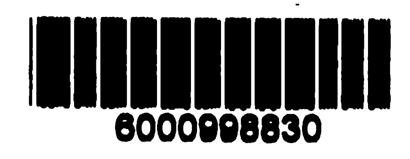




Die

# Kirchengeschichte

von

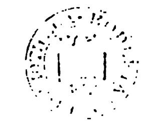
# Spanien.

Von

**Pius Bonifacius Gams**

**O. S. B.**

---



**Zweiter Band.**

**Vom vierten bis Ende des eilften Jahrhunderts — Jahr 305 bis 1085.**

**Erste Abtheilung.**

**Vom Jahr 305 bis 589.**

---

Mit einer Karte.

---

**Regensburg.**

**Verlag von Georg Joseph Manz.**

**1864.**

## Zweiter Band.

# Vom vierten bis Ende des eilften Jahrhunderts,

**Jahr 305 — 1085.**

Erste Abtheilung.

**Vom Jahr 305 bis 589.**

# Inhalts-Verzeichniss.

## Fünftes Buch.

### Die Synode von Elvira S. 3—136.

## Sechstes Buch.

### Hosius von Corduba S. 137—309.

---

## Siebentes Buch.

**Die Kirche in Spanien von dem Tode des Hosius — bis zu dem Eintritte der Westgothen — in die Kirche (J. 357 bis 589) S. 310—492.**

# Fünftes Buch.

## Die Synode von Elvira.

---

## Erstes Kapitel.

### §. 1. Anlass der Synode. Hosius von Corduba.

Der Sturm der Verfolgung war über die Kirche Spaniens gegangen. Im Blute der Martyrer hatte sie sich bewährt und verjüngt. In diesen Blutzeugen hatte der Herr der Kirche starke Säulen aufgerichtet, an welchen die kommenden Jahrhunderte der Kirche Spaniens sich stärken und sich erheben sollten. — Manche hatten sich wohl auch schwach und feig gezeigt, deren Namen die Geschichte — vergessen hat. Jedenfalls hatten die Bischöfe in dieser Verfolgung keinen Basilides und Martial. Sie hatten keine Martyrer, aber doch Bekenner, wie vor allen Hosius von Corduba, Valerius von Zaragoza, und vielleicht auch Sabinus von Sevilla. — Diocletian und Maximian entsagten am 1. Mai des Jahres 305 der Regierung. Constantius Chlorus wurde nun Augustus des Abendlandes, und nahm seinen Sohn Constantin als Cäsar und Mitregenten an. Er selbst starb schon am 25. Juli 306. — Aber — mit seiner Erhebung als Augustus hatte die Verfolgung im ganzen Abendlande aufgehört. Alle Strafen wurden nachgelassen, alle Gefangenen wurden freigegeben, alle Verbannten durften zurückkehren. Valerius von Saragossa konnte also schon im Mai — Juli des J. 305 wieder in seinem Bisthume seyn; auch Hosius, sei es, dass er gefangen oder verbannt oder verborgen war, konnte jetzt wieder frei wirken.

In Spanien aber, wie in andern Ländern, trat jezt das Bedürfniss einer neuen Ordnung der kirchlichen Dinge gebieterisch hervor. Aber, was in Afrika zum Schisma der Donatisten führte, das wurde in Spanien durch die Einigkeit der Bischöfe, und durch die mächtige Persönlichkeit des Bischofes Hosius geordnet. — Auch sonst — nach einem gewaltigen Sturme — bietet die Erde den Anblick der Verwirrung und Zerstörung dar. — Es drängten Fragen zur Entscheidung, die nur im Einvernehmen aller Bischöfe gedeihlich sich entscheiden liessen. — In verschiedenen Bisthümern waltete eine verschiedene Disziplin, besonders in Betreff der Gefallenen und deren Busse. Ordnung sollte in die Verwirrung, Einheit in die Vielheit und Verschiedenheit gebracht werden. Die Bischöfe Spaniens sollten zum erstenmale zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammentreten, zum erstenmale sollte sich die Kirche Spaniens als ein Organismus darstellen. Bis jezt war, soviel wir wissen, und wie es durchaus wahrscheinlich ist, in diesem Lande keine Synode gehalten worden.

Allein das Bedürfniss nach Einigung ist immer, nur mehr oder weniger dringend, vorhanden. Aber es fehlen die Kräfte, es fehlt der Mann, der die zerstreuten Kräfte sammelt, der das ausspricht, was alle fühlen, der das vollbringt, was alle wollen. — Einen solchen Mann hatte in jener Zeit Gott der Kirche Spaniens gegeben; er war die Seele und das Haupt der Kirche dieses Landes. Er sollte zu Grösserm sich vorbereiten und vorbereitet werden. Er sollte, indem er die Kirche in Spanien sammelte und einigte, sich vorbereiten, die über dem ganzen Erdkreise verbreitete Kirche Gottes zu einigen.

Dieser Bischof war der grosse Hosius von Corduba. Wir nehmen mit Florez u. a. an, dass derselbe im J. 256 geboren sei. Denn nach Isidor von Sevilla starb er nach vollendetem 101sten Lebensjahre [1]). Da wir sein Todesjahr aus vielfachen Gründen in das J. 357 sezen, so kommen wir auf das J. 256 als das seiner Geburt. Er war bei seinem Tode mehr als 60 Jahre Bischof gewesen. Also hatte er um das J. 296, in einem Alter von 40 Jahren, den bischöflichen Stuhl von Corduba bestiegen, welcher damals der hervorragendste, wenigstens im südlichen Spanien, als Siz des Prätors oder Proconsuls, war [2]). — Auch ihn traf die Verfolgung der Jahre 303—5. Damals wurde er Glaubensbekenner. Er selbst hat dieses ausgesprochen in seinem herrlichen Briefe an den Kaiser Constantius vom J. 355—56: „Ich habe schon in jener frühen Zeit Christum bekannt, als die Verfolgung wüthete unter deinem Grossvater Maximian. Und wenn du auch mich verfolgest, so bin ich bereit,

[1]) *Isidor. de vir. illust. cap. 5.*

[2]) Der Proprätor hatte den Titel Proconsul — z. B. *Digest. I, 6, 2, ex rescripto divi Pii ad Aelium Marcianum, proconsulem Baeticae* — Becker-Marquardt, 3 (1), S. 84.

eher alles zu dulden, als dass ich unschuldiges Blut vergiesse, und die Wahrheit verleugne [1]." — Nach Saragossa hat in dieser Zeit Corduba der Kirche und dem Himmel die meisten Martyrer geschenkt. Und wie wir dort den mächtigen Einfluss des gewaltigen Vincentius nicht verkennen, so wollen wir hier den Einfluss des die Geister beherrschenden Hosius nicht geringschäzen. Vielleicht, dass er beim Martyrium des Faustus und seiner beiden Gefährten noch zugegen war, dann aber verfolgt wurde. — Dieser Bekenner Hosius war es denn auch, der die Synode von Elvira leitete, und in ihr, wenigstens der Kraft des Geistes nach, den Vorsiz führte; der sie leitete, nachdem er sie eingeleitet hatte.

Athanasius giebt uns ein indirectes Zeugniss dafür, wenn er zum Ruhme des Hosius sagt: „Wo hätte je eine Synode stattgefunden, bei welcher er nicht den Vorsiz geführt hätte? Geschah es je einmal, dass er durch seine weisen Aussprüche nicht alle zu seiner Meinung hinübergezogen hätte? Welche Kirche hat nicht die schönsten Denkmäler seines Schuzes aufzuweisen [2]?" — Wir haben kein Recht und keinen Grund, bei diesen Worten die Synode von Elvira auszuschliessen, vielmehr ist sie eingeschlossen. — Denn mag auch Athanasius hiebei zunächst an die Synoden von Nicäa und von Sardika gedacht haben, so folgt nicht, dass er an die Synode von Elvira nicht gedacht, weil er nichts von ihr gewusst. Das Gegentheil ist vielmehr gewiss. Hosius selbst hat dieses vorausgesezt, und er war in der Lage, es wissen zu können. Zu den Bischöfen in Sardika, in deren Mitte auch Athanasius war, sprach er: Ihr erinnert euch, dass in einer frühern Synode zur Zeit unserer Väter festgestellt wurde, u. s. w., wobei er auf den Canon 21 von Elvira in Betreff des Kirchenbesuches zu sprechen kommt [3]. Hosius sezt also die Bekanntschaft mit dieser Synode bei allen anwesenden Bischöfen des Morgen- und Abendlandes voraus, und wenn Einer, so war Athanasius mit der nähern Geschichte derselben bekannt, weil er so vielfach im Verkehre mit Hosius gelebt hatte. In den Worten desselben: welche Synode hätte er nicht geleitet, d. h. den Vorsiz geführt, ist auch die von Elvira eingeschlossen.

An der Jugend des Hosius braucht man nicht Anstoss zu nehmen; denn wenn die Synode in den J. 305—8 stattfand, was doch heute ziemlich allgemein angenommen wird, so war er damals fünfzig Jahre alt. Von den neunzehn Bischöfen aber, welche in Elvira versammelt waren, sind ausser Hosius noch drei bekannt, d. h. sie werden noch ausserdem erwähnt, ohne dass man Näheres über sie erführe. Es ist Liberius, Bischof von Emerita, der auch auf der Synode von Arles im J. 314 unterschrieben hat. Man beachte, dass der Vater der heiligen Eulalia

1) *Athanas. histor. Arianor. ad monachos, c. 44.*
2) *Athanas. apolog. de fuga sua, cap. 5. ed. Montfaucon-Migne.*
3) *Canon. 11. Concil. Sardic.*

denselben Namen trug, und es mag jedem Leser überlassen bleiben, darauf seine oder keine Vermuthungen zu gründen über die Identität oder Verschiedenheit beider Männer. Auch Sabinus von Sevilla ist oben erwähnt worden. Er hat den Leichnam der Martyrin Justa aus dem Brunnen gezogen, doch ist es nicht ohne Bedenken zuzugeben, ob es derselbe Sabinus war (Gabinius heisst er auch). Es ist drittens Valerius von Zaragoza, der Glaubensbekenner, welcher durch Dacian im J. 305 (nach den Meisten 304) verbannt wurde.

Man denkt zunächst an Valerius, wenn es sich um die Einleitung und Leitung der Synode von Elvira handelt. Man denkt sich ihn als einen Mann, ehrwürdig durch sein Alter und seine Leiden, der Christum standhaft bekannt hat, der jezt in harter Verbannung noch fester geworden ist. Allein die Schilderung, welche, in den Martyrakten des Vincentius, über die Persönlichkeit des Valerius gegeben wird, zeigt uns, dass er nicht die Gabe hatte, zu herrschen und andere zu leiten. Es heisst: Da dieser Bischof eine schwere Zunge hatte, so übergab er das Lehramt dem Vincentius, und beschäftigte sich selbst nur mit Gebet und mit Betrachtung der göttlichen Dinge. — Bei dem Verhöre in Valencia aber antwortete Valerius dem Dacian kein Wort. Er überliess das Wort und die Thaten dem Vincentius. Darum behandelte ihn Dacian mit Geringschäzung: Bringt diesen Bischof, sagt er, hinweg. Er hat es verdient, in die Verbannung zu gehen. Es ist möglich, dass Dacian das Schweigen des Bischofes für Furchtsamkeit und halbes Nachgeben betrachtete. Das Schicksal des Valerius war jedenfalls durch diese Verbannung nicht erschwert, sondern erleichtert. Selbst die Spanier, die doch ein Interesse daran haben, den Valerius zu erheben, geben zu, dass er innerhalb Spaniens verbannt war. Seine Verbannung bestand wohl in nichts anderm, als dass er jezt nicht in sein Bisthum zurückkehren durfte. Aber schon im Mai oder Juni des J. 305 war ihm dieses gestattet. Ein solcher Mann aber war nicht geeignet, Haupt und Seele einer Synode zu seyn. Er kam nach Elvira, weil er dazu eingeladen war, vielleicht, weil die Bischöfe von Leon und von Fibularia ihn mit sich nahmen.

Alles diess ist kein historischer Beweis, dass Hosius die Synode von Elvira veranstaltet und geleitet habe. Die indirecten Beweise aber sind doch so stark, dass es gewagt wäre, das Gegentheil anzunehmen.

## §. 2. Die Synode fand nicht statt vor der Diocletianischen Verfolgung.

Wir kommen zu der Zeit der Synode von Elvira. Es wird von Niemand geleugnet, dass dieselbe eine Kirchenverfolgung vorausseze, sei es, dass diese stattgefunden, oder dass sie befürchtet wurde, oder dass Beides zugleich der Fall war. Morinus sezt die Synode vor das J. 252.

Seiner Meinung liegt ein richtiger Gedanke zu Grunde, der aber ohne historische Anhaltspunkte ist. Er meint, dass die Bischöfe von Elvira nach der Entscheidung der Frage von der Kirchenbusse, wornach allen Gefallenen am Ende des Lebens die Kirchengemeinschaft im weitern und engern Sinne nicht verweigert werden dürfe, — solche Beschlüsse nicht mehr hätten fassen können, welche die Gemeinschaft verweigerten. Ich bin derselben Ueberzeugung, dass sie es nicht durften. Aber ich sage, dass sie es gethan haben, und dass sie hierin von der Uebung der andern Kirchen, besonders der römischen, abgegangen sind. Die Bischöfe Hosius, Liberius und Valerius, die im Anfange des vierten Jahrhunderts lebten, konnten aber nicht wohl vor 252 Bischöfe gewesen seyn, sonst wäre Hosius ja wenigstens 105 Jahre Bischof gewesen, und er erreichte nur ein Alter von 101 Jahren.

Fast alle Spanier, welche ausführlicher über die Zeit der Synode gehandelt haben, sezen dieselbe vor das Jahr 304, in die Zeit von 300 bis 303, unmittelbar vor der grossen Kirchenverfolgung. Pseudo-Dexter und der gelehrte Gonzalez Tellez sezen sie in das J. 300. Denn der Archidiakon Vincentius muss durchaus seinen Bischof Valerius nach Elvira begleitet haben. — Ferdinand Mendoza ist für die Jahre 300 oder 301. — Der Kardinal Aguirre kommt in einer ausführlichen Dissertation zu dem Resultate des J. 303, unmittelbar vor dem Ausbruche der Verfolgung. Florez sagt gleichfalls, die Synode habe stattgehabt vor dem Anfange der grossen Verfolgung. Er geht von der irrigen Voraussezung aus, dass Valerius vor dem Frieden des Constantin in der Verbannung starb, wofür ich keinen Beweis aus einem frühern Autor finden kann [1]). — Spätere haben diess angenommen, um den Valerius mehr zu erheben. — Er neigt sich schliesslich zu dem J. 300 oder 301.

Zu dem gleichen Ergebnisse kommt Alexander Natalis: Die Synode ist gehalten worden, als die Verfolgung des Diocletian bevorstand. Er meint, die Verbannung des Valerius habe eben nach dem J. 305 noch fortgedauert, und weil, nach der starken Phantasie einiger spanischer Schriftsteller, Valerius in keinen Ort oder eine Stadt habe gehen dürfen, die mehr als zwanzig Häuser gehabt, habe Valerius nicht nach Elvira gehen dürfen. Doch giebt er ein bestimmtes Jahr nicht an [2]).

Tillemont entscheidet sich für das J. 300, in seiner sei es bescheidenen, sei es unentschiedenen Weise [3]). Er erklärt es als gewiss, dass Valerius in dieser Verfolgung gestorben, und giebt den Grund dafür an, dass er Martyrer genannt werde. Wäre er aber auch gestorben, so konnte doch sein Nachfolger wieder Valerius heissen. Denn der Synode vom J. 380 in Saragossa wohnte gleichfalls ein Bischof Valerius von

---

[1]) Florez, 12, 180—191. — *del lugar, y tiempo en que se celebro este Concilio.*

[2]) *Alex. Nat. saec. 3. dissert. 21. De concilio Illiberitano.*

[3]) *Tillemont, memoires, 5, 320; 7, 302;* besonders *7, 711—715.*

Saragossa an; und — Prudentius spricht ja „von dem infulirten Hause der Valerier"[1], d. h. von dem Geschlechte der Valerier, aus welchem in jener Zeit die Bischöfe von Saragossa hervorgiengen. Dass damals in gewissen Geschlechtern die Bisthümer in Spanien sich forterbten, weiss man ohnedem, u. a. aus den Synodalschreiben des Papstes Hilarius an den Metropoliten Ascanius von Tarraco und die Bischöfe seiner Provinz[2]. Die Schlussfolgerung des Tillemont ist demnach irrig, weil man schon zwei Bischöfe Valerius von Saragossa kenne, dürfe man einen dritten nicht annehmen. Wir kennen auch zwei Bischöfe Sabinus von Sevilla; und es ist wahrscheinlich, dass der Presbyter Sabinus in Arles von Sevilla Coadjutor und Nachfolger seines Oheims oder doch Verwandten Sabinus wurde.

Remy Ceillier ist derselben Ansicht. Valerius war in den Jahren 303 und 304 nicht mehr Bischof von Zaragoza; er wurde Martyrer spätestens im J. 305[3]. Aber warum steht er denn nicht als Heiliger und Martyrer in der gothischen Liturgie? Weil er es nicht war. Wer die Akten des heiligen Vincentius mit Aufmerksamkeit liest, wird einsehen, dass er und warum er es nicht wurde. Hält man es für möglich, dass Prudentius, der seine Hymnen einem Bischof Valerius von Zaragoza widmete, darüber geschwiegen hätte? In seinem Hymnus auf Vincentius geht er vielmehr sehr vorsichtig über Valerius hinweg; er wollte ihn nicht erwähnen, weil er ihn nicht rühmen konnte. — Alle Martyrer dieser Zeit, auch die Bekennerin Leocadia, von der Mariana[4]) unbefugter Weise sagt, „dass sie aus Furcht vor den Peinen, und durch den Schmuz des Gefängnisses gestorben sei", haben ihre eigenen Feste. — Und ein Bischof, der einzige Bischof, welcher in dieser Verfolgung sein Leben für den Glauben gelassen, er gerade wäre übergangen worden? Es ist undenkbar. — In Saragossa selbst wird Valerius nur als Bekenner verehrt. Ein Brevier von Saragossa vom J. 1572 sagt nur, dass Valerius und Vincentius mit einander in Banden nach Valencia geführt worden. Valerius habe sich selbst — nach seiner Verbannung — den Ort Enetum bei Barbastro, nordöstlich von Saragossa, als Wohnsiz auserwählt, und dort sei er eines seligen Todes gestorben im J. 315 nach Chr. — Wenn dem so ist, wie man in Zaragoza glaubt, wer verhinderte ihn dann, im J. 305 oder 306 nach Elvira zu kommen?

---

[1]) *Domus Valeriorum infulata.* Siehe Bd. 1, S. 322. — Die Uebersezung Silbert's ist unrichtig: *Hier ist der Valerier Bischofswohnung Infel geschmücket.* Das Haus oder Geschlecht, nicht die Wohnung war Träger der Inful, d. h. hatte nach damaliger Sitte die Bischofswürde im Besize.

[2]) *Collectio canonum eccl. Hisp. Epistolae decretales Hilarii papae.*

[3]) *R. Ceillier, Histoire générale des aut. eccl. ed.* von 1858, *t. 2, p. 602—615: — Le concile tenu à Elvire.*

[4]) *Mariana, 4, 12. — Leocadia virgo cruciatuum metu et paedore (foetore) carceris exanimata periit.*

Eine eigenthümliche Ansicht vertritt Aguirre [1]. Die Synode ist gehalten worden im Mai des Jahres 303. In Rom war das Edikt der Verfolgung im März — am Charfreitage, den 21. März — angeschlagen worden, die Nachricht davon sei nach Spanien sehr schnell gekommen; und die Bischöfe hätten noch schnell vor dem wirklichen Ausbruche der Verfolgung eine Synode gehalten, um sich zu gemeinsamen Massregeln zu vereinigen. — Es giebt überhaupt, und es giebt im vierten Jahrhundert im Besondern kein Concil, das im Anblicke, oder in Erwartung einer nahenden Verfolgung wäre gehalten worden. Wie konnte man denn in Spanien ahnen oder vermuthen, dass eine solche Verfolgung im Anzuge sei? Das wusste man nicht einmal im Kaiserpalaste zu Nicomedien, das wussten nicht einmal Diocletian, Galerius und Maximian, — ehe es beschlossen war. Wie hätte man denn in dem am Ende der Welt gelegenen Spanien vermuthen können, dass nach vierzigjährigem Frieden der Kirche, und nachdem Diocletian die Kirche achtzehn Jahre in Ruhe gelassen, plözlich ein solcher Sturm gegen sie ausbrechen sollte? Es ist gegen alle historische, wie gegen alle psychologische Glaubwürdigkeit, dass die Synode vor einer Verfolgung sollte stattgefunden haben.

Hätten aber die spanischen Bischöfe nach der Hypothese von Aguirre gehandelt, so wäre sicher das mit ihnen geschehen, was Pseudo-Dexter und Consorten in der von ihnen fingirten Synode des J. 57 zu Elvira geschehen lassen [2]; d. h. die spanischen Statthalter hätten diese günstigste Gelegenheit gewiss nicht versäumt, sich des spanischen Episcopates in seiner Gesammtheit zu bemächtigen. Was Aguirre hier den Bischöfen zumuthet, das zu thun wäre eine unsägliche Thorheit, ja Verblendung gewesen.

## §. 3. Die Synode hat bald nach der Verfolgung stattgefunden.

Die Synode kann aber nicht lange nach der Verfolgung stattgefunden haben, weil ihre Bestimmungen unter dem unmittelbaren Eindrucke einer vorangegangenen Verfolgung und vieler Abfälle verfasst sind. — Die Ueberschrift, dass das Concil zu den Zeiten des Kaisers Constantin gehalten worden, verliert alle Bedeutung, wenn man erwägt, dass damit nur die ungefähre Zeit des Concils unter der Regierung Constantin's angedeutet werden soll. In der Sammlung der Canones der Kirche Spaniens trägt das erste Concil zu Arles, welches 314 gehalten wurde, dieselbe Ueberschrift. Wäre aber die Ueberschrift über den Akten von Elvira: „Zu Zeiten des Kaisers Constantius“, richtig, so wäre dieses

[1] *Aguirre concil. Hisp. t. 2, ed. Catalani 1753 — p. 9—15.*
[2] Siehe Bd. 1, S. 194.

eine erwünschte Bestätigung unserer Annahme. Denn Constantius Chlorus lebte ja noch im Mai des J. 306; er war Augustus, während Constantinus Cäsar war. Mariana neigt sich zu der Annahme, dass die Synode von Elvira 325 gehalten wurde, wenigstens spricht er in seiner cursorischen Weise unmittelbar nach dem Concile von Nicäa von der Synode zu Elvira [1]).

Nach Baluzius fand die Synode in den J. 314—25 statt. Seine Gründe haben aber bei Niemand Anklang gefunden. Harduin hat sich für das Jahr 313 entschieden, weil die Canones von Arles — 314 — viele Aehnlichkeit mit denen von Elvira hätten. — Diese Hypothese ist ohne Halt. Mansi entscheidet sich für das J. 309. Denn im J. 309 seien die Idus des Mai auf einen Sonntag gefallen, und später seien die Synoden an Sonntagen eröffnet worden. Aber — man darf spätere Uebungen nicht auf die erste spanische Synode übertragen, die in andern noch wichtigern Punkten von den spätern Uebungen abwich.

Die Neueren seit Baronius stimmen denn auch für die J. 305 oder 306. Es handelte sich in Elvira um die Behandlung der Gefallenen; und man musste jezt, nach der Verfolgung, eine gemeinsame Disziplin in Spanien einführen, sonst war die ganze Bedeutung der Kirchenbusse in Frage gestellt. Die Synode wurde am 15. Mai gehalten, entweder begonnen, oder beschlossen [2]). Diese Ueberschrift wird allseitig als ächt anerkannt. Im Mai des J. 305 konnte die Synode noch nicht stattfinden. Also könnte man schwanken zwischen dem Herbste des J. 305, oder dem J. 306. Da aber der Monat der Versammlung genannt ist, so ist es das Wahrscheinlichste, dass sie im Mai des J. 306 stattgefunden habe. — Die Verfolgung war dann einerseits noch in frischem Andenken, anderseits hatte man sich im Laufe eines Jahres überzeugen können, dass die Bischöfe bei einer Versammlung nicht mehr von der weltlichen Obrigkeit Gefahr zu befürchten hätten.

## §. 4. Der Ort der Versammlung.

Geographisch lag Elvira nicht in der Mitte Spaniens, auch nicht in der Mitte des christlichen Spaniens. Aber — die Synode musste in der Provinz Bätika, oder doch im Süden von Spanien seyn, weil sich hier die meisten Bischöfe fanden. Die Synode musste ferner an dem Size eines Bischofes seyn. Die Synode musste an einem möglichst abgelegenen, und doch zugänglichen Orte stattfinden. In Cordova und

---

[1]) *Mariana, 4, 16.*

[2]) Sie kann am 1. Mai 306 eröffnet, am 15. Mai geschlossen worden seyn; die zweite (erste) Synode zu Braga vom J. 563 wurde am 1. Mai eröffnet (Hefele, C. G. 3, 13).

Sevilla hätten die Statthalter, und wohl auch die Masse der Heiden gestört. Basti, Malaca, Urci, Eliocroca lagen zu weit auf der Seite. Acci war Centralpunkt aller Strassen, und liegt in einem allzu engen Thalkessel. Die Wahl konnte zwischen vier Bischofsstädten schwanken, Castulo, Egabra, Martos und Elvira. Aber Castulo lag an den Heerstrassen, Martos (Tucci) liegt ähnlich wie Acci. Bei der Wahl zwischen Egabra und Elvira entschied vielleicht die grössere Wichtigkeit der leztern Stadt, vielleicht nicht die schönere Lage; denn auch Cabra liegt in einer paradiesischen Gegend. Elvira konnte auch zum Theil gewählt worden seyn, weil das Bisthum von dem heiligen Cäcilius gestiftet war. Jedenfalls war diese Wahl — die beste.

---

# Zweites Kapitel.

## Die Bischöfe von Elvira.

Neunzehn Bischöfe waren in Elvira versammelt. Sie sind nach der Reihenfolge ihrer Unterschriften: 1) Felix Accitanus; 2) Osius Cordubensis; 3) Sabinus Hispalensis; 4) Camerinus Tuccitanus; 5) Sinagius Epagrensis; 6) Secundinus Castulonensis; 7) Pardus Mentesanus; 8) Flavianus Eliberitanus; 9) Cantonius Urcitanus; 10) Liberius Emeritensis; 11) Valerius Cäsaraugustanus; 12) Decentius Legionensis; 13) Melantius Toletanus; 14) Januarius de Fibularia; 15) Vincentius Ossonobensis; 16) Quintianus Elborensis; 17) Succesus de Eliocroca; 18) Eutychianus Bastitanus; 19) Patricius Malacitanus.

Von diesen neunzehn Bisthümern sind uns fünfzehn ohne weitere Untersuchungen bekannt. Wir kennen die Lage von Acci = Guadix, von Corduba = Cordova, von Hispalis = Sevilla, von Tucci = Martos, von Castulo = Cazlona, von Elvira = Granada, von Urci bei Vera, von Emerita = Merida, von Cäsaraugusta = Zaragoza, von Legio = Leon, von Toletum = Toledo, von Ossonoba in Algarvien bei Estoy oberhalb des heutigen Villanova, von Eliocroca = Lorca, von Basti = Baza, von Malaca = Malaga.

Es wäre also nur zu fragen, ob Elbora das heutige Erzbisthum Evora in Portugal, ob Mentesa das heutige Guardia südlich von Jaën, ob Epagra das heutige Cabra in Andalusien, endlich welche Stadt Fibularia sei.

Von den Anfängen der Bisthümer: 1) Acci; 2) Corduba; 3) Sevilla; 4) Castulo; 5) Elvira; 6) Urci; 7) Emerita; 8) Leon; 9) Saragossa — ist in diesem Werke öfters schon gehandelt worden. Die Stadt Tucci = Martos liegt auf dem Wege von Jaën nach Cordova, ziemlich nahe bei Jaën; es hiess auch Civitas gemella, oder einfach Gemella,

hne Zweifel, weil sich auch hier, wie in Acci, Soldaten zweier Legionen, der doch Soldaten einer Legio gemina, vielleicht eben der in Spanien tehenden Doppellegion Gemina, angesiedelt hatten. Die heutige Villa fartos mit etwa 14,000 Seelen hat ihren Namen von (Civ.) Martis, nach em bekannten Geseze, dass in der spanischen Sprache namentlich das in O übergeht, wie Myrtilis in Mertola, Luci (Lucus?) in Lugos, rigantium in Betanzos; Agiria in Daroca, etc.[1]) Die Villa liegt am Fusse ines sehr steilen Felsenberges, auf dem eine sehr alte Burg steht. Das lte Bisthum Tucci reichte nördlich bis an und über den Bätis; denn lliturgis gehörte zu demselben.

Das Bisthum Epagra — lag zwischen Elvira und Cordova. Es heisst auch Ebagra, und gewöhnlich Egabra. Man muss aber zwischen Epagro und Egabra wohl unterscheiden. In dem Geseze 13(1) der Westgothen wird Egabro und Epagro neben einander genannt[2]). Noch deutlicher unterscheidet das Concil der Aera 877 (839), welches zu Cordova gehalten wurde. Die Kirche des heiligen Casianus liegt auf dem Territorium von Egabra, in der Villa, die Epagro heisst, und nahe der Stadt Egabro, welche unter dem Metropoliten von Hispalis steht. Darnach ist Epagro der kleinere Ort, und liegt im Gebiete von Egabra[3]).

Man unterscheidet heute ein doppeltes Cabra, das Cabra del Cristo, as am östlichen Ende des Bisthumes Jaën liegt, und das Cabra in einer er schönsten Gegenden Andalusiens, welches heute im Bisthume Cordova — und 9 Leguas davon entfernt, 24 Leguas von Sevilla entfernt ist. — Man könnte sich versucht fühlen, das Cabra del Santo Cristo für das lte Bisthum zu halten. Aber auf einer im J. 618 zu Sevilla gehaltenen ynode beschwerte sich der Bischof Teudulf von Malaga, dass ehemalige farreien seines Bisthumes (die diesseits der Gebirge von Ronda und nteqaera lagen) von den Bischöfen von Astigi, Egabra und Elvira im vorenthalten werden[4]). — Daraus sieht man, dass das Bisthum gabra näher bei Malaga lag, und dass Egabra das heutige Cabra ist. - Die Stadt Ulia, vier Meilen von Cordova, gehörte in dieses Bisthum. on Ulia war ein Presbyter bei dem Concil von Elvira. In dieses Bisthum gehörte ferner das Municipium Ipscense. Antiquaria, das heutige Antequera, scheint einer der bestrittenen Orte zwischen Malaca und Egabra gewesen zu seyn. Dessgleichen Singili, ebenso Barbe oder Barbo. Auch das heutige Bisthum Malaga reicht nördlich bis zum Xenil, nur vier Leguas von Cabra.

---

[1]) *Engelmann, vocabulaire, 1861, p. XXIX.*

[2]) Florez, 7, 105; 13, 2.

[3]) Helfferich, der westgothische Arianismus, 1860, S. 113. — *Casiani habentem ecclesiam supra arenam constructam, quae sita est in territorio Egabrense, villa quae vocatur Epagro, atque civitati Egabro vicina.*

[4]) *Conc. Hispalense II. — in Concil. Hispan. ed. Gonzalez.*

Bei dem Bisthume Mentesa handelt es sich gleichfalls um die Frage ob Mentesa Bastia, bei Tugia, oder ob Mentesa südlich von Jaën Siz des alten Bisthumes war. Es lag so nahe bei Jaën, dass Manche es für eine und dieselbe Stadt mit Jaën hielten. Die Meisten aber glauben es sei da gestanden, wo sich heute auf steiler Felsenhöhe der Ort la Guardia befindet, der den Titel einer Grafschaft führt. Es ist eine Legua von Jaën, und fünfzehn Leguas von Granada entfernt. Vor dieses südliche Mentesa (der Oretaner) rückte Tarik kurze Zeit nach der Schlacht am Guadalete bei Xeres. Tarik kam mit dem Heere nach Mentesa bei Jaën, und zerstörte diese Stadt von Grund aus [1]). — Da später keine Bischöfe von Mentesa mehr erwähnt werden, so dürfte darin ein Hauptgrund für die Annahme liegen, dass nicht Mentesa Bastia, sondern dieses südlichere Mentesa der Siz des alten Bisthumes gewesen sei.

Bei dem Bisthume Elbora handelt es sich wieder um die Frage, ob Elbora am Tajo, oder das heutige Evora in Portugal Siz des Bisthumes war. Wir haben uns oben für die Annahme entschieden, dass die Martyrer Vincenz, Sabina und Christeta aus Elbora, dem heutigen Talavera, stammten, wir sehen, dass in den altspanischen Concilien die betreffenden Bischöfe sich immer von Elbora, und nie von Ebora, wie doch das heutige Evora in der alten Zeit hiess, unterschrieben haben. Darum legt sich der Schluss nahe, dass die also Unterschriebenen eben nicht Bischöfe des heutigen Evora, sondern von Elbora = Talavera gewesen seien.

Auf der andern Seite können wir uns aber doch der Erwägung nicht entziehen, dass das Municipium Ebora, schon nach den Alterthümern, die hier entdeckt wurden, eine ungleich bedeutendere Stadt als Elbora am Tajo war; und darum neigen wir uns zu der Annahme, dass das heutige Evora in der Zeit vom J. 300 bis 711 Elbora geheissen habe, und dass es Siz der nach ihm genannten Bischöfe gewesen. Auf dem Aera 704 — (665) zu Merida gehaltenen Concile waren alle Bischöfe der Kirchenprovinz Lusitanien versammelt, worunter auch der Bischof von Elbora [2]). Es ist aber wenigstens zweifelhaft, ob Elbora am Tajo zu Lusitanien gehörte.

Wo lag das Bisthum Fibularia? Die Lesart Salaria, welche Einige vorziehen, findet sich nicht in den ältesten Handschriften. Plinius unterscheidet ein doppeltes Calagurris, das Calagurris Nassica, und das Calagurris Fibulariensis. Das erstere liegt heute noch mit dem Namen Calahorra am rechten Ufer des Ebro, besteht heute noch als uralte Stadt und als Bisthum, doch ist der Siz des Bisthumes in die nordwestlich gleichfalls am Ebro gelegene bedeutendere Stadt Logronno verlegt.

---

[1]) *Rodericus, de rebus Hisp. 3, 2.*

[2]) *Conc. Emeritense 12 episcoporum.*

Das zweite Calagurris lag an der linken Seite des Flusses Gallego, r bei Zaragoza in den Ebro mündet, unweit südlich von der heutigen schofsstadt Jacca. Von Jacca ist es 3½, von Huesca, in welches Bism es gehört, fünf Leguas entfernt. — Heute heisst der Ort, der der Stelle des alten Fibularia liegt, Loarre y Santa Engra(n)cia [1]. Risco, Fortsezer des Florez, will nicht zugeben, dass es ein Bischofsgewesen, wegen der Lesarten Sabaria und Salaria. Aber man muss ı an die Lesart des Ant. Gonzalez halten, dessen Ausgabe der n spanischen Canonensammlung auf neun der ältesten Codices sich ndet, welche sämmtlich „Fibularia" lesen [2].

Aus diesem am Fusse der Pyrenäen liegenden Calagurris soll nach igen der Kezer Vigilantius stammen [3]. — Ohne Zweifel meint Auius in einem seiner Gedichte an Paulinus, welcher damals in Spanien ilte, dieses Calagurris, wenn er es beklagt, dass seinen Paulinus, die rde des Vaterlandes und eine Säule des Senates, entweder Bilbilis, r das an Klippen hängende Calagurris besizen werde [4]. Denn das ühmtere Calahorra liegt in einer Ebene am Ebro [5]. In seiner Antrt an Ausonius sagt Paulinus, er wohne nicht in den rauhen Gegen der schneebedeckten Pyrenäen, sondern in stolzen und volkhen Städten [6]. Ausonius thue darum Unrecht daran, ihm das bergige agurris, und das an spizigen Klippen hängende Bilbilis, und „den gel des unebenen Ilerda" (Lerida) vorzuwerfen [7]. Es sei Unrecht, : Bilbilis, Calagurris und Ilerda zu nennen, da er doch in Städten, s Zaragoza, Tarragona und Barcelona wohne.

Da Calagurris = Fibularia schon am Ende des vierten Jahrhunderts zerfallenes Bergnest in rauher Gegend war, so begreift es sich, um dieses Bisthum frühe wieder eingieng, und ohne Zweifel mit a benachbarten Osca (Huesca) vereinigt wurde.

---

1) Siehe *Madoz s. v. Loarre, 10, 316.*

2) *Espanna sagr. t. 46 (1836), p. 33 (Calagurris, p. 28 – 37). Cf. t. 33, cap. 9.* — P. Canal hält den Bischof Januarius für den Bischof von Calahorra am Ebro.

3) Er stammte aber aus Calagurris zwischen Tolosa und den Pyrenäen. Siehe Schmidt, W., Vigilantius, 1860, S. 4 – 5.

4) *25 ep. Ausonius Paulino suo S. Bilbilis, aut haerens scopulis Calagorris habebit.*

5) Madoz, 5, 242.

6) Buse, Adolf, Paulin, Bischof von Nola und seine Zeit, 1856, Bd. 1, S. 169 – 176.

7) *Montanamque mihi Calagurrim — exprobras. I. Ausonio Paulinus.*

# Drittes Kapitel.

## Die Pfarreien der vierundzwanzig zu Elvira versammelten Presbyter.

Neben und nach den neunzehn Bischöfen unterzeichneten vierundzwanzig Presbyter in Elvira. Dieselben waren aber nicht aus ganz Spanien zusammengekommen, sondern durchaus aus dem südlichen Spanien; aus der Provinz Bätika, und aus demjenigen Theile von Tarraconensis, welcher zwischen Bätika und dem Mittelmeere liegt. Aus der Provinz Lusitanien war keiner anwesend. Der entfernteste war aus Cartagena, sechs bis sieben Tagereisen von Elvira [1]), diesem folgen der Entfernung nach die Priester aus Lorca, aus Urci, und aus Baria (Vera), welche drei bis fünf Tagereisen nach Elvira hatten. Die Namen und Pfarreien aber sind:

1) Restitutus von Epora. Epora ist das heutige Montoro, am Bätis zwischen Cordova und Andujar. Nach Plinius war es „eine verbündete Stadt", später ein Municipium. Es liegt auf dem Gipfel und am Abhange eines schroffen Felsvorsprunges, mit einer hohen Steinbrücke von vier Bogen in römischem Style über den Fluss [2]). Die Franzosen verbrannten den Ort 1808. — Der Name Restitutus ist häufig, besonders in Afrika. — Ein Bischof Restitutus von London wohnte 314 der ersten Synode von Arles an.

---

[1]) Lorinser brauchte eilf Tage von Valencia nach Granada; Ziegler sagt, man brauche drei Tage von Almeria nach Granada; Wolzogen rechnet sechs Tagereisen von Granada nach Murcia — Wolzogen, Reiseskizzen aus Spanien, 1857, S. 272.

[2]) Willkomm, Reiseer. 3, 128—29. *Plin. 3, 2.* Florez, 12, 385—92. Cf. 14, 97. Tejada y Ramiro — Einleit. — *F. Mendoza, l. 1 de conc. Elib. s. finem.* — *A. W. Zumpt, studia romana, sive de selectis antiquitatum romanarum capitibus commentationes quattuor, Berolini 1859, p. 319.* — *Cean-Bermudez, de antiquitatibus Hispaniae, Madrid 1832, p. 369.*

2) Natalis, Presbyter von Ursona. Urso, oder Genua Urbanorum ist ein im Alterthume, wie in der neuern Zeit berühmter Ort. Heute heisst die Stadt Ossuna, woher der Herzog von Ossuna seinen Namen hat. Das R ist in gewohnter Weise ausgestossen. Es war eine zum Gerichtshofe von Astigi gehörende feste Bergstadt, die lezte Zufluchtsstätte der Pompejaner. Von Astigi = Ecija ist es eine halbe Tagereise südlich entfernt. Es liegt in einer weiten Steppe, der von Willkomm sogenannten niederandalusischen, hat auf acht Meilen kein Wasser; bei der Belagerung durch Cäsar fand sich auf sechs Miglien kein Holz, um Thürme für die Belagerung zu bauen [1]).

Natalis ist ein auch in der alten Kirchengeschichte gefeierter Name. So hiess namentlich um 200 der Bekenner, dann Bischof der Theodotianer, welcher, nachdem er von Engeln, wie er sagte, gegeisselt worden, zu Papst Zephyrin mit der Bitte um Wiederaufnahme in die Kirche kam [2]). Ein anderer Bischof Natalis wohnte 256 einem Concile in Carthago an. — Unser Natalis ist der einzige von den vierundzwanzig Priestern in Elvira, dessen Name ausser diesem Anlasse auch sonst noch genannt wird. Er wohnte mit einem Diakon 314 der Synode von Arles an, wo er sich unterzeichnet als Natalis *a civitate Ursulentium*, während eine Inschrift bei Muratori die Stadt *Res. Ursonensium* nennt [3]).

3) Maurus von Illiturgi. Die Lage dieser Stadt kennen wir aus B. 2, K. 11 [4]).

4) Lamponianus — war Priester von Karula oder Carula. Es lag auf der Strasse von Gades nach Corduba [5]), eigentlich auf der Strasse von Sevilla nach Antequera, zwischen Basilippo und Ilipa. Cortés hält es für den Ort Puebla de Moron, Lapie für Montelano, Reichardt für Caronil, Mendoza für Marchena. Uebrigens kommt Carula eben nur in dem Reichswegweiser des Antonin, und an unserer Stelle vor, und es ist möglich, dass es ein erst seit dem zweiten und dritten Jahrhundert in Aufnahme gekommener Ort war, den wir uns desswegen nicht unbedeutend vorstellen dürfen, weil derselbe im Anfange des vierten Jahrhunderts eine eigene christliche Pfarrgemeinde hatte. Der Name Lamponius oder Lamponianus kommt sonst auf den alten Concilien nicht vor.

---

[1]) *Strabo, 3, 141. — Appian. Hispan. c. 16. — Hirtius Bell. Hisp. 26; 41; 65 in fin. — Plin. 3, 1, 3.* — Florez, Münzen, 2, 624; 3, 130. — *Esp. sag. 10, 76—77. Nonius, de urb. Hisp.*

[2]) *Euseb. 5, 28.*

[3]) Florez, 10, 77. *Gruter, 2.. 592. Muratori MCCV. 6.*

[4]) Bd. 1, S. 186—89.

[5]) *Itin. Ant. 411. — — ed. Parthey et Pinder, 1848. — Itinera Antonini* — im Anhange.

5) Barbatus von Astigi. Ob das vielgenannte Astigi einen Bischof damals hatte, wissen wir nicht. Die Spanier halten, wie gesagt, Crispinus für den ersten bekannten Bischof von Astigi. Ich habe darüber, ob es nemlich im J. 306 schon Bischöfe von Astigi gab, bis jezt keine bestimmte Meinung. Uebrigens liest hier statt Astigi — Mendoza — Advigi; Loaysa, der Herausgeber der spanischen Concilien vor Aguirre, liest Aduingi. Deutlich steht aber bei Ant. Gonzalez — Astigi; und es fällt mir auf, dass der neueste Herausgeber der Concilien Spaniens, Tejada y Ramiro [1]), dem doch die Ausgabe des Gonzales vor und zu Grunde lag, zwar Astigi liest, aber vermuthet, es werde das heutige Alhama, sieben Leguas von Granada, oder gar Jaën gewesen seyn. Offenbar folgt er dem Ferd. Mendoza, der statt Astigi — Artigi gelesen hat, welches allerdings in der Nähe oder an der Stelle des heutigen Alhama lag. — Auch in Beziehung auf die Lage von Elvira folgt Tejada unbedingt dem alten Ferd. Mendoza, und sagt, es sei sieben Miglien von Granada entfernt gewesen. Der Kardinal Aguirre meint, die Unterschrift des Priesters Termarius und des Lector Victor zu Arles 314 — müsse — statt: aus der Stadt der Bastigentier — vielmehr heissen — aus der Stadt der Astigentier. Aber es würde dann eher heissen: *Astigitanorum* [2]). Sodann ist im J. 306 das Bisthum Basti verbürgt, das Bisthum Astigi aber ist unverbürgt. Der Name Barbatus — der Bartmann — kommt öfter auf den Concilien, besonders in Italien, vor.

6) Felicissimus von Ateva — besser liest man a Teva. Ateva oder besser Teva lag in dem Bisthume Malaga, östlich von Ossuna, westlich von Antequera. Mendoza hält es mit Unrecht für Ategua. Es ist heute noch ein bedeutender Ort, und daher haben wohl die Grafen von Teba ihren Namen. Das heutige Teva liegt zwölf Leguas von Malaga, achtzehn von Granada, und ist in der Diöcese Sevilla. Davon unterscheidet man Teba la vieja in der Provinz Malaga, Gerichtsbezirk von Campillos. Nicht weit davon ist Ronda. — Auch der Reisende Carter glaubt in dem heutigen Teba Spuren einer alten römischen Stadt gefunden zu haben [3]).

7) Leo von Acinippo. Ptolemäus (2, 4, 15) nennt sie unter den Städten der Celtici, jezt Ruinen eines Theaters und einer Wasserleitung auf hohem Berge, 1½ Leguas von Ronda entfernt. Florez führt mehrere Inschriften an [4]). Es gehörte zum Gerichtsbezirke von Sevilla. Auf

---

[1]) *Coleccion de canones* — *t. 2 (1850), p. 27.*

[2]) *Aguirre concil.* — 1ste Ausg. — *2, 19.*

[3]) Carter, S. 255. Auf der Spize eines hohen Berges, eine kleine Meile von Cannete, liegt Teba, die wegen der vielen Spuren, dass sie eine römische Stadt gewesen, unsere Aufmerksamkeit verdient.

[4]) *Florez, Medal. 1, 152; 3, 6.* Pluer's Reisen, S. 427. Carter's Reise, 1, S. 163 — 70. *Florez, Esp. s. 9, 17 — 20.*

seinen Münzen sind Aehren und Trauben dargestellt[1]). Auf der Höhe, wo Acinippo lag, sah Carter die Sierra Morena, Cadix und das Meer. Er sah (1772) Theile eines Theaters, die Mauern sechzig Fuss hoch, dreiundzwanzig Reihen von Sizen, wovon acht noch ganz erhalten waren[2]). — Die zwei Meilen des Weges von Acinippo nach Ronda waren voll von Fundamenten und Merkmalen römischer Städte. Von dieser Stadt sind unzählig viele Münzen vorhanden[3]).

8) Liberalis von Eliocroca. Ueber die Lage dieser Stadt, deren Bischof als der Drittlezte unterschrieb, kann ein Zweifel nicht obwalten. Es ist Lorca heute noch eine bedeutende Stadt. Von hier kam das Bisthum nach Cartagena, später nach Murcia, und dahin gehört Lorca heute noch. — Aber es gilt hier, einen Irrthum zu berichtigen, der sich gewöhnlich bei Nichtspaniern findet; es ist nemlich die Verwechslung von Ilorcum am Tader — Segura — dem berühmten Orte der Niederlage der Scipionen, und unserm Eliocroca. Mit Unrecht vermuthet Mannert[4]), dass Huesca, die südlichste Stadt der Oretaner, das Ilorcum des Plinius seyn könnte. Der Geograph Forbiger meint, dass Eliocroca vielleicht das Ilorci des Plinius sei[5]). Der Spanier Morales behauptet sogar, man wisse nicht den (neuern) Namen von Eliocroca, sondern nur, dass es nicht weit von Cartagena entfernt gewesen sei. — Das heutige Lorca ist aber ein vom heutigen Lorquí verschiedener Ort. Beide bestehen mit ihren alten Namen noch heute fort. Die Villa Lorquí ist drei Leguas von Murcia, vier von Mula, von Albacete achtzehn, von Valencia sechsunddreissig entfernt[6]). Es liegt an der Segura, d. h. an dem alten Tader. (Es hatte 1857 nur 1,094 Einwohner.) — Ich selbst bin auf die Verschiedenheit von Lorca und Lorquí (Ilorcum und Eliocroca) durch den Fr. von Minutoli aufmerksam gemacht worden, der im ersten Bande seines Buches: „Altes und Neues über Spanien" — 1854 — ein Kapitel hat: „Ein Besuch in Elche, dem spanischen Palmyra." Er wollte von der Höhe des Thurmes die Felsen von Lorqui sehen[7]). Lorca aber kann man von Elche aus in keiner Weise sehen, das viel

---

1) *Masdeu, 6, 308.* — Cortés, 2, 97—100, und ihm folgend Madoz — wollen Lacippo dem Acinippo substituiren. Aber Lacippo lag anerkannt südlich eine Tagereise von Acinippo, — Carter — 1, 128 — 30, nicht weit von Barbesula und der Seeküste.

2) Siehe Canon 2 von Elvira.

3) Carter, 1, 170.

4) *Plin. 3, 3, 4.* Mannert, Geographie der Griechen und Römer, 2te Aufl. 1799. — 1. Bd. S. 392.

5) Forbiger, Alte Geographie — 3. Bd. Europa (1848), S. 65.

6) Madoz, „Lorquí." Auch in dem historischen Atlas von Spruner ist Ilorcum an die Stelle von Eliocroca gesezt, und dann beigefügt Eliocroca?

7) Minutoli, 1, 98 — 111.

südlicher und durch Berge verdeckt ist. — Lorqui und Lorca liegen eilf bis zwölf Leguas von einander [1]).

9) Januarius von Laurum. Es gab ein doppeltes Lauro, eines vom Flusse Sucro westlich, zwischen Valencia und Ilici, in weinberühmter Gegend, nahe dem Meere. Manche glauben, es sei das heutige Liria [2]). Das zweite bätische Lauro lag bei Munda, wo Pompejus geschlagen wurde. Es heisst heute Lora, vielmehr Alora. Es hiess auch Ilauro oder Iluro, und daraus wird wohl Alora entstanden seyn [3]). Carter handelt ausführlich darüber. Nach ihm liegt Alora auf dem Gipfel eines Berges; die Stadt ist alt, und wurde von den Römern Iluro genannt. Von dieser Stadt war wohl der Priester Januarius nach Elvira gekommen.

10) Januarianus von Barbe. Barbe ist weder Barberiana noch Barbesula, welche beide Orte zwischen Malaga und Carteja lagen [4]). Barbe lag vielmehr an der Strasse zwischen Sevilla und Antequera. Nach Cortés und Madoz ist es heute la Pedrera. — Aber ein anderes Barbe lag bei Tucci, und Florez meint, dass die Priester Januarian und Leo von Gemella ihren Bischof Camerinus zum Concil nach Elvira begleitet haben. Nach den mehrgenannten Schriftstellern des Bisthumes Jaën, Rus Puerta und Ximena, war Barbe ein mit Tucci verbundener Ort, und auf einem Alabasterfragment werde es als *Municipium Barbitanum* bezeichnet. Der westgothische König Sisebut schrieb an die Bischöfe, Richter und Priester der Territorien von 1) Barbi; 2) Aurgi; 3) Sturgi; 4) Illiturgi; 5) Biacia; 6) Tugia; 7) Tatugia (Accatucci); 8) Egabro; 9) Epagro. Da nun diese Orte alle nahe bei einander lagen, so schliesst man mit Recht, dass auch Barbe in jener Gegend lag [5]).

Das erste Barbe ist eben nur durch das *Itinerar. Antonini* beglaubigt [6]); das leztere durch Inschriften und Zeugnisse aus dem siebenten Jahrhundert. Es scheint der wichtigere Ort gewesen zu seyn, und lag näher bei Elvira, darum glaube ich (mit Florez), dass der Priester Januarius aus dieser Stadt stammte.

11) Victorin von Egabro — war aus der schon erwähnten Bischofsstadt, oder aus dem nahen Epagro.

12) Titus von Ajune; die meisten Schriftsteller wissen sich bei diesem Titus nicht zu helfen. Ich bin der Meinung, dass die heutige Villa Arjona dem Ajune entspreche. Der Uebergang von Ajune in Arjuna —

---

[1]) *Mariana, 2, 23: Lorquinum quidam putant, alii Lorcam.*

[2]) *Appian. Bel. civ. 1, 109. — Plutarch. Sertor. 18. — Pompej. 18. — Florus, 3, 22—7. 4. 2, 86. Livius, 91, 20 addit. Freinsh. — Orosius, 5, 23.* — Uckert, Alte Geographie, 1, 404. Forbiger, 68.

[3]) *Florus, 4, 2. Aguirre, t. 2, 74 (2. ed.).* — Florez, 12, 303. — Carter, 1, 203; 225—27.

[4]) Florez, 12, 306—8; cf. 9, 54—55.

[5]) Florez, 7, 104. 12, 383; 393.

[6]) *It. Ant. 412.*

bietet wegen der Buchstaben A und O und E in A keinerlei Schwierigkeiten dar. Denn diese Uebergänge sind die Regel. Etwas anderes ist es mit der Einfügung des R. Denn hier findet vielmehr die umgekehrte Regel statt, nach welcher das R ausfällt. Es liegt demnach nahe, zu sagen, dass hier die Abschreiber durch Auslassung des R gefehlt haben. Denn der früheste von den neun Codices, aus denen Ant. Gonzalez die spanischen Concilien edirte, stammte doch erst aus dem zehnten Jahrhundert. Gerade dieser, der Codex Sct. Aemiliani, enthält die Namen der Presbyter nicht, sondern zwei jüngere C. U und G (von Urgel und Gerona), wovon jener nach Gonzalez aus dem Ende des zehnten und Anfang des eilften, dieser aus der Mitte des eilften Jahrhunderts stammt. — „Es sind hier einige Ortsnamen verdorben," sagt A. Gonzalez, „aber wir halten es für besser, sie zu geben, wie sie sich vorfinden."

Alba Urgao, das heutige Arjona, ist ein vielgenanntes Municipium, welches zum Bisthume Tucci-Martos gehörte, heutzutage natürlich zum Bisthume Jaën. Von Jaën ist es fünf, von Andujar zwei Leguas entfernt. — In Inschriften heisst der Ort *Municipium Albense Urgavonense.* Das heutige Arjona kommt wohl von Urg(j)aona her. Im J. 1013 wird der Ort erwähnt. Im J. 1244 wurde es von Ferdinand dem Heiligen in Besiz genommen [1]).

13) Eucharius von dem Municipium. Von welchem Municipium war der Priester Eucharius gekommen? Nach Plinius gab es allein in der Provinz Bätika 175 Städte, darunter neun Colonien und achtzehn Municipien (wovon er selbst nur fünf namhaft macht). Aber seine Angaben stammen aus den amtlichen Aufnahmen unter Kaiser Augustus. Besonders unter Vespasian und seinen Söhnen mehrte sich die Zahl der Municipien in Spanien ausserordentlich. Ueberhaupt war die Menge derselben in Spanien unglaublich. Plinius nennt die von uns so oft genannte Stadt Evora ein Oppidum — vom altem Rechte der Lateiner; aber nach Münzen war sie unter Augustus schon ein Municipium. Nach ihm gab es in ganz Lusitanien nur ein Municipium, nemlich Lissabon; zur Zeit des Kaisers Trajan werden aber deren schon eilf gezählt — in einem engen Raume [2]). Der Spanier Cean Bermudez hat in seinem Werke über die römischen Alterthümer in Spanien — eine Anzahl von Municipien nachgewiesen [3]), deren Namen man umsonst bei Plinius oder anderswo sucht. Im Besondern für die Provinz Bätika hat er nach-

[1]) Florez, 12, 379—82. Madoz, 2, 565. Cortés, 3, 496—97.

[2]) *Zumpt, Studia romana, p. 314. At municipiorum incredibilis est in Hispaniis multitudo, magnam tamen partem hoc tempore* (zur Zeit vom J. 70—97), *reliqua deinceps — orta esse censeo.*

[3]) *Cean Bermudez, Sumario de las antiguedades romanas que hay en Espanna, en especial los pertenecientes a las bellas-artes, Madrid 1832.*

gewiesen das *Municipium Flavium Aurigitanum*, d. h. Jaën, das *Mu Axatitanum*, das *Mun. Flav. Canamense*, *Mun. Flav. Muniguense*, *Fla Nescaniense*, *Mun. Flav. Singiliense*, *Mun. Flav. Sosonegilanorum* [1]). Vo diesen Städten kommen nur Canama und Singili bei Plinius vor, ohn dass er dieselben als Municipien nennt, was sie ohne Zweifel erst unt Vespasian, oder seinen beiden Söhnen wurden. Angesichts dessen — i das Municipium des Priesters Eucharius schwer zu finden, da ganz Sp nien voll war von Municipien. Mendoza denkt an Calagurris aus keine andern Grunde, als weil es auch ein Municipium war. Florez denl an Gades aus einem ähnlichen Grunde, wie er bei Carteja an Hesychi dachte. Es scheint ihm auffallend, dass Gades in Elvira nicht einm durch einen Priester vertreten seyn sollte, da Carthagena doch auc einen Priester gesendet hatte. Gades war eine berühmte Stadt und e Municip, also — war Eucharius aus Gades gekommen.

Will man sich für eine bestimmte Stadt entscheiden, so hat allei Elvira einen Sinn. Elvira war ein Municip. — Eucharius unterschrie sich in ähnlicher Weise „aus dem Municip", wie bei uns die Leu sagen: ich bin „aus der Stadt", oder ich gehe „in die Stadt". Da kommt, dass die übrigen Bischöfe, wenigstens die näher wohnende je einen oder zwei Presbyter bei sich hatten; z. B. die Bischöfe vo Urci, wohl auch Malaca und Eliocroca, Sevilla, bestimmter die B schöfe von Egabra, Cordova, Tucci und Castulo. Warum sollte d Bischof von Elvira nicht auch einen Presbyter bei sich gehabt haben?

14) Silvanus von Segalvinia. Ein Ort dieses Namens kommt Spanien nicht vor; wohl aber bei Ptolemäus ein Ort Selambina od Salambina. Mendoza und alle Folgenden, unter andern Tzschuck seinem grossen Commentare zu dem kleinen Pomponius Mela, sind dies Ansicht, und ich habe keinen Grund, anderer Ansicht zu seyn. - Florez, Cortés und Madoz halten den Ort für das heutige Salabren oder Salobrenna, bei Motril, zwischen Almeria und Malaga, worna der Ort zum Bisthum Malaga oder Elvira gehörte [2]).

15) Victor von Ulia. Ulia ist eine bekannte Stadt zwischen Cordo und Egabra, welche zu lezterm Bisthume gehörte, heute Montemayor.

16) Januarius von Urci begleitete mit dem Priester Emeritus v Baria seinen Bischof Cantonius nach Elvira [3]).

17) Leo von Gemella (Tucci) kam mit seinem Bischofe Camerinus.

18) Turrinus von Castulo kam mit seinem Bischofe Secundinus.

19) Luxurius von Drona. Spanier und Nichtspanier gestehen, da

---

[1]) *Cean, p. 293. Cean, p. 273. Masdeu, 6, 484. Muratori, p. 1108, 1.* — *Zum p. 315—17.*

[2]) *Tzschuckius — Comm. ad Melam — Leipzig 1807 sq.* — *7 vol.* — Ein Auszug d von erschien von Aug. Weichert — Leipz. 1816 — 1. Bd. — Florez, 12, 102

[3]) Florez, 12, 5—10. — Cortés y Lopez, 3, 492—93. — Madoz, 15, 210.

sie von einem Orte Drona nichts wissen. Harduin, der Herausgeber des Plinius, hat auf das bei Plinius vorkommende Brana hingewiesen.

20) Emeritus von Baria war aus Vera im Bisthum Urci gekommen.

21) Eumantius von Solia — Solia lag zwischen dem Flusse Menoba, heute Guadiamar und San Lucar la Mayor; es ist anerkannt der leztere Ort, drei Leguas von Sevilla entfernt, und gehörte zu diesem Bisthume.

22) Clementianus von Ossigi. Ossigi mit dem Beinamen: Laconicum — lag zwischen Castulo und Illiturgi an der Südseite des Bätis [1]), und bei dieser Stadt trat der Bätis in die Provinz Bätika ein. Heute liegt an dieser Stelle Mengibar (nach andern Maquiz). Ossigi lag östlich von Illiturgi, und gehörte zum Gerichtsbezirke von Corduba. Seiner Lage nach gehörte es zu dem Bisthume Tucci [2]).

23) Eutyches von Carthagena, und

24) Julianus von Corduba — waren aus allbekannten Städten gekommen. Jener hatte den Bischof Succesus von Eliocroca, dieser den Bischof Hosius begleitet. — Er steht an lezter Stelle vielleicht, weil er das Protokoll der Verhandlungen führte, und demnach auch als der lezte unterzeichnete.

---

*Concilium Eliberitanum decem et novem episcoporum, Constantini temporibus editum eodem tempore, quo et Nicaena synodus habita est.*

Concil von Elvira, von neunzehn Bischöfen, zu den Zeiten des Constantin gehalten zu derselben Zeit, wo auch die Synode von Nicäa stattfand.

*Cum consedissent sancti et religiosi episcopi in ecclesia Eliberitana, hoc est Felix, episcopus Accitanus, Osius, episcopus Cordubensis, etc., item presbyteri etc., die iduum Majarum apud Eliberim residentibus cunctis, astantibus diaconibus et omni plebe, episcopi universi dixerunt:*

Als die heiligen und frommen Bischöfe in der Kirche von Elvira sassen, nemlich Felix, Bischof von Acci, Osius, Bischof von Corduba u. s. w., ebenso die Priester u. s. w., als am 15. Mai alle in Elvira versammelt waren, während die Diakonen und das ganze Volk standen, sprachen alle Bischöfe:

Das Stehen der Diakonen und des Volkes in Gegenwart der Bischöfe und Priester entspricht einer allgemeinen kirchlichen Sitte. Die Diakonen waren zunächst als Begleiter ihrer Bischöfe gekommen; und jene fernern Bischöfe, welche ohne einen Priester gekommen, waren sicher nicht ohne mindestens einen Diakon zu der Synode gekommen.

---

[1]) Plin. 3, 1. — *Baeticae primum ab Ossigitania infusus.*

[2]) Florez, 5, 24; 12, 367—68.

Es konnten aber auch Diakonen in Begleitung ihrer Presbyter gekommen seyn, wie dieses auf der Synode zu Arles 314 der Fall war.

Der 15. Mai wird als Tag der Versammlung genannt. An diesem Tage waren die Bischöfe jedenfalls versammelt; ob dieses aber der Tag des Anfanges, oder des Schlusses der Synode war, dieses tritt keineswegs hervor. Es ist nicht ungereimt, zu sagen, dass an diesem Tage die Synode geschlossen, dass die gefassten Beschlüsse in feierlicher Weise — in Gegenwart des ganzen Volkes — bekannt gemacht wurden. Ich spreche es nur als eine Hypothese aus, dass das Concil etwa am 1. Mai, an welchem Tage die älteste Kirche Spaniens das Fest der Ankunft der sieben Apostelschüler feierte, eröffnet, und dass sie am 15. Mai, an dem Tage, an welchem später und heute dieses Fest begangen wird, geschlossen, dass an diesem Tage die gefassten Beschlüsse verkündigt wurden [1]).

Es heisst: Alle Bischöfe sprachen. Sie sprachen die Beschlüsse aus, über die sie bis jezt berathen, und die gewiss nicht an einem Tage spruchreif geworden waren. Sie sprachen: Sie haben gemeinsam beschlossen *(placuit inter eos)*. Also wurden an diesem Tage nicht so fast die Beschlüsse gefasst, als vielmehr die schon vorher gefassten verkündigt. Doch darf man sich nicht denken, dass alle gemeinsam die Beschlüsse ausgesprochen, sondern, während Einer redete, die andern am Schlusse jedes Canons, wie auch zu Sardika 343, wie im Chore antworteten: *placet* oder *placuit*. — In der spätern westgothischen Zeit galt als Termin für die Eröffnung der Frühjahrssynoden der 17 — 18 Juni. Man ist aber nicht berechtigt, daraus für die Zeit der Abhaltung der ersten Synode in Spanien — eine Folgerung zu machen. — Es folgen nun die einzelnen — 81 — Canones mit nebenstehender deutscher Uebersezung, und der Erklärung derselben. Die Uebersezung soll treu, und möglich wortgetreu seyn, auf die Gefahr hin, dass sie vielfach undeutlich und undeutsch werde.

## Canon 1.

### Von denjenigen, welche nach der Taufe den Gözen geopfert haben.

Es ist beschlossen, dass, wer immer nach Empfang der heiligen Taufe, in erwachsenem Alter, zu dem Gözentempel, um zu opfern, hinzutritt, und das thut, was ein Kapitalverbrechen ist, weil es die

### *De his qui post baptismum idolis immolaverunt.*

*Placuit inter eos: Qui post fidem baptismi salutaris adulta aetate ad templum idoli idolaturus accesserit, et fecerit, quod est crimen capitale, quia est*

[1]) *Cf. epistola S. Cypriani ad Cornelium Papam de 5 presbyteris et Fortunato pseudo-episcopo — cap. 10 —* heisst es ebenso: *Qui* (Privatus) *cum apud nos in concilio, quod habuimus Idibus Majis, quae proximae fuerunt etc.*

**nöchste Missethat ist, dass er auch am Ende nicht die Communion empfangen solle.**

***summi sceleris, placuit nec in finem eum communionem accipere.***

Von den neun Handschriften des Gonzalez lesen vier, der Codex *Aemilianensis*, Toletanus 1 und 2, und der Codex *Bibliothecae regiae* statt *crimen capitale* — *crimen principale*. Mit Recht hat Fr. Gonzalez die erstere Lesart vorgezogen. Denn einmal ist das Wort an sich, d. h. in früherer Zeit, seltener. Zweitens kommt dasselbe in demselben, oder in ähnlichem Sinne, gerade im vierten Jahrhundert gewöhnlich vor. Zweimal kommt bei Ammianus Marcellinus vor: *capitale supplicium* — Todesstrafe: 24, 3 (*cf. 22, 11 — capitali addixit supplicio; supplicio capitali mulctatus est*), während man früher sich begnügte, zu sagen: *supplicium*. In ähnlicher Weise steht *l. 26, 3 — capitali animadversione damnavit*. Demnach hiess in der Gesezgebung des vierten Jahrhunderts *capitalis sententia* einfach die Todesstrafe [1]. — Drittens findet man gerade auf dieser Synode, und überhaupt in der spanischen Kirchengeschichte, die Vergleichung und Nebeneinanderstellung weltlicher und geistlicher Verbrechen, und darum auch hier vor allem der Versuch, beide gleichmässig zu bestrafen. Von spanischen Bischöfen, Idatius und Ithacius wurde der erste — unglückliche — Versuch gemacht, eine Häresie (der Priscillianisten) durch das Schwert der weltlichen Obrigkeit zu strafen, und zu unterdrücken.

Das Opfern im heidnischen Tempel wird von den Vätern von Elvira ein Kapitalverbrechen, d. h. ein des Todes würdiges, mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen genannt. Wie der Mord ein *crimen capitale* ist, so ist das Opfern vor den Gözenbildern ein *crimen capitale*. Der also vom Christenthume Abfallende, welcher dieses Verbrechen begangen, hat das Leben des Geistes verloren. Er wird ausgestossen und ausgeschlossen, so lange er lebt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen, und auch vor seinem Tode wird er nicht begnadigt, er wird nicht mehr in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen.

## Die Bedeutung der Communio, und der Ausschliessung von der Communio.

Dass „Communio“ sowohl Kirchengemeinschaft, als die heilige Eucharistie bedeute, ist eine allen bekannte und nicht angestrittene Sache [2]. Gerade weil das Wort in diesem doppelten Sinne überall und

---

[1]) Lactantius, der um die Zeit der Synode von Elvira lebte, sagt: *instit. div. 6, 20 — neque accusare quemquam crimine capitali (licet).*

[2]) Drey, neue Untersuchungen über die Const. und Canones der Apostel, 1832, S. 255.

immer vorkommt, darf man die Kirchengemeinschaft von der Eucharistie nicht trennen. Die Aufnahme oder die Wiederaufnahme in die *Communio pacis,* in die Gemeinschaft der Gläubigen wurde vollzogen und besiegelt durch die heilige Communion, durch die *Communio Dominica.* Auch unsere Synode gebraucht das Wort bald von der Kirchengemeinschaft, bald von dem heiligen Abendmahl. Im leztern Sinne steht es — in Canon 1 — *communionem accipere* — genau wie wir sagen: er soll die Communion nicht empfangen. Ebenso in den Can. 2 — *nec in finem accipere communionem*, und Can. 3 — *ne illusisse de dominica communione videantur* — Can. 5 — *ad communionem placuit admitti* — sie soll zu der Communion zugelassen werden — und *accipiat communionem.* Ebenso Can. 6 — *nec* — *impertiendam illi esse communionem;* Can. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14 — *admitti ad communionem*, 17, 18, 22; — *post decem annos praestari communio debet.* — Ein starker Beweis, dass Communio nicht bloss Kirchengemeinschaft, sondern vorzugsweise Abendmal bedeutet, ist besonders der 22. Canon. Noch mehr der Canon 28 — der Bischof soll von dem, welcher nicht communicirt, kein Geschenk annehmen. — Ebenso Can. 31, 32, 40, 46, 47 das erste Mal, wo das Wort Communio vorkommt, theilweise Can. 53, Can. 55, theilweise Can. 61, ganz Can. 63, 64, 65 und 66, theilweise 67 und 69, ganz 70, 71, theilweise 72, ganz 73, 75, theilweise 76.

Dabei ist wohl nicht zu leugnen, dass die beiden Bedeutungen des Wortes Communio, Gemeinschaft und Eucharistie, nicht selten so in einander überfliessen, dass schwer zu sagen ist, welche der beiden Bedeutungen überwiege, oder in dem gemeinschaftlichen Worte Communio nachdrücklicher oder vorwiegend enthalten sei.

In dem Sinne von Kirchengemeinschaft, Aufnahme, Wiederaufnahme, und Ausschliessung von der Gemeinschaft der Kirche dürfte das Wort Communio zu nehmen seyn in dem Canon 47 — *placuit ulterius non ludere eum de communione pacis* — es ist beschlossen worden, dass ein solcher nicht weiter mit der Gemeinschaft des Friedens Spott treibe. Damit vergleiche man Can. 3 — *ne illusisse de dominica communione* videantur — damit sie nicht mit der Communion des Herrn ihren Spott zu treiben scheinen.

Hieher gehört Canon 50 — *a communione abstineri,* und dem entsprechend Can. 16 — und 21, wo es heisst — *abstineri per quinquennium,* sie sollen fünf Jahre ausgeschlossen, Can. 21 — *pauco tempore abstineatur* — er soll kurze Zeit ausgeschlossen werden — Can. 53 — *ab eo episcopo quis recipiat communionem, a quo abstentus fuerit;* cf. Can. 74. Jeder soll von demjenigen Bischofe die Gemeinschaft (der Kirche) wieder empfangen, von welchem er wegen eines Verbrechens ausgeschlossen

---

[1]) *Cf. Can. 47, 50, 53, 56, 57, 58, 59, 62, 69, 72, 74, 76, 78, 79.*

worden ist. Noch deutlicher sind in demselben Canon die Worte: *communione privatus*, der Gemeinschaft beraubt. Cf. Can. 57. — Canon 72 bedeutet *communioni reconciliari* nach gewöhnlicher Auffassung — der Kirchengemeinschaft wieder gegeben werden; ebenso Can. 79.

Die Zusammensezungen, in welchen das Wort *Communio* in unserer Synode vorkommt, lassen dasselbe gleichfalls bald auf die Eucharistie, bald auf die Kirchengemeinschaft, bald auf beide zugleich beziehen. Zweimal kommt das Wort *communio dominica* vor: Communion des Herrn, das erstemal im Canon 3 — *ne illusisse de Dominica communione videantur*, das zweitemal im Canon 78 — *dominicae sociari communioni* – der Gemeinschaft des Herrn wiedergegeben werden; es kann aber auch Abendmahl bedeuten.

Im Canon 76 wird die *Communio laica* dem Diakonen nach fünfjähriger Busse zugesichert, welcher wegen eines entdeckten Verbrechens seines Amtes entsezt worden. Diese *Communio laica* ist die Kirchengemeinschaft — mit der heiligen Communion, wie sie die Laien haben und geniessen.

Im Canon 47 findet sich das Wort — *placuit ulterius non ludere eum de communione pacis* — und hier bedeutet es zunächst Gemeinschaft des Friedens oder der Kirche, und dann erst die heilige Communion. In demselben Sinne kommt *communio* neben *pax* im Canon 61 vor, aber getrennt von einander: — die Sünderin soll fünf Jahre von der Communion ausgeschlossen werden, wenn nicht eine Krankheit zwingt, ihr „den Frieden“ früher zu geben. — Ebenso bedeutet in Canon 61 „*Pax*“ die Kirchengemeinschaft.

Wenn *communio* die Kirchengemeinschaft bedeutet, so bedeutet es nicht gleichzeitig den Eintritt in die christliche Kirche, d. h. von denen, welche getauft, oder welche Katechumenen werden, heisst es nicht, dass sie zu der „Communio“ der Kirche gelangen. Ein neuer Beweis, dass es die mit der heiligen Communion verbundene „Communio“ ist. Zur Bezeichnung des Antrittes des Katechumenates, der Taufe, oder sonstigen Eintrittes in die Kirchengemeinschaft, bei welchem die heilige Eucharistie nicht gereicht wird, finden sich folgende Ausdrücke: 1) *ad baptismum admitti* — Can. 4 — zu der Taufe zugelassen werden; *ad fontem lavacri admitti* — Can. 10; — *dandum baptismum placuit, non denegari* — Can. 11. — Nach Can. 22 — sollen Kinder der Häretiker *incunctanter recipi debent*. — Nach Can. 37 werden die Besessenen am Ende des Lebens „getauft“, der Getaufte wird durch Auflegung der Hände „vollendet“. — Kranken Heiden werden auf ihren Wunsch die Hände aufgelegt, und sie werden so „Christen“ — Can. 39. — Vergleiche ferner Can. 42, 45, 62, 68, 73. Nach Can. 44 soll eine „*meretrix*“, wenn sie zum Glauben kommt, unverzüglich „aufgenommen“, d. h. als Katechumene angenommen werden. Nach Can. 68

soll eine Katechumene am Ende des Lebens „getauft“ werden, welc
Ehebruch begangen, „*et praefocaverit*“.

Demnach sagt die Synode nur von denjenigen, welche schon vo
kommene Christen oder Christgläubige gewesen, dass sie zu der Co
munion zugelassen, oder von ihr ausgeschlossen werden. Von Heid
welche glauben wollen, sagt sie, dass sie als Katechumenen zugelass
oder dass ihnen die Hände aufgelegt werden sollen. Von Katechumen
sagt sie, dass sie zu der Taufe zugelassen, oder dass sie getauft werc
sollen. — Von Häretikern sagt sie, dass sie zu der Busse zugelass
von deren Kindern sagt sie, dass sie unverzüglich, d. h. ohne Bu
aufgenommen werden sollen. Da dieselben die Taufe schon erhalt
hatten, da die spanische Kirche, ohne Zweifel der römischen Kirc
folgend, die Taufe der Häretiker für giltig erachtete, so bestand
Aufnahme derselben in der Firmung, oder „Vollendung“, und wenn
noch nicht getauft waren, in der einfachen Aufnahme zur Vorbereitu
auf die Taufe ohne eine Busse.

Das Wort Communio wird demnach nicht von Heiden, Juden,
wachsenen Häretikern oder Katechumenen gebraucht; diese alle musst
durch das Katechumenat und durch die Taufe, die Häretiker theilwe
durch Busse Christen, dann Gläubige werden; es bezieht sich nur
die, welche schon Katholiken waren, und durch ihre Schuld für ei
Zeit lang oder für immer der Communio, der Kirchengemeinschaft
wohl, als der Eucharistie, verlustig geworden.

Sehen wir uns nun (für wenige Beispiele) nach spätern, besond
spanischen Synoden um, und fragen wir nach der Bedeutung des Wor
Communio bei denselben. Der Canon 13 der Synode 1 von Toledo v
J. 400 sagt: Diejenigen, welche in die Kirche kommen, und die d
über betroffen werden, dass sie niemals communiciren, sollen ermal
werden, dass, wenn sie nicht communiciren, sie in den Stand der Bu
sich begeben sollen. Wenn sie communiciren (d. h. in der Kirch
gemeinschaft stehen), so sollen sie sich nicht immer (der heiligen Euc
ristie) enthalten, wenn sie dieses nicht thun, so sollen sie ausgeschloss
werden (d. h. von der Eucharistie und Gemeinschaft ausgeschloss
werden)[1]. Der folgende Canon 14 bestimmt: Wer die in der Kirc
von dem Priester empfangene Eucharistie nicht nimmt, der soll exco
municirt werden. In ähnlicher Weise hatte die 380 zu Saragossa geg
die Priscillianisten gehaltene Synode verordnet — (Can. 3), dass, v
die in der Kirche empfangene Eucharistie nicht in der Kirche nehr

[1]) *Can. 13. De his, qui in ecclesiam intrant et non communicant, ut excommunicen*
— Wer nie in der Kirche communicirt, soll ausgeschlossen werden. Can.
Wer die Eucharistie, die er vom Priester empfangen hat, nicht nimmt, soll
*Sacrilegus* verstossen werden. — Hefele, Conc. G. 2, 67.

em Anathem für immer verfallen sei. — Daraus erhellt, dass auch der an. 14 von Toledo 1 gegen die Priscillianisten gerichtet ist.

Die Synode 2 von Bracara — 572 — unterscheidet in ihrem Can. 81 rischen Communio und Sacramentum einerseits, anderseits versteht sie ich wieder unter Communio die heilige Eucharistie. — Der folgende anon 82 verordnet, dass, wer bei seinem Austritte aus dem Leben das zte und nothwendige Viaticum der Communion verlange, dem solle nicht verweigert werden [1]. Dieses Viaticum wird in demselben Canon s Sacrament genannt. Die vierte Synode von Toledo — 633 — verdnet im Can. 18, dass die Priester und Leviten vor dem Altare „communiciren", der Clerus in dem Chore, das Volk ausserhalb des Chores.

Ein Concilium von Mileve verordnet in Can. 18, dass, wer in der igenen Provinz nicht communicire, in andern Provinzen oder in Geenden jenseits des Meeres sich die Communion erschleiche, dadurch en Verlust seiner Communion oder seines Clericats verschulde. — Die ynode von Agde 506 verordnet in Can. 18: — Laien, welche nicht n Weihnachten, Ostern und Pfingsten communiciren, sollen nicht für atholiken betrachtet werden.

Aus dem Angeführten ergiebt sich zur Genüge, dass — Communio nd Kirchengemeinschaft zusammenfallen, dass wer von der erstern, ach von der leztern ausgeschlossen, dass, wer zu der Kirchengemeinhaft zugelassen, auch zu der Communion, zu der Eucharistie oder em Sacramente des Altares zugelassen ist.

Indem nun unsere Synode auf eine Anzahl schwerer Vergehen und erbrechen die Entziehung oder die Vorenthaltung der Communion auch m Ende des Lebens legt, schliesst sie die betreffenden Sünder ebenso on der Kirchengemeinschaft, wie von dem heiligen Abendmahle, oder em Empfange der Wegzehrung der Sterbenden aus.

---

[1] Vergl. Bracara II. von 572 — Can. 29 — *nunquam communicet, morienti tantum ei sacramentum subveniat.* — Can. 30 — *in ultimo vitae deficiëns accipiat communionem.* — Can. 77 — *in morte recipere communionem.* — Can. 78 — *communionem in exitu vitae suae recipiat.* — Can. 79 — *a communione abstineantur usque ad mortem; in morte autem eis communio pro misericordia detur.* — Can. 81 — *gratiam sacramenti suscipiat* und — *5 annis orationibus tantum communicans postea recipiat sacramentum* und *sacramentum in exitu consequatur.* Besonders deutlich Can. 82 — *si quis de corpore exiens novissimum et necessarium communionis viaticum expetit, non ei denegetur. Quod si in desperatione positus* (wenn man an seiner Genesung zweifelt) *post perceptam communionem iterum sanus fuerit factus, tantum orationis particeps sit, nam non accipiet sacramentum, donec constitutum poenitentiae impleat tempus.* Cf. 4 Tolet. vom J. 633, Can. 18 — *quod post benedictionem populo datam communicare debeant sacerdotes. — Corporis et sanguinis Domini sacramentum sumatur, eo ordine, ut sacerdos et levita ante altare communicent, in choro clerus, extra chorum populus.*

## Die Ausschliessung selbst.

Das erscheint uns hart, allzu hart. Es war auch zu hart. Die heroische Strenge der Synode von Elvira ist eine Erscheinung, die ebenso hohe Achtung für die erste Kirche und für die Bischöfe Spaniens fordert, als sie uns die Ueberzeugung aufdringt, dass diese Strenge das Maass überschritten habe. Es giebt keine Synode innerhalb der Kirche, welche solche Beschlüsse gefasst hätte [1]). Die der Zeit nach nächste Synode in Spanien, welche uns bekannt ist, ist die vom J. 380, durch eine Zeit von 74 Jahren von dieser ersten getrennt. Sie begnügt sich in Betreff der schwersten Vergehen zu sagen oder zu beschliessen: er sei im Banne für immer *(anathema sit in perpetuum)*. Diess ist ein mit Absicht gewählter mehrdeutiger Ausdruck, bei dem man sich denken kann: im Falle er sich nicht bessert, und Proben seiner Bekehrung ablegt. Die erste Synode von Toledo im J. 400 kennt schon keine Vergehen mehr, welche auch auf dem Todbette von der heiligen Communion ausschliessen. Der Canon 2 von Toledo nennt denjenigen einen Pönitenten, welcher in Folge eines Mordes, oder wegen anderer sehr schwerer öffentlicher Verbrechen öffentliche Kirchenbusse gethan, ein solcher solle nicht unter den Clerus aufgenommen werden. Also war die Busszeit für die schwersten Verbrechen, wie für Mord, nicht einmal mehr lebenslänglich; oder, wenn sie auch an sich lebenslänglich war, so konnte sie doch nach dem Gutbefinden der Bischöfe überhaupt abgekürzt oder nachgelassen werden.

Es ist keine Thatsache bekannt, dass die in den Canones von Elvira verhängte Kirchenstrafe der Ausschliessung von der lezten Communion auch vollzogen worden sei. Vielleicht trat sie gar nie in das Leben. Denn etwas Anderes ist es, in einer Synode eine solche Verordnung aussprechen, etwas Anderes, einem Todkranken, welcher gebeichtet hat und losgesprochen worden, und welcher um die lezte Wegzehrung bittet, dieselbe verweigern. — Darüber schweigt die Geschichte, was in solchem Falle der einzelne Bischof, was der grosse Hosius that. — Wenn er den Bitten der Sterbenden nachgab, so machte ihm vielleicht sein Gewissen geringere Vorwürfe, denn er hatte sich inzwischen überzeugen können, dass die Geseze (vielleicht nicht einmal die Praxis) der Kirche Spaniens in einem unversöhnlichen Gegensaze stehen mit der Uebung aller andern Kirchen, besonders der römischen Kirche, und dass Nachgeben in diesem Falle kein Unrecht sei.

Indem die Bischöfe Spaniens so strenge Beschlüsse fassten, konnte es ihnen schon im J. 306 nicht verborgen seyn, dass sie damit sich

[1]) Siehe indess Canon 2 von Sardika.

icht mit der bisherigen Praxis und Gesezgebung der übrigen Kirche m Einklange befinden. Es wäre eine sehr gewagte Behauptung, dass liese neunzehn Bischöfe die Uebung der übrigen Kirchen nicht gekannt ätten.

Unter einundachtzig Canones befinden sich nicht weniger als neunehn, durch welche den Sündern auch am Ende des Lebens die Comunion verweigert wird. Natalis Alexander sagt zur Vertheidigung ieser Strenge, dass die Bischöfe diese Beschlüsse nicht „*necessitate praepti, sed rigore disciplinae*“ verfasst haben, dass sie also nicht in die Irrlehre er Novatianer verfallen seien. Zu ihrer Entschuldigung wird auch sonst esagt, dass sie nicht, wie die Novatianer, die Vollmacht der Kirche eleugnet haben, die Gefallenen wieder aufzunehmen, dass aber in panien besondere Verhältnisse bestanden haben mögen, welche eine esondere Strenge erfordert hätten. Solche Verhältnisse walteten allerings ob; aber sie waren innere, nicht äussere; diese Strenge hatte iren Grund in dem energischen, darum durchfahrenden und rücksichtssen Charakter der Spanier. Indem die Bischöfe solche Beschlüsse ssten, wussten sie, dass sie damit der Anschauung und dem Wunsche er Gläubigen entgegenkämen. Durch eine grössere Milde hätten sie ber Aergerniss gegeben, als durch diese Strenge.

Trozdem hatten sie keinen Grund und kein Recht dazu. Diese Verrechen, für welche es nach ihren Beschlüssen wohl eine Kirchenbusse, ber keine Wiederaufnahme und keine Besiegelung derselben durch die eilige Communion gab, kamen überall vor, wenigstens der Abfall von lem Glauben zu der Zeit der Verfolgung, aber nirgends wurde am Ende es Lebens die Communion verweigert. In Spanien waren die äussern erhältnisse, wie in der übrigen Christenheit. Darum hatten auch die ischöfe von Elvira kein Recht, ihre eigenen Wege zu gehen. Indirect adelt diese Beschlüsse auch der Papst Innozenz I. in seinem Schreiben n den Bischof Exuperius von Toulouse: „Als unser Herr,“ sagt er, der Kirche den Frieden gab, und schon der Schrecken gewichen war, o beschloss man, den Sterbenden den Frieden zu geben, und, wegen ler göttlichen Barmherzigkeit, den (in die Ewigkeit) Scheidenden die Wegzehrung zu reichen, damit wir nicht die Härte und Unerbittlicheit des Kezers Novatian nachzuahmen scheinen. Es wird also zugleich nit der Busse (Absolution) die lezte Communion gereicht, damit solche lenschen wenigstens an ihrem Ende, mit der Gnade unsers Erlösers, or dem ewigen Verderben bewahrt werden [1].“

Kannten die Bischöfe von Elvira auch nicht die einzelnen Kircheneschlüsse über die Busse der schweren Sünder, so dürfen wir nicht

[1]) *Innoc. I. ep. 6 ad Exuperium Tolos. nr. 2.*

übersehen, dass Cyprian, der überall und besonders in Spanien so hochgeachtete Kirchenlehrer, es ihnen in klaren Worten geschrieben, was Gesez und Uebung der ganzen Kirche in Betreff der Gefallenen sei. „Der Papst Cornelius hat mit Uns," schreibt er, „und überhaupt mit allen in der Welt eingesezten Bischöfen beschlossen, dass Männer dieser Art (in der Verfolgung abgefallene Bischöfe) zwar zur Busse zugelassen, dass sie aber von der Weihe des Clerus und der Ehre des Priesterthumes ferne gehalten werden sollen." Wenn selbst gefallene Bischöfe zu der Busse zugelassen werden sollten (und nach der Busse zu der Laiencommunion), um wie viel mehr gefallene Laien?

In der That kamen diese strengen Beschlüsse weder in Spanien noch ausserhalb desselben zur Ausführung. Sie blieben ein todter Buchstabe. In der Wirklichkeit sind sie unausführbar. Nach den obigen Worten des Papstes Innozenz kann es scheinen, als wollten die spanischen Bischöfe diejenigen vom ewigen Leben ausschliessen, welchen sie die lezte heilige Communion entzogen, oder wenigstens, was annähernd auf dasselbe hinauskommt, dass die also Gestraften an ihrem Heile verzweifelten. Denn, wer an die Verzeihung nicht glaubt, dem wird auch nicht verziehen. Aber es wird sich um die Frage handeln, wie die spanischen Bischöfe ihrerseits die Sache betrachtet haben, und — die analoge Behandlung der zur Todesstrafe Verurtheilten in dem christlichen Europa, und in Spanien im Besondern scheint mir geeignet zu seyn, das auf der Frage liegende Dunkel am besten zu erhellen.

## Die heilige Communion wurde früher besonders in Spanien und Frankreich den zum Tode Verurtheilten verweigert.

Es dürfte schwer nachzuweisen seyn, zu welcher Zeit im Abendlande die Gewohnheit aufkam, den zum Tode verurtheilten Verbrechern die lezte Wegzehrung der Sterbenden zu entziehen. Diess aber ist gewiss, dass man in Spanien und Frankreich am längsten und am hartnäckigsten an dieser Sitte festhielt, und dass Staat und Kirche in Spanien in dieser Angelegenheit besonders der römischen Kirche gegenüber dieselbe (exceptionell strenge) Haltung und Stellung einnahm, wie die Synode von Elvira mit ihren Beschlüssen.

Diese Sitte kam in Deutschland am Ende des Mittelalters allmälig ab, und scheint überhaupt hier nur wenige Jahrhunderte bestanden zu haben. Denn in dem Concile zu Mainz vom J. 847 — ist der Canon 27 folgenden Inhaltes: Von einigen Brüdern (d. h. Bischöfen) ist die Frage vorgelegt worden, über jene, welche, nachdem sie gebeichtet haben, ihrer Lasterthaten wegen am Galgen starben, ob man nämlich ihre Leichname zur Kirche tragen, für sie Opfer darbringen, und die heilige Messe halten dürfe, oder nicht? Wir antworten: Wenn allen, die über ihre

Sünden wahrhafte Busse thun, am Ende die heilige Communion gereicht werden muss, warum denn nicht jenen, welche wegen ihrer Sünden die Todesstrafe erleiden? Bei denen, welche dem Tode nahe sind, ist die Bekehrung zu Gott mehr nach der Zerknirschung des Herzens, als nach der Länge der Zeit zu beurtheilen. Beispiele sind der Mörder am Kreuze; dann Nahum 1; Ezechiel 33 [1]).

Die Synode von Worms vom J. 868 hat fast wörtlich in ihrem 80ten und lezten Canon denselben Beschluss aufgenommen: Wenn ein Verbrecher, welcher hingerichtet wurde, aufrichtige Beicht ablegte und würdig büsste, so darf sein Leichnam in die Kirche gebracht und für ihn Messe gefeiert werden. — Denn derjenige raube dem Menschen sein Heil, der ihm die Busse zur Zeit des Todes verweigere [2]).

Troz dieser Erlasse und Verordnungen verbreitete sich doch im Mittelalter die Sitte immer weiter, den Verurtheilten die lezte Wegzehrung zu verweigern. Im J. 1392 erliess der Erzbischof Johann de Genstein von Prag eine sehr strenge Verordnung an alle seiner Legation Unterworfenen, worin er befiehlt, den zum Tode Verurtheilten die Sacramente der Busse und der Wegzehrung nicht zu verweigern. Er weist auf die alten canonischen Sazungen hin, gegen welche in einigen Orten seines Sprengels der verdammliche Missbrauch der Verweigerung sich eingeschlichen habe, und zwar durch weltliche Obrigkeiten. Diess verbietet er unter Androhung kirchlicher Censuren [3]).

Die alten canonischen Bestimmungen sind wohl die oben angeführten deutschen Concilien, vielleicht auch eine Verordnung der allgemeinen Synode von Vienne (1311—12), worin allen Justitiarien und weltlichen Herrn befohlen wird, solches Unrecht nicht zu begehen oder zuzulassen, und den Verurtheilten das heilige Sacrament der Busse nicht zu verweigern [4]).

Aber es dauerte Jahrhunderte lang, bis sich allmälig eine mildere Praxis Bahn brach. Im J. 1435 wurde das barbarische Gesez in der Stadt Constanz abgeschafft [5]). — Im J. 1446 erliess der Bischof Gott-

---

[1]) *Salutem ergo homini adimit, quisquis mortis tempore poenitentiam denegat, et desperat de clementia Dei.*

[2]) Hefele, Concil. Gesch., Bd. 4 (1860), S. 121; 357. — Binterim, Geschichte der deutschen Concilien, Mainz 1852, Bd. 2, 501; 3, 176. — *Harzheim, Concilia Germaniae, 2, 159; 320.*

[3]) Binterim, Concilien, 6, 211. *Harzheim, 4, 540—41.*

[4]) *Clementinarum, Lib. V. Titul. IX. C. I. Cum secundum statuta canonica ultimo deputandis supplicio, negari (si petant) non debeat poenitentiae sacramentum, abusum damnabilem in quibusdam partibus contra hoc introductum aboleri omnino volentes, justitiarios omnes et dominos temporales, ut ab huiusmodi desistant abusu, hortamur etc.*

[5]) Mone, Quellengeschichte des badischen Landes, I, 337 b. „Den 27. Jan. (1435) ward Hagedorn ertrenkt und ward uffgesetzt, das man sol den verurtailten unsern Herrn gen" (unsern Herrn, d. h. das heilige Abendmahl).

fried IV. von Würzburg eine Sammlung von Statuten unter fortlaufenden Titeln nach der Ordnung des canonischen Rechtes für seine Diöcese [1]), worin auch die Verordnung der Synode von Vienne mit den Worten eingeschärft wird:

„Da nach dem Concilium von Vienne den zum Tode Verurtheilten das Sacrament der Busse, so sie es verlangen, nicht verweigert werden darf, so wird der in einigen Gegenden eingeführte verdammungswürdige Missbrauch völlig abgeschafft, und allen Richtern und weltlichen Herrn befohlen, dass sie solchem Missbrauche entsagen, ja den örtlichen Ordinarien wird befohlen, dass sie, sobald es passend geschehen kann, sie dazu ermahnen, und — falls es nöthig seyn sollte, sie mit kirchlichen Censuren zu zwingen nicht verabsäumen sollen [2]).“ Fast wörtlich hat schon eine Würzburger Synode vom J. 1400 dieselbe Verordnung erlassen [3]).

Eine Synode von Bamberg vom J. 1491, in welcher der Bischof Heinrich III. für seine Diöcese die kirchlichen Statuten sammelte und erliess, verordnet ebenfalls, dass die weltlichen Herrn, „um sich nicht eine ungeheure Schuld aufzuladen“, die heiligen Sacramente der Busse und des Altares den Verurtheilten, im Falle sie dieselben verlangen, nicht vorenthalten lassen dürfen, und dass — diese Verordnungen auf den Kanzeln kundgemacht werden sollen [4]). Dagegen wird den Leibern der Hingerichteten das kirchliche Begräbniss verweigert [5]) (eine Sitte, die auch heute noch besteht).

Eine Baseler Synode vom J. 1503 befiehlt, dass die Seelsorger den zum Tode Verurtheilten, auf deren Bitte, weder das heilige Sacrament der Busse noch des Altares verweigern dürfen, oder verweigern lassen sollen [6]).

Um dieselbe Zeit wurde auch in Strassburg die gleiche Unsitte abgeschafft, besonders auf Betreiben des berühmten Predigers Geiler von Kaisersberg, — in Folge eines eingeholten zustimmenden Gutachtens der Universität Heidelberg [7]).

Im J. 1550 erliess der Bischof Herzog Robert de Croy von Cambray auf der in dieser Stadt gehaltenen Synode, im Rückblicke auf eine Synode von 1320, den Befehl, unter Strafe der Excommunication gegen die Ungehorsamen den Verurtheilten die heiligen Sacramente der Busse

---

[1]) *Harzheim*, *t. 5, 315—316;* Binterim, 7, 228—30.
[2]) *Harzheim*, *5, 349.*
[3]) *Harzheim*, *5, 12.*
[4]) Binterim, 7, 330—33.
[5]) *Harzheim*, *5, 632.*
[6]) *Harzheim*, *6, 10.*
[7]) Kerker „Geiler von Kaisersberg“ in Bd. 48 (1861, II.) S. 649 der Historisch-politischen Blätter.

und des Altares nicht zu entziehen, und diese Excommunication solle in den Kirchen publizirt werden [1]).

Die Synodaldekrete und Constitutionen des Bischofs Johannes V. von Chur vom J. 1605 verordnen, dass der Verurtheilte an dem Tage, an welchem er die Eucharistie genommen, nicht hingerichtet werden solle, „wegen der Ehre eines so grossen Sacramentes“ [2]). — Vier Jahre später — 1609 — wurde unter dem Bischofe Jacob Fugger eine Synode gefeiert, welche in ihrem Titel 10 über die Busse u. a. befiehlt, dass den Hinzurichtenden nicht bloss das Sacrament der Busse nicht verweigert, sondern auch jene mit kirchlichen Censuren bestraft werden sollen, welche sich diesem widersezen. „Wir wollen, dass dieses auch von der heiligen Eucharistie verstanden werde, nur soll dieselbe nicht am Tage der Hinrichtung selbst wegen der Ehrfurcht vor einem so grossen Sacramente gereicht werden [3]).“

In ähnlicher Weise verordnet die zu Augsburg unter Bischof Heinrich V. gehaltene Synode: Den zum Tode Verurtheilten, welche reumüthig gebeichtet, dürfe die Eucharistie nicht verweigert, doch müsse sie ihnen vor dem Tage der Hinrichtung gegeben werden [4]). — Die Wormser Synode von demselben Jahre 1610 bestimmt, dass die Obrigkeiten zu ermahnen seien, dass sie die Verurtheilten nicht ohne die heilige Communion sterben lassen. Die Gefangenen sollen — von ihren Banden frei, an einen geziemendern Ort gebracht, und nicht an dem Tage ihrer Communion hingerichtet werden. Dasselbe verordnet eine Osnabrücker Synode vom J. 1628, wiederholt eine Synode von Cambray vom J. 1631, dass die Verurtheilten den Tag zuvor, oder wenigstens fünf bis sechs Stunden vor der Hinrichtung die heilige Communion empfangen sollen. Eine Cölner Synode vom J. 1662 sagt, obgleich den Verurtheilten die lezte Eucharistie nicht vorenthalten werden dürfe, so verlange doch die Ehrfurcht vor einem so grossen Sacramente, dass ihnen dieselbe einen Tag vor der Hinrichtung gereicht werde. — Die im J. 1688 unter dem Bischofe Herrmann Werner zu Paderborn gehaltene Synode verordnet: „Den zum Tode Verurtheilten, welche reumüthig gebeichtet haben, darf die Eucharistie nicht verweigert, doch muss ihnen dieselbe einen Tag vor der Hinrichtung gegeben werden, damit nichts gegen die einem so grossen Sacramente gebührende Ehrfurcht geschehe [5]).“

Die römische Kirche war stets die Mutter und Lehrerin der christ-

---

[1]) *Harzheim*, *6*, *695*.

[2]) *Harzheim*, *8*, *649*: *„ob honorem tanti sacramenti.“*

[3]) *Harzheim*, *8*, *863*.

[4]) *Harzheim*, *9*, *46*; *116*; *450*; *553*; *988*.

[5]) *Harzheim*, *10*, *152* — *si commode fieri possit*, *ne aliquid praeter reverentiam tanti Sacramenti contingat.*

lichen Erbarmung. Darum hat man in Rom von jeher die Gefangenen, und die zum Tode Verurtheilten mit grösster Milde und Liebe behandelt, und ihnen jeden Dienst leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit erwiesen. — Im Jahre 1488 wurde unter Papst Innocenz VIII. zu Rom die Bruderschaft der Barmherzigkeit, oder des enthaupteten Johannes des Täufers gestiftet. Die Mitglieder derselben — *confortatori* — stehen den Verurtheilten bei. Ihre Mitglieder müssen Florentiner seyn, oder wenigstens von Familien, die aus Toskana stammen, zur Erinnerung an die Stifter der Bruderschaft. Ein Prälat und ein Bischof, Mitglieder der Bruderschaft, trösten die Verurtheilten. Das heilige Sacrament wird in mehreren Kirchen ausgesezt, und zahlreiche Gläubige beten unausgesezt vor demselben für „die armen Sünder". Der bekannte Abbé Gaume, welcher darüber (über die Vorbereitung zweier Verurtheilter zum Tode) berichtet, sagt u. a. „Der heilige Vater (Gregor XVI. im J. 1842) selbst verrichtete eine lange Anbetung vor dem in seiner Hauskapelle ausgesezten heiligsten Sacrament [1]).

Die Päpste haben sich dann auch Mühe gegeben, in den katholischen Ländern auf eine ähnliche Behandlung „der armen Sünder" hinzuwirken, wie sie denselben in Rom zu Theil wurde. — Dazu gab ihnen das katholische Spanien am meisten Anlass und Aufforderung. Wenn ein strenger historischer Zusammenhang zwischen der excessiven Strenge der Synode von Elvira gegen die schweren Sünder, und der excessiven Strenge gegen die zum Tode Verurtheilten nicht nachgewiesen werden kann, so besteht doch ein innerer, ein im spanischen Nationalcharakter liegender Zusammenhang. Wenigstens treten uns hier die ersten Spuren einer Härte gegen Verurtheilte entgegen, welche sich von da über andere Länder verbreitet zu haben scheint. Der Canon 16 der Synode 2 (1) von Bracara vom J. 563 lautet, dass den Selbstmördern das kirchliche Begräbniss nicht zu Theil werden solle, und fügt bei: „Ebenso soll es auch mit denjenigen geschehen, welche für ihre Verbrechen gestraft werden [2])." Dieser Canon gieng in das Dekret Gratian's über, jedoch mit dem Zusaze: Man verstehe darunter die Unbussfertigen, welcher Zusaz wohl nicht nach dem Sinne der Synode von Bracara ist. Die Synoden von Mainz 847 und Worms 868 haben, wie wir hörten, anders entschieden. Jedenfalls liegt die Vermuthung nahe, dass schon zu der Zeit der Westgothen in Spanien wohl die Absolution, aber nicht die Communion ertheilt wurde. Noch nach der Synode von Trient wurde den Verbrechern die heilige Communion verweigert.

---

[1]) Gaume, Rom in seinen drei Gestalten, Regensburg 1848, 2, 196.

[2]) *Similiter et de his placuit, qui pro suis sceleribus puniuntur.* Hefele, Conc. Gesch. 3, 17. — [Permaneder im Bd. 12, 561—62 des Freiburger Kirchenlex.] — *Decr. Grat. c. 12. s. fin. C. XXIII. Qu. 5.* Spätere Synodalbeschlüsse darüber s. bei *Harzheim, 5, 272, 515, 576, 632; 6, 91; 7, 24, 783; 9, 1002.*

Auch Benedikt XIV. spricht die Ansicht aus, dass diese Praxis in m angeführten ersten Canon der Synode von Elvira (und den folgenn von ähnlicher Härte) ihren Grund habe [1]). — Er erzählt, dass der ilige Papst Pius V. in einem Briefe an seinen Nuntius bei dem spachen Hofe, den Erzbischof von Rossano, demselben aufgetragen habe, rüber mit dem katholischen Könige Philipp II. zu verhandeln, dass n Verurtheilten die Eucharistie gereicht werde. „Wir glauben," sagt us V., „dass dieses heilige Sacrament in keiner Weise verweigert wern solle; da es ja der christlichen Liebe mehr entspricht, dass die Verurtheilten), um in solcher Lage den Versuchungen des Teufels pferer widerstehen zu können, mit der heiligen Communion gestärkt erden, damit, während der Leib zu Grunde gehet, wenigstens für das Heil der Seele, soviel es geschehen kann, gesorgt werde [2])."

Ferdinand Mendoza (geb. 1566, † 1648 zu Madrid) gab seinen behmten Commentar zu der Synode von Elvira im Jahre 1594 heraus. r sagt zu der Erklärung unsers Canons (und den folgenden), niemals i dem grössten Sünder vor dem Tode die sacramentale Absolution rweigert, die heilige Eucharistie aber sei demselben, wenn er sie auch ünschte, verweigert worden, und so werde es noch in Spanien gelten [3]). — Noch mehr, Benedikt XIV., welcher in der Mitte des achthnten Jahrhunderts schrieb, betrachtet diese Praxis als zu seiner Zeit ch fortbestehend in Spanien wie in Frankreich. Doch führt er eine erordnung des im J. 1582 von dem heiligen Turibius in Lima gehalnen Concils an, welches vom heiligen Stuhle genehmigt wurde, und s verordnet, dass die zum Tode Verurtheilten am Tage vor ihrer Hinchtung den Leib des Herrn empfangen sollen, damit sie mit Ergebung d zum Heile ihrer Seele die Todesstrafe erleiden [4])."

Benedikt XIV. stellt in unsrer Frage einerseits die Praxis der Itaner und der Deutschen, bei welchen den Verurtheilten die heilige Wegzehrung gereicht wurde, anderseits der Spanier und der Franzosen nander gegenüber, bei welchen dieses nicht geschah, und fügt allzu scheiden bei (er war noch Prosper Lambertini, als er es schrieb): Wir sind die Gewohnheit dieser Königreiche weder zu billigen, noch u widerlegen gesonnen."

Was Frankreich betrifft, so erscheint diese strenge Praxis zur Zeit

---

[1]) *Benedicti XIV. de Sacrificio Missae, sub finem: Ea consuetudo* fortasse *ex concilio Illiberitano traxit originem — cf. Juveninus de Sacramentis; dissertat. 4 de Eucharistia. Quaest. 6.*

[2]) *Benedicti XIV. de synodo dioecesana, l. 7, cap. 11.*

[3]) *De concilio Illiberritano confirmando ad Clementem VIII. Auctore Ferd. de Mendoza, Madriti 1594, fol. — Concilium Illiberitanum, adjunctis Mendozae et aliorum commentariis (ed. Gonzalez Tellez). Lugduni 1665, fol. Concilia Hispaniae, ed. Aguirre — edit. 1 — 1693 — 1, p. 340 — edit. 2. a Jos. Catalani, Rom. 1753.*

[4]) *Aguirre Concil. Hispan. ed. 1, 4, 288.*

des Kardinals Robert Pullein († 1147—52) als eine bestehende Sitte. — „Etwas Anderes ist es," sagt derselbe, „für seine Verbrechen, etwas Anderes, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Dieses ist das Thor des Himmels, jenes die Figur der Hölle. Darum wird mit Recht diesen (Verbrechern), als Unwürdigen eines solchen Sacramentes, die heilige Communion verweigert. Vielleicht ist ein Solcher des Lebens würdig wegen der Zerknirschung der Reue, unwürdig aber ist er der Eucharistie wegen der infamirenden Strafe. Denn wie sollte würdig Christus in dem wohnen können, welcher von der Begräbnissstätte der Katholiken ausgeschlossen wird? Wenn du ihm aber den Leib des Herrn reichest, wie magst du ihm die Ehre der Begräbniss weigern? Gegen den Heiligen des Herrn, ja gegen den Herrn selbst sündigest du schwer[1]) (d. h. wenn du ihm die Wegzehrung reichest)."

Das sind harte Worte, in die wir uns nicht finden können. Sie werden widerlegt durch die *Glossa in Can. „Quaesitum" 13. Quaest. 2*, welche sagt: „Der Leib Christi ist eine Speise der Seele, und nicht des Körpers: also erlöst sie die Seele, und nicht den Körper." — Aber wie in Spanien, so in Frankreich wandelte man die alten unbarmherzigen Wege. Als im J. 1475 der Graf von Sct. Pol zum Tode verurtheilt wurde, flehte er nach abgelegter Beichte um die heilige Communion. Man bot ihm statt des Sacramentes — geweihtes Brod, statt des Brodes einen Stein. Noch im J. 1699 schrieb der Franzose Johann Grancolas, dass in Frankreich die Verurtheilten die heilige Communion nicht empfangen[2]). Sein Zeitgenosse Bonus Merbesius (Bon de Merbes, geb. 1616, † zu Paris 1684), französischer Oratorianer, meint wenigstens, wo es Sitte geworden, die heilige Communion zu reichen, möge sie beibehalten werden[3]).

Am stärksten wurde diese Streitfrage in den Niederlanden behandelt. Auf der einen Seite suchten die Spanier ihre Praxis hier geltend zu machen, auf der andern Seite sträubte sich der weichere germanische Geist der Niederländer gegen solche ungerechte Härte. Der berühmte Johannes Molanus (Meulen, 1533—1585), Professor in Löwen, erhob sich mit Energie dagegen. — In einer Synode von Mecheln vom Jahr 1607 wird verordnet, dass denjenigen, welche zum Tode verurtheilt seien, noch zu rechter Zeit die heilige Communion gereicht werde[4]).

---

[1]) *Roberti Pulli sententiarum l. 6, cap. 53. Patrol. latina acc. Migne, t. 186, 904—5.*

[2]) Grancolas (geb. 1660, † 1732) in seinem Werke: *L'ancien Sacramentaire de l'Eglise, Par. 1, p. 290.*

[3]) *Summa Christiana, seu orthodoxa morum disciplina, Parisiis 1683, 2 fol. — Taurini, 4 vol. in 4°. — 1770—71. pars 3. Quaest. 17.*

[4]) *Post Tractatus de picturis et imaginibus sacris, Leodii 1570, 1574, 1590 in append.* Siehe *Chifflet, Joh. Jac.* (geb. 1612 zu Besançon, † 1666 zu Tournay) — *„Consilium de sacramento Eucharistiae ultimo supplicio afficiendis non denegando" — Bruxell.*

: *„tempestive“* erklärt Prosper Lambertini so, dass zwischen der on und dem Tod einige Zeit in der Mitte liegen solle, in lie eucharistischen Gestalten consumirt werden könnten.

Analogie zwischen der Strenge der Synode von Elvira in der rung der heiligen Communion, und derselben Strenge, viel-te gegen verurtheilte Verbrecher in Spanien und Frankreich ıhtend. Die Väter von Elvira aber sind mehr durch die spätere ntschuldigt oder gerechtfertigt, weil der Volksgeist wenigstens n solche Strenge verlangte. Auch sehen wir, dass die Laien die Priester dahin drängen [1]).

n wir die Aeusserungen, besonders des Papstes Innozenz I., und ır des Kardinals Robert Pullein berücksichtigen, so scheint es, ɛr Verweigerung von Seite der Weigernden die Ueberzeugung le lag, dass die also Sterbenden ohnedem für die Ewigkeit seien. Eine solche Anschauung aber darf man nicht ohne Wei- Vätern von Elvira zuschreiben. Sie sagen nicht, dass die also n absolut und unwiderbringlich vom Heile ausgeschlossen seien. nicht, dass ihnen nicht vergeben werde, oder werden könne. agen nirgends, dass sie von der *Poenitentia* ausgeschlossen Man muss vielmehr nach der oben durchgeführten Vergleichung ren: Wie die zum Tode Verurtheilten durch die sacramentale ı Lossprechung von ihren Sünden erlangten, aber der heiligen on nicht gewürdigt wurden, weil dieses eine Gnade ist, deren dig sind, so wurden jene schweren Sünder der ältesten Zeit, Ende nahte, von ihren Sünden losgesprochen; ihnen wurden Bischöfen und Priestern die Hände aufgelegt (wenn sie über-h ein Verlangen, d. h. eine Reue hatten), sie wurden im Na-Kirche und Christi getröstet und aufgerichtet. Gaben sie aber esonders brennender Reue, wer oder was mochte dann den erhindern, ihnen die heilige Communion zu reichen, umso-ı ja die Zeiten der blutigen Christenverfolgungen aufgehört - Hosius, der die mildere Praxis der übrigen Kirchen kennen ıtte, gieng hierin vielleicht als der erste voran, und die übrigen ɛrn und stillschweigend seinem Beispiele. Wenn die strengere erhaupt eine Zeit lang bestand, so war sie sicher in den J. 380 ıchon abgekommen.

ıpanier Mendoza, Gonzalez Tellez, Aguirre u. a. sind noch viel her in Erklärung dieser und der folgenden Canones, als der

---

ı 4°. Pohl, Pastoraltheologie, Paderborn 1862, Bd. 1, S. 421. — *Bene-IV. de synodo dioecesana, 8, c. 5, nr. 1.*

'rage, ob man heute noch in Spanien — den zum Tode Verurtheilten die Wegzehrung verweigere, bin ich nicht im Stande, zu beantworten. In reich scheint diese Sitte noch zu bestehen.

Schreiber dieses. So handelt z. B. Mendoza ausführlich über: *Placuit et placuit inter eos.* Er hat aus Anlass des Wortes in unserm Canon „Tempel" ein Kapitel über: *quae sit templorum origo, quae ratio;* handelt von den heidnischen Tempeln in Spanien, und deren Zerstörung, in einem eigenen Kapitel über die *Idololatria*, über das *crimen capitale*, besonders aber, was unter Communion verstanden werde. Er vertheidigt die Synode gegen Baronius und andere, meint, eine so grosse Strenge sei im Anfange nothwendig gewesen, und die Väter von Elvira hätten durch dieselbe ein abschreckendes Beispiel geben wollen. — Im Allgemeinen haben die Spanier die natürliche Tendenz, das anzuführen, worin ihr Concil mit andern Concilien und Gewohnheiten der übrigen christlichen Welt übereinstimmt; wir suchen vielmehr nach Spuren der eigenthümlichen kirchlichen Zustände Spaniens.

Aguirre bemerkt [1]) zu dem Worte *Placet*, das Wort habe Osius fragend in Sardika gebraucht, wie 44 Jahre früher zu Elvira. Das ist ein indirectes Zugeständniss, welches ich gerne acceptire, dass Hosius Haupt und Leiter auch der Synode von Elvira gewesen.

## Canon 2.

Ueber die Priester der Heiden, welche nach der Taufe geopfert haben.

Flamines, welche nach dem Empfange der Taufe und der Wiedergeburt geopfert haben, sollen desswegen, weil sie die Verbrechen verdoppelt haben, weil der Mord hinzukommt, oder die Missethat verdreifacht haben, da die Unzucht damit zusammenhängt, auch am Ende die Communion nicht empfangen.

*De sacerdotibus gentilium, qui post baptismum immolaverunt.*

*Flamines, qui post fidem lavacri et regenerationis sacrificaverunt, eo quod geminaverint scelera, accedente homicidio vel triplicaverint facinus cohaerente moechia, placuit eos nec in finem accipere communionem.*

Dieser Canon ist das grosse Kreuz der Erklärer. Ich sende meine Ansicht, zu der ich allerdings auf bedeutenden Umwegen gelangt bin, voraus. Die Flamines, welche vom Christenthume wieder abfielen, und opferten, hatten dadurch die Strafe des ersten Canons sich zugezogen. — Sie nahmen aber auch Theil an den grausamen heidnischen Spielen, an den Thierkämpfen, an den Kämpfen der Gladiatoren, die sich gegenseitig mordeten, sie opferten also, und waren Mitschuldige des Mordes. Sie nahmen auch Theil an jenen obscönen Spielen, die besonders in Spanien so unzüchtig waren und blieben, dass ein Christ sie verab-

---

[1]) *Aguirre, Concilia Hispaniae ed. Catalani, Rom. 1753, t. 2, p. 81.*

als Heide geopfert hatte, jezt, wenn er opfert, d. h. abfällt, inen Mord und Unzucht begehe. Er meint, die Apostel hätten ı Apostelconcil die drei Verbrechen einander gleich gestellt, und diess mit vielen Stellen der Kirchenväter; aber darnach fragen ıt[1]). — Gonzalez Tellez fühlte wohl, um was es sich handelte, weist auf die alten Menschenopfer hin, die bei den vorrömischen vorkamen. Die Cimbern, Gallier, Germanen (auch die Franken rocop) opferten Menschen. Unter den Opfern waren besonders und Jungfrauen, welch' leztere nicht selten vor der Ermordung icht wurden. Er weist u. a. auf Eusebius *de praepar. evangelica* ie alten Lusitanier hätten die Sitte gehabt, aus Eingeweiden der ın zu weissagen. In Bätika habe sich ein Freund für den an-m Opfer gebracht. In Betreff der *moechia* verweist er auf *Sueton. Tiber.* — *Baron. ann. 34.* — Er schlägt die Erklärung vor: s, welche nach der Taufe Mädchen dem Saturn oder der Diana *eo quod geminaverint scelera*, oder sie eigentlich verdreifacht etc. rklärung finde auch eine Bestätigung in der Ueberschrift unsers über die Priester der Heiden, welche nach der Taufe *immo-(non sacrificaverunt, sed hostiam humanam immolaverant).* Wenn :klärung aber nicht gefalle, so werde er in dem folgenden Canon lere geben. „Denn auf einem schlüpfrigen und durchaus dunklen , wo man nicht sichern Fuss fassen könne, habe er wenigstens Weg gebahnt, auf dem ein Anderer mit mehr Talent die Wahr-len könne.“ Tejada y Ramiro ist geneigt, der Ansicht des Gonz. beizutreten.

r heute noch der Erklärung des Gonz. Tellez folgen wollte, ı seiner Beweisführung ein viel reicheres Material; denn wir lurch weitere Forschungen tiefere Blicke in den schrecklichen der Menschenopfer bei allen nichtchristlichen Völkern geworfen

viele Belege haben, auch in der römischen Zeit, und im vierten Jahrhundert nach Christus noch fortdauern mochten. — Es galt, Beispiele beizubringen, oder es wenigstens wahrscheinlich zu machen, dass zur Zeit der Synode von Elvira Menschenopfer in Spanien vorkamen. Ich selbst weiss keine Beispiele. Aber — man kann doch darauf hinweisen, dass besonders in dem südlichen Spanien vor der römischen Zeit — die phönizische und libysche Religion allgemein verbreitet, und dass mit dieser überall zahllose Menschenopfer verbunden waren. Die südlichen Spanier wurden in Sprache und Lebensweise, auch in der Religion so vollkommen romanisirt, wie kein anderes Land, so dass sie selbst ihre Sprache und Literatur vollkommen verlernten und vergassen. Aber nichts ist so zähe, als die Religion. Die alten Spanier nahmen alle römisch-griechischen Gottheiten an, und errichteten ihnen Tempel und Altäre. Sie behielten aber doch ihre alten phönicischen und libyschen Gottheiten bei, von jenem Herkules-Melkart an, dessen Tempel zu Gades auch im vierten Jahrhundert fortbestand, bis zu der fast obscuren Salambo[1]), deren Fest zu Sevilla Anlass des Martyrtodes der heiligen Justa und Rufina war, bis zu dem libysch-phönicischen Gotte Nethos in der römischen Colonie Acci. Der der Salambo ähnlichen Göttin Artemis-Tanais wurden Menschenopfer, und zwar Jungfrauen, dargebracht[2]). — Der elende römische Kaiser Heliogabal (218—222 n. Chr.), von dem gerade sein Biograph Lampridius erzählt, dass er den Cult der Göttin Salambo nach syrischer Weise in Rom eingeführt habe, d. h. wohl u. a. sie in ähnlicher Weise in Prozession umhergeführt habe, wie die Heiden in Sevilla, führte die Menschenopfer in Italien wieder ein. Der Geopferte musste ein einziges Kind der Eltern seyn, und zwar aus einer vornehmen Familie[3]). Heliogabal wählte zu Opfern für seinen Saturn-Mithra oder Elagabal Knaben aus den ersten italienischen Familien. Er wollte auch aus den Eingeweiden der Getödteten, wie später Julian der Apostat, die Zukunft erkennen. — Diejenigen, welche die Erneuerung der Menschenopfer im dritten und vierten christlichen Jahrhundert, oder die Fortsezung der alten Menschenopfer in Spanien nicht für möglich oder wahrscheinlich halten, lassen sich dabei von ihrem Gefühle, nicht von positiven äussern Zeugnissen leiten. — In allen phönicischen und carthagischen Colonieen fanden die Menschenopfer statt; warum sollten sie denn in den zahlreichen Colonieen Spaniens nicht stattgefunden haben?

---

[1]) Movers, die Phönicier, 1 Bd. 1841, Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönicier — S. 585—600.

[2]) Movers, 1, 625. Ueber Menschenopfer überhaupt, S. 408 flg. — S. 301 besond. über Kinderopfer. *Lamprid. 7 — in Anton. Heliogabalo: Salambonem omni planctu et jactatione Syriaci cultus exhibuit.* Movers, 1, 689. *Curtius, 4, 15. — Silius Ital. 4, 769.*

[3]) *Lamprid. c. 8.* „*Caedit et humanas hostias, lectis ad hoc pueris nobilibus et decoris per omnem Italiam patrimis et matrimis, credo, ut major esset utrique parenti dolor.*“

er Herkules zu Gades war der tyrische Baal oder Herakles, eben der 'euergott Moloch, dem soviele Menschen geopfert wurden [1]. — Nach lela, Silius Italicus und Philostratus — war der Herkules zu Gades in ägyptischer Gott. Zu leugnen ist aber nicht, dass Gades eine phönicische Colonie war; und andere Schriftsteller, wie Diodor, Arrian, ustin und Appian, bezeugen, dass der Cult ganz phönicisch sei [2]. Die 'ifferenz gleicht sich nach Movers dadurch aus, dass beide Herkules in und derselbe, und dass sie in gleicher Art in Tyrus, wie in Aegypten, erehrt wurden [3]. Gades aber wurde von Tyrus aus gegründet. Es t gewöhnliche Sage, dass Herakles von Tyrus nach Gades gekommen, ass er hier den Tempeldienst eingerichtet habe, und gestorben sei [4]. — )er Dienst dieses phönicischen Herakles hatte stets Menschenopfer in einem Geleite. Es wird zugegeben, dass dieser Tempel und Cult im Anfange des vierten Jahrhunderts noch bestand. Wenn man das erstere ugesteht, muss man auch das leztere einräumen. „Die Menschenopfer lieben darum länger, weil man in Cultussachen länger ansteht, Veranderungen zu treffen, als im gemeinen Leben [5].“ — Dass Cadix kein listhum war und wurde, dass es nicht einmal einen Priester nach Elvira ntsandte, erklärt sich aus seiner heidnischen Vergangenheit. — Der 'empel des Herakles war und blieb sein Heiligthum, der Mittelpunkt eines Lebens, mit dem es stand und fiel. — Ich halte es nicht für 'ahrscheinlich, dass im J. 306 eine christliche Gemeinde mit einem 'riester sich in Gades befand. Als endlich unter Theodosius dem Grossen ler Gözendienst mit Gewalt vertilgt wurde, so war Gades — eine zerallene und verödete Stadt. Den Fortbestand des heidnischen Cultus im . 305 sezt auch Florez voraus, indem er annimmt, dass der Heide 'iator, welcher die Martyrer Germanus und Servandus auf dem Gebiete von Gades hinrichten liess, wegen des Herkules in diese Stadt ich begeben habe.

Diejenigen heidnischen Culte, mit welchen Menschenopfer verbunden waren, erhielten sich in Spanien, und mit ihnen erhielten sich auch lie Menschenopfer. Man wäre sehr im Irrthume, wenn man eine Ver-

---

[1] Movers, 401. — Will man diess nicht zugeben, so gab es zum Ueberfluss in Gades auch einen Tempel des Kronos (Saturn = Moloch). *Strab. 3, 169. Mela, 3, 6.* — *Sil. Ital. 3, 24.* — *Philostratus, Vita Apollonii. 5, 4—5.*

[2] *Diodor. 5, 20.* — *Arrian. exped. Alexandri, 2, 16.* — *Justin. 44, 5.* — *Appian. hist. rom. 6, 2.*

[3] Movers, 416.

[4] *Strabo, 3, 170. Mela, 3, 6.* — *Arnob. 1, 36.* — *Sallust. B. Jug. 18.* — Movers, 432.

[5] J. G. Müller, „Geschichte der Amerikanischen Urreligionen.“ Basel 1855, S. 144. — „Viel schwerer noch hält es, die Menschen von den Menschenopfern, als von der Anthropophagie abzubringen“ — S. 632. *Cf. Procop. bell. goth. 2, 25,* über die Menschenopfer der Franken; *Grotii hist. Gothorum, p. 617* — über die Menschenopfer der Gothen.

edlung, ein Fortschreiten zum Bessern annehmen würde. Neben dem zu seinen Siegen fortschreitenden Christenthume wurde das Heidenthum vielmehr immer gemeiner und blutdürstiger. Die „Aufgeklärten" unter den Heiden, welchen auch heute noch die Herzen unsrer „Aufgeklärten" entgegenschlagen, welche das sinkende Heidenthum erheben und veredeln wollten, sind theils überwiesen der Menschenopfer, theils stehen sie in dringendem Verdachte derselben. — Julian ist nahezu überwiesen der Menschenopfer. Sein grosser Verehrer Ammianus Marcellinus nennt ihn ergeben übertriebener Erforschung der Vorbedeutungen, mehr einen abergläubischen, als überzeugungsvollen Beobachter heidnischer Gebräuche, der ohne Maass unzählbare Thiere schlachtete, so dass man theils fürchtete, theils wizelte, wenn er mit heiler Haut vom Partherkriege heimkehre, werde es an Opferthieren fehlen, ähnlich jenem Marcus Cäsar, dem die Worte zugerufen wurden: die weissen Ochsen dem Cäsar Marcus: „Wenn du siegest, gehen wir zu Grunde [1]." — Solche Wuth, Thiere zu schlachten, führt mit innerer Nothwendigkeit zu Menschenopfern [2]).

Dass Kaiser Hadrian Menschenopfer geschlachtet hat, ist kaum zu leugnen. — Der bekannte Apollonius von Tyana, dessen Leben später Philostratus als Gegenstück gegen Christus schrieb, stand im Verdachte, einen arkadischen Knaben geschlachtet zu haben, um aus seinen Eingeweiden die Zukunft zu erschauen [3]). Daraus gehet wenigstens hervor, dass solche Menschenopfer wirklich vorkamen.

Eine interessante Entdeckung der neuesten Zeit beweist den Fortbestand des Herkulescultes auch im vierten Jahrhundert in Spanien. In Tarragona fand man aus Anlass von Neubauten ein Herkulesgrab, worüber der Freiherr von Minutoli ausführlich berichtet hat [4]). Die Gründung der Stadt wird dem Herkules zugeschrieben, welcher mit kriegerischen Schaaren von Afrika herübergekommen, und in Catalonien gestorben seyn soll. Spanische Gelehrte meinten, das Grab und das Skelett des wirklichen Herkules gefunden zu haben. Minutoli weist, mit Zugrundelegung der gründlichen Forschungen von Movers, nach, woher die frühern Colonieen ausgegangen, die in Spanien gegründet wurden; sodann sucht er nachzuweisen, dass die Erbauung des sogenannten Grabes

---

[1]) *Amm. Marc. 25, 4.*

[2]) Julian warf sich auch zum Vertheidiger der Exsectio oder Castratio zu Ehren der Götter auf, was gleichfalls mit Menschenopfern zusammenhängt. Movers, 1, 688: *ἡμῖν οἱ θεοὶ κελεύουσιν ἐκτέμνειν καὶ αὐτοῖς τὴν ἐν ἡμῖν ἀπειρίαν — orat. in Matr. deorum.* Antinous, der Geliebte Hadrian's, ertrank entweder im Nil, oder „opferte sich für die mystischen Zwecke des kaiserlichen Nekromanten" — S. 38 bei Gregorovius, Leben des Kais. Hadrian.

[3]) Diess giebt selbst Gregorovius zu a. a. O. S. 250.

[4]) Altes und Neues aus Spanien, von Minutoli, 1854, 2 Bd. S. 153—217 „das Herkulesgrab in Tarragona".

s Herkules mit dem Tempel, der über ihm gestanden haben muss, in s vierte christliche Jahrhundert falle, und dass die ganze Anlage mit n Bildern, welche die Kämpfe des Herkules darstellen, ägyptischen harakter an sich trage. Diese Ansicht wird noch wahrscheinlicher, enn man bedenkt, dass Tarraco um das J. 260 zerstört wurde. Der bhafte Verkehr zwischen Aegypten und dem Orient und Spanien ist ich bezeugt aus der Geschichte der Priscillianisten [1]. — Ein gewisser arcus aus Memphis in Aegypten brachte die Irrlehre nach Spanien. - Er fand bei einer vornehmen Frau Agape und bei dem Rhetor Elpi-ius Glauben. Isidor von Sevilla nennt ihn einen Schüler des Manes, nd in der Magie sehr bewandert.

Wenn nun dieser Betrüger die angesehensten Männer und Frauen Spanien, wenn er sogar drei Bischöfe, Instantius und Salvian aus er Kirchenprovinz Merida, und später den Hyginus von Cordova für ine Irrthümer gewinnen konnte zu einer Zeit, wo das Christenthum hon lange herrschend war, so werden wir es nicht auffallend finden ürfen, wenn man im dritten bis vierten Jahrhundert noch einen Herkules-mpel und ein Herkulesgrab in Spanien baute, und wenn zur Zeit der ynode von Elvira diesem und andern Göttern, besonders des Orientes, och Menschenopfer gebracht wurden. — Minutoli spricht keine Meinung arüber aus, wessen das Skelett gewesen, das man in dem Herkules-rabe fand. Will man eine Ansicht aussprechen, so liegt jene am näch-en, dass es das Skelett eines Menschen war, der sich freiwillig tödten ess für Herkules. Wie Herkules sich selbst verbrannte, so ahmten nd äfften ihn hierin viele nach, und andere wurden ihm zu Ehren ver-rannt. Beispiele von Selbstverbrennungen kommen in dieser Zeit in enge vor. Dahin gehört der schon erwähnte Antinous; sodann Pere-inus Proteus, dessen Abentheuer und Ende Lucian beschreibt [2]. Wenn icht, so war es wohl ein Mensch, welcher dem Gotte zu Ehren ge-pfert wurde.

Beweise von der Verbreitung des ägyptisch-orientalischen Aber-laubens hat auch der Reisende Carter in Spanien gefunden. Er bekam inen Stein, eine Camee — von Basalt, schwarzem ägyptischem Marmor, on welchem, nach Monfaucon, die meisten Abraxas gemacht wurden [3]. Carter hielt ihn zuverlässig für einen von den Steinen, welche die

[1] *Origo istius mali Oriens ac Aegyptus. Sulp. Sev. h. s. 2, 46.* — *Augustin. de haer. 70* — *Priscillianistae Gnosticorum et Manichaeorum dogmata permixta sectantur.* — Mandernach, Geschichte des Priscill. 1851, S. 6.

[2] *Lactant. d. inst. 1, 21 (sunt sacra) Virtutis, in quibus ipsi sacerdotes non alieno, sed suo cruore sacrificant.* — Müller, amerikanische Urreligionen — S. 635 — „Sogar Männer von Stand wählten freiwillig den Tod des Menschenopfers.“

[3] *Montfaucon, Palaeographia graeca.* — Hefele, „Abraxas“ im Freiburger Kirchen-lexikon. Carter, Reise, 2, 169.

Schüler des Basilides — u. a. Marcus, den Weibern in Spanien als einen Talisman und Mittel wider alle Krankheiten auszutheilen pflegten. Die Charaktere enthalten ein unbekanntes Geheimniss."

Derselbe Reisende hat die Ruinen eines Tempels in Acinippo (bei Ronda) gesehen und beschrieben, welcher die augenscheinlichste Aehnlichkeit mit phönicischen Tempeln hat, in welchen Menschen geopfert wurden. Er sah noch die Fussgestelle von 1½ Fuss Höhe, mit den Spuren der Füsse der Gözenbilder, welche sämmtlich nach einem einzigen Altare gekehrt waren, auf dem geopfert wurde [1]). „Die Rinnen zum Abflusse des Blutes sind noch ganz." — Diese Form erinnert an blutige Opfer, und besonders frappirt die Aehnlichkeit mit den mexikanischen Tempeln.

Diess zum Beweise, dass auch im J. 306 noch Menschenopfer in Spanien dargebracht, und wohl auch auf das Neue dargebracht wurden [2]). Auf den zweiten Beweis, dass mit diesen Opfern *„moechia"* verbunden war, will ich nicht eingehen, weil meine Erklärung des zweiten Canons doch eine andere ist, als die des Gonzalez Tellez, und weil die Materie zu schlüpfrig ist [3]).

Der Wortlaut des zweiten Canons — „die Flamines, welche geopfert, desswegen, weil sie die Verbrechen verdoppelt, da der Mord hinzukommt," scheint mir die Erklärung von Menschenopfern nicht zuzulassen. Denn wenn auch Menschen geopfert wurden, so waren doch nicht alle Opfer Menschenopfer. Nach dem Canon hatten aber alle Flamines, welche opfern, Theil an dem Morde und an der Unzucht. Diesen Mord und diese Unzucht beziehe ich mit den nicht spanischen Erklärern 1) auf die Spiele des Amphitheaters und Circus; 2) auf die scenischen Spiele der alten Spanier. Bei jenen Spielen wurde das Blut der Gladiatoren und anderer Unglücklichen vergossen, bei den leztern Spielen der Mimen und Pantomimen wurde die Unzucht dargestellt und gefeiert, besonders nach den Berichten der heidnischen Mythologie.

Der entsezliche Missbrauch, welcher mit dem Menschenleben, besonders durch die Gladiatorenspiele, getrieben wurde, ist allbekannt. Ebenso ist es bekannt, dass solche blutige Spiele nicht bloss in Rom, sondern in allen Städten des Reiches gegeben, dass überall die Leiden-

---

[1]) Carter, 2, 165.

[2]) Siehe über die Menschenopfer überhaupt bei allen Völkern: Müller — die amerikanischen Urreligionen, Basel 1855, bes. S. 627 flg. — Stephens, Central-Amerika, 2, 184 flg. — Yucatan, üb. v. Meissner, 1853, Kap. 14. — Vent, über die alten Menschenopfer, Weimar 1834. — *Lactant. inst. div. 1, 21* — *Latialis Jupiter etiamnunc* (zur Zeit der Synode von Elvira) *sanguine colitur humano.*

[3]) Siehe darüber Movers, 1, 689 — und die Literatur daselbst — „auch diese Sitte hat sich bis auf den heutigen Tag an einigen Orten in Syrien — und am Libanon erhalten" — Burckhardt, Reisen, 1, 257, 388. Bukkingham, Reisen, 2, 347.

werden. Grosse und kleine Städte wetteiferten hierin mit einander.
i berühmten Amphitheater zu Tarragona, in welchem Fructuosus
ine beiden Gefährten als Martyrer vollendet wurden, mussten
r Feier der (glücklich-unglücklichen) Rückkehr des Kaisers Au-
aus dem cantabrischen Feldzuge — an einem Tage 3,000 Sklaven
en [1]). Besonders die heidnischen Priester und Priesterinnen —
*es* und *Flaminicae* — deren Aemter erblich waren, wurden durch
rkommen gezwungen, auf ihre eigenen Kosten dem Volke solche
und abscheuliche Spiele zu geben, wofür sie dann oft mit Denk-
Tafeln und Inschriften abgelohnt wurden, welche ihre traurigen
ıste auf die Nachwelt bringen sollten und zum Theil gebracht
„In dieser Art körperlicher Gewandtheit (der Circus-Spiele,
r Spanier Masdeu) zeichneten sich die Spanier vor allen andern
n des Erdkreises aus [2])."
m den Spielen des Circus im engern Sinne wird zu Canon 62
elt. Hier ist zunächst von den blutigen Gladiatorenkämpfen die
— In der Sammlung der Inschriften von Masdeu, deren es im
ı 1,350 sind, wird u. a. der glückliche Ausgang eines Gladiatoren-
in der Nähe von Chaves *(Aquae Flaviae)* gefeiert. — Eine in Gra-
lem alten Elvira selbst, gefundene Inschrift ist gesezt dem Spanier
'abianus Evander, einem Fähnrich der dreizehnten *Legio rapax,* der
m göttlichen Trajan zum Lohne seiner Thaten zehn Mauerkronen,
n Bürgerkronen, und eine Rostrata oder Schiffskrone erhalten
Er stammte aus der Stadt Urso oder Osuna. Als er gestorben
› verordnete der Legat und Procurator des Kaisers in Bätika und
ien, dass sein Andenken jedes Jahr durch ein Festgelage und
ıgkämpfen auf Kosten der Stadt Osuna begangen werden solle.
arcia Singular aber stiftete einen Fond, für zwei Paare von

In der Stadt Xeres de la Frontera, dem alten *Municipium C rianum*, fand sich eine Inschrift des Inhalts: Dem L. Fabius Co Sohn des Lucius, dem Quatuorvirn, sezte das Volk des *Caesar. Mu* — die gegenwärtige Gedenktafel, für das Schauspiel, welches er Volke gab von zwanzig Paaren Gladiatoren — für das Hei den Sieg der Cäsaren. Sowohl die Inschrift, als der Ort, wo sie gestellt wurde, wurde mit Bewilligung der Decurionen durch ges bene Vota gegeben [1]). Welch' grausamer und mordsüchtiger Geist rade in dieser Gegend, besonders wegen sich forterbender Familienf schaften, auch heute noch herrsche, davon hat Minutoli in seinem „ und Neues aus Spanien" eine haarsträubende Geschichte mitgetheilt. Puerto santa Maria, zwei Stunden von Xeres, tödteten sich zwei j Männer, welche im Uebrigen die Achtung Aller genossen, in ei Zweikampfe mit Messern ohne irgendeinen Anlass zum Streite, nur dem Grunde, weil vor so vielen Jahren durch ein unglückliches sammentreffen ihre Väter sich getödtet hätten. Durch ihre gegensei grausame Ermordung glaubten sie ihren Eltern ein herrliches Tod opfer darzubringen, und selbst mit Ruhm aus dem Leben zu schei Diess sind auch Menschenopfer und Gladiatorenkämpfe, wie sie i sonst in diesen Gegenden vorkommen, nur die Form ist eine an geworden [2]). — [Eine fast noch schrecklichere Geschichte hat Min erlebt mit seinem eigenen Bedienten und dessen sterbender Mutte Ein Officier, Cäcilius Pap. Optatus, vermacht der Stadt Barcelona grosse Summe Geldes, aus deren Zinsen jedes Jahr Ringkämpfe halten, und Oel in den Bädern an das Volk vertheilt werden soll Auch in Rom gab es Gladiatoren aus Spanien [5]).

Zu den blutigen Kämpfen der Gladiatoren gehörten natürlich die blutigen Thierkämpfe, welche in Spanien vorzugsweise Stierkä gewesen zu seyn scheinen (siehe Can. 62).

Die christlichen Flamines nun, welche als Vorsizer und mei als Träger der Kosten dieser blutigen Spiele — opferten, hatten n dem Verbrechen des Gözendienstes sich auch mit dem Verbrechen Mordes belastet, da sie ja die armen Opfer bezahlten und gaben, w in diesen Kämpfen zur Augenweide des Volkes ihr Leben geben sol sei es in den Faust- und Ringkämpfen, sei es in den Gladiatorenkäm sei es in den Thierkämpfen. — Aber mit diesen blutigen Spielen w

[1]) *Masdeu, Collec. nr. 962.* — *Populus ob 20 paria gladiatorum data pro sa victoria Caesarum. Locus et inscriptio D. D. per tabellam data.*

[2]) Altes und Neues aus Spanien, I, 28—43. „Ein Zweikampf in Puerto Maria."

[3]) Siehe: Eine Gewitternacht in Merida — 1, 18—27.

[4]) *Colerrion, nr. 963.*

[5]) *Masdeu, nr. 946.*

und die scenischen Spiele verbunden. Indem die Flamines ihnen anwohnten, und sie veranstalteten, machten sie sich des Lasters der Unzucht schuldig.

Das nie zu hoher Blüthe gelangte römische Theater gerieth mit dem sinkenden Reiche immer mehr in Verfall. Rohe Spektakel und grobe Unsittlichkeiten bildeten den Inhalt der meisten spanischen Spiele, in welchen sich die tiefe Entartung jener Zeit überhaupt spiegelt. Als ein Beispiel der unglaublichen Barbareien, welche die damalige Bühne befleckten, wird angeführt, dass einst ein Schauspieler, welcher den sterbenden Herkules darstellte, lebendig auf der Scene verbrannt wurde [1]). Zu dieser Rolle hatte man einen zum Tode verurtheilten Verbrecher ausgewählt. [Ein Seitenstück aus der Wirklichkeit zu dem, was wir zunächst nur als Wahrscheinlichkeit über das Herkulesgrab in Tarragona gesagt haben [2])].

In Bezug auf die Gräuel, die sich auf den Brettern zeigen durften, genügt es anzugeben, dass die Pasiphaë mit dem Stiere, die Leda mit dem Schwane in möglichster Naturwahrheit dargestellt wurden. Ein durch so grobe Ausschweifungen verunstaltetes Theater mussten die Christen verabscheuen. Tertullian nennt die Theater Häuser der Venus und des Bacchus [3]). Nicht anders drückt sich darüber der Rhetor Arnobius aus [4]), welcher die Theater Häuser der Venus nennt, und in

---

[1]) S. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien. 3 Bde, 1845—46 — Berlin — 2te Auflage, 1854 — S. 15 flg. — Entartung des römischen Theaters in der spätern Kaiserzeit, S. 30 flg. Fortdauer der scenischen Spiele der Römer und Zusammenhang derselben mit den mittelalterlichen Farcen.

[2]) *Tertullian. ad nationes, 1, 10. Vidimus saepe castratum Attin deum a Pessinunte, et qui vivus cremabatur Herculem induerat.*

[3]) *Tertullian. de spectaculis* und *ad nationes, 1, 10 — Constuprantur coram vobis majestates in corpore impuro. Famosum et diminutum caput imago cuiuslibet dei vestit. — Plane religiosiores estis in gladiatorum cavea, ubi super sanguinem humanum, super inquinamenta poenarum, proinde saltant dei vestri, argumentu et historias nocentibus erogandis, aut in ipsis dei nocenter puniuntur. — Tertull. de idololatr. 2 et passim, de spectaculis.*

[4]) *Arnobius adv. gentes, 7, 33. Existimatve tractari se honorifice Flora, si suis in ludis flagitiosas conspexerit res agi, et migratum ab lupanaribus in theatra? — [Augustin. de civitat. Dei, 2, 14, 27. — Salvian. de gubernat. Dei, 6, 2 sq. Isidor Hispal. etymol. l. 18. —] — Tertull. de spectac. 10. Theatrum proprie sacrarium Veneris est. Itaque Pompejus Magnus, solo theatro suo minor, cum illam arcem omnium turpitudinum extruxisset, veritus quandoque memoriae suae censorinam animadversionem, Veneris aedem superposuit. Ita damnatum et damnandum opus templi titulo praetexuit, et disciplinam superstitione delusit. Sed Veneri et Libero convenit. Duo ista daemonia conspirata et conjurata inter se sunt, ebrietatis et libidinis. Itaque theatrum Veneris, Liberi quoque domus est. Nam et alios ludos scenicos Liberalia proprie vocabant. — Cf. 17 — a theatro separamur, quod est privatum consistorium impudicitiae.*

derselben Weise, wie Tertullian, Venus und Bacchus (Liber) mit einander verbindet [1]).

Wie Tertullian und Arnobius betont auch Cyprian den unzertrennlichen Zusammenhang zwischen Gözendienst und den heidnischen Spielen. Die Idololatrie ist die Mutter aller dieser Spiele [2]). Er fragt: Welches Schauspiel ist ohne Gözendienst, welches Spiel ohne Opfer? Wo gäbe es einen Wettkampf, der nicht durch einen Getödteten (gleichsam) eingeweiht würde? Bei diesen Spielen werde zuweilen selbst der Mensch durch die Banditenstreiche des heidnischen Priesters ein Opfer, da das noch warme aus der Kehle emporsprizende Blut in der Opferschale aufgefangen werde, während es noch schäume, und dem gleichsam dürstenden Gözen in das Angesicht geschleudert werde. — Die scenischen Spiele aber schildert er in ihrer ganzen nackten Abscheulichkeit. Nach ihm lehren die Mimen (d. h. die Schauspieler) den Ehebruch. Wenn Cyprian in seinem berühmten Briefe an Donatus schreibt, dass die züchtige Matrone, welche zu den Schauspielen gekommen ist, vielleicht als eine unzüchtige zurückkehre, so liegt darin eine Bestätigung der bekannten Worte des Tacitus, dass die Frauen der Deutschen in sicherer Keuschheit leben, weil sie durch keine Reize der Schauspiele, durch keine Verlockungen der Gelage verdorben werden [3]).

Lactantius spricht ausführlich von den blutigen Gladiatorenspielen, an welchen den Christen Theil zu nehmen stets verboten gewesen. So schrecklich aber diese Blut- und Gräuelscenen seien, so weiss er doch nicht, ob nicht die scenischen Spiele noch mehr Verderben stiften [4]).

---

[1]) *Minucius Felix — Octav. c. 37. Nunc enim mimus vel exponit adulteria vel monstrat; nunc enervis histrio amorem dum fingit, infligit.*

[2]) *Cyprian. liber de spectaculis, cap. 4. quod enim spectaculum sine idolo? quis ludus sine sacrificio? quod certamen, non consecratum mortuo? — cap. 5. Quod si rursum praerogem, quo ad aliquod spectaculum itinere pervenerit, confitebitur per luparum, per prostitutarum nuda corpora, per publicam libidinem, per dedecus publicum, per vulgarem lasciviam, per communem omnium contumeliam.*

[3]) *Cypr. ep. 1. ad Donatum, c. 8. — Delectat in mimis turpitudinum magisterio vel quid domi gesserit, recognoscere, vel quid gerere possit, audire. Adulterium discitur dum videtur; et, lenocinante ad vitia publicae auctoritatis malo, quae pudica fortasse ad spectaculum matrona processerat, — revertitur impudica. Cf. de hab. virginum, c. 18. Tacit. Germania, 19. — Ergo septae pudicitia agunt, nullis spectaculorum inlecebris, nullis conviviorum inritationibus conruptae.* Auch Cyprian spricht *de habit. virg. c. 21* von den *convivia lasciva. Lactant. divin. institut. de vero cultu, 6, 20. Si homicidium facere nullo modo licet, nec interesse omnino conceditur.*

[4]) *In scenis quoque nescio an sit corruptela vitiosior. Nam et comicae fabulae de stupris virginum loquuntur, aut amoribus meretricum. — Histrionum quoque impudentissimi motus quid aliud, nisi libidines et docent, et instigant? quorum enervata corpora, et in muliebrem incessum habitumque mollita, impudicas foeminas inhonestis gestibus mentiuntur. Quid de mimis loquar corruptelarum praeferentibus disciplinam? qui docent adulteria, dum fingunt, et simulatis erudiunt ad vera. — Admonentur utique (juvenes*

…ch nach Lactanz hängen diese Spiele wesentlich mit dem Gözen-…ste zusammen, ja sie selbst sind Gözendienst. Der Christ, welcher …er solchen Schauspielen anwohnt, welche der Religion (der Heiden) …gen gefeiert werden, ist abgefallen von dem Dienste Gottes zu den …zen, deren Feste er dadurch begehet [1]).

Als das Christenthum den äusserlichen Sieg über das Heidenthum …rungen hatte, dauerte doch die alte Wuth der Spiele fort, besonders den grössten Städten, Rom, Constantinopel, Antiochien, Carthago u. a. Zur Zeit des Chrysostomus dauerte das alte Unwesen fort, und die …men waren bei Hochzeiten und Gelagen zugegen. Augustinus hatte …lbst an sich die traurigen Wirkungen der heidnischen Spiele im Allge-…einen erfahren [2]).

Nach den Schilderungen, welche Augustinus von den scenischen …pielen giebt, waren sie gerade die sittenverderblichsten von allen. So …oss war die Wuth, mit der diese Spiele durch die Jahrhunderte herab …e Gemüther erfüllte, dass, als nach der Verwüstung Roms durch …larich im Jahre 410 viele Römer nach Carthago flüchteten, sie täglich … den Theatern für die Histrionen wie im Wahnsinn tobten [3]). — …ugustin beschreibt selbst den schändlichen Dienst, welcher zu seiner

---

*et virgines), quid facere possint, et inflammantur libidine, quae aspectu maxime concitatur; — probantque illa, dum rident, et — corruptiores ad cubicula revertuntur.*

[1]) *Nam ludorum celebrationes Deorum festa sunt, siquidem ob natales eorum, vel templorum novorum dedicationes sunt constituti. Et primitus quidem venationes, quae vocantur munera, Saturno sunt attributae; ludi autem scenici Libero, circenses vero Neptuno. Paulatim tamen et caeteris diis idem honos tribui coepit; singulique ludi nominibus eorum consecrati sunt, sicut Sisinius Capito in libris Spectaculorum docet. Si quis igitur spectaculis interest, ad quae religionis gratia convenitur, discessit a Dei cultu, et ad deos se contulit, quorum natales et festa celebravit.* Cf. *Lact. 1, 20* über die *Flora* und die *ludi Floralia.*

[2]) *Cf. Chrysost. hom. 7 (5) in Matth. — orat. de poenit. et in Herodem, et in Joann. Bapt.* (unächt). *Cf. op. t. 3, 212; 11, 119—20, ed. Montfaucon-Migne. Cf. oratio contra ludos et theatra;* und Binterim, Denkwürd. 4, 1, S. 563.

[3]) *August. confess. 3, 2. — Cf. de vera religione, cap. 22 — de civitate Dei, 1, 32 — de scenicorum institutione ludorum. Ludi scenici, spectacula turpitudinum et licentia vanitatum non hominum vitiis, sed deorum vestrorum jussis Romae instituti sunt (cf. Livius, 7, 2. — Valer. Maxim. 2, 4, 4); — pontifex autem propter animorum cavendam pestilentiam, ipsam scenam construi prohibebat (cf. 2, 8; 13, 14, 25; 4, 26; 6, 10; 8, 13—14; cf. Euseb. praepar. evang. 13, 4—5), quae animos miserorum tantis obcaecavit tenebris, tanta deformitate foedavit, ut etiam modo (quod incredibile forsitan erit, si a nostris posteris audietur), Romana urbe vastata, quos pestilentia ista possedit, atque inde fugientes Carthaginem pervenire potuerunt, in theatris quotidie certatim pro histrionibus insanirent (1, 32. — Cf. 2, 6. Salvian — de gubern. Dei, 6, 15; 2, 26). — Nonnullae pudentiores (matronae) avertebant faciem ab impuris motibus scenicorum, et artem flagitii furtiva intentione discebant. Hoc tamen palam discendum praebebatur in templo, ad quod perpetrandum saltem secretum quaerebatur in domo. — Aug. de civ. Dei 2, 26.*

Zeit noch der in Afrika und Carthago verehrten heidnischen Göttin Cölestis, oder der *Dea virgo* geweiht wurde. Dasselbe fand nach Salvian in Trier statt. Den Wahn, dass durch solche Spiele die Götter geehret und versöhnet werden, nennt Augustin „die unreinste, schamloseste, gottloseste, frechste Sühnung“ [1]).

Von der damaligen Verbreitung der alten heidnischen Spiele in Afrika ist auch der Canon 11 der Synode von Hippo im J. 393 ein Beweis, welcher verordnet, dass die Söhne der Bischöfe und der Cleriker bei weltlichen Schauspielen weder mitwirken, noch zuschauen sollen [2]); ferner der Canon 33, welcher verordnet, dass Schauspielern und Apostaten, die sich wieder bekehren, die Reconciliation nicht verweigert werden solle [3]). — Auf der fünften Synode von Carthago im J. 401 wurde verboten, dass an Sonn- und Festtagen Schauspiele aufgeführt werden; ein Schauspieler aber, welcher christlich geworden, dürfe von Niemand zu seiner frühern Beschäftigung zurückgeführt, oder dazu gezwungen werden [4]).

In Gallien dauerte dieselbe Spielwuth fort, und wurden dieselben kirchlichen Geseze gegeben. Die Synode von Arles 314 schliesst in c. 4 die Wagenlenker, so lange sie dieses Geschäft treiben, von der Kirchengemeinschaft aus. Der C. 5 schliesst die Schauspieler gleichfalls aus [5]). Die zweite zu Arles im J. 443 oder 452 gehaltene Synode hatte noch Anlass, dieselben Strafbestimmungen zu wiederholen. C. 20: Pferde- und Wagenlenker und Schauspieler sind, so lange sie dieses Geschäft treiben, von der Communion ausgeschlossen [6]). Trozdem erhoben sich am Ende des fünften Jahrhunderts die beiden gallischen Schriftsteller Salvianus und Sidonius Apollinaris gegen die Spiele und Schauspiele ihrer Zeit.

Zur Zeit des Salvian waren die alten Schauspiele so abscheulich

---

1) *Hanc talium numinum placationem petulantissimam, impurissimam, impudentissimam, nequissimam, immundissimam; cuius actores laudanda romanae virtutis indoles honore privavit, tribu movit, agnovit turpes, fecit infames; hanc, inquam, pudendam, veraeque religioni aversandam et detestandam talium numinum placationem, has fabulas in deos illecebrosas atque criminosas, haec ignominiosa deorum facta vel scelerate turpiterque commissa, vel sceleratius turpiusque conficta. oculis et auribus publicis civitas tota discebat: haec commissa numinibus placere cernebat; et ideo non solum illis exhibenda, sed sibi quoque imitanda credebat. de civit. Dei*, 2, 27. — *Cf.* 4, 27. — *Ejus (Jovis) plura crimina ludis scenicis actitantur.*

2) Hefele, Concil. G., 2, 53.

3) *Ut scenicis atque histrionibus caeterisque huiusmodi personis, vel apostaticis conversis vel reversis ad Deum gratia vel reconciliatio non negetur.*

4) Hefele, 2, 69.

5) *Ut, qui in theatris conveniunt excommunicentur. De theatricis, et ipsos placuit, quamdiu agunt, a communione separari.*

6) Hefele, 1, 176; 2, 283.

d so sittenverderblich, wie zur Zeit des Heidenthumes. Jedes Verechen und jede Schandthat wurde hier ausgeübt, die höchste Wollust r es, Menschen sterben, Menschen zerfleischen sehen von wilden ieren. Noch wurden die alten heidnischen Gebräuche dabei beobachtet[1]).

Dieses weiset er mit Uebergehung der andern Arten von heidnischen ielen besonders an den circensischen und theatralischen Spielen nach[2]).

Besonders ist es die Weise der Schauspiele, dass diejenigen, welche ielen, und welche ihnen zusehen, ein und dasselbe Verbrechen behen. Denn während die Schauspieler solches billigen und gerne sehen, gehen sie durch die Augen und durch ihre Einwilligung dieselben erbrechen; so dass nicht bloss die des Todes würdig sind, welche lches thun, sondern auch jene, welche beistimmen (Röm. 1, 32). Daran hmen fast alle „Römer" jener Zeit Theil. — Wenn sich ereignete, s leider oft geschah, dass an dem nemlichen Tage ein kirchliches st und ein öffentliches Spiel begangen wurde, so wurden von fast len Christen „den Worten Christi die Worte des Mimen vorgezogen". emand kam dann in die Kirche, verirrte sich aber Jemand dahin, d erfuhr zufällig, dass heute Spiele gegeben werden, so lief er spornichs aus der Kirche, und rannte den Spielen nach[3]). — Doch begt er auch, dass solches in den meisten Städten Galliens und Spans nicht mehr geschehe[4]) [wegen der Einfälle und der Besiznahme selben durch die Barbaren], oder weil wegen der Verarmung und s Elendes der Zeiten die enormen Kosten dieser Spiele nicht mehr stritten werden konnten. „Die Elendigkeit des Fiscus und die Bettelfigkeit des römischen Staatsschazes" in jener Zeit gestatteten gleichlls keine Ausgaben mehr. Als aber z. B. die Stadt Trier schon dreial zerstört war, verlangten die wenigen Adeligen, welche den allgeeinen Untergang überlebt hatten, von den Kaisern Honorius und Conantius circensische Spiele, um sich gleichsam über das allgemeine Vererben zu trösten[5]).

---

[1]) *Salvian. de gubernatione Dei l. 6. c. 2.* — Salvian führt die damals üblichen Spiele, Spielhäuser und Spieler in folgender Terminologie an (6, 3): *Equidem, quia longum est, nunc dicere de omnibus, amphitheatris scilicet, odeis, lusoriis, pompis, athletis, petaminariis, pantomimis, caeterisque portentis, quae piget dicere, quia piget malum tale vel nosse, de solis circorum ac theatrorum impuritatibus dico.*

[2]) In Betreff der Theater fährt er fort: *Quis integro verecundiae statu dicere queat, illas rerum turpium imitationes, illas vocum ac verborum obscoenitates, illas motuum turpitudines, illas gestuum foeditates. — Solae theatrorum impuritates sunt, quae honeste non possunt vel accusari.*

[3]) *Salv. 6, 7. Spernitur Dei templum, ut curratur ad theatrum. Ecclesia vacuatur, circus impletur. Christum in altario dimittimus, ut adulterantes visu impurissimo oculos ludicrorum turpium fornicatione pascamus.*

[4]) *Non agitur in plurimis Galliarum urbibus et Hispaniarum, — 6, 8.*

[5]) *De gub. D. 6, 15. Circenses ergo Treveri desideratis, et hoc vastati, hoc expugnati,*

Sidonius Apollinaris nennt schmuzige Gespräche — théatralische Reden [1]. — Dass auch in und nach dieser Zeit Weiber auf Theatern in der obscönen Weise des Heidenthumes spielten, davon ist die spätere Kaiserin Theodora ein Beispiel, welche der „fromme" Kaiser Justinian vom Theater hinweg auf den Thron neben sich erhob. Procopius beschreibt ihre Laufbahn und Leistungen auf dem Theater [2]. — Was mochten die strengen Geseze in den Gesezbüchern des Theodosius und Justinian helfen, wenn das Leben so mächtig dagegen reagirte, und die Mächtigen sich so schwach erwiesen? [3] Die Häufigkeit überhaupt, mit welcher diese Verbote auch in spätern Concilien eingeschärft werden mussten, beweist den Fortbestand des alten Uebels, wenigstens in allen denjenigen Ländern, welche ehedem Theile des alten römischen Reiches gewesen waren. Dieses Reich war längst zerfallen und zerstört, aber die Greuel, die es grossgezogen, aber das Gift, mit dem es das Volk der Heiden erfüllet hatte, lebte noch in den christlichen Völkern fort. Die Trullanische Synode vom J. 692 sagt in ihrem Canon 51: Diese heilige und allgemeine Synode verbietet die Mimen und ihre Schauspiele, die Schaugepränge der Jagden (d. h. wohl die Thierkämpfe), und die theatralischen Kämpfe. Wer diese Dinge treibt, wird, ist er ein Cleriker, abgesezt, ist er ein Laie, ausgeschlossen. In milderer Weise bestimmt der Canon 24: Kein Cleriker oder Mönch darf an Pferderennen und Theatern Theil nehmen. Ist er bei einer Hochzeit, so muss er sich entfernen, wenn die Spiele anfangen [4].

Wenigstens in Betreff Spaniens ist es eine erwiesene Thatsache, dass der Endpunkt des alten heidnischen Theaters mit den Anfängen des modernen Theaters zusammenfiel, und dass, da die alten Spiele unausrottbar waren, der Clerus selbst das Entstehen neuer auf christlichem Boden wurzelnder Theaterspiele begünstigte [5]. Hier, in Spanien, dauerten im ganzen vierten Jahrhundert noch die Spiele der Mimen und Pantomimen fort [6]. — Die pantomimischen Darstellungen, an welchen nicht mehr das ganze Volk in den Theatern Theil nahm, sondern nur entweder der Pöbel auf der Strasse, oder „eine gewählte, geschlossene

---

*post cladem, post sanguinem, post supplicia, post captivitatem, post tot eversae urbis excidia? Theatra igitur quaeritis, circum a principibus postulatis?*

1) *Sidon. Ap. epist. 3, 13.*

2) *Histor. arcana, c. 9. — Menagiana, 3, 254—59 — (ed. 1713—15).*

3) *Codex Theodos. L. XV. tit. 7. l. 4 et 8. — Cod. Just. Lib. V. tit. XVII, 1. 8. — Nov. CXV, c. 3, §. 10. — Ammian. Marc. 14, 6* — führt *„tria millia saltatricum"* an.

4) Hefele, C. G., 3, 304, 307. 4, 47, c. 35 der Römischen Synode von 826. — Die Mainzer Synode von 852, — in E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, Berlin, 1862, Bd. 1, 343—44 und die dortigen Belegstellen.

5) Schack, 25 flg. Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, deutsch von Julius, 1852, 1, 207. „Aufhören des griechischen und römischen Theaters."

6) *Mueller, Comment. de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani. Götting. 1798, p. 91 sq.*

esellschaft“ bei Hochzeiten und ähnlichen Festivitäten, oder die Reichen berhaupt und nach Belieben in ihren Pallästen, nahmen in der spätern aiserzeit immer mehr überhand [1]). Die Kaiser Carinus und Numerian, öhne des Carus, stellten unter anderm Tausend Pantomimen und Gymasten der Augenweide des Volkes zur Disposition [2]). Der Cäsar Gallus llends hielt Tänzerinnen im Ueberfluss.

Als Beweis, wie verbreitet diese scenischen Spiele in dem alten panien gewesen, werden auch die vielen, zum Theil heute noch in ren Trümmern vorhandenen Theater Spaniens angeführt, z. B. zu arragona, Merida, Corunna del Conde, Sevilla, Ecija, Cazlona, beonders Sagunt. Jedenfalls war das noch im sechsten und siebenten ahrhundert in Spanien fortbestehende Theater wesentlich heidnisch. enn es war sowohl der Haltung als dem Inhalte nach vom Anfange is zum Ende mythologisch [3]). Innozenz I. zählt in seinem Schreiben n die in der Synode zu Toledo — J. 400 — versammelten Bischöfe nter den Misständen des kirchlichen Lebens in Spanien auf, dass viele hristen — zu der Würde von Priestern und Bischöfen erhoben woren, welche vorher Advokaten oder Kriegsleute gewesen, dass viele, elche dem Volke Lustbarkeiten und Spiele gegeben, zu der Ehre er höchsten Priesterthumes gelangt seien [4]). Der König Sisebut liess en Bischof Eusebius von Tarraco absezen, weil derselbe gestattet hatte, ie Schauspiele mit Anspielungen auf heidnische Götterlehren gegeben den. Indess ist der erwähnte Brief Sisebuts sehr unklar geschrieben. Statt einer Absezung kann man auch eine Rüge in demselben finden [5]), und Florez sucht im Besondern nachzuweisen, dass in

---

[1]) *Cf. Julius Capitol. vita Marci Aurelii, c. 23. — Flavius Vopiscus — Carinus c. 18. — Cf. Sueton. Domit. 7. — Plinius h. n. 7, 24. — Macrobius S. 2, 7. — Ammianus, 14, 6. — Mémoires de l'Academie des Inscriptions, 1, 121.*

[2]) *Amm. l. c. Exprimunt (feminae) innumera simulacra, quae finxere fabulae theatrales.*

[3]) Schack, 28—29; 72 flg. (*Cf. Dufresne* zu *Mimus.*) — *Masdeu, 8, 131;* Florez *passim,* und die Reisebeschreibungen von *Laborde, Pluer, Carter, Swinburne, Dillon,* in neuerer Zeit das grosse Sammelwerk: „*Espanna pittoresca*“. — Schack, S. 73—75. Schack nennt den Gottesdienst der Westgothen „mimisch“, und will einen Zusammenhang mit den alten Spielen herausfinden.

[4]) *Quantos qui voluptates et editiones populo celebrarunt, ad honorem summi sacerdotii pervenisse! quorum omnium neminem ne ad societatem quidem ordinis clericorum oportuerat pervenire. Innoc. epistol. 3. nr. 4.*

[5]) *Padilla, Historia eccles. de Espanna, 2 parte 1605, p. 188. — Mariana, 6, 3. — Florez, 7, 317. — Eusebio episcopo a Sisebuto rege directa — Objectum hoc, quod de ludis theatriis taurorum (Tol. ludis theatris phanorum) scilicet ministerio sis adeptus, nulli videtur incertum: quis non videat quod etiam videre poeniteat. Beatis viris cadavera te anteferre foetentia, et homines divinis cultibus assidue deditos tua exprobrare sententia foetida. Ergo deinceps nostrae perennitatis affatus nequaquam expectes, sed huic viro, qui Deo magis, quam miserandis placet hominibus, Ecclesiam Barcinonensem regendam — committe.*

dieser Zeit (Sisebut starb 621) Severus Bischof von Barcelona, Eusebius dagegen Metropolitan von Tarraco gewesen. Der Brief Sisebuts ist schwer verständlich. Mariana hat ihn in seiner gewohnten Eilfertigkeit sicher nicht verstanden; Schack und Ticknor-Julius scheinen sich auf Mariana gestützt zu haben [1]).

Was Isidor von Sevilla von dem Theater und den scenischen Spielen sagt, kommt im Allgemeinen mit Obigem überein. Das Theater trug auch den Namen *prostibulum etc.,* wegen der Unsittlichkeit seines Charakters. Doch die Art und Weise seiner Berichterstattung scheint anzudeuten, dass derlei Spiele zu seiner Zeit in Spanien noch vorkamen. Im Allgemeinen sagt er, dass der Christ solche Schauspiele verabscheuen müsse, weil er deren Urheber, die Gözen, hasse. — Denn [2]) „diese Schauspiele der Grausamkeit sind nicht bloss durch die Laster der Menschen, sondern durch den Befehl der Dämonen entstanden. Der Christ soll nichts gemein haben mit der Wuth des Circus, mit der Schamlosigkeit des Theaters, mit der Grausamkeit des Amphitheaters, mit der Wildheit der Arena, mit der Ausgelassenheit des Spieles. Der verleugnet Gott, der solches zu thun sich unterfängt, er ist abgefallen von dem christlichen Glauben, der auf's Neue nach dem begehrt, dem er in der Taufe längst entsagt, das ist dem Teufel, seinem Pompe und seinen Werken."

Durch Inschriften sind die scenischen Spiele in Spanien bezeugt, z. B. ein Flamen und eine Flaminica gaben scenische und circensische Spiele vier Tage lang in Tucci, und dazu ein Mahl. — Ebenso bezeugt eine Inschrift von Canama bei Sevilla die Abhaltung von scenischen Spielen [3]).

Nach dieser Auseinandersezung können wir sagen, dass die Flamines, welche auf ihre Kosten dem Volke Spiele gaben, erstens den Gözen opferten, zweitens den Mord (der Gladiatoren und der Thier-

[1]) *Florez, 25, 85. — Mariana, 6, 3. — In Hispania pari decernendi libertate Eusebius Barcinon. episcopus loco a rege motus est ut ipsius Sisebuti litterae declarant, substituto alio: quod in theatro quaedam ab histrionibus agi concessisset, quae ex vana deorum superstitione traducta, aures Christianae abhorrere videbantur. — Schack, l. c.* — Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, Leipz. 1852 — Bd. 1, S. 207.

[2]) *Isidor Hisp. etymologiar. 18, 42: Idem vero theatrum, idem et prostibulum, eo quod post ludos exactos meretrices ibi prostarent. Idem et lupanar vocatum, ab eisdem meretricibus, quae — lupae nuncupabantur. c. 43. Scena autem erat locus infra theatrum in modum domus instructa, — ubi cantabant comici, tragici, atque saltabant histriones et mimi. c. 48. Histriones sunt, qui muliebri indumento gestus impudicarum feminarum exprimebant.*

[3]) *Florez, 9, 63. — editis scenicis ludis per quatriduum et circensibus et epulo diviso.* — Bei *Masdeu, Col. nr. 744* nach Ecija verlegt. *Masdeu, nr. 819 — ludis scenicis impensa sua factis, epulo dato.*

) verschuldeten, drittens Unzucht begehen machten und be-
; denn nach dem Vorgelegten kann man das Geben und das
lten scenischer Spiele nicht anders denn eine unnatürliche Wol-
nen.

bei bleibt es nur auffallend, dass die spanischen Erklärer Men-
Gonzalez Tellez, und neulich noch Tejada y Ramiro diesen
nicht so verstehen, während die neuesten nichtspanischen Er-
z. B. der Verfasser bei Achterfeldt-Braun und Hefele (1, 122)
denken tragen, das *homicidium* von den Gladiatorenspielen, die
vom Theater jener Zeit zu verstehen.

## Canon 3.

nselben, wenn sie den Gözen nur ein Spiel gegeben.

iso ist beschlossen worden, dass Flamines, welche nicht geopfert, nur ein Spiel gegeben, desswegen, sich der schrecklichen Opfer ent-haben, am Ende die Communion en solle, nachdem sie jedoch die ie Busse vollbracht haben. Gleich-beschlossen, dass wenn sie nach ie in Unzucht gefallen, ihnen die nion nicht mehr zu geben sei, da-nicht mit der Communion des lohn zu treiben scheinen.

*De eisdem, si idolis tantum munus dederunt.*

*Item flamines, qui non immolaverint, sed munus tantum dederint, eo quod se a funestis abstinuerint sacrificiis, placuit eis in finem praestare communionem, acta tamen legitima poenitentia: item ipsi si post poenitentiam fuerint moechati, placuit ulterius his non esse dandam communionem, ne illusisse (lusisse) de dominica communione videantur.*

*us dare* kann man allerdings von Almosen, oder Geschenken
Götter verstehen, und sich dabei auf den Vorgang mit Justa und
von Sevilla berufen. [*Mendoza — Tertull. apol. c. 13 circuit cau-
ligio mendicans. Exigitis mercedem pro solo templi, pro aditu sacri.
nal. sat. 8. cf. 3, 15. — Lucret. 2, 624—28. — Tertull. apol. 42.
s quotusquisque jam jactat. Porrigat manum Jupiter et accipiat.
m. „Augustus“ c. 91. — Vespasian. c. 23. — Tertull. ad nation.
— Minucius Felix. c. 24. Pelles (= cymbala) alii caedunt men-
vicantes Deos ducunt,* d. h. die Opferpriester schlagen die Trom-
und führen ihre bettelnden Götter von Gasse zu Gasse [1]).] —
— dann hätten die Bischöfe wohl: *Stipes* statt *munera* gesagt;
tten sie wohl wegen solcher Bettelgaben nicht lebenslange Busse
t, und dann hätten sie vergessen, eine entsprechende Strafe für

---

vers, Phön. 1, 655.

die ähnlich fehlenden — Laien — d. h. die sonstigen Christen, zu bestimmen, die den Gözen Almosen gaben.

Binius versteht *munus* falsch; Albaspinäus[1]) richtig von „Spielen", bei denen ein anderer Flamen präsidiren konnte, nicht der christlich gewordene Flamen, welcher die Kosten des Spieles bestritt, das heisst das Spiel dem Volke gab. Denn *munus* bedeutet Geschenk und Spiel, weil es ein geschenktes Spiel ist.

Ebenso Gonzalez Tellez — *et editiones publicas post baptismum celebraverint. Munera* zu geben ist eine erbliche Sache der Flamines, es ist *necessitas*, nicht *ambitio*. — *Tertull. de spectac. 12.* — Er sagt: *munus dictum est (spectaculum) ab officio, quoniam officium etiam muneris nomen est.* — *Mortem homicidiis* (der Gladiatorenspiele zu Ehren der Todten) *consolabantur. Haec muneris origo. Sed — ferrum voluptati satis non faciebat, nisi et feris humana corpora dissiparentur.* Dann sagt er weiter, diese Art *„editionis" (sc. munerum)* sei übergegangen als eine Pflicht an die in Würde und Amt Stehenden *„quaesturas dico et magistratus, et flaminia, et sacerdotia.*

Diese Stelle Tertullians dürfte alle Zweifel heben. Gonzal. Telles weist ferner auf den *C. Theodos. De decurionib.* auf Cujac. *Lib. Observ. Cap. 13. et in L. 6 ff. De excusatt. Ant.* — *Gothofred. in L. In honoribus.* 8. *De vacat. munerum.*

Im engern Sinne bedeutet *„munus"* Schauspiel, besonders Gladiatorenspiel, von den Beamten und Priestern zum Danke für das empfangene Amt gegeben dem Volke — *(munus praebere — Cic. de off. 2, 16, 57 — functus est aedilicio maximo munere. — Juvenal. 3, 36.* — Von Titus berichtet Sueton c. 7: *Amphitheatro dedicato, munus edidit apparatissimum largissimumque.* — Von Marc. Aurel als Thronerben erzählt sein Biograph: *et gladiatorum, quasi privatus, quaestor edidit munus (Jul. Capitolin. 6. cf. cp. 23).* — Von demselben und L. Verus sagt derselbe — 8 — *funebre munus patri dederunt* (dem Antoninus Pius).

Aus solchen Beispielen kann man ohne Mühe ersehen, was *„munus dare"* in unserm Canon bedeutet. Häufiger ist der Ausdruck — *edere;* doch haben wir auch das Wort *dare* gefunden. Ein Flamen, der auf seine Kosten dem Volke einen Gladiatoren- oder Thierkampf giebt, hat des Mordes sich schuldig gemacht. Weil er aber nicht selbst beim Spiele den Vorsiz geführt, nicht selbst geopfert hat, — so soll ihm am Ende des Lebens die Communion gegeben werden.

Fällt er nach der angetretenen Busse — in Unzucht, so soll er die Communion nicht erhalten. *Moechia* ist hier wohl dem Wortlaute nach zu fassen, als Unzucht sowohl wie Ehebruch.

---

[1]) Aubespine, Bischof v. Orleans, † 1630. Noten zu mehreren alten Concilien bei Labbé u. s. w.

## Canon 4.

**sselben, wenn sie noch als ienen opfern, wann sie ge- ıft werden können.**

, wenn die Flamines Catechu- l, und sie sich von den Opfern ɜn, ist beschlossen, dass sie Abflusse von drei Jahren ge- en sollen.

*De eisdem, si catechumeni adhuc immolant, quando baptizentur.*

***Item flamines si fuerint catechumeni et se a sacrificiis abstinuerint, post triennii tempora placuit ad baptismum admitti debere.***

Can. 42 sind zwei Jahre Vorbereitung zur Taufe; nach Can. 4 ahre für die Flamines bestimmt, weil sie, meint Mendoza, unterrichten waren; denn *„literati"* glauben schwerer. — *21.* — Ihre Schuld sei vorher grösser gewesen. — Gonzalez nt, die drei Jahre seien nicht Vorbereitung, sondern auch Dazu kommt, dass man die Flamines länger prüfen und ausste.

## Canon 5.

**e Frau im Zorne die Magd tödtet.**

eine Frau (i. e. Herrin), von h entbrannt, ihre Magd geisselt, e innerhalb dreier Tage den r Qualen aufgiebt, weil es in- wiss ist, ob sie dieselbe mit Ab- aus Zufall ermordet hat, wenn ıt, soll sie nach sieben Jahren, ɔ diess, nach Ablauf von fünf nach vollbrachter regelmässiger ur Communion zugelassen wer- ı sie aber innerhalb dieser be- – Zeit erkrankt, soll sie die n erhalten.

*Si domina per zelum ancillam occiderit.*

***Si qua domina furore zeli accensa flagris verberaverit ancillam suam, ita ut intra tertium diem animam cum cruciatu effundat, eo quod incertum sit voluntate an casu occiderit, si voluntate, post 7 annos, si casu, post quinquennii tempora, acta legitima poenitentia, ad communionem placuit admitti; quod si infra tempora constituta fuerit infirmata, accipiat communionem.***

za untersucht, was *Zelus* und *Zelotypia* sei. — *Cf. Gratian in* *ina 50 distinct. 43.* — Die Freien seien mit *fustibus,* die Sclaven *flagellis* und *verberibus* nach Ulpian geschlagen worden. — inus Pius habe eine Zeit milderer Behandlung der Sclaven Sein Rescript über die Sclaven des Spaniers Julius Sabinus ses. Es war gerichtet an Aelius Marcian, den Proconsul von

Die Macht der Herren gegen ihre Sclaven müsse ungeschmälert seyn, und keinem Menschen dürfe sein Recht entzogen werden; aber es liegt im Interesse der Herren selbst, dass denjenigen „*qui juste deprecantur*", nicht die Hilfe gegen Grausamkeit, Hunger, oder unerträgliche Misshandlung entzogen werde. „Untersuche also die Beschwerden derjenigen, welche aus der Familie des J. Sabinus zu der Statue geflohen sind, und wenn sie entweder härter gehalten sind, als billig ist, oder grosse Misshandlung erfahren haben, so sollen sie in die Gewalt ihres Herrn nicht zurückkehren, und wenn dieser betrüglich meine Verordnung umgehet, so soll er wissen, dass ich dieses Vergehen strenge bestrafen werde." — Uebrigens weisen die Erklärer unsers Canons auf die bekannten kaiserlichen Edikte seit Constantin und die zahlreichen Erlasse der Synoden zum Schuze der Sclaven hin.

Gonzalez Tellez weist in Betreff des Wortes *flagella* (vielmehr *flagra*) auf *Gothofredus in l. 12. de jure fisci,* — auf *Just. Lipsius l. 2. de cruce, cap. 3.* — *Gretser l. 2. de cruce, cap. 4.*

Auffallend ist es wohl, dass, wenn die Herrin die Absicht des Mordes gestehet, sie nur sieben Jahre Busse bekommen soll, wenn dagegen ihre Züchtigung ohne ihre Absicht die Sclavin getödtet hat, fünf Jahre Busse thun soll. Dieser geringe Unterschied der Busszeit hat vielleicht darin seinen Grund, dass das Bekenntniss oder Geständniss als Verdienst und als Theil der Busse angenommen wurde, da Niemand die Herrin überweisen konnte, dass sie mit Vorbedacht ihre Sclavin getödtet habe.

Wüsste man sonst nicht, dass die „*ancilla*" eine Sclavin sei, so würde die geringe Busszeit von sieben Jahren für einen Mord diess beweisen. Die Bischöfe wussten an sich, dass der Mord des Sclaven so straffällig sei, wie der Mord eines Freien. Aber wie die Kirche an sich und mit einem Schlage die Sclaverei nicht aufheben konnte, weil sie zu tief in das gesellschaftliche Leben verflochten war, so konnte sie — vor dem äussern Forum der Kirche — vor dem Forum der kirchlichen Disziplin den Todtschlag eines Sclaven nicht mit denselben Strafen belegen, wie den eines Freien.

Es ist hier bloss von grausamen Herrinnen die Rede, die ihre Sclavinnen zu Tode geisseln, nicht von Herren. Waren denn die Herren in Spanien weniger grausam? Das Edikt des Pius Antoninus in Betreff des Spaniers Jul. Sabinus beweist das Gegentheil. Aber es ist wahrscheinlich, dass den Vätern von Elvira keine solche Klagen gegen die Herren zu Ohren gekommen waren. An sich ist die Grausamkeit der antiken Frauen gegen ihre Sclavinnen bekannt, welche, wie Böttiger in seiner „Sabina" es darstellt, stets mit scharfen Instrumenten bewaffnet waren, um ihre Sclavinnen blutig zu stechen oder zu schlagen [1]). —

[1]) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit des August bis zum Ausgange der Antonine — Leipzig 1862, S. 281.

Dazu fällt noch die durchschlagende, in unserm Falle todtschlagende Energie spanischer Frauen in das Gewicht.

Das Flagrum ist ein Instrument, womit man hauptsächlich die Sclaven züchtigte. Es bestand aus mehreren Ketten mit Metallknöpfen am Ende — daher — *durum fl.* — *Juv. 5, 173* —, welche an einem kurzen Stiele befestigt waren, wie eine Geissel [1]). Es verursachte mehr heftige Schläge, als dass es einschnitt, während das Flagellum schnitt oder rizte. — Doch sagt Livius — *caesa flagro* — *28, 11* [2]).

## Canon 6.

Wenn Jemand durch böse Mittel einen Menschen tödtet.

*Si quicunque per maleficium hominem interfecerit.*

Wenn Einer aber durch boshafte Künste einen Andern tödtet, dem soll, weil er dieses Verbrechen nicht ohne Abgötterei vollbringen konnte, auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden.

*Si quis vero maleficio interfecerit alterum, eo quod sine idololatria perficere scelus non potuit, nec in finem impertiendam illi esse communionem.*

Statt *maleficio* — zu lesen — *veneficio* ist kein Grund. Denn, um durch Gift Jemand zu tödten, dazu bedarf es keiner Abgötterei, sondern nur der Wirkung des Giftes. Die römische Gesezgebung besonders von Constantin an — ist unerschöpflich in Gesezen gegen die *magi* und *malefici*. Was vom fünften bis achtzehnten Jahrhunderte Hexen und Zauberer waren, das waren besonders im vierten Jahrhundert die *malefici* und *magi*. — Gothofredus — hat in seinem berühmten Commentare zu dem *Codex Theodosianus* mit gründlicher und erschöpfender Gelehrsamkeit darüber gehandelt. Vor wenigen Monaten hat Bernays in seinem Werke über die *Historia sacra* des Sulpicius Severus, welches in seinem zweiten Buche die Hauptquelle für die Geschichte des Priscillianismus ist, — mit Benüzung und Hinweisung auf Gothofred, kürzer von der Magie des vierten Jahrhunderts gehandelt [3]). — Die Väter von Elvira theilten hierin die Ueberzeugung aller ihrer Zeitgenossen; ob und wie weit sie hierin im Irrthume waren, weiss bei diesem dunkeln Gebiete der Natur und des Geistes Niemand zu bestimmen. Selbst Osius wird von dem Heiden Zosimus ein Aegyptier, d. h. ein Magier, ein Zauberer genannt. *Magi sunt, qui vulgo malefici vocantur. Hi vio-*

---

[1]) *Plaut. Amph. 4, 2, 10.* — *Martial. 8, 23; 4, 79.*

[2]) *Plaut. Merc. 2, 3, 80.* — *Ulp. Dig. 47, 10, 9.* — *pinsere, rumpere* — *Sueton. „Claudius", 8; Otho, 2.* — *Lat. Pacat. 30, 5.* — *Amm. Marcel. 31, 8.* — *Rich. Ant.* — *s. v. flagrum; flagellum.*

[3]) Siehe unten bei der Geschichte der Priscillianisten. — B., über die Chronik des Sulpicius Severus, Berl. 1861.

*lentia tantum carminis interimunt (Rhaban.). — Mens hausti nullt polluta veneni, Incantata perit — Lucan* [1]).

**Canon 7.**

Ueber die wegen Unzucht Büssenden, wenn sie wieder sündigen.

Wenn etwa ein Gläubiger nach dem Falle in die Unzucht, nachdem er die festgesezte Zeit Busse gethan, wieder die Unzucht begehet, so soll er auch am Ende die Communion nicht empfangen.

*De poenitentibus mo*
*si rursus moechave*

*Si quis forte fidelis po sum moechiae, post tempo stituta acta poenitentia, fuerit fornicatus, placuit finem habere eum commun*

**Canon 8.**

Ueber die Weiber, welche ihre Männer verlassen und andere heirathen.

Ebenso sollen Weiber, welche — ohne einen vorausgehenden Grund — ihre Männer verlassen, und sich andern zugesellt haben, auch am Ende die Communion nicht empfangen.

*De feminis, quae r viris suis aliis nul*

*Item feminae, quae praecedente causa reli viros suos et alteris se c verint, nec in finem ac communionem.*

Mendoza handelt hier ausführlich von der Geschichte der Eh dungen, und meint, dass die spanischen Bischöfe zuerst die Un lichkeit der Ehe ausgesprochen haben.

**Canon 9.**

Ueber die Weiber, welche die ehebrecherischen Männer verlassen, und andere heirathen.

Ferner soll einem christlichen Weibe, welches einen ehebrecherischen Mann, der ein Christ ist, verlässt, und einen andern heirathet, diese Heirath verboten werden. Thut sie es dennoch, so soll sie nicht vorher die Communion empfangen, bis derjenige, welchen sie verlassen hat, aus diesem Leben abgeschieden ist, wenn nicht etwa eine Krankheit sie ihr zu geben zwingt.

*De feminis, quae adı viros relinquunt et nubunt.*

*Item femina fidelis adulterum virum relique lem et alterum ducit, beatur, ne ducat: si non prius accipiat com nem, nisi, quem reliquit, culo exierit, nisi forsit cessitas infirmitatis dar pulerit.*

[1]) *Tertull. de idol. 9.*

ieser Canon führt den klaren Unterschied zwischen *Separatio* und *tio* der Ehe ein. Der Ehebruch trennt die Eheleute — *a thoro ss,* aber er trennt die Ehe nicht, weil er die Wiederverheirathung schuldigen Theiles unter der Strafe der Ausschliessung verbietet. diesen — und die entsprechenden anderen — Canones haben sich ter von Elvira um die Kirche grosse Verdienste erworben. Wie rche Spaniens in Beziehung auf diese Frage den übrigen Kirchen cidentes im klaren Aussprechen der Lehre und Disziplin voran- ist, so in der Lehre von der unbefleckten Empfängniss der selig- ungfrau, und von dem Ausgehen des heiligen Geistes von dem und dem Sohne zugleich. „Dass die katholische Kirche," sagt rk ausgeprägtem nationalen Selbstgefühle der Spanier Ferd. Men- u Papst Clemens VIII., „deren Regierung dir nicht der Zufall, menschliche Weisheit, sondern Christus selbst übertragen hat, ı Spanien viel zu verdanken habe, das kann dir, um anderes zu hen, nicht allein dieses Concil nahelegen, sondern dich davon ugen" *(hoc unum concilium non suadere tibi tantum, sed et per- : potest).* — Gonzal. Tellez weist auf c. 65 von Elvira, und c. 93 *n. Trullana — v. 692* [1]).

## Canon 10.

| | |
|---|---|
| der Verlassenen eines Kate- enen, wenn sie einen andern heirathet. | *De relicta catechumeni, si alterum duxerit.* |
| enn diejenige, welche ein Katechu- verlässt, einen Mann nimmt, so kann der Taufgnade zugelassen werden. ird auch in Betreff von Frauen-Kate- nen zu beobachten seyn. Wenn Jene läubige ist, welche geheirathet wird m, der seine unbescholtene Gemah- rlassen hat, und wenn sie gewusst ss Jener eine Gemahlin habe, welche e Grund verlassen, so soll ihr am die Communion ertheilt werden. | *Si ea, quam catechumenus relinquit, duxerit maritum, pot- est ad fontem lavacri admitti: hoc et circa feminas catechu- menas erit observandum. Quod si fuerit fidelis, quae ducitur ab eo, qui uxorem inculpatam relinquit, et cum scierit illum habere uxorem, quam sine causa reliquit, placuit in finem huius- modi dari communionem.* |

ass die Fassung des Canon an Undeutlichkeit leidet, brauche ich erst zu bemerken. Die Ueberschrift selbst ist undeutlich, weil es ittwe bedeuten könnte. Denn bei Idatius, und nach ihm bei Isidor

---

lefele, Concil. Gesch. 3, 98, 103, 288, 486, 549. — Schrödl, das erste Jahr- undert der englischen Kirche, 1840, S. 164.

von Sevilla heisst die Wittwe des im J. 453 durch Maximus ermordeten Kaisers Valentinian III. — die „Hinterlassene“ *(relicta Valentiniani) Idatius chron. parv. — Isidor, de rebus Vandalorum* [1]). — Doch kann es hier nicht Wittwe, Hinterlassene, es muss Verlassene bedeuten. Ein Katechumene verlässt seine Gemahlin, und nimmt eine andere (Heidin). Diese kann in das Katechumenat und in die Kirche eintreten. Denn sie hat von der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe nichts gewusst. Oder eine Katechumenin verlässt ihren (heidnischen) Mann. Dieser kann zur Taufe gelassen werden; denn auch er hat die Natur der christlichen Ehe nicht gekannt.

Aber anders gestaltet sich die Sache, wenn die zur (zweiten) Ehe Genommene eine Christin ist, und wenn sie weiss, dass der Mann seine Frau ohne Grund verlassen hat. Dann handelte es sich darum, ob sie am Ende des Lebens die Communion empfangen, oder nicht empfangen soll. Aber es wurde beschlossen, ihr am Ende die Communion zu gewähren.

## Canon 11.

| | |
|---|---|
| Von der Katechumena, wenn sie schwer erkrankt. | *De catechumena, si graviter aegrotaverit.* |
| Wenn aber innerhalb der fünf Jahre die Katechumena schwer erkrankt, so ist beschlossen, dass ihr die Taufe ertheilt, nicht verweigert werden solle. | *Intra quinquennii autem tempora catechumena si graviter fuerit infirmata, dandum ei baptismum placuit, non denegari.* |

Das *Autem* deutet auf den vorhergehenden Canon. Sonst dauert das Katechumenat nur zwei Jahre (c. 42), bei einer Frau aber, welche einen Mann zu Lebzeiten von dessen rechtmässiger Gemahlin geheirathet hat, soll es fünf Jahre dauern, weil sie auch gegen die heidnische Sitte und das Naturgesez gesündigt. Wird sie aber während der fünf Jahre Probe- und zugleich Busszeit krank, so muss sie getauft werden. Gonzal. Tellez sagt, sie erhalte fünf Jahre Busse, weil sie noch vor der Taufe, und bei dem Bestehen der ersten Ehe gesündigt habe. — Hefele fasst die Canon. 9, 10 und 11 in folgender Weise auf und zusammen. Dieselben besprechen zwei von einander verschiedene Fälle, von denen jeder wieder zwei Unterabtheilungen hat.

1) a) Wenn ein Katechumenus seine noch ungetaufte Frau ohne Grund verlassen, und diese einen andern genommen hat, so darf sie dennoch getauft werden.

[1]) Ebenso — *Hincmari Rhem. annales — 869 — Theutbergam, Lotharii regis relictam* (die Wittwe des am 8. Aug. 869 zu Piacenza † Königs Lothar). — Siehe Dümmler, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches, 1862, S. 683. — *Pertz, Monumenta Script. I, 486.*

b) Ebenso, wenn eine Katechumena ihren (noch ungetauften Mann ohne Grund) verlässt und dieser heirathet wieder, so darf er getauft werden.

Anders stelle sich die Frage, ob Jemand die gegen das Recht Verlassene heirathen könne; und der Fall und die Antwort sei doppelt.

2) a) Wenn eine Getaufte wisse, dass Jemand seine Frau ohne Grund verlassen, und sie heirathe ihn dennoch, so darf sie erst auf dem Todbette wieder communiciren (s. 1. Cor. 7, 12).

b) Wenn aber eine Katechumena einen solchen heirathet, so werde ihr die Taufe auf fünf weitere Jahre (Probezeit) verschoben, und nur im Falle der Erkrankung dürfe sie früher getauft werden.

## Canon 12.

Von den Weibern, welche das Gewerbe von Kupplerinnen treiben.

Eine Mutter, oder Verwandte, oder jede Gläubige, wenn sie das Gewerbe der Kupplerinnen treibt, soll darum, weil sie einen fremden, oder vielmehr ihren eigenen Leib verkauft hat, auch am Ende die Communion nicht empfangen.

*De mulieribus, quae lenocinium fecerint.*

***Mater, vel parens, vel quaelibet fidelis, si lenocinium exercuerit, eo quod alienum corpus vendiderit, vel potius suum, placuit eam nec in finem accipere communionem.***

Spätere Sammler der Kirchengeseze, wie *Ivo, p. 8. c. 306* — Burchard W. 19, 5 — lesen: *nisi in fine non accipiat communionem.* — Mendoza handelt hier *cap. 25 „de poena lenocinii“.* — Er führt die Stelle aus Ulpian an — *l. 4. ait praetor, de his qui notantur infamia.* — *Lenocinium facit, qui quaestuaria mancipia habet; sed et qui in liberis hunc quaestum exercet, in eadem causa est.* — Valentinian und Theodosius *(l. lenones fin. C. de spectaculis. l. 10)* verordneten, dass Sclaven, Kinder und Verwandte, welche also missbraucht würden, aus der Gewalt ihrer Eltern oder Herren zu entlassen seien, und den Schuz der Bischöfe oder Defensoren anrufen dürfen. — *Tertull. de idololatr. c. 11.* — Nach den Gesezen Solon's seien die *„lenones“* zum Tode verurtheilt worden. Der Tyrann Cleomenes von Methymna liess mehrere *„lenas“* in Säcken in das Meer werfen.

Mit gleicher Strafe werden nach unserm Canon belegt, Eltern, welche ihre Kinder, Verwandte, welche ihre Verwandten, Frauen, welche ihre Sclaven u. s. w. also verkaufen. — Es heisst einen fremden, oder vielmehr ihren Körper. Das begreift man bei Eltern, und auch Verwandten. Bei Sclavinnen muss es auf das Verhältniss des Eigenthumes bezogen werden. Ueberhaupt aber darauf, dass die Frau, welche ein solches Gewerbe treibt, dem Willen und der schlechten Absicht nach

ihren eigenen Leib verkauft, ihn in der Regel verkauft hat, und nun die Sünde, die sie selbst nicht mehr vollbringen kann, durch andere wie durch Glieder des eigenen Leibes vollbringt.

### Canon 13.

Ueber die Gott geweihten Jungfrauen, wenn sie Unzucht treiben.

Wenn Jungfrauen, welche sich Gott geweiht haben, die Gelübde der Jungfräulichkeit zu Grunde richten, und derselben Lust fröhnen, und nicht einsehen, was sie verloren haben, ist beschlossen worden, dass ihnen auch am Ende die Communion nicht ertheilt werde. Wenn solche Frauenspersonen sich einmal bethören lassen, oder durch den Fall des schwachen Fleisches verdorben — die ganze Zeit ihres Lebens Busse thun, so dass sie jeder Unzucht sich enthalten, ist beschlossen worden, desswegen weil sie vielmehr gefallen zu seyn scheinen, so sollen sie am Ende die Communion empfangen dürfen.

*De virginibus Deo dicatis, si adulteraverint.*

*Virgines, quae se Deo dicaverunt, si pactum perdiderint virginitatis, atque eidem libidini servierint non intelligentes quid admiserint, placuit nec in finem eis dandam esse communionem. Quod si semel persuasae aut infirmi corporis lapsu vitiatae omni tempore vitae suae huiusmodi feminae egerint poenitentiam, ut abstineant se a coitu, eo quod lapsae potius videantur, placuit eas in finem communionem accipere debere.*

Mendoza behauptet, dass es schon zu der Apostel Zeit in Spanien gottgeweihte Jungfrauen gab. Diess ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Für die übrige Kirche ist Justin der Martyrer der erste Zeuge um 150. Hierher mag man auch die Geschichte der heiligen Thecla, des Lazarus und der heiligen Martha, sowie der heiligen Cäcilia rechnen. Für Spanien hat man kein früheres historisch beglaubigtes Beispiel, als das der heiligen Eulalia von Merida, ein oder zwei Jahre vor der Synode von Elvira. — Aber da ich erwiesen zu haben glaube, dass die Kirche Spaniens von dem Apostel Paulus, — sodann von den Siebenmännern, welche von Petrus und Paulus gemeinsam nach Spanien gesendet worden, gegründet wurde, — da sonach die Kirche von Spanien nach der Kirche von Rom und überhaupt Italiens, da sie in Leben und Einrichtungen sich durchaus nach der römischen Kirche bildete — (so dass man in einem gewissen Sinne, namentlich in Beziehung auf die Liturgie — die Gestalt der ältesten römischen Kirche aus der Gestalt der ältesten spanischen Kirche erkennen kann), da die beiden Heiligen Pudentiana und Praxedis in der Mitte des zweiten Jahrhunderts ohne Zweifel Gott geweihete Jungfrauen — *virgines Deo dicatae* — waren, — so reicht sicher der Stand der gottgeweihten Jungfrauen in Spanien, wenn nicht in das erste, so doch in das zweite christliche Jahrhundert zurück. —

sagt Mendoza weiter — dass unter dem Abfalle dieser Jung-
:h eine etwaige Ehe mitgemeint sei; denn gerade durch eine
en sie ihre Verblendung zu erkennen, und „dass sie nicht ein-
s sie verloren haben". [*Conc. Turon.* v. 461 — *c. 6.* — *Conc.*
*c. 104* (angebliche Synode); besonders aber *Toletanum 1, 16, 19*].
die Tochter eines Bischofs, oder Priesters, oder Diakons, die
geweihet hat, sündigt und heirathet, so dürfen ihre Eltern
inen Verkehr mehr haben; sie selbst wird excommunicirt und
wenn sie stirbt, das Sacrament wieder erhalten — *Tolet. 4, 55.*
erklärt die Worte „*non intelligentes*", wenn sie keine Reue
l „*lapsae*", wenn sie nicht mit ihrem Willen gesündigt haben.
ellez unterscheidet zweierlei Jungfrauen in Spanien; er weist
higenia — 21. Sept., Thecla und Petronilla. — Einige sind
Meinung, dass es schon Klöster um diese Zeit in Spanien ge-
e. Aber — wie sollte dieses möglich seyn? Das Beispiel
a von Merida beweist das Gegentheil, und vor dem vierten
rt haben nachweisbar nirgends Männer- oder Frauenklöster
Die gottgeweihten Jungfrauen sonst und in Spanien legten
ngesichte der Kirche die feierlichen Gelübde der beständigen
chkeit ab, wozu auch das Gelübde kam, niemals in den Stand
zu treten; sie unterschieden sich wohl durch irgendeine Aus-
in der Kleidung, vielleicht auch Stellung in der Kirche, und
sonst in den Häusern ihrer Eltern oder Anverwandten. Diese
et sich noch bis zur neuesten Zeit bei den katholischen Arme-
Constantinopel. Liest man ferner das Leben und die Lebens-
r heiligen Rosa von Lima, „der ersten Blume der Heiligkeit im
Amerika", sodann das Leben der im J. 1850 seliggesprochenen
Maria Anna de Paredes von Quito († 1645), so begegnen wir hier
a Erscheinung, dass die gottgeweiheten Jungfrauen in dem Hause
tern, aber hier an einem abgelegenen Orte, wohnten.

## Canon 14.

### 'eltlichen Jungfrauen, wenn sie gefallen sind.

jfrauen, wenn sie ihre Jungfräu-
nicht bewahren, wenn sie diejeni-
rathen, welche sie geschwächt ha-
id sie als Ehegatten behalten, wer-
eil sie bloss den Eintritt in die
fleckt haben, nach einem Jahre
isse wieder aufgenommen werden
Wenn sie aber mit andern Män-

### *De virginibus saecularibus, si moechaverint.*

*Virgines, quae virginitatem suam non custodierint, si eosdem qui eas violaverint duxerint et tenuerint maritos, eo quod solas nuptias violaverint, post annum sine poenitentia reconciliari debebunt; vel si alios cognoverint viros, eo quod moe-*

nern gesündigt haben, ist beschlossen worden, darum, weil sie die Ehe gebrochen, dass sie nach Vollendung der gesezmässigen Busse von fünf Jahren zur Communion zugelassen werden sollen.

*chatae sunt, placuit per quinquennii tempora acta legitima poenitentia admitti eas ad communionem oportere.*

Alle Erklärer fassen sich kurz bei diesem Canon. Mendoza citirt einige gleich lautende Canones, und weist hin auf c. 72. — Aubespine erklärt, dass also Gefallene die Virginität nicht gelobt hätten, und dass „ohne Busse“ bedeute „ohne Strafe“. Gonz. Tellez sagt, im Orient sei für solche Gefallene drei Jahre Busse bestimmt gewesen; die Gefallenen aber haben bis zu der Ehe getrennt von einander leben müssen.

## Canon 15.

### Von der Ehe derjenigen, welche aus dem Heidenthume kommen.

Wegen Ueberfluss an Mädchen sind den Heiden christliche Jungfrauen in keiner Weise zur Ehe zu geben, damit nicht das in seiner Blüthe üppige (jugendliche) Alter dem Ehebruche der Seele verfalle.

### *De conjugio eorum, qui ex gentilitate veniunt.*

*Propter copiam puellarum gentilibus minime in matrimonium dandae sunt virgines christianae, ne aetas in flore tumens in adulterium animae resolvatur.*

Mendoza und Tejada y Ramiro (der sich gewöhnlich auf Mendoza und Gonzalez Tellez stüzt), verweisen hier auf *Tertull. l. 2 ad uxorem. 3. 1. Arel. 11;* — Gonz. Tell. auf die Ehe des Heiden Valerian mit der heiligen Cäcilia, der Chlotilde mit Chlodwig — s. Baron. 494, Nr. 28 bis 32; auf *Bellarm. de matrim. 7, 66.*

Es ist zuerst auffallend, dass die Synode für die betreffenden Eltern — denn diese geht der Canon an — keine Kirchenstrafen im Falle der Uebertretung ansezt, wie auch der Canon 81 den Frauen, welche unter ihrem eigenen Namen Briefe schreiben und annehmen, keine kirchlichen Strafen dictirt. Demnach haben wir hier weniger ein strenges Verbot, als eine ernste Warnung, nicht leichtsinnig und ohne die Bedingung der christlichen Kindererziehung, christliche Töchter heidnischen Männern zur Ehe zu geben.

Wir begegnen hier zugleich einer Erscheinung, welche sich durch die ganze Kirchengeschichte, besonders der ersten vier Jahrhunderte, gleichmässig hindurchzieht, und durch sie bestätigt wird, — der Erscheinung der beständigen Ueberzahl christlicher Frauen und Mädchen über die christlichen Männer. Die Bischöfe der Christenheit konnten höchstens vor solchen Ehen warnen. Es war aber nicht möglich, sie zu verbieten; denn sie verbieten, — hiess die Ehe verbieten. Aber die

Haubensinnigkeit und die daraus hervorgehende Thatkraft der christichen Frauen hat zulezt doch den Sieg über die matten heidnischen Männer davon getragen. Diese glaubten weder an ihr Heidenthum, das ie aus Gleichgiltigkeit nicht verlassen mochten, noch glaubten sie an las Christenthum ihrer Frauen. Aber sie liessen ihre Frauen gewähren, nd sie gaben deren beständigem Andringen nach, dass die gemeinchaftlichen Kinder christlich getauft und erzogen werden dürften. — Venn nun diese alten Heiden starben, starb mit ihnen das alte Heidenrum aus, und das junge Christenthum lebte in den christlich erzogenen öhnen auf und fort. — Wir sind darum weit entfernt, es tadeln zu rollen, dass die Väter von Elvira solche Ehen verboten, bleiben aber ei der Behauptung stehen, dass ihr Verbot — eine Warnung war. lätten sie selbst an die Möglichkeit einer allseitigen Durchführung deselben geglaubt, so mussten sie eine — wenn auch die kleinste — Kirchentrafe auf die Uebertretung des Verbotes sezen.

Unter den schweren Vorwürfen, mit denen der (zeitweilige) Schismatiker Hippolyt in seinen neu entdeckten zehn Büchern, „Widerlegung aller Häresieen“ den Papst Kallistus I. beschwert, ist auch der über lie unstandesgemässen Ehen. Diese Ehen zwischen Freien und Edlen Frauen) und zwischen Männern aus dem Stande der Sclaven und der irmern Freigebornen waren nach den römischen Gesezen und nach der iffentlichen Meinung keine wahren Ehen. Kallistus aber, der früher selbst Sclave gewesen, erklärte nun solche Ehen als wahre und vollgiltige vor der Kirche. Da nur sehr wenige Männer aus den höhern Ständen Christen waren, um so grösser aber die Zahl der christlichen Jungfrauen aus den höchsten Ständen war (man denke an Agnes, Anastasia, Cäcilia), — so waren diese Christinnen gezwungen, Heiden zu Männern zu nehmen.

Dem gegenüber erlaubte, wie sein Gegner Hippolyt sagt, Papst Kallistus den Frauenspersonen, welche unverheirathet waren, und in las Alter kamen, welches Hippolyt *ἡλικία ἀναξία*, die Väter von Elvira ast gleichlautend *„aetas in flore tumens“*, wir aber nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche *„aetas nubilis“* nennen, und welche ihre (adelige) Würde nicht durch eine nicht standesgemässe Ehe verlieren wollten, einen Sclaven oder einen Freien zu wählen, und ihn (in einer durch das Gesez nicht erlaubten Ehe) zum Manne zu haben [1]). Daraus nun

---

[1]) *Hippol. ctr. haeres. ed. Oxon. 1851. — l. 9. p. 461 — καὶ γὰρ καὶ γυναιξὶν ἐπέτρεψεν, εἰ ἄνανδροι εἶεν, καὶ ἡλικίᾳ γε ἐκκαίοιντο ἀναξίᾳ, ἢ ἑαυτῶν ἀξίαν μὴ βούλοιντο καθαιρεῖν διὰ τὸ (μὴ?) νομίμως γαμηθῆναι, ἔχειν ἕνα ὃν ἂν αἱρήσωνται σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην, εἴτε ἐλεύθερον, καὶ τοῦτον κρίνειν ἀντὶ ἀνδρὸς μὴ νόμῳ γεγαμημένην. Ἔνθεν ἤρξαντο ἐπιχειρεῖν πισταὶ λεγόμεναι ἀτοκίοις φαρμάκοις, καὶ περιδεσμεῖσθαι πρὸς τὸ τὰ συλλαμβανόμενα καταβάλλειν, διὰ τὸ μήτε ἐκ δούλου βούλεσθαι ἔχειν τέκνον, μήτε ἐξ εὐτελοῦς, διὰ τὴν συγγένειαν καὶ ὑπέρογκον οὐσίαν. —*

seien schwere Verbrechen hervorgegangen, weil christliche Frauen wegen ihrer Verwandtschaft und ihres Reichthums sich geschämt hätten, Kinder aus solchen Ehen zu haben. Darum wirft er dem Papste — die Schuld an der Unzucht und an dem Morde zugleich vor.

In einer gelehrten Untersuchung handelt Döllinger (Hipp. und Kallistus, 1853, S. 159—189) von diesen Ehen, und spricht die (auch von mir getheilte) Ueberzeugung aus, dass der rigoristische Hippolyt in solchen Fällen gerathen oder geboten hätte, überhaupt keine Ehe einzugehen, d. h. die überwiegende Mehrzahl der christlichen Mädchen zu einem durch die Umstände gebotenen Cölibat ermahnt und verhalten hätte. Ebenso habe der Bischof Pinytus von Knossus auf Creta eine grosse Anzahl von Laien dazu nöthigen wollen, ehelos zu bleiben[1]). Wenn wirklich einzelne Verbrechen der von Hippolyt erwähnten Art aus der Erlaubniss des Kallistus hervorgegangen seien, so könne dieser in keiner Weise dafür verantwortlich gemacht werden.

Die Tochter eines senatorischen Geschlechts konnte in Folge eines Senatsbeschlusses unter Kaiser Marc Aurel und Commodus mit Freigebornen niedern Standes keine Ehe eingehen, ohne ihren Rang als *femina clarissima* zu verlieren (= *τὴν ἑαυτῶν ἀξίαν καθαιρεῖν* des Hippolyt). Heirathete sie einen Freigelassenen, so behielt sie ihren Rang, weil das Gesez solche Ehen ignorirte; vor demselben galt sie als unverehelicht. Trozdem konnten ihre Söhne Decurionen werden. Kallistus erkannte nun die vor dem Geseze ungiltige Ehen als kirchlich giltige

Döllinger bemerkt, S. 159 — zu den vorstehenden Worten, dass schon im Jahr 1853, zwei Jahre nach dem Erscheinen des Werkes, drei verschiedene Lesarten, d. h. Emendationen, aufgestellt seien. Miller, der erste Herausgeber, schlage vor, nach *ἐπέτρεψεν* — einzuschalten: *ἁμαρτεῖν*, und zu schreiben: *ἡλικίᾳ καίοιντο αἱ ἐν ἀξίᾳ, ἐπέτρεψεν ἁμαρτεῖν.* — Bunsen macht einen andern an den Haaren herbeigezogenen Vorschlag; ebenso Wordsworth. Döllinger schlägt viertens vor, zu lesen: *καὶ γὰρ καὶ γυναιξὶν ἐπέτρεψεν, εἰ ἄνανδροι εἶεν, καὶ ἡλικίᾳ καίονται* (oder *καίοιντο*), *ἀναξία* (vielmehr *ἀνάξια*), *τὴν ἑαυτῶν ἀξίαν ἣν μὴ βούλοιντο καθαιρεῖν*, d. h. Weibern, wenn sie männerlos, und noch im Alter glühender Begierden seien, gestattete er Unwürdiges, falls sie ihrem Range vor der Welt nicht entsagen wollten. Ich mache den fünften Vorschlag, zu lesen und zu übersezen: Denn auch den Weibern gestattete er, wenn sie noch unverheirathet, und von unwürdiger (d. h. heftiger) Begierde der Jugend entzündet wären, oder wenn sie ihre eigene Würde dadurch nicht verlieren wollten, dass sie eine nicht standesmässige Ehe eingehen, mit einem Sclaven oder Freien in einer nicht standesmässigen Ehe zu leben. Mein Vorschlag verlangt nur, dass *μὴ* zweimal gesezt werde: *ἢ ἑαυτῶν ἀξίαν μὴ βούλοιντο καθαιρεῖν διὰ τὸ μὴ νομίμως γαμηθῆναι.* Es scheint mir nicht wahrscheinlich, dass (wie Döllinger S. 161 es auffasst) das *νομίμως γαμηθῆναι* — das erste Mal eine rechtmässige kirchliche Ehe, das zweite Mal in demselben Saze *μὴ νόμῳ γεγαμημένην* — eine rechtmässige römische Ehe bedeuten sollte.

[1]) *Euseb. h. e. 4, 23, ed. Schwegler — 4, 31, edidit Hugo Laemmer, Scaphusiae, 1862.*

hen an. Diess konnte in einer Zeit nichts Auffallendes seyn, in der . B. Heliogabal um Geld die unwürdigsten Subjecte als Senatoren reirte, die Kinder der Senatoren als Opfer seinen Gözen schlachten ss, und sein eigenes Pferd zum Consul ernannte. Es ist ein grosses erdienst des Papstes Kallistus, dass er Ehen mit Sclaven für kirchlich ltig erklärte. Zu diesem Zwecke wurde der Sclave entweder vorher igelassen, oder er blieb vorerst in seinem frühern Stande. Dabei tte Kallist allerdings mit den natürlichen Vorurtheilen der christlichen auen zu kämpfen. Tertullian wirft ihnen ihre Abneigung vor, einen mern Christen zu heirathen, um nicht dadurch ihren Stand zu verren. Darin also harmonirt Tertullian der „Strenge“ mit dem „laxen“ llistus [1]).

Dabei haben wir Anlass, auf einen sonst selten beachteten Grund r Vermehrung der Christen in den ersten Jahrhunderten hinzuweisen. i den Heiden war es damals Sitte, aus der Ehe keine Kinder zu ben. So musste nothwendig die Zahl der Heiden stetig abnehmen, der Christen stets zunehmen, deren Ehen fruchtbar waren. — Bild er Christin dieser Zeit war eine „Marcia“ mit ihren Tugenden und hlern [2]). Hippolyt nennt sie eine gottesfürchtige Zuhälterin des Comdus. Die apostolischen Constitutionen, deren achtes Buch nach den tersuchungen von Seb. Drey in dem vierten Jahrhundert, jedenfalls r der Zeit des Epiphanius, entstanden ist [3]), verordnen, dass eine solche ιλλακή τινος ἀπίστου δούλη, ἐκείνῳ μόνῳ σχολάζουσα, als Christin fgenommen werden solle. So musste auch Marcia, trozdem dass sie αλλακή des Kaisers Commodus war, in der Gemeinschaft der Kirche ehen, sonst hätte sie, wie Hippolyt erzählt, nicht den Papst Victor sich rufen, und ein Verzeichniss der nach Sardinien deportirten Christen n ihm begehren können. „Victor betrachtete also wohl ihr Verhältniss Commodus als ein eheliches, als ein *inaequale conjugium;* Commodus handelte die Marcia, die er ihrer niedrigen Geburt wegen nicht förmh heirathen konnte, doch ganz als seine Gemahlin, so zwar, dass er ben ihr keine andere Gemahlin gehabt zu haben scheint, und ihr alle hren einer Kaiserin erweisen liess. Endlich aber musste auch sie, um r eigenes Leben und das vieler Anderer vor dem verrückten Tyrannen

[1]) *Tertull. ad uxor. 2, 8 — ut gentiles quidem extraneis junctae libertatem suam amittant, nostrae vero diaboli servos sibi conjungant, et in statu suo perseverent.*

[2]) *Philos. 9, 12. — ed. Miller, p. 456 — ἡ Μαρκία, οὖσα φιλόθεος παλλακὴ Κομμόδου.*

[3]) Drey, Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel, 1832 — S. 145—147, und im Freiburger Kirchenlexikon: Art. Constit. d. Ap. — *(Const. 8, 32). Cf. Augustin. de fide et operibus, c. 19. — de concubina, si professa fuerit, nullum se alium cognituram, etiam si ab illo, cui subdita est, dimmittatur; merito dubitatur, utrum ad percipiendum baptismum non debeat admitti.*

zu retten, an der Verschwörung, die seine Ermordung beschloss, Theil nehmen [1])".

Die Väter von Elvira befanden sich, genau erwogen, auf dem Boden des Papstes Kallistus; was sie nicht verhindern konnten, davor warnten sie. Ein Menschenalter später war Spanien ein christliches Land geworden, und der Canon hatte zum grossen Theile seine Bedeutung verloren. Die Glaubensinnigkeit und Glaubenskraft der spanischen Frauen — hat aber in der Regel über die Glaubenslosigkeit und Mattigkeit unchristlicher oder akatholischer Männer gesiegt [2]).

## Canon 16.

### Ueber katholische Mädchen, dass sie sich mit Ungläubigen nicht verbinden sollen.

Man solle auch Kezern, wenn sie nicht zu der katholischen Kirche — übertreten wollen, nicht katholische Mädchen (zur Ehe) geben; sondern es ist beschlossen, dass sie weder Juden noch Kezern gegeben werden, darum, weil keine Gemeinschaft zwischen dem Gläubigen und dem Ungläubigen stattfinden kann: wenn die Eltern gegen dieses Verbot handeln, sollen sie fünf Jahre ausgeschlossen seyn.

### *De puellis fidelibus, ne infidelibus conjungantur.*

*Haeretici, si se transferre noluerint ad Ecclesiam catholicam, nec ipsis catholicas dandas esse puellas, sed neque Judaeis neque haereticis dare placuit, eo quod nulla possit esse societas fideli cum infidele: si contra interdictum fecerint parentes, abstineri per quinquennium placet.*

Während im vorstehenden Canon keine Kirchenbusse festgesezt wird, sollen nach diesem die Uebertretenden fünf Jahre Busse thun. Denn ich sehe keinen Grund, diese Kirchenbusse auch auf den Canon 15 zu beziehen. Warum dieser Unterschied der Behandlung? — Eine christliche Frau eines heidnischen Mannes war in geringerer Gefahr, ihren Glauben zu verlieren, als die katholische Frau eines häretischen oder jüdischen Mannes. Jener kümmerte sich in der Regel nicht um ihre Religion, und liess sie in derselben gewähren. Auch durften wohl in der Regel die Kinder christlich erzogen werden. Hier bei der Häresie und dem Judenthume war die christliche Frau alsbald von einem fast unentrinnbaren Neze umringt; die ganze Synagoge und die ganze Sekte umgab sie, und zog stets engere Kreise um sie. Man schloss sie von

[1]) Döllinger, Hippolytus und Kallistus, Seite 158 bis 189. Cf. Herodian, 1, 16. — *Philosophumena, 9, 11—14,* und die Citate im Bd. 1, S. 140.

[2]) Trozdem schmeicheln sich die Engländer, dass sie durch Niederlassungen und gemischte Ehen Spanien allmälig protestantisiren werden.

jedem katholischen Luftzuge ab; und — wenn ihr Mann weniger eifrig war, weniger fanatisch, so lag er im Banne der ganzen Verwandtschaft, der ganzen Synagoge. Sie musste abfallen, oder zu ihren Eltern zurückfliehen. Aber gerade diese hatten sie an einen häretischen oder jüdischen Mann hinausgegeben, um ihrer ledig und los zu werden. — Dazu kommt, dass die katholischen Töchter *„propter copiam puellarum"* wohl gezwungen seyn konnten, Heiden zu heirathen, wenn sie überhaupt heirathen sollten oder wollten, nicht aber Juden oder Häretiker, deren Zahl eine verhältnissmässig unbedeutende war. Endlich konnte man sich für Ehen mit Heiden — auf den Apostel Paulus und die heilige Schrift — besonders 1. Cor. 7, 14 berufen.

Wollte ein Häretiker ein katholisches Mädchen heirathen, so musste er zu der Kirche übertreten. Von den Ansprüchen und dem Einflusse der Juden in Spanien werde ich bei Canon 49 und später sprechen.

## Canon 17.

### Von denjenigen, welche ihre Töchter mit heidnischen Priestern verbinden.

Wenn etwa Einige ihre Töchter mit Priestern der Gözen verbinden sollten, so soll ihnen auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden.

### *De his, qui filias suas sacerdotibus Gentilium conjungunt.*

*Si qui forte sacerdotibus idolorum filias suas — junxerint, placuit nec in finem eis dandam esse communionem.*

Die Frau eines Heiden konnte Christin bleiben. Die Frau eines heidnischen Flamen musste Heidin werden, selbst opfern, und bei Opfern anwesend seyn. — Das Wort *„forte"* aber kann andeuten, dass damals den Bischöfen solche Fälle nicht bekannt waren, oder dass sie in den lezten Zeiten nicht vorgekommen.

## Canon 18.

### Von den Bischöfen und (Kirchen-) Dienern, wenn sie fleischlich gesündigt haben.

Bischöfe, Priester und Diakonen, wenn sie, in ihrem Amte stehend, entdeckt worden sind, dass sie Unzucht begangen haben, — sollen — wegen des Aergernisses und des gemeinen Verbrechens, auch am Ende die Communion nicht empfangen dürfen.

### *De sacerdotibus et ministris, si moechaverint.*

*Episcopi, presbyteres et diacones si in ministerio positi detecti fuerint quod sint moechati, placuit propter scandalum et propter profanum crimen nec in finem eos communionem accipere debere.*

Nach Aguirre ist hier jede *copula illicita* unter dem Verbrechen zu verstehen. Dass in dieser Hinsicht sich die Bischöfe von den Priestern und Diakonen nicht trennten, erforderte die natürliche Billigkeit, und wohl auch der Rückblick auf Bischöfe, wie Basilides von Merida, und Martialis von Astorga [1]).

## Canon 19.

### Von den Clerikern, welche Geschäften und Märkten nachgehen.

Bischöfe, Priester und Diakonen sollen Handelsgeschäfte wegen von ihren Stellen sich nicht entfernen, noch in den Provinzen umherziehend des Gewinnes wegen die Märkte aufsuchen; jedoch mögen sie, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben, entweder einen Sohn, oder einen Freigelassenen, oder einen Miethsmann, oder einen Freund, oder sonst Jemand schicken, und wenn sie Handel treiben wollen, so sollen sie innerhalb der Provinz handeln.

### *De clericis negotia et nundinas sectantibus.*

*Episcopi, presbyteres et diacones de locis suis negotiandi causa non discedant, nec circumeuntes provincias quaestuosas nundinas sectentur: sane ad victum sibi conquirendum aut filium aut libertum aut mercenarium aut amicum aut quemlibet mittant, et si voluerint negotiari, intra provinciam negotientur.*

Aus dieser Armuth erhellt nach Mendoza, dass das Concil vor Constantin stattfand. Auch die apostolischen Constitutionen — *l. 8. de episc. et cler.* erlauben den Handel — *cap. 30. 31.* — Dagegen *l. 15. c. Theodos. de episc. et cler.* — Gonz. Tellez weist u. a. auf *Barbosa, jus eccles. I, c. 40. nr. 83.* — auf *Sulpic. Sever. l. 1, c. 23.* — „*inhiant possessionibus*“, wogegen Bernays jüngst in einer Schrift über die Chronik des Sulpic. Severus nachgewiesen hat, dass der leidenschaftliche Sulpicius Sev. in seinen Beschuldigungen gegen die Bischöfe seiner Zeit alles Maass überschreite. Der heilige Martinus war ihm alles, und alle andern waren ihm nichts. Er weist auf den Vater Gregor's des Grossen, *I, c. 8 de vit. patr.* — auf Nicetius von Trier. Darüber *Gazaeus ad Cassian. d. coen. inst. 2, 3.* — *Bellarm. l. 2. de mon. 42.* — *Spondan. in Baron. 57. 5.* — *398. 15.*

Was bedeutet: *provincia?* Nicht Spanien, sondern eine der vier Provinzen, in welche damals schon Spanien zerfiel, und zu welchen später auf dem Festlande nur noch die fünfte, Carthaginensis, hinzukam.

---

[1]) Bei diesem Anlasse trage ich zu Bd. 1, S. 262 nach, dass der damalige Procurator von Astorga wirklich Ducenarius hiess, und dass unter Marc. Aurel. ein L. N. Crispinus Martialis Saturninus als *leg. Aug.* und *juridicus* von Asturien und Galicien vorkommt. — *Zumpt, Studia romana, 1859, p. 147—48.*

arin ist natürlich auch mit eingeschlossen, dass sie des Handels wegen icht nach Afrika, nach Rom oder Gallien reisen sollten.

In den Worten: einen Freigelassenen, Miethsmann etc., sehe ich se Andeutung, dass die Macht des Christenthumes damals schon die laverei theilweise aufgehoben. Christliche Laien hatten noch Sclaven; er die Bischöfe, Priester und Diakonen hatten nur noch Freigelassene.

## Canon 20.

### eber die Wucher treibenden Cleriker und Laien.

Wenn ein Cleriker entdeckt wird, der ucherzinsen annimmt, so soll er abge-st und ausgeschlossen werden. Wird ein ie überwiesen, dass er Wucherzinsen genommen, und wenn er nach der Zuchtweisung verspricht, dass er darauf verchten, und solche nicht mehr eintreiben olle, so soll ihm verziehen werden. Berrt er aber in dieser Ungerechtigkeit, so lle er aus der Kirche verstossen werden.

### *De clericis et laicis usurariis.*

*Si quis clericorum detectus fuerit usuras accipere, placuit eum degradari et abstineri. Si quis etiam laicus accepisse probatur usuras, et promiserit correptus jam se cessaturum nec ulterius exacturum, placuit ei veniam tribui: si vero in ea iniquitate duraverit, ab ecclesia esse projiciendum.*

Mendoza und Gonz. Tellez sammeln hier in ihrer Weise die andern sserspanischen Belegstellen für die Behandlung der Wucherer in der ten Kirche. Siehe *Salmasius de usuris, cap 16.* — *Ballerini, Petr. de re divino et naturali circa usuram. Bononiae, 1748.* — *2 vol. 4. libri VI. a Doctrina della chiesa cattolica, circa l'usura dichiarata e dimostrata; rona 1734 in 4⁰ et Bologna 1747 in 4⁰.)* — Hefele, über die Wucherssen der Alten, Tüb. Quartalschrift, J. 1841, S. 405 flg.[1]) und die rt. Darlehen, *Montes pietatis,* Rentenkauf, Wucherzinsen etc. im Freiurger Kirchenl. — Der Jude Jost sagt verläumderisch, dass aus solchen anonen folge, dass der katholische Clerus damals in Spanien auf der iedrigsten Stufe der Sittlichkeit gestanden, und „wir sogar Grund zu er Vermuthung haben, dass sich die Geistlichkeit selbst bisweilen der den zu Beförderung eigennüziger Absichten bedient habe[2])“.

[1]) Hefele, „Rigorismus in dem Leben und den Ansichten der alten Christen“ — Tüb. Quartalschr. 1841, p. 396 flg.

[2]) Jost, Geschichte der Israëliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage, 1825, B. 5, S. 11.

### Canon 21.

Von denjenigen, welche allzu saumselig im Kirchenbesuche sind.

Wenn Jemand, welcher in der Stadt wohnt, drei Sonntage nicht in die Kirche kommt, der soll eine kurze Zeit ausgeschlossen werden, damit ihm eine Zurechtweisung zu Theil werde.

*De his qui tardius ad ecclesiam accedunt.*

*Si quis in civitate positus tres dominicas ad ecclesiam non accesserit, pauco tempore abstineatur, ut correptus esse videatur.*

Siehe Can. 11 (14) von Sardika. — Aus diesem Canon schliesst man mit Recht, wie aus der Einleitung zu der Synode, dass die Kirchen in Spanien während der Verfolgung nicht demolirt wurden. — In der „Stadt“ aber ist gesagt, weil die Landbewohner die Entfernung von der Kirche entschuldigen könnte, wobei man aber nicht an eine Gefahr des Kirchenbesuches für sie zu denken hat.

### Canon 22.

Von Katholiken, welche zu einer Häresie übergehen, wenn sie zurückkehren.

Wenn Jemand von der katholischen Kirche zu einer Häresie übertritt und wieder umkehrt, so soll ihm die Busse nicht verweigert werden, weil er seine Sünde erkannt hat; er soll zehn Jahre Busse thun, und nach zehn Jahren muss ihm die Communion ertheilt werden. Werden aber Kinder herübergeführt, so müssen sie, weil sie nicht mit ihrer Schuld gefehlt haben, unverzüglich aufgenommen werden.

*De catholicis in haeresim transeuntibus, si revertantur.*

*Si quis de catholica ecclesia ad haeresem transitum fecerit rursusque recurrerit, placuit huic poenitentiam non esse denegandam eo quod cognoverit peccatum suum; qui etiam decem annis agat poenitentiam, cui post decem annos praestari communio debet; si vero infantes fuerint transducti, quod non suo vitio peccaverint incunctanter recipi debent (debebunt).*

### Canon 23.

Ueber die Zeiten der Fasten.

Die Auflage (Vermehrung) der Fasten soll in jedem Monate gehalten werden, mit Ausnahme der beiden Monate

*De temporibus jeiuniorum.*

*Jejunii superpositiones (Ae. T. 2 superimpositiones) per singulos menses placuit celebrari, exceptis*

uli und August, wegen der Schwach- eit Einzelner. | *diebus duorum mensium Julii et Augusti propter quorumdam infirmitatem.*

Die beiden Monate Juli und August sind nicht ausgenommen wegen er Feldarbeiten, da um diese Zeit besonders in Südspanien längst alle elder verdorrt sind, sondern — wegen der unerträglichen Hize und er Fieberkrankheiten. Dann vollends ist „Ecija“ die Bratpfanne von ndalusien; dann ist das Land um den Quadalquivier verödet und ver-orrt; dann brütet versengend eine afrikanische Sonne über der Salz-eppe von Oberandalusien; dann verbirgt sich Alles am Tage, und wer eisen muss, reist in der Nacht.

*Superpositio* und *superpositio jejunii* ist ein strengeres, als das ge-öhnliche kirchliche Fasten. Man sagte auch: *jejunium superponere; dies perpositus (jejunii); superjejunare.* Bei Hieronymus (*epitaph. Paulae 1* und *17*) heisst es: *Duplex* oder *duplicatum jejunium. In Actis mar-rum Numidarum nr. 8* heisst es: *Continuatis in carcere gemina super-ositione jejuniorum, et orationibus saepe repetitis*[1]). Bei diesem Fasten nthielt man sich des Brodes und jeden Trankes. — *Faustus Rheg. ep. 5.* pricht von „*alterna jejunia*“. Das *continuare jejunium* heisst im Griechi-chen *συνάπτειν τὴν νηστείαν (Sozom. h. e. 1, 11).*

Ein solches *jejunium superpositum* hielten die Väter der ägyptischen Wüste während der Quadragesimalzeit (*Hieron. ep. 22*). In dem Leben les heiligen Samson, Bischofs von Dole, heisst es 1, 10, dass er zuweilen „*Superpositiones triduanas facere contendebat*“; und *Lib. 2, 12 — super-positiones frequentissimas, nec non et biduanas, interdum autem et totas ebdomadas — peragens, septimo demum die reficiebatur.* Rhabanus Maurus - *2, 25 d. instit. cleric.* sagt: Wer die vorgeschriebenen Fasten nicht ält, der sündigt. Wer aber zu den vorgeschriebenen noch freiwillige ügt, der wird seinen eignen Lohn erhalten. Epiphan. *c. 22 in expos. d. cathol.* sagt: *καὶ οἱ σπουδαῖοι διπλᾶς, καὶ τριπλᾶς, καὶ τετραπλᾶς περτίθενται (superponunt). Greg. Tur. vit. patr. 15* nennt das *augmentum bstinentiae* den Genuss nur von Gerstenbrod und Wasser. *Cf. Pallad. n histor. laus. 1, cap. 20.*

*Superpositiones* heissen sodann die den Mönchen aufgelegten Buss-strafen — *Martene anecd. 4, 7. — cf. Capitula Theodor. Cantuar. c. 52;* — z. B. in der Regel Columban's heisst es: „*Qui vituperat aliquem fra-trem obsequium dantem, tribus Superpositionibus poeniteat.*“ *Regula S. Do-nati, cap. 29. — Reg. Halitgarii — c. 9 et 10.* — Aehnlich sagt man: *Superpositio silentii — Columban. poenit. 5 et 6. — de poenitent. mensura — 9.*

---

[1]) *Passio sct. Jacobi, Mariani et aliorum plurimorum martyrum in Numidia — ap. Ruinart, l. c. p. 271. — Cf. Menardus concordia regul. c. 54. — Du Cange — glossa-rium s. h. v.*

*Petrus Cluniacens. epist. 1, 27* — *Videant discreti, utrum superfluae locutioni utile silentium imponi, an superponi debeat.* — *Superpositio psalmorum* ist Vermehrung des gewöhnlichen Officiums; auch bedeutet es die Auflegung von Buss- (d. h. hier Straf-) Psalmen. Wie *superpositi dies* sagte man: *superpositi psalmi.* — Endlich heisst *superpositus* überhaupt ausserordentlich, z. B. die Synode von Rom 826 verordnet c. 26 — Kein Bischof darf von den untergebenen Clerikern und heiligen Orten mehr als das gesezlich Festgesezte verlangen, oder ausserordentliche (*superposita*) Leistungen an Frohnen verlangen [1].

Bei den Fasten assen die Christen nur einmal; entweder um die neunte Stunde oder am Abend. In der Quadragesima dauerte das Fasten bis zum Abend. Die Stationsfasten oder *Semijejunia* dauerten bis zur neunten Stunde [2]. Es ist wahrscheinlich, dass die Väter von Elvira unter der *Superpositio* das Fasten bis zum Abende gemeint haben, das am Anfange jeden Monats stattfand. Aber jedes Land hatte hierin seine eigene Praxis, und aus Mangel an weitern Nachrichten sprechen wir eine bestimmte Ansicht über die Dauer und Art des Fastens in Spanien nicht aus.

## Canon 24.

Von denjenigen, welche in der Fremde getauft werden, dass sie nicht unter den Clerus kommen.

*De his, qui in peregre baptizantur, ut ad clerum non veniant.*

Alle, welche in der Fremde getauft worden, weil ihr Leben in keiner Weise bekannt ist, sollen in andern Provinzen nicht in den Clerus aufgenommen werden.

*Omnes qui in peregre fuerint baptizati, eo quod eorum minime sit cognita vita, placuit ad clerum non esse promovendos in alienis provinciis.*

*Corp. jur. canon. c. 4. Dist. 98.* — Derlei Beschlüsse zu fassen gaben zu aller Zeit „die Afrikaner", die nach Europa kamen, den reichsten Anlass. *Cf. Carthag. 4, 22. Gregor. M. ep. 2, 25.*

## Canon 25.

Ueber die Empfehlungsbriefe der Bekenner.

*De epistolis communicatoriis confessorum.*

Wer immer Briefe eines Confessor bringt, dem sind, mit Entfernung des

*Omnis qui attulerit literas confessorias, sublato nomine*

---

[1] Hefele, Concil.-G. 4, 47. — Siehe Böhmer, „die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft", Bresl. 1839, 2, 98. — Binterim, Denkwürdigkeiten, 5, 2 (1829.)

[2] *August. de morib. eccl. cath. 1. c. 33. Socrates h. e. 5, 21.* — *Cyrill. Hier. cat. 18.*

amens des Confessor, kirchliche Empfehngsbriefe zu geben, weil alle unter dem leiligenscheine dieses Namens da und dort ie Einfältigen verwirren.

*confessoris, eo quod omnes sub hac nominis gloria passim concutiant simplices, communicatoriae ei dandae sunt literae.*

Mendoza handelt von den Privilegien der Bekenner, besonders Inalgenzbriefe zu geben, — was hier — als bekannt, besonders aus der eschichte Cyprian's — anzunehmen ist. Mendoza und mit ihm Barous (Jahr 305, nr. 48) nehmen an, dass hier solche *libelli pacis* oder riedensbriefe gemeint seien. Dieser Erklärung steht die Erwägung entegen, dass dann der Can. 25 nicht hätte verordnen können, es sollen lchen Gefallenen *literae communicatoriae* gegeben werden. — Gonz. elles erklärt *epist. confessoriae* für solche, welche *confessores* gaben, id meint, Betrüger hätten sich derselben bedient, um von Einfältigen eld zu erpressen.

Aguirre erklärt gegen Aubespine, dass die Einfältigen durch solche riefe angetrieben wurden, die *„lapsos"* aufzunehmen. — R. Ceillier 2, 607—8 der neuen Ausgabe v. 1858); und nach ihm Migne *(Dictionaire des Conciles, 1, 820)* — ferner München in seiner Abhandlung er das erste Concil von Arles (Bonner Zeitschrift für Philosophie und heologie, H. 27, 51 flg.), endlich Hefele (C. G. 1, 137) verstehen unter m Confessor den Reisenden selbst, welcher das Concept eines für ihn n ihm selbst ausgestellten Empfehlungsbriefes, in dem er sich Consor nennt, dem Bischofe vorlege (wohl um dessen Unterschrift zu rlangen?).

Allein — solche Briefe erwähnt meines Wissens die alte Kirchenschichte nicht. Dagegen macht die Analogie mit dem Gebahren der onfessores zur Zeit Cyprian's die Erklärung des Aubespine (der auch erbst beitritt, Tüb. Quartalschr. 1821, 30), annehmbar, dass Christen, elche reisen wollten, nicht von dem Bischof, sondern von einem Consor sich Empfehlungsbriefe geben liessen. Diese Unsitte will unser anon abschaffen; würde ein Reisender solchen Brief seinem oder einem ndern Bischof präsentiren, so sollen dieselben dem Reisenden mit Beitigung des erstern Briefes *(sublato nomine confessoris)* gewöhnliche *terae communicatoriae* ausstellen, d. h. ein Zeugniss, dass er in der rchlichen Gemeinschaft stehe [1]).

[1]) *Cf. Concil. Arel. 1. c. 9. De his, qui confessorum litteras afferunt, placuit, ut sublatis eis litteris, alias accipiant communicatorias.*

### Canon 26.

Dass an jedem Samstage gefastet werde.

*Ut omni sabbato jejunatur.*

Den Irrthum zu verbessern haben wir beschlossen, dass wir nemlich an jedem Tage des Sabbath das Fasten halten sollen.

*Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die superpositiones celebremus.*

Mendoza handelt ausführlich von dem Gebote des Samstagsfastens in der abendländischen, von seinem Verbote in der morgenländischen Kirche. — Im Oriente fastete man nicht, weil durch den Einfluss der Judenchristen die Feier des Sabbathes neben dem Sonntage herrschend blieb [*Euseb. 5, 24. — Iren. fragm. — Epiphan. haer. 30. — Can. ap. 65 [66]. — Constit. apost. 2, 59; 5, 15, 20* — πᾶν μέντοι σάββατον — εὐφραίνεσθε, *7, 23* — τὸ σάββατον μέντοι καὶ τὴν Κυριακὴν (am Sonntag) ἑορτάζετε, ὅτι τὸ μὲν δημιουργίας ἐστὶν ὑπόμνημα, ἡ δὲ ἀναστάσεως] — den man als Erinnerungstag an die Schöpfung begieng. — Der Montanist Tertullian sagt, dass die Katholiken am Samstag nicht fasten (*de jejun. 14 adv. psych. — quanquam vos etiam sabbatum, siquando continuatis, nunquam nisi in pascha putatis jejunandum (cf. ctr. Marcion. 4, 12 — veniam jejunii dico)*, was auch die Montanisten nicht thaten [1]).

Darüber herrschte im Orient eine verschiedene Uebung, ob man am Sabbathe arbeiten dürfe oder nicht; denn während das Concil von Laodicea c. 29 sagt: οὐ δεῖ χριστιανοὺς ἰουδαΐζειν, καὶ ἐν τῷ σαββάτῳ σχολάζειν, verordnen die *Constitut. ap. 8, 33:* οἱ δοῦλοι σαββάτῳ καὶ Κυριακῇ σχολαζέτωσαν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ διὰ τὴν διδασκαλίαν τῆς εὐσεβείας. Anderseits finden wir wieder Uebereinstimmung zwischen leztern Worten über den Kirchenbesuch am Samstage, und den Can. 16 und 49 von Laodicea: dass am Samstage die Evangelien und andere Theile der Schrift vorgelesen werden sollen; und dass man in der Quadragesima das Brod nur am Samstag und Sonntag opfern dürfe. — Später bemerkt indess Epiphanius, dass nur in einigen Gegenden am Sabbathe Gottesdienst gehalten werde (*expos. fid. c. 24:* ἐν τισὶ δὲ τόποις καὶ ἐν τοῖς σάββασι συνάξεις ἐπιτελοῦσι).

Darnach kann man den Samstag als einen „abgewürdigten" Sonntag bezeichnen. Im Abendlande war derselbe kein „gebotener" Feiertag. Aber dennoch — war an demselben auch im Abendlande fast sonntäg-

---

[1]) Hefele, Concilien, 1, 138; 794. — 3, 308. — Drey, Untersuch. über die Const. und Canones der Apostel, S. 283—85 zu Can. 65 (66) d. Ap. — Bes. Nickes in: „Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie" — Wien 1856, 8 Bd. H. 1, S. 43—54.

Gottesdienst. Noch zu seiner Zeit sagt Augustin, dass in Nord-
„*ad sabbatum maxime hi solent convenire, qui esuriunt verbum Dei*“
*36. al. 86 ad Casul. §. 31).* — Gregor der Grosse nannte zwei Jahr-
te später — diejenigen Römer, welche die Arbeit am Sabbathe
n wollten, „Prediger des Antichrist“ *(ep. 13, 1).*
ras Anderes ist es mit dem Fasten am Sabbathe. Dieses Fasten
„die römische und einige Kirchen des Abendlandes“, sagt Au-
*p. c. ad Casul.).* — Der Mittwoch und Freitag waren Stations-
ıch der orientalischen Sitte, der Freitag und Samstag nach der
n. Die alexandrinische scheint die Sitte der römischen Kirche
en zu haben. — Aber Tertullian kennt nur den Mittwoch und
ls Stationstage *(de jejun. c. 14).* Marcion empfahl das Fasten
tage, weil an diesem Tage der böse Gott der Juden ausgeruhet
dem Werke der Weltschöpfung *(Epiph. haer. 42).* — Von da
ı 150 — meint Beveridge, habe man, statt am Samstage, am
e zu fasten angefangen [1]).
die römische Kirche habe an ihrer alten Praxis festgehalten. —
und sein Zeitgenosse Cassian behaupten (wohl mit Recht),
römische Praxis von dem Apostel Petrus stamme, womit es
immt, dass Alexandrien, die Kirche des heiligen Markus, die-
axis hatte *(Cass. 3, 10 de inst. coenob. — August. ad Casul.).* —
führt den Grund an, weil Simon Magus am Samstage durch
on der Höhe gestürzt wurde, eine Erklärung, welche — nach
ı — die meisten Römer verwarfen. Innozenz I. *(ep. ad Decen-
p. 4)* giebt als Grund an, dass am Freitag und Samstag — die
aus Furcht vor den Juden sich verborgen gehalten. „Den Freitag
ir wegen des Leidens des Herrn, den Sabbath dürfen wir nicht
n, weil er ein Zwischentag ist zwischen Trauer und Freude.“
doza befindet sich im Irrthume aus spanischem Patriotismus,
behauptet, dass die Väter von Elvira das Samstagsfasten erst
rt. Sie hatten es vielmehr — nicht etwa aus Afrika, wie u. a.
meint, wo noch im fünften Jahrhundert keine feste Praxis
, sie hatten es vielmehr aus Rom bekommen. Diess konnte
ıt erst im vierten Jahrhundert der Fall seyn, sonst hätte Inno-
im J. 400 dieses wissen müssen. Schon Hieronymus rechnet
stagsfasten in Rom und in Spanien unter die unvordenklichen
welche man als apostolische Ueberlieferung festhalten müsse *(de
quod quaeris, utrum jejunandum sit: et de Eucharistia an acci-
uotidie, quod Romana ecclesia et Hispaniae observare perhibentur,
uidem et Hippolytus, vir disertissimus; et carptim diversi scriptores
auctoribus edidere. — Ego illud te admonendum puto, traditiones*

---

[1]) *eregii, Cod. canon. ecclesiae primitivae vindic. ac illustr. — Lond. 1678. — l. 2.
7 (6).*

*ecclesiasticas ita observandas, ut a majoribus traditae sunt — ep. 71 Lucinium Baeticum genere).* Das Fasten des Samstags war also in I und Spanien eine unvordenkliche Uebung. Mit Recht leitet Bint aus Canon 26 von Elvira die in Spanien schon bestehende Sitte (— Denkw. 5, 2—128, vergl. 2, 2—615 — vergl. derselbe im „Kathe 1821, 2, 429. — Ueber die Synode zu Elvira, S. 417—444 — g Herbst in der Tübinger Quartalschrift, 1821 — S. 1—44 „die Sy von Elvira), am Samstage zu fasten. Trozdem ist seine Erklärung d Canons völlig falsch. Er versteht mit Fleury unter der *Superpositio* gesteigertes Fasten, — und behauptet, die Synode habe dieses abst und ein gewöhnliches Stationsfasten befehlen wollen. Dadurch w der alte Gebrauch nur in seine Grenzen gewiesen. — Mit Recht weist Hefele auf Canon 43 von Elvira (welchen man nachsehe), w dasjenige bedeute, was allgemein geschehen solle, nicht aber, w „der Irrthum" bestanden habe. Der Canon wolle sagen, dass am S tage *Superpositio* gehalten werde.

Was bedeutet nun aber hier *Superpositio?* — Es bedeutet al dings Fasten, gesteigertes Fasten, aber in dem Sinne von *Conti jejunium,* oder von *dies superpositus (jejunii).* Der Samstag sollte Stationsfasttag, also ein *Semijejunium*, ein Fasten bis zur neunten St er sollte aber dennoch eine *Superpositio* oder ein *dies superpositus* weil er als Fasttag dem Freitag angereiht wurde. [So Aguirre[1].]

Dass Mittwoch und Freitag Stationstage in Spanien waren, e aus der Passio des heiligen Fructuosus — von Tarraco. Am Mitt hatte er mit seinen Gefährten die Station gehalten im Gefängnisse. Freitage, dem Tage seines Todes, war er — um 10 Uhr Morge nüchtern, und blieb es, *„ut in paradiso — solveret stationem" (Thom de jejuniis, p. 1, cap. 19 et p. 2, cap. 15).* Da der Canon 26 das tionsfasten am Mittwoch nicht abschaffte, so hatte man wenigste Spanien drei Stationsfasttage, den Mittwoch, Freitag und Samstag. Rom waren es der Freitag und Samstag, der Mittwoch dagegen ist ni unbestritten. Binterim sagt (Denkw. 2, 2—613), dass die Römer d Fasttage in der Woche hielten. Dagegen 5, 2—124 sagt er: „In Regel waren zwei Stationstage, der Mittwoch und Freitag nach orientalischen Disziplin, der Freitag und Samstag nach der römis Disziplin."

Ist die erwähnte Annahme des Beveridge gegründet, so erklärt auch die schwankende Praxis in Spanien. Die sieben Apostelsch

---

[1]) Aguirre will in einer Dissertation beweisen, dass *Can. 65 (66) apostol.* ei schoben sei. Wie Aguirre, so Gonzalez Tellez: *Continuato jejunio feriae* s Nickes l. c. S. 50. — „Der Canon 23 will nichts anders als vorschreiben, die *Superpositio* jeden Monat beobachtet werde. Ebenso verhält es sich Can. 26 derselben Synode. Er verordnet jeden Samstag die *Superpositio.*"

achten den Freitag und Samstag als Stationsfasttage von der römischen irche. Später kam von andern Kirchen die Haltung des Mittwoches s Stationstages, und zugleich die Folgerung oder Folge, den Samstag llen zu lassen. Daher, wie in Afrika, in verschiedenen Bisthümern ne verschiedene Gewohnheit. Die Synode von Elvira befiehlt die römie Feier des Sabbathes als Fasttages, und behält stillschweigend den ittwoch bei, vielleicht weil sie hierin den einzelnen Bisthümern ihre ie Wahl lassen will.

In Frankreich war der Samstag Fasttag nur in der Quadragesima *gula Caesarii Arel. ad monach. cap. 22. — Aurelian. Arel. in app. ul.)*. — In England hielt man den Mittwoch und Freitag, nicht den msta*g (Beda hist. Angl. 3, 5.* Dagegen *t. 3 Concil. Harduin. p. 1986)*. In Deutschland hielten einige Bisthümer den Samstag, andere den ittwoch. An den Freitagen fasteten im neunten Jahrhundert alle, an n Samstagen nur einige *(Rhab. Maur. d. instit. cleric. 2, 23)*. — Im 1307 herrschte in der Diözese Köln eine grosse Verschiedenheit *(Harzim C. Germ. 4, 108)*.

Am strengsten scheinen jedenfalls die Spanier im Fasten gewesen seyn, obgleich man ihre Praxis im Einzelnen nicht verfolgen kann. m das J. 400 wurde am Samstag wenigstens in Südspanien noch gestet (nach obigem Briefe des Hieronymus). Später aber bildete die rschiedenheit der römischen und der orientalischen Uebung einen rund des Streites und der Spaltung. „Nachdem Innozentius I. (402 s 417) in einer Decretale das Sabbath- oder Sonnabendfasten legalisirt, s *Concilium Trull. quinisextum can. 55* aber einen ausdrücklich antimischen Beschluss gefasst hatte, ward dieser Unterschied endlich selbst it eine angebliche Ursache zum Riss des kirchlichen Bandes zwischen m Orient und Occident.“ [Guericke, Lehrbuch der christlich-kirchhen Archäologie, 2. Aufl. Berl. 1859, S. 148 [1])].

## Canon 27.

on den Clerikern, dass sie fremde rauen nicht in ihrem Hause haben sollen.

*De clericis, ut extraneas feminas in domo non habeant.*

Ein Bischof oder jeder andere Cleriker oll entweder nur eine Schwester, oder ine Tochter als eine Gott geweihte Jungau bei sich haben: eine Fremde aber u haben ist verboten.

*Episcopus vel quilibet alius clericus aut sororem aut filiam virginem dicatam Deo tantum secum habeat: extraneam nequaquam habere placuit.*

[1]) Hefele, C. G. 3, 308.

*Cf. Nicaen. c. 3. — Ancyr. 19. — Gerund. 7. — Ilerd. 5. — 2 Tolet. 3. — 1 Hispal. 3. — 4 Tolet. 42—43. — 2 Bracar. 15. — 2 Arl. 3. — 1 Arvern. 15. — Agd. 506, 10. 11. — 1 Turon. 4. — 2 T. 3—4. — etc. — cf. Gonzal. Tell. in tit. Decretal.: de cohabitatione clericorum.* — Anlangend die *virgines deo dicatae* —, so weist Gonz. Tell. u. a. auf Gregor's von Nazianz Gedicht: *Ad Hellenium pro monachis exhortatorium (Migne, patr. graeca, 37, 1469 — ed. Clemencet-Caillau, 2, 906 sq.).* — Davon lebten die Einen allein in ihren Häusern; *aliae simul congregatae, commune desiderium profitentur caelestis vitae, ac aequales vitae modos. Aliae suis parentibus assident infirmis, aut fratribus pudicitiae testibus.* — Besonders gross war in Armenien die Zahl solcher Gott geweihten Jungfrauen, und es ist bemerkenswerth, dass diess bis zum heutigen Tage der Fall ist (s. Gams, Kirchengeschichte des 19. Jahrh., Bd. 3 (1858), S. 599—600). Während im Abendlande später alle Gott geweihten Jungfrauen in Klöster eintreten mussten, erhielt sich im Orient die alte Sitte, dass sie allein in ihren Häusern leben, wie schon Justin um das J. 150 es bezeugt, bis zur Gegenwart.

### Canon 28.

Ueber die Gaben derjenigen, welche nicht communiciren.

Ein Bischof soll von demjenigen, welcher nicht communicirt, kein Geschenk annehmen.

*De oblationibus eorum, qui non communicant.*

*Episcopum placuit ab eo, qui non communicat, munera accipere non debere.*

D. h. von keinem Büsser oder Catechumenen, oder einem solchen, der sich durch eigene Schuld von der heiligen Communion ausschliesst (Drey, S. 255, und die dort angeführten Belegstellen).

### Canon 29.

Von den Besessenen, wie sie in der Kirche gehalten werden sollen.

Ein Besessener, der von einem unruhigen Geiste gequält wird, dessen Name soll weder am Altare mit seiner Gabe genannt, noch soll gestattet werden, dass er selbst in der Kirche Dienste leiste.

*De energumenis qualiter habeantur in ecclesiis.*

*Energumenus qui ab erratico spiritu exagitatur, huius nomen neque ad altare cum oblatione esse recitandum, nec permittendum ut sua manu in ecclesia ministret.*

Vergl. *c. 78 (79) apost. — ap. Const. 8, 32.* — Drey, S. 403. — cf. Can. 37 von Elvira. — *Carthag. 4 (3) 91.*

## Canon 30.

iejenigen, welche nach der n Unzucht gefallen sind, nicht odiakonen werden sollen.

*De his qui post lavacrum moechati sunt, ne subdiacones fiant.*

nigen sollen nicht als Subdiakonen werden, welche in ihrer Jugend t begangen haben, desswegen weil hher durch Unterschleichung zu hern Stufe befördert werden. Wenn der Vergangenheit einige ordinirt sind, so sollen sie entfernt werden.

***Subdiaconos eos ordinari non debere qui in adolescentia sua fuerint moechati, eo quod postmodum per subreptionem ad altiorem gradum promoveantur: vel si qui sunt in praeteritum ordinati, amoveantur.***

nzal. Tellez versteht unter „*moechati*" Ehebrecher, und weist auf i's Brief *ad Antonianum (cap. 27?)* hin, wo „*moechus*" einen *ad*-deutet. Solche seien früher nicht absolvirt worden. Diese Strenge s auf Papst Zephyrin gedauert, wogegen der Montanist Tertullian ler den Verfasser des „*Pastor Hermae*" einen „*Pastor moechorum*" *(Tertull. de pudic. c. 20. — c. cp. 10 — scriptura Pastoris, quae echos amat);* indem er es mit Hohn beklagt, dass der „*Pontifex s, quod est episcopus episcoporum — edicit: Ego et moechia (e) et ionis delicta, poenitentia functis dimitto.*" Merkwürdig sind die ten Zeugnisse in dieser Schrift für den römischen Pontifikat; denn en heisst er *cap. 13* den *bonus pastor et benedictus Papa cf. de 30,* wo er den Papst Eleutherius „*benedictus*" nennt. — Aguirre t, wohl richtiger, *moechia* von Unzucht überhaupt, und weist auf *ostol. 60 (61).* Der Verfasser bei Braun-Achterfeldt — erklärt, rjenige, welcher einmal Subdiakon geworden, nachher leicht zu hern Weihen aufsteige (*l. c.* S. 101).

## Canon 31.

en Jünglingen, welche nach ufe Unzucht begangen haben.

*De adolescentibus, qui post lavacrum moechati sunt.*

glinge, welche nach der heiligenufgnade Unzucht begangen, nachaber geheirathet haben, sollen nach chter vorgeschriebener Busse zu mmunion zugelassen werden.

***Adolescentes qui post fidem lavacri salutaris fuerint moechati, cum duxerint uxores, acta legitima poenitentia placuit ad communionem eos admitti.***

ndoza sagt, dass die Strafe der „*moechia*" aufhöre durch die heit der eingegangenen Ehe, und weist auf Can. 14 und 72 hin.

## Canon 32.

Von den excommunicirten Priestern, dass sie im Nothfalle die Communion ertheilen.

*De excommunicatis teris, ut in necessit munionem de*

Bei einem Priester, welcher durch einen schweren Fall in den Ruin des (geistigen) Todes gerathen ist, soll man keine Busse verrichten können, sondern vielmehr bei dem Bischofe: wenn aber die Krankheit drängt, ist es nothwendig, dass ein Priester die Communion ertheile, und ein Diakon, wenn der Priester (Bischof) es ihm befiehlt.

*Apud presbyterum gravi lapsu in ruina inciderit, placuit poe agere non debere, se apud episcopum: coge infirmitate necesse est terem communionem debere, et diaconem serit sacerdos.*

Die Reconciliation der Büsser stand nur den Bischöfen zu doza weist auf *Cypr. ep. 13 ad Clerum* hin, wo es u. a. heisst: *nitentes) premi infirmitate aliqua et periculo coeperint,* **exomol facta** *et manu eis a vobis in poenitentiam imposita, cum pace tyribus* (d. h. hier den Bekennern) *sibi promissa ad Dominum ren* Gonzal. Tellez sagt, der Diakon habe ihnen die Eucharistie, n Absolution geben dürfen, und der Bischof habe speziell befragt müssen. Binterim erklärt: im Falle der höchsten Noth solle der die Communion reichen, und, wenn er es verlange, der Dia dabei unterstüzen. Diess ist gesucht. Die Diakonen leiteten da Spanien manche Gemeinden ohne einen Priester (s. c. 77 — *regens plebem sine episcopo vel presbytero*), und mussten darum heilige Communion spenden. Hefele (C. G. 1, 139) sagt, in der schrift müsse es heissen: *De presbyteris, ut excommunicatis etc.* ist hier ja ebenso von excommunicirten Priestern, wie Laien di

## Canon 33.

Von den Bischöfen und Dienern, dass sie sich der Frauen enthalten.

*De episcopis et m ut ab uxoribus abst*

Es ist den Bischöfen, Priestern und Diakonen und überhaupt allen im Dienste (des Altars) stehenden Clerikern verboten (geboten), dass sie sich nemlich ihrer Frauen enthalten, und keine Kinder erzeugen sollen; wer dagegen handeln würde, soll von der Würde des Clerus entfernt werden.

*Placuit in totum episcopis, presbyteris nibus vel omnibus cle sitis in ministerio abs a conjugibus suis, et n rare filios: quicumque cerit, ab honore cleric terminetur.*

Dass bei der Erklärung dieses berühmten Canons Paphnutius stets ı den Vordergrund gezogen, und von Verschiedenen verschieden beandelt wird, lässt sich denken. Herbst (Quartalschr.) lässt sich in eine ibungsvolle Erörterung über diesen Canon ein, und Binterim zieht rum derb und herb gegen die „Quartalschreiber“, denen er *in corpore* n Aufsaz des Einen zuschreibt, zu Felde. (Katholik, S. 430—32). — uf eine Erklärung, eigentlich geschichtliche Entwicklung des Cölibates r *ministri ecclesiae* brauchen wir hier umsoweniger einzugehen, als e Quellen hiefür allen zugänglich sind.

## Canon 34.

ass keine Wachskerzen auf den egräbnissorten angezündet werden sollen.

Während des Tages sollen keine Wachsrzen auf dem Gottesacker angezündet rden, denn die Geister der Heiligen llen nicht beunruhigt werden. Welche eses nicht beachten, sollen von der emeinschaft der Kirche ausgeschlossen erden.

*Ne cerei in coemeteriis incendantur.*

*Cereos per diem placuit in coemeterio non incendi, inquietandi enim sanctorum spiritus non sunt. Qui haec non observaverint, arceantur ab ecclesiae communione.*

In Betreff der Worte: *inquietandi non sunt* — weist Mendoza mit Recht rf die Worte des von dem Grabe aufgerufenen Samuël: *quare inquietasti e ut suscitarer?* (1. Kön. 28, 15). — Es ist bekannt, wie schon im reiten und dritten christlichen Jahrhundert die Erklärung dieses mystesen Vorganges die christlichen Schriftsteller beschäftigte, und wie mals schon die Hexe von Endor ein Kreuz der Exegeten war. Ueber : schrieb der vielbesprochene Hippolyt in einem — bis auf ein Bruchick — verlornen Briefe [1]). Nach ihm erschien der Dämon, nicht muël (Möhler, Patrologie, 1840, S. 589). Von den ehedem vier Holien des Origenes über das erste Buch der Könige haben wir noch rei, wovon nur die zweite im Griechischen — *ὑπὲρ τῆς ἐγγαστριμύϑου* - über die Hexe von Endor. Leo Allatius hat dieselbe nach einem anuscripte im Vatikan — zu Lyon 1629 in 8° drucken lassen, von wo e in die Ausgabe der Werke des Origenes von de la Rue übergieng 2, 490 sq.). Origenes hielt diese Homilie, ohne Vorbereitung, auf Behl eines Bischofes, da er schon auf der Kanzel war. Nach ihm hat

[1]) Ein Fragment gab Simon de Magistris — *εἰς τὴν ἐγγαστρίμυϑον* — aus einem vatikan. Codex in „*Acta Martyrum Ostiensium*“ — *Romae 1795, p. 160.* Döllinger, Hippolyt, S. 41—42. *Migne, Patr. gr. 10 (op. Hippolyt.), p. 607: οὐδὲν δὲ τῷ δαίμονι μορφῶσαι, ὅπερ ᾔδει, σχῆμα τοῦ Σαμουήλ.*

die Hexe wirklich die Seele des Samuël hervorgerufen. Der wahre Samuël, nicht ein Gespenst, erschien. Ein Dämon hätte nicht, wie Samuël, das Kommende voraussagen können [R. Ceillier, t. 2 (1858), 153]. — Gegen diese Erklärung erhob sich zuerst Methodius — *de Pythonissa contra Origenem [Hieron. catal. 83. — Möhler, l. c. 686. — R. Ceillier, 3, 66 (1859)]* in einer Abhandlung, die wir nicht mehr besizen. Es könnte auch das Buch: *De resurrectione contra Origenem* — gemeint seyn; wenigstens sagt Methodius in den vorhandenen Auszügen des Photius aus seinem Buche — cap. 19 — *καὶ ὁ Σαμουὴλ φαινόμενος ὡς δῆλόν ἐστιν ὁρατὸς ὤν, παρίστησιν, ὅτι σῶμα περιέχειτο*, d. h. der Dämon nahm des Samuël Gestalt an.

Während Basilius unentschieden sagt: *Σαμουὴλ ἢ ἕλκεται, ἢ δοκεῖ, δι' ἐγγαστριμύθου*, haben wir von seinem Bruder Gregor von Nyssa einen Brief an den Bischof Theodosius: *περὶ τῆς ἐγγαστριμύθου*, der die Erscheinung für ein Blendwerk Satans hält *(op. ed. Morelli-Migne, t. 2, 112)*. — Eusthatius von Antiochien verfasste eine ausführliche Schrift — *εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα διαγνωστικός — contra Origenem de Engastr. dissertatio.* Leo Allatius gab dieselbe 1629 mit der erwähnten Homilie des Origenes zuerst heraus. (Sie ist an einen Eutropius gerichtet.) Er zeigt, dass Satan keine Gewalt über die Seelen der Gerechten habe. Die Erscheinung selbst sei nur ein Phantom Satans gewesen. Eusthatius behandelt den Origenes allzu hart und mit grosser Verachtung, erwähnt auch der uns nicht erhaltenen Schrift des Methodius gegen ihn [1]). Anastasius der Sinaite beantwortet die Frage nach dem Vorgange Justin des Martyrers, ob Samuël wirklich erschienen, bejahend, weil alle Gerechten unter der Gewalt Satans gestanden *(Anastas. Sinait. quaestiones 154 — qu. 112)*.

Von den Lateinern sprechen sich gegen die wirkliche Erscheinung Samuël's aus: Tertullian *(de anima c. 57 — nec enim pythonico spiritui minus licuit animam Samuëlis effingere)*; Philastrius betrachtet die Meinung des Justin und Origenes nicht bloss für eine (von ihm besonders behandelte) Kezerei, sondern fügt bei: *cumque plurimi huic acquiescere mendacio malint, in perpetuum descendunt interitum, cum Propheta dicat: Justorum animae in manu Domini, et non tangit eas mors.* — Troz dieser Androhung sagt dennoch Sulpicius Severus — *histor. sacr. 1, 36: — Saul per mulierem, cuius viscera spiritus erroris impleverat, Samuëlem evocatum consulit.* — Hieronymus hinwieder neigt sich an mehreren Stellen in Kürze zu der Ansicht, die Erscheinung sei ein Blendwerk gewesen (in Ezechiel. 13, 17 — *qualis fuit illa, quae visa est suscitasse Samuëlem.*

[1]) *Eusthatii in hexaëmeron commentarius ac de engastrimytho dissertat. adv. Orig. — Leo Allatius primus in lucem protulit, latine vertit — Lugd. 1629, p. 345 sq.* — Daran schloss Leo Allatius selbst noch: *de engastrimytho syntagma, c. 10, p. 442 sq. Dallaeus, de usu patrum, Gen. 1686, p. 297.*

den Lebenden erscheinen könne *(ad Simplicianum — qu. 3. l. 2. — per pythonissam quomodo evocari potuerit. Samuëlis forte phan- ... uit, non spiritus).* — Von den acht Fragen des Dulcitius behan- ... e sechste unser Thema — *utrum Samuël per pythonissam vere ... le inferno evocatus. Samuëlis forte phantasma, non spiritus apparuit* ... iederholung der Antwort an Simplician, Bischof von Mailand ... *ad Simpl. l. 2. qu. 3).* — Inzwischen sei er andern Sinnes ge- ..., mit Rücksicht auf Eccles. 46, 23 — und Matth. 17, 3. — Das ... viederholt er in seiner Schrift: *De cura pro mortuis gerenda* — ... —: *Samuël propheta defunctus vivo Sauli etiam regi futura prae- ... quamvis nonnulli non ipsum fuisse qui potuisset magicis artibus*

... ese verschiedene Anschauung findet sich denn auch bei den Exe- ... ler spätern Zeit. Thomas von Aquin ist für das *„phantasma"*. ... erer Zeit ist noch die dritte rationalistische Erklärung hinzuge- ... dass die Hexe von Endor durch ihre taschenspielerische Ge- ... chkeit den Saul hinter das Licht geführt habe. (Justin der Mar- ... von Karl Semisch, Breslau 1840—42, 2, 463—64).

... len bejahenden und verneinenden Erklärern des Vorganges zu ... gehet der Zeit und der Entschiedenheit der Bejahung nach voran ... der Martyrer, welcher u. a. auf die wirkliche Erscheinung des ... einen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele stützt. *Καὶ ὅτι ... ν αἱ ψυχαί, ἀπέδειξα ὑμῖν ἐκ τοῦ — τὴν Σαμουὴλ ψυχὴν κλη- ... ὑπὸ τῆς ἐγγαστριμύθου, ὡς ἠξίωσεν ὁ Σαούλ.* Es scheine, dass ... eelen der also (d. h. im alten Bunde) Gerechten und der Pro- ... unter die Gewalt solcher Mächte gefallen, wie sie hier bei der ... on Endor als Thatsache hervortrete. Darum sollen wir bitten, ... sere Seelen bei dem Tode nicht in die Gewalt solcher Mächte

nicht die unbedeutenderen, Justin und Origenes, hatten sich für die Wirklichkeit der Erscheinung ausgesprochen; zwei andere, Tertullian und Hippolyt, jener von der Kirche getrennt, dieser erst durch seinen Tod wieder mit ihr vereint, und selbst Urheber eines Schisma, hatten sich dagegen ausgesprochen. Dazu kommen die klaren Worte der heiligen Schrift (Jes. Sir. 46, 23): „Darnach entschlief Samuël, und er offenbarte dem Könige, und zeigte ihm das Ende seines Lebens, und er erhob seine Stimme von der Erde in der Prophezeiung, um die Gottlosigkeit des Volkes zu tilgen," — Worte, welche später den Augustin zwangen, seine frühere Meinung zurückzunehmen. Wer möchte also es auffallend finden, wenn die Väter der Meinung waren, dass Todte aus ihren Gräbern wieder aufgerufen, wenigstens durch gewisse Mittel — ihre Seelen beunruhiget werden können?

Doch kann das Wort: *inquietandi non sunt* — nicht bloss bedeuten: sie sollen in ihrer Ruhe nicht gestört, nicht beunruhiget werden; sondern auch: man soll nicht den abergläubischen und verbrecherischen Versuch machen, dieses zu thun, sei es mit, sei es ohne Erfolg; denn eine solche Aufmerksamkeit und Ehre, die ihnen durch die am hellen Tage an ihren Gräbern brennenden Lichter erwiesen werden will, verschmähen „die Geister der Heiligen", da eine solche Ehre ihnen nicht zukomme. Indess lebten die Väter von Elvira in einer Zeit, wo die Beschwörung der Todten, das Hervorrufen und Hervorzaubern derselben, namentlich zum Zwecke der Prophezeiung, ebenso oder noch mehr an der Tagesordnung war, als heute — in den Tagen des abergläubischen Unglaubens, und des gesunkenen *Bas Empire.* Nicht aus unserer, sondern aus der Denkweise ihrer Zeit müssen wir in einer Frage, die den Glauben nicht direct berührt, die Meinung jener Bischöfe beurtheilen. Damals glaubte alles, und auch diese Bischöfe, dass man durch böse Künste, durch Magie, nicht bloss *veneficio,* sondern auch *„maleficio"* (Can. 5) Jemand „vergeben", d. h. tödten könne. Damals glaubten Christen, Heiden und Juden, also auch diese Bischöfe, dass man durch Magie oder Zauberformeln die Todten hervorrufen könne [1]). Zu einer Zeit, wo die dämonische Besessenheit so sehr in die Kirche hereinragte und hereintrat, dass sie z. B. die Bischöfe von Elvira zu mehreren Beschlüssen veranlasste (Can. 29, 37), dass, als z. B. Origenes seine erste uns erhaltene Homilie über das 1. Buch der Könige hielt, plözlich ein Mensch von einem Dämon besessen und gequält wurde, was den Origenes nicht hinderte, seine Rede fortzusezen (R. Ceillier, 2, 153); — darf man sich nicht wundern und keinen Anstoss daran nehmen, dass die spanischen Bischöfe als Grund ihres — auch sonst begründeten Verbotes — die Beunruhigung oder Nicht-Beunruhigung der Todten angeben.

---

[1]) *Synod. 4 Toletan. — c. 29 — de clericis magos aut aruspices consulentibus.*

ıst hat man die Todten weniger durch Kerzen, als durch Ge- Gebete, Zauberformeln, allerlei Gaukelwerk, durch „*Incantationes,* und *artes magicas*“ hervorgerufen. Die Christen in Spanien, Tage Lichter auf den Gottesäckern anzündeten, mochten dabei ler weniger klare Gedanken und Wünsche haben, oft nur den ı, die Todten zu ehren, oder deren Aufmerksamkeit auf sich zu von ihnen gehört, oder erhört zu werden. Indess giebt es nichts ınter dem Monde. Wie das Todtenbeschwören, so ist das Tisch- ınd Tischklopfen unserer Tage nur eine Repristinirung des Wahn- erglaubens jener alten Zeit. Denn, sagt Tertullian, *si et magi nata edunt, et jam defunctorum infamant (inclamant) animas; si n eloquium oraculi elidunt (eliciunt); si multa miracula circulatoriis is ludunt, si et somnia immittunt habentes semel invitatorum ange- t daemonum assistentem sibi potestatem, per quos et caprae et e divinare consueverunt — etc. (Tertull. apolog. c. 23. — ın. Phars. 6, 762.)*

r haben oben — zu Canon 2 — von den blutigen Menschen- ener Zeit gehandelt. Es wurden aber auch viele Menschen, beson- ıaben, getödtet, um aus deren Eingeweiden die Zukunft zu er- ı. Diess bezeugen u. a. die obigen Worte des Tertullian: „sie en Knaben, damit sie Orakel sprechen.“ Diese Art der Men- fer kann man βρεφομαντεία oder *paedomanteia* heissen *(Junius, ficiis puerorum; Bonifacio Balthasar, l. 8, 21 — historia ludicra, 652. — Elmenhorst, Notae ad Gennadium de eccles. dogmat. Ham- 314 — p. 195 et 210. Infantes impolluti ad magiam adhibiti).* :hter Lucan sagt — 6, 556:

*Nec refugit caedes, vivum si sacra cruorem*
*Extaque funereae poscunt trepidantia mensae — cf. 707.*

*idere*“ der Kinder *(Tertull. c. 23)* bedeutet *animam suffocare.*

ie Tertullian, und noch mehr als dieser glaubt der Kirchenvater ler Martyrer nicht bloss an das wirkliche Hervorrufen des Samuël, bt auch an das Hervorrufen beliebiger Todten durch Todten- irer, und gründet auch darauf einen Beweis für die persönliche er der Seele nach dem Tode: νεκυομαντεῖαι μὲν γὰρ καὶ αἱ όρων παίδων ἐποπτεύσεις καὶ ψυχῶν ἀνθρωπίνων κλήσεις καὶ ιενοι παρὰ τοῖς μάγοις ὀνειροπομποὶ καὶ πάρεδροι — πεισάτωσαν τι καὶ μετὰ θάνατον ἐν αἰσθήσει εἰσὶν αἱ ψυχαί, καὶ οἱ ψυχαῖς όντων λαμβανόμενοι καὶ ῥιπτόμενοι ἄνθρωποι, οὓς δαιμονιο- καὶ μαινομένους καλοῦσι πάντες: „die Prophezeiungen der Todten, ; Beschauungen (der Eingeweide) unverdorbener Knaben, und vorrufungen menschlicher Seelen, und die bei den Magiern so- en Traumsender und Beisizer — mögen euch überzeugen, dass e Seelen nach dem Tode noch Empfindung haben; ebenso die ı Geistern Verstorbener ergriffenen und hin und her gezerrten

Menschen, welche man allgemein Besessene und Wahnsinnige nennt" *(apol. 1, 18).*

Diess sind neue Zeugnisse für die Fortdauer der Menschenopfer in jener Zeit, und machen die bezügliche Anklage gegen Julian den Apostaten um so wahrscheinlicher. Denn gerade als Julian zu seinem Feldzuge gegen die Perser sich anschikte, „schlachteten die Heiden eine grosse Menge Kinder beider Geschlechter, beschauten deren Eingeweide, ja genossen sogar von deren Fleisch" *(Socrat. 3, 13 — ὡς καὶ σπλαγχνοσκοπούμενοι παῖδας καταθύειν ἀφθόρους, ἄῤῥενας καὶ θηλείας, καὶ σαρκῶν ἀπογεύεσθαι. Καὶ ταῦτα ἐποίουν κατά τε τὰς ἄλλας πόλεις, καὶ κατὰ τὰς Ἀθήνας, καὶ κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν).* Solches geschah am hellen Tage, und in vielen Städten, besonders in den grossen Weltstädten Athen und Alexandrien. Den beständigen und nothwendigen Zusammenhang zwischen Menschenopfern und dem Genuss des Menschenfleisches hat Müller in Basel in seinem geschäzten Buche über die amerikanischen Urreligionen überzeugend nachgewiesen.

Ebenso erzählt Dionysius der Grosse bei Eusebius, dass Kaiser Valerian unter dem Einflusse seines Magus Macrian Kinder habe schlachten, sie den Gözen opfern, und die Eingeweide Neugeborner habe untersuchen lassen *(h. e. 7, 10 — παῖδας ἀθλίους ἀποσφάττειν, καὶ τέκνα δυστήνων πατέρων καταθύειν, καὶ σπλάγχνα νεογενῆ διαιρεῖν sc. — ὑποτιθέμενος Μακριανός).* — Noch schlimmer, wo möglich, trieb es der Tyrann Maxentius in Rom. Er liess Schwangern den Leib aufschneiden, die Eingeweide Neugeborner erforschen, Geister citiren etc, hoffend, dass er dadurch den Sieg über seine Feinde gewinnen werde *(γυναῖκας ἐγκύμονας ἀνασχίζοντος, τοτὲ δὲ νεογνῶν σπλάγχνα βρεφῶν διερευνωμένου, — καί τινας ἀῤῥητοποιΐας ἐπὶ δαιμόνων προςκλήσεις — συνισταμένου — Eus. h. e. 8, 14).*

Kurze Zeit nach der Synode von Elvira — waren also in der Hauptstadt des Reiches die grausamsten Menschenopfer, und das Beschwören oder Hervorrufen der Todten an der Tagesordnung. Wäre es nicht schreiendes Unrecht, die Väter von Elvira des Aberglaubens zu beschuldigen, als hätten sie selbst an die Möglichkeit solcher Todtenbeschwörungen geglaubt? Was Ueberzeugung des ganzen Alterthumes war, worüber wir nicht urtheilen können, weil es zu den „Nachtgebieten" des Natur- und Völkerlebens gehört, was das ganze vierte christliche Jahrhundert erfüllte, was mit blutigen Zügen in die Gesezgebung und die Geschichte dieses Jahrhunderts eingeschrieben ist, — womit die „Aufgeklärtesten", wie Julian und Amm. Marcellin., sich jedenfalls mehr beschäftigten, als die christlichen Dunkelmänner, das war auch, das musste auch Ansicht der spanischen Bischöfe seyn. In Dingen des natürlichen Wissens, Wähnens und Glaubens werden die katholischen Bischöfe stets auf dem Boden ihrer Zeit stehen müssen; und wenn sie, wie z. B. Virgilius von Salzburg, Gerbert, Albert der Grosse, in einzelnen

Punkten ihrer Zeit um Jahrhunderte voraus sind, so werden sie missverstanden, oder kommen in den Geruch der Zauberei oder Kezerei.

Spanien ist, wie „das Land des Sonnenglanzes“, so „das Land des Kerzenscheines“. In keinem Lande wird bei den Gottesdiensten, und bei den Leichenfeierlichkeiten ein grösserer Aufwand darin gemacht. Troz der Plünderung der Kirche ist diess noch heute der Fall. Als im J. 1843 die Stadt Barcelona von den schwersten Leiden heimgesucht und glücklich befreit worden war, fanden nur in den Hauptkirchen folgende Dankfeste statt. In S. Maria del Mar — 42 Dankämter; eine dreizehnstündige Aussezung des *Sanctissimum*, wobei 1,230 Wachskerzen brannten. In S. Maria del Pino, ein Dankamt *cum expositione Sanctissimi* und *Te Deum*, wobei 264 Wachskerzen brannten; eine Andacht zur heiligen Filumena mit 60 Kerzen; 3 Dankämter zu Ehren der seligsten Jungfrau, mit je 40 Kerzen. In San Justo y Pastor: über 20 Hochämter *cum expositione Sanctissimi;* ein dreizehnstündiges Gebet *cum expositione* mit 124 Kerzen. In San Miguel: 22 feierliche Dankämter; ein dreizehnstündiges Gebet mit 304 Wachskerzen; 20 Abendandachten mit Predigt. In S. Jaime: ein dreizehnstündiges Gebet mit 250 Kerzen. In der Kathedrale: 2 feierliche Dankämter zu Ehren der heiligen Eulalia mit 196 Kerzen. Aehnliche Andachten fanden in allen übrigen Kirchen statt (Lorinser, Reisesk. 1, 162—63).

Einige Jahre später reiste Mor. Willkomm über Barcelona zurück. Er war am Palmsonntage in dieser Stadt, und sah die grosse Prozession des Palmsonntages, von der er u. a. sagt: Hierauf kamen in unabsehbarer Doppelreihe Tausende von schwarzgekleideten Personen mit entblösstem Haupte, brennende Wachskerzen in den Händen haltend (Willkomm, Zwei Jahre in Sp. 3, 341). — Am Gründonnerstage, sagt er, strömt alles in die Kirchen, um vor dem von Hunderten von Kerzen umstrahlten *Monumento* (plastisches Bild der Einsezung des heiligen Abendmahles) zu beten. — Am Freitag Nachmittags ist das „*Entierro*“ — die Grablegung Christi. — Tausende von Kerzen flammten in dem nachtschwarzen, von Weihrauchswolken erfüllten Dome[1]) [S. 343].

Am 6. Januar 1854 wurde die Leiche einer königlichen Prinzessin im Escurial beigesezt. Hackländer sah die Vorbereitungen zur Leichenfeier, und sagt darüber u. a.: „Die Kirchendiener waren beschäftigt, riesenhafte Broncecandelaber mit Wachslichtern zu bestecken, oder Wachsfackeln von merkwürdiger Dicke um die Estrade aufzustellen“ (Ein Winter in Spanien, 2, 81). — Und über die Feier bei dem Einzuge der Leiche u. a.: Aus den Thüren des Domes strahlte reiches Licht hervor, zu dem sich das Auge gern wandte, namentlich gegen den flimmernden Glanz

---

[1]) Bd. 2, 227—30 sagt derselbe über die *Missa del Gallo* in Sevilla: „Troz der Tausende von Kerzen, die in den Kapellen und namentlich am Hochaltar flammten, war das Innere der Kirche nur matt erhellt.“

der Hunderte von Wachskerzen vor dem Chor und im Schiffe, wel— — aus dem Dunkel gesehen, — wie ein Weihnachtsbaum mit un ligen Lichtern aussah (S. 83). Alle überstrahlte aber der grosse Bra candelaber, dessen man sich nur zum Begräbnisse eines Mitgliedes königlichen Familie bedient, mit seinen neun Büscheln angezün Wachskerzen (S. 88).

Die Sitte, Wachskerzen auf den Gräbern der Todten aufzust besteht heute noch in Spanien, besonders am Allerseelentage (Willko Reiseerinn. aus dem J. 1850, Leipz. 1852, 1, 248—52. — Die *Ve de los Difuntos* — der Allerseelenvorabend in Madrid). „Enorme Me von Wachskerzen," berichtet Willkomm, „werden consumirt, ind das Schmücken der Grabstätten besonders darin besteht, dass man b nende Wachskerzen auf oder vor denselben aufstellt, wozu man zūglich lange und dicke Kerzen von weissem Wachs verwendet. Kerzen werden vor den (Grab-) Nischen entweder auf Leuchtern, auf Gerüsten aufgestellt. Bei den Granden und andern vornehmen Le habe ich zuweilen bis 100 brennende Kerzen in Form von Pyram aufgestellt gefunden. — Eine Grabnische kostet 3 Thaler auf 4 Ja Ist diese Zeit verstrichen, so muss die Zahlung erneuert werden, nicht, so werden die Gebeine in das *osario comun* — das allgem Beinhaus — gebracht. Diese geringe Pietät gegen die Verstorbenen kundende Einrichtung besteht in allen spanischen Kirchhöfen. Die ar Leute, die ihren Verstorbenen keine Nische kaufen können, pflegen Stellen, wo ihre Angehörigen ruhen, mit einer in den Boden gesteck Kerze von gelbem Wachse, an welcher ein Zettel mit dem Namen Todten befestigt ist, zu bezeichnen."

Diese in Spanien seit der ersten Zeit der Kirche herrschende erklärt die Verlegenheit oder die üble Laune, mit welcher die betre den Spanier den Canon 34 von Elvira behandeln. Gonzalez Telles das Verbot sei gegen die Uebung der ganzen Kirche, besonders Spanie — Dazu kommt noch, dass der Kezer Vigilantius, der zwar kein borner Spanier, aber doch Pfarrer im Bisthume Barcelona war [2]), wel Hieronymus früher in einem Briefe an Paulin von Nola im Ernste „san *Vigilantius*" genannt, der ihm von Paulin zugesandt und empfohlen w den war, gegen Reliquien- und Lichterdienst eiferte. Er sagte u. „Fast heidnischen Gebrauch sehen wir unter dem Vorwande der Re gion in den Kirchen eingeführt, da bei hellem Tage eine Unmasse v Lichtern angezündet wird; und überall küsst und betet man an so et Staub, der in einem kleinen Gefässe in kostbare Leinwand gehüllt ist [3]

[1]) *Tejada y Ramiro, Coleccion, 2, 67.*

[2]) Schmidt W., „Vigilantius, s. Verhältniss z. hl. Hieronymus u. z. Kirchenle damal. Zeit — Münster — 1860, S. 5.

[3]) *Op. Hieron. ed. Martianay-Vallarsi, 2, 389—90.*

Er tadelt als heidnisch die Lichter auf den Gräbern der Martyrer [1]), so dass es scheinen könnte, dass die Väter von Elvira gerade dasjenige verboten haben, was Vigilantius als katholische Sitte seiner Zeit bezeichnet und tadelt, oder wie sich Dr. Herbst ausdrückt: „Vigilantius tadelte, was zu Elvira unter Bann verboten wurde [2]).“ Vigilantius eiferte besonders gegen die *„moles cereorum“*, gegen den massenhaften Kerzenverbrauch, wovon er sich besonders bei seinem frühern Gönner Paulinus hatte überzeugen können [3]); und er hatte in diesem Tadel seine Nachfolger in dem heutigen Portugal, wo man langsam und mit Würde functionirende Priester „Wachslichtverschwender“ heisst [4]).

*„Per diem“* seien die brennenden Kerzen verboten worden, sagt Mendoza, weil die Väter die nächtlichen *Excubiae* (wenigstens der Männer?) nicht verbieten wollten. Seit Gallienus hätten die Christen eigene Gottesäcker gehabt [5]). — Der folgende Can. 37 beweise die Erlaubniss, Lichter im Gottesdienste zu gebrauchen. Mendoza sagt ferner, er habe einst daran gedacht, die Lichter auf den Gräbern seien verboten gewesen, um nicht die Heiden auf diese Gräber aufmerksam zu machen; allein die Väter von Elvira hätten dann gewiss dieses als Grund ihres Verbotes angedeutet. Loaysa, einer der frühesten Erklärer unserer Synode, meint, sehr mit Unrecht, unter den *„Sancti“* seien die lebendigen Gläubigen zu verstehen, welche durch die Sorge um ihre *„cerei“* in ihrer Andacht gestört würden. Ebenso Aguirre. Andere, wie Hurtado [6]) und Barbosa, verstehen unter den *„Sancti“* die Bischöfe. Mendoza sagt bescheiden — von dem Worte *Sancti*, und seiner Erklärung des ganzen Canon: *„Quae intellexi, proba sunt, credo et quae non intellexi.“* Die *„Sancti“* sind aber ohne Zweifel die Martyrer zunächst der Jahre 303 bis 305. — Gonzalez Tell. meint, der den „Heiligen“ durch die Kerzen gewidmete Cult habe ihnen missfallen, und solches sei eine Art Beunruhigung derselben gewesen. Sodann meint Gonzalez, man müsse Canon 34 und 35 umstellen, und statt *„per diem“* — *vindie* lesen, ein guter Einfall, der aber schwerlich Beifall findet. — Der Aufsaz bei Braun-Achterfeldt (2, 94—97) erklärt gegen Florez (2, 206—7) die Worte: *non sunt inquietandi* — sie werden keines-

---

[1]) Schmidt, S. 23—29. „Gebrauch der Lichter auf den Gräbern der Martyrer.“

[2]) Tüb. Quartalschr. 1821, S. 34.

[3]) Buse, Paulin von Nola und seine Zeit, 1856, 2, S. 76 u. 88. — *Paulini op. ed. Muratori, p. 385; 427; 472.*

[4]) Kluse in dem Art. „Portugal“, Bd. 8. v. Herzog's Realencyclopädie. *Cf. Baron. 34, 311. — 58, 70. — Paulin. in natal. 3. S. Felicis. — Spondan. de coemeteriis sacris, part. 2. l. 1. cap. 20. — Bellarmin. de purgator. 2, 19. — Suarez, t. 1. in 3 part. Disp. 55. Sect. 1.*

[5]) *August. de civitat. Dei, 1, 13.*

[6]) *De unico martyrio, resol. 34. digress. 1. sect. 6.*

falls, d. h. sie können gar nicht beunruhigt werden. (Flores meint, der Canon verbiete, die Geister der Gläubigen zu beunruhigen.) Es sei ein der Christen unwürdiger Gebrauch, die bösen Geister zu versöhnen, indem man auf dem Sterbebette (Can. 37) oder nachher auf den Gräbern Lichter anzünde. Solcher Dienst würde die Geister der Heiligen beunruhigen. Binterim erklärt (Katholik, 1821, 2, 435): „Damit die Priester, welche die heiligen Functionen vollziehen, dadurch nicht gestört werden.“ Hefele spricht sich nicht näher aus, führt aber die annähernd richtige Erklärung des Baronius an: „Manche Neophyten brachten aus dem Heidenthum die Sitte herüber, auf den Gräbern recht viele Lichter anzuzünden. Die Synode verbiete dieses, weil dadurch die Seelen der Verstorbenen metaphorisch beunruhigt, d. h. durch solchen Aberglauben beleidigt würden.“ Meine Erklärung habe ich oben schon gegeben, dass die Christen, und selbst die Bischöfe von der allgemeinen Meinung theilweise befangen waren, es sei den Menschen möglich, die Todten hervorzurufen, sie wenigstens zu beunruhigen.

## Canon 35.

Dass Weiber nicht auf den Begräbnissplätzen die Nacht über wachen sollen.

Man fand für gut, zu verbieten, dass Frauen nicht auf dem Gottesacker die Nachtwachen halten sollen, weil sie oft unter dem Vorwande des Gebets heimlich Verbrechen begehen.

*Ne foeminae in coemeteriis pervigilent.*

*Placuit prohiberi, ne foeminae in coemeterio pervigilent, eo quod saepe sub obtentu orationis latenter scelera committunt.*

Hier ist nicht von den Vigilien an den hohen Festtagen und in den Kirchen die Rede, welche allgemeine Sitte waren, sondern von den Nachtwachen auf den Gräbern der Martyrer, welche nur den Frauen, nicht den Männern, verboten werden. Es hängt aber dieser Canon mit Can. 34 enge zusammen. Beide beziehen sich auf den Cult der neuen glorreichen Martyrer, die Spanien in der jüngsten Verfolgung erhalten hatte, und damit es nicht scheine, als missbilligen die Bischöfe diesen Cult, so nennen sie im Can. 34 diese Martyrer „Heilige“. Nicht den Cult, sondern dessen Auswüchse tadeln und verbieten sie. Sie mussten Beispiele aus jüngster Zeit vor sich haben, dass sich heidnischer Aberglaube hier geltend machte, und dass Frauen gemeine Laster begangen oder zugelassen hatten. Der Anstand und der gute Name der Christen vor den schmäh- und scheelsüchtigen Heiden und Juden machte hier eine grössere Strenge zur Pflicht. — Die Begräbnissplätze befanden sich

der Städte und im Dunkeln (*Hieron. Ezech. 40. — Prudent.*
. — Ueber Vigilien in Spanien noch im sechszehnten Jahr-
- s. *Tejeda y Ramiro, Coleccion, t. 5 (1855), p. 236. nr. XX.*,
stattfindende Missbräuche unter Strafe des Bannes verboten
- (*Cf. Cyprian. de orat. dom. cp. 36. — Tertull. ad uxor. 2, 4—5.*
*catech. 18, 17. — Ambros. Ps. 118 (8. 43). — Serm. 60. —*
*ed. Mart.-Vallarsi, 1, 728, 1, 089; 2, 396. — Hilar. in Psalm.*
*). — Gregor. Naz. or. 2 de pascha c. 2. — Paulin. in natal. 7*
*— Augustin. confess. 9, 7. — Sidon. Apoll. 5, ep. 17. — Baron.*
*39. — in Martyrol. 5. Jan. — Isidor 1, cp. 22 de off. eccles. —*
Denkw. 4, 1, 346 flg. — 5, 2, 151.

## Canon 36.

| | |
|---|---|
| ne Gemälde in der Kirche seien. | *Ne picturae in ecclesia fiant.* |
| len in den Kirchen keine Bilder en, damit nicht das, was ange- verehrt wird, an den Wänden werde. | ***Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur.*** |

Zahl ist Legion, die diesen Canon erklärt haben. Siehe Men-
ronius — J. 57. 111. J. 305. 41, der den Canon für unter-
mält; *Bellarm. l. 2 de imagin. 9.* — wegen Feuchtigkeit der
vielmehr dass die Heiden nicht spotten; es durften aber Tafeln
irchen seyn. — Die Bischöfe hätten heidnische Irrthümer ge-
denn in der That habe der Bilderdienst erst nach dem Sturze
nthums ohne Gefahr entstehen können. — Falsch ist aber die
ıg, dass hier nur die Bilder Gottes gemeint seien, und dass
noch keine Heiligenbilder gegeben habe. Richtig ist die Be-
dass auf diese Bilder keine Strafe gesezt worden. Andere
damit nicht die Heiden meinen, unser Gott sei ihren Göttern

theilweise wahr ist es, zu sagen, die abendländische Kirche
Anfange keine Bilder Gottes darstellen lassen. Wohl sagt
lix mit Recht: *Quem colimus Deum, nec ostendimus nec videmus.*
ieht sich aber auf den heidnischen Wahn, dass das Gözenbild
sei. — *Arnob. l. 3. — l. 6 in princ. — Lact. 2, 2 de div. inst.*,
selbe Anschauung, wie die Väter von Elvira: ***cum satis sit***
***omina precibus adorare. — At enim praesentes non nisi ad ima-***
***adeunt.*** Er gebraucht das herrliche Bild: Nachdem Gott selbst
ist, bedarf es nicht mehr seines Bildes. — Optatus von Mileve

erwähnt einige Bilder[1]). — F. Mendoza meint, dass das Bilderverbot auch mit der Arcandisziplin zusammengehangen habe. — Beachtenswerth ist, dass auf der bilderstürmenden Synode von 754 alles gegen die Bilder vorgebracht wurde, nur dieser Canon nicht; dass auch der Bildergegner Claudius von Turin seiner nicht erwähnt (wahrscheinlich wusste man nichts davon). Gonz. Tellez meint mit Recht, dass die Väter es hätten sagen müssen, wenn sie die Bilder wegen des Spottes der Heiden verboten. Er ist für die Erklärung, dass Tafeln nicht verboten seien. Florez und Braun-Achterfeldt (S. 98) beziehen das Verbot auf den Spott der Heiden. Aubespine meint, der Canon verbiete nur die Abbildungen Gottes, weil er *„adoratur“* sage. Ganz mit Unrecht! *Adorare* bezieht sich hier vielmehr auf den Dienst der Heiligen, *Colere* auf den Dienst und die Anbetung Gottes, wovon wir oben schon im dritten Buch bei Fructuosus von Tarraco ein Beispiel gehabt, und wovon sich Jeder durch die in jedem grössern Lexicon s. v. *adoro* angeführten Stellen der Classiker und der kirchlichen Autoren überzeugen kann, z. B. *Livius 38, 43. — Virgil. Aen. 2, 700. — 10, 677. — (3, 437). — Ovid. Trist. 1, 3, 41. — Stat. Silv. 3. praef. — 4. praef. — Plin. h. n. 12, 14 (32), 62. — Juvenal. 14, 97; 15, 2.* — Besonders *Plinius hist. natur. 27, 1 (1). — adorare priscorum in inveniendo curam. — Quinctil. instit. 10, 1, 88 Ennium sicut sacros vetustate lucos adoremus. — Cf. Statius Theb. 12, 817 — longe sequere et vestigia semper adora.*

Das Wort *adorare* wurde besonders von der in der Kaiserzeit eingerissenen Sitte gebraucht, die Herrscher nicht anzubeten, wie man bei uns gewöhnlich sagt, sondern dadurch zu verehren, dass man nach der Sitte des Morgenlandes die Rechte zum Munde führte — *adoras i. e. ad os ducis manum* —, und sich mit dem ganzen Körper verbeugte. So sagt *Plin. h. n. 28, 2 (5) 25: In adorando dexteram ad osculum referimus totumque corpus circumagimus.* Dieses Sichumkehren und eine Kusshand Zuwerfen wäre nach unserer Anschauung unschicklich. — Ebenso unschicklich wäre es, mit bedecktem und verhülltem Haupte Jemand verehren wollen. Aber Sueton erzählt von Vitellius, dem Vater des Kaisers Vitellius, *C. Caesarem,* d. h. den Caligula — *adorare ut Deum constituit, cum reversus ex Syria non aliter adire ausus esset, q u a m c a p i t e v e l a t o c i r c u m v e r t e n s q u e s e, deinde procumbens Suet. Vitell. cp. 2. — Cf. Hieron. 4, 953. — 5, 89.* — (den Tempel) — *Minuc. Felix, c. 2. — Caecilius, simulacro Serapidis denotato, ut vulgus superstitiosum solet, manum ori admovens osculum labiis impressit. — Hieron. in Oseam. 13. — Qui adorant, solent deosculari manum suam.*

---

[1]) *August. 17 de fide et symb. — de civit. Dei, 4, 31. — epist. 111 (148) ad Fortunatian. — Euseb. de praepar. evang. 3, 3. — Constant. cap. 4 ad sanct. coet. — Clem. Alex. ad gentes cp. 4. — in stromat. 5. 5. Novatian. de trinitat. c. 6 et 7.*

Wir sind gewohnt, die Worte: Heilige soll man verehren, Gott soll man anbeten, zu übersezen: *Sancti colendi, Deus adorandus.* Nach der Sprache des Alterthums müsste man umgekehrt übersezen: *Sancti adorentur, Deus colatur.* — Dass *colere* mehr bedeute, als *adorare*, ist u. a. aus den schon angeführten Worten des Martyriums des heiligen Fructuosus zu entnehmen: *Fructuosus dixit: Ego unum Deum colo. Augurius diaconus dixit: Ego Deum omnipotentem colo.* Ferner aus den Worten des Präses Aemilian an den Diakon Eulogius: *Numquid etne Fructuosum colis?* (Betest du wohl gar den Fructuosus an?), sowie der Antwort des Eulogius: *Ego Fructuosum non colo, sed ipsum colo, quem et Fructuosus.* — Noch deutlicher aus der Stellung der Worte des Aemilian: *Qui audiuntur, qui timentur, qui adorantur, si Dii non coluntur, nec imperatorum vultus adorantur?* Wen soll man noch hören, wen fürchten, wen verehren, wenn man die Götter nicht anbetet (ihnen nicht dienet), das Angesicht der Kaiser nicht verehrt [1])? Diess gehet endlich aus der Stellung der Worte in unserm Canon hervor. (Siehe *Alex. Natal. h. eccles. saec. III. dissert. 21.*)

Binterim meint, die Synode habe nur jene unpassenden Bilder verboten, die Jeder nach eigenem Belieben in den Kirchen anbrachte. Das Richtige hat sicher Dr. Hefele getroffen, wenn er aus Anlass der Geschichte des Bilderstreites sagt: „Sehr stark rigoristisch sprach sich gegen die Anwendung der Bilder — in den Kirchen die berühmte Synode von Elvira im J. 306 aus. (Ich nehme mit Vergnügen Akt davon, dass hier das Jahr 306 angegeben ist, während es in Band 1 heisst: 305 oder 306.) — Aber gerade sie steht an der Grenzmarke zweier Perioden, am Eingange der constantinischen Zeit.“ Es waren nun die beiden Hauptgründe (Juden- und Heidenthum), die früher gegen die Bilder sprachen, nicht mehr vorhanden. „Von nun an wurden sehr zahlreiche Abbildungen Christi, aber auch der Apostel und Martyrer in Form von Gemälden, Mosaiken und Statuen gefertigt, und zum Theile von Constantin selbst in Kirchen und an öffentlichen Pläzen aufgestellt.“ [Hefele, C. G. Bd. 3 (1858), S. 337.]

Noch auf einen andern wichtigen Umstand ist hinzuweisen. In und vor dem J. 306 gab es gar keine christliche Kunst, nicht in Rom, viel weniger in den Provinzen. Die *„Picturae“* dieser Zeiten waren Kleckereien und Schmierereien, keine Bilder. Der berühmte Perret hat nachgewiesen, dass in den römischen Catacomben die besten Bilder, namentlich auch der seligsten Jungfrau aus dem ersten und zweiten christlichen Jahrhundert stammen [2]). Nachher zerfiel die Kunst überhaupt, und die

---

[1]) Siehe Bd. 1, S. 266.

[2]) Fr. Aug. Lehner: Ueber die früheste Entwickelung des Mariencultus — Wien, 1862 — S. 33—34. „Es sind theils Wandgemälde, theils Sculpturarbeiten, theils in Gold emaillirte Darstellungen auf dem Boden von Glasgemälden, die

Malerei insbesondere. Die Catacomben geben davon Zeugniss. W diess in Rom der Fall war, welch' grauenhaften Anblick müssen vol diese Gemälde in einer spanischen Kirche im J. 306 dargeboten ha — Es gab allerdings christliche Künstler. Die vor wenigen Jahren gefundene *Passio* der *Quatuor coronati* lehrt, dass dieselben vier in zur Zeit des Diocletian gemarterte Bildhauer aus Siscia in Pann waren. Allein aus ihrem Martyrtode folgt nichts für ihre Kunst. in Rom stand es mit der Kunst doch immer noch am besten.

Man denke sich um ein Menschenalter zurück, und beachte, we Werth damals die christliche Kunst hatte, und was es damals fü malte und gekleidete Heilige in unsern Kirchen gab. Wenn man lich, wie Schreiber dieses, in der Basilika des heiligen Bonifacius neue Blüthe der christlichen Kunst zu betrachten Anlass und Gel heit hat, kann man die christliche Kunst schäzen und bewundern. W aber an den Wänden der Kirche von Elvira, in welcher jene Bis versammelt waren, Wandgemälde oder Gemälde an der Wand sicl fanden, so haben sie den Augen der Betrachtenden wahrscheinlich k erbaulichen Anblick dargeboten. Jede andere Synode, welche im J sich über die Bilder auszusprechen gehabt, hätte wahrscheinlich el gesprochen, wie die Synode von Elvira. Und wenn dieselben Bis im J. 400 sich über die Bilder auszusprechen gehabt, so hätte wahrscheinlich ihrem Canon eine andere Fassung gegeben.

## Canon 37.

| Von den nicht getauften Besessenen. | *De energumenis non b zatis.* |
| --- | --- |
| Diejenigen, welche von unreinen Geistern geplagt werden, können, wenn sie in Todesgefahr sich befinden, getauft werden; wenn sie Gläubige sind, ist ihnen die Communion zu geben. Man muss auch verbieten, dass sie öffentlich Kerzen anzünden; wenn sie es gegen das Verbot thun, sollen sie von der Communion ferne gehalten werden. | *Eos qui ab immundis tibus vexantur, si in fine n fuerint constituti, baptizari cet; si fideles fuerint, dar esse communionem. Proh dum etiam ne lucernas h blice accendant; si facere c interdictum voluerint, ab antur a communione.* |

Mendoza handelt in seiner Weise von der Geschichte der Li in den Kirchen. (Siehe Binterim, Denkwürdigkeiten, 4, 1, 122

---

uns die altchristlichen Marienbilder vorführen. Einige stammen aus dem zw und dritten, die meisten, besonders die Reliefs, aus dem vierten und f Jahrhundert." Dem Verfasser stand das neueste Werk Rossi's über die comben noch nicht zu Gebote, wie auch dem Schreiber dieses nicht.

aus erhelle auch, dass die Bischöfe Spaniens die Lichter in den Kirchen lligt haben, was sicher zu bezweifeln Niemand eingefallen. Auch zalez Telles tritt Mendoza bei, dass hier die Lichter in den Kirchen eint seien, welche die Akolythen trugen. Auch in der Kirche Afrika's den solche Leute, von denen oft schwer zu sagen, ob sie besessen, : *mente et corpore capti* seien, dazu verwendet, die Kirchen zu fegen, andere Handdienste zu leisten. Die Erfahrung zeigt heute noch, solche Leute, körperlich und geistig hinfällig, bei denen Gutmüthig- und verschmizte Bosheit seltsam sich begegnen, sich in die Kirchen ıgen, und ihr Glück darein sezen, als sogenannte Sacristeilümmel zu geriren. Ihre Freude ist ebenso unbändig, wie ihr Stolz, wenn sich vor dem Publikum hier wichtig machen können. Braun-Achter-lt (2, 95) versteht das Anzünden der Lichter von den Lichtern auf ı Todbette, womit die Besessenen etwa die Dämonen verscheuchen r begütigen wollten. Vom kirchlichen Amte sei hier nicht die Rede. er das „*publice*" bedeutet vor dem „Publikum" in der Kirche. Das bot geht aber nicht bloss auf das Anzünden der Kirchenlampen bei eigenen Taufe der Katechumenen oder wohl eher bei ihrer Com-nion, wie Dr. Hefele meint, denn wegen einer solchen Kleinigkeit e sicher kein Canon verfasst worden, — sondern auf das Anzünden Kerzen überhaupt beim Gottesdienste, wozu sich solche Leute her-lrängten [1]). Das liegt auch in der Fassung. Wenn sich dieselben ıts sagen lassen, sollen sie von der Communion ausgeschlossen werden. erdings passt die Ueberschrift nur auf einen Theil des Canon. Die *kler* sind mehr als „*christiani*"; es sind Gläubige, die schon getauft l, *christiani* sind zunächst Katechumenen. — Hier aber bedeutet *com-uio* zum erstenmale das Abendmal, zum zweitenmale die Kirchen-ıeinschaft. Denn da die Besessenen die Communion erst am Ende Lebens empfangen durften, so konnte ihnen die Entziehung der-en nicht als Strafe im Falle des Ungehorsames angedrohet werden. se Strafe bestand vielmehr in dem Einreihen unter die Büsser, und ı Hinausweisen aus der Kirche.

## Canon 38.

s im Nothfalle auch Gläubige taufen können.

*Ut in necessitate et fideles baptizent.*

In Betreff derjenigen, welche von ihrem hnorte weit zur See reisen, oder wenn Kirche nicht sehr nahe ist, könne Gläubiger, welcher seine Taufe voll-

*Loco peregre navigantes aut si ecclesia proxima non fuerit, posse fidelem, qui lavacrum suum integrum habet, nec sit*

1) Oder was sie für sich zu thun, — nicht unterlassen wollten.

ständig hat, auch nicht in zweiter Ehe lebt, einen im Nothfalle der Krankheit befindlichen Katechumenen taufen, so jedoch, dass er ihn, wenn er am Leben bleibt, zum Bischofe führe — und er durch Auflegung der Hände vollendet werde.

*bigamus, baptizare in necessitate infirmitatis positum catechumenum, ita ut si supervixerit ad episcopum eum perducat, ut per manus impositionem perfici possit.*

Mendoza zeigt, dass die Bischöfe allein die regelmässigen Täufer waren. Er verweist auf Tertullian *cap. 17 de baptismo: Dandi quidem habet jus summus sacerdos, qui est episcopus. Dehinc presbyteri et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate, propter Ecclesiae honorem. Alioquin etiam laicis jus est. — Tunc enim constantia succurrentis excipitur, cum urget circumstantia periclitantis. — Sacerdos* bedeutet Bischof und Priester, zum Unterschiede heisst hier der Bischof „der höchste Priester", Cyprian nennt seine Priester stets *„consacerdotes"*. — *Cf. Hieron. adv. Lucif. c. 26—27. Ambros. 3, 1 — de sacram. — Isid. 2, 24 de off. eccles. — August. ad Fortunatian. cap. 4. — Gelasius I. ad Lucan. cap. 9*[1]).

Dass die Firmung gleich nach der Taufe erfolgte, ist allbekannt. — *Hieron. ctr. Lucif. c. 8—9. — Ambros. de sacram. 3, 2. — C. Laod. c. 47 (48).* — Hefele, Conc. G. 1, 746 — „dass die Getauften nach der Taufe mit dem heiligen Chrisma gesalbt werden sollen." — *Tertull. de bapt. 7* — sagt: *Exinde, egressi de lavacro, perungimur benedicta unctione de pristina disciplina.* Diess geschah auf der Stirne — *Prudentii Psychomachia* —

*Post inscripta oleo fronti signacula, per quae*
*Unguentum regale datum est et chrisma perenne.*

*Dehinc (Tert. c. 8) manus imponitur per benedictionem advocans et invitans spiritum sanctum. Cf. Cyprian. 73, 6 ad Jubaj. — ad Januar. cap. 2. — Pacian. de baptismo, cap. 6.* Die Firmung ist die Vollendung oder σφραγίς, die Besiegelung: *lavacro enim peccata purgantur, chrismate spiritus sanctus superfunditur: utraque vero ista, manu et ore antistitis impetramus.* Taufe und Firmung sind unzertrennlich. — *Cf. Constit. apost. 3, 16; c. 77* von Elvira. — *Euseb. 6, 43.*

In der römischen Kirche gab es indess zur Zeit Cyprian's — 46 Presbyter, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akolythen, 52 Lectoren, Exorcisten und Ostiarier (Wittwen und Hilfsbedürftige über 1,500). Hier war Novatian ein Besessener, wurde exorcisirt, verfiel in eine gefährliche Krankheit, und bettlägerig erhielt er die Taufe. Es gab also auch damals schon eine Taufe durch Begiessung mit Wasser; und der in unserm Canon 38 und in Can. 37 vorgesehene Fall kam an ihm zur Anwendung. Da er wieder gesund wurde, erlangte er nicht das Uebrige, wessen

[1]) Auch *Ammian. Marcellin. ep. 15, 7 — abjicere episcopum sede sacerdotali.*

man nach der Ordnung der Kirche theilhaft werden muss, der Firmung durch den Bischof (τοῦ σφραγισθῆναι ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου). Trozdem wurde er Presbyter (durch Papst Fabian?), durch welche Schleichwege, wird nicht erzählt, aber unter dem Widerspruche aller Presbyter und vieler Laien. Die Firmung aber hatte er nicht erhalten; warum nicht, wird nicht gesagt. Nach alter Sitte aber schloss die klinische Taufe von dem Eintritte in das Clerikat aus.

In patriotischer Uebertreibung behauptet Mendoza zu diesem Canon, dass es damals in Spanien die meisten Bisthümer und Kirchen in der Welt gegeben. Verglichen mit Afrika, Italien und dem Oriente ist eher das Gegentheil wahr. Denn zur Zeit Cyprian's schon zählt man mehr als 87 Bischöfe in Afrika, und zur Zeit des Cornelius kamen 60 Bischöfe in Rom zusammen. Im J. 306 aber gab es neben den 19 in Elvira vereinigten Bischöfen vielleicht noch Bischöfe in Tarraco, Barcino, Astorga, Lissabon, Braga, und Astigi. — Es ist bekannt, dass in den Briefen des Pseudo-Isidor — den Päpsten des ersten bis vierten Jahrhunderts Briefe über die heilige Firmung angedichtet werden, woraus denn auch der *Catechismus romanus* Stellen citirt.

Den *baptismus integer* hat, wer kein Verbrechen nach der Taufe begieng. — Die *Bigami* waren anrüchig. Aguirre weist auf *Epiphan. haer. 59.* — Das Führen des in der Noth Getauften zum Bischofe hatte keinen andern Zweck, als dass dieser die Taufe vollende, d. h. die Firmung ertheile, nicht aber (s. Braun-Achterfeldt S. 103), dass der Bischof die Taufe bestätige.

## Canon 39.

### Von den Heiden, wenn sie in Gefahr die Taufe verlangen.

Heiden, wenn sie in einer Krankheit verlangen, dass ihnen die Hände aufgelegt werden, wenn ihr Leben einigermassen ehrbar ist, so sollen ihnen die Hände aufgelegt, und sie so Christen werden.

### *De gentilibus, si in discrimine baptizari expetunt.*

*Gentiles si in infirmitate desideraverint sibi manum imponi, si fuerit eorum ex aliqua parte honesta vita, placuit eis manum imponi et fieri christianos.*

Die Spanier sind bei diesem Canon sehr kurz. Mendoza hat — sonderbar genug — nur wenige Zeilen über ihn. Bei uns zu Lande hat er in lezter Zeit mehr Beachtung gefunden. Katerkamp versteht unter dem Auflegen der Hände die Aufnahme in den niedersten Grad der Katechumenen. Ebenso bedeute *christianos* in Can. 45 einen Katechumenen. Auch Constantin der Grosse erhielt vor seiner Taufe die Händeauflegung. Dr. München in Köln sucht den Sinn unsers Canon also zu erklären, mit Rücksicht auf die eng damit verwandten Canones 37

und 38: „Wer auf dem Festlande erkrankt, und einen Bischof rufen kann, darf nicht nur die Taufe, sondern sogleich die Firmung erhalten [1]).“ Diese Erklärung eignet sich Dr. Hefele mit den Worten an (C. G. 1, 144): „So aufgefasst steht dieser Canon auch im richtigen Verhältniss zu den beiden vorausgehenden und zur milden Praxis der alten Kirche in Betreff der Kranken.“ Dagegen erhob sich Dr. Nickes zu Sct. Paul in Rom — mit grösster Energie [2]). „Dass Dr. Hefele nicht angestanden, dem Herrn Dr. München vollkommen beizustimmen, das, ja das wundert mich.“ Richtig aber sind seine Bemerkungen über den Unterschied von *christianus* und *fidelis*. So heisse nach Can. 51 auch ein Häretiker, eben weil er die Taufe empfangen. Nach Can. 45 sei *catechumenus* und *christianus* gleichbedeutend. „Die Sache hat ihre Richtigkeit.“ Cf. Can. 67, 73 sq. — Ganz richtig ist ferner die Argumentation, dass nach dem Sprachgebrauche unserer Synode *„christianus“* im Can. 39 nur einen Katechumenen bedeuten könne. Die Handauflegung sei darum die Aufnahme in das Katechumenat.

Einem solchen „Katechumenen“ sichere die Kirche auf den Fall seines Todes die Gnade der Begierdtaufe zu. Es scheint mir aber, dass Dr. Nickes noch auf den Can. 77 verweisen konnte, wo von denen, welche die Taufe durch einen Diakon, aber nicht die Firmung durch den Bischof erhalten hatten, gesagt ist: *sub fide qua quis credidit, poterit esse justus.*

## Canon 40.

Dass die Gläubigen nicht das, was ein Gözenopfer ist, annehmen sollen.

Es ist verboten, dass, wenn die Besizer ihre Antheile erhalten, sie das, was den Gözen gegeben worden, nicht als ihren Antheil annehmen sollen. Wenn sie es nach diesem Verbote wieder thun, so sollen sie fünf Jahre von der Communion ausgeschlossen werden.

*Ne id quod idolothytum est, fideles accipiant.*

*Prohiberi placuit, ut cum rationes suas accipiunt possessores, quidquid ad idolum datum fuerit, accepto non ferant: si post interdictum fecerint, per quinquennii spatia temporum a communione esse arcendos.*

Die *Possessores* sind (nach Mend.) die *domini*, welche ihre Rationen von ihren Verwaltern erhielten — *Columella, 1, 8.* — Diese Oekonomen

---

[1]) München, Ueber das erste Concil von Arles — Bonner Zeitschrift von Achterfeldt-Braun, 9, 78. — 26, 49; 27, 42 flg. — — Can. 6 von Arles — *De his, qui in infirmitate credere volunt, placuit debere his manum imponi.*

[2]) Zeitschrift für katholische Theologie — v. Scheiner und Häusle in Wien, 8, 1 (1856), S. 33—58: „Bemerkungen zum ersten Bande der Hefele'schen Conciliengeschichte.“

ıeist auf sich die Sorge für die *„sacrificia"*. — *Ambros. ep. ad* *np.* — *Augustin. ep. 104 (47) ad Public. s. fin.* — Eine zweite ıg ist, die Herren sollen nicht conniviren, wenn ihre Oekonomen isch kaufen — *Colum. 1, 8* — *Sacrificia, nisi ex praecepto Domini* *t (villicus).* Gonzal. Tellez erklärt — *accepto ferant* = geneh- Der Verfasser bei Braun-Achterfeldt erklärt (2, 97): Die Eigen- sollen nicht gestatten, dass ihre Verwalter die üblichen Opfer ı Einkommenden an die Götter entrichten, eine Erklärung, die und natürlich ist. — Hefele erklärt: Wenn die Besizer von ücken ihre Rechnung *(rationes)*, z. B. Früchte von ihren Päch- elleicht noch Heiden, einnehmen, so sollen sie nichts, was schon Iözen geopfert war, annehmen. — Das Wahrscheinliche scheint e Besizer sollen die Rechnungsposten ihrer Verwalter nicht ge- ɪn, welche Gaben oder Ausgaben für den Gözendienst präsen- amit sie sich nicht indirect am Gözendienste betheiligen.

## Canon 41.

ie Herren ihren Sclaven ver- ɪten, Gözen zu verehren.

Gläubigen sollen ermahnt werden, viel sie können, sie es verhindern, : Gözenbilder in ihren Häusern wenn sie aber Gewalt von ihren fürchten, so sollen sie wenigstens bst rein bewahren; thun sie es o sollen sie von der Kirche fern ı werden.

*Ut prohibeant domini idola colere servis suis.*

*Admoneri placuit fideles, ut in quantum possunt prohibeant ne idola in domibus suis habeant: si vero vim metuunt servorum, vel se ipsos puros conservent; si non fecerint, alieni ab ecclesia habeantur.*

Coriolan handelt bei diesem Canon von der Idololatrie. *(Com- ɪve de concil. general. Rom. 1624. — Summa conciliorum omnium; Fr. Longo a Coriolano etc. Paris. 1645. — Fol.)* — Uebertrieben wenn Gonzalez Tellez sagt, alle Elviraner seien damals Christen , nur die Sclaven noch Heiden, weil der Eingang laute: *„astan- conibus et omni plebe"*; das heisst doch wohl: das ganze Volk, so gläubig war. — Der Glaube selbst ist eine Gnade, und so kam lass Herren Heiden und Sclaven Christen, dass Sclaven Heiden nachdem ihre Herren Christen geworden.

### Canon 42.

**Von denen, die zum Glauben kommen, wann sie getauft werden sollen.**

Diejenigen, welche zu den ersten Anfängen der Glaubenswilligkeit gelangen, wenn ihr Wandel gut ist, sollen innerhalb zweier Jahre zu der Gnade der Taufe zugelassen werden, wenn nicht Krankheit ein zwingender Grund ist, schneller den Gefährdeten oder nach Gnade Verlangenden zu Hilfe zu kommen.

***De his qui ad fidem veniunt, quando baptizentur.***

*Eos qui ad primam fidem credulitatis accedunt, si bonae fuerint conversationis, intra biennium temporum placuit ad baptismi gratiam admitti debere, nisi infirmitate compellente coëgerit ratio velocius subvenire periclitanti vel gratiam postulanti.*

### Canon 43.

Von der Pfingstfeier.

Gemäss der Auctorität der Schriften ist die Unsitte abzustellen beschlossen worden, dass wir nemlich alle Pfingsten feiern sollen, damit nicht, wer es unterliesse, eine neue Häresie einzuführen scheine.

*De celebratione pentecostes.*

*Pravam institutionem emendari placuit juxta auctoritatem scripturarum, ut cuncti diem Pentecostes celebremus, ne si quis non fecerit, novam haeresin induxisse notetur.*

Nach den meisten Erklärern bedeutet hier „*pentecoste*“ nicht das Pfingstfest, sondern die fünfzig Tage — zwischen Ostern und Pfingsten. Denn die Handschrift *Tolet. 1.* liest hier: *diem Pentecostes post Pascha celebremus non quadragesimam nisi quinquagesimam* — d. h. wohl, die Feier des vierzigsten Tages oder der Himmelfahrt Christi hat nur dann eine Bedeutung, wenn derselben die Feier des fünfzigsten Tages, oder der Sendung des heiligen Geistes folgt. — Dass es im J. 306 verschiedene Häresieen in Spanien gab, erhellt aus dem Concile von Elvira selbst — v. c. 22. — Die hier verbotene Unsitte erinnert an die Montanisten, welche das Zeitalter des heiligen Geistes erst mit Montanus, mit Maximilla und Priscilla eintreten lassen [1]. Sie erinnert aber auch an die spätern Priscillianisten, deren Keime und Vorläufer eines viel ältern Datums in Spanien gewesen zu seyn scheinen, als man gewöhnlich annimmt. — Auf diese Unsitte scheint sich auch das Kapitel 19—20 der Collatio 21 des Cassian zu beziehen, welcher auf die Frage, warum fünfzig Tage nach Ostern das Fasten unterbleibe, da doch Christus schon nach vierzig Tagen zum Himmel aufgefahren sei, den Mönch Theonas

[1]) Herbst, Quartalschr. 1821, S. 39.

rten lässt, dass es von ältester Zeit an in der Kirche so gehalten n sei. — Insofern war es wenigstens der Anschein einer „neuen ie", die zehn Tage nach der Himmelfahrt nicht zu feiern. Deut- noch erklärt Hieronymus diese „neue Häresie" als montanistisch [1]). ;e glauben," sagt er, „dass desswegen nach den vierzig Tagen — das ı gehalten werden müsse: obgleich der bald darauf folgende Tag fingsten und die Ankunft des heiligen Geistes — uns eine Fest- verkünden. Und aus Anlass dieses Zeugnisses halten Montanus, ı und Maximilla auch nach Pfingsten die Quadragesima: weil, wegen egnahme des Bräutigams, die Söhne des Bräutigams fasten müssten. Jebung der Kirche aber kommt zu dem Leiden und zu der Auf- ıung des Herrn durch die Bezähmung des Fleisches, damit wir ı das körperliche Fasten uns auf die Sättigung des Geistes vor- ten."

## Canon 44.

den heidnischen Buhlerinnen, wenn sie sich bekehren.

*De meretricibus paganis si convertantur.*

Diejenige, welche ehedem eine Buh- war und nachher einen Mann ge- hat, wenn sie später zu der Glau- bereitwilligkeit kommt, soll unver- lich angenommen werden.

*Meretrix quae aliquando fuerit et postea habuerit maritum, si postmodum ad credulitatem venerit, incunctanter placuit esse recipiendam.*

## Canon 45.

den Katechumenen, welche die Kirche nicht besuchen.

*De catechumenis qui ecclesiam non frequentant.*

Ver ehedem ein Katechumen war und ängste Zeit nicht in die Kirche kam, ı aber Jemand von dem Clerus ihn nt, dass er ein Christ ist, oder wenn e glaubwürdige Zeugen für ihn auf- ı, dem soll die Taufe nicht verwei- werden, desswegen weil er den alten chen verlassen zu haben (desswegen er in seinem alten Menschen gefehlt ben) scheint.

*Qui aliquando fuerit catechumenus et per infinita tempora nunquam ad ecclesiam accesserit, si eum de clero quisque cognoverit esse Christianum, aut testes aliqui extiterint fideles, placuit ei baptismum non negari, eo quod veterem hominem dereliquisse videatur (eo quod in veterem hominem deliquisse videatur).*

---

[1]) Commentar. in Matth. cap. 9, 15 — *Venient dies, cum auferetur ab eis sponsus, et tunc jejunabunt.*

### Canon 46.

Von den Gläubigen, die abgefallen sind, wie lange sie Busse thun sollen.

Wenn ein apostasirter Gläubiger die längste Zeit nicht in die Kirche gekommen, wenn er aber doch endlich zurückkehrt, und den Gözen nicht geopfert hat, so soll er nach zehn Jahren die Communion empfangen.

*De fidelibus si aposi rint quamdiu poeni*

*Si quis fidelis apost infinita tempora ad ec non accesserit, si tam quando fuerit reversus erit idolator, post decem placuit communionem a*

Mit Recht sieht Hefele in diesem, wie in dem Can. 45 ei ziehung auf die kurz vorhergegangene Christenverfolgung, in der M aus Furcht sich ferne hielt von der Kirche, wenn er auch den nicht opferte.

### Canon 47.

Von einem Verheiratheten, wenn er öfters die Ehe bricht.

Wenn ein Gläubiger, der verheirathet ist, nicht einmal, sondern oft die Ehe gebrochen hat, der soll am Ende des Lebens aufgenommen werden: wenn er Besserung verspricht, werde ihm die Communion gereicht; wenn er wiederhergestellt auf das Neue die Ehe bricht, ist beschlossen worden, dass er nicht mehr mit der Communion des Friedens Spott treiben könne.

*De eo, qui uxorem l saepius moechatı*

*Si quis fidelis haben rem non semel sed saep moechatus, in fine mo conveniendus: quod si miserit cessaturum, detur munio: si resuscitatus ru erit moechatus, placuit non ludere eum de comn pacis.*

Vergl. Can. 69 und 78.

### Canon 48.

Dass der Clerus von den Getauften nichts annehme.

Es soll abgestellt werden, dass nemlich die, welche getauft werden, wie es bis jezt üblich war, kein Geld in die Nische werfen, damit nicht der Priester das, was er umsonst empfangen hat, um Geld zu vertheilen scheine. Auch sollen ihnen von

*De baptizatis ut nil cipiat clerus.*

*Emendari placuit, u baptizantur, ut fieri nummos in concha no tant, ne sacerdos quod accepit pretio distrahe deatur. Neque pedes*

tern oder Clerikern nicht die raschen werden.

*lavandi sunt a sacerdotibus vel clericis.*

werden die Stolgebühren bei der Taufe, wie sie bis jezt üblich ıd wahrscheinlich durch die freiwilligen Gaben der Gläubigen g kamen, untersagt [1]). Ein ähnlicher heidnischer Gebrauch 's bei den alten Apologeten erwähnt, z. B. *Clemens Alex.* — *ap. 2.* — *Arnob. 5, 19.* — Das Wort *concha* wird in kirchrachgebrauche bei uns am häufigsten gebraucht für Altarnische nische. — Dann bedeutet es jedes muldenartige Gefäss in der kirchlichen Zwecken. Z. B. Paulin von Nola spricht von — *tentum agmina concharum — poëma 28, 41—42.* — So steht auch von dem Gefässe, worin das Taufwasser sich befindet, ıss die Taufe durch Untertauchen oder durch Begiessung erbedeutet auch eine Nische am Eingange in die Kirche, in welche ›igen Münzen als Opfer für die Kirche und ihre Diener zu gten, also Opferstock.

Getauften sollten die Füsse nicht gewaschen werden. Diese schte auch in Mailand (*Ambros. de sacram. 3, 1*). Ambrosius dass diese Gewohnheit sich nicht in Rom fand, vielleicht, wegen der grossen Menge der Täuflinge. „In allem," sagt ıche ich der römischen Kirche zu folgen; aber auch wir andern haben unsere Einsicht. Was darum anderswo mit mehr Recht : wird, halten auch wir mit mehr Recht fest." Auch in Gallien iese Sitte. Cf. R. Ceillier, 2, 610 — der aber den Canon mit o auffasst, als sollten die Cleriker, nicht der Bischof den Ge- Füsse waschen. Nur eine Handschrift liest statt *vel* — *sed* Das Verbot in Elvira erfolgte wohl wegen der Gleichförmigler römischen Kirche. — *Cf. Corpus jur. can. c. 104. Causa I.*

## Canon 49.

ı Früchten der Gläubigen, nicht von den Juden gegnet werden sollen.

genthümer sollen ermahnt wert zuzugeben, das ihre Früchte, von Gott mit Danksagung em-'on den Juden gesegnet werden, unsern Segen nicht unnüz und

*De frugibus fidelium, ne a Judaeis baptizentur.*

*Admoneri placuit possessores, ut non patiantur fructus suos, quos a deo percipiunt cum gratiarum actione, a Judaeis benedici, ne nostram irritam et infirmam faciant benedictio-*

---

die zweite (dritte) Synode v. Bracara v. J. 572: c. 7 — die Geistlichen für die Taufe nichts fordern, wohl aber freiwillige Geschenke annehmen.

kraftlos machen: wenn Jemand nach dem Verbote es zu thun sich unterfienge, der soll ganz von der Kirche ausgestossen werden. *nem: si quis post interdictum facere usurpaverit, penitus ab ecclesia abjiciatur.*

Christliche Gutsbesizer konnten entweder heidnische, wie Can. 40 schliessen lässt, oder auch jüdische Pächter auf ihren Gütern haben; jene und diese konnten die Früchte der Felder sich von den Juden benediciren lassen. Es ist ebenso gesucht, als unwahr, wenn Jost unter dem Segnen der Früchte den Tischsegen oder das Tischgebet frommer Juden versteht, das dieselben einer Mahlzeit vorausgeschickt hätten, die sie gemeinschaftlich mit Heiden oder Christen genossen[1]). *„Fructus"* heisst nie Mahlzeit oder Speisen. Im nächsten Canon steht für die Mahlzeit *„cibus"*, was auch das gewöhnliche Wort ist.

Die Juden waren besonders in Bätika auch im Binnenlande überall verbreitet, und hatten es stets bis auf ihre Vertreibung am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine Judaïsirung des ganzen Landes abgesehen. Wer dieses nicht einsehen will, der will partheiisch zu Ungunsten der Christen seyn. Eine „liberale" Geschichte der Juden in Spanien schrieb der Gaditaner Adolf de Castro, eine seiner unreifen Erstlingsarbeiten[2]). Kürzlich hat der Franzose La Rigaudière vom Standpunkte des seichtesten Liberalismus und ohne Quellenkenntniss über die Judenverfolgungen in Spanien geschrieben. — Unpartheiischer sind die Schriften des deutschen Gelehrten H. v. Grätz über die Juden. In seiner Abhandlung: „Die westgothische Gesezgebung in Betreff der Juden" — Breslau 1858, giebt er zu und weist nach, dass die strengen Geseze gegen die Juden ein Akt der Nothwehr waren, und dass die Juden jede Art Proselytenmacherei trieben[3]). Adolf Helfferich in seiner mehrerwähnten Schrift nimmt wieder entschieden Parthei für die Juden[4]).

---

[1]) Jost, 5, 33. — „Wenn es viele Juden in Spanien gab, die Pachtungen hatten, oder mit den Landwirthen in enger Verbindung lebten, so nahmen sie auch Theil an den Erntefestlichkeiten, wobei die besten Früchte zum Genusse der Gäste hergegeben wurden. Da die Juden sich nicht in der Uebung ihrer Gebräuche stören liessen, so gab die Gewohnheit, die Früchte zu segnen *(Berachoth sect. IV.)*, den Geistlichen der Kirche einen Anstoss, und sie befürchteten, mit ihrem Segen nichts auszurichten, wenn den Juden diess gestattet würde, weil das Gebet der Juden bei der Gottheit das Gegentheil des Ihrigen bewirken müsse."

[2]) *Adolfo de Castro — Historia de los Judios en Espanna, 1847. — Amador de los Rios, Estudios historicos, politicos y literarios sobre los Judios de Espanna, 1848. — Histoire des persécutions religieuses en Espagne, Juifs, Mores, Protestants — par La Rigaudière — Paris 1860.*

[3]) Grätz, „die westgothische Gesezgebung in Betreff der Juden", 1858, S. 5. — „Diese Geseze, welche man als Ausfluss — eines grausamen Fanatismus gebrandmarkt hat, dürften in milderm Lichte erscheinen," u. s. w.

[4]) Helfferich, der westgoth. Arianismus u. s. w. 1860 — S. 69 flg. Siehe von dems. — Entstehung und Geschichte des Westgothenrechtes, Berl. 1858. S. 41 flg.

Die Juden sind stets im Rechte. Sie werden verfolgt „von dem unversöhnlichen Hasse der katholischen Geistlichkeit“, aus keinem andern Grunde, als weil sie in einer überaus glücklichen Lage waren. Doch kann er nicht leugnen, dass der katholischen Kirche in Spanien von dem mit dem Judenthume verbündeten Arianismus grosse Gefahr drohte.

Die Juden segneten die Früchte auf dem Felde nach ihren Ceremonien. Ob die Bischöfe schon damals die Feldfrüchte segneten, können wir nach den vorliegenden Quellen nicht wissen. Denn auch dadurch machten die Juden den Segen der Bischöfe unwirksam, dass sie überhaupt auf den Feldern oder innerhalb der Lebenskreise der Christen ihre religiösen Funktionen übten. Das älteste uns erhaltene Sacramentarium Gregor's I., welches wohl mehr Gelasius I. zuzuschreiben ist, enthält unter andern Segnungen und Weihungen — Benediktionen des Brodes, der Aehren, der Trauben u. s. w. — Die Juden waren vor den Christen nach Spanien gekommen; sie hatten grössere Macht und grössern Reichthum als die Christen, sie waren die zudringlichsten Proselytenmacher. So erklärt es sich, dass viele Christen in Spanien judaïsirten, und die Juden in ihren religiösen Gebräuchen nachahmten oder gewähren liessen (cf. Tolet. 4, c. 63. — Nach Can. 58 haben viele Geistliche und Laien sich bisher von den Juden bestechen lassen und sie beschüzt).

## Canon 50.

| Von den Christen, welche mit Juden essen. | *De Christianis, qui cum Judaeis vescuntur.* |
|---|---|
| Wenn aber ein Cleriker oder Gläubiger mit Juden Speise geniesst, so soll er von der Communion ausgeschlossen werden, damit er gezüchtigt werde. | *Si vero quis clericus vel fidelis cum Judaeis cibum sumpserit, placuit eum a communione abstineri, ut debeat emendari.* |

Dieses Verbot findet sich auch in andern alten Concilien. Cf. Laodic. c. 37; 38. Synode zu Vannes oder Vennes in der Bretagne im J. 465 — Can. 12. — Synode von Agde im J. 506 — Can. 40. — *(Cf. Gratian. Decr. c. 14. causa XXVIII. qu. 1.)* — Synode von Epaon im J. 517, Can. 15. — Synode von Orleans 538 — Can. 13. — Synode zu Maçon von 584 — Can. 15 — unter Strafe der Excommunication. (Cf. Syn. Trullana — Can. 11. — 3 Tolet. Can. 14. — 4 Tolet. Can. 62. Ebenso *lex Visigoth. lib. 12. tit. 2. l. 8. — l. 12. tit. 3. l. 7.)*

### Canon 51.

Dass Häretiker nicht unter den Clerus aufgenommen werden.

*De haereticis, ut ad cl non promoveantu*

Wenn ein Gläubiger aus irgend einer Häresie kommt, so soll er in keiner Weise unter den Clerus befördert werden. Sind solche früher ordinirt worden, so werden sie ohne Bedenken abgesezt.

*Ex omni haeresi fid venerit, minime est ad c promovendus: vel qui s praeteritum ordinati, sine deponantur.*

*„Fidelis“* bedeutet hier den Christen, welcher die Kezertaufe erh hat, und dessen Taufe nicht zu erneuern ist.

### Canon 52.

Von denjenigen, welche Pasquille in die Kirchen legen.

*De his qui in ecclesia l los famosos ponun*

Diejenigen, welche Pasquille in die Kirchen legten und entdeckt worden sind, sollen ausgeschlossen werden.

*Hi qui inventi fuerint los famosos in ecclesia p anathematizentur.*

In der römischen Gesezgebung war auf dieses Verbrechen Geisselung bis zum Tode, theils überhaupt Todesstrafe gesezt: *Cod.* *dos. de famos. libell.* bes. *Lib. 9. tit. 34. leges 10. — Cf. Juvenal. 6, 243. S Octav. cap. 55 — etiam sparsos de se in curia famosos libellos nec ex nec redarguit. — Augustin. civit. Dei, 2, 9—14* weist auf den U schied der Griechen und Römer in dieser Beziehung hin, indem erlaubten, dass z. B. auf den Theatern Götter und Menschen nach lieben aufgezogen würden, die Römer dagegen die Menschen in S nahmen, während sie gegen die Götter alles gestatteten. Diese R sicht gegen die Menschen und diese Rücksichtslosigkeit gegen die G hatte schon früher Arnobius mit gewohnter Energie hervorgehobe *cf. Arnob. 4, 34—35 — adv. gentes: majestatis sunt apud vos rei, q vestris sequius obmurmuraverint aliquid regibus. Carmen malum co bere, quo fama alterius coinquinatur et vita, decemviralibus scitis ev noluistis impune.* Unser Canon steht im *Decr. Grat. can. 3. Cau Quaest. 1.*

## Canon 53.

**ɜn Bischöfen, welche mit ei-
ıswärtigen Excommunicirten
Gemeinschaft haben.**

at allen gefallen, dass Jemand von gen Bischofe die Communion em- von welchem derselbe wegen eines ens ausgeschlossen wurde. Wenn erer Bischof es sich herausnimmt, ulassen, während der Bischof es keiner Weise thut oder zulässt, chem ihm die Communion entzogen der möge wissen, dass er über Dinge seinen Mitbrüdern unter Ge- ines Amtes werde Rechenschaft nüssen.

*De episcopis, qui excommunicato alieno communicant.*

*Placuit cunctis, ut ab eo episcopo quis recipiat communionem a quo abstentus in crimine aliquo quis fuerit; quod si alius episcopus praesumpserit eum admitti, illo adhuc minime faciente vel consentiente a quo fuerit communione privatus, sciat se huiusmodi causas inter fratres esse cum status sui periculo praestaturum.*

e Erklärer verweisen auf die *Canones Nicaea I. c. 5; Can. apost.* . — Drey, Untersuchungen, S. 259 u. 405. Hefele, C. G. 1, 784; 3 von Arles I; Can. 2 u. 6 von Antiochien 341; Can. 13 (16) rdica. — Ferner auf Orange I. von 441 — Can. 11; auf Hippo c. 19; Carthag. IV. — 398 — c. 6. — Saragossa I. v. 380 — — 3 Toledo v. J. 589, Can. 11; Turin v. 401 — Can. 7.

ɜ ganze Kirchengeschichte Spaniens seit dem Tode des Hosius en traurigen Beleg von der Unordnung und Verwirrung der kirch- Verhältnisse, welche durch Einmischung von Bischöfen in die tion anderer Bischöfe entstand. Dahin gehörte u. a. die Intru- s Kezers Priscillian als Bischofs von Avila durch die kezerischen e Salvianus und Instantius, das gewaltthätige Verfahren des Bi- Ithacius von Ossonoba. Diess beweisen die Dekretalbriefe der Siricius vom J. 385 an Himerius von Tarragona, Innocentius I. 404 an die auf der Synode zu Toledo im J. 400 versammelten e: *„De dissensione corruptaque disciplina ecclesiarum Hispaniae"*, Dekretalbrief merkwürdig genug aus der *„Collectio canonum Hispanae"* ausgeschlossen ist; des Papstes Leo I. vom J. 447 an Turribius von Astorga, sowie an die übrigen Metropoliten von ı; diess erhellt aus den zwei Schreiben des Papstes Hilarius vom an den Metropoliten Ascanius von Tarraco; aus dem Briefe des Hormisdas vom J. 517 an den Metropoliten Johannes von Tar- , und aus zwei Briefen desselben an die spanischen Bischöfe; aus hreiben des Papstes Vigilius vom J. 538 an den Bischof Pro- von Braga etc.

Aus dem vorliegenden Canon könnte mit grösserm s
Rechte, als aus Canon 58 von Elvira auf eine damals schon
Metropolitanverfassung in Spanien geschlossen werden. So er
auch Gonzalez Tellez die Worte: *Cum status sui periculo* — d
auf einer Provincialsynode geschehen solle. Da aber eine so
liche Verfassung im J. 306 in Spanien noch nicht bestehen kc
sie überhaupt noch nirgends bestand, so enthalten diese Wort
unbestimmte Drohung, da die Bischöfe hofften, es werde
Warnung sein Bewenden haben. Auf diesen wie auf Can.
wir noch in Buch 6 — Kap. 3 zurückkommen.

## Canon 54.

Von den Eltern, welche das Gelöbniss der Sponsalien brechen.

Wenn Eltern das gegebene Wort der Sponsalien brechen, sollen sie drei Jahre ausgeschlossen seyn; wenn jedoch der Bräutigam oder die Braut in einem schweren Verbrechen ertappt worden, so sind die Eltern entschuldigt; wenn bei denselben ein Vergehen sich findet, und sie sich befleckt haben, so wird die obige Sentenz aufrechtgehalten.

*De parentibus,*
*sponsalium fr*

*Si qui parentes f*
*rint sponsaliorum, t*
*pore abstineantur; si*
*sponsus vel sponsa i*
*mine fuerint depreh*
*excusati parentes: s*
*fuerit vitium et po*
*superior sententia s*

Dieser Canon steht auch im *Corp. jur. canon. c. 1. Ca*
*Quaest. 3.*

## Canon 55.

Von den Priestern der Heiden, welche nicht mehr opfern.

Priester, welche nur Kränze tragen, aber weder opfern, noch auf ihre Kosten etwas den Götzen geben, sollen nach zwei Jahren die Communion empfangen.

*De sacerdotibus*
*qui jam non sa*

*Sacerdotes, qui*
*ronas portant, nec*
*nec de suis sumptibu*
*idola praestant, plac*
*nium accipere comm*

Hefele, hierin dem Aubespine folgend, versteht unter
*dotes* — ehemalige — schon getaufte, heidnische Flamines
dieses Amt, wenigstens den Titel desselben, noch als Christ
Ein Christ gewordener Flamen hat sich ferne von allen Opfer
er hat aber, wahrscheinlich zur Zeit der Christenverfolgung

g seines frühern Standes, den Kranz, getragen [1]). Für diese e soll er zwei Jahre Busse thun, ein Jahr weniger, als er Ka- e hatte seyn müssen (s. Can. 4), wenn er auch vorher, noch , geopfert hatte. Unser Canon steht in Beziehung zu Canon 2 Nach Can. 2 erhielten die Christen, die als Flamines opferten, Spielen Theil nahmen, auch vor dem Tode die Communion ch Can. 3 erhielten sie die Communion an dem Ende des Le- n sie Festspiele gegeben, aber nicht geopfert hatten.

Ende des vierten Jahrhunderts war eine viel laxere Praxis in ingerissen, worüber sich Innozenz I. in dem erwähnten Briefe nischen Bischöfe beschwert. Diese Bischöfe hatten in grosser ute ordinirt, deren früheres Leben sie von den Weihen aus- Dieselben hatten nach der Taufe weltliche Aemter bekleidet, *exercitatione versati sunt)* namentlich als Sachwalter, sie waren gewesen, sie hatten dem Volke Festspiele gegeben, was die on Elvira unter lebenslänglicher Busse verbot *(quantos qui vo- editiones populo celebrarunt, ad honorem summi sacerdotii* — und waren dennoch Bischöfe geworden, da sie nicht ein- den niedern Clerus hätten aufgenommen werden sollen *(epist. 3, 4)*. In *ep. 2, 12* an Victricius von Rouen beklagt sich Inno- chfalls über solche Männer, die von Bischöfen ordinirt worden, sie vorher in weltlichen Aemtern Spiele gegeben *(constat eos uniis etiam voluptates exhibere, quas a diabolo inventas esse du- est, et ludorum vel munerum apparatibus* [vergl. Can. 3] *se, aut interesse)*.

## Canon 56.

| | |
|---|---|
| n Obrigkeiten und Duumvirn. | *De magistratibus et duumviris.* |
| lagistrat aber soll das eine Jahr, m er das Duumvirat begleitet, ossen bleiben, dass er sich nem- der Kirche ferne halte. | *Magistratus vero uno anno quo agit duumviratum, prohibendum placet, ut se ab ecclesia cohibeat.* |

al. Tellez weist auf *Constantin. l. 5 de episc. et clericis* vom J. 323 , worin Bischöfe und Priester von Uebernahme solcher Lasten urden. Der gelehrte J. Gothofredus meint in seiner Schrift: *dict. Christianorum cum gentilibus communione*", auf Betreiben

[1] *lalius (Carlo Pasquali), „Coronae", op. in X libr. — Paris 1610, in 4°. Ley- 1671, 1681, in 8°.* — Dazu die Vorrede zu Becker's Gallus — dritte Auf- v. Rein, 1863, S. VII.

des Hosius, was mir sehr wahrscheinlich ist. *Cf. Lib. 12. Cod.* :
*„de Decurion."* — Die auffallende Milde, womit die Duumvirn
wenigstens den Spielen präsidiren, und durch ihre Gegenwart ä
ligen mussten (*sedent et in spectaculis publicis sacerdotum omnium,* ı
*stratuumque collegia, pontifices maximi, et maximi curiones; sedet a*
*populus et senatus — Arnob. 4, 35),* hier behandelt werden, dürfte
weniger in dem Umstande liegen, dass durch ein Verbot der Bi
dass die Christen solche Aemter übernehmen, die wichtigsten A
in den Städten den Händen der Heiden anheimgefallen wären, als
dass sich Niemand solchen Aemtern entziehen konnte, den die R
folge und die Wahl traf. — Was das Duumvirat in den spani
war das Amt eines Decurio (Rathsherr, Senator) in den kleinern
nischen Städten. Diese Aemter, denen man sich nicht entziehen l
waren mit den erdrückendsten Lasten und Ausgaben verknüpft.
Staats- und die Kirchengeschichte des ganzen vierten Jahrhund
voll von diesem Gegenstande. Weil die von Constantin, und be
von Constantius gegebenen Geseze — dem katholischen Clerus, de
Constantius dadurch gefügig machen wollte, eine glänzende äusse
nahmsstellung gaben, weil der Clerus u. a. von der Last des D
nats befreit wurde, so drängten sich viele Individuen aus keinem
Grunde unter den Clerus ein, als um seiner bevorzugten Stellung
haftig zu werden. — Die Decurionen waren besonders bei der da
zerrüttenden Steuereintreibung die unglücklichen Werkzeuge. D
sizer von mehr als 25 Morgen Land, also alle vermöglichen Leute,
haftbar für die Steuern des ganzen Bezirks. Viele flohen zu de
baren, um dieser Last zu entgehen. Die senatorischen Familien
frei von dem Decurionat. Constantin gab auch den Staatsprof
und den Aerzten Befreiung von dem Decurionate (Geseze vom
326, 333). Durch Geseze vom J. 313 und 319 — erhielt der
Befreiung von allen öffentlichen Lasten — *munera,* „die theils in l
Aemtern, theils in Abgaben bestanden, oder in dem verrufenen
rionat Beides vereinigten." Dem sofortigen Zudrang der befreiun
gen Reichen zum geistlichen Stande musste schon im nächsten Ja
durch ein ganz rohes allgemeines Verbot begegnet werden, welch
wahrscheinlich nicht selten umgangen wurde (*Cod. Theodos. XV.*
Burckhardt, die Zeit Constanstin des Grossen, Basel 1853, S. 9
410, 456). Eine Reihe von Gesezen Constantin's aus den Jahr
bis 331 (*Cod. Theodos. XII, 1*) zeigt uns, durch welche zum Th
zweifelte Mittel, z. B. Vermählung mit Sclavinnen, Flucht in die
zu den Barbaren, in andere Städte, in Verstecke — man dem D
nate zu entfliehen suchte.

Decurionen in Spanien waren die Mitglieder des Rathes der
Sie kommen auf den von Masdeu gesammelten Inschriften nur 5m
Duumwirn dagegen 227mal vor. Die Inschrift daselbst Nr. 704

...io Severo Patrisiensi Et in municipio Flavio Axatitano (Lorcha ...lusien, wo kürzlich ein Putsch stattfand) ex incolatu decurionis, quam testamento poni sibi jussit, datis sportulis decuriones — et M. F. Axatitani posuerunt. — Die Würde der Decurionen und ... war an das Vermögen, die der Flaminates an die Familien ge- In beiden Fällen konnten sich die Christen denselben nicht . Christliche Duumvirn hatten kein Mittel, das Amt abzulehnen, ...m sie mit heidnischen Gebräuchen in unvermeidliche Berührung Hätten die Bischöfe den vermöglichen Christen die Annahme ... verboten, so hätten sie eine Unmöglichkeit verlangt, und zu- ...en sie sich noch den Vorwurf der Auflehnung gegen die be- Gewalten und Obrigkeiten zugezogen. Darum verhängen die ...von Elvira keine Kirchenstrafen über die — ohnedem gestraften ...virn, sondern sie halten sie während ihres Amtsjahres von der ...rn; es ist keine Strafe, sondern eine Maassregel der Ordnung ...wehr. Die Behandlung war milde, aber auch gerecht.

...Duumvirn der Städte waren gleich den beiden Consuln in Rom. ...dauerte in der Regel ein, zuweilen fünf Jahre. In einigen Städten, wie Cartagena, Tarragona, in Corunna del Conde, — Clunia —, hiessen die Duumvirn *Quatuorviri*, weil es in der That ...n, oder weil die vier später auf zwei reducirt wurden. Die ...liche auch vorkommen, waren Priester (*Masdeu, H. crit. 8, 41*). ...ass man das Duumvirat spanischer Städte als Ehrentitel. Die ...s Germanicus, die Cäsarn Drusus und Nero, sowie Caligula, ...umvirn von Cartagena; Germanicus und Drusus, Söhne des ... waren Duumvirn von Guadix[1]). Die Decurionen waren sonst ...r des Rathes, der Curia, des Ordo in den spanischen Städten. ...th tritt aber später ganz hinter den Duumvirn zurück. Bei der ...den Centralisation des Staates waren seine Geschäfte wohl auf ...lucirt, wie auch der Senat in Rom immer mehr ein Schatten, ...rbleibsel vergangener Zeiten wurde.

## Canon 57.

| | |
|---|---|
| ...en, welche Gewänder zur ...mückung eines Aufzuges geben. | *De his, qui vestimenta ad ornandam pompam dederunt.* |
| ...rauen oder deren Männer sollen ...änder zur Ausschmückung eines | *Matronae vel earum mariti vestimenta sua ad ornandam* |

---

[1] ...z, Münzen v. Spanien, 1, 122—150 und Tabula II. p. 316—340 — über ...gena; auf den Münzen erscheinen Nero und Drusus als Quinquennalen, ... als (Ehren-) Magistrate auf fünf Jahre.

weltlichen Festaufzuges geben; und wenn sie es thun, sollen sie drei Jahre ausgeschlossen seyn.

*saeculariter pompam non d… et si fecerint, triennio a… neantur.*

Eine *Pompa* bedeutet theils einen feierlichen Leichenzug (*Plaut.* … *1, 1, 92. — Cic. Tusc. 5, 32. — de off. 1, 36. — pr. Milo. 13. — Corn. „Attic." 22, 2. — Virgil. Ge. 3, 22. — Aen. 5, 53. — Prop. 2, 13, 19.* … *Fast. 6, 663.*), theils einen Triumphzug (*Ov. Pont. 3, 4, 95. — Sene… beat. 25, 4. — Martial. 8, 78. 2. — Sueton. „Caesar" cap. 37 — P… triumpho inter pompae fercula trium verborum praetulit titulum [Ca… Veni. Vidi. Vici. — Isidor etym. 18, 2*); theils einen Aufzug bei H… zeiten (*Ov. Heroid. epist. 12, 151. — Lucan. 2, 352*).

Am häufigsten bedeutet es, wie in Can. 57, den feierlichen A… bei den circensischen Spielen, wobei u. a. die Götterbilder ge… wurden (*Ovid. Fast. 4, 391. — Liv. 30, 38. — Sueton. „J. Caesar" cap. 7… Ferculum circensi pompa; cf. Cic. Att. 13, 28, 3. — Sueton. „O… cap. 16. — Caligul. cap. 15*). In lezterm Sinne kommt es auch bei… chenschriftstellern vor, z. B. bei *Tertullian. de spectac. 7. — sed Circ… paulo pompatior suggestus, quibus proprie hoc nomen pompa praec… Qualiscunque pompa circi, etsi pauca simulacra circumferat, in uno… latria est; et si unam thensam* (Prozessions- oder Götterwagen) … *Jovis tamen plaustrum est. — Minuc. Fel. „Octav." 37 — malis vo… tibus et pompis vestris et spectaculis abstinemus.* — Bei Augustin h… diese Spiele *ludi pompatici* (*Op. 5, 148. Serm. 21 de script. cf. de… bolo c. 2.*).

In Verbindung damit steht der auch in die Kirchensprache … gegangene Ausdruck, z. B. bei der Abschwörung im Taufritus: … oder *pompae diaboli* — Pomp oder Hoffarth des Teufels — *cf. T… de spectac.: sine pompa diaboli — cap. 12. — (cf. Arnob. 1, 59 pomp… monis); Augustin. — pompae diaboli — op. 6, 652; 653; 661 — ed.* … — *Salvian. 6, 6. — Isidor de offic. eccles. 2, 24—25.* — Binterim, D… würdigk. 4, 1, 560 — der aus *Plato de leg.* die Stelle anführt: *Su… cationes et pompas diis agitari.*

In unserm Canon bedeutet also *pompa* den Festaufzug bei de… censischen Spielen, bei welchen auch die Bilder der Gözen herumge… wurden. Die Christen, die aus Schwachheit oder Furcht Gewänder[1] … gaben, nahmen indirekt Theil an dem Gözendienst und seinen Gr… und verdienten darum ganz anders gestraft zu werden, als die *Duumv…*

---

[1]) Eine Inschrift in Tarraco lautet: *M. Laelio Sabiniano decuriali aedilitiae p… patri karissim. Laelia Coete soror.* Die *pompa aedil.* war der ganze Appar… Schmuck, mit welchem die Aedilen bei ihren öffentlichen Funktionen auf… besonders bei den circensischen Festen. Florez, 24, 210.

## Canon 58.

jenigen, welche Empfeh-
fe bringen, dass sie über
lauben befragt werden.

ll, und besonders an dem Orte, er erste Stuhl des Episcopates ollen diejenigen, welche Briefe ngemeinschaft überbringen, be- len, ob sich alles, durch ihr eugniss bestätigt, richtig ver-

*De his, qui communicatorias literas portant, ut de fide interrogentur.*

*Placuit ubique et maxime in eo loco, in quo prima cathedra constituta est episcopatus, ut interrogentur hi qui communicatorias literas tradunt, an omnia recte habeant suo testimonio comprobata.*

die *cathedra prima* — siehe unten Buch 6 — Kap. 3 §. 3. — n an die mit Empfehlungsbriefen sich Meldenden konnten nicht haben, zu erforschen, ob in den jenseitigen Bisthümern alles Stande sei, sondern — ob die sich Meldenden ihre Briefe nicht erschlichen oder gestohlen hätten. — Betrüger bedienten sich ener Briefe, um sich in die Gunst der Christen einzuschleichen zu erschleichen. Andere, die in ihrer Heimath excommunicirt hten sich in einer andern Gemeinde einzuschleichen, um vielter triumphirend zurückzukehren. Häretiker konnten so it suchen, das Gift ihrer Irrlehre zu verbreiten.

oza, Florez u. a. haben in den Worten: „erste Cathedra des s" ein Zeugniss der damals in Spanien bestehenden Primatial- finden wollen. Zu diesem Zwecke haben sie, ohne durch ten unterstüzt zu seyn, statt — *prima cathedra episcopatus* — *piscopus primae cathedrae.* Schon dieses Manoeuvre beweist, rer Sache nicht sicher waren. Alle die von Anton Gonzalez en neun Handschriften lesen vielmehr: der erste Stuhl des nicht der Bischof des ersten Sizes. Dieser ist kein anderer, chöfliche Stuhl. Nicht die Bisthümer werden dem Primatial- gegengesezt, sondern zwischen Pfarreien und bischöflichen ird unterschieden. Auch die Presbyter hatten ihre *cathedrae,* erundzwanzig Presbyter zu Elvira sassen neben und unter den Bischöfen auf vierundzwanzig *cathedrae.*

inwurf ist ohne Bedeutung, ob es denn, wenn das Bisthum der eisst, deren mehrere, einen zweiten und dritten gebe. Innerhalb ums giebt es nur einen bischöflichen Stuhl, nur eine *cathedra* , wie ihn Cyprian nennt, aber es giebt mehrere *cathedrae,* Bisthum mehrere Pfarreien hat. Nicht Bisthum wird mit ondern *cathedra* wird mit *cathedra* verglichen. Es mag über- heinen, zu sagen, der erste Siz des Bisthums, statt der Siz

des Bisthums, aber wer hat ein Recht, jedes überflüssige Wort beanstanden? Wir sagen bald: der Papst, bald der römische Pa bald der Papst in Rom. Wem fällt es darum ein, zu fragen: giebt vielleicht einen andern, als den römischen Papst, oder wohnt der anderswo als in Rom? Logisch betrachtet, ist es überflüssig zu der römische Papst; aber so zu sagen — ist Gewohnheit, glei Ueberlieferung der Sprache. — Den Bischöfen aber wird grössere sicht bei Aufnahme derer, welche Empfehlungsbriefe brachten, pfohlen, weil ein Irrthum der Bischöfe hierin — folgenschwerer ist, weil Niemand ist, der den begangenen Fehler heilen könnte; wohl darum, weil derjenige, der mit seinem Empfehlungsbriefe von Bischofe angenommen worden, dadurch gleichsam einen Freibrie den Umfang des ganzen Bisthums, und mehr oder weniger für a Bisthümer hat.

Solche Briefe konnte man sich aber auch erschleichen, oder fremden Namen ausgestellte sich erwerben, man konnte so zu unter einem auf einen fremden Namen ausgestellten kirchlichen reisen. Darum haben die Pfarrer, und vor allem die Bischöfe Fragen genau zu ermitteln, ob der Brief für diese Person ausg sei, woher sie denselben erhalten u. dgl. Bei diesem Anlasse allerdings der Bischof sich über Verhältnisse einer anderen D erkundigen, aber nur — zu dem Zwecke, um sich zu versichern, Ueberbringer ein Recht habe, Empfehlungsbriefe eines katholische schofes vorzuweisen (*cf. can. apost. 34*).

Mendoza kann indess in seiner Erklärung des Canon nicht u unter der *prima cathedra* — den Bischofssiz überhaupt zu verstehen, zuzugeben, dass sich aus demselben nicht der Bestand von Erzbisth und Primatialsizen in Spanien nachweisen lasse.

## Canon 59.

Dass die Gläubigen nicht, um zu opfern, in das Capitolium hinaufsteigen sollen.

*De fidelibus, ne ad C tolium causa sacrific ascendant.*

Es ist zu verhindern, dass nicht etwa ein Christ, gleich einem Heiden, zu dem Gözen des Capitols, um zu opfern, hinaufsteige, und dort zusehe; so er dieses thut, wird er dem gleichen Verbrechen unterliegen; ist er ein Gläubiger (d. h. getauft), so soll er nach zehn Jahren der vollbrachten Busse aufgenommen werden.

*Prohibendum, ne quis C stianus, ut Gentilis, ad id Capitolii causa sacrifi ascendat et videat; quo fecerit, pari crimine tene si fuerit fidelis, post d annos acta poenitentia piatur.*

Die Strafe der *„Christiani“* oder Katechumenen ist nicht angegeben. Ein Katechumene oder Getaufter konnte zur Zeit der Verfolgung auf das Capitolium hinaufsteigen, um dort zwar nicht zu opfern, aber um gesehen und für einen Heiden angesehen zu werden; er opferte indirekt. Sein Abfall war ähnlich dem des Libellaticus, der sich von der Obrigkeit bescheinigen lässt, dass er geopfert habe. Das Hinaufgehen und Sehen wurde ferner als Huldigung gegen den und Anbetung des Gözen betrachtet, wie Tertullian sagt *(de idololatria 16): Si Capitolium, si Serapeum sacrificator et adorator intravero, a Deo excidam, quemadmodum circum, vel theatrum spectator.*

Hurtado und andere bezogen die Stelle auf das Capitol in Rom, weil sie nicht wussten, dass römische Pflanzstädte allenthalben sich mit Capitolen in Nachahmung der Mutterstadt schmückten. — *Erant coloniae,* sagt Aul. Gellius *(16, 13), quasi effigies parvae simulacraque quaedam populi Romani;* darum hatten sie auch Capitolien. — Die bisherigen Erklärer haben sich indess begnügt, auf die Capitole von Capua (*Sueton. „Tiber.“ — cap. 40, „Caligula“ cap. 57);* von Benevent *(Sueton. de grammaticis — cap. 9);* von Carthago *(Cyprian. ad Cornel. de 5 presb. et Fortunato — cap. 13 — compelluntur lapsi, ut linguis atque ore, quo in capitolio ante deliquerant, sacerdotibus convicium faciant; cap. 18 — quid superest, quam ut ecclesia capitolio cedat*; derselbe — *de lapsis cap. 8 — quando ad capitolium sponte ventum est; cap. 24 — unus ex his, qui sponte Capitolium negaturus ascendit);* von Narbonne in Gallien *(Ausonius — de clar. urb. cap. 13. Sidon. Apollinar. carm. 74, 40* oder *5, 23 — Salve Narbo — delubris, capitoliis, monetis etc.);* zu Autun — *Augustodunum (Eumen. pro rest. schol. — inter Apollinis templum atque Capitolium);* sodann zu Toulouse — Tolosa — hinzuweisen. *(S. Martyr. S. Saturnini cap. 2 — ecclesia parva juxta Capitolium; cap. 4. ad Capitolium solus attrahitur*; und *Sidon. Apollin. epistol. 9, 16 — de gradu summo Capitoliorum praecipitatum. — Venant. Fortun. l. 2, 11. Martyr. rom. 29. Novemb. — Gregor. Tur. h. Fr. 1, 28).*

Kürzlich aber hat Dr. Braun in Bonn, von dem wir wünschen, dass er seine werthvollen Abhandlungen in ähnlicher Weise gesammelt und überarbeitet herausgebe, wie E. Lassaulx seine „Studien des classischen Alterthums“, Regensburg 1854. 4, und von dem ich vermuthe, dass er Verfasser wenigstens der zweiten bessern Hälfte des mehrfach citirten Aufsatzes: „Zu der Kirchengeschichte Spaniens“ in der Zeitschrift für Philos. und kathol. Theologie, Heft 81, 39. 82, 54 — sei, — ein Programm herausgegeben: „Die Kapitole,“ Bonn 1849, worin er u. a. die urkundlich nachweisbaren Capitole der ganzen römischen Welt zusammenstellt. Unter anderm weist er nach ein Capitol in Ravenna aus der *Passio S. Apollinaris;* ein Capitol zu Florenz aus der Kirche S. Maria auf dem Capitol; ein Capitol für Verona aus einer Inschrift, die auch bei *Orelli inscr. 68* steht; für Mailand *(Ughelli Italia sacr. 4, 201);* für Modena

und Falerii *(Morcelli, de stil. inscr. t. 2, p. 291)* und Ant. Zirardini, *degli antichi edifizi di Ravenna. p. 173, 174)*. —

Für den Nachweis von Capitolen in Rheims, Nismes, Saintes, Besançon, Clermont (Autun) und Pamiers — begnügt sich Braun, auf die von Ducange s. v. Capitolium beigebrachten Stellen zu verweisen[1]. Ausführlich handelt Braun von den Capitolen der Städte Augsburg, Trier und Köln in Deutschland. Für Augsburg bezeugt es die *Passio* der heiligen Afra, zu der der Richter Gaius spricht: *Accedens ad Capitolium sacrifica,* und welchem Afra antwortet: Mein Capitolium ist Christus, den ich vor Augen habe. Für Köln bezeugt es u. a. die Kirche S. Maria im Capitol, für Trier u. a. die Vita des heiligen Agritius — *ap. Bolland. 13. Jan. p. 778. — cf. 29. Jan. p. 919. — Gesta Treviror. ed. Wyttenbach et Mueller, 1, 7; p. 45 — ad littus Mosellae juxta Capitolium.*

Für Spanien wissen die Spanier eben nur die beiden Capitole in Granada-Elvira und in Sevilla nachzuweisen — aus Inschriften. Braun führt die Inschrift aus Sevilla an: *M. P. (St)atuam in Capit(olio) F. E loco IV Titu. C. C. R. D.* aus *Caro Antiq. Hispal. 1, 12.* Wenn sodann Braun auf unser Elvira die Worte des Plinius bezieht: *Illiberis — magnae quondam urbis tenue vestigium (Plin. 3, 5),* so ist diess eine Verwechslung mit Caucoliberis-Collioure bei Roussillon. — Für das Capitol Elvira wird angeführt Pedrazza (s. Buch 2, 10) 1, 17, und Gonz. Tel. zu diesem Canon; aber beider Auctorität ist nicht sehr zuverlässig.

Da indess Spanien unter allen Provinzen am meisten romanisirt so darf man annehmen, dass es auch hier verhältnissmässig am m… Capitole gegeben habe. — In Barcelona heisst heute das bekannte Montjuich; die einen leiten den Namen von *Mons Jovis,* andere *Mons Judaeorum* ab, weil hier die Juden im Mittelalter gewohnt h… oder begraben worden. Beide Ansichten möchte Florez *(Esp. sag. 29, cf. 34, 55—57)* vereinigen. Zur Zeit des Heidenthums habe der Jupitersberg geheissen. Dagegen lässt sich geltend machen, dass Name demnach schon feststand — Jupitersberg, als die Juden in angebliche Berührung mit ihm traten. Pomponius Mela nennt *Mons Jovis* am Fusse der Pyrenäen, oder bei den *Scalae Hann…* nördlich von Emporias (Florez, 24, 53; *Marca, Marca Hisp. l. 2, 17…* nennt aber einen zweiten *Mons Jovis — Juxta Jovis montem Rubric… in Barcinonis litore, inter Subur et Tolobin, majus.* — Neben dem

[1] Santonense bedeutet aber nicht, wie Braun S. 19 sagt, Saintong, sondern Sa… sodann heisst Apamiense hier nicht Pamiers, sondern Apamea, denn Thyrsu… nicht in Pamiers, sondern in Apamea im Oriente Martyrer. Ebenso ist be… cange und darnach bei Braun das Citat über Autun unrichtig; nicht in se… Panegyricus an Constantius, sondern in seiner *oratio pro restaur. scholis cap.* 9. *Autun* bezeugt Eumenius das Capitol daselbst. Ferner hat Braun das Capit… von Pampelona ausgelassen.

sberg ist — an der Küste von Barcelona, zwischen Subur und Tosis, der Llobregat, ein grösserer Fluss. Das kann nur der heutige ntjuich zwischen Barcelona und dem Llobregat — *Rubricatus* — seyn. ie man in Rom den Jupiter, weil er seinen Tempel auf dem Capiium hatte, den capitolinischen nannte, so hiessen im Nordosten von anien die Berge, auf welchen Jupiters Tempel standen, die capitolichen. Denn wie Barcelona seinen Jupitersberg oder sein Capitolium tte, also — das benachbarte Gerona. Ein Berg, zugleich eines der Forts, lche die Stadt überragen, heisst heute noch Montjuich. (Siehe Gerona i Mados; es war dieses das Capitol der alten Bischofsstadt Gerona.)

Ein Capitol in Ilerda oder Lerida darf man um so sicherer annehmen, s der Feldherr Sertorius diese Stadt zum Size seines neuen Reiches achte. Da er in ihr römische Schulen und einen Senat einsezte, warum llte er es an einem Capitolium haben fehlen lassen? Die Beschreing der Lage der Stadt bei *Lucan. (Pharsal. 4, 11—16 —: Colle tumet modico, lenique excrevit in altum — pingue solum tumulo: super hunc fundata vetusta surgit Ilerda manu. — At proxima rupes signa tenet Magni [Pompeji]; nec Caesar colle minore castra levat)* — weist auf einen solchen überragenden Berg hin. — Ebendahin weist uns die Beschreibung Lerida's bei Ausonius *(ad Paulinum ep. 4, 58—59 — quae dejectis juga per praeruptos ruinis arida torrentem Sicorim despectat Hilerda)* — das dürre Lerida, das an schroffen Höhen herab in Trümmern liegt, blickt auf den Bergstrom Sicoris nieder, über welchen — nach Lucan — eine gewaltige Brücke geschlagen war.

Das Calagurris Fibularia, — Loarre — hatte wenigstens, wie das „an Klippen hängende" Bilbilis des Martialis, keinen Mangel an Anhöhen für ein Capitol, *(Bilbilis aut haerens scopulis Calagorris habebit — Auson. l. c. 56— 57)*. — Das andere berühmtere Calagurris am Ebro war wenigstens eine Festung, in der Sertorius belagert wurde, und von welcher sich Pompejus und Metellus unverrichteter Dinge zurückziehen mussten *(Livius epitome 93)*. Sertorius fiel durch den Verrath des Perpenna. Die Stadt Calahorra konnte nicht erobert, nur ausgehungert werden.

Das Capitolium der Stadt Pampelona *(Pompelo)* hat Ducange nachgewiesen aus einem alten Statut für das Königreich Navarra — *fuit ordinatum, quod in Capitolio venderetur bladum* (= *blé*, Korn). — Braun, bei dem ich diese Stelle nicht finde, weist dagegen auf die *Passio* der Martyrer Vincentius und Orontius in dem Flecken Rosas am Ter, 2¼ Leguas von Figueras (*Rhodae* am Fuss der Pyrenäen), *beati martyres — ad vicum Rhodas, ubi jam dictus — Rufinus Capitolium constituerat, perseverant*[1]) — *Acta Sct. t. 2. Januar. (22), p. 390.* Von Pampelona

[1]) Capitolien gab es auch da, wohin niemals die Römer gedrungen waren, z. B. in Hildesheim — siehe Lüntzel, »Geschichte der Diöcese und Stadt Hildes-

erzählt M. Willkomm, dass es sich rühme, die erste Stadt Spanien-wesen zu seyn, welche das Licht des Evangeliums empfieng. Ihr e Bischof soll der heilige Fermin, ein Schüler ihres Apostels, des hei Saturnin (von Toulouse), gewesen seyn. Aus diesem Grunde ist F ein sehr gewöhnlicher Mannsname in Pampelona, wie überhaupt in g Navarra (wie Esitius in Cazorla), und am Tage des Heiligen wird grosser Jahrmarkt gehalten (Willkomm, Wanderungen, 1, 255).

Ueber das alte Saragossa *(Caesaraugusta)* hat derselbe Willk einige topographische Untersuchungen angestellt. Er bemerkt mit Re dass die römische Stadt nicht so gross gewesen, wie die heutige, da Hauptstrasse, der Coso, welches Wort durch Corruption aus *Fossa* ent den — Wallgraben — jetzt in krummer Linie mitten in der Stadt li — Das Kloster Santa Engracia liegt im höchsten Theile der Stadt, beherrscht sie. Es war wahrscheinlich die Burg und das Capitol (Wanderungen, 2, 20, 25, 28.) — Von allen bedeutenderen spanisch Städten lag nur Leon unbedingt in der Ebene. Da dieses spätern S niern allzu „spanisch" vorkam, so erfanden sie die Fiction, dass L zuerst auf der Höhe gelegen habe, in ruhigern Zeiten aber in die E verlegt worden sei. Allein Leon war keine römische Pflanzstadt, es ein Lager der Soldaten, und es war nach der Form der alten La die meist in der Ebene lagen, gebaut. Von einem Capitol konnte keine Rede seyn (auch heute noch ist es eine Inselstadt) (Zie Bd. 2, 140). Es hatte über 20 Fuss dicke Stadtmauern nebst Thür Dagegen lag von Anfang an die römische Stadt Astorga auf einer Umgegend beherrschenden Höhe (Ziegler, 2, 153), und war eine Fest Auch die Stadt Lugo, das alte Bisthum *Lucus Augusti* — *Lucens* liegt auf einer Höhe von 770 Fuss, der einzigen Anhöhe in einem U kreise von 4 Leguas (Ziegler, 2, 160—61). Die Stadtmauern, 12—14 V hoch, 6—7 dick, sollen römischen Ursprungs seyn.

Das römische Capitolium hiess auch *clivus Capitolinus (Cicer. A 2, 1, 7. — Liv. 3, 18.* — Der Hügel war in zwei durch eine Flä das *Intermontium*, getrennte Gipfel getheilt; der nördliche und höch wo jezt die Kirche *ara Coeli* steht, war Festung, und hiess *arx*, niedrige im Süden, jezt *Monte Caprino*, trug den Tempel des C pitol, der dem Jupiter, der Juno und Minerva geweiht war. mittlere *cella* war die des Jupiter (*Tac. Hist. 4, 53.* — Becker, Ha buch der römischen Alterthümer, 1, 386 — 387. — Braun, S. 10). Neben dem berühmten Capitolium gab es in Rom ein *Capitolium* ve

---

heim" — Theil 2, S. 51 (Hild. 1858): *Candelam, quae singulis noctibus ardeat superiori claustro ante capitolium.* — Im J. 1221 stellt Bischof Siegfried eine U kunde aus „*in claustro nostro superiori ante nostrum capitulum;*" im J. 1235 Bisc Conrad „*in capitolio ecclesiae nostrae;*" im J. 1240 heisst es: *acta sunt haec denses in capitolio;* ebenso 1243.

auf dem Quirinal. Der Spanier Martialis sagt daher (7, 73): — *Inde novum, veterem prospicis inde Jovem.* — *Cf. 5, 22* — *antiquum ,Jovem* — *Varro L. L. 5, 158.* — *Valer. Max. 4, 4, 11.* — Aber auch *arx* bedeutete den ganzen Berg, z. B. *arx Capitolina, Liv. 6, 20; arx Capitolii, Tacit. h. 3, 78.* — Siehe Becker, 1, 386. *Horat. Carm. 1, 2, 3.* — *Ovid am. 1, 3, 35.* — Oft steht *arx et Capitolium, Cic. Catil. 4, 9, 18.* — *Act. in Verr. 2—5, 72, 184.* — *Liv. 2, 7.* — *3, 18.* — *5, 47.* — *Aul. Gell. 5, 12.*

Die Burg in Spanien schliesst darum auch oft das Capitolium oder den Jupiterstempel in sich. Diess gilt gewiss vor allem von der berühmten Burg von Tarraco *(Martial. 10, 104* — *Hispanae pete Tarraconis arces;* siehe Hymnus auf Fructuosus, Buch 3, 4.) *Auson. de clar. urb.* von Sevilla — *c. 9* — *Non arce potens tibi Tarraco certat;* vor allem aber an denselben in *Poëma X. V. 233* Paulinus:

*Et capite insigni despectans Tarraco pontum*
Und mit erhabenem Haupt blickt Tarraco nieder zum Meere.

Tarraco, das „Werk der Scipionen“, die Residenz der Römer in Spanien, an Umfang mit Carthago wetteifernd, hatte sicher ihr Capitolium, hatte jedenfalls ihren „alten und neuen Jupiter“ (s-Tempel); denn von Galba erzählt Sueton, *„quod oblatam a Tarraconensibus e vetere templo Jovis coronam auream librarum 15 conflasset, etc. (Galba 12.)* — Ebenso berühmt war die Burg der kaiserlichen Stådt Emerita, deren Umfang und Trümmer heute noch nachgewiesen werden *(Historia de las antiguëdades de Merida — por Fernandez y Perez, Badajoz 1857).* — *Resende lib. 4. Antiq. Lus. tit. ult.* weist einen Tempel des Jupiter am Flusse Exarrama, eine halbe Legua von Torrano (südöstlich von Evora), nach. — Auch Evora, dessen Alterthümer Resende beschrieben, liegt auf einer Anhöhe. — Toledo hatte seine Burgen, und vielleicht auch seinen Jupiterstempel. — Ob Valencia eine Burg gehabt, kann ich nicht finden; um so bekannter ist es von dem nahen Murviedro. — (Fischer, Gemälde von Valencia, 2 Bde, 1803. — Minutoli, Altes und Neues aus Spanien, 1, 1—17, das Corpusfest in Valencia.)

Die Bischofsstadt Lorca ist an dem Abhange eines steilen Berges gebaut, und war früher ein überaus fester Plaz (Lorinser, 1, 279). Auch Baza liegt auf dem nördlichen Abhange eines Berges (1, 296). Selbst das in der Tiefe liegende Guadix hatte seine Burg, und hat heute noch die Spuren davon (Lorinser sah das stattliche Gebäude einer schönen, auf einer kleinen Anhöhe gelegenen Kirche, 1, 304 und Madoz s. v. Guadix). — Die Bischofsstadt Urci lag auf einer Anhöhe. — Die alte Bischofsstadt Astigi ist rings von Bergen überragt. — In Malaga sah der Reisende Carter (Reise von Gibraltar nach Malaga — 1772 — deutsch 1779, 2, 266) einen Capitolinischen Berg. Er sagt: „Die Lage kommt genau mit derjenigen überein, welche die Römer in allen ihren Colonieen zu ihrem Capitolium, zur Nachahmung des Capitolii in Rom erwählten“

[der Berg liegt gegen Morgen nach der See hin[1])]. — Cadix keine römische Colonie. Um so gewisser Sevilla, dessen Capitol d eine Inschrift verbürgt ist, wie das von Granada. Wie Sevilla, so Cordova nach dem zweiten Jahrhundert seine Stelle geändert. Die rühmte *Colonia Patricia* lag früher mehr gegen die östlichen Berge es ist die Vermuthung erlaubt, dass es ein Abbild der Siebenhügel seyn sollte.

Die Lage des alten Castulo — Cazlona — wurde im J. 1782 Franz Perez Bayer untersucht. Es lag an der rechten Seite des Flu Guadalimar, bei einer Mühle Namens Caldona, auf einer doppelten höhe, mit allen Zeichen einer Festung *(Cortés, Diccionario, 2, 332—* — An der Stelle des alten Mentesa bei Jaën steht heute der la Guardia. Willkomm beschreibt ihn als ein unzugänglich scheine Felsennest. — Auch in Cartagena zeigt man noch ein altes Ca und ein römisches Amphitheater (Willkomm, Zwei Jahre in Span 3, 327). — Der Ort Martos, Civitas Martis, oder Tucci, gleichfalls Bischofssiz, liegt am Abhange eines hohen Berges, dessen Gipfel Castell krönt. *(Itinerario descriptivo de Espanna p. Laborde, Vale 1826, p. 487—88).* — Endlich — Cabra, das alte Bisthum Ega hatte wenigstens im Mittelalter eine Festung (Madoz, 5, 48).

Die „Capitole" in Spanien sind ein noch unangebautes Feld. wird Sache der Spanier seyn, welche namentlich für die Geschi ihres Landes zur Zeit der Römerherrschaft so viel geleistet haben, Untersuchungen weiter zu führen.

## Canon 60.

### Von denen, welche getödtet werden, während sie Gözenbilder zerstören.

Wenn Jemand Gözenbilder zerbricht, und dabei getödtet wird, da dieses im Evangelium nicht geschrieben, auch nicht gefunden wird, dass es je unter den Aposteln geschehen sei, der soll nicht unter die Zahl der Martyrer aufgenommen werden.

### *De his, qui destruen idola occiduntur.*

*Si quis idola fregerit et dem fuerit occisus, quatenu evangelio scriptum non est n invenietur sub apostolis unq factum, placuit in nume eum non recipi martyrum.*

Den eifrigen Spaniern ist dieser Canon viel schwerer auf das H gefallen, als die grosse Strenge so vieler Canones. Denn leztere gleichsam aus ihrer Natur selbst genommen, dieser Canon aber ist ge

[1]) Der Alcasaba der Mauren, wo ehemals (nach Carter) der vornehmste h nische Tempel stand. „Die Trümmer zeigen, dass hier zur Römer Zeit Festung und prächtiger Tempel stand."

ihre Natur; und viele — haben wenigstens seine Aechtheit bestritten. Mendoza, der ausführlich über denselben handelt, meint, wie Tejada y Ramiro im J. 1850, die Schwestern Justa und Rufina von Sevilla haben den Anlass dazu gegeben, und der Bischof Sabinus habe die Sache vielleicht in Anregung gebracht. Er meint, an sich seien die also Getödteten Martyrer gewesen, nur von der Kirche nicht anerkannt. — Hatten die Bischöfe von Elvira einen Anlass zu diesem Canon, so war es das Vorgehen der heiligen Germanus und Servandus (s. Buch 4, 12); damit aber Niemand glaube, dass sie denselben die Ehre der Martyrer rauben, fügen die Bischöfe bei: „Wenn er dabei getödtet wird." Denn diese Martyrer wurden nicht bei dem Zerstören der Gözenbilder getödtet.

Wahrscheinlich aber waren diese Beiden nicht die einzigen Spanier, welche Gözenbilder zertrümmerten, obgleich der Reisende Carter (2, 204) übertreibt, wenn er meint, „die ersten Christen unterliessen es nie, die Gözenbilder, welche ihnen in die Hände fielen, zu zerstören." Unter allen christlichen Kaisern hat Theodosius der Grosse, ein Spanier, es vorzugsweise als seine Pflicht betrachtet, die Tempel und die Gözenbilder des Heidenthums zu zerstören. Der spanische Bischof Idatius erzählt in der Form des Lobes: „Cynegius, der Präfekt des Orients (gleichfalls ein Spanier), erlangt grossen Ruf, und — mit herrlichen Werken geschmückt, drang er bis nach Aegypten, und zerstörte überall die Gözenbilder der Heiden" (s. über des Cynegius Leichnam, B. 1, 55 — *cf. Chronicon Idatii ad ann. 388*).

## Canon 61.

| | |
|---|---|
| Von denen, welche zwei Schwestern zur Ehe nehmen. | *De his, qui duabus sororibus copulantur.* |
| Wenn Jemand nach dem Tode seiner Frau deren Schwester heirathet, und sie selbst eine Gläubige ist, so sollen sie fünf Jahre von der Communion ausgeschlossen werden, wenn nicht etwa dringende Krankheit den Frieden früher zu geben nöthigt. | *Si quis post obitum uxoris suae sororem ejus duxerit et ipsa fuerit fidelis, quinquennium a communione placuit abstineri, nisi forte velocius dari pacem neccessitas coëgerit infirmitatis.* |

*Basil. epist. 160. — Conc. Neocaesar. c. 2.* — c. 1 und 8 *X de consang. et affin. (IV, 14); Syn. Trident. Sess. 24, cp. 4 de ref. matrim.*

## Canon 62.

| | |
|---|---|
| Von den Wagenlenkern und Schauspielern, wenn sie sich bekehren. | *De aurigis et pantomimis si convertantur.* |
| Wenn ein Wagenlenker oder Schauspieler glauben wollen, so sollen sie zuvor | *Si auriga aut pantomimus credere voluerint, placuit, ut* |

ihren Künsten entsagen, und dann erst aufgenommen werden, so dass sie nachher nicht mehr zu denselben zurückkehren; wenn sie wagen wollten, es gegen das Verbot zu thun, so sollen sie aus der Kirche ausgestossen werden.

*prius artibus suis renuntient, et tunc demum suscipiantur, ita ut ulterius ad ea non revertantur, qui si facere contra interdictum tentaverint, projiciantur ab ecclesia.*

Vergl. oben die Erklärung des Canon 2 und 3. — *Auriga* ist zunächst der Wagenlenker, der bei den Circusspielen sich um den Preis bewirbt (*Sueton. „Caligula" cp. 54). Aurigabat (Caligula) extructo plurifariam circo* — Rich, Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer, 1862, p. 65—66. Der Pantomime hat ohnedem, wie wir oben Can. 2 sahen, ein durchaus unsittliches Gewerbe. Das Wort kam in Italien zuerst zu den Zeiten des Augustus auf; der Pantomime hat viele Aehnlichkeit mit unsern Ballettänzern; durch Gesten und Mienenspiel, ohne Hilfe der Stimme, spielte er. Er trug eine Maske, und eine Tracht, die je seiner Rolle entsprach, und gewöhnlich unsittlich und leicht war. — Das durch ihre Spiele, welche gewöhnlich Liebesgeschichten und mythologische Szenen darstellten, angerichtete Sittenverderben in Rom war so gross, dass mehrere Kaiser zu verschiedenen Zeiten sich genöthigt sahen, sie aus Italien zu verbannen (*Macrob. Sat. 2, 7. — Sueton. August. cp. 45. Nero. 16. — Domit. 7. — Tacit. Annal. 4, 14. — 13, 25. — Plinius Sec. panegyr. 46, 4.* — Domitian hatte die Spiele verboten, Nerva sie wieder erlaubt, Trajan hob sie wieder auf — (*neque enim a te minore concentu, ut tolleres pantomimos, quam a patre tuo, ut restitueret, exactum est. — Cassiodor. variar. epist. 1, 20).* — Ant. Rich, Alterthümer, S. 443 — Bötticher, (kleine Schriften archäolog. und antiquar. Inhalts), 1850, Bd. 1, 400 — nennt die Pantomime der Römer „den Abgrund der dramatischen Kunst"[1]). — Cf. desselben Bd. 3, 394—401. — Becker-Rein, „Gallus, oder römische Szenen aus der Zeit August's", 1849, Bd. 3, 280. Dritte Ausg. von 1863, S. 360—61.

Der Kardinal Aguirre erhebt sich bei diesem Canon gegen die aus dem Heidenthum vererbten und bis heute noch fortgeschleppten Stierkämpfe der Spanier, deren sich diese sonst so willenskräftige und edle Nation bis heute noch nicht zu erwehren im Stande war, obgleich sie unberechenbaren Schaden angestiftet, und ein blutdürstiger Satansengel im Fleische und im Geiste des spanischen Volkes sind. „Was ist viehischer," sagt er, „als ein Thier zu reizen, damit es Menschen zerfleische. Spanien allein hat bis jezt dieses Heidenthum beibehalten, zum Untergange der Seelen, und Niemand ist, der es überweise und verhindere.

[1]) Friedländer, Ludw., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine — Leipzig 1862 — S. 282—283. Cf. 279—85.

r begehet nicht bloss Todsünden, sondern ihr seid Mörder, und a euch wird das Blut aller derjenigen gefordert werden, welche von sen Thieren, sei es in der Rennbahn, sei es auf dem Wege ermordet rden." Auch die Zuschauer seien nicht ohne Schuld. — Es ist nahezu begreiflich, dass diese blutigen Greuel des Heidenthumes annoch fortmern, die an dem Lebensmarke dieses Volkes zehren, dessen grosse eilige, wie u. a. der heilige Vinzenz Ferrer — so sehr dagegen gefert haben. Als im Jahre 1812 — vier Stierkämpfer kurz nach einander n den Stieren zerfleischt wurden, verboten die Bischöfe die Theilahme an den Kämpfen bei Strafe der Verweigerung der Absolution. ber wieder siegte die alte, die grausame Leidenschaft des Volkes. Im . 1852 wurden wieder vier Kämpfer ermordet, — und Alles ist beim lten geblieben [1]). Möchten die Spanier einmal einsehen, wie sehr sie ich, und uns allen schaden durch diesen aus dem Heidenthume verrbten Greuel. — Wenn heute irgendwo in Spanien ein Gözenbild ande, Tausende von Händen würden sich im Augenblicke gegen es heben, es in tausend Stücke zu zertrümmern. Der Göze ist in euerem igenen Herzen. Mit der Kraft des Glaubens, und mit der Kraft des Willens, mit welchem Gott euer Volk begnadet hat, erwürget diesen lutdürstigen Gözen in euerem eigenen Herzen.

Es ist nicht zu berechnen, zu wie vielen Greueln, Blut- und Unhaten diese grausame Leidenschaft das spanische Volk in allen Klassen nd Ständen schon getrieben hat. Ein trauriges Beispiel aus der neuern Kirchengeschichte Spaniens erzählt Minutoli — (Altes und Neues aus Spanien, 1, 59—78) u. d. T. „Ein Exclaustrado". Die Kirchenfeinde nutzten die durch einen Stierkampf entzündete Blutgier des Volkes von arcelona im J. 1835, und hezten dasselbe gegen ein Kloster, das in rand gesteckt wurde, damit die Mönche mit verbrannt würden.

Die Stierkämpfe waren in der alten Zeit allgemein verbreitet, wähend sie heute nur noch auf Spanien beschränkt sind, da selbst Portugal ich ihrer erwehrt hat. Sie fanden in Rom seit J. Cäsar statt (*Sueton. „Claudius", cp. 21.* — Bötticher, Vermischte Schriften, 1850, 3, 199); esonders auch in Thessalien (a. a. O. 3, 325—334 „Ein Sieg des Alterhums über die Modernen." *Plin. h. n. 8, 45*), mit einer ganz andern Kunstfertigkeit, als es in Spanien geschieht. — Dass Stierkämpfe schon n alten Spanien heimisch waren, sieht man aus den zahlreichen Münzen-Abbildungen bei Florez „*Medallas*", auf welchen die wüthenden, zum Kampfe sich ausreckenden Stiere ausserordentlich häufig vorkommen. Solche Stiere finden sich auf den Münzen von Asido [Forbiger, 3 (nicht 2), S. 48], Calagurris, Cascantum, Celsa, Certima, Clunia — acht Stiere

[1]) Minutoli, Altes und Neues aus Spanien, Berl. 1854, 2, S. 71—122 „das Stiergefecht".

— Dertosa, Ercavica, Gracurris, Obulco, Orippo, Segovia, Ta Turiasso.

Zur Zeit der Gothen verschwanden diese Stierkämpfe. Unte Mauren wurden sie wieder allgemein. Die heutigen Spanier aber sie von den Heiden und Mauren ererbt, — und schämen sich diese schaft nicht.

## Canon 63.

Von den Frauen, welche ihre Kinder aus dem Ehebruche tödten.

Wenn eine Frau in Abwesenheit des Mannes durch Ehebruch empfangen hat, und nachher die Frucht tödtet, so soll ihr auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden, weil sie das Verbrechen verdoppelt hat.

*De uxoribus, quae fili adulterio necant.*

*Si qua per adulteriu sente marito suo conceper que post facinus occiderit cuit nec in finem danda communionem, eo quod naverit scelus.*

*Geminavit scelus*, durch Ehebruch und Mord; siehe Can. 2.

## Canon 64.

Von den Weibern, welche bis zu ihrem Ende mit Fremden ehebrechen.

Wenn Eine etwa bis zum Ende ihres Lebens mit einem fremden Manne Ehebruch getrieben, soll ihr auch am Ende die Communion nicht gereicht werden. Wenn sie aber denselben verlässt, so soll sie nach zehn Jahren die Communion empfangen — nach vollbrachter vorgeschriebener Busse.

*De feminis, quae usq mortem cum alienis adulterant.*

*Si qua usque in finem tis suae cum alieno viro moechata, placuit, nec in dandam ei esse commun Si vero eum reliquerit, decem annos accipiat co nionem acta legitima ; tentia.*

## Canon 65.

Von den Frauen der Cleriker, wenn sie die Ehe brechen.

Wenn die Frau irgendeines Clerikers die Ehe gebrochen hat, und ihr Gemahl weiss, dass sie Unzucht treibe, und er sie nicht sogleich verstösst, der soll auch am Ende die Communion nicht empfangen,

*De adulteris uxoribu ricorum.*

*Si cuius clerici uxor moechata et scierit eam m suus moechari et non ea tim projecerit, nec in fine cipiat communionem, ne*

**es nicht scheine, dass von den- ι, welche ein Vorbild des guten ds seyn sollen, die Beispiele der chen ausgehen.**

***qui exemplum bonae conversationis esse debent, ab eis videantur scelerum magisteria procedere.***

onzal. Tellez, Herbst (Quartalsch. 1821, 43) — u. a. verstehen den von den höhern Clerikern, welche ihre Frauen zum Dienste beien, der Canon sei so streng, weil solche Männer den Schein von hatten. — *Plinius Sec. epist. 6, 31.*

## Canon 66.

### lenjenigen, welche ihre Stiefnütter zur Ehe nehmen.

### *De his, qui privignas suas ducunt.*

**nn Einer seine Stiefmutter zur Ehe men, der soll, weil es ein Incest ch am Ende die Communion nicht ngen.**

***Si quis privignam suam duxerit uxorem, eo quod sit incestus, placuit nec in finem dandam esse communionem.***

## Canon 67.

### der Ehe einer Katechumenin.

### *De conjugio catechumenae foeminae.*

ist verboten, dass eine Gläubige Katechumene entweder Zierbengel Haarkräusler halten. Die dagegen sollen von der Communion ausgeen werden.

*Prohibendum ne qua fidelis vel catechumena aut comatos aut viros cinerarios habeant: quaecunque hoc fecerint, a communione arceantur.*

er Verfasser der Ueberschrift hat den Canon selbst nicht verstan- ı. a. ein Beweis, dass diese Ueberschriften erst bei der *Collectio* *m ecclesiae Hispanae* beigefügt wurden. Von den neun Handen des Anton Gonzalez liest die Hälfte *cenorarios*, eine *generarios inerarios* [1]). Die Abschreiber haben dieses Wort nicht verstanden. rii sind Sclaven, welche Brenneisen in der Asche heiss machten, r *ornatrix* bei dem Frisiren ihrer Herrin Dienste zu leisten (*Varro V. 129. l. IV. p. 32. [ed. 1581] Tertull. ad uxorem, 2, 8*), und e oft in üblem Verdachte des Umganges mit ihr standen (*et cinerariis*

[1]) Mendoza missversteht den Canon von einer wirklichen Ehe; er liest aber nicht *inerarii* und *comati*, sondern nach eigener Erfindung *comici et scenici*.

*peregrinae proceritatis*. *Cinerarius* wird auch mit δοῦλος ἑταίρας
Nach Braun-Achterfeldt bedeutet es einen „Cicisbeo". — Ein
oder gleiches Geschäft, wie die *cinerarii*, hatten die *ciniflonc*
„Gallus"; Rich, „Alterthümer").

Ein *vir comatus* ist zunächst ein Haarmensch, der üppi
trägt (*Sueton. Cal. 35. — Martial. 12, 70*); — sodann der künstlic
Haar trägt (*Martial. 1, 73, 8. — 10, 83, 3, 12*). — Daher sa
*Comato calvo turpius* — d. h. hässlicher, als ein Kahlkopf
ohne) Perrücke; ferner sind *comati* Leute, welche nach Art d
oder Kinder lange herabwallende Haare trugen, also im Al
Zierbengel, Stuzer (*Rich. s. v. comatus*) [1].

## Canon 68.

Von einer ehebrecherischen Katechumenin, wenn sie ihr Kind tödtet.

Hat eine Katechumene durch Ehebruch empfangen und es erstickt (getödtet), so soll sie am Ende die Taufe erhalten.

*De catechumena*
*quae filium n*

*Catechumena, si*
*ulterium conceperit*
*caverit, placuit ea*
*baptizari.*

## Canon 69.

Von den verheiratheten Männern, welche nachher in Ehebruch verfielen.

Wenn Einer, welcher eine Frau hat, einmal gefallen ist, so soll er fünf Jahre Busse thun, und so wieder aufgenommen werden, wenn nicht eine gefährliche Krankheit ihm vor dieser Zeit die Communion zu geben zwingt; dasselbe wird in Betreff der Frauen zu beobachten seyn.

*De viris conjugati*
*in adulterium*

*Si quis forte ha*
*rem semel fuerit laps*
*eum quinquennium*
*bere poenitentiam et*
*ciliari, nisi necessita*
*tatis coëgerit ante te*
*communionem: hoc e*
*minas observandum.*

Gegen *adulteri* sind die Canones 2, 7, 18, 30, 31, 47
65, 68, 70, 78.

---

[1]) Becker, Gallus, 3 Ausg. von 1863, v. Rein, 2, 138; 3, 197. — *Ter*
*feminar. l. 2. cap. 7 — structores capillaturae.* — Böttiger, „Sabina", 1, 143.
„Plotina", S. 232 flg.

## Canon 70.

### in Frauen, welche mit Vor- ı ihrer Männer Ehebruch treiben.

ı eine Frau mit Wissen ihres Manbruch begeht, so soll ihm auch am e Communion nicht ertheilt wer- ınn er sie aber verlässt, so soll er ın Jahren die Communion empfan- nn er sie nemlich, nachdem er um hebruch gewusst, einige Zeit in Hause behalten hat.

### *De feminis, quae consciis viris adulterant.*

***Si cum conscientia mariti uxor fuerit moechata, placuit nec in finem dandam ei communionem: si vero eam reliquerit, post decem annos accipiat communionem, si eam cum sciret adulteram aliquo tempore in domo sua retinuit.***

## Canon 71.

### Von Knabenschändern.

ɔenschändern soll auch am Ende ımunion nicht ertheilt werden.

### *De stupratoribus puerorum.*

***Stupratoribus puerorum nec in finem dandam esse communionem.***

ɔer die Verbreitung dieses Lasters bei den Alten s. u. a. „Gallus" ecker — Rein, 1863, Bd. 3, S. 66—67 und W. Rein: Römisches trecht, 1844, S. 863—868.

## Canon 72.

### n unzüchtigen Wittwen, wenn hher denselben zum Manne nehmen.

n eine Wittwe Unzucht getrieben, nachher denselben zum Manne ist sie nach vollbrachter gesez- r Busse von fünf Jahren durch ımmunion mit der Kirche zu ver- : wenn sie, nach Verlassung von einen andern zur Ehe nimmt, so auch am Ende die Communion ı ertheilen; oder wenn Jener ein ger ist, den sie nimmt, so soll er ch zehn Jahren, nach vollbrachter

### *De viduis moechis si eumdem postea maritum duxerint.*

***Si qua vidua fuerit moechata et eumdem postea habuerit maritum, post quinquennii tempus acta legitima poenitentia placuit eam communioni reconciliari: si alium duxerit relicto illo, nec in finem dandam esse communionem; vel si fuerit ille fidelis quem accepit, communionem non accipiet, nisi post decem annos acta legitima***

gesezmässiger Busse, die Communion empfangen, wenn nicht etwa Krankheit nöthigt, ihm früher die Communion zu ertheilen.

*poenitentia, vel si coëgerit velocius dari nionem.*

*Corp. jur. can. c. 7. Causa XXXI. Quaest. 1.*

## Canon 73.

### Von den Angebern.

Wenn ein Gläubiger ein Angeber ist, und durch seine Angaben Jemand proscribirt oder getödtet worden ist, so soll er auch am Ende die Communion nicht empfangen: ist die Sache weniger erheblich gewesen, so wird er nach fünf Jahren die Communion empfangen: ist er ein Catechumene, so soll er nach fünf Jahren zu der Taufe zugelassen werden.

### *De delatorib*

*Delator si quis exti lis, et per delationem quis fuerit proscriptus fectus, placuit eum ne accipere communionem causa fuerit, intra nium accipere poteri nionem; si catechun erit, post quinquenni admittetur ad baptisn*

*Corp. jur. canon. c. 6. — Causa V. quaest. 6.*

In dieser Zeit trieben besonders die *frumentarii* das Ges Anklägerei im grössten Umfange. Sie waren die privilegirte spione, die Verwalter des öffentlichen Fuhrwesens, die durc Anklagen oder den Schrecken davor namentlich in den e Provinzen die angesehenen Leute auf das schändlichste branc Schon Hadrian bediente sich ihrer als Spione. Später wu als Botschafter und selbst zu Executionen gebraucht, weil si hinkamen. „Eine Bande böser Menschen, unter hoher Protec genseitig sich stüzend und haltend, diesen hilflos gegenüber die altangesehenen Familien in Gallien, Hispanien oder Syrien, g und zu den grössten Opfern genöthigt, um nicht als Theiln erdichteten Verschwörungen denuncirt zu werden. Später, stantin, der die Angeber hasste — (Gesez gegen Delatoren vo — *Cod. Theodos. X. 10* —) kam die Sache wieder auf, nur unte Namen; abermals waren es die Uebernehmer des kaiserlich wesens, welche als *„Agentes in rebus“*, als *„Veredarii“* jene sc Rolle weiter spielten“ — (Burckhardt, die Zeit Constantin's des 1853, S. 73—74, und daselbst die Belegstellen). Unter Constan erreichte das Spionenwesen seinen Höhepunkt. *(Scr. Hist. Aug. „H — „Commod.“ 4. — Maximus et Balbinus, cap. 10. — Clau cap. 17. — Aurel. Victor ep. Caes. 39—41.)*

## Canon 74.

den falschen Zeugen.

scher Zeuge wird, je nachdem echen ist, ausgeschlossen wer- ı jedoch dasjenige nicht lebens- ist, was er angezeigt, und er es ı wird er dafür, dass er nicht ge- hat, zwei Jahre ausgeschlossen 'enn er es aber vor dem versam- erus nicht beweist, so soll er ; ausgeschlossen bleiben.

*De falsis testibus.*

*Falsus testis prout est crimen abstinebitur: si tamen non fuerit mortale quod objecit, et probaverit, quod non tacuerit, biennii tempore abstinebitur; si autem non probaverit convento clero, placuit per quinquennium abstineri.*

findet hier an dem Worte *non tacuerit* Anstoss, und in der die Lesart: *diu tacuerit*, durch keine alte Handschrift unter- )agegen ist in der Interpunktion ein doppelter Irrthum durch reiber in den Canon gekommen, der darum auch theils nicht ı, theils missverstanden wurde. Es muss nicht interpungirt *t probaverit quod non tacuerit, biennii tempore abstinebitur*, son- *robaverit, quod non tacuerit, etc.* Wenn er seine Anklage be- l er desswegen, weil er nicht geschwiegen hat, zwei Jahre ı; — und es darf nicht heissen: *si autem non probaverit, con-* ı *placuit per quinquennium abstineri*, sondern: *si non probaverit ero:* wenn er seine Anklage nicht vor dem versammelten Clerus oll er fünf Jahre Busse thun.

## Canon 75.

en, welche Priester oder nklagen, ohne es zu beweisen.

ıber Jemand einen Bischof oder ler Diakon mit falschen Inzich- ;t und sie nicht beweisen kann, .uch am Ende die Communion ılt werden.

*De his, qui sacerdotes vel ministros accusant nec probant.*

*Si quis autem episcopum vel presbyterum vel diaconum falsis criminibus appetierit et probare non potuerit, nec in finem dandam ei esse communionem.*

*1, 14.*

---

nennt: *non tacuerit* — die schwerere Lesart? Dr. Nickes liest allzu ge- *conventui clericorum placuit* (a. a. O. S. 37—43), wodurch er sich selbst erständniss des Canons unmöglich macht. Darnach dürften seine Worte: ı dem Dr. Hefele ist es nicht gelungen, dasselbe (den Canon? S. 38) für akunft vor Aenderung und falscher Auslegung sicher zu stellen" — auch n ihre Anwendung finden.

### Canon 76.

**Von den Diakonen, wenn es erwiesen wird, dass sie vor ihrer Würde gesündigt haben.**

Wenn ein Diakon sich ordiniren lässt, und es sich nachher erweisst, dass er eine Todsünde begangen hat, der soll, bei freiwilligem Bekenntnisse, nach vollbrachter gesezmässiger Busse, nach drei Jahren die Communion empfangen; wenn ein anderer ihn entdeckt hat, so soll er nach fünf Jahren vollbrachter Busse die Communion mit den Laien empfangen dürfen.

*De diaconibus, si ante honorem peccasse probantur.*

*Si quis diaconum se permiserit ordinari et postea fuerit detectus in crimine mortis quod aliquando commiserit, si sponte fuerit confessus, placuit eum acta legitima poenitentia post triennium accipere communionem: quod si alius eum detexerit, post quinquennium acta poenitentia accipere communionem laicam debere.*

*Communio laica* ist offenbar Laiencommunion, und falsch die Erklärung des Gonzalez Tellez, es sei ihm nur der Umgang mit Laien gestattet gewesen.

### Canon 77.

**Von den Getauften, welche vor der Firmung sterben.**

Wenn ein Diakon, welcher eine Gemeinde ohne Bischof oder Presbyter leitet, einige tauft, so wird sie der Bischof durch die Segnung vollenden müssen: sind sie aber vorher aus dem Leben geschieden, so wird Jeder unter dem Glauben, welchen er gehabt, gerechtfertigt werden.

*De baptizatis, qui nondum confirmati moriuntur.*

*Si quis diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit, episcopus eos per benedictionem perficere debebit; quod si ante de saeculo recesserint, sub fide qua quis credidit poterit esse justus.*

Diess entspricht der Kirchenlehre, dass die Firmung nicht absolut nothwendig zum Heile sei. Aus diesem Canon erhellt, dass es Gemeinden ohne Priester gab, die nur unter Diakonen standen.

### Canon 78.

**Von verheiratheten Gläubigen, wenn sie mit einer Jüdin oder Heidin Unzucht begangen haben.**

Wenn ein verheiratheter Gläubiger (getaufter Christ) mit einer Jüdin oder Heidin

*De fidelibus conjugatis si cum Judaea vel gentili moechatae(i) fuerint.*

*Si quis fidelis habens uxorem cum Judaea vel gentili*

begeht, so soll er von der Com- | fuerit moechatus, a commu-
ferne gehalten werden. Wenn | nione arceatur: quod si alius
er ihn entdeckt, so soll er nach | eum detexerit, post quinquen-
mässigen Busse von fünf Jahren | nium acta legitima poenitentia
Communion des Herrn wieder | poterit dominicae sociari com-
men. | munioni.

## Canon 79.

ıen, welche mit Würfeln spielen. — *De his, qui tabulam ludunt.*

ein Gläubiger mit Würfeln, das n Würfelbrette um Geld spielt, usgeschlossen werden; wenn er rt und es aufgiebt, so wird er m Jahre wieder zur Gemein- elassen.

*Si quis fidelis aleam, id est tabulam luserit nummis, placuit eum abstineri, et si emendatus cessaverit, post annum poterit communioni reconciliari.*

s Spiel mit Würfeln und um Geld, das später in Spanien auch estraft wurde, weil es u. a. zu vielen blutigen Streitigkeiten ıb, wurde zu Elvira unter doppeltem Anlass verboten, weil Vürfeln Gözenbilder, besonders das der Venus stand (*Juvenal* ıec. *de tranquillat. 14. — Petron. Sat. 33. — Martial. 14, 17. —* *tavius 71 — ut quisque canem, aut senionem miserat — tollebat qui Venerem jecerat.* — *Canis*, der Hundswurf, war der schlech-f; bei dem Wurfe *Senio* zeigten alle Würfel die Zahl sechs; wurf war der beste — *Propert. 4, 9, 19; Horat. carm. 2, 7, 25.* Ant. Rich unter *„abavus, latrunculi, latruncularia tabula"* — eil dieses Spiel an sich einen unsittlichen Charakter hat, als el um Geld [1]). — Auch bei den alten Römern war das Spiel strenge verboten [2]).

## Canon 80.

ı den Freigelassenen. — *De libertis.*

u verbieten, dass nemlich Frei- deren Patrone in der Welt ht unter den Clerus aufgenom- en.

*Prohibendum, ut liberti, quorum patroni in saeculo fuerint, ad clerum non promoveantur.*

---

r, Gallus, 3, 252—266 (S. 325—343 der 3. Aufl. v. 1863) „die geselligen ", ist der Ansicht, dass auf den vier Würfeln keine Figuren, sondern ı gewesen, und dass der, welcher vier verschiedene Zahlen geworfen, enuswurf gethan habe (S. 329).

, S. 333—34.

[illegible] Die Freigelassenen blieben [illegible] an ihren (heidnischen) Patronen.

## Canon 81.

[illegible] der Frauen.

[illegible] nicht in ihrem, [illegible] ihrer Männer, an Laien [illegible] gläubig sind, zu schrei- [illegible], noch auch sollen [illegible] ihren Namen geschrie- [illegible] von Irgendjemand [illegible]

*De feminarum* [illegible]

*Ne feminae* [illegible] *que maritorum* [illegible] *cis scribere audeant* [illegible] *sunt, vel litteras* [illegible] *ficas ad suum* [illegible] *scriptas accipiant.*

[illegible] der mehr eine Warnung, als ein Verbot [illegible] der mächtigern, oder vorherrschenden socialen [illegible] Spanien. „Ich würde," sagt Carter (2, 284), [illegible] alle Gebräuche erzählen wollte, welche die [illegible] beibehalten haben. Eine Frau nimmt in S[illegible] Namen ihres Mannes an, und verliert bei de[illegible] Der Sohn hat die Freiheit, sich nach sein[illegible] Mutter zu nennen, und wählt gewöhnlich den N[illegible] Familie, nach dem spanischen Sprichwort:

*El hijo de ruyn Padre*
*Tuma el apellida de la Madre.*

[illegible] Sohn eines bösen Vaters nimmt den Namen der Mutter a[illegible] [illegible] dass das Concil den Frauen nicht verbietet, [illegible] Familiennamen zu schreiben, sondern nur gebietet, das[illegible] ihres Mannes beifügen sollen. Daher wohl die vielen [illegible] in Spanien. Diess ist einmal Volkssitte, und scheint a[illegible] schädlich oder verwerflich zu seyn.

# Sechstes Buch.

## Hosius von Corduba.

---

## Erstes Kapitel.

### osius von der Synode von Elvira bis zur Synode von Nicäa, 306—325.

Vor, wahrscheinlich nach der Niederlage des Maxentius kam der ischof Hosius zu dem Kaiser Constantin, aus welchem Anlasse — ist cht bekannt. Eusebius erzählt, dass, als Constantin die Vision des reuzes (des Labarum) am Tage, und wieder in der Nacht hatte, er die riester der ihm verborgenen Lehre, das ist die Bischöfe, zu sich rief, welche ihn über das Zeichen und die Lehre vom Kreuze unterichteten, und welche er in seine Nähe und in seinen Rath zog [1]).

Man glaubt, unter denselben sei Osius gewesen (Tillemont, Ceillier . a.). — In einem im Anfange des Jahres 313 geschriebenen Briefe an äcilian, Bischof von Carthago, dem er 3,000 Folles für die Bedürfnisse einer Gläubigen zuweist, heisst es u. a.: „Wenn du die erwähnte Summe rhältst, so wirst du dir Mühe geben, dass an alle oben Erwähnte nach lem an dich von Hosius gerichteten Breve — dieses Geld vertheilt werde [2]).“ — Daraus geht wenigstens hervor, dass Hosius im Rathe des Kaisers sass.

---

[1]) *Τοὺς τοῦ Θεοῦ ἱερέας παρέδρους αὐτῷ ποιησάμενος — vit. Const. 1, 32.*

[2]) *Euseb. h. e. 10, 6. — Nicephor. h. e. 7, 42. — Baronius. 312, 92.*

In dem Streite der Donatisten vertrat Hosius eifrig die Sache der Katholiken. Dies erhellt aus den von den Schismatikern ihm gemachten Vorwürfen. Obgleich er dem Kaiser im Ganzen zur Milde rieth, so beschuldigten ihn die Donatisten dennoch, dass er den Kaiser gegen sie eingenommen habe; er habe dem Bischof Cäcilian von Carthago geholfen, und Viele zur Gemeinschaft mit demselben gezwungen. Er habe den Constantin zur Härte gegen sie vermocht. Aus diesen Vorwürfen gehen die Verdienste des Hosius hervor [1]).

Dieser wohnte der Synode von Arles im J. 314 nicht an, sei es, dass er an der Seite des Kaisers blieb, sei es, dass er auch den Schein der Partheilichkeit meiden wollte, und er sich schon gegen die Donatisten ausgesprochen hatte. Es ist allgemeine Annahme, die ich früher auch getheilt, dass Hosius bis zum J. 325 in der Nähe des Kaisers geblieben sei. — Heute bin ich zweifelhafter Ansicht geworden. — Denn am 18. April 321 erliess der Kaiser Constantin an Hosius ein Dekret, worin die Sclaven als Freie erklärt werden, deren Freilassung in Gegenwart der Bischöfe und der Kirche, oder durch Geistliche in irgend einer Weise ausgesprochen worden sei. Daraus geht nicht hervor, dass Hosius zur Zeit des Erlasses dieses Dekretes sich in der Nähe des Kaisers befand.

Der Heide Zosimus erzählt, wegen der Hinrichtung des Crispus und der Fausta, und des Eidbruches gegen Licinius habe Constantin, gestachelt von seinem Gewissen, sich an den Neuplatoniker Sopater gewendet, um entsündigt zu werden. Auf die Antwort, für solche Missethaten gebe es keine Sühne, habe sich ein aus Spanien nach Rom gekommener Aegyptier durch die Frauen am Hofe in die Nähe des Kaisers gedrängt, und den Kaiser überzeugt, dass das Christenthum jede Missethat tilge [2]). Darauf hin habe der Kaiser seine Bekehrung zum Christenthum durch den Bau einer neuen Hauptstadt, und durch das Verbot heidnischer Orakel kundgegeben. Gegen diesen Bericht argumentirt Sozomenus (1, 5), dass Crispus im 20. Jahre des Constantin 326—27 ermordet worden, während Constantin schon vor dem Kriege mit Maxentius Christ gewesen sei. Etwas Wahres aber mag an dem Berichte des Zosimus seyn. Hosius, denn dieser war der Zauberer, der Magier, der Aegyptier des Zosimus, welcher sich den mächtigen Einfluss des grossen Mannes auf Constantin nicht anders, als eine Verzauberung desselben denken konnte, kam vielleicht wieder aus Spanien im J. 323—24 zu dem Kaiser, und gewann alsbald seinen frühern, ja einen grössern Einfluss, als früher.

Constantin sandte im J. 324 den Hosius aus Anlass des Streites über die Osterfeier, und wegen der Unruhen, welche Arius zu Alexan-

---

[1]) *Augustin. contra epistolam Parmeniani, 1, 4—5.*

[2]) *Αἰγύπτιός τις ἐξ Ἰβηρίας εἰς τὴν Ῥώμην ἐλθών, καὶ εἰς τὰ βασίλεια γυναιξὶ συνήθης γενόμενος. — Zos. 2, 29.*

ien hervorgerufen hatte, in diese Stadt, um den Frieden zu vermitteln. an darf annehmen, dass Hosius soweit des Griechischen mächtig war, s er ohne Dolmetscher seine Mission vollziehen konnte. Hosius war mals 67 — 68, Athanasius etwa 24 Jahre alt. Damals wohl lernten sich sius der Grosse und Athanasius der Grosse kennen, deren innige und zertrennliche Freundschaft eine so rührende Erscheinung in der Ge- hichte des vierten christlichen Jahrhunderts ist. Hosius war der Ueber- inger des bekannten, vielleicht von Eusebius von Nicomedien inspirirten chreibens, worin Constantin seine vollkommenste Unwissenheit über n Kern des Streites kundthut, und beide Partheien, den Bischof lexander und den Kezer Arius, auf gleichem Fusse behandelt (*Euseb. t. Const. 2, 63. — Socrat. 1, 7*)[1]. Hosius liess sich hier in theologische isputationen ein, indem er, dem Sabellianismus gegenüber, Wesen und ersonen in der Gottheit zu erklären und zu unterscheiden suchte. lbert de Broglie, von dessen berühmten Werke: „Die Kirche und das mische Reich im vierten Jahrhundert", zur Zeit vier Bände erschienen nd, hat, wie mir scheint, von der geistigen Kraft des Hosius eine viel u niedrige Vorstellung. Er sagt u. a.: „es war ohne Zweifel ein sehr ffallendes Vorkommniss, welches die frivole Bevölkerung von Alexan- rien (zum Spotte?) erregen musste, aus den fernsten Ländern des bends einen Bischof ankommen zu sehen, welcher nur das Lateinische rach, und ausserdem ohne Reinheit und mit einem Provinzialdialekte, r in der gebildetsten Stadt, welche ein Product der griechischen Ci- ilisation war, eine der schwierigsten Fragen lösen sollte, welche in em wechselseitig sich berührenden Gebiete der Theologie und Philo- phie vorkommen können[2]."

Wir sehen uns umsonst nach Gründen um, die eine so geringe einung von den geistigen Gaben des Hosius rechtfertigen. Es wird rgends ausdrücklich bezeugt, dass Hosius auch das Griechische ge- rochen habe, wohl nur, weil es sich von selbst verstand. Denn dass

---

[1]) *Socrat. 1, 7. — γράμματα πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ Ἄρειον πέμπει (ὁ βασιλεύς), δι' ἀνδρὸς ἀξιοπίστου, ᾧ ὄνομα μὲν ἦν Ὅσιος, μιᾶς δὲ τῶν ἐν τῇ Ἰσπανίᾳ πόλεων ὄνομα Κουδρούβης* (Corduba), *ὑπῆρχεν ἐπίσκοπος· πάνυ τε αὐτὸν ἠγάπα, καὶ διὰ τιμῆς ἦγεν ὁ βασιλεύς; cf. c. 8. — τὸ δὲ κακὸν* (in Alexandrien) *ἐπικρατέστερον ἦν καὶ τῆς τοῦ βασιλέως σπουδῆς, καὶ ἀξιοπιστίας τοῦ διακονησαμένου τοῖς γράμμασιν. — Sozomenus 1, 16. — πέμπει ἄνδρα τὸν ἀμφ' αὐτὸν πίστει καὶ βίῳ ἐπίσημον, καὶ ταῖς ὑπὲρ τοῦ δόγματος ὁμολογίαις ἐν τοῖς πρόσθεν χρόνοις εὐδοκιμηκότα. — ἦν δὲ οὗτος Ὅσιος ὁ Κορδούβης ἐπίσκοπος.*

[2]) *Albert de Broglie, l'église et l'empire romain au quatrième siècle.* Bd. 1 und 2 erschienen 1856, und enthalten die Regierungszeit des Kaisers Constantin, Bd. 3 und 4 erschienen 1859, und enthalten die Regierungszeit der Söhne Constantin's, und die Zeit des Apostaten Julian. Der Verfasser macht Gebrauch von der Conciliengeschichte des Dr. Hefele, und findet sich als Laie und Staatsmann in der Kirchengeschichte weniger zurecht, als in der politischen Geschichte.

er den Vorsiz zu Nicäa geführt, wird von allen zugegeben. Ein Vorsizender aber muss die Verhandlungen leiten; er muss die Redner verstehen, und muss den Inhalt der Reden zusammenfassen können. Diess also wäre „das seltsamste Vorkommniss“ gewesen, auf der einen Seite 300 Bischöfe, die nur griechisch sprachen und verstanden, und über ihnen einen Präsidenten, der nur lateinisch verstand und es schlecht sprach.

Welch kolossalen Fehler hätte aber Constantin gemacht, wenn er einen Mann als Vermittler nach Alexandrien gesendet, dem alle Eigenschaften eines Vermittlers fehlten, und welch kolossalen Fehler hätte der 67 Jahre alte Hosius begangen, wenn er eine solche Sendung übernommen hätte, welche schon durch die Lächerlichkeit ihrer Ausführung zu Wasser werden musste? Ebenso ungegründet ist es, zu sagen, Osius sei in Spanien „fern von jedem Studium“ in dem überlieferten Glauben auferzogen worden, und dass nur der einfältige Glaube denselben zu Alexandrien das Richtige habe finden lassen.

„Hosius untersuchte,“ sagt Broglie [1]), „alles mit Gewissenhaftigkeit. Er liess sich Rechenschaft geben sowohl von der neuen Lehre des Arius, als von den andern früher verdammten Irrlehren, zum Beispiel von der des Sabellius, welcher die Arianer ihre katholischen Gegner beschuldigten. Osius liess sich in der Bedeutung der griechischen Ausdrücke unterrichten, welche ihm sehr fremd waren, er wiederholte stammelnd (hört!) die Worte Substanz und Hypostase, hörte geduldig die unendlichen Discussionen der Dialektiker von Alexandrien an, dann gab er sein Gutachten ab, und obgleich wir nicht die Ausdrücke desselben besizen, so ist es doch nicht zweifelhaft, dass es zermalmend für Arius war.“

Aber wie mochte das Gutachten eines die Schlagworte der Controverse „stammelnden“ Greises erdrückend, zermalmend für Arius seyn? Einem so wenig gebildeten Manne gegenüber, der in so hohem Alter erst zu Alexandrien die Anfangsgründe der Theologie sich mühsam beibringen lassen muss, hätte denn doch Arius gewonnenes Spiel gehabt. A. de Broglie beruft sich auf die Worte des Socrates, aber diese sagen wörtlich [2]): Osius, der Bischof von Corduba, hat, indem er die Lehre des Libyers Sabellius (von welchem die sogenannten Philosophumena des Origenes gelehrt haben, dass er vierzig Jahre früher [und zwar in

---

[1]) *Broglie, 1, 386.* — *„Il se fit enseigner le sens de termes grecs, qui lui étaient fort étrangers: il répéta en balbutiant les mots de substance et d'hypostase (Socr. 3, 8.) — puis il donna son opinion, et il n'est pas douteux, qu'elle fût accablante pour Arius.“*

[2]) *Ὅσιος γὰρ ὁ Κορδούβης τῆς ἐν Ἰσπανίᾳ ἐπίσκοπος. — τὸ Σαβελλίου τοῦ Λίβυος ἐκβαλεῖν δόγμα προθυμούμενος, τὴν περὶ οὐσίας καὶ ὑποστάσεως πεποίηται ζήτησιν, ἥτις καὶ αὐτὴ ἑτέρας ἐρεσχελίας ὑπόθεσις γέγονεν. Ἀλλὰ τότε μὲν ἡ ἐν Νικαίᾳ ἐπιγενομένη σύνοδος περὶ τὴν τούτου ζήτησιν οὐδὲ λόγου ἠξίωσεν* (muss heissen: *τὴν περὶ τούτου ζήτησιν οὐδὲ λόγου ἠξίωσεν*). *Socr. 3, 8 (7).*

on] gelebt habe, als man bis jezt angenommen) widerlegen wollte [1]), n Alexandrien die Streitfrage über das Wesen und die Hypostase (περὶ οὐσίας καὶ ὑποστάσεως) behandelt, was später zu einem andern Streite den Anlass gegeben hat. Aber die Synode von Nicäa hat diese Streitfrage mit keinem Worte berührt. Das Leztere ist unwahr. Auch Sokrates war ein Laie, und kein Theolog; er hatte kein Verständniss und kein Interesse für theologische Streitfragen. Seiner Tendenz liegt näher, diese Streitfragen von dem Standpunkte des Kaisers Constantin zu betrachten, welchem sie als blosse persönliche Streitigkeiten und Rechthabereien erscheinen.

Aus seinem Berichte, aus welchem ein indirekter Tadel gegen Osius hindurchschimmert, geht wenigstens so viel hervor, dass Osius selbst die Streitfragen behandelte, um die es sich zu Alexandrien handelte, und — selbst ein Theologe und gewandter Dialektiker, erstens den Unterschied zwischen Wesen und Person in der göttlichen Dreieinigkeit hervorhob und nachwies, indem er sich für die Bezeichnung der Personen des Wortes „Hypostase" bediente, dass er zweitens jener beständigen Beschuldigung der Arianer widerlegend entgegentrat, als seien die Katholiken mit ihrer Lehre von der gleichen Wesenheit des Vaters und des Sohnes der Irrlehre des Sabellius anheimgefallen. Die Controversen bewegten sich also in ähnlichen Entgegnungen und Gegensäzen, wie die des Kallistos, Hippolytus und Sabellius zu Rom um das J. 220; wie die des Dionysius von Alexandrien, der Sabellianer in der Pentapolis, und des Dionysius von Rom um das J. 257, wie die der Eusebianer im J. 341 zu Antiochien gegen die Katholiken. Osius zeigte in Alexandrien (324—25) und musste zeigen, dass die katholische Lehre von der Gottheit des Sohnes, von der sabellianischen Irrlehre, nach welcher der Sohn keine Person, sondern nur eine Erscheinung, ein Durchgangsmoment der (in ihm menschgewordenen) Gottheit ist, himmelweit verschieden sei. — Eine solche Disputation hätte ein Mann nicht unternehmen und durchführen können, der erst zu Alexandrien angefangen hätte, sich mit den herrschenden Streitfragen zu beschäftigen.

In dem von Photius uns erhaltenen Auszuge der Kirchengeschichte des Arianers Philostorgius wird erzählt, dass vor der Synode von Nicäa Alexander von Alexandrien nach Nicomedien gekommen, und mit Osius von Corduba und andern bei diesem befindlichen Bischöfen sich unterredet und es dahin gebracht habe, dass sie — in der feierlichen Form einer Synodalabstimmung — den Arius excommunicirt, und die gleiche

[1]) Döllinger, Hippolytus und Kallistus, S. 200 flg. Sabellius lehrte um 218 in Rom. Er war ein Libyer aus der Pentapolis. Weil derselbe bisher erst im J. 257 erwähnt wurde, zu welcher Zeit Dionysius der Grosse gegen seine Lehre einschritt, glaubte man, dass er erst um diese Zeit in der Pentapolis aufgetreten sei. *Cf. Origenis philosoph. 9, 10—12.*

Wesenheit des Sohnes mit dem Vater ausgesprochen haben. — P storgius hat zu viele — bewusste oder unbewusste — Irrthüme arianischen Interesse in Umlauf gesezt, als dass diese seine An weil sie vereinzelt dasteht, Glauben verdiente [1]).

Sowohl Eusebius in seinem Leben Constantins, als Theodoret Cyrus erwähnen die Sendung des Hosius nach Alexandrien, ohne j seinen Namen zu nennen. Eusebius sagt, dass der Kaiser Const auf die Kunde von den in Alexandrien ausgebrochenen Streitigk „ergriffen von dem tiefsten Schmerze, sogleich einen von den g fürchtigen Männern seiner Umgebung, den er genau kannte — als durch die besonnene Kraft seines Glaubens erprobten Mann, wel zudem durch das glänzende Bekenntniss des Glaubens in früherer gefeiert war, als Friedensstifter nach Alexandrien sandte." Diesen M nannte Eusebius nicht, aber er kannte ihn [2]). Er ist gezwungen, ih loben, aber er thut es mit Widerstreben, und unterdrückt wenig den Namen des berühmten, und so hoch in der Gunst des Kai stehenden Mannes, eines Mannes, welcher, wie er zugestehen m nicht bloss der Ueberbringer des kaiserlichen Briefes war, sondern nach den Absichten des Kaisers den Frieden herzustellen suchte.

Theodoret, welcher bekanntlich zu gleicher Zeit mit Socrates Sozomenus seine Kirchengeschichte schrieb, und die historischen Sch des Eusebius als seine Vorarbeiten benüzte, spricht von der Se des Hosius, dessen er später mit hohen Ehren gedenkt, in einer W aus der hervorgeht, dass er nicht wusste, dass Hosius dieser Ges nach Alexandrien war. „Als der Kaiser dieses erfuhr, sandte er, die Quelle der Uebel selbst zu verstopfen, einen wegen seines Sch sinnes vielberühmten Mann mit Briefen ab, um den Streit beizule und die Eintracht in die Gemüther zurückzuführen. Als er sich ab dieser Hoffnung täuschte, so berief er jene berühmte Versammlung Nicäa [3])." Weil hier Theodoret den Gesandten einen „περιβόητος", ei

---

[1]) *Philostorg. eccl. hist. 1, 7* — *συνοδικαῖς ψήφοις ἀνομολογῆσαι παρασκευάσαι οὔσιον τῷ πατρὶ τὸν υἱόν, καὶ τὸν Ἄρειον ἀποκηρύξασθαι.*

[2]) *Euseb. vita Constantini 2, 63* — *ταῦτα δὲ πυθόμενος ὁ βασιλεὺς καὶ τὴν ὑπεραλγήσας, συμφοράν τε οἰκείαν τὸ πρᾶγμα θέμενος, παραχρῆμα τῶν αὐτῶν θεοσεβῶν, ὃν εὖ ἠπίστατο σώφρονι πίστεως ἀρετῇ δεδοκιμασμένον λαμπρυνόμενον ταῖς ὑπὲρ εὐσεβείας ὁμολογίαις κατὰ τοὺς ἔμπροσθεν χρόνους, βεῦσαι εἰρήνην τοῖς κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν διεστῶσιν ἐκπέμπει· γράμμα τ' καιότατον δι' αὐτοῦ τοῖς τῆς ἐρεσχελίας αἰτίοις ἐπιτίθησιν.* Dann folgt der kannte Brief des Kaisers. Zum Lobe des Hosius aber fügt Eusebius hinzu: *l. 2, 63* — *διηκονεῖτο δὲ οὐ τῇ γραφῇ μόνον συμπράττων, ἀλλὰ καὶ τῇ καταπέμψαντος νεύματι καλὸς κἀγαθός, καὶ ἦν τὰ πάντα θεοσεβὴς ἀνήρ, ὡς εἴ Τὸ δὲ ἦν ἄρα κρεῖττον ἢ κατὰ τὴν τοῦ γράμματος διακονίαν.*

[3]) *Theodoret. h. eccles. 1, 6* — *καί τινα τῶν ἐπ' ἀγχινοίᾳ περιβοήτων εἰς τὴν Ἀλ. γραμμάτων ἀπέστειλε.*

„vielberühmten“ Mann nennt, und später Eusebius, indem er eine Uebersicht der zu Nicäa versammelten Bischöfe giebt, den Osius gleichfalls περιβόητος nennt, könnte man vermuthen, dass Theodoret mit diesem Prädikate den Hosius selbst andeute; aber mehr als eine Vermuthung ist es nicht. Beachtenswerth ist, dass er demselben Scharfsinn — (*ἀγχίνοια — solertia*) zuschreibt.

Auffallend ist es ferner, dass Osius sich mit einem solchen Briefe des Kaisers senden liess, dessen Inhalt ihm nicht verborgen seyn konnte, und der seiner Ueberzeugung entgegenstand. Dieses that Hosius wohl, weil ihm zum voraus nicht verborgen war, dass die Arianer sich nicht fügen, dass aber der Kaiser nachher um so mehr seinem Rathe nachgeben würde.

---

# Zweites Kapitel.

## Hosius und die Synode von Nicäa — 325.

### §. 1. Der Antheil des Hosius an der Zusammenkunft Synode.

Eusebius, Rufinus, Socrates, Theodoret und Sozomenus, — haupt die Zeitgenossen schreiben die Initiative in der Berufung Synode von Nicäa dem Kaiser zu. Von keiner Seite wird des P erwähnt. — Der Kaiser aber war kein Theolog, und hatte dieses kü durch seinen Brief nach Alexandrien bewiesen. Er wollte äussern Fr haben, er verstand vom Dogma nichts, und betrachtete jeden darüber als Wortgezänke und Liebe zu dem Streite. In dieser Me wurde er von seinen Hofleuten, und besonders den Eusebianern stärkt.

Aber Constantin verstand eben so wenig, wie das Dogma, Hierarchie und die Regierung der Kirche. Ihm lag es nahe, einen Machtspruch den Frieden äusserlich herzustellen. Ihm lag es den streitenden Partheien absolutes Stillschweigen aufzulegen, da in Augen Alexander ebenso Unrecht hatte, als Arius, ja wohl grös weil er den Arius excommunicirt, und seine Sentenz der ganzen mitgetheilt hatte. Es musste Jemand da seyn, welcher den Kais den Umfang wie auf die Grenzen seiner Macht aufmerksam m und ihm zeigte, auf welchem kirchenrechtlichen, und allein giltige entscheidenden Wege er den ausgebrochenen Streit schlichten k Nicht er sollte der Kirche den innern Frieden geben; er sollte ab Kirche Mittel und Wege geben, sich selbst den gestörten kirch Frieden wieder zu geben; er sollte die Kirche veranlassen, sich ihren eigenen Glauben auszusprechen. Bis jezt hatte es zahl

tuen. Für die Synode von Nicäa wurden zunächst nur die
redenden Bischöfe des Orients berufen; aber diese Synode
erste allgemeine, nicht bloss, weil ihre Beschlüsse von der
irche angenommen wurden, und die ganze Kirche verbindende
icht bloss, weil die Zahl der hier versammelten Bischöfe weit-
er war, als sie auf einer frühern Synode gewesen, sondern
h desshalb, weil in den Legaten des Papstes, dem Bischofe
nd den Presbytern Vitus und Vincentius, einerseits die gesammte
les Abendlandes, anderseits das von Christus gesezte Oberhaupt
he vertreten und erschienen war.

Abendländern war es leichter und natürlicher, sich dem Primate
nischen Papstes zu fügen und zu beugen, den Orientalen war
hwerer und ferner liegend. Von den Ländern des Orients war
che ausgegangen, und verbreitet worden nach dem Occident.
rchen von Jerusalem, von Antiochien und Alexandrien konnten
ch eines höhern Alters rühmen, als die römische Kirche. Petrus
war sieben Jahre vorher erster Bischof von Antiochien gewesen,
erster Bischof von Rom wurde. Indem aber die dreihundert
la versammelten orientalischen Bischöfe nach der Reihenfolge
terschriften feierlich den Vorrang der römischen Kirche aner-
, war diese Synode die erste allgemeine Synode der ganzen
— Es handelte sich damals nicht um das Recht, sondern um die
ndigkeit der Berufung einer allgemeinen Synode. Der Papst
ris nicht bloss vermöge göttlichen Rechtes, sondern auch ver-
istorischen Rechtes — heut zu Tage und in späterer Zeit diese
s. Faktisch gieng die Berufung der ersten drei im Morgenlande
en Synoden zuerst von den Kaisern aus; und indem die Päpste
fügten, erkannten sie damit keinenfalls das diessfallsige Recht
er an, sondern sie nahmen die Thatsache der Berufung an, weil

Eklektiker und Dilettant, wäre nie zu einem solchen Entschlusse kommen, wenn nicht Bischöfe oder kirchliche Männer ihn dahin gebr hätten. Als nach der Synode von Nicäa die Eusebianer und die bischöfe überhaupt sein Ohr hatten, war er diesen unbedingt zu Wi Der grosse Athanasius musste fallen, und der elende Arius musste bilitirt werden, weil der willensschwache Kaiser unter dem Drucke Berather stand. Jezt, vor und zur Zeit der Synode von Nicäa, ben sich Constantin kirchlich, und überschritt wenigstens nicht in wesentli Stücken die Grenzen seiner Macht. Warum? Weil er jezt kirchl und charakterfeste Rathgeber an der Seite hatte. Sie alle über Hosius, dessen imponirender, die Geister beherrschender Persönlich sich der Kaiser um so lieber beugte, weil er voll der Hochachtung dem grossen Manne war, dessen Gleichen er bis jezt unter den ch lichen Bischöfen noch nicht gefunden zu haben glaubte.

Constantin kannte nicht den Nuzen und die Nothwendigkeit Synoden. Osius kannte sie besser, als irgend einer seiner Zeitgeno Er hatte in einer Synode zum erstenmale die Kirche von Spanien einigt und geeinigt. Jezt wollte er die ganze Kirche durch das einer Synode einigen. Niemand hatte — nach meiner Ueberzeugun einen grösseren Einfluss auf die Berufung dieser Synode, also auch grösseres Verdienst um die Berufung der allgemeinen Synoden. mand leugnet z. B., dass an der Berufung der dritten allgemeinen Sy Nestorius den grössten Antheil hatte — 431. — Warum sollte man Antheil des Hosius an der Berufung der ersten Synode leugnen?

Doch es fehlt an positiven Beweisen, und es scheint verdä dass Eusebius, im Grunde der einzige gleichzeitige Berichterstatter die Synode, über diese Sache hinweggehet. — Aber Eusebius, der seinen Helden rühmen und verherrlichen will, dessen Leben Const ein fortlaufender Panegyrikus ist, hat nichts weniger als eine Gesch der Synode von Nicäa geschrieben. Er hat dicke Pinselstriche zu sten seines Helden aufgetragen; er erzählt einige Aeusserlichkeiten Nebensachen, dagegen von den Verhandlungen selbst nichts, weil der Verlauf derselben persönlich zuwider war, und er selbst darin tragisch-komische, d. h. eine traurige Rolle gespielt hatte. Ihm ko der grosse Antheil des Hosius an dem Zustandekommen und Gange der Synode nicht verborgen seyn. Er konnte ihm nicht and als gram seyn, und, selbst Hofbischof, — konnte er nicht anders eifersüchtig auf den Einfluss des Hosius auf den Kaiser seyn. Sein Schweigen beweiset nichts.

Ein anderer Zeitgenosse hat über die Synode von Nicäa nicht schrieben. — Die Schrift des Athanasius: *De decretis Nicaenae Syno* — enthält keine Geschichte des äussern Verlaufes der Synode, sond

[1]) *Athanas. op. ed. Maur. 1, 164 — 187.*

keit, beziehungsweise Unwissenheit erhellt auch daraus, dass
s Sylvester den Julius als römischen Papst jener Zeit nennt.
abhängig von der Erzählung des Eusebius ist Theodoret,
nach Eusebius) berichtet, dass der Kaiser jene vielgenannte
. Nicäa versammelte [3]). —

ius erscheint demnach als einziger Berichterstatter. Da Hosius
n Vorsizender der Synode war, Eusebius aber davon nichts
ll, — so erscheint auch sein Schweigen in vorliegendem Falle
lich, wenigstens als verdächtig. Rufinus von Aquileja, der
r und Fortsezer des Eusebius, weiss nicht viel mehr, als dieser.
findet sich bei ihm die vielleicht aus der mündlichen Tradition
ne Notiz, dass Constantin „auf den Rath, oder nach dem
ten der Bischöfe" die Synode nach Nicäa berufen habe [4]).
a bei diesen „Bischöfen" zuerst an Osius, den Rath und Ver-
les Kaisers, denken müsse, kann wohl nicht bezweifelt werden.
Bischöfe mögen seinem Rathe beigestimmt haben; er war aber
er einflussreichste Rathgeber, und selbst der unwürdige Eusebius
omedien konnte nicht gegen ihn aufkommen.

genosse des Rufinus war der Aquitanier Sulpicius Severus. Bei ihm,
„heiliger Geschichte" einzelne Detailangaben über die Kirchen-
te des vierten Jahrhunderts von grossem historischem Werthe
lten sind, findet sich die positive Angabe, dass nach der Ueber-
der Zeitgenossen Hosius der Veranlasser der Synode von Nicäa
„Die Synode von Nicäa kam, wie man glaubte, auf
treiben zu Stande" (*Nicaena synodus auctore illo confecta*
*)* [5]). Sulp. Severus spricht hiemit die allgemeine Anschauung

jener Zeit aus; und, wie wir bald sehen werden, gaben die Ari[illegible] jener Zeit, welche den Osius nicht weniger, als den Athanasius ha[illegible] ein indirektes Zeugniss für die Wahrheit der Thatsache selbst.

Muss man zugeben, dass in dem Geiste des Kaisers der Entsch[illegible] eine allgemeine Synode zu berufen, nicht allein und ausschliesslic[illegible] wachsen konnte, dass er Rathgeber suchte oder fand, muss man [illegible] geben, dass in dieser Zeit Hosius in dem Rathe des Kaisers den grö[illegible] Einfluss hatte, so wird das positive Zeugniss des Rufinus und noch des Sulpitius Severus von grossem Gewichte seyn, während das Schw[illegible] des Partheimannes Eusebius diesem Zeugnisse nichts von seinem W[illegible] nehmen kann. Wenn aber Osius diesen Einfluss auf den Kaiser [illegible] und ausübte, so erhellt, dass er um die katholische Kirche dadurch [illegible] die grössten Verdienste erwarb, und dass schon wegen dieses einzig[illegible] Verdienstes sein Andenken für alle Zeiten im Segen bleiben muss.

## §. 2. Hosius führt den Vorsiz auf der Synode von Nicäa.

Eine, wenn auch gedrängte, Geschichte der Synode von Nicäa zu schreiben liegt nicht in dem Plane dieses Werkes [1]). — Hier soll nur über dasjenige gehandelt werden, was mit dem Spanier Hosius in (wirk[illegible] licher oder angeblicher) Verbindung steht. — Die Synode dauerte vom 14. Juni bis zum 25. August des Jahres 325. Von abendländischen Bischöfen, welche der Synode, deren Mitgliederzahl jezt gewöhnlich auf 318 angegeben wird, beiwohnten, werden nur Hosius von Corduba, Cäcilian von Carthago, Marcus, Metropolit von Calabrien, Nicasius von Dijon, Domnus von Stridon angeführt.

---

[1]) Eine solche findet sich von mir in dem von Aschbach herausgegebenen Kirchenlexikon.

[2]) *Marcus Calabriae (provinciae Calabriae)*, während einige Zeilen vorher steht: *Marcus Metropolitanus Calabriensis. Provinciae Africae, Caecilianus Carthaginensis. Provinciae Dalmatiae (Dardaniae?) Bunius Stoborum. Provinciae Pannoniae, Domnus Stridonensis. Provinciae Galliarum — Nicasius Divionensis.* — Manaham, Ambros, „Der Triumph der katholischen Kirche in den ersten Jahrhunderten" — aus dem Englischen v. Reiching — Regensb. 1861 — sagt — S. 183 — Bunius, Bischof von Stobi in Macedonien. Die Stadt, welche bei den Schriftstellern Stobi heisst *(Strabo, 8, 389. — Ptolem. 3, 13. 34. — Livius, 33, 19. 39, 54. 40, 21. — Plin. 4, 10. 17)*, dagegen Stopi auf der *Tabula Peutinger. (?)*, war später Hauptstadt von *Macedonia salutaris* (Forbiger, Handbuch d. alten Geographie, 3, [1848], S. 1,058), wird in der ersten Unterschrift der Synode von Nicäa der Provinz Dalmatien, in der zweiten der Provinz Dardanien zugerechnet, [illegible] der Unterschrift: *Bonius Triporum.* Nach *Lequien — oriens christian.*, nach *Schelstrate — Antiquitates ecclesiae illustr. t. 2*, nach *Carol. a S. Paulo*, nach Binterim Denkwürdigkeiten, 1, 2, S. 485 flg. gehörte Stobi (es trägt noch heute diesen Namen) zur Kirchenprovinz Thessalonich in Macedonien. Dagegen war Scupi *(Ptolem. 3, 9, 6. — 8, 11, 5. — Geogr. Rav. 4, 15. — Niceph. Bryenn. 4, 18. —*

...s ist ein geläufiger Irrthum, dass das Abendland zu Nicäa nicht ...ten war. Diese Vertretung ist vielmehr unleugbar, und giebt der ...meinheit der Synode eine verstärkte Bedeutung.

...odann beachte man, dass die Art und Weise der Vertretung nicht ...Zufalle oder dem Gutdünken überlassen, dass sie vielmehr zum ... festgestellt, also auch die Einladungen darnach ergangen waren. ...n beachte, dass aus jedem Lande der lateinischen Kirche ein Ver... ...in Nicäa anwesend war. — Afrika war durch Cäcilian, Spanien ...urch Hosius, Gallien (Britannien und Germanien) war durch ...s, Italien durch die beiden römischen Presbyter und den Bischof ... aus Calabrien, Pannonien und die angrenzenden Länder waren ...Domnus von Stridon, Illyrien, soweit es lateinisch war, war ...ht durch Dacius und Bunius vertreten.

...er war Vorsizender zu Nicäa? — Der Kaiser Constantin eröffnete ...licher Anrede die Synode. Hören wir zuerst den Bericht des

---

...na *Comm. l. 9. c. 4.* — *Procop. d. aed. 4, 4)* Hauptstadt von Dardanien, und ... des Erzbischofs von Illyricum, am Axius, und nördlich von Stobi, süd...stlich von Sardica, unter welchem mehrere Bisthümer standen (Forbiger, ...1,095). Es heisst heute Uskub. An Scodra, später Prima Justiniana in der ...ovinz Praevalitana, heute Scodar oder Scutari (Forbiger, 3, 844), kann man ...hl nicht denken. Der im Jahr 1860 zu Ulm gestorbene Philolog Th. L. Fr. ...fel, welcher in der Geographie der Haemus-Halbinsel, wie kaum ein an...erer, bewandert war, hat die Schrift des Kaisers Constantin des Purpur...ebornen — *de provinciis* — *(de thematibus) regni Byzantini* — herausgegeben — ...*ingae 1847.* Darin heisst es: *ἐπαρχία Μακεδονίας II., ὑφ' ἡγεμόνα πόλεις 8* ...d zuerst wird genannt *Στόβου* (Tafel, p. 3). — Diess ist wörtlich dem *Συν-ἐκδημος* — Reisebegleiter — des jüngern (des Grammatikers) Hierocles im An...nge des sechsten Jahrhunderts — entnommen, der zuerst von Carolus a S. Paulo ... dessen „*Geographia sacra*" — *Paris 1641; Amsterdam 1704, Fol.* — edirt, ...eder abgedruckt wurde in *Antiquitates ecclesiae illustratae, Romae 1697, Fol. 2 vol.* ...d in dem „*Imperium orientale*" des Ansel. Bandurii — *Paris 1711 — 2 vol. Fol.* — ...s beste Ausgabe galt die von Wesseling in seinen: „*Itineraria veterum Ro-manorum*". — *Amstelod. 1735, p. 631 — 734.* — Einen geringern Werth legt Tafel ...f die Ausgabe des Imm. Becker in Berlin — *Bonnae 1840.* — Einen cor...rten Text hat Tafel selbst als Anhang zu Constant. Porphyrog. erwähntem ...erke — (p. 11 — 17) gegeben. (Diese Ausgabe ist von A. Potthast: „*Biblio-theca historica medii aevi*" — *Berol. 1862* — übersehen worden.) Die im J. 1858 ...gekündigte Ausgabe des „Reisebegleiters" v. M. Chr. Müller — in der von ...min Didot herausgegebenen Sammlung der kleinern griechischen Geographen ... ist meines Wissens noch nicht erschienen. In dem „*Index ecclesiarum ...ono Constant. subjacientium*" von Leo Sapiens (a. 886—911) findet sich das ...thum Stobi nicht mehr. Bei der Unsicherheit der Lesarten wollen wir ... dahingestellt seyn lassen, ob der Bischof *Bunius Stoborum*, auch *Bodius ...biorum* und *Bonius Triporum* genannt, zu den lateinischen oder griechischen ...schöfen gehört habe. Für das erstere spricht der Umstand, dass er unter ...n lateinischen Bischöfen steht. — Der Metropolit von Calabrien war der ...schof von Rhegium.

Augenzeugen Eusebius [1]): Nachdem alle Bischöfe in den bestimmten eingetreten waren, an dessen Seiten sich sehr viele Size befanden, sich Jeder an seinen Plaz, und schweigend erwarteten sie die An des Kaisers. In Bälde traten die Hofbeamten ein, jedoch nur die gläubig waren; und als sofort die Ankunft des Kaisers ge wurde, standen alle auf; er aber erschien jezt wie ein Bote Gottes, Gold und Edelgestein, eine herrliche Erscheinung (besonders in Augen eines Hofbischofes, wie Eusebius), sehr gross und schlank, Schönheit und Majestät. Mit dieser Hoheit verband er zugleich viel Bescheidenheit und religiöse Demuth, so dass er seine Augen erbietig zu Boden schlug, und sich auf den für ihn bereitste goldenen Stuhl nicht sezte, bis ihm die Bischöfe das Zeichen daz geben hatten. Nach ihm liessen aber auch sie sich alle auf ihre nieder. Jezt erhob sich der dem Kaiser zunächst rechts sizend schof, und hielt an ihn eine kurze Anrede, Gott um seinet dankend. Nachdem er sich wieder gesezt, sprach der Kaiser mit Stimme also:

„Es war mein höchster Wunsch, meine Freunde, euerer Ver lung mich erfreuen zu können. Ich muss dafür Gott danken, d mir zu allen andern Gnaden auch diese, die allerhöchste, erwiese nemlich euch alle einträchtig und in einer Gesinnung hier versa zu sehen. Möge kein böslicher Feind dieses Glück uns wieder r und nachdem die Tyrannei des Feindes Christi besiegt ist, soll der Dämon das göttliche Gesez nicht mit neuen Lästerungen verfolgen. Zwietracht in der Kirche halte ich für schrecklicher und schmerzlicher jeden andern Krieg. Sobald ich durch Gottes Hilfe über die Feinde g hatte, glaubte ich, es sei jezt nichts mehr nöthig, als mit denen, w ich befreit, in gemeinsamer Freude Gott Dank zu sagen. Als ich nun von euerer Zwietracht hörte, war ich überzeugt, diesen Gegens keinem andern nachsezen zu dürfen, und habe in dem Wunsche, d meine Dienstleistung Hilfe bringen zu können, euch schleunigst ber Ich werde aber nur dann meinen Wunsch zu erreichen glauben, w ich die Gemüther aller vereint, und friedliche Eintracht erblicke, w ihr, als Gottgeweihte, auch andern verkündigen müsst. Zögert nicht, meine Freunde, zögert nicht, ihr Diener Gottes; entfernt Ursachen des Streites, und löset alle Knoten des Zwistes durch die seze des Friedens auf. Dadurch werdet ihr das Gott angenehmste W vollbringen, und mir, euerem Mitdiener, eine überaus grosse Fr bereiten."

Also lässt Eusebius den Kaiser sprechen [2]), wobei er sicher Ein von dem Seinigen beigemischt hat. — Theodoret, dessen Bericht

[1]) Nach der Uebersezung von Hefele, C. G. 1, 267—68.
[2]) *Eus. vit. Const. 3, 12.*

die Synode ausserordentlich mager ist [1]), hat einige fremdartige Beisäze in sein Referat über die Rede des Kaisers gezogen. — Ebenso hat Socrates sich nur auf den Bericht des Eusebius gestüzt. Sozomenus hält die Reihenfolge der Ereignisse nicht fest, und reiht in der Weise von Anecdoten die einzelnen Nachrichten an einander. Die Rede des Kaisers, die er mittheilt, ist offenbar eine Paraphrase oder vielmehr Umstellung der Rede bei Eusebius [2]). Beide sagen, dass der Kaiser lateinisch gesprochen, nachher aber seine Worte von Jemand griechisch vorgetragen worden, dessen indess der Kaiser gleichfalls mächtig gewesen, da er nachher in dieser Sprache an den Disputationen Theil genommen habe.

Eusebius, und nach ihm Andere, sagen, dass der Kaiser nach beendigter Rede — das Wort an die Vorsizenden der Synode abgetreten habe [3]). Wer war nun jener Bischof, welcher die Empfangsworte an den Kaiser richtete, wer waren ferner die Vorsizenden der Synode? Indem Eusebius jenen nicht nennt, scheint er sich selbst damit zu bezeichnen. Man wird dabei an jene Kirchweihrede erinnert, welche Eusebius im J. 335 nach der Synode von Tyrus — zu Jerusalem hielt [4]), wobei er aber keineswegs seine rednerische Thätigkeit mit Stillschweigen übergeht; denn er sagt: „Daselbst haben auch Wir, welchem Grösseres über Verdienst anvertraut wurde, mit mannigfachen öffentlich gehaltenen Reden das Fest verherrlicht, indem wir theils die Zier und Pracht der königlichen Bauten in der Schrift darstellten, theils die prophetischen Gesichte als in dieser Zeit eingetroffene und in dem Baue selbst erfüllte darstellten [5]).“ — Er erzählt weiter, dass er über den Bau der Basilika ein Buch verfasst, und es dem Kaiser gewidmet habe. „Dieses Buch,“ fährt er fort, „werden wir passend an den Schluss dieses Werkes anreihen, und zugleich jene Festrede über die dreissigjährige Regierungszeit des Kaisers anfügen, welche wir kurz nachher, nachdem Wir nach Constantinopel gereist waren, vor dem Kaiser selbst vorgetragen, indem wir damals zum zweitenmale in dem kaiserlichen Pallaste den höchsten Herrn und Gott aller Dinge mit Lobpreisungen erhoben. Als dieses der gottgeliebte Kaiser hörte, schien er vor Freude aufzujauchzen [6]). Dessen machte er auch nach beendeter Rede kein Hehl, als er die anwesenden Bischöfe an seinen Tisch zog, und ihnen jedwede Ehre anthat.“

---

[1]) *Theodor. h. eccles. 1, 6.*

[2]) *Sozom. 1, 19.*

[3]) *Παρεδίδου τὸν λόγον τοῖς τῆς συνόδου προέδροις. Euseb. 3, 13.*

[4]) *Vit. Const. 4, 45 — ἔνθα δὴ καὶ ἡμεῖς τῶν ὑπὲρ ἡμᾶς ἀγαθῶν ἠξιωμένοι, ποικίλαις ταῖς εἰς τὸ κοινὸν διαλέξεσι τὴν ἑορτὴν ἐτιμῶμεν.*

[5]) Siehe des Eusebius Festrede (zu Tyrus) in l. 10 seiner Kirchengeschichte, wo er zu zeigen sucht, dass die einzelnen Theile der Basilika eine mystische Bedeutung haben.

[6]) *Οὗ δὴ κατακροώμενος ὁ τῷ θεῷ φίλος, γαννυμένῳ ἐῴκει.*

Der Hofbischof Eusebius, der das Weihrauchfass in so ungem
Schwingungen vor dem Kaiser emporsteigen liess, scheut sich
auch sein eigenes Lob vor seinen Lesern zu verkündigen. Es
mir nicht, dass dieser lobhudelnde Hofbischof es über sich g
hätte, sich selbst zu verschweigen, wenn er die Anrede an der
gehalten hätte; er hätte es wohl nicht über sich gebracht, diesel
mitzutheilen [1]). Es ist wahr, dass Sozomenus wörtlich sagt, c
nachdem sich alle Bischöfe gesezt, Eusebius Pamphili sich erhob
Anrede an den Kaiser gehalten, und um seinetwillen einen Dank
an Gott vorgetragen habe, während Socrates des ganzen V
nicht erwähnt [2]). — Dagegen berichtet Theodoret ebenso b
Alsbald begann der grosse Eusthatius, welcher Patriarch von A
geworden war, mit den Blumen der Lobeserhebungen das H
Kaisers zu schmücken, und er erwiderte seinen frommen Eifer
bührendem Danke [3]). — Theodoret verdient soviel Glauben, a
menus, ja er ist kritischer und gewissenhafter. — Für Sozomenu
dagegen, dass es in der Kapitelsüberschrift zu Eusebius — Leb
stantin's — 3, 11 — heisst: „Stillschweigen der Synode, nach
Bischof Eusebius etwas gesprochen hatte."

Diesen Widerspruch sucht der Herausgeber der *Historia t*
d. h. der Scholastikus Epiphanius, welcher im Auftrage Cassio
drei Werke von Socrates, Sozomenus und Theodoret übersezte u
arbeitete, dadurch zu heben, dass er behauptet, nach Eusthatius
tiochien habe auch Eusebius Pamphili einige Worte gesprochen [4]).
Choniat. sagt in seinem *„Thesaurus orthodoxae fidei" (5, 7):* „]
bezeugt in dem dritten Buche des Lebens Constantin's, dass e
in der Synode gesprochen habe. (Nicetas also hält den Eusebi
für den Verfasser der Ueberschriften seiner Kapitel.) Wenn wi
dem Theodoret Glauben schenken, hat zuerst Eusthatius gesproc
wie aber Theodor von Mopsveste schreibt, ist dem Alexander,
von Alexandrien, diese Ehre übertragen worden."

Wo Theodor dieses sage, berichtet Nicetas nicht. Von Theod
lorenen Schriften ist besonders durch Angelo Mai Vieles neu auf
worden; noch aber fehlt es an Registern, und es ist besser, in dies
unvollständig zu seyn, als Tage lang seine sämmtlichen Schriften
sie jezt bekannt sind, zu durchsuchen, bei der augenscheinliche
scheinlichkeit, nichts zu finden. — Des Nicetas Angabe ist durcha
würdig. Theodor, welcher um 428 starb, und schon um 370—38

[1]) So urtheilt auch Baronius (325, 56—59), und indirect Tillemont.

[2]) *Sozom. 1, 19. — ἀναστὰς Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου λόγον τινὰ τῷ βασιλεῖ πρ καὶ δι' αὐτόν, τῷ Θεῷ χαριστήριον ὕμνον.*

[3]) *Theod. h. e. 1, 6.*

[4]) *Histor. tripart. 2, 5.*

andrien war ferner hervorragend durch sein hohes Alter, wäh-
thatius erst vor wenigen Jahren Patriarch geworden war. (Er
337 im Exil.) So begreift man auch, warum Eusebius den
nicht nennt, dessen entschiedenster Gegner er war.

esius dagegen ist für Eusebius als Redner, erstens weil er unter
erkannt der gelehrteste und beredteste Bischof gewesen, was
seiner Weise zugebe, sodann weil er im Eingange seines Werkes
Neulich haben wir selbst den siegreichen König, als er mitten
Versammlung der Diener Gottes sass, durch den Hymnus auf
anzigjährige Regierung geehrt [2]." Aber in der eigenen Chronik
ebius heisst es, und zwar zum J. 330: „Das Fest der zwanzig-
Regierung des Constantin wurde zu Nicomedien begangen,
folgenden Jahre zu Rom gefeiert." In dem — wegen seiner
ben Genauigkeit anerkannten *„Chronicon paschale"* heisst es zum
nach dem Berichte über die Synode von Nicäa: Constantin er-
seinen Sohn Constans im November zum Augustus, begieng
zwanzigste Jahr seiner Regierung, und feierte die Vicennalien
durch glänzende Schenkungen. Prosper berichtet, dass das
Nicomedien und in Rom, Idatius, dass es nur in Rom begangen
). Von Nicäa ist keine Rede; und die Rede, welche Eusebius

---

le, Conc. Gesch. 1, 34.
Hefele tritt der Meinung des Valesius bei, Conc. Gesch. 1, 33—34; 1, 268.
ont, *mém. 6, not. sur le concile — 6* — neigt in seiner stets schwankenden
zu Alexander.
ffele, Jahrbücher der römischen Geschichte — Nördlingen 1853, S. 588. —
Rom zurückgekehrt (?) begieng Constantin seine 20jährige Regierungs-
mit grossem Pompe — Juli 325 — nach den F. C. im folgenden Jahre.
rgl. dagegen *Ideler, Chron. II., 442 A.* — *Chron. pasch. p. 282.* — Rich-

# Zweites Kapitel.

## Hosius und die Synode von Nicäa — 325.

### §. 1. Der Antheil des Hosius an der Zusammenkunft der Synode.

Eusebius, Rufinus, Socrates, Theodoret und Sozomenus, — überhaupt die Zeitgenossen schreiben die Initiative in der Berufung der Synode von Nicäa dem Kaiser zu. Von keiner Seite wird des Papstes erwähnt. — Der Kaiser aber war kein Theolog, und hatte dieses kürzlich durch seinen Brief nach Alexandrien bewiesen. Er wollte äussern Frieden haben, er verstand vom Dogma nichts, und betrachtete jeden Streit darüber als Wortgezänke und Liebe zu dem Streite. In dieser Meinung wurde er von seinen Hofleuten, und besonders den Eusebianern bestärkt.

Aber Constantin verstand eben so wenig, wie das Dogma, so die Hierarchie und die Regierung der Kirche. Ihm lag es nahe, durch einen Machtspruch den Frieden äusserlich herzustellen. Ihm lag es nahe, den streitenden Partheien absolutes Stillschweigen aufzulegen, da in seinen Augen Alexander ebenso Unrecht hatte, als Arius, ja wohl grösseres, weil er den Arius excommunicirt, und seine Sentenz der ganzen Kirche mitgetheilt hatte. Es musste Jemand da seyn, welcher den Kaiser auf den Umfang wie auf die Grenzen seiner Macht aufmerksam machte, und ihm zeigte, auf welchem kirchenrechtlichen, und allein giltigen und entscheidenden Wege er den ausgebrochenen Streit schlichten könnte. Nicht er sollte der Kirche den innern Frieden geben; er sollte aber der Kirche Mittel und Wege geben, sich selbst den gestörten kirchlichen Frieden wieder zu geben; er sollte die Kirche veranlassen, sich über ihren eigenen Glauben auszusprechen. Bis jezt hatte es zahlreiche

noden einzelner Länder und Theile der Kirche gegeben. Eine allmeine Synode der ganzen Kirche war noch nicht gehalten worden. ie Synode von Arles im J. 314 war der Uebergang von den Provinalsynoden zu den allgemeinen Synoden gewesen. Dort war die eine lälfte der Kirche, dort waren die Kirchen lateinischer Zunge vertreten ewesen. Dort waren die Bischöfe aus ganz Afrika, Italien, Illyrien, allien, Germanien, Britannien, Spanien zusammengetreten. Der Orient ar von dem Schisma der Donatisten nicht berührt worden. Der Occint war, wenigstens bis jezt, von der Irrlehre der Arianer nicht beihrt worden. Für die Synode von Nicäa wurden zunächst nur die riechisch redenden Bischöfe des Orients berufen; aber diese Synode 'ar die erste allgemeine, nicht bloss, weil ihre Beschlüsse von der anzen Kirche angenommen wurden, und die ganze Kirche verbindende raren, nicht bloss, weil die Zahl der hier versammelten Bischöfe weitus grösser war, als sie auf einer frühern Synode gewesen, sondern orzüglich desshalb, weil in den Legaten des Papstes, dem Bischofe losius und den Presbytern Vitus und Vincentius, einerseits die gesammte irche des Abendlandes, anderseits das von Christus gesezte Oberhaupt er Kirche vertreten und erschienen war.

Den Abendländern war es leichter und natürlicher, sich dem Primate s römischen Papstes zu fügen und zu beugen, den Orientalen war ess schwerer und ferner liegend. Von den Ländern des Orients war e Kirche ausgegangen, und verbreitet worden nach dem Occident. ie Kirchen von Jerusalem, von Antiochien und Alexandrien konnten ch wohl eines höhern Alters rühmen, als die römische Kirche. Petrus lbst war sieben Jahre vorher erster Bischof von Antiochien gewesen, e er erster Bischof von Rom wurde. Indem aber die dreihundert Nicäa versammelten orientalischen Bischöfe nach der Reihenfolge r Unterschriften feierlich den Vorrang der römischen Kirche anernnten, war diese Synode die erste allgemeine Synode der ganzen irche. — Es handelte sich damals nicht um das Recht, sondern um die othwendigkeit der Berufung einer allgemeinen Synode. Der Papst it gewiss nicht bloss vermöge göttlichen Rechtes, sondern auch veröge historischen Rechtes — heut zu Tage und in späterer Zeit diese efugniss. Faktisch gieng die Berufung der ersten drei im Morgenlande haltenen Synoden zuerst von den Kaisern aus; und indem die Päpste ch dem fügten, erkannten sie damit keinenfalls das diessfallsige Recht r Kaiser an, sondern sie nahmen die Thatsache der Berufung an, weil e ihren eigenen Wünschen entsprach.

Solche Erwägungen und Entschlüsse aber, aus welchen die Beufung der Synode von Nicäa hervorgieng, konnten unmöglich ihren sten und einzigen Grund in dem Geiste Constantins haben. Er, der r an dem Handgreiflichen festhielt, und sich den Christen zugewendet atte, weil sie seine Plane am besten förderten, er — ein christlicher

Eklektiker und Dilettant, wäre nie zu einem solchen Entschlusse gekommen, wenn nicht Bischöfe oder kirchliche Männer ihn dahin gebracht hätten. Als nach der Synode von Nicäa die Eusebianer und die Hofbischöfe überhaupt sein Ohr hatten, war er diesen unbedingt zu Willen. Der grosse Athanasius musste fallen, und der elende Arius musste rehabilitirt werden, weil der willensschwache Kaiser unter dem Drucke übler Berather stand. Jezt, vor und zur Zeit der Synode von Nicäa, benahm sich Constantin kirchlich, und überschritt wenigstens nicht in wesentlichen Stücken die Grenzen seiner Macht. Warum? Weil er jezt kirchliche und charakterfeste Rathgeber an der Seite hatte. Sie alle überragt Hosius, dessen imponirender, die Geister beherrschender Persönlichkeit sich der Kaiser um so lieber beugte, weil er voll der Hochachtung vor dem grossen Manne war, dessen Gleichen er bis jezt unter den christlichen Bischöfen noch nicht gefunden zu haben glaubte.

Constantin kannte nicht den Nuzen und die Nothwendigkeit der Synoden. Osius kannte sie besser, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Er hatte in einer Synode zum erstenmale die Kirche von Spanien vereinigt und geeinigt. Jezt wollte er die ganze Kirche durch das Mittel einer Synode einigen. Niemand hatte — nach meiner Ueberzeugung — einen grösseren Einfluss auf die Berufung dieser Synode, also auch ein grösseres Verdienst um die Berufung der allgemeinen Synoden. Niemand leugnet z. B., dass an der Berufung der dritten allgemeinen Synode Nestorius den grössten Antheil hatte — 431. — Warum sollte man den Antheil des Hosius an der Berufung der ersten Synode leugnen?

Doch es fehlt an positiven Beweisen, und es scheint verdächtig, dass Eusebius, im Grunde der einzige gleichzeitige Berichterstatter über die Synode, über diese Sache hinweggehet. — Aber Eusebius, der allein seinen Helden rühmen und verherrlichen will, dessen Leben Constantins ein fortlaufender Panegyrikus ist, hat nichts weniger als eine Geschichte der Synode von Nicäa geschrieben. Er hat dicke Pinselstriche zu Gunsten seines Helden aufgetragen; er erzählt einige Aeusserlichkeiten und Nebensachen, dagegen von den Verhandlungen selbst nichts, weil ihm der Verlauf derselben persönlich zuwider war, und er selbst darin eine tragisch-komische, d. h. eine traurige Rolle gespielt hatte. Ihm konnte der grosse Antheil des Hosius an dem Zustandekommen und dem Gange der Synode nicht verborgen seyn. Er konnte ihm nicht anders, als gram seyn, und, selbst Hofbischof, — konnte er nicht anders als eifersüchtig auf den Einfluss des Hosius auf den Kaiser seyn. — Sein Schweigen beweiset nichts.

Ein anderer Zeitgenosse hat über die Synode von Nicäa nicht geschrieben. — Die Schrift des Athanasius: *De decretis Nicaenae Synodi*[1] — enthält keine Geschichte des äussern Verlaufes der Synode, sondern

[1] *Athanas. op. ed. Maur. 1, 164—187.*

twortung von Einwürfen gegen deren Beschlüsse, und ist erst 350 und 354 verfasst. Es handelte sich ihm besonders um die ;ung des Wortes: ὁμοούσιος. — Socrates, welcher 100 Jahre Synode schrieb, giebt einen theils wörtlichen, theils sachlichen ıs des Eusebius Geschichte Constantins [1]). — Sozomenus führt des Eusebius fast wörtlich an, und fügt nur bei, dass der des Kaisers (nach Alexandrien) Hosius war. Ueber die Be- r Synode sagt er kurz: „Als der Gesandte ohne Erfolg zu- e, so berief der Kaiser eine Synode nach Nicäa [2]).“ — Seine gkeit, beziehungsweise Unwissenheit erhellt auch daraus, dass es Sylvester den Julius als römischen Papst jener Zeit nennt. o abhängig von der Erzählung des Eusebius ist Theodoret, nach Eusebius) berichtet, dass der Kaiser jene vielgenannte ı Nicäa versammelte [3]). —

oius erscheint demnach als einziger Berichterstatter. Da Hosius ın Vorsizender der Synode war, Eusebius aber davon nichts ll, — so erscheint auch sein Schweigen in vorliegendem Falle tlich, wenigstens als verdächtig. Rufinus von Aquileja, der r und Fortsezer des Eusebius, weiss nicht viel mehr, als dieser. findet sich bei ihm die vielleicht aus der mündlichen Tradition ne Notiz, dass Constantin „auf den Rath, oder nach dem en der Bischöfe“ die Synode nach Nicäa berufen habe [4]). bei diesen „Bischöfen“ zuerst an Osius, den Rath und Ver- s Kaisers, denken müsse, kann wohl nicht bezweifelt werden. ischöfe mögen seinem Rathe beigestimmt haben; er war aber r einflussreichste Rathgeber, und selbst der unwürdige Eusebius nedien konnte nicht gegen ihn aufkommen.

enosse des Rufinus war der Aquitanier Sulpicius Severus. Bei ihm, „heiliger Geschichte“ einzelne Detailangaben über die Kirchen- des vierten Jahrhunderts von grossem historischem Werthe ten sind, findet sich die positive Angabe, dass nach der Ueber- der Zeitgenossen Hosius der Veranlasser der Synode von Nicäa „Die Synode von Nicäa kam, wie man glaubte, auf treiben zu Stande“ (*Nicaena synodus auctore illo confecta* ) [5]). Sulp. Severus spricht hiemit die allgemeine Anschauung

---

t. *1, 8.*

ı. *1, 16—17. ἐπεὶ ἄπρακτος ἐπανῄει ὁ τὴν εἰρήνην βραβεῦσαι ἀπεσταλμένος, ἱλεσε σύνοδον εἰς Νίκαιαν τῆς Βιθυνίας.*

loret. *h. ecc. 1, 6 — ἐπειδὴ δὲ τῆς ἐλπίδος ἐψεύσθη, τὴν πολυθρύλλητον ἐκείνην ν Νικαέων συνήγειρε σύνοδον.*

. *hist. ecc. 1, 1. — Tum ille ex sacerdotum sententia apud urbem Nicae- Episcopale concilium convocat.*

ı. *Sever. hist. sacra, 2, 40.*

jener Zeit aus; und, wie wir bald sehen werden, gaben die Arianer jener Zeit, welche den Osius nicht weniger, als den Athanasius hassten, ein indirektes Zeugniss für die Wahrheit der Thatsache selbst.

Muss man zugeben, dass in dem Geiste des Kaisers der Entschluss, eine allgemeine Synode zu berufen, nicht allein und ausschliesslich erwachsen konnte, dass er Rathgeber suchte oder fand, muss man zugeben, dass in dieser Zeit Hosius in dem Rathe des Kaisers den grössten Einfluss hatte, so wird das positive Zeugniss des Rufinus und noch mehr des Sulpitius Severus von grossem Gewichte seyn, während das Schweigen des Partheimannes Eusebius diesem Zeugnisse nichts von seinem Werthe nehmen kann. Wenn aber Osius diesen Einfluss auf den Kaiser hatte und ausübte, so erhellt, dass er um die katholische Kirche dadurch sich die grössten Verdienste erwarb, und dass schon wegen dieses einzigen Verdienstes sein Andenken für alle Zeiten im Segen bleiben muss.

## §. 2. Hosius führt den Vorsiz auf der Synode von Nicäa.

Eine, wenn auch gedrängte, Geschichte der Synode von Nicäa zu schreiben liegt nicht in dem Plane dieses Werkes [1]. — Hier soll nur über dasjenige gehandelt werden, was mit dem Spanier Hosius in (wirklicher oder angeblicher) Verbindung steht. — Die Synode dauerte vom 14. Juni bis zum 25. August des Jahres 325. Von abendländischen Bischöfen, welche der Synode, deren Mitgliederzahl jezt gewöhnlich auf 318 angegeben wird, beiwohnten, werden nur Hosius von Corduba, Cäcilian von Carthago, Marcus, Metropolit von Calabrien, Nicasius von Dijon, Domnus von Stridon angeführt.

---

[1]) Eine solche findet sich von mir in dem von Aschbach herausgegebenen Kirchenlexikon.

[2]) *Marcus Calabriae (provinciae Calabriae)*, während einige Zeilen vorher steht: *Marcus Metropolitanus Calabriensis. Provinciae Africae, Caecilianus Carthaginensis. Provinciae Dalmatiae (Dardaniae?) Bunius Stoborum. Provinciae Pannoniae, Domnus Stridonensis. Provinciae Galliarum — Nicasius Divionensis.* — Manaham, Ambros, „Der Triumph der katholischen Kirche in den ersten Jahrhunderten“ — aus dem Englischen v. Reiching — Regensb. 1861 — sagt — S. 183 — Bunius, Bischof von Stobi in Macedonien. Die Stadt, welche bei den Schriftstellern Stobi heisst (*Strabo, 8, 389. — Ptolem. 3, 13. 34. — Livius, 33, 19. 39, 54. 40, 21. — Plin. 4, 10. 17*), dagegen Stopi auf der *Tabula Peutinger. (?)*, war spätere Hauptstadt von *Macedonia salutaris* (Forbiger, Handbuch d. alten Geographie, 3, [1848], S. 1,058), wird in der ersten Unterschrift der Synode von Nicäa der Provinz Dalmatien, in der zweiten der Provinz Dardanien zugerechnet, mit der Unterschrift: *Bonius Triporum.* Nach *Lequien — oriens christian.*, nach *Schelstrate — Antiquitates ecclesiae illustr. t. 2*, nach *Carol. a S. Paulo*, nach Binterim, Denkwürdigkeiten, 1, 2, S. 485 flg. gehörte Stobi (es trägt noch heute diesen Namen) zur Kirchenprovinz Thessalonich in Macedonien. Dagegen war Scupi (*Ptolem. 3, 9, 6. — 8, 11, 5. — Geogr. Rav. 4, 15. — Niceph. Bryenn. 4, 18.* —

Es ist ein geläufiger Irrthum, dass das Abendland zu Nicäa nicht ertreten war. Diese Vertretung ist vielmehr unleugbar, und giebt der llgemeinheit der Synode eine verstärkte Bedeutung.

Sodann beachte man, dass die Art und Weise der Vertretung nicht em Zufalle oder dem Gutdünken überlassen, dass sie vielmehr zum oraus festgestellt, also auch die Einladungen darnach ergangen waren. - Man beachte, dass aus jedem Lande der lateinischen Kirche ein Verreter in Nicäa anwesend war. — Afrika war durch Cäcilian, Spanien ar durch Hosius, Gallien (Britannien und Germanien) war durch icasius, Italien durch die beiden römischen Presbyter und den Bischof larcus aus Calabrien, Pannonien und die angrenzenden Länder waren urch Domnus von Stridon, Illyrien, soweit es lateinisch war, war ielleicht durch Dacius und Bunius vertreten.

Wer war Vorsizender zu Nicäa? — Der Kaiser Constantin eröffnete ı feierlicher Anrede die Synode. Hören wir zuerst den Bericht des

---

*Anna Comn. l. 9. c. 4. — Procop. d. aed. 4, 4.)* Hauptstadt von Dardanien, und Siz des Erzbischofs von Illyricum, am Axius, und nördlich von Stobi, südwestlich von Sardica, unter welchem mehrere Bisthümer standen (Forbiger, 3, 1,095). Es heisst heute Uskub. An Scodra, später Prima Justiniana in der Provinz Praevalitana, heute Scodar oder Scutari (Forbiger, 3, 844), kann man wohl nicht denken. Der im Jahr 1860 zu Ulm gestorbene Philolog Th. L. Fr. Tafel, welcher in der Geographie der Haemus-Halbinsel, wie kaum ein anderer, bewandert war, hat die Schrift des Kaisers Constantin des Purpurgebornen — *de provinciis — (de thematibus) regni Byzantini* — herausgegeben — *Tubingae 1847.* Darin heisst es: *ἐπαρχία Μακεδονίας II., ὑφ' ἡγεμόνα πόλεις 8* und zuerst wird genannt *Στόβου* (Tafel, p. 3). — Diess ist wörtlich dem *Συνέκδημος* — Reisebegleiter — des jüngern (des Grammatikers) Hierocles im Anfange des sechsten Jahrhunderts — entnommen, der zuerst von Carolus a S. Paulo in dessen *„Geographia sacra" — Paris 1641; Amsterdam 1704, Fol.* — edirt, wieder abgedruckt wurde in *Antiquitates ecclesiae illustratae, Romae 1697, Fol. 2 vol.* und in dem *„Imperium orientale"* des Ansel. Bandurii — *Paris 1711 — 2 vol. Fol.* — Als beste Ausgabe galt die von Wesseling in seinen: *„Itineraria veterum Romanorum". — Amstelod. 1735, p. 631 — 734.* — Einen geringern Werth legt Tafel auf die Ausgabe des Imm. Becker in Berlin — *Bonnae 1840.* — Einen correcten Text hat Tafel selbst als Anhang zu Constant. Porphyrog. erwähntem Werke — (p. 11 — 17) gegeben. (Diese Ausgabe ist von A. Potthast: *„Bibliotheca historica medii aevi" — Berol. 1862* — übersehen worden.) Die im J. 1858 angekündigte Ausgabe des „Reisebegleiters" v. M. Chr. Müller — in der von Firmin Didot herausgegebenen Sammlung der kleinern griechischen Geographen — ist meines Wissens noch nicht erschienen. In dem *„Index ecclesiarum throno Constant. subjacientium"* von Leo Sapiens (a. 886—911) findet sich das Bisthum Stobi nicht mehr. Bei der Unsicherheit der Lesarten wollen wir es dahingestellt seyn lassen, ob der Bischof *Bunius Stoborum,* auch *Bodius Stobiorum* und *Bonius Triporum* genannt, zu den lateinischen oder griechischen Bischöfen gehört habe. Für das erstere spricht der Umstand, dass er unter den lateinischen Bischöfen steht. — Der Metropolit von Calabrien war der Bischof von Rhegium.

Augenzeugen Eusebius [1]): Nachdem alle Bischöfe in den bestimmten C eingetreten waren, an dessen Seiten sich sehr viele Size befanden, beg sich Jeder an seinen Plaz, und schweigend erwarteten sie die Ankun des Kaisers. In Bälde traten die Hofbeamten ein, jedoch nur solch die gläubig waren; und als sofort die Ankunft des Kaisers gemeld wurde, standen alle auf; er aber erschien jezt wie ein Bote Gottes, v Gold und Edelgestein, eine herrliche Erscheinung (besonders in d Augen eines Hofbischofes, wie Eusebius), sehr gross und schlank, v Schönheit und Majestät. Mit dieser Hoheit verband er zugleich s viel Bescheidenheit und religiöse Demuth, so dass er seine Augen e erbietig zu Boden schlug, und sich auf den für ihn bereitstehend goldenen Stuhl nicht sezte, bis ihm die Bischöfe das Zeichen dazu g geben hatten. Nach ihm liessen aber auch sie sich alle auf ihre Si nieder. Jezt erhob sich der dem Kaiser zunächst rechts sizende B schof, und hielt an ihn eine kurze Anrede, Gott um seinetwill dankend. Nachdem er sich wieder gesezt, sprach der Kaiser mit sanft Stimme also:

„Es war mein höchster Wunsch, meine Freunde, euerer Versam lung mich erfreuen zu können. Ich muss dafür Gott danken, dass mir zu allen andern Gnaden auch diese, die allerhöchste, erwiesen nemlich euch alle einträchtig und in einer Gesinnung hier versam zu sehen. Möge keinböslicher Feind dieses Glück uns wieder ra und nachdem die Tyrannei des Feindes Christi besiegt ist, soll der Dämon das göttliche Gesez nicht mit neuen Lästerungen verfolgen. Zwietracht in der Kirche halte ich für schrecklicher und schmerzlicher jeden andern Krieg. Sobald ich durch Gottes Hilfe über die Feinde ge hatte, glaubte ich, es sei jezt nichts mehr nöthig, als mit denen, we ich befreit, in gemeinsamer Freude Gott Dank zu sagen. Als ich nun von euerer Zwietracht hörte, war ich überzeugt, diesen Gegensta keinem andern nachsezen zu dürfen, und habe in dem Wunsche, dur meine Dienstleistung Hilfe bringen zu können, euch schleunigst beruf Ich werde aber nur dann meinen Wunsch zu erreichen glauben, we ich die Gemüther aller vereint, und friedliche Eintracht erblicke, weld ihr, als Gottgeweihte, auch andern verkündigen müsst. Zögert a nicht, meine Freunde, zögert nicht, ihr Diener Gottes; entfernt a Ursachen des Streites, und löset alle Knoten des Zwistes durch die G seze des Friedens auf. Dadurch werdet ihr das Gott angenehmste We vollbringen, und mir, euerem Mitdiener, eine überaus grosse Freu bereiten.“

Also lässt Eusebius den Kaiser sprechen [2]), wobei er sicher Einig von dem Seinigen beigemischt hat. — Theodoret, dessen Bericht üb

[1]) Nach der Uebersezung von Hefele, C. G. 1, 267—68.
[2]) *Eus. vit. Const. 3, 12.*

die Synode ausserordentlich mager ist [1]), hat einige fremdartige Beisäze in sein Referat über die Rede des Kaisers gezogen. — Ebenso hat Socrates sich nur auf den Bericht des Eusebius gestüzt. Sozomenus hält die Reihenfolge der Ereignisse nicht fest, und reiht in der Weise von Anecdoten die einzelnen Nachrichten an einander. Die Rede des Kaisers, die er mittheilt, ist offenbar eine Paraphrase oder vielmehr Umstellung der Rede bei Eusebius [2]). Beide sagen, dass der Kaiser lateinisch gesprochen, nachher aber seine Worte von Jemand griechisch vorgetragen worden, dessen indess der Kaiser gleichfalls mächtig gewesen, da er nachher in dieser Sprache an den Disputationen Theil genommen habe.

Eusebius, und nach ihm Andere, sagen, dass der Kaiser nach beendigter Rede — das Wort an die Vorsizenden der Synode abgetreten habe [3]). Wer war nun jener Bischof, welcher die Empfangsworte an den Kaiser richtete, wer waren ferner die Vorsizenden der Synode? Indem Eusebius jenen nicht nennt, scheint er sich selbst damit zu bezeichnen. Man wird dabei an jene Kirchweihrede erinnert, welche Eusebius im J. 335 nach der Synode von Tyrus — zu Jerusalem hielt [4]), wobei er aber keineswegs seine rednerische Thätigkeit mit Stillschweigen übergeht, denn er sagt: „Daselbst haben auch Wir, welchem Grösseres über Verdienst anvertraut wurde, mit mannigfachen öffentlich gehaltenen Reden das Fest verherrlicht, indem wir theils die Zier und Pracht der königlichen Bauten in der Schrift darstellten, theils die prophetischen Gesichte als in dieser Zeit eingetroffene und in dem Baue selbst erfüllte darstellten [5]).“ — Er erzählt weiter, dass er über den Bau der Basilika ein Buch verfasst, und es dem Kaiser gewidmet habe. „Dieses Buch,“ fährt er fort, „werden wir passend an den Schluss dieses Werkes anreihen, und zugleich jene Festrede über die dreissigjährige Regierungszeit des Kaisers anfügen, welche wir kurz nachher, nachdem Wir nach Constantinopel gereist waren, vor dem Kaiser selbst vorgetragen, indem wir damals zum zweitenmale in dem kaiserlichen Pallaste den höchsten Herrn und Gott aller Dinge mit Lobpreisungen erhoben. Als dieses der gottgeliebte Kaiser hörte, schien er vor Freude aufzujauchzen [6]). Dessen machte er auch nach beendeter Rede kein Hehl, als er die anwesenden Bischöfe an seinen Tisch zog, und ihnen jedwede Ehre anthat.“

---

1) *Theodor. h. eccles. 1, 6.*

2) *Sozom. 1, 19.*

3) *Παρεδίδου τὸν λόγον τοῖς τῆς συνόδου προέδροις. Euseb. 3, 13.*

4) *Vit. Const. 4, 45 — ἔνθα δὴ καὶ ἡμεῖς τῶν ὑπὲρ ἡμᾶς ἀγαθῶν ἠξιωμένοι, ποικίλαις ταῖς εἰς τὸ κοινὸν διαλέξεσι τὴν ἑορτὴν ἐτιμῶμεν.*

5) Siehe des Eusebius Festrede (zu Tyrus) in l. 10 seiner Kirchengeschichte, wo er zu zeigen sucht, dass die einzelnen Theile der Basilika eine mystische Bedeutung haben.

6) *Οὐ δὴ καταχροώμενος ὁ τῷ θεῷ φίλος, γαννυμένῳ ἐῴκει.*

Der Hofbischof Eusebius, der das Weihrauchfass in so ungemessenen Schwingungen vor dem Kaiser emporsteigen liess, scheut sich nicht, auch sein eigenes Lob vor seinen Lesern zu verkündigen. Es scheint mir nicht, dass dieser lobhudelnde Hofbischof es über sich gebracht hätte, sich selbst zu verschweigen, wenn er die Anrede an den Kaiser gehalten hätte; er hätte es wohl nicht über sich gebracht, dieselbe nicht mitzutheilen [1]). Es ist wahr, dass Sozomenus wörtlich sagt, dass, — nachdem sich alle Bischöfe gesezt, Eusebius Pamphili sich erhoben, eine Anrede an den Kaiser gehalten, und um seinetwillen einen Dankhymnus an Gott vorgetragen habe, während Socrates des ganzen Vorganges nicht erwähnt [2]). — Dagegen berichtet Theodoret ebenso bestimmt: Alsbald begann der grosse Eusthatius, welcher Patriarch von Antiochien geworden war, mit den Blumen der Lobeserhebungen das Haupt des Kaisers zu schmücken, und er erwiderte seinen frommen Eifer mit gebührendem Danke [3]). — Theodoret verdient soviel Glauben, als Sozomenus, ja er ist kritischer und gewissenhafter. — Für Sozomenus spricht dagegen, dass es in der Kapitelsüberschrift zu Eusebius — Leben Constantin's — 3, 11 — heisst: „Stillschweigen der Synode, nachdem der Bischof Eusebius etwas gesprochen hatte."

Diesen Widerspruch sucht der Herausgeber der *Historia tripartita*, d. h. der Scholastikus Epiphanius, welcher im Auftrage Cassiodor's die drei Werke von Socrates, Sozomenus und Theodoret übersezte und überarbeitete, dadurch zu heben, dass er behauptet, nach Eusthatius von Antiochien habe auch Eusebius Pamphili einige Worte gesprochen [4]). Nicetas Choniat. sagt in seinem *„Thesaurus orthodoxae fidei" (5, 7)*: „Eusebius bezeugt in dem dritten Buche des Lebens Constantin's, dass er zuerst in der Synode gesprochen habe. (Nicetas also hält den Eusebius selbst für den Verfasser der Ueberschriften seiner Kapitel.) Wenn wir jedoch dem Theodoret Glauben schenken, hat zuerst Eusthatius gesprochen, — wie aber Theodor von Mopsveste schreibt, ist dem Alexander, Bischof von Alexandrien, diese Ehre übertragen worden."

Wo Theodor dieses sage, berichtet Nicetas nicht. Von Theodor's verlorenen Schriften ist besonders durch Angelo Mai Vieles neu aufgefunden worden; noch aber fehlt es an Registern, und es ist besser, in diesem Falle unvollständig zu seyn, als Tage lang seine sämmtlichen Schriften, soweit sie jezt bekannt sind, zu durchsuchen, bei der augenscheinlichen Wahrscheinlichkeit, nichts zu finden. — Des Nicetas Angabe ist durchaus glaubwürdig. Theodor, welcher um 428 starb, und schon um 370—380 blühte,

---

[1]) So urtheilt auch Baronius (325, 56 — 59), und indirect Tillemont.

[2]) *Sozom. 1, 19. — ἀναστὰς Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου λόγον τινὰ τῷ βασιλεῖ προσεφώνησε, καὶ δι' αὐτόν, τῷ Θεῷ χαριστήριον ὕμνον.*

[3]) *Theod. h. e. 1, 6.*

[4]) *Histor. tripart. 2, 5.*

ist ein näherer Zeitgenosse, und verdient in dieser Beziehung mehr Glauben, als die jüngeren Sozomenus und Theodoret. Theodor's Worte, dass die Synode dem Alexander diese Ehre anvertraut habe, sind an sich glaubwürdiger. Denn einmal geht der kirchlichen Rangordnung nach Alexandrien vor Antiochien [1]; wenigstens wird in dem berühmten Canon 6 von Nicäa der Patriarch von Alexandrien vor dem von Antiochien genannt. Auch stehen in der Reihenfolge der Unterschriften zu Nicäa nach Osius und den beiden römischen Presbytern zuerst die Bischöfe von Alexandrien und seiner Kirchenprovinz. — Der Bischof Alexander von Alexandrien war ferner hervorragend durch sein hohes Alter, während Eusthatius erst vor wenigen Jahren Patriarch geworden war. (Er starb um 337 im Exil.) So begreift man auch, warum Eusebius den Redner nicht nennt, dessen entschiedenster Gegner er war.

Valesius dagegen ist für Eusebius als Redner, erstens weil er unter allen anerkannt der gelehrteste und beredteste Bischof gewesen, was ich in keiner Weise zugebe, sodann weil er im Eingange seines Werkes sage: „Neulich haben wir selbst den siegreichen König, als er mitten in der Versammlung der Diener Gottes sass, durch den Hymnus auf seine zwanzigjährige Regierung geehrt [2].“ Aber in der eigenen Chronik des Eusebius heisst es, und zwar zum J. 330: „Das Fest der zwanzigjährigen Regierung des Constantin wurde zu Nicomedien begangen, und im folgenden Jahre zu Rom gefeiert.“ In dem — wegen seiner historischen Genauigkeit anerkannten *„Chronicon paschale“* heisst es zum J. 325, nach dem Berichte über die Synode von Nicäa: Constantin ernannte seinen Sohn Constans im November zum Augustus, begieng auch das zwanzigste Jahr seiner Regierung, und feierte die Vicennalien in Rom durch glänzende Schenkungen. Prosper berichtet, dass das Fest in Nicomedien und in Rom, Idatius, dass es nur in Rom begangen worden [3]. Von Nicäa ist keine Rede; und die Rede, welche Eusebius

---

[1]) Hefele, Conc. Gesch. 1, 34.

[2]) Auch Hefele tritt der Meinung des Valesius bei, Conc. Gesch. 1, 33—34; 1, 268. *Tillemont, mém. 6, not. sur le concile — 6 —* neigt in seiner stets schwankenden Weise zu Alexander.

[3]) Scheiffele, Jahrbücher der römischen Geschichte — Nördlingen 1853, S. 588. — „Nach Rom zurückgekehrt (?) begieng Constantin seine 20jährige Regierungsfeier mit grossem Pompe — Juli 325 — nach den F. C. im folgenden Jahre. — Vergl. dagegen *Ideler, Chron. II., 442 A. — Chron. pasch. p. 282.* — Richtiger, wie mir scheint, sagt in seinen: *„Annales veterum regnorum et populorum imprimis romanorum confecti“ a Car. Tim. Zumptio, tertium edit. ab Aug. Wilh. Zumptio — Berolini 1862 — p. 180* der Verfasser und Herausgeber: Jahr 326 — *Romae.* Auf dem Wege dahin hatte Constantin den Crispus und den Licinianus in Folge der Verleumdung (der Fausta) ermorden lassen, worauf auch, nach Entdeckung des Betruges, Fausta sterben musste. *Romae vicennalia sua circa Idus Julias agitat. Helena morbo decedit (Aug. 18), ac Romae sepelitur. Relicta Roma, quam rursus non videat, Constantinus Sirmium petit.*

gehalten, wurde darum wohl zu Nicomedien vorgetragen, wo sich natürlich immer eine grosse Menge von Bischöfen aufhielt, sei es, dass Eusebius im Juli 325 sich von Nicäa dahin begab, sei es, dass dieses Fest erst 326 zu Nicomedien begangen wurde. Constantin aber konnte sowohl im J. 325 als 326 seine Vicennalia begehen, denn im J. 305 war er Cäsar, im J. 306 Augustus geworden.

Bei Baronius zu Ann. 325 — 55 ist die angebliche Rede des Eusthatius an den Kaiser mitgetheilt, die viele Merkmale der Unächtheit an sich trägt, in der es u. a. heisst: *Pater glorificatur, filius simul adoratur, Spiritus sanctus annunciatur, trinitas consubstantialis, una divinitas in tribus personis et hypostasibus* (warum nicht *vel* oder *i. e. hypostasibus?*) *praedicatur*. Die weitern Worte: *Arius nobis, qui a furore accepit denominationem, orationis causa est et conventus: qui nescio quomodo allectus in presbyteratum ecclesiae Alexandrinae, nos latuit, cum esset alienus a doctrina — apostolorum et prophetarum*, machen die Aechtheit noch verdächtiger, würden aber im Falle der Aechtheit eher auf den Patriarchen von Alexandrien als Redner hinweisen. Den Arius möge der Kaiser bereden, von seiner Meinung abzugehen; wo nicht, so möge ihn der Kaiser völlig aus der Gemeinschaft Christi und der Kirche entfernen. So konnte doch kaum ein Bischof sprechen, so konnte wenigstens der grosse Hosius nicht sprechen. Und hätte ein Bischof in der ersten allgemeinen, im heiligen Geiste versammelten Synode so gesprochen, so wäre wenigstens er vom heiligen Geiste sehr verlassen gewesen.

Kommen wir nun zu der Frage des Vorsizes. Eusebius sagt einfach, dass der Kaiser die Weiterführung der Synode den „Vorsizenden", τοῖς προέδροις, überlassen habe. Dieses kann im Allgemeinen bedeuten, den ersten Bischöfen, den Patriarchen, [wie denn Theodoret, indem er die Einleitungsrede dem Patriarchen von Antiochien, Eusthatius, zuschreibt, bemerkt, dass derselbe nach dem Tode des Philogonius — Bischof geworden [1]) — τὴν προεδρίαν λαχών —]; es kann aber auch:

[1]) *Theodoret. op. ed. Sirm.-Schulze (1769)* — *προεδρία ἐκκλησίας, 3, 756* — das Bisthum — (man könnte es, wenn auch gezwungen, auf den Vorsiz der Synode beziehen): *Εὐστάθιος, ὁ τῆς Ἀντιοχέων ἐκκλησίας, τὴν προεδρίαν λαχών* — vergl. Erklär. *ad 1 Timoth. 8, 6* — *τῆς ἀλαζονείας τὸ πάθος ἐκ τῆς προεδρίας δεξάμενος* — (wenn er die Leidenschaft der Ueberhebung aus seinem Episcopate nährt). Den Athanasius nennt Theodoret: *ὁ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ πανευφήμου προεδρίας διάδοχος* — den Nachfolger des Vorranges des berühmten Alexander (3, 760); von Chrysostomus sagt er, dass er — *πολλάκις τῆς ἀποστολικῆς προεδρίας τὰς ψήφους δεξάμενος*, dass er oft vergebens zum Bischofe ernannt worden sei (3, 935). Cf. 3, 1,139 — *προεδρίας ἀρχιερατικῆς ἀξιωθῆναι* — cf. 3, 1,226; 4, 1,313; 3, 803; 4, 370. Makarius, der damalige Patriarch von Jerusalem, heisst bei Th. *ὁ τῆς πόλεως πρόεδρος* (H. e. 1, 17); überhaupt heisst *πρόεδρος* bei ihm Bischof — op. 4, 1,189 Bischof von Alexandrien; 4, 1,190 — Bischof des Morgenlandes; 4, 1,278 — Bischof von Antiochien; *προ. τῆς ἐκκλησίας* 3, 791.

as bei der Synode im Stiche, so geben uns die Aktenstücke Verhandlungen selbst eine um so bestimmtere Antwort. Nach t unbestreitbar und unwiderleglich Hosius von Corduba den eführt, wenn anders derjenige den Vorsiz führt, dessen Namen 1 Unterschriften als der Erste steht. — Dass der Kaiser selbst rsizender seyn konnte, bedarf hier nicht der weitern Ausfüh- konnte es nicht seyn, weil er dazu nicht die Sendung und theologische Bildung hatte. Er selbst nannte sich mit Recht 'ür die äussern Angelegenheiten der Kirche [3]). — Für Eustha- Vorsizenden haben sich verschiedene Stimmen erhoben. Dieser uldigt Theodoret indirect, oder sucht sie geltend zu machen. iarch Eusthatius hält nach seiner Darstellung nicht bloss die ngsrede an den Kaiser; in einem Sendschreiben an die Mönche atesia, Osroëne, Syrien, Phönicien und Cilicien sagt er aus- : „Den (von uns bekannten) Glauben hat uns gelehrt jener welcher durch die Hand des grossen Petrus die Bischofsweihe Eusthatius der Grosse, welcher auf der Synode die erste Stelle und aus Liebe zu der Frömmigkeit die Verbannung erduldete [4]).“ weniger sagt ein unter den Schriften des Proclus von Constan- ich befindender Brief, welcher den Namen des Patriarchen Jo- on Antiochien (um 437) und der Synode des Morgenlandes

---

ς περὶ τῶν δογμάτων ἐπιμελέστερον ἐπισκέψασθαι τῇ αὐτῶν γνώμῃ ἐπέτρεψεν bcr. 1, 8.

n. 1, 17 — Ἀθανάσιος — πλεῖστον εἶναι ἔδοξε μέρος τῆς περὶ ταῦτα βουλῆς. benso Gregorius Nazianz.

3) das Nähere darüber bei Hefele, C. G. 1, 33.

doret. op. 4, 1312 — epist. Theod. 151. — Θεοδωρήτου πρὸς τοὺς — μονά- ς — Εὐστάθιος ὁ μέγας, ὁ τῆς συναθροισθείσης συνόδου πρωτεύσας. Hefele,

trägt [1]), dass Eusthatius unter den Vätern von Nicäa der erste in ( Vertheidigung der orthodoxen Lehre war. Allein in die Worte ( Theodoret wird zuviel hineingelegt; denn der berühmte Bischof v Cyrus, welcher sich des Wortes „πρωτεύειν" bedient, versteht darun nicht den Vorsiz in dem gewöhnlichen Sinne, sondern die hervorragen kirchliche Thätigkeit des Eusthatius zu Nicäa. Er sagt z. B. in ein Briefe an Proclus von Constantinopel, dass der angesehene Laie P lippus — die erste Stelle, den Vorsiz in der Stadt Cyrus einnehme Er sagt in dem berühmten Briefe an Papst Leo I. vom J. 449: In all Dingen gebührt Euch die erste Stelle [3]). Er nennt die römische Kirc προκαθημένη τῆς οἰκουμένης, ähnlich wie Ignatius sie προκαθημένη τ ἀγάπης nennt [4]). — Der Brief 15 trägt die Ueberschrift: *Σιλβανῷ πρ τεύοντι — Silvano primati.*

Die Worte des Theodoret also bedeuten nicht, dass Eusthatius d Vorsiz zu Nicäa geführt habe. — Dazu kommt noch (nach Hefele), d der Pluralis des Eusebius „die Vorsizenden", und der Rang des P triarchen von Alexandrien vor dem von Antiochien dagegen sprecl Nebstdem sage die Synode in ihrem Schreiben an die alexandrinisc Gemeinde: „Dass ihr Bischof Alexander von allem, was geschehe Leiter und Theilnehmer — *κύριος καὶ κοινωνός* — gewesen sei [5])."

Matthias Schröckh stellt in seiner Kirchengeschichte [6]) die Theo auf, dass die beiden Bischöfe Alexander und Eusthatius in dem Vorsi mit einander abgewechselt haben, sie also die „πρόεδροι" gewesen sei Er kann nicht leugnen, dass Osius die Akten als der Erste unterschri allein er leitet diess aus seinem grossen Ansehen bei dem Kaiser her. Diese Behauptung ist ohne Grund. Dass Hosius den Vorsiz gefüh erhellt unbestreitbar aus den Akten des Concils selbst. Die erste Unt

---

1) *Joannes Antiochenus episcopus et Orientis synodus Proclo Constantinopolitano.* I Brief ist nur lateinisch vorhanden, dass er aber eine Uebersezung aus d Griechischen ist, geht aus den Worten hervor: *decem millia libros adversus erro scriptos*, und — *decem millia mala.* Die betreffenden Worte lauten: *Apud bea simum Eusthatium, qui sanctorum patrum, qui apud Nicaeam congregati sunt, pri existens fidem orthodoxam confirmavit* — wahrscheinlich hiess es: *πρωτεύσας* ι *πίστιν ὀρθόδοξον ἐβεβαίωσεν.* — Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Theodo dieses Schreiben redigirt hat. Denn die Redewendungen gleichen auffalle dem oben citirten Briefe 151 des Theodoret an die Mönche. Nicephorus C listi führt über Eusthatius nur die Worte des Theodoret an *(hist. eccl. 8, 16).*

2) *Theodoret. epist. 47 (4, 1106). — τὸν περίβλεπτον Φίλιππον, τὸν τῆς ἡμετέρας* ι *λεως πρωτεύοντα (civitatis nostrae primaten).*

3) *Theodoret. ep. 113 (4, 1187) διὰ πάντα γὰρ ὑμῖν τὸ πρωτεύειν ἁρμόττει — Vo enim primas in omnibus tenere convenit.*

4) Dadurch könnte man sich in der Ansicht bestärken lassen, dass dem Theodor der Text der ignatianischen Briefe vorgelegen und vorgeschwebt habe.

5) *Socrat. 1, 9.*

6) Schröckh, Kirchengesch., Thl. V, S. 335.

schrift findet sich nach dem Symbolum am Ende der 20 Canones von Nicäa in lateinischer Uebersezung:

*Osius episcopus civitatis Cordubensis provinciae Hispaniae dixit: Ita credo, sicut superius scriptum est.*

*Vitus* (nicht *Victor) et Vincentius presbyteri urbis Romae pro venerabili viro papa et episcopo nostro sancto Silvestro subscripsimus, ita credentes, sicut supra scriptum est.*

Dann wird bei den Unterschriften, genau wie in Arles, die geographische Reihenfolge der einzelnen Länder eingehalten. Es folgen die Bischöfe von Aegypten, voran *Alexander Alexandriae magnae,* Thebais, Libyen, Palästina (Macarius von Jerusalem als der erste, Eusebius von Cäsarea als der fünfte), Cöle-Syrien, Arabien, Mesopotamien, Persis, dann Cilicien, Cappadocien, Armenien, Pontus, Galatien, Asien, Lydien, Phrygien, Pisidien, Lycien, Pamphylien, die Cycladen, Carien, Isaurien, Cypern. Dann folgt Bithynien, Provinz Europa, Provinz Dacien (mit Sardika), Mösien, Macedonien, Achaja, Thessalien, Calabrien, Afrika, Dardanien, Dalmatien, Pannonien, Gallien, Gothien, Bosphorus. — Hätte man den Osius und die römischen Presbyter Ehren halber, etwa wegen der weiten Entfernung ihrer Länder, als die ersten sich unterzeichnen lassen, — so wären offenbar der Primas Cäcilian von Carthago und die übrigen Abendländer nicht an die lezten Stellen gekommen.

Eine andere erhaltene Liste der Unterschriften lautet: *Osius Cordubensis episcopus dixit: Sic credo, quemadmodum dictum est. — Victor et Vincentius, presbyteri romani, etc. ita credentes, sicut scriptum est.* — Unterzeichnet sind 225 Namen, in der ersten Liste 227 (resp. 225) Namen, darunter eine ziemliche Zahl Chorbischöfe [1]).

Georg Zoëga und nach ihm Dom Pitra und Carl Lenormant haben die Bruchstücke einer koptischen Uebersezung der Akten der Synode von Nicäa mitgetheilt, worin es u. a. heisst: *Elenchus episcoporum Concilii Nicaeni super fide* [2]):

*Haec sunt nomina episcoporum qui subscripserunt: illi ipsi qui congregati sunt Nicaeae, qui subscripserunt super fide orthodoxa.*

*Ex Hispania Osius civitatis Cordubae: „Ita credo quemadmodum supra scriptum est". — Vito et Innocentius presbyteri: „Subscripsimus pro episcopo nostro qui episcopus Romae est; ita credit, quemadmodum supra scriptum est."*

Auch Gelasius von Cyzicus, bei dem sich freilich viele Irrthümer finden, führt den Osius überall als Vorsizenden der Synode an.

---

[1]) *Mansi, C. C. t. 2, 692, 697.*

[2]) *Spicilegium solesmense, t. 1 (1852), p. 513, 516, 529.* — Hiezu bemerkt *Pitra (Spicil. 1, 529): s. Mansi, Conc. t. 2, 692 et 697. Littera 5, in quam desinit, vox credentes, ob affinitatem initii proximae vocis sicut, irrepsisse videtur. Si enim credente* (wie die koptische Uebersezung lautet) *reposueris, textus copticus et*

Für den Vorsiz des Osius zeugen ferner zwei Stellen in den Schriften des Athanasius. Die erste ist oben angeführt[1]): „Wo hätte je eine Synode stattgefunden, bei welcher er (Osius) nicht den Vorsiz geführt hätte?[2]) — Dass Athanasius zuerst darunter die Synode von Nicäa und Sardika verstanden habe, wer möchte es leugnen? Auch sieht man daraus, dass Osius nicht bloss Ehrenpräsident war, oder nicht bloss die Ehre hatte, seinen Namen zuerst zu unterzeichnen, sondern auch die Verhandlungen leitete und beherrschte, indem er durch scharfe und richtige Rede, sowie durch die Gabe der Ueberredung — ein geborner Leiter der Menschen war. Was hier Athanasius aus sich spricht, das wiederholen — nach seinem Berichte — die Arianer bei dem Kaiser Constantius (im J. 355 und 356). Sie sagen: „Dieser (Osius) ist im Stande, durch seine Rede und seinen Glauben alle gegen uns zu überreden. Dieser ist der Leiter der Synoden, und wenn er schreibt, hört alle auf ihn. Dieser hat auch das Glaubensbekenntniss in Nicäa verfasst, und die Arianer überall als Häretiker verschrieen[1]).“

Es scheint, dass neben dem jungen Athanasius dem Grossen der alte Hosius der Grosse die Verhandlungen zu Nicäa in erster Linie geleitet und beherrscht habe, der Mann des starken Glaubens, und der Gabe, alle zu überreden und zu leiten.

Die „Vorsizenden“ der Synode (*προέδρον τῆς συνόδου — Euseb. 3, 13*) waren demnach Hosius und die beiden römischen Presbyter, welche nach ihm unterschrieben. Indem aber Eusebius eine Beschreibung der zu Nicäa versammelten Bischöfe gab, waltet bei ihm der geographische Gesichtspunkt vor; er beginnt mit dem Morgenlande, wo er schrieb, und schliesst mit dem fernsten Abendlande, von wo Hosius stammte. Aber auch er gab Zeugniss von der Oecumenicität der Synode von Nicäa. „Von allen Kirchen, welche das ganze Europa, Afrika und Asien erfüllten, waren die auserwählten Diener Gottes versammelt; und dasselbe Haus Gottes umfasste Syrer und Cilicier, Phönicier und Araber und Palästinenser; zu diesen Aegyptier, Thebäer, Libyer, und die von Mesopotamien. Selbst ein persischer Bischof war auf der Synode, und ein Scythe fehlte nicht in dem Chore; Pontus, Galatien und Pamphylien, Cappadocien, Asien und Phrygien — sandten ihre Auserwählten; aber

---

*latinae versiones consentient.* Uebrigens habe man sich nach Vergleich der verschiedenen Lesarten dahin zu vergleichen, dass die beiden römischen Presbyter Vitus (nicht Victor, welcher griechisch immer *Βίκτωρ* heisst) und Vincentius hiessen. — Pitra legt auf diese Uebersezung grossen Werth.

[1]) Bd. 2, S. 5.

[2]) *Athan. apol. de fuga sua, cap. 5. — ποίας γὰρ οὐ καθηγήσατο συνόδου; καὶ λέγων ὀρθῶς, οὐ πάντας ἔπεισε;*

[3]) *Athan. ad monachos, cap. 42 (p. 1, 291 ed. Montf.) — ἱκανός ἐστιν ἐν λόγῳ καὶ πίστει πείθειν πάντας καθ' ἡμῶν. — Οὗτος καὶ συνόδων καθηγεῖται· — οὗτος καὶ τὴν ἐν Νικαίᾳ, πίστιν ἐξέθετο (hic Nicaenam fidem edidit).*

auch Thracier und Macedonier, Achajer und Epiroten, von welchen diese am entferntesten wohnen, kamen herbei. Ja sogar von den Spaniern war jener viel gerühmte Bischof einer, welcher unter den Vielen sass; von der königlichen Stadt (Rom) war der Vorsteher (der Kirche) wegen Alters weggeblieben, von ihm gesandte Priester aber füllten seine Stelle aus *(Eus. 3, 7)*. — Dagegen führt Socrates (1, 13) den Osius, wie er es in den Akten und dem uns verlorenen Buche des Athanasius — *Συνοδικός* — vorfand, als den ersten unter den Bischöfen zu Nicäa an: Osius, Bischof von Corduba in Spanien, so glaube ich, wie es oben geschrieben ist; von Rom die Priester Vitus und Vincentius; Alexander aus Aegypten; Eusthatius aus dem grossen Antiochien; Macarius von Jerusalem, und die Uebrigen.

Die Geschichtschreiber müssten sich glücklich schäzen (zuweilen auch unglücklich?), wenn sie in allen historischen Fragen so sichere Anhaltspunkte zu einer Entscheidung hätten, wie in der Frage nach dem Vorsize zu Nicäa. Wer leugnet, dass Hosius den Vorsiz geführet, der kennt entweder nicht die Ausschlag gebenden Zeugnisse, oder er hat ein Interesse daran, die Thatsache zu bestreiten.

## §. 3. Hosius führte den Vorsiz im Namen des Papstes Sylvester.

Hosius war aber ein einfacher Bischof; und anders wird er nie genannt. Eine Metropolitanverfassung gab es damals noch nicht in Spanien; und wäre er auch Metropolit von ganz Spanien gewesen, so hätte ihm dieses keinen Vorrang zu Nicäa gegeben. Dass er in der Gunst des Kaisers stand, das theilte er mit vielen Bischöfen zu Nicäa, namentlich den beiden Eusebius. An Alter, persönlichem Ansehen im Orient und vor allem an der Bedeutung des Bisthums überragte ihn Alexander von Alexandrien. Warum war er aber doch Vorsizender? Weil der Kaiser ihn dazu bestimmte, oder weil er der Tüchtigste war, kann man sagen. Aber, das Leztere zugegeben, brauchte er nicht vom Kaiser vorgeschlagen zu werden; denn seine Befähigung hiezu war den Bischöfen sicher besser bekannt, als dem Kaiser. Aber Hosius selbst war ein so kirchlicher, energischer und consequenter Mann, dass er die Uebertragung einer so überragenden und innerkirchlichen Stellung von dem Kaiser, „dem Bischofe der auswärtigen Dinge", gewiss nicht angenommen hätte. Der Wunsch des Kaisers war noch keine Uebertragung des Vorsizes.

Constantin, welcher auf den Rath der Bischöfe, gewiss vor allem des Hosius, die Synode berief, hatte wahrscheinlich dem Hosius die Verhandlung mit dem Papste (und den Bischöfen des Abendlandes) überlassen. Der Papst war um seine Beistimmung, um seine Mitwirkung, selbst um sein persönliches Erscheinen — vom Kaiser (oder vielmehr nach dem Wunsche des Kaisers von Hosius?) ersucht worden. Ihm,

dem Nachfolger des Petrus, dem ersten Bischofe der Christenheit, und zugleich dem Haupte der übrigen Bischöfe, kam wegen seines kirchlichen Vorranges (nicht etwa bloss, weil er Bischof der „königlichen Stadt“ war,) der Vorsiz auf der Synode zu. Aber er konnte oder wollte nicht kommen. Die Entfernung, das Alter, die Verschiedenheit der Sprache, manches Andere hielt ihn ab. Darum — übertrug er — den Vorsiz in seinem Namen dem Hosius. Er sandte aber zudem noch, nicht etwa zwei römische Bischöfe, sondern zwei römische Priester, welche seine Stelle vertreten sollten. Wären Bischöfe gesandt worden, so konnten Zweifel und Schwierigkeiten in Betreff des Vorsizes entstehen; diese schnitt Sylvester zum voraus durch die Sendung von einfachen Priestern ab.

Was bei allen folgenden Concilien im Oriente geschah, warum hätte es bei der Synode von Nicäa nicht geschehen sollen? Ueberall präsidirten die Gesandten, oder wenigstens die Bevollmächtigten des Papstes. Die zweite Synode — Constantinopel I von 381 — kann hieher nicht bezogen werden, weil bei ihrer Berufung nicht ein allgemeines Concil beabsichtigt wurde. Aber zu Ephesus — 431 — präsidirte Cyrill von Alexandrien, im Namen und Auftrage des Papstes Cölestin; auch als zwei Bischöfe und ein Presbyter von Rom kamen, blieb Cyrill Vorsizender, und an zweiter Stelle unterschrieb einer der römischen Bischöfe. Zu Chalcedon — 451 — präsidirten die päpstlichen Legaten.

Wenn aber Hosius, schon wegen seiner Kenntniss der lateinischen und griechischen Sprache, wegen seiner Geschäftsgewandtheit, wegen seiner Herrschaft über die Gemüther der tüchtigste, gleichsam der geborne Präsident der Concilien war, warum sollte denn Papst Sylvester diese Eigenschaften nicht ebenso gut an ihm erkannt und anerkannt haben, als der Kaiser? Um so besser war es, dass sich Papst und Kaiser leicht in ihm vereinigten.

Niemand von den Alten hat behauptet oder angedeutet, dass Hosius im Auftrage des Kaisers, oder dass er nicht im Namen des Papstes den Vorsiz geführt habe. Der Kaiser hat, streng genommen, die Synode nicht einmal eröffnet; sie war schon im Gange, als er kam. Er hatte aber eine unbezwingbare Lust oder Leidenschaft, Predigten theils zu hören, theils zu halten, und er wäre ganz gewiss nicht abzuhalten gewesen, bei einer so vortrefflichen, wohl nie mehr wiederkehrenden Gelegenheit eine seiner stereotypen Friedenspredigten zu halten [1]).

---

[1]) Keim, Theod., der Uebertritt Constantin's des Grossen zum Christenthume, Zürich 1862 — S. 62. „Er sah das Predigen als seine Pflicht an, wenn auch die Redegabe Anderer ihn beschämte. Er studirte darauf bei Nacht, und schrieb, ohnehin schreibselig, seine Rede in der Regel lateinisch nieder. Der Gang seiner Predigten war stereotyp. — Bis zulezt schrieb er, und hielt er seine Reden. Vor seinem Tod hielt er sich sogar eine lange Leichenrede, in welcher

Was die frühern Schriftsteller nicht leugnen und nicht ausschliessen, den Vorsiz des Hosius im Namen des Papstes, das berichtet der Geschichtschreiber der Synode von Nicäa, Gelasius von Cyzicus, mit bestimmten Worten. Er führt die obigen Worte des Eusebius über die zu Nicäa versammelten Bischöfe an, und fügt zu den Worten über Hosius hinzu [1]: „(Aber auch von den Spaniern war der vielgerühmte) — Hosius gekommen, welcher zugleich die Stelle des Bischofes des grossen Rom vertrat, mit den römischen Priestern Vitus und Vincentius — [welcher zugleich unter den Vielen sass [2])].“ Photius von Constantinopel, welcher einen Auszug aus dem Werke des Gelasius giebt, führt gerade diese Stelle an: „Er (Gelasius) sagt, dass Hosius von Corduba, und Vitus und Vincentius, die römischen Priester, als Gesandte des römischen Bischofs Sylvester, dort gewesen seien [3]). J. Frohschammer macht dagegen geltend, dass Gelasius jene Worte dem Eusebius unterschoben habe, bei welchem in der That nichts ausgefallen sei [4]). Aber er behauptet mit Unrecht, dass Gelasius etwas dem Berichte des Eusebius Entgegengeseztes sage. „Beide Berichte,“ meint er, „können nicht zugleich wahr seyn.“ Aber wenn das unwahr ist, was Gelasius von Constantinopel (welches im J. 325 noch nicht bestand), schreibt, folgt denn daraus die Unwahrheit des über Rom Berichteten? Frohschammer beurtheilt oder verurtheilt seine eigenen Einwürfe durch das, was er (S. 123 flg.) über den von Theodoret mitgetheilten Brief Alexander's von Alexandrien — an Alexander von Byzanz sagt. Durfte Theodoret Alexander Bischof von Constantinopel nennen, ehe diese Stadt bestand, durfte er dieses Wort in den Brief an Alexander sezen, — dann durfte auch Gelasius jenen Zusaz über Osius zu den Worten des Eusebius

er weniger sich, als den Andern wehe that; er meinte sich mit dieser lezten That die schwere Reise zu erleichtern (*Euseb. vit. Const. 4, 22; 57. — 4, 33. 4, 29; 32.* — Constantin's *orat. ad coetum sanct. 2.* Die Leichenrede *v. Const. 4, 55).* Bekanntlich hat auch Karl der Grosse in seinen lezten Jahren zu predigen angefangen, und zwar mit grosser Kraft und Salbung (s. Alzog, Universalgesch. d. christl. Kirche, 7te Aufl. 1859, S. 411—412. *Admonitio domni Caroli imperatoris,* aus *Pertz, monum. t. 3, 101—103).* Frommen und eifrigen Laien thut nichts weher, als dass sie nicht predigen dürfen. Sie versprechen sich die grössten Wirkungen von ihren eventuellen Reden, und meinen, das „*mulier taceat in ecclesia*“ schliesse sie vom Predigen nicht aus — cf. Burckhardt, Constantin d. Gr., S. 401—2.

[1]) *Gelasii historia concil. Nicaeni, l. 2, 5 — apud Harduin C. 1, 346—462; Mansi, 2, 754—945.*

[2]) *Gelas. 2, 5 — (αὐτὸς δὲ Σπάνων ὁ πάνυ βοώμενος) ὁ Ὅσιος, ἐπέχων καὶ τὸν τόπον τοῦ τῆς μεγίστης Ῥώμης ἐπισκόπου Σιλβέστρου, σὺν πρεσβυτέροις Ῥώμης Βίτωνι καὶ Βικεντίῳ (τοῖς πολλοῖς ἅμα συνεδρεύων).*

[3]) *Phot. biblioth. 88 — ἐκ προσώπου Σιλβέστρου τοῦ Ῥώμης παρεῖναι.*

[4]) Frohschammer, Beiträge zur Kirchengeschichte in drei Abhandlungen, Landshut 1850. — „Ueber den Vorsiz auf der Synode zu Nicäa“ — S. 117—138.

machen, ohne den Vorwurf „der Fälschung" zu verdienen. Gegen solche Vorwürfe bemerkt Hefele (1, 35), dass „Gelasius den Bericht des Eusebius nicht sclavisch abschrieb, sondern da und dort Einschiebsel machte, d. i. Notizen einflocht, die ihm anderswoher bekannt waren. So schob er gleich nach den Worten über Osius auch eine Nachricht über den Bischof von Byzanz ein, und veränderte in demselben Kapitel die von Eusebius angegebene Zahl von 250 Bischöfen ohne weiteres in die Zahl „dreihundert und darüber", ohne mit einer Sylbe anzudeuten, dass er das Wort des Eusebius nicht buchstäblich wiedergegeben habe. Diess berechtigt uns zu der Annahme, Gelasius habe auch an dieser Stelle die ihm sonst zugekommene Notiz über Osius unbedenklich in die Worte des Eusebius eingeschaltet, keineswegs aber den Eusebius missverstanden". — Die Wahrheit ist, dass Gelasius, dass Photius, dass alle, welche die unleugbare Thatsache des Vorsizes des Hosius anerkannt haben, sich den Vorsiz desselben nicht anders, denn in Folge einer Uebertragung von Seiten des Papstes erklären konnten. Diess war die kirchliche Anschauung aller Zeiten; Eusebius, und die ihm folgten, widersprechen dem nicht; und Niemand, auch Frohschammer nicht, hat bis jezt genügend erklärt, wie Hosius zu dieser Ehre oder Würde hätte kommen, wie er die erste Stelle unter den dreihundert Bischöfen hätte einnehmen können, wenn er nicht die Stelle des ersten Bischofes der Kirche vertreten hätte.

Dass Hosius im Namen des Papstes zu Nicäa den Vorsiz geführt, haben alle Katholiken, nicht bloss Baronius [1]), sondern auch die ganzen oder halben Gallikaner, Valesius [2]), Petrus de Marca, Alexander Natalis, Baluzius, angenommen. Tillemont behandelt die Frage allzu oberflächlich; Ceillier bejaht sie [3]). — Neulich haben auch Hefele und Al. de Broglie die Frage bejahend beantwortet. Weil in allen Unterschriften und bei Socrates der Name des Hosius bei den Legaten des Papstes und an der Spizè stehe [4]), und man nicht begreifen könne, warum in Gegenwart zweier, sonst auf ihren Vorrang so eifersüchtigen, Patriarchen ein einfacher Bischof von Spanien allen andern den Rang abgelaufen hätte — *(aurait pris le pas sur tous les autres)* —, so müsse man annehmen, dass er den anerkannt ersten Siz der Christenheit vertreten habe. Ferner haben in der Mehrzahl der folgenden Concilien die Päpste gewöhnlich drei Legaten als ihre Stellvertreter gesendet, einen Bischof und zwei Priester (?); drittens nenne Athanasius den Osius das Haupt und den Leiter aller Concilien; viertens sei es natürlich, dass

---

[1]) *Baron. 325. 20.*

[2]) *Vales. ad Socrat. 1, 13.*

[3]) *Osius avait l'honneur de représenter la personne du Pape, et d'être son légat. — Ceillier, t. 3, cap. 19 (p. 420 — 21).*

[4]) *Le nom d'Osius est rapproché de celui des légats du pape (Broglie, 2, 20).*

Constantin, welcher, ohne den Schein der Unterdrückung, dennoch einen entscheidenden Einfluss auf den Gang der Synode habe behalten wollen, den Papst Sylvester gebeten habe, in dem gemeinsamen Interesse der Kirche und des Staates, an die Spize des Concils den Vertrauten seiner An- und Absichten zu stellen, welcher schon zu Alexandrien Kenntniss von der ganzen Angelegenheit erlangt habe.

Noch beachte man, dass nach den erwähnten Worten der Arianer Osius wahrscheinlich das berühmte Glaubensbekenntniss von Nicäa redigirt hat [1]).

## §. 4. Hosius nach der Synode von Nicäa.

Von jezt an bis zur Synode von Sardika, durch achtzehn Jahre, geschieht des Hosius keine Erwähnung mehr in der Geschichte. Es ist nicht zu zweifeln, dass er bald nach der Synode in seine Heimath zurückgekehrt sei. Ob er von dort einmal oder öfter noch nach Italien oder in den Orient gekommen, ob er den Kaiser noch gesehen, darüber haben wir keine Andeutungen. — Im J. 326 reiste Constantin nach Rom, ermordete auf dem Wege dahin den Crispus zu Pola und die Fausta [2]) — und feierte in Rom seine Vicennalien. In den Jahren 324 und 325 hatte er im Oriente dem Christenthum über das Heidenthum die Herrschaft zu geben gesucht. Wahrsagerei und heidnische Opfer wurden gesezlich verboten. Ein Gesez verordnete die Erweiterung aller christlichen Kirchen. Ein Gesez vom J. 325 verbot alle Gladiatorenspiele [3]).

Im Sommer des J. 326 wollte er in dem annoch heidnischen Rom den Sieg des Christenthums erklären und durchführen. „Nach der Sitte der Vicennalien sollte das Heer an irgendeinem Tage feierlich zum Capitol und zu der heiligen Opferstätte ziehen. Constantin unterliess nicht nur den Aufzug, er verhöhnte in verachtendster Weise, gleichsam in lauter und berechneter Provocation die alte Sitte. Es war sein Bruch mit dem Heidenthum. Senat und Volk war wüthend, offen ergossen sich die Schmähungen, welche gleichzeitig am Mord des Crispus den reichlichsten Stoff zur Vergleichung der neuen „goldenen Zeit“ mit dem ehernen, mit dem neronischen Zeitalter fanden. Die Schmähungen wirkten Einen grossen Erfolg, die Verlegung der Residenz von Rom [4]).“

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden nun erzählt der Heide

---

[1]) *Ἐξέθετο — exposuit fidem.*

[2]) *Broglie, chap. 5 — meurtre de Crispus et de Fausta, 2, 71 — 133.*

[3]) *Cod. Theodos. XV, T. 12. — Eus. vit. Const. 4, 25.* „Es wurde gegeben, um vergessen zu werden,“ Burckhardt, Constantin der Grosse (1853), S. 399.

[4]) Th. Keim, Constantin's Uebertritt, S. 55. — *Zosimus, 2, 29. — τῆς δὲ πατρίου καταλαβούσης ἑορτῆς, καθ' ἣν ἀνάγκη τὸ στρατόπεδον ἦν ἰέναι εἰς τὸ Καπετώλιον, ἄνοδον ὀνειδίζων ἀναίδην — τὴν γερουσίαν καὶ τὸν δῆμον ἀνέστησεν.*

Zosimus [was schon oben berichtet wurde [1])], dass wegen der Hinrichtung des Crispus und der Fausta, und wegen des Eidbruches gegen Licinius (dem er das Leben versprochen, es aber genommen hatte), der Kaiser Gewissensangst empfunden, und sich an die heidnischen Priester um Entsündigung gewendet habe [2]). Da diese geantwortet, für solche Verbrechen gebe es keine Art von Sühne, habe sich ein aus Spanien nach Rom gekommener Aegyptier (d. i. Magier) durch die Frauen bei Hofe in die Nähe des Kaisers zu drängen gewusst, und ihn überzeugt, dass das Christenthum jede Art von Missethat zu tilgen im Stande sei. Dann habe der Kaiser seinen Uebertritt zuerst zu erkennen gegeben — durch seine Geseze gegen die heidnische Erforschung der Zukunft, sodann durch die Erbauung einer neuen Hauptstadt.

Nehmen wir einen Augenblick die Wahrheit der Thatsachen an. Hosius wäre dann nach der Synode von Nicaea in seine Heimath zurückgekehrt, aber aus Anlass der Anwesenheit des Kaisers zu Rom im Sommer 326 wieder nach Rom gekommen. Nicht unwahrscheinlich ist, dass Constantin in Folge seiner verübten Missethaten eine Zeit lang dumpfer Verzweiflung anheimfiel; dass er innerlich sogar vom Christenthume, dem er doch stets nur äusserlich angehört hatte, abfiel, vielleicht sogar dem Christengotte Vorwürfe machte, oder ihn für ohnmächtig hielt, weil er ihn so tief hatte sinken lassen, dass er auf kurze Zeit bei heidnischen Priestern oder bei Neuplatonikern Trost gesucht; dass erst der (gerufene oder nicht gerufene) Bischof Hosius ihm wieder Muth und Hoffnung auf Vergebung eingeflösst. — Wenn aber Zosimus von den Frauen an dem Hofe des Kaisers redet, so könnte darunter nur die heilige Helena, die Mutter des Kaisers, verstanden werden. Nach Zosimus war sie äusserst betrübt über den Tod ihres Enkels Crispus. Sie starb, etwa 79 Jahre alt, nachdem sie ein Testament gemacht, und ihrem gegenwärtigen Sohne die lezten Ermahnungen gegeben, bei vollem Bewusstseyn. Sie und der Kaiser bedurften in dieser Zeit eines Hosius. Nach Eusebius liess der Kaiser ihren Leichnam in „die königliche Stadt", d. h. nach Rom bringen, und dort beisezen [3]) (Socrates versteht darunter Constantinopel). Daraus folgert man, dass Helena nicht in Rom gestorben; ihr Tod erfolgte wohl 326, nach andern 327 oder 328. Aber nach neuern Untersuchungen feierte der Kaiser seine Vicennalien Mitte Juni 326 zu Rom, und Helena starb den 18. August, zu der Zeit, als der Kaiser noch in Rom war. Nach Nicephorus (8, 31) starb die Kaiserin in Rom selbst, und ihr Leib wurde zwei Jahre

---

[1]) S. 138.

[2]) *Zos. 2, 29. Sozom. 1, 5.* Burckhardt, S. 402.

[3]) *Πλείστῃ γοῦν δορυφορίᾳ ἐπὶ τὴν βασιλεύουσαν πόλιν (τὸ σκῆνος) ἀνεκομίζετο, ἐνταυθοῖ δὲ ἠρίοις βασιλικοῖς ἀπετίθετο — Euseb. vit. Const. 3, 47. — Theodor. 1, 17. — Socrat. 1, 17. — Baron. 326, 60 — 64.*

äter nach Constantinopel übertragen. Ich spreche meine Meinung dahin s, dass sie in der Nähe von Rom, sei es an Altersschwäche, oder eil die Mordthaten im kaiserlichen Hause ihre Lebenskraft brachen, storben, und in Rom bleibend beigesezt sei[1]).

Wenn also, was nicht unwahrscheinlich, bei ihrem Tode Hosius gegen war, so wird er, bei dem bleibenden Weggange des Kaisers den Orient, wieder nach Spanien zurückgekehrt seyn, während Burkardt ohne den Schein eines Grundes sagt: „Hosius wurde gestürzt, ler verschwand wenigstens für sehr lange Zeit aus den Geschäften[2]).“

Marcellus von Ancyra citirt aus einem Briefe des halb arianischen ischofes Narcissus von Neronias, dass Osius von Corduba ihn (wahrheinlich in Nicäa) gefragt habe, ob er in Gott zwei Substanzen anehme, wie Eusebius von Cäsarea, und fügt bei: Ich weiss aus seinen chriften, dass er glaubt, es seien drei. — Nach einem von allen Seiten Zweifel gestellten Berichte des Gelasius von Cyzicus hätte Osius mit ndern hervorragenden Häuptern der Katholiken zu Nicäa mit einem idnischen Philosophen disputirt, welcher sich in Folge davon bekehrt itte[3]).

Ein platonischer Philosoph Chalcidius, der nach gewöhnlicher Anahme im sechsten Jahrhundert lebte, dedicirte einem Christen Osius ler Hosius seinen Commentar zu dem Timäus des Platon. Es ist nicht ahrscheinlich, dass darunter Osius von Corduba gemeint sei.

Isidor von Sevilla, ein Gegner des Hosius, der zugesteht, dass er n gewandter Redner war (*eloquentiae viribus exercitatus*), berichtet, dass erselbe zwei schöne Schriften verfasst habe. „Er schrieb an seine chwester einen Brief über das Lob der Jungfräulichkeit im Schmucke ner schönen und beredten Darstellung; auch verfasste er ein anderes Verk — über die Erklärung der priesterlichen Gewänder im alten Teamente, ausgearbeitet in vortrefflichem Verständnisse und Geiste[4]).“

Von diesen Schriften ist uns leider nichts erhalten; wir sehen aber us dem einzigen uns erhaltenen Briefe an den Kaiser Constantius, elche geistige Kraft und Frische Hosius noch — hundert Jahre alt — esass.

---

[1]) Siehe *Tillemont, m. t. 7, 1—19* und *Notes sur Sainte-Helene*. Es giebt in der Nähe von Rom (unter der Villa del Grande) eine Catacombe der heil. Helena, welche durch ihre Grösse und ihren Mosaikfussboden vor andern Catacomben sich auszeichnet. Siehe: Die römischen Catacomben v. Spencer Northcote — übers. v. Rose, Cöln 1859, S. 102.

[2]) Burckhardt, S. 421.

[3]) *Tillemont, m. 6, 646; 681 (ed. Paris 1799).*

[4]) *Isidor., de viris illustribus c. 5.*

# Drittes Kapitel.

## Osius und die Gründung der kirchlichen Hierarchie in Spanien.

### §. 1. Die politische Eintheilung des Landes vor Augustus.

Die Vertheilung der einzelnen Volksstämme vor den Zeiten der römischen Herrschaft in Spanien [1]) — hatte keinen Einfluss auf die Einführung des Christenthumes in dem Lande. — Zur Zeit der römischen Herrschaft traten die einzelnen Volksstämme zurück; sie giengen auf und unter in den Bewohnern der spanischen Provinz. Es war weder förderlich, noch hinderlich für die Verbreitung des Christenthumes, dass z. B. in dem mittlern Spanien Celtiberier wohnten, in den nördlichen Theilen Vasconen, Asturier, Galizier. Die Volksstämme mit ihren Eigenthümlichkeiten verschwanden, als der eine römische Staat mit der gleichen Sprache, den gleichen Gesezen und derselben Verfassung, alle Volksstämme verband. Wenn auch noch Eigenthümlichkeiten der Volksstämme fortbestanden, und theilweise noch fortbestehen, wie die der alten Vasconen, der heutigen Basken, so zeigen sich doch nirgends Spuren, dass die Geschichte der Kirche in Spanien dadurch wäre berührt worden.

Dagegen war die politische Eintheilung des Landes unter den Römern maassgebend für die Einrichtung und Verwaltung der Kirche in Spanien. Eine genaue Beachtung und Kenntnissnahme von der politischen Lage des Landes giebt uns ganz überraschende Aufschlüsse, und giebt uns zuverlässige Einblicke in die äussern Wege und Formen der Einführung des Christenthumes in dem Lande. Wenn wir die Strassen

[1]) Spanien im Sinne der alten Römer umfasste die ganze pyrenäische Halbinsel.

nd die Verkehrswege des Landes genau kennen, können wir darnach len äussern Gang der Ausbreitung der Kirche im Lande annähernd rschliessen. Wenn wir wissen und beachten, welche Theile Spaniens n dem lebhaftesten und ununterbrochensten Verkehre mit Rom standen, ron wo aus das Christenthum nach Afrika, nach Spanien, und in alle Länder des Abendlandes verbreitet wurde, können wir daraus — mit Zuziehung anderer Quellen — mit ziemlicher Gewissheit erkennen, in welchen Gegenden Spaniens das Christenthum sich zuerst ausbreitete. — Von den volkreichsten Städten können wir auch, nach der Analogie mit andern Ländern, annehmen, dass sie früher, als andere, christliche Gemeinden hatten.

Im J. Roms 516, in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, drang Hamilkar erobernd in Spanien vor. Sein Nachfolger Hasdrubal gründete im J. 525, 243 Jahre vor Christus, die Stadt und den Seehafen Neu-Carthago, der bis zum heutigen Tage, unter dem Wechsel so vieler Regierungen, seine Bedeutung als Kriegshafen Spaniens behauptet hat. — Als die Punier sich das südliche Spanien unterworfen, und von ihren festen Punkten aus — das ganze Land unter ihre Botmässigkeit zu bringen — Aussicht hatten, traten die eifersüchtigen Römer dazwischen, und schlossen zunächst im J. 526 einen Vertrag mit Hasdrubal, nach welchem der Ebro von den Carthaginiensern nicht überschritten werden, und auch das südlich vom Ebro gelegene, den Römern verbündete, Saguntum, unter dem Schuze der Römer bleiben sollte [1]).

Nach dem Tode Hasdrubal's übernahm Hamilkar's Sohn, Hannibal, die Gewalt in Spanien, und wollte durch Unterwerfung des ganzen Landes sich den Weg zum Kriege mit den Römern bahnen. Er eroberte im Jahre 536 Sagunt, und zerstörte es. Den Römern und den Puniern war dieser Anlass zum Kriege willkommen. Neben Italien wurde Hispanien ein Hauptschauplaz des zweiten punischen Krieges. — Nach wechselnden Erfolgen übernahm P. Corn. Scipio, der Sohn und Neffe der in der Schlacht bei Ilorcum gefallenen P. Cornel. und Cn. Cornel. Scipio, im J. 544 der Stadt, 210 vor Christus, die Führung des römischen Heeres in Spanien. Innerhalb vier Jahren, bis zum J. 548, vertrieb er die Punier aus ganz Spanien. Das ganze südliche oder jenseitige Spanien, sammt Gades, war und blieb in der Hand der Römer, und dieser Theil des Landes wurde zuerst und vollständig romanisirt. Die Bewohner dieses reichen und fruchtbaren Erdstriches fanden ihren Vortheil in der Verbindung mit Rom, und der Handel zwischen Rom und Gades wurde überaus belebt und blühend.

Aber der Nordwesten von Spanien war auch den Puniern nicht unterworfen gewesen, und grösstentheils noch unbekannt. Der Kampf

---

[1]) *Polybius, 2, 13; 3, 27, 29. — Livius 21, 2.*

dauerte volle zwei Jahrhunderte, bis sich die Römer Herrn des ganzen Landes nennen konnten. Die tapfern Celtiberier [1]), welche die Mitte von Spanien bewohnten, konnten erst nach langen und wechselvollen Kämpfen von Cato dem Aeltern — 557 der Stadt [2]), so wie durch Tiber. Gracchus unterworfen werden, 574—576 [3]). — Die Lusitanier erhoben sich unter ihrem Führer Viriathus zu entschlossenem Widerstande [4]). — Durch die Eroberung von Numantia — 621 d. St. — 133 v. Chr. — kamen die meisten Völker des innern Spaniens unter römische Herrschaft. Noch dauerte der Kampf mit den nördlich vom Tajo wohnenden Lusitaniern, welche erst von Julius Cäsar — 693 d. St. — völlig bezwungen wurden [5]). Es folgte der Krieg mit Sertorius. Zulezt wurden die nördlichen Gebirgsvölker, namentlich die Cantabrer und Asturer, von Augustus — 732 — und Agrippa gänzlich überwältigt [6]).

Erst seit Augustus war die ganze Halbinsel römisches Gebiet. Viele römische Colonien wurden angelegt, und durch ein Nez von Landstrassen das ganze Land durchzogen und verbunden [7]). Vor den Zeiten des Augustus, und seit der Vertreibung der Carthaginienser aus dem Lande war dasselbe in zwei Theile, oder zwei Provinzen zerlegt worden. Schon im J. 550 d. St. werden zwei Proconsuln für Spanien erwähnt [8]). — Das diesseitige oder nordöstliche, und das jenseitige oder südwestliche Spanien fiel zusammen einerseits mit der spätern Provinz Tarraconensis, anderseits mit den beiden Provinzen Bätika und Lusitanien. Jenes heisst auch das innere, dieses das äussere Spanien [9]).

Zuerst galt der Ebro als eine von der Natur gesezte Grenze [10]). Doch war nach dieser Scheidungslinie die Ausdehnung der beiden Provinzen in gar keinem Verhältnisse der Grösse zu einander. — Später scheint sich das diesseitige Spanien bis zum Gebirge von Castulo erstreckt zu haben. — Man nahm gewöhnlich eine von hier und den Quellen des Bätis bis nach Carthagena, oder nach Murgis (Almeria) gezogene Linie als Grenze der beiden Provinzen an [11]). — Die Grenzlinie lief vom heutigen Cabo de Gata aus, vormals Promontorium Charidemi [12]),

---

1) *Flor. 2, 17.*
2) *Appian. Hisp. 41. — Plutarch., Cato maj. 10. — Liv. 34, 17.*
3) *Strabo, 3, 162—63. Liv. 40, 49. Flor. 2, 17.*
4) *Strabo, 3, 3 (2, 3). Appian. Hisp. 73—74. Orosius, 5, 4.*
5) *Caesar, Bell. civile, 1, 60. Appian. Hisp. 102. Sueton. Caesar. 34.*
6) *Dio Cass. 53, 25; 29. — Liv. 28, 12. Flor. 4, 12.*
7) *Sallust. hist. fr. p. 820. Cort. — Polyb. 3, 39. — Strabo, 3, 160. — Itiner. Anton.*
8) *Liv. 29, 13, 7.*
9) *Cicero, pro lege Manil. 12. — pr. Font. 3. — Liv. 28, 18; 30, 30; 32, 28; 45, 16. Plin. 3, 1, 2. — Tacit. annal. 4, 13. Flor. 4, 2. Strab. 3, 166.*
10) *Liv. 32, 28. — Caes. B. civ. 3, 73.*
11) *Stephan. Byzant.* — „Iberien" — nach Artemidor. — *Strab. 3, 166.*
12) *Ptol. 2, 4, 7.*

ischen Carthagena und Almeria, vor Alters zwischen Abdera und rea (?), gieng zwischen Illiturgis und Castulo (Andujar und Cazlona) r den Bätis, lief von da in nordwestlicher Richtung über den Anas, n hier zog sie direct nördlich, und zwischen Toledo und Talavera la Reyna), doch näher der leztern Stadt, über den Tagus oder Tajo. erauf lief sie wieder nordwestlich, rechts an Salamanka (Salmantika) rüber, welche Stadt noch im jenseitigen Spanien lag. Nordöstlich n Salmantika, welches an dem Tormes, einem Nebenflusse des Duero, gt, über den eine steinerne Brücke von 27 Bogen führt, die noch r Hälfte ein Werk der Römer ist[1]), erreichte die Grenze der beiden anien den Durius oder Duero, und folgte von nun an dessen gekümmtem und gewundenem Laufe bis zu seinem Ausflusse in das Meer i Oporto[2]).

Dadurch zerfiel Spanien in zwei räumlich sehr ungleiche Provinzen, e grössere nordöstliche, die kleinere südwestliche. Die grössere Bevölkerung und Fruchtbarkeit aber des jenseitigen Spaniens wog jene ifferenz wieder auf. Wegen dieser Eintheilung in Spanien sagte man: *ispaniae*, d. i. die zwei spanischen Provinzen[3]). Auch in späterer Zeit, chdem das Land in drei Provinzen eingetheilt war, sprach man vom esseitigen und jenseitigen Spanien[4]). Das diesseitige Spanien bedeutete nn die Tarraconensische Provinz, das jenseitige aber die Provinzen sitania und Bätika. Ebenso blieb es bei lateinischen und griechischen hriftstellern, besonders bei leztern, Sitte, Hispaniä statt Hispania zu hreiben[5]).

Als römische Verwalter Spaniens erscheinen zuerst zwei Proconsuln[6]). ies dauerte von den beiden Scipionen an, dem Vater und Oheim des ipio Afrikanus des Aeltern, bis auf Cornelius Lentulus und L. Sterius, welche im J. *u. c.* 555 erwählt wurden[7]). Später, vom J. 554

---

[1]) Willkomm, Wanderungen durch das nordöstl. und centrale Spanien, 1852, Bd. 2, S. 343—49.

[2]) Minutoli, Spanien und seine fortschreitende Entwicklung, Berlin 1852, S. 23.

[3]) *Caesar, B. Civ. 1, 10. — Sallust. Catil. 18. — Liv. 28, 18. — 30, 3. — Plin. 17, 26; (40). 30, 30.*

[4]) *Florus, 4, 12.*

[5]) Das *Itinerarium Antonini* schreibt: *de Italia in Hispanias.* — Bei spätern Griechen kommt Σπανία und Σπανίαι abwechselnd vor, z. B. bei Theodoret die Einzahl, 3, 949 *(Schulze-Noesselt);* die Mehrzahl, 1, 1425, 3, 451; 773. — Agathias — *ed. Bonn. p. 306* — schreibt: *Σπανία.* Gregor von Tours sezt bald die Einzahl, bald die Mehrzahl — *Hist. eccl. Franc. 5, 39. — cf. 4, 8; 1, 24 de gloria martyrum.* Mehrere Beispiele s. oben bei den Zeugnissen der Kirchenväter für die Reise des Paulus nach Spanien. (Band 1, S. 40 flg.)

[6]) *Liv. 28, 38. 29, 11; 13.*

[7]) *Nonius Ludov., „Hispania“ 1607* — bei *Schottius, Hispania illustrata, t. IV — cap. 14. — Liv. 31, 50,*

an — wurde das Land durch zwei Proprätoren verwaltet [1]. Die Proprätoren wurden zuweilen auch noch Proconsuln genannt [2]. In ausserordentlichen Zeiten wurden auch besondere Magistrate ernannt. Als im J. 569 ein Krieg in Spanien drohte, wurde neben den beiden Prätoren der Consul M. Porcius Cato nach Spanien gesendet [3]. In dem Kriege, welcher gegen Sertorius geführt wurde, wurden Q. Metellus als Proconsul, und Cn. Pompejus als Quästor mit consularischer Gewalt nach Spanien gesendet [4]. Pompejus selbst liess seine Provinz Spanien durch seine beiden Legaten Afranius und Petrejus verwalten.

## §. 2. Eintheilung Spaniens in drei Provinzen unter Augustus. Die Provinz Tarraconensis. Neue Eintheilung unter Constantin.

Augustus theilte im J. 727 Spanien in die drei Provinzen: Tarraconensis, Bätika und Lusitania [5]. Die neue Eintheilung ruhte indess auf natürlichen und geographischen Gründen, und scheint thatsächlich schon vorhanden gewesen zu seyn. Schon Cäsar unterscheidet das diesseitige Spanien, das Land vom Gebirge bei Castulo bis zum Flusse Anas, also die Provinz Bätika, sodann das Land vom Anas bis zum Meere — also Lusitania [6]. — Bätika wurde als Provinz dem Senate zugetheilt [7]. Die beiden andern Provinzen, Lusitania und Tarraconensis, wurden kaiserliche Provinzen [8]. Von jezt an wurden je drei Prätoren nach Spanien gesendet; zwei vom Kaiser, einer vom Senate.

Die Provinz Tarraconensis umfasste zwei Drittheile von Spanien. Diese Provinz stand unter einem Statthalter mit consularischer Macht (Proconsul), welcher drei Legionen [9] und drei Legaten zu seiner Disposition hatte. Zwei dieser Legionen standen in dem nördlichen Spanien, die erste zwischen dem Durius und dem Cantabrischen Meere. Die zweite Legion mit dem zweiten Legaten stand östlich von jener — bis zu den Pyrenäen. Der dritte Legat mit der dritten Legion stand im Innern des Landes, im Lande der Celtiberier, und in dem Lande zwischen dem Ebro und dem Meere. Die drei unter Augustus in Spanien stehenden Legionen waren die *Legio IV Macedonica;* die *Legio VI Victrix,* und die

---

1) *Liv. 30, 41 (31, 50). — 33, 26. — 44, 17. — 45, 16.*
2) *Pigh. Annal. 1599. II, 253.*
3) *Liv. 33, 43. — 34, 8; 17. 18; 21.*
4) *Liv. epitom. 91. 92.*
5) *Mela, 2, 6, 3. — Appian. Hispan. 102.*
6) *Bell. civ. 1, 38.*
7) *Dio Cass. 53, 12. (Sueton. Octav. 27.) Strabo, 17, 840.*
8) *Dio C. l. c. Strabo, 3, 4, 20 (166).*
9) *Tacit. Ann. 4, 5. — Strab. l. c.*

*gio X*[1]) *Gemina*. Später, zur Zeit der Kaiser Galba, Vitellius und spasian, werden die *Legio I Adjutrix*[2]), und *Legio VII Gemina* erhnt. Aus dem Standlager der Leztern ist die Stadt Legio, jezt Leon, rvorgegangen[3]).

Der Prätor von Tarraconensis wohnte gewöhnlich in der Hauptstadt rraco, abwechselnd in Cartagena. Im Sommer bereiste er das Innere s Landes[4]). Der Prätor von Bätika wohnte in Corduba, der von sitanien gewöhnlich in Emerita.

Durch Augustus wurde ganz Spanien in gewisse Gerichtssprengel getheilt, *Conventus juridici* genannt[5]). Es waren im Ganzen vierzehn lcher Obergerichtshöfe, auf welchen die Streitigkeiten der Provinzialen lezter Instanz entschieden wurden. Doch erscheinen wenigstens einige eser Conventus schon in früherer Zeit[6]). In der Provinz Tarraconsis befanden sich sieben, in der Provinz Bätika vier, endlich in Luania drei Obergerichtshöfe[7]).

Diese Eintheilung in drei Provinzen blieb bis auf die Zeiten der lleinherrschaft des Kaisers Constantin[8]). Durch Constantin erhielt anien einen Vicarius, der zu Sevilla residirte[9]), und unter dem Prätus von Gallien stand. Das Festland selbst wurde in fünf Provinzen theilt. Bätika und Lusitania blieben in ihrem frühern Bestand. Die ovinz Tarraconensis dagegen wurde in drei Provinzen zerlegt, in Tarconensis im engern Sinne, in die Provinz Carthaginensis mit der uptstadt Neu-Carthago, und in die Provinz Galicien mit der Hauptdt Asturica (nach andern Bracara); dazu kam als sechste Provinz Mautania Tingitana, welches schon Kaiser Otho aus besonderer Gunst zu r Provinz Bätika geschlagen[10]), und als siebente Provinz die Inseln Mittelmeere, welche indess erst zur Zeit Theodosius des Grossen und iner Söhne als eigene Provinz erwähnt werden[11]).

Die Provinz Lusitanien grenzte im Westen und Süden an das atlanche Meer, im Osten an den Anas, bis zu der nördlichen Ausbeugung s leztern, durch welche er dem Tagus am nächsten kommt. Von an lief die Grenze nördlich über den Tajo an den Duero, und war

---

[1]) *Tac. Hist. 3, 44. (Dio Cass. 53, 26.)*
[2]) *Tac. Hist. 2, 67; 86.*
[3]) *Pauly, Realencyclop. IV, 888 — Legio. — Masdeu, Hist. crit. Hispan. VI, Nr. 917—43.*
[4]) *Strab. 3, 167.*
[5]) *Plin. 3, 3; 4. — 4, 20* und *21, (35). — Vellej. Paterc. 2, 43.*
[6]) *Sueton. Caesar. 7,* cf. mit *Caes. B. civ. 2, 19. — B. Alex. 56.*
[7]) *Plin. l. c.*
[8]) *Zosim. 2, 32; 33.*
[9]) *Notitia dignitatum Occid. cp. 20. ed. Buecking, 1853. — Cod. Theod. L. 5 de sponsal.* und *L. 61 de curs. publ.*
[10]) *Tac. Hist. 1, 78.*
[11]) *Notitia dignitatum in part. Occid. c. 20.*

dieselbe mit der oben angegebenen Grenze zwischen dem vormaligen diess- und jenseitigen Spanien. Denn die neue Eintheilung unter Augustus war eigentlich nur die Zerlegung des jenseitigen Spaniens in zwei Hälften, die durch den Anas geschieden wurden, während das diesseitige Spanien nur den Namen wechselte, und von nun an die Tarraconensische Provinz hiess. Die alte Provinz Lusitania bildet den grössten Theil des Territorialbestandes des heutigen Königreichs Portugal. Nur im Süden war Lusitanien weniger breit, als Portugal, da Portugal jenseits der Guadiana (des Anas) Besizungen hat, die Gebiete von Olivença, Mourão, Serpa, und andere Ortschaften [1]). Dagegen erstreckte sich Lusitania in der Mitte — weiter nach Osten, es erreichte hier mehr als das Doppelte seiner jezigen Breite, bis nach Talavera de la Reyna, welches tief im heutigen Spanien liegt. Auch, wo Lusitania nach Norden wieder schmaler wurde, schloss es noch die jezt spanische Stadt Salamanca ein. Von heutigen bedeutenden spanischen Städten lagen innerhalb der Grenzen des alten Lusitania (neben Talavera und Salamanca) die Städte Avila (was von andern bestritten wird), Ciudad Rodrigo, Coria, Plasencia, Caceres, Merida, die alte Hauptstadt Lusitanias, Alcantara, Truxillo, Medellin [2]) u. a. — Im Norden jedoch hat das heutige Portugal jenseits des Duero noch die beiden kleinen Provinzen — Tras os Montes — (jenseits der Berge), und Entre Minho e Duero, während der Duero die Grenze des alten Lusitaniens bildete.

Die Grenzen der Provinz Bätika, welche im Vorstehenden schon angegeben sind, erlitten durch die Eintheilung unter Constantin keine Veränderung. Die gleichen Grenzen hatte die neue Provinz Carthaginiensis gegen Süden und Westen. In diese Provinz gehörten noch Toledo, Segorve, Siguenza und Osma, selbst Palentia, Complutum (Alcala de Henares), Auxuma, Segovia, Segobriga, umsomehr Valencia, und Valeria. Diese Provinz war wie ein schmaler Keil, der sich mitten durch ganz Spanien schob, der sich zwischen die beiden Provinzen Tarraconensis und Asturien einschob, und der fast bis zum cantabrischen Hochgebirge reichte [3]).

Die Provinz Galizien — lief von Ocelodurum oder Zamora am Duero, entlang dem Nebenflusse des Duero, Ezla, — bis zu den Bergen von Saldanna und Oca. — Uebrigens war, nach neuern Untersuchungen, Asturien und Galizien schon eine seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts von Tarraconensis getrennte Provinz, welche wenigstens eine

---

[1]) Schäfer, Geschichte Portugals, I, 2. — Die Halbinsel der Pyrenäen, von M. Willkomm, 1855, S. 491. — *Nonius, c. 29.*

[2]) *Historia e Memorias da Academia Real das Sciencias de Lisboa, t. IX, p. 213* (Schäfer *l. c.*). *Plin. 3, 2. h. n. 4, 35 (21).*

[3]) *Florez, Limites de la Carthaginense, 5, 2—53.*

eigene Abgaben- oder Finanzverwaltung — unter einem römischen Procurator hatte[1]). Zuweilen heissen diese obersten Beamten auch *juridici* und *legati*. — Schon unter Antoninus Pius erscheint sie als eigener Bezirk, vielleicht wurde sie unter Hadrian eine kaiserliche Provinz unter dem Namen Galizien und Asturien *(Gruter, inscr. 426. 5. —)*.

Unter dem Kaiser Commodus erscheint ein Procurator von Asturien und Galizien[2]). Nach Zumpt wurde Asturien und Galizien durch Caracalla von Tarraconensis getrennt (S. 150). Antoninus Pius habe zuerst wegen der Einfälle der Mauren Asturien und Galizien auf kurze Zeit einem besondern Legaten übergeben, Caracalla habe die Trennung zu einer bleibenden gemacht. Die von Procuratoren verwalteten Provinzen blieben noch in einer begrenzten Abhängigkeit von den durch Legaten verwalteten Provinzen. In Asturien, wie in der Provinz Tarraconensis erscheinen auch *juridici* — Gerichtsverwalter — als obere Beamte. Es erscheint ein gewisser L. Novius Crispinus Martialis Saturninus, und thut unserer obigen Beweisführung keinen Eintrag, dass nicht Basilides, sondern Martialis unwürdiger Bischof von Astorga gewesen sei[3]). Zumpt meint ferner (S. 148), M. Aurel habe, als er die Legio VII gegen den Einfall der Mauren in die Provinz Bätika sandte, die Provinz Tarraconensis in zwei getheilt; und Asturien habe ihren Legaten erhalten *(nam legati Augusti juridici nominantur)*. Nach der Vertreibung der Mauren aus Bätika sei Asturien wieder mit Bätika vereinigt worden, doch habe dieses nicht lange gedauert, denn aus einer neulich gefundenen Inschrift *(Orelli nr. 6, 914)* erhelle, dass die definitive Trennung durch Caracalla geschehen, und C. Julius Cerealis heisst *leg. Aug. pr. pr.* — Somit geschah, was diese Provinz betrifft, unter Constantin nichts Neues.

Das dritte oder Tingitanische Mauritanien kam, wie man glaubt, zur Zeit des Diocletian politisch zu Spanien, und blieb bis zum Einfalle der Barbaren, als gesonderte Provinz damit verbunden. Ob es überhaupt hier jemals Bischöfe gegeben habe, ist zur Zeit noch nicht bewiesen. Auch die Balearen erscheinen um das Jahr 400 als eigene Provinz.

## §. 3. Die Kirche in Spanien in Beziehung auf ihre kirchliche Organisation vor Hosius.

Alle Versuche, eine kirchliche Organisation Spaniens vor oder zur Zeit der Synode von Elvira oder auch nachher — nachzuweisen, haben

---

[1]) *Zumpt, Studia romana, 1859, p. 142 sq.* — Becker-Marquardt, Handbuch der römischen Alterthümer, 3, 1, 80—82.

[2]) *Orelli, nr. 3, 574 — Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio, Turic. 1828.*

[3]) Siehe Bd. 1, S. 246—251.

keine Thatsachen, sondern nur Vermuthungen zu ihrem Ausgange,
berief die Synode von Elvira? Gewiss kein Metropolit, denn
solchen gab es nicht. — Hosius war aber Bischof der Provinzial
stadt von Bätika, er hatte den Ruhm eines Bekenners erlangt,
gab er wahrscheinlich den Anstoss dazu. Die Formen der kirchl
Hierarchie waren noch nicht da, aber ein halbes Jahrhundert
der gewaltige Geist die Kirche Spaniens, der diese Formen bildet

Da aus den 81 Canones von Elvira sich keine Schlüsse auf d
stehen einer kirchlichen Hierarchie in Spanien ziehen lassen,
es sich, ob sich aus der Ordnung der Unterschriften keine solchen S
ziehen lassen. Die Bischöfe unterschreiben in der — Buch 5,
angegebenen Ordnung: 1) Felix von Guadix; 2) Hosius von C
3) Sabinus von Sevilla; 4) Camerinus von Tucci-Martos; 5) Sina
Epagra-Cabra; 6) Secundinus von Castulo-Cazlona; 7) Pardus v
tesa; 8) Flavian von Elvira; 9) Cantonius von Urci; 10) Liber
Merida; 11) Valerius von Saragossa; 12) Decentius von Leon;
lantius von Toledo; 14) Januarius von Fibularia (Loarre); 15)
tius von Ossonoba; 16) Quintianus von Elbora; 17) Success
Eliocroca-Lorca; 18) Eutychianus von Basti-Baza; 19) Patric
Malaca.

Man ist hiebei, besonders nach der Analogie von Afrika,
Voraussezung ausgegangen (wie noch neulich der Verfasser bei
Achterfeldt), dass die Bischöfe nach der Zeit ihrer Ordination
zeichnet haben. Felix von Acci war der älteste, sagte man, also
schrieb er zuerst. Andere, wie Gonzalez Tellez, meinen, auf
Kleinigkeiten hätten sich jene Männer gar nicht eingelassen (etw
dem Sprüchworte: *minima non curat praetor*). Aber Hosius
zweiter Stelle Bedenken erregt. Wie konnte er, der frühest
J. 294 Bischof geworden, unter den neunzehn Bischöfen der zwei
seyn, besonders wenn man, wie die meisten Spanier, die Syn
die Jahre 300—304 sezte? Auch Bischof Valerius schien an
Stelle zu weit zurückzustehen.

Es fällt auf, dass nicht auch noch zwei andere Punkte Bed
erregten, dass nemlich Felix, der Inhaber des ältesten Bisthum
Spanien, gerade auch der älteste Bischof seyn sollte, d. h. dass
neunzehn möglichen Fällen gerade der neunzehnte eintrifft, zw
dass die neunzehn Bischöfe, deren es zwölf südspanische sind,
so auf einander folgen, dass zuerst in einer ununterbrochenen
neun südostspanische, dann die sieben andern direct hinter ei
zulezt drei Bischöfe des Südens stehen. — Das wäre doch ein s
Spiel des Zufalls, dass hinter einander neun in der Nähe von
residirende Bischöfe dem Alter nach allen andern weiter entfernt
schöfen vorangehen sollten.

Doch hat man nur stark an Osius an zweiter, und weniger stark an Valerius an eilfter Stelle sich gestossen. Darum hat Florez (10, 168) behauptet, dass durch die Schuld von Abschreibern diese unerwartete Reihenfolge der Bischöfe entstanden sei; dieselben hätten nemlich gelesen:

| | |
|---|---|
| *1) Accitanus* | *2) Cordubensis* |
| *3) Hispalensis* | *4) Tuccitanus* |

anstatt:

| | |
|---|---|
| *1) Accitanus* | *11) Cordubensis* |
| *2) Hispalensis* | *12) Tuccitanus.* |

In ähnlicher Weise sagt der Verfasser der Abhandlung „zur Kirchengeschichte Spaniens“ in der Zeitschrift von Achterfeldt und Braun (1852, 2): „Es mögen nemlich die Namen der Bischöfe in zwei Columnen geschrieben gewesen seyn, die eine zehn, die andere neun enthaltend. Der Abschreiber aber verstand diese Eintheilung nicht, und statt die Namen der einen Columne hinter einander zu lesen, las er jede Reihe gleich vollständig hinter einander, so dass er fortwährend von einer in die andere gerieth.“

Aber auch bei dieser Annahme treten auffallende Erscheinungen ein, die man nur nicht beachtet hat. Es steht nemlich der Bischof von Acci auch hier als der erste. Dann stehen fünf südwestliche Bischöfe direct hinter einander, dann drei entferntere, dann wieder sechs südwestliche nach einander, dann vier entferntere, endlich der lezte aus Südosten.

Wir haben die Unterschriften der Toletanischen Concilien von dem dritten im J. 589 gehaltenen bis zum siebenzehnten im J. 694 gehaltenen vor uns, die Metropoliten stehen nach ihrem Alter voran, dann stehen gleichfalls die Bischöfe nach der Zeit ihrer Ordination (*Collectio canonum eccles. Hispanae — ed. Ant. Gonzalez, Madr. 1808 [1821]).* Aber nirgends stehen die Bischöfe in dieser seltsamen Reihenfolge, wie die zu Elvira; überall sind sie in Beziehung auf die Lage ihrer Bisthümer mehr zertheilt und zerstreut. Davon abgesehen, wird es sich fragen, wie die ältesten Handschriften lauten, nach deren Wortlaute man sich richten muss. Franz Gonzalez hat zu seiner Sammlung der Kirchengeseze Spaniens neun (9) der ältesten Codices benüzt. Diese Codices lesen einstimmig den Hosius an zweiter Stelle. Nicht eine Handschrift liest anders. Die ältesten Codices (*C. Alveldensis* und *C. Aemilianus)* tragen die Aufschrift der Jahre 976 und 994 (*Gonzalez praefat.).* — Auch diese haben den Bischof Sabinus nicht an zweiter, sondern an dritter Stelle.

Wir wollen demnach nachzuweisen versuchen, dass die Bischöfe von Elvira nicht nach dem Alter ihrer Weihe, sondern nach dem Alter ihrer Bisthümer unterschrieben. Gelänge dieser Beweis, so würde sich

daraus für die Aufhellung der ältesten Kirchengeschichte Spaniens kein geringer Gewinn ziehen lassen. Auf den Einwurf dürfte kein Gewicht zu legen seyn, dass eine solche Ordnung der Unterschriften auf keiner andern Synode sich finde. Diess Bedenken hebt sich u. a. durch die Erwägung, dass — wenn die Väter von Elvira in Angelegenheit der Kirchenbusse ihre eigenen Wege im Gegensaze gegen die Beschlüsse der katholischen Kirche gegangen sind, es für sie eine unbedeutende Sache war, in der an sich harmlosen Frage der Reihenfolge der Unterschriften ihre eigenen — wenn auch spanischen — Wege zu gehen.

Dass das Bisthum Acci oder Guadix das erste und älteste Bisthum in Spanien sei, ist allbekannt, und oben gezeigt. Diesen Vorrang des Alters hat ihm nicht Toledo, nicht Sevilla, nicht Cordoba oder Santiago di Compostella, streitig machen können. Torquatus, das Haupt der sieben Apostelschüler, war erster Bischof in Acci, desswegen unterschreibt der Bischof Felix von Acci als der erste in Elvira. — Guadix war indess politisch niemals eine bedeutende Stadt; desswegen brachte ihm seine Auszeichnung, das älteste Bisthum Spaniens zu seyn, keinen Vorrang an Ehre oder Macht.

Cordova war die Hauptstadt des südlichen Spaniens. Da Paulus nach Spanien kam, kam er wohl auch in diese Stadt; ebenso vielleicht einer der Apostelschüler, etwa der heilige Euphrasius. Die Kirche und das Bisthum sind offenbar aus dem ersten christlichen Jahrhundert. — Die politische Bedeutung und Stellung der Stadt spricht dafür, dass dort zuerst das Christenthum verkündigt, und ein bischöflicher Stuhl errichtet wurde.

Das Gleiche gilt von dem berühmten Sevilla. Nebstdem hat nicht bloss Italica, sondern auch das nahe Sevilla Anspruch auf den heiligen Gerontius, der im siebenten christlichen Jahrhundert, wie Torquatus zu Toledo, und wie Euphrasius zu Illiturgi, eine seinem Andenken gewidmete Kirche am Ufer des Flusses Bätis hatte.

Das Bisthum Tucci, der Reihe nach das vierte, reichte nördlich über den Bätis, und in seinem Umkreise lag das Illiturgi des Euphrasius, Grundes genug, dass wir seinen Ursprung aus dem ersten christlichen Jahrhundert herleiten. — Das Bisthum Egabra, das fünfte in der Reihe, lag in weiter Ausdehnung von Norden nach Süden an der Strasse zwischen Cadix, Malaga-Antequera und Sevilla nach Cordova und Castulo; es lag auf dem muthmasslichen Wege des Apostels Paulus durch Spanien, es lag zwischen Hispalis, Astigi und Corduba einerseits, anderseits zwischen Acci, Iliberris und Illiturgi, den Städten der Siebenmänner; es selbst war eine bedeutende Stadt in paradiesischer Gegend, so dass sich Niemand wundern darf, wenn es schon im apostolischen Zeitalter Bischöfe hatte. — Das sechste Bisthum, Castulo, ist schon öfter in diesem Werke vorgekommen als ein Bisthum aus der ältesten

un Jaen das wieder erstandene Bisthum Mentesa ist, was man
t demselben, wo nicht mit grösserm Rechte sagen kann, als dass
ıum Castulo-Beacia nach Jaën verlegt worden sei, so lässt sich
;er Sicherheit annehmen, dass das Bisthum Mentesa den heiligen
us für seinen Begründer hielt, und die Stellung des Bischofs
ıtesa in den vordern Reihen der Unterschriften der Synode
h daraus erklären.

folgen achtens und neuntens die Bisthümer Elvira und Urci —
ıerkannt apostolischen Ursprungs. Das Bisthum Emerita, das
er Reihenfolge nach, ist doch wahrscheinlich nicht apostolischen
ges, sondern dürfte aus dem zweiten christlichen Jahrhunderte
. Das Bisthum Saragossa, das eilfte der Reihe nach, ist wohl
lter, als Merida, und wahrscheinlich von Tarraco aus, gegründet
während anderseits das zwölfte Bisthum, Leon, von Saragossa
l vielleicht erst um 257, gegründet worden seyn dürfte. Es
s dreizehntes das Bisthum Toledo.

der spätern Würde, zu welcher sich Toledo erhob, wurde
sucht, dem Bisthume das möglichst grösste Alter zu vindiziren.
Toletaner wissen sich allein des heiligen Eugenius zu rühmen,
sie einen Schüler des heiligen Dionysius von Paris nennen.
e alte spanische Liturgie weiss weder von Dionysius dem Areo-
noch von seinem angeblichen Schüler Eugenius. Dieses ist ein
lendes Zeugniss gegen seine Existenz. Auch stammt die Tra-
ɔer Eugenius erst aus dem spätern Mittelalter. Umsonst beruft
h auf das römische Martyrologium, für welches der Kardinal
ı die wichtigste Auctorität ist. Manche Heilige, an deren Hei-
ır selbst die stärksten Zweifel hatte, z. B. den Gregorius von
hat er dennoch aufgenommen, weil er liebgewordene Traditionen
rlezen wollte. Die ganze Legende von Dionysius ist längst auch

auf der ersten Synode von Toledo anwesend war, und eine entschieden historische Person ist: „Er gilt," wie die alte Zeit uns berichtet, „in Toledo als der neunte, in Complutum als der erste Bischof" (*Ildef. de viris illustr. c. 2*). — Wenn wir nun jedem der vorausgegangenen acht Bischöfe eine Regierung von 18 Jahren zutheilen, was für den Durchschnitt, und verglichen mit der Regierungszeit der spätern Bischöfe Toledo's zur Zeit der Westgothen, zu viel ist, so kämen wir etwa bis zum Jahre 260 vor Christus zurück. Nehmen wir 15 Jahre ihrer Regierungszeit an, so kommen wir bis zum Jahre 280 zurück. Dann konnte wohl Melantius noch der erste Bischof von Toledo seyn; er hatte dann 25—26 Jahre regiert. Um dem Gewichte des Zeugnisses, welches in der Angabe des Ildefons liegt, zu entgehen, haben einige Spanier ohne allen Grund behauptet, Ildefons fange die Bischöfe Toledo's erst vom J. 325 zu zählen an, vielleicht weil in diesem Jahre Constantin Alleinherrscher wurde, oder eine neue christliche Aera begründete.

Der Bischof Melantius von Toledo aber unterschrieb als der dreizehnte unter den Vätern von Elvira, weil sein Bisthum erst seit kürzerer Zeit gegründet war. Dasselbe muss nun von den sechs lezten Bisthümern gesagt werden, welche schon desswegen sämmtlich von jüngerer Stiftung sind, weil sie sich theils in entfernteren, theils in völlig unbedeutenden Städten befanden. Beides ist der Fall mit dem — der Reihe nach vierzehnten — Bisthume von Fibularia Calagurris (siehe oben S. 14—15, Kap. 2); mit Ossonoba in Algarve, dem fünfzehnten, etwas weniger mit dem Municipium Elbora; mit dem siebzehnten und achtzehnten Bisthume Eliocroca und Basti, endlich mit dem neunzehnten Bisthume Malaga. Allerdings gehörte Malaca zu den bedeutenderen Städten des südlichen Spaniens. Aber es war eine Handelstadt, und von dieser gilt im Allgemeinen, was wir oben im Besondern von Gades, Cartagena und Carteja gesagt haben. Wie die See- und Handelstadt Cartagena erst später einen Bischof erhielt und ihn nicht behielt, so darf es nicht auffallen, wenn die bedeutende Handelstadt Malaga später einen Bischof erhielt, als kleinere Städte in Bätica.

Wir sind weit entfernt, zu behaupten, dass Spanien im Jahre 306 nur die neunzehn hier genannten Bischöfe gehabt habe, denn wir wissen, dass Tarraco und Asturica schon um 250 Bischöfe hatten. Vielleicht hatte auch Barcelona im J. 306 schon einen Bischof. Demnach stellen wir, mit Einrechnung der leztern, folgende Reihenfolge der Bisthümer Spaniens nach der Zeit ihrer Entstehung auf:

1) Das Bisthum Acci, gegründet in den Jahren 64—69 nach Christus; 2) das Bisthum Cordova, gegründet im ersten Jahrhundert; ebenso 3) das Bisthum Sevilla. — Nicht weniger die Bisthümer: 4) Tucci; 5) Egabra; 6) Castulo; 7) Mentesa; 8) Elvira; 9) Urci. 10) Das Bisthum Tarraco, gegründet im ersten oder zweiten christlichen Jahrhundert? 11) das Bisthum Emerita, gegründet im zweiten christlichen Jahrhundert; 12) das

kostet einige Ueberwindung, sich des Versuches zu erwehren, iterschriften der 24 Presbyter zu Elvira als aus einem ähnlichen allmäliger Gründung ihrer Pfarreien hervorgegangen zu be-n. Denn zuerst unterschreibt Restitutus von Epora — an der zwischen Cordova und Illiturgi. Als der zweite unterschreibt nst auch genannte Presbyter Natalis von Urso-Ossuna, im Bis-Astigi, auf der Strasse, welche der Apostel Paulus vielleicht te, wenn er von Sevilla nach Astigi zog. Als der dritte unter-t Maurus von Illiturgi, der Erbe des heiligen Euphrasius. Als rte Lamponian von Karula, einer Stadt an der Strasse von Gades Corduba. Als der fünfte unterzeichnet Barbatus von Astigi, der des heiligen Paulus (und des heiligen Crispinus). Weiter aber ch die Reihenfolge nicht wohl verfolgen.

'ir schauen uns nach weiteren Stüzen für unsere (vorläufige) Hy-von dem Zusammenhange der Unterschriften der spanischen le (zu Elvira) mit dem Alter ihrer Bisthümer um. Wir begegnen sten Synode zu Arles im J. 314, welcher spanische Deputirte an-n, während der grosse Bischof Hosius sich wohl in der Um-des Kaisers befand. Bei den Unterschriften der Bischöfe, Prie-id Diakonen wird zu Arles fast ganz die geographische Reihen-ler Lage ihrer Bisthümer eingehalten. — Es wird angefangen r Insel Sicilien; dann folgt Italien, hierauf Gallien, Britannien, Spanien, Mauritanien und Sardinien, endlich die Provinz Afrika, s der Umkreis vollständig beschrieben ist. Aus Spanien waren rdnete von sechs Städten anwesend: aus der Stadt Bätica, aus aus Emerita, aus Tarraco, Zaragoza und Basti. — Hätten die r ihrerseits, wie im Allgemeinen die Italiener und die Gallier, ach ihnen die Afrikaner, die geographische Reihenfolge in ihren chriften beibehalten, so hätten sie etwa so unterzeichnet:

aus Zaragoza; 6) Termarius, Priester aus Basti. — Alles bestätigt uns Vermuthung, dass die Vertreter Spaniens zu Arles nach demselben steme unterzeichnet haben, wie die Bischöfe zu Elvira. Fünf Stä die in Elvira vertreten waren, sind auch in Arles vertreten: 1) Emer und derselbe Bischof Liberius, der zu Elvira gewesen war; 2) die b sche Stadt, das heisst Sevilla (wie sie auch bei Strabo heisst, 3, 141 ἡ Βαῖτις), und der Priester Sabinus, wohl ein Verwandter des Bisc Sabinus von Sevilla; 3) die Stadt Urso und derselbe Priester Nata der sich zu Elvira unterschreibt: *Natalis presbyter Ursona*, während acht Jahre nachher zu Arles einen kühnern oder einen mehr poëtisc Anlauf nimmt, und sich *ex civitate Ursulentium Natalis presbyter* ne Auch die Städte Zaragoza und Basti waren zu Elvira durch ihre schöfe vertreten; von Tarraco allein war Niemand erschienen.

Will man alle Umstände und Gelegenheiten (zu Folgerungen) nüzen, so ergiebt sich aus dem Umstande, dass wir wenigstens zwei Elvira anwesende Männer auch in Arles wieder treffen, dass die der beiden Synoden nicht weit von einander getrennt seyn konnte. V man noch scharfsichtiger seyn, so kann man also argumentiren: „Nat von Ossuna unterschrieb zu Elvira als der zweite unter 24 Priest Wurde zu Elvira nach dem Alter der Weihe unterzeichnet, so m er wohl schon ein bejahrter Mann gewesen seyn. Nun machte er a acht Jahre später, im J. 314, noch eine weite Reise in das Ausl also werden die Presbyter zu Elvira wohl nicht nach ihrem Alter un zeichnet haben. Diese Argumentation hätte vielleicht mehr Glaubw digkeit, wenn nicht Hosius in allzu bedenklicher Nähe wäre, der 87 Jahren noch die Synode von Sardika leitete und beherrschte, wenn nicht die benachbarten Sevillaner sich ihres Priesters Don Bu mente erinnerten, der, nachdem er in einer Weise, die wir hier nä anzugeben uns nicht getrauen, seine natürliche Lebenskraft bethätigt bewahrt hatte, neunundneunzig Jahre alt — die Priesterweihe erhi von nun an jeden Tag seines noch übrigen Lebens von zweiundzwan Jahren die heilige Messe feierte — in voller Kraft des Leibes und Geistes, und endlich im Jahre 1679, in einem Alter von 121 Jahr starb [1]. Unter solchen Verhältnissen konnte auch den Natalis aus Stadt „der Ursulentier" sein Greisenalter nicht abgehalten haben, aus Landes zu reisen.

In derselben Ordnung nun, in welcher sie zu Elvira unterschrieb folgen die Namen auch in den Unterschriften der Spanier zu Ar Dass Liberius, der einzige in Arles anwesende Bischof, zuerst unt zeichnet hat, erklärt sich aus seiner bischöflichen Würde. Ihm bührt der Vortritt als Bischof vor den Priestern und Diakonen. I spätern spanischen Abschreiber, welche in dem Verzeichnisse der V

[1] Ziegler, Reise nach Spanien (1852), 1, 354.

r ihres Landes fast nur Priester sahen, übersahen, dass Liberius Spanier sei. Sie meinten, er gehöre noch zu den voranstehenden hen Bischöfen. Sie schrieben also, nicht beachtend, dass der of Bethausius aus der Stadt Rheims schon vorausgegangen war, einmal: *ex civitate Rhemorum* (statt *Emeritensium*) *Liberius episcopus, ntius diaconus*, und sie schrieben so in der Gedankenlosigkeit oder ssenheit der Stadt Rheims zwei verschiedene Bischöfe zu.

Auf den Bischof Liberius von Merida folgt in den Unterschriften Priester Sabinus aus der bätischen Stadt. Die Spanier sind nicht einen über diese Stadt. Viele meinen, man dürfe an die Stadt a (heute Baëza am Bätis) denken, wohin später das Bisthum von lo verlegt wurde. Florez will diess nicht zugeben, und meint, es irgendeine untergegangene alte Stadt seyn, deren Lage man jezt mehr kenne. Auch der deutsche Geograph Forbiger ist derselben ht, dass die von Strabo erwähnte Stadt Bätis, weil sie von keinem n Schriftsteller erwähnt werde, bald wieder verschwunden seyn [1]). Dieses ist aber eine ebenso seltsame als unnöthige Resignation. weiss doch, wo die eingegangenen Städte Sagunt, Numantia, Illi- (Fibularia), Ossonoba, Castulo, Mentesa und Urci lagen. Wie nun die Lage der Stadt Bätica, welche noch im J. 314 blühete, anz vergessen seyn? Für uns kann, schon wegen des Namens us, und wegen der bevorzugten Stelle, an welcher derselbe zu s unterzeichnet, kein Zweifel bestehen, dass Hispalis — die bätische t war, die Stadt, von welcher an der Bätis für grosse Schiffe schiff- ward, und bis zu welcher sich die Fluth des Meeres erstreckte [2]). Sabinus unterzeichnet sich der mehrerwähnte Natalis, nicht ohne n Diakon Cytherius. Seine Pfarrei muss eine der ältesten in Spa- gewesen seyn, und wie er in Elvira eine bevorzugte Stellung ein- mmen hatte, so auch jezt zu Arles.

Erst nach den Unterschriften der Priester zweier bätischer Städte n die Unterschriften der Gesandten von Tarraco. Wenn Spanien er neuen Eintheilung unter Constantin irgendeine Hauptstadt hatte, r es Tarraco. Aber die Vertreter dieser alten und ruhmreichen stehen zu Arles hinter denen aus der Provinz Bätica, weil in den ngeln der leztern das Christenthum früher geblüht hatte. — Auf co folgen die Vertreter von Saragossa, wohin das Christenthum scheinlich von Tarraco gekommen war. Endlich folgt die Stadt im Südosten von Spanien mit ihren Vertretern als die lezte, ganz

[1]) Forbiger, Handbuch der alten Geographie, 3 (1848), S. 64. — Strabo's Erd- beschreibung, übersezt und durch Anmerkungen erläutert von A. Forbiger, Stuttg. 1857, 2 Bdchen, S. 9. — *Friedemann, ad Strabon. t. 7, p. 597 sq.*

[2]) So heisst London die Themse-Stadt, Paris die Seine-Stadt, Berlin die Spree-Stadt, Leipzig die Pleisse-Stadt, Florenz die Arno-Stadt, u. s. w.

entsprechend der Unterschrift des Bischofs von Basti zu Elvira, wo derselbe unter neunzehn als der vorlezte unterzeichnet hat.

Wir begegnen demnach auch hier in Arles der Anwendung desselben Prinzips, wie zu Elvira, dass zuerst die Vertreter der ältesten, zulezt die Vertreter der jüngsten Bisthümer unterzeichnen; dass, während im Allgemeinen zu Arles die geographische Ordnung festgehalten wird, die Spanier, sobald nach dieser Ordnung die Reihe des Unterzeichnens an sie kommt, zu dem bei ihnen (wahrscheinlich durch Osius) eingeführten Modus der Unterschrift nach dem Alter der Bisthümer zurückkehren.

Auf der Synode zu Nicäa — 325 — waren keine Spanier, ausser Osius, und wenige Abendländer anwesend. Dagegen erschienen mit Osius auf der Synode zu Sardika noch fünf andere Bischöfe aus Spanien: Osius von Corduba, Anianus von Castulo, Florentius von Emerita, Domitianus von Asturica, Castus von Cäsaraugusta, Prätextatus von Barcino — Barcelona. — Wir haben drei (resp. fünf) verschiedene Verzeichnisse der in Sardika unterschriebenen Bischöfe. Ein Verzeichniss haben wir in einem Briefe der Synode von Sardika — an die Kirche von Alexandrien, in der Angelegenheit des Athanasius; ein zweites in dem Schreiben der Bischöfe an den Papst Julius von Rom; ein drittes in einem Schreiben an alle Bischöfe (nebstdem zwei unvollständige). In den zwei ersten Verzeichnissen stehen die spanischen Bischöfe unmittelbar neben und nach einander, und zwar jedesmal so, dass der Bischof von Castulo als der erste, der Bischof von Barcelona als der lezte unterzeichnet. Dagegen in dem dritten Verzeichnisse, wo nur die Namen der Bischöfe, keineswegs aber ihre Bischofssize, stehen, befinden sich die spanischen Bischöfe weder an hervorragender Stelle, noch stehen sie in einer Gruppe neben einander. In diesem dritten Verzeichnisse ist vielmehr der Bischof von Barcelona vor den übrigen Spaniern, und in der Reihe der Unterschreibenden der achte. Florentius von Emerita, wohl derselbe Florentius, welcher im J. 314 als Diakon mit seinem Bischofe Liberius zu Arles unterzeichnet, und darum wohl schon ein bedeutendes Alter erreicht hatte, steht als der vierzehnte in der Reihenfolge, Domitian von Astorga als der neunzehnte, Castus von Saragossa als der achtundvierzigste, endlich Anianus von Castulo als der zweiundfünfzigste. Auf dieser dritten Liste, auf welcher Protogenes von Sardika, der schon 316 Bischof gewesen, sogleich nach Hosius und den zwei römischen Presbytern, dagegen Athanasius, welcher im Jahre 328 Erzbischof geworden war (Hefele 1, 429), erst als der neunundfünfzigste unterzeichnet, haben die Bischöfe wahrscheinlich nach dem Alter ihrer Ordination unterschrieben.

Die Brüder Ballerini haben noch ein viertes und fünftes mangelhaftes Verzeichniss jener Bischöfe mitgetheilt. Das vierte, welches sich im Anhange eines Sendschreibens an die Christen in der Mareotis findet,

…t nur 27 Unterschriften, davon von den fünf Spaniern nur den Domi…n von Astorga, vielleicht auch diesen nicht, weil sich zwei Bischöfe …eses Namens zu Sardika finden. In dem zweiten Schreiben des Atha…sius an dieselben stehen, unter argen Schreibfehlern schwer erkennbar, …ie übrigen vier Spanier [1]). — Wir können füglich von den zwei lezten …aus verstümmelten Verzeichnissen absehen, sowie das dritte — das …s hier nicht näher berührt — bei Seite lassen. Dagegen ist für uns …s erste und das zweite Verzeichniss massgebend, weil hier die aus …panien gekommenen Bischöfe bei einander stehen. — In dem Schreiben …er Synode von Sardika an die Kirche von Alexandrien steht zuerst …osius von Corduba als Präsident. Dann folgen Vincentius von Capua, …alepodius von Neapel, Athanasius und Januarius von Benevent. Dann …lgen als der sechste bis zehnte die fünf Spanier in der oben ange…führten Ordnung unmittelbar hinter einander: 1) Castulo, 2) Emerita, …) Asturica, 4) Cäsaraugusta, 5) Barcino.

In dem zweiten Briefe an den Papst Julius haben sich die Italiener, …elche vorher zwischen Hosius und den Spaniern standen, hinter die …panier zurückgezogen; Vinzenz von Capua steht als der vierzehnte etc. …agegen stehen hier die fünf Spanier unmittelbar nach Osius, und zwar … derselben Reihenfolge, wie vorher, so dass man bei der ersten Unter…hrift von einem Zufalle nicht sprechen kann (wenn nicht irgendein …rillenfänger auf die Grille kommt, dass sie in einem Zuge beide Akten…ücke unterzeichnet hätten). Niemand wird glauben, dass die Spanier …esswegen in den vordersten Reihen unterzeichnen, weil sie die ältesten …ischöfe waren. Sie stehen den übrigen in Sardika anwesenden Bischöfen …s zwei Gründen voran, aus einem Grunde der Ehre, und aus einem …runde der kirchlichen Ordnung oder Hierarchie.

Diese Spanier waren aus dem fernsten Lande des bekannten Erd…reises angekommen. Denn als das Ende der Erde galt Spanien stets …B. 1, Kap. 2). Die Synode von Sardika wollte den grossen Hosius, den …hrwürdigen Greis von 87 Jahren, dessen Gegenwart alle mit so grosser …reude erfüllte, und die mit ihm gekommenen Spanier dadurch ehren, …ass sie ihnen die ersten Stellen bei der Unterschrift ihrer Erlasse ein…äumte. — Es ist klar, dass, nachdem es einmal festgestellt war, dass …ie Spanier nach einander und in den vordersten Reihen unterzeichnen …ollten, es ihnen überlassen bleiben musste, nach welchem Range sie …elbst einander folgen wollten. Die Spanier blieben auch hier dem Prin…ipe treu, nach welchem sie sich im J. 306 zu Elvira, im J. 314 zu …rles, gerichtet hatten. Sie unterzeichneten nach dem Alter ihrer Bis…thümer. Zuerst also unterzeichnete Anianus, der Bischof von Castulo, …essen Vorgänger zu Elvira als der sechste unterzeichnet hatte, und …essen Bisthum von ältestem Ursprunge war. Ihm folgt Florentius von

---

[1]) Siehe *S. Leonis I. op. t. 3 (Migne p. lat. 56), p. 849 sq. (609 sq.).*

Emerita, dessen Vorgänger Liberius zu Elvira als der zehnte, und unmittelbar nach den neun südöstlichen Bischöfen, unterzeichnet hatte. Diesem folgte in der Reihe der Bischof von Asturica, welche Stadt zwar weder in Elvira noch zu Arles I. vertreten war, von welcher wir aber doch wissen, dass sie schon um und vor 250 n. Chr. eigene Bischöfe hatte. — Diesem folgte der Bischof von Saragossa, der in Elvira als der eilfte, und nach den Bischöfen von Castulo und Emerita unterzeichnet hatte, während die Vertreter des Bisthums Saragossa in Arles gleichfalls an der vorlezten Stelle unterzeichnet hatten. Als der lezte unterschrieb in Sardika der Bischof von Barcelona. Dieses Bisthum ist bis jezt noch nirgends erwähnt worden, wahrscheinlich weil es noch nicht lange bestand. Jedenfalls wissen die Barceloneser vor Prätextatus keinen Bischof anzuführen (*Mansi, concil. Coll. III, 38—42 sq.* — Hefele, Conc. Gesch. 1, 519—25).

---

# Viertes Kapitel.

## Hosius und die Anfänge der Metropolitanverfassung in Spanien.

Haben wir unsere Hypothese, dass die spanischen Bischöfe auf ihren bisherigen Synoden nach dem Alter ihrer Bisthümer unterzeichnet haben, mit solchen Gründen und Belegen unterstüzt, dass sie der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit nicht mehr entbehren dürfte; haben wir uns überzeugt, dass durch die Wahrheit dieser Hypothese — auf die älteste spanische Kirchengeschichte ein neues und überraschendes Licht fallen, und die Tradition von den sieben nach Spanien aus Rom gesendeten Bischöfen dadurch eine erhöhete Glaubwürdigkeit gewinnen würde, so wollen wir jezt nachzuweisen versuchen, wann und wie die Metropolitanverfassung in der Kirche Spaniens eingeführt wurde. Es ist diess eine Frage, welche man bis jezt für eine offene und unentschiedene gehalten hat. Nur über die Thatsache war man einverstanden, dass die kirchliche Eintheilung und Gliederung der politischen Eintheilung folge, dass also, wenn es vor Constantin Metropoliten in Spanien gegeben haben sollte, es wegen der drei damaligen Provinzen nur drei habe geben können, dass seit Constantin's neuer Eintheilung der Provinzen es fünf Metropolen auf dem Festlande von Spanien gegeben habe.

Nach der neuen Eintheilung Constantin's vom J. 330—32 hatte der Vicarius von Spanien seinen Siz in Hispalis, während zu Cordova ein Comes, ein Consularis, oder irgend ein anderer Beamter als Präses der Provinz Bätica wohnte. — Als sechste Provinz rechnet man die Balearen, mit der Provinzialhauptstadt Palma [1]), und als siebente Mauritania Tingitana, mit der Hauptstadt Tingis (Tanger). Sextus Rufus, welcher

---

[1]) *Cenni Caj., de antiquitate eccl. Hispanae, p. 87 sq.*

unter dem Kaiser Valentinian I. schrieb, lässt die Balearen aus, und spricht nur von sechs zu seiner Zeit bestehenden Provinzen Spaniens, welche er in dieser Ordnung aufführt: Tarraconensis, Cartaginensis, Lusitania, Galläcia, Bätica, Tingitana Mauritania.

Es wird fast allgemein zugegeben, dass sich die kirchliche Eintheilung Spaniens — bis zu der Zeit der Eroberung durch die Muhamedaner aus dieser politischen Eintheilung herausgebildet habe. In der That erscheint Tarraco im J. 385 als die Metropolis der Bisthümer der gleichnamigen Provinz. Die Stadt Asturica (nicht Bracara) erscheint als Metropole der Bisthümer Galiziens, an dessen Stelle später Bracara als Hauptstadt des Suevenreiches trat. — Emerita war immer die Metropolis der Provinz Lusitanien. — Sevilla war immer die Metropolis der Bischöfe von Bätika. — Nur bei der Provinz Cartagena war ein langes Schwanken und eine lange Unentschiedenheit. Zwar fand im J. 400 ein Concil, das sogenannte erste Concil, zu Toledo — statt. — Daraus aber lässt sich ein Schluss nicht ziehen, dass Toledo damals als Metropolis der Provinz galt. Vielmehr hat der oben genannte Bischof Asturius von Toledo, welchen sein Nachfolger Ildefons als den neunten Bischof dieser Stadt bezeichnet, unter den neunzehn dort versammelten Bischöfen als der eilfte unterzeichnet. Als erster unterschrieb der Bischof Patronus oder Patruinus, er präsidirte und leitete die Synode. Aber welcher Kirche stand Patronus vor? — Er war Bischof und Metropolit von Emerita. — Der Bischof Asturius von Toledo war demnach weder Vorsizender der Synode, noch auch Metropolit; er war Bischof wie die andern, und unterzeichnete nach dem Alter seiner Ordination. Nicht die kirchliche Stellung, sondern die geographische Lage dieser Stadt in der Mitte von Spanien erklärt es, dass Bischöfe aus ganz Spanien gerade in dieser Stadt zusammentraten. Erst von der zweiten, resp. dritten Synode von Toledo im J. 527 kann man mit einigem Rechte sagen, dass der Bischof Montanus von Toledo daselbst als Metropolit fungirt habe. — Dagegen war und blieb die Stadt Tarraco stets der Metropolitansiz der Provinz Tarraconensis, da sie ohne Zweifel auch die älteste war, in welcher ein Bisthum errichtet, und von jeher die Hauptstadt der betreffenden, unter Constantin so sehr verkleinerten, Provinz war.

Die gelehrten Spanier aber können sich in der Frage, wann in ihrem Lande die Metropolitaneintheilung angefangen habe, nicht einigen. Florez nimmt vor der Zeit Constantin's nicht weniger als drei Primaten, und zwar Primaten des Alters an, eine allzu verwickelte Combination, für welche keine Beweise beigebracht werden [1]). Caj. Cenni kommt der Wahrheit sehr nahe, geht aber an der nahen Wahrheit vorüber, wenn er meint, man dürfe sich nicht vorstellen, dass die fünf Metropolen

---

[1]) *Florez 4, 69 sq. Del Origen de las Provincias Eclesiasticas en Espanna.*

ıcıı ).
scheint, dass die Anwesenheit der sechs spanischen Bischöfe in
der Anfang und die Begründung des kirchlichen Metropolitan-
in Spanien sei. Diese sechs Bischöfe — mit Einschluss des
— waren eben ausgewählt, je einer aus einer politischen, je
ıs einer sich bildenden kirchlichen Provinz, um alle Kirchen
s in Sardika zu repräsentiren. Die siebente zweifelhafte Pro-
uritanien fällt weg, da es bis jezt nicht gelungen ist, Aufklä-
über die kirchlichen Verhältnisse daselbst zu geben.
· die Kirchenprovinz Bätika gieng als Metropolit Hosius selbst
rdika. Für die Provinz Lusitanien gieng Florentius von Eme-
Metropolitanbischof nach Sardika. Für die neue Provinz Carta-
, die eine politische Hauptstadt in Cartagena, aber noch keine
ıe hatte, gieng der Bischof eines der ältesten und ehrwürdigsten
er der Kirchenprovinz, der Bischof von Castulo, als provisori-
etropolit, nach Sardika. Für die Provinz Galizien gieng der
der damaligen Hauptstadt Asturica als Metropolit nach Sardika.
amals überhaupt einen Bischof von Tarraco gegeben habe, ist
ıne Frage. Jedenfalls wird zwischen dem J. 259 und 385, also
re lang, überhaupt kein Bischof von Tarraco in der Geschichte
. Für ihn, der entweder nicht vorhanden, oder nicht disponirt
ı Gehen, gieng als Stellvertreter der Bischof des — nach der
ıdt — ältesten und bedeutendsten Bisthumes in der Provinz, der
Castus von Saragossa, nach Sardika.
llich der Bischof von Barcelona, für welche Provinz gieng er?
politische Provinz der Balearen, welche allerdings keine Kirchen-
wurde, aber nach der Analogie es doch werden konnte oder
— Es ist schwer, über die Kirchengeschichte der Balearen zu
n, weil es fast ganz an Nachrichten fehlt. In den J. 1632 und



Juden), welchen er dem Baronius entnommen hat [1]). In dem Verzeichnisse der Bischöfe des vandalischen Reiches vom J. 484 kommen drei Bischöfe dieser Inseln vor, der von Majorka, von Minorka, und von Ebusa, welche zur Zeit der Vandalenherrschaft unter dem Bischofe von Cagliari standen [2]). — Ferner besizen wir einen Brief von Gregor dem Grossen an seinen Defensor (d. i. Nuntius) Johannes in Spanien, worin er ihn auffordert (auf der Reise nach Spanien), auf die Insel Caprera — bei Majorka — zu gehen, um dort zuchtlose Mönche zur Ordnung zurückzuführen. Daraus schliesst man, ob mit Recht?, dass die Balearen damals kirchlich zu Spanien gehört haben [3]). — Wir besizen einen um dieselbe Zeit geschriebenen Brief des gelehrten Bischofes Licinian von Cartagena, worin er den Bischof Vincentius von Ebusa oder Ivica wegen des Aberglaubens zurechtweist, dass nemlich Briefe vom Himmel fallen [4]).

Wenn um das J. 600 ein Bischof in Ebusa, oder für die Pithyusen eingesezt war, so darf man wohl schliessen, dass auch in Majorka oder Minorka Bischöfe sich befanden. Aber, wie soll man es sich erklären, dass nie einer dieser Bischöfe auf einer spanischen Synode erschienen? Die sogenannte Diöcesancharte des Königs Wamba kann uns keinen Aufschluss geben; denn sie stammt aus dem Mittelalter. Wir werden also sagen müssen, die Balearen hatten Bischöfe um 420. Bald darauf fielen sie in die Hand der Vandalen, und die drei Bischöfe der Inseln kamen unter die Kirchenprovinz von Cagliari auf Sardinien, welche Insel gleichfalls ein Bestandtheil des Vandalenreiches war. Dieses Reich fiel mit allen seinen Bestandtheilen in den J. 532—34 in die Hand der Oströmer. In diese Gewalt fielen auch die Balearen [5]), und, ob man auch auf Sardinien keine Nachrichten darüber habe, muss doch angenommen werden, dass die Bischöfe der Balearen unter dem Metropoliten von Cagliari standen, bis die Inseln selbst am Ende des siebenten Jahrhunderts in die Hand der Muhamedaner fielen. Die Balearen wurden nur vorübergehend von Karl dem Grossen erobert. Zur Zeit der Muhamedaner scheint das Christenthum, wenigstens die Bisthümer, auf den Inseln verschwunden zu seyn.

Aber — im Jahre 1058, 3½ Jahrhunderte nach der Unterjochung Spaniens und auch der Balearen durch die Araber, schenkte der maurische Fürst Hali die balearischen Inseln dem Bischofe von Barcelona — auf seine Bitten — für dessen geistliche Jurisdiction. In der Urkunde

---

[1]) *Baronius ann. 418. nr. 43—63.*

[2]) *Victor Vitensis, de persecut. Vandalica (in appendice).*

[3]) *Martini P., Storia ecclesiastica di Sardegna* (der Insel). *3 vol. Cagliari 1839—40. — 1, p. 82; 95.*

[4]) *Florez, 5, 406. appendice IV.*

[5]) *Procopius, de bello Vandalico, 2, 5.*

der Uebergabe heisst es, dass schon Hali's Vater, Mugeyd, die geistliche Gerichtsbarkeit über die Balearen demselben Bischofe auf dessen Bitten zurückgegeben habe *(interventu jam dicti Pontificis revocavit atque subdidit insulas Baleares sub jure et dioecesi sedis Barchinonensis).* Kein Geistlicher auf diesen Inseln dürfe seine Weihe und seine Vollmachten von Jemand anders empfangen, als dem Bischofe von Barcelona. Diese Urkunde, welche zur Zeit der Einweihung der Kathedrale zu Barcelona im J. 1058 ausgefertigt wurde, haben unterschrieben die damals in Barcelona anwesenden Bischöfe, nemlich der Erzbischof von Arles, der Erzbischof von Narbonne, die Bischöfe von Maguelone, von Nimes, von Urgel [1]). Glaubt man wohl, jene Uebergabe wäre erfolgt, und diese Bischöfe, welche ihrerseits, etwa abgerechnet die Bischöfe von Arles und Urgel, gleichfalls Ansprüche auf die geistliche Jurisdiction über die balearischen Inseln erheben konnten, hätten sich zu dieser Unterschrift herbeigelassen, wenn nicht das Bisthum Barcelona die ältesten und begründetsten Ansprüche gehabt hätte? Man findet unter den Unterzeichneten den benachbarten Bischof von Gerona nicht, denn in Gerona zeigte man eine erdichtete päpstliche Bulle aus dem zehnten Jahrhundert, in der man sich den Besiz der balearischen Inseln zuschrieb, oder vielmehr durch einen päpstlichen Machtspruch zuschreiben liess [2]), wie man in dieser Zeit auch in Narbonne durch unterschobene päpstliche Bullen gegen die gerechten Ansprüche des sich wieder erhebenden Erzbisthumes Tarragona ankämpfte. — Barcelona behielt sein altes und verbrieftes Recht, bis die Balearen, unter dem Widerspruche der Bischöfe von Barcelona, im J. 1237 einen eigenen Bischof erhielten [3]).

Wir nehmen demnach mit Recht an, dass Bischof Prätextatus von Barcelona im J. 343 auch Bischof der Balearen war, und dass er, weil diese eine eigene politische Provinz bildeten, als Vertreter derselben nach Sardika gieng.

Wir haben oben gesagt, dass die Bischöfe in Sardika bei der Ordnung der Size und der Unterschriften den spanischen Bischöfen einen Vorrang der Ehre eingeräumt haben. Allein — sie räumten ihnen auch einen Vorrang der Macht ein. Denn diese Bischöfe erschienen theils als wirkliche Metropoliten, theils als Stellvertreter der Metropoliten. Bei der Reihenfolge ihrer Unterschriften kann nichts auffallen, als dass der Bischof von Saragossa nicht vor dem Bischofe von Asturica unterzeichnete. Denn es ist an sich wahrscheinlich, und auch oben von uns angenommen worden [4]), dass das Bisthum Saragossa älteren Ursprunges ist, als das Bisthum Asturica, da das Christenthum in der Richtung von

---

[1]) Die Urkunden bei Florez, 7, 305—6.

[2]) *Petrus de Marca, „Marca Hispanica", 1688, p. 834.*

[3]) *Dameto, 1, 298 sq.*

[4]) Bd. 1, S. 252.

Osten nach Westen, von Tarraco nach Saragossa, von Saragossa nach Leon und Astorga, in Spanien eingeführt wurde. — Allein man hat zu beachten, dass der Bischof von Astorga wirklicher Metropolit war, und insofern den Vortritt hatte vor dem Stellvertreter des Metropoliten, dem Bischofe von Saragossa. Dagegen kann man nicht geltend machen, dass auch Anianus von Castulo, der Erste der Unterschriebenen, nur Stellvertreter des Metropoliten war. Vielmehr war Castulo wenigstens damals noch die bedeutendste Stadt in der Provinz Cartagena, in Cartagena selbst gab es wahrscheinlich noch keinen Bischof, und der Bischof von Castulo hatte auch sonst die meisten Ansprüche, Metropolit dieser neuen Kirchenprovinz zu seyn.

Die Frage aber, wann diese Metropolitanverfassung in Spanien in das Leben getreten sei, scheint mir der Hauptsache nach beantwortet zu seyn. Der grosse Hosius erwarb sich auch dieses Verdienst um die Kirche seines Vaterlandes. Nur muss man nicht verlangen, dass die neue kirchliche Einrichtung sogleich als ein vollendetes Ganzes hervorgetreten sei. Diese Verfassung bildete sich allmälig, aber durch viele Kämpfe und Verwicklungen hindurch, wie man aus dem Briefe des Papstes Siricius vom J. 385 an den Metropoliten Himerius von Tarraco, und aus dem Briefe des Papstes Innocentius I. über die Spaltung und die verfallene Disziplin der Kirchen von Spanien ersieht.

Aus der Kirchenprovinz Mauritanien konnte kein Metropolit nach Sardika gehen, denn, troz der Behauptungen von Morcelli, hat man bis jezt keinen Bischof und keinen Bischofssiz in diesem Lande nachweisen können. Mauritanien wurde in den J. 39—42 unter Kaiser Claudius erobert, in zwei Provinzen getheilt — 42, deren Grenze der Fluss Muluchath bildete, und welche durch zwei Procuratoren verwaltet waren, die in wichtigern Angelegenheiten dem Legaten von Afrika unterstellt waren [1]). Plinius führt nur fünf Städte des Tingitanischen Mauritaniens an, Zilis und Lixus, beide am atlantischen Meere, Tingis, die Hauptstadt, im Innern des Landes Babbah, und Banasa am Flusse Subur [2]). — Obgleich Tacitus sagt, dass Kaiser Otho die Städte der Mauren der Provinz Bätika zum Geschenke gegeben habe [3]), so erscheinen doch bald darauf die beiden Mauritanien wieder vereinigt unter einem Procurator [4]). — Beide Mauritanien erscheinen vereinigt auch unter Trajan, ja bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts. Denn aus einem Briefe

---

[1]) Marquardt-Becker, Römische Alterthümer, 3, 1, S. 230—32. — *Zumpt, Studia romana, 1859, p. 130—150.* — Pauly, Realencyclopädie der classischen Philologie, Bd. 4 (1846), Mauritanien, p. 1664—67. — Georgii L., Alte Geographie (1838), 1, S. 550.

[2]) *Plin. 5, 1 (1). — Strabo, 825. 829. — Mela, 3, 18.*

[3]) *Tacit. hist. 1, 78; 2, 58. cf. Plin. 5, 1 (1).*

[4]) *Orelli inscript. nr. 3. 570 (485).*

yprians geht hervor, dass ihm die geistige Sorge über beide Mauriaien oblag [1]; ja die Verbindung mit Afrika ist bis auf Constantin nachweisen [2]. Aber im vierten Jahrhundert gehört Tingitana zu Spanien.

Um das J. 390 kommt Mauritania Sitifensis vor. — Morcelli nennt ngis einen altchristlichen Bischofssiz, aber er beweist es nicht [3]. — bgleich man nun gewöhnlich behauptet, dass das politisch zu Spanien hörige Tingitana in kirchlicher Beziehung einen Primas mit Mauriaia Caesariensis hatte, so ist es dennoch nicht gelungen, Bischöfe dalbst nachzuweisen. Wohl hatte nach der Liste der afrikanischen Bihöfe zur Zeit der Vandalen Mauritanien Caesariensis 126, das westliche ıd kleinere Sitifensis 44 Bischöfe, aber — wo stehen denn Bischöfe s der Provinz von Tingis? So nimmt denn auch der Reisende Barth ı, dass, weil keine Bischöfe von Zilis oder Zila genannt werden, es ich keine daselbst gegeben [4].

Das — waren allerdings ausserordentliche kirchliche oder unkirchhe Verhältnisse. Aber was will es denn bedeuten, wenn man, wie arca, Morcelli u. a., noch so oft behauptet, dieses äusserste Mauritanien be kirchlich zu Afrika gehört, wenn man keine Beweise beibringt, s etwa die vagen Worte Cyprian's, die doch nicht beweisen können, ss derselbe Bischöfe in diesen entlegenen Gegenden eingesezt habe? sser scheint mir, einzugestehen, dass wir bis jezt über das kirchliche ben von Mauritania Tingitana nichts wissen.

---

[1] *Cypr. ep. 45; cp. 3 — habet etiam (nostra provincia) Numidiam et Mauritaniam sibi cohaerentes.*

[2] *Dupin, geogr. sacr. ap. Boecking, notitia dignitatum utriusque imperii, 2, p. 146—149; 452 sq. — Dupin, p. 637. — Orelli, nr. 3. 672.*

[3] *Morcelli, Africa christiana (1816), 1 (21—33); 326.*

[4] Hein. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres. Erster Bd., Berlin 1849, S. 17. — „So gab diese Stadt (Julia Constantia Zilis) das Beispiel, dass der äusserste Nordwesten Afrika's passender und inniger mit Hispanien verbunden werde, welcher Grundsaz hernach von Diocletian durchgeführt wurde, so dass das ganze jezige Marocco, vollkommen losgerissen von den sechs afrikanischen Provinzen, zu Hispanien geschlagen wurde. Bischöfe aus Zilis sind nicht bekannt.

# Fünftes Kapitel.

## Hosius und die Synode von Sardika — 343 — 344.

---

### §. 1. Hosius vor der Synode zu Sardika.

Mit Recht schreiben wir dem Hosius den grössern Theil des Verdienstes an der Berufung der allgemeinen Concilien zu, an dem Verdienste, durch welches der katholischen Kirche eine Einrichtung geschenkt wurde, mittels deren der heilige Geist sie in den schwierigsten Zeiten erleuchtet, geleitet, geeinigt und gereinigt hat. Wenn Hosius sonst nichts gethan hätte, so würde er doch den Beinamen des Grossen verdienen, er hätte doch der Kirche Gottes unvergängliche Dienste geleistet. — Siebenzig Jahre zählte Hosius, als er nach der Synode von Nicäa in sein Vaterland zurückkehrte, gewiss in der sichern Erwartung, dass er den Rest seines Lebens dort zubringen werde. Aber er war noch für viel schwerere Kämpfe vorbehalten. Bald nach der zweiten Verbannung des Athanasius aus Alexandrien — 340, finden wir die beiden Freunde bei einander [1]. — In seiner Gegenwart hielt Athanasius Besprechungen mit dem Kaiser Constans. Im Sommer 343, im vierten Jahre der Anwesenheit des Athanasius in Rom — berief ihn der Kaiser Constans zu sich nach Mailand, und theilte ihm mit, dass mehrere Bischöfe (besonders Papst Julius, Hosius von Corduba und Maximin von Trier) ihn ersucht hätten, an seinen Bruder Constantius wegen Berufung einer Synode zu schreiben. „Als ich," sagt er, „in dieser Stadt (Mailand) weilte, berief er mich wieder nach Gallien, denn dorthin kam auch der Vater Hosius, damit wir mit einander von dort nach Sardika

---

[1]) *Athanas. apol. ad Constant. imperat. c. 3.* — *ἱκανός ἐστιν ὁ Πατὴρ Ὅσιος εἰπεῖν.*

n [1])." Damit stimmen die Arianer überein, welche sagen, dass ıasius nach Italien und Gallien gegangen, und dass Papst Julius, ɔf Maximin von Trier, und „Ossius" ihm Gehör geschenkt hätten, e auch auf die Abhaltung der Synode gedrungen [2]).

ïach den neuern Forschungen kam Athanasius im Sommer 343 Mailand, von da begab er sich nach Gallien, und reiste von dort sius, den spanischen und sonstigen abendländischen Bischöfen nach ka, wo sie vor dem Spätsommer des Jahres 343 nicht ankommen en. Die Synode aber dauerte wohl bis zum Frühjahre 344 [3]).

## §. 2. Hosius Präsident der Synode.

)as Menologium der Griechen (zum 27. August) schreibt dem Ho- in der Berufung der Synode von Sardika den Hauptantheil zu; ır es, welcher diese Synode zusammen brachte [4]). — Jedenfalls e er nicht bloss den Vorsiz, sondern er war Seele, Haupt, Leiter Alles. — Man kann sagen, dass er die Beschlüsse von Sardika te. Sie sind sein persönliches Werk und Verdienst. — Papst Julius :, wie es zur Zeit der Synode zu Nicäa geschehen war, wie- :eine Bischöfe als seine Legaten nach Sardika, damit in Betreff orsizes keine Schwierigkeiten entständen, derselbe vielmehr unbe- n dem Hosius bliebe, — sondern zwei Presbyter, welche nach s unterschrieben mit den Worten: Julius von Rom durch die yter Archidamus und Philoxenus. Aber ihre Namen kommen inmal in dem Sendschreiben an alle Kirchen vor. — Osius schlägt nzelnen Canones vor, und unterschreibt zuerst. Athanasius nennt usdrücklich den Vorsteher der grossen Synode [5]). — Theodoret dass Hosius zu Sardika die erste Stelle eingenommen habe [6]). — nenus nennt die Bischöfe von Sardika, die um den Hosius waren *ιφὶ τὸν Ὅσιον)* [7]), doch sagt er in demselben Kapitel, dass Hosius

---

*ιε μετεπέμψατο πάλιν εἰς τὰς Γαλλίας, ἐκεῖ γὰρ καὶ ὁ Πατὴρ Ὅσιος ἤρχετο, ἵνα 'κεῖθεν εἰς τὴν Σαρδικὴν ὁδεύσωμεν — cap. 4 apol. ad Const.*

*Ex op. historico Hilarii — fragm. 3 (2), 14 — Athanasius in Italiam et Galliam vergens sibi judicium comparavit. Cui consensum commodantes non recte, Julius Romae urbis episcopus, Maximus (Maximinus Trev.) et Ossius, caeterique complures ipsorum, oncilium apud Serdicum fieri ex imperatoris benignitate sumpserunt.* — V. Niehues, Geschichte d. Verhältnisses zw. Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter — l Bd. — Münster 1863, S. 274.

Hefele, C. G., 1, 515.

*τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ, τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ὁσίου, ἐπισκόπου Κορδούβης — καὶ τὴν γενομένην σύνοδον κατὰ τὴν Σαρδικὴν αὐτὸς συνεκρότει.*

*προήγορος — Ath. ad monach. 16.*

*Theod. h. e. 2, 12.*

*Sozom. 3, 12.*

und Protogenes die Häupter (ἄρχοντες) der Synode gewesen seien. Ebenso nennt Socrates den Protogenes und den Hosius von Corduba die Häupter der Orthodoxen [1]). Die Eusebianer in ihrem Sendschreiben an die Bischöfe von Afrika sagen immer, dass Osius und Protogenes Häupter der Synode waren. Diese beiden waren wahrscheinlich zugleich die ältesten Bischöfe der ganzen Synode.

Der Vorsiz des Hosius wird so erklärt, dass er von dem Papste (vielleicht auch von den beiden Kaisern) einen besondern Auftrag erhalten habe [2]).

## §. 3. Verhandlungen des Hosius mit den Arianern.

Drei gleichzeitige Zeugen berichten darüber; Hosius selbst, Athanasius und die in Philippopolis versammelten Eusebianer. — Als die Eusebianer erfuhren, dass bei den vor ihnen zu Sardika eingetroffenen Abendländern Athanasius und die übrigen Abgesezten sich befänden, so beschlossen sie, ihre Theilnahme an der Synode von der Ausschliessung der von ihnen Abgesezten abhängig zu machen. Sie bewohnten zu Sardika alle ein Haus, um eine geschlossene Macht zu seyn [3]). Ueber das Weitere berichtet Hosius selbst: „Ich selbst wohnte der Synode zu Sardika an —, und habe die Feinde des Athanasius aufgefordert, sie sollen in die Kirche kommen, in der ich mich befand, und, wenn sie Etwas gegen ihn hätten, es vorbringen. Ich gab ihnen mein Wort, und hiess sie guten Muthes seyn, sie dürfen nichts anderes, als ein gerechtes Urtheil in allem, erwarten. — Diess habe ich nicht einmal, sondern zum zweiten Male gethan, indem ich ihnen zugab, wenn sie vor der ganzen Synode nicht wollten, so sollten sie es mir allein mittheilen; und wieder habe ich versichert, falls er schuldig erwiesen würde, so wird er durchaus auch von uns verworfen werden. Wird er aber unschuldig erfunden, so dass ihr als Verleumder erscheinet, wenn ihr ihn aber doch euch verbittet, so überrede ich den Athanasius, mit mir nach Spanien zu gehen.“ Athanasius war damit einverstanden, und widersprach dem nicht. „Jene aber, die ihrer eigenen Sache misstrauten, wiesen dieses doch zurück.“

Von diesem weicht der Bericht des Athanasius nicht ab. Er führt die Arianer redend ein, als sie von Sardika sich zu entfernen gedachten: „Osius aber, und alle übrigen Bischöfe thaten ihnen zu wiederholten Malen die Bereitwilligkeit des Athanasius und der Uebrigen kund, sich zu vertheidigen, und ihre Gegner als Verleumder zu überweisen. Sie

---

[1]) *Socrat. 2, 20.*

[2]) *Petrus de Marca de concord. sacerdot. et imperii, l. 5, 4. — Natalis Alex. h. ecc. s. 4. diss. 27. Art. II.* — Hefele, 1, 524.

[3]) *Athan. ap. ctr. Arian. c. 48.*

gten auch: Wenn ihr die Untersuchung fürchtet, warum seid ihr denn kommen? entweder hättet ihr nicht kommen, oder — nachdem ihr kommen, nicht fliehen sollen [1]).“

Durch den Priester Eusthatius von Sardika liessen die Eusebianer n Orthodoxen sagen, der Kaiser habe ihnen Nachricht über seinen eg über die Perser gegeben, und darum müssen sie eilends abreisen rohl um ihm Glück zu wünschen). Osius liess ihnen melden: „Wenn r nicht erscheint, und euch wegen der von euch ausgestreuten Verumdungen, und wegen der gegen euch vorgebrachten Klagen rechtrtigt, so möget ihr wissen, dass die Synode euch als Schuldige vertheilen, den Athanasius aber und seine Gefährten als unschuldig erären wird.“ — Ein grosses Lob wird in dem Schreiben der Synode n Sardika an alle Kirchen dem Hosius selbst gespendet: „Nicht einal bloss und ein zweites Mal, sondern oft vor uns gerufen haben (die rianer) es verschmähet, zu erscheinen; obgleich wir alle Bischöfe zummengekommen waren, besonders aber der Greis glückseligen Alters losius, welcher wegen seines Alters und wegen seines treuen Bekenntisses, und weil er so viele Mühseligkeiten übernommen hat, aller Ehrrcht würdig ist [2]).“

Anders allerdings lautet der Bericht der Arianer, welchen sie an re wirklichen oder vermeintlichen Anhänger sandten. Hieher aber ehört nur das, was sie im Besondern über Hosius vorbringen [3]). Sie esen ab und schliessen im Besondern von ihrer Kirchengemeinschaft us: 1) den Ossius, 2) den Protogenes, 3) den Athanasius, 4) den Marcellus von Ancyra, 5) den Asclepas von Gaza, 6) den Paulus von Constantinopel, 7) den Julius (von Rom). Indem sie den Hosius allen andern voranstellen, erklären sie ihn eben damit als den Urheber der gegen sie vollbrachten Unthaten. Zum zweitenmale verdammen sie die Häupter der Orthodoxen in folgender Reihe: „Darum hat unsere ganze Versammlung den Julius aus der Stadt Rom, den Ossius und den Protogenes, und den Gaudentius, und den Maximinus von Trier (dieser letztere wohnte der Synode an; Gaudentius war Bischof von Naissus, und gleichfalls anwesend) verdammt nach dem ältesten Geseze, als die Urheber der Gemeinschaft mit Marcellus, mit Athanasius und den übrigen Missethätern, welche auch an den Mordthaten des Paulus von Constantinopel und an seinen grausamen Thaten Theil genommen haben.“ Dann werden die Missethaten des Protogenes und des Gaudentius besonders erzählt. Den Julius aber von der Stadt Rom verdammen sie als den Urheber und den Anführer der Uebel, welcher den Missethätern und den Verdammten als der erste die Thüre der Gemeinschaft geöffnet,

---

[1]) *Athan. ad monach. 279, 292 ed. Maur. — cf. apol. contra Arian. c. 36 sq.*

[2]) *Athanas. contra Arianos, cap. 44. — Hilar. frag. operis histor. nr. II.*

[3]) *Hilar. fragm. III. (alias II. part.)*

und für die übrigen die Bahn gebrochen hat, die göttlichen Recht zulösen: denn er nahm den Athanasius anmassend und herausforder seinen Schuz, einen Menschen, in Betreff dessen er weder die Z noch die Ankläger kannte.

„Den Ossius aber (verdammen sie) wegen der obenerwähnten S und wegen Marcus glückseligsten Andenkens, welchem er immer sc Unbilden zufügte: aber auch, weil er alle Bösen, welche wegen Verbrechen nach Recht verurtheilt waren, aus allen Kräften in nahm, und weil er im Morgenlande mit Missethätern und Verwo zusammen gelebt hat. Denn auf schändliche Weise war er der trennliche Freund des Paulinus, ehemaligen Bischofes in Dacien, Menschen, der einmal wegen Uebelthaten angeklagt und von der I verjagt war, welcher bis zum heutigen Tage in der Apostasie ve und öffentlich mit Concubinen und Dirnen Unzucht treibt, dessen B über *Maleficia [cuius maleficiorum libros*[1]*)]* der Bischof und Bek Macedonius von Mopsus verbrannt hat. Aber auch dem Eustasiu dem Quimatius hieng er auf die schlimmste Weise an, und wa Busenfreund, über deren schmählichen Lebenswandel nichts zu ist: denn ihr Ende hat sie allen kundig gemacht. Mit diesen und lichen Leuten war Ossius immer verbündet, immer ein Begünstige Missethaten, wirkte er gegen die Kirche, und brachte den Fe Gottes stets seine Hilfe."

Hierauf kommen die Verbrechen des Maximus von Trier a Reihe. Dann sagen die Verfasser: „Um dieser Ursachen willen l also das Concil für recht erachtet, dass es den Julius von der Rom, und den Ossius, und die übrigen oben Erwähnten abseztе verurtheilte. Da dem so ist, so müsst ihr, geliebteste Brüder, euc ihnen in Acht nehmen und ferne halten, und sie in keiner Wei eurer Gemeinschaft zulassen: auch keine Briefe von ihnen anne und keine Friedensbriefe an sie richten[2]). Und weil diejenigen, w bei Ossius waren, den katholischen und apostolischen Glauben zers wollten, indem sie die neue Sekte des Marcellus billigten, welche Mischung ist zwischen Paulus (von Samosata) und Sabellius, so h wir nothwendig den Glauben der katholischen Kirche festgestellt, we diejenigen, die mit Hosius sind, verläugnet, da sie die Häresie des cellus eingeführt haben." — An dem Anfang und Ende dieses ni trächtigen Synodalschreibens heisst es, es sei nach Afrika gesendet wo Aber es ist adressirt an den (Arianer) Gregor, Bischof von Alexand an den Bischof von Nicomedien, an den Bischof von Carthago, an Bischof von Neapel in Campanien, an einen andern Bischof in panien, an den Bischof von Salona in Dalmatien, an Anfion, an Do

---

[1]) Oder dessen verruchte Bücher.

[2]) Es heisst *litteras dominicas*, wohl statt *pacificas*.

kanischer Name), Desiderius, Fortunatus, Euthicius, Maximus, it, und alle unsere Mitbischöfe auf dem Erdkreise, die Presbyter Diakone.

erseits hatten auch die Orthodoxen, oder „die um Osius“ waren, pter der Arianer abgesezt und mit dem Banne belegt, wie es icht war. Und zwar den Gregor von Alexandrien, den Basilius cyra, den Quintian von Gaza; ferner die Arianer Theodor, Nar- Acacius, Stephanus, Ursacius, Valens, den Menophantus, den s. Sie sollen nicht nur nicht mehr Bischöfe, sondern auch aus ngemeinschaft ausgeschlossen seyn.

einem andern von der Synode erlassenen Aktenstücke, in dem n an den Papst Julius wird mitgetheilt, was im Besondern in der vollendeten Schurken, des Valens und des Ursacius, be- n worden. „Was aber in Betreff der gottlosen und der un- en Jünglinge (*imperitis adolescentibus* — sie wurden beide in Greise) beschlossen wurde, das höre.“ Dann verweisen sie diesfallsiges Schreiben an die Kaiser. Valens wird noch im rn des Mordes an dem Bischofe Viator beschuldigt. — Aus Beschlüssen werden wir uns den unauslöschlichen Hass des Va- d des Ursacius — gegen Hosius erklären, und wie sie darnach , diesen Hass an ihm zu kühlen. Gott aber liess es zu, dass der e und der Heilige in die Hände der Missethäter gegeben wurde.

## 4. Sonstige Thätigkeit des Hosius auf der Synode.

ch dem Berichte des Athanasius haben Einige zu Sardika den gemacht, ein neues, das Nicänische ergänzendes, Glaubens- niss zu entwerfen [1]). Trozdem kam eine angebliche Glaubens- von Sardika in Umlauf, welche Athanasius und die um ihn ver- e Synode für falsch erklärten [2]). — Aber Theodoret theilt den- n Schlusse der zu Sardika erlassenen Aktenstücke die Glaubens- mit, welche er offenbar für das Werk der ganzen Synode hält [3]). Formel ist orthodox gegen die Arianer. Aber eigen ist hier, und nlass zu Missverständnissen, dass *ὑπόστασις* Wesen bedeutet, n den Häretikern gesagt wird, dass sie statt *ὑπόστασις* — *οὐσία* n [4]). Aber das Wort Drei-Personen — *tres personae* — *τρία πρό-*

---

*ισαν μὲν γάρ τινες, ὡς ἐνδεοῦς οὔσης τῆς κατὰ Νίκαιαν συνόδου, γράψαι περὶ τεως, καὶ ἐπεχείρησαν γε προπετῶς· ἡ δὲ ἁγία σύνοδος ἠγανάκτησε, καὶ ὥρισε ἐν ἔτι περὶ πίστεως γράφεσθαι.* — *Athanas. tomus ad Antiochenses*, c. 5. (*op. Maur.* 2, 616—17.)

. c. 10.

*odor. h. e.* 2, 6. — *Historia tripart.* 4, 24. — *Sozom.* 3, 12.

r. *Natalis* — *saecul.* 4 — *dissertat.* 29. — In der lateinischen Uebersezung ist es besser und wohl richtiger: *quam ipsi Graeci* (statt *haeretici*) *usiam appellant.*

σωπα, welches in der spätern griechischen Dogmatik Eingang fand [1]), wird vermieden, so dass nirgends gesagt wird, es seien drei Personen in einem Wesen. — Diese Formel ist lange, fast zu lange, und sie meint Sozomenus mit den Worten: Sie gaben auch damals eine andere Schrift über den Glauben heraus, breiter, als die von Nicäa, welche jedoch gleichen Inhalt hat, und nicht sehr von dem Wortlaute derselben verschieden ist. Hosius und Protogenes, die Häupter der abendländischen Bischöfe zu Sardika, schrieben aus Besorgniss vielleicht, es möchten ihnen Einige Abweichung von der Synode von Nicäa vorwerfen, an (Papst) Julius, und versicherten, dass sie zwar den Glauben von Nicäa annehmen, dass sie aber, wegen des Bedürfnisses der Deutlichkeit, jene Formel erweitert haben, damit die Arianer die Nicänische Formel wegen ihrer Kürze nicht für sich ausdeuten könnten [2]). — Da in den vorhandenen Akten sich diese Sardicensische Glaubensformel nicht befand, so schienen sich Theodoret und Sozomenus zu irren. Aber Scipio Maffei fand zu Verona eine alte lateinische Version fast aller Akten von Sardika. — Hinter den Canones steht ein kurzer Brief des Osius und Protogenes an Julius, offenbar der von Sozomenus erwähnte. — „An den geliebtesten Bruder Julius, Osius und Protogenes [3]). Wir erinnern uns, halten sie fest und haben jene Schrift, welche den zu Nicäa erklärten katholischen Glauben enthält, und alle anwesenden Bischöfe waren hierin einstimmig. Denn drei Fragen sind aufgeworfen worden: dass eine Zeit war, als er nicht war (das Uebrige fehlt durch Schuld des Abschreibers). Aber weil nach diesem die Schüler des Arius Schmähungen vorbrachten: so hat eine gewisse Rücksicht gezwungen (damit sich Einer, getäuscht durch jene drei Argumente, vom Glauben abweiche)' — das folgende ist undeutlich. — „Damit also kein Tadel entstehe, zeigen wir dieses deiner Güte an, geliebtester Mitbruder." — Als Anhang des Synodalschreibens von Sardika findet sich aber dieselbe Exposition, welche uns Theodoret mittheilt. In Betreff der Einen Substanz — Hypostase — heisst es: *Unam esse substantiam, quam ipsi Graeci usiam appellant etc.*

Also waren Osius und Protogenes der Ansicht, dass der Glaube von Nicäa gegen Missverständnisse durch eine nähere Erklärung zu schützen sei. Was wir haben, ist ihr der Synode vorgelegter Entwurf, welchen die Synode verwarf. Aber ihr Entwurf kam unter die Akten und wurde bald unter die ächten Akten gerechnet, wie von Theodoret, Sozomenus, und der Synode von Chalcedon in ihrer Anrede an Kaiser Marcian [4]).

Bekanntlich wurde Marcellus von Ancyra zu Sardika vom Vorwurfe der Irrlehre freigesprochen. Es tritt aber nicht hervor, ob Hosius bei

[1]) *Joannes Damasc. de s. trinitate, cap. 1.* — τρεῖς ὑποστάσεις ἤτοι τρία πρόσωπα.

[2]) *Sozom. 3, 12.*

[3]) *Ballerini, op. s. Leonis t. 3, 597 sq.* — *Mansi coll. 6, 1209.*

[4]) *Harduin. concil. 2, 647.* — *Coleti, t. 4, 1766.*

dieser Frage eine besondere Thätigkeit entfaltet habe. In die über die Frage des Marcellus obwaltende Dunkelheit hat kürzlich eine kleine Schrift Licht gebracht: „Ueber die Orthodoxie des Marcellus von Ancyra, von Fr. Aug. Willenborg, Münster 1860." — Darnach hat es mit der Orthodoxie des Marcellus allerdings eine eigene Bewandtniss; sie hat die allerbedenklichste Aehnlichkeit mit seinem Schüler Photinus, der den Logos für die unpersönliche Kraft Gottes, Christus für einen Menschen hält, durch welchen der Logos Gottes gewirkt hat. — Aber der Papst Julius und das Concil von Sardika sprachen ihn dennoch frei, indem sie sich an die strengen geseзlichen Formen hielten. Denn seine Ankläger, die Eusebianer, brachten ihre Klagen gegen ihn vor dem Concil nicht vor. Seine Ankläger waren selbst Häretiker. Sie brachten Verleumdungen gegen ihn vor. Dann wurde gelesen die Schrift — des Marcellus (gegen Asterius?). „Was er untersuchungsweise ausgesagt hatte, das haben sie verleumderisch als Behauptung dargestellt. Es wurde also gelesen, was den Fragen folgte, und was ihnen vorhergieng, und der Glaube des Mannes wurde als der rechte befunden. Denn nicht legte er dem Logos Gottes einen Anfang von der heiligen Maria bei, wie sie versichert haben, noch hat er geschrieben, dass sein Reich ein Ende habe, sondern dass es ohne Anfang und ohne Ende sei [1])." Wenn nun die Synode den Marcellus in den erwähnten zwei Anklagepunkten freigesprochen, so habe sie eigentlich nicht geirrt.

Meine Aufgabe ist hier nicht, die Canones von Sardika zu erklären, welche Hosius diktirt hat. Nur einige Bemerkungen will ich da einfügen, wo seine eigene Persönlichkeit und seine individuelle Richtung hervortritt. Der Canon 1 verbietet den Uebergang von einem Bisthum zu einem andern (grössern), aus Geiz oder Ehrgeiz. Wer dieses thue, solle nicht einmal die Communion unter den Laien haben.

„Osius der Bischof der Stadt Corduba sprach: Es ist nicht so fast die üble Gewohnheit, als die verderblichste Corruption, mit der Wurzel auszurotten, dass keinem Bischofe erlaubt sei, von seiner Stadt in eine andere überzugehen. Der Grund, aus welchem sie Solches zu thun sich unterfangen, ist deutlich, da hierin kein Bischof gefunden worden ist, der von einer grössern — in eine kleinere Stadt übergegangen wäre. Daraus erhellt, dass diese von dem Feuer der Habsucht entbrannt und Sclaven des Ehrgeizes sind, damit sie eine grössere Gewalt erlangen. Wenn es allen gefällt, so soll diese Pest härter und schärfer geahndet werden, so dass der also Schuldige nicht einmal die Communion der Laien am Ende empfange." Sie antworteten: Das Gelesene gefällt uns.

---

[1]) *Athanas. ctr. Arian. c.* 47. — Willenborg, s. 74—75. Siehe Klose, Geschichte und Lehre des Marcellus und Photinus, Hamburg 1837, S. 16. „Da Marcellus ihnen in diesem Punkte eine genügende Antwort gab, so sprachen sie ihn frei, und erkannten ihn als Bischof an."

Man bemerke hier zwischen Canon 1 und 2 dieselbe Steigerung, wie in den zwei Theilen des Canons 13 von Elvira. — In der unbefugt strengen Strafe, welche unser Canon über Bischöfe verhängt, *„qui duplicaverunt scelus“* (welche das Verbrechen verdoppelt haben), findet unsere obige Annahme eine Bestätigung, dass der Einfluss des Hosius auch zu Elvira — für solche strenge Strafen in die Wagschaale gefallen sei. Daraus ferner, dass die Väter zu Sardika zu solchen, durch frühere Kirchenbeschlüsse ausgeschlossenen — Strafen ihr *„Placet“* sprachen, folgt die überherrschende Macht der Persönlichkeit des Hosius. **Seine Rede war eine Ueberredung**[1]).

Die Synode von Sardika — ist keine allgemeine; und auch allgemeine Synoden sind in Sachen der Kirchenzucht nicht unfehlbar[2]). In dem *Corpus juris canonici* sind dem dort aufgenommenen Canon 2 von Sardika *[c. 2 de electione (I. 6)]* die Worte beigefügt: *nisi de hoc poenituerit* — ein solcher solle in Todesgefahr nicht einmal die Laiencommunion erhalten, „wenn er nicht bereut hat“. Diesen Zusaz, welcher den ganzen Canon aufhebt, findet man weder in dem lateinischen noch griechischen Texte unserer Synode, auch nicht bei Dionysius Exiquus, oder bei (dem angeblichen) Isidor, welcher die erwähnte Strafsentenz zu Canon 1 gezogen hat. Hefele vermuthet nach Van Espen, der Zusaz sei durch Raymund von Pennaforte, welcher die Dekretalen sammelte, eingeschaltet worden.

Zwingt uns die Unpartheilichkeit, zu gestehen, dass durch die Dictirung des Canon 2 Hosius und die ihm unbedingt folgende Synode einen grossen Fehler begangen, und beschlossen habe, was sie zu beschliessen

---

[1]) Athanasius nennt ihn den προήγορος (Vorredner) der Synode — *Histor. Arian. ad monach. c. 16* — *cf.* — *apolog. d. fuga sua* — *c. 5* — *καὶ λέγων ὀρθῶς, οὐ πάντας ἔπειθε;* hat er durch seine (rechte) Rede nicht alle „überredet? und *c. 42 ad mon.* — die Worte der Arianer: Hosius ist im Stande, durch sein Wort und seinen Glauben alle gegen uns zu erregen. Er hat den Glauben von Nicäa entwickelt *(ἐξέθετο)*.

[2]) *Dissertatio historica, qua ostenditur catholicam ecclesiam tribus prioribus saeculis capitalium criminum reis pacem et absolutionem neutiquam denegasse* — *auct. F. Jos. Aug. Orsi, Mediolani 1730.* Wir haben dieses Werk des (spätern) Kardinals Orsi oben zu der Synode von Elvira, über welche es indess nur Unbedeutendes enthält, nicht benüzt. — *Cf. Sect. 4, digressio 5 — de Illiberitana synodo — p. 260 — 281.* Er handelt fast nur von der Zeit der Synode und verlegt sie vor die Kirchenverfolgung *(p. 260 — 278)*. Er sagt im Allgemeinen, dass am Ende des dritten Jahrhunderts die Kirchenzucht strenger geworden sei, als früher: 1) wegen des Verderbnisses der Sitten; 2) in Folge der Abschaffung der Empfehlungsbriefe der Bekenner; 3) weil die Verfolgungen seltner geworden; 4) in Folge der Häresie der Novatianer, und meint schliesslich *(p. 307 — 8)*: die Worte: „Auch am Ende sollen sie die Communion nicht empfangen“ — in den Canones von Elvira und c. 2 von Sardika — seien nur **zur grössern Abschreckung**, und um mehr Busseifer zu erwecken, erlassen worden.

kein Recht hatte[1]), so müssen wir dagegen das grosse, das glänzende Verdienst hervorheben, welches sich Hosius um die ganze Kirche durch die Dictirung der Canones 3—5 erwarb. Der Bischof Hosius sprach: „Auch diess ist beizufügen nothwendig, dass die Bischöfe aus ihrer Provinz in eine andere Provinz, in welcher sich Bischöfe befinden, nicht hinübergehen, ausser sie seien von ihren Mitbrüdern eingeladen, damit wir nicht die Thüre der Liebe zu verschliessen scheinen (damit wir nicht die Gelegenheit abzuschneiden scheinen, einander Liebesdienste zu erweisen). Wenn in irgendeiner Provinz ein Bischof gegen einen Bischof einen Mitbruder einen Streit hat, so solle keiner von Beiden einen Bischof aus einer andern Provinz als Untersucher *(cognitorem)* herbeirufen.

Wenn ein Bischof in irgendeiner Sache gerichtet worden ist, und er glaubt, er sei im Rechte, dass in dieser Sache die Untersuchung erneuert werde, so wollen wir, wenn es euch gefällt, das Andenken des heiligen Apostels Petrus ehren, so dass von Denen, welche die Sache geprüft haben, an den römischen Bischof Julius geschrieben werden möge, und wenn er entscheidet, das Gericht sei zu wiederholen, so soll es erneuert werden, und er selbst möge die Richter bestimmen: wenn aber die Sache keines weitern Gerichtes bedarf, so soll die frühere Entscheidung bestehen bleiben."

Durch diesen Canon in Verbindung mit den beiden folgenden hat Hosius der Machtstellung des römischen Primates und dadurch der Entwicklung des kirchlichen Lebens den grössten Dienst und Vorschub geleistet. — Der Papst erhält die leztinstanzliche Entscheidung in allen Prozessen gegen die Bischöfe. Er ist der oberste Richter des christlichen Erdkreises. Er sendet auch seine Legaten in die kirchlichen Provinzen, um die streitigen Fragen zu entscheiden, und bei kirchlichen Gerichten der Bischöfe und über Bischöfe den Vorsiz zu führen. Wir hatten wohl ein Recht, am 27. August des vorigen Jahres, dem (1405) Todestage des Hosius, zu sagen, dass er das Ansehen des römischen Stuhles im Morgen- und im Abendlande hob. — In Betreff der nähern Erklärung unsers Canons aber verweise ich auf Hefele, Conc. Gesch., S. 539—42[2]).

— Den Canon 4 dictirte Bischof Gaudentius von Naissus, dass, wenn ein Bischof durch das Gericht der benachbarten Bischöfe abgesezt worden, und er noch eine Vertheidigung in Anspruch nimmt, so solle kein anderer Bischof eingesezt werden, bis der Bischof von Rom darüber

---

[1]) Orsi will das Unbefugte des Beschlusses nicht zugeben, darum zieht er eine gesuchte Erklärung vor.

[2]) Siehe auch Herbst: die Synode zu Sardika — im J. 344 oder 347, in: „Tüb. Quartalschrift v. 1825", S. 1—45, und speziell über Canon 3—5 — S. 20—33. — Bei Möhler, Athanasius der Grosse — 1827 — findet man keine Erörterungen (wie ich auch nicht finde, dass sich Hefele darauf beruft).

entschieden hat. (Es ist die Appellation nach dem erstinstanzlichen Urtheile gemeint. Hefele, 543—46.)

Canon 5. Der Bischof Hosius sprach: „Es wird beschlossen, dass — wenn ein Bischof angeklagt ist, und die versammelten Bischöfe der Umgegend (Provinz) über ihn richten und ihn absezen, wenn aber der Abgesezte appellirt, wenn er zu dem Bischofe der römischen Kirche seine Zuflucht nimmt und bei ihm Gehör verlangt: wenn dieser (der Papst) es für recht hält, dass der Prozess erneuert werde, so möge er den Bischöfen, die in der benachbarten und angrenzenden Provinz sind, zu schreiben sich würdigen, dass sie selbst alles genau untersuchen, und nach der Wahrheit entscheiden. — Wenn der, welcher um eine wiederholte Untersuchung seiner Sache bittet, durch sein Ansuchen den römischen Bischof bestimmt, dass er von seiner Seite einen Priester sendet, so wird es in der Hand des (römischen) Bischofes seyn, was er will und was er für gut findet; und wenn er Legaten sendet, die im Vereine mit den Bischöfen das Gericht bilden, und die Auctorität dessen besizen, von dem sie entsendet sind, wird es bei ihm stehen. — Wenn er aber glaubt, dass die Bischöfe genügen, den Prozess zu entscheiden, so wird er thun, was er in seinem weisesten Ermessen für gut findet."

Siehe da, die grosse Ehrfurcht, mit welcher der greise Hosius von dem Nachfolger Petri redet. Diese Ehrfurcht und zugleich Dankbarkeit wohnte dem Haupte und Vormanne der Kirche Spaniens inne, die sich ihrer nahen Verbindung mit der römischen Kirche, und den Aposteln Petrus und Paulus stets bewusst war [1]), die auch nicht anders wusste, als dass sie ihre Liturgie von dem Apostel Petrus empfangen. — Hefele fasst den Inhalt der Canones 3—5 so zusammen: Ist ein Bischof von seinen Comprovinzialen abgesezt worden, glaubt aber eine gerechte Sache zu haben, so kann er nach Rom appelliren, und zwar entweder selbst (c. 5) oder durch Vermittlung seiner Richter erster Instanz (c. 3). — Rom entscheidet nun, ob der Berufung Raum gegeben werden solle oder nicht. In diesem Falle bestätigt es das erstinstanzliche Urtheil, im andern beruft es ein Gericht zweiter Instanz (c. 3). — Zu Richtern zweiter Instanz wählt es Bischöfe aus der Nachbarschaft der betreffenden Kirchenprovinz (c. 3 und 5). Der Papst kann aber auch seine Legaten diesem Gerichte beiordnen, welche dann in seinem Namen den Vorsiz führen [c. 5 [2])]. Wenn ein in erster Instanz abgesezter Bischof nach Rom appellirt,

[1]) *Isidor H. de eccl. offic. 1, 15* (indirecter Beweis).

[2]) Siehe J. Fessler, „der canonische Process — in der vorjustinianischen Zeit", Wien, 1860, S. 50—53. Der Verfasser verlegt S. 50 die Synode von Sardika noch in das J. 347. — Fessler giebt keine weitere Erklärung; dagegen eine ausführliche Herbst a. a. O. und Hefele, S. 546—555, mit Angabe der frühern Literatur.

darf sein Stuhl nicht besezt werden, bis Rom für oder gegen ihn — entschieden hat (c. 4).

Canon 6. Der Bischof Osius sprach: „Wenn in einer Provinz, wo früher viele Bischöfe waren, nur mehr Einer übrig ist, und Dieser will aus Nachlässigkeit keinen weitern Bischof (ordiniren), und das Volk hat sich versammelt, so müssen die Bischöfe der Nachbarprovinz sich zuerst mit dem einzig Uebrigen in's Benehmen sezen, und ihm zeigen, dass die Gemeinden nach (geistlichen) Leitern verlangen, und es sei billig, dass auch sie kommen, und mit ihm einen Bischof ordiniren; wenn er aber auf die empfangenen Briefe schweigt, sich verstellt (als wüsste er von allem nichts), und nichts antwortet, so müsse man dem Verlangen des Volkes entsprechen, die Bischöfe aus der Nachbarprovinz müssen nemlich kommen, und einen Bischof ordiniren. Die griechische Fassung giebt einen ganz andern Sinn: In einer Provinz, wo viele Bischöfe sind, versäumt es Einer, bei einer Ordination eines erwählten Bischofes sich einzufinden. Das Volk verlangt aber, man solle nicht auf ihn warten. Dagegen solle der Abwesende durch den Exarchen (Bischof) der Provinz berufen werden; man solle eine Zeit lang auf ihn warten; komme er aber nicht und gebe er keine Antwort, so solle dem Wunsch des Volkes willfahrt werden. — Bei der Einsezung eines Metropoliten sollen auch die Bischöfe der benachbarten Provinz eingeladen werden. Wieder anders liest eine alte lateinische Uebersezung des ursprünglichen griechischen Textes, nach welchem es sich um die gleichzeitige Wahl und Weihe mehrerer Bischöfe handelte. Diese Uebersezung repräsentirt nach Hefele „den ältesten griechischen Text, wie er wenige Jahre nach der sardicensischen Synode gestaltet war. Diesen griechischen Text dürfen wir aber darum für den ächten und ursprünglichen halten, weil er auch mit dem lateinischen Originaltext viel eher in Harmonie zu bringen ist, als der gegenwärtige griechische“ (S. 561). — Unser Canon hat noch den Zusaz:

Es ist nicht zu gestatten, einen Bischof entweder in einem Dorf, oder in einer kleinen Stadt, der ein Priester genügt, zu ordiniren, weil dort kein Bischof nothwendig ist, damit nicht der Name und das Ansehen des Episcopates geringgeschäzt werde. Die aus einer andern Provinz Eingeladenen dürfen nur in den Städten einen Bischof aufstellen, welche schon Bischöfe hatten, oder — in einer solchen und derart volkreichen Stadt, welche einen Bischof zu haben verdient. Ob dieses allen gefällt? Die Synode antwortete: Ja.

Von der ältesten bis auf die neueste Zeit, z. B. bei der Errichtung des Bisthums Erfurt durch Papst Zacharias auf den Vorschlag des heiligen Bonifacius [1]), bei der Errichtung des Bisthums Rottenburg u. s. w. berief sich Rom auf diesen Canon. Vielleicht wurde derselbe ausser

---

[1]) Seiters, Bonifacius, Apostel der Deutschen, Mainz, 1845, S. 304—5.

Acht gelassen, als vor wenigen Jahren eine Kirchenprovinz Oregon dekretirt wurde, die wegen Mangel an Bevölkerung nicht in's Leben treten konnte [1]). Ein Bedürfniss dagegen war die Dismembrirung mehrerer früherer Bisthümer in Mexiko, die Papst Pius IX im Consistorium vom 16. März 1863 verkündigte [2]). Diese Verordnung von Sardika traf besonders die Kirche von Afrika, in welcher das Presbyterat von dem Episcopate so zu sagen verschlungen wurde, zum offenbaren Schaden der Kirche.

Canon 7. Der Bischof Hosius sprach: Unsere ungestümme und häufige Zudringlichkeit und ungerechten Bitten haben bewirkt, dass wir nicht solche Gunst und solches Vertrauen besizen, da einige Bischöfe beständig zum kaiserlichen Hoflager gehen, besonders die Afrikaner, welche, wie wir hörten, den heilsamen Rath unsers heiligsten Bruders und Mitbischofes Gratus verachten und verschmähen, so dass sie vor das Hoflager nicht bloss viele und verschiedene der Kirche keineswegs nüzliche Anliegen bringen, nicht damit, wie es seyn sollte, den Armen, den Wittwen und Waisen geholfen werde, sondern um Einigen weltliche Aemter und Verwaltungen zu verschaffen. Diese Verkehrtheit verursacht Murren und Aergerniss. Geziemend ist aber, dass die Bischöfe für diejenigen sich verwenden, welche ungerecht unterdrückt werden, oder wenn eine Wittwe bedrängt oder eine Waise beraubt wird, da diese Dinge eine Fürbitte rechtfertigen. Wenn es Euch nun gefällt, geliebteste Brüder, so beschliesset, dass sich die Bischöfe nicht zu dem Hoflager begeben sollen, ausser etwa die, welche durch die Briefe des frommen Kaisers entweder eingeladen oder berufen werden. Weil es aber oft geschieht, dass die, welche Unrecht erleiden, zu dem Mitleiden der Kirche ihre Zuflucht nehmen, oder auch die, welche wegen Vergehen verbannt oder auf Inseln deportirt oder sonstwie verurtheilt werden, so ist diesen die Hilfe nicht abzuschlagen, sondern ohne Bedenken und Zögern — für sie um Verzeihung zu bitten. Diess also beschliesset, wenn ihr einverstanden seid. Alle sprachen: Also sei es und werde festgesezt.

Aus obigem Canon glaube ich folgern zu dürfen, das Hosius nie am Hofe Constantin's erschienen ist, ohne schriftliche Einladung, weil man ihm sonst hätte entgegenhalten können: Arzt, heile dich selbst! Die afrikanischen Bischöfe hatten durch seine eigene Vermittlung Unterstüzung für ihre Gemeinden von dem Kaiser erhalten [3]). Bischof Gratus von Carthago, der in Sardika war, hat vielleicht ihm gemachte Vor-

---

[1]) Gams, Kirchengeschichte des 19. Jahrh., 3, 661 flg.

[2]) Kölnische Blätter v. 25. März 1863. — Allokution vom 16. März. — Es wurden die Bisthümer Mechoacan und Guadalaxara Erzbisthümer, und sieben neue Bisthümer errichtet (vorher waren es zehn Bisthümer sammt dem Erzb. Mexiko).

[3]) S. 137.

rürfe dadurch abgelenkt, dass er das Vergebliche seiner Bemühungen ervorhob. Die armen und geldgierigen Afrikaner aber suchten nach rie vor — Hilfe in Europa, und waren zu allen Zeiten unwerthe Gäste. - Im Anfange des fünften Jahrhunderts hatten die afrikanischen Bischöfe eine Kenntniss von den Beschlüssen von Sardika [1]). Es soll nur eine 'ermuthung seyn, dass der vorstehende und einige andere Canones — lieses Verschwinden oder Nichtwissen erklärlich machen [2]). — Das iebente Concil von Toledo (J. 646) schreibt vor, dass die benachbarten Bischöfe in Toledo erscheinen sollen „aus Achtung gegen den Fürsten, m den Siz des Königs zu ehren, oder zum Troste des Metropoliten, nd auf die Einladung des Leztern, je einen Monat im Jahre" can. 6). Aehnlich die dreizehnte Synode von 683 — c. 8.

Can. 8. Osius der Bischof sprach: Auch das soll euere Klugheit noch beschliessen, dass, nachdem entschieden wurde, ein Bischof sei nicht zu tadeln, wenn er in oben erwähnten Anliegen zu Hofe gehe, r (in diesem Falle) auch einen besondern Diakon an den Hof schicken olle. Denn die Person eines Dieners ist nicht gehässig *(invidiosa non st)*, und was ihm beschieden worden, kann er schneller zurückbringen.

Canon 9. Hosius der Bischof sprach: Auch diess scheint folgerecht u seyn, dass, wenn Bischöfe aus einer Provinz an den Metropoliten ire Gesuche senden, dass dieser einen Diakon mit Bitten an den Kaiser bsende, und ihm zugleich Empfehlungsbriefe an diejenigen Bischöfe nitgebe, die sich eben in den Gegenden und Städten befinden, wo zur Zeit der glückliche und selige Augustus den Staat regiert.

Hat der Bischof aber Freunde am Hofe, welcher etwas an sich Schickliches zu erlangen wünscht, so ist ihm nicht verwehrt, durch einen Diakon sein Ansuchen denen mittheilen zu lassen, von denen er weiss, dass sie in seiner Abwesenheit für ihn eine wohlwollende Fürsprache einlegen können.

Die nach Rom kommen, sollen — wie gesagt, unserm heiligsten Bruder und Mitbischofe der römischen Kirche die Bitten übergeben, die ie haben, dass er sie selbst vorher untersuche, ob sie schicklich und gerecht sind, und er soll Fleiss und Sorge tragen, dass sie an das Hoflager gelangen. Alle sprachen, es gefalle ihnen, und der Rath sei passend. — (Ein Zusaz des Bischofs Alypius von Megaris folgt.)

Canon 10. Der Bischof Hosius sprach: Ich halte auch diess für nothwendig, dass ihr sorgfältig darüber verhandelt, dass, wenn ein Reicher oder wenn ein Scholastikus (ein Gelehrter) vom Forum oder von einer Beamtenstelle als Bischof postulirt wird, er nicht ordinirt werde,

---

[1]) Die sogenannte „*Prisca*" ist nicht afrikanischen Ursprungs.

[2]) Aus der Synode zu Carthago von 348 scheint hervorzugehen, dass dort Canon 5 — mit Beziehung auf C. 13 und 15 von Sardika erlassen wurde — Hefele, S. 610.

wenn er nicht vorher das Geschäft eines Lektor, oder das Amt eines Diakons oder Presbyters verwaltet hat, und so soll er, wenn er würdig ist, durch die einzelnen Stufen zu der Höhe des Bisthumes emporsteigen. Durch diese Beförderungen, die lange Zeit in Anspruch nehmen mussten, konnte sein Glaube, seine Bescheidenheit, seine Würde, seine Demuth geprüft werden. Wird er als würdig erfunden, so möge er mit dem göttlichen Priesterthume geschmückt werden, denn es schickt sich nicht, noch ist es mit der Einsicht oder Zucht verträglich, dass ein Bischof, Presbyter oder Diakon, welcher Neophyt ist, verwegen oder leichtsinnig ordinirt werde, da dieses der Völkerlehrer Paulus verboten hat (1. Tim. 3, 6); sondern die, deren Leben lange Zeit geprüft, deren Verdienste anerkannt worden sind. Alle sprachen ihre Beistimmung aus.

Canon 11. Der Bischof Hosius sprach: Auch diess müsst ihr festsezen, dass — wenn ein Bischof aus einer Stadt in eine andere, oder aus seiner Provinz in eine andere geht, und mehr der Ehrsucht, als der Frömmigkeit dienend in einer fremden Stadt lange wohnen will; es ist aber der Bischof dieser Stadt nicht so unterrichtet und gelehrt, so soll der Ankömmling ihn nicht zurücksezen, und nicht häufig predigen, um ihn zu Schanden und verächtlich zu machen, so dass er durch solchen Anlass sich den Weg bahnen will, die ihm zugewiesene Kirche zu verlassen, und zu einer andern überzugehen. Bestimmet also eine Zeit, denn einen Bischof nicht aufzunehmen ist inhuman, und wenn er zu lange bleibt, ist es vom Uebel. Ich erinnere mich aber, dass unsere Brüder (unsere Väter) in einem frühern Concil beschlossen haben, dass wenn ein Laie in der Stadt, wo er wohnt, drei Sonntage, d. i. drei Wochen die Kirchen nicht besucht, er von der Communion ausgeschlossen werde. Wenn also diess — in Betreff der Laien bestimmt ist, so soll und darf auch kein Bischof, wenn es keine Nothwendigkeit ist, längere Zeit von seiner Kirche abwesend seyn. Alle sprachen: Ja (s. oben Synode von Elvira c. 21).

Canon 12. Der Bischof Hosius sprach: Weil nichts übersehen werden darf, giebt es einige Brüder unsere Mitbischöfe, welche nicht in der Stadt wohnen, für die sie als Bischöfe eingesezt sind, entweder weil sie dort wenige Güter, anderswo aber genügende Besizungen haben, oder auch aus Anhänglichkeit an ihre Angehörigen, denen sie zu Willen sind; diesen kann insoweit nachgegeben werden, dass sie zu ihren Besizungen gehen, und die Frucht ihrer Arbeit anordnen oder darüber verfügen, dass sie drei Sonntage, d. i. drei Wochen — wenn ein längerer Aufenthalt nothwendig ist, auf ihren eigenen Gründen verweilen, oder wenn eine Stadt ganz nahe ist, wo sich ein Presbyter befindet, soll er (der Bischof), damit er den Sonntag nicht ohne Kirche zuzubringen scheine, dorthin gehen, damit weder seine häuslichen Angelegenheiten durch seine Abwesenheit Schaden leiden, und er — dadurch, dass er nicht häufig in die Stadt, wo ein Bischof wohnt, kommt, dem

›rwurf der Eitelkeit und des Ehrgeizes entfliehe (ist eine Beschränng des Can. 11).

Can. 13. Der Bischof Hosius sprach: Auch dieses möge allen gefallen, s — wenn ein Diakon, Presbyter, oder sonst ein Cleriker von seinem schofe ausgeschlossen ist, und er zu einem andern Bischofe gehet, nn dieser weiss, dass er von seinem Bisthume abgesezt worden, so ll er ihm die Communion nicht bewilligen. Wenn er es thut, soll er ssen, dass er vor der Versammlung der Bischöfe Rechenschaft geben rd. Alle sprachen: Diese Bestimmung wird den Frieden bewahren, d die Eintracht schützen. — [Hefele weist auf Canon 5 von Nicäa, d 6 von Antiochien — 341. Noch näher liegt es, auf Canon 53 von vira zu verweisen; dort heisst es von dem fremden Bischofe, der ıen Ausgeschlossenen aufnimmt: *sciat se hujusmodi causas inter fratres e cum status sui periculo praestaturum*; hier heisst es: *sciat se convo-tis episcopis causas esse dicturum*].

Canon 14. Der Bischof Hosius sprach: Was mich noch drängt, darf ı nicht verschweigen. Wenn etwa ein zorniger Bischof (was nicht rn soll) schnell und hart gegen seinen Presbyter oder Diakon verırt und ihn aus der Kirche verstossen will, so ist Vorsorge zu treffen, s nicht ein Unschuldiger verdammt werde oder die Gemeinschaft verre. Darum soll der Abgesezte die benachbarten Bischöfe ansprechen rfen, seine Sache soll gehört und sorgfältig untersucht werden, denn n Bittenden darf das Gehör nicht verweigert werden. Jener Bischof, lcher mit Recht oder Unrecht ihn ausgeschlossen, soll es in Geduld tragen, dass die Sache untersucht, und sein Spruch von Vielen entder bestätigt oder verbessert werde. Bevor jedoch alles genau und gsam untersucht ist, darf den Ausgeschlossenen kein Anderer in die meinschaft aufnehmen (griechisch: der Ausgeschlossene darf die Geinschaft für sich nicht verlangen). Wenn aber einige zusammengetene Cleriker Uebermuth und Prahlerei an ihm gewahren, da es nicht ssend ist, ungerechten Uebermuth und Tadel zu ertragen, so müssen : einen solchen mit scharfen und schlagenden Worten anlassen, damit ın den geziemenden Befehlen des Bischofs gehorche. Denn, wie der schof seinen Untergebenen eine aufrichtige Liebe und Zuneigung erisen soll, so sollen auch die Untergebenen gegen ihre Bischöfe die licht ihres Dienstes aufrichtig erfüllen.

Darauf folgt als Zusaz Can. 18 der Lateiner: „Bischof Januarius on Benevent) sprach," der im Griechischen fehlt.

Can. 15. Bischof Hosius sprach: Auch diess wollen wir alle festsen, dass — wer aus einem andern Sprengel einen fremden Kirchenner ohne Zustimmung des eigenen Bischofs und ohne seinen Willen diniren will, dessen Ordination soll ungiltig seyn. Wer sich dessen er unterfangen hat, der soll von unsern Brüdern den Mitbischöfen mahnt und zurechtgewiesen werden.

Den Canon 16 sprach Bischof Aëtius von Thessalonich; Canon 17 Olympius von Aënus in Thracien. Den Canon 18, der in dem lateinischen Texte fehlt, sprach Bischof Gaudentius. Derselbe Gaudentius sprach den Canon 20; diese vier Canones werden hier übergangen, weil sie nicht Hosius verkündet hat. Der Canon 19, den Hosius sprach, fehlt im Lateinischen: „Es ist die Ansicht meiner Wenigkeit, da wir ruhig und geduldig seyn, und stets Mitleid gegen alle haben müssen, man solle zwar die, welche von einigen unserer Brüder einmal in den Clerus aufgenommen sind, wenn sie zu den Kirchen, für welche sie eingesezt wurden, nicht zurückkehren wollen, hinfort nicht mehr aufnehmen. Eutychian aber soll sich nicht den bischöflichen Namen anmassen, und Musäus soll nicht als Bischof betrachtet werden. Verlangen sie aber die Laiencommunion, so solle sie ihnen nicht verweigert werden. Alle sprachen: So ist es gut.“ — Die erwähnten Beiden waren Prätendenten-Bischöfe von Thessalonich gewesen. Es erklärt sich auch das Wegbleiben der Canones 18 und 19 aus dem lateinischen Texte daraus, dass dieselben nur eine örtliche Bedeutung hatten [1]).

Schliesslich hat der lateinische Text noch einen Canon 12 d. I.: Der Bischof Hosius sprach: „Es ist aber auch eine Bestimmung nothwendig, geliebteste Brüder, damit nicht etwa einige, unwissend darüber, was in der Synode beschlossen worden (über die Reisen an das Hoflager) plözlich in die Städte kommen, die an der Heerstrasse [2]) liegen. Es muss also der Bischof einer solchen Stadt ihn (den zu Hofe reisenden Bischof) mahnen und unterrichten, dass er von dieser Stelle aus seinen Diakon weiter sende; auf die Ermahnung aber kehre er selbst in seinen Sprengel zurück.“ Dieser Canon gehört offenbar, wie Canon 20 des griechischen und lateinischen Textes — zu Canon 8.

Im J. 1852 hat F. Larsow in Berlin „die Festbriefe des heiligen Athanasius, Bischofs von Alexandrien — aus dem Syrischen übersezt und durch Anmerk. erläutert“ zum erstenmale herausgegeben [3]). Darnach

---

[1]) Hefele, S. 579—80; Herbst, S. 34.

[2]) *in canali* — *ἐν Κάναλίῳ* — *cf. Ducange glossar. m. et inf. lat. s. v. Canalis = via publica.* — Hier wird unser Canon — 12 citirt, und auf eine Stelle des Athanas. *apol. contra Arianos, cap. 50* hingewiesen, wo die Unterschriften der Bischöfe von Sardika angeführt werden. Hier heisst aber: *In Canali Italiae,* nicht wie Ducange u. s. Fortsezer meinen, die Bischöfe, die auf den Strassen Italiens hiehergekommen, sondern die Bischöfe — an der Heerstrasse Italiens. Constant. Porphyr. *„de admin. regno“ cap. 34* sagt, eine Gegend in Dalmatien habe *Canalis* geheissen. — *Cf. Ed. Brinckmeier glossar. diplom. — 1853* — vor allem aber *Codex Theodosianus ed. Gothofredus - Dan. Ritterus* im *Glossarium nomicum* und im Commentar zu *lex 2 de curiosis — liber 6, titulus 29, lex 2* und *l. 8 — tit. 5, l. 15 de cursu publico.*

[3]) Er ist ohne Zweifel Protestant. Um so wohlthuender sind die Worte in seiner Vorrede — S. VI. „Wie würde sich der geistreiche Möhler, der durch seine

d nach andern Daten fällt die Synode von Sardika in das J. 343 oder 4, da Athanasius drei Jahre nachher wieder in Alexandrien war. fele hat, F. Larsow berichtigend, der die Synode in das J. 343, nicht 4 verlegt, nachgewiesen, dass die Synode vom Spätjahre 343 bis Früh-r 344 dauerte [1]). So kann man dieselbe sowohl in das J. 343 als 4 verlegen.

Aus den eben erwähnten Festbriefen des heiligen Athanasius er-ren wir ferner (zum erstenmale), dass „in Sardika in Betreff des terfestes Uebereinstimmung stattfand. Man bestimmte einen Abschnitt n fünfzig Jahren, nach welchem die Römer und Alexandriner überall n Ostertag nach dem Brauche anzeigten“ [2]).

Von der Synode in Sardika besizen wir noch mehrere Aktenstücke; mal ein Circularschreiben an alle Bischöfe der Christenheit, das von hanasius griechisch *(apol. cont. Arianos c. 44—51)*, in dem sogenannten *us Historicum* des Hilarius lateinisch mitgetheilt ist. Die Zahl der terschriften ist aber bei diesem Schreiben viel grösser, als bei den den folgenden; und die Unterschriften sind nach den einzelnen Län-n geordnet. Es sind 285 (282) Namen, darunter 79 Bischöfe in Sar-a; die übrigen haben die ihnen zugesandte Encyclica zum Zeichen Uebereinstimmung unterschrieben, nemlich 34 gallische Bischöfe, Afrikaner, darunter Gratus, nicht weniger als 94 Aegyptier, deren mtliche Unterschriften wohl Athanasius erlangt, 15 Italiener „am rwege“, 12 Cyprier, 15 von Palästina. — Es giengen also, ver-then wir, drei Boten ab, die Unterschriften einzuholen, einer über ypern und Palästina nach Aegypten, oder umgekehrt, einer nach Afrika, er nach Gallien, der die Unterschriften der Italiener „am Heerwege“ tnahm (oder es wurden dem Athanasius die Unterschriften von Gallien d Afrika zugesendet). — Die grosse Zahl der ägyptischen Bischöfe t eine indirecte Rechtfertigung des Patriarchen Cyrill von Alexandrien, er im J. 431 mit etwa 50 Bischöfen nach Ephesus kam, und beschuldigt urde, das Land hirtenlos zurückgelassen zu haben. Allein es blieben och noch 50 weitere Bischöfe zurück, mehr als genug für ein ver-leichsweise so kleines Land [3]).

Ein zweites Sendschreiben war an die Alexandriner, ein drittes an

---

bekannte Schrift „Athanasius der Grosse und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus“, der Kirche nie hoch genug zu schäzende Dienste geleistet hat, gefreuet haben, hätte er die Auffindung der Festbriefe erlebt.“ Das ist einmal edel gesprochen. Ganz anders der Pastor Voigt in Hamburg, dessen Schrift: „Die Lehre des Athanasius von Alexandrien über den Logos,“ eigentlich in eine Polemik gegen Möhler ausläuft.

[1]) S. 515—516; v. Larsow — S. 31.

[2]) Larsow, S. 31; 141 — das Nähere bei Hefele, S. 316 flg.; 583 flg.

[3]) Hefele, C. G. 2, 165. — „Er erschien mit 50 Bischöfen, etwa der Hälfte seiner Suffraganen.“

den Papst Julius gerichtet. Ein viertes an den Kaiser Constantius gerichtetes ist nicht erhalten. In dem Briefe an den Papst werden die berüchtigten Arianer Valens und Ursacius „gottlose und unvernünftige Jünglinge“ (*adolescentuli*, d. i. wohl erwachsene Buben) genannt. Der Papst wird ersucht, die Verhandlungen den Bischöfen von Italien, Sicilien und Sardinien mitzutheilen [1]). Drei andere Urkunden sind von zweifelhafter Aechtheit.

Die Eusebianer erliessen von Philippopolis, östlich von Sardika [2]) gelegen, wo sie sich zu einem Afterconcil zusammengethan hatten, gleichfalls eine sehr ausführliche Encyclica, die in dem „*Opus Historicum*“ (des Hilarius) die Ueberschrift trägt: Es fängt das Dekret der orientalischen Bischöfe in Sardika von Seite der Arianer an, welches sie nach Afrika sendeten. — Aus diesem Anlasse klagt Möhler über „die Saumseligkeit der katholischen Bischöfe, ihre Beschlüsse nicht mitzutheilen, die sich auf ihre gute Sache verlassend meinten, es werde sich alles von selbst geben“ [3]). Diese Klage, sehr oft gerecht gegen die Verfechter der guten Sache, scheint uns hier nicht gegründet zu seyn, wenn man nicht etwa den grössern Umfang des Schreibens der Eusebianer betonen will. Das Schreiben hat 73 Unterschriften, während sie vorher behauptet, sie seien 80 versammelte Bischöfe (nro. 16). — Das Sendschreiben wimmelt von den unverschämtesten Lügen. Der grosse Lügner Valens von Mursa, der zulezt unterschrieben hat, mag das Schreiben auch redigirt haben. — Er war es auch, der am 28. Sept. 351 nach dem Siege des Constantius bei Mursa über Magnentius dem Kaiser die erste Nachricht des Sieges gab, behauptend, ein Engel hätte ihm die Kunde gebracht, worauf Constantius standhaft an ihn glaubte.

---

1) Das Fehlen der Namen der (meisten) italienischen Bischöfe in dem ersten Sendschreiben dürfte darin seinen Grund haben, dass Papst Julius die Unterschriften nicht sammelte oder nicht einsendete; das Fehlen der spanischen Bischöfe dürfte die weite Entfernung — und die Vertretung sämmtlicher Bischöfe durch ihre sechs Metropoliten erklären.

2) Ueber Sardika — und seine Suffraganate *cf. Illyricum sacrum, Venetiis 1751—1819 ed. Dan. Farlati — t. 8. Fol.* — Den 8. Bd. edirte Jac. Coleti 1819. Derselbe enthält u. a. die Metropolen — Scupi und Sardika (Scopia od. Uskub). Dies zur Ergänzung der Anmerkung S. 48—49 über Scupi.

3) Athanasius der Grosse, Bd. 2, S. 74.

# Sechstes Kapitel.

## Hosius von der Synode von Sardika bis zu seiner Verbannung nach Sirmium, 344—356.

---

§. 1. Die Rückkehr des Hosius nach Spanien unterliegt keinem Zweifel. Ein indirecter Beweis für sie liegt in dem unten folgenden Briefe des Hosius, dass er — auf das Verlangen der Arianer, den Athanasius von Sardika mit sich nach Spanien genommen haben würde. Athanasius begab sich von Sardika nach Naissus, ohne Zweifel zu dem Bischofe Gaudentius. Naissus lag nordwestlich von Sardika, in der Richtung gegen Sirmium. Auf dieser Strasse musste auch Hosius zurückkehren. Athanasius feierte hier Ostern des J. 344. Ostern des J. 345 feierte er zu Aquileja, wohin er durch einen ihm zu Naissus übergebenen Brief des Kaisers Constans eingeladen worden. In Aquileja erhielt er den ersten Brief des Kaisers Constantius. Hier war es auch, wo er mit Bischof Fortunatian, der später eine traurige Rolle spielte, den Kaiser Constans besuchte. Die Worte des Athanasius an Constantius lauten: „Nie sah ich deinen Bruder (Constans) allein: nie hat er mich allein angeredet: sondern stets in Begleitung des Bischofs der Stadt, in der ich eben war, und mit andern, die eben dort anwesend waren, bin ich zu ihm gegangen. In ihrer Begleitung bin ich gekommen, und wieder hinweggegangen. Hievon kann Zeugniss geben der Bischof Fortunatian von Aquileja; aber auch der Vater Hosius ist im Stande, es zu sagen“ u. s. w. Sollte hier eine Art von Ideenassociation durchscheinen, so liesse sich die Vermuthung aussprechen, dass Hosius und Athanasius mit einander nach Naissus reisten, und dort bei dem Bischofe Gaudentius weilten, dass sie dann mit einander über Sirmium, den künftigen Verbannungsort des Hosius, wohin die Strassen

nach Gallien und nach Italien führten, nach Aquileja reisten und mit einander den dort anwesenden Constans besuchten. Athanasius begab sich später noch nach Gallien, und erst von hier aus kehrte er in den Orient zurück.

Von da an viele Jahre liegt die Geschichte des Hosius und der Kirche von Spanien wieder in tiefem Dunkel begraben. — Spanische Gelehrte suchten einiges Licht und Leben in das Dunkel zu bringen, indem sie in den J. 350 oder 354 den Hosius eine oder mehrere Synoden halten lassen, zur Durchführung der Beschlüsse von Sardika, und der zu Antiochien befohlenen Metropolitaneintheilung. — Ich sehe nicht, welche Gründe man für solche Synoden anzugeben weiss. — Wir haben gezeigt, dass die neue kirchliche Eintheilung schon in Sardika faktisch durchgeführt war. — Da ferner die Sammlung der spanischen Concilien von einer Synode um das J. 350 nichts weiss, und andere Zeugnisse fehlen, so müssen wir uns bescheiden, davon nichts zu wissen [1]).

## §. 2. Brief des Papstes Liberius an Hosius vom J. 353—54.

Der Kaiser Constans — war im J. 350 im Kampfe gegen Magnentius gefallen; Magnentius wurde bei Mursa (Esseck) 28. Sept. 351 geschlagen; und tödtete sich, nach einer zweiten Niederlage, selbst — 10. Aug. 353. — Jezt war Constantius Alleinherrscher, und sein Hauptbemühen war es von nun an, dem Arianismus im Morgen- und im Abendlande den Sieg zu verschaffen. — Seit dem 22. Mai 352 war Liberius Papst. — Der in dem „*Opus historicum*“ ihm zugeschriebene Absagebrief an Athanasius, der in die J. 352—53 fallen müsste, und anfängt „*Studens paci*“ — wird von allen Seiten als unächt bezeichnet und anerkannt, weil er der ganzen Geschichte zuwiderläuft, und sein Inhalt durch keine Thatsachen verbürgt [2]) wird. Ohnedem sezten die Arianer fingirte Briefe in Umlauf, mit einer Unverschämtheit, die Staunen erregt [3]).

Constantius wohnte vom Oktober 353 bis Frühjahr 354 zu Arles in Gallien. Dahin schickte Liberius eine Gesandtschaft mit der Bitte, Constantius möge ein Concil zu Aquileja veranstalten. Vincentius, Bischof von Capua, und Marcellus, gleichfalls Bischof in Campanien, waren die Gesandten. Der Kaiser — statt auf die gewünschte Synode von Aquileja einzugehen, liess in seiner Gegenwart eine solche in Arles halten, und den dort Versammelten ein Dekret gegen Athanasius vorlegen.

---

[1]) Hefele erwähnt der Sache nicht; die Spanier stüzen sich u. a. auf eine unbestimmte Angabe des *libellus Synodicus* der Griechen, — *cf. Aguirre, t. 2, 15* (der ersten Ausg.).

[2]) Hefele, 626 flg. — T. Quartalschrift v. 1853, S. 263 flg.

[3]) *Op. hist. 2, 3. — Athan. ap. ad Constantium, c. 6; 11; 19.*

ıs und Ursacius waren die Häupter der Arianer. Sie drangen durch, ıd die päpstlichen Legaten, den Drohungen weichend, unterschrieben 'erdammung des Athanasius.

Jeber den Fall des Vincentius von Capua, der sich später wieder ', auf das tiefste betrübt, schrieb Papst Liberius an Osius von ıba:

„Inzwischen kamen, da ich dir nichts verschweigen darf, viele Bi- ɜ aus Italien zusammen, welche mit mir den frommen Kaiser Con- us gebeten hatten, dass er, wie er längst schon zugesagt hatte, ein il in Aquileja zusammentreten lassen möge. Ich theile deiner Hei- t mit, dass Vincentius von Capua, zugleich mit dem gleichfalls anischen Bischofe Marcellus unsere Gesandtschaft übernahm: denn treff seiner (des Vincentius) hatte ich starke Hoffnung, weil er die legenheit selbst vollkommen inne hatte, und weil er als Richter in lben Sache häufig mit deiner Heiligkeit gesessen war; — so hatte eglaubt, dass durch seine Legation das Evangelium Gottes unver- bewahrt werden könne. Aber — er erreichte nicht nur nichts, rn er liess sich selbst zu jener Heuchelei verleiten. Nach seiner — bin ich, vom doppelten Kummer gebeugt (wegen des Falles :h, und weil der Legat des Papstes gefallen war) — umsomehr ılossen, für Gott zu sterben: *ne viderer novissimus delator,* oder es nicht scheine, dass ich den Beschlüssen gegen das Evangelium n Beifall gebe."

Ian sieht, dass wir einen Auszug aus dem Briefe des Liberius vor aben, den wir zuerst dem sogenannten *opus historicum* verdanken. sieht nicht, ob es eine Antwort auf einen Brief des Hosius war. — s stand mit allen katholischen Bischöfen in beständigem brieflichen :hr, und so ist es nicht unwahrscheinlich', dass die Mittheilung des lichen Schreibens von ihm ausgieng.

## ʽ. Die Synode von Mailand. Verbannung des Liberius. Beginnende Verfolgung des Hosius.

Nun gieng Lucifer von Cagliari, mit dem Priester Pancratius und Diakon Hilarius zu dem Kaiser, mit einem würdigen und frei- igen Briefe des Papstes. Eusebius von Vercelli begleitete auf den ɜch des Papstes den Lucifer. In Folge dess berief der Kaiser nach nd eine neue Synode, wo er eben weilte. Mehr als 300 Abend- r erschienen. Sie kamen, wurden angesehen, bedroht und besiegt. lrei Bischöfe Lucifer, Eusebius, und Dionys von Mailand wurden n Orient verbannt.

Constantius schickte den Eunuchen Eusebius nach Rom, um den zum Abfalle zu bewegen. Ohne Erfolg. Nun musste der Präfekt

von Rom den Papst an den Hof senden. Er blieb standhaft, und redete mit apostolischer Kraft [1]). Sofort wurde er — Ende des J. 355 oder Anfangs 356 nach Beröa in Thracien verwiesen. Felix wurde Gegenpapst. Auf dem Wege suchte Bischof Fortunatian von Aquileja den Papst, der sich in ihm getäuscht hatte, wankend zu machen [2]).

Um dieselbe Zeit liess, auf die Vorstellungen der Arianer, — Constantius den Hosius rufen. „Nach so vielen und grossen Missethaten glaubten doch die Arianer — nichts vollbracht zu haben, so lange der grosse Hosius ihre Bösartigkeit nicht erfahren. — Sie scheuten sich weder, dass (weil) er der Vater der Bischöfe ist, noch vor der Zeit seines Episcopates, in dem er sechzig Jahre und darüber gelebt. Sie giengen also zu Constantius, und redeten ihn also an: Wir haben alles gethan, wir haben sogar den römischen Bischof verbannt, und vor ihm sehr viele andere Bischöfe; wir haben jeden Ort mit Schrecken erfüllt. So lange aber Hosius noch in seiner Kirche ist, sind alle in ihren Kirchen. Er ist im Stande, durch seine Beredtsamkeit und seinen Glauben alle gegen uns zu überreden *(ἱκανός ἐστιν ἐν λόγῳ καὶ πίστει πείθειν πάντας καθ' ἡμῶν)*. Er ist der Leiter der Synoden, und wenn er schreibt, wird er überall gehört. Er hat den Glauben in Nicäa auseinandergesezt, und überall verkündigt, dass die Arianer Kezer seien. Wenn er bleibt, so ist die Verbannung der Uebrigen fruchtlos; denn unsere Häresie muss unterliegen. Beginne darum, auch ihn zu verfolgen, und schone seiner nicht, troz seines hohen Alters.

Als der Kaiser solches hörte, zögerte er nicht, sondern schrieb ihm, er solle zu ihm kommen, um die Zeit, in welcher er zuerst den Liberius versuchte (d. i. nach der Synode von Mailand und noch im J. 355). Als er kam, redete er ihn an in seiner gewohnten Weise, er solle gegen Athanasius schreiben, und mit den Arianern Gemeinschaft halten. Der Greis, der solches nicht einmal anhören konnte, wurde betrübt, dass er eine solche Sprache führte, überredete den Kaiser durch seine Worte, und brachte ihn von seinem Vorhaben ab.“

Hier begegnen wir wieder der überherrschenden Redegewalt des Hosius. Die schöne und kräftige Rede des Liberius — hatte unmittelbar die Verbannung desselben zur Folge. Die Rede des Hosius stimmte den Kaiser um. „Der Greis schlug und überredete *(ἐπιπλήξας καὶ πείσας αὐτόν)* den Kaiser,“ er kehrte wieder in sein Vaterland und zu seiner Kirche zurück. — Aber die Häretiker klagten, und stachelten wieder den Kaiser auf, es mahnten und reizten die Eunuchen (d. i. zunächst der allvermögende Eusebius), und wieder sandte der Kaiser Briefe mit Drohungen. „Hosius wurde nun zwar übermüthig behandelt, keineswegs jedoch aus Furcht vor Verfolgungen in seiner Ueberzeugung erschüttert

[1]) *Ath. hist. Arian. cap. 39. — Theodoret — hist. eccl., 2, (13) 16.*

[2]) *Hieron. de viris ill. c. 97.*

ls er aber feststand in seinem Entschlusse, da er das Haus seines Glaubens auf dem Felsen aufgebaut hatte, so sprach er freimüthig gegen ie Häresie, indem er die schriftlichen Drohungen für nichts betrachtete, ls für Wassertropfen und Windstösse. Da aber der Kaiser oftmals (πολλάκις) schrieb, indem er ihm bald schmeichelte als einem Vater, ald drohte, und die Verbannten aufzählte, und sagte: Bist denn du er Einzige, der noch der Häresie entgegensteht? Gieb nach, und chreibe gegen Athanasius; — denn wer gegen ihn schreibt, der theilt uns die arianische Parthei mit uns, — so fürchtete sich Hosius nicht, ondern — obgleich durch Uebermuth gereizt, schrieb er den folgenden rief, welchen wir gelesen haben":

## . 4. Apostolischer Brief des Hosius an Constantius — zugleich das einzige schriftliche (uns erhaltene) Denkmal seines grossen Geistes.

Hosius an den Kaiser Constantius, Gruss in dem Herrn!

Ich war schon längst Bekenner des Glaubens, als die Verfolgung egann unter deinem Grossvater Maximian. Wenn auch du mich verlgst, so bin ich bereit, eher alles zu erdulden, als unschuldiges Blut ı vergiessen, und die Wahrheit zu verrathen: auf dich aber, der du lches schreibest und drohest, höre ich durchaus nicht. Höre also auf, lches zu schreiben, und sei kein Arianer, noch höre auf die Orienlen, noch traue dem Ursacius und Valens. Denn was Jene sagen, as sprechen sie nicht wegen des Athanasius, sondern wegen ihrer eigenen äresie. Glaube mir, Constantius; ich bin dem Alter nach dein Grossater: ich wohnte selbst der Synode von Sardika an, wohin du und ein seliger Bruder Constans uns alle berufen habet. Und ich selbst abe die Feinde des Athanasius aufgefordert[1]), als sie in die Kirche, in er ich mich befand, gekommen waren, sie möchten es doch sagen, so e Etwas gegen ihn hätten. Ich forderte sie auf, Vertrauen zu haben, nd nichts anderes zu erwarten, als — dass das Gericht in allem ein erechtes seyn werde. Diess habe ich nicht bloss einmal, sondern auch n zweites Mal gethan, indem ich ihnen es überliess, wenn sie es nicht or der ganzen Synode wollten, so könnten sie es mir allein (vortragen); ıdem ich wieder versicherte, dass, wenn er als schuldig befunden wergen sollte, er auch von uns verstossen werden wird. Sollte er aber s unschuldig erfunden werden, und beweisen, dass ihr Sykophanten eid, — wenn ihr euch aber trozdem den Mann verbittet, so überede ich den Athanasius mit mir nach Spanien zu gehen[2]).

---

[1]) Vergl. S. 215 — oder — sie sollten kommen.

[2]) ἐγὼ μετ' ἐμαυτοῦ πείθω τὸν Ἀθανάσιον ἐλθεῖν εἰς τὰς Σπανίας — so sicher ist Hosius seines Erfolges, dass er sagt: ich berede ihn. Die zwingende Macht

Athanasius unterwarf sich diesem — ohne Widerspruch; Jene aber, i dem sie kein Zutrauen zu ihrer Sache hatten, — lehnten es ebenso a Athanasius erschien nun wieder an deinem Hoflager, als du an ihn schri best und ihn beriefest, und er verlangte, dass seine in Antiochien gege wärtigen Feinde entweder sämmtlich oder einzeln berufen werden, d mit sie entweder überweisen oder überwiesen werden; dass sie entwed dem Anwesenden Das beweisen, was sie über ihn sagen, oder den A wesenden nicht verleumden. Aber — obgleich du ihnen zuredete thaten sie es nicht [1]); Jene vielmehr weigerten sich dessen.

Warum also hörst du immer noch auf ihre Lästerungen gegen ih warum erträgst du — den Valens und Ursacius, obgleich sie Busse g than, und ihre Verleumdung schriftlich bekannt haben? — Sie hab gestanden, nicht, wie sie sich selbst ausreden, mit Gewalt gezwunge indem keine Soldaten hinter ihnen standen, indem dein Bruder nich davon wusste (denn nicht bei ihm geschah solches, was jezt geschieh möchte es nicht geschehen!); — sondern mit ihrem freien Willen b gaben sie sich selbst nach Rom, und in Gegenwart des Bischofes u der Priester schrieben sie dieses, nachdem sie vorher an Athanasi einen freundschaftlichen und friedfertigen Brief geschrieben hatten. We sie aber Gewalt vorschüzen, und dieses für Unrecht halten, so billi auch du solches (die Gewalt) nicht; höre auf, Gewalt anzuwende schreibe weder, noch sende Beamte (*κόμιτας = comites*). Gieb vielme frei die Verbannten, damit nicht, während du dich über die Gew (gegen deine Anhänger) beklagst, dieselben noch grössere Gewalt übe

Ist je etwas dergleichen von Constans geschehen? welcher Bisch wurde verbannt? wann ist er in Mitte der Bischöfe erschienen [2])? Welch seiner Palastbeamten (*παλατῖνος*) hat gegen Jemand eine Unterschr erzwungen, dass Valens und die Seinigen derlei aussagen? — Hö auf, ich bitte dich, und sei dessen eingedenk, dass du ein sterblich Mensch bist [3]). Fürchte den Tag des Gerichtes; bewahre dich sel rein auf denselben. Lege dich nicht selbst in die kirchlichen Ding

---

seiner Rede und seiner Persönlichkeit hatte denn wohl auch Athanasius auf ihrer gemeinschaftlichen Reise von Gallien nach Sardika erfahren — u auch er hatte unter diesem beherrschenden Zauber zu dem fatalen Canon 2 v Sardika Ja und Amen gesagt.

[1]) ἠνέσχου — es muss wohl heissen: ἠνέσχον.

[2]) Diese wohlverdiente Zurechtweisung, die sich u. a. auf die Synode von Mi land bezog, wo Constantius mit allen möglichen Drohungen sich den Bischöf präsentirte, mag den hochmüthigen Menschen nicht wenig gestochen und g troffen haben.

[3]) Wirklich starb Constantius vier Jahre nach Hosius, fünf Jahre — nachdem diesen Brief erhalten, und es nicht auf die Hälfte der Lebenszeit des Hosi gebracht hatte — *Ammian. Marcellin.* — *21, 15: ultimum spirans deflebat exitu diuque cum anima colluctatus jam discessura, abiit e vita 3 Non. Octobrium, imp vitaeque anno quadragesimo et mensibus paucis.*

er! Dieses schreibe ich dir, aus Sorge für dein Seelenheil. Was e Dinge anbelangt, über die du mir geschrieben hast, so vernne meine Gesinnung:

i schliesse mich weder den Arianern an, vielmehr spreche ich das m gegen ihre Kezerei: noch schreibe ich gegen den Athanasius, n Wir (d. i. Hosius als Vorsizender und in seiner überragenden g in der Kirche), und die römische Kirche, und die ganze Synode ardika) unschuldig erklärt hat. Du selbst hast dich davon überhast den Mann zu dir berufen, und hast gestattet, dass er mit in seine Heimath und zu seiner Kirche zurückkehren dürfe. — liegt denn nun der Grund zu einer so grossen Veränderung? Diesind seine Feinde, die es schon vorher waren: und was sie jezt flüdenn sie sprechen es nicht in seiner Gegenwart aus), das haben sie bevor du den Athanasius zu dir gerufen hast, gegen ihn gesagt: ben sie, nachdem sie zu der Synode gekommen, gemurmelt: und , wie oben gesagt, die Beweise verlangte, haben sie keine vorı können: denn, wenn sie solche gehabt, so wären sie nicht so lich entwichen (nach Philippopolis). Wer hat dich nun nach so Zeit überredet, deine eigenen Schriften und Reden zu vergessen? inne, und gieb nicht gottlosen Menschen nach, damit du nicht deine Nachgiebigkeit gegen andere selbst an ihrer Schuld Theil st. — Denn so zwar fehlest du mit andern, in dem Gerichte aber lu allein Rechenschaft geben. Jene wollen durch deine Hilfe — eigenen Feind schädigen, sie wollen dich zum Helfershelfer ihrer ı Schlechtigkeit machen, damit sie durch dich ihre verdammungse Häresie in der Kirche ausbreiten [1]). — Es ist aber nicht ver-;, Andern zur Lust — sich selbst in augenscheinliche Gefahr ı. Höre auf, ich bitte dich. Folge mir, Constantius. Denn so

ob wir mehr dankbar für die Erhaltung dieses einzigen schriftlichen Denkmales des Hosius, oder mehr betrübt über den Verlust seiner übrigen Schriften seyn sollen. Wir wollen es — in keinen Vergleich bringen mit den heftigen Angriffen des Lucifer von Cagliari gegen den Kaiser Constantius. — Aber vergleicht man es mit dem „Buche gegen Constantius“ des Hilarius von Poitiers, so steht es an Freimüthigkeit und entschiedener Sprache hinter demselben nicht zurück, zeichnet sich aber vortheilhaft an Gemessenheit und Ruhe der Sprache aus, wobei allerdings in Anschlag zu bringen ist, dass die Schrift des Hilarius nach den Synoden von Rimini und Seleucia verfasst ist.

„So schrieb,“ fährt Athanasius fort, „dieser Abrahamitische Greis, der wahrhaft Heilige dachte und schrieb so; er aber (Constantius) hörte zu drohen nicht auf, und suchte stets nach Vorwänden zum Angriffe gegen ihn. Er sezte ihm zu mit heftigen Drohungen, um ihn entweder mit Gewalt auf seine Seite zu ziehen, oder im Falle des Widerstrebens zu verbannen. Aber — wie die babylonischen Führer und Satrapen, da sie nach einer Gelegenheit zur Anklage des Daniel suchten, sie nur im Geseze Gottes selbst fanden, — so konnten auch jezt die Satrapen der Gottlosigkeit — keine andere gegen den Greis — auch nur ersinnen. — Denn allen war er bekannt der wahrhaftige Heilige, und sein unantastbares Leben, sowie sein Hass gegen die Häresie. So verleumdeten sie nun auch ihn, nicht mehr wie Jene bei Darius (der ungern die Beschuldigungen gegen Daniel hörte), sondern wie Jezabel den Naboth, und wie die Juden — vor Herodes, indem sie sagten: Er unterschreibt nicht nur nicht gegen Athanasius, sondern er verdammt auch uns seinetwegen; und er hasst so sehr die Häresie, dass er sogar den Andern schreibt [1]), sie sollen eher den Tod erdulden, als Verräther an der Wahrheit werden. Denn um der Wahrheit willen wird unser geliebter Athanasius verfolgt, der römische Bischof Liberius und alle Uebrigen erdulden Nachstellungen. Als Constantius, das Haupt der Gottlosigkeit, und der König der Häresie dieses gehört, und besonders, da er erfahren hatte, dass in Spanien auch noch andere die Gesinnung des Hosius theilen, so versuchte er es, sie zur Unterschrift (gegen Athanasius) zu bringen, und da er sie nicht zwingen konnte, so liess er den Hosius kommen, den er — in der Verbannung ein Jahr zu Sirmium zurückhielt, indem der gottlose Mensch weder Gott fürchtete, noch auf die Hochachtung seines Vaters gegen Hosius Rücksicht nahm, noch — der Erbarmungslose — Scheue vor dem Alter trug; denn er (Hosius) war hundert Jahre alt [2]).“

---

[1]) Der lebhafte Briefwechsel, den Hosius stets führte, mag auch die Mittheilung seines obigen Schreibens an andere Bischöfe, und durch diese an den Athanasius erklären.

[2]) *Athanas. historia Arianorum ad monachos, cap. 42 – 45.*

# Siebentes Kapitel.

## Der Fall des Hosius — zugleich seine Auferstehung.

### §. 1. Hosius in Sirmium. Zeit und Ort der Verbannung.

Constantius hielt den Hosius über ein Jahr in der Verbannung. Da uns nun ausgemacht ist, und von allen Seiten zugegeben wird, dass die sogenannte zweite Formel von Sirmium, mit der Hosius in Verbindung gebracht wird, im Jahre 357 zu Sirmium verfasst wurde, so müssen wir den Anfang der Verbannung des Hosius in das Jahr 356 sezen. — Mit Florez nehme ich ferner an, dass Hosius seinen Brief noch im Jahr 355 geschrieben, wenigstens zur Zeit als er von der Verbannung des Liberius noch nichts wusste [1]). — Sonst hätten wohl statt des allgemeinern Ausdruckes: „Es wird ihm nachgestellt" — die Arianer (in den dem Osius in den Mund gelegten Worten) gesagt: er ist verbannt worden. Wir erklären die Worte: Constantius liess den Hosius kommen (*μεταπέμπεται τὸν Ὅσιον*), von einer persönlichen Gegenwart des Constantius in Sirmium.

Sein jeweiliger Aufenthalt kann aus den erlassenen Gesezen nachgewiesen werden. Vom Jahre 355 haben wir achtzehn Geseze des Kaisers; das erste und zweite erlassen von Mailand, das dritte von Sirmium, das vierte ohne Ortsangabe; ebenso die *lex* fünf und sechs. Das siebente ist fälschlich von Rom datirt. Die folgenden Geseze sind fast ausschliesslich von Mailand datirt, wo Constantius den grössern Theil des Jahres zubrachte. — Dort weilte er noch im October und November des J. 355. — Nach einem kurzen Feldzuge am Bodensee kehrte er nach Mailand in die Winterquartiere zurück [2]).

---

[1]) Florez, 10, 212.

[2]) *Cf. Ammian. Marcellin. 15, 4. Sulpic. Sever. h. s. 2, 39. — Socrates, 2, 36. —*

Constantius brachte gleichfalls einen Theil des Jahres 356 in Mailand zu [1]). Wir haben vom J. 356 — acht Geseze; fünf tragen die Unterschrift von Mailand, eines keine, eines von *Forum Trajani*, eines von Constantia. — Es ist nicht bestimmt nachzuweisen, dass Constantius im J. 356 zu Sirmium weilte. Um so sicherer steht seine Anwesenheit daselbst im Jahre 357 fest. — Wir nehmen an, dass er den Hosius in der ersten Hälfte des Jahres 356 berief, der auf dem Landwege durch Gallien, Rhätien und Oberpannonien reisend, gegen Mitte des J. 356 in Sirmium ankommen mochte. War ihm befohlen worden, über Mailand zu reisen, so führte die Strasse über Aquileja, Emona (jezt Laibach) und Siscia (jezt Sisseck an der Save) — nach Sirmium. Siscia — war vor dem Emporblühen von Sirmium — die wichtigste Stadt in Pannonien gewesen [2]).

Sirmium selbst lag am linken Ufer des Savus. Es lag am Kreuzungspunkte verschiedener Strassen nach Italien, Gallien, Germanien, südlich zur Hämushalbinsel, und auf doppeltem Wege nach Constantinopel, auf directem Wege über Naissus und Sardika, und entlang der Donau — *per circuitum ripae Istricae*, dessen Stationen wir oben verfolgt haben [3]). — Es war als Hauptniederlage aller Kriegsbedürfnisse der Römer in den Kriegen gegen die Dacier und andere Donauvölker — zu hoher Blüthe gelangt, und die grösste Stadt in Pannonien und Illyricum, mit einer grossen Waffenfabrik, einem geräumigen Forum, und einer kaiserlichen Burg [4]). Hier war der Kaiser Probus geboren, der auch in der Nähe der Stadt ermordet wurde. — Hier weilte Diocletian gern und oft, und erliess eine Menge seiner Geseze von hier [5]).

Die im Jahre 1853 durch Wattenbach und Th. G. Karajan mitgetheilte [6]), jüngst von Th. Keim erklärte — *„Passio sanctorum quatuor coronatorum“* [7]) führt uns in die Umgegend von Sirmium, wo Diocletian

---

*Sozom. 4, 9.* — Scheiffele, O., Jahrbücher der römischen Gesch., 1853, S. 598. — *C. T. Zumpt, annales, 1862, p. 183.*

[1]) *Ammian. M. 16, 7.*

[2]) Forbiger, A. G., 3, 475.

[3]) Bd. 1, S. 400.

[4]) *Ptolem. 2, 16, 8. — Strabo, l. 7, 5 (2, 314). — Herodian. 7, 2. — Plin. 3, 25. — Eutrop. 9, 17. — Itin. Anton. p. 124. 131. Ammian. M. 17, 13; 19, 11. — Zosim. 2, 18. Orelli inscript. nr. 3617. — Illyricum sacr. ed. Farlati et Coleti, t. 7 — ed. 1817, p. 449—571 — „Ecclesia Sirmiensis“.*

[5]) Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung, Bd. 3 — 1862 — S. 25; Forbiger, 3, 479.

[6]) Im Februarheft 1853 der Sizungsberichte der philos. histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften; erschien auch im besondern Abdrucke: *Passio sanctorum quatuor coronatorum.* — Aus einer Handsch. der Bibliothek in Gotha mitgeth. — Wien 1853, 25 S.

[7]) Eine christliche Quelle über die erste Regierungszeit Diocletian's — von

eben, und zwar am Anfange seiner Regierung, anwesend ist. In den grossen Steinbrüchen in der Nähe hat Diocletian 622 Arbeiter; vier der Geschicktesten darunter sind insgeheim Christen: Claudius, Castorius, Sempronianus, Nicostratus. — In der Nähe befindet sich seit drei Jahren der Bischof Cyrill von Antiochien in Verbannung. Also war Sirmium schon vor Hosius ein Ort der Verbannung für Bischöfe. — Wir kannten den Cyrillus schon vorher als achtzehnten Bischof von Antiochien. Er hatte im Jahre 304 oder 306 den Tyrannus zum Nachfolger, und regierte zwanzig Jahre [1]). — Unsere Passio ist auch eine ganz merkwürdige Bestätigung der gleichsam stoss- und zwangsweise erfolgenden Christenverfolgung durch und unter Diocletian. Dieser musste gleich im Anfange seiner Regierung theils aus Götterfurcht, theils durch Drohungen gezwungen werden, die Christen verfolgen zu lassen. Ebenso tritt hier schon sein bekannter Jähzorn hervor. „Wüthend befahl Diocletian die Fünfe (zu den Obigen noch Simplicius) in bleiernen Särgen lebendig in den Fluss — Save — zu werfen" — am 8. November. Nach einem Aufenthalte von eilf Monaten gieng Diocletian nach Rom [2]). — Ein Gesez des Diocletian ist aus Sirmium vom 1. Januar 286 datirt. Am längsten weilte er im J. 294 zu Sirmium, und in dieses Jahr verlegt Keim den Tod der fünf Christen [3]).

Irenäus, der erste bekannte Bischof von Sirmium, wurde in der Verfolgung von 304 folg. — Martyrer unter dem Präfekten Probus von Pannonien, dessen ächte Martyrakten erhalten sind [4]). Irenäus ist Patron der Kirche von Sirmium.

Auch der Kaiser Constantin weilte oft und lange in Sirmium; z. B. im J. 315, im J. 317—18, im J. 319—320 [5]) u. s. w. Diejenigen, welche annehmen, dass Hosius um diese Zeit stets im Gefolge des Kaisers gewesen, und dass er erst nach der Synode von Nicäa nach Spanien zurückgekehrt sei, sind desswegen auch gezwungen, einen frühern längern Aufenthalt des Hosius in Sirmium anzunehmen.

---

Th. Keim (Prof. in Zürich) — in „Heidenheim": Deutsche Vierteljahrschrift — Nr. 5 — vom 30. Mai 1863, S. 3—11.

[1]) *Euseb. h. eccl. 7, 32. — chronic. ad a. 306.*

[2]) Siehe oben S. 98 — die sogen. *Coronati* wurden nicht in Rom gemartert, sondern ihre vier Glaubensgenossen, deren Gedächtniss — in Rom sofort an einem Tage — mit den vier (fünf) Martyrern Pannoniens begangen wurde.

[3]) Vergl. auch Th. Mommsen: Ueber die Zeitfolge der Verordnungen Diocletian's und seiner Mitregenten, 1860 — z. B. S. 355—356. Mommsen gesteht, dass sich seit Tillemont *(Histoire des empereurs, t. 4)* Niemand damit beschäftigt habe. Nach *„Illyricum sacrum" t. 7, p. 465—69* giengen Epänetus und Andronicus dem Irenäus als Bischöfe voran.

[4]) *Acta mart. sincera — l. c. p. 432—34.* Ruinart sezt sein Martyrium — auf den (25.) März 304.

[5]) Wietersheim, 3, 187.

Einen grossen Theil des Jahres 321 brachte Constantin in Sirmium zu. Am 17. April erliess er von dort ein Gesez. Schon am folgenden Tage erliess er an den „Bischof Osius" das obenerwähnte Gesez — *de manumissis in ecclesia*[1]). Wenn auch Hosius selbst nicht in Sirmium eben weilte, so war doch diese Stadt für ihn darum in früherer Zeit — ein Ort der Freude, wie später ein Ort der Leiden und Qualen.

Wie Constantin, so weilte sein Sohn Constantius wiederholt in Sirmium, wo er u. a. im J. 351 — der bekannten halbarianischen Synode präsidirte, auf welcher die erste sogenannte sirmische Formel entworfen wurde, welche Hilarius orthodox deutet, Athanasius mit Recht verwirft, da darin der Sohn dem Vater unterworfen genannt wird. Bischof Photinus wurde verbannt, und Germinius der Arianer ihm zum Nachfolger gegeben. — Im J. 352 gab Constantius von Sirmium aus verschiedene Geseze, wo er noch im Dezember weilte. In den J. 353 bis 356 hielt er sich in Gallien und Italien auf; doch wurde im März 355 ein Gesez aus Sirmium erlassen.

## §. 2. Constantius kommt im Juli oder August 357 nach Sirmium. — Hosius — in den Händen der Missethäter.

Constantius hielt sich in den ersten Monaten des Jahres 357 noch in Mailand auf. Die Geseze vom Februar, März und April d. J. sind aus Mailand datirt. — Ende April bis Anfangs Juni weilte er in Rom. Dort brachte er nach Ammian. Marcellinus 30 Tage zu, und reiste am 29. Mai wieder ab. — Aber — wir haben noch ein vom 29. April aus Mailand, vom 1. Juni aus Rom datirtes Gesez. Mit den 31 Tagen seines dortigen Aufenthaltes mag es demnach seine Richtigkeit haben; allein seine Ankunft, wie Abreise muss einige Tage später angenommen werden.

Damals hatten die römischen Matronen den Muth, den die Männer nicht hatten, den Kaiser um die Rückkehr des Papstes Liberius zu bitten. — Er hielt ihn aber noch länger, als ein Jahr zurück, und sendete ihn zurück, nachdem er ihn zum Nachgeben vermocht hatte „durch den Ueberdruss an der Verbannung". Nach Ammian. M. reiste der Kaiser unmittelbar — aus Rom nach Illyricum — über Trient *(per Tridentum iter in Illyricum festinavit — 16, 10)*; und zwar nach Sirmium.

Aber wir haben zwei im Juni von Mailand erlassene Geseze, und ein — drittes aus einem Orte „Vallis", der sonst nirgends vorkommt. Denn der Ort Vallis in Afrika kann nicht gemeint seyn; ja wir haben noch zwei Geseze vom zweiten und vierten Juli aus Mailand. Das nächste Gesez vom 15. Juli trägt keine Ortsangabe; ebenso wenig ein Gesez vom 31. Juli, vom 28. August, und drei weitere — bis zum Dezember. Dann sind zwei Geseze im Dezember aus Mailand, und zwei spätere aus Sirmium datirt.

---

[1]) Siehe oben — S. 138.

Da sechs Geseze ohne Ortsangabe — in der Mitte zwischen den as Mailand ergangenen Gesezen stehen, so hat sich der ehrliche Gotho-edus zu der Meinung verleiten lassen, Constantius sei bis Mitte De-mbers vom Juni an in Mailand geblieben, und dann erst nach Sir-ium gereist — über Trient. Gothofred verlegt desshalb mit Unrecht ie Vorgänge mit Hosius in das Jahr 358. Er sagt zum J. 358: Liberius wie Hosius, welche in Sirmium weilten, wurden erst in diesem Jahre ren Sizen wiedergegeben.

Es finden sich sonst wohl einzelne Geseze ohne Ortsangabe des Classes; aber ich finde in der Zeit von 351 bis 361, der Alleinherr-haft des Constantius — nirgends so viele Geseze ohne Ortsangabe. 's ist möglich, selbst nicht unwahrscheinlich, dass Constantius in einem ewissen Sinne das Incognito wahren wollte. — Die Zeugnisse seiner nwesenheit in Sirmium sind aber so bestimmt und stark, dass sie nicht ezweifelt werden darf. Er kam u. a. auch, um den Widerstand des Iosius bezwingen zu helfen.

Dieser — war schon ein Jahr in der Hand der Bösewichter Valens nd Ursacius, deren jener in dem nahen Mursa (jezt Esseck), der andere a dem nahen Singidunum (jezt Belgrad) ihren Siz hatte, der sie allem nscheine nach nie festhielt. — Es wäre schweres Unrecht gegen Ho-ius, wenn man nicht berücksichtigen wollte, dass die Lage keines der erbannten Bischöfe dieser Zeit — mit der seinigen verglichen wer-len kann. — Liberius war zu Beröa in Thracien, aber bei ihm waren ömische Cleriker; und von persönlicher Verfolgung gegen ihn ist nir-gends eine Spur. Es ist nur die Rede von der Einsamkeit oder Ver-essenheit seiner Verbannung. — Eusebius von Vercelli — hatte zwar on seinem Wächter, dem Bischofe Patrophilus von Scythopolis, vieles u dulden, — Ungebühr und Grausamkeit, aber er hatte stets Gefährten ı seiner Noth, stets Brüder an seiner Seite (*Servus Dei Eusebius cum onservis suis qui mecum fidei causa laborant, Patrophilo custodi cum suis).* - Von Lucifer kann hier nicht die Rede seyn, da er als Schismatiker adigte, und sein stets polterndes und herausforderndes Wesen — per-önliche Insulten eher erklären würde. — Dionysius von Mailand, der ach Cappadozien verbannt wurde, starb im Exil — aber man erfährt ichts Näheres über ihn.

Es bleibt nur Hilarius von Poitiers übrig. Aber er bewegte sich it grösster Freiheit in seiner Verbannung, verfasste Schriften, reiste on einem Orte zum andern, schrieb ungehindert Briefe nach allen eiten, stand mit den Halbarianern im besten Einvernehmen, und kehrte - endlich nach Gallien zurück, ohne dass bis zur Stunde Jemand das ächste Motiv seiner Rückkehr weiss[1]). Wer möchte es wagen, die Lage es Hilarius mit der des Osius zu vergleichen?

---

[1]) Nach *Sulp. Sev. h. s. 2, 45* wurde er als Ruhestörer des Orients zurückverwiesen.

Ja — Hosius hatte einen Begleiter an seiner Seite — den Potamius von Lissabon. — Aber die Verleumder des Hosius, die oftgenannten Faustin und Marcellin, sahen sich gezwungen, zum Ruhme des Hosius zu sagen, dass er den Potamius als Abtrünnigen schon in Spanien verfolgte. — „Potamius,“ sagen sie, „Bischof der Stadt Lissabon, vertheidigte zuerst den katholischen Glauben, verleugnete jedoch später um den Lohn eines vom Staate gegebenen Grundstückes *(praemio fundi fiscalis)*, nach dem er verlangt hatte, den Glauben. — Ihn entdeckte Osius von Corduba bei den Kirchen Spaniens — und er wies ihn zurück als gottlosen Kezer. Aber Osius wurde nun selbst auf die Klage des Potamius zu dem Könige Constantius gerufen [1].“

Wir erfahren hier — einen neuen Incidenzpunkt über die Verbannung des Hosius, der, mag er — bei der notorischen Lügenhaftigkeit unserer Luciferianer — vielfach auf Erdichtung beruhen, doch insofern andere Angaben ergänzt und bestätigt, nach welchen — Potamius zugleich mit Hosius in Sirmium war. — Diess bezeugt uns Hilarius mit den Worten: *qui tunc apud Sirmium in sententiam Potamii atque Osii concesserant* — welche damals in Sirmium der Meinung des Potamius beigetreten waren [2]). Dieses bestätigt ferner auch Phöbadius von Agen in seinem: *Liber contra Arianos cap. 5* — welcher anführt: „den Brief des Potamius, der vom Morgenlande und vom Abendlande übersendet worden ist *(quae ab oriente et occidente transmissa est)*. Derselbe sagt: „Man muss verstehen den Ursacius, Valens und Potamius,“ indem er diese drei Männer auf die gleiche Linie der Heuchelei stellt. — Anderswo heisst es, dass „unter dem Namen des Potamius“ *(sub nomine Potamii)* — die sogenannte zweite sirmische Formel übersendet worden.

Daraus geht zur Genüge hervor, dass Potamius wirklich im J. 357 mit und neben Hosius zu Sirmium anwesend war. Aber — wie kam Potamius nach Sirmium? Kam er dahin als Verbannter, mit oder nach Hosius? Kam er dahin — mit oder ohne seinen freien Willen? Athanasius erwähnt seiner überhaupt nicht, weder hier, noch sonst, troz des Briefes, den Potamius nach der Synode von Rimini an ihn geschrieben hat, in welchem er sich, wie Gregor von Elvira, rein waschen, und als orthodox darstellen wollte.

Es liegt aber — nachdem Potamius schon in Portugal vom Glauben abgefallen, und dort von Hosius „entdeckt“ worden war, nahe, zu vermuthen, dass er — vielleicht nicht beim Kaiser, aber bei den beiden Ohrenbläsern des Kaisers Valens und Ursacius den Hosius denuncirt habe, dass er — entweder freiwillig, oder — einer ergangenen Ein-

[1]) *Hunc Osius de Corduba apud ecclesias Hispaniarum et detexit et repulit ut impium haereticum. Sed et ipse Osius, Potamii querela accersitus ad Constantium regem — l. c. cap. 9 — libellus precum.*

[2]) *Hil. — liber de synodis* — um 358 — *cap. 3.*

dung gerne folgend, — den Hosius als Quälgeist nach Sirmium beleitet habe. — Allerdings weiss Athanasius nichts von seiner Denunation, aber der Bericht der Luciferianer und sein Bericht können sich gänzen. — Die Klagen und Einzelheiten, mit denen Valens und Ursius dem Kaiser in den Ohren lagen, und die oben angeführt wurden, nnten sie füglich von Potamius erfahren haben.

Der Portugiese Michael Joseph Maceda giebt sich in einer grossen issertation, — die ein Anhang seines berühmten Werkes ist: *Hosius re sanctus — Bononiae 1790*[1]) — vergebliche Mühe, den Potamius s unschuldig darzustellen[2]). — Er will ihn aus seinem an Athaasius nach der Synode von Rimini gerichteten Briefe rechtfertigen. ber Niemand ist Richter in seiner eigenen Sache. Und ausdrücklich erichtet Hieronymus, „dass einige der dort gefallenen Bischöfe an die ekenner, die wegen Athanasius verbannt waren, Briefe zu schreiben egannen" *(alii ad eos confessores, qui sub nomine Athanasii exulabant, eperunt literas mittere, — adv. Luciferianos — cap. 19).* — Das trifft uf Gregor von Elvira, es trifft aber auch der Hauptsache nach — auf otamius zu. — Gregor und Potamius, die beide der Synode von Rimini nwohnten, schrieben an die Häupter der Orthodoxen, um bei ihrer ückkehr nach Spanien sich dadurch in ein günstiges Licht zu sezen. — Aber wie man kein Recht hat, aus dem Lobe, das sich Gregor von lvira in seinem Briefe an Eusebius selbst spendete, an seine Gerechigkeit und Unschuld zu glauben, so ist Maceda nicht im Rechte, aus em Briefe des Potamius den Schluss zu ziehen, dass er „Freund des Athanasius" im Jahre 359 war, und dass er im J. 357 an der sogeannten zweiten Formel von Sirmium keinen Theil hatte[3]).

Die Belastungszeugen gegen Potamius sind Hilarius von Poitiers, höbadius von Agen, die erwähnten Luciferianer, indirecte Zeugen egen ihn sind Hieronymus, im Zusammenhalte des uns erhaltenen Briefes es Potamius selbst, — sodann Athanasius, der den Brief desselben nicht eantwortet zu haben scheint. — Wenn wir uns aber nach den Entastungszeugen umsehen, welche bei Hosius mehr Glaubwürdigkeit verienen, so weiss uns — auch Maceda — keinen anzuführen, — als den otamius selbst, und seine Auslassungen — können wir nicht als Ent-

[1]) Das mir, nach vergeblichen Nachforschungen in München, Wien und Rom — endlich durch die Güte des Dr. Jos. Nolte aus Paris gesendet wurde.

[2]) — *Potamius innocens, innocentiae M. Hosii vindex, p. 381—440.*

[3]) Tillemont — *mem. 8, 195* — ist im Irrthume, wenn er aus dem Umstande, dass Potamius Arianer wurde, schliesst, Potamius könne seinen (orthodox lautenden) Brief nicht geschrieben haben. Anderswo (*t. 7, p. 774* — Noten zu Euseb. von Vercelli) — nennt er ihn „einen miserablen Bischof von Lissabon". — Ihm folgen die Brüder Ballerini in Annahme zweier verschiedener Potamius. *Cf. op. Zenonis episc. p. 310.* Bei diesen fleissigen Schriftstellern ist es um so auffalder, dass sie sich der obigen Stelle des Hieronymus nicht erinnerten.

lastung zulassen. Niemanden wird die Ausrede überzeugen, dass di Belastungszeugen Hilarius und Phöbadius nicht sagen, dass Potamiu Bischof von Lissabon gewesen. — Denn — einen zweiten Potamiu anzunehmen, ist überall kein Grund vorhanden. Dazu kommt, dass de Styl der beiden Tractatus, die den Namen des Potamius tragen, un unsers Briefes — unverkennbar sich gleichen, in Beziehung auf barba rische Sprache, grässliche Bilder und Unverständlichkeit des Sinnes.

Ferner wird es Niemand überzeugen, dass die sogenannte zweit Formel von Sirmium gefälscht, dass das obenerwähnte Buch des Phö badius gefälscht worden, worin Potamius dem Valens und Ursacius – gleichgestellt werde. Maceda sucht die Worte des Phöbadius — „*unu vestrum, id est epistola Potamii, quae ab Oriente et Occidente transmiss est*“ — als vollendeten Unsinn darzustellen, und daraus die Fälschung zu erweisen [1]). — Aber — auf solche Argumente kann man sich nich verlassen, weil dadurch alle historischen Zeugnisse in Frage gestellt würden.

Hatte Hosius an dem Kaiser Constantius, an seinem verrätherisches Mitbischofe Potamius aus Spanien — zwei gewaltige und gefährliche Gegner, umlauerten und umlagerten ihn ohne Zweifel in Sirmium noch viele andere falsche Brüder, Spione und Schergen der Gewalt, denen gegenüber der hundertjährige Greis allein stand, und denen er allein ein Jahr lang einen Widerstand leistete, der über jedes Lob erhaben ist, — so fehlt es vollends der deutschen und jeder Sprache an Worten, um die diabolische Verworfenheit seiner beiden Todfeinde Valens und Ursacius darzustellen, in deren Hände Hosius — nach den verborgenen Rathschlüssen Gottes ausgeliefert war.

„Diese beiden Ungeheuer der Gottlosigkeit“ [*duo iniquitatis portenta* [2])] — waren beinahe immer von ihren Sizen entfernt [3]); nach Sirmium aber hatten die Beiden sehr nahe, und ohne Zweifel — quälten sie ohne Ende den Hosius. An ihm sich furchtbar zu rächen, hatten sie — abgesehen von ihrer bodenlosen Schlechtigkeit, von menschlichem, und von ihrem arianischen Standpunkte aus die ärgsten Gründe. Sie — wussten sich gehasst und verabscheut von Hosius. — Unter seiner Leitung hatte — die Synode von Sardika — gerade sie — vor den von ihr verdammten Arianern gekennzeichnet und gebrandmarkt, indem sie diese Beiden „gottlose und unverständige Jünglinge“ (d. i. dumme Jungen) nannte. — Dann hatten Valens und Ursacius Busse gethan, an Papst Julius geschrieben, waren nach Rom gereist, hatten die Arianer verdammt, – 347, auch wehmüthig und demüthig an Athanasius geschrieben. Sie

---

[1]) *Phoebad. c. 5 l. contra Arianos.*

[2]) Siehe *Illyricum sacrum, t. 7, 1817, p. 587 — Ecclesia Mursensis.*

[3]) *L. c. qua (ecclesia Murs. Valens) fere semper abfuit.*

sie ihre Rache auf jede Art an ihm kühlten, daran wäre weifeln, wenn es auch nicht noch besonders berichtet würde. war für ihn. Niemand schützte ihn.

Verbannung dauerte ein Jahr und darüber, Mitte des J. 356

Ueber die Verfolgung des Kaisers sagt Athanasius im Allge- Er that dem Hosius solche Gewalt an, und hielt ihn so lange ıss er — erschöpft (θλιβέντα), endlich kaum mit Valens und Jemeinschaft hielt." — Anderswo sagt er, dass Hosius lieber ırste erduldete, als dass er die Wahrheit verrieth. „Fürchtend ngen des Constantius, schien er jenen (den Arianern) nicht zu hen; sondern die viele Gewalt und das tyrannische Ver- les Constantius, und die zahlreichen Misshand- und die Schläge zeigen, dass er nicht, weil er uns ıielt, sondern weil er wegen der Schwachheit des ie Schläge nicht mehr ertragen konnte, ihnen eine ; nachgab [3]).

Iinzufügung eines neuen Umstandes der Verfolgung erzählt er ass Hosius später „wegen der vielen über alles Maass ihm er- chläge, und wegen Nachstellungen gegen seine Verwandten, n Augenblick wich, als Greis, und schwachen Leibes [4])".

len Verwandten des Hosius kennen wir eben nur seine Schwester. ʒlich, dass sie ihres Besizes beraubt, oder gequält, und so racht wurde, ihm zu schreiben, dass er nachgeben solle (vor-

---

*ıs. op. ed. Montfaucon, p. 98. 139. 161. 284 — 85. Hilarii fragm. II. Exem- pistolae, quam — in urbe Roma holographa manu Valens perscripsit, et Ur-*

ausgesezt, dass sie damals noch lebte). In allen Jahrhunderten haben die Verfolger der Kirche sich dieses höllischen Mittels bedient, um sich an den standhaften Bischöfen zu rächen. — Heinrich II. von England verfolgte die Verwandten des Thomas Becket. Als Heinrich VIII. von England, der grosse Wütherich, des Kardinals Reginald Polus (Pole) nicht habhaft werden konnte, liess er seine Mutter, seinen Bruder, und mehrere seiner Freunde hinrichten.

Die Berichte des Socrates und Sozomenus über die Grausamkeiten gegen Hosius lassen sich auf Athanasius zurückführen. Socrates sagt, „der in jener Zeit allberühmte Hosius, Bischof von Corduba, war unfreiwillig in Sirmium zugegen“ [1]). — Er verwechselt aber die Synode von 351 gegen Photinus — mit der von 357. — Hosius konnte im Jahr 351 unmöglich als Verbannter in Sirmium seyn, indem er damals — innerhalb des dem Magnentius unterworfenen Gebietes sich befand [2]). — Socrates berichtet zum zweitenmale den gleichen Irrthum. Sonst aber ist es wahr, dass er (fünf Jahre später) durch die Nachstellungen der Arianer in die Verbannung geschickt wurde. „Damals,“ fährt Socrates fort, „liess ihn auf Betreiben der in Sirmium Weilenden der Kaiser kommen, indem er verlangte, dass er entweder durch Ueberredung oder mit Gewalt den Anwesenden beistimme. Wäre diess geschehen, so schien ihrem Glaubensbekenntniss das gewichtigste Zeugniss zu Theil geworden zu seyn. Desswegen nun war er, wie ich sagte, gezwungen und unfreiwillig anwesend. Da er es aber verweigerte [3]), sich ihnen beizugesellen, so thaten sie dem Greise durch Schläge und Martern — die äusserste Gewalt an. Desswegen fügte er sich auch gezwungen — den damals ausgegebenen Glaubensformeln und unterschrieb.“

Wie — wenig zuverlässig — abgesehen von den aus Athanasius entlehnten Einzelnheiten — dieser Bericht sei, beweisen auf das Neue die Schlussworte: „Solchen Ausgang hatten die damals in Sirmium vor sich gehenden Dinge. Der Kaiser Constantius aber verweilte längere Zeit in Sirmium, weil er den Ausgang des Krieges gegen Magnentius abwartete.“ Dann erst folgt der Bericht über das Ende des Magnentius, die Synode von Mailand 355, und unmittelbar nachher die Synode von Rimini 359.

Sozomenus erwähnt eines Briefes des Hosius an die Aëtianer, seine Verbannung und seine Leiden in Sirmium [wovon des Zusammenhanges wegen in §. 4] [4]).

---

[1]) *Socrat. 2, 29. 31.*

[2]) Eine Uebersicht über die Literatur über Photin und die Synoden von Sirmium siehe in meinem Artikel „Photinus“ im Freiburger Kirchenlexikon, Bd. 8, 440. — Hefele, 1, 623.

[3]) — *Soc. 2, 31 — ἐπεὶ δὲ αὐτὸς παρῃτεῖτο συντίθεσθαι, πληγάς τε καὶ στρεβλώσεις τῷ πρεσβύτῃ προσέφερον.*

[4]) *Sozom. 4, 6, 13, 15.*

us, und die spätern Epiphanius, Sulpicius Severus und Au-
ihlen nichts von Verfolgungen gegen Hosius in seiner Ver-
n der sie nur indirect handeln.

beiden Luciferianer können die Verbannung nicht leugnen,
l sie ein Interesse haben, den Fall des Hosius möglichst ecla-
uenhaft darzustellen, — so erdichten sie. Sie sagen: „Aber
auf die Klage des Potamius zu dem Kaiser Constantius be-
erschreckt durch Drohungen, aus Furcht, er ein Greis und
te Verbannung und Aechtung zu erdulden haben, giebt die
Gottlosigkeit, und — nach so vielen Jahren — fällt er ab
n [3])." — Es ist seltsam, dass sie von einer Furcht der Ver-
len, und von Drohungen! Aber — sie müssen doch so viel
ch zugestehen, dass Hosius verbannt und verfolgt wurde, und
dem Zwange unterlag (wenn er überhaupt unterlegen ist).

## ode der Arianer zu Sirmium, Mitte des J. 357; die rmische Formel. Hosius hat keinen Antheil an ihr.

Mitte des Jahres 357 und in der Anwesenheit des Kaisers
, der vor der zweiten Hälfte des Juli nicht wohl in Sirmium
e, da er in den ersten Tagen des Monats noch in Mailand
n die Arianer, die sich inzwischen strenger in die Partheien
und Ganzarianer (Anomäer, Aëtianer, Eunomianer) geschie-
, eine Synode, deren Ergebniss die zweite sirmische Formel,
ch ein vorübergehender Sieg der strengen Arianer — über

ansezen zu dürfen. Der ausführlichste Bericht darüber findet sich bei Sozomenus, der aber leider verschiedene Dinge mit einander verwechselt, und desswegen weniger zuverlässig ist. — Es gehört nicht zu meiner Aufgabe, die verschiedenen sirmischen Formeln auseinander zu sezen, und zu halten. Denn troz der Verwirrung, welche Socrates und Sozomenus in diese Geschichte gebracht haben, muss es als historische Errungenschaft der Gegenwart angenommen werden, dass die erste grosse Synode von Sirmium semiarianisch, und damals Hosius nicht zugegen, die zweite vom J. 357 ganz arianisch, zur Zeit der Anwesenheit des Hosius, die dritte im J. 358 wieder semiarianisch war, zur Zeit der Anwesenheit des Papstes Liberius [1]). Diess vorausgesezt, fügen wir die Erzählung des Sozomenus hier ein [2]):

„Als der Kaiser zu dieser Zeit in Sirmium weilte, berief er eine Synode der Bischöfe (351). Aus dem Morgenlande waren neben mehreren andern Georgius von Alexandrien, Basilius von Ancyra (das anerkannte Haupt der Halbarianer) und Marcus von Arethusa — dahin gekommen. Aus den Provinzen des Abendlandes aber Valens, Bischof von Mursa, und der Bekenner Hosius; er, der theilgenommen hatte an der Synode von Nicäa, nahm an dieser unfreiwilligen Antheil. Denn dieser war kurz zuvor durch die List — und die Nachstellungen der Arianer — zu der Verbannung verurtheilt worden, und wurde auf Betreiben der in Sirmium Zusammengetretenen von dem Könige berufen. Denn sie glaubten, wenn sie ihn, sei es durch Ueberredung oder durch Gewalt — zur Beistimmung brächten, einen überall berühmten, und von allen bewunderten Mann, er ihnen ein hochschäzbares Zeugniss ihres eigenen Bekenntnisses seyn werde. Als sie nun in Sirmium zusammengekommen waren (es war dieses das Jahr nach dem Consulate des Sergius und Nigrinian, in welchem Jahre weder im Morgenlande noch im Abendlande ein Consul war (es sind die beiden Jahre 350 und 351 gemeint) — wegen der von den Tyrannen im Reiche erregten Verwirrung; so sezten sie zunächst den Photinus ab, als einen Anhänger des Sabellius und des Paulus von Samosata. Als dieses geschehen war, gaben sie, entgegen dem, was früher geschehen war, drei Glaubensformeln heraus. Die eine schrieben sie in griechischer Sprache, die zwei andern in lateinischer Sprache; dieselben waren weder dem Wortlaute, noch dem Sinne nach, fast überall, weder unter einander noch mit den frühern Formeln — übereinstimmend [3]).“

— Dann geht er an eine Beschreibung dieser drei Formeln, die er gleichfalls verwirrt. Seine Hauptirrthümer bestehen aber darin, dass er, dem Socrates nachfolgend und ihn überbietend, drei Synoden von 351,

[1]) Das Nähere bei Hefele, S. 618 — 652 — 656 flg.

[2]) *Soz. 4, 6.*

[3]) *Ibid.*

57 und 358 in eine einzige zusammenwirft, die vom J. 351, und dass r diese einzige Synode — unglaublich zu reden — drei verschiedene Hlaubensformeln — herausgeben lässt. Seine Inhaltsangabe der zweiten rmischen Formel ist indess nicht unrichtig.

Nachdem sich Sozomenus an seinen unvereinbaren Widersprüchen icht gestossen, fährt er in Betreff des Hosius fort: „Solches beschlossen e in Betreff des Glaubens, während der Kaiser selbst zugegen war. osius nun weigerte sich zwar anfangs, ihnen beizustimmen. Da er aber ezwungen wurde, und, wie gesagt, er — ein Greis — Schläge ı erdulden hatte, so stimmte er bei und unterschrieb.“ Dann wird eiter von Photinus gehandelt.

Unrichtig ist es ferner, dass — Constantius, nachdem er von Rom ıch Sirmium (357) gekommen, dahin den Liberius aus Beröa berief[1]). as Leztere geschah vielmehr erst im J. 358. Doch enthält das völfte und fünfzehnte Kapitel des vierten Buches des Sozomenus eine ngabe über einen Brief des Hosius an die Arianer, welche wir in n nächsten Paragraphen zu verwerthen gedenken.

Dagegen können wir indirect aus den Angaben des Sozomenus, im usammenhalte mit andern Nachrichten und Berichterstattern, schliessen, ıss der Synode von 357 nur abendländische Bischöfe beigewohnt haben. ıdem scheint die Zahl derselben nicht gross gewesen zu seyn. „Hos hatte nemlich,“ berichtet Sozomenus[2]), „zugleich mit einigen dort findlichen Bischöfen, um die Streitigkeiten des Valens, Ursacius und erminius (Bischofes von Sirmium) zu heben, gezwungen in Sirmium, ie gesagt worden, seine Uebereinstimmung dahin ausgesprochen, dass eder das Wort „gleichen noch ähnlichen Wesens“ gebraucht werden llte; da diese Worte weder irgendwo in der heiligen Schrift gefunden irden, und eine allzu neugierige Erforschung — über den Geist des enschen hinausgehe. Als sie nun darüber einen Brief des Hosius sich sgewirkt hatten, so überschickte Eudoxius einen Brief, in welchem dem Valens, Ursacius und Germinius seinen Dank aussprach, und ihrer Thätigkeit zu verdanken bekannte, dass die Abendländer richtig ırten.“

Hier werden also nur — mit Hosius — vier Bischöfe aufgeführt, ılche damals in Sirmium sich befanden. Als fünften müssen wir denlben den Potamius beifügen. — Zu demselben Ergebnisse der geıgen Zahl der anwesenden Bischöfe gelangen wir, wenn wir auf den richt des Hilarius über diese Synode und ihre Glaubensformel Rückht nehmen. Wir führen sie nach ihm an. Er giebt der zweiten sirischen Formel die Ueberschrift: *Exemplum blasphemiae apud Sirmium r Osium et Potamium conscriptae* — (Ein Exemplar der Blasphemie,

---

[1]) *Soz. 4, 15.*
[2]) *Ibid. 4, 12.*

welche in Sirmium — durch Hosius und Potamius niedergeschrieben wurde (vorausgesezt, dass diese Ueberschrift von Hilarius selbst ist).

„Da es sich zeigte, dass in Betreff des Glaubens — einiger Streit herrsche, so ist in Sirmium alles mit Fleiss verhandelt und erörtert worden, und zwar in Gegenwart unserer heiligsten Brüder und Mitbischöfe Valens, Ursacius und Germinius.“

Dem Aktenstücke selbst geht der Name seines Verfassers weder voran, noch nach. Denn es ist nicht zu zweifeln, dass die Ueberschrift der zweiten sirmischen Formel: *Exemplum blasphemiae Apud Sirmium per Osium et Potamium conscriptae* — sei es von Hilarius [1]), dem das Wort *blasphemia* äusserst geläufig ist, oder von einem Redactor seiner Schriften herrühre. Es ist natürlich, dass, wenn die Zahl der versammelten Bischöfe eine grössere gewesen wäre, die Namen der Anwesenden beigefügt worden wären, um der Formel grössere Auctorität zu verschaffen. — Wir sind berechtigt anzunehmen, dass nur Valens, Ursacius, und der von ihnen jezt beherrschte, in spätern Jahren aber sich von ihnen emanzipirende Bischof Germinius sich zu einem Conciliabulum zusammenthaten. — Nebstdem nehmen wir an, dass Potamius sich dazu hergab, seinen Namen der Formel zu leihen, als wäre er der Verfasser.

Aber die von Athanasius [2]), und nach ihm von Socrates [3]) uns mitgetheilte zweite sirmische Formel — hat nach „Germinius“ noch den Zusaz: „und der Uebrigen“, woraus zu entnehmen, dass eine grössere Zahl anwesend gewesen. Woher hat Athanasius diesen Zusaz? und wenn derselbe ächt ist, warum fehlt er bei Hilarius? Die Schrift des Hilarius: „Ueber die Synoden“ ist verfasst am Ende des Jahres 358; die Schrift des Phöbadius: „gegen die Arianer“, welche der sirmischen Formel ihr Entstehen zu verdanken hat, ist höchst wahrscheinlich etwas früher, und gleichfalls im J. 358 verfasst, vielleicht noch am Ende des J. 357, die Schrift des Athanasius dagegen: „Ueber die Synoden“, ist nach den Synoden von Rimini und Seleucia verfasst, also am Ende des J. 359 oder im J. 360. — Demnach scheint die Auslassung des Hilarius mehr für sich zu haben. Dazu kommt, dass die zweite sirmische Formel lateinisch verfasst war [4]), und uns Athanasius eine griechische Uebersezung mittheilt. Die Uebersezung gieng wohl von den Arianern selbst aus, denn von Sirmium wurde die Formel u. a. nach Antiochien gesendet. Die Uebersezer aber machten den Zusaz: „und die Uebrigen“, um der Formel mehr Gewicht zu verschaffen. Aber gerade dieser Zusaz ist ein Beweis, dass ausser den genannten (und Potamius) andere

[1]) So meint Valesius zu *Socr. 2, 30. Ann. 3.*

[2]) *Athan. de synod. cap. 28.*

[3]) *Socrat. 2, 30.*

[4]) *γράφουσι ταῦτα ἐν Σιρμίῳ ῥωμαϊστὶ μὲν, ἑρμηνευθέντα δὲ ἑλληνιστί — Ath. l. c.*

ischöfe nicht zugegen waren; denn sonst werden die Anwesenden naentlich aufgeführt. So hielten es die Arianer und Orthodoxen in Sarka; so hielten es die Halbarianer zu Sirmium im J. 351 und im J. 358 sq.

Wenn Hosius wirklich dem Conciliabulum der drei Arianer angeohnt hätte, so hätten sie gewiss seinen Namen nicht ausgelassen, da : ja das Protokoll führten, und es in Handen hatten. Ja selbst an r Gegenwart des Potamius kann man zweifeln, weil er nicht erwähnt ird. Jedoch eignete er sich die Formel an, und wenn er sie auch cht verfasste, so unterschrieb er sie doch und colportirte sie.

Die Formel selbst aber lautet, mit Weglassung der einleitenden 'orte, also: Es ist anerkannt, dass es nur einen Gott und allmächtigen ater gebe, wie es geglaubt wird auf der ganzen Welt, und einen eingen Sohn desselben, unsern Herrn Jesum Christum den Erlöser, der s ihm vor der Welt geboren ist *(ante saecula genitum)*. Zwei Götter er könne und dürfe man nicht lehren; denn der Herr selbst sagt: h gehe zu meinem Vater, und zu euerem Vater, zu meinem Gotte d zu euerem Gotte (Joh. 20, 17). Darum ist der Gott aller einer, ie der Apostel lehrt: Ist denn Gott nur der Juden, nicht auch der eiden? Ja, auch der Heiden. Denn — es ist ein einziger Gott, elcher den Beschnittenen durch den Glauben, und den Unbeschnitnen durch den Glauben gerecht macht (Röm. 3, 29—30). — Aber auch er das Uebrige hat man sich verständigt (d. h. das obige Kleeblatt), d es konnte kein Meinungsunterschied Plaz greifen. Was aber einige er Viele [mehr oder weniger Andere] [1]) in Bewegung sezte in etreff der Substanz [2]), welche griechisch *„usia"* genannt wird, das ist amit es deutlicher verstanden werde) *homousion*, oder was genannt ird *homoeusion* (gleichen und ähnlichen Wesens), davon dürfe durchs keine Erwähnung gethan werden; noch solle Jemand es predigen, s dem Grunde und der Ursache, weil es weder in den heiligen Schriften thalten ist, und weil es über das Wissen des Menschen hinausgeht, d weil Niemand die Geburt des Sohnes erzählen kann, von dem gehrieben ist: Wer wird erzählen seine Geburt (Jes. 53, 8)? Es ist aber fenbar, dass nur der Vater weiss, wie er seinen Sohn erzeuget hat, d nur der Sohn, wie er vom Vater gezeugt worden. Es ist kein edenken *(nulla ambiguitas)*, dass der Vater grösser sei. Es kann Nieand zweifelhaft seyn, dass der Vater — an Ehre, Würde, Herrlichit, Majestät, und schon wegen des Namens: Vater — grösser sei als r Sohn, der es selbst bezeugt: Der mich gesandt hat, ist grösser, als

[1]) Bei Hilarius: *quosdam aut multos.* Die *Cod. Lips. et Par.* lesen: *quosdam haud multos.* — Athanas. liest: *πολλούς τινας* — worunter man nicht Anwesende, sondern Abwesende zu verstehen hat.

[2]) Im Griechischen *σουβσταντίας* bei Athanas., bei Socrates *σουβεστανίας*, bei Nicephor. *σουνσταντιας*.

ich (Joh. 14, 28). — Und dass diess katholisch sei, ist Niemand unbekannt, dass es nemlich zwei Personen des Vaters und des Sohnes seien, der Vater grösser, der Sohn (dem Vater) unterworfen — mit allem dem, was der Vater ihm unterworfen hat. Dass der Vater keinen Anfang habe, dass er unsichtbar, unsterblich, des Leidens nicht fähig sei; dass aber der Sohn aus dem Vater geboren sei, Gott aus Gott, Licht aus dem Lichte. Aber die Geburt des Sohnes wisse, wie vorher gesagt wurde, Niemand als sein Vater. Der Sohn Gottes selbst aber — unser Herr und Gott habe, wie gelesen wird, Fleisch oder einen Körper, das ist die Menschheit angenommen aus dem Leibe der Jungfrau Maria, wie der Engel es verkündigt hat (Luc. 1, 31). Wie aber alle Schriften lehren, und besonders der Völkerlehrer der Apostel, dass er die Menschheit angenommen — aus Maria der Jungfrau, durch welche er gelitten hat *[per quem (sc. hominem) compassus est]*. Diess aber ist der Schluss des ganzen Glaubens und dieses seine Begründung, dass die Dreieinigkeit immer festzuhalten ist, wie wir in dem Evangelium lesen: Gehet hin, und taufet alle Völker in dem Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes (Matth. 28, 19). Ganz und vollkommen ist die Zahl der Dreieinigkeit. Der Paraclet aber der Geist ist durch den Sohn, der kam, gesendet nach der Verheissung, dass er die Apostel, und alle Glaubenden unterrichtete, lehrte, heiligte.

Fragen wir nun nach dem Verfasser dieser Formel. Das Ergebniss unserer Untersuchung ist, dass weder Potamius noch Hosius zusammen, noch Jeder — von diesen allein der Verfasser sei; ferner — dass der Sinn der Formel die Ueberzeugung des Valens und Ursacius ausdrücke, soweit sie eine solche hatten, dass aber die Formel selbst von Germinius sei es dictirt, sei es niedergeschrieben wurde.

Hilarius sagt ohne weiteres, diese Formel, die er, und mit Recht, stets Blasphemie nennt, sei „von Hosius und Potamius" geschrieben worden [1]). Sollte indess die Ueberschrift der von ihm mitgetheilten Formel nicht aus seiner Feder geflossen seyn, — so war er wenigstens eine Zeitlang dieser Ansicht, dass die Formel zugleich das Machwerk des Osius und Potamius gewesen, denn er spricht von Denjenigen, welche damals bei Sirmium der Meinung des Potamius und Osius beitraten *(qui tunc apud Sirmium in sententiam Potamii atque Osii — concesserant — de syn. cap. 3)*. Aber — Hilarius steht mit dieser Aussage ganz isolirt da. Phöbadius, der vor ihm gegen die sirmische Formel geschrieben, weiss davon nichts; Athanasius und Epiphanius wissen nichts davon. Sulpicius Severus weiss nichts davon. Die Spätern sind hier zu übergehen. Es war an sich möglich, dass beide Spanier zusammen sich in der Annahme der Formel geeinigt hätten; Hosius aus Zwang, Potamius aus — gebrochener — Ueberzeugung. Aber dann konnte nur einer der-

[1]) *Exemplum blasphemiae per Osium et Potamium conscriptae.*

selben die Formel schreiben oder dictiren. Diess liegt in der Natur der Sache, dass jedes Document, das die Meinung einer Mehrheit ausdrückt, nur von Einem concipirt oder redigirt wird. Nun kann es bezweifelt werden, dass die mehrerwähnte Ueberschrift der Formel von Hilarius stamme, es kann aber nicht bezweifelt werden, dass die eben angeführten Worte — aus Kap. 3 — Worte des Hilarius seien. Hier stellt er den Potamius dem Hosius voran, den Unbekannten dem Bekannten, den einmal Genannten und dann in Vergessenheit Begrabenen dem Allbekannten. Warum dieses? da doch der natürliche Zug dahin zieht, stets die Bekannteren voranzustellen; wie man z. B. fast immer Valens und Ursacius sagt; wie z. B. Hilarius bei Nennung der Semiarianer stets den Basilius als ihr Haupt voranstellt. Aber Potamius steht voran, weil Hilarius weiss, dass er die sirmische Formel — mit seiner Unterschrift versendet hat. Er mochte sich also denken, dass Potamius die Formel geschrieben, Hosius sie dictirt habe. — Zu dieser Meinung konnte er aus mehreren Gründen kommen; erstens aus den oben angeführten Eingangsworten der Formel, in welchen nur drei Bischöfe angeführt sind, von denen es heisst: „In Gegenwart unserer heiligsten Brüder und Mitbischöfe Valens, Ursacius und Germinius". — Der Wortlaut kann hier die Meinung hervorrufen, dass der — oder die Schreibenden verschiedene Personen von den Genannten seien; denn es erscheint als widersinnig, dass die obigen Drei, wenn die Formel ihr Machwerk gewesen, sich selbst heiligste Brüder und Mitbischöfe genannt haben sollten; es erscheint als widersinnig, wenn bloss drei Bischöfe irgendwo versammelt sind, dass sie selbst sagen, statt etwa — da wir versammelt waren, da unsere heiligsten Brüder und Mitbischöfe versammelt waren. Zweitens — ist die Betheiligung des Potamius, wenn nicht an dem Conciliabulum, so doch an der Versendung der Formel erwiesen. Drittens hat Hosius in irgendeiner Form gegen die erwähnten drei Arianer einen Akt der Nachgiebigkeit vollzogen. Viertens waren die Semiarianer, die ich wegen ihres Hauptes Basilianer nennen will, auf's Höchste erbittert über die zweite sirmische Formel, deren Urheber sie aus der Gunst und Nähe ihres Abgottes, des Kaisers, hinweggeschoben hatten, und in ihrem ohnmächtigen Zorne — mochten sie den ihnen zum Tode verhassten Osius — den sie, hätte er ein halbarianisches Symbol unterzeichnet, über die Sterne erhoben hätten — vielleicht mit dem wahren Sachverhalt nicht bekannt, umsomehr — verleumden und verlästern, und den Hilarius in seiner irrigen Meinung bestärken. — Hilarius selbst aber befand sich in den Jahren 358 bis 360 in dem Zustande einer Aufgeregtheit, welche ihn zu einer ruhigen Prüfung weniger geeignet machte. — Er war „innerhalb der zehn Provinzen von Asien" gestellt, in der Mitte von lauter Halbarianern. Denn „ausser dem Bischofe Eleusius (von Cyzikus) — und Wenigen mit ihm, kennen grösstentheils die zehn Provinzen, innerhalb deren ich mich befinde, in der That Gott

nicht" [1]). Aber gerade dieser Eleusius, den er mit Basilius und Eusthatius „einen heiligsten Mann" nennt, war ein anerkanntes Haupt der Halbarianer, und hat, so zu sagen, niemals ein katholisches Lebenszeichen von sich gegeben. Niemanden fällt es ein, ihn desswegen, weil Hilarius ihn für einen katholischen Bischof erklärt, auch für einen solchen zu erklären. Er ist und bleibt ein Arianer [2]).

Hilarius ist der einzige, der den Hosius für den Urheber oder den Miturheber der zweiten sirmischen Formel hält. Also sind Diejenigen, welche auf sein Zeugniss gestüzt, ihn für den Urheber halten, nicht im Rechte, oder sie sind durch die Consequenz gezwungen, den Eleusius für einen Katholiken zu halten, bloss weil es Hilarius sagt und verbürgt. — Hilarius hat sich in gar vielen Fällen getäuscht. Er schreibt u. a. im J. 360 an den Kaiser Constantius: „Ich habe keinen geringen Zeugen meiner Klagen, meinen Herrn, deinen frommen Cäsar Julianus" *(dominum meum religiosum Caesarem tuum Julianum)*. Nach einem Jahre schon warf Julian die Maske ab, und zeigte die wahre Natur seiner Frömmigkeit. — Aber vielleicht findet man dieses Beispiel nicht passend, weil Julian noch am 6. Januar 361 zu Vienne an dem Gottesdienste der Christen Antheil nahm [3]). — Doch — in Beziehung auf die Täuschung habe ich dieses Beispiel angeführt. Hilarius liess sich durch die angeführten Gründe, und durch die ihn umgebenden Halbarianer — zu dem Irrthume über Hosius hinreissen.

Selbst der Canoniker Gottfried Hermant, der Verfasser der ausführlichsten Geschichte des Athanasius, die bis jezt erschienen, der seinen ganzen Sprachschaz erschöpft, um den schrecklichen Fall des Hosius zu erzählen, kann doch nicht umhin, auf die Aussage des Hilarius einen geringen Werth zu legen [4]). Er sagt u. a. (Buch 8, Kap. 3 — der Fall des Hosius): „Der heilige Hilarius, welcher in dergleichen Begebenheiten einen grossen Eifer bezeigte, und sich mitten unter den Arianern befand, wusste doch nicht genauer, was im Abendlande vor sich gegangen, liess sich aber sehr heftig darüber aus." — Wenn ferner Hilarius aus dem von ihm vorausgesezten Falle des Hosius auf ein vorausgegangenes schlechtes Leben desselben schliesst *(qui idcirco est reser-*

---

[1]) *Hil. de syn. 63.*

[2]) Hefele, S. 656, 661, 689, 695, 700, 708, 712. — *Cf. Epiphan. haer. 73. nr. 23. — Socrat. 2, 38, 40. — Sozom. 4, 15, 20.*

[3]) Aus Heuchelei, wie selbst sein Lobredner Amm. Marcell. sagt, 21, 2 — *utque omnes — ad sui favorem illiceret, adhaerere cultui Christiano fingebat, a quo jam pridem occulte desciverat. — Et ut haec interim celarentur, feriarum die, quem celebrantes mense Januario Christiani Epiphania dictitant, progressus in eorum ecclesiam, sollemniter numine orato discessit.*

[4]) *Hermant G., Vie de saint Athanase, patriarche d'Alexandrie — P. 1671* und *1679 — 2 vol. in 4°.* — Deutsche Uebersezung von Croneck, Regensb. 1744 — 2 Thle. in Folio.

*atus, ne judicio humano ignoraretur, qualis ante vixisset — de syn. ap. 63)*, so habe ich bis jezt Niemand gefunden, der nicht — gegen olches Urtheil protestirt hätte — auf Grund der übrigen Zeugen, relche den heiligen Wandel des Hosius verbürgen. — In der Ausige aber von dem schlechten Leben des Hosius hat Hilarius zur [oth noch einen Mitzeugen in der Person der bekannten Luciferianer. ,us ihren Worten aber: er giebt seine Hände der Ungerechtigkeit, r verbündet sich mit den Gottlosen — *(dat manus impietati)*, kann ıan dem Wortlaute nach nur auf ein Nachgeben, auf eine Unterhrift der sirmischen Formel schliessen. — Welchen Werth sodann — ıs Zeugniss des Gregor von Elvira gegen Hosius habe, werden wir päter untersuchen. — Es bleibt also zunächst für die Urheberschaft es Hosius — an der sirmischen Formel — Hilarius der einzige Zeuge. Venn man nun seiner Aussage von dem schlechten Lebenswandel des Iosius nicht glaubt, weil er in dieser Annahme allein steht, und selbst on den Arianern verlassen dasteht, die ihm nur den Umgang mit einem chlechten Bischofe vorwarfen, während sie andern katholischen Bischöfen, hne Zweifel mit Unrecht, ganz andere Dinge nachsagten, — so hat nan auch kein Recht, auf dieses alleinstehende Zeugniss des Hilarius — in entscheidendes Gewicht zu legen [1]).

Phöbadius von Agen, Athanasius, und der Wortlaut unserer Formel agen nichts von einer Betheiligung des Hosius an ihr. Die uns voriegende Formel ist so zu sagen aus Einem Gusse, und von einer und lerselben Hand. Sie ist, mit Ausnahme der Schlusssäze, klar, zusamnenhängend, zudem ist sie in klarem und durchsichtigem Latein gechrieben. Der alte Hosius — in seiner äussersten Bedrängniss, wäre, gegen seine Ueberzeugung handelnd, einer solchen Sprache nicht fähig gewesen. — Dass er aber auch die Formel nicht unterzeichnet habe, geht daraus hervor, dass sein Name nicht vorkommt, weder am Anange noch am Ende. Auch machte er sich dieselbe nicht, wie später Potamius, zu seinem Eigenthume, denn Phöbadius — weiss nichts von inem Briefe desselben, sondern nur von einem Briefe des Potamius, vorin er sich die Formel aneignete und sie vertheidigte.

Aber konnte nicht Potamius Verfasser der Formel seyn? Es giebt, glaube ich, schlagende Gründe gegen diese Annahme. — Der erste ist lie ganz unvereinbare Verschiedenheit der Sprache. Die beiden Tractate ınd der Brief des Potamius an Athanasius — und unser Aktenstück chliessen jede Möglichkeit — einer Vergleichung aus. Der wirkliche Potamius hat kaum einen Saz ohne ein utrirtes Bild geschrieben. Einer ler erträglichsten und verständlichsten seiner Säze ist der erste — des Tractats, d. i. der Anrede — über Lazarus: *Grandi, fratres, stupore*

[1]) Wie es z. B. die *Concilior. regia coll. ed. Coleti — Venet. 1728* ohne weiteres thut, indem sie unsere Formel — *per Osium et Potamium Sirmii conscripta* nennt.

*grandique miraculo per ambiguas curas hinc inde in concavo vertiginis sinu pronis fluctibus torqueor* (Vom grossen Staunen, Brüder, und von grossem Wunder werde ich — durch zwiefache Sorgen von hier und dort, in dem hohlen Schlund des Wirbels — kopfüber in den Fluthen gequält). Leute von so ausgeprägtem Style können nie natürlich und klar schreiben. — Schon beim ersten Anlaufe werfen sie — mit gleichen Beinen — sich in den tiefen Schlund schwülstiger Auslassungen. — Unsere sirmische Formel dagegen ist — wie gesagt — nüchtern, klar und durchsichtig geschrieben, und — wie aus einem Gusse (mit Ausnahme des Schlusses).

Einen zweiten Grund gegen die Autorschaft des Potamius finde ich in der Schrift des Phöbadius — *liber contra Arianos.* Diese Schrift ist unmittelbar hervorgerufen durch die zweite sirmische Formel, ist nicht unwahrscheinlich im Auftrage gallischer Bischöfe verfasst, und kann auch als deren Antwort auf die sirmische Formel betrachtet werden, welche sie dem heiligen Hilarius zusendeten, der hierauf sein Werk: *de synodis orientalium* verfasste [1]). Die Schrift besteht nur aus 23 ziemlich kurzen Kapiteln. Die Schrift kündigt sich als „Rede an die geliebtesten Brüder“ an. — Dem Phöbadius lag der Wortlaut unserer Formel vor, und aus seiner Widerlegung könnte man dieselbe fast reconstruiren. — Im dritten Kapitel finden sich die oben angeführten Worte: „Aber man muss sehen auf Ursacius und Valens und Potamius, welche oft mit denselben Worten den einzigen Gott im heimtückischen Betruge bekannt haben.“ — Im fünften Kapitel sehen wir, dass gleichsam zur Erklärung der von ihm nicht verfassten Formel — Potamius einen eigenen Brief ausgehen liess, aus dessen Kauderwelsch uns eine Stelle mitgetheilt wird. Der Brief des Potamius nemlich, der vom Morgen- und Abendlande (nach Gallien) übersendet wurde *(epistola Potamii, quae ab Oriente et Occidente transmissa est)* — sagte unter anderm: „das Fleisch und der Geist Christi seien — durch das Blut Mariens verschmolzen, und zu einem einzigen Dinge geworden, und so sei Gott leidensfähig geworden“ [2]).

Angesichts dieses blühenden Unsinns, den Potamius von sich gab, begreifen wir wohl, warum die Erzarianer die Redaktion ihrer Formel nicht in seine Hände legten. Er hätte sie in einen unverdaulichen und unverständlichen Brei zusammengeknetet, und so das ganze Concept verdorben. Er durfte ihre Formel nur colportiren — und sie mit dem Schilde seines — noch wenigen bekannten — Namens decken, da die Erzarianer selbst ihre Namen an den Eingang der Formel zu sezen sich begnügten. — Möglich, dass dieser Eingang in den nach dem Abend-

---

[1]) *De syn. cap. 2.*

[2]) *Phoeb. cap. 5 — carne et spiritu Christi coagulatis per sanguinem Mariae et in unum corpus redactis, passibilem Deum factum. — Coagulo* bedeutet im spätern Latein u. a. Käse bereiten, und „*coagulus*“ heisst der Käse — s. *Ducange. s. h. v.*

lande versendeten Exemplaren der Formel sogar weggelassen wurde. Mit Recht erwidert Phöbadius auf die Worte des Potamius: „Ihr habet also aus dem Geiste Gottes, und dem Fleische Christi — ein unsagbares Drittes *(nescio quid tertium)* gemacht, das — aus Zweien — Keines von Beiden geworden ist *(ex utroque neutrum)* — wie diese „herrlichen Lehrer“ — *egregii doctores* — meinen.

Einen dritten Grund, dass Potamius die Formel nicht verfasst, sehe ich darin, dass sein Name derselben nicht einverleibt ist. — Warum nicht, ist nicht unsere Sache zu untersuchen. — Aber es ist auch nicht ab- und einzusehen, warum er, der in ihr nicht genannt wird, sie verfasst haben sollte [1]).

Es bleiben Valens, Ursacius und Germinius übrig. Die „Uebrigen“ fallen weg, weil Niemand sonst genannt wird, als das — damals unzertrennliche, aber nach dem Tode des Constantius getrennte — Kleeblatt. — In Betreff dieser Drei sagen wir, dass die Formel die Meinung der „beiden Ungeheuer der Gottlosigkeit“ ausdrückt, dass aber Germinius die Formel verfasst hat. — Dass sich die Drei unter sich selbst „unsere heiligsten Brüder und Mitbischöfe“ nennen, darf nicht auffallen; es war diess in jener Gegend und Zeit stylgerecht und üblich. Im Jahre 366 schrieben die vier Arianer „Valens, Ursacius, Gajus und Paulus“ einen Brief an „ihren frömmsten Herrn Bruder Germinius“, der inzwischen von ihnen — zu den Semiarianern wieder abgefallen war, zu denen er, wie mir scheint, stets — im Herzen — gehörte, worin sie ihn anklagen, dass er nun das „Homoiusion“ vertheidige, da er früher mit ihnen Anomäer gewesen [2]). Im Contexte des Briefes sagen die vier Arianer, die zusammen schreiben, dass Germinius „von unsern Herren Brüdern und Mitbischöfen Valens und Paulus *(a dominis nostris fratribus et coëpiscopis nostris)* ermahnt — auf die über ihn umlaufenden Gerüchte zu antworten sich nicht herbeigelassen habe.“ Aehnlich nannten nun 357 — sich die drei Versammelten zu Sirmium — „unsere heiligsten Brüder und Mitbischöfe“, nemlich Jeder der Drei — seine beiden Collegen.

Aehnlich lässt sich aus der — indirecten — Antwort des Germinius — sehen, dass die Redaktion der sirmischen Formel nur in eine einzige Hand gelegt wurde. Im J. 359 wurde die sogenannte dritte (besser vierte) sirmische Formel verfasst. Ueber die Verfassung derselben nun erzählt Germinius [3]): „Ich wundere mich, dass Valens entweder vergessen

---

[1]) Dagegen sagen die Mauriner-Editoren des heil. Athanasius: *Vita Ath. ann. 357. nr. 3 — Potamius illius (formulae Sirmianae), ut vulgo existimatur, artifex.* Unter diesem *„artifex“* wäre die Formel von Niemand verstanden worden, und Hilarius hätte mehr Grund gehabt, von den *„deliramenta“ Potamii* — statt *Osii* — zu reden.

[2]) Hilar. fragm. XIV.

[3]) Hilar. fragm. XV.

hat, oder es trügerischer Weise nicht zu wissen sich anstellt, was früher verhandelt und entschieden wurde. Denn — unter dem Kaiser Constantius guten Andenkens, als unter Einigen Streit in Betreff des Glaubens war, als in Gegenwart desselben Kaisers, in Gegenwart des Bischofs Georg von Alexandrien, Pancratius von Pelusium, Basilius des damaligen Bischofs von Ancyra, während auch Valens und Ursacius, und meine Wenigkeit zugegen waren, nachdem bis in die Nacht eine Disputation über den Glauben gehalten, und bis zu einer bestimmten Entscheidung gebracht worden war, hat der von uns allen dazu ausgewählte Bischof Marcus den Glauben dictirt (die Formel niedergeschrieben), in der die Worte stehen: dass der Sohn dem Vater in allem ähnlich sei, wie die heiligen Schriften sagen und lehren: mit welchem ganzen Bekenntnisse wir alle einverstanden waren, und das wir mit unserer Hand unterzeichnet haben.“ Also Germinius.

So — ist auch die zweite sirmische Formel — von einer Hand geschrieben, von einem Bischofe dictirt worden. Von Valens (und Ursacius) besizen wir zwei Schreiben. Der erste Brief, wahrscheinlich aus dem J. 347, ist zu Rom von Valens eigenhändig geschrieben, und von Ursacius unterschrieben [1]). Sie erklären dem Papste Julius, dass sie — alle ihre Lügen und Verleumdungen gegen Athanasius als solche anerkennen — und widerrufen, und dass sie mit grösster Begier die Gemeinschaft mit Athanasius umfangen. Zugleich legen sie Anathema auf die Arianer. Darauf schrieben sie von Aquileja aus einen ganz kurzen Brief an Athanasius, worin sie ihre Gemeinschaft mit ihm aussprechen, und um die Gegenleistung der Gemeinschaft ihn bitten [2]). Zwischen der Schreibart dieser Briefe einerseits, und dem Style der zweiten sirmischen Formel finde ich viel weniger Berührungspunkte, als zwischen dem Style der Briefe des Germinius — und der Schreibart der sirmischen Formel. — Z. B. steht *susceptio hominis ex virgine Maria* — in seinen Briefen — und *hominem suscepisse de Maria virgine* steht in der sirmischen Formel. — Der Grieche Germinius sagt in seinen Briefen: *passiones* statt *passio Christi* — eben so heisst es in der Formel von Christus: *compassum* für *passum*, über welchen Ausdruck (mitgelitten — statt gelitten) Phöbadius [3]) und Hilarius spotten. Ferner heisst es in den Briefen: *Et in spiritum sanctum, id est paracletum, qui nobis a Deo patre per Filium datus est;* in der Formel heisst es: *Paracletus autem*

---

[1]) *Athanas. apol. ctr. Arianos, cap. 58.* Athanas. erhielt diesen lateinisch geschriebenen Brief durch Bischof Paulinus von Trier — *Histor. Ar. ad monachos, cap. 26.*

[2]) *ex opere histor. fragm. II. — Athan. l. c.* — Hosius selbst sagt in seinem Briefe an Constantius, dass sie diess vorher *(πρότερον)* gethan hätten. Vergl. damit — *Athan. cap. 26 ad monach.*

[3]) *Phoeb. cap. 19 — quasi aliud sit compati quam pati. — Hilar. de synodis cap. 79 —: Passum quidem sciebant: sed dicant, oro, compassum quando cognoverunt?*

rminius war Grieche; denn er war im J. 351—52 durch den Constantius von (dem Bisthume?) Cyzicus nach Sirmium versezt fördert worden [1]); und hatte im J. 355 zu Mailand — eine her-nde Rolle gespielt. Er, des Griechischen und Lateinischen , konnte die zuerst lateinisch geschriebene Formel sogleich in iechische übertragen. Ihm, dem veränderlichen Hofbischofe, kam t darauf an, gegenüber „seinen zwei heiligsten Mitbischöfen" —, der griechischen Uebertragung Zusäze zu erlauben. Diese Zu-nd: „und die übrigen" —; besonders aber der Schluss der Formel rmium, das Bekenntniss der Dreieinigkeit, welches man durchaus olischen Sinne deuten kann, das aber zu dem Vorangehenden asst. Es sollte die Semiarianer des Orients — mit der zweiten hen Formel versöhnen. Ich glaube, dass dieser Zusaz ursprüng-r griechisch geschrieben war, und dass wir im Lateinischen eine ezung vor uns haben. Ich glaube es u. a. wegen der Worte: *usula est totius fidei,* wo früher gelesen wurde: *clavis.* — Das sche Wort *κεφάλαιον* — musste mit *summa* oder *caput fidei* über-rden, das ungewöhnliche Wort *clausula* hat nicht diese Bedeutung. lem dem Phöbadius vorliegenden Exemplare der sirmischen Formel die Worte: *per quem compassus est* — den Schluss der Formel. r sagt: *congruo igitur omnia fine claudentes: dicentes filium Dei m de Maria suscepisse, per quem compassus est* [sie schliessen alles ein entsprechendes Ende, indem sie sagen, dass der Sohn Gottes ria die Menschheit angenommen, in welcher er auch (mit-) ge-at]. — Phöbadius, der die Formel mit Heraushebung ihrer Worte gt, führt die folgenden Worte über die Trinität nicht mehr an, weifel, weil sie ihm nicht vorlagen.

an beachte ferner, dass Germinius als Halbarianer der unterlie-

Freunde und Förderer hatte, und — man wird begreifen, warum — er durch Beifügung einer *„clausula“* sich den Rücken zu decken, und eine Rückzugslinie zu sichern suchte.

So wären wir denn zu dem Ergebnisse gelangt, dass — Hosius an der zweiten sirmischen Formel keinen Antheil hat, dass Potamius nachträglich sich dieselbe aneignete, und dass sie unter seinem Namen versendet wurde, dass Valens und Ursacius — ihre Urheber waren, dass die Fassung oder Redaction der Formel auf Rechnung des Germinius zu schreiben sei, und dass von diesem auch zwei Zusäze herrühren.

## §. 5. Die Schuld — und die Unschuld des Hosius [1]).

Die Behauptung, die heutzutage noch die herrschende ist, dass Hosius die zweite sirmische Formel unterschrieben habe, stüzt sich auf keine entscheidenden Gründe [2]). Glaubt man denn, hält man es denn für möglich, dass, wenn solches geschehen, diese gottlosen Arianer seinen Namen hinweggelassen hätten? Die Formel hatte vielmehr von Anfang an keine Unterschriften. Das arianische Kleeblatt hatte seine guten Gründe, die Unterschriften wegzulassen. Denn sie hätten ja doch nur den Namen des Potamius noch beifügen können. Diese Vierzahl hätte sich so kläglich ausgenommen, dass sie der Formel ihren Einfluss geraubt hätte. Warum aber sezten sie die Unterschrift des Hosius nicht hinzu? Weil sie dieselbe nicht bekommen konnten, und nicht bekommen hatten.

Wenn — aber Hosius gar keinen Antheil an der Formel hatte, warum wurde denn sein „Fall“ als Sieg der Arianer ausposaunt, und von der ganzen katholischen Kirche — als furchtbarer Schlag empfunden? Ich sage: Hosius hatte gar keinen faktischen Antheil an der sirmischen Formel, von deren Existenz er — wie ich glaube — nicht einmal wusste; er wurde aber so sehr in den Schein der Theilnahme an derselben hineingezogen, dass alle Welt an seine Theilnahme, oder an seine Schuld glaubte. Gleichzeitig mit dem Ausgehen der Formel gelang es nemlich den drei Arianern zu Sirmium, von Hosius eine — sei es schriftliche, sei es nur mündliche Erklärung, einen Act, zu erlangen, dass er in ihrer Gemeinschaft stehe. — Diese Erklärung verlangte und erlangte Constantius durch die (oben beschriebenen) Grausamkeiten und Martern, die der herzlose Tyrann über den hundertjährigen Freund seines Vaters verhängte, und die bis zu einem Grade gesteigert wurden, dass Hosius

[1]) Geschrieben am Todestage des Hosius, den 27. August (1863).

[2]) Selbst der Spanier Aguirre meint *(concil. Hisp. dissert. 16 [17] excurs. 6)* —, Hosius habe die Formel im katholischen Sinne unterschrieben, weil sie einen solchen zuliess. Richtiger wäre es, zu sagen, Valens und Ursacius haben den Hosius getäuscht.

denselben „auf einen Augenblick wich". — Er konnte dieses in einem gewissen Sinne mit seinem Gewissen vereinigen, weil die drei Arianer — sich ihm gegenüber als Erzkatholiken gerirten und heuchelten.

Was also hat Hosius gethan? Er hat in irgendeiner Form erklärt, dass er mit den Drei — Glaubens- oder Kirchengemeinschaft haben wolle. Den Ausschlag giebt hier das Zeugniss des Athanasius. Denn Athanasius hat nie wissentlich etwas Falsches berichtet. Athanasius erzählt stets nur, was er aus sicherer Quelle erfahren hatte. Athanasius war Zeitgenosse; Athanasius war zwar dem Schauplaze der Begebenheiten ebenso ferne, wie Hilarius, Phöbadius und die Luciferianer Faustin und Marcellin, aber — als dem Haupte aller Orthodoxen — flossen ihm von allen Seiten die zuverlässigsten Berichte über das Geschehene zu. Durch langjährigen Aufenthalt im Abendlande — war er der lateinischen Sprache vollkommen mächtig [1]), falls die Nachrichten aus dem Abendlande ihm in dieser Sprache zugiengen. — Dazu kommt, dass sein Bericht über den Hosius — mit allen andern Nachrichten sich am besten in Einklang bringen lässt, und dass dieser Bericht Einzelnheiten enthält, nach denen wir uns umsonst bei Hilarius und Phöbadius umsehen, die sich nur in (ganz gut gemeinten) Allgemeinheiten gegen und über Hosius ergehen.

Der Kaiser Constantius verlangte von Liberius [2]), von Hosius, und überhaupt den katholischen Bischöfen zwei Dinge, Gemeinschaft mit den Arianern, und Aufheben der Gemeinschaft mit Athanasius. Der Kaiser verlangte 355 von Liberius — Unterschrift gegen Athanasius, und die Gemeinschaft mit den Arianern. Ebenso verlangte Constantius von Hosius, dass er gegen Athanasius schreibe, und mit den Arianern Gemeinschaft habe [3]). — Er schrieb ihm: „Folge, und schreibe gegen Athanasius: denn — wer gegen ihn schreibt, der steht ganz auf unserer, der Arianer, Seite." — Man sieht wohl, dass dem Kaiser „das Schreiben gegen Athanasius", d. h. die Aufhebung der Gemeinschaft mit ihm noch wichtiger war, als die Gemeinschaft mit den Arianern. Ebenso schreibt Hosius an Constantius: Was die Dinge anbelangt, über welche du an

---

1) *Hist. Ar. ad mon. cap. 26.* — Ohne Zweifel hat Athanasius die ihm von Paulin von Trier in lateinischer Sprache gesendeten Briefe des Valens und Ursacius selbst in das Griechische übersezt. — Statt Trier lesen die Mauriner — Editoren des Athanas. — Paulin. von Tribur — *Vita Sct. Athan. ann. 349, nr. 13.*

2) *Athanas. ad monach. cap. 35.* „Ersteres wünsche, lezteres befehle der Kaiser" — sagt Hefele S. 637; — aber die Worte des Athanas. lauten: Der Verschnittene (Eusebius) kam nach Rom, und forderte den Liberius zuerst auf — *κατὰ Ἀθανασίου μὲν ὑπογράψαι, τοῖς δὲ Ἀρειανοῖς κοινωνῆσαι, λέγων· Τοῦτο βασιλεὺς βούλεται, καὶ κελεύει σε ποιῆσαι·* Die lateinische Uebersezung: *illud imperator exoptat, hoc te facere jubet* — ist nicht genau. „Das Wollen" ist kein Wunsch, sondern ein Befehl.

3) *cap. 43* — *καθ' ἡμῶν μὲν γράφῃ, πρὸς δὲ τοὺς Ἀρειανοὺς ἔχῃ τὴν κοινωνίαν.*

mich geschrieben hast, — so höre meinen Entschluss: Mit den Arianern vereinige ich mich nicht, sondern ich spreche Anathema über ihre Kezerei; noch schreibe ich gegen Athanasius, den Wir, und die römische Kirche, und die ganze Synode als unschuldig erklärt hat."

Auch die Arianer (Valens und Ursacius), indem sie fortfahren, den Kaiser gegen Hosius zu reizen, sagen: „Er unterschreibt nicht nur nicht gegen Athanasius, sondern er verurtheilt uns auch seinetwegen [1])." Aus der Stellung der Worte scheint hervorzugehen, dass sie die Unterschrift gegen Athanasius — für das Wichtigere halten.

Der unzerstörbare Starrsinn des Constantius, der sich sogar in seiner ganzen äussern Haltung auf die abgeschmackteste Weise kundgab [2]), bürgt dafür, dass während seines ganzen Aufenthaltes in Sirmium immer diese zwei Forderungen an Hosius gestellt wurden: „Schreibe gegen Athanasius, und — habe Gemeinschaft mit den Arianern." Constantius nahm schwerlich an der zweiten sirmischen Formel ein besonderes Interesse; jedenfalls war er Semiarianer. — Als Hosius nicht nachgeben wollte, so schritt er zur Gewalt [wobei wir dem Kardinal Aguirre ohne Weiteres zugeben, dass — bei Anwendung der Foltern und bei den Schlägen Constantius persönlich nicht zugegen war [3])]. — Man thäte aber den beiden Schurken Valens und Ursacius — mit der Annahme nicht Unrecht, dass sie persönlich Hand an Hosius gelegt. Denn einige Jahre früher — glaubten sie ihre bischöflichen — Hände nicht zu entweihen, indem — sie den Diakon Hilarius — entblössten, und seinen Rücken geisselten. Das thaten Valens und Ursacius — zugleich mit den Verschnittenen. Sie verhöhnten und spotteten den Hilarius, und brachen in rohes Gelächter aus [4]). — Wenn sie selbst Aehnliches an Hosius nicht thaten, so geschah es nicht aus einem Reste von Schamgefühl oder Menschlichkeit, sondern aus kluger Berechnung, weil sie sonst seine „Gemeinschaft" nicht erlangt hätten.

„Solche Gewalt aber übte Constantius an dem Greise, und so lange hielt er ihn in Haft, dass er — gebeugt von den Uebeln — kaum mit Valens und Ursacius Gemeinschaft hielt, jedoch nicht gegen Athanasius unterschrieb. Aber auch so (aber auch diesen geringen Fehler) achtete der Greis nicht geringe. Denn — als es zum Sterben kam, — bezeugte er in Form eines Testamentes die (ihm angethane) Gewalt, er anathe-

---

[1]) *Ath. l. c. cap. 45.*

[2]) *Ammian. Marcellin. 16, 10 nec dextra vultum, nec laeva flectebat, tamquam figmentum hominis.* — Er sass da, wie eine Bildsäule, ohne beim Anstoss des Rades — eine Bewegung zu machen, ohne sich des Speichels zu entledigen, ohne die geringste Bewegung mit der Hand zu machen.

[3]) *Aguirre diss. 16 (17) exc. 5.*

[4]) *Ath. ad mon. cap. 41.*

e, in dieser Gefahr, zu fallen, war Hosius. — Er unterlag der
llen Gewalt für einen Augenblick; aber — indem er das nicht
ras seinen Fall vollendet hätte, indem er nicht Anathema gegen
sius sprach, erhob er sich wieder, und machte — in der innern
chen Bedeutung des Wortes, dasjenige wieder gut, was er —
lem Uebermasse der körperlichen Leiden, einen Augenblick Un-
ethan hatte.

„Denn wegen der vielen über alles Mass gegen ihn verhängten
e, und wegen der Verfolgungen seiner Anverwandten — wich
n eine Stunde, er, ein Greis und schwachen Körpers[2].“ —
Worte des Athanasius stehen in seiner Schrift: „Apologie wegen
Flucht“, die wahrscheinlich noch im Jahre 357 verfasst ist, und
in derselben des Todes des Hosius und seines Widerrufs vor sei-
ode keine Erwähnung geschieht, vielleicht zu einer Zeit, wo
sius die Nachricht von seinem Tode, und den nähern Umständen
selben noch nicht erfahren, vielleicht noch nicht erfahren hatte,
vor seinem Tode seinen Fehler zurückgenommen hatte.

st nach diesem, und zwar im J. 358, wurde die Schrift: *Historia
um ad monachos* von ihm verfasst[3]), worin sich die genauen
hten über den Tod des Hosius finden. Die dritte Stelle über
ler des Hosius findet sich in der Schrift: *apologia contra Arianos
89:* „Obgleich er (Hosius) eine kurze Zeit, fürchtend die Drohun-
s Constantius, ihnen (den Arianern) — nicht zu widersprechen
aber die viele Gewalt, und die tyrannischen Massnahmen des
tius, die unzähligen Misshandlungen und Schläge beweisen, dass
t, weil er uns für schuldig hielt, sondern — weil er wegen der
hheit des Greisenalters die Schläge nicht ertragen konnte, einen
lick (eine kurze Zeit) ihnen nachgab“[4]). Diese Worte stehen
lusse des Werkes, dessen Abfassungszeit gewöhnlich in das Jahr

— Sie lauten weniger bestimmt; ja nach ihnen könnte es scheinen, — als hätte Hosius den Athanasius — verleugnet. — Aber es ist eine unbestrittene Regel, dass die dunkleren Stellen durch die klareren und bestimmteren erklärt werden müssen; und so muss denn — der Bericht des Athanasius in seiner Schrift an die Einsiedler — als massgebend und entscheidend — angenommen werden.

Es muss demnach zugegeben werden, dass erstens Hosius kirchliche oder Glaubensgemeinschaft mit den Arianern eingieng, und — zweitens in der Weigerung ausharrte, sich von Athanasius nicht zu trennen. Aber — ist dieses kein Widerspruch? Musste nicht der nothwendig auf Athanasius verzichten, der mit Valens und Ursacius Gemeinschaft eingieng? Es scheint; aber es ist nicht so. — Wenn und soweit Hosius fehlte, war sein Fehler — ein ungleich geringerer, als der aller Bischöfe vor und nach und neben Hosius (höchstens mit Ausnahme des Athanasius selbst). — Denn — nach dem formellen Widerrufe des Valens und Ursacius — in den J. 347—51 — gieng nicht nur der Papst Julius, und die katholischen Bischöfe Gemeinschaft mit ihnen ein, — sondern die Freude über ihre vermeintliche Busse — war eine allgemeine; und ihre Rückkehr galt als grosser Sieg über die Arianer. Mit beredten Worten feiert Athanasius diesen Sieg [1]. — Allein — wie kam denn Hosius im J. 357 dazu, ihren katholischen Betheurungen zu glauben, da inzwischen ihr Rückfall — aller Welt bekannt und fühlbar geworden war?

Wenn und soweit er gefehlt hat, werden ihn jene mehr als dreihundert katholischen Bischöfe entschuldigen, welche im J. 359 zu Rimini versammelt waren. Arianische Bischöfe waren etwa achtzig anwesend, darunter Valens, Ursacius, und Germinius. — Hier traten Valens und Ursacius hervor, und verlangten, die Synode solle die arianische dritte (vierte) sirmische Formel vom 22. Mai 359 annehmen. Die katholischen Bischöfe verlangten, ihre Gegner sollen das Anathem sprechen über jede, auch die arianische, Häresie. — Da diese sich weigerten, erklärten die Katholiken den Ursacius, Valens, Germinius und Cajus als Kezer und für abgesezt — am 21. Juli 359, und meldeten diess dem Kaiser" [2]. — Nach vielen Verhandlungen wurden die Orthodoxen übertölpelt, überlistet, und — gebrochen. — Schon am 10. October — nahmen die zehn (vierzehn) Deputirten der Orthodoxen zu Nice in Thrazien, unter ihnen Restitutus von Carthago, Gregor von Elvira, und Hyginus, der Nachfolger des Hosius in dem Bisthume Corduba, das Symbol der Arianer an. Darauf beugten sich auch die Bischöfe von Rimini — mit Ausnahme von zwanzig; und schliesslich gaben auch diese zwanzig — nicht etwa Misshandlungen und Schlägen, wie sie Hosius ein Jahr lang erduldet hatte, sondern den Bitten und den Thränen des kaiserlichen Beamten

[1] *ad mon. cap. 27.*

[2] Hefele, S. 681 und die dort angeführten Belegstellen.

ms, — und den heiligsten Betheuerungen „ihrer geliebtesten Herren Brüder“ Valens und Ursacius nach. — Unter den Nachgebenden ren der heilige Phöbadius von Agen, und der heilige Servatius Tongern [1]). — Dem Valens und Ursacius gelang es, die Ortho- — zu überlisten.

Als Bischof Claudius — die Blasphemieen des Valens vorlas, so ete Valens, dass diess seine Ansicht sei, und rief aus: „Wer leugnet, Christus der Herr, der Sohn Gottes, — vor aller Zeit — aus dem geboren sei — der sei Anathem. Alle riefen zusammen: *Ana- sit.* — Wenn Jemand leugnet, dass der Sohn ähnlich dem Vater den Schriften sei, der sei Anathem. — Alle antworteten: *Ana- sit!* Valens: Wenn Jemand nicht lehrt, dass der Sohn Gottes mit dem Vater sei, dem sei Anathem. — Alle riefen zusammen: em sei er. — Wenn Jemand den Sohn Gottes eine Creatur nennt, e übrigen Geschöpfe, der sei Anathem. (In diesen Worten ver- Valens vor den überlisteten Katholiken seine Häresie; Christus ist ine Creatur, aber nicht wie die übrigen Geschöpfe.) Aehnlich sie: Er sei Anathema. — Wenn Jemand sagt, dass der Sohn m Nichts, und nicht aus Gott dem Vater sei, der sei Anathema. le riefen zusammen: Anathema sei er. — Wenn Jemand sagt: r eine Zeit, da der Sohn nicht war, der sei Anathema.“

Diese Worte nahmen alle Bischöfe und zugleich die ganze Gemeinde it einem gewissen Beifallklatschen und Jubelausbrüchen auf [2]). — m alle den Valens bis zum Himmel erhoben, und ihren Verdacht ihn — mit Reue verdammten, sprach derselbe Claudius, der vor- u lesen begonnen hatte: Es ist noch Einiges, was meinem Herrn Bruder Valens entgangen ist, dieses wollen wir, wenn es euch t, damit kein Zweifel übrigbleibe, gemeinsam verdammen. „Wenn d sagt, der Sohn Gottes sei zwar vor allen Zeiten, aber nicht upt vor aller Zeit, so dass noch Etwas vor ihm wäre — der sei ema. — Alle sprachen: Anathema sei er. Und vieles Andere, och verdächtig zu seyn schien, verdammte Valens, sowie es Clau- m vortrug [3]). — Dieses war in den (uns verloren gegangenen) ndlungen der Synode von Rimini buchstäblich enthalten. — Es die Auflösung des Concils; freudig und gleichsam als Sieger — n alle Bischöfe nach Hause.“ Jeder Theil hielt sich für den Sieger: das Glaubensbekenntniss selbst war für die Arianer, aber die er angefügten Bekenntnisse für die Unsrigen, ausser jenem, das angefügt, das damals nicht verstanden, zu spät allerdings bemerkt

---

[1]) *lpic. Sever. hist. sac. 2, 43 - 44.*

[2]) *hoc vero cuncti episcopi et tota simul ecclesia plausu quodam et tripudio Valentis rem excreperunt.*

[3]) *Hieron. dial. adv. Luciferianos — c. 18. 19.*

wurde. So wurde das Concil entlassen, und nach gutem Anfange — nahm es einen schmählichen Ausgang [1]."

Valens — hatte vom Jahre 357—359, und namentlich vom Mai bis Spätherbst des Jahres 359 so viele neue Schurkereien und Bubenstreiche gegen die Katholiken begangen, dass die Nachgiebigkeit des Hosius gegen ihn, das Eingehen der Gemeinschaft mit ihm — doch unvergleichlichst entschuldbarer erscheint, als das aller Katholiken in Rimini — Hier kann man sagen, namentlich auf Rechnung des heiligen Phöbadius von Agen: Wer von euch ohne Sünde, wer von euch ohne grössere Sünde ist, als er, — der werfe den ersten Stein auf ihn. — Wenn man aber von dem Falle des Hosius — redet, so muss man ihn mit dem Falle seiner Zeitgenossen — vergleichen, und zugeben, dass sein Fall ein Fehler, und kein Fall war.

Hosius gieng die Kirchengemeinschaft mit den Arianern ein. Was heisst diess? Entweder schrieb er ihnen einen Brief, oder unterzeichnete einen ihm vorgelegten Brief, oder erklärte er mündlich, in Kirchengemeinschaft mit ihnen stehen zu wollen, — oder er feierte die heiligen Geheimnisse mit ihnen, wie wir uns ausdrücken würden, er celebrirte in der Hauptkirche, in der Kathedrale des Germinius zu Sirmium. — Diess — wäre eine eklatante und unleugbare Thatsache gewesen, die alsbald nach allen Weltgegenden hinausgetragen worden wäre. Wenn — nun gleichzeitig damit die zweite sirmische Formel ausgegeben worden wäre, so lag der Schein der Theilnahme des Hosius an derselben offen vor, und es schien — sein Abfall von dem Glauben von Nicäa unleugbar zu seyn.

Es fehlt uns aber an allen Nachrichten, auf welche Weise Hosius mit den Arianern Gemeinschaft machte. Es liesse sich viel für eine schriftliche Erklärung desselben sagen. — Aber sehr auffallend wäre, dass sein Brief sollte verloren gegangen seyn, den zu verbreiten und zu erhalten die Arianer doch das grösste Interesse haben mussten, wenn man nicht sagen will, dass er ihnen missliebige Ausdrücke enthalten haben könnte. — Ich gestehe aufrichtig, dass ich zur Zeit mir noch keine feste Ansicht darüber — erworben habe.

Heinrich Florez, dessen Darstellung der Geschichte des Hosius — ein Muster von Wahrheitsliebe, Gründlichkeit und Klarheit ist, führt, um den sogenannten Fall des Hosius auf sein gehöriges Mass zurückzuführen, das Beispiel des heiligen Martinus von Tours an. Dieser liess sich nach äusserstem Widerstreben — dahin bewegen, mit den Ithacianischen Bischöfen zu Trier — im J. 385 bei der Einweihung des Bischofs Felix von Trier — Kirchengemeinschaft zu halten, doch weigerte er sich der ihm zugemutheten Unterschrift. — Aber — bald überfiel ihn Reue. Und zurückkehrend „seufzte er trauernd, dass er auch nur eine Stunde

[1]) *Sulpic. Sev. 2, 44 — bono initio, foedo exitu consummatum.*

h in diese verderbliche Verbindung habe ziehen lassen" [1]). — „Es rband sich Martin mit den Schuldigen auf eine Stunde; den nemlichen ısdruck: „auf eine Stunde" — gebraucht Athanasius von Hosius. Es reute Martinus seinen Fehler. Es bereute Hosius seinen Fehler. Aber wie Martinus durch seine Nachgiebigkeit, die er selbst verdammte, :ht seinen guten Ruf verlor, so darf auch Hosius ihn nicht verlieren [2])."

Man darf nicht die unberechenbaren äussern Folgen seines Fehlers ihm als eine Schuld anrechnen. — Sonst käme man unausweichlich hin, die Schwere oder die Lässlichkeit einer Sünde nach dem äussern ıdrucke und Schaden zu bemessen, man käme z. B. dahin, einen ›rd, der verborgen bleibt, für unerheblicher zu erklären, als einen :inen Diebstahl, der durch besondere Umstände — zu einem allge- :inen Scandale wird. — Florez führt ferner die Nachgiebigkeit des :iligen Basilius gegen Kaiser Valens an, der am Epiphaniafeste dem ›ttesdienste anwohnte, und aus dessen Händen der Heilige die dar- reichten Gaben annahm [3]).

Florez wirft die Frage auf, warum die Arianer den Hosius nicht angen, ebenso gegen Athanasius zu schreiben, als mit ihnen Gemein- ıaft zu halten. Er meint, das Leztere hätte ihnen genügt, um den hein seines Einverständnisses — mit ihnen zu erlangen; sie hätten ter weitern Qualen seinen Tod befürchten müssen, und dann wäre ıen der Gewinn so zu sagen in den Händen erstorben. „Sie be- ügten sich also mit dem, was sie erlangt, und da sie nichts weiteres eichten, so rächten sie sich durch das von ihnen ausgesprengte Ge- :ht, oder dadurch — dass sie durch Täuschung seine Unterschrift er- t hatten [4])."

Daraus erhellt, dass — streng genommen — das pomphafte Wort ll oder Sturz (*chute d'Osius* [5])) keineswegs auf die Schwäche oder ı Fehler des Osius zutreffe. — Er fiel keinen Augenblick aus der ıade Gottes; denn — er war keinen Augenblick ganz gefallen. Die

---

[1]) *cum moestus ingemisceret, se vel ad horam noxiae communioni fuisse permixtum — Sulpic. Sev. dialog. 3, 13.*

[2]) *Florez, 10, 191.*

[3]) Es war am 6. Jan. 372. Die Mauriner-Editoren (*t. 1, cap. 20, nr. V*) sagen darüber: *Videtur autem Basilius in illis donis accipiendis plus consuluisse ecclesiae paci, quam legum ecclesiasticarum severitati.* Aehnlich *R. Ceillier* (*t. 4, p. 357*): „Es scheint, dass Basilius, wenn er sich an die genaue Beobachtung der Kirchenzucht gehalten hätte, die Gabe eines erklärten Arianers und Verfolgers der Kirche hätte zurückweisen müssen. Aber — der Heilige that bei diesem Anlasse, was ihm das Nüzlichste für die Kirche zu seyn schien."

[4]) Florez, 10, 192—93.

[5]) *Hermant, vie de saint Athanase — l. 8, ch. 3. — Tillemont, mémoires, — t. 7, p. 300—321 — art. 8* (T. nennt Hosius „*le grand Osius*"). — Viel billiger urtheilt R. Ceillier.

Gnade verliess ihn bis zu einem gewissen Grade, aber sie verliess ihn nicht ganz. Weil er noch widerstand, so stand er noch. Weil er den Athanasius nicht fallen liess, so liess ihn Gott nicht fallen. — Nicht aus Furcht vor dem Tode, nicht aus Verlangen nach der Rückkehr — hatte er eine Stunde nachgegeben, sondern — um von dem Uebermasse der körperlichen Qualen einen Augenblick ausruhen zu können.

Es ist Zeit, dass man zwischen dem Falle des Hosius und des Liberius einen Unterschied mache; denn — dieser entsagte der Gemeinschaft mit Athanasius, und fiel insofern vom Symbole von Nicäa ab. — Hosius hat gefehlt, wie andere Heilige gefehlt haben, — aber er ist nicht gefallen.

Der Fall besteht — in dem gänzlichen und rückhaltslosen Aufgeben seines eigenen bessern Willens. Von dem — wirklich Gefallenen kann man alles erlangen, was man will, weil er keinen Willen und keine Gnade mehr hat. Von Hosius erlangten seine Feinde nicht alles, was sie wollten. Sie mussten sich mit dem Schein des Sieges begnügen; denn — überwunden hatten sie ihn nicht, weil Gott — den im Fallen Begriffenen — in seine allmächtigen und allbarmherzigen Arme nahm, und — ihn wieder erhob.

## §. 6. Die Zeugen gegen Hosius.

Die Aussagen des Athanasius über Hosius haben wir gehört. — Aus dem Ende des J. 357 oder dem Anfange des J. 358 ist die mehrerwähnte Schrift — des Phöbadius von Agen — *liber contra Arianos*, an deren Schluss er sich — *(cap. 23)* — also gegen Hosius ausspricht[1]): Aber es entgeht mir nicht, nachdem all' dieses erörtert, und in das Licht der öffentlichen Kenntnissnahme gestellt worden, dass der Name des ältesten — und stets glaubenseifrigen Bischofs Hosius — wie ein Widder gegen uns losgelassen werde, um dadurch die — Verwegenheit unsers Widerspruches — abzuweisen. Aber denen, welche diese Kriegsmaschine — gegen uns aufrichten, antworte ich — mit wenigen Worten. Seine Auctorität kann keine Instanz gegen uns seyn, weil er entweder jezt irrt, oder immer geirrt hat. Denn — die Welt weiss, was er bis auf diese Zeit festgehalten hat, mit welcher Standhaftigkeit er in Sardika — und bei den Verhandlungen in Nicäa — beistimmte — und die Arianer verdammte. Wie, wenn er jezt entgegengesezt denkt, wenn er das vertheidigt, was früher von ihm verworfen; das verwirft, was von ihm vertheidigt wurde? Ich sage wieder: seine Auctorität ist keine Instanz gegen mich. Denn — wenn er wohl neunzig Jahre übel geglaubt hat, so glaube ich nicht, dass nach neunzig Jahren seine Gesinnung eine richtige sei. Wenn er aber jetzt richtig denkt, was soll

[1]) *cap. 23 — de Hosio episcopo Cordubensi judicium auctoris.*

von Denen halten, die — bezeichnet mit dem Glauben, den er hatte, aus der Welt geschieden sind? was würde man von ihm müssen, wenn er vor dieser Synode [1]) entschlafen wäre? Es wird, wie gesagt, die Auctorität einer schon vorher gerichteten Mei-[2]) nichts gelten, weil sie gegen sich selbst steht. Gewiss lesen Die Gerechtigkeit des Gerechten wird ihn nicht retten, an dem, da er abirret (Ezech. 33, 12). Amen.

Zwei Jahre später konnte man diese Worte auf Phöbadius selbst grösserm Rechte anwenden. Man konnte es mit mehr Recht von sagen, nachdem ihn nicht unmenschliche Misshandlungen, jahre- Leiden, nicht Verbannung oder Todesgefahr, sondern die Thränen Bitten des Beamten Taurus zum Falle gebracht hatten, dem das ulat versprochen war, wenn er alle Bischöfe in Rimini — zum gebracht hätte [3]). — Der Mann, der uns diess berichtet, ist ein tischer Landsmann und Zeitgenosse des Phöbadius. „Als der hafteste von allen galt unser Fögadius (Phöbadius), und Servatio, of von Tongern.“ Aber Taurus bittet und weint. — Phöbadius rt sich bereit zur Verbannung und zu jeder Todesstrafe *(omne supm)*. „So vergiengen mehrere Tage — in diesem Wettkampfe. Als lben wenig zum Frieden gediehen, so wurde allmälig auch er nachger *[infractier (or?)]* — und zulezt wurde er durch einen ihm geten Vorschlag überwunden [4]),“ d. h. Valens und Ursacius — nahten, schmeichelten und heuchelten, fanden Eingang und Glauben, be- den Phöbadius, — und brachten ihn — neben und mit Taurus Nachgeben und zum Falle.

Die Worte des Phöbadius gegen Hosius also sind hinfällig, soweit ein Gericht in sich schliessen. Phöbadius kannte den Hergang zu um nicht. Er spricht von einer Synode, wo keine Synode war, nicht etwa drei Bischöfe eine Synode ausmachen. Er sezt die senheit des Osius auf derselben voraus, gegen welche der Wort- d. h. das Wegbleiben seines Namens in dem Documente der anchen Synode — spricht. — Im Uebrigen sieht man, wie er sich Betheiligung des Hosius an der ihm vorliegenden Formel dachte. — scheinlich stand in dem Briefe des Potamius, dass Hosius auch „Glaubens“ sei, und das Gerücht „seiner Gemeinschaft“ mit den ern — mochte schnell durch alle Länder getragen worden seyn.

---

[1]) Diese Synode fand nicht statt.

[2]) *praejudicatae opinionis auctoritas* — kann auch heissen: präjudicirlichen — *cf. Hilar. de synod. cap. 6* — *praejudicata sententia* — für — *praejudicans;* dagegen — *Opus Histor. fragm. I, 4* — *opus* — *dissimulatione multorum ac metu praejudicatum.*

[3]) Er wurde wirklich Consul im J. 361 — dem Todesjahre des Constantius — *Codex Theodos. ed. Gothofredus et Ritter, t. 1 (1736, p. LXI — II).*

[4]) *ad extremum proposita conditione evincitur. Sulp. Sev. h. sacra 2, 44.*

— Sonst aber müssen wir bekennen, dass die Ausdrücke des Phöbadius über Hosius gemessen und würdig sind, und Zeugniss ablegen von dem Schmerze, den der vermeintliche Abfall des Hosius in den Herzen der Katholiken geweckt hatte. — In sofern stechen die Worte des heiligen Phöbadius — in wohlthuender Weise — von den scharfen Worten des heiligen Hilarius gegen Hosius ab.

Hilarius — ist neben Phöbadius und Athanasius — der dritte unmittelbare Zeitgenosse des Hosius — und der Vorgänge in Sirmium. Der unmittelbare Anlass — der Verfassung seines Werkes: *„liber de synodis seu de fide orientalium* [1]),“ verfasst gegen Ende des J. 358 [2]), war zum Theil — die zweite sirmische Formel. — Er erhielt im J. 358 Briefe von den gallischen Bischöfen, nach einer Verbannung von drei Jahren, nach denen ihnen „jüngst aus Sirmium „ein gottloses glaubensloses Glaubensbekenntniss“ gesendet worden, das sie nicht nur nicht angenommen, sondern — ausdrücklich verdammt hätten“ [3]). In Folge dessen — will er seinen Mitbrüdern „die Zwiegespräche heilsamer und gläubiger Rede“ mittheilen. — Vielleicht haben sie ihm die Abhandlung des Phöbadius zugesendet, die man als den Ausdruck des Glaubens der Kirche von Gallien betrachten kann. — Diese Abhandlung, und die vor Ostern 358 gehaltene Synode der Halbarianer zu Ancyra, auf welcher die zweite sirmische Formel auf das entschiedenste verworfen wurde [4]), erklären zur Genüge die Aeusserungen des Hilarius gegen Hosius. — Achtzehn Anathematismen wurden dort — gegen die Katholiken und die strengen Arianer erlassen. Hilarius hat zwölf davon in seine Schrift aufgenommen, und ihnen einen orthodoxen Sinn unterlegt [5]). — Die Stellen, welche sich in dieser Schrift gegen Osius finden, sind schon oben angeführt worden [6]). — „Einige“ gallische Bischöfe hatten ihn — um Mit-

---

1) *Hilarius Pictariensis*, geschildert in seinem Kampfe gegen den Arianismus, von Ad. Viehhauser, Klagenfurt 1860, S. 43—45.

2) *de syn. cap. 2.* — Die Synoden von Rimini und Ancyra waren schon angekündigt — *cap 8* — cum comperissem, synodos in Ancyra atque Arimino congregandas.

3) *sed nuntiatam etiam significatamque damnasse.*

4) *et auditis iis, quae apud Sirmium conscripta impiissime erant, irreligiosorum audaciae quibusdam sententiarum suarum decretis contradixerunt.*

5) *de syn. cap. 12 -- 28.*

6) sie lauten der Reihenfolge nach: *1) cap. 3 — qui tunc apud Sirmium in sententiam Potamii atque Osii — concesserunt. — 2) cap. 11 — Exemplum blasphemiae apud Sirmium per Osium et Potamium conscriptae* (wenn dieses Worte des Hilarius sind). — *3) cap. 63 — quia apud Sirmium per immemorem gestorum suorum dictorumque Osium novae et tamen suppuratae* (schon vorher ausgebrütet) *jam diu impietatis doctrina proruperat. Sed de eo nil loquor, qui idcirco est reservatus, ne judicio humano ignoraretur, qualis ante vixisset. — 4) cap. 87 — Oro vos, ne quisquam alius ex his praeter senem Osium, et ipsum illum nimium sepulchri sui amantem, reperiatur, qui tacendum esse existimet de utroque (de homousio et homoiusio).*

eilung des Glaubens und der Symbole der Orientalen ersucht. Indem ilarius in diesem Werke *(cap. 66—71)* zu vorsichtigem Gebrauche des ortes *homousion* — mahnt, welches Wort einen dreifachen falschen nn zulasse, giebt er dem Hosius und dem Protogenes entschieden Recht, elche zu Sardika — den von der Synode nicht angenommenen Verch einer Erweiterung oder Erklärung des kurzen Symbols von Nicäa achten [1]). Er vertheidigt zugleich den Gebrauch des Wortes: *homoeion*, d. h. er sucht die Halbarianer zu den Katholiken herüberzuziehen. : wünscht den Orientalen (dem Basilius von Ancyra und den Seinigen) lück, dass sie den Kaiser Constantius — zu ihrer Meinung hinüber- id zurückgeführt hätten *(cap. 78)*. — Er geht selbst schonender mit alens und Ursacius, als mit Hosius, um, indem er u. a. sagt: „Es ögen mir die beiden Bischöfe Valens und Ursacius verzeihen, weil h nicht glauben kann, dass sie solches vermöge ihres Alters und ihrer ebung nicht sollten gewusst haben" *(cap. 79)*. Es macht einen wehüthigen Eindruck, dass Hilarius die Semiarianer mit Beflissenheit „heigste Männer" nennt [2]), während er gegen den „Vater der Bischöfe" harte Worte in Bereitschaft hat, während er für Athanasius kein rendes Prädikat hat [3]). — Einige Erklärung mag in den Schlussworten iner Schrift liegen, dass er die Glaubensformel von Nicäa vor seinem tile nicht gehört habe [4]). Hilarius hat wohl nicht beachtet, dass es denkliche Consequenzen hätte, wenn jeder Einzelne — sich seine gene Theologie zurechtsezte. — Er hat vielleicht nicht beachtet, dass e Semiarianer, die an dem „ähnlichen Wesen" festhielten, die Gottit des Sohnes und des heiligen Geistes leugneten, und dass sie die von m versuchte orthodoxe Ausdeutung des „Homoiusios" nicht adoptirten.

Die Katholiken nahmen darum auch Anstoss an seiner Schrift, und rer Ueberraschung über deren Inhalt gab Lucifer von Cagliari, damals ch nicht Schismatiker, in einer Zuschrift an Hilarius Ausdruck, auf elche wir die Antwort des Heiligen besizen [5]). Er beruft sich auf ine Worte: „*similis substantiae piam intelligentiam*"; aber — vielleicht ar dieses „fromme Verständniss" bei ihm allein; — er beruft sich dar-

---

[1]) S. 198.

[2]) Der „heiligste" Basilius von Ancyra — war von der Synode von Sardika excommunicirt worden. — S. 197.

[3]) Im J. 355—56 hatte er ihn einfach genannt: *Athanasius — ad Constant. l. 1, 6—7.* Im J. 360 nennt er ihn einfach: *Athanasius — lib. ctr. Const. c. 11.*

[4]) *Regeneratus pridem, et in episcopatu aliquantisper manens, fidem Nicaenam numquam nisi exsulaturus audivi: sed mihi homousii et homoeusii intelligentiam Evangelia et Apostoli intimaverunt. — R. Ceillier, t. 4, p. 54 — je n'ai ouï parler de la foi de Nicée qu'au moment de mon exil.*

[5]) *Sancti Hilarii apologetica ad reprehensores libri de synodis responsa.* Auch Augustin hatte das Werk *de synodis* — gegen den Rogatisten Vinzenz von Cartenna zu vertheidigen — *ep. 93 — nr. 31—32.*

auf, dass er an seinen halbarianischen Freunden nicht „den wahren Glauben, sondern die Hoffnung auf Wiedererlangung des wahren Glaubens“ — gerühmt habe. Lucifer hatte ihm wegen der Anrede: „o ihr heiligsten Männer“ (die drei genannten Semiarianer, *cap. 80*) Schmeichelei vorgeworfen. Er hält dem Lucifer entgegen, dass auch er — die Aehnlichkeit des Sohnes — mit dem Vater — lehre. Er lobe nicht, sondern er schone (die Arianer); und das sei keine Gottlosigkeit und Nachgiebigkeit.

Sein erstes und zweites Buch an Constantius sind noch sehr sanft gehalten. Aber im Jahr 360 erfolgte bei ihm ein Umschlag. Er nennt den Constantius einen Antichrist [1]), einen Vorläufer des Antichrist, einen neuen Feind Christi, den Grausamsten unter allen Grausamen, den grössten Verbrecher unter allen Menschen, einen neuen Verfolger der christlichen Religion, einen Sohn des Nero und Decius, einen falschen Propheten, einen Wolf im Schaafskleide, ein falsches Schaaf, einen reissenden Wolf, einen Judas, und was dergleichen kräftige Ausdrücke — weiter sind. Aber er rechtfertigt indirect den Hosius, wenn er in Betreff der Synode von Rimini sagt: „Du zwingst den Glauben der Abendländer — zu dem Unglauben, die in einer einzigen Stadt (Rimini) Eingeschlossenen schreckst du durch Drohungen, schwächst du durch Hunger, bringst du durch den Winter herab, verderbest du durch Verstellung“ *(cap. 7)* [2]). — Er sagt von den Bischöfen von Seleucia, in deren Mitte er am 27. Sept. 359 war, dass er unter ihnen so viel Gotteslästerer *(blasphemorum)* gefunden habe, als dem Constantius gefällig war *(cap. 12)*; er fand, dass 105 Bischöfe dort das *„Homoeusion“* — die Aehnlichkeit, neunzehn das *„Anomoeon“* — die Unähnlicheit, und nur die Aegyptier das *„Homousion“* — die gleiche Wesenheit des Sohnes mit dem Vater bekannten. — Er dringt jezt — auf das „gleichen Wesens mit dem Vater“ *(cap. 17, 18, 20, 21)* und polemisirt gegen das „ähnlichen Wesens“, das in der Schrift nicht begründet sei. Mit dem gleichen Scharfsinne, mit welchem er früher das „ähnliche Wesen“ vertheidigt hatte, — bekämpft er es jezt. — Die Aehnlichkeit hat der Mensch mit Gott, dem Sohne kommt die Gleichheit mit dem Vater zu. — Nur wer „die

---

[1]) *Lib. ctr. Constantium, cap. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.*

[2]) Nach *Ceillier, l. c. p. 58* — wollte Hilarius durch seine harte Sprache verhindern, dass Constantius nicht ferner die Völker in den Arianism ziehe. *Ce remède était violent, mais nécessaire aux maux présents de l'Eglise.* — Seine Worte seien nicht heftiger, als die Christi — und des heil. Stephanus — gegen ihre Feinde. — Mit Recht bemerkt Ceillier, dass diese Schrift nicht an Constantius, sondern an die Bischöfe von Gallien gerichtet ist. — Er schrieb sie im J. 360 — Hieronymus aber sagt: — *catalog. 100* — *„et alius in Constantium, quem post mortem ejus scripsit.“* Vielleicht — liess er das Buch erst nach dem Tode des Constantius erscheinen.

eichheit" schon bekannt hat, darf „die Aehnlichkeit" lehren. — Auch r nennt er die zweite sirmische Formel — „einen Aberwiz des Hos und eine Ausgeburt des Valens und Ursacius" [1]).

In dem vielgenannten *„opus historicum"*, das eben so viele Spuren r Aechtheit, als der Unächtheit an sich trägt, und das — nach dem richte des Rufinus noch zu Lebzeiten des Hilarius bis zur Unkenntkeit entstellt und verfälscht worden war [2]), — kommt durchaus nichts sliebiges über Hosius vor; es werden ihm vielmehr in den dort mitheilten Aktenstücken die grössten Lobsprüche ertheilt. Es ist, im sammenhalte mit den unten mitzutheilenden Worten des Augustinus über die Achtung der gallischen Bischöfe gegen Hilarius, eben nicht wahrscheinlich, dass sich der nach Gallien zurückgekehrte Hilarius — n dem Ungrunde seiner scharfen Auslassungen gegen Hosius überugte, und dieselben — wenigstens stillschweigend zurücknahm. — hatte, wenn wir dem Rufinus glauben dürfen, es an sich selbst erren, wie leicht man durch falsche Brüder, „durch Feinde und Uebelllende", selbst „durch Bestechung seines eigenen Schreibers" *(corpto notario)* in den dringendsten Verdacht der Kezerei, und in die ingendste Gefahr der Excommunication kommen kann.

Michael Maceda zählt fünf Zeugnisse des heiligen Hilarius gegen sius auf [3]). Aber schon die Ueberschrift: *S. Hilarii opera interpolata e videntur in rebus Hosii* (die Werke des heiligen Hilarius scheinen der Angelegenheit des Hosius verfälscht zu seyn), — ruft Bedenken uns hervor. — Er meint, weil Hilarius eines so sanften und milden esens war, konnte er so harte Worte gegen Hosius nicht schreiben; n könne an die Aechtheit solcher Ausdrücke nicht glauben, ohne dass runter die Ehre des Hilarius Schaden litte. — Maceda kann nicht beeifen, wie Hilarius so sanfte Worte für die Arianer, so harte Worte gen Hosius hatte, darum leugnet er einfach, dass er sie geschrieben be. — Ich fürchte, dass auf diesem Wege weder Hosius noch Hilas gerechtfertigt werden. Wir sagen mit dem heiligen Hieronymus: obald zugegeben wird, dass alles, was sich immer in den Büchern hädliches findet, von andern verdorben worden sei, so wird nichts ehr denen eigen bleiben, deren Namen es trägt; sondern — es wird nen zugeschrieben werden, von denen angeblich die Fälschung ausht. Es wird aber auch denen nicht angehören, deren Namen unge-

---

[1]) *Suscipis adversum deliramenta Osii et incrementa Ursacii ac Valentis — emendationum tuarum damnationes. ct. Const. 23.*

[2]) *Rufinus de adulterat. librorum Origenis, cap. 38.* — Wenn es nemlich identisch ist mit dem bei Rufinus und Hieronymus *(cat. 100)* angezeigten Werke. — *Tillem. — S. Hilaire art. 13 (m. 7, 454).* — Die Erzählung des Rufinus aber stellt Hieronymus in Abrede; er nennt sie „eine immerhin noch erträgliche Verleumdung dieses Glaubensbekenners" *(apol. adv. libros Ruf. 2, 19).*

[3]) *M. Maceda, p. 95 — 150.*

wiss ist; und so wird es geschehen, dass — während allen alles gehört, nichts mehr Jemand eigen ist [1]).“

Wir sagen, dass der heilige Hilarius über den Antheil des Hosius an der zweiten sirmischen Formel falsch unterrichtet war, und dass darum seine Aussprüche gegen Hosius nur einen bedingten geschichtlichen Werth haben, indem sie u. a. die Stimmung abspiegeln, die im Kreise der Semiarianer gegen Hosius damals herrschte.

Der Zeit nach folgt das Zeugniss des Gregor von Elvira, dem wir unten ein eigenes Kapitel widmen werden, gegen Hosius. — Gregor hatte während oder nach der Synode von Rimini — an Eusebius über seine eigene Standhaftigkeit, und über den Fall der Bischöfe und des Hosius geschrieben. — Ihm antwortet Eusebius, der sich damals in Aegypten, dem dritten Orte seiner Verbannung, befand, wahrscheinlich im J. 360: „Dem Herrn, dem heiligsten Bruder, dem Bischofe Gregorius Eusebius Heil in dem Herrn. — Ich habe den Brief deiner Aufrichtigkeit empfangen, aus welchem ich ersehen habe, dass du, wie es sich für einen Bischof und Priester Gottes geziemt, dem Uebertreter Hosius Widerstand geleistet, und — während zu Rimini so viele gefallen sind — durch die Gemeinschaft mit Valens, Ursacius und den Uebrigen, welche sie vorher, nach Anerkennung des Verbrechens ihrer Gotteslästerung, verdammt hatten, deine Zustimmung verweigert hast, indem du den Glauben bewahrtest, den die Väter von Nicäa geschrieben haben. Darum wünschen wir dir Glück, wir wünschen auch uns Glück, — weil du — bei dieser Festigkeit und in der Fülle dieses Glaubens stehend, — dich gewürdigt hast — unserer eingedenk zu seyn. — Wenn du aber in demselben Bekenntnisse verharrst, und mit den Heuchlern jeder Verbindung entsagest, so sei unserer Gemeinschaft versichert. — Mit allen möglichen Abhandlungen, mit aller dir möglichen Anstrengung — strafe die Uebertreter, züchtige die Ungläubigen, ohne Furcht vor der weltlichen Gewalt, wie du es gethan [2]): denn Derjenige ist mächtiger, der in uns ist, als der in der Welt ist. Wir aber — deine Mitpriester — die wir uns in der dritten Verbannung befinden [3]), sagen dieses, was wir als offenbar erkannt haben: denn alle Hoffnung der Ariomaniten (Arianer) ruhet nicht in ihrer (Kraft oder innern) Uebereinstimmung, sondern auf dem Schuze der weltlichen Gewalt: sie kennen nicht die Schrift, welche sagt, dass die verdammt sind, welche ihre Hoffnung

[1]) *Hieron. apol. adv. libros Rufini, 2, 17.*

[2]) *ut fecisti* — allerdings war Gregor — am 10. Oct. 359 zu Nice in Thracien — aus Furcht vor der weltlichen Gewalt unterlegen. Ohne es zu wissen oder zu wollen, spricht Eusebius dem Schismatiker sein Urtheil.

[3]) Er war zuerst in Scythopolis, übergeben dem grausamen Patrophilus (S. 223); dann in Cappadocien *(Hieron. catal. 96)*; dann in Oberägypten *(Theodoret. h. eccl. 3, 2. — Socr. 3, 5. — Sozom. 5, 12).*

leiner Seite Stehenden — unserer Ergebenheit — versichern

ige Zweifel an der Aechtheit dieses [2]) (von den Luciferianern m) Briefes werden leicht beseitigt. Das Wort: *Ariomanitae* — uch in dem Briefe des Eusebius — an die Kirche von Ver-

Ebenso das Wort: *transgressores* — Uebertreter, das ein dem eigenthümliches ist. — Dazu kommt die grosse Sehnsucht nach und die Freude über deren Empfang, die sich in dem obigen eichfalls zu erkennen giebt. (Auch Hilarius verlangte nach ınd Liberius fühlte sich vereinsamt.) — Aber — das Zeugniss ›ius für den Fall des Hosius hat nur so viel Werth, als der ıtatter Gregor Glauben verdient. — Man hat noch nie gehört, : sich selbst lobt, und andere tadelt, desswegen Glauben ver-

Nach allen andern Nachrichten haben in Rimini — alle Bi- .chgegeben. Wenn nun Gregor seine Standhaftigkeit preist, a Selbstlob — mehr als verdächtig. — Er musste dann wenig- ɔannt worden seyn. Denn — der Präfekt Taurus hatte ja den ınd die Vollmacht, die widerstrebenden Bischöfe zu verbannen, icht mehr als fünfzehn — wären [3]).

— Gregor war überhaupt nie verbannt gewesen [4]). — Michael st meines Wissens der erste, welcher auf das entscheidende des Faustin und Marcellin hinweist: „Gregorius [5]) ist aus der Vertheidiger des Glaubens der einzige, der weder fliehen

ɪicht muss es heissen: *Diacones* — die Diakonen.

laceda leugnet die Aechtheit — p. 156 flg., und behauptet, er sei eine

musste, noch die Verbannung erduldete [1]). — Dem Vorwurfe des Abfalls, der hieraus für Gregor hervorgieng, suchten sie durch das boshaft lächerliche Mährchen entgegenzutreten, das sie über das tragische Ende des Osius ausspannen. — Aber Maceda musste gerade aus der ihm bekannten Stelle des Hieronymus: „Andere (Bischöfe) begannen (nach der Synode von Rimini) an diejenigen Bekenner, welche wegen Athanasius verbannt waren, Briefe zu schreiben" [2]) — schliessen, dass der Brief des Eusebius ächt, und eine Antwort auf einen von Gregor erhaltenen Brief war.

Gerade — der Brief des Eusebius zeugt gegen Gregor. Er beweist seinen Fall in Rimini, den er vergessen machen wollte, indem er einen lobenden Brief eines Glaubensbekenners vorzeigte. — Aber Eusebius — wurde von ihm getäuscht. Das Zeugniss des Gregor gegen Hosius verliert alles Gewicht, wenn man beachtet, dass Gregor selbst gefallen war, was schon — neben den später anzuführenden Gründen, hervorgeht 1) aus dem einstimmigen Berichte, dass alle Bischöfe in Rimini nachgaben, das heisst, fielen; 2) aus seinem Briefe an den Glaubensbekenner Eusebius; 3) daraus, dass er nie verbannt war, ihm überhaupt kein Haar gekrümmt wurde. [Mit Recht weist Tillemont die Angabe des Pelagianers Julian als unwahr zurück, dass in Rimini von 650 kaum sieben Bischöfe standhaft geblieben. „Diese sieben Bischöfe wären ohne Zweifel verbannt worden, und ihre Verbannung hätte Aufsehen gemacht [3])." — Die Ausrede beweist nichts, dass der widersprechende Gregor gleichsam unbemerkt geblieben sei. — Ein stiller Widerspruch wird nicht angerechnet [4])].

Die in dem nicht erhaltenen Briefe des Gregorius angesponnene Lüge von seinem Widerstande gegen Hosius wird weiter ausgesponnen — in der lächerlich-tragischen Erdichtung des Faustin und Marcellin — von dem Ende des Hosius. Da die beiden Luciferianer in Rom lebten, wo sie um das J. 384 [5]) — ihren *„libellus precum"* an Kaiser

---

[1]) Mich. Maceda, S. 161.

[2]) *Alii ad eos confessores, qui sub nomine Athanasii exulabant, coeperunt litteras mittere — Hieron. adv. Lucifer. cap. 19. — Maceda, p. 167—68.*

[3]) *August. op. imperf. ctr. Julian. 1, 75. — Tillemont, t. 6, 459. — Ceillier, 4, 564—65.*

[4]) Ich begreife hier den H. Florez nicht (12, 120—24), der, seine Augen verschliessend — vor den Worten des Hieronymus und des Faustin und Marcellin, sich zu sagen begnügt: *„Pero no sabemos, si en efecto experimentó rigores de parte de los Ministros imperiales. — En S. Gregorio es* c i e r t a *(?) la resistencia: mas no es cierto el destierro;"* — ganz falsch: gewiss ist sein Fall, und gewiss ist, dass er nicht verbannt wurde.

[5]) Entweder am Ende des J. 383 oder im Anfange des J. 384. Die Antwort des Theodosius ist vom J. 384. *Tillem. histoire des empereurs, t. 5, 235 (Theodose I, art. 19).*

verfassten, so müssen wir den Spanier Gregor — als den Urheber der Schauer-Mährchen betrachten, die sie aus und ɜn vorbringen. Hier aber sind nur ihre Worte anzuführen: ıbt seine Hände der Ungerechtigkeit, und — frevelt nach so :en gegen den Glauben" [1]), Worte, deren Unbestimmtheit e Erklärungen rechtfertigen.

ıit nach folgt Epiphanius von Salamis. — Er theilt ein Akten-Semiarianer mit, erlassen von der Synode zu Ancyra vom ırin es u. a. heisst: „wie sie denn die Kirche selbst durch zu verurtheilen meinten, welche sie dem ehrwürdigen Bischofe ıgten, worin die Ungleichheit des Wesens sich findet" [2]). — rianer, die unter ihrem Haupte Basilius versammelt waren, ie zweite sirmische Formel für einen Brief des Hosius zu sen selbst aber nennen sie „ehrwürdig"; und sind der Meinung, rengen Arianer ihm seinen Brief mit List abgewonnen haben [3]).

ıus milde und schonend ist das Urtheil des Sulpicius Severus ogenannten Fall des Hosius [4]). — „Es war die Meinung (ver-ass auch Hosius von Spanien derselben Gottlosigkeit beige-was desswegen wunderbar und unglaublich scheint, weil er ıd der ganzen Zeit seines Lebens als der standhafteste (Ver-ıserer Parthei galt, und man glaubte, dass die Synode von seinen Betrieb zu Stande gekommen: er müsste denn nur etwa, ron dem Greisenalter; denn er war älter als hundert Jahre — ɑilige Hilarius in seinen Briefen schreibt, aberwizig gewor-

Zeit des Sulpicius Severus herrschte über Hosius in Gallien re und richtigere Auffassung, als die des Hilarius. Denn — ıen Bischöfe hatten den Hosius längst in Schuz genommen; ı Vorgange folgten auch die spanischen Bischöfe, mit Aus-lleicht allein des Gregor Baeticus.

*precum*, cp. 9 — „*dat manus impietati, et post tot annos praevaricatur in* — *Maceda* nennt es „*infamis libellus*", p. 167.

*is* — 73, 14 (*Semiarianorum*) — *ὥσπερ οὖν ἐνόμισαν καταψηφίζεσθαι τὴν σίαν δι' ὧν ἐθήρασαν παρὰ τοῦ αἰδεσίμου ἐπισκόπου Ὁσίου γραμμάτων, ἐν ɔεται τὸ ἀνόμοιον οὐσίαν.*

Andern sind Vorstehendes Worte des Epiphanius selbst — *cf. Maceda*,

*quoque ab Hispania in eamdem perfidiam concessisse opinio fuit: quod eo mirum incredibile videtur, quia omni fere aetatis suae tempore constantissimus nostrarum ı, et Nicaena synodus auctore illo confecta habebatur: nisi fatiscente aevo; etenim centenario fuit, ut sanctus Hilarius in epistolis refert, deliraverit.* — *Sulp. Sev.*, *40.* — Das Wort: *deliraverit* beziehe ich auf die Worte: „*deliramenta Osii*" *Hilar. cp. 23 lib. contr. Constantium.*

Denn — sagt Augustin von den Donatisten, denen Hosius ein Dorn im Auge war [1]: „Was sie (die Donatisten) über Hosius aussagen, das haben sie zu beweisen. Wenn sie es aber nicht beweisen können, so sagen sie umsonst, dass sie wissen, wie er gelebt habe [2]. — Denn dieses verdient mehr Glauben (wenn überhaupt Hosius von den Spaniern verurtheilt, von den Galliern aber freigesprochen wurde), dass die Spanier, durch falsche Beschuldigungen (wohl auch des Gregor) über ihn getäuscht, und durch schlaue List irre geführt, gegen den Unschuldigen ein Verdammungsurtheil aussprachen, später aber friedfertig in christlicher Demuth dem Urtheile ihrer Mitbischöfe beitraten, welchen die Unschuld des Hosius bekannt war, damit sie nicht (die Spanier), indem sie mit hartnäckiger und leidenschaftlicher Verkehrtheit ihre Vorurtheile vertheidigten, in das Sacrilegium einer Kirchenspaltung, welches alle Verbrechen hinter sich zurücklässt, durch blinde Gottlosigkeit verfielen [3].“

Durch diese Worte ist dem Gregor von Elvira sein Urtheil gesprochen, und ist Hilarius widerlegt. — Mit Unrecht hat er aus dem nicht bewiesenen Falle des Hosius geschlossen, dass er ihn durch sein früheres Leben verschuldet. Aber — dann musste er dasselbe Urtheil über die 400 Bischöfe von Rimini fällen, die nach viel geringerm Widerstande fielen, unter anderm gegen seinen Landsmann, den heiligen Phöbadius, gegen den heiligen Servatius von Tongern. Auch ihm warfen die Luciferianer vor, was er dem Hosius vorwarf, dass — er ein Abtrünniger geworden, dass er seine eigenen frühern Schriften zurückgenommen, weil „er den Abtrünnigen sich günstig erwiesen, um nicht zu sagen, dass er die Kezer begünstigt habe“ [4]).

Die Aussagen des Socrates und des Sozomenus können nur nach dem Werthe der ihnen vorliegenden Quellen beurtheilt werden. Ihre Irrthümer sind zu zahlreich, — und waren oft zu leicht vermeidlich, als dass man nicht jede ihrer Aussagen mit Vorsicht aufzunehmen hätte [5]. — Socrates berichtet [grossentheils falsch] [6]), dass die Arianer den Photinus zu der Unterschrift der — von ihm mitgetheilten zweiten sirmischen Formel (von 357) haben zwingen wollen, dass Basilius von Ancyra mit ihm disputirt, dass seiner Parthei die (zweite) sirmische Formel wegen ihrer Widersprüche missfallen, dass sie deren Exemplare wieder

---

[1]) S. 138.

[2]) *cf. Hilar. de synod. cp. 63* — welche Stelle vielleicht die Donatisten im Auge hatten, da sie ihnen convenirte.

[3]) *Augustin., contra epistol. Parmeniani, 1, 4.*

[4]) *libell. precum cp. 7 — favens praevaricatoribus, ut non dicamus, quia favit haereticis.*

[5]) *Maceda, p. 187. — Adeo foede in hac Hosii narratione aberrant, itaque falsa veris admiscent, ut ex ipsis extundere aliud vix queas quam didicisse rumorem de lapsu.*

[6]) S. 228 flg. — l. 2, 31.

ingezogen, dass Constantius durch ein Edikt deren Auslieferung befohlen, dass Hosius damals in Sirmium gewesen (im J. 351), dass er Schläge und Qualen erduldet, und dass er den damals erlassenen Glaubensformeln sich beigesellt und sie unterzeichnet habe [1]). — Bei solcher Confusion kann Socrates kein Gewährsmann seyn.

Auch Sozomenus ist der Meinung von der Gleichzeitigkeit der drei irmischen Formeln, und sagt dasselbe von Hosius, wie und nach Sorates: „durch Schläge gezwungen — stimmte er bei, und unterschrieb“ [2]). - Später sagt er: „Hosius wurde zugleich mit einigen Bischöfen jener egend, zur Aufhebung der Streitigkeiten zwischen Valens, Ursacius nd Germinius (ist offenbar ein Missverständniss der Eingangsworte der weiten sirmischen Formel) durch Gewalt in Sirmium gezwungen, und atte eingewilligt, dass weder das Wort „gleichen“ noch „ähnlichen Vesens“ gebraucht werde, — da diese Ausdrücke nicht in der heiligen chrift vorkommen, und da es über den Geist des Menschen gehe, das Vesen Gottes erforschen zu wollen [3]).“ Dagegen ist neu und beachtenserth der Zusaz:

„Eudoxius (damals Eindringling in das Bisthum von Antiochien) — hrieb also an Valens, Ursacius und Germinius einen Brief, worin er ammt einigen Andern) ihnen Dank sagte, dass sie den Brief des Hous hierüber erwirkt, und er schrieb es ihnen als Verdienst zu, dass ie Abendländer nunmehr den rechten Glauben haben [4]).“ Dazu kommen e Worte in l. 4, 15 — „Als Eudoxius und Diejenigen, welche mit m der Parthei des Aëtius anhiengen, zu Antiochien den Brief des Hos erhalten hatten, hatten sie das Gerücht verbreitet, dass auch Libes das Wort „gleichen Wesens“ verdammt, und nun bekenne, dass r Vater dem Sohne unähnlich sei [5]).“ — (Auf das Siegesgeschrei der nomöer in Antiochien — hielten die Semiarianer noch vor Ostern des 358 ihre von wenigen Bischöfen besuchte Synode zu Ancyra —, in r sie u. a. die zweite sirmische Formel verdammten.) Wenn Sozoenus überhaupt ein zuverlässiger Berichterstätter wäre, so wären wir der Annahme geneigt, dass Hosius wirklich an Valens und Ursacius nen Brief geschrieben, und darin — sich seine Gemeinschaft mit ihnen llzogen habe. — Allein — wir können auf seine Aussage nur geages Gewicht legen, und meinen, dass, was er einen Brief des Hosius ennt, vielmehr ein Brief der drei Urheber der zweiten sirmischen Formel

---

[1]) *ἐξ ἀνάγκης ταῖς τότε δοθείσαις ὑπαγορεύσεσι καὶ συνέθετο καὶ ὑπέγραψε. Socr. 2, 31.*

[2]) *Soz. 4, 6 -- συνήνεσέ τε καὶ ὑπέγραψε.*

[3]) Ist offenbar Auszug aus der zweiten Formel, die Hosius unterzeichnet haben soll.

[4]) *Sozom. 4, 12.*

[5]) *Sozom. 4, 15. — Ceillier, t. 4, 550 sq. — Petavius „Diss. de Sirmiensi et Ancyrana Pseudosynodo“ appendix ed. t. 2 — op. Epiphanii. — Maceda, p. 188—189.*

war, mit welchem sie die Uebersendung dieser Formel in den Orient begleiteten, und worin sie die „Gemeinschaft" des Hosius mit ihnen meldeten[1]). Dagegen hat Sozomenus die Nachricht von dem Danksagungsbriefe des Eudoxius an die drei — nicht erdichtet, sondern dieselbe in irgendeiner Quelle gefunden, welche zur Zeit für uns nicht mehr vorhanden ist. — Da es sich hier um eine Nachricht über die strengen Arianer handelt, so kann er sie in dem Anomöer — Philostorgius gefunden haben, dessen Kirchengeschichte uns nur in den Auszügen des Photius erhalten ist[2]).

Philostorgius, ebenso ein Gegner der Halbarianer, als der Katholiken, sagt (nach obigem Auszuge) über den „Fall" des Hosius: „Er selbst aber (der Kaiser) erschien in Sirmium, und verweilte dort. Zu welcher Zeit er auch den römischen Bischof Liberius, der von den Römern gar sehr zurückverlangt wurde, von seiner Verbannung befreite, und ihn den — nach ihm Verlangenden zurückgab. Damals aber, sagt dieser (Photius redet), habe auch Liberius gegen das „Gleichen Wesens", und gegen Athanasius unterschrieben; ebenso auch der Bischof Hosius, als eine Synode daselbst stattfand, und sie zur Uebereinstimmung führte[3])." — Man sieht, dass dieser Bericht einen grössern Werth nicht heansprucheu kann, als der des Socrates und Sozomenus.

Theodoret erzählt nichts von dem Falle des Hosius. — In der — *„Historia tripartita"*[4]) kommen die Worte des Socrates vor. — Nicephorus Callisti folgt dem Socrates und Sozomenus[5]). — Vigilius von Tapsus sagt: „Es kamen gegen die sacrilegische Einheit des gottlosen Bekenntnisses, welche durch Hosius, Valens, Ursatius und Germinius, und die Uebrigen von gleicher Schlechtigkeit in Sirmium geschrieben worden war, alle morgenländischen Bischöfe zusammen (es waren vielmehr sehr wenige Bischöfe in Ancyra), und gaben andere, das ist zwölf Erklärungen, welche in dem Concil von Nicäa nicht enthalten sind[6])." — Ich folge unbedingt der Meinung des Valesius und des Maceda[7]), dass dem Vigilius bei diesen Worten die Schrift des Hilarius: „Ueber die Synoden" vorgeschwebt oder vorgelegen habe. Denn dieser führt von den achtzehn Anathematismen der Synode von Ancyra nur zwölf an. Hilarius hat die fünf ersten und den lezten ausgelassen, und die übrigen

---

[1]) *G. Hermant, 8, 3* — meint, der Brief des Hosius sei eben die zweite sirmische Formel gewesen.
[2]) Philostorgius ist etwas älter als Socrates und Sozomenus. — *Maceda, p. 193 94.*
[3]) *Philostorg. eccles. hist. l. 4, 3.*
[4]) *hist. trip. 5, 9.*
[5]) *Niceph. Cal. lib. 9, 31. 36.*
[6]) *Vigilius T. adv. Nestor. et Eutych., 5, 3.*
[7]) *Maceda, p. 195.*

orthodox ausgedeutet[1]). — Vigilius, der 140 Jahre nach dem Tode des Hosius lebte, hat kein Gewicht, und ist sehr oft falsch unterrichtet, indem er u. a. die Pseudo-Synode zu Philippopolis, die sirmische Synode von 351, die Synode von Ancyra von 358 — für katholische hält.

Spätere Schriftsteller übergehen wir. — Von den Historikern der neuern Zeit hat Baronius — mit dem Aufgebote aller Beredtsamkeit von dem schauerlichen Falle des Hosius gesprochen, obgleich er nur zugiebt, dass Hosius die zweite sirmische Formel unterschrieben (nicht geschrieben) habe — und sagt, dass er (im J. 360) — in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sei[2]). — Der Franzose Gottf. Hermant schreibt „mit Schmerz und Thränen, und mit zitternder Hand“ über den Fall des Hosius[3]), obgleich nach ihm Hosius nur aus Zwang unterschrieben hat, und er die Sprache des Hilarius eine heftige nennt, da die Kirchengeschichte den Hosius von allem (sonstigen) Verdachte gegen ihn freispreche, da selbst die Arianer zu Philippopolis ihm nichts vorzuwerfen wussten. — Unwahr ist es demnach, dass „der Fall des Hosius der tiefste ist, der bisher in der Kirche vorgekommen“; denn selbst — wenn Osius die sirmische Formel verfasst hätte, so hob seine nachfolgende Reue alles wieder auf.

Tillemont, der mit Vorliebe von „dem grossen Hosius, dem Glaubensbekenner handelt“[4]), spricht von seinem Falle — in seiner schwankenden Weise bald in schrecklichen, bald in mildernden Worten. — „Seine Unterzeichnung (der sirmischen Formel), so erzwungen sie auch war, hörte doch nicht auf ein Verbrechen zu seyn.“ — Alexander Natalis spricht mit Mässigung von dem „Falle“ des Hosius. Er habe gezwungen unterschrieben, aber habe vor seinem Tode widerrufen. Die Luciferianer verdienen keinen Glauben[5]). — Noch nüchterner und billiger urtheilt Remy Ceillier[6]). — Er verwirft durchaus die Angriffe des Hilarius gegen Hosius, „der sich so zu sagen ausser Stand befand, die Wahrheit zu erkennen, und für das Werk des Hosius eine Schrift nahm, die dessen Namen trug“ (vielmehr ihn nicht trug, wie noch heute

[1]) *de synod. cap. 12—26.*

[2]) *Annales Baron. ann. 357 — nr. 14 (17) — 38.*

[3]) *Hermant, Vie de saint Athanase, l. 8, c. 3.*

[4]) *Mémoires, t. 7, 300—21 — Le grand Osius — Confesseur — art. 1. Reflexions sur sa chute. art. 8. Chute d'Osius.* Auch er sagt von Hilarius, „dass sein Eifer ihn in seinen Kämpfen erregte und dass er, in der Mitte der Arianer befindlich, die Dinge nicht so genau wissen konnte, und dass auch die Arianer dem Hosius nichts vorzuwerfen wussten.“ Tillemont hat in diesem Kap. die Worte Hermants reproducirt.

[5]) *Natalis Alex. saec. 4, dissertatio 32 — artic. 2 — Utrum Osius secundae Formulae Sirmiensi subscripserit, ac in Haeresi sit defunctus.*

[6]) *R. Ceillier, Hist. d. auteurs sacrés (nouvelle édit.), t. 3, p. 397 (396—98).*

der Augenschein lehrt). „Wenigstens kann man nicht leugnen, dass Hilarius über das Leben des Hosius bis zur Zeit seines Falles übel unterrichtet war". Der einzige Umstand, dass Hosius nicht gegen Athanasius unterschrieben, müsse jeden Verdacht, den der heilige Hilarius und einige andere der Alten über die Reinheit des Glaubens des Hosius verbreitet, aufheben. Denn hätte er die Formel der Arianer unterschrieben, so würde er auch dem Athanasius Anathema haben sprechen müssen.

Der Italiener Casp. Saccarelli lässt den Hosius unterschreiben. – Er glaubt fast unbedingt den Aussagen der Luciferianer [1]. — Die Darstellung des Florez [2]) — über das Ende und den Tod des Hosius ist – über jedes Lob erhaben, und ohne Zweifel das Beste, was über ihn geschrieben worden ist, obgleich Florez vor hundert Jahren, und in dem der fremden Literatur wenig erschlossenen Spanien, manche Quellen nicht kannte, die uns heute zugänglich geworden.

Die ausführlichste Apologie des Hosius besizen wir von dem (ehemaligen) Jesuiten Maceda (nicht Macedo) u. d. T.: *Hosius vere Hosius h. e. Hosius vere innocens vere sanctus. Dissertationes duae: 1) de commentitio M. Hosii Corduhensis episcopi lapsu; 2) de sanctitate et cultu legitimo ejusdem; accedit 3) Potamius innocens, innocentiae M. Hosii vindex, seu de innocentia Potamii Ulyssiponensis episcopi; deque emolumento in M. Hosii innocentiam inde manante, auctore Michaele Josepho Maceda presbytero. Bononiae 1790*, ein starker Quartband von 492 Seiten. Diess ist ein sehr verdienstliches und gelehrtes Werk, aber seine Vorzüge werden bedeutend in den Schatten gestellt durch das Bemühen, alle Zeugnisse gegen Hosius als unterschoben zu erklären. Hosius ist überhaupt nicht gefallen, und hat nicht gefehlt. — Die Zeugnisse des Athanasius gegen ihn (oder vielmehr für ihn) sind unächt. — Athanasius selbst hat von dem Falle des Hosius nie etwas gehört, sicher nicht daran geglaubt [3]. — Maceda, der alles hinwegdisputiren will, übersieht, dass Athanasius den Fehler der Schwachheit keinen Fall nennt, und dass er in ganz andern Ausdrücken von dem Falle des Liberius redet. — Maceda verwirft alle Stellen des Hilarius gegen Hosius als verdächtig oder unächt. Es wäre die Nachweisung genügend gewesen, dass Hilarius getäuscht worden. Der Brief des Eusebius von Vercelli ist gleichfalls unächt. — Auch das Zeugniss des Phäbadius ist von geringer Bedeutung. Was die Spätern sagen, hat ohnedem keine Glaub-

---

[1]) *Histor. eccles. t. 5 (Romae 1777), p. 356 - 57.*

[2]) *Espanna sagrada, t. 10 (1775), p. 165—214 — „El santo y gran Padre Osio."*

[3]) *Maceda — cp. 5. — Testimonia tria, quae ex S. Athanasio afferri solent in Hosium, spuria esse probantur — p. 51—76. — cp. 6. S. Athanasius nunquam vel audivit, vel credidit lapsum Hosii, p. 77—80.*

irdigkeit. — Also wird Hosius gerechtfertigt, indem alle Zeugnisse er und gegen ihn — als unterschoben in Frage gestellt werden [1]).

Trozdem findet sich bei Maceda viel Neues und Treffliches — zu insten des Hosius. Als im J. 358 Basilius von Ancyra nach Sirmium m, und den Kaiser wieder von dem strengen zu dem halben Arianis-is hinüberzog, als Valens und Ursacius von der zweiten zu der dritten mischen Formel übergiengen, da — schüzten sie als Entschuldigung :e Unwissenheit vor. — Wäre Hosius irgendwie bei der zweiten sir-schen Formel betheiligt gewesen, so hätten sie sich nothwendig zu nen Ungunsten hinausreden müssen. Aber sie, die vielgewandten, elten den Schild ihrer Unwissenheit den Angriffen ihrer semiarianischen egner — und den Vorwürfen des betrogenen Kaisers entgegen. „Warum hmen sie sich," sagt er, „so sehr der Briefe des Hosius, lassen in-rischen die zweite sirmische Formel ohne dessen Namen in die Welt sgehen, obgleich darin die Namen des Valens, Ursacius und Germi-us ganz deutlich stehen? Warum produciren diese Füchse jenen Brief cht?" [2]) — Es wäre in der That unbegreiflich, warum der Brief des osius sollte verloren gegangen seyn, — wenn er je vorhanden war?

Die spanischen Literaturhistoriker Nicolaus Antonio (in der neuen usgabe von Perez Bayer) und de Castro — folgen dem H. Florez — der Darstellung des Hosius nach [3]).

Von den neuern deutschen Historikern [4]) sagt L. Stolberg von Ho-is: dass er endlich, mit Streichen misshandelt, ohne doch zur Unter-hrift des Verdammungsurtheils wider Athanasius vermocht zu werden, :h zur Kirchengemeinschaft mit Valens und Ursacius hinreissen, oder elmehr in dumpfer Betäubung hohen Alters und ausgestandener, schmäh-her Pein sich hinschleppen liess. — Dass er auch das neue — Glau-nsbekenntnis der Arianer unterschrieben habe, sagt Athanasius zwar cht, und Sulp. Severus möchte es gern bezweifeln; a b e r s o g e r n

---

[1]) *p. 87—95 — cp. 7 — cp. 8 — S. Hilarii opera interpolata esse videntur in rebus Hosii, 95—150. cp. 9 — de fragmentis S. Hilarii, et epistola S. Eusebii Vercellensis, 151—172. — cp. 10 — de testimonio s. Phoebadii in Hosium, p. 172—176. — cp. 11. — de s. Epiphanio, p. 176—81 — cp. 12 — de Sulpicio Severo, p. 181—186. — cp. 13 — de Socrate, Sozomeno, Cassiodoro et Nicephoro, p. 186—193. — cp. 14 — de Philostorgio et Vigilio Tapsensi, p. 193—98. — cp. 15 — de Marcellino et Faustino Luciferianis, ac de S. Isidoro Hispalensi, p. 198—220.*

[2]) *Hilar. de synod. cp. 79. — Sozom. 4, 13-14—15. — Ceillier, 4, 552. — Maceda, p. 192.*

[3]) *Antonio, Nic., Bibliotheca hispana vetus, cur. Fr. P. Bayero. Mat. 1788, t. 1 — cf. de Aguirre Collect. concil. Hisp. t. 1, excurs. V. — p. 264 sq. — Rodriguez de Castro, Biblioteca espannola, tomo 2, 1786 (tom. 1, 1781) — Osio, Obispo de Cordova, p. 167 — 172.*

[4]) Das *Illyricum sacrum, t. 7, p. 586 (1817)* sagt: *Tandem Valentis dolo deceptus (Osius), ac tormentis et illatis plagis compulsus secundae Sirmiensi formulae subscripsit.*

wir es wollten, dürfen wir diesen Zweifel nicht hegen, da die Aussagen seiner zwei heiligen Zeitgenossen, des Hilarius und des Eusebius von Vercelli, so laut gegen ihn zeugen[1]). — Th. Katerkamp sagt: „An dieser Formel scheiterte die Tugend des ehrwürdigen Bischofs von Corduba; er hatte zu Sirmium sein Exil, wo er von Alter und Noth tief gebeugt, vielleicht auch durch die eingewebten richtigen Grundsätze getäuscht, sich verleiten liess, die Formel zu unterschreiben, worauf er die Erlaubniss erhielt, in sein Vaterland zurückzukehren[2]).“ Aehnlich sagt Ritter: „Alle menschliche Kraft ist beschränkt; auch die Standhaftigkeit des Hosius wurde hier gebrochen; er unterschrieb die Formel, widerrief aber auf dem Todbette[3]).“ — Alzog sagt: „Durch die — angewandte List war selbst der greise Hosius in der Verbannung getäuscht, und zur Annahme der zweiten sirmischen Formel vermocht worden[4]).“ Nach Hefele ist Hosius durch — Vexationen aller Art zur Unterschrift dieser Formel endlich gezwungen worden, aber Hilarius thue dem Hosius gewiss Unrecht, wenn er ihn — für deren Verfasser erkläre[5]).

Viel ausführlicher, und mit Ausschmückungen, denen die französische Geschichtschreibung sich nicht so leicht entziehen kann, berichtet Albert de Broglie den „Fall“ des Hosius[6]). Nach ihm hatte Constantius, auf die Nachricht, „dass dessen Verstand schwach werde, den Hosius kommen lassen, hoffend, dass seine gewandten Räthe Valens und Ursacius endlich seinen Widerstand brechen würden. Er kam, begleitet von Potamius von Lissabon. Einen Monat lang wurde der — mehr als hundertjährige Greis belagert mit Andringen, Drohungen, Zusezungen jeder Art. Eine harte Wohnung unter einem rauhen Himmel[7]), fern von der Sonne seines Vaterlandes — war die geringste der Qualen, die man ihm auflegte. Tausend Beraubungen erhöhten für ihn die Schwächen des Alters, und gleichzeitig verfolgte man ihn mit Argumentationen und Sophismen, denen sich sein sehr einfacher Geist immer mit Mühe hingegeben hatte, und denen sein geschwächter Verstand jezt nicht mehr nachkommen konnte[8]). Endlich ebenso müde, wie betäubt, nicht mehr begreifend,

---

[1]) Fr. L. Stolberg, Geschichte der Religion J. Chr., 11. Thl., 1817, S. 183.

[2]) Th. Katerkamp, des ersten Zeitalters der Kirchengeschichte zweite Abtheilung, 1825, S. 218—19.

[3]) Jos. Ign. Ritter, Handbuch der Kirchengeschichte, 5. Aufl. 1854, 1, 195.

[4]) Joh. Alzog, Univers. Geschichte der christl. Kirche, 7. Aufl. 1859, S. 261. — Ebenso A. Ginzel, Kirchengeschichte, Bd. 2 (1847), S. 226.

[5]) Hefele, Concilien-Geschichte, 1855, Bd. 1, S. 653—54.

[6]) *A. de Broglie, t. 3; 18 sq.* (s. den Titel — S. 139), *p. 383—85.*

[7]) Doch hatte Kaiser Probus dort den Weinbau eingeführt.

[8]) *auxquels son esprit très-simple s'était toujours difficilement prêté, et auxquels sa tête affaiblie ne pouvait maintenant plus suffire.*

e auch Liberius schwach[1].“ — Also der französische Publizist und riker.

Von den deutschen protestantischen Historikern schweigen Gieseler K. Hase über Hosius. August Neander sagt: „Indem man die rzeichnung dieses Bekenntnisses durch den in der Verbannung ıden — Greis Hosius, der auch für den Urheber des Bekenntnisses geben wurde, erzwang, wollte man demselben desto mehr Gewicht haffen[2].“ Endlich sagt Guericke, dass Valens und Ursacius lügen- die Abfassung des zweiten Sirmischen Symbols — dem Hosius zu- ırieben[3]).

Ich selbst bin noch im Jahre 1861 — unter dem Banne der allge- en Meinung über und gegen Hosius — gestanden. — Ich habe mit ıt gesagt: „Es wird allgemein zugegeben, dass — Hosius die soge- te zweite sirmische Formel unterzeichnet habe[4]).“ — Seitdem habe lurch längere und eingehende Beschäftigung mit dem Streitpunkte — von dem Unrechte der allgemeinen Meinung, und auch meiner da- gen Meinung gegen Hosius überzeugt. — I c h l e i s t e n u n f r ö h- e n H e r z e n s — e i n e n l a u t e n u n d a u f r i c h t i g e n W i d e r r u f. us ist besser, als sein Ruf. Hosius ist nicht gefallen, sondern hat us Schwachheit gefehlt. Zwischen der Gemeinschaft mit Valens, cius und Germinius, und der Unterschrift der zweiten sirmischen nel — ist ein Unterschied wie zwischen Fehler — und Fall.

---

Hiezu als Beweis die Citate: *Marcell. p.* 34. — *Athanas. solit. 840—41.* — *Sozom. 4, 12.* — *Epiphan. 73, 14.* — *Socr. 2, 31.* — *Athanas. de syn. 902. 904.* — *Hilar. 1156.*

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Aug. Neander, II. 3 — 1829. S. 863.

# Achtes Kapitel.

## Der Tod des Hosius — zu Sirmium — am 27. August, 357 n. Chr.

### §. 1. Der selige Tod des Hosius.

Den Fehler, welchen Hosius in seiner Nachgiebigkeit begangen, sühnte und tilgte er durch aufrichtige Reue und Busse. „Aber auch dieses (diesen Fehler) vernachlässigte der Greis nicht; denn — als er am Sterben war, legte er, wie in Form eines Testamentes, Zeugniss ab von der (erlittenen) Gewalt, er sprach das Anathema über die arianische Kezerei, und er verlangte, dass Niemand sie annehme“[1].

So weit Hosius gefehlt, so hat er seinen Fehler — vollkommen ausgeglichen. Er hat bezeugt die Gewalt, d. h. er hat erklärt, dass er nur der erlittenen unerträglichen Gewalt gewichen sei. Er hat diess in Form eines Testaments, d. h. feierlich vor dem Angesichte Gottes, vor dessen Gericht er treten sollte, erklärt, und — im Angesichte der Menschen, die nicht richten sollen. — Er hat das Anathema gesprochen über die arianische Häresie, damit Niemand glaube, dass seine vorübergehende Gemeinschaft mit — Valens und Ursacius — ein Uebergehen zu ihrer Häresie sei. — Es ist unwandelbare Lehre der katholischen Kirche, dass die Sünde — durch aufrichtige Reue und Busse gesühnt und aufgehoben wird, — dass die verlorne Gnade wieder gewonnen wird. — Indem Gott dem Hosius vor seinem Tode die Gnade des Widerrufs und erneuerter

---

[1]) *ἀλλὰ καὶ οὕτως οὐκ ἠμέλησεν ὁ γέρων. μέλλων γὰρ ἀποθνήσκειν, ὥσπερ διατιθέμενος ἐμαρτύρατο τὴν βίαν, καὶ τὴν Ἀρειανὴν αἵρεσιν ἀναθεμάτιζε, καὶ παρήγγειλε μηδένα ταύτην ἀποδέχεσθαι. Ath. hist. Ar. cp. 45.*

Schritte aufhäufte [1]).“

## §. 2. Hosius starb am 27. August 357.

Iosius starb in der Verbannung — nach dem Berichte des Atha-
. Athanasius berichtet mehrfach über den Tod des Hosius. Die
ft, in der er darüber am genauesten berichtet, wurde im Jahre 357 oder
erfasst. — Er schrieb an „seiner Geschichte der Arianer an die Mönche“,
och Bischof Leontius Castratus von Antiochien lebte [2]), an dessen
spätestens der Arianer Eudoxius im Anfange des J. 358 trat. Er
ıtet in seinem Werke noch den Tod des Hosius, und den — Mitte
. 358 — erfolgten Abfall des Liberius von Athanasius. — Man sagt
dass Athanasius noch Ergänzungen zu seinem Buche gemacht, in-
r dasselbe — u. a. von den Mönchen, an die er es gesendet, zurück-
ıgte [3]). — Allein — ich sehe nicht ein, warum Athanasius — nicht
re Jahre an diesem Werke sollte gearbeitet haben. Warum muss
lenn sagen, er habe es am Ende des J. 357, oder Anfang des J. 358
st? Er kann ja ebenso gut in den J. 356, 357 und 358 daran
eitet haben. Als er das Buch anfieng, lebte Leontius noch (357),
es zur Hälfte vollendet, konnte er den Tod des Hosius und den
l des Liberius schon erfahren haben [4]).

ıber — wenn Hosius nach Spanien zurückgekehrt, so hätte Atha-
— wohl nicht einmal seinen Tod, geschweige denn — die nähern
inde desselben erfahren können. — Ueber Spanien erfuhr man im
nlande nichts, gar nichts. — Eusebius von Cäsarea, und alle fol-
n Kirchenhistoriker — erzählen nichts von Spanien, weil sie nichts
iesem Lande erfahren haben. — Nur Hieronymus hatte einige Nach-
n aus und über Spanien, die er theils von Palästina-Reisenden, wie

z. B. Vigilantius, Orosius, theils brieflich, wie von dem Bätiker Lucinius erhalten, dem er im J. 394 — einen Brief als Antwort auf einen oder mehrere erhaltene Briefe schrieb, und der durch mehrere von Spanien gesendete Copisten sämmtliche Werke des Hieronymus für sich abschreiben liess [1]).

— Dass man in Spanien nichts aus dem Morgenlande, nichts im Morgenlande von Spanien, wenn nicht in den grössten Zwischenräumen, und mit den grössten Entstellungen, erfuhr, beweist auf das Schlagendste — Idatius, der jedenfalls nach dem J. 427 seine Chronik zu schreiben begann. Er wusste damals nicht, und konnte es nicht erfahren, wer nach dem Tode des Theophilus († 412) Patriarch von Alexandrien geworden war [2]). — Zum J. 435 schreibt er, dass der Priester Germanus aus Arabien nach Galizien gekommen, und dass man durch seine Aussagen, und die Erzählung von Griechen erfahren habe, dass der Bischof Juvenal von Jerusalem mit andern Bischöfen Palästina's und des Orients nach Constantinopel (vielmehr nach Ephesus im J. 431) berufen worden sei, wo — in Gegenwart des Kaisers Theodosius II. — eine Synode stattgefunden habe, um die Häresie der Ebioniten niederzuschlagen, welche Nestorius wieder erweckt habe. Dem fügt er bei:

„Zu welcher Zeit aber die Heiligen Johannes (von Jerusalem), Hieronymus und andere, die oben erwähnt wurden, gestorben seien, oder — wer auf Johannes vor Juvenal gefolgt sei, indem nemlich bekannt ist, dass ein älterer Mann kurze Zeit — Bischof gewesen sei, das hat die Rede der Erzählenden uns nicht mitgetheilt [3]).“

Zum Jahre 436 sagt er: „dass zu einer und derselben Zeit zu Alexandrien Cyrillus, zu Constantinopel Nestorius der ebionitische Ketzer Bischof sei, das zeigt der Brief desselben Cyrill an Nestorius. — Diese Briefe sind mit anderm zu uns gebracht worden.“

Also erst 24 Jahre nach dem Amtsantritte des Cyrill erfuhr man in Spanien, dass derselbe Bischof von Alexandrien sei, aber — man hätte es nicht erfahren, wenn nicht die Irrlehre des Nestorius — ausgebrochen wäre.

Diess ist mehr als genug für den Beweis, dass Athanasius in seiner Verborgenheit weder die Nachricht von dem Tode des Hosius, noch weniger die nähern Umstände desselben erfahren hätte, wenn — derselbe in Spanien erfolgt wäre.

Wir — in Deutschland sind heute Spanien doch ohne Vergleichung näher, und durch den Schienenweg — noch näher gerückt. Aber —

[1]) *Hieron. ep. 71 ad Lucinium Baeticum.*

[2]) *Idatii chronicon ad ann. 416. — Alexandrinae ecclesiae post Theophilum quis praesiderit, ignoravi haec scribens.*

[3]) Johannes war Bischof von 381 bis 417, Praylus von 417 bis 418 oder 420, Juvenal von da bis 458.

as können wir denn von dem kirchlichen Leben in Spanien erfahren? - Wenn Verfolgungen ausbrechen, bekommen wir einzelne Nachrichten, Zeiten der Ruhe — keine. Todesfälle von Kardinälen, Erzbischöfen ıd Bischöfen erfahren wir niemals. — Kirchliche Blätter aus allen ındern sind uns zugänglich. — Aber nach spanischen sehen wir ıs vergebens um.

Die Nachricht des Athanasius über den Tod des Hosius — ist ein herer Beweis, dass derselbe in der Verbannung gestorben sei; ferner, seine Schrift — an die Mönche nicht später, als im J. 358 geschrieben yn kann, zum Theil im J. 357 vor dem Tode des Leontius Castratus ın Antiochien, der im J. 357 oder Anfangs 358 starb, — da die Nachhten von Sirmium — bis zu Athanasius in seiner Verborgenheit — enigstens 3—4 Monate unterwegs seyn mussten, so müssen wir den od des Hosius noch in das J. 357 sezen.

Wir gehen über zum zweiten Beweise. Ihn bieten die griechischen enäen[1]). Sie feiern das Andenken des Hosius am 27. August, als dem age seines Todes, und sagen u. a.: „Er (Hosius) wurde, da viele andere ischöfe von Constantius von ihren Sizen vertrieben wurden, weil sie die Absezung des grossen Athanasius nicht willigen, oder besser gegt, weil sie in die Irrlehre des Arius nicht einwilligen wollten, in die erbannung geschickt, und nachdem er viel Hartes erduldet hatte, fand in derselben seinen Tod[2]).“

In den griechischen Menologien und Menäen wird, wie in den lateischen Martyrologien, Brevieren, Legenden u. s. w. in der Regel das edächtniss der Seligen und Heiligen an dem Tage ihres Todes angesezt ıd gefeiert. Nun finden wir zum 27. August auch das Gedächtniss des ıpstes Liberius, welcher am 24. September (366) starb. — Aber das edächtniss der beiden Männer wurde in der griechischen Kirche an ıem und demselben Tage gefeiert, wegen der Gleichheit ihrer Kämpfe ıd Schicksale, und weil sie in den Augen der Orientalen die Vormpfer des Abendlandes für Athanasius waren. — Sie sind an demlben Tage zusammengestellt, etwa wie die Päpste Soter und Cajus am . April, die Päpste Cletus und Marcellinus[3]) am 26. April, zusammen

---

[1]) Ueber die *Menaeen* und das *Menologium* der Griechen (die sich zu einander annähernd verhalten, wie die Heiligenlegende, oder auch das Brevier zu dem Martyrologium) s. *Leo Allatius de libris ecclesiasticis Graecorum — Par. 1645; Fabricius, bibliotheca graeca, ed. Harless, t. 10, Hamb. 1807, p. 140 sq. — Acta Sanctor. t. 1 Februarii, et ad d. 10 Martii. — Menaea graecae eccles. — 12 tom. in 4 vol. fol., Venetiis, Pinelli 1623—29; 1643—48; 1684; Venetiis 1820, 4 tom. in 3 vol. 4°. — 1843, 12 part. in 3 vol. 4°.*

[2]) *οὗτος — ἐν ἐξορίᾳ παρεπέμφθη, καὶ πολλὰ δυσχερῆ καρτερήσας — ἐν αὐτῇ τὸν βίον κατέλυσε — ad 27. Aug.* — Aehnlich das griechische Menologium zum 27. Aug. — *ed. Urbini 1727*, wovon unten.

[3]) Er starb wahrsch. den 24. Oct. 304.

gefeiert werden (und wie auch nach der Meinung vieler Petrus und Paulus, die nicht an demselben Tage gelitten, dennoch an demselben Tage gefeiert werden). Von Cyprian und Cornelius, die am 16. Sept. gefeiert werden, sagt schon Hieronymus, dass sie nicht in demselben Jahre, aber an demselben Tage (14. September) gelitten hatten[1]).

Da nun Liberius nicht am 27. August starb, so erfolgte der Tod des Hosius an diesem Tage. — Aber — woher wussten die Verfasser der Menäen den Todestag? Dass Hosius in der Verbannung gestorben sei, konnten sie aus den Zeugnissen des Athanasius ersehen; keineswegs aber, dass er am 27. August gestorben. Wir müssen darum annehmen, dass er an diesem Tage schon von Anfang an, d. h. sogleich nach seinem Tode in die Kirchenbücher, oder in die Diptychen der Kirchen des Orients eingetragen worden sei. Florez hat, wohl zuerst, auf diesen Beweis kurz hingewiesen[2]); ebenso kurz Maceda[3]).

Erfahren wir aus denselben den Todestag des Hosius, so doch nicht das Jahr. — Es kommt aber zur Bestätigung des Jahres 357 uns ein Gesez entgegen, welches Constantius am 28. August 357 nach Spanien, und zwar nach Corduba sendete. — Vom J. 336 bis zum 28. August 357, und wieder vom J. 341 bis zum J. 365 wurde kein Gesez nach Spanien erlassen. Speziell in den 11 Jahren der Alleinherrschaft des Constantius von 350 bis 361 erliess derselbe nur ein einziges Gesez nach Spanien, das vom 28. August des Jahres 357, an dem Tage nach dem Tode des Hosius[4]). Er erliess diess Gesez nicht nach Sevilla, den Siz des Vicarius für Spanien, nicht nach Tarraco oder Emerita, sondern nach Corduba, den gewöhnlichen Wohnort des Consulars oder Proconsuls für die Provinz Bätika. — Das müsste denn doch einer der wunderbarsten Zufälle gewesen seyn, wenn dieses Zusammentreffen ein zufälliges gewesen wäre, wenn unter den vielen tausend möglichen Tagen der Sendung — der Zufall gerade auf den Tag nach dem Tode des Hosius gefallen wäre. — Warum aber — an diesem Tage — Constantius ein geldeinbringendes Gesez nach Spanien zu senden Anlass und Gelegenheit hatte, wollen wir im nächsten Kapitel untersuchen.

Man beachte aber, dass die Menäen der Griechen den 27. August als Tag des Todes des Hosius angeben, dass nach den Berichten des Athanasius der Tod des Hosius nicht wohl später als im J. 357 eingetreten seyn kann, man beachte ferner — das ausdrückliche Zeugniss der Menäen, und das indirekte Zeugniss des Athanasius, dass Hosius nicht

---

[1]) *Hieron. cp. 67 de vir. illust.*

[2]) *Esp. sagr. 10, 202.*

[3]) *Aguirre — dissert. 2, exc. 1* — sagt, Hosius habe wegen Schwäche nicht nach Spanien zurückkehren können (*pia Osii mors apud Sirmium*).

[4]) *lex 3. de bonis proscriptorum — Caelestino consulari Baeticae. 5 Cal. Septemb. Dat.* — (wann in Corduba angekommen, wird nicht gesagt).

n seinem Vaterlande, dass er als Verbannter gestorben, man beachte, lass an dem Tage nach seinem Tode der Kaiser von Sirmium, wo r damals weilte, ein Gesez nach Spanien, und zwar nach Corduba, den Bischofssiz des Hosius, richtete, und man wird vielleicht zugeben, — lass die Annahme und Angabe von dem am 27. August 357 erfolgten Tode des Hosius zu Sirmium — nicht mehr den Namen einer leeren Hypothese verdiene, dass sie einen hohen Grad geschichtlicher Wahrscheinlichkeit gewonnen habe. Trozdem — ist es noch heute ziemlich allgemeine Annahme, dass Hosius im J. 359 in seiner Heimath Spanien gestorben sei [1]), wenn auch das Mährchen der Luciferianer über seinen ragischen Tod keinen Glauben mehr findet. — Ja nicht Wenige — haben bis auf die neuere Zeit die Zeit seines Lebens bis zum J. 361 ausgedehnt, wie Baronius, der seinen Tod zwar in das J. 360, aber doch auch in das Todesjahr des Constantius, d. i. 361, sezt [2]), während Albert Fabricius seinen Tod ohne Weiteres in das J. 361 versezt [3]). — Aber, wenn sich der Beweiss beibringen liesse, dass der Nachfolger des Hosius schon der Synode von Rimini im J. 359 angewohnt habe, so könnte man den Tod des Hosius nicht wohl später, als in das J. 358 ansezen.

Von Allen wird Hyginus als Nachfolger des Hosius bezeichnet und angenommen [4]). — Bis jezt war diese unmittelbare Nachfolge mehr oder weniger zweifelhaft, weil Hygin in der Kirchengeschichte erst in den J. 380 bis 387 hervortritt. — Aber wir haben ein Verzeichniss der 14 Bischöfe, welche als Gesandte der Synode von Rimini, zu Ustodizo oder Nice in Thracien — am 10. October 359 vom Glauben abfielen. Diese Bischöfe sind: Restitutus, Gregorius, Honoratus, Athenius, Iginus, (d. i. Hyginus), Justinus, Priscus, Primus, Taurinus, Lucius, Mustacius, Urbanus, Honoratus, Solutor [5]).

Ueber die Träger dieser Namen habe ich eine Untersuchung angestellt, deren Ergebnisse u. a. sind, dass die Bischöfe zu Rimini, ungefähr nach der Zahl der Bischöfe aus einzelnen Ländern, ihre Gesandten an den Kaiser auch aus den Bischöfen der verschiedenen in Rimini vertretenen Länder auswählten, dass sie also einem Geseze der Billigkeit und Klugheit folgten, welches in ähnlichen Fällen überall angewendet wird. — Da Afrika stärker, als jedes andere Land, zu Rimini vertreten

[1]) Also u. a. Pressel in dem protest. Kirchenlexikon von Herzog A. Hosius, während er nach Hauswirth (in dem Freiburger Kirchenlexikon) um das J. 358 in Spanien starb.

[2]) *Baron. annal. 357, nr. 36—39.*

[3]) *Fabric. biblioth. graeca, t. 9, p. 298 — ed. Harles — Discessit e vita major centenario a. C. 361.*

[4]) *Espanna sagrada, 10, 214—218, Hygino. Desde cerca del 358. hasta cerca del 388.*

[5]) *ex opere histor. Fragment. 8. — gesta, ubi praevaricati sunt legati a fide vera, incipiunt (An. 359, die 10. octob).*

war, so sandte es auch mehr Deputirte. Restitutus von Carthago war Haupt der Gesandtschaft. Nebstdem sind zwei Bischöfe Honoratus genannt, ein vorwiegend afrikanischer Name. Der Name Athenius kommt in Gallien und Afrika vor. — Solutor ist ein afrikanischer Name; ebenso Primus. Priscus kommt in Afrika und Gallien vor. — Mustacius ist ein spanischer Name. Lucius kann jener Bischof dieses Namens seyn, welcher im J. 380 der Synode von Zaragoza anwohnte[1], und daselbst das Protokoll verlas. Doch ist der Name Lucius über die ganze Kirche verbreitet. — Wir nehmen von den 14 Gesandten etwa 5 für Afrika in Anspruch, 3 für Spanien, nämlich Mustacius, dann den Bischof Hyginus von Corduba, und den Bischof Gregor von Elvira (wovon unten). Die übrigen sechs — waren Gallier, u. a. Taurinus, Italiener, etwa Justinus, Urbanus, und Illyrier.

Aber — ist denn Hygin ein spanischer Name? Wir kennen (neben dem bekannten Grammatiker) nur den Papst dieses Namens, und den Bischof von Corduba. Es ist mir bis jezt nicht gelungen, einen andern Bischof, oder überhaupt einen andern Träger dieses Namens zu entdecken. Der Name ist so zu sagen ausgestorben, oder vielmehr — nie in das Leben getreten. Nun vereinigen sich aber eine Menge von Umständen, die dieser Vermuthung entgegenkommen, dass Iginus zu Nice im J. 359 der Hyginus von Corduba sei, der in der traurigen Geschichte Priscillian's eine so traurige Rolle spielt. Als ihn Ambrosius um das J. 387 bei Trier sah, war er unter der Wucht des Alters und der Leiden erlegen[2]. Als Hieronymus im J. 392 sein Büchlein „Von den berühmten Männern" schrieb, war Gregor von Elvira sehr betagt, aber er lebte noch. — Nun erzählt Sulpicius Severus von den Gesandten der Orthodoxen an den Kaiser: „Von unsrer Seite werden ausgewählt junge Leute, ohne Gelehrsamkeit und ohne Vorsicht[3]." Diess trifft auf Hyginus genau zu. Da er noch im J. 387 lebte, war er 359 noch ein junger Bischof. Seinen Mangel an Vorsicht hat er später mehr als genug bekundet, und von seiner Gelehrsamkeit erfahren wir nichts. — Er fiel zu Nice aus Schwachheit. Auch darin blieb er später sich treu, da er zuerst ein Gegner, später ein Anhänger Priscillian's war. Da ferner jüngere Bischöfe leichter zu Concilien reisen, als ältere, so begreift sich auch hieraus leichter seine Anwesenheit in Rimini. — Eine besondere Beachtung aber verdient der Name. — Da er der einzige Hyginus seiner Zeit war,

---

[1]) *Concilium Caesaraugust. primum 12 episcoporum. Recitentur — sententiae. Lucius episcopus legit. cf. Collect. can. eccl. Hispan.*

[2]) *Ambros. epist. 24 Valent. Hyginum episcopum senem in exilium duci comperi, cui nihil jam nisi extremus superesset spiritus.*

[3]) *Sulpic. Sev. h. s. 2, 41: sed ex parte nostrorum leguntur homines adolescentes, parum docti et parum cauti.*

ıg über den sogleich erfolgten Tod des Hosius. — Hosius fiel, larius, so tief, einmal, damit die Welt erkenne, wie er bis jezt ıabe *(idireo est reservatus ne judicio humano ignoraretur, qualis* *'sset — cap. 63).* Nachdem aber dieses Strafgericht an ihm voll-'ar, folgte das weitere Gericht seines alsbaldigen Todes. — Den l. h. den sogleich erfolgten Tod des Hosius, schiebt der heilige Hi-eichsam als von ihm selbst ersehnt — ihm zu. Er hatte eine rke Sehnsucht nach seinem Grabe, darum starb er auch sogleich.

angeführten Gründen, welche für den zu Sirmium erfolgten Hosius streiten, stellen wir nun die schwachen Gründe entgegen, is jezt so ziemlich alle erlegen sind, die über den Tod des ;eschrieben haben. Denn mit Ausnahme der Spanier Aguirre, Antonio-Perez Bayer und des Maceda — haben alle mir vorliegen-riftsteller die Rückkehr des Hosius nach Spanien angenommen. ·gius also verdient keinen Glauben, wenn er, nach einer blossen ıung, und der Analogie mit Liberius, welcher nach Rom zurück-behauptet, dass auch Hosius seinen bischöflichen Siz wieder er-be. — Das Zeugniss des Gregor von Elvira aber fällt mit dem ıiden Anhänger Faustin und Marcellin zusammen. — Jenes haben ı mitgetheilt (S. 256). Gregor rühmt sich, dass er dem Ueber-losius widerstanden habe (*transgressori te Osio didici restitisse*). und Weise dieses erdichteten Widerstandes hat aber Gregor ›eiden Anhängern mitgetheilt, und sie erzählen dem Kaiser ius, was sie für wahr halten, was aber Gregor nach dem ıber 359 erdichtet, und weiter ausgesponnen hatte.

ius also, erzählen sie, auf die Klage des Potamius zu Constantius erschreckt durch Drohungen, und aus Furcht, er — reich und ein ıöchte Verbannung und Aechtung erleiden, giebt seine Hände der

mit ihm, der bereits abgefallen war, nicht Gemeinschaft halten wollte, er in die Verbannung geschickt werden sollte. Aber zu dem heiligen Gregorius, dem standhaftesten Bischofe der Stadt Elvira, brachte ein zuverlässiger Bote die Kunde von dem gottlosen Abfalle des Hosius. Darum fügte er sich, eingedenk des heiligen Glaubens und des göttlichen Gerichtes, nicht in die verbrecherische Gemeinschaft mit ihm. Hosius aber, dem es eine um so grössere Qual war, wenn Jemand nach seinem eigenen Falle aufrecht stand, mit unversehrter Festigkeit des Schrittes den reinen Glauben wahrend, liess durch die Staatsgewalt den Gregor, den Mann des starken Geistes, herbeibringen, indem er hoffte, dass er demselben Schrecken nachgeben werde, vor welchem er — Hosius — gewichen war. Es war aber damals Clementinus Vicarius (d. h. oberster Beamter in Spanien), welcher nach einem Einvernehmen mit Hosius, und der allgemeinen Vorschrift des Königs, den heiligen Gregorius durch das Gericht nach Corduba einbringen liess.

Inzwischen sezte das Gerücht alles in Unruhe, um die Sache näher kennen zu lernen, und das Volk fragte sich allgemein: Wer ist denn dieser Gregorius, welcher einem Hosius zu widerstehen wagt? denn die Meisten wussten noch nichts von dem Falle des Hosius, auch hatten sie es noch nicht so recht erfahren, wer denn der heilige Gregorius sei. Er war auch bei denen, welche ihn vielleicht kannten, noch ein gemeiner *(rudis)* Bischof, obgleich er bei Christus kein gemeiner Vertheidiger des Glaubens war, nach dem Verdienste seiner Heiligkeit. Aber nun siehe — man gelangte zu dem (Reichs-) Vicar, und viele von den Verwaltungsbeamten waren anwesend, und Osius sizt da als Richter, ja sogar über dem Richter, sich stüzend auf den königlichen Befehl; und der heilige Gregor, nach dem Beispiele seines Herrn, steht als Schuldiger da, nicht in einem schlechten Gewissen, sondern nach der Stellung des gegenwärtigen Gerichtes: übrigens durch seinen Glauben war er frei. Gross war die Erwartung aller, nach welcher Seite sich der Sieg neigen werde. Und Osius stüzt sich auf das Ansehen seines Alters, Gregor aber stüzt sich auf die Auctorität der Wahrheit. Jener hat Vertrauen auf den irdischen König, dieser dagegen Vertrauen auf den ewigen König. Und Osius stüzt sich auf die Schrift des Kaisers, aber Gregor hält hoch die Schriften des göttlichen Wortes. Und da Osius in allem widerlegt wird, so dass er durch seine eigenen Aussprüche, welche er früher für den Glauben und für die Wahrheit geschrieben hatte, überwiesen wurde, sprach er aufgeregt zu dem Vicare Clementinus: Dir ist nicht die Untersuchung übertragen, sondern die Execution: du siehst, wie er den königlichen Befehlen widerstrebt: vollzieh' also, was dir aufgetragen ist, schicke ihn in die Verbannung. Aber Clementinus, obwohl er nicht Christ war, bezeugte doch Achtung vor der bischöflichen Würde, besonders an einem solchen Mann, der dieselbe in seinen Augen mit Anstand und Treue aufrecht hielt, und antwortete

ınd Todten zu richten, gestatte heute nicht, dass ein menschlicher spruch gegen mich, deinen geringsten Knecht, ausgesprochen der ich, für den Glauben deines Namens, als ein Schuldiger ɔhend, zum Schauspiele geworden bin. Du selbst, ich bitte dich, heute in deiner Sache; du selbst wirst dich würdigen, den Ur-uch als Rächer zu fällen. Ich wünsche nicht, dass du dieses weil ich die Verbannung fürchte, da mir für deinen Namen jede tiss ist. Aber Viele werden von den Irrwegen der Abtrünnigkeit ȝeführt werden, wenn sie die gegenwärtige und plözliche Strafe

ne so christliche Bitte zu erhören, konnte Christus der Herr nicht „Denn da er noch viel neidischer und heiliger Gott mit seinen ;en Worten interpellirte [1]), siehe plözlich, während Hosius die s zu sprechen wagt, verzerrt er den Mund, verdreht er zugleich cken, und wird er von seinem Size auf die Erde heruntergeworfen, ucht hier aus, oder, wie einige wollen, verstummte er. Sofort er wie todt hinweggetragen. Als sich nun alle wunderten, wurde ıner Heide Clementinus schreckenbleich. Und obgleich er Richter ürchtete er sich doch, es möchte gegen ihn mit einer ähnlichen trafe vorgegangen werden, und warf sich zu den Füssen des ı Mannes nieder, und beschwor ihn, er möchte seiner schonen, gegen ihn nur aus Unkenntniss des göttlichen Gesezes gefehlt, cht so fast aus eigner Willkür, als auf das Geheiss seines Auf-ers. — Dann war starres Staunen in allen, und die Bewunderung e göttliche Kraft; denn in ihm ist ein ganz neues Schauspiel ge-worden [2]). — Denn Jener, welcher ein menschliches Urtheil ver-m wollte, erlitt alsbald ein göttliches schwereres Urtheil: und hter, welcher zum Gerichte gekommen war, fürchtete blass und

knieenden Richter gebeten, dass er als Richter seiner schone. **Diess ist der Grund**, dass Gregorius aus der Zahl derer, welche den reinen Glauben vertheidigten, weder in die Flucht getrieben, noch in die Verbannung gejagt wurde, da Jedermann sich fürchtete, an ihm sich weiter zu vergreifen [1]).

Seht ihr also die wunderbaren Documente des von Gott bestraften Abfalls? **Ganz Spanien weiss das besser, dass wir dieses nicht erdichten** (in diesen Worten bekennen die Lügenschmiede unwillkührlich Farbe). Aber auch dem Potamius blieb der Abfall von dem heiligen Glauben nicht ungestraft. Denn, da er zu dem Grundstücke eilte, das er für die Unterschrift des gottlosen Glaubens von dem Kaiser zu erlangen verdient hatte, erlitt er neue Strafen wegen der Zunge, mit welcher er gelästert hatte, er stirbt auf dem Wege, ohne auch nur die Augenlust des Genusses seines Grundstückes zu haben. Für den Geizigen — war diese Qual nicht gering. Der starb, welcher wegen der Begierde — nach einem Grundstücke des Fiscus den Glauben verleugnet hatte, und — da er zu dem Grundstücke eilt, wird er mit der Todesstrafe heimgesucht, bevor er auch nur des Augentrostes theilhaftig wurde. — Aber auch Florentius (von Merida), welcher um den Fall des Hosius und Potamius wusste, und an irgendeinem Orte Gemeinschaft mit ihnen machte, ist gleichfalls einer neuen Todesstrafe anheimgefallen *(dedit et ipse nova supplicia)*. Denn — während er — bei der Versammlung des Volks, auf dem Throne sass, wird er plözlich herabgeworfen, und wird geschüttelt, nachdem er aber an die frische Luft gebracht worden, kommt er wieder zu Athem. Wieder und zum zweiten Male kehrt er zurück, und sezt sich, und es ergeht ihm, wie zuvor, aber er begreift noch nicht, dass ihm für seine schuldvolle Gemeinschaft diese Strafe geworden. — Da er trozdem darauf beharrte, wieder hineinzugehen, so wird er in der Weise zum dritten Male von seinem Throne hinuntergeschmettert, dass es schien, als würde er von dem Throne selbst — als ein Unwürdiger zurückgestossen, und auf die Erde hingeworfen, wurde er, indem er zappelte, so gequält, dass ihm mit einer gewissen Grausamkeit und unter grossen Tormenten — das Leben ausgepresst wurde. Und nun wird er aufgehoben, nicht als einer, der vom Tode sich erhebt, sondern — als einer, der begraben werden muss. Es weiss das, was wir berichten, **die grosse Stadt Emerita**, in deren Kirche — das Volk dieses mit seinen eigenen Augen sah. Man betrachte auch, dass Florentius diess erduldete, welcher noch nicht die Gottlosigkeit unterschrieben hatte, sondern nur, weil er mit den Abtrünnigen vom Glauben Gemeinschaft machte, da ihm ihre Abtrünnigkeit nicht verborgen war. Solches haben wir erzählt, damit jene, die, während

---

[1]) *libell. precum, cap. 9—11.*

ir einen Abtrünnigen zu halten. — Denn er war erstens in Rimini. el zweitens zu Nice, oder doch in Rimini. Er wurde drittens nicht annt, weil er gefallen war. Er schrieb viertens an Eusebius, weil efallen war, um sich weiss zu brennen. Er posaunte fünftens in Welt aus, dass er — allein aufrecht gestanden sei. Er trennte sich stens von der katholischen Kirche, um glauben zu machen, dass er gefallen sei. Er ersann siebentens ein ganzes Nez von Lügen, um seine Gegner einzufangen, — aber die Bosheit gräbt sich selbst Grube, und fängt sich in ihren eigenen Nezen. — Er meinte es , superklug zu machen; er meinte alle Vorsicht angewandt zu haben, dennoch war er, mit Sulp. Severus zu reden, „wenig vorsichtig". — „wenig gelehrt" war er, troz seiner *tractatus*, die er in „niederer " schrieb[1]). Dass er ferner im J. 359 ein *„homo adolescens"* war[2]), let leicht daraus, dass er im J. 392 noch unter den Lebenden sich id. — Dass er zu Nice in Thracien als zweiter, und gleich nach Vorsizenden Restitutus von Carthago unterzeichnet, kann man aus m überall hervortretenden Ehrgeize ableiten, wenn man nach einem inlichen Grunde sucht.

Jedenfalls muss er sich durch seinen Eifer und seine Entschiedenbemerklich gemacht haben, weil er an den Kaiser als Vertreter der de gesendet wurde. Jedenfalls muss man von den Orthodoxen in ni voraussezen, dass sie diejenigen zu ihren Sachwaltern wählten, welchen sie am meisten Entschiedenheit erwarteten, diejenigen, he sich schon vorher — als Vertheidiger der orthodoxen Lehre orgethan hatten.

Die orthodoxen Deputirten wurden in das Städtchen Nice gebracht, n auch die Häupter der Arianer kamen. Den Leztern gelang es, ierzehn Orthodoxen zu überlisten und einzuschüchtern, so dass sie

Die betreffende Urkunde vom 10. October 359 lautet im Auszuge: Da die Bischöfe in der Station Nice sich befanden, nämlich Restitutus, Gregorius etc., so sprach Restitutus: Ihr wisst, dass wir in Rimini gegen Ursacius, Valens, Germinius und Gajus als gegen die Urheber des Uebels das Urtheil sprachen, das ist, dass sie von unsrer Gemeinschaft getrennt werden sollen. Weil wir aber jezt persönlich zusammengetreten sind und alles erwogen haben, und weil wir an ihnen solches gefunden haben, was Niemand missfallen darf, nämlich den katholischen Glauben nach ihrem Bekenntnisse, welches auch wir alle unterschrieben haben, sowie dass sie niemals Kezer gewesen; desswegen weiter, weil ein einträchtiger Friede ein Gott gar wohlgefälliges Ding ist, — haben Wir beschlossen, dass nach unserm gemeinsamen Uebereinkommen alles, was zu Ariminum verhandelt wurde, als null und nichtig gelten solle. Weil wir alle hier anwesend sind, so muss auch Jeder aussprechen, ob er mit dem einverstanden sei, was ich ausgeführt habe, und er muss es eigenhändig unterschreiben. Sämmtliche (14) Bischöfe antworteten: Es gefällt uns [1] — und sie unterschrieben.

Also auch Gregorius von Elvira sprach sein Placet, und er unterschrieb. — Der weitere Verlauf der Ereignisse gehört nicht hieher. Wir wollten nur zeigen, wer der Mann sei, welcher sich zum Helden und Rächer der Orthodoxie dem Hosius gegenüber aufwarf, wer der Mann sei, der sich von seinen luciferianischen Anbetern zu einem Heiligen stempeln lässt, welcher grosse bislang in der Geschichte unerhörte Wunder gewirkt haben will oder soll, Wunder, die weder Christus, noch die Apostel, noch andere anerkannte Heilige vollbrachten, der Mann, welcher sich als Werkzeug der göttlichen Strafgerechtigkeit an Hosius — darstellte. Noch Tillemont hat, sich stüzend auf den Belobungsbrief, den Gregor in eigner Sache an Eusebius schrieb, dem Wahne gehuldigt (von den Spaniern abgesehen, die hier einem patriotischen Zuge folgen), unter den 400 Bischöfen der Synode zu Rimini sei dieser Gregorius vielleicht der Einzige, welcher nicht abgefallen [2]. Umgekehrt — er ist tiefer gefallen, als die andern alle. Denn, sei es vor oder nach seinem Falle, sehr wahrscheinlich nach demselben, glaubte er sich durch seinen Brief an Eusebius wieder rein waschen und die Welt glauben machen zu können, dass er allein aufrecht gestanden sei. — Allein gerade dieser Brief ist zum Verräther an ihm geworden. Wir wüssten nicht, wer jener Gregorius sei, der zu Nice in Thracien mit seinen dreizehn Collegen rief: *Placet*. Aus der Antwort des Eusebius aber an ihn, die er selbst ohne Zweifel colportirt und sie dem Hilarius mitgetheilt hat, wenn und soweit dieser Verfasser des (1590 entdeckten) *opus historicum* ist, sehen wir, dass er (wie ihn Hieronymus nennt) der bätische Gre-

[1] *ex opere historico, fragm. 8. Ab universis episcopis dictum est: Placet et subscripserunt.*
[2] *Tillemont, m. 6, 461; 464; 522.*

gorius sei, und dass der Titel eines *Transgressor* oder eines *Praevaricator*, den er dem Hosius zuweisen will, mit grösserem Rechte ihm selbst gebühre. — Auf ihn selbst gehen die Worte, die seine Genossen an Hosius verschwenden: „Erschreckt durch Drohungen, und fürchtend, er möchte Verbannung und Aechtung erdulden, giebt er seine Hände der Gottlosigkeit, fällt vom Glauben ab, und — kehrt nach Spanien zurück“ [1]).

Aber, — man giebt zu, dass Gregor in Rimini war, weil man es nicht leugnen kann; daraus folge nicht, dass er auch am 10. Oct. 359 in Nice war. — Jenes Zugeständniss genügt uns vollkommen. In Rimini fielen alle Bischöfe, also auch Gregorius, und sein Selbstlob rechtfertigt ihn nicht, sondern klagt ihn an. *Qui s'excuse, s'accuse.* — Indess, wie es vor Hygin von Corduba in der Kirchengeschichte des Abendlandes nur einen dieses Namens, den Papst Hygin [2]), gab, so findet sich vor Gregor von Elvira in der Kirchengeschichte des Abendlandes auch nur ein einziger Bischof Gregor. Es ist der Bischof Gregor von Portus bei Rom, welcher zu Arles im J. 314 unterschrieb [3]). Damals war erst das Bisthum entstanden. „Während aber,“ sagt Döllinger, „die Gallischen, Italienischen, Spanischen [4]) Bischöfe hier immer zu dem Namen ihres Sizes hinzusezen: *de civitate*, ist der Bischof von Portus der einzige, welcher sich unterzeichnet: *Gregorius episcopus de loco, qui est in Portu Romae*“ [5]). Vielleicht war dieser erste abendländische Bischof dieses Namens ein geborner Morgenländer. Im Morgenlande wurde im vierten Jahrhundert der Name Gregor häufig, im Abendlande erst nach dem vierten und fünften Jahrhundert.

Demnach, da alle andern Indizien vortrefflich auf Gregorius Baeticus zutreffen, so geschieht ihm kein Unrecht, wenn wir annehmen, dass er am 10. Oct. 359 zu Nice vom Glauben abgefallen sei.

---

[1]) *Minis perterritus, et metuens ne — exsilium proscriptionemve pateretur, dat manus impietati, et — praevaricatur in fidem, et regreditur in Hispanias* — *libell. precum, cap. 9.*

[2]) Ein Mönch dieses Namens — in dem Orient — erscheint noch in den *Vitae patrum* — zum 23. October, in dem Leben des hl. Macarius Romanus.

[3]) s. Döllinger, Hippolytus und Kallistus, 1853, S. 80 flg.

[4]) Es war nur ein spanischer Bischof zu Arles, s. oben S. 179—81.

[5]) „Hier ist offenbar *locus* — der *civitas* entgegengesezt, und demnach sicher, dass Portus noch keine Stadt war. Beachten wir ferner die Reihenfolge der Unterschriften: Zuerst stehen die Bischöfe aus Italien, dann die Gallischen, Britannischen, Spanischen, hierauf die Afrikanischen, und ganz zulezt, also von den Italienischen getrennt, stehen noch die Bischöfe von Portus und Centumcellae und die beiden von Ostia gesandten Presbyter (*Conciliorum Galliae collectio Tom. I, p. 106, Paris 1789)*, doch wohl darum, weil diese dicht bei Rom befindlichen Kirchen die jüngsten, eben erst errichteten waren. Wir dürfen also, mit grosser Wahrscheinlichkeit wenigstens, die Einsezung eines Bisthums in Portus in das Jahr 313 oder 314 sezen.“ — Man beachte, dass diess nicht meine, sondern Döllingers Worte und Argumente sind. — Dölling. l. c. S. 80—81.

Die Verläumdungen dieses Abtrünnigen und Schismatikers nun haben das Urtheil der kommenden Jahrhunderte im Abendlande über Hosius bestimmt. Hosius wurde verurtheilt, weil den Abendländern die orientalischen Quellen verschlossen waren. Hilarius, Phöbadius, Faustin und Marcellin — haben den Stab über Hosius gebrochen. Augustin wurde nicht beachtet. Vor allem aber gab den Ausschlag der Schauerroman, den Gregor über Hosius in Umlauf sezte. Der Mensch hat einen angebornen Zug zum Schauderhaften, und Strafwunder imponiren ihm mehr, als Wunder der Gnade und Vergebung. Je grässlicher die Farben in dem Berichte der Luciferianer über Hosius aufgetragen waren, um so unbedingter fanden sie Glauben. Die spätern Spanier haben mehr als andere dazu beigetragen, das Andenken ihres grossen Hosius mit Schande und mit Schmach zu bedecken und zu verschütten. Es war des christlichen Spaniens gefeiertster Schriftsteller, der Kirchenlehrer Isidor von Sevilla, welcher in seiner Schriff: *de viris illustribus* — *cap. 5* — den Lügen der Gregorianer unbedingten Glauben schenkt [1]). Hosius ist (nach Isidor) — nach langem äusserstem Greisenalter und schon an der Schwelle des Lebens selbst, durch den Pfeil der Schlange zusammengestürzt. Denn herbeigerufen von dem Fürsten Constantius, durch Drohungen erschreckt, und fürchtend, er ein Greis und reich, möchte Verlust seines Vermögens und Verbannung zu erdulden haben, stimmte er sogleich der arianischen Gottlosigkeit bei, und verdammte das Wort *homousion*, das er zugleich mit den übrigen heiligen Vätern der Kirche zur treuen Bewahrung übergeben hatte, ergriffen von der Wuth der Gottlosigkeit: sein Leben endigte, wie er es verdiente, alsbald ein grausamer Tod [2]).

Unser Schmerz bei Mittheilung dieser Worte wäre unvergleichlich grösser, wenn wir nicht sähen, dass sie fast wörtlich den Luciferianern nachgeschrieben sind, und wenn wir nicht wüssten, dass sie Erdichtungen sind. Aber kein Wunder, dass von nun an im Abendlande — alles mit Abscheu auf den Hosius sah. Die Worte: *calumniare audacter; semper aliquid haeret* — waren auf schreckliche Weise in Erfüllung gegangen. Hosius war in dem Bann der öffentlichen Meinung. Honorius von Autun [3]), Trithemius, Possevin, und andere — schrieben nach, was sie

---

[1]) Die Schrift ihm abzusprechen, u. a. desshalb, weil Ildephons ihrer nicht erwähnt, hilft nichts, da — sie doch unter Isidors Namen verbreitet war und ist.

[2]) *Isid. l. c. Hic autem post longum senium vetustatis, id est, post centesimum primum annum in ipso jam limite vitae a fidei limitibus subruens, serpentis jaculo concidit. Nam accersitus a Constantio principe, minisque perterritus, metuens ne senex et dives damna rerum vel exsilium pateretur, illico (!!) Arianae impietati consensit, et vocabulum „homousion", quod simul cum Patribus sanctis caeteris Ecclesiis sequendum tradiderat, arreptus impietatis furore, damnavit: cuius quidem vitam, ut meruit, confestim exitus crudelis finivit.*

[3]) *Honor. de scriptor. eccl. 3, 1. Trithem. d. vir. ill. — Possevin., appar. sac.*

vorfanden. Baronius lenkte zu milderm Urtheile ein. Seitdem schwanken die Urtheile. Fast alle Spätern lassen den Hosius in Spanien sterben. Nur Aguirre, Flores, Antonio-Perez Bayer, Maceda, lassen ihn eines frommen Tods in Sirmium sterben. — Tillemont weiss nicht, ob er den Verleumdungen glauben soll, oder nicht. — Auch Ceillier, im Ganzen milder urtheilend, lässt ihn in Spanien sterben. Ebenso Hermant, der nicht umhin kann, die Erzählung der Luciferianer als eine amusante mitzutheilen [1]). — Mansi — lässt ihn erst im J. 359 — zu Sirmium fallen und die zweite sirmische Formel unterzeichnen [2]). Nach Möhler hat er auch unterzeichnet, ist aber bald darauf gestorben, ob in Spanien oder Sirmium, darüber sagt er nichts [3]). — Hefele ist geneigt, dem Flores zu folgen [4]). Endlich, Alb. de Broglie sagt in seiner rhetorischen Weise: „Kaum war der Abfall des Hosius bekannt, und während der Held so vieler Kämpfe erschöpft auf dem Wege nach Spanien sein erniedrigtes Greisenalter hinschleppte: so wurde Liberius schwach [5]).“

Damit schliessen wir dieses Kapitel. Wir sind zu dem klaren und entschiedenen Ergebnisse gelangt, dass Hosius im Schoosse und in der Gemeinschaft der Kirche Gottes, — eines seligen Todes gestorben sei — am 27. August des Jahres 357 zu Sirmium in Pannonien (in der Verbannung) — und dass die Berichte über seine Rückkehr nach Spanien und seinen tragischen Tod daselbst, theils auf Vermuthungen, theils auf bewussten Lügen von Schismatikern, von Gefallenen und Abtrünnigen beruhen.

Dennoch aber glaube ich im Ganzen bei dem Urtheile stehen bleiben zu dürfen, das ich im J. 1860—61 über den sogenannten „Fall“ des Hosius aussprach, nur mit der Beschränkung, dass ich dieses Urtheil nunmehr auf den „Fehler“ des Hosius, und auf die Verdunkelung seines Andenkens bei der Nachwelt beziehe. — Es drängt sich immer wieder der Gedanke auf, warum musste Hosius so lange leben, warum wurde er aufgespart für diese lezte Prüfung, warum war es ihm nicht vergönnt, mit ungetrübtem Glanze eines durch alle Jahrhunderte strahlenden Ruhmes aus dieser Welt zu scheiden? Wir werden uns trösten über sein Unglück, sein „Fehltritt“ wird uns in einem andern Lichte erscheinen, wenn wir sagen, der Herr habe ihn so lange leben lassen, damit er vor dem Austritte aus dem Leben jenes Unrecht sühne und

---

1) *Hermant* hat ein eigenes Kapitel über den Tod des Hosius, B. 8, 4.

2) *Mansi — Supplementum conciliorum, t. 1, dissertatio de epochis Sardic. et Sirmiens. concil. p. 207.*

3) Möhler, Athanasius der Grosse, und seine Zeit. 1827, Bd. 2, S. 204.

4) Hefele, 1, 654. — Ebenso I. H. Reinkens in „Hilarius von Poitiers“, Schaffh. 1864, S. 161.

5) *Broglie, 3, 385 — A peine la défection d'Osius était — elle connue, et pendant que le héros de tant de luttes traînait languissament sur le chemin d'Espagne sa vieillesse humiliée: Libère faiblissait.*

tilge, das er durch übertriebene Härte zu Elvira (und Sardika) begangen. Gott überliess ihn seiner eigenen Schwachheit bis zu einem gewissen Grade. Aber — er verliess ihn nicht; durch seine Strafe, und sein verdunkeltes Ansehen bei der Nachwelt sühnte er seinen Fehler. — Wie Moses, der Liebling Gottes, das gelobte Land nicht betreten durfte, weil er einmal in seinem Leben im Vertrauen auf Gott gewankt hatte, so konnte Hosius dem Gerichte Gottes und der Menschen auf Erden nicht entgehen, weil er zweimal in seinem Leben die göttliche Barmherzigkeit verläugnet und sie ausgeschlossen hatte. Aber Gott liess ihn nicht sinken aus seinen barmherzigen Armen, er ist wieder auferstanden, und die Zukunft wird seinem Andenken das Recht und die Ehre widerfahren lassen, die ihm die Vergangenheit vorenthalten und entzogen hat. Er starb in der Einheit der Kirche, und protestirte gegen die ihm angethane Gewalt. Er protestirt für alle aus Schwachheit Gefallenen, und er verlangt, dass ihnen der Weg der Busse und der Wiederannahme geöffnet werde. In den Gang seines Lebens aber und in sein Andenken bei der Nachwelt hat Gott die Worte eingeschrieben: *Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur (Matth. 5, 7.)*[1]).

---

[1]) (Tübinger) Theologische Quartalschrift, J. 1861, S. 372—73.

# Neuntes Kapitel.

## Die Rückkehr des Hosius nach Corduba? — Jakobus der Aeltere, der Apostel Spaniens, und Hosius von Corduba.

Wenn man dem Gregor von Elvira, dem Anführer der Luciferianer, it der Frage entgegentrat: warum er denn — für den Glauben — allein e Verbannung nicht gelitten, — so wies er auf die Zeichen und Wunder n, die Gott durch ihn gewirkt, so dass kein Heide oder Jude, gehweige denn ein Christ, es ferner wagte, ihn belästigen zu wollen, s Furcht vor plözlichem und grausamem Tod. — Wenn man ihm entgenhalten wollte, dass Hosius, dem er widerstanden, und den er zu ode gebetet zu haben — sich rühmte, nicht einmal nach Spanien zuckgekehrt sei, so konnte er mit einer Mentalreservation antworten: ewiss, er ist zurückgekehrt, zurückgekehrt mit königlicher Pracht, auf osten und im Auftrag des Kaisers, und mit dessen strengsten Befehlen, ss — alles sich (wie Hosius) des Kaisers Willen fügen solle.

Wirklich — Hosius kehrte, wir können es mit höchster Wahrscheinhkeit nachweisen, nach Spanien zurück, nicht der lebende, sondern r gestorbene Hosius. Das heisst, seine Leiche wurde am 28. August 357 f Kosten des Kaisers von Sirmium nach Corduba zurückgeführt, um selbst feierlich und kaiserlich dem Grabe übergeben zu werden, nach elchem Grabe Hosius so sehr sich gesehnt hatte.

Nach den Beweisen fragt erstaunt der Leser. — Unter den Graumkeiten, welche die Arianer gegen die verbannten katholischen Bischöfe giengen, führt Athanasius wiederholt auch diese an, dass sie den Verandten die Herausgabe der Leichen der verstorbenen Bischöfe verweirten, um die Lebendigen und Todten noch mehr zu quälen [1]).

---

[1]) *Historia Arianorum ad monachos, cap. 72. nae illi (Ariani) neque corpora defunctorum ad humandum tradidere, sed, ut sua laterent homicidia, occultarunt. apol. de fuga sua, cap. 7.* —

*τὰ δὲ σώματα τῶν τετελευτηκότων οὐδὲ τοῖς ἰδίοις κατὰ τὴν ἀρχὴν ἀποδοθῆναι πεποιήκασιν* (also gaben sie die Leichname später doch heraus). Ferner *cap. 7 ad mon. — ἀποθανόντας οὐκ ἐλεοῦσιν· ἀλλὰ τοὺς ἀνθρώπους μισοῦσι τοὺς ἀπελθόντας (e vita) καὶ τοῖς οἰκείοις αὐτῶν ἐπιβουλεύουσιν. — cf. fragmenta var. ed. Montf. p. 1020.*

Daraus geht hervor, dass die Verwandten der verstorbenen Katholiken denselben entweder in die Verbannung nachgefolgt waren, oder wenigstens auf die Kunde von deren Tode deren Leichen — abholen, und mit sich nehmen wollten. — Sie wollten wenigstens ihnen die lezte Ehre erweisen, und ihnen ein katholisches Begräbniss geben.

Aber — derselbe Athanasius sagt, dass Hosius den Arianern (dem Constantius) wegen der vielen erlittenen Schläge, und den Nachstellungen gegen seine Verwandten auf einen Augenblick nachgegeben habe[1]. — Die nächste Erklärung ist, dass diese Verwandten den Hosius in seine Verbannung begleitet hatten, und dass sie auch bei seinem Tode zugegen waren. — Man braucht die menschliche Natur, und man braucht die Natur eines Spaniers auch nur von ferne zu kennen, um einzusehen, dass der sterbende Hosius keinen dringenderen Wunsch haben konnte, als wenigstens im Tode aus der Hand und Nähe dieser Gottlosen errettet und in dem Lande seiner Väter begraben zu werden, dass — seine Verwandten keinen innigern Wunsch hatten, als wenigstens seine irdischen Ueberreste — mit sich in die Heimath nehmen zu können.

So wurde es in Spanien zu aller Zeit mit denen gehalten, die auswärts starben; wenn es irgendmöglich war, wurden ihre Leichen zurückgebracht, wenn sie auch nicht ausdrücklich vor dem Tode diesen Wunsch ausgesprochen hatten. Von hervorragenden Todten, die im vierten Jahrhundert ausserhalb Spaniens starben, können hier Papst Damasus und Theodosius der Grosse gar nicht in Frage kommen. — Aber der mehrerwähnte Präfekt des Orients, Cynegius, ein eifriger Katholik und Spanier, der die Gözenbilder in Aegypten zerstört hatte[2], ein Verwandter des Theodosius[3], und wahrscheinlich, wie dieser, aus der Stadt Cauca[4], in Galizien, starb im J. 388 zu Constantinopel[5]. „Es starb, berichtet der Spanier Idatius, Cynegius, der Präfekt des Orients, während seines Consulates[6] zu Constantinopel. Er brachte alle Provinzen, welche seit langer Zeit erschöpft waren, in den alten Stand zurück, und drang bis nach Aegypten vor, und zertrümmerte die Gözenbilder. Desswegen wurde unter grossem Weinen der ganzen Hauptstadt sein Körper zu den Aposteln geleitet — am 19. März. Und nach einem Jahre brachte ihn seine Frau Achantia nach Spanien auf dem Landwege[7].“

---

1) *Athan. de fuga sua cap. 5. cf.* S. 227.

2) s. S. 125.

3) Theodosius nennt ihn „*parens carissime et amantissime*“ — in dem Rescript auf den vielgenannten „*libellus precum*“.

4) *Theodosius, natione Hispanus, de provincia Gallaeciae, civitate Cauca — chron. Idat. ad ann. 379.*

5) *Idatii chronicon ad 388, Fasti Idatiani ad a. 388.*

6) Das Jahr 388 ist *Theodosio A. II et Cynegio V Coss. — (Chronologia Codicis Theodosiani, t. 1 ap. Gothofred. Ritter, p. CXXVIII.)*

7) *Et post annum transtulit eum matrona ejus Achantia ad Hispanias pedestre* (i. e. via, *qua pergitur per pedes). — Fasti Id. ad. ann. 388.* — v. Bd. 1, 55.

- Es versteht sich von selbst, dass der Leichnam des Cynegius, bevor er :ovisorisch in der Kirche zu den Aposteln in Constantinopel beigesezt urde, einbalsamirt worden ist. — Achantia, die Wittwe des Cynegius, ar ohne allen Zweifel selbst eine Spanierin; sie verlangte, nach dem ode ihres Gemahls sich einsam fühlend in einer ihr fremden Welt, n Rest ihrer Tage in ihrer Heimath zuzubringen. — Sie hätte es aber emals über sich gebracht, ohne den Leib ihres Gemahles heimzukehren. ie selbst führte ihn mit sich, den viel weitern Weg von Constantinopel ach Spanien, und — ihr Weg führte sie wohl — über Sirmium [1]. — enau denselben Gefühlen, demselben Drange folgten 32 Jahre früher e Verwandten des Hosius, indem sie ihn mit sich nach Spanien zurückihrten. Höchstens vier Jahre vor dieser Uebertragung wurden die äupter der Priscillianisten, und dieser selbst — in Trier — durch das chwert hingerichtet, wegen der Verbrechen der Magia und des Maleium; ich zweifle nicht, dass sie unmittelbar nachher — ohne Weiteres, rscharrt wurden. — Dennoch erzählt Sulpicius Severus: „Die Leiber er Hingerichteten wurden nach Spanien zurückgeführt, und es wurde inen eine glänzende Leichenfeier gehalten“ [2]).

Es wäre uns nicht schwer, den Nachweis durch die Reihe der Jahrnderte zu führen, dass, was in der innersten Natur des spanischen harakters liegt, auch in allen Jahrhunderten sich wiederholte. — Der panier kann den Gedanken nicht ertragen, in fremder Erde zu ruhen, der seine Angehörigen nicht in der Heimath begraben zu wissen. — Vir verweisen hier auf das zurück, was oben ausführlich zu Canon 34 nd 35 der Synode von Elvira auseinandergesezt wurde. — Ich zweifle, b es ein Volk gebe, das mit den Todten so vertraut, als wie mit Lebenigen, umgehet, als die Spanier; ein Volk, das den Todten so viele hre erweist, als wären es Lebendige; ein Volk, das vor den Leichmen so wenig natürlichen Abscheu hat, als die Spanier. Dort wird as Angesicht der Todten nicht verhüllt, wenn sie zu Grabe getragen rerden. Die unglückliche Johanna, Wittwe des Königs Philipp, des 'aters Karls des Fünften, führte die Leiche ihres Gemahles stets mit

[1]) Die bekannten Nachrichten über Cynegius nach den vorhandenen Quellen hat zusammengestellt Gothofred. Ritter in der *Prosopographia* des *Codex Theodos.*; sodann Joh. Matth. Garzon *in Idatii episcopi chronicon, ed. de Ram in „Compte rendu de la commission royale d'hist.“ vol. X. — Bruxell. 1845* [auch in einem Separatabdrucke erschienen — (Nota XI), auch abgedruckt bei *Migne Pat. lat. t. 74, p. 755].* — Garzon argumentirt über des Cynegius Heimath, wie ich, aber mit einem Anfluge von spanischem Patriotismus sagt er: *Nostratem* (d. i. einen Spanier) *inquam; nam quo pertinet, ut conjux Achantia ab urbe Constantinopolitana immenso fere itinere in Hispaniam deduceret, nisi ut eum in majorum suorum monumentum inferret?*

[2]) *Sulp. Sev. h. e. 2, 51. — Peremptorum corpora ad Hispanias relata, magnisque obsequiis celebrata eorum funera.*

sich herum, und wartete lange vergebens — auf dessen Wiederbelebung. — Ihr Trübsinn war nicht zu heilen; aber die Art und Weise, wie sie ihn an den Tag legte, ist doch auch ein Zeichen, wie man die Todten in Spanien überhaupt betrachtet und behandelt [1]). Wenn von dem heiligen Franz von Borgia erzählt wird, dass der Anblick der todten Königin Isabella, der Gemahlin des Königs Karl V., ihn so sehr wegen ihrer Entstaltung erschüttert hatte, — so liegt auch darin — eine indirekte Bestätigung des Gesagten.

In frischer Erinnerung noch ist der tragische Tod des Spaniers José Borges. Es war am 8. Dezember 1861, am Feste der unbefleckten Empfängniss Maria's, zugleich am lezten Tage der grossen — vom 8. Dezember 1854 bis 8. Dezember 1861 verlaufenen Festoktave von sieben Jahreswochen, da ihn an der Grenze des Kirchenstaates der Tod ereilte. Er umarmte seine spanischen Landsleute, deren es eilf waren, und rief: Unsere lezte Stunde ist gekommen, sterben wir als brave Spanier. — Sie wurden an der Stelle verscharrt. Aber die Freunde des Verstorbenen, der Vicomte Charles von St. Priest und der Fürst von Scilla, überwanden sich, den General Lamarmora in Neapel um die Erlaubniss der Ausgrabung der schon verwesenden Leiche — anzugehen. Der Todte wurde ausgegraben, und in Rom beigesezt, da es aus mehrfachen Gründen nicht angieng, ihn nach Spanien zu bringen [2]). —

Was von den Spaniern gilt, das gilt und galt besonders in früherer Zeit von allen Völkern. Die Sitte der Einbalsamirung und Heimführung der Leichen war im vierten Jahrhundert — allgemein. Vier Jahre nach Hosius starb Constantius, am 3. October (nach a. 3. November) 361 zu Mopsucrene in Cilicien [3]). „Der Leichnam des Gestorbenen wurde sodann einbalsamirt, und in Särgen eingeschlossen; Jovianus aber, damals *protector domesticus* [4]), erhielt den Befehl, den Leichnam mit königlichem Pomp bis nach Constantinopel zu geleiten, wo er neben seinen Angehörigen beigesezt wurde“ [5]).

---

[1]) Hefele, Ximenes, 2. Aufl. 1851, S. 227; 229; 465. —

[2]) Allgemeine Zeitung von 1862, Nr 1; 4.

[3]) *Pollinctum igitur corpus defuncti, conditumque in loculis, Jovianus etiam tum protector domesticus, cum regia prosequi pompa Constantinopolim usque jussus est, prope necessitudines ejus humandum. Ammian. Marc. l. 21, 16.* —

[4]) Anderswo heisst er: *domesticorum ordinis primus* — *25, 5* der Erste des Corps der Haustruppen. s. *Amm. Marc.* übersezt von Wagner, 1794 — Bd. 3. s. v. *domesticus* und *protector.*

[5]) s. oben S. 165 über die Leiche der hl. Helena. — Die Sitte der Einbalsamirung herrschte auch bei den Persern, *Amm. M. 19, 1 — lectuli 10 sternuntur, figmenta vehentes hominum mortuorum, ita curate pollincta, ut imagines essent corporibus similes jam sepultis. cf. Salmas. ad Scriptor. Histor. Aug. t. II, p. 422. — cf. Amm. M. 25, 5* — von der Leiche des Julian Apostata: *corpore curato pro copia rerum et temporis, ut ubi ipse olim statuerat, conderetur* (also auch Julian hat sich den Ort seines Grabes vorher auserwählt — in Tarsus).

Doch die Einbalsamirung, und die Verbringung in die Heimath, ler an den vorherbestimmten Ort des Begräbnisses fand nicht bloss — i fürstlichen Personen statt (wie wir in Betreff Spaniens schon oben hört). Unter den von dem Rhetor Ausonius aus Bordeaux gefeierten ofessoren ist Aemilius Magnus Arborius, Rhetor in Toulouse, Oheim s Ausonius. Er starb, als Redner geehrt und bewundert, in Constanopel; er starb, reich und hochgeehrt von dem Kaiser Theodosius, ch zu Lebzeiten seiner Eltern. Aber der Kaiser selbst liess seine iche in die Heimath (entweder nach Tolosa oder Burdigalis) bringen, er in dem gemeinschaftlichen Grabmale seiner Familie beigesezt wurde.

*In patriam sed te sedem, ac monumenta tuorum*
*Principis Augusti restituit pietas* [1]).

Der Freund und Schüler des Ausonius, Paulin von Nola, brachte e Leiche seines Sohnes Celsus, vielleicht von Barcelona aus, wo wohnte, nach Complutum, und sezte sie neben den Martyrern, den naben Justus und Pastor, bei [2]). — Der heil. Augustinus betrachtet es s besondere Erhebung und Befreiung des Geistes, dass seine in Ostia i Rom sterbende Mutter Monica sagte: Leget diesen Leib wo immer eder; die Sorge für ihn kümmere euch nicht. — Um das eine nur tte ich euch, dass ihr meiner bei dem Altare gedenken wollet, wo ihr mer seid. Ich aber dachte an deine Gaben, mein unsichtbarer Gott, e du senkest in die Herzen deiner Gläubigen, und wunderbare üchte wachsen aus ihnen, ich freute mich und dankte dir, indem ich ich an das erinnerte, was ich wusste, von wie grosser Sorge sie stets unruhiget gewesen wegen des Grabes, das sie sich vorherbestimmt und bereitet hatte neben dem Leichnam ihres Mannes [3]). — Er führt ferner e Worte an, da sie gefragt wurde, ob sie sich nicht fürchte, ihren ichnam so ferne von ihrer Heimath zu lassen: Nichts ist fern von ott, und man darf nicht fürchten, dass er mich nicht finde am lezten ge, um mich vom Grabe zu erwecken.

König Lothar II., mit dem das ephemere Reich Lothringen aufhörte, rb eines schnellen Todes zu Piacenza am 8. August 869, und wurde rt im Kloster Sct. Antonin beigesezt. Aber die Leichen fast aller iner Begleiter, die derselben Seuche erlegen waren, wurden grössten-

---

1) *Auson. Commemoratio Professorum Burdigalensium — XVII. cf. Parentalia, III. — cf. Garzon, l. c. not. XI.*

2) s. Band 1, S. 332. Dies war allgemeine Sitte, wie *Maximus v. Turin hom. 81* sagt: *Nam ideo hoc a majoribus provisum est, ut Sanctorum ossibus nostra corpora sociemus* — v. J. H. Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft, Köln 1863, S. 31—32 und die Belegstellen daselbst. — Stimmen aus Rom. Von den Benediktinern in Sct. Paul, 1860, S. 272.

3) *Aug. Confess. 9, 11 — quando (quanta) cura semper aestuasset de sepulchro, quod sibi providerat et praeparaverat juxta corpus viri sui.*

theils — nach Köln geschafft [1]). — Sechs Jahre später starb Kaiser Ludwig II. zu Brescia — 12. Aug. 875. — Seine Leiche wurde in feierlichem Zuge von Brescia nach Mailand nicht geführt, sondern getragen. Also erzählt Andreas von Bergamo, der selbst vom Oglio bis zur Adda die Bahre tragen half [2]).

Der grosse Spanier, der Kardinal Aegidius Albornoz, Erzbischof von Toledo, vielfach ähnlich dem grossen Hosius, starb zu Viterbo 24. Aug. 1367. Er hatte verlangt, in Spanien (Toledo), seiner Heimath, begraben zu werden. Und es heisst in seinem Epitaphium: *Invicti cinera tam sacri merito capitis cervicibus virorum, Regumque et Magistratuum Assisio delati Toletum;* also — sein Leichnam wurde von Italien bis Toledo getragen, und dort ihm von König Heinrich von Castilien fast königliche Ehre erwiesen [3]).

Die menschliche Natur bricht sich in allen Zeiten und unter allen Himmelsräumen wieder Bahn. Giebt es ein metaphysischeres, wenn man will speculativeres, d. h. weniger von Gefühlen oder sogenannten Vorurtheilen und Traditionen geleitetes Volk, als die Nordamerikaner sind? — Aber siehe da, Tausende von jungen Nordamerikanern, die Monate lang vor Richmond standen, bestellten zu Lebzeiten ihre eigene Einbalsamirung für den Fall ihres Todes, um als Leichen ihren Hinterlassenen zugesendet zu werden. Mehrere Einbalsamirer machten in diesem Zweige merkantiler Thätigkeit die glänzendsten Geschäfte. Ein Berichterstatter erzählt u. a.: „Von dem Doctor (d. h. einem der Einbalsamirer) erfuhr ich, dass schon gegen 2000 Leichname von Offizieren und Soldaten im Laufe dieses Krieges einbalsamirt worden seien. Für einen Gemeinen nimmt der Doctor, der natürlich diese 2000 — nicht alle einbalsamirte, sondern eine Menge Concurrenten hat, 25 Dollars (59 Gulden) und für einen Officier — 50 Dollars. Das Hauptmaterial ist Wasserglas mit Gyps [4]).“

Während wir uns erinnern, dass „die Asche“ Napoleon's Bonaparte's, der am 5. Mai 1821 auf dem Felsen Sct. Helena — unter dem Toben aller Elemente starb, im J. 1840 nach Paris gebracht, und — mit allem

[1]) *Annales Xantenses* J. 870 bei *Pertz script. II., 234: — quorum corpora pariter Coloniam exportata atque humata sunt.* — v. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, Berlin 1862, 2 Bde., S. 683.

[2]) *Andreas presbyter Berg. chronic. cap. 17—18. — ap. Pertz script. 3, 238.* — Dümmler, S. 823.

[3]) *cf. Purpura docta seu Vitae Cardinalium, Monach. 1714 — l. 2, p. 380.* Albornoz war provisorisch in Assisi beigesetzt worden, s. H. Leo, Geschichte von Italien, Bd. 4, 535. *Muratori script. rer. It. XV., p. 692.*

[4]) Allgem. Ztg. — Nr. 197 — 16. Juli 1862.

denklichen Leichengepränge im Dom der Invaliden beigesezt wurde [1]), ›en wir eben: Am 13. October (1863) fand auf dem Währinger Friedfe (nicht weit von Wien) die Ausgrabung der Gebeine Beethovens .d Schuberts statt, um dieselben in metallene Särge zu übertragen. ›ethoven war am 27. März 1827 gestorben; Schubert im J. 1828. — ›e Ueberreste (d. i. Skelette) der beiden Tonkünstler wurden in Metallrge gelegt, diese sodann verschlossen und versiegelt, und sie sollen in sonderen Grüften beigesezt werden [2]).

Während unsre Zeit mit souveräner Verachtung auf den Reliquienlt der Kirche als auf Gözendienst niederblickt, widmet sie ihren 3rössen" einen gleichen oder grösseren Cult, und rechtfertigt so durch re Thaten die Verehrung der Reliquien der Heiligen.

Wer möchte nunmehr zweifeln, dass Hosius der Sterbende, und seine erwandten die Ueberbringung seiner Leiche nach Spanien wünschten? ur — der Kaiser Constantius konnte diess verhindern. Aber er itte das lebhafteste, ein wahrhaft brennendes Interesse, die Leiche auf ine Kosten, und mit kaiserlicher Pracht nach Spanien bringen zu sen. — Wenn er dieses that, konnte er dadurch erstens seine Graumkeiten gegen Hosius etwas zu bedecken hoffen. — Zweitens Hosius itte feierlich widerrufen. Wenn der Kaiser ihn mit allem Pompe und f seine Kosten zurückbringen liess, so leistete er dadurch der Meinung orschub, dass Hosius als Arianer gestorben sei. — Drittens, es war lgemeine Sitte des Kaisers, dass er auf seine Kosten — die Bischöfe ı den Synoden hin- und zurückreisen liess. So erzählt Ammian. Marıll., dass er — durch die Menge der von ihm berufenen Synoden, zu elchen die Bischöfe auf öffentliche Kosten und auf den Staatsposten n- und zurückreisten, das Staatsfuhrwesen zu Grunde gerichtet habe [3]); ımit stimmen selbst die Arianer in Sardika fast wörtlich überein, sie, ie doch gewiss — von der Liberalität des Kaisers den ausgedehntesten iebrauch machten [4]), während z. B. die nach Rimini zur Synode im

[1]) 1840 — 15. Dec. Napoleon's Ueberreste werden mit grossem Pompe im Dom der Invaliden beigesezt, Ghillany, Chronol. Handb. f. d. neuere pol. Geschichte, Nürnb. 1856, S. 97.

[2]) Kölnische Blätter Nr. 293 — 17. Okt. 1863. S. ebendaselbst den ausführlichen Bericht über die Ueberführung der Leiche des am 13. Okt. † Ministers Billault nach Paris — 18. Oct. — N. 294. — Die neue Beerdigung fand am 23. Okt. statt. Umsonst protestirten die Verwandten Beethovens „gegen die Entweihung seiner Asche", während P. Schubert, wahrscheinlich ein Sohn Sch., die Einweihung der Grüfte vollzog. Allg. Ztg. 26. Okt. 1863.

[3]) *Amm. Marc. 21, 16 — ut catervis antistitum jumentis publicis ultro citroque discurrentibus, per synodos, quas appellant, dum ritum omnem ad suum trahere conatur arbitrium, rei vehicularias succideret nervos.*

[4]) *ex op. histor. fragm. III, 25 — cursusque ipse publicus ad nihilum deducitur.* — vergl. Aug. Neander, A. Geschichte der christl. Religion und Kirche, 2, 2 (1829), S. 865 — 66.

J. 359 reisenden [1]) Bischöfe aus Aquitanien, Gallien und Britannien ihnen gebotene Wohnung und Pflege auf Staatskosten ablehnten, Ausnahme von drei armen Bischöfen aus Britannien.

Wie splendid freigebig — sich Constantius gegen den Papst Libe benahm, ist allbekannt. In seinem Namen brachte der Verschnitt Eusebius dem Papste die prächtigsten Geschenke. Der Papst wies zurück. Darauf legte Eusebius seine Geschenke in der Peterski nieder. Liberius sandte sie zurück [2]). — Als er von Mailand nach T cien verbannt wurde, sandte ihm der Kaiser 500 Goldstücke Schmer geld. Der Papst antwortete dem Ueberbringer: Gehe, und gieb es Kaiser. Er braucht es für den Sold seiner Soldaten. Die Kais sandte gleichfalls 500 Goldstücke. Liberius sagte: Bringe auch d dem Kaiser, denn er braucht sie auch für die Adjustirung seiner daten. Darauf brachte der Eunuch Eusebius andere (500). Libe antwortete ihm: Du hast die Kirchen des Erdkreises geplündert, bringst mir, wie einem Verurtheilten, Almosen. Geh', und werde zu Christ [3]).

Derselbe Constantius erliess im J. 357 — zwei Geseze zur Er terung der Privilegien der römischen Kirche. Das zweite ist vom zember 357 aus Mailand an den Afterpapst Felix gerichtet [4]), und de die dem Clerus ertheilten grossen Vorrechte und Exemtionen auch deren Angehörige aus.

Warum — Constantius so verschwenderisch gegen Bischöfe Cleriker war, sagt Hilarius — mit bezeichnenden Worten: „Wir stre jezt gegen einen trügerischen Verfolger, gegen einen schmeicheln Feind, gegen den Antichrist Constantius: der nicht den Rücken schl sondern den Bauch streichelt; nicht ächtet zum Leben, sondern r macht zum Tode; nicht in Bande legt zur Befreiung, sondern in sei Palast honorirt zur Knechtschaft; nicht die Seite verwundet, sond das Herz besezt; nicht das Haupt mit dem Schwerte abschneidet, sond die Seele mit Gold tödtet; nicht öffentlich mit dem Feuer droht, sond im Geheimen die Hölle anzündet. Er streitet nicht, um nicht besi zu werden: sondern er schmeichelt, um zu herrschen. Christum beke er, um ihn zu leugnen; die Einheit fördert er, damit nicht Friede

---

[1]) *Sulp. Sev. h. sac. 2, 41 — ita missis per Illyricum, Italiam, Africam, Hispa Galliasque Magistri officialibus, acciti aut macti* (es hies wohl: *coacti) 400 et quanto amplius Occidentales episcopi Ariminum convenere: quibus omnibus annona cellaria dare imperator praeceperat. Sed id nostris (i. e. Aquitanis) Gallis ac B tannis indecens visum: repudiatis fiscalibus, propriis sumtibus vivere maluerunt. T tantum ex Britannia inopia proprii publico usi sunt.*

[2]) *Athanas. ad monach. cap. 35. 37.*

[3]) *Theod. hist. eccl. 2, 13.*

[4]) *Codex Theodos. lib. 16, tit. 2 de episcopis, lex 13 et 14.*

ie Irrlehren unterdrückt er, damit keine Christen seien; die Hohenriester ehrt er, damit es keine Bischöfe gebe; die Dächer der Kirche ıut er, um den Glauben niederzureissen [1].“

Ohne Zweifel weigerte sich Hosius, so lange er konnte, auf Kosten s Kaisers erhalten zu werden. Es ist wahrscheinlich, dass seine Feinde :h dadurch an ihm rächten, dass sie ihn „reich“ [2]) nannten. Aber — ch seinem Tode konnte er es nicht verhindern, dass Constantius mit iserlichem Pompe ihn nach Spanien zurückbringen liess. — Insofern nnte es fast buchstäblich wahr seyn, was seine Feinde sagen: „Er hrt nach Spanien zurück mit grösserem Ansehen, mit sich führend s Königs drohenden Befehl, dass wenn ein Bischof mit ihm nicht Geeinschaft haben wollte, er verbannt werden sollte [3].“ — Ohne Zweifel ss der Kaiser in ganz Spanien durch seine Agenten verkünden, dass sius seines Glaubens geworden, und — dass alle andern Bischöfe insofern mit Hosius Gemeinschaft machen müssten (indem sie ihn etwa in hre Kirchenbücher eintragen, und seiner bei dem heiligen Opfer eingedenk seyn müssten); wer dessen sich weigerte, sollte verbannt werden. Wir wissen nicht, ob ein Bischof damals verbannt wurde; Gregor sagt das Gegentheil von sich selbst. — Es ist ferner kaum ein Zweifel, dass zu Corduba — eine grossartige Leichenfeier für Hosius veranstaltet wurde, zu welcher die spanischen Bischöfe eingeladen wurden. — Wenn all diess auf Kosten des Fiscus geschah, so hatte Constantius daran seinen Vortheil, der gute Name des Hosius aber seinen Nachtheil.

All diess kostete Geld, viel Geld. Der Kaiser wollte splendid thun. Aber seine gemachten Auslagen sollte ihm Spanien selbst mit Zinsen heimbezahlen. — Wenn das Ansehen des Hosius noch mehr darunter litt, so konnte es dem Kaiser nur lieb seyn. — Desswegen schrieb er denn am 28. August 357, den Tag nach dem Tode des Hosius, zu Sirmium (wo er im strengsten Incognito weilte, weil seine hier erlassenen Geseze zwar das Datum, aber nicht den Ort des Erlasses tragen):

An Cälestinus den Consularis von Bätica. Wenn Jemand, nach der Beschaffenheit des Verbrechens, dem Todesurtheile verfallen ist, und dem Fiscus seine Stelle eingeräumt hat, so soll sogleich die Behörde des Procurator Patrimonii schriftlich von dir aufgefordert werden, sein Vermögen in Beschlag zu nehmen, so dass diese Objecte dem Fiscus zu Gute kommen: und alsobald soll über die Besizergreifung derselben mit den betreffenden Schreiben vorgeschritten werden [4].

---

[1] *Hilarius contra Const. Imp., cap. 5.*

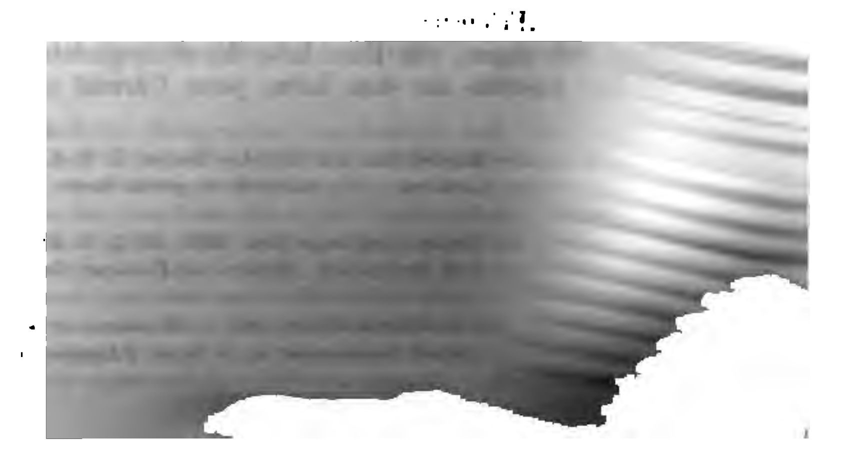
[2] So nennen ihn die Luciferianer, und nach ihnen Isidor Hisp.

[3] *Libellus precum — cap. 9.*

[4] *Codex Theodos. lib. IX. Tit. 42 — de bonis proscriptorum seu damnatorum, lex 3. — Caelestino Cons. Baeticae. Ubi aliquis, pro qualitate criminis, vivendi sententiam passus fisco fecerit locum, super occupandis rebus ejus statim officium Procuratoris Patrimonii*

tilge, das er durch übertriebene Härte zu Elvira (und Sardika) begangen. Gott überliess ihn seiner eigenen Schwachheit bis zu einem gewissen Grade. Aber — er verliess ihn nicht; durch seine Strafe, und sein verdunkeltes Ansehen bei der Nachwelt sühnte er seinen Fehler. — Wie Moses, der Liebling Gottes, das gelobte Land nicht betreten durfte, weil er einmal in seinem Leben im Vertrauen auf Gott gewankt hatte, so konnte Hosius dem Gerichte Gottes und der Menschen auf Erden nicht entgehen, weil er zweimal in seinem Leben die göttliche Barmherzigkeit verläugnet und sie ausgeschlossen hatte. Aber Gott liess ihn nicht sinken aus seinen barmherzigen Armen, er ist wieder auferstanden, und die Zukunft wird seinem Andenken das Recht und die Ehre wiederfahren lassen, die ihm die Vergangenheit vorenthalten und entzogen hat. Er starb in der Einheit der Kirche, und protestirte gegen die ihm angethane Gewalt. Er protestirt für alle aus Schwachheit Gefallenen, und er verlangt, dass ihnen der Weg der Busse und der Wiederannahme geöffnet werde. In den Gang seines Lebens aber und in sein Andenken bei der Nachwelt hat Gott die Worte eingeschrieben: *Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur (Matth. 5, 7.)*[1]).

[1]) (Tübinger) Theologische Quartalschrift, J. 1861, S. 372—73.



Rückkehr [illegible]
ltere. der [illegible]

[illegible]

t, er n. pel — iher ick- die das Male- iteres, Leiber wurde

ier Jahr- panischen e. — Der zu ruhen, wissen. — zu Canon 34 - Ich zweifle, wie mit Leben- olten so viele vor den Leich- nier. Dort wird Grabe getragen Königs Philipp, des Gemahles stets mit

r Fra[illegible] ... kehrt ... t nachw[illegible] ... storbene ... osten ... st feierl[illegible] ... em Grabe ... ach den ... iten, welche ... gen, führt ... en die Heraus[illegible] ... , um die Lei[illegible]

—

Historia Arianorum [illegible] ... humandum [illegible] ... a, cap. 7. — ... [illegible]

... en vorhandenen Quellen hat ... graphia des *Codex Theodos.*; ... *aron, ed. de Ram in „Compte Bruxell. 1845* [auch in einem ... en abgedruckt bei *Migne Pat. lat.* ... des Cynegius Heimath, wie ich, ... tismus sagt er: *Nostratem* (d. i. einen *Achantia ab urbe Constantinopolitana* ... *ut eum in majorum suorum monu-*

... *ad Hispanias relata, magnisque*

Daraus geht hervor, dass die Verwandten der verstorbenen Katholiken denselben entweder in die Verbannung nachgefolgt waren, oder wenigstens auf die Kunde von deren Tode deren Leichen — abholen, und mit sich nehmen wollten. — Sie wollten wenigstens ihnen die lezte Ehre erweisen, und ihnen ein katholisches Begräbniss geben.

Aber — derselbe Athanasius sagt, dass Hosius den Arianern (dem Constantius) wegen der vielen erlittenen Schläge, und den Nachstellungen gegen seine Verwandten auf einen Augenblick nachgegeben habe [1]). — Die nächste Erklärung ist, dass diese Verwandten den Hosius in seine Verbannung begleitet hatten, und dass sie auch bei seinem Tode zugegen waren. — Man braucht die menschliche Natur, und man braucht die Natur eines Spaniers auch nur von ferne zu kennen, um einzusehen, dass der sterbende Hosius keinen dringenderen Wunsch haben konnte, als wenigstens im Tode aus der Hand und Nähe dieser Gottlosen errettet und in dem Lande seiner Väter begraben zu werden, dass — seine Verwandten keinen innigern Wunsch hatten, als wenigstens seine irdischen Ueberreste — mit sich in die Heimath nehmen zu können.

So wurde es in Spanien zu aller Zeit mit denen gehalten, die auswärts starben; wenn es irgendmöglich war, wurden ihre Leichen zurückgebracht, wenn sie auch nicht ausdrücklich vor dem Tode diesen Wunsch ausgesprochen hatten. Von hervorragenden Todten, die im vierten Jahrhundert ausserhalb Spaniens starben, können hier Papst Damasus und Theodosius der Grosse gar nicht in Frage kommen. — Aber der mehrerwähnte Präfekt des Orients, Cynegius, ein eifriger Katholik und Spanier, der die Gözenbilder in Aegypten zerstört hatte [2]), ein Verwandter des Theodosius [3]), und wahrscheinlich, wie dieser, aus der Stadt Cauca [4]), in Galizien, starb im J. 388 zu Constantinopel [5]). „Es starb, berichtet der Spanier Idatius, Cynegius, der Präfekt des Orients, während seines Consulates [6]) zu Constantinopel. Er brachte alle Provinzen, welche seit langer Zeit erschöpft waren, in den alten Stand zurück, und drang bis nach Aegypten vor, und zertrümmerte die Gözenbilder. Desswegen wurde unter grossem Weinen der ganzen Hauptstadt sein Körper zu den Aposteln geleitet — am 19. März. Und nach einem Jahre brachte ihn seine Frau Achantia nach Spanien auf dem Landwege [7]).“

[1]) *Athan. de fuga sua cap. 5. cf.* S. 227.

[2]) s. S. 125.

[3]) Theodosius nennt ihn „*parens carissime et amantissime*“ — in dem Rescript auf den vielgenannten „*libellus precum*“.

[4]) *Theodosius, natione Hispanus, de provincia Gallaeciae, civitate Cauca — chron. Idat. ad ann. 379.*

[5]) *Idatii chronicon ad 388, Fasti Idatiani ad a. 388.*

[6]) Das Jahr 388 ist *Theodosio A. II et Cynegio V Coss.* — (*Chronologia Codicis Theodosiani, t. 1 ap. Gothofred. Ritter, p. CXXVIII.*)

[7]) *Et post annum transtulit eum matrona ejus Achantia ad Hispanias pedestre* (*i. e. via, qua pergitur per pedes*). — *Fasti Id. ad. ann. 388.* — v. Bd. 1, 55.

— Es versteht sich von selbst, dass der Leichnam des Cynegius, bevor er provisorisch in der Kirche zu den Aposteln in Constantinopel beigesezt wurde, einbalsamirt worden ist. — Achantia, die Wittwe des Cynegius, war ohne allen Zweifel selbst eine Spanierin; sie verlangte, nach dem Tode ihres Gemahls sich einsam fühlend in einer ihr fremden Welt, den Rest ihrer Tage in ihrer Heimath zuzubringen. — Sie hätte es aber niemals über sich gebracht, ohne den Leib ihres Gemahles heimzukehren. Sie selbst führte ihn mit sich, den viel weitern Weg von Constantinopel nach Spanien, und — ihr Weg führte sie wohl — über Sirmium [1]). — Genau denselben Gefühlen, demselben Drange folgten 32 Jahre früher die Verwandten des Hosius, indem sie ihn mit sich nach Spanien zurückführten. Höchstens vier Jahre vor dieser Uebertragung wurden die Häupter der Priscillianisten, und dieser selbst — in Trier — durch das Schwert hingerichtet, wegen der Verbrechen der Magia und des Maleficium; ich zweifle nicht, dass sie unmittelbar nachher — ohne Weiteres, verscharrt wurden. — Dennoch erzählt Sulpicius Severus: „Die Leiber der Hingerichteten wurden nach Spanien zurückgeführt, und es wurde ihnen eine glänzende Leichenfeier gehalten" [2]).

Es wäre uns nicht schwer, den Nachweis durch die Reihe der Jahrhunderte zu führen, dass, was in der innersten Natur des spanischen Charakters liegt, auch in allen Jahrhunderten sich wiederholte. — Der Spanier kann den Gedanken nicht ertragen, in fremder Erde zu ruhen, oder seine Angehörigen nicht in der Heimath begraben zu wissen. — Wir verweisen hier auf das zurück, was oben ausführlich zu Canon 34 und 35 der Synode von Elvira auseinandergesezt wurde. — Ich zweifle, ob es ein Volk gebe, das mit den Todten so vertraut, als wie mit Lebendigen, umgehet, als die Spanier; ein Volk, das den Todten so viele Ehre erweist, als wären es Lebendige; ein Volk, das vor den Leichnamen so wenig natürlichen Abscheu hat, als die Spanier. Dort wird das Angesicht der Todten nicht verhüllt, wenn sie zu Grabe getragen werden. Die unglückliche Johanna, Wittwe des Königs Philipp, des Vaters Karls des Fünften, führte die Leiche ihres Gemahles stets mit

---

[1]) Die bekannten Nachrichten über Cynegius nach den vorhandenen Quellen hat zusammengestellt Gothofred. Ritter in der *Prosopographia* des *Codex Theodos.*; sodann Joh. Matth. Garzon *in Idatii episcopi chronicon, ed. de Ram in „Compte rendu de la commission royale d'hist." vol. X. — Bruxell. 1845* [auch in einem Separatabdrucke erschienen — (Nota XI), auch abgedruckt bei *Migne Pat. lat. t. 74, p. 755]*. — Garzon argumentirt über des Cynegius Heimath, wie ich, aber mit einem Anfluge von spanischem Patriotismus sagt er: *Nostratem* (d. i. einen Spanier) *inquam; nam quo pertinet, ut conjux Achantia ab urbe Constantinopolitana immenso fere itinere in Hispaniam deduceret, nisi ut eum in majorum suorum monumentum inferret?*

[2]) *Sulp. Sev. h. e. 2, 51. — Peremptorum corpora ad Hispanias relata, magnisque obsequiis celebrata eorum funera.*

Apostolate in Spanien wurde aus dem römischen Brevier entfernt, aber auf das Andringen der Spanier im J. 1625 wieder in dasselbe aufgenommen. Dort heisst es: „*Mox* (Jacobus) *in Hispaniam profectus, ibi aliquos ad Christum convertit: ex quorum numero septem postea Episcopi a beato Petro ordinati, in Hispaniam primi directi sunt.*“ Also auch hier ist Jacobus an die Stelle des Apostels Paulus gesezt. — Bei dem Spanier Mariana, der fast mit Geringschäzung über diese Sache hinweggeht, werden die 7 Apostelschüler, nebstdem Petrus von Ebora (vielmehr von Braga), Athanasius und Theodor als Jünger des Jacobus bezeichnet [1]).

Petrus hat den Beinamen Rates, und soll erster Bischof in Bracara gewesen seyn. — Athanasius gilt als erster Bischof von Zaragoza. Petrus soll in Rates, einem Ort südwestlich von Braga am Meere gelegen, gelitten haben. Aber ein solcher Ort ist unauffindbar. Er hat sicher nie existirt. Aber — auffallend ist mir die Aehnlichkeit des Namens mit dem Kloster Raitu, dessen Bewohner im Lateinischen gewöhnlich Rhatenses heissen. Das Kloster Rayeh (Raithu) wurde unter Justinian I. in Arabia Petraea gegründet, nahe beim Sinai. — Johannes, Freund des Climacus, war wohl sein erster Abt. Er veranlasste dessen Werk: *Scala* oder *κλίμαξ*, und schrieb Scholien dazu. Im J. 601 — werden 43 (34) Mönche von den Blemmyern ermordet. Um 650 blühte Theodor von Raithu, Freund des heiligen Maximus, von dem wir noch eine Schrift haben.

Nun beachte man: Petrus von Rates, und Theodor sind Schüler des Jacobus. Theodor und Athanasius sind neben Jacobus begraben. Der Name Athanasius, im Morgenlande allverbreitet, passt auf einen Mönch von Raithu um so mehr, als die Kirche daselbst den Namen des heiligen Athanasius trug [2]). — Diese drei Männer also können Mönche des Klosters Raithu gewesen seyn, und den Leib des heiligen Jacobus nach Europa geflüchtet haben, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts. — Dass sie hiebei, so weit möglich, den Landweg einschlagen mussten, kann nicht bezweifelt werden.

Jacobus kam nach Spanien, — und allmälig bildete sich die Anschauung (mit Hinzunahme der Traditionen über Pauli Aufenthalt), dass er lebend — in das Land gekommen. Hosius kehrte nach Spanien zurück, und — es war leicht, die Meinung, die in der Redeweise des

---

[1]) *Mariana de rebus Hisp. 4, 2 — nobis receptas opiniones movere non erat animus. — Nos, quoniam rerum antiquitas certam scriptioni derogat fidem, neque quid certi de Jacobi apostoli discipulis afferi potest, liberum lectori judicium de tota hac re relinquamus.* — Auch Mariana sagt von Hosius (4, 17): *His fidei formulis suscipiendis Osius Cordubensis venerandam canitiem sugillasse fertur valde care aestimans pauculos vitae annos, quot illa aetas recipiebat.* — Selbst die Lügen Gregors führt er wie baare Münze an.

[2]) Ed. Robinson, Palästina, Bd. 1 (1841), S. 433.

Landes eine Stütze hatte, zu verbreiten, und im Abendlande bis zum heutigen Tage zur herrschenden zu machen, — dass er nicht als Leichnam, sondern lebend zurückgekehrt sei.

Genau in dieser drastischen Weise — sprachen im Jahre 962, wohl anderthalb Jahrhunderte — nach der Entdeckung des Leibes des Apostels Jacobus, die Bischöfe des nordöstlichen Spaniens: *istum Apostolatum non erat — Ap. S. Jacobi; quia ille apostolus interfectus hic venit, nullo modo autem vivus* (dieser Apostel kam getödtet hieher, in keiner Weise lebendig). [Florez, t. 19, p. 372.]

---

# Zehntes Kapitel.

## Hosius der Grosse.

Auch christliche Bischöfe tragen den Ehrennamen — der Grossen. Wir haben einen Papst Leo den Grossen und Gregor den Grossen. Papst Nikolaus I. wird von Manchen der Grosse genannt. Athanasius wird ziemlich allgemein der Grosse genannt. Ebenso der heilige Basilius von Cäsarea. Man hat vielfach den heiligen Hilarius den Athanasius des Abendlandes genannt. Man wird es mir zu Gute halten, wenn ich den Hosius — den Athanasius des Abendlandes nenne. Man wird es erklärlich finden, wenn ich Hosius den Grossen nenne, weil mir in dieser Bezeichnung Athanasius vorangegangen ist [1]).

Diesen Ehrennamen giebt er ihm wiederholt, und er giebt ihn — ihm allein. Hosius besass aber auch alle Gaben des Geistes und Herzens, die ihn zu einem wahrhaften Fürsten der Kirche machten. — Er war ein von Gott gesendeter, ein providentieller Mann. — Er war aufgewachsen in einem Lande, das bis jezt der Entwicklung des kirchlichen Lebens gänzlich ferne geblieben, das — auswärts kaum genannt wurde. — Er zog nun nicht nur dieses Land in die allgemeine Strömung des kirchlichen Lebens hinein, — sondern — er concentrirte in seiner Person das kirchliche Leben überhaupt, indem er die Geschichte der christlichen Kirche wenigstens ein Menschenalter zum grossen Theile leitete und bestimmte.

Er besass das *χάρισμα κυβερνήσεως* — die Gabe der Regierung im höchsten, in einem unvergleichlichen Grade. Er war ein geborner Leiter und Regierer der Geister. — Längst bevor er der Vater der Bischöfe

---

[1]) *Athan. ad episc. Aeg. cap. 8 — παρὰ τοῦ μεγάλου καὶ ὁμολογητοῦ Ὁσίου. de fuga cap. 5. περὶ — τοῦ μεγάλου — Ὁσίου — περιττόν ἐστιν ἐμὲ καὶ λέγειν; cap. 9 — τοῦ μεγάλου καὶ ὁμολογητοῦ Ὁσίου.*

geworden, hörten die Bischöfe auf seinen Wink. — An dem unendlich folgenreichen Ereignisse der Hinwendung des ersten Kaisers zu der christlichen Kirche — hat er den grössten Antheil, und wahrscheinlich einen grössern, als jenes Zeichen, das dem Kaiser erschienen seyn soll — mit der Inschrift: *In hoc signo vinces.* In der Person des Hosius lernte Constantin die christliehe Kirche achten und lieben. Vor dem grossen Hosius beugte sich Constantin der Grosse.

Bei der unendlich wichtigen Frage, die durch alle Jahrhunderte herab die Geister bewegt, und um welche sich in einem gewissen Sinne alle andern Fragen bewegen, über das Verhältniss der Kirche zum Staate, oder — was im Grunde dasselbe ist, über die Freiheit der Kirche, war es dem Hosius gegeben, die richtige Mitte zu finden, und in seiner eigenen Person die *Concordia inter sacerdotium et imperium* herzustellen. Die Kirche musste sich dem Kaiser nahen; aber — sie hätte dem Schuze ihre Freiheit zum Opfer gebracht, wenn nicht vor allen — er eine starke Mauer in dem Hause Gottes — der neuen Sklaverei widerstanden wäre. — Er musste am Hofe weilen; — aber einen Hofbischof hat er nie gespielt; er erzwang sich Achtung auch von den Widerstrebenden und Widerwilligen. — Die mit Blindheit geschlagenen Heiden und Arianer — wussten sich seinen Einfluss nur durch Zauberei zu erklären. Ein Zauberer war er nicht. Aber Gott hatte seiner Erscheinung, seiner Person selbst jenen holden Zauber, und zugleich jene imponirende Macht verliehen, dass ihm Niemand widerstehen konnte oder wollte.

Von dem heiligen und lieblichen Kirchenlehrer Bonaventura heisst es: Diese Gnade hatte Gott ihm geschenkt, dass alle, die ihn sahen, sogleich von herzlicher Liebe zu ihm ergriffen wurden. Von dem heiligen Romualdus heisst es, dass sein Anblick alle erheiterte. — So auch wurde Jeder, der in das ehrwürdige Angesicht des grossen Hosius blickte, erfreut und getröstet. Wer immer zu ihm kam, gieng getröstet und erfreut von ihm hinweg.

Das Christenthum, das alle natürlichen Tugenden geweihet und erhoben hat, hat auch die Freundschaft erhoben und geadelt. — Grosse Seelen und grosse Herzen — finden sich zu einander gezogen. — Die zärtlichste und die edelste Freundschaft und Liebe verband Hosius den Grossen und Athanasius den Grossen. Denn Beide lebten, stritten und litten für dieselbe heilige Sache, für die Sache des Gottmenschen, für den Glauben an ihn, den Gottessohn, der die Welt erlöst und die Kirche gegründet hat. — Diese Freundschaft, die zuerst den Jüngling Athanasius im J. 324—25 mit dem Greise Hosius zu Alexandrien verband, dauerte in ungeschwächter Kraft ein Menschenalter fort; und so mächtig war sie in dem grossen Hosius, dass ihn, den die aufgelegten Martern zu einem vorübergehenden Nachgeben gegen die Arianer vermocht hatten, dieselben nicht vermögen konnten, von Athanasius sich zu trennen.

Der Geist und die Liebe des grossen Hosius war ungetheilt der ganzen und untheilbaren Kirche zugewendet. Wo ist, fragt Athanasius, eine Kirche, die nicht sprechende Denkmale seiner Theilnahme aufzuweisen hätte? — Er war, wie den leiblichen, so den geistigen Anliegen der christlichen Völker voll Theilnahme zugewendet. — Auch die Sklaven sind ihm zu unvergänglichem Danke verpflichtet. Aber in dem Mittelpunkte der einen Kirche, in der römischen Kirche, concentrirte sich besonders seine ehrfurchtsvolle Liebe. Er forderte die um ihn versammelten Bischöfe auf, das Andenken des Apostels Petrus zu ehren, und seinen Nachfolgern nicht bloss den Primat der Ehre, sondern auch das oberste Richteramt in der Kirche zu übertragen. Die Jahrhunderte haben gestritten über zufällige und über wesentliche Rechte des Primates. Wir haben keinen Beruf, in diesen Streit einzutreten. Aber wir sind der Meinung, dass Hosius in der Hand Gottes ein Werkzeug war, dem Nachfolger des Fürsten der Apostel zu seinen wesentlichen Rechten zu verhelfen, und dass ihm die Kirche überhaupt, und die römische Kirche — im Besondern — dafür verpflichtet sei.

Die allgemeinen Synoden wären wohl auch ohne Hosius in das Leben getreten. Aber — dennoch war er in der Hand des unsichtbaren Hauptes der Kirche — das begnadigte und bevorzugte Werkzeug, in der Kirche ein Institut, eine Einrichtung in das Leben zu rufen, durch welches der heilige Geist in den entscheidenden Wendepunkten ihrer Geschichte sie erleuchtete, regierte und einigte.

Ehre darum und unsterblicher Ruhm sei dem grossen, dem auserwählten, dem in seiner Art einzigen Manne, dem Vater der Bischöfe, dem abrahamitischen Greise, dem Stolze und der Zierde des christlichen Spaniens, dem Vater Hosius. Menschliche Bosheit und menschliche Kurzsichtigkeit hat — durch die Jahrhunderte herab — sein hehres Bild verdunkelt und angeschwärzt. — Sie haben einen Mann, an dem sein Jahrhundert sich erbaut und aufgerichtet hat, mit so unglüchlichem Erfolge verleumdet und verlästert, dass er seit fünfzehn Jahrhunderten in der abendländischen Kirche ein Gegenstand des Aergernisses und ein Stein des Anstosses geworden ist. — Sollte es mir in etwas gelungen seyn, diese ehrwürdige und hehre Gestalt von den Flecken zu reinigen, mit denen Lüge und Verleumdung ihn besudelt und entstellt hat, in etwas ihn darzustellen in seiner Grösse und Würde, — wahrlich, — ich könnte Gott niemals genug für eine solche mir gewordene Gnade danken.

---

# Eilftes Kapitel.

## Hosius der Heilige.

Heilig — nennt Athanasius selbst den Hosius; heilig dem Namen und der Wahrheit nach. Die morgenländische Kirche hat den Hosius unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen, und noch heute gilt er als solcher. — Wenn die Kirche des Abendlandes diesem Beispiele nicht gefolgt ist, so liegt der Hauptgrund keineswegs in dem, was mit Hosius zu Sirmium geschah, oder geschehen seyn soll. Er liegt vielmehr in der Geschichte, die die Luciferianer über ihn erdichteten, und die zu einer Zeit, wo man keine Kritik übte, gerade wegen ihrer Ungeheuerlichkeit Glauben fand. — Denn die menschliche Natur hat zu Strafwundern — eine sonderbare Hinneigung.

Da dieses Mährchen im Morgenlande, wo man den Fehler des Hosius so gut kannte, wie im Abendlande, nicht bekannt war, so kam der Name des Hosius in das Verzeichniss der Heiligen. Am 27. August findet sich Hosius sowohl in dem Menologium, als in den Menäen der Griechen, und zwar in folgender Weise:

### Menäen — zum 27. August.

An demselben Tage (das Gedächtniss) unsers heiligen Vaters, des Bischofs Hosius von Corduba:

Schon wenn ich deinen Namen ausspreche, o Heiliger,
Bringe ich dir, dem Todten, das gebührende Lob.

Dieser Glückselige, welcher sich früher in der Tugendübung ausgezeichnet hatte, welcher mit allen Tugenden geziert war, wurde auf den Siz des Bisthums Corduba in Spanien erhoben. Er hatte aber einen

Eifer für unsern orthodoxen Glauben, und er war zugegen bei der grossen und ersten Synode, wo er den Kampf mit den Arianern durchführte, und sie zurückschlug [1]). Die in Sardika veranstaltete Synode brachte er selbst zu Stande, und er nahm unter den dort Versammelten die erste Stelle ein. Dieser wurde, nachdem viele andere Bischöfe von Constantius von ihren Sizen vertrieben worden, weil sie nicht für die Absezung des grossen Athanasius stimmen wollten, oder besser gesagt, weil sie nicht an dem schlechten Glauben der Arianer Theil nehmen wollten, in die Verbannung geschickt, und nachdem er vieles Harte in derselben erduldet hatte, fand er in derselben das Ende seines Lebens.

## Menologium Basilianum zum 27. August.

Nachdem es den Abt Poemen und den Papst Liberius gefeiert, hat es über Hosius das Folgende:

Und das Andenken unsers heiligen Vaters Hosius, Bischofs von Corduba [2]):

Hosius, Bischof von Corduba, verliess die Welt, und wurde Mönch, und nachdem er sich vorher im ascetischen Leben ausgezeichnet, und durch alle Tugenden geleuchtet hatte, und mit vielen Wundern geschmückt war, so wurde er von dem Erzbischofe von Rom — zum Bischofe der Stadt Corduba erwählt. Da er aber für den orthodoxen Glauben Eifer hatte, so erschien er in der grossen Synode, wo er den Wahnsinn des Arius widerlegte, und die seelenverderbliche Kezerei — zurückschlug. Aber auch die in Sardika veranstaltete Synode brachte er selbst zu Stande, und er nahm unter den dort Versammelten die erste Stelle ein. Später aber wurde er unter dem Kaiser Constantius, der Arianer war, in die Verbannung gesendet, mit vielen andern Bischöfen, weil er sich des orthodoxen Glaubens annahm. Und nachdem er in der Verbannung viele Leiden erduldet, zahllose Prüfungen ertragen, eilte er freudig zu dem Gotte, für den er kämpfte [3]).

Im Morgenlande also — steht der Name des Hosius in dem Verzeichnisse der Heiligen. — Dort hatten die Verleumdungen Gregors und seiner Nachbeter keinen Boden gefunden. Daraus folgt allerdings nicht, dass Hosius, wie Bivar [4]) und manche Spanier meinten, seine eignen Kirchen und Feste in der Kirche des Morgenlandes habe. Vielmehr steht in dem gewöhnlichen Kalender der Griechen — am 27. August —

---

1) *τὴν ἀρειανικὴν λύσσαν διελέγχων καὶ ἀποκρουόμενος.*

2) *καὶ μνήμη τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ὁσίου.*

3) Ueber die Menäen und Menologien haben neulich Joh. N. Neale in England, und Daniel in Halle (1853) geschrieben.

4) J. 360 des Pseudo-Dexter.

nur der Name des heiligen Poemen [1]), wie auch bei uns im Kalender gewöhnlich nur ein Name steht; nur der Kalender der Aethiopier hat zum 27. August auch den Namen des Papstes Liberius [2]). — Den Griechen gilt also Hosius heute noch als Heiliger, wie z. B. den Lateinern Gregor von Elvira — zum 24. April — als Heiliger gilt, weil Baronius, troz der stärksten Zweifel an dessen Heiligkeit, es nicht über sich bringen konnte, denselben aus dem römischen Martyrologium wegzulassen [3]).

Die Bollandisten haben zum 23. September den Papst Liberius — unter die Heiligen aufgenommen, obgleich er in der abendländischen Kirche als solcher nicht verehrt wird. — Florez hat es mit Recht bemerkt [4]), dass sie am 27. August mit wenigen fast geringschäzigen Worten an Hosius vorübergegangen. — Wir wollen nicht sagen, dass der Papst bei ihnen mehr Gewicht gehabt, als ein längst von der öffentlichen Meinung aufgegebener Bischof; — aber vielleicht standen auch sie unter dem Eindrucke der Verleumdungen der Luciferianer.

Unter den Neuern hat zuerst Baronius mildere Bahnen in dem Urtheile über Hosius eingeschlagen. Nicol. Antonio, und mehr noch S. Aguirre versuchten mit Glück seine Ehrenrettung [5]). Die Frage seiner Heiligsprechung hat Henr. Florez zuerst mit wenigen Worten behandelt, indem er sagt: „Da seine Tugenden heroische waren, so könnte die heilige Kirche von Corduba um seine Verehrung als Heiliger nachsuchen, indem sie sich auf den Vorgang der Kirche des Morgenlandes als Beispiel beriefe. Er nennt ihn mit Recht den „heiligen und grossen Vater Hosius“ [6]). — Der Spanier Michael Maceda hat eine grosse Abhandlung „Ueber die Heiligkeit und die rechtmässige Verehrung des grossen Hosius“ geschrieben [7]). — Er hat sein Werk dem damaligen Bischofe von Corduba, Antonio Caballero y Gongora gewidmet. Er hoffte, dass noch unter dem Papste Pius VI. die Heiligsprechung des Hosius erfolgen

---

[1]) *Assemani, Kalendaria ecclesiae universae, t. 6.* — z. 27. Aug. — Indess verehrt die russische Kirche im Allgemeinen die als Heilige, welche die griechische Kirche in ihre Menologien aufgenommen hat — Strahl, russische Kirchengeschichte — p. 702 — bei *Daniel: Codex liturgicus, t. 4, (1853), p. 249.*

[2]) *Daniel, l. c. p. 266 — Liberius patriarcha Romae.*

[3]) *cf.* Die neueste römische Ausgabe von 1845 — *Ratisbonae 1846 — Illiberi in Hispania sancti Gregorii episcopi et confessoris* (ist wörtlich aus Usuardus: *Item civitate Heliberri, sancti Gregorii episcopi et conf.).*

[4]) *Florez, 10, 200.*

[5]) *Antonio-Fr. Perez Bayer, Bibliotheca vetus Hispana, t. 1, p. 133—138. Madrid 1788.* — *Aguirre, concil. Hispaniae, t. 2. dissert. 2; 13—15. excurs.*

[6]) *y haviendo sido heroycas sus acciones, pudiera la Santa Iglesia de Cordoba solicitar su culto, sirviendola de egemplar la práctica de la Iglesia del Oriente, t. 10, 165—214 — „El Santo y gran Padre Osio.“*

[7]) *Maceda: Hosius vere sanctus; de sanctitate et cultu legitimo M. Hosii dissertatio secunda. Bononiae 1790, p. 241—380.*

werde. — Die energische Sprache, deren er sich Spanien und Rom gegenüber bedient, nachzuahmen — wäre für uns nicht rathsam. Ob von Spanien aus Schritte in dieser Sache geschehen, wissen wir nicht[1].

Aber es scheint uns, dass — unter dem Vorgange der zunächst betheiligten Kirche von Corduba, und der Kirchenprovinz von Sevilla, die Kirche von Spanien — Anlass und vielleicht die Pflicht hätte, das gegen den grossen und heiligen Bischof von Corduba begangene Unrecht zu sühnen. Wenn das katholische Spanien nur einen kleinen Theil der Mühen und des Eifers aufwendete, den es aufgewendet hat in der Angelegenheit seines Apostels Jakobus, so dürfte es das Ziel erreichen. — Es ist wahr und es ist gut, dass man in Rom nichts übereilt. Aber es handelt sich um die Sühnung eines Unrechts, das seit fünfzehn Jahrhunderten an einem der grössten Männer der Kirche begangen wird. Es handelt sich um einen Bischof, der sich um die Kirche überhaupt, und um den römischen Stuhl unvergängliche Verdienste erworben hat. Den Versuchen aber, sich der griechischen Kirche zu nähern, an der Niederreissung jener grossen Scheidewand zu arbeiten, die seit acht Jahrhunderten die Kirche des Morgenlandes von der des Abendlandes trennt, würde es gewiss nicht hinderlich seyn, wenn die heilige römische Kirche, indem sie den grossen Hosius unter die Zahl ihrer Heiligen aufnähme, damit erklärte: Diesen edlen und grossen Mann — nehmen wir aus euern Händen an und auf. Wir haben ihn verkannt. Aber — weil er in eurer Kirche als Heiliger gefeiert wird, weil wir uns überzeugt haben, dass ihr hierin bisher im Rechte, wir aber im Unrechte waren, so danken wir euch für diese Gabe, und wir wollen von nun an in gemeinsamer Liebe und Hochachtung das Andenken eines der grössten und edelsten Männer begehen und bewahren, den Gott als eine unerschütterliche Säule in seiner heiligen Kirche aufgerichtet hat.

Wir aber bitten zu den Heiligen, die mit Christus im Himmel herrschen, besonders denen, „welche Spanien so sehr verherrlicht haben durch Tugend, Heiligkeit und Wunder“, dass durch ihre Fürbitte „der heilige und grosse Vater Hosius“ — ebenso von der streitenden Kirche auf Erden unter der Zahl der Heiligen verehrt werden möge, wie er — nach unsrer Ueberzeugung, unter den Heiligen im Himmel wandelt.

---

[1]) *Bibliothecae scriptorum societatis Jesu supplement. I (ed. Caballero), Rom. 1814 — p. 180—81 — Hispania ecclesiaque universa optimis ominibus prosequebantur Auctorem defensionis Hosianae, qua praestantissimum inter patres ecclesiae virum erudite et nervose purgat ab Arianismi crimine. — Backer, bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, 4. (1858), p. 363.*

# Zwölftes Kapitel.

## Recapitulation.

Da ich an dem Schlusse dieses Buches über Hosius, an welchem ich — in den Jahren 1860 bis 1863 zu verschiedenen Zeiten gearbeitet habe, angelangt bin, — habe ich den ursprünglichen Wunsch und Plan vollendet, der mich zu diesem Werke zog. — Denn ich wollte die Kirchengeschichte Spaniens nur bis zu dem Tode des Hosius von Corduba schreiben. — Da ich aber von verschiedenen Seiten zur Fortsezung des Werkes ermuntert worden bin, besonders desswegen, weil überhaupt eine Kirchengeschichte von Spanien diessseits der Pyrenäen noch nicht vorhanden ist, so stelle ich der Fortführung dieses Werkes gern meine Zeit und meine geistigen Kräfte zur Verfügung. — Die Verhältnisse aber verlangen von nun an eine gedrängtere Behandlung, um so mehr, je weniger historische Controversfragen, welche auf ihre Lösung harren, sich ihr in den Weg stellen werden. — Bei den unentschiedenen Streitpunkten allein, z. B. bei der Frage nach dem Ursprunge der mozarabischen Liturgie, oder bei der Frage nach der Ankunft des Apostels Jakobus in Spanien, werde ich länger verweilen. Diesen unentschiedenen Streitfragen müsste auch die von der spanischen Inquisition beigezählt werden, wenn sie nicht in den lezten Jahren, besonders durch deutsche Schriftsteller, ihrer Erledigung entgegengeführt worden wäre. Das vorliegende Werk ist eigentlich eine Reihe von Forschungen über die dunkeln und im Streite liegenden Fragen der Kirchengeschichte Spaniens, und theilweise auch der allgemeinen Kirchengeschichte, welcher die Frage über die lezten Jahre des Apostels Paulus, und die Frage über die lezten Schicksale des Bischofs Hosius unbestreitbar angehören.

Indem ich auf die vorstehenden Erörterungen über Hosius von Corduba zurückblicke, bin ich in keinem wesentlichen Punkte schwankender oder anderer Ansicht geworden. Er war, nach meiner Ueberzeugung,

Haupt und Seele der Synode von Elvira im J. 306, er vor allen führte den Kaiser Constantin dem Christenthume zu, er hat das grösste Verdienst um die Synode von Nicäa, er präsidirte derselben im Auftrage und Namen des Papstes Sylvester, er ist der Gründer der Metropolitanverfassung der spanischen Kirche, er — hat keinen Antheil an der zweiten sirmischen Formel, er ist nicht zu dem Arianismus, und nicht von Athanasius abgefallen, er starb in der Verbannung am 27. August 357 zu Sirmium, und sein Leichnam wurde nach Spanien zurückgebracht.

Es würde aber — meinen Erörterungen nicht entgegengetreten, wenn Jemand den Beweis antreten wollte, dass Hosius allerdings einen Antheil an der (S. 233—34 mitgetheilten) zweiten sirmischen Formel habe, dass er ihr nemlich den orthodoxen Zusaz beigefügt, und sie dadurch aufgehoben habe: „Diess aber ist der Kern und Schlussgedanke und die Besiegelung des ganzen Glaubensbekenntnisses, dass die Dreieinigkeit aufrecht zu erhalten ist, wie wir in dem Evangelium lesen: Gehet und taufet alle Völker im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes! Unversehrt, vollkommen ist die Zahl der Trinität[1].“ — Indem Hosius der ihm vorgelegten Formel diesen orthodoxen Zusaz beifügte, könnte man sagen, hielt er sich auf katholischem Boden, und konnte mit den Arianern, die sich denselben gefallen liessen, dadurch vorübergehende Kirchengemeinschaft eingehen, während sie das Hauptgewicht auf die vorhergehenden Explikationen, er dagegen auf den Schluss legte. — Die oben mitgetheilten Berichte des Epiphanius und des Sozomenus[2]), nach welchen die Arianer einen Brief des Hosius sich erschlichen haben, würden bei solcher Erklärung eine sachgemässere Bestätigung finden. — Was gegen diese Erklärung spricht, ist oben schon angeführt (S. 234—242), wornach Germinius von Sirmium die ganze Formel redigirt und diesen dem Ganzen widersprechenden Zusaz auf eigene Faust eingeschaltet hätte. Für dieselbe spräche u. a. der Umstand, dass das seltene Wort: *clausula* (für *caput, finis, κεφάλαιον*) sich bei spanischen Schriftstellern, u. a. schon bei Aur. Prudentius Clemens findet: — *meriti quia clausula pax est (psychom. 778)*: der Friede ist der Schluss, das Ergebniss des Verdienstes. — Nicht minder findet sich das Wort häufig bei spanischen Profanschriftstellern, z. B. bei Columella aus Cadix *(clausulam imponere disputationi — de re rust. 3, 19; clausula peracti operis mei — 2, 57)*; bei Seneca *(beatae vitae clausulam imposuit, epist. 66)*; bei Quinctilian *(inst. or. 2, 2 — ad omnem clausulam; 8, 5 — et passim)*. — Es leuchtet ein, dass eine solche Gemeinschaft des Hosius mit den Arianern keine Gemeinschaft gewesen wäre. Er hätte ihnen widersprochen; sie aber, weil sie wenigstens einige Zeilen als Anhang zu ihrer Formel von ihm in Händen hatten, dieselben als Uebereinstim-

---

[1]) Nach der Uebersezung von Reinkens, S. 158—59.
[2]) S. 259—261.

mung mit ihrer Formel ausposaunt, und — für ihre Lügen bei der Mit- und Nachwelt Glauben gefunden.

Das vorliegende Buch über Hosius war fast zu Ende gedruckt, als mir die schöne Monographie „Hilarius von Poitiers. Eine Mon. von *Dr.* Joseph Hubert Reinkens, Prof. — zu Breslau [1])," zukam, die ich demnach leider für mein Buch über Hosius nicht mehr benüzen konnte. — In Betreff der Verurtheilung des Hosius durch den heiligen Hilarius ist der Verfasser gleicher Ansicht; er sagt: „ich stimme Hefele (I, 653 —54) vollkommen in der Annahme bei, dass Hilarius in Bezug auf Hosius hintergangen worden" (S. 161). „Hosius unterschrieb, nicht die Absezung des Athanasius, aber die zweite sirmische Formel" (S. 160). Potamius verfasste nach ihm die sirmische Formel. Es fällt ihm, wie mir auf, dass dieselbe nur 3 Namen trägt; darum schlägt er vor zu lesen: *praesidentibus*, statt *praesentibus* (S. 158). — Er sagt ferner, dass Hilarius „in der grössten Aufregung" seine Schrift: *„liber contra Constantium"* begonnen, die aber erst nach dem Tode des Kaisers erschienen sei (Reinkens, S. 209; s. oben, S. 254—55). — Von dem sogenannten „*Opus historicum*" sagt er, dass es eine verstümmelt auf uns gekommene Schrift des Hilarius sei, welche dieser noch in der Verbannung verfasste (R., S. 210—20 „die historischen Fragmente"). In einem Anhange (die lateinischen Uebersezungen der Bibel um die Mitte des 4. Jahrhunderts) tritt der Verfasser der von mir (Band 1, S. 86—102) versuchten Ausführung über den römischen Ursprung der *„vetus Itala"* bei (R., S. 335—51), wofür ich ihm um so mehr dankbar bin, als er meines Wissens hierin der erste ist, welcher sich bestimmt ausspricht. — Hilarius selbst hätte für meine Beweisführung reiche Ausbeute geliefert, was ich zu spät bemerkt habe. — Sollte ich in der Vertheidigung des Hosius vielleicht Ausdrücke gebraucht haben, die nicht frei von einer gewissen Gereiztheit gegen den heiligen Hilarius als Gegner des Hosius sind, so kann ich diese Ausdrücke zwar jezt nicht mehr zurücknehmen, aber doch — missbilligen.

---

[1]) Schaffhausen, 1864, 359 S.

# Siebentes Buch.

## Die Kirche in Spanien von dem Tode des Hosius — bis zu dem Eintritte der Westgothen — in die Kirche (J. 357 bis 589 n. Chr.).

---

## Erstes Kapitel.

### Die Luciferianer in Spanien. Gregorius. Potamius. Florentius.

Schon zu Lebzeiten Lucifers von Cagliari, gestorben 370 oder 371[1]), dessen lezte Lebensjahre in Dunkel gehüllt sind, hat Gregor von Elvira sich in den Vordergrund gestellt, und eine Art Oberleitung dieser schismatischen Sekte übernommen. Faustin und Marcellin berichten, dass Gregor den Lucifer gesehen, und in ihm einen heiligen Mann gefunden habe. Diese Zusammenkunft kann nicht vor der Rückkehr Lucifers im J. 362 stattgefunden haben, wo er über Neapel und Rom nach Cagliari heimkehrte[2]). Sie berichten weiter, dass für ihre Anhänger in Rom „der seligste Ephesius“ zum Bischofe geweiht wurde, von einem andern ihrer Bischöfe, nemlich „von dem standhaftesten Taorgius, gleichfalls von einem Manne voll unanfechtbaren Glaubens, aber „unter der Gehässigkeit eines falschen ihm zugelegten Beinamens“ [3]). Der Name

---

[1]) *Hieron. chron. ad a. 374 (371): Lucifer Calaritanus episcopus moritur, qui cum Gregorio episcopo Hispaniarum, et Philone Libyae, numquam se Arianae miscuit pravitati.*

[2]) *libell. precum — c. 16 — beatus Lucifer de quarto exilio Romam pergens, ingressus est Neapolim.*

[3]) *c. 23 — sub invidia falsi impositi cognomenti.*

gius ist unerhört, und manche Spuren weisen darauf hin, dass r dem Taorgius der uns wohlbekannte Gregorius steht. Er war nach gekommen, den Luciferianern einen Bischof zu ordiniren. Aber ; Damasus war zu fürchten. Darum nannte Gregorius sich Taor- einerseits, dass er nicht erkannt, anderseits, dass er erkannt würde, ihm der Ruhm bliebe, in der Hauptstadt der Christenheit den ersten of für die allein wahren Katholiken ordinirt, und so der Christen- gleichsam ein neues ächtes Haupt gegeben zu haben. Sein ver- ;es Vorgehen nennen seine Anhänger die „Gehässigkeit eines falschen zugelegten Beinamens“, wobei sie natürlich die Gehässigkeit auf Damasus fallen lassen, der die wahren Katholiken durch seine lgung zwang, sich zu verstecken und zu verstellen. Den Hosius Gregor zu Tode gebetet. Vielleicht wäre ihm diess auch mit ısus gelungen, wenn er nicht seine Wunderkraft durch einen er- ;ten Namen gelähmt hätte.

Gregor, Haupt der Luciferianer.

Gregor hatte sich durch die Thatsache dieser Weihe wenigstens Lucifer als Coadjutor — mit dem Rechte der Nachfolge beigeordnet. ırfte, vielleicht auf der Rückreise, wahrscheinlicher auf dem Wege Bätika nach Rom — den Lucifer in Cagliari besucht haben. Wir darum seine Reise nach Rom in die Jahre 366 bis 371. „Es kam ucifer) der heilige Gregorius, und bewunderte an ihm die so grosse ırsamkeit in den heiligen Schriften, und sein Leben selbst, das ısam ganz in den Himmel versezt war. Ein wie grosser Mann Lucifer gewesen seyn, da ihn sogar selbst Gregorius bewundert, ei allen wunderbar ist[1]), nicht bloss in Folge jenes Zusammen- s *(ex collisione illa)* mit Hosius, sondern auch wegen der göttlichen nden, die er in sich hat, und wodurch er die Gnade des heiligen es vollbringt?“

Diese Sektirer schwingen mächtig das Weihrauchfass der Lobpreisung ı ihre Häupter. Aber so klar es ist, dass Gregor eine grössere d an dem Schisma trägt, als Lucifer, von dem es zum Verdrusse ekte seinen Namen trägt[2]), so klar ist es, dass sie an Gregor re Lobsprüche verschwenden, als an Lucifer. Denn der Lebende echt, und als „der *libellus precum*“ verfasst wurde, lebte und wirkte or als ihr Haupt. In Spanien gewann die Sekte durch ihn Aus- ıng, und scheint dort längere Zeit nach seinem Tode fortgewirkt ben. Da die katholischen Bischöfe in Bätika sich der Sekte wider- ı, so klagten die Sektirer über Verfolgung. — Sie nennen einen er Vincentius, der mit dem seligen Gregorius Gemeinschaft hielt.

---

ap. 25 — *cum illum admiratur et Gregorius, qui apud cunctos admirabilis est.*

ap. 24 sagen sie gleichfalls: *falsi cognomenti discutiamus invidiam, qua nos jactant sse Luciferianos.*

Gegen diesen wandten sie sich zuerst an den Consularis der Provinz Bätika; dann versammelte sich — eine Volksmenge aus andern Orten; am Sonntage drangen sie in die Kirche, wo sie den vorher gewarnten Vincentius nicht fanden, wie auch seine Gemeinde nicht. Aber die Erbitterten schlugen gewisse Christo geweihte Ministranten so, dass sie in Bälde starben [1]). Diess geschah in der Kirche selbst. Es erbitterte den Anhang des Vincentius; und nun traten die Bischöfe selbst auf, und schritten ein. „Sie verlangen die Auslieferung der Decurionen jener Stadt, dass sie in Bande gelegt würden. Einer der Vorsteher starb an Hunger und Kälte, unter dem Wehklagen jener Provinz, die sein ehrbares Leben kannte; die herrlichen und katholischen Bischöfe Luciosus und Hyginus waren die Urheber dieser Grausamkeit, und wohl drangen sie in die Basilika ein, aber in den Glauben des Volkes konnten sie nicht eindringen." Die Sektirer bauten sich sofort auf einem (abgelegenen) Felde eine Basilika, wo sie mit Vincentius sich versammelten. Aber aus verschiedenen Orten strömte wieder das Volk und die Decurionen zusammen. Auch Priester kamen zu dem Orte. Sie erbrachen die Thüren jener Kirche, und nahmen weg, was zum heiligen Dienst gehört. Zulezt nahmen sie selbst den Altar aus der Kirche, und stellten ihn in einen Tempel zu den Füssen des Gözen. Das thaten jene, die durch Pönitenten — von ihrer gottlosen Unterschrift — wegen des Gutes der Einheit und des Friedens — in die katholische Gemeinschaft aufgenommen wurden [2]).

Der historische Gehalt dieses Berichtes ist noch nicht ermittelt. Ich gebe einige Vermuthungen. Die gottlose Unterschrift bezieht sich auf Rimini und das J. 359. Dort hatte Hyginus (zu Nice) unterschrieben; vielleicht war auch Bischof Luciosus dort gewesen. — „Die Pönitenten" — waren zunächst Liberius der Papst und seine Anhänger, von denen sich die Luciferianer ferne hielten. — Die Abgefallenen also — nahmen die Abgefallenen wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf. — Der Priester Vincentius befand sich wahrscheinlich in dem Bisthume des Luciosus. Hyginus wirkte mit ihm gegen Vincentius, entweder, weil er Metropolit, oder weil er, wie es später von ihm heisst, „in der Nachbarschaft sich befand". In der Mitte zwischen dem Bisthum Elvira, von wo aus Gregor wirkte, und Corduba liegt das Bisthum Cabra, und in ihm „die Stadt" Epagro. Es ist zu beachten, dass hier — im J. 839

---

[1]) *certa Christo Deo devota ministeria, quae illic inventa sunt, ita fustibus eliserunt, ut non multo post expirarent* (entweder Kirchendiener oder Gott geweihte Jungfrauen) — *cap. 20.* Dagegen bei *Gregor Tur. H. Franc. lib. 3, 10* sind „*ministeria Ecclesiarum pretiosiss.*" kirchliche Geräthe.

[2]) Diess ist eine indirecte Bestätigung, dass Hyginus, vielleicht auch Luciosus, in Rimini 359 waren.

hnliche Sekte entdeckt, und von den Bischöfen von Corduba- › und Acci einer Synode zur Anzeige gebracht wurde [1]). Aus Berichte geht ferner die geringe Verbreitung der Sekte hervor. t, ausserhalb des Bisthums Elvira, nur einen Priester und eine nde. Noch bestimmter tritt das energische Entgegenwirken der . Bevölkerung hervor. — Diese Stimmung zeugt eben nicht von besondern Geruch der Heiligkeit, in dem Gregorius in seiner th stand. Die Sekte erscheint als Winkelkirche.

unbestimmten Ausdrücken spricht auch Hieronymus von einer itung der Luciferianer in Spanien, ja von dem Hauptsize derselben em Lande, in dem ihr Haupt wohnte. — „Wenn Christus," sagt thodoxe bei Hieronymus, „keine Kirche, oder wenn er seine Kirche Sardinien hat, so ist er allzu arm geworden. Und wenn Satan nien, Gallien, den Orient, Indiens Völker, die barbarischen Na- , und die ganze Welt besizt: wie sind denn des Kreuzes Fahnen Winkel der ganzen Erde (d. i. Spanien) getragen worden? Na- hat der mächtige Widersacher Christo — das garstige Iberien sen: schmuzige Leute und ein armes Land wollte er nicht be- ." Das ist rhetorisch übertrieben. Nicht ganz Sardinien, noch r ganz Spanien war schismatisch. Aber dort und hier sassen die r der Sekte, Lucifer, und nach dessen Tode — Gregorius. —

lassen sich zu Gunsten Lucifers einige Gründe beibringen, dass Schisma nicht bis zum Ende beharrt [3]). Für Gregorius stehen Gründe. Denn der Umstand, dass er im römischen Martyrologium ist, wie gesagt, für sein Ende in der Gemeinschaft der Kirche eweis. Er steht nicht in jenem uralten Kirchenkalender, den wir omanum parvum" nennen, und den uns Ado mitgetheilt. — Ihn rst Usuard am Ende des neunten Jahrhunderts in das Verzeich- iner Heiligen aufgenommen. Diess war eine Arbeit ohne kirch- anction. Unter den Quellen des Usuard, der fast immer von Ado ig ist, war vielleicht auch der *„libellus precum"*, oder die Schrift dor „über die berühmten Männer", wo (cap. 14) Gregor „ein :, [ein heiligster, ein wunderbarer] Mann" genannt wird. Der ebene Buchstabe entschied. — Er kam in das, und er blieb in artyrologium. — Die Spanier Nic. Antonio und S. Aguirre im 17., , de Castro und Perez Bayer im 18. Jahrhundert, haben ihn nach

---

*rez, t. 10, p. 525 — 532. Florez, t. 15 — Concil. Cordubense 839.* — Daraus *Helf- ich, pag. 108 — 114.*

*dialogus adv. Luciferianos, cap. 15. Iberam excetram* (früher hiess es: *et Celti- os —), cap. 16.*

*. 20 — verbis eum (Lucif.) a nobis dissentire, non rebus: si quidem recipiat, qui Arianis baptisma consecuti sunt.*

Kräften vertheidigt „als würdigsten Prälaten“ [1]). — Aber nur Florez hat Eingehendes über ihn. — Er ringt mit schweren Zweifeln an seiner Heiligkeit. Er kann nicht beweisen, dass er jemals aufgehört, Schismatiker zu seyn. Es fällt ihm auf, dass er zu Granada kein eigenes Fest-Officium habe, sondern dass er schlechtweg als Heiliger *de communi confessorum Pontificum* begangen werde [2]). Er meint, man könnte ihn auch als Heiligen fallen lassen; aber — die Ehre so vieler Martyrologien stehe auf dem Spiele [3]).

Die Wahrheit steht aber über der Ehre der Martyrologien. Unfehlbar ist nur Gott und nur die Kirche. Die Martyrologien haben diesen Anspruch oder dieses Vorrecht nicht. Wenn Gregorius von Elvira kein Heiliger ist, und wenn alle Martyrologien bis zu dem Ende der Zeiten ihn unter den Heiligen nennen, so wird er dadurch nicht beatificirt und nicht canonisirt.

Von den verschiedenen „mittelmässigen Tractaten“ [4]), die Gregorius geschrieben haben soll, ist auf die Nachwelt nichts gekommen; auch jener Brief nicht, den Eusebius von Vercelli beantwortet hat. — Dagegen „das elegante Buch vom Glauben — an die Kaiserin Flaccilla“ ist uns erhalten, das Hieronymus für ein Werk des Gregorius hielt. Es ist jezt anerkannt, dass diess die Schrift des Priesters Faustinus an die Flaccilla: *„de trinitate sive de fide contra Arianos“* sei [5]). Wie kam Hieronymus zu seinem Irrthume? Vielleicht, dass Gregorius diese Schrift auch als die seinige verwerthete. Auf seinem Standpunkte war er nicht so ganz im Unrechte. Denn das Ideal der Urkirche, die er wieder herstellen wollte, muss auch die Gemeinschaft der Güter als ihre Eigenschaft aufweisen. Diess muss auch auf geistige Güter, wie z. B. Schriften — seine Anwendung finden. Gregorius als Haupt dieser Kirche konnte sonach auch die Schrift eines seiner Unterthanen — die seinige nennen.

Mit Gregorius stehen in mehrfacher Verbindung die Bischöfe Pota-

---

[1]) Auch die Bollandisten haben ihn zum 24. April als Heiligen. — *Florez, t. 12, p. 116 — 141.* — *Aguirre t. 2 C. dissert. 16. excurs. 4* (er und Florez lassen den Gregorius nach Sirmium verbannt seyn). — *de Castro, Joseph Rodriguez de, Biblioteca Espannola, Madrid. 1781 — 86. 2 vol. — t. 2, p. 172 — 74.* — *N. Antonio — ed. Fr. Perez Bayer, Bibliotheca Hispana vetus, t. 1, Mat. 1788, p. 138—146. — lib. 2. cap. 2* und *cap. 3.*

[2]) p. 134 — 35 — „was mir,“ sagt er, „nicht wenig Befremden erregt, da man ächte und löbliche Nachrichten von seinem Leben hat.“

[3]) Er glaubt, wenn Gregor irrthümlich unter den Heiligen stände, so hätte Gott dafür gesorgt, dass der Irrthum offenbar würde — p. 134.

[4]) *Gregorius Baeticus Eliberi episcopus usque ad extremam senectutem diversos mediocri sermone tractatus composuit, et de Fide elegantem librum, qui hodieque superesse dicitur — Hier. ct. 105.*

[5]) *Florez, 12, 136 — 141 — Escritos de S. Gregorio.*

mius und Florentius. — Der leztere erscheint wohl schon auf der Synode zu Arles im J. 314, als Metropolit zu Sardika im J. 343, und — wieder in dem *„libellus precum“* des Faustin und Marcellin. — Die leztern lassen ihn eines tragikomischen Todes sterben, weil er mit den beiden „Prävaricatoren“, mit Hosius und mit Potamius irgendwo zusammengekommen. Diess kann, wie schon gesagt, bei der Leichenfeier des Hosius zu Corduba, Ende des J. 357 oder Anfang des J. 358, geschehen seyn. Florentius war damals schon ein bejahrter Mann. Er kann einige Zeit nachher, auf seinem Bischofsstuhle zu Emerita sizend, einem Schlaganfalle unterlegen seyn. — Denn die frömmsten Priester sind schon am Altare oder in den Kirchen gestorben, und kein Vernünftiger sah darin ein Strafgericht Gottes. — In ihrer Weise aber berichten die Verfasser des *„libellus precum“*: „Da er in der Versammlung der Gemeinde auf seinem Throne sizt, so wird er plözlich hinweggeworfen, und er zappelt an allen Gliedern, aber aufgehoben und hinausgetragen kommt er wieder zu Athem. Da er wieder und zum zweitenmale hineinkommt und sich sezt, geht es ihm ebenso, indem er noch nicht die Strafen seiner bemackelten Gemeinschaft erkennt. Da er dennoch zum drittenmal hineinzugehen hartnäckig genug ist, wird er so zum drittenmale vom Throne hinweggeschüttelt, dass er gleichsam als Unwürdiger von dem Throne selbst — zurückgestossen zu werden schien, und hingeschleudert auf die Erde, wurde er zappelnd so gequält, dass mit einer gewissen Heftigkeit und unter grossen Qualen ihm der Geist herausgepresst wurde. Und nun wird er aufgehoben, nicht als einer, der, wie früher, zu sich kommt, sondern — der begraben werden muss [1].“ Florentius von Emerita.

Lassen wir das schmückende Beiwerk weg, so kann sich die Sache auf einen Schlaganfall in der Kirche — mit tödtlichem Ausgange — reduciren. — Wenn beigefügt wird: „Es weiss dies, was wir erzählen, die grosse Stadt Emerita, in deren Kirche das Volk dieses mit eignen Augen sah“ — so haben wir an diesem Zusaze nichts auszusezen. — Aber nur unsre Sektirer sehen in diesem natürlichen Falle ein Strafwunder, dem ihre Gegner nie entfliehen können.

Ebenso kann das, was sie von Potamius erzählen, auf einer Thatsache beruhen. Es ist von andrer Seite her erwiesen, dass dieser Mann — wohl aus Feigheit — Arianer wurde. Wir haben ihn bei Hosius in Sirmium gefunden. — Sein Brief an Athanasius überweist ihn des Abfalles. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er auch in Rimini — 359 — war. — Es finden sich in dem s. *„opus historic.“* des Hilarius zu dem Briefe, den Liberius aus seiner Verbannung an die (arianischen) Bischöfe des Orients schrieb, als Zusaz die Worte: „Was ist in diesem Briefe denn, was nicht der Heiligkeit, was nicht der Gottesfurcht entspränge? Aber Potamius und Epictetus, indem sie sich freuen, den Bischof der Stadt Potamius von Lissabon.

[1]) *Et inde jam tollitur, non ex more (morte?) resumendus, sed sepeliendus. lib. prec. c. 11.*

Rom zu verdammen, wie es in der (den Akten der) Synode von Ariminum enthalten ist, wollten diess nicht hören[1]). Aber auch der Bischof Fortunatian (von Aquileja), der wieder denselben Brief verschiedenen Bischöfen übersandte, richtete nichts aus." — Der Sinn der Worte ist nicht zu ermitteln; aber es geht daraus doch eine feindliche Gesinnung des Potamius gegen Papst Liberius hervor, sei es, dass jener — zuerst in Rimini die Rolle eines Orthodoxen spielte, und gegen Liberius als einen Abgefallenen eiferte, sei es — dass er als Arianer den Papst anfeindete; der sich von jener Synode ferne hielt. Das leztere ist nicht unwahrscheinlich, denn der neben ihm genannte Epictet war wohl der bekannte Bischof von Civita-Vechia, eines der Häupter der Arianer zu Rimini. — Aber — als anerkannter Arianer nach dem orthodoxen Spanien zurückzukehren, fand Potamius wie Gregorius, nicht gerathen.

Sein Brief an Athanasius.

Er schrieb also einen orthodox lautenden Brief an Athanasius, wohl fast gleichzeitig mit Gregorius, worin er ihn in einem wahren Kauderwelsch zu den Sternen erhebt. Es schreibt: „An den Herrn, den Bruder, den glorreichsten und seligsten Bischof Athanasius" — Potamius; — der Brief, welchen Athanasius gewiss so wenig, als wir, verstanden, und den er sicher nicht beantwortet hat, wimmelt von hässlichen Bildern[2]). Doch schimmert einiges Talent des Verfassers hindurch.

Die Briefe beider Spanier liefen — in einer Richtung nach Aegypten. Wer weiss, ob Gregor und ob Potamius, die sich vor der Rückkehr nach Spanien beide von ihrem Abfalle weiss brennen wollten, ihre Briefe nicht durch denselben Boten nach Aegypten sandten? — Denn „Andere fiengen an, an die Bekenner, welche wegen Athanasius verbannt waren, Briefe zu senden" [3]).

Seine Tractate.

Von Potamius besizen wir noch zwei „Tractate" über Lazarus, den vom Herrn Erweckten, und über den Martyrtod des Propheten Isaias[4]). Er beschreibt einen verwesenden Leichnam sehr anschaulich. Maria und Martha haben sich nach der Länge ihres Leibes vor dem Herrn niedergeworfen und haben hebräische Worte gräcisirend *(graecessando)* aus-

---

[1]) *Sed Potamius et Epictetus, dum damnare urbis Romae episcopum gaudent, sicut in Ariminensi synodo continetur, audire haec noluerunt (al. audire haec potuerunt) cap. histor. Fragm. IV (Alias 1 partis).*

[2]) Er sagt u. a.: „*substantiae fibula concatenata Trinitatis unitate* — indem das Band der Substanz mit der Einheit der Trinität zusammengekettet war, ähnlich wie die S. 238 angeführte unsinnige Phrase. — In dem Briefe kommen auch die Worte: *anathema maranatha* vor, wornach zu ergänzen ist, was über das Vorkommen dieser Worte — in Bd. 52 (1863, 2) — S. 278 der Historisch-politischen Blätter steht. Herr *Dr.* Nolte, dem ich zum Dank verbunden bin, hat u. a. die Güte gehabt, mir Varianten aus Pariser Handschriften zu diesem Briefe zu übersenden. Ich werde vielleicht anderwärts sie benüzen können.

[3]) *Hier. d. adv. Lucif. cap. 19.*

[4]) s. S. 237—38.

gestossen. „Soldaten, Juden, Heiden, Proselyten, die erlauchtesten Senatoren, edle Richter, Sklaven und fast die ganze Stadt war zugegen, um zu sehen, ob Lazarus wirklich auferstehe, dessen Verwesungsgeruch allem Volke — schon von Weitem entgegenschlug[1].“ Er spricht zu sich selbst: „Wohlan, wohlan, Potamius, du Knecht des lebendigen Gottes: wenn du etwas vermagst, so erzähle doch nur ein Weniges von dem Lobe des Herrn.“ Christus weinte, weil die Schwestern weinten[2]. Die Legende von der Durchsägung des Jesajas — ist dem malerischen Hange des Potamius sehr zusagend. Er beschreibt das Durchsägen des Leibes nicht bloss so, dass man es sehen, sondern es auch hören muss[3]. Die ganze Rede ist die Beschreibung einer den Menschen von oben bis unten durchschneidenden Säge.

Dieser Potamius starb denn — nach dem Berichte des *„libellus precum“* — auf dem Wege zu dem Grundstücke *(fundus)*, das er zum Lohne für seine Unterschrift von dem Kaiser erhalten hatte, ohne noch den Lohn für seinen Verrath gesehen zu haben. — Wenn diese Quelle nicht sonst so viel Unwahres und Unmögliches berichtete, so hätten wir keinen Grund, die Wahrheit des Berichtes zu bezweifeln. Denn derlei kann geschehen, und ist oft geschehen. Die Worte im Evangelium: o du Thor, noch diese Nacht wird deine Seele von dir genommen werden (Luc. 12, 20), sind wohl schon oft in Erfüllung gegangen, und konnten auch an Potamius, dem ersten bekannten Bischof von Lissabon, sich erfüllen[4].

---

[1] *cuius foetor jam longius de sepulcro populos feriebat.*

[2] *fletus fletibus recontrabat (reddebat)*, er erwiderte Thränen mit Thränen. Das Innere des Grabes nennt er: *secretarium horroris.*

[3] *ut serra stridore reciproco sulcos dentium duceret. — cf. Tertull. cap. 14 de patientia; secatur Jesajas, lapidatur Stephanus. — A. Prudentius Clem. peristeph. 5 (Vincentius) V. 524 — sectoque Esaiae proximum.*

[4] Bei *Nic. Antonio* kommt Potamius nicht vor; auch nicht bei *de Castro*. Seinen Brief edirte d'Achery — zuerst 1657 — *Spicileg. II., p. 366* (III, 299 der neuen Ausgabe — 1723). Ganz mit Unrecht sagt Bähr, er sei 355 vor dem Abfalle des Potamius zu den Arianern — geschrieben. Die 2 *„tractatus“* haben die Br. Ballerini mit Recht aus den Werken des Zeno von Verona ausgeschieden — Veron. 1729 — p. 307—312. — Die drei Schriften s. bei *Gallandi Bibl. patr. t. 5, prolegom. XVII et p. 96 (Venet. 1765—81)*, und daraus bei *Migne Patrol. lat. 8, p. 1410—18.*

Mir scheint die Ueberschrift des Briefes: *Epistola Potamii ad Athanasium ab Arianis impetitum, postquam in concilio Ariminensi subscripserunt* — die richtigere zu seyn, gegenüber von Gallandi und Bähr —: Die christlich-römische Literatur, Carlsh. 1837, 2. Abthlg. S. 131—32. — Florez, t. 14, p. 178—183 macht misslungene Versuche, den Potamius zu rechtfertigen. Die Abhandlung Maceda's über ihn ist schon angeführt (S. 225).

# Zweites Kapitel.

## Der Bischof Pacianus von Barcelona. Paulinus von Nola in Barcelona. Vigilantius.

Pacianus steht als Heiliger am 9. März in dem römischen Martyrologium: „Zu Barcino in Spanien des heiligen Bischofs Pacian, der durch sein Leben wie seine Beredtsamkeit leuchtete, welcher zur Zeit des Kaisers Theodosius schon im äussersten Alter sein Leben endete [1].“ — Quelle für alle Berichte ist Hieronymus, welcher schreibt: „Pacian, Bischof von Barcelona — an den Pyrenäen, von gefeilter Beredtsamkeit, und ebenso durch sein Leben wie seine Beredtsamkeit leuchtend, schrieb verschiedene Werkchen, unter welchen „der Hirsch“ und „gegen die Novatianer“. Unter dem Fürsten Theodosius ist er, schon im äussersten Alter, gestorben [2].“ — Die Worte des Honorius von Autun sowohl, als des Ado, der ihn zum 9. März den Heiligen beizählt, sind nur ein Auszug aus den Worten des Hieronymus [3]).

---

[1]) Er steht auch in dem *Romanum parvum: Barcinonae, Paciani episcopi* — was für eine sehr frühe Verehrung in Rom spricht.

[2]) *catalog. c. 106.* Die Lesart: *castigatae eloquentiae* ist entschieden der andern: *castitate et eloquentia* vorzuziehen, u. a. desswegen, weil die leztere näher liegt, und weil die Sprache des Pacian wirklich eine gefeilte, eine reinliche ist — *(cf. p. 196 ap. Antonio).* Honor. August. hat *c. 107* diese Worte ausgelassen. — Auch ist der Ruhm der „*castitas*“ bei einem Bischofe, der verheirathet gewesen, weniger gebräuchlich.

[3]) *Apud Barcinonam s. Paciani ep., tam vita quam sermone clari, qui optima senectute mortuus est, Theod. princ. tempore in pace — Ado — martyr. 9 Mart.* — ebenso Usuard. In einigen Martyrol. steht er unter dem 11. März. Die Bollandisten haben nur wenige Zeilen über ihn *(Acta Sct. t. 2. p. 4 — Martii).*

Derselbe nennt den Dexter einen Sohn des Pacian [1]), woraus ohne
/iderspruch folgt, dass dieser vor dem Antritte des Priesterthums in
:r Ehe gelebt. — Nach Prätextatus im J. 343 ist Pacian der zweite
ıs bekannte und verbürgte Bischof von Barcelona. Wir haben oben
ıgenommen, dass Prätextatus schon zu den ältern Bischöfen gehörte,
e in Sardika unterschrieben [2]). — Dennoch wollen wir bei der Frage,
› Pacian ihm unmittelbar nachgefolgt, neutral, d. i. unentschieden,
eiben. Sezen wir (mit den Bollandisten und andern) das Todesjahr
:s Pacian etwa in das Jahr 390, nehmen wir an, dass er im äussersten
lter gestorben, etwa mit 85 Jahren, so konnte er ganz wohl dem
:ätextatus um das Jahr 350 nachfolgen, in einem Alter von c. 50—55
ıhren. (Florez lässt ihn etwa von 360—390 Bischof seyn, sezt aber
e Synode von Sardika in das Jahr 347.) — Mehr wissen auch die
anischen Schriftsteller über Pacian nicht mitzutheilen [3]).

Von sich selbst erzählt Pacian, dass er von Kindheit an seinen
irgil gelernt, also die literarische Bildung seiner Zeit genossen habe [4]).
ıcian schrieb an den Novatianer Sympronian drei uns erhaltene Briefe,
e zusammen den Titel: *contra Novatianos* — haben. — Sie
üssen nach dem Jahre 377 geschrieben seyn, weil die hier erwähnten
pollinaristen in diesem Jahre verdammt wurden [5]). Der erste Brief
t die Aufschrift: „*de catholico nomine*"; der zweite: „*ad Sympronianum
ejus literis*". Er nennt den Novatianer „seinen Bruder", obwohl er
ine Sekte zu den Häresieen zählt [6]). Tillemont und Ceillier meinen,
sterer habe bei oder in Barcelona gewohnt. Denn Sympronian war
cht „gegenwärtig"; als Pacian mit katholischen Angelegenheiten be-
häftigt war, wurde ihm nach etwa dreissig Tagen der Brief des Sym-
onian eingehändigt, auf den nach andern vierzig Tagen ein zweiter
:ief folgte. Dies erklärt man, meint Florez, ungezwungen nur von
m Datum des Schreibens, welches einen weiten Zwischenraum zwischen

Die drei Briefe des Pacian gegen die Novatianer.

---

1) *Hieron. d. vir. ill. c. 132 — Dexter Paciani, de quo supra dixi, filius.*

2) S. 182.

3) *cf. Nic. Antonio cum notis Perez.-Bayer I, p. 194—197 — de Castro, p. 200 – 3. — Aguirre, t. 2 — conc. Hisp. p. 79 — 112* der ersten; *t. 1, p. 316 — 54* der Ausgabe von Catalani, 1753. — *Florez, t. 29* (nach des Verfassers — 1775 — Tod erschienen), *p. 82 — 92. — Obras de Paciano — por Vic. Naguera Ramon. Val. 1780. — cf. — Dupin, nouv. biblioth. — t. 2, p. 175 – 183. — Tillemont, mém. 8, p. 537 — 541. — S. Pacien. — R. Ceillier, t. 6. cap. 19, p. 713 — 739. — Nouvell. édition, Par. 1860, t. 5, cap. 11. — p. 156 — 171. — Gallandi, biblioth. t. 7, prolegom. cap. 3. — A. Fabricii bibliot. med. et inf. latin., t. 5, p. 189 — 90. — Tr. G. Schönemann biblioth. histor. liter. Patr. latin. I, p. 357 — 361. — Bähr,* a. a. O., p. 138 — 39. — *Jos. Fessler Institution. patrolog. (1850), t. 2, p. 228 — 232.*

4) *et tamen ego a parvulo didiceram — ep. 2, cap. 5 ad Sympronianum.*

5) *epist. 1, cap. 6.*

6) und *dominum (clarissimum). ep. 1, 1.*

diesem und dem Empfänger annehmen lässt[1]). Sympronian hatte allenthalben um Lösung seiner Fragen und Zweifel angefragt, und war nirgends befriedigt worden. In feiner Weise schreibt diess Pacian dem geistigen Stolze des Novatianers zu. — „Es ist also deine Schuld, mein Bruder, nicht die der Andern, wenn dich Niemand — überzeugt hat. Denn heute noch steht es bei dir, dass du auch meine Schrift verachtest, wenn du es vorziehst, sie zu verwerfen, anstatt zu billigen. Denn auch dem Herrn und seinen Aposteln widerstanden sehr viele, und Niemand konnte von der Wahrheit überzeugt werden, der nicht mit dem eignen Willen ihr beistimmte.“ „Ueber den katholischen Namen“ gieng die Controverse, den eben die Novatianer der Kirche bestritten, da er nicht apostolischen Ursprungs sei. „Nicht von einem Menschen ist dieser Name entlehnt, der durch so viele Jahrhunderte nicht verschwand.“ Christ ist mein Name, Katholik mein Beiname[2]). Pacian weiss, dass das Wort aus dem Griechischen stammt; aber diese Sprache ist ihm so ferne, dass er es mit „*justi obediens*“ — „gehorsam dem Rechte“ oder mit „Einheit“, d. h. die eine Kirche — übersezt[3]).

Dann handelt er *(cap 9.—15)* von der Busse in der katholischen Kirche. „Ich würde mehr schreiben,“ schliesst er, „wenn ich nicht durch die Eile des zurückkehrenden Dieners gedrängt würde. Wenn du, Bruder, deutlicher deine Meinung kundgiebst, so wirst du vollkommener belehrt werden.“ — Der Gegner antwortete mit einem Tractate, und einem Begleitschreiben — in malitiöser Weise. Er fand aber an Pacian seinen Meister. Pacian handelt in seinem zweiten Briefe von dem Wesen der Novatianer und der Katholiken. Der Gegner wollte nicht Novatianer heissen, und Pacian hatte ihn zuerst für einen Montanisten gehalten. „Um meinen Namen beneidest du mich, und du scheuest dich, den deinigen zu nennen“ *(cap. 4)*. — Der Brief handelt zum grossen Theile — von der Persönlichkeit des Novatian. — Der dritte und längste Brief des Pacian ist eine — vielfach den Wortlaut des Gegners mittheilende — Widerlegung der von Sympronian gesendeten Abhandlung. Es ist selbst eine schöne und umfassende Abhandlung über die Busse innerhalb der katholischen Kirche, und eine Widerlegung der Härte der Novatianer, welche nach dem Falle keine Busse und keine Wideraufnahme zulassen. Die Häupter der Novatianer, der verbrecherische No-

---

[1]) *Florez, 29, p. 85* — die Worte — *ep. 2, cap. 11* „*Vacare tibi scribis: et ideo te contensiosa delectant. Mihi vero, catholicis negotiis occupato, post 30 ferme dies litterae tuae traditae sunt, post alios 40 repetitae*“ — erkläre ich so, dass Pacian den ersten und zweiten Brief dreissig und vierzig Tage nach seinem Datum, d. h. dem Anfangen desselben, empfangen, und glaube, dass der Briefschreiber in der Nähe der Stadt gewohnt. — *cf. ep. 1, 14, ep. 3, 51.*

[2]) *C. 7.* Motto der Zeitschrift „Der Katholik“, welche mit dem J. 1821 begann.

[3]) *ep. 2, 3* wird *catholicus* erklärt: *filius regis, id est populus christianus.*

tus, der ehrgeizige Novatian, welcher Papst werden wollte, die be-
ckten Evaristus und Nicostratus — hätten selbst vor Allen der Busse
durft. Pacian widerlegt den Gegner meistens aus der heiligen Schrift.
›n Vätern kennt und nennt er nur den Cyprian, und einmal den
rtullian [1]).

Pacian schrieb ein Werk, das Hieronymus „*Cervus*", er selbst „*Cer-
lus*" nennt. *Cervulum facere* (den Hirsch, das Hirschchen spielen) —
.r eine aus dem Heidenthum vererbte Unsitte, am ersten Januar in
llen von Thieren, besonders von Hirschen, Kühen, Ziegen, Possen
d bösen Unfug zu treiben [2]). — Die Schrift wurde aber von denen,
: sie zunächst angieng, übel aufgenommen. „Diess hat," sagt er im
ngang seiner nächsten Schrift, „das Hirschchen jüngst bewirkt, dass
r Unfug nur um so sorgfältiger geübt wird, je nachdrücklicher er ge-
ichnet wurde, und dieser mein Tadel — eines offenbaren und oft
ederholten Scandals dieses Treiben nicht unterdrückt hat, sondern erst
rin unterrichtet zu haben scheint. Ich Unglücklicher! Welches Ver-
echen habe ich begangen? Ich meine fast, sie hätten es nicht ver-
ınden, das Hirschchen zu spielen, wenn ich es ihnen durch meine
ge nicht gezeigt hätte." Diese Schrift gilt zur Zeit als verloren.
'ahrscheinlich ist sie zur Warnung kurz vor Neujahr ausgegeben wor-
n, und eine Rotte boshafter Buben hat um so mehr getobt und getollt.

Der „Hirsch" des Pacian.

Kurz darnach, vielleicht für die folgende Fastenzeit [3]), erliess Pacian
eine sehr schöne und rührende Schrift über die Reue und Busse der
atholiken, zunächst für die ihm anvertraute Gemeinde bestimmt. Sie
sst uns interessante, im Ganzen nicht erfreuliche Blicke in die sittlichen
ıstände jener Zeit werfen. Die öffentliche Busse bestand damals, und
ıcian will eine Anweisung geben, wie man zum Heil der Seele sie
ıernehmen und vollbringen möge. Aber — der öffentlichen Busse gieng
e *Exomologesis*, das freiwillige Bekenntniss seiner Sünden, voran. —
arnach war die Busse niemals eine erzwungene, sondern sie wurde
eiwillig von denen übernommen, die sich als Schuldige bekannt hatten.
ıdem sie beichteten, erklärten sie sich zur Busse bereit. Viele aber,
e notorische Sünder waren, traten mit befleckter Seele und mit be-
ɜcktem Leibe zu dem Tische des Herrn; und es geschah, dass sie frech

Die Schrift von der Busse.

[1]) *ep. 3, 48.* Der erste Brief ist in 15, der zweite in 17, der dritte in 56 Kapitel getheilt. Die beste Analyse derselben findet man bei R. Ceillier.

[2]) s. Ausführliches darüber bei Florez, p. 86—89. — *Isidor. de off. eccles. 1, 40* — *Sumentes species monstruosas in ferarum habitu transformantur.* s. unten — 4 *Concil. Tolet. can. 11.* — *cf. Sermo 129* und *130* — *in appendice Sermonum S. Augustini* — *ed. Maurin.* — *t. 5, 2.* — Es liessen sich einige Gründe anführen, dass gerade die Rede 129 die verlorene Schrift Pacians sei. — *cf. Ducange gloss. s. v. Cervulus, Strena, Vetula.*

[3]) wohl auch, um dem üblen Eindrucke, den der „*Cervulus*" gemacht, entgegenzutreten.

leugneten, wenn zuweilen der Bischof sie zur Beicht ermahnen wollte. Indem Pacian besonders nach dieser Seite sich an die „Brüder“ wendet, bestätigt er eine uns sonst, u. a. durch Hieronymus, bekannte Thatsache aus jener Zeit, dass die Zahl der — in den Bussgraden stehenden — Männer eine verschwindend kleine gegenüber den Frauen war. — Diese waren also gottesfürchtiger, und insofern frömmer und geneigter, ihre Sünden zu bekennen.

Traf der Vorwurf, gar nicht zu beichten, vor allem wohl die Männer der höhern Stände, jene Reichen, die das angenehme Barcelóna sich zum Wohnsiz auserwählt, die auf den Landgütern und am Meere sich die Zeit vertrieben, so gab es eine andere Klasse von Büssern, die nicht lässig im Bekenntnisse waren, aber nach übernommener Busse leichtsinniger und gewissenloser dahinlebten, denn zuvor. Sie meinten, wenn sie nur gebeichtet, sei alles gut. — „Wenn euch,“ schliesst er diese Schrift, „die Pein der Beicht erschreckt, so denket an die Hölle, die euer Bekenntniss löscht. Ihre Kraft erwäget aus dem, was ihr sehet. Es brennen in unversiegendem Feuermeer der Aetna auf Sicilien, der Vesuv in Campanien. — Gedenket, Brüder, dass in der Hölle keine Beichte ist, und dass dort keine Busse auferlegt werden kann, da die Zeit der Busse schon verzehret ist. — Bei dem Glauben der Kirche bitte ich euch, Brüder, bei meiner Hirtensorge, bei euer aller Seelenheile beschwöre und flehe ich euch an, dass ihr euch nicht schämet dieses Werkes, dass ihr nicht lässig seid, ehestens zu den geeigneten Heilmitteln zu fliehen, den Schmerz der Reue in euch zu erwecken, euern Leib zu hüllen in das Bussgewand, euch mit Asche zu bestreuen, durch Fasten euch zu kasteien, durch Kummer euch zu verzehren, durch die Bitten Vieler euch helfen zu lassen. Soweit ihr euch in der Busse nicht verschonet, so weit wird Gott eurer schonen.“ —

**Die Schrift von der Taufe.**

Die kleine Schrift *„tractatus de baptismo“* ist an die Kinder *(parvuli)* gerichtet, die zu der Taufe sich bereiten. Ihr Bischof legt ihnen das Wesen der Erbsünde, und den Fall aller in dem einen Sünder Adam, das Wesen der Erlösung in der Gerechtigkeit des einen Christus aus und an das Herz, in einer Sprache, die allerdings einen vorhergehenden genauen Unterricht voraussezt. Er schliesset: „Wir werden also, Geliebteste, nur einmal von unsern Sünden rein gewaschen, einmal nur erlöst, einmal haben wir das Reich der Unsterblichkeit empfangen; einmal sind glücklich die, deren Missethaten nachgelassen, deren Sünden zugedeckt sind. Haltet standhaft fest, was ihr empfangen, bewahrt es glücklich; wollet ferner nie mehr sündigen: bewahrt euch selbst von nun an rein und makellos bis auf den Tag des Herrn. Grosser und unaussprechlicher Lohn ist den Gläubigen hinterlegt: was kein Auge gesehen, noch ein Ohr vernommen, noch was in eines Menschen Herz gedrungen. Damit ihr diess erlangen möget, ringet mit den Arbeiten der Gerechtigkeit und mit Gelübden des Geistes. Amen.“

ıs **Pacian** durch gewandte Gabe der Rede hervorrage, ist unbe-
Aber seine Sprache ist auch rührend und herzgewinnend. Es
ihr uns das Bild eines väterliehen, ehrwürdigen, vom Geiste
gesalbten und geweiheten Kirchenhirten entgegen, der auch bald
inem Tode unter den Heiligen verehrt wurde. — Man hatte die
der Ruhestätte seiner Gebeine verloren, doch erhielt sich die
ass sie in der Kirche des hl. Justus sei. Der Bischof Don Juan
Loris suchte nach ihnen, liess am 13. Juni 1593 vor vielen Zeugen,
r Aerzte, nachsuchen, — und es fanden sich, ohne Bezeichnung
amens, Gebeine von einem menschlichen Leibe. Sie wurden in
'assung in dem Armarium der Sakristei niedergelegt. Dieser
verordnete im J. 1595, dass das Fest des Heiligen jährlich als
*duplex*" erster Klasse begangen werde, und wies reiche Mittel
liger Feier an [1]). — Er liess sich auch zu den Füssen des dem
ı geweihten Altares in der Kathedrale begraben. — Auf Bitten
rus und Volks von Barcelona — erhob der nächste Bischof Don
Coloma auf der Synode von 1600 das Fest des Heiligen zu einem
ən Feiertage. Da die Wunder an dem Grabe sich mehrten, er-
ler Bischof, dass die gefundenen Gebeine der Leib des heiligen
seien. Sie waren der öffentlichen Verehrung in der Kapelle und
ar des Heiligen in der Pfarrkirche *S. Justo y Pastor* ausgesezt [2]).

Verehrung des Pacian.

erste Ausgabe der Schriften des Pacian ist von J. Tillet —
538. Eine zweite erschien zu Rom durch Paul Manutius 1564
den Schriften des Salvian und Sulp. Severus — fol. — Sie stehen
*Bibliotheca patrum max. Lugd. 1677, 4, 305 sq.* — bei *Aguirre,*
*t. 2, p. 79 sq.*, und — bei *Gallandi, t. 7, p. 255—257 — 276*
bei *Migne, P. lat. 13, 1051—1094).* — Diese Ausgabe nennen
. *Bähr* — S. 139, und *Fessler, 2, 232* — die beste von allen. —
ər neue Herausgeber des *R. Ceillier* kennt nichts Weiteres. —
erschienen in Spanien zwei andere Ausgaben; die eine ist von
ez im Anhange zu *t. 29* — der *Espanna Sagrada* — *S. Jglesia*
*elona: Barcinonensium praesulum opera quae extant — nunc pri-*
*unum collecta, p. 390—438*, wo die 5 Schriften des Pacian in
uns eingehaltenen Ordnung aus Handschriften in Barcelona selbst
ilt sind. — Als Franz Perez Bayer 1755 in Rom weilte, nahm
hrift von dortigen Handschriften des Pacian, und nach diesen
im lateinischen Texte und in spanischer Uebersezung: *Paciani*
*uae extant. Obras de Paciano, obispo de Barcelona, traducidas e*

Ausgaben seiner Schriften.

---

*ıerich, Math., nomina et acta episcoporum Barcinon., B. 1760.*

*ıdes, Coronica universal del pr. de Cathalunya, 1609, l. 5. cap. 17. Acta , l. c. p. 4. — Franc. Diago, historia comitum Barcinonensium, 1603 — l. 1, 12. Anton. Vinc. Domenec, histor. generalis Sanctorum Catal. — Barc. 1602.*

*ilustradas por Vicente Noguera Ramon, Valencia* — *Montfort 1786* in 4°, welcher Ausgabe ein Leben Pacians voransteht[1]).

Der Nachfolger des Pacian war der ebenso würdige Bischof Lampius, der auf der Synode zu Toledo — J. 400 — erschien, und besonders wegen seines väterlichen Verhältnisses zu Paulinus von Nola bekannt ist. — Im J. 389 wurde Paulin zu Bordeaux von Bischof Delphinus getauft. Sofort begab er sich nach Spanien, wo er vier Jahre verweiltte — bis 394. Dort besass er Güter. Er wohnte theils in Vasconien, theils auf seinen Landgütern, die er bei Saragossa, Barcelona und Tarragona besass[2]). Er lebte als guter Katholik, aber wollte Laie bleiben. Hier verfasste er die Paraphrasen von drei Psalmen. Seinen Aufenthalt in Complutum 391 oder 392 haben wir früher erzählt[3]).

**Paulinus von Nola.**

Allmälig veräusserte Paulin seine Güter. Er verlor seinen Bruder, der ermordet wurde. Er änderte Kleid und Namen, und trat in den Mönchstand (392 od. 393), etwa 40 Jahre alt. Therasia wurde seine Schwester[4]). — Sie hatte ihn zum höhern Leben geleitet. — Paulin weilte in Barcelona, als am Weihnachtsfest 393 das Volk auf ihn sich stürzte, und verlangte, dass er sich weihen lasse. Er sträubte sich; das Volk bedrohte sein Leben[5]). Er war nach Nola zu gehen entschlossen. Sie wollten ihn zu Barcelona festhalten. Doch — stand man von diesem Verlangen ab. — Bischof Lampius weihte ihn. — Gegen Pfingsten 394 verliessen Paulin und Therasia Spanien für immer. Sie reisten über Narbonne; von da zur See nach Italien[6]).

Den Vigilantius wollen wir mit wenigen Worten beseitigen. Er war kein Spanier. Er stammte aus Calagorris im Norden der Pyrenäen[7]). Es ist mit nichts zu erweisen, dass der Schauplaz seiner Thätigkeit Spanien gewesen. Alles weist auf Aquitanien hin. — Die Priester[8])

---

[1]) *Brunet Manuel du libraire, ed. 5, t. 4 — 1863, p. 306.* — *F. Perez Bayer ap. Antonio, p. 196—97, Bayer* nennt den Commentar d. *Noguera Ramon* vortrefflich — „*praemissa dissertatione de Paciani vita et gestis.*"

[2]) *Auson. epist. 24. V. 87—89. Nunc tibi trans Alpes, et marmoream Pyrenen Caesareae Augustae domus est. Tyrrhenica propter Tarraco, et ostrifero superaddita Barcino ponto.*

[3]) Kirch. G. 1, 332.

[4]) *Idat. ad 424.*

[5]) *vi subita, invitus, quod fateor, adstrictus. ep. 2, 2. v. ep. 1, 10 in Barcinonensi — Ecclesia.*

[6]) s. *Ad. Buse*, Paulin, Bischof von Nola, und seine Zeit (350—450), Bd. 1, 1856, S. 137—207.

[7]) *Itiner. Anton. p. 457*, an der Strasse zwischen Lugdunum und Tolosa, jezt Cazeres oder Martres, wo sich viele Ruinen fanden; s. *Ukert*, Geogr. der Griechen und Römer, S. 406. — *Forbiger*, Bd. 3, S. 160. — Mariana nennt ihn einen Pampelonesen — *l. 4 — cap. 20 — Vigilancio natural de Pamplona, y presbitero de Barcelona — ed. Madrid — 1854* (Bd. 30 und 31 der *Biblioteca de Autores Españoles*).

[8]) *epist. Hier. 109. 138.*

Riparius und Desiderius, die über ihn an Hieronymus schrieben, hält man gewöhnlich für Priester in Spanien. Aber — Desiderius war wohl der sonst bekannte Freund des Sulpicius Severus, ein Aquitanier, oder doch ein Gallier. — Es übrigt nur das Zeugniss des Gennadius: Vigilantius, Presbyter, von Nation ein Gallier, hatte eine Kirche in dem spanischen Bisthum Barcelona [1]). Aber, Gennadius lebte fast ein Jahrhundert später. Wir sehen nicht, woher er diese Nachricht hat, können aber im Allgemeinen dem neuesten Biographen des Vigilantius beistimmen, dass derselbe vielleicht aus seiner Heimath habe fliehen müssen [2]). — Die Bewegung, die er verursachte, fällt in die Zeit von 396—407. Vielleicht floh er vor den Barbaren, die so lange nördlich an den Pyrenäen sassen, nach Spanien. — Wie er aber bis zum J. 396 im besten Rufe stand, so dass in einem Briefe an Paulin ihn Hieronymus den heiligen Vigilantius nennt [3]), so kann er später wieder von seinen Irrthümern zurückgekehrt seyn, oder doch aufgehört haben, sie zu verkünden.

---

[1]) *Vigilantius presbyter, natione Gallus, Hispaniae Barcilonensis parochiae ecclesiam tenuit.* — *Gennadius cap. 35 de vir. ill.*

[2]) Wilh. *Schmidt,* Vigilantius, sein Verhältniss zum heiligen Hieronymus und zur Kirchenlehre damaliger Zeit — *Münster,* 1860 — S. 63.

[3]) *Hier. epist. 68. ad Paulin. — c. 11 Sanctum Vigilantium presbyterum qua aviditate susceperim, melius est ut ipsius verbis, quam meis discas litteris — J. c. 396. — v. Nic. Antonio, p. 230—34 (l. 2, 11). — Tillemont m. t. 12,* und bes. die erwähnte Schrift v. W. Schmidt.

# Drittes Kapitel.

## Der christliche Dichter Juvencus. Papst Damasus.

---

### §. 1.

Nach dem afrikanischen Bischofe Commodianus ist der spanische Priester Cajus Vettius Aquilinus Juvencus — der erste bedeutende christliche Dichter lateinischer Sprache. — Er stammte aus sehr edlem Geschlechte, und blühte unter Constantin dem Grossen. Hieronymus sezt ihn in seinem Chronicon zu dem Jahr 329[1]). — Er scheint dessen Hauptwerk selbst in Händen gehabt zu haben. Denn in seiner Erklärung des Matthäus führt er zu Kap. 2, 11 — den Dichter an: *Pulcherrime munerum sacramenta Juvencus presbyter uno versiculo comprehendit*:

*Thus, aurum, myrrham, regique, hominique, Deoque Dona ferunt,*

eine Erklärung der Geschenke der drei Weisen, die bis zur Stunde — sich erhalten hat. — Juvencus selbst weist auf den Frieden hin, den zu seiner Zeit Constantin der Kirche gegeben:

*Haec mihi pax Christi tribuit, pax haec mihi secli,*
*Quam fovet indulgens terrae regnator apertae,*
*Constantinus, adest cui gratia digna merenti.*

Nachrichten über Juvencus.

Demnach wäre die Blüthezeit des Juvencus näher in die Jahre 325—337 zu sezen. Er war ein Zeitgenosse des Hosius von Corduba. — Dass er aus so hohem Stamme, dem Priesterthum sich widmete, und dass er gleichsam für die spätern christlichen Dichter die Bahn brach,

---

[1]) *Hier. cat. 84. — Juvencus, nobilissimi generis, Hispanus presbyter, quatuor evangelia hexametris versibus pene ad verbum transferens, quatuor libros composuit, et nonnulla eodem metro ad Sacramentorum ordinem pertinentia. Floruit sub Constantino principe. — cf. ep. 70 ad Magnum; Juvencus presbyter sub Constantino historiam Domini Sal-*

; ehrenvoll für ihn und für sein Vaterland, ist ein Zeichen, wie tief s Christenthum in Geist und Herz der Spanier gedrungen war [1]).

Die *„Historia Evangelica“* in 4 Büchern — hält sich meist an Matäus [2]). Dieses Werk ist keineswegs eine versifizirte Erzählung. Es t erhabene und liebliche poetische Parthieen, wo der Stoff es zuliess er gestattete. — Das Studium der alten römischen Dichter, vor allem s Virgil, tritt überall zu Tage. — Der Prolog ist dem Ende der etamorphosen Ovids nachgebildet: **Seine Historia Evangelica.**

*Nec metus, ut mundi rapiant incendia secum*
*Hoc opus: hoc etenim forsan me subtrahet igni,*
*Tunc, quum flammivoma descendet nube coruscans*
*Judex, altithroni genitoris gloria, Christus* [3]).

Diese Worte drücken wie die religiöse Weihe und Glaubenskraft s Verfassers, so das Gefühl seines Berufes als Dichter aus. Seine rophezeiung hat ihn nicht getäuscht. — Auch den Lucretius Carus hat benüzt. — Den Virgil aber hat er an vielen Stellen sichtbar nachgeamt [4]). — Sein ausgezeichnetes dichterisches Talent hat er durch das udium der besten römischen Dichter gebildet. — Die Heiden konnten d sollten so durch die klassische Form für den christlichen Inhalt geonnen werden [5]). — Dieses Werk ist nüzlich für die Schrifterklärung; spiegelt die zu jener Zeit herrschende Exegese ab [6]). — Ihm ist unstritten die *Vetus Itala* als Text vorgelegen; sicher hat er auch den iechischen Text beigezogen [7]). — Da, wo die drei Synoptiker übereinimmen, folgt er fast immer dem Matthäus.

---

*vatoris versibus explicavit, nec pertimuit Evangelii majestatem sub metri leges mittere.* — *chronic. Hier. a. 332 (329): Juvencus presbyter, natione Hispanus, Evangelia heroicis versibus explicat.* — *cf. Honor. Aug. 1, 85.* — *Trithemius de scriptor. eccl.* — *c. 62.* — *Petr. Crinitus, de poët. latin. IV. 88.* — *Ell. Dupin, 2, p. 25.* — *R. Ceillier, ed. 2, 3, p. 116—118.* — *Fabricius, biblioth. lat. ed. Mansi, 1754, t. III, p. 212.* — *Nic. Antonio, l. 2, cap. 4.* — *de Castro t. 2, p. 174—78.* — Von den Alten handeln noch von ihm: *Gelasius decretum — Juvenci laboriosum opus non spernimus, sed miramur.* — *Venant. Fortunat. l. 1 de vit. Mart.* — *Theodulf. Aurel., l. 4, c. 1.* — *Alcuin, l. 2 ctr. Felicem.*

[1]) *cf.* Gebser A. R., *Bibliotheca latina poëtarum veterum christianorum — vol. I. Continens Juvenci hist. Evangel. l. I. — Jenae 1827 — „Vita Caji Vettii Aquil. Juvenci“ — p. 3—7.*

[2]) Das Ausführlichste darüber bei Gebser, *p. 12—45.* — *cf.* Casp. *Barthius Advers. XI, 23. — LVI, 13.* — Joh. Nic. *Funccius, de vegeta latinae linguae senectute. Marburg 1744, p. 175, III, 19.* — *Nicol. Antonio, l. 2, 4 — p. 164—168.*

[3]) *De Castro, p. 178* — bezieht die Worte mit Unrecht auf das Fegfeuer.

[4]) *Gebser, p. 26—28.*

[5]) M. *Schröckh*, christliche Kirchengeschichte, B. V., S. 263 (278). — *Daniel*, bei Ersch und Gruber *„Juvencus“*.

[6]) *Gebser, p. 30—33.*

[7]) *Gebser, p. 43. spongus p. spongia; cf. Daniel.*

Deren Ausgaben.

Die erste Ausgabe ist: *Daventriae (Deventer) 1490.* — **Es folgt:** *Paris. 1499 fol. ed Jac. Faber* — mit *Sedulius.* — Dennoch meinte *Aldus*, dass er — *Venet. 1502 (1501)* der erste Herausgeber sei. Im J. 1505 erschien dass. Werk zu Leipzig *dilig. Baccalarii.* — Im J. 1509 erschien zu Rouen: *Juvencus presbyter immensam evangelice legis maiestatem heroicis versibus concludens ab Jodoco Badio Ascensio paucis elucidatus* — in 4⁰). Diesen Titel hat auch die *edit. princeps.* — *Edit. Lipsiens. II, ann. 1517.* — *Coloniae Agrip. 1537* — *cum Sedulio.* — *Juvenci hispani presbyteri histor. ev., versu her. descr. Veneunt Gypsvici 1534* (Ipswich). — *ed. Basileensis 1537* — *cum Aratore et enchiridio Prudentii.* — *Ibid. 1541 cum Sedulio et notis Badii.* — *Paris. apud Petr. Galterum 1545.* — *Basel 1545* — mit *Sedul.* und *Arator.* — *Basil stud. Poelmanni 1551.* — *Basil. 1554 per Oporinum* (in der Sammlung lateinischer Dichter von Georg Fabricius). — *Lugduni 1566 ap. Jo. Tornaesium.* — *ibid. 1588.* — Mailand 1569 — 4⁰. — Cagliari 1573, in 8⁰. — *Lugd. 1616* — in 4⁰. — (Auch in den *biblioth. patrum* von Paris, Cöln und Lyon.) — Im 18. Jahrh. ragen drei Ausgaben hervor von Erhard *Reuschius* — *Francof. et Lipsiae 1710* — mit den Noten aller frühern Editoren. — Die Ausgabe von Gallandi, *Venet. 1765* — *t. 4.* — (bis dahin die 29. Ausgabe des Juvencus[illegible]. Alle andern überragt: *Aq. Juvenci Historiae Evangelicae l. IV; ej[illegible] carmina dubia aut supposita ad Mss. Codices Vaticanos aliosque et ad veteres editiones recensuit Faustin. Arevalus. Romae 1792* — in 4⁰. — Noch im J. 1827 nennt Gebser, noch im J. 1853 nennt Daniel dieselbe die „neueste Ausgabe“ [1]). — Alle seine Mühen, sie von Wien und Rom zu bekommen, waren vergebens *(Gebser, p. 9 — n. 11).* — Heute steht sie in *t. 19* der *Patrol. lat. ed. Migne, p. 10 — 388*, und ist Gemeingut geworden. — Gebser hat *(Jenae 1827)* von der *Histor. evangelica* nur das erste Buch mitgetheilt, mit Noten. — Bähr nennt die *diss.* Gebsers die Hauptschrift über Juvencus (die christlichen Dichter, p. 23—27).

Von dem Werke des Juvencus: *liber in Genesim* —, das in ebenso viele Kapitel, als die Genesis selbst, eingetheilt war, kannte man früher nur die vier ersten Kapitel, bald unter dem Namen des Tertullian, bald des Cyprian, bald des Salvian. Mass. Der Mauriner Martene fand eine dichterische Umschreibung der Genesis aus einem Manuscripte des 11. Jahrhunderts in Altcorvei, mit dem Namen des Juvencus. Sie verräth in allem die Spuren desselben Verfassers mit der *„Evangelica historia“.* — Das Gedicht besteht aus 1441 Hexametern [2]). — Arevalo in seiner Ausgabe hat dieses Gedicht in den Anhang verwiesen, u. d. T.: *Juvenco*

---

[1]) Arevalo zählt 14 Codices und 29 Ausgaben des Juvencus auf.

[2]) *Durand. collect. vet. Script., t. 9, p. 14 — Par. 1733.* — Daraus bei Gallandi, *t. 4, p. 587 sq.*

Seine Metra in Heptateuchum grossentheils durch Dom Pitra hergestellt.

pera attributa. Er bezweifelt dessen Aechtheit [1]. — Er fügt zwei leinere Gedichte hinzu: *de laudibus domini* und *Triumphus Christi heroicus*. — Heute aber müssen alle Zweifel an der Aechtheit jenes Gedichtes *n genesim* verstummen. — In dem von Martene gefundenen Gedichte and sich eine Lücke zwischen dem 8. und 10. Kapitel, welche nun Dom Pitra durch 54 von ihm zu Genesis Kap. 9 aufgefundene Verse ausgefüllt hat. Demselben Pitra, welchem der afrikanische (und zugleich ler erste lateinische) Dichter, Commodianus, seine Wiederherstellung verdankt, verdankt unsre Zeit auch die Wiederbelebung des Juvencus. Er kann sich rühmen, den schon vorhandenen „beinahe sechstausend Verse beigefügt und ein so grosses Werk der Vergessenheit von 14 Jahrhunderten entrissen zu haben" [2]. — Ihm lagen 2 Codices von Laon, 1 von Canterbury vor; lezterer in sehr ruinösem Zustande. Die beiden Codices von Laon stammen, der eine aus dem neunten, der andere wohl aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts. Alle drei Codices waren an den gleichen Stellen mangelhaft, wiesen also auf den gleichen Ursprung hin. — Pitra hat mit Glück den Dichter wieder hergestellt. Wir zweifeln nicht, dass wir den ächten Juvencus vor uns haben. Die Gedanken, das Festhalten am Wortlaute und die Sprache mahnen an den Verfasser der *„Historia evangelica"*. — Wir theilen aber Pitra's Meinung nicht, dass Juvencus die ganze heilige Schrift dichterisch behandelt habe. — Sinnig ist seine Vermuthung, der Dichter habe seine *„Metra in Heptateuchum"* unter Kaiser Julian aus bekanntem Anlasse verfasst. — Entscheidend ist für uns, dass es in einem im 11. Jahrh. verfassten Cataloge eines *Codex S. Nazarii Lorshensis* heisst: *„Cypriani (i. e. Juvenci) metrum super Heptateuchum, libros Regum, Esther, Judith et Machabaeorum.* Pitra theilt nur mit: *Metrum in Exodum*, d. i. eine ähnliche dichterische Umschreibung des zweiten Buches Mosis, wie das *liber* in *Genesim.* — Sie geht mit bedeutenden Lücken vom 1. bis 40. Kapitel, und enthält, wie sie vorliegt, 1392 Verse. — Es folgt: *metrum super librum Jesu Nave*, 586 Verse. Ferner: *In Leviticum, Numeros et Deuteronomium selecta fragmenta*, im Ganzen 1204 Verse. Das Uebrige war nicht zu enträthseln. — In den bis jezt erschienenen drei weitern Bänden des *Spicilegium (t. IV. — v. 1858)* finden wir nichts über Juvencus, von dem wir annehmen, dass er alle oder die meisten historischen Bücher der heiligen Schrift dichterisch behandelt habe. — Die Gedichte über die heiligen Sakramente, die ihm Hieronymus zuschreibt, sind vielleicht eine Verwechslung mit den Metren zu dem alten Testament.

---

[1] *cf. nr. 16 sq.* seiner *prolegomena*, welche aus 6 Kapiteln bestehen, bei *Migne P. latina, 19, p. 11—54.* — s. auch den Art. Juvencus von Daniel in Ersch und Gruber — Allg. Encyclopädie, J. 1853.

[2] *Spicilegium Solesmense, ed. Pitra, t. 1 (1852), p. 171—261. — prolegom. t. 1 Sp. p. XXXV—XLV — Artic. 9. — „Cajus Vettius Aquilius Juvencus."*

Juvencus ist ein christlicher Dichter, dessen Ruhm keine Zeit verdunkeln wird, und da er jezt, wie es scheint, zum grössern Theil das Licht wieder erblickt hat, so hat ihn seine frohe Ahnung wohl nicht getäuscht, dass seine Schriften bis zum Weltgerichte dauern werden[1]).

§. 2.

Damasus, ein Spanier.

Papst Damasus wird hier nicht so fast als Dichter, denn als Spanier eingereiht. — Aus einer von Baronius mitgetheilten Inschrift des Damasus ersieht man, dass der Vater des Damasus — in der Kirche des (Spaniers) heiligen Laurentius zuerst Exceptor (Notar), dann Lector, Diakon und Priester gewesen. Seine Tochter Irene starb, 20 Jahre alt, nachdem sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt[2]). Da seinen Aemtern zufolge Antonius frühe nach Rom aus Spanien gekommen seyn muss, so wird seit Tillemont[3]) angenommen, dass Damasus in Rom geboren sei. — Seit dem Jahre 1741 suchte sich in Rom diese Ansicht wissenschaftlich zu begründen. — Anton Maria Merenda — in seiner Ausgabe des Damasus vom J. 1754 — verfocht diese Meinung, dass sowohl Damasus, als sein Vater Antonius von früher Jugend in Rom gewohnt. Denn — das Amt eines Lector sei nur jungen Leuten anvertraut worden. — Damasus sei etwa 80 Jahre alt zu Rom 384 gestorben. Das Jahr seiner Geburt werde also um 304 anzunehmen seyn, und angenommen, dass er in Spanien geboren, müsste er 4 oder 5 Jahre alt mit seinen Eltern nach Rom gekommen seyn. Das sei schwer zu glauben[4]). Doch stehe in dem ältesten Leben des Damasus, dass er selbst ein Spanier von Geburt gewesen. Von Laurentius und Damasus sagt diese Vita: *„quos una genuit patria, una promovit Ecclesia“* [5]).

Gegen solche Versuche erhob sich der damals zu Rom weilende Franz Perez Bayer, Priester von Valencia, in seiner gelehrten Schrift: *Damasus et Laurentius Hispanis adserti et vindicati, Romae 1756.* Er weist die Einwürfe der Gegner als leere Vermuthungen zurück. — Die

---

[1]) Der neue Herausgeber von R. Ceillier sagt u. a. von den Metren des Juvencus: *dans son ensemble, cette paraphrase du Pentateuque paraît une entreprise malheureuse, au point de vue littéraire (R. Ceillier, 3, 117).*

[2]) *Bar. annales 384 — nr. 16 in appendice t. 12 — Carmen 31 et 35 Damasi. Hac pater Exceptor, Lector, Levita, Sacerdos creverat.*

[3]) *Tillemont, 8, p. 386 et 773.* —

[4]) Ebenso *Greg. Jac. Terribilinus in appendice opusc. sancti Damas., p. 1.*

[5]) *Mart. Milesius Sarazanius, opusc. beati Damasi, Romae 1638. — p. 40; 47; 60; 62. Acta S. Damasi ex Cod. ms. archivii canonicor. S. Petri.* — Ein sehr starker Beweis dafür, dass Laurentius ein Spanier gewesen, ist das Verhältniss des Antonius und Damasus zu der Kirche desselben, welche von Damasus ihren neuen Namen erhielt.

daren Zeugnisse der Alten müssen hier entscheiden. In den Akten des )amasus wird er zu drei Malen in verschiedenen Wendungen ein Spanier ;enannt. — Ferner in dem sogenannten Papstcataloge des Felix IV um 50 heisst es: „Damasus, von Nation ein Spanier, dessen Vater Anonius, regierte 17 Jahre, 2 Monate, 11 Tage." — Ebenso die verchiedenen andern Papstcataloge, bis auf Anastasius Bibl. — F. Perez ayer untersucht ausführlich die Auctorität dieser Zeugnisse und ihr lterthum. — Er widerlegt mit leichter Mühe die Einwürfe der Gegner.

Unter diesen ist auch der Einwurf, dass die Spanier selbst über lie Gegend oder den Ort der Heimath des Damasus nicht einig seien. ls ob der Apostel Paulus desswegen nicht nach Spanien gekommen väre, weil man den Schauplaz seiner dortigen Thätigkeit nicht kennt.

In Spanien selbst ist die Frage seines Geburtsortes ein Gegenstand les Streites gewesen; es sind besonders drei Ansichten geltend gemacht vorden, für Madrid, für Catalonien, für Guimaraens, einem Städtchen m Erzbisthume Bracara, dessen früherer Name nicht bekannt ist. Aber ler Name von Madrid kommt im 10. Jahrhundert zuerst vor. — Die Fründe für Catalonien sind sehr neuen Ursprungs. Nic. Antonio, 'r. Perez Bayer und de Castro — entscheiden sich für Guimaraens [1]). [ch trete dieser Ansicht bei, u. a. desswegen, weil in Bracara von unordenklichen Zeiten sich Damasus einer besonderen Verehrung erfreute, md — weil die rivalisirenden Orte anerkannt erst sehr spät mit ihren Ansprüchen aufgetreten sind.

Von der Regierung, den Thaten und den Schriften des Damasus soll hier nicht die Rede seyn. Am ausführlichsten über ihn haben die erwähnten Sarrazani, Merenda [2]) und Fr. Perez Bayer [3]), nach diesen Nic. Antonio, de Castro u. a. gehandelt.

---

[1]) *de Castro, biblioteca espannola t. 2 (1785), — p. 181—200. — Nic. Antonio, p. 181—194, l. 2, cap. 6.* — M. *Schröckh,* Kirchengeschichte, Bd. 8, S. 106—122.

[2]) *Damasi Papae Opuscula et gesta diatribis illustrata ab Ant. Merenda, Romae 1754 fol.*

[3]) Fast alle Neuen kennen die Schrift des Perez Bayer nicht; Migne hat sie abgedruckt in *Patrol. latina, t. 74, p. 530—670. — cf. Memorias resuscitadas da antiga Guimaraēs pelo padre Torquato Peinodo d'Azevedo Em. 1692 — Porto 1845 S. 505. v. Damasus* in Ersch und Gruber Enc. („Damasus, wahrscheinlich nicht in Spanien, sondern in Rom geboren.")

# Viertes Kapitel.

## Theodosius der Grosse. Dexter, Sohn des Pacian.

Diese ausserhalb Spaniens lebenden Spanier des vierten Jahrhunde wollen wir sogleich an den Spanier und heiligen Papst Damasus anreih — Denn — einmal gereichen diese Männer Spanien selbst zur Et und zur beständigen Zierde. Sodann, da das Kapitel über die Lucife aner in Spanien, und da die folgenden Kapitel uns den Zustand c spanischen Kirche in dieser Zeit keineswegs in günstigem Lichte scheinen lassen, so suchen wir für uns selbst und für unsre Leser r Recht nach den Lichtseiten der Geschichte Spaniens in dieser Zeit.

Schwer wäre es uns, an Theodosius dem Grossen schweigend v überzugehen, der, wie irgendeiner, dieses Beinamens würdig; dem ni bloss das römische Reich, das er aufs Neue erhoben und geeinigt, d auch die römische, die katholische Kirche zu bleibendem Danke v pflichtet ist, der mit starker Hand das Heidenthum und den mit il verbundenen Arianismus im Reiche niedergehalten und zurückgedrän der, selbst sittenrein und fleckenlos, mit Ausnahme seines unglücklicl Jähzornes, für reine Sittlichkeit und ernste Lebensstrenge durch Beisp und Geseze gewirkt hat.

Dass Spanien das Vaterland des Theodosius sei, hat bis heute N mand bestritten. Aber das lag im Streite, ob er aus der Stadt Itali der Heimath des Trajan und des Hadrian, oder ob er — ein Galizier

Der Comes Marcellinus in seiner Chronik ist der erste, der i einen Italicenser nennt [1]). Er lebte wohl in Illyricum unter Justinian 150 Jahre nach Theodosius. Die Entfernung des Ortes und der Z macht seine Angabe weniger glaubwürdig. Der Chronist Idatius ist

---

[1]) *Chronicon Marcellini* — *a. 379* (Anfang dess.): *Theodosius Hispanus Italicae Trajani civitatis.*

Landsmann und fast ein Zeitgenosse des Theodosius. — Er sagt zu demselben Jahre: Theodosius, ein Spanier von Geburt, aus der Stadt Cauca in der Provinz Galizien, wurde von Gratian zum Augustus ernannt [1]. — Diess ist entscheidend. Es giebt aber noch einige andere Gründe [2]. Der mehrerwähnte Cynegius stammte offenbar auch aus dem nordöstlichen Spanien; er war aber ein Verwandter des Theodosius [3]. — Dass die Galizier selbst den Kaiser als ihren Landsmann betrachteten, werden wir im Kapitel 7 sehen. — Die in einem erdichteten, zuerst von Walafried Strabo mitgetheilten Briefe angegebene Thatsache, dass Theodosius der Grosse zur Zeit seines Aufenthalts in Spanien sich an dem „heiligen Bischof Gregorius von Corduba“, und seinem Eifer für die Heiligen erbaut habe, wird von Baronius in der Einleitung zu seinem römischen Martyrologium schlagend widerlegt [4]. — Für einen Bischof Gregorius aber für Corduba bleibt kaum eine Zeit übrig.

Der Heide Zosimus, dessen Geschichte bis zu der Einnahme Roms durch die Gothen reicht, stimmt genau mit dem Spanier Idatius überein; Theodosius war aus der Provinz Galizien in Spanien, aus der Stadt Cauca [5].

Der Vater des Theodosius hiess Theodosius, und war einer der hervorragendsten Feldherrn jener Zeit. Die Mutter hiess Thermantia. Er selbst wurde im J. 346 geboren. Nachdem sein Vater am Rhein und an der Donau — sowie in Britannien sich ausgezeichnet, erstickte er in Afrika den Aufstand des Firmus. Tapferkeit, Talent und Glück zeichneten ihn aus [6]. Aber sein Glück erweckte ihm Neider. Er wurde bei Valentinian I. verleumdet als Kronprätendent, ungehört zum Tode verurtheilt, und nachdem er die heilige Taufe erhalten hatte, bot er entschlossen sein Haupt dem Nachrichter dar [7]. — Sein Sohn Honorius hinterliess zwei Töchter, Thermantia und Serene, die spätere Gemahlin Stilicho's.

Theodosius wurde im J. 376 in die Verfolgung gegen seinen Vater verwickelt. Er wurde nach Spanien verbannt. Er beschäftigte sich dort mit Landbau und bürgerlichen Angelegenheiten. Aelia Flaccilla war seine Gemahlin gleichfalls eine Spanierin. Hier in Spanien wurde ihm

---

[1]) *Theodosius natione Hispanus, de provincia Gallaeciae, civitate Cauca. Idat. chron. 379.*

[2]) *Florez 4, 386—87* ist für Cauca. Ebenso Wietersheim, Völkerwanderung. Band 4 (1864), S. 115. — Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung, 1863, S. 139.

[3]) So heisst er: *parens* in dem von uns nicht erwähnten *Rescriptum* des Theodosius auf den oft erwähnten *libellus precum.*

[4]) *de martyr. Romano, cap. 7. de fide epistolarum, quae Chromatii, Heliodori, et Hieronymi nomine inscriptae sunt.*

[5]) *ἐκ μὲν τῆς ἐν Ἰβηρίᾳ Καλλαικίας, πόλεως δὲ Καύκας ὁρμώμενον*). — *Zosim. hist. l. 4, cap. 24.* Ebenso *Socrates, l. 5. c. 2. — cf. Pacat. panegyr. cap. 4.*

[6]) *Ammian. l. 29, 5. — Claudian. consul. Honor. 4. — Pacat. 5.*

[7]) *Hieron. chronicon, ann. 379 (376); Orosius, l. 7, 34.* — Wietersheim, 4, S. 93.

sein ältester Sohn Arcadius geboren — 377. Aus dieser Ehe hatte er überhaupt 2 Söhne und eine Tochter. — Flaccilla starb im J. 385[1]).

Die Stadt Cauca war nach Florez nicht Coca in Altcastilien, welches zur Provinz Carthaginensis gehörte. Die Spanier behaupten darum, der Ort sei zwischen Braga und dem Minho gelegen. Aber es fällt auf, dass es eine *„civitas“* genannt wird, deren Lage doch kaum unbekannt seyn dürfte, und — es bleibt die Möglichkeit, dass Galizien im 4. Jahrhundert sich so weit gegen Süden erstreckte, dass Cauca, Avila und Segovia noch zu Galizien gehörten, und dass darum das Gränzgebirge zwischen Alt- und Neucastilien, die Sierra de Guadarrama, auch die Gränzscheide der beiden Provinzen war; — später aber Galizien nur so weit reichte, als das Reich der Sueven. — Im J. 1847 fand man in der Nähe von Emerita einen schöngearbeiteten silbernen Schild, welcher zur Feier der 10jährigen Regierung des Theodosius gemacht wurde[2]). — Den grossen Kaiser auf den Wegen seiner Thaten und Schicksale zu begleiten, liegt nicht in dem Plane dieses Werkes.

Dem Theodosius folgten allerdings Landsleute und selbst Verwandte auf der Bahn seiner Ehren und seines Glückes. Aber so weit wir diese Männer kennen, brauchte sich ihrer Spanien und der edle Kaiser nicht zu schämen. — Der oft erwähnte Cynegius ist ein Beweis dafür. — Der Papst Damasus steht in keiner Verbindung mit dem Kaiser. Aber es ist doch ein erhebender Gedanke, dass der „mächtige Monarch und der heilige Papst“, auf die als das Ideal ihrer Wünsche die katholischen Völker stets hoffen, zu gleicher Zeit regierten, stammend nicht bloss aus demselben Lande, sondern auch aus derselben Provinz, wenigstens aus dem nordwestlichen Spanien. Für Theodosius ist es besonders ehrenvoll, dass er sich mit den tüchtigsten Spaniern umgab, mit unbestechlichen Männern, wozu wir neben Cynegius und Dexter auch Prudentius zählen; um so ehrenvoller, wenn wir uns des berüchtigten Spaniers, des Hofnotars Paulus am Hofe des Constantius erinnern[3]).

Dexter, der edle Sohn des ehrwürdigen Bischofs Pacian von Barcelona, war einer der Spanier, welche im Auslande nicht nur ihr Glück suchten und machten, sondern die durch ihre Tüchtigkeit zu Ruhm und Ansehen, und einem unvergänglichen Namen gelangten. Hieronymus sagt von ihm: Dexter, der Sohn des Pacian (von welchem oben), ein in der Welt angesehener Mann, und ergeben dem Glauben Christi, soll

---

[1]) *Tillemont, histoire des empereurs, t. 5, 1, empereur Theodose I, art. I — VI. de la famille de Theodose, p. 189 — 192.*

[2]) *Hübner*, Emil Karl, die antiken Bildwerke in Madrid, Berlin 1862. — Silberschild des Theodosius, S. 213 — 216.

[3]) s. *Reinkens, l. c. S. 94 — 95; 118* — und die Belegstellen das. — *Ammian. Marcell. 14, 5. — Tillemont, hist. d. empereurs, t. 4, 385 — 86, 405, 441, 508;* er wurde unter Julian lebendig verbrannt.

ne allgemeine Geschichte mit der Widmung an mich verfasst haben, ie ich aber noch nicht gelesen[1]). — Dexter hat das grosse Verdienst, dem er sich auf den Vorgang des Sueton berief[2]), den Hieronymus it so glücklichem Erfolge zu der Abfassung seines bahnbrechenden Verkes: *de viris illustribus* ermahnt zu haben.

Die „*omnimoda historia*“ des Dexter, welche Hieronymus nicht gesen, hat vielleicht Niemand gelesen. Denn sie wird von keinem der lten citirt, da doch die Chronisten Idatius und Prosper von Aquitanien e kaum hätten umgehen können. Mir scheint, dass sie unvollendet lieb, und nie erschien, dass sie also auch nicht verloren gieng[3]). — ber zu der Zeit, als eine überschwengliche Phantasie den Geist des anischen Volkes zu übermannen drohte, als Cervantes dieser gefährchen Richtung in seinem unsterblichen Don Quixote entgegentrat — 604, wendete der Jesuit Hier. Roman de la Higuera (geb. zu Toledo 538, † 1611), seine grossen Talente und Kenntnisse, beherrscht von inem spanischen Hyper-Patriotismus, dazu an, die Geschichte Spaniens u fälschen. Er und „die um ihn“ behaupteten, man habe in dem loster Fulda, in dem Lande der Hyperboräer für einen Spanier, die hronik des Dexter entdeckt, welcher Flavius Lucius Dexter geheissen Pseudo-Dexter.
abe. Derselbe habe sich nach Spanien zurückgezogen, sei Stadtpräfekt on Toledo geworden, und 431 gestorben. Nach den neuesten Forchungen ist kaum ein Zweifel, dass Higuera selbst Verfasser des Pseudo-Dexter sei. Nur die Herausgabe überliess er seinen Nachfolgern Tomas amayo de Vargas, Juan Tamayo de Salazar, Lorenzo Ramirez de rado, Fray Francisco de Vivar, und leider auch Rodrigo Caro. Durch ie siegreiche „*Censura de historias fabulosas*“ von Nikolaus Antonio geb. 1617 zu Sevilla, † 1684 zu Madrid), welche aber erst 1742 rschien, fast 100 Jahre, nachdem sie geschrieben war, ist zwar seudo-Dexter (und seine Fortsezungen Maximus, Heleca, Luitrand) für immer beseitigt; aber in und ausser Spanien wirkt heute och Pseudo-Dexter nach, und findet Glauben. Ein Grund davon ist, ass de la Higuera nie ganz in der Luft schwebende Dinge erfand, ondern er trug alle neuen Funde in seine Chroniken ein, die er wohl ben desshalb zu publiciren unterliess, und brachte dann daraus überschende Bestätigungen und Erläuterungen vor, welche noch jezt täuschen üssten, wenn man nichts wüsste von seiner immer weiter fälschenden

---

[1]) *ct. Rufinum, l. 2 — ante annos fere decem, cum Dexter amicus meus, qui Praefecturam administravit Praetorii, me rogasset etc.*

[2]) *Suetons* Lebensbeschreibungen berühmter Römer in vier Büchern. Wiederhergestellter lateinischer Text mit deutscher Uebersezung und Erläuterungen von Hermann Dörgens. Leipz. 1863.

[3]) Ebenso meinen *Ferreras*, 1, 265; und *Bähr*, die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber Roms, S. 113.

Thätigkeit. So sind auch die meisten seiner Inschriften nur interpolirt, nur in verschiedenen seiner Werke in verschiedener Weise, einige jedoch hat er ganz erfunden [1]."

Pseudo-Dexter erschien erst nach dem Tode seines Verfassers u. d. T.: *Fragmentum chronici, sive omnimodae historiae, cum chronico Marci Maximi, et additionibus S. Braulionis et Helecae, edidit Jo. Calderon; Caesar-Augustae 1619* — 4°; wieder abgedruckt mit Noten des Rodrigo Caro, *Hispali 1627.* — Torialba hatte das Manuscript an Joh. Calderon (ein Franziskaner) gesendet. — Es erschien: *Flavius Lucius Dexter, Chronicon omnimodae historiae, opera et studio Fr. Bivarii commentariis illustratum Lugduni 1627; Matriti 1640. Fol.* (Dazu *Pseudo-Maximus, Mat. 1651).* — Zur Vertheidigung der Aechtheit des Pseudo-Dexter erschien: *Fl. L. Dextro o novedades antiguas de Espanna defendidas por Th. Tamayo de Vargas, Madrid 1624* in 4°.

Im 17. Jahrhundert bekämpften neben Antonio [2]) — der Marquis von Mondejar [3]), der Kardinal Aguirre [4]) und Ferreras [5]) den Pseudo-Dexter. — Im 18. Jahrhundert nahm sich kein namhafter Gelehrter seiner an. — Dagegen scheint es, dass im 19. Jahrhundert Pseudo-Dexter diesseits der Pyrenäen wieder Glauben finde [6]).

---

[1]) Emil *Hübner* im Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin J. 1861 — I, Berlin 1862, S. 529—530.

[2]) Seine „*Censura*" ist auch abgedruckt in dem 1. Bd. der *Bibliotheca Hispana vetus*, von Perez Bayer, 1788.

[3]) *Gaspar Ibannez de Segovia, Peralta y Mendo, dissertaciones ecclesiasticae.*

[4]) *Collectio — concil. omnium Hispaniae.*

[5]) *Ferreras, I, 264—272. — Florez, 29, 92—97.*

[6]) Denn im J. 1846 erschien in der *Patrologia latina* des Abbé Migne, dessen hohe Verdienstlichkeit ich stets anerkenne und vertheidige, die Ausgabe des Bivar, ohne Andeutung, dass das Werk nicht ächt sei; Buse citirt in seinem schönen Buche: „Paulinus von Nola und seine Zeit", 2 Bände, 1856, den Dexter stets als wirkliche Geschichte, in den verschiedenen Encyclopädien z. B. von Wetzer-Welte, Herzog, Ersch und Gruber, Didot-Höfer ist zwar die Unächtheit behauptet, und dennoch aus dem Plagiate Unwahres als Geschichte erzählt, z. B. dass Dexter Statthalter von Toledo gewesen, dass er Flavius Lucius geheissen, u. m. a. Selbst der überaus genaue Aug. *Potthast* sagt: *Dexter Paciani, Barcelonae in Hispania episcopus*, statt *Paciani, Parcinone in Hisp. episcopi fil.*

# Fünftes Kapitel.

## Aurelius Prudentius Clemens.

Der grosse christliche Dichter, der von keinem seiner Nachfolger verdunkelt, vielleicht von keinem übertroffen worden ist, wurde unter den Consuln Philippus und Sala, im J. 348, in der Provinz Tarraconensis geboren [1]). — Wenige nennen Rom, andere Tarraco seine Geburtsstadt. — Die Meisten schwanken zwischen Calagurris am Ebro, und zwischen Cäsaraugusta. Da es an allen äussern und sonstigen Zeugnissen fehlt, so bieten bloss die Worte des Dichters selbst — den Anhaltspunkt für die eine und andere Ansicht.

Neben Rom — nennt der Dichter drei Städte „unsere" Stadt. Sie liegen sämmtlich in der Provinz Tarraconensis. Es ist die Hauptstadt selbst, es ist Tarraco, die er also anredet: **Prudentius und Tarraco.**

*O triplex honor, o triforme culmen,*
*quo nostrae caput excitatur urbis,*
*cunctis urbibus eminens Hiberis!*
*Exultare tribus libet patronis,*
*quorum praesidio fovemur omnes*
*terrarum populi Pyrenearum* [2]).

„Unsre Stadt" bedeutet hier einmal die gemeinschaftliche Provinz, deren Haupt, zugleich erhabener als alle andern Städte Spaniens, Tarraco ist. — Es ist zweitens aus und in dem Sinne der Kirche von Tarraco gesprochen, für welche er diesen Hymnus verfasste, der auch bald — wohl zunächst in Tarraco — in die Feier des Festes aufgenommen wurde.

---

[1]) *praefatio v. 24 — 25 — in cathem. — Oblitum veteris me Saliae consulis arguens: ex quo prima dies mihi.*

[2]) *peristeph. — hymn. 6* (auf Fructuosus von Tarraco) *V. 142 — 147.*

— Der Hymnus ist nicht bloss vollständig in dem *Sanctorale* (Brevier), sondern die Schlussverse, anfangend mit: *o triplex honor* — sind zweimal, zuerst in die Vesper, dann wieder mit dem ganzen Hymnus in die Laudes eingereiht. — Damit es aber nicht scheine, dass durch die Worte: „Unsre Stadt" der Dichter seine Geburtsstadt bezeichne, so fordert er Tarraco, die Mutter der Frommen, auf, sich der drei Patrone zu erfreuen, „deren Schuz Wir alle Völker der Pyrenäenländer — geniessen". — Ja er trennt sich wieder von „unsrer Stadt", indem er sagt: „Du versammelter Chor aus beiden Geschlechtern, besinget geziemend euren Fructuosus [1])."

Prudentius und Calagurris.

Ganz andre Gründe streiten für Calagurris als Heimath des Dichters, und noch ist der Streit zwischen Saragossa und Calagurris nicht entschieden. — In dem Hymnus auf die Martyrer Emeterius und Chelidonius [2]) preist der Dichter zuerst Spanien glücklich wegen des Besizes derselben [3]), die er zugleich „die Patrone der Welt" nennt [4]). — Dann bringt er sie wieder in Beziehung zu dem Lande der Vasconen [5]). Er endet mit den Worten [6]):

*Hoc bonum Salvator ipse, quo fruamur, praestitit,*
*martyrum cum membra nostro consecravit oppido,*
*Sospitant quae nunc colonos, quos Iberus adluit.*
*State nunc, hymnite matres pro receptis parvulis,*
*conjugum salute laeta vox maritarum strepat,*
*sit dies haec festa nobis, sit sacratum gaudium.*

Hier sagen wir wieder, dass der Dichter in dem Sinne und für den Gebrauch der Kirche von Calagurris sprach. — Da wir aber aus einem andern Hymnus wissen, dass der Bischof Valerius von Saragossa, dem Prudentius zunächst seine Hymnen widmet, in jährlicher Feier das Gedächtniss der Martyrer des benachbarten Calagurris begeht [7]), so können wir ohne Bedenken sagen, dass dieser Hymnus auch für den Gebrauch der Kirche von Saragossa verfasst worden, und darum „unsre Stadt" auch bedeute, die uns benachbarte, zu unsrer Provinz gehörige Stadt Calagurris.

Aber — noch viel auffallender nennt Prudentius Calagurris „unsre Stadt" in dem (in der Uebersezung von Silbert mitgetheilten) Hymnus

[1]) *Vestrum psallite rite Fructuosum.*

[2]) *perist. h. 1.* — s. K.-G. von Spanien, 1, S. 293—94.

[3]) *hym. V. 4. Pollet hoc felix per orbem terra Hibera stemmate* (kann auch bedeuten: das Land des Ebro, also die Provinz Tarrac.).

[4]) *patronos mundi* — V. 12.

[5]) V. 94—99.

[6]) V. 115—20.

[7]) *perist. ep. 11 — hymn. in S. Hyppolytum — v. 237— 38:*
*Inter sollempnes Cypriani vel Chelidoni*
*Eulaliaeque dies currat et iste tibi.*

uf die achtzehn Martyrer von Saragossa. Hier nennt er die Martyrer on Tarraco, und fährt dann fort:

Seinen Felix bringet das kleine, aber
An Gebeinen Heiliger reiche Giron;
Unser Calagurris erhebt die Beiden,
die wir verehren.
Barcelona hebt sich im Schuz des hohen
Cucusatus [1]; —

Hier werden vier Städte der Provinz Tarraconensis genannt, aber ur das eine Calagurris heisst das unsrige. — Es scheint schwer zu eyn, sich nicht für Calagurris als die Heimath des Dichters zu entcheiden. Doch ehe — wir dieses thun, geziemt es sich, die für die mächtige Rivalin Saragossa kämpfenden Gründe zu erwägen. Sie stehen n demselben Hymnus zusammengedrängt:

Prudentius und Caesaraugusta.

Achtzehn hoher Martyrer Asche hütet
Unser Volk, verehrend in einem Grabe.
Saragossa heisset die Stadt, der solch ein
Reichthum bescheert ward.

Er nennt ferner Saragossa „unsre Zierde“ [2]). Aehnlich V. 76 —

Deine Palme grünete hier, o Vinzenz.

V. 85 sagt er:

Ohne Preis der Unsrigen wich auch keiner
Je der Stürme —

und wieder V. 89 flg.:

Gabst, o Vinzenz, Martyrer, welcher ferne
Sterben sollte, unserm Lande (*his terris*) nicht früher
Du des Blutes rosigen Thau, die nahe
Marter verkündend? [3])

Dieses Pfand verehret die Stadt (*hoc colunt cives*), als ruhten
Eingeschränkt in ihrem Bezirk die Glieder;
Das Gebein des Martyrers schaut als Mutter
Dort sie begraben.

Unser ist er, litt er auch fern in einer
Unbekannten Stadt und gewährt ihr siegreich
Seines Grabes Glanz, wo Sagunt sich nahe der
Küste erhebt.

Unser ist er! Unsere Kampfesschule (*Noster et nostra puer in palaestra*)
Lehrt in hoher Tugenden Kunst den Knaben
Mit des Glaubens Oelen gesalbt, den Satan
Mächtig besiegen.

Unsers Tempels rühmliche achtzehn Palmen (*templo in isto*)
Waren kund dem Jüngling; des Vaterlandes
Heilige Lorbeern (*laureis patris*) lehrten ihn bald nach gleicher
Glorie ringen.

---

[1]) *hymn.* 4. — V. 29—34.
[2]) V. 63.
[3]) s. K.-G. 1, 382 (K.-G. bedeutet die vorliegende Kirchengeschichte von Spanien).

Von der Martyrin Encratis sagt derselbe — V. 141—44:

Diese neue Zierde verlieh zum Ruhm
Christus selber unserm Saragossa
Dass sie einer Martyrin Heimath werde,
Welche noch lebet.

Dass der Dichter in Saragossa lebte, darf heute als unbestritten angenommen werden (früher hielt man theils Rom, theils Calagurris für seinen Wohnsiz). Diess zeigen u. a. die Schlussworte unsers Hymnus: V. 197—200.

Wirf, erlauchte Stadt! zu der Heiligen Gräber
Jezt mit mir dich nieder; zur Auferstehung
Folgst du dann den Seelen, die mit dem Körper
Bald sich erheben.

Der Bischof Valerius, als dessen Pfarrkind sich Prudentius bezeichnet, kann nur der Bischof von Saragossa seyn [1]), dessen Familie nach damaliger spanischer (Un-) Sitte, deren Schuld natürlich dem Einzelnen nicht zur Last fallen kann, „das infulgeschmückte Haus der Valerier“ war. — Er redet in dem Hymnus 11 den Valerius also an:

Zahllos sind der Heiligen Gebeine, die, Valerianus [2]),
Christi Geweihter! in Rom unsre Augen gesehen,

und er schliesst den langen Hymnus also:

Täuscht das Gedächtniss mich nicht, so feiert die herrliche Roma
In den Iden August's, — den Tag, den — heiliger Meister (*sancte Magister!*), wie wünscht' ichs!
Zählen solltest du selbst unter die Feste des Jahrs.

Unter den festlichen Tagen des Cyprian oder Chelidon
Oder Eulaliens sei dieser dir feierlich auch
So für das gläubige Volk, dess Leben vertraut dir ist, betend,
Höret dein Flehen geneigt Christus, der Ewige, an.
Ausgeschlossen wird so dir der Wolf vom gefülleten Schafstall,
Kein gefangenes Schaf mindert die Heerde dir dann.
Also führst du dein krankes Schaf, auf der Aue verweilend,
Führest mich, emsiger Hirt, endlich zur Heerde zurück.
Also, wenn mit milchigen Schafen die Heerde du füllest,
Wirst ein Gefährte entzückt, du des Hyppolytus seyn.

Was entscheidet nun bei der Frage, ob Calagurris oder ob — Saragossa [3])?

---

[1]) K.-G., 2, 8.

[2]) So heisst er wohl wegen des Versmasses — cf. K.-G. 1, 382.

[3]) Für lezteres stimmen Aldus Manut. 1501; Aelius Antonius Nebrissensis; Jac. Spiegelius; Georg Remius — ad Weitz; *Xystus Senensis bibl. l. 4; Joann. Vasaeus chron. hisp. J. 351; Possevin. in apparatu v. Aurelius Prud. — Alfons Garcia Matamorus, de Academ. Hisp. — Ludovicus Nonius — not. in Hispaniam cap. 82. — Joannes Henichius Hist. p. 2. saec. 4, cap. 3. — Lucas Osiander, epitome histor. eccles. centur. 4. l. 1, cap. 26. — Quenstedius, de patriis illustr. viror. sub Caesaraug.* —

Bei der Unzahl von Schriftstellern ist es sehr auffallend, dass sie ur entweder für die eine oder andere Stadt sich entschieden, dass ur der eine oder andere Calagurris für seine Geburtsstadt, Saragossa agegen für seine Wohnung, für seine zweite und eigentliche Heimath ält, wie es z. B. bei den Spaniern Laurentius und Damasus der Fall war.

Ich würde mich unbedingt dafür entscheiden, dass der Dichter zu 'alagurris geboren wurde, zu Saragossa den Rest seiner Tage verlebt, nd dort wohl auch seine Bildung genossen habe, wenn — die Gründe ir Calagurris als Heimath des Dichters entscheidend wären[1]. — Aber - wenn er es „unsre Stadt" nennt, nennt er es noch nicht seine Geurtsstadt. Es ist doch ein grosser Unterschied zwischen dem *„nostrum ppidum"* des Prudentius, und zwischen den Worten des Spaniers Mela *unde nos sumus"* — woher wir sind, nemlich: von Tingintera an der [eerenge. — Es ist eine sinnreiche Vermuthung, zu sagen, dass Pruentius Calagurris unsre Stadt nenne, weil dasselbe — nach Plinius zu em Gerichtsbezirke von Saragossa gehört habe.

Allein „unsre Stadt" nennt er es mit Nachdruck; — erstens, weil ie Stadt Leon auf den Besiz der Martyrer von Calagurris sehr gegründete nsprüche erhob; zweitens, weil, nach dem Hymnus *perist. 1* damals 'alagurris die besuchteste Wallfahrtsstätte Spaniens war, wo „die Patrone er Welt" angerufen wurden, und wohin wahrscheinlich Prudentius auch

---

*Centuriatores Magd. t. 1. — cent. 4 — cap. 10. — Stephan Chamillard in edit. Prudentii. — Martinus Carrillo — Hist. S. Valerii* (ausführlich). — Ludov. *Diez de Aux* in der spanischen Version der Hymnen des Prudentius. — Lupercius und Bartholomäus Leonardo y *Argensola, Epist.* über diese Streitfrage. — Emmanuel *Risco, Espanna sagrada, t. 31, p. 25 — 109,* besonders 92 — 109. — Carol. Augustinus *Ansaldus praes.* der ital. Version der Schrift *contra Symmachum.* — Andr. *Miller ad hymn. 8 Kal. jan.* — Stephan. *Borgia,* Kardinal *in opere: „Vaticana confessio beati Petri* — Remy *Ceillier, nouv. éd., t. 8, p. 100. Romae 1776.* — Ebendahin neigt sich F. Arevalo, und von den Neuern *Middeldorpf,* p. 3 — 6. *Bähr,* S. 41, — Rohrbacher-Rump, Kirchengeschichte, Bd. 8, S. 96 — 97. — Obbarius — 1845 verzweifelt daran, etwas Bestimmtes zu wissen; ähnlich sagt Alb. Dressel: *Patria igitur poëtae urbs quaenam fuerit, adhuc quaeritur.* —

Für Calagurris als die Heimath des Dichters sind von den Spaniern u. a.: *Garcias Loaisa — Collect. concil. Hisp. post concil. Lucense; J. Mariana, l. 4, cap. 7.* — Thomas *Tamayo* de Vargas. — Joann. Marieta, *historia eclesiast. l. 21, p. 23.* — Arn. *Oihenart Notitia utriusque Vasconiae, cap. 7, p. 139.* — Nicol. Antonio, *lib. 2 — cap. 7* — der — nach Arevalo *„ingens pondus huic causae adjecit".* — Franz Perez Bayer entscheidet sich in Folge eines *Codex Aemilian.* aus dem 10. Jahrh. für Calagurris. — Ebenso *H. Florez, t. 15, p. 328. t. 29, 292. — de Castro, t. II, p. 213 sq.* — Von Nicht-Spaniern sind u. a. zu nennen: *Goldast, praef. Manual. Biblic. — Ge. Fabricius,* ap. Weitz, p. 308. — *Rivetus, critic. sacr. l. 3, cap. 26. — de Calagurri Nassica V., Prudentii patria diatriba auct. G. Z.* — Albert. *Fabricius, Biblioth. lat. vetus t. 2, cap. 2. lib. IV.* — Jos. *Moret, annal. l. 4, cap. 4. — Tillemont, mém. t. 10. p. 561.* — Christop. *Cellarius in praefat. ad edit. Prudentii.* Matth. *Schröckh,* K.-G., 8, S. 101 u. a. m.

[1] s. *Tillemont 10, 561.*

gewallfahrtet war; drittens, weil Calagurris so nahe bei und gewissermassen so identisch mit Saragossa war, dass lezteres für die Mutterstadt des erstern gelten konnte. Viertens, gerade in dieser Zeit machte ein anderes Calagorris, das gallische jenseits der Pyrenäen, so sehr von sich reden, dass darin für den Dichter eine Aufforderung lag, zu unterscheiden zwischen unserm, dem nahen Calagurris, der begnadeten Stadt der glorreichen Blutzeugen Christi, und dem andern Calagorris, der Stadt des Vigilantius, den Hieronymus den Dormitantius, und den stummen Quintilian nennt. Erst in neuester Zeit ist es gelungen, die Lage des gallischen Calagorris genau zu ermitteln. Vielfach wurde die Heimath des Vigilantius in Spanien gesucht; und gleichwie Gennadius am Ende des fünften Jahrhunderts sich bemüht, den unliebsamen Mann nach Spanien hinüberzuschieben, so bemüht sich Prudentius am Anfange des fünften Jahrhunderts, sein Calagurris der Martyrer von dem Calagurris des Kezers zu unterscheiden und zu säubern.

Wir stehen also für Saragossa als die Heimath des Dichters [1]. Wir sagen: Prudentius stammte jedenfalls aus der Provinz Tarraconensis, und sehr wahrscheinlich aus der Stadt Saragossa. Der Dichter beschreibt in seiner Vorrede seine Lebensbahn: Er ist, „wenn er sich nicht täuscht," im J. 348 geboren. Den Ort seiner Geburt hätte er angeben können, ohne zu sagen „wenn ich mich nicht täusche". Aber — vielleicht hat er ihn gerade darum nicht angegeben, weil es sich von selbst verstand, dass er aus Saragossa stammte, woselbst es ein Geschlecht „Clemens" gab. Vielleicht kann man auch den psychologischen Grund geltend machen, dass derjenige, welcher an dem Orte schreibt, woher er stammt, leichter den Ort auslassen werde bei Angabe der Zeit seiner Geburt, als wenn sein Geburtsort ihm als ein entferntes Objekt gegenüber steht [2].

Es ist von andern schon bemerkt worden, dass Prudentius wahrscheinlich unter dem gefeierten Rhetor Petrus zu Saragossa seine Ausbildung erhielt, in der sich klassische und christliche Bildung vereinigten. — Zu einer näher nicht zu bestimmenden Zeit machte er eine Reise nach Rom, auf jener grossen Heerstrasse, die von Leon, oder auch von Gades nach Rom führte. Dort betete er in Imola *(Forum Julii)* am Grabe des heiligen Martyrers Cassian; er dachte mit Sorgen zurück an sein Haus in Spanien, aber er erreichte in Rom, was er verlangt. (Dass

---

[1]) Dafür spricht noch das in S. aus Münzen nachweisbare Geschlecht der Clemens *(Florez, Medallas t. 1, Tab. 9, num. 9)*; ferner das Verhältniss, in welchem sich Prudentius in *hym. perist. 11* — zu Valerius als seinem Seelenhirten stellt, der für seine glückliche Rückkehr gebetet; ferner die Worte des Epilogus: *ne paterno in atri* (der Dichter befindet sich in seinem väterlichen Hause). V. 25.

[2]) Darüber habe ich eben jezt in München einige Erfahrungen gemacht. Die hier Gebornen betrachten diess gleichsam als selbstverständlich. Ich dachte dabei freilich nicht daran, diese Erfahrungen für die Vaterstadt des Prudentius verwerthen zu wollen.

andweg nach Rom eingeschlagen, ist auch ein — schwacher —
für seine Heimath im nördlichen Spanien.) Sein Bekenntniss,
in der Hize der Jugend sich einem ausgelassenen Leben hin-
, wird bis heute noch als baare Wahrheit angenommen[1]). Man
: dabei ganz und gar, dass alle Frommen und alle Heiligen,
s wenn sie früher in weltliche Geschäfte verwickelt waren, ähn-
kenntnisse ablegen. Bei Augustinus liegen bestimmte Thatsachen
Aber — wenn Cyprian oder wenn Paulinus von Nola sich an-
so sehen wir darin den Ausdruck ihrer Demuth und Zerknir-
— Ist es ohnedem eine fast unerklärliche Erscheinung, wie der
dentius mit 57 Jahren — eine solche Vollendung als christlicher
bewährt. Seine unsterblichen Werke zeugen gegen sein Be-
; sie bezeugen, dass er von Jugend an in dem und aus dem
it, was er am Abende seines Lebens so unvergleichlich beschreibt
ngt.

lentius war also nach vollbrachten Studien Anwalt, und als
gezwungen, es manchmal mit der Wahrheit nicht allzu genau
en. Zweimal war er kaiserlicher Statthalter „edler Städte" [2]),
er zu der Würde eines kaiserlichen Palastbeamten erhoben
Dass er in spanischen Städten gewaltet habe, wird mit nichts
et. Es ist wahrscheinlicher, dass es in Italien geschehen, oder
Auslande, da der Kaiser Theodosius tüchtigen Spaniern —
chtige Aemter anvertraute. Der Ausdruck *militiae gradu evectum*
viele zu der Annahme verleitet, dass Prudentius auch ein
gewesen sei. — Denn — der Nachdruck liegt darauf, dass der
n in seine unmittelbare Nähe gezogen, ihm also die Würde
nes Palastbeamten aufgetragen habe. — Prudentius gehörte zu
nannten *militia Palatina*, zu den Hofchargen, die, wie die
und *Protectores*, das Vorrecht hatten, Waffen zu tragen, was
verboten war[4]).

---

*nont, p. 561.* — *Dressel* sagt *proleg. p. III. Similes igitur sui habuit Tertullia-*
*Cyprianum et al.*

*atio* V. 16: *Bis legum moderamine*
*Frenos nobilium reximus urbium*
*Jus civile bonis reddidimus, terruimus reos.*

). *Tandem militiae gradu*
*Evectum pietas Principis extulit,*
*Assumtum propius stare jubens ordine proximo.*

*dex Theodos. ed. Gothefr.-Ritter, lib. VII.* — *paratitlon* — und *lib. VI, t. 9 et. 24.*
. *hi, qui amissam militiam nostro judicio receperunt.* — In einem militärischen
e, wie der römische stets war, galt es als höchste Auszeichnung, militäri-
n Titel und Rang zu haben. — s. Nicol. *Antonio*, pag. 221. — *Middeldorpf,*
*Prudentio et theologia Prudentiana Commentat. Wratisl. 1823. 4* — *p. 8.* — In
*m. 2, 47* — gebraucht Prudentius die Worte: *nec arte fortes bellica* — wohl
von sich. — Gennadius cap. 73 — nennt ihn einfach: *miles Palatinus*,

Er hatte schon das sieben und fünfzigste Jahr erreicht; er war ergraut (wie der Dichter Martial) bei seiner Heimkehr nach Spanien und beschloss, den Rest seines Lebens in seiner Heimath nur Gott zu leben. Er beschloss nun, das dichterische Talent, mit dem er ausgestattet war, zum Lobe Gottes zu verwerthen. Kein Tag, keine Nacht sollte vergehen, ohne dass er Gott Hymnen sänge, kämpfte gegen die Irrlehren, den katholischen Glauben erklärte, die Greuel des Heidenthumes zerträte, den Idolen Roms Schmach bereitete, den Martyrern sein Lied widmete, die Apostel lobte [1]).

Dieses Programm, die von ihm übernommene Aufgabe hat er wirklich und fast buchstäblich gelöst. Man sezt sein Lebensende um das J. 413, was nicht mehr, als eine Vermuthung ist. In seinen Schriften finden sich keine Andeutungen über den im J. 409 erfolgten Einfall der Barbaren in Spanien, so dass die Vollendung derselben vor diese Zeit fallen könnte. — Einige seiner Schriften scheinen in der Zeit vor 405 verfasst oder angefangen zu seyn.

Seine Schriften

Auf die *„Präfatio“*, der vorstehende Angaben über das Leben des Prudentius entnommen sind, folgt:

Cathemerinon.

I. *Cathemerinon (καϑημερινῶν) liber,* 12 Lieder für den täglichen Gebrauch: 1) Hymnus *ad galli cantum*. Dieser Hymnus *„Ales diei nuntius“* ist noch heute theilweise in kirchlichem Gebrauche. — 2) Hymnus *matutinus*, ebenso: *Nox et tenebrae et nubila* [2]). — 3) Hymnus *ante cibum*. Er empfiehlt hier, sich des Genusses von Fleisch vierfüssiger Thiere zu enthalten; dagegen nennt er die Traube *„pacis alumna“*. Hier findet sich die Lehre von dem Sündenfall und der Erlösung entwickelt. Es ist das Weib, welches das Haupt der Schlange zertritt, nemlich die seligste Jungfrau (Vers 127—28; 149—155. — 4) Hymnus *post cibum*. Der heilige Geist ist zugleich von Christus und dem Vater gesandt (h. 6, V. 8.) — 5) Hymnus zum Anzünden der *„lucerna“*. Der Kiesel ist es, dem das zum Dienst der Menschen nöthige Licht entspringt. Er mahnt an Christi Leib. Vor Ostern werden Nachtwachen gehalten (V. 137—140), wobei die Kirchen mit glänzendem Kerzenlichte erleuchtet sind (V. 141—44). Mächtige Lampen hingen von dem Gewölbe der Kirche herab [3]). — 6) Hymnus *ante somnum*. Wer zu Bette geht, soll Stirne und Brust mit dem Kreuze bezeichnen. 7) Hymnus *jejunantium*. Man findet eine lange Beschreibung des Jonas von Niniveh. Alles fastete, auch Säuglinge und Thiere. 8) Hymnus *post jejunium*.

---

[1]) Middeldorpf, p. 9. — Nic. Antonio, p. 222.

[2]) Hymn. 1 und 2 sind übersezt in *Schlosser*, „die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte“. Freib. 1863, Bd. 1, S. 87—90.

[3]) Rudolph Hasse, Kirchengeschichte, 1. Bd., 1864, S. 216—17. „Am Abend des grossen Sabbats erleuchtete man die Städte — und feierte — bis zum Tagesanbruch die Ostervigilien.“

Das Fasten wird zur neunten Tagesstunde gelöst. — 9) Hymnus *omnis horae*. Christus heisst *fons et clausula omnium*. Es ist ein sehr schöner Hymnus, der mit den Worten schliesst:

Der Ströme Lauf und Wellen, die Krümmungen der Ufer,
Regen, Hize, Schnee und Reif, Wald und Lüfte, Tag und Nacht
Sollen im Wettgesang dich preisen alle Zeit.

10) Hymnus *ad exequias defuncti* — enthält eine erhebende trostreiche Anschauung vom Tode des Christen, und von der Auferstehung der Todten. Hier stehen die bekannten Worte:

*Jam maesta quiesce querela.*

11) Hymnus auf den 25. Dezember (Weihnachten). In dieser Nacht erblühte die ganze Erde in einem neuen Blumenschmuck, und selbst die Sandwüsten dufteten wie von Narden und Nectar. Aus den starrsten Felsen fieng es zu sprossen an. Von Honig träufelten die Klippen, von Balsam die Tamarisken.

12) Hymnus auf Epiphanie:

*Quicunque Christum quaeritis,*
*oculos in altum tollite* [1]) — *etc.*

ist in kirchlichem Gebrauche — an diesem Festtage. Wie Juvencus, erklärt er die Geschenke der drei Weisen. Ein Theil des Hymnus ist beim Feste der unschuldigen Kinder in unser Brevier aufgenommen. Hier stehen die herrlichen Worte:

*Salvete flores martyrum*
*quos lucis ipso in limine*
*Christi insecutor sustulit*
*ceu turbo nascentes rosas* [2]).

Das eine Werk *Cathemerinon* [3]) hätte dem Dichter einen unvergänglichen Namen erworben, und von diesem, wie den übrigen Werken des Prudentius gelten gewiss die Worte des Horaz:

*Ubi plura nitent in carmine,*
*Non ego paucis offendar maculis* [4]).

II. Das Werk: *Apotheosis* (ἀποθέωσις) enthält nicht, was das Wort im herkömmlichen Sinne nahe legt. Es ist eine Vertheidigung der Gottheit Christi gegen verschiedene Häresieen. Das Gedicht hat sieben Abtheilungen; — über und gegen die Patripassianer (V. 1—177), die er Apotheosis.

---

[1]) Uebersezt bei Fr. Schlosser, p. 93—99.

[2]) Heil Blüthen, Erstlings-Zeugenchor,
Die Christi Feind im Jugendflor
Hinwürgt, wie des Orkanes Kraft
Die jungen Rosenknospen rafft (nach *Schlosser*, 1, S. 93).

[3]) s. *Schröckh*, Kirchengeschichte, 7, S. 112—18.

[4]) *Horat. de arte poëtica*, V. 351—52.

s kann nur einen Gott geben, welcher Einheit die Dreiheit
ıtrag thut; was Marcion (V. 56) leugnet, der den bösen Gott
beherrschen lässt (V. 111—502 sq.), deren Schöpfer *(opifex)*
l der den Gott des neuen Bundes von ihm trennt, „was der
eines verdorreten Gehirnes ist" (V. 125). Nach dem Dichter
tehen hier die Worte:

*mproba mors quid non mortalia pectora cogis* (V. 149 und 257)[1]).

ıber ist nicht der Urheber des Bösen, sondern der gefallene
158 flg.), der Lucifer. Er, „von schönstem Angesicht, seiner
ich überhebend, mit allzugrossen Kräften erhaben — wird
ı und zeigt prahlerischer, als recht war, seine Flammen

*[ostentatque suos licito jactantius ignes]* (V. 171),

det sich, dass er sich selbst erschaffen. Von ihm stammt alles
: Welt (V. 216 flg.), auch in der vernunftlosen Natur, z. B. selbst
e, welche die Wälder niederwerfen (V. 246), das Ueber-
n des Landes durch die Wasser, von ihm auch der über-
chmuck der Frauen (V. 266 flg.). Vielleicht sind die gering-
Worte über das weibliche Geschlecht:

*:c sexus male fortis agit, cui pectore in arto*
*s fragilis facili vitiorum fluctuat aestu* (V. 277—78 u. 738—739)

tigung dessen, was früher in diesem Werke — zur Erklärung
.selhaften Stillschweigens (K.-G. Bd. 1, S. 308—310) über
n Jungfrauen Spaniens gesagt wurde, die ihr Leben für den
aben. Er eifert auch gegen die obscönen Schauspiele (V. 388)
ıspiele (V. 361 flg.), wo sich die Augenlust sättigte[2]), und die
ıen Arten der Ueppigkeit[3]). Das Böse kommt nicht von der
: dem Körper, sondern von dem bösen Willen (V. 523 flg.).
ɜt selbst verantwortlich für das Böse, welches er thut (V. 553).
Schärfe und Klarheit hebt er die Freiheit des Willens hervor.

---

*Aeneid. 3, 56 — 57:*
*Quid non mortalia pectora cogis*
*Auri sacra fames!*

368 — 74. — Wahrscheinlich bekämpft er die spanischen Stierkämpfe in
orten:

*Inde feras volucri temeraria corpora saltu*
*transiliunt mortisque inter discrimina ludunt.*
*Sanguinis humani spectacula publicus edit*
*consensus legesque jubent venale parari*
*supplicium, quo membra hominum discerpta cruentis*
*Morsibus oblectent hilaram de funere plebem.*

ı Zeugniss ist oben S. 52—53 nicht citirt, und ist auch Andern entgangen.)
heisst es: *personat eloquium* — s. d. K.-G., Bd. 1, S. 99. — Das *Activum*
o finde ich nirgends (als in der *vetus Itala).* Hier findet sich ähn-
s Wort *persono*, und noch im lezten Verse des Dichters:
*juvabit ore personasse Christum.*

Als Beispiel wird u. a. Lots Flucht aus Sodoma angeführt. Er wird gerettet, weil er will, sein Weib nicht, weil sie nicht will, wobei der Dichter wieder Anlass nimmt, seiner ungünstigen Anschauung von dem weiblichen Geschlechte Ausdruck zu geben (V. 723—776). Die Begierlichkeit nach dem Bösen wird an Beispielen und Gleichnissen erläutert. — Himmel und Hölle werden beschrieben. Es schliesst mit einem Gebete an Gott den Vater und Gott den Sohn. Er verdiene nicht den Himmel; aber es möge das Feuer der Hölle ihn verschonen:

*Lux immensa alios et tempora vincta coronis*
*glorificent: me poena levis clementer adurat.*

Man hat Zweifel an der Aechtheit dieser Schlussverse erhoben; denn sie haben eine zu ausgeprägte katholische Farbe [1]).

Psychomachia. IV. Es folgt das Gedicht *„Psychomachia“ (ψυχομαχία)* in 915 Versen, darstellend den Kampf der christlichen Tugenden mit den Lastern. Es beginnt und es schliesst mit innigem Gebete zu Christus. Die Vorrede ist in Jamben, das Gedicht selbst in Hexametern geschrieben. Es wird dargestellt der Kampf des Glaubens mit dem Gözendienst, der Keuschheit mit der Unkeuschheit, der Geduld mit dem Zorne, des Stolzes mit der königlichen Demuth, der Ueppigkeit mit der Nüchternheit, des Geizes, dessen Wirken sehr ausführlich und anschaulich geschildert wird, des Geizes, dem auch die Hüter des Heiligthums ausgesezt sind, des Geizes, der sich in das Gewand der pflichtmässigen Sparsamkeit und christlicher Genügsamkeit kleidet, mit — der Vernunft und der Thätigkeit *(Operatio)*, welche, nach der Vorschrift des Herrn, nur für heute arbeitet, und für die Zukunft auf Gott hofft; der Kampf der Eintracht mit der Zwietracht, der Häresie und des wahren Friedens mit dem falschen und trägen Frieden. Nachdem alle Laster gefallen sind, erheben sich die Eintracht und der Glaube, und ermahnen die Christenheit zu allem Guten. Dann wird dem Herrn ein herrlicher Tempel gebaut, dessen Grundlinien in der geheimen Offenbarung vorgezeichnet sind.

Dieses Gedicht trägt einen ausgeprägten spanischen Charakter. Ich möchte es das erste dramatische Festgedicht und Festspiel nennen; und was man, neben einzelnen für unsern Geschmack allzu natürlichen und derben Schilderungen, zum Lobe der Festspiele eines Calderon gesagt hat [2]), das findet seine volle Anwendung auf das vorliegende Lehrgedicht, das den Zweck hat, die Laster in ihrer verabscheuungswürdigen Häss-

---

[1]) *Schröckh*, K.-G. 7, 125.

[2]) v. Franz *Lorinser*, Don Pedro Calderons de la Barca Geistliche Festspiele in deutscher Uebersezung mit erklärendem Commentar und einer Einleitung herausgegeben, 2 Bde., Regensb. 1856. A. Fr. *Schack*, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien, 2. Aufl., 1. Bd. — 1854. — 3. Bd., S. 189 flg. — 251 flg.

hkeit, die Tugenden in ihrer anziehenden Liebenswürdigkeit darzu-llen.

V. Die *Libri duo contra Symmachum* bestehen aus zwei Vorlen, von 89 und 66, und 2 Büchern von 657 und 1132 (heroischen) rsen. — Der Senator Symmachus hatte im J. 384 an Valentinian, ieodosius und Arcadius die Bitte gerichtet, den Altar der Victoria im nate zu Rom wiederherstellen zu lassen, den Gratian entfernt hatte [1]. ie Ambrosius, so erhob sich Prudentius gegen solches Unterfangen. ›er das vorliegenge Gedicht ist nicht vor dem J. 395 und 403 verfasst er doch vollendet. Das erste Buch beschreibt den schändlichen Urrung und die Geschichte des alten Gözendienstes, und geht sodann über der Bekehrung Roms von demselben. Rom möge begrüssen die rrlichen Heerführer (Petrus und Paulus), die Gesandten des unbesiegten ›nigs, unter dem es neubelebt sein Greisenalter von sich gelegt, und r Winter seines Hauptes einem neuen Frühlinge habe weichen müssen. erst trank Nero, nachdem er seine Mutter ermordet, das Blut der ›ostel. Dann wüthete Decius gegen die Christen, und erweckte den atdurst Vieler nach ihm. Die zwei Bücher gegen Symmachus.

Aber im vierten Jahrhundert beugten sich die Geschlechter des heidchen Roms vor Christus. „Hunderte adeliger Häuser von altem Geılechte haben sich zu den Fahnen Christi gewendet;“ sie bilden das ;entliche Rom. Dabei hat der Dichter übergangen, dass die Frauen rin die Wege bahnten. Zuerst kamen sie, dann die von ihnen ergenen Söhne, während die Töchter sehr oft den Müttern voraneilten, d sehr langsam hinkten die Männer nach, wenn sie überhaupt nicht :ückblieben.

Das zweite Buch — widerlegt ausführlich die Gründe, welche mmachus für die Wiederherstellung des Gözendienstes vorgebracht. r Dichter will (wie Augustinus, Orosius u. A.) zeigen, dass die urige Lage des Reiches nicht ihren Grund in der Verachtung der en Götter habe. In diesem Werke, das mit vielem Fleisse und vieler ile verfasst ist, wetteifern Kenntniss und allseitige Bildung mit reinem d warmem Eifer für das Christenthum.

Im J. 403 schlug der Feldherr Stilicho den ersten Einfall des Westthen Alarich zurück. Darauf beziehen sich die Worte B. 2, V. 696 flg. „Vor Kurzem *(nuper)* versuchte der Getische Tyrann Jtalien zu zerren, voll Zorn kommend von dem väterlichen Ister, diese Burgen zu ıleifen, die vergoldeten Dächer (des Capitols) zu verbrennen, mit ıierfellen [2]) die mit der Toga geschmückten Adeligen zu kleiden.

---

[1]) R. *Hasse*, Kirchengeschichte 1864, S. 103.

[2]) *mastrucis — V. 699 — Isidor. orig. 19, 23 — mastruca est vestis germanica e pelliculis ferarum.*

Honorius aber und sein Feldherr Stilicho hätten in der Kraft des Kı gesiegt. — Das Volk aus Pannonien sei vernichtet worden. Lei haufen haben die Felder bei Pollentia bedeckt. Es folgt eine pomı Anrede an den *Fortissimus princeps.* — „Jede Furcht sei ferne; wir ] gesiegt, es ist uns vergönnt zu frohlocken [1].“ Der Kaiser wirı ermahnt, sich um heidnische Begehren nicht zu bekümmern. — — Honorius war kein Theodosius; und seit dem J. 409 erzitterte römische Reich in seinen Grundfesten unter den Fusstritten der V und Spanien vor allem wurde zertreten und ausgesogen.

Periste-phanon. VI. Das Buch *peristephanon* (*περὶ στεφάνων*) ist uns in dem ( Bande dieses Werkes eine reiche Quelle und Fundgrube gewesen. historischem Werthe für die Kirchengeschichte, sowie an äusserm fange ist es die bedeutendste Schrift des Prudentius. Es sind vie Gedichte auf vierzehn Martyrer, in verschiedenen lyrischen, selbs gischen Versmaassen. Der erste ist der Hymnus auf die heiligen tyrer Emeterius und Chelidonius von Calagurris — V. 120. — Es f 2) die Passio des — aus Spanien stammenden Martyrers Laurı — V. 585. — Das schöne Gedicht weist bedeutende poëtische Lic nach; es lässt z. B. den Papst Xystus gekreuzigt werden. Wir v nicht, ob diese Eigenheit des Dichters Absicht, schwaches Gedäch Verwechslung oder Mangel an Quellen ist [2]. — Unter den Bitte naht sich dem Heiligen auch Prudentius, mit den Worten:

*Hos inter, o Christi decus,*
*audi poëtam rusticum*
*cordis fatentem crimina*
*et facta prodentem sua*
*indignus agnosco et scio,*
*quem Christus ipse exaudiat,*
*sed per patronos martyres*
*potest medelam consequi.*
*Audi benignus supplicem*
*Christi reum* ***Prudentium***
*et servientem corpori*
*absolve vinclis seculi* [3]).

[1]) *Tillemont* meint, das Werk gegen Symmachus sei am Ende des J. 403 ve Das „*nuper*“ aber passt auch noch für 405; er irrt sodann, wenn er vom bis 407 — 57 Jahre zählt. — *Till. 10, 560 (562) — 566. (Prudence, chrétien.)*

[2]) *Döllinger*, Hippolytus und Kallistus, S. 55.

[3])
O Zierde Christi! höre auch
Den Dichter, der so einfach singt,
Der seines Herzens Laster treu
Was er verübte, laut bekennt.
Wohl weiss ich, dass ich's werth nicht bin —
Dass Christus selber mich erhört.
Doch flehen Martyrer für mich,
Dann wendet er sein Heil mir zu.
O höre mild den Bittenden,
Den schuldigen Prudentius!
Und ihn, der noch dem Körper dient —
Errette von der Erde Joch.

Es ist wohl zu beachten, dass Spanien damals schon den Lauren-
s als seinen Heiligen verehrte; Antonius, Damasus und Prudentius [1]
d Zeugen dafür.

Der Hymnus 3 — (mit 215 V.) — ist *in honorem Eulaliae martyris* von Emerita, welchen wir theilweise mitgetheilt haben. Die beiden iesten deutschen Editoren der Werke des Prudentius, Obbarius im 1845, A. Dressel im J. 1860 — tragen kein Bedenken, eine von ser heiligen Eulalia verschiedene heilige Eulalia von Barcelona anzu-imen. Sie sagen: „Diejenigen thun Uebel daran, welche sie mit der lalia von Barcelona verwechseln [2]." — Dressel fügt bei, dass unter Gedichten des Prudentius dieses durch frommen Ernst und Schön-it der Fassung weit hervorrage. — Die prächtige Kirche, welche schon vierten Jahrhundert sich über dem Grabe der Heiligen erhob, und lche wohl die einzige aus dieser Zeit besonders genannte Kirche ist, : keine geringe Aehnlichkeit mit dem Ideale jenes Tempels, den — Gemeinde Gottes auf Erden — dem Herrn nach erlangtem Siege er alle Feinde bauen soll.

Den Hymnus 4 — auf die achtzehn Martyrer von Saragossa — ıen wir, nach der Uebersezung Silberts, ganz mitgetheilt; denn Akten diesen Martyrern giebt es nicht; und der in Saragossa selbst woh-ıde Dichter konnte sich näher über das unterrichten, was mit diesen lden und Heldinnen geschehen war. — Wir erfahren nicht, wie viele hre die heilige Encratis nach ihrem Martyrium noch gelebt habe. ıer aus den Worten:

Einen Theil der Leber, dir ausgerissen,
Sah'n wir, vor den folternden Zangen liegen,
Ganz besizt der lebende Tod dich; Theile
Hat der erstorbene —

nnte man folgern, dass Prudentius in seiner frühesten Jugend noch heilige Encratis in Saragossa gesehen habe, was wegen des beider-tigen Alters wohl möglich war. „Durch das Recht des Grabes" haben Achtzehn die Herrschaft über das eine Saragossa. Ebenso herrschen ch „dem Rechte" des Grabes Chelidonius und Emeterius, „die wir ver-ren, über unser Calagurris;" „ihm gewähren sie siegreich ihres Grabes

---

[1]) Eine Andeutung finde ich in den Worten:
Der Vasco und der Iberus
Und Berge-Ketten trennen uns:
Die Alpen und die Pyrenäen
Mit ewigem Schnee bedeckt, von dir.
V. 538—40. — v. *Perez Bayer — diss. de Laurentio, cap. 4 — Prudentius vulgari sententiae adstipulatur. cap. 5 — 6.*

[2]) Sie citiren: *Thomas. cord. sacr. p. 305. — Mabillon, annales VII, 417. — Perez Bayer, de S. Laurentio. — Les vies des Saints, VIII, p. 264, 457.*

Glanz", und „die ferne unbekannte Stadt" (Leon in Galizien) hat kein Anrecht an sie [1]).

Der 5. Hymnus enthält die Passion des heiligen Vincentius (575 V.). Er ist verfasst auf den Tag seines Triumphes:

Blick segnend, hoher Märtyrer!
Auf deinen Siegestag herab,
Der einst den Preis des Blutes dir,
Den Kranz, o Sieger, dargereicht.
Dich führte jauchzend dieser Tag,
Als du den Quäler und die Qual
Besiegt, aus tiefer Finsterniss
Zu Christus in den Himmel ein. (vergl. V. 561—62).

Bei diesem Hymnus hält sich der Dichter genau an die von uns mitgetheilten Martyrerakten, die selbst schon eine poëtische Färbung im edlern Sinne des Wortes an sich tragen, die ihnen also der Dichter nicht zu geben brauchte.

Der 6. Hymnus ist der von uns angeführte [2]): „*in honorem beatissimorum martyrum Fructuosi episc. Tarraconensis et Augurii et Eulogii diaconorum*" — V. 162. — Der Hymnus 7 ist zu Ehren des seligsten Martyrers Quirinus, des Bischofs von Siscia (Sisseck) in Pannonien (V. 90), der mittelst eines Steines in den Fluss Save versenkt wurde — J. 310 [3]). — Wenige Verse folgen auf den Ort, wo die Martyrer von Calagurris litten, jezt ein Baptisterium. — Die (9.) *passio* des Cassian von Forumjulium — Imola — ist schon erwähnt — V. 106. — Ausführlich wird das Leiden des Martyrers Romanus von Antiochien beschrieben — 1140. War der Anlass zum 9. Hymnus das fromme Weilen des Prudentius am Grabe des Heiligen, und sein frommer Glaube, dass auf dessen Fürbitte seine Reise nach Rom von Erfolg gewesen, — so erklärt sich vielleicht der 10. Hymnus daraus, dass Romanus — seit den ältesten Zeiten sein Fest in der Kirche von Spanien hatte — 18. November. Der 11. Hymnus — Leiden des seligsten Martyrers Hippolytus — 246 — ist aus bekanntem Anlasse in den jüngsten Jahren untersucht worden [4]). Von einem Schisma des Hippolyt wusste man nichts. Prudentius verwechselt das von ihm veranlasste Schisma mit dem des Novatian, welches wenigstens 35 Jahre jünger ist; und sein Hymnus ist im Grunde nur eine poëtische Umschreibung des an der Mauer über dem Grabe des Heiligen angebrachten Frescobildes. Novatianer gab es aber auch zur Zeit des Prudentius oder doch Pacianus noch in Spanien, so dass dem Pruden-

---

1) K.-G., 1, 320—29.
2) K.-G., 1, 269.
3) *Illyricum sacrum*, ed. *Tarlati*, t. 5, p. 317—602 (p. 325—26; 347).
4) *Döllinger*, Hippolytus und Kallistus, 1853, S. 55—66.

tius eine solche Verwechslung um so näher lag [1]). Der Hippolytus des Prudentius, dessen Gedächtniss am 13. August begangen wird, war Presbyter in Rom, Gründer eines Schisma, oder doch Vorsteher einer ıbgesonderten Kirchengemeinschaft, kehrte aber vor seinem Tode zur Kirche zurück. — Es folgt — 12 — die Passio der Apostel Petrus und Paulus — V. 66. — Nach Prudentius starben sie an einem Tage, jedoch in dem Zwischenraume eines Jahres. Zuerst wurde Petrus gekreuzigt, Paulus nach ihm enthauptet. Die Gebeine des Petrus befanden sich auf der rechten Seite der Tiber; auf der linken Seite Paulus auf dem Wege gen Ostia, wo Constantin eine Kirche baute, Theodosius und Valentinian II. eine herrliche Basilika errichten liess. Das betreffende Edikt an den Präfekten Sallustius ist noch vorhanden [2]). Die im J. 1823 verbrannte Basilika hatte die Inschrift: *Theodosius cepit, perfecit Onorius aulam Doctoris mundi sacratam corpore Pauli. Placidiae pia mens operis decus homne paterni gaudet Pontificis studio splendere Leonis* [3]). — Das — 13 — Leiden des heiligen Cyprian — V. 106 — verwechselt diesen mit dem Martyrer Cyprian von Carthago. — Der — 14. — Hymnus ist die Passio der heiligen Jungfrau Agnes — V. 133. Von den Heiligen dieser 14 Hymnen befinden sich 11 in der alten spanischen Liturgie, und daraus mag sich zum grossen Theile erklären, warum ihnen der Dichter seine Lieder gewidmet hat, welche auch selbst in die gottesdienstlichen Bücher der spanischen Kirche übergiengen. Zu den Siegesliedern auf Hippolytus und Cassian wurde er wohl durch seinen Aufenthalt in Italien veranlasst, und zunächst durch die Gemälde, welche die Passio Beider nach seiner Meinung vorstellten [4]). — Zu Quirinus aber — zog ihn wohl eine besondere Verehrung; von Romanus hoffte er es zu erlangen, dass er auf seine Fürbitte am jüngsten Gerichte von der linken auf die rechte Seite gestellt werde [5]).

Die Hymnen des Prudentius waren für den Dienst der Kirche zunächst in Spanien bestimmt, und was Damasus in Rom für die römische Kirche gethan, in der er den Gebrauch der Hymnen einführte, das ahnte Prudentius für die spanische Kirche an. Aber ein Theil seiner lieblichen und herrlichen Lieder — wurde von der ganzen Kirche angenommen, und unvergänglich leben sie nun fort in dem Munde und Herzen der Gläubigen. Die sie beten oder singen, betrachten sie als Kirchenlieder, und denken nicht an Prudentius. — Aber — eine grössere Ehre und Auszeichnung konnte diesem grossen christlichen

---

[1]) Döllinger, S. 66.

[2]) s. *Dressel, l. c. p. 456. — Baron. 386. nr. 29.*

[3]) *Nicolai, Della Basilica di S. Paolo — Roma 1815.*

[4]) *peristeph. 9, v. 10. — h. 11, v. 185.*

[5]) *h. 10, v. 1139 — 40.*

Dichter nicht zu Theil werden, als dass seine Gesänge mehr, als die eines andern Dichters vor oder nach ihm, ein gemeinsames Gut der ganzen Christenheit geworden sind. — Dass der Dichter seine Hymnen für die Kirche verfasste, deutet wohl Gennadius mit den Worten an [1]: er verfasste auch zum Lobe der Martyrer, „unter den Namen Einiger" (im Namen Anderer) — ein (zum Lobe derselben) einladendes Buch. — Was Gennadius als erstes Werk des Dichters nennt *(diptychon)*, das ist das leste und kleinste Werk, genannt *Dittochaeon* [2]). — Es behandelt in

Dittochaeon. je vier Versen 1) Adam und Eva; 2) Abel und Kain; 3) die Arche Noës; 4) die Eiche von Mambre; 5) das Grabmal der Sara; 6) der Traum des Pharao; 7) Joseph von seinen Brüdern erkannt; 8) das Feuer in dem Dornbusche; 9) der Weg durch das Meer; 10) Moses empfängt das Gesez; 11) das Manna und die Wachteln; 12) die eherne Schlange in der Wüste; 13) das Bitterwasser in der Wüste; 14) der Hain Elim in der Wüste; 15) die zwölf Steine im Jordan; 16) das Haus der H. Raab; 17—18) Samson; 19—20) David, Davids Reich; 21) der Tempelbau; 22) die Prophetensöhne; 23) Israëls Gefangenschaft; 24) das Haus des Ezechias.

Das Neue Testament: 25) Maria und der Engel Gabriel; 26) die Stadt Bethlehem; 27) die Gaben der Weisen; 28) die Hirten von den Engeln gemahnt; 29) die Kinder in Bethlehem werden ermordet; 30) Christus wird getauft; 31) die Zinne des Tempels; 32) Wasser aus Wein; 33) der Fischteich Siloa; 34) der Tod des Johannes; 35) Christus wandelt auf dem Meere; 36) der Dämon in die Schweine gelassen *(daemon missus in porcos)*; 37) die fünf Brode und die zwei Fische; 38) Lazarus von den Todten auferweckt; 39) der Blutacker; 40) das Haus des Caiphas; 41) die Säule, an welcher der Heiland gegeisselt wurde; 42) das Leiden des Heilandes; 43) Christi Grab; 44) der Oelberg; 45) der Martyrtod des Stephanus; 46) die schöne Pforte; 47) das Gesicht des Petrus; 48) das Gefäss der Auserwählung; 49) die geheime Offenbarung des Johannes.

---

[1]) *Gennad. c. 13 de vir. illustr. Prudentius vir saeculari litteratura eruditus composuit dittochaeon de toto veteri et novo testamento personis excerptis, commentatus est in morem graecorum hexaëmeron de mundi fabrica usque ad conditionem primi hominis et praevaricationem ejus, composuit et libellos, quos graeca appellatione praetitulavit apotheosis, psychomacia, amartigenia id est de divinitate, de compunctione animi, de origine peccatorum, fecit et in laudem martyrum sub aliquorum nominibus invitatorium librum unum et hymnorum alterum, speciali tamen intentione adversus Symmachum idololatriam defendentem: ex quorum lectione agnoscitur palatinus miles fuisse.* — Tillemont — p. 564 übersezt obige Worte: er habe in einigen Martyrern — alle verherrlicht. — Miräus liesst: *sub aliorum nominibus.*

[2]) *Tillemont, mém. t. 10, Note 2 sur Prudence, p. 819—20.* Einige schreiben es dem Dichter Amoenus zu; andere meinten, dass Prudentius diesen Beinamen getragen habe.

nnadius giebt einen so unklaren und fehlerhaften Bericht über die
des Prudentius, die er nicht näher gekannt zu haben scheint,
r seiner Aussage nicht zu glauben brauchen, Prudentius habe
n Hexaëmeron verfasst. Die Thatsache ist wahr, indem er wie-
und ausführlich von der Schöpfung des Menschen, von dem
fall und von der Fortpflanzung der Sünde in der Menschheit
; aber ein Werk unter dem obigen Titel hat er wohl nicht ver-
- Ich bin überhaupt der Ansicht, dass wir alle Werke des Pru- Prudentius als Dichter
, wie sie ursprünglich verfasst waren, besizen. Das von ihm in
Einleitung verfasste Programm hat er in den auf uns gekommenen
n vollkommen gelöst, er hat das Lob Gottes gesungen in seinem
erinon, er hat gegen die Häresieen gekämpft, den katholischen
n entwickelt und vertheidigt in seiner Apotheosis, seiner Hamar-
und seiner Psychomachia, drei Werken, die sich enge an
r anschliessen, und die man in einem gewissen Sinne auch
atholische Glaubens- und Sittenlehre nennen kann, er be-
: das Heidenthum und überantwortete es der verdienten Schmach
n zwei Büchern gegen Symmachus, er weihte ein Lied den Mar-
und lobte die Apostel in seinem Werke Peristephanon.

e Schriften des Prudentius machen auf den Leser den unabweis- und Christ.
Eindruck, dass der Dichter alles selbst in innerster Seele gefühlt,
so seelenvoll und so innig beschreibt, dass er all' das im Leben
bt und vollbracht habe, was er so gläubig, so demüthig, so
und gewaltig schildert. Es weht aus diesen Liedern ein höherer,
weihter, ein in Christus und aus ihm lebender Geist uns an; wir
uns einer Gesinnung, einer Hoffnung und Liebe mit dem Dichter.
ebt uns, er erquickt uns, er erfreut uns, er beschämt uns. Seine
: Demuth, seine zarteste Frömmigkeit, der hohe Schwung seines
, das reine und starke Feuer, das ihn ganz durchglühet, und
stets zu beherrschen weiss, wir erkennen es an, wir preisen ihn
ch, und wir danken seinetwegen Gott. Er war in der That ein
igter Christ, „dessen Feuer durch den heiligen Geist in seinem
entzündet war, und der durch seine Wärme gleichzeitig die
Anderer überredet und erwärmt [1].“ Er erhebt die Poësie, in-
sie in den Dienst der Religion führt. Er war vielleicht der ge-
te der christlichen Dichter, aus dem man viel über die Geschichte
e Alterthümer der Kirche erfahren kann. Mit Recht vergleicht
lonius mit Horaz [2]; und wir glauben nicht zu übertreiben, wenn
essen Worte auch für Prudentius den Dichter in Anspruch
n:

---

*llemont, m. 10, 564.*
*don. Ap. ep. 2, 9.*

*Ingenium cui sit, cui mens divinior, atque os*
*Magna sonaturum, des nominis huius honorem* [1]).

Wer an Beispielen sehen will, wie das Christenthum die Einzelnen und die Völker adelt, weiht und ihnen erst ein wahrhaft menschliches Leben verleiht, der vergleiche die lezten Lebensjahre des spanischen Dichters Martialis, des Heiden, mit dem spanischen Dichter Prudentius, dem Christen. Beide suchen ihr Glück auswärts; beide weilen in Rom. Beide kehren am Abende ihres Lebens in ihre Heimath zurück, beide 57 Jahre alt; beide weisen auf den Schnee hin, der ihr Haupt bedeckt. Aber von nun an, welcher Unterschied! Martialis ist mürrisch, verdrossen, launisch; oder von einer unnatürlichen Gleichgiltigkeit. In Bilbilis beachtet Niemand den Dichter; er verachtet das bäuerische Volk. Aber, da er sich selbst überlassen ist, so versinkt er selbst. Er vergeudet seine lezten Lebensjahre, hüllt sich in schmuzige Kleider, lässt sich gehen, und schläft oder gähnt bis in den hohen Tag hinein [2]). — Er hat offenbar das Ziel seines Lebens verfehlt. Als er nach vier Jahren gestorben (104—5 n. Chr.), hat Plinius die kühlen Worte für ihn: „Ich höre, dass Martialis gestorben ist, und er thut mir leid, denn ich hatte ihm bei seiner Heimreise ein Zehrgeld gegeben, da er Verse auf mich gemacht [3])."

Prudentius und Martialis.

Prudentius kehrt am Abende seines Lebens heim, um erst wahrhaft Gott und sich selbst zu leben. — Er lebt in der Kirche und in Christus auf, und er lebt „in den Liedern der Kirche" unsterblich fort. Was er geschaffen und gesungen, es tönt erweckend und belebend in die Herzen, es wird segenschaffend und lebenweckend fortwirken bis zu dem Ablaufe der Zeiten. Sehet doch den Unterschied zwischen dem heidnischen und dem christlichen Spanien!

Ausgaben.

Ausgaben (mit Auslassung der Ausgaben einzelner Schriften): *Daventriae — 1492. Prud. poëtae opera — Venet ap. Aldum, 1501 et 1502. — Aur. Pr. Clem. viri consularis libelli cum Commento Antonii Nebrissensis — Lucronii 1512.* — Zweite Auflage davon 1512 oder bald darauf. *— Aur. Prud. Cl. viri consul. op. — scholia per Joann. Sichardum. Basil. 1527. — 1536. — opera multo quam antea castigatiora — Antverpiae 1536* und *1540. — op. cum Sichardi et Erasmi Roter. commentariis. Basil. 1540. — poëmata omnia, Basil. 1542. — Opera Prudentii; Lugdun. per Joann. Tornoesium. 12. — 1553. — Aur. Pr. Cl. V. C., sacra, quae*

[1]) *Horat. Sat., 1, 4, 43—44.*

[2]) *Martial. epigramm. l. 12, 18 ad Juvenalem:*
*Ingenti fruor improboque somno*
*Quam nec tertia saepe rumpit hora,*
*Sic me vivere, sic juvat perire.*

[3]) K.-G. 1, S. 66; besonders S. 133 und die Belegstellen das.

*t, poëmata omnia. Basileae 1562.* — *Aur. Pr. Cl. v. c. opera, a* *re Giselino correcta, et annotationibus illustrata. Basil. 1562.*
*Poëtarum veterum ecclesiasticorum opera christiana et operum reli-* *atque fragmenta etc. dilig. et studio Georgii Fabricii Chemnicensis.* (Prud. steht an erster Stelle.) — *Eodem anno, A. P. Clemens,* *L. Pulmanni Gr., et V. Giselini opera. Antv. 1564 (ex fide 10 codi-* — *Prudentii opera a Victore Giselino correcta et annotationibus* *ata. Paris, 1566.* — *op. ex rec. V. Giselini* — *Lugd. Batav. 1591* *96.* — *A. Prud. Clem. opera a V. Giselino correcta: ad Hippolytum* *em Cardinalem. Coloniae 1594.* — Die Ausgabe — *Lugduni Batav.* en wiederholt 1596, 1603, 1610.
m J. 1613 erschien die vortreffliche Ausgabe: *Aurelii Prudentii* *ntis V. C. opera noviter ad mss. fidem recensita, interpolata, innumeris* *idis purgata, notisque et indice accurato illustrata a M. Jo. Weitzio,* *Accesserunt omnium doctorum virorum, quotquot in Prudentium* *runt, notae, scholia atque observationes cum Glossis veteribus. Han-* ; (Hanau), *1613.* — 8⁰. — (Die von Weitzius hier gesammelten rer des Prudentius sind: *Indiculus interpretum: Aelii Antonii Nebris-* *I. C. Annotationes in Hymnos et Psychomachiam. Joannis Sichardi* *Scholia. Erasmi Roterodami commentariolus in duos hymnos. Jacobi* *lii I. C. interpretatio in hymnum omnium horarum. Georgii Fabricii* *icensis in quosdam hymnos expositio. Adami Siberi scholidia. Victoris* *i Sanfordiani commentarius. Georgii Remi I. C. Notae. Adami* *ori Siberi Commentariolus in tres hymnos. Andreae Wilkii expositio* *ıdam ex Apotheosi versus.)*
*.ur. Pr. Cl. V. C. opera: Ex postrema doct. virorum recensione Am-* *mi 1625. 1631. 1648. Prudentii carmina — Antverpiae 1663. 8⁰.* — *i Prudentii Clementis quae exstant Nic. Heinsius Dan. Fil. Ex vetu-* *xpl. rec. et Animadv. adjecit. Amstelod. ap. Elzevir. 1667.* — *2 vol.* — *Aur. Prudentii Clementis opera interpretatione et notis illustravit* *nus Chamillard e Soc. Jesu. Jussu Christianissimi regis ad usum sere-* *i Delphini. Parisiis 1687. 4⁰.* — *Londini 1824, 3 vol.* — *Aur. Pru-* *Clementis V. C. Opera cum notis Nicolai Heinsii Dan. filii, et vario-* *loctorum virorum maxime necessariis. Subjectus est in fine index* *et verborum locupletissimus. Colon. 1701.* — *Aur. Prudentii Cle-* *quae exstant, recensuit et adnotationibus illustravit Christophorus* *ius, qui et indices copiosiores rerum, et verborum addidit. Halae 1703.* *tio secunda 1739* — *Parmae, ab I. Teolio, 2 vol. 4⁰.* — *Gallandii* *th. t., 8 (Venet. 1788), p. 433—542.*
's folgt die glänzende Ausgabe: *M. Aurelii Clementis Prudentii V. C.* *a ad optimas quasque editiones et mss. codd. Romanos aliosque reco-* *et correcta glossis Isonis Magistri et aliis veterum nunc primum e* *lepromptis, prolegomenis, commentariis et lectionibus variantibus illu-* *a Faustino Arevalo. Ad beatissimum patrem et D. N. Pium Sextum*

*P. M. Romae 1788 — 2 Voll. 4.* — Gebser konnte 1827 diese Aus gabe weder in Wien noch Rom bekommen, wesswegen er vielleicl über den Dichter Juvencus nicht hinauskam. Th. Obbarius erachtete e im J. 1845 für ein besonderes Glück, dass er durch einen Herrn „Hei sius" ein Exemplar dieser Ausgabe erhielt, die er allen andern vorzieh während Alb. Dressel im J. 1860 *(proleg. p. 41—43)* den Tadel den Lobe vorwalten lässt. — Diesse Ausgabe ist abgedruckt und dadurcl zum Gemeingute geworden in *Patrologia latina accurante J. P. Migne t. 59 et 60. Paris. 1847 (Psychomachia et Peristephanon in t. 60,* die übrigen in *t. 59).*

*Aurelii Prudentii Clementis carmina. Recensuit et explicavit Theodoru Obbarius — Tubingae et Londini (1845).* Er benüzte 5 Codices, davon 2 aus Wolfenbüttel. Diese Ausgabe ist alles Lobes werth. Wohl thuend ist die Bescheidenheit und Liebe des Verfassers für sein Objekt *Aurelii Prudentii quae exstant carmina. Ad Vaticc. aliorumque Codicum e optimarum editionum fidem recensuit, lectionum varietate illustravit, noti explicavit Albertus Dressel. Lipsiae (Parisiis. Romae. Londini) 1860.* — Dressel benüzte römische Codices *(Alex. 321. Vat. 3859. 3860. 5821 Cod. Alex. 348. Cod. Pal. 242 miscell. Cod. Alex. 1439 membr.)* — in Ganzen 32. — Die Vorrede ist aus Rom vom März 1860 geschrieben — Die Ausstattung ist ausgezeichnet. Die Varianten sind vollständig Die erklärenden Anmerkungen zwar nicht erschöpfend, aber doch dankens werth. Der *Index verborum et phrasium* wäre vielleicht noch nicht voll ständig, wenn er doppelt so ausführlich wäre, als er ist.

Den im Verlaufe schon angeführten Schriften über Prudentius trage wir noch nach die *prolegomena* des *Arevalo, Migne l. c., p. 571—766* i 29 Kapiteln. — *Middeldorpf* (der Titel oben) *Pars I, 1823, P. II, 1826.* 4 — wieder abgedruckt in: Illgen: Zeitschrift für historische Theologie 2 Bd., Leipzig 1832. II. St., p. 127—190. — Aur. Prudentius Feier gesänge, heilige Kämpfe, und Siegeskronen; metrisch übersezt von J. P. Silbert. Wien 1820. — *Delavigne, de Lyrica apud Prudentium poësi. Toul 1849. — J. Fessler institut. Patrologiae, t. 2, Oeniponte 1852 p. 479—484. — Brys, Etudes sur la vie et les écrits de Prudence Par. 1854. — Félix Clément: Poëtes chrétiens, Paris Gaume, 1857. — R. Ceillier nouvelle édition, t. 8, p. 100—107, Paris 1861. — Nouvell Biographie générale — p. Didot-Höfer, t. 41, Paris 1862.*

# Sechstes Kapitel.

## Die Priscillianisten in Spanien — bis zum Jahre 385.

### §. 1. Literatur über dieselben.

Nach und neben der Synode von Elvira hat die Geschichte der Prisllianisten vielleicht die zahlreichsten Schriftsteller gefunden; und wir, e wir bei gewissen Zeiträumen und Objekten dieser Geschichte, B. der apostolischen Siebenmänner, Niemand vorfanden, der uns darin e Wege gebahnt hätte, finden uns bei der Geschichte dieser Sekte in zahlreicher Gesellschaft von Mitarbeitern, dass sie uns vielleicht kaum ıe ärmliche Nachlese übrig gelassen haben. Darum dürfte es hier ssend seyn, einen Ueberblick der bisherigen Literatur vorauszuschicken.

Philastrius redet zum J. 379 von Manichäern in Spanien; Ambrosius richt in 2 Briefen von der Sekte. Der Panegyricus des Drepanius ıcatus erwähnt ihrer. Sulpicius Severus ist erste Quelle für ihre Gehichte, aber zuverlässig nur für das, was er selbst beobachtet hat. ıpst Innozenz I., Hieronymus, Orosius, Augustinus, Bachiarius, wohl ıs Galizien, Prosper von Aquitanien, Turibius und Leo Magnus, Monnus, Isidor von Sevilla — sind fernere und spätere Berichterstatter.

Von Neuern handelt Tillemont[1]) sehr ausführlich über sie. Es folgt ır Verfasser des Werkes *Bacchiarius illustratus, sive de Priscilliana haeresi ssertatio,* in *(Angeli Calogerae opusc. s. tit.): Raccotta d'Opuscoli scientiı e filologici — tom. 27. Venezia 1742, p. 61 — 157.* — Im J. 1751 rschienen von Petr. Thom. *Cacciari: „Exercitationes in universa sancti*

---

[1]) *Mém. t. 8, p. 491 — 527; 791 — 797.*

*Leonis M. opera*", darunter — *de Priscillianistarum haeresi et historia, Romae 1751 — ap. Migne P. lat. t. 55, p. 991—1065*, eine Abhandlung, die den spätern Bearbeitern entgangen zu seyn scheint. — Simon von *Vries, dissertatio critica de Priscillianistis eorumque fatis, doctrinis et moribus, Ultrajecti 1745*, handelt besonders von den Lehren der Sekte, und ihrem Zusammenhange mit den Manichäern. — *Francisci Girvesi* (Girves) *de historia Priscillianistarum dissertatio in duas partes distributa — Romae 1750.* — *Nathanael Lardner, Credibility of the Gospel History* — deutsch von Bruhn und Heilmann, 1750 flg. — t. II — Vol. 9 — p. 256 flg. — Christian Walch handelt von der Sekte in: „Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Lehrstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation. Thl. III. Leipzig 1766 — S. 378—481. Die Ergebnisse seiner Darstellung stehen in keinem Verhältnisse mit der Ausführlichkeit. Kürzer handeln Schröckh [1]), Stolberg [2]), Neander [3]), Mosheim, Hencke, Schmidt [4]), Stauedlin, Danz, Gieseler [5]), Ruttenstock, Guericke [6]), Hase, Neudecker, Ritter, Alzog [7]) u. a. von der Sekte. — Florez hat in verschiedenen Bänden gute Beiträge zu ihrer Geschichte geliefert. — Das Buch: *De haeresi Priscillianistarum ex fontibus denuo collatis disseruit Jo. Henr. Bern. Luebkert, Hauniae* (Kopenhagen) *1840 (1841), p. 129* — dürfte troz vieler auffallender, selbst lächerlicher Irrthümer doch an erster Stelle zu nennen seyn. Der Verfasser meinte schon damals, dass ihm nur eine kleine Nachlese geblieben. — Die Schrift: Geschichte des Priscillianismus. Ein Versuch von Ioh. Matth. *Mandernach*, Priester der Diöcese Trier, Trier 1851 — S. 104 — ist eine fleissig geschriebene Abhandlung. — *N. Hocker* hat dem Buche: Des Mossellandes Geschichten, Sagen und Legenden, Trier 1852 — einen Excurs angehängt, S. 424—440, worin er den Priscillian und die Seinigen zu Martyrern stempelt. Hefele uud Marx in seiner Geschichte des Bisthums Trier — 1858 — handeln nur kurz über die Sekte [8]). — *Jacob Bernays:* „Ueber die Chronik des Sulpicius Severus. Ein Beitrag zur Geschichte der klassi-

[1]) *Joh. Matth. Schröckh*, Christliche Kirchengeschichte. Theil XI. Leipzig. 1786. S. 315—363. Theil XVIII, Leipzig 1793, S. 66—71.

[2]) *Stolberg, Leop.*, Geschichte der Religion Jesu Christi, 8, 128. 12, 334—37. 13, 44—46; 76—78. 15, 214.

[3]) *Neander, A.*, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2. Bd., 3. Abthlg. — Hamburg 1831, S. 1477—1493.

[4]) Handbuch der christl. Kirchengeschichte, 1801 flg.

[5]) *Gieseler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1. Bd., 1824, S. 290—91.

[6]) *Guericke*, Handbuch der Kirchengeschichte, 7. Aufl., 1849, Bd. 1, S. 534—536.

[7]) *Alzog*, Universalgeschichte der christlichen Kirche, 7. Aufl., Mainz 1859, S. 352—53.

[8]) Ebenso kurz *Karl Werner* in „Geschichte der apolog. und polem. Literatur", Bd. 1, J. 1861, S. 647—653.

:hen und biblischen Studien" — Berlin 1861, 4°, hat S. 5—19 mit 'enauigkeit von der Geschichte der Sekte, soweit sie innerhalb Galliens ırlief, gehandelt. Wenn ich die Geschichte der Sekte in etwas aufären sollte, so dürfte dieses auf dem Boden ihrer Entwicklung und erbreitung in Spanien seyn.

## §. 2. Der Ursprung dieser Sekte — im Zeitalter des Hosius.

Es ist stehende Behauptung, dass die Sekte in Spanien in den ıhren nach 370 aufgetreten sei. Es wurde, sagt Sulpicius Severus, ene infame Irrlehre der Gnostiker in Spanien entdeckt, ein fluchwürger Aberglaube, in geheimen Schlupfwinkeln sich verbergend. Der rsprung dieses Uebels war der Orient und Aegypten. Aber unter elchen Anfängen sie herangewachsen, das ist nicht leicht zu berichten veil Niemand Genaueres wusste). — Zuerst brachte sie nach Spanien arcus, der von Aegypten gekommen, aus Memphis stammte. Seine ahörer waren Agape, eine Frau nicht aus niedrigem Geschlecht (nicht ıangesehen), und der Rhetor Elpidius [1]."

Wenn es gelänge, die Persönlichkeit dieses Marcus näher zu fixiren, wäre die Zeit des Ursprungs der Sekte näher zu bestimmen. Hieroymus denkt an den Gnostiker Marcus, welchen Irenäus widerlegt. )ieser apostolische Mann — erklärt den Ursprung vieler Sekten, und sonders der Gnostiker, die durch den Aegyptier Marcus zuerst in allien an der Rhone, dann in Spanien edle Frauen verführten [2])." Aushrlicher sagt er in seinem Briefe an die Wittwe des Lucinius aus Bätika, e Theodora, dass — nach Irenaeus — Marcus aus der Schule des ısilides, von Gallien über die Pyrenäen nach Spanien gekommen, und :h bemüht habe, die Häuser der Reichen, und darin besonders die :auen an sich zu ziehen. „Diess schrieb er (Irenäus) vor etwa dreiındert Jahren [3])." — Aber es waren nicht viel über zweihundert Jahre, ıd Irenäus schrieb nichts über die Reise des Marcus nach Spanien.

Hieronymus hatte, wie wir, das Bedürfniss, den Marcus von Memıis in einer sonst bekannten Persönlichkeit zu finden. Vries glaubt [4]),

---

[1]) *Primus eam intra Hispanias Marcus intulit, Aegypto profectus, Memphi ortus. Huius auditores fuere Agape quaedam non ignobilis mulier et rhetor Elpidius. Sulp. Sev. h. sacr. 2, 46.*

[2]) *Hieron. in Jesajam cap. 64 — v. 4—5. qui per Marcum Aegyptium, Galliarum circa Rhodanum, deinde Hispaniarum nobiles feminas deceperunt.*

[3]) *Hieron. ep. 75 ad Theodoram viduam cf. epist. 133 ad Ctesiphontem, nr. 3.* Ebenso *cap. 121 de vir. eccles.* — Mandernach ist geneigt, der Ansicht des Hieronymus beizutreten, S. 19, welche derselbe an nicht weniger als vier Stellen ausspricht.

[4]) *Vries, dissert. crit. p. 2.*

Marcus sei ein Anhänger der Sekte der Hieraciten gewesen und durch die Verfolgung des Kaisers Valens gegen dieselben nach Spanien getrieben worden. — Der Spanier Girves[1]) denkt an einen Marcus, der bei dem Dichter Ausonius vorkommt[2]). Aber es ist da und dort eben nur der gleiche Name. Die Uebrigen bescheiden sich, nichts über ihn zu wissen. — Baronius weist, unter dem Widerspruche von Ant. Pagi[3]) und Walch — auf ein Ereigniss aus der Jugend des Epiphanius von Salamis hin. Als er in seiner Jugend in Aegypten weilte, suchten Häretiker, von denen er unter der Ueberschrift: *Gnostiker haer. 26* — berichtet, ihn in ihre Neze zu verlocken. „Aber sie erreichten nicht das Ziel der gegen seine Seele unternommenen Nachstellung. Zu diesem Zwecke waren Weiber im Auftrage der Häretiker geschäftig, ihn in die sogenannten Geheimlehren einzuweihen, ja sie suchten ihn sogar nach dem Vorgange jener frechen Frau des Putiphar zu verführen, da er damals noch in der Blüthe der Jahre stand. Er entwand sich ihren Händen, während sie ihn schmähten und höhnten. Er las auch die Bücher dieser Sekte, zeigte sie den Bischöfen der Gegend an, und die noch verborgenen Sektirer wurden in den Kirchen öffentlich als solche bezeichnet, sie wurden aus jener Stadt vertrieben, im Ganzen etwa achtzig[4]).“

Marcus, der Aegyptier.

Baronius aber sagt ohne Beweis, dass diese achtzig Häretiker — nach dem Berichte des Sulpicius Severus nach Spanien sich begeben hätten[5]). Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Marcus einer oder das Haupt dieser Gesellschaft war. Denn dieselben Erscheinungen bietet die Sekte hier wie in Spanien dar. Da wie dort stehen Weiber im Vordergrunde. Da wie dort suchen sie junge Leute in ihre Neze zu locken. Da wie dort verbergen sich Ausschweifungen und geheime Künste unter dem Scheine der Aszese. Wir haben oben schon, dünkt mir, dieses Marcus Erwähnung gethan[6]). Die Arianer zu Sardika (Philippopolis) verdammen im J. $3^{43}/_{44}$ den Hosius u. a. „wegen Marcus glückseligsten Andenkens, welchem er immer schwere Unbilden zufügte“[7]). — War Marcus glückseligsten Andenkens im Munde der Arianer, so folgt daraus unwidersprechlich, dass er ein Häretiker oder

---

[1]) *Girves, diss. hist. p. 4.*

[2]) *Auson. epigr. 70:*

*Dic, quid erit Marcus jam fata novissima functus.*

[3]) *Critica Baronii ad ann. 381. nr. 102 sq.*

[4]) *Epiph. haeres. 26, cap. 17—18.*

[5]) *Baronius ann. 381. nr. 99.*

[6]) K.-G. 2, 196.

[7]) *cf. ex opere histor. fragm. III (Alias II partis — Inc. decretum Synodi Orientalium apud Serdicam, cap. 27 — Sed Ossium (damnavit) — et propter beatissimae memoriae Marcum, cui graves semper injurias inrogavit.* — Niemand sagt etwas über diesen Marcus, Tillemont sagt nur, dass man nichts von ihm wisse.

eide war. Er brauchte kein Arianer zu seyn, denn die Geschichte Zeit lehrt uns, dass die Arianer mit allen Feinden der Kirche, den Donatisten, befreundet waren. Dass alle Feinde der Kirche ren Bekämpfung einig sind, ist eine alte Erfahrung. Der Mani- Marcus aber fand es wohl in seinem Interesse, sich den Arianern rüdern, und sich als einen von Hosius Verfolgten darzustellen. bigen Worten erhellt ferner, dass Marcus im J. 343 nicht mehr, und dass er Jahre lang sich im Gesichtskreise des Hosius befand. befand sich Epiphanius in Aegypten, als Athanasius schon Bischof. Diess war seit dem J. 328 der Fall[2]). Wenn nun die Vertreibung Iarcus aus Aegypten in den J. 328—29 erfolgte, und dieser in J. 340—42 in oder ausser Spanien starb, so konnte er noch ein ehent sein Unwesen in diesem Lande getrieben haben, und die er konnten sagen, dass Hosius, der ihn wahrscheinlich in seinem ihlichen Treiben unsanft störte, ihm stets die schwersten Unbilden ügt habe.

Ein zweites Anzeichen eines frühern Auftretens dieser Sekte ist eine ft des spanischen Bischofs Olympius, welcher von Optatus, von stinus und von Gennadius rühmend erwähnt wird. Nach der zu im J. 313 aus Anlass der Donatisten gehaltenen Synode wurden Bischöfe dieser Synode, Eunomius und Olympius, nach Afrika ge- t. „Sie kamen und verweilten in Carthago vierzig Tage, um er- ı zu können, wo die katholische Kirche sei. Diess liess die wüh- he Parthei der Donatisten nicht geschehen: Im Streite des Parthei- s wurden täglich Unruhen aufgeregt. Der Endentscheid aber der öfe Eunomius und Olympius wurde also schriftlich abgegeben: sie ten, jene sei die katholische Kirche, die auf dem ganzen Erdkreise eitet sei, und der Ausspruch, der von neunzehn Bischöfen schon t gegeben sei (eben von der Synode im October 313), könne nicht hoben werden.“ So communicirten sie mit dem Clerus des (Bischofs) ian, und kehrten zurück[3]).

Der spanische Bischof Olympius.

Diese Sendung nach Afrika bestätigt, dass Olympius zu den an- ensten Bischöfen seiner Zeit gehört habe. Diess bestätigt Augustin hm, wenn er sagt: „Olympius, ein spanischer Bischof, ein Mann grossem Ruhme in der Kirche und in Christus, sagt in irgend einer lichen Abhandlung: „„Wenn der Glaube je unversehrt auf Erden eben wäre, und seine festen Spuren eingedrückt hätte, welche — er,

———

*ita Epiphanii ex ore Joannis disc. c. 26* — im Eingang der Ausgabe des Petavius. *Larsow*, die Festbriefe des heiligen Athanasius, 1852, S. 26—27; 47. Hefele *C. G. 1*, 429.

*Optatus, de schismate Donat. l. 1 — cap. 26* — er fügt bei: *De iis rebus habemus volumina actorum, quod si quis voluerit, in novissimis partibus legat.*

nachdem sie eingezeichnet waren, verliess, so hätte nie die todtbringende Uebertretung des ersten Menschen sich in dem Geschlechte fortgepflanzt, so dass nun die Sünde mit dem Menschen geboren wurde."" Diese Worte führt er gegen Julian als Zeugniss an, dass Olympius die Erbsünde lehre [1]).

Gennadius aber führt ihn unter den Schriftstellern mit den Worten an: „Olympius, von Nation ein Spanier, schrieb ein Buch des Glaubens gegen diejenigen, welche die Natur und nicht den freien Willen anklagen, indem er zeigt, dass das Böse nicht durch die Schöpfung, sondern durch den Ungehorsam in die Natur (des Menschen) gekommen sei [2])." Es leuchtet ein, dass der Name und die Schrift des Verfassers bei Augustin und Gennadius dieselbe sei. Ferner ist es mehr als wahrscheinlich, dass dieser Olympius, „dessen Ruhm gross war in der Kirche und in Christus", der nach Carthago gesendete Olympius war. Demnach fiele seine Zeit zusammen mit dem Zeitalter des Hosius; er mag nach der Synode von Elvira Bischof geworden, und vor der Synode von Sardika gestorben seyn.

Sein Bischofssiz ist noch nicht ermittelt. Was Florez für Barcelona beigebracht, ist nur Vermuthung [3]). Ich meine, er sei Bischof einer im Auslande nicht bekannten Stadt gewesen, also namentlich nicht von Barcelona, deren Name dem Gennadius wohl bekannt war [4]); welche Stadt Hieronymus und wohl auch Augustinus kannten. Wir können auch sagen, dass er Gesinnungsgenosse und Mitarbeiter des Hosius war, der ihn vielleicht im J. 313 nach Rom berief, und seine Sendung nach Afrika empfahl.

Aber es wird von allen Seiten zugegeben, dass seine Schrift gegen die Manichäer gerichtet war. Weil man jedoch annimmt, dass diese erst kurz vor 379 in Spanien eingedrungen, hat man die Zeit des Olympius bis zum J. 380—400 herabgesezt [5]). — Da ich annehme, dass Marcus sein Unwesen in Spanien in den Jahren 330—340 getrieben, so glaube ich, dass Olympius in derselben Zeit gegen diese Sekte der Manichäer geschrieben, und dass er so im Bunde mit Hosius dieselbe bekämpft habe.

Drittens — Sulpicius Severus berichtet, dass der Bischof Hyginus von Corduba als Nachbarbischof den Bischof Idacius von Emerita auf

---

[1]) *Augustin. contra Julianum l. 6*; — *l. 1, cap. 8. Olympius Hispanus episcopus, vir magnae in Ecclesia et in Christo gloriae, in quodam sermone ecclesiastico* etc.

[2]) *Gennadius de sc. eccles. cap. 23* — *Olympius, natione Hispanus, episcopus, scripsit librum fidei* (wohl der Titel des Buches) *adversus eos, qui naturam et non arbitrium in culpam vocant, ostendens non creatione, sed inobedientia insertum naturae malum.*

[3]) *Florez, 29, p. 77—81.*

[4]) *Gennad. cap. 35* — *Hispaniae Barcilonensis parochiae.*

[5]) *Cave* sogar bis 430, was unmöglich ist nach den Worten Augustins.

:eiben der Sektirer aufmerksam gemacht habe [1]). Warum ist denn ı Hyginus in die Geheimnisse der Sekte eingeweiht, warum sind re Gänge und Schliche bekannt? Diess erklärt sich am einfachsten ss er von den Zeiten des Hosius, dessen unmittelbarer Nachfolger :, schon die Kennzeichen der im Verborgenen schleichenden Sekte ı, vielleicht auch von einigen aus seinem Clerus und Volke darauf riesen wurde, die sich an die Zeiten des Hosius erinnerten.

iertens, auf der Synode zu Saragossa im J. 380 — wurde der · Elpidius u. a. verurtheilt, nicht aber Marcus. Daraus wird ein geschlossen, dass Marcus damals nicht mehr gelebt habe [2]). ıus dem Umstande, dass die Schülerin des Marcus und die Lehrerin pidius, die Frau Agape, nicht verurtheilt wurde, darf man den ın Schluss ziehen. Daraus ergäbe sich gleichsam ein dreifaches er der Sekte in Spanien, das Zeitalter des Marcus, der Agape, lpidius, und wir müssten die Anfänge der Sekte früher ansezen, bis jezt geschehen.

ınftens, es ist gewöhnliche Annahme, dass die Sekte in Spanien s J. 379 entdeckt worden, und dass dieselbe von Anfang an den ı des Priscillian getragen habe. Das erstere ist unwahrscheinlich, :tere unwahr. Beide Namen, die Manichäer und die Priscillianisten, neben einander her, der Name der Manichäer aber ist der frühere h in Spanien. Philastrius von Brescia gab sein Buch von den een im J. 379 heraus. Er berichtet, es gebe in Gallien, Spanien ıquitanien — gleichsam Enthaltsame, welche der verderblichen der Gnostiker und Manichäer zugleich folgen, und dieselbe weiter itend durch ihre Beredungen die Ehen trennen, Enthaltung vom ıe empfehlen, weil diese Stoffe ein Werk des Teufels seien „und diese Lüge haben sie die Seelen Vieler gefangen". Diess gerade ie Hauptkennzeichen der Priscillianisten, welche die Ehe und den ıgenuss verboten. Zwar erfolgte der Tod des Philastrius erst im . — Sollte sein Werk aber auch erst nach dem J. 380 verfasst so beweist es doch schon damals die weite Verbreitung der Sekte, ınter dem Namen Priscillians, sondern der Manichäer, beweist lass die Sekte längere Zeit unter lezterm Namen bestanden, und :heinlich früher entstanden sei [3]).

Die Priscillianisten als Manichäer.

ie vorgelegten Gründe in ihrer Beziehung auf einander scheinen

---

ılp. *Sev. 2, 46 — quoad Hyginus, episcopus Cordubensis, ex vicino agens, com-* ır*ta ad Idacium Emeritae sacerdotem referret.*

ıübkert*, p. 56.*

hilastrius *haer. 84 — Abstinentes — cf. h. 62 Patriciani,* die lehrten, der Leib :s Menschen sei ein Werk des Satans; ebenso *h. 61 — Manichaei: qui et in* ispania, *et quinque Provinciis latere dicuntur, multosque hac quotidie fallacia* ptivare.

die Ansicht zu rechtfertigen, dass man die Ursprünge der Sekte um etwa 50 Jahre früher ansezen müsse.

Baronius ist der Meinung, dass der aus Aegypten vertriebene Marcus mit seinen etwa achtzig Genossen nach Spanien gekommen sei. Es scheint mir wahrscheinlich, dass Marcus wenigstens nicht allein gekommen, dass er Gehilfen schon mit sich gebracht habe. — Ich weise zurück auf das, was oben über das Herculesgrab in Tarragona gesagt wurde [1]. — Derselben Ansicht ist der Reisende Carter. Er bekam eine Camee, einen Basalt, von schwarzem ägyptischem Marmor, von denen, nach Montfaucon, die meisten Abraxas gemacht wurden. Carter hält ihn zuverlässig für einen von den Steinen, welche Marcus, der Schüler des Basilides, den Weibern in Spanien als einen Talisman und Mittel wider alle Krankheiten auszutheilen pflegte. „Dieser Kezer verbreitete," dem heiligen Hieronymus zufolge, „seine Lehrsäze in diesem ganzen Lande. Die Charaktere enthalten ein unbekanntes Geheimniss [2]."

## §. 3. Die Häupter der Sekte. Die Verbreitung derselben besonders in Lusitanien.

Marcus, der Stammvater der Sekte in Spanien, war bewandert auch in der Magie [3]. Von seiner Schülerin Agape ist Näheres nicht bekannt. Der Rhetor Elpidius ist nicht dieselbe Person mit dem Bischofe Delphinus von Bordeaux, was einige vermutheten, nicht beachtend, dass Delphinus den Elpidius 380 zu Saragossa excommunicirte. Er war aber damals eines der Häupter der Sekte, der wahrscheinlich die beiden Bischöfe Instantius und Salvianus ihr gewonnen hatte. Zum Haupte der Sekte aber schwang sich — durch seine hervorragende Persönlichkeit — Priscillian empor, ein Mann, ganz dazu geschaffen, für Spanien und die Welt ein zweiter Hosius zu werden, wenn nicht Ehrgeiz und Hochmuth, der dem Falle vorangeht, ihn in das Verderben gezogen hätten. Was an Epiphanius in der Blüthe seiner Jugend den manichäischen Weibern nicht gelungen war, das gelang dieser geheimen Gesellschaft nur allzu gut an Priscillian.

Priscillian.

Priscillian wurde von Elpidius (und Agape?) gewonnen; „er war von edlem Geschlechte, überaus reich, scharfsinnig, unruhig, beredt, durch viele Lectüre ausgebildet, zum Reden und Disputiren allzeit schlagfertig: in der That beneidenswerth, wenn er nicht durch übles Streben die besten Anlagen verdorben hätte. Viele Gaben des Geistes und Körpers waren in ihm vereinigt. Er wachte viel, vermochte Hunger

---

[1]) K.-G. 2, S. 42—43.

[2]) *Carter*, Reise von Gibraltar nach Malaga 1772, S. 169.

[3]) *Isidor de vir. illustr. cap. 15.*

ınd Durst zu ertragen: er war in keiner Weise lüstern nach Besiz, und ıachte von dem, was er besass, den mässigsten Gebrauch. Aber daıeben war er eitel über alles, und mehr als billig aufgeblasen über eine Wissenscaft in profanen Dingen: ja man glaubte auch, dass er on Jugend an magische Künste getrieben habe. Als er in den vererblichen Geheimbund gerathen war, so lockte er viele vom Adel und och mehrere vom Volke durch seine Gabe zu überreden und seine unst zu schmeicheln — zu der Gesellschaft. Zudem strömten in chaaren die Weiber, lüstern nach neuen Dingen, von flüchtigem lauben [1]), und einem nach Allem neugierigen Sinne — zu ihm zummen: denn in Miene und Haltung trug er die Demuth ur Schau, und hatte Alle mit ehrfürchtiger Hochachtung vor sich füllt. Und mächtig hatte die Pest dieser Gottlosigkeit fast alle Gegenn Spaniens ergriffen: sogar einige Bischöfe waren verdorben worden. nter diesen hatten Instantius und Salvianus den Priscillian nicht bloss ırch Beistimmung, sondern unter einer gewissen Verschwörung (d. h. ıter den Formen einer Geheimbündelei) aufgenommen, bis Hyginus, ischof von Corduba, in der Nachbarschaft befindlich, das — was er Erfahrung gebracht, dem Idatius, Bischof von Emerita, mittheilte. ieser aber erbitterte den Instantius und seine Genossen ohne Mass und ehr als es nöthig war, und legte so die Fackel an den glimmenden rand: so dass er die Bösen vielmehr reizte, als bändigte [2]).“

Schon vor hundert Jahren hat Florez darauf hingewiesen, dass man die ovinz Bätika ohne Grund als ersten Siz des Uebels betrachte [3]). Aber enn wir auch nichts als den Bericht des Severus hätten, so müsste uns rselbe nothwendig auf Lusitanien als Siz der Sekte hinweisen. Denn — arum theilt Hyginus gerade dem Idatius den Stand der Dinge mit? eil Idatius Metropolit von Lusitanien war, und als solcher die Pflicht s Einschreitens hatte. Warum konnte dieser gegen den Bischof Inntius einschreiten, als weil sich derselbe in seiner Kirchenprovinz bend? — Von Salvianus lässt sich diess eher vermuthen, von Instantius t es unbestreitbar. Nach den Bischofssizen dieser beiden Männer hat iemand gefragt. Nicht unwahrscheinlich befanden sie sich im Nordesten und Norden von Lusitanien, wenn nicht Salvian einer andern irchenprovinz angehörte. Nach äussern Indicien aber dürfte man hliessen, dass die Sekte in der Provinz Bätika am wenigsten Eingang efunden [4]).

---

[1]) *Fluxa fide* — Bernays giebt die Nachweise der Phrasen des Sallust und Tacitus, welche Sulp. Severus nachahmte — S. 6.

[2]) *Sulp. Sev. h. s. 2, 46.*

[3]) *Florez, 10, p. 215—16 (2 edicion).* Dagegen sagt noch *Bernays*, S. 7: „in Bätika, wo sie zuerst aufgekommen war“.

[4]) *Hieron. in Isaj. cap. 64 — V. 4—5 Hispaniarum et maxime Lusitaniae deceptae sunt mulierculae, oneratae peccatis etc.*

Noch bestimmter weist Hieronymus auf Lusitanien als Siz des Uebels hin. Er sagt, „die Weiblein von Spanien und besonders von Lusitanien sind betrogen worden, belastet mit Sünden, welche von mancherlei Begierden getrieben werden, immer lernend und nie zur Erkenntniss der Wahrheit gelangend (2 Tim. 3), dass sie die Namen des Basilides, Balsamo und Thesaurus, auch Barbelo und Leusibora, und die Ungeheuerlichkeiten der übrigen Namen aufnahmen.“ — Demnach hätten wir die Manichäerin Agape wohl auch in Lusitanien zu suchen. Das Hervortreten des zügellosen Eiferers, des Ithacius von Ossonoba, in diesen Kämpfen spricht auch für Lusitanien als Siz des Uebels.

Dass Bischöfe sich bis zu diesem Grade vergassen, dass sie in eine anerkannt antichristliche Sekte traten, lässt sich theils aus der beherrschenden Persönlichkeit des Priscillian, der sich mit dem Heiligenscheine eines vollkommenen Asceten umgab, theils aus jenem absoluten Mangel an Vorbildung Einzelner zu ihrem Amte erklären, deren Spuren wir im Verlaufe dieser Geschichte begegnen. Dagegen prangten eben die Priscillianisten mit jeder Art von geheimer und profaner Wissenschaft. — Priscillian selbst, dem Hieronymus einen Plaz unter den kirchlichen Schriftstellern anweist, „gab viele Werke heraus, von denen einige zu Kenntniss des Hieronymus gelangten [1]).“ Aber auch seine Anhänger, die Spanier Latronianus und Tiberianus, — denen Hieronymus gleichfalls eine Stelle in seinem Verzeichnisse anweist, imponirten durch ihre Gelehrsamkeit. Latronian war sehr gelehrt, und als Dichter den Alten an die Seite zu stellen [2]). Die von ihm erschienenen Werke waren in verschiedenem Versmaasse verfasst. Tiberian aus Bätika war weniger enge mit der Sekte verbunden. „Er schrieb wegen des Verdachtes, ihr anzugehören, eine Vertheidigungsschrift in pomphafter und gekünstelter Rede [3]).“

Solchen geistigen Kräften gegenüber hatten die Bischöfe von Spanien von Anfang an einen schweren Stand. Die Wahrheit, ob sie auch noch so sonnenklar und unwiderleglich ist, wird verdunkelt und unterdrückt, wenn sie keine tüchtigen Vertheidiger hat, der Irrthum aber macht Propaganda, wenn er ungehindert sich verbreiten kann.

Ueber die Persönlichkeiten der beiden Bischöfe Idacius und Ithacius ein ungetrübtes Urtheil zu fällen, ist mehr als schwer. Im heiligen und unheiligen Zorne hat man von jeher kurzweg den Stab über sie gebrochen. Ueber Idacius namentlich giebt uns Isidor von Sevilla einen günstigeren

[1]) *Hieron. de vir. illustr. cap. 121.*

[2]) *Latronianus, provinciae Hispaniae valde eruditus, et in metrico opere veteribus comparandus. — Extant ejus ingenii opera diversis metris edita. — catal. 122.*

[3]) *cap. 123. Tiberianus Baeticus scripsit pro suspicione, qua cum Priscilliano accusabatur haereseos, apologeticum tumenti compositoque sermone.*

ericht. „Idatius, dem Namen und der Beredtsamkeit nach Clarus (ein
einame, den wir bei seinen Zeitgenossen nicht finden), — schrieb
egen die abscheulichen Lehren des Priscillian“ u. s. w.[1]).

## §. 4. Die Synode zu Saragossa — 380.

Als das Uebel sichtbar zunahm, die Uneinigkeit unter den Episcopat
edrungen, die Sekte ebenso in Aquitanien, wie in Spanien sich ver-
reitet hatte[2]), vereinigten sich spanische und aquitanische Bischöfe zu
er Synode von Saragossa, die wir, der Mehrzahl der Vorgänger folgend,
das Jahr 380 verlegen[3]). Diese Stadt empfahl sich u. a., weil sie
iher an den Pyrenäen lag. — Dem Idatius von Emerita kam die Be-
ıfung und wohl auch die Leitung der Synode zu, und es steht der
nnahme nichts entgegen, dass der Anstoss dazu von ihm ausgegangen
i. „Aber die Häretiker wagten sich dem Gerichte nicht zu stellen;
ırum wurde gegen die Abwesenden der Richterspruch gefällt, verur-
eilt wurden die Bischöfe Instantius und Salvianus, die Laien Elpidius
ıd Priscillian[4]).“ Die uns erhaltenen Akten dieser Synode, von der
ir annehmen, dass sie die zweite in Spanien veranstaltete Synode war,
ıten:

Als am 4. October zu Cäsaraugusta in dem Secretariate (Sacristei)
rsammelt waren die Bischöfe Fitadius[5]), Delphinus[6]), Eutychius,
mpelius, Auxentius[7]), Lucius[8]), Itacius[9]), Splendonius, Valerius[10]),

---

[1]) *Isidor H. de viris illustr. cap. 15. Itatius Hispaniarum episcopus, cognomento et eloquio Clarus, scripsit quemdam librum sub Apologetici specie, in quo detestanda Priscilliani dogmata, et maleficiorum ejus artes, libidinumque ejus probra demonstrat: ostendens Marcum quemdam Memphiticum, Magicae artis scientissimum, discipulum fuisse Manis, et Priscilliani magistrum. Hic autem cum Ursatio episcopo etc.* Der leztere ist Ithacius von Ossonoba.

[2]) *Philastr. haer. 61* und *84.*

[3]) *Aera 418, i. e. 380 — Mansi, t. 3, p. 635 sq.* verlegt sie in das J. 379.

[4]) *Sulp. Sev. 2, 47 — Igitur post multa inter eos et digna memoratu certamina, apud Caesaraugustam synodus congregatur: cui tum etiam Aquitani episcopi* (heisst nicht die — sondern „einige“ Bischöfe aus Aquitanien) *interfuere. Verum haeretici committere se judicio non ausi: in absentes tum lata sententia, damnatique Inst. et Salv. episcopi, Elp. et Prisc. laici.*

[5]) Phöbadius von Agen, der hier wohl als Gast und als der älteste Bischof zuerst genannt wird.

[6]) von Burdigalis.

[7]) vielleicht Audentius von Toledo, der vor Asturius Bischof war.

[8]) K.-G., 2, 274.

[9]) von Ossonoba.

[10]) von Saragossa, der wievielte dieses Namens der *Gens Valeriorum*, ist nicht zu ermitteln.

Symposius[1]), Cartherius[2]) und Idacius, — wurde von allen gesprochen: Es werden die Beschlüsse vorgelesen. Der Bischof Lucius las:

[1) Dass gläubige Frauen von den Versammlungen fremder Männer ferne gehalten werden.]

Es sollen alle Frauen der katholischen Kirche und Gläubige von den Vorlesungen und Zusammenkünften fremder Männer getrennt werden, noch auch sollen zu ihnen selbst als Vorleserinnen andere (Frauen), in der Sucht, sei es zu lehren oder zu lernen, zusammenkommen. Denn dieses befiehlt der Apostel (dass sie nicht lehren). Alle Bischöfe sagten, Anathema von nun an über die, welche diesen Ausspruch nicht beobachten.

[2) Dass an den Sonntagen Niemand faste, noch in den Tagen der Fasten sich von der Kirche ferne halte.]

Ferner las er: Niemand soll am Sonntage fasten wegen der Zeit oder aus Ueberredung oder Aberglauben, und an dem Tage der Quadragesima sollen die, welche in diesem Verdachte fortwährend stehen, nicht von den Kirchen wegbleiben, noch in den Schlupfwinkeln der Schlafkämmerchen oder Berge wohnen, sondern sie sollen sich an das Vorbild und den Befehl der Bischöfe halten, und sollen nicht in fremden Ortschaften zusammenkommen, um Convente zu halten. Alle Bischöfe sagten: Anathema sei, wer solches von nun an begeht.

[3) Dass, wer die Eucharistie in der Kirche empfängt, und sie nicht geniesst, im Banne sei.]

Ferner las er: Wenn es erwiesen ist, dass Jemand die in der Kirche genommene Gnade der Eucharistie[3]) nicht genossen hat, der sei Anathema für immer. Alle Bischöfe sprachen: Es soll also seyn.

[4) Dass in den drei Wochen vor Epiphanie Niemand von der Kirche sich entferne.]

Ferner las er: In den einundzwanzig Tagen vom 17. December bis zum Feste der Epiphanie, welches am 6. Januar gefeiert wird, soll es Keinem erlaubt seyn, sich von der Kirche ferne zu halten,

---

[1]) Ist sicher Symphosius, Bischof von Astorga, der nur einen Tag der Synode anwohnte. — Ebenso Lübkert, p. 61.

[2]) Ist wohl jener Bischof von unbekanntem Size, über dessen zweite Ehe Hieronymus um das J. 397 an Oceanus schrieb; er nennt ihn *„homo et aetate vetus et sacerdotio“*, denn er war schon 380 Bischof; *epist. 69 ad Oceanum.* Er hatte nach seiner Taufe wieder geheirathet.

[3]) welche den Communicanten in die Hand gelegt wurde — *cf. Tolet. 1, 14.* — K.-G., 2, 28—29. — *Cyprian. de lapsis, cap. 26.* — *Ambros. de excessu fr. s. Satyri, 1, 43.* — *Basilius — epist. 93 alias 289 ad Caesariam Patriciam.* — *Gregor. Nazianz. in laudem sor. s. Gorgoniae, cap. 18.* — *Gregor. M., dialogorum, 3, 36.* — *Syn. Trullana, c. 101.* — Ueber die Communion der Frauen, *s. Augustin. serm. 152 — de tempore;* Concil. v. Auxerre, J. 585, *can. 36 et 42.*

›ch in den Häusern sich zu verstecken, noch auf das Land zu gehen, ›ch in die Berge zu ziehen, noch baarfuss einherzugehen, sondern an soll in der Kirche sich versammeln: wer diess von den Aufgenommenen (in die Kirche) nicht hält, der sei Anathema für immer. Alle ischöfe sprachen: Anathema sei er [1]).

[5) Dass die, welche von ihren Bischöfen ausgeschlossen sind, von ıdern nicht aufgenommen werden.]

Sodann wurde gelesen: Dass die, welche in Folge der Kirchenzucht ler durch den Ausspruch des Bischofs von der Kirche getrennt sind, ›n andern Bischöfen nicht aufgenommen werden dürfen; wenn die ischöfe diess mit Wissen thun, so sollen sie die Gemeinschaft nicht ıben. Alle Bischöfe sagten: Wer diess begeht, der solle die Gemeinhaft mit den Bischöfen nicht haben [2]).

[6) Dass der Cleriker, welcher wegen Ungebundenheit Mönch seyn ill, ausgeschlossen werde.]

Gleichfalls las er: Wenn Einer von den Clerikern wegen Luxus ıd anmasslicher Eitelkeit sein Amt fréiwillig verlässt, und er als Mönch n eifrigerer Beobachter des Gesezes scheinen will, denn als Cleriker, ›r werde also von der Kirche entfernt, dass wenn er nicht sehr lange eit bittet und fleht und so genugthut, er nicht aufgenommen werde. lle Bischöfe sagten: So geschehe es.

[7) Dass derjenige sich nicht den Namen eines Doctors beilege, ›m es nicht bewilligt ist.]

Gleichfalls wurde gelesen: Es solle Niemand den Namen Doctor ınehmen, ausser den Personen, welchen es bewilligt ist, nach dem as geschrieben ist. Alle Bischöfe sagten: So sei es [3]).

[8) Dass gottgeweihte Jungfrauen vor vierzig Jahren nicht den chleier erhalten.]

Gleichfalls wurde gelesen: Es seien die Jungfrauen, die sich Gott eweiht, nicht zu verschleiern, vor dem erprobten Alter von vierzig ahren, worüber der Bischof entscheidet [4]).

---

1) *Leonis I. ep. 15 ad Turribium.*

2) K.-G., 2, 111—12; 207. Can. 53 v. Elvira; 13 v. Sardika. — Die 4 ersten Canones sind direkt gegen die Priscillianisten, etwa auch noch Canon 7; die 4 leztern sind allgemeinen Inhalts.

3) Die *Doctores* waren, wie die *Confessores*, ein besonderer Stand, nicht bloss in der Kirche von Afrika, — *cf. acta Perpet. et Felicit. cap. 4, 3 Aspasium presbyterum doctorem.* — *Tertull. de praescript. cap. 3.* — *Cyprian. epist. 24 presbyteri doctores, cf. Thomassin. de benef. 2, 1, 92.* Im Griechischen hiessen sie πρεςβύτεροι — s. den Excurs p. 338—43 bei *Döllinger* — Hippolytus und Kallistus. Wahrscheinlich nannte sich Priscillian „*Doctor*".

4) *Synod. Trull.* v. 682 *c. 14.* — *Assemani J. S.* — *Biblioth. jur. orientalis, t. 5, p. 109 sq.* — *cf. concil. Carthag. 3, 4.*

Die Gründe, welche die Synode vor oder nach 380 an
und welche behaupten, diese Synode sei nicht die gegen die Pri
nisten gehaltene, und von Sulp. Severus bezeugte Synode, schein
einer Widerlegung nicht zu bedürfen. Troz vieler Vorarbeiten [1])
es indess noch an einer eingehenden Erklärung dieser Synode, v
zu versuchen — mir der Raum gebricht.

## §. 5. Die Priscillianisten in den Jahren 381—385.

Der Bischof Itacius von Ossonoba erhielt den Auftrag, den Bes
der Bischöfe zur Kenntniss Aller zu bringen, besonders aber sol
den Bischof Hyginus excommuniciren *(extra communionem faceret)*;
nachdem dieser vor allen die Häretiker öffentlich zu verfolgen angef
habe er sie schmählich in seine Gemeinschaft aufgenommen. —
Wahl des Itacius ist auffallend, und der Erfolg rechtfertigte sie
noch auffallender ist, wenn sich Sulpicius nicht unrichtig ausge
hat, dass ein auswärtiger einfacher Bischof den Metropoliten eine
fremden Kirchenprovinz excommuniciren soll. Diess giebt kaum
Sinn, oder es hat den Sinn, dass Itacius bekannt machen solle,
die in Saragossa versammelten Bischöfe erklären, sie halten sich
von der Kirchengemeinschaft des Hygin, der wahrscheinlich aus
borner Charakterschwäche oder aus Furcht sich zu den Sektirern gew
hatte. Jezt weihten Instantius und Salvianus den Priscillian, a
einen Laien, zum Bischofe von Avila *[in Abilensi oppido* [2])*]*.

Die Stadt Avila, heute in Altcastilien, früher und später zu
tanien gehörend, scheint damals mit Cauca, Segovia, Palencia, d.
ganz Altcastilien, zu Galizien gehört zu haben. Denn zum J. 379 sc
Priscillian zum Bischofe geweiht
Prosper in seinem Chronicon: „Um diese Zeit hat Priscillian, B
von Galizien *(Prisc. ep. de Gallecia)* aus den Lehren der Manichäe
Gnostiker eine Häresie unter seinem Namen gebildet." — Salvian
Instantius konnten auch solches in der Kirchenprovinz von Galizie
wagen, weil von Seite des Symphosius von Astorga, der die S
von Saragossa verlassen hatte, ein Widerstand gegen ihr Unterf

---

[1]) *Aguirre*, *Concil. Hispaniae*, Ausgabe von 1753, *t. 3*, *Concil. Caesaraugu*
*p. 1—12.* — *Harduin C.*, *t. I*, *p. 805.* *Mansi*, *t. III*, *p. 633* — *und a*
*Veneto-Labbeana supplem. t. I*, *p. 246.* — der vorstehenden Sammlung
*p. 1195—1200.* — *Florez-Risco*, *t. 30*, *p. 228—239.* — *Ferreras-Baum*
*I, 535—37.* — *Herbst*, Die Synode zu Saragossa im J. 380, Tüb. Quarta
1826, S. 404—414. — *Tejada y Ramiro*, *t. 2*, *123—127.* — *Lübkert*, *p. 6*
*Mandernach*, *p. 20* — und im Anhange; Hefele, I, 719—20.

[2]) K.-G. 1, 151, wo diese bestätigende Stelle des Sulp. Sev. 2, 47 — fel

weniger zu besorgen war. — In die Zeit seines kurzen Episcopats mag die Schrift des Priscillian gehören, welche Angelo Mai vor zwanzig Jahren zuerst mitgetheilt hat. Was uns vorliegt, besteht aus drei getrennten Stücken, und hat den Titel: *De Priscilliani canonibus ad S. Pauli epistolas* [1]). Mai fand in einem Codex von Cava diese Schrift. In seiner Vorrede, in der es an Irrthümern nicht fehlt, z. B. dass Leo I. im J. 447 die erste Synode von Toledo angesagt habe, weist er auf ein Fragment des Priscillian in *t. 8, 608* der Mauriner Ausgabe Augustins hin, doch ganz verschieden von vorliegender Schrift. Aber schon Faber Stapulensis habe diese Canones gehabt; Montfaucon habe sie gekannt. Voraus geht ein *proëmium* des heiligen Bischofs Peregrinus zu den Briefen *(in epistolis)* Pauli. Es gab Bischöfe dieses Namens, sagt A. Mai, zu Curubis, Messina, Lipari, Lorch, der nach Hansiz im J. 871 sein Bisthum angetreten habe [2]). Doch scheine der Codex älter zu seyn. Aber man kann auch an einen Peregrinus in der Weise des Vincentius von Lerins denken, der sich diesen Namen selbst gab. Wie später die Bischöfe sich Sünder nannten, so früher Fremdlinge oder Wanderer. schreibt über die Briefe Pauli.

Peregrin hat das Falsche aus diesen Canones entfernt. Nach einem Vorwort von 8 Zeilen folgt der *Prologus Priscilliani*, der anfängt: „Von vielen Geschäften in Anspruch genommen, Theuerster, antworte ich spät auf deinen Brief. Du verlangtest von mir eine kurze Schuzwehr gegen die abgefeimte Schlauheit der Häretiker aus der heiligen Schrift." Darum gebe er einen zusammenfassenden Auszug des Hauptinhalts der 14 Briefe Pauli, wo möglich wortgetreu, mit Hinweisung auf die Stellen in den Briefen, woraus die „Canones" genommen sind, er will also, nach heutigem Sprachgebrauch, einen gedrängten Paulinischen Lehrbegriff geben. Es sind 90 Canones, deren erster lautet: Gott ist wahrhaftig, auch ist Gott Geist und der Gott der Ewigkeit, besizend die Unsterblichkeit, und unsichtbar, wohnend in einem unnahbaren Lichte, auch König und Herr; dessen Bild und Erstgeborner Christus ist, in dem nicht Ja und Nein, sondern nur Ja erfunden wird. Der lezte Canon lautet: Denn die Gerechten werden mit Gott dem Vater und Christus ewig herrschen, wo der Leib nicht mehr der Verwesung unterworfen ist [3]).

---

[1]) *Spicilegium romanum, t. 9 — (1843), p. I—X* in einem Anhang.

[2]) *Germania sacra, T. I, p. 203.*

[3]) Sonst enthalten die grossen Sammelwerke des Kard. Ang. Mai fast nichts auf Spanien Bezügliches, nur in dem Band 6 der *Nova S. Patrum Bibliotheca* wird *praef. p. XII* aus einer Rede des berüchtigten Severus von Antiochien auf Athanasius gesagt, dass „dessen Gegner" Hosius *„sedem mutaverit"*, wovon das Gegentheil wahr ist.

Jezt wandten sich Idatius und Itacius an die weltlichen Richter, dass die Häretiker aus den Städten vertrieben werden sollten. Nach langen Kämpfen gelang es dem Idatius, von Kaiser Gratian ein Edikt zu erlangen, nach dem die Sektirer überhaupt des Landes verwiesen werden sollten. „Die Gnostiker" wagten zuerst keinen Widerstand; die, welche Bischöfe waren, traten zurück; die Anhänger verliefen sich. — Instantius, Salvian und Priscillian verliessen nun Spanien, und hofften, sich bei dem Spanier Papst Damasus von den Vorwürfen gegen sie zu reinigen. Sie reisten durch das innere Aquitanien, wurden von den Unerfahrenen prächtig aufgenommen, und streuten ihre Irrlehren aus. Besonders verdarben sie durch böse Predigten die sonst guten und frommen Bewohner der Stadt Elusa [Euse oder Eause [1])], in deren Nähe Sulp. Severus lebte. Aus Bordeaux wurden sie durch Bischof Delphinus vertrieben, doch weilten sie kurze Zeit auf dem Gute der Euchrotia, der Wittwe des Rhetors Delphidius, und steckten dort Einige an. In schmählichem Zuge sezten sie die Reise fort, mit Frauen und auch mit fremden Weibern [2]), unter denen Euchrotia und ihre Tochter Procula, von der das Volk sagte, dass sie ihre Leibesfrucht von Priscillian mit Kräutern abgetrieben habe [3]). — In Rom angekommen, wurden sie von Damasus gar nicht vorgelassen. Hier starb Salvianus. Nach Mailand zurückgekehrt, fanden sie den Ambrosius ebenso als ihren Gegner [4]). — Es gelang ihnen aber, den Macedonius, damals *Magister officiorum* [Hofmarschall] [5]), zu bestechen; ein Rescript hob die frühern Erlasse auf, und sie wurden wieder in ihre Stellen eingesezt. Instantius und Priscillian kehrten ohne Kampf zu ihren Sizen zurück. Auch den Proconsul Volventius brachten die Häretiker durch Geld auf ihre Seite.

Seine Reise nach Italien.

Er kehrt als Sieger zurück.

Volventius kommt im *Cod. Theodos.* nicht vor. Auch sonst findet er sich nicht. Die Neueren, wie Lübkert, Bernays u. a. gehen mit Stillschweigen über ihn hinweg [6]). Demnach scheint es uns, dass er entweder Proconsul in Galizien war, und in Astorga residirte, da Avila damals zu Galizien gehörte, und der Metropolit Symphosius nicht zu

---

[1]) in deren Nähe das alte Elusa, n. d. N. Ciutat. — *Marca, Histor. Beneh. 1, 6. Scaliger not. in Ausonium, VII, 7; Forbiger, 3, 162. — de Prato ad Sulpic. Sever. I, p. LVII.*

[2]) „Dass Priscillian mit Gefährten und Gefährtinnen bei der Euchrotia eingekehrt, erscheint löblich; und dass diese mit ihrer Tochter sich jenen angereiht, muss man tadellos finden." In diesen und ähnlichen Phrasen ergeht sich N. Hocker, l. c. S. 438—39.

[3]) Sulpic. Sev. 2, 48.

[4]) Idat. 386.

[5]) Bernays, S. 9 — nach Niebuhr.

[6]) Lübkert, S. 65. Bernays, S. 9. *Florez, 14, 16—17.*

irchten war; nicht ferner liegt es, dass er als Legat von Lusitanien in merita residirte, da einerseits Instantius, anderseits Itacius sich in dieser rovinz befanden. Denn lezterer wurde von seinen Gegnern als kirchcher Störefried verklagt, und entfloh nach Gallien. Hier führte er lage bei Gregorius, dem Präfekten von Gallien, unter welchem auch panien (und. Britannien) stand. Dieser liess die Urheber der Verwirung zu sich schleppen und berichtete direkt an den Kaiser. Wieder kauften die Häretiker die Hilfe des Macedonius, so dass die Unterichung dem Präfekten entzogen, und dem Vicarius von Spanien, arinianus [1]), übertragen wurde. Der *Magister militum* sandte seine olizeibeamten *(officiales)* nach Trier, um mit Gewalt den Itacius hereizubringen. — Dieser aber liess sich nicht fangen, und wurde durch en Bischof Brito von Trier in Schuz genommen.

Magn. Clem. Maximus war eben in Britannien zum Kaiser ausgerufen orden — 382. Er sezte nach Gallien über, und der grösste Theil es Heeres des Gratian fiel ihm zu. Gratian wurde auf der Flucht am 3. August 383 zu Lyon getödtet [2]). Maximus herrschte nun über Brinnien, Gallien und Spanien, und nahm seine Residenz in Trier. arauf hatte Itacius gewartet; er verklagte den Priscillian bei dem Usurator. Dieser erliess Befehle an den Präfekten von Gallien und den icarius von Spanien, des Inhalts, dass alle in die Sekte Verwickelten ch vor einer Synode zu Bordeaux stellen sollten. Dahin wurden In antius und Priscillian gebracht. **Der Usurpator Maximus.**

Die Verhandlungen der Synode von Bordeaux sind in Dunkel geillt. Wer ihnen anwohnte, kann nur errathen werden. — Idatius bechtet indirekt über sie zum J. 386; Prosper zum J. 385; gewöhnlich ird angenommen, dass die Synode im J. 384 stattgefunden. Die Vereidigung des Instantius, dessen Sache zuerst verhandelt wurde, ge igte nicht, und er wurde seiner Würde entsezt. — Priscillian aber, n nicht von den Bischöfen verhört zu werden, appellirte an den ürsten, und grub sich so selbst die Grube [3]). — Mit ihm wurden alle ine Anhänger nach Trier gebracht. — Sulpic. Severus tadelt die Bischöfe, ass sie diess zugaben. Aber ob sie es verhindern konnten? Ob bei **Synode von Bordeaux. Priscillian appellirt an Maximus**

[1]) Er ist aus dem *Cod. Theod.* bekannt, wo ein Gesez Valentinians II. vom J. 383 an ihn steht — *l. 14 de accusation.* und Gothofr. das. über ihn. — *Caj. Cenni, 1, 92.* — *Sulp. Sev.* weiss nichts von der Verwaltung Spaniens, wenn er sagt *(2, 49), nam jam proconsulem habere desierant Hispaniae,* was *Lübkert* ohne Weiteres nachschreibt — S. 66; es gab Proconsuln, Consularen, Comites u. a. für die 5 Provinzen, der Vicarius aber war für ganz Spanien. — Ueber die *Officialen cf. l. 8, t. 7 Cod. Theodos. „de diversis officiis"*.

[2]) *Kessel*, l. c. S. 54—57.

[3]) Ebenso *Lübkert*, p. 68 — *Sic praestricta mentis acie ipse tristissimam sibi sortem paravit.* — *Bernays*, S. 10—11.

der Beschaffenheit der Verbrechen des Priscillian eine Synode von Bischöfen die entsprechenden Strafen vollziehen konnte? Etwas anderes ist es, dass Idatius und Itacius als Ankläger nachfolgten, von denen ersterer durch seine unwürdige Haltung auch guten Katholiken zum Aergerniss war. — Umsonst versuchte der damals in Trier weilende Martinus, denselben von seiner Anklage zurückzuhalten [1]). Er bat den Maximus, kein Todesurtheil zu vollziehen; es genüge, dass die Häretiker durch den Urtheilspruch der Bischöfe von der Kirche ausgestossen werden; dass ein weltlicher Richter über kirchliche Angelegenheiten richte, sei ein neues und unerhörtes Verbrechen. So lange er in Trier weilte, geschah nichts Weiteres, und weggehend gewann er das Versprechen von Maximus, dass kein Blut vergossen werden sollte. Kaum aber hatte er sich entfernt, als Maximus dem Einflusse der Bischöfe Magnus und Rufus nachgab, und die Untersuchung dem Präfekten Evodius übertrug, einem strengen und ernsten Manne, der den Priscillian zweimal verhörte, ihn des Verbrechens des Maleficium überführte, da er auch nicht leugnete, dass er sich obscönen Lehren hingegeben, nächtliche Zusammenkünfte mit schändlichen Weibern gehalten, und nackt zu beten gepflegt habe. Evodius sprach ihn desswegen schuldig, nahm ihn in Haft, und berichtete an den Fürsten. Dieser sprach das Todesurtheil über Priscillian und seine Gefährten.

und wird zum Tode verurtheilt.

Das ungeheure Aergerniss, welches durch diese Ereignisse hervorgerufen wurde, die traurigen Folgen für die Kirche im Allgemeinen, und die Kirche Spaniens besonders hatten ihren Grund vorzüglich in dem Umstand, dass Bischöfe als Kläger agirten und agitirten. Denn wer halbwegs billig ist, wer die zahlreichen Geseze des 4. Jahrhunderts über Magia und Maleficium nur oberflächlich kennt, wird einsehen, dass bei dem Prozesse und Urtheile selbst nur die Forderungen und Regeln der damaligen Justiz zur Anwendung kamen. Man wird den Priscillian bedauern, wie jeden hochbegabten und tiefgefallenen Menschen, aber gestehen, dass die Nemesis ihn ereilte, dass er selbst sein Schicksal herausforderte. Er war überführt und geständig der Verbrechen, auf die damals, im Mittelalter, und eigentlich zu jeder Zeit die Todesstrafe gesezt ist. Denn jede Sekte, heisse sie wie immer, gehöre sie zu den Neumanichäern oder den Altmanichäern, welche die Ehe als Grundlage der Gesellschaft antastet, welche eben darum auch zu unnatürlichen Ausschweifungen führt, oder gehöre sie zu den Wiedertäufern im Zeitalter der Reformation, versezt die bürgerliche Gesellschaft in den Zustand der Nothwehr, und — hat Todesstrafen oder auch gewaltsame Ausbrüche der Volksjustiz in ihrem Gefolge. — Es ist das Verdienst von Bernays, die juristische Gerechtigkeit des Verfahrens gegen Priscil-

---

[1]) *Sulp. Sev. 2, 50. — Vita Martini, cap. 20.*

n aus den Quellen, besonders aus der Gesezgebung jener Zeit, mit ugrundlegung des reichen von Gothofredus gesammelten Materials nachwiesen zu haben. Er hat gezeigt, dass nicht der Kezer, sondern r Verbrecher Priscillian zum Tode verurtheilt wurde. Bernays er ist kein Katholik, sondern ein Jude [1]. — Wir möchten in den lbstbekenntnissen des Priscillian vielmehr noch einen Rest, ein Herrbrechen jener ursprünglich edlen und herrlichen Natur in ihm ernnen, welche er durch Hochmuth und Sinnlichkeit, sowie durch euchelei zerrüttet hatte. Zahlreich sind die Fälle, dass Verbrecher, n ihrem Gewissen ruhelos getrieben, ihre eigne Schuld bekannten, d darnach verlangten, durch die Todesstrafe ihre todeswürdige Schuld sühnen. Wenn Priscillian sich unter ihnen befand, so verdient er denfalls mehr Mitleid.

Wer waren die Bischöfe Rufus und Magnus? Nur ihre Namen ennen wir. Sulpic. Severus erzählt von einem spanischen Bischofe ufus, der einen jungen Mann, welcher (wohl mittelst Zauberei?) grosse eichen wirkte, sich Elias, und sogar Christus nannte, angebetet habe, nd darum abgesezt worden sei [2] (v. den Ruffinus in dem Schreiben nnozenz' I. nach Spanien). — Zum Lobe des Präfekten Evodius sagt nderswo Sulp. Severus, dass es keinen Gerechtern, als ihn, gab. — übkert lässt ihn ohne Weiteres Foltern anwenden [3].

Nach den Gesezen fand ein weiteres Verhör statt [4]. Als Itacius rwog, welche Gehässigkeit er sich bei den Bischöfen zuzöge, wenn r auch noch bei den lezten Verhandlungen vor der Entscheidung als läger anwesend wäre, entzog er sich der Untersuchung (d. i. wollte icht mehr als Kläger oder Zeuge vernommen werden): „vergebens, enn das schlaue Verbrechen war schon begangen.“ Dann wurde von laximus ein gewisser Patricius als Kläger aufgestellt, der Fiscaladvokat llerdings ein vermöge seiner Stellung gefährlicher Patron). Auf sein Aningen wurde Priscillian zum Tode verurtheilt, mit ihm Felicissimus und rmenius, die vor Kurzem, sie waren Cleriker, zu Priscillian abgefallen aren. Auch Latronian und Euchrotia wurden enthauptet. Instantius,

---

[1] *Bernays, p. 13—17. L. 9, t. 16 — Cod. Theod. de maleficiis et mathematicis et ceteris similibus. — cf. Cod. Justin. 9, 18. — Cod. Theod. 9, 16, 7* — Gesez von Valentinian I. hat zum Inhalt: *ne quis deinceps nocturnis temporibus aut nefarias preces aut magicos apparatus aut sacrificia funesta celebrare conetur, cf. Zosimus, 4, 3. — Gothofred.* zu *C. Th. 9, 1, 14. — „Obscoenae doctrinae“* sind *artes magicae Ammian. Marc. 14, 1, 2.* — Die *„nocturni conventus“* hatten die Todesstrafe zur Folge. — Schon Walch 3, 479 gesteht zu, dass Priscillian nicht als Kezer hingerichtet wurde.

[2] *Vita Martini, cap. 24.*

[3] *p. 69.*

[4] *l. s. 2, 51.*

der vorher schon von den Bischöfen abgesezt worden, wurde auf d
Insel Sylina jenseits Britanniens verbannt[1]).

Später noch wurden Asarinus und der Diakon Aurelius zur Er
hauptung verurtheilt. Der Bätiker Tiberian wurde neben Einziehu
seiner Güter, nach Sylina verbannt. Tertullus, Potamius und Johanne
welche vor der Untersuchung sich und ihre Genossen angegeben, wu
den nur zeitweilig innerhalb Galliens verbannt.

---

[1]) wohl die Scilly-Inseln vor der Küste von Cornwallis. — *Forbiger*, *3*, *313*.

# Siebentes Kapitel.

## Geschichte der Priscillianisten vom Tode des Priscillian, bis (einschliesslich) zu der Synode von Toledo — Jahr 385—400.

### 1. Martinus, Ambrosius und Papst Siricius in ihrer Stellung zu den Priscillianisten.

)er Bericht des Sulp. Severus schliesst mit dem Ende der Häupter }ekte. Die folgenden Ereignisse müssen aus einzelnen zerstreuten ·ichten zusammengesucht werden. Zunächst berichtet derselbe ftsteller in seinem Leben des Martinus und in seinen Dialogen s Weitere. — Itacius befand sich unter dem Schuze des Maximus ·ier. Damals musste Martinus in dringenden Anliegen wiederholt Trier gehen. Dort waren Bischöfe versammelt, u. a. wegen der und Weihe eines Bischofs von Trier, welche tägliche Gemeinschaft tacius machten. Die Bischöfe erschracken, als sie die Gegenwart artin erfuhren [1]). — Nach ihrem Rathe hatte der Kaiser beschlossen, inete Tribunen mit Vollmacht nach Spanien abzusenden, um die iker zu ergreifen, und sie an Leib und Gütern zu strafen. — Ge- beamte wurden dem Martin entgegengesandt, die ihm verboten, ızukommen, wenn er nicht mit den Bischöfen Frieden halten wollte. ;lich täuschte er sie;" er versprach mit dem Frieden Christi zu

7on den Uebertreibungen des Sulp. Severus ist immer ein grosser Theil abzu- iehen; Bernays hat nachgewiesen, zu welchen Extravaganzen ihn seine Ab- eigung gegen die Bischöfe führte. Nur Martinus fand in seinen Augen Gnade. - Bernays, p. 18—28.

kommen [1]). — Er drang besonders in Maximus, dass nicht die Tribunen mit Recht über Leben und Tod nach Spanien entsendet würden. Am ersten und zweiten Tag gab Maximus eine ausweichende Antwort. Die Bischöfe führten inzwischen Klage bei ihm über Bischof Theognist (von unbekanntem Size), der sie allein in aller Form verdammt hatte, und dessen Starrsinn an dem Ansehen des Martinus eine Stüze finde. — Man nimmt gewöhnlich die Anwesenheit des Theognistus in Trier an [2]), aber aus diesen Worten kann sie nicht erschlossen werden. — Wir halten es für ein schmückendes Beiwerk, wenn Sulp. Severus die klagenden Bischöfe vor Maximus zu Boden sinken, und weinend und weheklagend um Gewaltanwendung gegen Martinus flehen lässt. Wir halten es für mehr als Uebertreibung, wenn beigefügt wird: „Und es fehlte nicht viel, dass der Imperator gezwungen wurde, den Martinus das Schicksal der Häretiker theilen, d. h. ihn zu verbannen oder tödten zu lassen. Doch Maximus habe ihm sanftmüthig vorgestellt, die Häretiker seien vielmehr mit Recht nach dem Gange der öffentlichen Gerichte, als durch die Verfolgungen der Bischöfe verurtheilt worden [*haereticos jure damnatos more judiciorum publicorum potius quam insectationibus sacerdotum* [3])]. Theognistus habe mehr aus Hass als aus einem gerechten Grunde eine Spaltung gemacht, und er stehe ganz allein. Eine vor wenigen Tagen gehaltene Synode habe erklärt, dass Itacius ausser Schuld sei. Da diess auf Martinus keinen Eindruck machte, so liess ihn der erzürnte Kaiser stehen, und befahl, dass die Tribunen nach Spanien abgehen sollten. — Es war schon Nacht, als diess Martinus hörte, und alsbald eilte er in den Palast; er versprach Gemeinschaft mit den Itacianern halten zu wollen, wenn die Tribunen zurückgerufen würden. Ohne Zögerung bewilligte Maximus alles; was ebenso ihm als dem Martinus zur Ehre gereicht. Tags darauf sollte die Ordination des (an die Stelle des verstorbenen Britonius geweihten) Bischofs Felix von Trier

---

[1]) „*quos ille callide frustratus;*“ was hier zum Lob des Martin gesagt ist, das wird anderswo mit denselben Worten zum Tadel des Itacius gesagt — *h. s. 2, 49* — *quos ille callide frustratur.*

[2]) Lübkert, p. 75.

[3]) So war es auch, und Sulpic. Sev., der in seiner Hize sich überall selbst widerspricht, gesteht es ein, wenn er u. a. sagt: *hoc fere modo homines luce indignissimi — necati aut exiliis mulctati: h. s. 2, 51.* — „Da „*judicium publicum*“ bekanntlich Criminalprozess bedeutet, so enthalten diese Worte des Maximus einen abermaligen Beweis dafür, dass die Priscillianisten als *malefici* angeklagt und verurtheilt worden. Lübkert legt eine seltsame Probe von seiner Kenntniss der juristischen Ausdrücke ab, wenn er sich p. 116 gerade auf diesen Saz beruft, um gegen Walch zu erweisen, „*causam Priscillianistarum fuisse et remansisse mere ecclesiasticam*“.“ — Bernays S. 17. — Die Schrift des Bernays nennt auch Reinkens (S. 5) „ausgezeichnet“.

tattfinden, „gewiss eines sehr heiligen Mannes,“ sagt Sulp. Sev., „der urchaus würdig war, in bessern Zeiten Bischof zu werden. An diesem inen Tage hielt Martinus Gemeinschaft mit den sogenannten Itacianern, ndem er es für besser hielt, auf eine Stunde nachzugeben, als nicht ür jene Sorge zu tragen, über deren Häuptern das Schwert gezückt ar; aber alle Anstrengung der Bischöfe, eine schriftliche Erklärung einer Gemeinschaft zu erlangen, waren ohne Erfolg. Tags darauf eilte lartinus hinweg [1]).“

Die Versammlung, welche man die Synode von Trier nennt, betand wohl aus Bischöfen, die theils aus Anlass der Wahl und Weihe es Felix, theils in verschiedenen Angelegenheiten zu Trier am Hofe es Kaisers zusammengekommen waren. Da man weiss, dass Martin nehrmal, Ambrosius zweimal aus ehrenwerthen Gründen, und ganz im inne der Canones 7—9 der Synode von Sardika [2]), sich an den Hof es Maximus begaben, so verlangt die Gerechtigkeit, so lang ein Gegeneweis nicht erbracht ist, das Gleiche von der Anwesenheit der übrigen ischöfe in Trier anzunehmen. Wenn Sulp. Severus weiter berichtet, ass Martinus in den noch übrigen sechszehn Jahren seines Lebens keiner ynode von Bischöfen beigewohnt, und wenn dieses wahr seyn sollte, as wir nicht glauben [3]), so wäre eine solche Isolirung kaum ein Zuachs der Heiligkeit des Martinus.

Das Aergerniss, welches die Vorgänge in Trier hervorriefen, veranlasste den Papst Siricius zu einem Klagebriefe an den Usurpator laximus, den wir nur aus der Antwort des leztern kennen. Maximus eruft sich auf seinen besondern Eifer für die katholische Kirche und uf den Schuz Gottes (den er bald darauf verscherzte); er habe unmittelar nach Empfang der Taufe den Thron bestiegen, und alle seine Unterehmungen habe Gott gesegnet. — Ueber den Fall des Priesters Agriius werde eine Synode von Bischöfen aus Gallien und den „Fünf Proinzen“ [4]) berathen. Sein Bestreben sei, den katholischen Glauben und ie Eintracht Aller zu fördern; er habe indess bei seiner Ankunft in allien traurige Dinge vorgefunden, und wenn er nicht schnell geholfen, äre unsägliches Schisma und Verderben entstanden. Die kürzlich den lanichäern vorgeworfenen Verbrechen beruhen nicht auf zweifelhaften erdachtsgründen, sondern auf den Geständnissen der Schuldigen, Verrechen, welche Siricius nicht aus seinem Munde, sondern aus den beielegten Akten ersehen möge; denn „solche Dinge auch nur auszu- Papst Siricius und Maximus.

[1]) *Sulpic. Sever. dialog. 3, 13* — das Weitere, s. K.-G. 2, S. 248—49.
[2]) K.-G. 2, 204—5.
[3]) Ebenso Lübkert, p. 78. — Bernays, p. 17.
[4]) d. i. das heutige südliche Frankreich. *Böcking, Notit. dignit. Occident., c. 21, p. 471.*

sprechen verbiete ihm das Schamgefühl." — Aus der Antwort selt allerdings nicht bestimmt hervor, dass die Ereignisse in Trier des päpstlichen Briefes waren; doch ist diess das Wahrscheinlich

Ambrosius am Hofe zu Trier.

Ambrosius kam zweimal an den Hof des Maximus zu Trier. S nach der Nachricht von der Ermordung seines Bruders Grati 23. Aug. 383 — sandte der junge Kaiser Valentinian II. den Am nach Trier, um den Leichnam seines Bruders zu verlangen. G Zeit hatte Maximus den Comes Victor gesendet, um mit Valentii Frieden zu unterhandeln. — Maximus empfieng ihn nicht allein, s nur im Consistorium (wir würden sagen: vor seinen Ministern); klärte, er wollte die Antwort des Victor abwarten, währendde brosius zurückgehalten wurde. Andere Gesandte an Maximus traf Ambrosius bei Valence *(Valentia Gallorum)*. Maximus sträubt den Leichnam des Gratian herauszugeben. — Doch sandte Maxi Theodosius, und erlangte von ihm Frieden und Anerkennung im theile des Gratian (in Gallien, Britannien und Spanien), währ Bundesgenossenschaft gegen alle äussern Feinde, und Valentinian ruhigen Besize von Italien und Illyrien zu lassen versprach [1]. sobald sich Maximus bei Kräften fühlte, rüstete er zum Kriege Valentinian II., und forderte sein Verhängniss heraus. Er nahm u. Vorwand die unter dem Namen Valentinians II. durch seine Mutt wilde Arianerin Justina, gegen die Katholiken erhobene Verfolg — Von Aquileja, wohin er geflüchtet, sandte Valentinian II. zue Syrer Domninus an Maximus, der sich von diesem überlisten Maximus versprach Frieden, zog aber nach Italien [3], und zwar Valentinian zu schleuniger Flucht. In diese Zeit fällt die zwei sandtschaft des Ambrosius an Maximus, über die er selbst beric Der Eunuche Gallicanus, Oberkammerherr, empfieng ihn sehr vo und er erhielt wieder nur Audienz vor dem Consistorium [5]. Es k sehr heftigen Scenen; Maximus liess sich nicht mehr zurückhalte aber die ausweichende Antwort, er werde unterhandeln. — Als e sah, dass Ambrosius sich von den Bischöfen ferne halte, welc Maximus Gemeinschaft hielten, oder welche einige ob auch vom G Abgefallene zum Tode verlangten, befahl Maximus erzürnt, Am solle sich sogleich entfernen. Gern trat dieser die Rückreise an,

---

[1]) Zosimus 4, 37. — *Wietersheim*, Völkerw. 4, 130.

[2]) *Wietersheim*, 133. Im Herzen des Usurpators gährte fortwährend — die E sucht. — Ist es doch der Fluch der Sünde, dass sie, im Herzen empfangen, fortwuchernd stets auf's Neue gebiert.

[3]) Zosimus, 4, 42—44. — Wietersheim, 133—134.

[4]) Ostern 387 — nach Tillemont t. 8, art. 12 — Priscill.

[5]) *Ambros. ep. 24 Valentiniano imp.* — *Kessel*, l. c. S. 56—57.

arüber betrübt, als er erfuhr, dass der greise Bischof Hyginus in die 'erbannung geführt wurde, dem nichts mehr als der lezte Athem übrig ar. Als er in seine Begleiter drang, sie möchten ihn nicht ohne leider, ohne weiche Decken forttreiben lassen, wurde er selbst zurück- estossen" [1]).

Es ist diess die einzige Nachricht über ein an sich wichtiges Ereig- ss, und auffallend das Schweigen des Sulp. Severus und Idatius um so ehr, als Hyginus katholischer Erzbischof war, während die bischöfliche 'ürde des Instantius und Priscillian Zweifeln unterliegt. — Aber die hatsache ist nicht zu bezweifeln. Es ist gewöhnliche Annahme, dass ygin bald darauf gestorben sei, wo — ist nicht zu beantworten, wie ich nicht die Frage, ob er vielleicht seit dem J. 385 entschiedener als üher die Partei der Priscillianisten ergriffen, etwa wie Symphosius on Astorga.

Die obengenannte Urbica, die Tochter der Euchrotia, entgieng dem chicksale der Häupter der Sekte nicht. „Zu Bordeaux wurde eine ge- isse Schülerin des Priscillian, mit Namen Urbica, wegen ihrer hart- ickigen Gottlosigkeit bei einem Aufstande des Volkes gesteinigt [2])." iess ist ein Zeugniss, in welchem Lichte die Sekte bei dem Volke and.

## . 2. Ganz Galizien, mit sämmtlichen Bischöfen dieser Provinz, fällt zu den Priscillianisten ab. Ende des Maximus, des Idatius und Itacius. Hieronymus im Verkehre mit Spanien.

Der nächste Rückschlag der Katastrophe in Trier auf Spanien — ar schrecklich. — Der Zorn gegen die Ankläger war grenzenlos. riscillian und die Seinigen wurden alsbald als Martyrer verehrt. Ihre eichen wurden in Trier ausgegraben, nach Spanien zurückgeführt, und nen eine glänzende Leichenfeier veranstaltet. — Man fieng an, bei riscillian zu schwören, indem man sein Andenken auf jede Weise ren wollte [3]).

Kein Wunder denn, dass sich sein Name in einzelnen Martyrologien idet. Ist diess bei Priscillian selbst nicht so deutlich, so ist es doch leugbar in Betreff des Latronian, da es u. a. heisst: Endlich wurde

---

[1]) *Hyginum episcopum senem in exsilium duci comperi, cui nihil jam nisi extremus superesset spiritus; cum de eo convenirem comites ejus, ne sine veste, sine plumario paterentur extrudi senem, extrusus ipse sum. — cf. Florez, 10, 217—218.*

[2]) *Chronic. Prosperi — 386.*

[3]) *Augustin. ctr. mendac. c. 5, 9.*

er unter einem gewissen Tyrannen Maximian (i. e. Maximus), der unter der Regierung des Theodosius Gallien in Besiz genommen, durch die Partei Einiger für die Wahrheit und die Vertheidigung des katholischen Glaubens in Trier hingerichtet mit Priscillian, dem Bischofe von Bapilla (d. i. Avila), und die Leiber Beider wurden in der Kirche der Stadt Trier beigesezt [1]). — Diess ist die Sprache des sogen. Mart. Hieronymi.

Aber nicht ganz Spanien, sondern nur der Nordwesten wurde von dieser Bewegung fortgerissen. Mit wenigen Worten sagt Idatius zum J. 387: „Seitdem drang die Häresie der Priscillianisten in Galizien ein"; aber einen Grund führt er nicht an. — Niemand hat, wie es scheint, bis jezt überhaupt nach dem Grunde gefragt, warum im J. 400 sämmtliche Bischöfe Galiziens zur Sekte des Priscillian gehörten. — Diess ist eine in der Kirchengeschichte doch ganz unerhörte Erscheinung, dass der Episcopat einer ganzen Kirchenprovinz zu der schmuzigsten und abscheulichsten aller Häresien abgefallen. Galizien stand im Rufe reiner kernhafter Sitten. Der Bischof Dictinius wird zu Astorga als Heiliger verehrt. Aus diesem Lande giengen Männer hervor, wie Orosius und die beiden Avitus von Braga, Bachiarius, Idatius von Lamego, Turibius von Astorga.

Das Räthsel wird dadurch nicht allein gelöst, wenn man sagt, Priscillian stammte aus dieser Provinz, oder der Bischof Symphosius von Astorga, der schon im J. 380 eine Hinneigung zu der Sekte an den Tag gelegt, habe nur priscillianisch gesinnte Bischöfe ordinirt. Diess konnte er nur dann, wenn Volk und Clerus gleicher Gesinnung waren. — Der Grund scheint mir ein patriotischer, oder ein politischer zu seyn. Durfte ganz Spanien mit Recht darauf stolz seyn, dem römischen Reiche einen Kaiser Theodosius geschenkt zu haben, so vor allem die Provinz Galizien, aus der er stammte (zu welcher das heutige Altcastilien damals gehörte). Gegen diesen Spanier Theodosius erhob sich, vom Neide über sein Glück getrieben, ein anderer Spanier, der Tyrann Maximus [2]), der sich zwar einen Verwandten des Theodosius nannte, aber sonst von unbekanntem Geschlechte, und wahrscheinlich aus einer andern Provinz war, dessen edle Gemahlin wohl auch eine Spanierin war. — Maximus verfolgte die Anhänger und nächsten Landsleute des Theodosius. Aber bei ihm, dem Usurpator, giengen die Itacianer betteln; bei ihm verfolgten sie die Landsleute des Theodosius zum Tode. Es war, so argumentirten die Galizier, Parteigeist, nicht Glaubenseifer, was sie trieb. Priscillian und die Seinigen, aus Altcastilien, waren dem Maximus und seinen spanischen Anhängern als Landsleute und Anhänger des Theo-

---

[1]) *Petri de Natalibus catalogus sanctorum. Lugd. 1519. Lib. II. c. 42. Fol. 222. Lib. XII. c. 89. Fol. 219 — apud Lübkert, p. 72 et 128.*

[2]) *Ἴβηρ τὸ γένος, Zosim. 4, 35.*

rhasst. In dem Galizier Priscillian hasste und tödtete Maximus
zier Theodosius. Der gegen jenen geführte tödtliche Streich
, für Theodosius berechnet.

Theodosius selbst die Sache im Wesentlichen nicht anders auf-
afür fehlt es nicht an Anzeichen. Wir rechnen weniger dazu
ing des Ambrosius, den Brief des Siricius, die Schicksale der
nach dem Tode ihres Schüzers Maximus. Aber man beachte
sart des Maximus selbst. Dieser, von seinem Verhängniss ge-
fiel im J. 387 in Italien ein, und verlegte dem mit Heeresmacht
kenden Theodosius die Wege. Im Juni 388 rückte dieser auf
strasse von Sirmium heran. Bei Siscia stiess er auf den Feind.
rer Kampf war bei Pettau. Ein Theil des Heeres des Maximus Ende des Maximus.
Theodosius über. Aemona (Laibach) öffnete ihm seine Thore;
bis Aquileja vor, wohin Maximus geflohen war. Hier wurde
der gefangen, oder von den Seinigen ausgeliefert [1]).
r Zeichen seiner Würde beraubt, mit blossen Füssen, und auf
ken gebundenen Händen wurde er vor Theodosius geführt, der
en Ehrgeiz und seine Empörung vorwarf. Dann übergab er
Scharfrichter zur Enthauptung. Wie er also an edlen Spaniern
Landsleuten des Theodosius gethan, so that dieser an ihm [2]).
hm den Streich zurück, mit dem er gegen ihn ausgeholt hatte.
, war das — nicht unverdiente — Ende des Maximus, das er
dings nicht durch den verdienten Tod des Priscillian, sondern
ine Angriffe gegen Gratian, Valentinian II. und Theodosius zu-
hatte.

r auch die Itacianer (das sogen. *Schisma Itacianum)* fühlten den Schicksale des Idacius und Itacius.
ing der Ereignisse. Bis jezt Angreifer, wurden sie in den
ır Vertheidigung zurückgedrängt. „Dieses schlimme Präcedens
lage vor Maximus) ward anfänglich mit Berufung auf den her-
ıen Gerichtsgebrauch und das allgemeine Wohl vertheidigt;
kam Ithacius desshalb Händel, und als er schliesslich seines Un-
überführt worden, schob er die Schuld auf diejenigen zurück,
Auftrag und Rath er gehandelt hatte [3]).“ Von Idatius erzählt

---

*tus c. 37 — 39. Zosim. 4, 46.* — *cf.* über Max. — *Sozom.*, 7, *13.* — *Orosius,* *ʃ.* — *Socrat. 5, 11 sq.* — *Rufin. h. eccl. 2, 14 — 17.* — *Gregor Tur. H. Fr. 1,* — *Tillemont, h. des emper. t. 5.* — Art. „*Maxime*“ in der nouv. Biographie n Didot-Hoefer. — *Wietersheim*, V.-W., Bd. 4, S. 125 — 138.

rlich aus dem Herzen sämmtlicher Galizier, deren Hass gegen Maximus aus den Worten des Idatius hervorgeht: *Occiditur hostis publicus Maximus mus à Theodosio in milliario 3 de Aquileja — 27. Juli 388 — fasti consul. et . ad 388.*

c. *Sev. h. s. — 2, 51 — quod initio jure judiciorum et egregio publico (Tacit. l. 3, 70) defensum, postea Ithacius in jurgiis solitus* (Bernays schlägt vor *jur-*

derselbe: „Idacius, obgleich weniger schuldig, legte freiwillig sein Bisthum nieder, ein weiser und bescheidener Schritt, wenn er nur nicht später seine verlorene Stelle wieder zu erhalten getrachtet hätte.“

Der hievon verschiedene Bericht des Isidor von Sevilla ist gerade nicht widersprechend. „Idatius wurde mit dem Bischofe Ursacius (Itacius) wegen der Hinrichtung desselben Priscillian, dessen Ankläger sie gewesen, der Kirchengemeinschaft beraubt, zur Verbannung verurtheilt, und starb in derselben unter der Regierung des Theodosius und Valentinian II.“ — Diess kann nicht vor dem Siege über Maximus, d. i. nicht vor der zweiten Hälfte des J. 388 geschehen seyn. Da aber Valentinian II. am 15. Mai 392 ermordet wurde, so fällt der Tod des Idatius früher, und in die kurze Zeit zwischen seine Verbannung und seinen Tod noch ein vergeblicher Versuch, als Bischof nach Emerita zurückzukehren, offenbar unter Verdrängung seines Nachfolgers, wohl des Patruinus. — Dass Itacius aus seiner Verbannung wieder nach Ossonoba zurückgekehrt, scheint mir nicht wahrscheinlich.

Wer war aber Kläger und Richter gegen Idatius und Ithacius? Man hat diesen wohl nicht in Spanien und Gallien zu suchen, sondern in Italien. Man kann an Siricius und Ambrosius denken; aber wahrscheinlich fällt der Hauptantheil dem Theodosius zu. Die Verbannung ist eine weltliche Strafe, welche Bischöfe nicht verhängen konnten. Als Anhänger des Maximus und Gegner des Theodosius wurden die Beiden verbannt, wie durch ihre Anklage wenigstens zwei Bischöfe, Instantius und Hyginus, verbannt worden waren. Das Recht der Wiedervergeltung wurde an ihnen geübt. Der Bätiker Tiberian aber, und wahrscheinlich auch andere verbannte Priscillianisten, durften jetzt wieder nach Hause zurückkehren [1]).

So war die ursprünglich religiöse Sekte mehr und mehr eine politische Parteifrage geworden. Kein Wunder denn, wenn die Galizier, die nächsten Landsleute des Theodosius, sich in Masse in das Lager des Priscillian begaben, den sie, von ihrem patriotischen Eifer und Zorne geblendet, für einen guten Katholiken und christlichen Martyrer erachteten. Ohnedem war es mit dem tiefen sittlichen Fall des Priscillian sehr schnell gegangen; seine bessere Vergangenheit, seine grossen Gaben, seine Kunst der Verstellung nahmen seine Landsleute für ihn ein. Sie fielen nicht vom Glauben ab, indem sie dem Priscillian zufielen. Denn Theodosianer seyn und Priscillianist seyn, — war ihnen dasselbe. — Doch fiel wenigstens ihren Bischöfen ihre Vereinsamung mehr und mehr

---

*giis sollicitatus) ad postremum convictus in eos retorquebat, quorum id mandato et consiliis effecerat; solus tamen omnium episcopatu detrusus.* Die Uebersezung nach Bernays — S. 18.

[1]) *Hieron. d. vir. illustr. 123.*

auf. — Die Gemüther wurden ruhiger. Das erste Zornesfeuer war vergangen. Vielen dämmerte eine Ahnung darüber auf, dass es doch mit Priscillian schlimmer stand, als man geglaubt. Denn in den ersten Jahren hatte das Mitleid mit seinem Schicksale den wahren Sachverhalt verdunkelt.

An den einzelnen Aeusserungen des Hieronymus über die Sekte sieht man, wie allmälig sich bei den Katholiken das Urtheil über und gegen Priscillian umbildete. Im J. 392 — schwankt er noch — *cat. 121* — scheint sich aber eher zu Priscillian hinzuneigen. „Dieser wird bis heute von Einigen der gnostischen Häresie angeklagt, während Andere behaupten, er habe nicht die Gesinnung gehabt, deren er beschuldigt wird.“ — Aber die Sekte enthüllte mehr und mehr ihre wahre Natur. Im J. 397 oder 398 hatte ihm der fromme Laie Lucinius aus Bätika geschrieben, und im J. 398 (nicht 394) antwortete ihm Hieronymus. — In diesem Briefe findet sich eine Hinweisung auf die Reise des Paulus nach Spanien, die von meinen Vorgängern, und auch von mir früher übersehen wurde [1]). „Paulus bleibt zu Rom zwei Jahre in einer Miethwohnung. — „Der Menschenfischer wirft das apostolische Nez aus, und hat auch dich wie den schönsten Goldfisch *(quasi pulcherrimum auratam)* unter den zahllosen Arten von Fischen an das Ufer gezogen.“ Dieses wenn auch unbestimmt lautende Zeugniss hätte einigen Werth, wenn nicht Hieronymus an andern Stellen das Gegentheil lehrte. — Lucinius lebte mit seiner Gemahlin jezt als mit einer Schwester. Aber Hieronymus ermahnt ihn, sich im heiligen Lande niederzulassen. Lucinius hatte viele Wohlthaten ausgetheilt. Er hatte Schreiber nach Betlehem gesandt, welche die Werke des Hieronymus daselbst in papierne Codices abschrieben (in *chartaceis codicibus*). Hieronymus aber musste sie oft ermahnen, dass sie genauer verglichen und (das Fehlerhafte) verbesserten. Er selbst konnte wegen der zahlreichen Besuche so viele Bände nicht mehr durchlesen, war auch lange krank, und erholte sich erst in der Fasten, als sie abreisten. Schreib- oder sinnstörende Fehler fallen also nicht auf seine Rechnung, sondern derer, welche schreiben, „nicht was sie finden, sondern was sie verstehen *(non quod inveniunt, sed quod intelligunt)* und während sie fremde Irrthümer bessern wollen, zeigen sie die ihrigen.“ Die Schriften des Josephus, der heiligen Papias und Polycarp habe er nicht übersezt. „Den Canon der hebräischen Wahrheit, mit Ausnahme des Octateuch, das ich jezt in Händen habe, habe ich deinen Knechten und Notaren zum Abschreiben gegeben,“ d. i. die von Hieronymus gefertigte neue Uebersezung der heiligen Schrift. Er zweifle nicht, dass Lucinius die vor vielen Jahren von Hieronymus emendirte Ausgabe der Septuaginta habe. Dann handelt er vom Fasten am Samstage — und

Hieronymus und Spanien.

[1]) K.-G. 1, 43; 49.

der täglichen Communion[1]). — Jede Provinz möge ihre Ueberlieferungen für Vorschriften der Apostel halten. Er übersendet ihm vier Cilicien, und einen Codex, die Erklärung von 12 dunkeln Visionen des Isajas. Möge endlich Lucinius die lange verzögerte Seefahrt wagen, oder doch wieder schreiben[2]).

Hieronymus und Spanien.

Aber Lucinius starb bald, und Hieronymus erhielt die traurige Nachricht von seiner Wittwe Theodora, welcher er um 399 einen Trostbrief schrieb, woraus wir u. a. erfahren, dass Lucinius sechs Notare an Hieronymus schickte, und alles abschreiben liess, was er von seiner Jugend an dictirt, d. i. geschrieben hatte, dass Lucinius all' sein Vermögen an die Armen ausgetheilt, dass er, nicht zufrieden mit den Gaben in seiner Heimath, nach Jerusalem und an die Kirche von Alexandrien so viel Geld gesandt, dass viele davon leben konnten[3]). — In diesem Briefe nun redet er anders von den Häretikern, als im J. 392. „Es wüthet die schmuzigste Häresie des Basilides durch Spanien, wie eine ansteckende Pest hat sie alle Provinzen zwischen den Pyrenäen und dem Ocean verwüstet, und besonders die Weiber sind ihr anheimgefallen" (das Weitere Kap. 6, 2).

Dem Priester Abigaus, der, wie es scheint, dem Brief der Theodora ein Begleitschreiben beigegeben, antwortet Hieronymus mit einem Briefe allgemeinen Inhalts, und tröstet ihn über seine körperliche Blindheit[4]).

Mit der gleichen Schärfe spricht sich Hieronymus in seinem — 410 — verfassten Commentar zu Jesajas über die Sekte aus; noch schärfer im J. 415 in dem Briefe an Ctesiphon. „In Spanien schliesst sich Priscillian, ein Ableger des Manes, Leute, welche keck die Vollendung und die Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen, allein mit Weibern ein." Und wieder: „Was soll ich sagen von Priscillian, der durch das Schwert des weltlichen Richters, und die öffentliche Meinung der ganzen Welt verurtheilt wurde?" Und wieder: „In Spanien hat Agape den Elpidius, das Weib den Mann, die Blinde den Blinden, der den Priscillian zu seinem Nachfolger hatte, in die Grube geführt; den eifrigsten Schüler des Magus Zoroaster, Bischof aus dem Zauberer, mit dem Galla, dem Namen, nicht dem Volke nach verbunden war (eine sonst nicht genannte Person, vielleicht die Procula), welche ihre da und dorthin eilende Schwester als Erbin einer andern und verwandten Häresie hinterlassen hat[5])."

Man braucht in diesen verschiedenen Aeusserungen des Hieronymus keine Widersprüche zu sehen; denn im Laufe der Zeiten trat das wahre Wesen der Sekte greller und unleugbarer hervor.

---

1) K.-G. 2, 79—80.
2) *epist. 71 ad Lucinium Baeticum*, K.-G. 2, 270.
3) *epist. 75 ad Theodoram viduam.*
4) *ep. 76 ad Abigaum.*
5) *ep. 133 ad Ctesiph. — de turpitudine cuius te discipuli diligunt plurimum.*

## §. 3. Die Synode von Toledo.

Die Lage war in Spanien unerträglich; auch die galizischen Bischöfe ıatten schon Versuche gemacht, aus ihr herauszukommen. Sie hatten ich an Ambrosius von Mailand gewendet, der den Frieden zu vermitteln ıchte. Nach dem Tode des Theodosius im J. 395 hatten sie auch nach ieser Seite hin ihren Halt verloren. Aber der Versuch einer frühern ynode in Toledo (um 397 nach Florez) scheiterte gerade an ihrem usbleiben. — Im J. 400 aber fanden sich in Toledo, als der Centraladt von Spanien, sowohl die galizischen, als eine grosse Zahl anderer panischer Bischöfe ein, aus den Kirchenprovinzen Tarracon., Carthagen. nd Lusitanien, wahrscheinlich auch aus Bätika.

Es waren, wie in Elvira, 19 Bischöfe, die an den Verhandlungen heilnahmen; davon sind uns nur die Size von vier bestimmt bekannt; 'atruinus, der Vorsizende, war Bischof von Emerita, Asturius von Todo, Lampius von Barcelona, Exuperantius steht mit dem Titel seines izes Celene in den Akten [1]). Marcellus war vermuthlich Bischof von lispalis, Hilarius von Carthagena (oder Castulo). Aphrodisius, Licinian, ucundus, Severus (er ist nicht der von Minorca), Leonas, Olympius, )rticius, Serenus, Florus, Leporius, Eustochius, Aurelianus, Lampadius ind Bischöfe von nicht bekannten Sizen. — Das J. 400 als das der ynode ist verbürgt durch die Ueberschrift *(aera 438)*, das Zeugniss es Idatius, und den Umstand, dass Simplician von Mailand, der 401 tarb, zur Zeit der Synode noch lebte. — Ebenso ist der Monat September verbürgt. Die Akten der Synode bestehen aus 4 Theilen. Zuerst ehen 20 Canones über Kirchenzucht. Patruinus, das Haupt und der 'orsizende des Concils, erklärte, dass es wegen der verschiedenen Einchtungen und Uebungen bis zum Schisma gekommen; darum müsse ıan sich verständigen über gleiches Verfahren bei der Weihe der Cleriker, ozu die Canones von Nicäa maassgebend seien. Die Bischöfe antworten, wer von diesen abgehe, sei ausgeschlossen, wenn er sich von inen Brüdern nicht zurechtweisen lasse.

1) Die Diakonen sollen dem Umgange mit ihren Frauen entsagen; Canones der Synode.
lbst wenn sie vor dem durch die lusitanischen Bischöfe erlassenen onst nicht erwähnten) Verbot, unenthaltsam mit ihren Frauen gelebt, ) sollen sie nicht Priester werden; wenn ein Priester vor dem Verbote öhne gehabt, so solle er nicht Bischof werden.

2) Pönitenten dürfen nur, wenn es die Noth oder der Dienst fordert, )stiarier oder Lectoren werden, nicht aber die Evangelien oder den postel (die Briefe der Apostel) vorlesen: sind sie vorher schon zu Sub-

[1]) Idatius scheint in seinem Berichte zu J. 400 den Ortigius mit ihm verwechselt zu haben.

diakonen geweiht, so soll es dabei bleiben, sie aber die Hände nicl auflegen und das Heilige nicht anrühren. Darunter verstehen sie öffen liche Büsser wegen schwerer Verbrechen und Laster, welche das Bus gewand getragen.

3) Ein Lector, welcher eine Wittwe heirathet, soll Lector bleibe oder höchstens Subdiakon werden.

4) Der Subdiakon, welcher wieder heirathet, soll zum Ostiarius ode Lector degradirt werden, aber nicht die Evangelien oder den Apost vorlesen (damit nicht ein Diener der Kirche in weltliche Dienste ein trete); sollte er zum dritten Male heirathen, so werde er zwei Jahr ausgeschlossen, dann als Laie unter die Büsser gestellt.

5) Der Priester, und jeder Cleriker, der in der Nähe der Kirch wohnt, und „kommt nicht zu dem täglichen Opfer *(ad sacrificium quo tidianum)*", soll entfernt werden, wenn er nicht vor dem Bischof Genug thuung leistet.

6) Eine gottgeweihte Jungfrau *(puella Dei)* soll keinen Verkehr m einem Confessor [1]) oder irgend einem ihr nicht blutsverwandten Laie haben, oder mit ihnen essen; es sei denn, dass sie bei einer Mahlze neben ältern ehrenwerthen Männern und Frauen mit Confessoren zu sammentreffe; in die Wohnung eines Lector soll sie nicht gehen, wen sie nicht seine Schwester ist.

7) Hat das Weib eines Clerikers gesündigt, so hat er, mit Au nahme der Tödtung, das Recht sie zu bewachen, zu binden, sie faste zu lassen, so dass arme Cleriker, wenn sie keine Dienstleute *(servitia* haben, sich selbst aushelfen; mit solchen Weibern aber dürfen sie ers nach vollbrachter Busse wieder essen.

8) Wer nach der Taufe Kriegsdienste geleistet, und auch nicht Schweres verbrochen, soll, wenn er zum Clerus zugelassen wird, nicl Diakon werden.

9) Keine Professschwester *(professa)* oder Wittwe soll, ohne den Bi schof oder Priester, mit einem Confessor oder ihrem Diener Antiphone halten; das Lucernarium (d. i. die Vesper) soll nur in der Kirche ge halten werden, auf einer Villa aber nur in Gegenwart eines Bischofs Priesters oder Diakons.

10) Cleriker, welche an einen fremden Dienst gebunden sind, sollen nur, wenn sie erprobt, und mit Genehmigung ihrer Patrone, geweih werden.

11) Wenn ein Mächtiger einen Cleriker, Armen oder Religiosen beraubt, und wenn er der Vorladung an den Bischof nicht Gehör giebt, so werde er durch Umlaufschreiben an sämmtliche Bischöfe excommunicirt.

---

[1]) Bedeutet hier nicht Cantor, sondern Bekenner oder Ascet.

12) Ein Cleriker darf seinen Bischof nicht verlassen, es sei denn, er werde als ein von der Häresie Zurückkehrender auswärts aufgenommen. Geht umgekehrt ein Katholik zu denen über, die schon excommunicirt oder censurirt sind, so treffe ihn gleiches Loos.

13) Wer in die Kirche kommt und nie communicirt, sei ausgeschlossen.

14) Als Sacrilegus gelte, wer die empfangene Eucharistie nicht geniesst.

15) Wer mit einem Ausgeschlossenen redet oder isst, sei ausgeschlossen.

16) Eine gefallene Nonne *(devota)* treffe, wie ihren Verführer, eine Busse von 10 Jahren, während welcher keine Frau sie zu Gaste laden darf. Heirathet sie, so werde sie erst dann zur Busse zugelassen, wenn sie sich trennt, oder er gestorben ist[1]).

17) Hat Einer eine Frau und eine Concubine, so sei er ausgeschlossen, wer keine Frau, aber nur eine Concubine hat[2]), werde nicht ausgeschlossen.

18) Wenn die Wittwe eines Bischofs, Priesters oder Diakons wieder heirathet, so kann sie erst vor dem Tode die heiligen Sakramente empfangen.

19) Ebenso, wenn die Gott geweihte Tochter eines Bischofs, Priesters oder Diakons fällt oder heirathet, dürfen sie ihr Vater oder ihre Mutter nicht mehr aufnehmen; der Vater habe sich in dem Concil zu verantworten; das Weib werde nicht zur Communion zugelassen, wenn sie nicht nach dem Tode ihres Mannes Busse thut; verlässt sie ihn aber und begehrt die Busse, so soll sie am Ende die heilige Wegzehrung erhalten.

20) Da es heisst, dass in einigen Orten oder Provinzen Priester das Chrisma weihen, so soll von nun an nur der Bischof es bereiten, und durch die Pfarreien *(per dioeceses)* versenden; vor Ostern sollen Diakonen oder Subdiakonen von jeder Kirche den Chrisam abholen. Die Diakonen dürfen ihn nicht gebrauchen. Der Archidiakon möge immer an diese Verordnung, sei es in Abwesenheit oder Anwesenheit der Bischöfe, erinnern, dass die Bischöfe sie beobachten, oder die Priester sie nicht übertreten. Es folgen die 19 Unterschriften in obiger Ordnung.

Von diesen Canones beziehen sich nur, sei es mittelbar oder direkt, c. 12, 13, 14, 15 auf die Priscillianisten.

Die hieran sich schliessenden 18 Anathematismen mit dem Glaubens-

---

[1]) Das Nähere, s. oben, K.-G. 2, 64—65.

[2]) d. i. eine unstandesgemässe Ehe eingeht, die seit Papst Calixtus kirchlich giltig war. s. K.-G., 2, 68—70.

Die galliaischen Bischöfe.

symbol gegen die Priscillianisten werden unten in Kap. 15 besprochen. — Eben dahin sind zum Theil Bestandtheil 3 und 4 dieser Synode zu verweisen. — Der Thatbestand, den ich aus den *„Exemplaria professionum in Concilio Toletano, contra sectam Priscilliani“* und dem *„Exemplar difinitivae sententiae translata de gestis“* als gesichert eruire, ist dieser. Schon war das Concil am 1. September (400) gehalten, dann fanden Vernehmungen und Untersuchungen statt; am 6. September wurden die Erklärungen des Bischofs Symphosius von Astorga, seines Sohnes Dictinius, und Nachfolgers als Bischof von Astorga, sowie des Priesters-Comasius, worin sie mit aller Entschiedenheit, und zugleich mit den Ausdrücken der rührendsten Demuth, ihre Verwerfung der Irrlehre des Priscillian aussprachen, vorgelesen. Am 11. September gab Comasius neue Erklärungen ab. Ebenso Symphosius und Dictinius, welcher sprach: „Ich folge dem Ausspruche meines Herrn und Vaters, meines Erzeugers [1]) und Lehrers Symphosius. Was er gesagt hat, sage ich. Denn es steht geschrieben: Wenn euch Jemand ein anderes Evangelium verkündigt, als welches geschrieben steht, der sei Anathema; und desswegen verdamme ich Alles, was Priscillian entweder Uebles gelehrt oder geschrieben, zugleich mit dem Urheber.“

An demselben 11. September wurde der Endentscheid der Bischöfe verlesen, woraus u. a. hervorgeht: Symphosius hatte nur einen Tag der Synode von Saragossa angewohnt, und der Fällung des Urtheils gegen die Priscillianisten daselbst sich entzogen (ohne Zweifel, weil damals ihr Hauptsiz, Altcastilien, zu seiner Kirchenprovinz gehörte, und er nicht Willens war, die Beschlüsse gegen sie auszuführen; so erklärt es sich auch in etwas, warum Itacius damit betraut wurde). Später hatte Ambrosius von Mailand vermittelnde Briefe an die spanischen Bischöfe geschrieben, worin er rieth, wenn die Priscillianistischen Bischöfe widerriefen und die von ihm bezeichneten Bedingungen erfüllten, solle man sie zum Frieden aufnehmen. Symphosius und Dictinius waren selbst bei Ambrosius (in Mailand) gewesen, und hatten sich mit ihm über diese Bedingungen verständigt, wie ich vermuthe, in der Zeit zwischen 388 und 395. — Auf das Drängen des Volkes von Astorga hatte Symphosius ferner, schon auf Jahren, seinen eignen Sohn, nach ofterwähnter damaliger spanischer Unsitte, zu seinem Coadjutor und Nachfolger geweiht, Ambrosius hatte aber verlangt, er solle sich zu Lebzeiten seines Vaters mit der Würde eines Presbyters begnügen. Beide gestanden auch, dass sie für verschiedene Kirchen Bischöfe geweiht, wo keine waren. Dazu hatte wenigstens Symphosius das formelle Recht, weil Astorga damals Metropole der Provinz Galizien war; sonst wäre auch nicht leicht zu erklären, wie er so viele Bischöfe ordinirte. Sie brachten die Entschul-

[1]) Trozdem hält man den Symphosius gewöhnlich nur für den Lehrer des Dictinius.

gung vor, dass das Volk von fast ganz Galizien mit ihnen überein-immte, vielmehr sie fortzog. So weihten sie den Bischof Paternus von racara, der zuerst gestand, dass er die Sekte des Priscillian gekannt *e scise)*, aber schwur, dass er als Bischof nach Lesung der Bücher des mbrosius von ihr befreit worden sei.

Die Size der folgenden galizischen Bischöfe werden nicht genannt. sonius sagte, er sei vor Kurzem getauft und von Symphosius zum ischofe geweiht worden, und verwerfe alles, was dieser verworfen habe. 'egetinus war schon vor dem Concil von 380 zum Bischofe (von ymphosius) geweiht, und hatte den Priscillian verworfen.

Herenas war seinen Clerikern gefolgt, die laut schrieen, Priscil-an sei ein Heiliger und als Martyrer gestorben. Er, mit allen Gleich-gesinnten, sowohl seinen Clerikern, als verschiedenen Bischöfen, d. i. mit )onatus, Acurius, Emilius, soll seiner Würde entsezt werden. Zudem ar Herenas von drei Bischöfen, vielen Priestern und Diakonen über-riesen worden, dass er eine Lüge eidlich bekräftigt habe.

Vegetinus wurde ohne Weiteres in seiner Würde bestätigt. Pater-us solle vorerst Bischof von Bracara bleiben, und solle die Gemeinschaft iit den übrigen Bischöfen erhalten, sobald der apostolische Stuhl ant-rorte.

Die Uebrigen, welche aus der Provinz Galizien zu der Synode ge-ommen, und stets in der Gemeinschaft des Symphosius verharrt, sollen ne von dem Concil ihnen zugesendete Formel unterschreiben, und so n Frieden erwarten, bis der dermalige Papst (hier ist nicht Siricius, 398, sondern Anastasius — 398—402 gemeint), Symplician von Mai-nd und die übrigen Bischöfe antworten. Unterschreiben sie nicht, so llen sie weder im Besize ihrer Kirchen bleiben, noch mit den zu der irche Zurückgekehrten Gemeinschaft haben.

Vorerst soll nur Vegetinus mit Paternus Gemeinschaft haben. Der omme Greis Symphosius solle sich innerhalb seiner Kirche halten, und rsichtiger seyn. Er, Dictinius und Anterius solle von dorther die ommunio erwarten, wo er früher die Hoffnung des künftigen Friedens langt, d. i. von Italien.

„Wir verordnen auch, bevor ihnen durch den Papst oder *(vel = et)* ırch den heiligen Symplician die Communio der Kirche ertheilt wird, llen sie weder Bischöfe, noch Priester und Diakonen weihen;" also ar Symphosius doch Metropolit.

Alle Bischöfe sollen darüber wachen, dass kein Ausgeschlossener den Häusern der Weiber Versammlungen halte, und dort apokryphe ücher gelesen werden. — Dem Bischof Ortigius seien die Kirchen zu-ickzustellen, aus denen er vertrieben worden. Dieser war nach Idatius ür Caelene ordinirt, der aber auf Betreiben der Priscillianisten ver-rieben, in der Verbannung lebte. Es gab in Galizien Aquae Flaviae, ıeute Chaves am Tamega, Aquae Originum, heute wahrscheinlich Orense,

Aquae Laevae, ein unbekannter Ort, Aquae Quintinae, wohl Quint den Quellen des Navia, endlich Aquae Celenae, jezt Caldas del ] Da nun Esuperantius in den Akten selbst Bischof von Celene gen wird, so dürfte bei Idatius ein Irrthum vorliegen, und Ortigius w scheinlich Bischof von Aquae Originum gewesen seyn, weil diess sp und bis heute Bisthum gewesen.

Der Brief des Ambrosius an die Bischöfe Spaniens hat sich r erhalten. Er spricht sich indess auch sonst gegen die Itacianer aus. der Synode zu Turin vom 22. September 401 wird noch des sogenan itacianischen Schisma Erwähnung gethan, deren Canon 6 lautet: gallischen Bischöfe, welche sich von Felix (von Trier) trennten, so in die Gemeinschaft der Synode aufgenommen werden, nach den Sch ben des Ambrosius und des Papstes (Siricius). — Bischof Felix, Sulpic. Severus sehr lobt, soll seiner Stelle entsagt, sich in ein Klo zurückgezogen haben, und bald darauf gestorben seyn [1]).

[1]) Am ausführlichsten über die Synode von Toledo handelt Florez 6, p. 50–: dann *Aguirre, 3, p. 20—58. — Tejada y Ramiro, t. 2, p. 174 – 201. — l duin, t. 1, 990. — Mansi, 3, 997 sq. — Coleti-Veneta, 2, p. 1469—90.*

# Achtes Kapitel.

## Die Kirche in Spanien von der Synode von Toledo bis zum Wegzuge der Vandalen nach Afrika — Jahr 400—429.

Wenn auch die zu Toledo versammelten Bischöfe an Papst Anastasius ein Schreiben richteten, so scheinen sie doch keine Antwort erhalten zu haben, welche schwerlich verloren gegangen wäre. — Die Verwirrung in Spanien wuchs. Bätische und wohl auch carthaginensische Bischöfe, beherrscht von jenem separatistischen Geiste, welchen Gregor von Elvira mehr als 30 Jahre lang genährt und gepflegt hatte, bildeten nun ein neues Schisma, indem sie sich von der Gemeinschaft aller Bischöfe trennten, welche den Galiziern Wiederaufnahme in die Kirche gewährten. Dazu kamen noch andere Ausschreitungen von Seite unwürdiger Bischöfe. Darum begab sich Hilarius, der Metropolit der Provinz Carthaginensis, dessen Aufgabe es zunächst war, und der wahrscheinlich auch von den Bischöfen der Synode von Toledo Vollmacht und Auftrag erhalten hatte, zu persönlicher Berichterstattung nach Rom. Hier war Innozenz I. seit dem Jahre 402 Papst. — Er erliess, ohne nähere Angabe des Jahres, eine Encyclica an die zu Toledo versammelt gewesenen Bischöfe, welche sehr schäzenswerthe Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte jener Zeit giebt. Jaffé sezt den Erlass des Briefes in das J. 404 [1]. Nachdem er durch den Bischof Hilarius und den Priester Elpidius Kunde von dem Schisma in Spanien erhalten, so entscheidet er „in einer Sizung des Presbyteriums“: 1) die Bätischen und Carthaginensischen Bischöfe (d. i. einige derselben) haben sich mit Unrecht von der Gemeinschaft der Uebrigen getrennt, weil Symphosius und Dictinius, nachdem sie der Häresie Priscillians entsagt, wieder aufgenommen worden; 2) die von

Innozenz I. und Spanien.

[1]) *Jaffé regesta Pontif.* — p. 23.

Ruffinus und Minicius in fremden Kirchen ordinirten Bischöfe seien abzusezen; 3) Bischof Johannes müsse entfernt werden, wenn er nicht aufhöre, den Symphosius und Dictinius mit Unbilden zu überhäufen; 4) bei einigen fehlerhaften Weihen müsse man um des Friedens wegen Nachsicht haben; 5) die Klage des Gregor von Emerita sei anzuhören; 6) über die nothwendigen Eigenschaften der zu Weihenden [1]). — Die merkwürdige Thatsache, warum diese Decretale in der alten spanischen Sammlung des Kirchenrechts fehle, werden wir im nächsten Buche zu erklären und daraus Schlüsse auf den Ort der Entstehung dieser Sammlung zu ziehen suchen. Ob und welche Wirkungen dieses Schreiben gehabt, wissen wir nicht.

Es fehlt uns vom J. 404 bis 447 an allen eigentlich kirchlichen Nachrichten über Spanien. Was wir wissen, bezieht sich auf den Einfall der germanischen Völker, oder auf einzelne Persönlichkeiten.

Einfall der Vandalen, Sueven und Alanen. Im Monate September oder Oktober des Jahres 409 (nach den Einen am 29. September, nach den Andern am 13. Oktober), an einem Dienstage, betraten die Vandalen, Sueven und Alanen zuerst den Boden Spaniens, und „bezeichneten ihre Ankunft mit den unerhörtesten Verheerungen. Nicht zufrieden, die Städte zu plündern und den Flammen zu übergeben, verwüsteten sie auch im wilden Uebermuthe die Früchte des Feldes; Pest und Hungersnoth erschien in ihrem Gefolge; wilde Thiere verliessen ihre Höhlen, durch den Geruch der unbegrabenen Leichen angelockt; das Elend der Einwohner erreichte den höchsten Grad“ [2]).

Nach zwei Jahren der Verheerung theilten sie sich in die Halbinsel. Die asdingischen Vandalen unter Gunderich und die Sueven unter Hermerich erhielten Galizien, die silingischen Vandalen Bätika, die Alanen unter Atax Lusitanien und Carthaginensis, während den Römern die Provinz Tarraconensis blieb. — Nach der Niederlage der Silinger und Alanen durch die Gothen — 419 — unterwarfen sich dieselben dem Vandalen Gunderich in Galizien, der nun, bei dem Abzuge der Gothen nach Gallien, nach Andalusien zog — 420, dem sein Volk den Namen gab. Im J. 422 schlug er die Römer und Gothen. In den folgenden Jahren plünderten die Vandalen die Balearischen Inseln und zerstörten Carthagena, und theilweise Sevilla — 425. — Gunderich „eroberte Hispalis und da er in gottloser Ueberhebung seine Hände gegen die Kirche dieser Stadt ausgestreckt, so gieng er bald darauf durch Gottes Gericht

[1]) Näheres über diesen Brief in Kap. 11, 12, 13.

[2]) *Idatius chron. 409—429.* — *Zosimus, 5, 4—5.* — *Orosius, 7, 40.* — *F. W. Lembke,* Geschichte von Spanien, 1. Bd., 1831, S. 14—25. — *Fel. Dahn,* Die Könige der Germanen. 1. Abth. Die Vandalen, 1861, S. 141—152. — *Wietersheim,* Völkerwanderung, Bd. 4, 1864, S. 247—282.

on einem Dämon getroffen zu Grunde" [1]). — Ihm folgte Genserich in er Regierung, der nach dem Berichte Einiger aus einem Katholiken n Apostat und Arianer wurde. Im Mai 429 brach dieser mit seinem olke nach Afrika auf. — Die Kirche von Spanien aber war in dieser eit gleichsam begraben unter den Trümmern der einstürzenden alten taatsordnung.

In diese Zeit fällt der Abschluss der westgothischen Liturgie, indem er im J. 397 oder 400 gestorbene heilige Martin von Tours der lezte Heilige ist, welcher ein eigenes Festofficium in dieser Liturgie hat. Obleich z. B. das Gedächtniss des heiligen Augustin in derselben als *Festum sex capparum*" gefeiert wird, so hat derselbe dennoch in der lessfeier nicht einmal eine eigene Oration, sondern *„omnia dicantur nius Confessoris pontificis"*. — In dieser Zeit blühte wohl auch der Bichof Petrus von Ilerda, „welcher für verschiedene Festlichkeiten entprechende Orationen herausgab, sowie Messen von eben so schönem nhalt, als klarer Sprache" [2]). Canal, der Fortsezer der *„Espanna sarada"*, begnügt sich zu sagen, dass man die Zeit dieses Petrus spätestens n den Anfang des sechsten Jahrhunderts sezen dürfe [3]). Da er indess ei Isidor einerseits zwischen den Afrikanern Cerealis — um 487 — und em spätern Ferrandus, anderseits zwischen Marcellin dem Luciferianer, datius Clarus, Papst Siricius, Paulinus von Nola und Chrysostomus teht, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass er im fünften, oder noch m Ende des vierten Jahrhunderts geblüht, und nicht unwahrscheinlich st, dass er beim Abschlusse der spanischen Liturgie betheiligt war.

Abschluss der altspanischen Liturgie.

Petrus von Ilerda.

---

[1]) *Idat. 428.* — Mannert, Geschichte der Vandalen, 1785, S. 48. — *Marcus, histoire des Vandales, 1836*, S. 128. — *F. Dahn*, Die Vandalen, 1861, meint S. 149, er sei 427 im Krieg gegen die Sueven umgekommen — nach *Procop. Vand. 1, 3.* Nach Andern hätte ihn sein Bruder Genserich ermordet — *Procop. l. c.* — Dahn, S. 150, ist gegen, Wietersheim Völkerwanderung, 4. Bd., 1864, S. 280 — für diese Annahme.

[2]) *Isidor. de vir. illustr. cap. 13 — et missas eleganti sensu et aperto sermone.*

[3]) *t. 46 — Iglesia de Lérida — 1836, p. 92—93 „Pedro".*

# Neuntes Kapitel.

## Orosius von Bracara. Die beiden Avitus von Bracara. Severus von Minorca. Bachiarius. Augustinus gegen die Priscillianisten. Der Spanier Consentius.

### §. 1.

Orosius Orosius trägt seinen Vornamen Paulus aus demselben Grunde erst seit dem sechszehnten Jahrhundert, aus welchem Dexter die Vornamen Flavius Lucius trägt. Sämmtliche Spanier, denen wir bis jezt begegnet, tragen nur einen Namen (etwa mit Ausnahme des Idatius Clarus), und Orosius hat weder einen Vor- noch Beinamen [1]).

[1]) Literatur über Or.: *1) Moller, D. G., dissertatio de Paulo Orosio. Altorfi 1689. 4°.* — *2) Dalmasses y Roz, P. J., dissertacion historica por la patria de Paulo Orosio que fue Tarragona en Catalunna, y no Bruga en Portugal, en que satisfacen los razones, que en contro escrivio el Marques de Mondejar - Barcelona 1702 fol.* — *3) Heumann, Ch. A., programma, quo Paulo Orosio nomen tertium Hormisdae restituitur, Gottingae 1732. 4°.* — *4) Fabricius, bibl. mediae et infimae latinitat. ed. Mansi, t. V., p. 174–177.* — *5) Rem. Ceillier, ed. 2, t. 10 (1862), p. 1–6.* — *6) † Florez, Esp. sagr., t. 15, p. 314–351 „Paulo Orosio" (cf.* Nachträge *t. 16, p. 90–91; t. 30, p. 397—98.)* — *7) † Antonio-Perez Bayer, saec. V, 1. p. 235 sq.* — *8) † de Castro, p. 237–247.* — *9) Beck, G. Fr. H., diss. de Orosii historici fontibus et auctoritate, Gothae 1834.* — *10) Grubitz Ern., emendationes Orosianae — Lips. 1836. 4°.* — *11) Th. v. Moerner, de Orosii vita ejusque historiarum libris VII adv. paganos, Berol. 1844* — ist vorläufig das Beste, was über Orosius geschrieben wurde; nur handelt der Verfasser ganz beiläufig vom Leben und den Schriften des Orosius, ganz erschöpfend dagegen von den Quellen seiner Geschichte. (Die mit † bezeichneten Schriften sind hier und im Folgenden in dem trefflichen Werke von *Potthast: „Bibliotheca historica medii aevi" — Berol. 1862* — nicht aufgeführt.)

Orosius wird ausserhalb Spaniens bis heute ein Priester von Tarra- nicht aus Tarragona,
ɪna genannt, zu welcher Annahme nur das Missverständniss der Stelle
*)ros. 7, 22)* Anlass gab [1]): „Auch wir zeigen in Spanien unser Tar-
.co zum Troste über das neueste Missgeschick.“ Jeder Spanier, der
swärts lebt, wird jede beliebige Stadt in Spanien „unsre Stadt“ nennen;
wird sagen: „unser Toledo, unser Barcelona“ etc.

Dagegen sind die Gründe für Galizien und zwar für Bracara als sondern aus Bracara.
:imath des Orosius nicht bloss stark, sondern schliessen jeden Zweifel
s. — Erstens Augustin sagt *(ep. 166 ad Hieron.)*: Orosius kam zu
s bis von dem Ufer des Weltmeers her — (und *ep. 169)*: Er kam
uns von dem äussersten Spanien, das ist von dem Ufer des Ocean
*d nos usque ab Oceani littore properavit* — und: *qui ad nos ab ultima
ispania id est ab Oceani littore — advenit)*. Das äusserste Spanien am
fer des Weltmeers ist für Afrika und den ganzen Orient Galizien, und
racara ist die Stadt, welche „sich mit ihrem Meerbusen brüstet“ [2]). —
weitens — der Priester Avitus von Bracara, um das J. 415 in Jeru-
lem weilend, schickt durch Orosius einen Brief und Reliquien des
:iligen Stephanus an den Bischof Balconius von Braga, worin er u. a.
gt: „Mein geliebtester Sohn und Mitpriester Orosius wurde von afrika-
schen Bischöfen bis hieher (nach Jerusalem) gesendet, dessen Liebe
ɪd Trost mir die Gegenwart von euch allen wieder geschenkt hat
*uius mihi charitas et consolatio vestram omnium praesentiam reddidit)*,
. i. in diesem einen Landsmanne habe ich euch alle wieder gesehen
ɪd gefunden. — Drittens, sagt Orosius: Zwei meiner Mitbürger, Avitus
ɪd ein anderer Avitus, haben die Heimath verlassen, und sind, der
ne nach Rom, der andere nach Jerusalem gegangen *[tunc duo cives
ei, Avitus et alius Avitus, peregrina petierunt* [3]*)]*. — Viertens hat
)rosius seine Heimath desswegen verlassen, und den Augustin zum
ampfe gegen die Irrlehre ermuntert, weil diese gerade in seiner Hei-
ıath herrschte. — Fünftens, der Entschluss des Orosius, die Reliquien
es heiligen Stephanus nach Bracara zu bringen, lässt auf diese Stadt
ls seine Heimath schliessen. — Sechstens, mit Uebergehung mehrerer
chwächerer Gründe, die sich bei Florez finden, ist ein weiterer Grund
ntscheidend, der seit hundert Jahren in Spanien, aber noch nicht ausser-
alb Spaniens bekannt ist. Unter den im vorigen Jahrhundert aufge-
ındenen Briefen des Bischofs Braulio von Saragossa steht ein langer
Brief an den heiligen Fructuosus von Bracara, an dessen Schluss es
ıeisst: Erinnert euch, dass aus der Gegend, welche ihr bewohnet, die
geistreichsten und gelehrtesten Männer entsprossen sind, u. a., um nur

---

[1]) Sie steht in K.-G. 1, p. 277 vollständig.
[2]) K.-G. 1, 391.
[3]) *Oros. commonitorium de errore Priscill. et Orig. c. 3.*

einige zu nennen, der Priester Orosius, der Bischof Turibius, Idati und Carterius [*ex ea ortos fuisse elegantissimos et doctissimos viros (ut a quos dicam), Orosium presbyterum etc.* [1])].

Es ist zu hoffen, dass bei ruhiger Erwägung vorstehender Grün von Tarraco als Heimath des Orosius werde Absehen genommen werd

Orosius bei Augustinus.

Orosius verliess als Jüngling, aber doch schon als Priester, sei Heimath, getrieben von einem unbestimmten Drange, nicht wisser wohin. „Zu dir," spricht er zu Augustin, „bin ich von Gott gesan Ich erkenne an, warum ich hieher gekommen bin: ohne Willen, oh Nothwendigkeit, ohne Genehmigung (*sine consensu*), habe ich m Vaterland verlassen, von einer verborgenen Gewalt getrieben [2])." floh vor den Barbaren, wohl den Vandalen, als unheimlichen Mensche sie verfolgten ihn bis zum Meere, warfen mit Steinen und Speeren na ihm, hatten ihn schon beinahe mit den Händen ergriffen, aber umfloss von einer plözlichen Wolke entfloh er ihnen [3]). Auf dem Seewege k er nach Hippo, „er wurde an das Ufer jenes Welttheils getragen, u sah ein, dass er zu Augustinus berufen war". — Hier verfasste er, u überreichte ihm „die *Consultatio* oder das *Commonitorium de errore Pr scillianistarum et Origenistarum*". Da die Bischöfe Eutropius und Paul eine ähnliche Denkschrift dem Augustin überreicht, aber nicht alle Hä sieen nannten, fügte Orosius die seinige bei, damit Augustin auf all antworten könnte. Er verlangt zu seiner geliebten Herrin (d. i. in sei Heimath) zurückzukehren. „Dort sind wir mehr zerrissen von schlimm Lehrern, als von den grausamsten Feinden." Dann führt er die Ir thümer Priscillians über den Ursprung der Seelen an, mit Anführu von Stellen aus dessen Schriften, der sich selbst auf eine Schrift „*M moria apostolorum*" berufen. Von Augustinus erwartet er Heilung dies Wunden, auch des etwaigen Schadens, welchen der Irrthum der O genisten in seiner Heimath gestiftet, er selbst sei der von Gott gesende Ueberbringer seiner Aufträge nach Spanien.

## §. 2.

Augustin gegen die Priscillianisten.

Darauf erschien — im Anfange des J. 415 — die Schrift Augustin „*Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas liber 1*" (11 Kap.). - Vorher hatte Augustin von dieser Sekte nichts gehört, doch sie indire (u. a. als Manichäer) widerlegt. Ob man sage, die Seele sei aus nich oder durch Gottes Wille erschaffen, so sei sie in keinem Fall ein The Gottes. Wie man gegen die Origenisten disputiren solle, könne er a

[1]) *epistolas Braulionis — ap. Florez-Risco, 30, 395.*
[2]) *commonitor. cap. 1.*
[3]) *Historiar. 3, 20.*

sten in deren Heimath lernen; jedenfalls werden die gefallenen Engel :ht zu Gott zurückkehren [1]).

Das Buch Augustins *„Contra mendacium ad Consentium l. 1“* — ist Consentius und Augustin.
ı 420 verfasst [21 (41) Kap.]. Veranlassung war die schlimme Sitte der iscillianisten, die Lüge für erlaubt zu halten, indem sie behaupteten, seien gute Katholiken. Consentius war wohl Laie, und hatte dem ıgustin „Vieles zu lesen geschickt“. Ein Jahr war Augustin verhindert antworten, und jezt war er gezwungen zu schreiben, damit er nicht, a bereits die zur Schifffahrt günstige Zeit da war, den nach Rückkehr h sehnenden Boten länger aufhielte“. Dieser war Leonas, der Diener ›ttes. Augustinus ertheilt den Talenten und dem Eifer des Consens grosses Lob, will denselben aber mässigen; denn uns sei zu lügen :ht erlaubt, um die Lügen der Häretiker zu entdecken. Die Priscilnisten allein erheben gleichsam die Lüge zum Dogma, und seien hierin ılimmer, als andere Häretiker (cap. 2) [2]). Consentius hatte dem Austin das Buch des Dictinius *„Libra“* übersendet, von dem man glaube, ss er katholisch gewesen sei, und von seinem Irrthume sich bekehrt be. Dagegen nennt Augustin den Priscillian „einen gottlosen und :abscheuungswürdigen Menschen, der wegen seiner schändlichen Verschen und Missethaten verurtheilt wurde [3]). — Consentius möge seine lente anwenden, um gegen die Sekte zu schreiben *(cap. 11 et 25)*; be er ihre Irrthümer aufgedeckt, so solle er sie auch widerlegen (wozu n Augustin Anweisung über und aus der heiligen Schrift giebt), beıders die *„Libra“* des Dictinius *[cap. 35* und *41 epilogus* [4]*)]*. Niemals ːr sei es erlaubt, zu lügen, damit Gutes daraus entstehe.

Darnach scheint es, dass Consentius in Spanien lebte, — wenigstens ter, oder in der Nähe der Priscillianisten. — Wir besizen einen Brief n einem, wohl von diesem Consentius, der ausserordentlich elegant schrieben ist. Consentius hatte schon ein Werk über die Trinität schrieben, woraus er sehr schöne Stellen anführt. Er hatte den Austinus besuchen wollen, dieser war aber auf das Land in die Einsamit gegangen. Consentius wünschte von ihm nicht bloss eine mündliche, ndern eine schriftliche Antwort. „Denn auf den Inseln, auf welchen ir wohnen“, waren viele in Irrthümer gerathen (in Betreff der Trinität: *ulti in illis, in quibus habitamus insulis)* und nur ein Augustin könne e zurückführen [5]). Schon in der Vorrede zu seinem Werke habe er

---

[1]) *Aug. oper. t. 8.*

[2]) *cf. enchirid. ad Laurentium, c. 18.*

[3]) *c. 5.*

[4]) *c. 5. liber, cuius nomen est Libra, et quod pertractatis 12 quaestionibus velut unciis explicatur.*

[5]) *epist. 119 — Aug. — Consentius Augustino proponit quaestiones de Trinitate. Tu enim non editorum a me jam librorum lector, sed probandorum (reprobandorum?) emendator, ni fallor, electus es.*

ja gesagt: „Wir verlangen den schwankenden Nachen unsers Glaubens zu befestigen durch den Ausspruch des heiligen Augustinus.“ — Augustinus antwortet dem „geliebtesten und im Herzen Christi hochschäzbaren Bruder Consentius [1].“ — Augustin hatte ihn gebeten, zu ihm zu kommen, weil er an seinen Schriften grosses Wohlgefallen fand *(in libris tuis valde sum tuo delectatus ingenio)*. Er habe ferner gewollt, dass er einige Schriften Augustins bei diesem selbst lese, damit er ihn sogleich über Zweifel aufklären könne, und er durch diesen Verkehr selbst sehe, was an seinen Büchern zu verbessern sei. Er habe ja die Gabe einer gewandten Rede, und Aufrichtigkeit genug. — Nur möge er bei den Stellen seiner (des Augustin) Bücher, die ihm wichtig scheinen, Zeichen machen, und dann nach Lesung der Bücher wieder zu ihm kommen, und ihn fragen. Das sei um so nothwendiger, da Consentius ganz falsch geschriebene Codices des Augustin in Händen habe. In Betreff der Trinität habe er sich lediglich an die Lehre der Kirche zu halten. Dann spricht er vom Verhältniss des Glaubens zum Wissen. — Ueber die Trinität möge er lesen, was Augustin schon geschrieben, und was er noch unter den Händen habe (3, 13). Darnach möge Consentius seine falschen Ausdrücke berichtigen *(uberius tua secus dicta redarguas)*. Diese Briefe wurden um 409—410 geschrieben [2]).

Consentius kam troz der Einladung nicht wieder nach Hippo. Dagegen schrieb er etwa 10 Jahre später, und fragte bei Augustinus an — über die jezige Beschaffenheit des Leibes Christi, und über die Beschaffenheit unsrer Leiber nach der Auferstehung. Darauf antwortet Augustin um das J. 419—420 [3]). Er bedauert, den Consentius noch nicht gesehen zu haben. „Diess aber wird uns Gott vielleicht gewähren, wie wir es hoffen, in ruhigern und sichereren Zeiten, so dass dieses ein Besuch der Freundschaft, nicht eine Flucht aus der Heimath ist.“ Er will auf die Fragen antworten, die er, neben seinem Briefe, an ihn gerichtet *(quae praeter epistolam in alia chartula a me quaerenda misisti)*. In Betreff einer seiner Fragen verweist er ihn auf seine Schrift: „*de fide et operibus*“, welche er abschreiben lassen möge. Er schliesst: „Als ich diess dictirte, drang der Ueberbringer (deiner Schriften), auf günstigen Wind wartend, heftig in mich, dass ich ihn das Schiff besteigen lasse. Und mit einer andern (d. i. Augustins) Hand: „du mögest Gott leben, geliebtester Sohn.“

Es dürfte an der Zeit seyn, den Consentius als spanischen Schriftsteller zu reklamiren, was meines Wissens bis jezt von den Spaniern

[1]) *ep. 120.*

[2]) Das Referat über diese Briefe in dem so genauen *R. Ceillier* ist unrichtig *t. 9, p. 111—113.*

[3]) *ep. 205 — dilectissimo fratri Consentio.*

ht geschehen ist. „Der Brief,“ auf den erst in Jahresfrist Augustinus wortete, enthielt u. a. wohl die Anfrage, ob gegen die Priscillianisten Lüge erlaubt sei. — Consentius war sicher ein Spanier, der auf eln, das ist wohl auf den balearischen Inseln, wohnte, welche ein ·bindungsglied zwischen Afrika und Spanien bildeten.

Zu einer näher nicht bekannten Zeit, wohl aber nach der Ankunft Orosius in Hippo, erhielt Augustinus Briefe von einem Bischofe ·etius, dem er antwortete: „An den seligsten und wahrhaft ehrwür- en Bruder und Mitbischof Ceretius“. — Nachdem er sein Schreiben esen, scheine ihm, dass (der sonst nicht genannte) Argirius entweder vissend in die Hände der Priscillianisten gefallen, oder schon mit ssen in den Nezen derselben sei. Die ihm übersandten Codices seien ıer Schriften dieser Sekte. Der beigelegte Hymnus auf Christus :de in den Apokryphen gefunden, deren sich auch andere Häretiker lienen. Die Priscillianisten nehmen sowohl die kanonischen als apo- phen Schriften an; was aber gegen sie zeuge, deuten sie, zuweilen lau, zuweilen unklug — hinweg. Ihre Lügen seyen System, ihr bot sei, falsch zu schwören. Ihre frühern Anhänger führen ihre ›rte an: Augustin und Ceretius.

*Jura, perjura, secretum prodere noli* (schwöre, schwöre falsch, nur verrathe das Geheimniss nicht).

Dann führt er eine Stelle derselben über obigen Hymnus an, und ige Worte aus dem Hymnus, z. B.: *Solvere volo, et solvi volo. Sal- e volo, et salvari volo. Generari volo. Cantare volo etc.* — Ceretius ge seine Schafe vor den Wölfen in Schuz nehmen.

Es kommt ein, und nur ein Bischof Ceretius aus der Kirchenprovinz ı Arles vor, der im J. 441 die Canones der Synode von Orange erschrieb; er war demnach ein südgallischer Bischof, und da Augu- ı den Brief an ihn vielleicht in den lezten Jahren seines Lebens rieb, so konnte Ceretius im J. 441 ganz wohl noch am Leben seyn. Es scheint aber, dass seine Unterschrift erst nachträglich den Akten ı Orange beigefügt wurde.

## §. 3.

Mehrere andere Stellen, in denen Augustinus nur vorübergehend ı den Priscillianisten handelt, übergehen wir. — Als Orosius nach lästina zu gehen entschlossen war, gab er ihm zwei Abhandlungen Hieronymus mit, welche unter seinen Briefen stehen, die eine: „das ıch über den Ursprung der menschlichen Seele“, worin er in dieser age um Belehrung bittet. Darin sagt er über Orosius: „Siehe, es kam ı mir der fromme Jüngling, der Bruder durch den katholischen Glau- en, der Jugend nach ein Sohn, der Ehre nach unser Mitpriester Oro- ius, lebhaft am Geiste, gewandt in der Rede, brennend von Eifer, Augustin an Hieronymus. Orosius in Palästina, 415—416.

verlangend ein nützliches Gefäss im Hause des Herrn zu seyn, zu Widerlegung der falschen und verderblichen Lehren, welche die Seelen der Spanier viel unglücklicher hingemordet haben, als das Schwert der Barbaren ihre Leiber." Er habe ihn ermahnt, zu Hieronymus zu gehen, und ihn gebeten, bei seiner Heimkehr wieder nach Hippo zu kommen *(rogavi eum, ut abs te veniens, per nos ad propria remearet)*. Der zweite Brief lautet: „Buch über die Stelle Jacobi 2, 10"[1]). — Aehnlich spricht er sich über Orosius in der *epist. 169* an Evodius aus, dass er an ihn ein kleines Buch über die Priscillianisten und Origenisten gerichtet, und dass er ihn, „den heiligsten und studieneifrigsten Jüngling Priester Orosius, welcher zu uns von dem äussersten Spanien, d. i. dem Ufer des Ocean, bloss entzündet von Liebe zu der heiligen Wissenschaft, gekommen, zu Hieronymus zu gehen vermocht habe."

Hieronymus nahm den Orosius auf, wie er es, und wie die Empfehlung Augustins es verdiente[2]). Orosius traf ihn eben im Kampfe gegen die Pelagianer. Dort war er, ein Armer und Unbekannter, und sass zu den Füssen des Heiligen. Da wurde er von Bischöfen eingeladen, einer Versammlung in Betreff der Pelagianer zu Jerusalem anzuwohnen, welche am 28. Juli 415 stattfand. Die Bischöfe verlangten, er solle alles berichten, was über diese Häresie in Afrika verhandelt worden. (Das Weitere übergehen wir.) — Die Entscheidnng sollte an Papst Innozenz gebracht werden. Nach 47 Tagen, am 13. September 415, dem Feste der Kirchweihe, als Orosius den Bischof Johannes zum Altar begleiten wollte, begann dieser einen Wortwechsel, bei welchem ihm Orosius nichts schuldig blieb.

Aus Anlass dieser Vorgänge schrieb Orosius seinen: *„liber apologeticus contra Pelagium, de arbitrii libertate"*, worin er diese Vorgänge ausführlich erzählt, und die Häresie des Pelagius darlegt und widerlegt. Er richtet diese — aus 48 Kapiteln bestehende Schrift an die *„beatissimi sacerdotes"*, worunter ich die Bischöfe in Palästina, mit Ausnahme des Johannes, verstehe. Im Verlaufe wendet er sich in sehr energischer Sprache persönlich an und gegen Pelagius.

## §. 4.

Avitus. Orosius verliess Palästina gegen Frühjahr 416. Der Priester Avitus war aus Bracara schon zum zweiten Male nach Jerusalem gegangen, vielleicht aus Anlass des Einfalls der Vandalen im J. 409. — Hier verkehrte er mit Hieronymus und dem Priester Lucian, welchem Gott den

---

[1]) *epist. 166 (28 cap.) et 167 — de sententia Jacobi liber — 2, 10 — „qui offenderit in uno, factus est omnium reus"* (21 cap.).

[2]) *ep. 172 August.*

t der Reliquien des heiligen Stephanus offenbarte. — December 415. — itus bat den Lucian, das Ereigniss niederzuschreiben, was dieser in em an alle Söhne der Kirche gerichteten Briefe that, welchen Avitus das Lateinische übersezte. Es gelang dem Avitus, einen Theil dieser liquien zu erhalten, welche er seinem heimkehrenden Landsmanne osius zugleich mit einem Briefe an den Bischof Balconius von Bracara, muthmasslichen Nachfolger des Paternus, übergab. Der Brief trägt Titel: „Dem seligsten und geliebtesten Bischof *(Papa)* Balconius, n ganzen Clerus und Volke der Kirche von Bracara — der Priester itus." Er vergiesse wegen der Zerrissenheit seines Vaterlandes an den ligen Orten unaufhörliche Thränen. An der Rückkehr sei er stets hindert gewesen, weil ganz Spanien von den Feinden überschwemmt . Er sende ihnen nun durch Orosius Reliquien des heiligen Stephanus. habe sie nur „heimlich" von Lucianus erhalten. Zugleich sendet er erwähnte Uebersezung [1]).

Scheinbar von zwei andern Avitus berichtet Orosius in seinem *ommonitorium*". Damals, sagte er, „giengen meine beiden Mitbürger, itus und ein anderer Avitus, in die Fremde. Der eine reiste nach rusalem, der andere nach Rom. Sie kehrten zurück, der eine brachte n Origenes, der andere den Victorinus. Aber der Anhänger des Victonus wich vor dem des Origenes" [2]). D. h. die Schriften des Leztern nden mehr Anklang in Braga, als die des Erstern, und nach der Darllung des Orosius scheint es, als hätte Avitus Vorträge über das ystem des Origenes in Braga gehalten, und Manche auch für die Irrümer desselben gewonnen. Doch haben „beide Avitus" den Priscillian rworfen, aber Einiges nicht richtig von Origenes mitgetheilt.

Hiernach nimmt Florez drei Avitus an [3]). Ich dagegen glaube, dass erjenige, welcher schon früher im Oriente war, bei dem Einfalle der andalen wieder dahin zurückkehrte, und da er schon ein bejahrter lann und im J. 416 noch in Jerusalem war, vielleicht dort starb. — 'on Hieronymus haben wir einen Brief vom J. 408 — 10 an einen Avitus Sachen des Origenes; aber dieser konnte damals, sei es zum erstenale, sei es zum zweitenmale, in Jerusalem weilen [4]).

## §. 5.

Orosius übergab bei seiner Rückkehr dem Oceanus, der in Rom wohnte, eine Schrift des Hieronymus, über die Auferstehung des Fleisches,

---

[1]) *Florez, 15, 374 — 75 „Abiti Bracarensis presb. epistola. — Idat. fasti consul. — 415.*

[2]) *Common. cap. 3.*

[3]) *Florez 15, 306 — 313, p. 311 „uno (Avito) todo bueno: otros malos".*

[4]) *Hieron. ep. 124 ad Avitum.*

Orosius wieder in Afrika. welche Augustin nachher dringend von Oceanus begehrte [1]). Orosiu brachte ferner Briefe der Bischöfe Heros (von Arles) und Lazarus (vo Aix in Gallien), welche beide als Gegner des Pelagius bekannt sind, a die eben zu Carthago versammelten Bischöfe der Provinz Afrika — gege Pelagius [2]). — Von Afrika gieng Orosius Ende 417 oder Anfangs 41 auf die Insel Minorca, in der Absicht nach Spanien zurückzukehre Severus von Minorca. Er landete in der Hafenstadt Mago, heute Port Mahon, wo Severu eben Bischof geworden war [3]), und weilte nicht lange daselbst. Den da er nach Spanien nicht gelangen konnte, beschloss er nach Afrik zurückzukehren. Er hatte die Reliquien des heiligen Stephanus in eine Kirche vor der Stadt niedergelegt. Alsbald entstand eine religiöse Be wegung, welche, durch verschiedene Phasen hindurchgeführt, die nich ganz freiwillige Bekehrung von mehr als 500 Juden zum Ergebniss hatte welche zwar in Magona, aber nicht in der andern Inselstadt Jammona (Jamno) wohnen durften. Ueber die Juden, und die — stets ärmern — Christen herrschte ein Theodorus. Severus, dessen Sitz Jammo gewesen zu seyn scheint, kam nach Mahon, wo sich die Juden bei ihm einfan den [4]). Unter den Getauften war ein Greis von 102 Jahren. Nur drei Frauen widerstanden noch einige Zeit. Diess geschah während 8 Tage vor dem Anfang der Fasten im Februar 418; 540 Juden wurden getauft. — Eine neue Basilica wurde gebaut, zu der auch die Neubekehrten die Steine herbeitrugen.

In einem schön und begeistert geschriebenen Umlaufsschreiben an die ganze Christenheit hat Severus, der neben Consentius dem Laien an die Schule des Bischofs Pacian von Barcelona, wo er wahrscheinlich die Bischofsweihe erhalten, erinnert, die Geschichte dieser Bekehrung mitgetheilt. — Aus demselben sieht man u. a., dass es auf der Insel gottgeweihte Jungfrauen und Mönche gab, dass die Juden nicht in Jammona wohnen durften, dass der Gesang von Hymnen, d. i. von heiligen Liedern, besonders von Psalmen, in und ausserhalb der Kirchen allgemein im Gebrauche war [5]), dass an einem Sonntage die Messe (*Missa*) um 1 Uhr Nachmittag gehalten wurde [6]) etc. — Ob Orosius an der Verfassung der Encyclica einen direkten Antheil hatte, steht in Frage; einen indirekten hatte er sicher an der ganzen religiösen Be-

---

[1]) *epist. 180 — fratri Oceano.*

[2]) *epistola 175.*

[3]) *mihi omnium mortalium ultimo nuper sacerdotalis officii pondus impositum est* - *epist. Severi. cap. 2.* cap. 3 heisst es: *diebus pene istis etc.*

[4]) *ad domum, in quam hospitio accesseram, confluxerunt. cap. 9.*

[5]) *nos autem ad ecclesiam cum hymnis ex more perreximus; psallentes monachos intuebatur, c. 12.*

[6]) *hora circiter septima Missam dominicam solemniter caepimus celebrare, cap. 15.*

regung, und an dem Schreiben, indem er, welcher die Reliquien des eiligen Stephanus zuerst in das Abendland brachte, dem Severus sicher as Umlaufsschreiben des Lucian an die ganze Christenheit und den Brief es Avitus mittheilte. Das Schreiben des Severus wurde u. a. in der irche zu Uzales in Afrika verlesen [1]), war aber im Mittelalter verloren. aronius fand es in Rom, und theilte es zum J. 418 mit [2]). Unter andern ahm es Dameto als kostbarsten Bestandtheil seiner Geschichte der Baaren auf [3]), und Anton Roigius verfasste einen vortrefflichen Commentar u demselben, der uns bedauern lässt, dass derselbe nicht mehr geschrieben hat [4]).

## §. 6.

Das Hauptwerk des Orosius sind: *Historiarum libri septem*, welches r in den Jahren 416 und 417, wahrscheinlich in Carthago, wegen der ahlreichen benuzten Schriften (vielleicht auch theilweise in Hippo), verasste. Jedenfalls befand er sich in Afrika, denn er sagt *(h. 5, 2)*: Ich, der ich bei der ersten Verwirrung einer Aufregung (aus Spanien) h, war sicher über den Ort meiner Zuflucht, denn überall ist mein aterland, überall mein Gesez und meine Religion: jezt hat mich Afrika gerne aufgenommen, als ich vertrauensvoll seinen Boden betrat. — enn zu den Christen und Römern komme ich als Christ und Römer." Das Hauptwerk des Orosius.

Das Werk ist dem Augustin gewidmet, auf dessen Aufforderung osius es unternahm. Es sollte dem Werke „die Stadt Gottes", an ssen eilftem Buche Augustin eben arbeitete, als Seitenstück und als storischer Beweis dienen, dass unter der Herrschaft des Heidenthums Menschheit mit nicht geringern Leiden heimgesucht wurde, als zur it des Christenthums. — Im Auftrage des Augustin drang ferner Jun von Carthago, „der Knecht Gottes", welchen Orosius „den heiligen ohn Augustins" nennt, in denselben, dass er seine Arbeit vollbringe; elleicht, dass er ihm auch die Bücher lieferte. Orosius beginnt bei dam, giebt eine geographische Uebersicht der Erde (1, 2), die nicht hne Werth ist, geht zur Sündfluth über, und kommt im ersten Buche . 21) bis zu den Kriegen gegen die Messenier, und der Peloponnesier

[1]) *De miraculis S. Stephani protom. lib. 1, 2* — im Anhange zu Augustins „*Civitas Dei* — *Epistola ad nos quoque delata episcopi, Severi nomine, Minoricensis insulae, de pulpito in aures ecclesiae — recitata est.* — *cf. Roigius, p. 24 — 25.*

[2]) *Annal. 418 — nr. 44 — 72. Pagi, critica ad 418, nr. 78.*

[3]) K.-G. 2, 187 — 188. — *Dameto 1, p. 150 — 169.*

[4]) *Antonii Roigii Magonensis, de sacris apud minorem Balearem antistitibus, Severo potissimum, deque istius epistola exercitatio, et in eamdem epistolam animadversiones. Palma 1787, 4°.* — die *dissertatio, p. 1 — 99;* der Brief, p. 101 — 136; die Bemerkungen, p. 137 — 247.

und Böotier gegen Athen. Das zweite Buch handelt u. a. von den Anfängen Roms, von den Perserkönigen, deren Kriegen mit Griechenland, von Sicilien, von Bürgerkriegen in Griechenland, und wirft einen Blick auf das Betragen der Westgothen bei der Einnahme Roms im J. 410. — In der Vorrede zum dritten Buche klagt er über die Kürze, welche er einzuhalten gezwungen sei, woraus Unvollständigkeit und Undeutlichkeit folge. Das Buch handelt über persische, griechische und römische Geschichten; über Philipp und Alexander den Grossen von Macedonien. Er erzählt (c. 20), dass Alexander an Gift gestorben, und dass zu Babylon Gesandte aus Spanien, Gallien und überhaupt dem Abendlande ihn erwartet haben. Als Augustus später zu Tarraco in Spanien weilte, warteten ihm auch Gesandte der Inder und der Scyten auf[1]). — Hier und später wieder (3, 20. 7, 43) findet sich das Wort: „*Romania*“ für „*Imperium romanum*“, das von jezt an in Gebrauch kam, und besonders häufig bei dem Verfasser der „Fasti des Idatius“ und in dem Chronicon des Johannes von Biclar ist[2]). Das

Historiarum libri VII.

dritte Buch schliesst mit den Kriegen der sogenannten Diadochen. Damit beginnt auch das vierte Buch. Es erzählt die römischen Kriege von Pyrrhus bis zu der Zerstörung Carthagos. — Das fünfte Buch gelangt bis zu dem Sklavenkriege unter Spartacus.

Das sechste Buch handelt einleitend von dem einen Gotte, nach dem Urtheile der Heiden wie der Christen; es geht bis zu dem Ende des Augustus. Das siebente Buch behandelt im Verhältnisse allzukurz die Zeit von Christi Geburt bis 417 n. Chr. Es enthält theologische Excurse. Tiberius habe beantragt, Christus als Gott zu erklären (7, 4). — Die Thaten Trajans, den er schlechthin „einen Spanier“ nennt, erzählt er mit patriotischem Genügen (7, 12). Von den folgenden Kaisern kann er nur einzelne Thatsachen berichten. Der Anfang der Völkerwanderung unter Gallienus erscheint als Strafgericht wegen der Verfolgungen gegen die Christen (7, 22). Er zählt zehn Verfolgungen von Nero bis Maximian; auf die ersten neun folgten ohne Verzug die göttlichen Strafen. Die zehnte Verfolgung hat das Heidenthum getödtet (7, 26). — Dass sich Orosius des Spaniers Theodosius freut und rühmt, (7, 34) ist billig und natürlich. — Wenn er aber die schwächlichen Nachkommen des Theodosius (seine beiden Söhne und seinen Enkel Theodosius II.) rühmt, wie es auch Prudentius thut, so hat er eben Besseres erwartet, als eingetroffen ist. Mit dem Tyrannen Maximus geht er schonend um (7, 34), im Gegensaz zu Idatius. Vielleicht hängt diess indirekt mit seiner Stellung zu den Priscillianisten zu-

[1]) *Orosius, 6, 21.* — Auch Hieronymus lässt den Alexander an Gift sterben — *epistola ad Laetam sub finem.*

[2]) *cf. Possidius c. 30 vita August.* — *Oros. 7, 43 — essetque, ut vulgariter loquar, Gothia, quod Romania fuisset.*

amen [1]). — Es wird noch die Einnahme Roms durch die Gothen, der
ıfall der Völker in Spanien und einiges Andere berichtet. Mit Recht
rachtet er die Einfälle der Völker als gnädigen Rathschluss Gottes
ihrer Bekehrung (7, 41). Er berichtet über den hohen Geist des
then Athaulf, der bei Barcelona ermordet wurde, 415, über Segerich
l Wallia, der mit den Römern Frieden schloss [2]). „Täglich hören
·, durch häufige und sichere Berichte, dass in Spanien die Völker
iege mit einander führen und sich gegenseitig aufreiben, während
allia vor allem auf den Frieden dringe.“ Er schliesst mit den Wor-
(7, 43): „Ich habe nun, seligster Vater Augustinus, mit der Hilfe
risti nach deinem Befehl, vom Anfange der Welt bis zum gegen-
rtigen Tag (Ende 417), das ist durch 5617 Jahre, die Leidenschaften
d Strafen der sündigen Menschen, die Kämpfe der Welt und die Ge-
hte Gottes, so kurz und einfach berichtet, als ich konnte, indem ich
gte, dass die christlichen Zeiten, wegen der mehr gegenwärtigen
ıade Christi, von jener Verwirrung des Unglaubens befreit sind.
erfreue ich mich des sichern und einzigen Lohnes des Gehorsames,
n ich erwarten durfte. Ueber die Beschaffenheit dieser Bücher urtheile
, der sie zu schreiben mir auferlegt, dir werden sie zugeschrieben,
nn du sie herausgiebst: du hast sie gerichtet, wenn du sie vernichtest
*bi adjudicanda, si edas: per te judicata, si deleas).*“

Das Werk des Orosius fand alsbald allgemeinen Anklang, wie man
s den rühmlichen Zeugnissen des Prosper [3]), Gennadius [4]), und be-
ıders des Papstes Gelasius I. sieht [5]). — Das Werk, von König Alfred
das Angelsächsische übersezt, war im ganzen Mittelalter eine Haupt-
elle der alten Geschichte. Es hiess *„Ormesta“* oder *„Hormesta mundi“*,
s man gewöhnlich nicht unrichtig mit *„Miseria mundi“* übersezt. Ge-
uer noch heisst es: *„Tragoedia mundi“*, wie auch wir die Weltgeschichte
ıe Tragödie, ein Trauerspiel nennen können. Beweisend scheint mir
ıe Stelle eines Briefes des Stephan von Tournai an den Erzbischof
ilhelm von Rheims zu seyn (Kardinal s. 1179, † 1202): *„Ormesta est,
n parabola, quam propono“* — es ist eine wahre traurige Geschichte,

---

[1]) Er sagt von Theodosius: *clausit, cepit, occidit (Maximum)*, wohl nachahmend Cäsars Worte: *veni, vidi, vici* 7, 35.

[2]) *cf. Roderici Ximenii de rebus Hispaniae, l. 2, 6* — in: *„Patrum Tolet. opera, t. 3, p. 28 — 29.*

[3]) *Orosius, Hispanus presbyter, vir eloquens, et historiarum cognitor, claret* — Jahr 396 (zu frühe).

[4]) *Gennad. 39* — wörtlich so: *Orosius presbyter, Hispanus genere, vir eloquens et historiarum cognitor. — Hic est Orosius, qui reliquias b. Stephani — primus intulit orienti.*

[5]) *Gelas. decret. Orosium virum eruditissimum collaudamus, quia valde nobis necessariam adversus paganorum calumnias ordinavit historiam, miraque brevitate contexuit.*

keine Parabel, die ich vorbringe [1]). — Falsch ist die Vermuthung, dass „*Orchestra*“ für „*Ormesta*“ zu lesen [2]), noch ferner liegt der Wahrheit der Versuch, dem Orosius, zu seinem fingirten Vornamen Paulus den dritten Namen „*Hormisdas*“ und den vierten „*Mundus*“ anzudichten [3]).

Potthast führt eilf Handschriften des Orosius an (in Boulogne, Brüssel — 3, — Chartres, Dresden, Montpellier, St. Omer, Paris, Utrecht, Valenciennes), wovon nur zwei aus dem zehnten Jahrhundert [4]); mündlich wurde mir versichert, dass auch in Donaueschingen eine schöne Handschrift, aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, sich finde.

Ausgaben: *1471 fol. Augustae Vind.*, beschrieben bei Brunet *s. v. Oros.* — *Historiarum l. VII per Aeneam Vulpium castigati (Vicentiae, per Herm. Levilapidem* (Lichtenstein) *de Colonia* — *c. 1475.* — *Venetiis, Léon Achates, c. 1475. fol.* — *Venetiis, 1483. fol.* — *Venetiis, per E. Ratdolt Augustens. 1484. fol.* — *Venetiis, Christ. de Pensis de Mandello 1499. fol.* — *Venetiis, expensis Bern. Veneti de Vitalibus 1500. fol.* — *Paris 1510. 4°.* — *1517. 4°, cum praef. Lud. Thiboust.* — *1524. fol. ed. Sebast. Mengino;* wieder das. 1534. — *ed. Ger. Bolsvinge, Coloniae, 1526. fol.* — *1536 ex rec. Jo. Caesarii. 8°.* — *1542. 8°* — *ap. Gasp. Genepaeum.* — *Col. 1561. 8°, per Franc. Fabricium;* wiederholt 1574 — 8° — und 1582. — *ap. L. de la Barre, histor. veterum patrum christiana. Par. 1583. fol.* — *Cum annotat. Fabricii, ex recens. A. Schotti. Moguntiae 1615. 8°. 1663. 8°.* — *Joh. Ph. Vorburg, historiae III, Francof. 1650.*

Die beste Ausgabe ist: *Adversus paganos historiarum libri VII, ut et apologeticus contra Pelagium, de arbitrii libertate, ad fidem mstor., adjectis integris notis Fr. Fabricii et L. Lautii, rec. suisque animadv. illustravit Sigeb. Havercampus, Lugd. Batav. 1738; 1767;* abgedruckt in *Migne Pat. lat. t. 31 (1846)*, zugleich gelungener Abdruck der Münzen; *(ap. Gallandi, t. 9)* und: *Thorun. 1857. 8°* — *ad fidem recensionis Havercampi.* — *The Anglo-Saxon Version from the histor. Orosius, by Aelfred the Great* — erschien vielfach, zuletzt — *ed. Jos. Bosworth. London. 1859.* gr. 8°.

Die Quellen, aus denen Orosius geschöpft, hat Mörner (s. §. 1) vollständig dargelegt; wir können ihm meistens beistimmen, nur u. a. darin nicht, wenn er sagt, der Bericht des Orosius über den Tod des ältern Theodosius (H. 7, 33) sei aus dem Chronicon des Hieronymus —

---

[1]) *Miscellanea Baluzii l. 1, p. 420* — *apud Ducange glossarium ed. Maur. s. v. Hormesta et Ormesta.*

[2]) *Bivar ad Pseudo-Dexter A. Chr. 417* und die Citate das.

[3]) s. oben §. 1. — Heumann. — v. M. Schröckh, K.-G., 8, p. 319. — *Vossius, de histor. latin. l. 2. c. 14.* — Dufresne, Havercamp und Schröckh leiten es von „*miseria mundi*“ ab.

[4]) *Potthast, Bibliotheca, s. v. Orosius.*

79 erweitert. Sicher hatte Orosius das Nähere hierüber in Carthago lbst erfahren.

Die grosse Eile, mit der Orosius sein Werk vielleicht kaum in ahresfrist zu Ende brachte, hatte wohl zum Theil auch seinen Grund der Sehnsucht, mit den Reliquien des heiligen Stephanus nach Spanien rückzukehren. Denn schon im December 415 „brannte er von unlaublicher Sehnsucht nach der Heimkehr“ [1]), und jezt hatte er zwei eitere Jahre warten müssen. Als er im Februar 418 Mahon wieder erliess, wo er, wie wir mit Roigius vermuthen, die Reliquien des eiligen Stephanus zurückliess [2]), war seine uns bekannte Laufbahn abeschlossen. Wie ein Meteor war der eifrige, fromme, thatkräftige, und eistreiche „Jüngling“ vorübergegangen, der als Mann unter günstigen mständen vielleicht den Ruhm eines Hieronymus und Augustinus ergt hätte. Schmerzlich suchen wir nach weitern Spuren von ihm, und ntdecken sie nicht. Aber auch so mögen wir ihn glücklich preisen. leichsam im Fluge eilte er vorüber, und dennoch bleibt sein Andenken n Segen für alle Zeit.

## §. 7.

Bachiarius, mit dem Beinamen „der Mönch“, war nach Gennadius Bachiarius.
- cap. 24 — „ein christlicher Philosoph, der frei und unbelastet Gott llein sich zu weihen entschlossen, sich zu einer Wanderschaft für Eraltung der Unversehrtheit seines Lebens (d. i. seines Glaubens) enthloss.“ Seine Heimath hat Niemand von den Alten angegeben; sie ar ihnen unbekannt. Auch die alten Spanier kannten ihn nicht, wohl . a. darum, weil er ausserhalb Spaniens schrieb. In seinem von Genadius erwähnten Buche: *de fide (libellus adversus querulos et infamatores)* gt er: „Verdächtig macht uns, wie ich sehe, nicht die Sprache, sondern e Gegend; und wir, die wir wegen unsers Glaubens nicht zu erröthen auchen, werden beschämt wegen unsrer Heimath“ *(fides cap. 1)*. Murari sprach sich im J. 1698 gegen Britannien als Heimath des Bachiarius s, aber überliess es andern, diese zu entdecken [3]).

Der Canonikus von Aquileja, Franz Flori, edirte später: *„De Fide de reparatione lapsi, opuscula Bacchiarii monachi ad codices Ambrosianae bliothecae castigavit, dissertationibus et notis auxit“ Fr. Florius, Romae, Rubeis, 1748, 4⁰*, eine Schrift, welche mit der auf S. 359 unten irten: *„Bachiarius illustratus,* oder Abhandlung über die Priscill. Häre-“ verbunden werden muss. Flori wollte zeigen, dass Bachiarius ein

[1]) *in diebus ipsis, quibus jam ipse reditum incredibili desiderio parabat — epist. Aviti.*
[2]) *Roigius, p. 173. — N. Antonio, 3, 2 — nr. 43. — Florez, 15, 344—45.*
[3]) *Muratori, Anecdota, t. 2, p. 9 sq. Mediol. 1698.*

keine Parabel, die ich vorbringe[1]). — Falsch ist die Vermuthung, dass „*Orchestra*" für „*Ormesta*" zu lesen[2]), noch ferner liegt der Wahrheit der Versuch, dem Orosius, zu seinem fingirten Vornamen Paulus den dritten Namen „*Hormisdas*" und den vierten „*Mundus*" anzudichten[3]).

Potthast führt eilf Handschriften des Orosius an (in Boulogne, Brüssel — 3, — Chartres, Dresden, Montpellier, St. Omer, Paris, Utrecht, Valenciennes), wovon nur zwei aus dem zehnten Jahrhundert[4]); mündlich wurde mir versichert, dass auch in Donaueschingen eine schöne Handschrift, aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, sich finde.

Ausgaben: *1471 fol. Augustae Vind.,* beschrieben bei Brunet *s. v. Oros.* — *Historiarum l. VII per Aeneam Vulpium castigati (Vicentiae, per Herm. Levilapidem* (Lichtenstein) *de Colonia — c. 1475.* — *Venetiis, Léon Achates, c. 1475. fol.* — *Venetiis, 1483. fol.* — *Venetiis, per E. Ratdolt Augustens. 1484. fol.* — *Venetiis, Christ. de Pensis de Mandello 1499. fol.* — *Venetiis, expensis Bern. Veneti de Vitalibus 1500. fol.* — *Paris 1510. 4°.* — *1517. 4°, cum praef. Lud. Thiboust.* — *1524. fol. ed. Sebast. Mengino;* wieder das. 1534. — *ed. Ger. Bolsvinge, Coloniae, 1526. fol.* — *1536 ex rec. Jo. Caesarii. 8°.* — *1542. 8°* — *ap. Gasp. Genepaeum.* — *Col. 1561. 8°, per Franc. Fabricium;* wiederholt 1574 — 8° — und 1582 — *ap. L. de la Barre, histor. veterum patrum christiana. Par. 1583. fol.* — *Cum annotat. Fabricii, ex recens. A. Schotti. Moguntiae 1615. 8°. 1663. 8°.* — *Joh. Ph. Vorburg, historiae III, Francof. 1650.*

Die beste Ausgabe ist: *Adversus paganos historiarum libri VII, ut et apologeticus contra Pelagium, de arbitrii libertate, ad fidem mstor., adjectis integris notis Fr. Fabricii et L. Lautii, rec. suisque animadv. illustravit Sigeb. Havercampus, Lugd. Batav. 1738; 1767;* abgedruckt in *Migne Pat. lat. t. 31 (1846),* zugleich gelungener Abdruck der Münzen; *(ap. Gallandi, t. 9)* und: *Thorun. 1857. 8°* — *ad fidem recensionis Havercampi.* — *The Anglo-Saxon Version from the histor. Orosius, by Aelfred the Great* — erschien vielfach, zulezt — *ed. Jos. Bosworth. London. 1859.* gr. 8°.

Die Quellen, aus denen Orosius geschöpft, hat Mörner (s. §. 1) vollständig dargelegt; wir können ihm meistens beistimmen, nur u. a. darin nicht, wenn er sagt, der Bericht des Orosius über den Tod des ältern Theodosius (H. 7, 33) sei aus dem Chronicon des Hieronymus —

---

1) *Miscellanea Baluzii l. 1, p. 420* — *apud Ducange glossarium ed. Maur. s. v. Hormesta et Ormesta.*

2) *Bivar ad Pseudo-Dexter A. Chr. 417* und die Citate das.

3) s. oben §. 1. — Heumann. — v. M. Schröckh, K.-G., 8, p. 319. — *Vossius. de histor. latin. l. 2. c. 14.* — Dufresne, Havercamp und Schröckh leiten es von „*miseria mundi*" ab.

4) *Potthast, Bibliotheca, s. v. Orosius.*

79 erweitert. Sicher hatte Orosius das Nähere hierüber in Carthago lbst erfahren.

Die grosse Eile, mit der Orosius sein Werk vielleicht kaum in ahresfrist zu Ende brachte, hatte wohl zum Theil auch seinen Grund der Sehnsucht, mit den Reliquien des heiligen Stephanus nach Spanien rückzukehren. Denn schon im December 415 „brannte er von unlaublicher Sehnsucht nach der Heimkehr“ [1]), und jezt hatte er zwei eitere Jahre warten müssen. Als er im Februar 418 Mahon wieder erliess, wo er, wie wir mit Roigius vermuthen, die Reliquien des eiligen Stephanus zurückliess [2]), war seine uns bekannte Laufbahn abeschlossen. Wie ein Meteor war der eifrige, fromme, thatkräftige, und eistreiche „Jüngling“ vorübergegangen, der als Mann unter günstigen Imständen vielleicht den Ruhm eines Hieronymus und Augustinus erngt hätte. Schmerzlich suchen wir nach weitern Spuren von ihm, und ntdecken sie nicht. Aber auch so mögen wir ihn glücklich preisen. Heichsam im Fluge eilte er vorüber, und dennoch bleibt sein Andenken n Segen für alle Zeit.

## §. 7.

Bachiarius, mit dem Beinamen „der Mönch“, war nach Gennadius - cap. 24 — „ein christlicher Philosoph, der frei und unbelastet Gott llein sich zu weihen entschlossen, sich zu einer Wanderschaft für Eraltung der Unversehrtheit seines Lebens (d. i. seines Glaubens) entchloss.“ Seine Heimath hat Niemand von den Alten angegeben; sie ar ihnen unbekannt. Auch die alten Spanier kannten ihn nicht, wohl . a. darum, weil er ausserhalb Spaniens schrieb. In seinem von Genadius erwähnten Buche: *de fide (libellus adversus querulos et infamatores)* gt er: „Verdächtig macht uns, wie ich sehe, nicht die Sprache, sondern e Gegend; und wir, die wir wegen unsers Glaubens nicht zu erröthen rauchen, werden beschämt wegen unsrer Heimath“ *(fides cap. 1)*. Murari sprach sich im J. 1698 gegen Britannien als Heimath des Bachiarius is, aber überliess es andern, diese zu entdecken [3]). Bachiarius.

Der Canonikus von Aquileja, Franz Flori, edirte später: *„De Fide de reparatione lapsi, opuscula Bacchiarii monachi ad codices Ambrosianae bliothecae castigavit, dissertationibus et notis auxit“ Fr. Florius, Romae, Rubeis, 1748, 4⁰*, eine Schrift, welche mit der auf S. 359 unten tirten: *„Bachiarius illustratus*, oder Abhandlung über die Priscill. Härее“ verbunden werden muss. Flori wollte zeigen, dass Bachiarius ein

---

[1]) *in diebus ipsis, quibus jam ipse reditum incredibili desiderio parabat — epist. Aviti.*

[2]) *Roigius, p. 173. — N. Antonio, 3, 2 — nr. 43. — Florez, 15, 344—45.*

[3]) *Muratori, Anecdota, t. 2, p. 9 sq. Mediol. 1698.*

# Zehntes Kapitel.

## Die Kirchenprovinz von Bätika (Hispalis), Jahr 357—589.

Hy-ginus, Metro-polit. Hosius und sein Nachfolger Hyginus [1]) (358 bis c. 387) waren von Rechts wegen Metropoliten der Provinz. In dieser Eigenschaft schritt Hyginus mit dem Bischofe Luciosus, einem seiner Suffragane, ein gegen die wohl im Bisthume des Leztern befindlichen Luciferianer. In dieser Eigenschaft machte er den Idatius auf das Treiben der Priscillianisten aufmerksam, ein Metropolit den andern. — Denn, wohl war Hispalis Siz des Vicarius von Spanien, aber Corduba blieb der Siz des Consularis oder Comes der Provinz Bätika [2]), und nach der Analogie von Tarraco, Emerita und Asturica — war der Bischof von Corduba mit Recht Metropolit. — Aber nach dem kläglichen Ende des Hyginus, nach dem üblen Rufe, der dem Hosius mit Unrecht, dem Hyginus vielleicht nicht mit Unrecht nachfolgte, mag der Leuchter wohl von der Kirche von Corduba hinweggenommen und nach Hispalis übertragen worden seyn. Wir nehmen an, dass Marcellus, der zu Toledo J. 400 an zweiter Stelle, nach Patruinus — unterschrieb, Metropolit von Hispalis war [3]).

Seit dem J. 409 kam unsägliches Unglück über Hispalis, es wurde fast zerstört, 425 [4]), doch nicht ganz, denn schon 428 gieng Gunderich, der seine Hand gegen die Kirche dieser Stadt ausstreckte, durch die Gewalt eines Dämons zu Grunde [5]).

---

[1]) Das Geschlecht „Hyginus“ in Corduba ist durch Inschriften verbürgt. Wahrscheinlich stammte auch der Grammatiker Hyginus aus demselben — cf. Emil Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akademie, J. 1861, S. 55.

[2]) Hübner, S. 51 — „Die Inschriften zeigen deutlich, dass Corduba, wahrscheinlich stets, die Residenz des Proconsuls war.“

[3]) *Florez, t. 9, cap. 6 — de los prelados antiguos Hispalenses, p. 139—42.*

[4]) *Idat. chr. 425 Hispali eversa.*

[5]) *Idat. ad ann. 428.*

s folgte um das J. 440 Sabinus vielen uns nicht bekannten Bischöfen. n einem Codex Emilianensis findet sich ein Verzeichniss der Bi- von Hispalis, wo Marcellus als erster, Sabinus I. als zweiter f genannt wird. Nach diesem nennt der Catalog 3) Evidius, von —326 nach Florez; 4) Deodat, 326—349; 5) Sempronian, 349— ) Geminus, 372—395; 7) Glaucius, 395—418; 8) Marcian, 418 Namen, welche für die damalige Zeit sehr fremdartig klingen, on zweifelhafter Aechtheit sind. Florez muss, um mit der Zeit zurecht zu kommen, jedem dieser Namen durchschnittlich 23 Jahre en, was die gewöhnliche mittlere Zahl um 6—7 Jahre überschreitet. : kämen wir mit diesem Verzeichnisse nicht über das Jahr 350 hinauf, während wir angenommen, dass Hispalis um das J. 254 dem benachbarten Emerita einen Bischof gegeben, und wohl schon m ersten christlichen Jahrhundert Bischöfe hatte [1].

ischof Sabinus wurde im J. 441 durch Partheien vertrieben, an Stelle Epiphanius „durch Betrug, nicht mit Recht" trat [2]. Er nach 20 Jahren aus Gallien „zu seiner eignen Kirche zurück", m das J. 461. — Nach ihm kehrten bessere Zeiten für die Kirche lispalis zurück. Nach Orontius c. 462—472 regierte der Bischof wie Florez meint, von 472—486. Ihn bestellte Papst Simplicius 8—483) zu seinem Vicarius, indem er ihm schrieb: „An den r Zeno Simplicius. Wir haben aus zahlreichen Berichten erfahren, u, geliebter Bruder, durch den Eifer des heiligen Geistes ein r Lenker der Kirche seiest, dass sie, mit der Gnade Gottes, den en eines Schiffbruches nicht erfahre. Uns rühmend solcher Nach- 1, haben wir es passend gefunden, dich zu der Würde eines Stell- ters unsers Stuhles zu erheben [3], in Kraft dessen du in keiner gestatten sollst, dass die Erlasse des apostolischen Stuhles [4], oder stimmungen der heiligen Väter übertreten werden. Denn derjenige nt zum Lohne eine höhere Würde, von dem es bekannt ist, dass ihn) in jenen Gegenden die Verehrung Gottes zugenommen hat. rhalte dich unverlezt, geliebter Bruder [5]." Das Jahr dieses Briefes cht bekannt.

Sabinus von Hispalis 460.

Zeno von Hispalis 480.

'apst Felix III. (483—492) schrieb an denselben: Dem geliebtesten r Zeno Felix Bischof: Mein Sohn [6], der erlauchte Terentianus,

---

pinosa: *Antiguedades de Sevilla, 2, 14.* — *Gil Gonzalez Davila, teatro de Sevilla.*
rez, *p. 145.*
G. 1, S. 248—49 und die Belegstellen das.
*aria te sedis nostrae auctoritate fulciri.*
*stolicae institutionis decreta.*
rez, *9, p. 380 apendice 3.* — *Jaffé, Regesta Pontif.* — *p. 51.*
*us meus* — bei Jaffé, p. 53; falsch: *Felix meus* — bei Florez, 9, 152; 381.

der vor längerer Zeit nach Italien kam, ist ein besonderer Lobredner deiner Liebden [1]), und verkündete, dass Du so in der Gnade Gottes überfliessest, dass Du in den Stürmen der Welt ein ausgezeichneter Leiter der Kirche seiest. Da er nun, geliebtester Bruder, in die Provinz zurückkehrt, und eifrig begehrt, dass Wir einen Brief an Deine Liebden richten mögen, haben Wir ihm diess gerne zugesagt, da wir selbst wünschten, mit einem Gottes würdigen Bischof in Verkehr zu treten, und da Wir wünschen, dass diess durch die Vermittlung desjenigen geschehe, der durch sein Lob ihn (d. i. Dich) Uns empfohlen hatte. Obwohl nun der erwähnte Herr versichert, dass Deine Brüderlichkeit in allen Wegen mit heiligen Werken begnadigt sei, und da er schon so grosses Vertrauen auf Dein Wohlwollen gegen ihn sezte, so ist es doch billig, dass er das erlange, wornach er so sehr verlangte: damit er, der schon seit langem Deinem Herzen nahe ist, dir durch Unsere Empfehlung [mit Rücksicht auf Uns [2])] noch angenehmer werde, dass er zugleich den Trost seiner Mutter und seines Bischofs erfahre [3]), und dass er durch Bischöfliche Liebe einen Schuz auf seiner Wanderschaft finde, so dass durch das Wohlwollen Deiner Würdigkeit es bei Dir sich offenbare, dass auch Unsere, des Dich Begrüssenden, Ansprache nicht wenig vermocht habe. Gott erhalte Dich unverlezt, geliebtester Bruder [4]).

Als Zeno's Nachfolger werden Asfalius (c. 486—496) und Maximian (496—c. 510) bezeichnet, ohne weitere Beweise, als zwei Bischofsverzeichnisse, die nicht zusammenstimmen. — Bischof Sallustius wurde wieder von Papst Hormisdas (514—523) ausgezeichnet. Er schrieb ihm: Dem geliebtesten Bruder Sallustius Hormisda. Wir haben das herzliche Beglückwünschungsschreiben Deiner Brüderlichkeit erhalten, welches Uns die Kunde Deines Wohlbefindens in zweifacher Hinsicht brachte (da es Uns meldete, dass Du für Deine geistlichen Geschäfte körperlicher Rüstigkeit Dich erfreuest) und Wir haben es für passend gefunden, Unsrer Freude, die Wir darüber im Herzen fühlen, sogleich einen Ausdruck zu geben. Denn Du hast Merkzeichen eines guten Bischofs kund gegeben, indem Du vollbringst, was rühmenswerth ist, und zu solchem zu ermuntern nicht zögerst [5]).

Sallustius von Hispalis 517.

Denn Wir haben erfahren, dass Du das freiwillig umfassest, was Wir den Andern befehlen. Wir bitten die göttliche Güte, dass diess alle

[1]) *dilectionis tuae singularis extitit praedicator.*

[2]) *contemplatione nostra*, es könnte auch heissen: *commendatione nostra.*

[3]) *simulque materna et sacerdotali consolatione foveatur.*

[4]) Bei Florez, 9, 381. — In der *Collectio Canonum Hispana* steht der zweite unwichtige, nicht aber der erste wichtige Brief, wovon später.

[5]) Die Worte: *praerogativam de nostri sumpsimus electione judicii* — heissen vielleicht: Die von Uns Dir zugedachte Würde eines Vicarius hast Du zum voraus gerechtfertigt.

nerkennen mögen, und in Folge dieser Bemühungen übersenden Wir )ir die Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft. Du hast Unsere Wünsche lsbald mit treuem Verständnisse aufgefasst, und sie mit ergebenem Eifer les Dienstes erfüllt, indem Du allen Brüdern das mittheiltest, was Du nit der göttlichen Gnade als nüzlich erkannt hattest. Da also so viele /erdienste und Mühen frommer Sorgfalt für Dich sprechen, so freut es nich, Dir das aufzuerlegen, was offenbar Unsers eignen Amtes ist, dass )u in den von Uns so weit entfernten Provinzen Unsre Stelle vertreten, ınd für die Beobachtung der Regeln der Väter Sorge tragen mögest. Wir übertragen Dir also durch Gegenwärtiges Unsre Stelle in den Pro- rinzen Bätika und Lusitania, mit Vorbehaltung jedoch der Vorrechte, lie von Alters her den Metropolitan-Bischöfen zustehen, indem Wir lurch diese Mittheilung die Würde Deines Amtes erhöhen, dagegen lurch dieses Mittel die Sorgen des Uns aufgelegten Amtes erleichtern. Ueber das Einzelne Dich zu belehren ist um so weniger nothwendig, als Wir schon erkannt haben, dass Du das Ganze genau beobachtest; es pflegt jedoch erwünschter zu seyn, wenn der rechte Weg gezeigt, und die oben formulirte Auflegung von Geschäften näher bezeichnet werde. Wir befehlen also, dass die Regeln der Väter und die von den heiligen Concilien erlassenen Dekrete von allen beobachtet werden. Darauf dehnen wir Deine Wachsamkeit, darauf Deine Sorgfalt der brüderlichen Ermahnung aus. Sobald Solches mit der geziemenden Ehrfurcht beobachtet wird, so bleibt für die Schuld kein Raum, kein Hinderniss heiliger Uebung. Dort ist Recht und Unrecht festgestellt; dort verboten, wornach Keiner verlangen soll: dort ist gestattet, nach was der Geist trachten soll, um Gott wohlzugefallen. Sobald es die allgemeine Angelegenheit der Religion verlangt, sollen auf Deine Berufung sämmtliche Brüder zu der Synode sich einfinden: und wenn den Einen und Andern eine Streitigkeit über einen besondern Gegenstand in Athem hält, so beschwichtige die unter ihnen entstandenen Misshelligkeiten, indem Du nach den heiligen Sazungen die Streitigkeiten erörterst und beilegest. Was Du ihnen aber in Ansehung des Glaubens und der alten Constitutionen entweder durch vorsorgliche Anordnung vorschreiben, oder Kraft der von Uns Dir übertragenen Auctorität bestimmen wirst, das alles möge zu Unsrer Kenntniss durch das Zeugniss eines genauen Berichtes gelangen, dass Unser Gemüth sich der Befriedigung des Dir gegebenen Amtes, das Deinige des frohen Bewustseins des erhaltenen Amtes getröste. Gott erhalte Dich unversehrt, geliebtester Bruder [1]).

---

[1]) *Mansi Conc. 8, 433. — Florez, 9, 382—83. — Jaffé, 67. Collect. canonum eccles. Hisp. — ed. Ant. Gonzalez — epistol. decretales, nr. 94.* — Die Anmerkung 4 auf S. 416 ist zu berichtigen.

Von Synoden, welche aus obigem Anlasse gehalten worden, ist nichts zu unsrer Kenntniss gelangt. Jaffé vermuthet, dass obiges Schreiben in dem J. 517 erlassen sei, in welchem ähnliche Schreiben an den Metropoliten Joannes von Tarraco, und die spanischen Bischöfe überhaupt ergiengen. Gleichzeitig mit vorstehendem Schreiben wurde indess ein ähnlich lautendes an alle bätischen Bischöfe erlassen, wobei wir es auffallend finden, dass es nicht auch an die lusitanischen gerichtet ist. Er freut sich über die Eintracht unter ihnen. Denn auch sie hatten ihm geschrieben, wahrscheinlich wie und mit Sallustius, zu seinem Amtsantritte. Er schreibt ihnen über die Wiederherstellung des Friedens mit den Orientalen, die damals erst im Werke war. Sie hatten in ihrem Briefe alter Privilegien und Statuten erwähnt, aber sich nicht deutlich genug ausgedrückt[1]). Wenn sie, woran nicht zu zweifeln, die durch Papst Hilarius an Bischof Zeno geschehene Uebertragung des Vicariats meinten[1]), so kam Hormisdas jedenfalls ihren Wünschen unverzüglich entgegen, aber er konnte dem Sallustius nicht mehr das Vicariat über ganz Spanien übertragen, weil Johannes von Tarraco schon damit betraut war. Die Bischöfe von Hispalis von Sallustius bis Leander sind näher nicht als aus wenig verlässigen Catalogen bekannt. Sie heissen Crispinus, Pigasius, Stephanus I, Theodulus, Hyacinth, Reparatus, Stephanus II, Vorgänger Leanders. — Der heilige Laureanus war wohl nicht Bischof von Hispalis, sondern von Hispel in Umbrien (Spoleto), oder irgendeiner unbekannten Stadt[2]).

Von dem Bisthume Asido kennen wir vor dem siebenten Jahrhundert keinen Bischof. Ein Bischof Gaudentius von Astigi wird etwa aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts erwähnt, welcher dem Bischofe Pegasius — um das J. 590 vorausgieng[3]). — Von dem Tode des Hyginus — um 387 — 589 ist nur ein Name eines Bischofs von Corduba bekannt. Die Namen eines Bischofs Gregorius und Isidor sind unverbürgt, ja unterschoben. Dagegen unterzeichnete Bischof Stephan von Corduba unter 218 Bischöfen als der sechste auf der im J. 504 zu Rom gehaltenen Synode[4]): *„Stephanus episcopus Cordubensis subscripsi"*. — Wir kennen keinen Bischof von Egabra nach Synagius im J. 306 bis zum J. 587, denn Luciosus — um das J. 380 war sicher ein bätischer Bischof, ob aber von Egabra, ist sehr unsicher[5]). — Bischöfe von Elepla kennt man gleichfalls nicht vor 589[6]). Nach dem vielgenannten Gregorius, der

---

[1]) Kap. 12. — Johannes von Tarraco, S. 436. — *Alex. Natalis — saec. 5 — cap. 6. art. 1* — handelt kurz *de primate Hispalensi in Hispaniis.*

[2]) *Florez, 9, p. 160 — 179 „Disertacion sobre San Laureano".*

[3]) *Concil. Hispalense I — aera 628 (590) — c. 1. Florez, t. 10, p. 85.*

[4]) *Florez, 10, 224.*

[5]) K.-G., 2, 312.

[6]) *Florez, 12, 65.*

ch im J. 392 lebte, erscheint gleichfalls kein Bischof von Elvira bis 9. — Die Bischöfe Serenus und Orontius sind — jener von unbenntem Size — um 400, dieser wohl von Ilerda — um 517. — Der ste bekannte Bischof von Italica war Eulalius — um 580—589.

Das Bisthum Malaga hatte einen Bischof, und zwar einen Schriftller, dessen Zeit zum Theil noch vor 589 fällt, Severus — c. 578—1. „Severus, Bischof von Malaga, Zeitgenosse des Licinian von Carago, schrieb ein Buch gegen Vincentius, Bischof von Saragossa, der den Arianern abgefallen war. — Er schrieb ein anderes Buch über e Jungfräulichkeit, mit dem Titel *„annulus“*, das aber Isidor nicht eiter kannte[1]). Er starb noch unter Kaiser Mauritius [vor 602][2]). uch von Tucci kennen wir keinen Bischof nach Camerinus 306 — bis elatus, 589[3]).

Severus von Malaca.

---

[1]) *Isidor. de vir. illust. cap. 43.*
[2]) *Florez, 12, 311—320.*
[3]) *Florez, 12, 398.*

# Eilftes Kapitel.

## Die Kirchenprovinz von Lusitanien (Emerita).

Von Anfang findet sich der Bischof von Emerita in dem unb tenen Rechte eines Metropoliten der Bisthümer Lusitaniens. Als so fanden wir Bischof Liberius in Arles — 314, Bischof Florentius in dika — 343, Bischof Idatius Clarus [1]) in seinem Vorfahren gege Priscillianisten seiner Provinz, Bischof Patruinus als Vorsizende Synode zu Toledo — 400. Auf Patruinus folgte Gregorius — um Er scheint Anfechtungen im Besize seines Amtes erlitten zu haben, a seits war seine Vergangenheit — nichts weniger als eine Vorber auf einen so hohen Stand; denn auf ihn zunächst beziehen sic tadelnden Worte des Papstes Innozenz I., dass man in Spanien M zu Bisthümern befördere, die nicht einmal Cleriker zu werden verdi Für das Vergangene aber wollte der Papst Nachsicht eintreten las Wohl unter ihm fiel Merida den Alanen in die Hände — c. 41 [Die folgenden Ereignisse hängen mit dem Andenken der heiligen E von Emerita zusammen, und sind früher mitgetheilt [3]).] Um das —448 wird Antoninus als Bischof von Emerita genannt [4]). An ihr deten die galizischen Bischöfe Turibius und Idatius die Akten ihrer U suchungen über die dortigen Manichäer — 445 [5]); er liess einen gev

Gregorius von Emerita c. 404.

Antoninus 445—448.

---

[1]) *Nic. Salgado* (s. unten) hält den Bischof von Ossonoba für den It. Clarus,

[2]) *Innoc. I. epist. 3 — nr. 4—6.* — s. K.-G., 2, S. 53.

[3]) K.-G., 1, 369—70.

[4]) *Florez, t. 13, 165—170.*

[5]) *cf. Idat. chron. ad ann. 445.*

Manichäer Pascentius von Rom, der aus Galizien von den dortigen Bischöfen ausgetrieben worden, ergreifen, verhören, und aus der Provinz Lusitanien fortschaffen [1]). In demselben Jahre starb der heidnische König der Sueven Rechila, zu Merida, wo er mehrere Jahre gewohnt hatte. In den J. 456—57 wurde der Gothenkönig Theodorich durch die Drohungen der heiligen Eulalia von Emerita verscheucht.

Erst hundert Jahre später wird wieder ein Bischof von Emerita genannt, Paulus — c. 530—560. „Viele berichten," sagt Paulus von Emerita, „dass der heilige Mann Paulus, von Nation ein Grieche, seiner Kunst nach ein Arzt, von den Gegenden des Orients in die Stadt Emerita gekommen sei, und da er dort lange lebte, durch Heiligkeit und viele Tugenden leuchtete, an Demuth und Wohlwollen alle übertraf, wurde es ihm von Gott übertragen, dass er das Bisthum dieser Stadt erlangte. Als er vom Herrn selbst gewählt und zum Bischofe geweiht wurde, so nahm Gott alsbald alle Stürme der Unruhen, welche diese Kirche zur Zeit seines Vorgängers verwirrt hatten, hinweg, und schenkte auf seine Bitten dieser Kirche den tiefsten Frieden [2]). — Es erkrankte aber die Matrone eines der Vornehmsten in der Stadt, eines Senators, und, nachdem alle andern Aerzte nichts vermocht, bat ihn deren Gemahl, zu ihr zu kommen. Einen Tag und eine Nacht brachte er bittend zu in „der Basilika der heiligsten Jungfrau Eulalia". Die Heilung gelang. Die Beglückten, deren Ehe kinderlos war, boten ihm die Hälfte ihres grossen Vermögens an, was er für die Armen verwendete. Als sie aber bald darauf starben, sezten sie ihn zu ihrem Erben ein. Er, welcher als Fremdling und ohne Habe angekommen war, wurde nun mächtiger, als alle Mächtigen, so sehr, dass alles (bisherige?) Vermögen der Kirche im Vergleiche mit seinen Gütern für nichts erachtet wurde."

Paulus 560.

Da kamen griechische Kaufleute aus dem Orient zur See nach Spanien, und auch nach Emerita, wo sie nach der Sitte sich dem Bischofe vorstellten, der sie freundlich aufnahm [3]). Aus ihrer Herberge sandten sie Tages darauf ihm ein Geschenk zu, das ein Knabe, mit Namen Fidelis, überbrachte. Der Bischof forschte nach seiner Heimath, und seinen Eltern. Als seine Mutter nannte er die Schwester des Bischofs. Alsbald liess Paulus die Kaufleute wieder kommen, und er sprach: „Lasset mir diesen Knaben, und verlanget von mir, was ihr wollt." Sie weigerten sich; er aber drohte, wenn sie nicht nachgäben, würden sie nimmer

[1]) *Idat. chron. ad ann. 448.*

[2]) *Pauli Diaconi Emeritensis de vita Patrum Emeritensium, cap. 4.*

[3]) *Paul. l. c. cap. 5 — ex more Episcopo praebuerunt occursum.* Man beachte, dass die Griechen gerade damals, seit 554, einen grossen Theil von Spanien, besonders die Seestädte und den Süden, inne hatten.

ihre Heimath sehen; „aber nehmet von mir reichliches Geld an, und gehet sicher im Frieden. Jezt erst fragten sie und erfahren den Grund seines Verlangens nach dem Knaben. „Gehet im Namen Gottes," sprach der Bischof, „ohne eine Zögerung, und meldet meiner Schwester: Ich habe ihren Sohn zum Troste meiner Gefangenschaft bei mir behalten." Und er schickte durch sie seiner Schwester mancherlei Geschenke, den Kauffahrern selbst aber gab er reichliche Hilfe, und so bereichert von seinen Geschenken kehrten sie in ihre Heimath mit grosser Freude zurück.

Alsbald liess Paulus den Jüngling tonsuriren [1]) (und gab ihm vielleicht bei diesem Anlasse den keineswegs griechischen Namen Fidelis), opferte ihn dem Dienste des allmächtigen Gottes, und unterrichtete ihn wie einen zweiten Samuel in dem Hause des Herrn strenge, so dass er ihn in wenigen Jahren den ganzen kirchlichen Dienst und die ganze Bibliothek der heiligen Schriften auf's vollkommenste lehrte [2]). Dann weihte er ihn durch die einzelnen Stufen zu (seinem) Diakon, und bald übertraf Fidelis an Heiligkeit, Liebe, Geduld und Demuth den ganzen Clerus. Ja — er schien allem Volke wie ein Engel zu seyn. Er erfreute das Greisenalter seines Oheims, und als die Jahre schwer Bischof Fidelis. auf Paulus lasteten, erwählte er den Fidelis sich zum Nachfolger. Bald weihte er ihn noch zu Lebzeiten als seinen Stellvertreter, und sezte ihn zum Erben aller seiner Güter ein: indem er testamentarisch verfügte, dass wenn der Clerus von Emerita ihn zu seinem Bischofe haben wollte, er dann allen Besiz, den er ihm (dem Fidelis) abgetreten, nach seinem Tode der Kirche zu hinterlassen hätte; wenn aber nicht, so möge Fidelis frei über alle Güter verfügen. Obgleich Fidelis schon die Bischofsweihen hatte, so sezte er doch nichts weniger den Dienst eines Diakons bei Paulus fort, so dass er beim Ablegen das Messgewand *(Casullam)* desselben in Empfang nahm — nach Art eines Dieners. Paulus aber befahl, dass er fürder die Würde seines bischöflichen Amtes strenge wahren solle. „Dieser heiligste Greis aber verliess bald darauf den Bischofshof, und entsagte allen Vorrechten seiner Würde, und begab sich in eine armselige Zelle bei der Basilika der heiligen Eulalia; und als er eine Zeit lang daselbst, erlöst von den Stürmen der Welt, und in grosser Ruhe, im Cilicium und auf Asche liegend für die (Tilgung der) Sünden der ganzen Welt zu Gott flehte, wanderte er aus diesem Leibe."

Nach seinem Tode fand, wie es scheint, keine eigentliche Wahl statt, sondern Fidelis fuhr fort, als Bischof zu regieren. „Aber einige verpestete Menschen" murrten gegen ihn, und wollten ihn von seiner

---

[1]) *statim praefatum adolescentem.*

[2]) *omne officium Ecclesiasticum, omnemque Bibliothecam Scripturarum divinarum perfectissime docuerit.*

Stelle verdrängen. Diess erfuhr Fidelis, und wollte sich mit seinem eigenen Vermögen zurückziehen. Das hätte er „nach dem Rechte der Kirche“ (?) thun dürfen, den Andern aber wäre nichts übrig geblieben. Darum sahen die Gegner widerwillig sich gezwungen, ihn kniefällig zu bitten, sie nicht zu verlassen. Ohne allzugrosses Sträuben gab er ihnen Beifall, dass er einerseits die Sorge der Regierung trüge und für später sein ganzes Patrimonium der Kirche hinterliesse. Und also geschah es; und seit jener Zeit wurde diese Kirche so reich, dass in den Grenzen Spaniens sich keine mit ihr messen konnte.

So war denn alles gut, wenn auch nicht nach dem strengen „Kirchenrechte“, abgelaufen. Alle wurden nun ein Herz und eine Seele mit dem Bischof. Nur einen kleinen Theil seiner grossen und guten Werke wollte sein Biograph Paulus mittheilen. An einem Sonntage, als er in dem Bischofshof mit vielen Söhnen der Kirche sass, wie es Sitte ist, kam der Archidiakon mit dem ganzen Clerus in Alben von der Kirche, und sie standen vor ihm. Er erhob sich, während die Diakone, nach der Sitte Weihrauchfässer tragend, ihm vorangiengen, und begab sich mit allen Anwesenden in die Kirche, zur Feier der heiligen Messe. Kaum zehn Schritte waren sie entfernt, als plözlich das grossartige Gebäude des Bischofshofes bis zum Grunde zusammenstürzte, aber Niemand beschädigte. Wie gross, fragt Paulus, muss die Macht der Fürbitte dieses Mannes bei Gott gewesen seyn, dass er dem alten Feinde nicht früher die Gewalt gab, den Ruin eines solchen Gebäudes zu vollbringen, bis der Bischof alle unversehrt mit sich hinweggeführt hatte? „Aber dass bei solcher Gefahr Niemand umkam, das dürfte ohne Widerspruch in Folge der grossen Verdienste der heiligsten Jungfrau Eulalia gewährt worden seyn [1].“ Freudig brachte nun Fidelis Gott das Opfer dar, und verlebte jenen Tag in Freuden mit den Seinigen. Er stellte eine prächtige neue Bischofswohnung her, mit dem Schmucke kostbarer Säulen, marmorner Wände und Fussböden, und einem grossartigen Giebeldache. Aber auch die Basilika der heiligsten Jungfrau Eulalia erweiterte und erneuerte er und krönte das Gebäude mit einem hochragenden Thurme wie mit einer Burg.

Zu seinem Ruhme wurde gesagt, dass man ihn oft im Chor der Kirche mitten unter den Schaaren der Heiligen Psalmen singend wandeln sah. Unter den Kirchen jener Zeit werden, neben der Basilika der heiligen Eulalia, erwähnt: die Kirche des heiligen Faustus, etwa eine Meile von der Stadt, die Kirche der heiligen Lucretia in der Stadt, die Kirche der heiligen Maria, genannt heiliges Jerusalem; diess war die *Ecclesia major* oder die Kathedrale, an welche sich das Atrium der Kirche oder des Bischofs anschloss, welches auch Episcopium, Bischofshaus

Kirchen in Emerita.

[1]) *Paulus Em. cap. 6.*

heisst [1]). In der Hauptkirche wurde die Matutin um Mitternacht gesungen. Ferner bestand eine Basilika unter dem Namen Johannes des Täufers, nur durch eine Mauer von der Kathedrale getrennt, also das Baptisterium [2]).

Die Hauptkirche der heiligen Eulalia wurde bald nach ihrem Martyrium erbaut — im vierten Jahrhundert, und im sechsten von Bischof Fidelis erweitert, wo Tag und Nacht das Lob Gottes erscholl [3]). Es gab ferner eine Kirche des heiligen Cyprian und des heiligen Laurentius [4]) und wohl noch eine Kirche zu den Martyrern überhaupt. Die Kirche der heiligen Lucretia war bei dem Brückenthore [welche Florez für eine Martyrin von Emerita hält [5])]. Fünf Meilen von der Stadt war eine sehr besuchte Kirche mit dem Titel Sancta Maria, vom Volke Santa Quintiliana genannt. Noch wird ein Kloster Cauliana, acht Miglien von der Stadt, ein Kloster des Abtes Nunctus und andere Klöster genannt [6]). Es scheint, dass Merida zur Gothenzeit die glanzvollste Bischofs- und Kirchenstadt war.

Als Fidelis sein Ende nahen fühlte, liess er sich zu der Kirche der heiligen Eulalia tragen, und beweinte dort mit den bittersten Thränen seine Sünden. Dann theilte er an viele Gefangene und Arme reichliche Gaben aus; zulezt tilgte er die Schulden Aller (an ihn?), und gab ihnen ihre Schuldscheine zurück. „Bald darauf zog der heilige Mann, ihm voran die Schaaren der Heiligen, und erwartet von den englischen Chören, frohlockend in die seligen Wohnungen ein.“ Sein Leichnam wurde in dem gleichen Sarkophage mit dem seines Vorgängers beigesezt [7]).

Masona. Jezt folgte der gefeiertste aller Bischöfe von Emerita, der Gothe Masona, 571—606, der eine Säule der Kirche Spaniens war, in den Tagen des Sturmes unter König Leovigild, in den Tagen des Friedens unter Reccared. Alle geistigen und leiblichen Vorzüge waren in ihm vereinigt, „dessen Name, leuchtend durch viele Wunder, dahin durch alle Länder getragen wurde. Allen Mangel nahm Gott hinweg zu seiner Zeit, und alle Armuth war entflohen. Selbst die Gemüther der Juden und Heiden (!) gewann er für Christus. — Vor seiner Erhebung diente er viele Jahre in der Basilika der heiligen Eulalia. Im Beginne seines Episcopats gründete und dotirte er reichlich viele Klöster und erbaute

---

[1]) *Isidor etymolog. 15, 3 — Atrium magna aedes est, sive amplior et spatiosa Domus. Et dictum est atrium, eo quod addantur ei tres porticus extrinsecus. — Paulus Em. cap. 20.*

[2]) K.-G., Bd. 1, S. 141. *Florez, t. 3. App. 2. §. 5. — Paul. cap. 8 — in qua baptisterium est.*

[3]) Das Weitere — s. K.-G. 1, S. 370.

[4]) *Florez, 13, 239. — Paul. Em. cap. 8.*

[5]) *Paul. cap. 7. — porta pontis.*

[6]) *Florez, 13, p. 229—245 „Iglesias“.*

[7]) *Paul. cap. 8.*

ehrere prächtige Kirchen. Er stiftete ein Xenodochium mit reichen ütern, und angestellten Dienern und Aerzten für die Fremden und ranken. Die Aerzte mussten stets durch die Stadt wandern, und jeden ranken, Juden wie Christen, in das Krankenhaus tragen. Diese Analt sollte die Hälfte von allen Geschenken an den Bischof erhalten. — am ein Bürger oder Bauer in den Bischofshof, und bat in einem kleinen efäss um Wein, Oel oder Honig, so liess ihm der Bischof alsbald ein rösseres schenken. Was er an den Armen that, konnte Niemand eressen. So gross war damals der Reichthum der Kirche, dass, als er m Osterfest zur Kirche gieng, sehr viele Knaben ganz in seidenen Gewanden vor ihm wie einem Könige wandelten.

Er selbst war demüthig im Glücke, als aber die Zeiten des Unlückes über ihn kamen, von unbeugsamer Standhaftigkeit. Stets war eine Miene gleich, allen begegnete er mit derselben Heiterkeit[1]).

Die Namen der Suffraganbischöfe Emeritas aus der Zeit von 357—89 sind fast ohne Ausnahme nicht erhalten worden. — Lucencius war wohl Bischof von Coimbra um 561—572[2]). Man fand ferner die Grabschrift eines Bischofs Julian von Evora, der im J. 566 starb[3]).

Apringius, Bischof von Pace (Beja) um 531 „beredt und gebildet n der Wissenschaft, erklärte die geheime Offenbarung des Johannes mit feinem Verständnisse und mit beredter Sprache, besser fast, als die rühern Erklärer. Er schrieb auch einiges Andere, was jedoch nicht ur Kenntniss Isidors gelangte[4]).“ Von seinen Schriften ist uns nichts rhalten, ausser etwa in Citaten späterer Schriftsteller[5]). — Von Ossenoba sind uns eben nur die Bischöfe Vincentius — 306, Itacius — 385 und Petrus — 589 bekannt[6]). — Ein Bischof Remisol von Viseum ommt in den Jahren 561 und 572 vor[7]). Apringius von Pace.

---

[1]) *Florez, t. 13, 180—206 „Masona“* und im Anhange — *Pauli Diac. Em. vitae P. R. Emerit., cap. 9—20, p. 357—384.*

[2]) *Florez, t. 14, 71—73.*

[3]) *Florez, p. 114.*

[4]) *Isidor de vir. illustr. cap. 30. — subtili sensu atque illustri sermone. — Claruit temporibus Theudis principis Gotthorum.*

[5]) Schon im 7. Jahrhunderte war das Werk des Apringius wenigstens im Norden von Spanien nicht mehr zu finden. Braulio von Saragossa suchte vergebens nach ihm und wandte sich an den Priester Aemilian, dem es aber nicht gelang, das Buch irgendwo aufzufinden. — *Braulionis epist. 25 et 26. — Florez-Risco, t. 30, 357—359.*

[6]) *Memorias ecclesiasticas do Reino do Algarve - por Vicente Salgado Lisbonense — Lisboa 1786, p. 316, capit. 12. — Bispos da antiga Ossenoba. — Vicente, p. 169—176; Ithacio, p. 176—199; Pedro (c. 589), p. 199—213.*

[7]) *Florez, 14, 311—312.*

# Zwölftes Kapitel.

## Die Kirchenprovinz Tarraconensis von 357—589.

Der erste Bischof von Tarraco, der nach dem heiligen Fructuosus erscheint, ist Himerius, welcher im J. 385 zu den ältesten Bischöfen Spaniens gehörte. Es ist noch nicht erklärt, warum im ganzen Zeitalter des Hosius kein Bischof von Tarraco genannt wird; möglich wäre es, dass der Bischof von Tarraco im J. 343 wegen Alters den Hosius nicht nach Sardika begleitete, oder dass die Präponderanz des Hosius allzu drückend auf der Kirche von Tarraco lastete. Wir glauben zu bemerken, dass man in Rom zu dem Size von Tarraco eine gewisse Hinneigung hatte, und dass man demselben gern eine hervorragende Stellung über sämmtliche Kirchen Spaniens eingeräumt hätte.

Himerius von Tarraco — 385.

An den Papst Damasus, den Spanier, hatte sich Bischof Himerius, der während der Priscillianistischen Streitigkeiten nirgends genannt wird, in einem uns nicht erhaltenen Schreiben gewendet. Der Brief traf Damasus nicht mehr am Leben. Sein Nachfolger Siricius erliess an „Eumerius" die berühmte erste uns erhaltene päpstliche Decretale, welche aus 15 Abschnitten besteht, und ihres Umfanges wegen hier nur im Auszuge mitgetheilt wird. Der Eingang lautet: Siricius an den Bischof Eumerius von Tarraco Gruss! Den an Unsern Vorgänger heiligen Andenkens Damasus erstatteten Bericht deiner Brüderlichkeit habe ich, da ich schon auf seinen Stuhl eingesezt war, weil es Gott so anordnete, vorgefunden; da Wir denselben in der Versammlung der Brüder sorgfältiger lasen, so fanden Wir so viel, was Tadel und Zurechtweisung verdient, als Wir wünschten, Lobenswerthes darin zu finden. Und da es nothwendig war, dass Wir in seine Arbeiten und Sorgen eintreten, dem Wir durch Gottes Gnade in der Würde nachgefolgt sind, so wollen Wir (nachdem Ich, wie es nöthig war, zuerst die Anzeige meiner Erhebung gemacht habe), auf das Einzelne, was immer der Herr Uns eingeben wird, deiner Anfragen die entsprechende Antwort zu geben nicht

verweigern; denn im Hinblicke auf Unser Amt haben Wir nicht Freiheit, zu verhehlen oder zu schweigen, da Uns ein grösserer Eifer für die christliche Religion, als allen Andern, zukommt. Wir tragen die Lasten aller, welche beschwert werden; ja vielmehr trägt diese in Uns der selige Apostel Petrus, welcher Uns, wie Wir vertrauen, als Erben seiner Verwaltung beschüzen wird und schüzt.

Das erste Kapitel, von welchem die ganze Decretale in der Sammlung der spanischen Canones die Ueberschrift trägt, verbietet, dass die Arianer von den Katholiken wieder getauft werden. — Daraus ersehen wir, dass es in Spanien um diese Zeit sehr viele Arianer gab. Da sie vorher von Arianern getauft wurden, so muss man annehmen, dass es in Spanien, wenn nicht Bischöfe, wie Potamius, so doch viele arianische Priester gab, worüber uns sonstige Nachrichten fehlen. Einige spanische Bischöfe wollten, dass diese Zurückkehrenden wieder getauft werden. „Was nicht erlaubt ist, da diess sowohl der Apostel verbietet, und die Canones es untersagen, und die allgemeinen Decrete, welche von meinem Vorgänger ehrwürdigen Andenkens Liberius nach erfolgter Cassirung der Synode von Ariminum erlassen wurden, es verhindern. Denn die Katholiken nehmen die Häretiker nur mittelst Auflegung der Hände des Bischofs in ihre Gemeinschaft auf, was mit Uns der ganze Orient und Occident annimmt, von welchem Pfade auch Ihr hinfort nicht im Geringsten abweichen dürft, wenn Ihr nicht durch Synodalentscheidung von Unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden wollt.

Kap. 2 verbietet die Spendung der Taufe zu andern Zeiten, als an Ostern und Pfingsten. Unsere Mitbischöfe in Spanien, heisst es, stüzen sich bei ihrer gegentheiligen Praxis nicht auf irgend eine Auctorität, sondern es ist blosse Verwegenheit, dass, sei es an Weihnachten, sei es am Feste der Erscheinung Christi, oder auch an den Festen der Apostel oder Martyrer „unzählige Volkshaufen, wie Du versicherst, das Sakrament der Taufe empfangen", da in Rom und in allen Kirchen diess nur zweimal im Jahre geschehe. Vierzig oder mehr Tage vorher müsse die Anmeldung geschehen; Exorcismen, tägliche Gebete und Fasten müssen der Taufe vorhergehen. Kindern aber, die noch nicht sprechen können, und denen, die sich in einer Noth befinden, solle die einfache Taufe *(sacri nuda baptismatis)* schleunigst ertheilt werden. Wer diese allgemeine Regel nicht beobachte, wolle von dem festen apostolischen Felsen getrennt werden, auf welchen Christus die ganze Kirche gebaut. — Aus dem Introitus der spanischen Messfeier an Epiphanie hat man mit Recht geschlossen, dass damals in Spanien überhaupt (wenigstens in Tarraconensis) an diesem Feste die Taufe gespendet wurde [1]).

[1]) *Neale, Tetralogia liturgica, London 1849, p. 224.* Die Messe beginnt an Epiphania mit den Worten: *Vos qui in Christo baptizati estis: Christum induistis alleluja.*

Aus Kap. 3 erfahren wir, dass in Spanien einige Christen zur Apostasie übergiengen, und sich durch den Dienst der Gözen und heidnische Opfer befleckt haben. Sie sollen vom Leibe und Blute Christi ganz getrennt werden; und, wollten sie je sich bekehren, sollen sie ihr Leben lang Busse thun, und erst am Ende die Gnade der Wiedervereinigung erhalten. Bei diesen Apostasieen liegt es nahe, an Julian den Apostaten zu denken; ferner — an das erwähnte Grab des Hercules in Tarragona aus dem vierten Jahrhundert — mit ägyptischem Stile, an Marcus von Memphis und seine Sekte der Manichäer, welcher zuzufallen — nichts anderes als eine Apostasie an das Heidenthum war.

Kap. 4 sagt: Du hast angefragt über die Verschleierung der Ehe, ob nemlich das einem Andern verlobte Mädchen ein Anderer zur Ehe erhalten könne: Wir verbieten auf alle Weise, dass solches geschehe, denn jenen Segen, den der Priester einer Braut ertheilt, irgendwie zu verlezen, gilt bei allen Gläubigen wie ein Sacrilegium. Daraus erhellt, dass die Verlobten als solche den priesterlichen Segen erhielten, und dass die Mädchen von dieser Zeit an wenigstens den Schleier trugen. Es gab also in Spanien eine Verschleierung der gottgeweihten Jungfrauen und der Bräute.

Kap. 5 bestimmt, was mit den rückfälligen Büssern geschehen solle, über welche auch Pacianus klagt. Sie sollen allein des Gebetes der Gläubigen in der Kirche theilhaftig werden, und den heiligen Mysterien, obwohl unwürdig, anwohnen; jedoch vom Tische des Herrn ausgeschlossen werden, auch andern zum warnenden Beispiel. Sie sollen aber an ihrem Lebensende als lezte Wegzehrung die heilige Communion empfangen. Diess gelte auch für die Weiber, welche nach der Busse gefallen seien.

Kap. 6 handelt von den unenthaltsamen Mönchen und Nonnen *(monachae)*. Einige davon haben früher insgeheim gesündigt; dann aber, an ihrem Heile verzweifelnd, eine Ehe eingegangen, welche Staats- und Kirchengeseze verbieten. Solche Personen seien von den Kirchen und Klöstern zu entfernen, und sollen — eingeschlossen in ihre Zimmer — *(ergastula)* lebenslange Busse thun, und erst am Ende die heilige Wegzehrung erhalten. — Ein Beispiel wohl aus der Zeit von 388—392 erzählt Hieronymus von Tiberian aus Bätika, der seine Tochter, eine gottgeweihte Jungfrau, verheirathet habe. — (Vergl. can. 8 von Saragossa.)

Kap. 7. Siricius und Himerius klagen sehr über die Disciplin der Priester. Sehr viele Priester und Leviten haben — nach langer Amtsführung Ehen eingegangen, oder seien sonst gefallen, und haben sich auf das alte Testament berufen. Alle Priester und Leviten seien durch ein unauflösliches Gesez verbunden, von dem Tage ihrer Ordination an enthaltsam zu leben. Wer hierin Reue bezeuge, solle seinen Grad beibehalten, aber nicht übersteigen. Die Hartnäckigen werden durch den Papst ihrer Würde entsezt, und dürfen die heiligen Geheimnisse nicht

nehr verwalten. Wenn ein Bischof, Priester oder Diakon in Zukunft hierin fehlt, der soll keine Nachsicht finden.

Kap. 8—9. Männer aus jedem Stande, auch wenn sie öfter verehelicht waren, strebten nach geistlichen Würden. Die Metropoliten, die Solches zugeben, sündigen. Desswegen giebt Siricius hierüber für die ganze Kirche eine Norm (Kap. 10). — Wer sich dem heiligen Dienste weiht, der muss in seiner Kindheit die Taufe erhalten und nachher Lector gewesen seyn. Als Acolyth und Subdiakon — darf er in die Ehe treten, doch nur mit einer Jungfrau; will er Diakon werden, so muss er Enthaltsamkeit geloben. Nach weitern 5 Jahren (mit 35 J.) mag er das Presbyterat erhalten. Und wieder nach 10 Jahren kann er die Würde des Bischofs erlangen. Kap. 11. Der Cleriker, der eine Wittwe oder zweite Gemahlin ehlicht, verliert alle Aemter, und wird Laie. Kap. 12 schärft ein, was die Synode von Nicäa über den Umgang der Cleriker mit Frauen befiehlt. Kap. 13 wünscht, dass auch Mönche in den Clerus eintreten. Sie sollen stufenweise die verschiedenen geistlichen Würden erlangen. Kap. 14. Cleriker sollen nicht öffentliche Busse thun; Niemand, der in den Reihen der Büsser war, soll unter den Clerus aufgenommen werden. Kap. 15 ist allgemeinen Inhalts.

Der Priester Bassianus hatte das Schreiben des Himerius überbracht. Dieser möge die Antwort des Papstes „zur Kenntniss aller unsrer Mitbischöfe bringen"; nicht bloss derer, die in seiner Diöcese (d. i. Kirchenprovinz) sich befinden, sondern auch an alle Carthaginensische, Bätische, Lusitanische und Gall(izi)sche Bischöfe, oder an die, welche auf der einen und andern Seite an seinen Sprengel stossen, mit Begleitschreiben von ihm (von Himerius). Für ihn werde es auch nach dem Alter seiner Bischofswürde *(pro antiquitate sacerdotii tui)* sehr ruhmreich seyn, wenn er das ihm Mitgetheilte zur Kenntniss aller Mitbrüder bringe. Das Schreiben ist erlassen am 10. Februar 385 [1]).

Fast dieselben Klagen und Beschwerden finden sich in dem Briefe, welchen zwanzig Jahre später Papst Innozenz I. an die Bischöfe der Synode von Toledo richtete. Dort heisst es u. a.: „Sodann ist auch die Angelegenheit der Tarraconensischen Bischöfe zu verhandeln, welche in ähnlicher Weise sich beschwert haben, dass Minicius in der Kirche von Gerunda einen Bischof ordinirt habe, und nach den Canones von Nicäa ist über eine solche Anmassung das Urtheil zu sprechen. Die also geweihten Bischöfe sind nicht anzuerkennen." Die „Tarraconensischen

---

[1]) Die Decretale u. a. bei Voelli und Justelli *Bibliotheca juris canon. veteris, 2 t. Paris. 1661, I, 190. — Coustant, epistolae roman. pont., Paris. 1721, p. 623. — Leonis M. opera ed. Ballerini, t. 3, 246—255. — Mansi, t. 3, 655. — Aguirre, ed. 1753, t. 3, p. 13—20. — Ferreras-Baumgarten, t. 1, 547—548* — Auszug. — *Jaffé, p. 20* — Auszug.

Bischöfe" sind hier wohl der Metropolit und seine Suffragane; der Name jenes aber wird nicht mitgetheilt.

In oder vor dem J. 465 richteten „die Tarraconensischen Bischöfe" in ähnlichen Anliegen zwei Briefe an Papst Hilarius (461—468). Es schrieben „dem Herrn, dem seligsten, und mit apostolischer Ehrfurcht von Uns in Christus hochachtbaren Papste Hilarius, der Bischof Ascanius und sämmtliche Bischöfe der Tarraconensischen Provinz". Das Principat des heiligen Petrus erstrecke sich über die ganze Welt, sei von allen zu fürchten und zu lieben. In ihrer Mitte sei ein falscher Bruder, der Bruder Silvanus von Calagurris, „im entferntesten Theile unsrer Provinz aufgestellt", der sich ungehörige Weihen anmasse, und sie zwinge, sich an den Papst zu wenden. Schon vor sieben, acht oder mehr Jahren ordinirte er Gemeinden, die nichts Solches begehrten, einen Bischof. Später habe er einen Presbyter eines andern Bischofs der Provinz, der schon zum Bischofe bestimmt war, aus blosser Anmassung geweiht, d. i. sich das Amt des Metropoliten angemasst. Darüber führte der Bischof von Saragossa (in dessen Bisthum jener Priester wahrscheinlich sich befand) Klage, der sich bis jezt immer dem schismatischen Treiben des Sylvanus widersezt hatte. Der Papst möge nun entscheiden, was zu geschehen habe. Sie würden sich versammeln, und nach seinem und der Väter Aussprüchen sehen, was mit dem Ordinirten und Ordinirenden zu geschehen habe.

Ascanius 465.

Als die Antwort sich verzögerte, schrieben dieselben „Tarraconensischen Bischöfe" wieder an Hilarius. Sie sagen: „Welche Sorge er um die Bischöfe seiner Provinzen trage, haben sie aus dem mündlichen Bericht des erlauchten Herrn Vincentius, des Dux ihrer Provinz, erfahren: auf dessen Ermuthigung sie nun zum zweitenmale schreiben. In dem Briefstile von Provinzialen bringen sie dem Papste die geziemende Huldigung. Er möge sie, wie die Uebrigen, in seinen Gebeten in seinem Herzen bewahren, und genehmigen, was sie gethan. Der Bischof von Barcelona, der „heilige Nundinarius", war gestorben. Er hinterliess dem Bischofe Irenäus, den er schon vorher in seiner Diöcese mit ihrer Genehmigung (zu seinem Coadjutor) eingesezt hatte, sein ärmliches Erbe, wünschte aber, „dass er durch die Entscheidung „des höchsten Willens", d. i. den Papst, an seine Stelle gesezt werde. Clerus und Volk der Stadt Barcino, und die besten und meisten Provinzialen wünschen den Irenäus als Bischof. Das Municipium, worin Irenäus bis jezt (als Bischof) gewirkt, befinde sich im Bisthume Barcelona. Sie hätten also den Irenäus bestätigt, und bitten um Gutheissung des Papstes.

Schon lange haben sie über die Anmassung des Bischofs Sylvanus geklagt, und bitten nun um eine Antwort. Besorgend, ihr erster Brief möchte durch die Saumseligkeit des (Brief-) Trägers, oder die Schwierigkeit des weiten Weges nicht an den Papst gelangt seyn, wiederholten sie den ersten Brief.

Die Antwort des Papstes trägt das Datum des 30. Dezember 465. Er berichtet, dass er, nach dem Einlaufen der obigen zwei Briefe auch ein Schreiben von Honoratioren und Gutsbesizern aus Turiasso, Cascantum, Calagurris, Varia, Tritium, Livia und Virovesca, Orten im Bisthum Calahorra, oder dessen Nachbarschaft, mit vielen Unterschriften erhalten habe, worin sie den Sylvanus entschuldigten. Doch gieng aus ihrem Schreiben hervor, dass einigen Städten ohne Vorwissen des Metropoliten Ascanius Bischöfe *(Sacerdotes)* ordinirt worden. Was indess geschehen sei, das will der Papst im Hinblick auf die Noth der Zeiten — nachsehen. In Zukunft aber soll kein Bischof ohne Zustimmung des Ascanius geweiht werden, wie es die 318 Väter von Nicäa verordneten. Kein Bischof darf seine Kirche verlassen, und zu einer andern übergehen. Also müsse auch Bischof Irenäus von der Kirche von Barcelona entfernt, und auf seinen frühern Plaz zurückgeschickt werden, und die Gemüther des Volks und Clerus müssen beruhigt werden, welche aus Unkenntniss der kirchlichen Geseze veruneinigt worden; alsbald müsse aus dem eignen Clerus für Barcelona ein solcher Bischof gewählt werden, der würdig sei, „auch den Beifall und die Weihe durch Ascanius zu erlangen". Die sonst gegen die Canones geweihten Bischöfe werden bestätigt (obgleich sie verdient hätten, mit ihren Beförderern — d. i. mit Sylvanus, abgesezt zu werden), wenn keiner von ihnen eine Wittwe, eine Geschiedene oder mehrmal geheirathet. Die Spanier mögen sich an die Disciplin der ganzen Kirche halten. In einer Kirche sollten nie zwei Bischöfe seyn. Mangel an Bildung, oder des Besizes aller Glieder, oder vorausgegangene Busse schliesse vom heiligen Dienste aus. Die Petitionen des Volks dürfen nie dem Willen Gottes vorangehen. Er sendet diess Schreiben durch seinen Subdiakon Trajan. Wenn Irenäus zu seinem Bisthume nicht zurückkehre, werde er seine bischöfliche Würde verlieren.

Einen zweiten Brief des Papstes in derselben Sache hat Florez mitgetheilt, der sich in der Concil-Sammlung des Aguirre nicht findet. Er war speciell an Ascanius gerichtet. Er tadelt ihn wegen seines Nachgebens in der Frage des Bisthums Barcelona, und besteht fest auf dem Rücktritte des Irenäus. Der Subdiakon Trajanus hatte noch das besondere Mandat, die Durchführung obiger Beschlüsse zu betreiben.

In Rom waren aus Anlass einer festlichen Beglückwünschung des Papstes am 19. November 465 — an 48 Bischöfe versammelt, mit welchen der Papst in der Basilika der heiligen Maria eine Synode hielt, worin u. a. die Briefe aus Spanien verlesen, und die Antwort beschlossen wurde. Hier sagt der Papst zuerst, dass „einige das Bisthum nicht für ein göttliches Geschenk, sondern für ein Erbgut halten, das man durch Testament und in Form Rechtes übertragen könne"; sodann, dass „die meisten Priester *(plerique Sacerdotes)* in der Nähe des Todes andre als ihre Nachfolger postuliren, so dass die Gunst des Verstorbenen an die

Stelle der Zustimmung des Volkes trete. Der Notar Paulus las die Briefe aus Spanien vor. — Erst einen Monat und zwölf Tage später wurden die zwei Schreiben des Papstes ausgefertigt[1]).

Was nunmehr in Barcelona geschah, wird uns nicht berichtet. Aber noch hundert Jahre später geschah an dem Metropolitansize von Emerita, was wir oben über die Wahl des Bischofs Fidelis erzählt haben. Man hatte sich in Spanien in diese Sitte der Vererbung so eingelebt, dass man wohl mit einiger Mühe begreifen mochte, warum Sylvanus von Calagurris, der viel verschuldet, nichts zu büssen hatte, dass Irenäus, der nichts verschuldet, für fremde Sünden büssen sollte. Indess war Irenäus nicht aus einem andern Bisthume, sondern aus einer Pfarrei des Bisthums Barcelona in diese Stadt selbst gekommen, und es war wohl kaum seine oder seines Vorgängers Meinung, dass nunmehr diese Pfarrei als ein selbstständiges von Barcelona getrenntes Bisthum fortbestehen sollte.

Johannes 516—517. Es folgt nun der Zeit nach der Verkehr des Bischofs Johannes von Tarraco mit dem Papste Hormisdas (514—523). — Im J. 516 versammelte Johann die Bischöfe seiner Kirchenprovinz zu einer Synode in Tarragona um sich. Sie wurde Aera 554, im sechsten Jahre des Königs Theodorich, der seit dem J. 511 die Vormundschaft über seinen Neffen Amalrich führte, unter dem Consulate des Petrus, am 6. November, gehalten. — Die Versammelten berufen sich auf die alten „Statute" der Väter. Sie wollen die alten Einrichtungen bewahren, die neuen befestigen. Sie sind zusammengekommen in Tarraco, welches Metropole ist, und haben sich über 13 Titel — Canones — vereinigt:

1) Die Cleriker, welche für Verwandte sorgen dürfen, sollen ihnen das Nöthige reichen, aber ihre Besuche bei ihnen schnell beendigen, und dort nicht Herberge nehmen. Zu diesem Besuche sollen sie einen bewährten Zeugen von reifern Jahren mit sich nehmen. Ein Cleriker, der dagegen handelt, soll sein Amt verlieren, ein Religiose oder Mönch in seinem Kloster abgesondert wohnen, und zur Abbüssung von seinem Abte nur Brod und Wasser erhalten.

2) Wie die Canones bestimmen, soll ein Cleriker nicht Handel treiben; wer es dennoch thut, werde vom Clerus entfernt.

3) Wenn ein Cleriker Geld im Nothfalle ausleiht, so soll er den Werth wieder in Wein oder Frucht zurückerhalten, was sonst zu seiner

---

[1]) Vorstehende Aktenstücke, nemlich die vier Briefe und die Akten des *Concilium Romanum* von 465 — bei *Florez*, *Tarragona*, *t. 29*, *apend. 3—7*, *p. 192—203*. — *Aguirre*, *t. 3*, *p. 113—120*. — *Harduin*, *t. 2*, *p. 787*. — *Mansi*, *t. 7*, *p. 925 sq.* — *p. 938 sq.* — *Sirmond.*, *Concil. Galliae*, *t. 1*, *p. 132 sq.* — *Ferreras*, *t. 2*, *p. 100*. — *Jaffé*, *p. 49*. — *Hefele*, *2*, *571—72* — diese drei im Auszuge — *et passim.*

[2]) *Gratian c. 3. Causa XIV. q. 4.*

Zeit in den Handel gekommen wäre: wenn aber (der Schuldner) die nothwendige Gattung nicht hat, soll er sein Darlehen ohne Zinsen zurückerhalten.

4) Kein Bischof, Priester oder Cleriker soll an einem Sonntage über eine ihm vorgelegte Streitsache richten, da sie nur Gott diesen Tag widmen sollen; wohl aber an den andern Tagen, nur nicht in Criminalfällen.

5) Wenn ein Bischof in der Metropole nicht geweiht worden, hat aber durch Schreiben des Metropoliten das Bisthum erhalten, so muss er sich innerhalb zweier Monate bei ihm einfinden, und seine Belehrungen empfangen; versäumt er diess, so werde er in der Synode zurechtgewiesen; ist er kränklich, so hat er sich schriftlich zu entschuldigen.

6) Der Bischof, welcher ohne Grund von der Synode sich ferne hält, solle bis zu der nächsten Synode von der *Communio charitatis* mit allen Bischöfen ausgeschlossen seyn.

7) In den Kirchen der Diöcese (Pfarrkirchen) sollen die dort angestellten Priester und Diakone mit dem Clerus die Wochen einhalten, nemlich die erste Woche der Priester, die zweite der Diakon. Am Samstag aber soll der ganze Clerus zur Vesper erscheinen, damit um so sicherer am Sonntag der Gottesdienst in Gegenwart aller gehalten werde. Doch soll an jedem Tage Vesper und Matutin gehalten werden, denn wir haben erfahren, dass bei dem Wegbleiben des Clerus, was das schlimmste ist, in den Kirchen nicht einmal die Lichter besorgt werden. Die Säumigen sollen der Strafe nach den Canones verfallen.

8) Da einzelne Diöcesankirchen ganz verlassen sind, so sollen nach alter Vorschrift die Bisthümer jährlich von den Bischöfen visitirt werden, damit sie, wo sie verlassene Kirchen finden, ihnen durch Ordinationen zu Hilfe kommen. Denn nach altem Herkommen bezieht der Bischof den dritten Theil aller Einkünfte.

9) Wenn ein Lector einer Ehebrecherin sich beigesellen oder sie heirathen will, — so verlasse er sie, oder werde vom Clerus ausgeschlossen; dasselbe gelte von dem Stande der Ostiarier.

10) Kein Bischof oder Cleriker solle, wie weltliche Richter, — für geschehene Vertretung Geschenke nehmen, wenn es nicht Opfer in der Kirche sind, die aus Andacht gegeben werden; die anders Handelnden sind als Zinswucherer nach den Statuten der Väter abzusezen.

11) Mönche sollen nicht ihre Klöster verlassen, und einen kirchlichen Dienst sich aneignen, ausser auf Befehl des Abtes; keiner soll ein weltliches Geschäft übernehmen, ausser im Dienste des Klosters und im Auftrage des Abtes, wobei vor allem die Canones der Gallier maassgebend sind.

12) Stirbt ein Bischof ohne Testament, so sollen nach seiner Beisezung Priester und Diakonen ein Inventar vom kleinsten bis zum grössten aufnehmen; wer überwiesen wird, etwas mit sich genommen zu haben, soll wie ein Dieb behandelt werden, und alles restituiren.

13) Die Bischöfe sind durch den Metropoliten anzuweisen, dass sie zu der Synode nicht bloss Priester von den Kathedral-, sondern auch von den Diöcesankirchen, und auch einige gottesfürchtige Laien mit sich bringen.

Die Unterschriften lauten:

Johannes im Namen Christi Bischof der Stadt Tarraco habe diese von Uns niedergeschriebenen Constitutionen unterzeichnet. — Paulus in Christi Namen der Stadt Emporias unterschreibe. — Hector in Christi Namen Metropolitan-Bischof von Carthagena unterschreibe. — Es folgen Frontinian von Gerunda, Agricius von Barcino, Orontius von Elvira (vielmehr von Lerida), Vincentius von Saragossa, Ursus von Dertosa, Cynidius von Ausona (Vich). Nibridius schreibt: Ich in Christi Namen der niedrigste der Bischöfe, Diener an der Kirche von Egara, unterschreibe die Constitution der heiligen Canones. Es waren acht Suffraganbischöfe anwesend, sämmtliche Nachbarbischöfe von Tarraco, etwa mit Ausnahme von Saragossa. Es fehlten die Bischöfe von Calagurris und Turiasso; ob auch die Bischöfe von Urgel, Pampelona und Osca, lässt sich nicht sagen, weil diese Bisthümer bisher nicht in der Geschichte erscheinen. Im Ganzen sieht man, dass die Abwesenden wohl durch die weite Entfernung sich entschuldigten[1]. — (Von Bischof Hector in Kap. 13, S. 444—445.)

Schon im nächsten Jahre — fand wieder eine Synode statt, am 8. Juni 517, unter dem Consulate des Agapet, zu Gerunda, gleichsam zur Bequemlichkeit der nördlichen Bischöfe der Provinz. Denn nach der Reihe der Unterschriften war Paulus von Emporias der älteste Bischof. Die Bischöfe unterschreiben diessmal nur ihre Namen: 1) Joannes Bischof (von Tarraco); 2) Frontinian (von Gerunda, hier vielleicht als der zweite, weil die Andern seine Gäste waren); 3) Paul (von Emporias); 4) Agripius, vielmehr Agricius (von Barcino); 5) Cynidius (von Vich); 6) Nibridius (von Egara); 7) Orontius (von Ilerda). Vom vorigen Jahre fehlten Vincenz von Saragossa und Ursus von Dertosa, beide relativ entfernter von Gerunda, als die sieben Anwesenden. Von den etwa noch übrigen Bischöfen hatte sich keiner durch die Androhung der Excommunication im Canon 6 vom J. 516 — herbeiziehen lassen.

Canon 1 enthält die sehr wichtige Vorschrift: In Betreff der Einrichtung der Messe, — dass, wie es in der Metropolitankirche geschieht, so soll im Namen Gottes in der ganzen Tarraconensischen Provinz sowohl die Ordnung der Messe selbst, als die Weise des Gesanges und Dienstes gehalten werden.

---

[1] Die Aktenstücke bei *Aguirre*, *3*, *123—129*. — *Florez*, *t. 25*, *p. 58—71; ap. p. 204—211*. — *Harduin*, *t. 2*, *p. 1039 sq.* — *Mansi*, *8*, *539 sq.* — *Tejada y Ramiro*, *2*, *110—116*. — *v. Hefele*, *2*, *655—58*.

2) In der auf Pfingsten folgenden Woche sollen vom Donnerstag is Samstag die Litaneien *(Rogationen)* mit Fasten gehalten werden [1]).

3) Die zweiten Litaneien fangen am 1. November an, fällt auf die rei Tage ein Sonntag, so sollen sie in der nächsten Woche am Donerstag wieder mit Fasten beginnen, und am Samstag nach der Vesperesse zu Ende gehen. An diesen wird Fleisch und Wein nicht gessen [2]).

4) Weil, je grösser die Feierlichkeit an Ostern oder Weihnachten :, um so weniger Catechumenen zur Taufe sich einfinden, so dürfen ır Schwächliche an den übrigen Festen getauft werden, denen die ıufe überhaupt zu keiner Zeit zu verweigern ist. *(Corpus jur. canon. 15 — de consecrat. Dist. IV.)*

5) Neugeborne, die nach der Milch nicht verlangen, sollen, wenn ı gewünscht wird, am Tage der Geburt getauft werden.

6) Sind Verheirathete ordinirt worden, so gilt für sie das Gesez ım Bischof bis zum Subdiakon, dass sie ohne Begleitung eines andern ruders Dienste nicht in Anspruch nehmen: bei ihrer Schwester, was ın ihre Gemahlin geworden, sollen sie nicht wohnen; wenn sie es ıer doch wollen, so sollen sie einen andern Bruder als Gehilfen und eugen um sich haben.

7) Die, welche unverheirathet geweiht werden, und ein Hauswesen ıben, sollen einen Bruder als Zeugen des Wandels haben, und ihr auswesen nicht durch eine Frauensperson führen lassen, sondern durch nen Bedienten oder Freund. Hat er aber eine Mutter oder Schwester . seinem Hause, so darf er nach frühern Canones durch diese seinen aushalt besorgen.

8) Ein Laie, der wieder heirathet, werde vom Clerus ausgehlossen [3]).

9) Hat ein Kranker — nach der Benedictio poenitentiae die Wegıhrung erhalten, und — wiedergenesen — nicht in der Kirche Busse ıun müssen, so kann er, wenn gegen ihn nichts vorliegt, — in den lerus eintreten.

10) Wer in Lebensgefahr die Busse empfängt, und keine offenbaren erbrechen, sondern nur, dass er ein Sünder sei, bekennt, der kann ıch der Genesung und bei Wohlverhalten in die kirchlichen Grade ntreten; die aber bei der Busse einer Todsünde sich öffentlich anklagen, ıllen in Folge ihres Bekenntnisses kirchliche Ehrenstufen nicht erıngen.

---

[1]) *cf. I Aurelian. v. 511 — c. 27—28. — Hefele, 2, p. 646.*

[2]) *Hefele*, 2, 614; 637 über die Vespermessen und die Citate das.

[3]) c. 8. *Dist. XXXIV.*

11) Täglich soll nach der Matutin und Vesper das Gebet des Herrn vom Priester verrichtet werden[1]).

In die Zeit zwischen obigen beiden Synoden fällt wohl das (verlorene) Schreiben des Johannes von Tarraco an Papst Hormisdas. Dieser antwortet am 2. April 517 (im Consulate des Agapit) „dem geliebtesten Bruder Johannes“; er habe dem Papste seine Ankunft in Italien angekündigt, und die besten Gesinnungen kundgegeben. Der Papst bedauert, dass er nicht habe kommen können. Johannes wünschte, dass der Papst an die Kirchen Spaniens allgemeine Decrete richte, um bestehenden Missständen dadurch abzuhelfen, worauf der Papst gern eingieng. Er richtete durch Casianus, den Diakon des Johannes, diese Schreiben an die Bischöfe. Weil aber durch die Einladung des Johannes sich ihm dieser Weg der Mittheilung dargeboten habe, so belohnt der Papst seine Sorgfalt, indem er ihn, mit Wahrung der Vorrechte der Metropoliten, zu seinem Vicarius in Spanien bestellt, dass er über die Einhaltung der Canones und päpstlichen Decrete wache, und in wichtigen Anliegen an den Papst berichte[2]).

Es ist einleuchtend, dass man diese Erhöhung — in Sevilla als Eingriff in verjährte Rechte, in das durch Papst Simplicius dem Bischof Zeno übertragene Vicariat betrachtete, und dass desswegen sich Sallustius und seine Suffragane nach Rom wendeten (davon in Buch 8 — bei Leander von Hispalis und S. 418).

Die erste Encyclica des Papstes „an sämmtliche Brüder die Bischöfe in beiden Spanien (einerseits Bätika und Lusitanien, anderseits die drei nördlichen Provinzen), erwähnt zuerst des allgemeinen Friedens der römischen Republik, d. i. der Herrschaft des Ostgothen Theodorich, der bis zu seinem Tode auch über Spanien regierte, so dass er nun leichter an sie schreiben könne. Weil der Bischof Johannes ihm mitgetheilt habe, dass bei ihnen Einiges gegen die Kirchengeseze geschehe, so lege er ihnen nun allgemeine Vorschriften vor. 1) Bei der Wahl der Bischöfe werde das eingehalten, was so oft schon vorgeschrieben wurde. Es solle eine lange Prüfung vorausgehen, und nur stufenweise die höhern Aemter ertheilt werden; Laien seien nicht ohne Weiteres zu weihen, am wenigsten Pönitenten. — An die Stelle der Geburt aus dem Stamme Levis bei den Juden sei heute die Erziehung und Heranbildung getreten[3]).

---

[1]) *c. 14 — de consecrat. Dist. V. — Aguirre, 3, 129—134. — Florez-Merino, t. 43, p. 220—229. — Harduin, 2, p. 1043 sq. — Mansi, 8, 549 sq. — Tejada y Ramiro, 2, 117—122. — R. Ceillier, t. 10, 749—750* (Ausgabe von 1861). — *Hefele, 2, 658—659.*

[2]) Weil hier die *Collectio canonum Hispana* den Johannes Bischof von Ilici (Elche) nennt, so glaubt auch Cajetan Cenni also lesen zu müssen (Cenni, I, p. 209 sq.). Ganz mit Unrecht. Die Lesart ist gefälscht, wie wir unten zeigen werden.

[3]) *quod illis fuit nasci, nobis imbui.*

2) Die Bischofswürde dürfe nicht durch Simonie erworben werden. Es finde freie Wahl statt, und die Stimme des Volks sei Gottes Stimme. Dort ist Gott, wo einfacher Consensus stattfindet. Auch theile der Consecrator die Schuld, wenn er wisse, dass die Wahl unstatthaft gewesen. Die Metropoliten sollen ihre Privilegien von Alters her behalten. Sie sollen auch in den Pfarreien auf die rechte Wahlordnung gewissenhaft halten, sowie es vorgeschrieben sei.

3) Nach alter Vorschrift sollten jedes Jahr 2 Synoden stattfinden; und diess solle, wo möglich, geschehen; wenigstens unweigerlich einmal im Jahre. Diese schön und geistreich geschriebene Encyclica trägt gleichfalls das Datum des 2. April 517 (fälschlich heisst es Aera D L VI statt V).

Eine zweite Encyclica, veranlasst durch Anfrage des Bischofs Johannes, belehrt „alle Bischöfe in Spanien, wie es wegen des annoch bestehenden (ersten oder kleinern) Schisma mit den Griechen zu halten sei“. Nach reichlichen, dem Johannes ertheilten Lobsprüchen übersendet er ihnen die Akten der Verhandlungen, zum Zeugnisse seines und seiner Vorgänger Verfahrens, und — wie viel er schon gethan, den Frieden herzustellen — bis jezt ohne Frucht. Er übersende eine Formel *(libellus)*, nach welcher die sich anmeldenden Griechen aufzunehmen seien, und nach welcher schon viele Griechen aus Thracien, Scythien, Illyricum, dem alten Epirus, selbst aus Syrien sich in die römische Gemeinschaft haben aufnehmen lassen. Darnach möge man nun sich in Spanien strenge halten. Dieses erste Schisma wurde schon 519 wieder ausgeglichen. Der Notar Bonifacius sandte eine — uns erhaltene Abschrift dieser Formel nach Spanien, in welcher Acacius nebst frühern Häretikern ausgeschlossen wird. Der Unterschreibende verspricht, dass er die Namen der Ausgeschlossenen nicht bei der heiligen Feier recitiren wolle.

Wir werden uns in der Annahme nicht irren, dass die am 8. Juni 517 zu Lerida gehaltene Synode durch die Encyclica des Papstes vom 2. April hervorgerufen wurde. Da aber die Betheiligung eine geringere war, als im J. 516, vielleicht auch, weil inzwischen der Tod des Bischofs Johannes, den wir den ausgezeichnetsten Bischöfen der Kirche beizählen dürfen, erfolgte, so scheinen vorerst weitere Synoden unterblieben zu seyn. Später wurden zwei Synoden unter dem Vorsize des Sergius, vielleicht Nachfolgers des Johannes von Tarraco, zu Barcino und zu Ilerda gehalten. — Die erstere Synode fand um das J. 540 statt. Sie steht aber nicht in der altspanischen *Collectio canonum*. — Der Eingang lautet: Da im Namen Gottes zu Barcino die heiligen Bischöfe zusammentraten, nemlich Sergius der Metropolit, Nebridius von Barcino, Casotius von Emporias, Andreas von Ilerda, Stafilius von Gerunda, Johannes von Saragossa, Asellus von Dertosa etc. (im Ganzen 7). Die Beschlüsse sind: 1) Der 50. Psalm solle vor dem Canticum gesagt werden. 2) In der Matutin solle, wie in der Vesper, der Segen den Gläubigen

gegeben werden. 3) Kein Cleriker soll das Haar pflegen, oder den Bart rasiren. 4) Der Diakon soll sich nicht auf dem Siz des Priesters niederlassen (oder in seiner Gegenwart nicht sizen). 5) In Gegenwart des Bischofs sollen die Priester die Orationen der Ordnung nach verrichten [1]. 6) Die männlichen Büsser sollen geschoren, und in religiösem Habit, mit Fasten und Flehen ihr Leben hinbringen [2]. 7) Die Büsser sollen Gastmalen nicht beiwohnen, sich nicht mit Geschäften abgeben, sondern nur in ihren Häusern ein frugales Leben führen. 8) Wenn die, welche in einer Krankheit die Busse begehren, und sie von Bischöfen erhalten, später genesen, so sollen sie als Büsser leben, mit Ausnahme der Handauflegung, von der Communion getrennt, bis der Bischof ihr Leben löblich findet. 9) Die Kranken sollen den beglückenden Segen *(Viaticum)* empfangen. 10) Für die Mönche gelte, was die Synode von Chalcedon verordnet [3].

Am 8. August des J. 546 (n. a. 524, s. Kap. 13), fand eine Synode in Ilerda statt, welche 16 Canones feststellte. Unter dem Vorsize des Sergius waren zugegen 1) Justus (von Urgel); 2) Cason(t)ius (von Emporias); 3) Johannes (von Saragossa); 4) Paternus von Barcelona; 5) Maurelius von Dertosa; 6) Taurus von Egara (Tarrasa); 7) Februarius von Lerida; 8) der Priester Gratus, für Stafilius von Gerunda. Also wieder Niemand von Calagurris und Umgegend. — Ihre Decrete sind: 1) Im Falle der Belagerung einer Stadt [4]) dürfen die Priester kein Blut, auch nicht der Feinde vergiessen. Sonst sind sie zwei Jahre lang von Amt und Communion ausgeschlossen. Bei aufrichtiger Busse können sie wieder eingesezt werden, aber nicht vorrücken. Sind sie lässig, so kann der Bischof ihre Busse verlängern [5]. 2) Wer die im Ehebruche erzeugten Kinder zu tödten sucht, soll, ohne Unterschied des Geschlechtes, sieben Jahre Busse thun, doch lebenslang dem Weinen und der Demuth obliegen; nie mehr soll er am Altare dienen, jedoch im Chore Psalmen singen, nach der Zeit der Busse. Giftmischer sollen, wenn sie ihr Leben lang Busse thun, am Ende die Communion erhalten. 3) Den Mönchen sollen die Statuten der Synode von Agde (c. 27) oder Orleans I (c. 19—23) gelten; doch kann der Bischof zum Nuzen der Kirche mit Einstimmung des Abtes Mönche zu Priestern weihen. Was den Klöstern geschenkt ist, kommt dem Bischofe nicht zu. Wenn ein Laie wünscht,

---

[1]) Ueber *Collecta — v. du Cange: Collecta.*

[2]) *C. Agath. v. 506, c. 15. — c. 63. Dist. L.*

[3]) *Aguirre, 3, 165—168. — Florez, 29, 122—124; 280—281. Harduin, 2, 1434. — Sirmond, 1, 247 sq. — Mansi, 9, p. 110 sq. — Hefele, 2, 756—757.*

[4]) *Florez-Canal, t. 46, p. 99. — Ferreras, 2, 228. cf. Harduin, 2, 1064 sq. — Mansi, t. 8, 612 sq. — Aguirre, 3, 168—173. — Tejada y Ramiro, 2, 138—145. — Hefele, 2, 684—688.*

[5]) *c. 36. — Dist. L.*

dass eine von ihm gebaute Kirche consecrirt werde, so soll er sie nicht unter dem Vorwande einer Klosterkirche, wo noch keine Gemeinschaft oder eine Regel vom Bischofe aufgestellt ist, von der Diöcesan-Gerichtsbarkeit trennen [1]). 4) Wer das Verbrechen des Incestes begeht, soll, so lange er darin verharrt, nur zur Messe der Catechumenen zugelassen werden; mit ihnen soll kein Gläubiger Speise nehmen [1 Cor. 5, 9 und 11] [2]). 5) Wenn die, welche am Altare dienen, plözlich in eine Fleischessünde gefallen, aber mit Gottes Hilfe würdige Busse gethan, so sei es in der Gewalt des Bischofs, nach dem Maasse der Reue die Zeit der Busse zu verkürzen, oder zu verlängern; nach derselben sollen sie ihren frühern Plaz, nie aber einen höhern erlangen; fallen sie zum zweiten Male, so verlieren sie ihre Würde, und erhalten die Communion erst vor ihrem Ende [3]). 6) Wer einer Wittwe, die Enthaltsamkeit gelobt, oder einer gottgeweihten Jungfrau Gewalt anthut, und von ihr sich nicht trennen will, werde zugleich von der Communion und allem Verkehr mit den Christen getrennt; kehrt aber jene zum strengen Leben zurück, so gelte das Urtheil nur jenem, bis er öffentlich Busse gethan. 7) Wer einen Schwur gethan, dass er mit seinem Gegner sich nie versöhnen werde, soll ein Jahr ausgeschlossen sein *(c. 11. C. XXII. q. 4).* 8) Kein Cleriker wage es, seinen Knecht oder Schüler, der in die Kirche geflohen ist, von da herauszuziehen oder zu geisseln; sonst werde er bis zur Genugthuung ausgeschlossen *(c. 19. Causa XVII. q. 4).* 9) Auf die, welche die sündhafte Wiedertaufe erhalten, ohne dass sie einem Zwang oder einer Tortur zum Opfer gefallen, soll die Bestimmung der Synode von Nicäa *(c. 11)* angewendet werden, dass sie sieben Jahre unter den Catechumenen, zwei unter den Katholiken bitten, dann durch Nachsicht des Bischofs zur vollen Gemeinschaft gelangen. 10) Wer auf Geheiss des Bischofs die Kirche zu verlassen sich weigert, der soll wegen seines Starrsinns erst nach längerer Zeit die Communion erhalten *(c. 39. C. XI. q. 3).* 11) Haben Cleriker sich gegenseitig angefallen, so sollen sie wegen der Herabwürdigung ihres Amtes strenger vom Bischofe gestraft werden. 12) Bischöfen, die bis jezt Unwürdige ordinirt haben, möge Gott und die Kirche verzeihen; geschieht es wieder, so trifft sie das Decret der Canones, wornach sie das Recht, zu weihen, verlieren, und die von ihnen etwa in Zukunft Geweihten abgesezt, die bisher Geweihten aber nie befördert werden sollen. — 13) Das Opfer des Katholiken, der seine Kinder in der Häresie taufen liess, soll in der Kirche durchaus nicht angenommen werden. 14) Mit Wiedergetauften sollen die Gläubigen nicht einmal zusammen essen. 15) Der Verkehr mit fremden Frauen ist den Clerikern zwar schon längst verboten; doch soll

---

[1]) *c. 34. Causa XVI. q. 1 — Causa X. q. 1.*
[2]) *c. 9. Causa XXXV. q.* 2 und *3.*
[3]) *c. 52. Dist. L. u. c. 2. Causa XV. q. 8.*

wer nach zwei Verwarnungen sich hierin nicht bessert, seines Amts entsezt, im Falle der Besserung aber wieder eingesezt werden. 16) Beim Tode eines Bischofs geschieht es leider, dass Jeder in das Haus einfällt, und nach Gutdünken an sich reisst, was sich vorfindet. Nun soll aber der Bischof *(sacerdos)*, welcher die Exequien hält, alles, was der Erhaltung werth ist, fest verwahren. Für die Zukunft soll kein Cleriker, wenn ein Bischof gestorben ist, oder noch in den Zügen liegt, etwas von Mobilien oder Immobilien aus dem Hause nehmen (denn es ist *res ecclesiastica)* oder verbergen, sondern der Verwalter des Hauses soll unter dem Beirathe des Clerus ein oder zwei ganz treue Männer beiziehen, und alles bis zur Zeit der Wahl des neuen Bischofs in Stand erhalten, und den im Hause befindlichen Clerikern die gewöhnliche Nahrung reichen. Der neue Bischof soll, sei es nach dem lezten Willen des Verstorbenen, oder wie Gott es ihm eingiebt, was er vorfindet, mit denjenigen gebrauchen, die seinem Vorgänger in Gehorsam und Liebe treu gewesen. Die Uebertreter sollen in Zukunft schuldig seyn des Kirchenraubs, dem grossen Bann verfallen, und ihnen kaum die *communio peregrina* [1]) verwilligt werden.

Justus von Urgel. Justus, Bischof des hier zuerst genannten Bisthums Urgel, unterschrieb die Akten der zweiten Synode von Toledo — 527, „einige Zeit" später, und unterschrieb die im J. 546 gehaltene Synode von Gerunda, sogleich nach dem Metropoliten Sergius, d. i. als der älteste der anwesenden Bischöfe. Seine Amtsverwaltung ist also in die J. 527—546 flg. zu sezen. „Er gab ein Büchlein Erklärung des hohen Liedes heraus, das Ganze sehr kurz und verständlich *(aperte)* gehalten, indem er die allegorische Erklärung durchführt. Die Schrift ist dem Metropoliten *(papa)* Sergius gewidmet. Der voranstehende Brief an ihn rühmt seine Wohlthätigkeit gegen die Armen; und darum richtet Justus an ihn „in körperlicher Gestalt ein geistliches Geschenk" *(exenium)*. Die „*Explicatio mystica*" ist kurz, zerfällt in 200 kurze Numeri; und ist ohne eigentlichen Schluss, und vollständig erhalten. Da *Isidor Hisp.* nichts anderes

---

[1]) s. über die *Communio peregrina animae Marc. Anton. Dominicy* († 1650 zu Paris) *ad canonem 2 et 5 concilii Agathensis, et ultimum Ilerdensis, Par. 1645.* — Er und *R. Ceillier* (10, 736 — erste Ausg. 15, 656) erklären, sie sollen nach dem gesammten Clerus und vor den Laien communiciren. — Ebenso *Richard analysis concil. t. 1, 503.* — Dagegen *Bingham s. Origines, 8, p. 27. sq. 2, 206,* — welchem Hefele beitritt (C. G., 2, 633; 688) erklärt es als Ausschliessung von der *Communio altaris*, neben fortdauernder leiblicher Unterstüzung, als *communio benignitatis*, die man zureisenden Fremden erwies. — Ebenso — Böhmer — zu *Corpus jur. canon. Note c. 21. Dist. 50.* — Ich dachte einen Augenblick an das *Viaticum;* diese Erklärung aber convenirte Andern nicht, denen ich sie mittheilte. Da es eine *Communio animae* ist, muss man wohl an die Kirche denken, und es liegt nicht fern, darunter jenes geweihte Brod zu verstehen, wovon schon oben gehandelt wurde (K.-G., 2, 36). — *cf. Haeften, disquisit. monasticae tract. 7, disq. 4* — „*quae et quales Eulogiae?*"

on Justus anführt, so ist auch sicher keine Schrift desselben verloren egangen [1]). — Ausgaben: *ed. Menrad. Maltherus, Hagonoae 1529*; in *licropresbytico*, *Basil. 1550*; in *Orthodoxographi — ed. an. 1555 et 1569*; ı *Bibliothecae Patrum Paris; Colon*; in *Lugdunensi maxima t. 9, p. 731 sq.*; - besonders *cur. Georgio Rostio, Halae Sax. ann. 1617*, mit dem Briefe a Sergius; dieser Brief auch in *Dachery spicileg. t. 3, p. 312; t. 3*, *119* der neuen Ausgabe; und daraus bei *Aguirre, t. 3, 159—160*; iit *notas* — in *hanc epistolam, p. 160—161*, über den Gebrauch des Vortes „*papa*"; *Ferreras (2, 221)* behauptet, das Werk des Justus sei n J. 535 verfasst worden. Justus steht z. 28. Mai in dem römischen lartyrolog. — *cf. Bolland. t. 6. Maji, p. 773*. — *N. Antonio, p. 273, r. 7*. — *de Castro, 264—268*.

Es waren noch drei leibliche Brüder des Justus — Bischöfe: Justiian von Valencia, Nebridius von Egara und Elpidius von unbekanntem ize. — Es ist erwiesen, dass das alte Egara — das heutige Terrasa, ordwestlich von Barcelona, und in diesem Bisthum gelegen, ist [2]). — 'lorez und Risco nehmen mit höchster Wahrscheinlichkeit an, dass der um J. 465 — mehrerwähnte Irenäus erster Bischof von Egara gewesen [3]). - Unser Nebridius ist der zweite bekannte Bischof von Egara [4]). Er nterschrieb sich auf dem Concil zu Tarraco — 516 als der lezte, d. i. er jüngste der Bischöfe — „als der geringste unter den Priestern, und ls Diener der Kirche von Egara". — Im J. 517 unterschreibt die Akten es Concils von Gerunda — „Nibridius in Christi Namen Bischof" — n vorlezter Stelle. — Im J. 527 oder später unterschreibt Nibridius die eschlüsse der zweiten Synode von Toledo, vor seinem Bruder Justus. )a er ferner im J. 546 schon einen Nachfolger hatte, so glaubt man, ass er unter vier Brüdern der älteste war [5]). Die Frage, ob der Bischof lebridius von Barcelona im J. 540 derselbe sei mit unserm Nibridius, erneint *Florez (29, 122)*, bejahen *Nic. Antonio (Bibl. 4, 1)* und *Risco (42, 188—189)*, welch' leztern ich beitrete. Auch hatte Barcelona chon im J. 546 einen Bischof Paternus, und im J. 540 unterschreibt ebridius an erster Stelle, d. i. als der älteste Bischof. — „Die Brüder es Justus, Nebridius und Elpidius" sollen Einiges geschrieben haben, orüber Isidor nichts Näheres erfahren hatte [6]).

Nebridius von Egara.

---

[1]) *Isidor. cap. 34. d. vir. illustr. (Honor. 3, 25. Trithemius c. 210).*

[2]) *de Marca, Marca Hispanica — ap. nr. 159. 346.* — *Florez, 29, p. 115.* — *Florez-Risco, t. 42, 177—182: „Sitio de Egara".* — M. Willkomm, die Halbinsel der Pyrenäen, S. 387.

[3]) *Florez, 29, 115—117.* — *Risco, 42, 182—184, Ireneo, d. el a. 450. en adelante.*

[4]) *Risco, 184—189. Nebridio, desde el anno de 516 en adelante.*

[5]) *Florez, 8, 162* — gegen *Caj. Cenni; Risco, 42, 188.*

[6]) *Isidor. d. vir. ill. cap. 34.*

# Dreizehntes Kapitel.

## Die Kirchenprovinz von Toledo (Carthaginensis) 357—589

konnte in dieser ganzen Zeit nicht in's Leben treten, und die Anerkennung sich erringen. Die Gründe des Schwankens und der unfertigen Zustände liegen nicht an den Personen, sondern an äussern Dingen, und vielmehr als man zuzugeben geneigt seyn wird, an der geographischen (eig. orographischen) Verschiedenheit der Provinz Carthaginensis. Die ohnedem im J. 425 von den Vandalen zerstörte Stadt Neu-Carthago war für die mittleren Gegenden Spaniens, für die Länder Altcastilien und Neucastilien keine politische, noch weniger eine kirchliche Hauptstadt. Toledo und Carthagena giengen, um mit dem Toletanischen Bisthumsverweser Vallejo zu sprechen, „nicht in einen Sack“ [1]). Aus folgenden getrennten Bestandtheilen war die Provinz Carthaginensis fast unnatürlich zusammengekettet: I. Aus Hochandalusien, mit den Bisthümern: 1) Acci; 2 Urci; 3) Basti: 4) Mentesa; 5) Castulo. II. Aus dem Königreich Murcia — mit den Bisthümern: 6) Neu-Carthago; 7) Eliocroca (wenn es noch fortbestand); 8) Elotana; 9) Bigastrum. III. Aus dem Königreich Valencia, mit den Bisthümern: 10) Valencia; 11) Ilici; 12) Dianium (Denia); 13) Saetabis; 14) Segobria. IV. Aus dem Königreiche Neu-Castilien, mit den Bisthümern: 15) Toledo; 16) Ergavica; 17) Valeria; 18) Oretum; 19) Complutum; 20) Segontia. Dazu kam später noch Alt-Castilien, ganz oder theilweise, mit den Bisthümern: 21) Osma; 22) Palencia; 23) Segobia.

Die Bischöfe dieser getrennten Landstriche zu einer Synode, zu einer Kirchenprovinz in unserm Zeitraum zusammenzubringen, erwies sich als unmöglich. Die Obern hielten ihre eigene Synode in Toledo. und wollten nicht hinabsteigen; die Untern hielten ihre eigene Synode

---

[1]) Er kam am 23. Jan. 1842 zu dem Regenten Espartero, und sprach: „Ich und (der Minister) Alonso gehen nicht in einen Sack“ (Gams, K.-G. des 19. Jahrhunderts — Bd. 3, S. 166).

(zu Valencia), und wollten nicht hinaufsteigen. Später aber, als Toledo Hauptstadt geworden, fanden sie sich nach einigem Sträuben daselbst eben so leicht zur Synode ein, wie die andern spanischen Bischöfe. — Dazu kam, dass Cartagena keine kirchliche Vergangenheit hatte, und alles eher, als ein kirchlicher Mittelpunkt war. Darin blieb es sich bis zur Stunde gleich; der Bischof von Carthagena residirt stets in Murcia. Hosius traf darum den für jene Zeit besten Ausweg, dass er den Bischof Anianus von Castulo als provisorischen Metropoliten dieser Provinz mit sich nach Sardika nahm.

In der Zeit von 343 bis 400 mag Cartagena endlich einen eigenen Bischof erhalten haben. Es ist eine Streitfrage, wer jener Bischof Hilarius war, der nach der Synode von Toledo — J. 400 — nach Rom gieng, und dem Papste Innozenz I. Bericht erstattete. Florez giebt sich viele Mühe, ihm den Siz von Tarraco zu vindiziren. Aber Anton. Agostino hat ihn nicht in dem Verzeichnisse der Bischöfe von Tarraco (Flores, 25, 233). Entscheidend sind wohl dagegen die Worte in dem römischen Schreiben — cap. 2: „Sodann ist die Sache der Tarraconensischen Bischöfe zu verhandeln.“ Unter: „*Tarraconenses episcopi*“ wird, wie wir in Kap. 12 gesehen, stets der Metropolit und die Bischöfe seiner Provinz verstanden.

Hilarius, Metropolit von Carthaginensis.

Ich glaube, dass Hilarius der — nach Anerkennung ringende Metropolit der Provinz Carthaginensis war, wahrscheinlich der Bischof von Cartagena (vielleicht auch der von Castulo). Es verschlägt nichts, dass er zu Toledo im J. 400 als der achte unterzeichnete. Denn noch im J. 380 unterschrieben zu Saragossa nicht die Metropoliten zuerst; und bei den Unterschriften zu Toledo ist es noch nicht entschieden. — Hilarius aber, wenn er Bischof von Cartagena war, hatte das Recht, ja er hatte die Pflicht, für die Durchführung der Beschlüsse einer in seiner Provinz gehaltenen Synode zu sorgen, und sich im Nothfalle an den Papst zu wenden. — Der Papst erkennt auch sein Recht als Metropolit an. Bischof Ruffinus, von unbekanntem Size, aber jedenfalls in der Provinz des Hilarius, und nicht Bischof von Toledo, er — dessen Vergangenheit ihn hätte vom Bisthume ausschliessen sollen, hatte schwer gesündigt. „Darum nun soll die Klage unsers Bruders und Mitbischofes Hilarius zuerst gehört werden, der behauptet, dass Ruffinus gegen den Frieden der Kirche in jeder Weise gekämpft, vordem auf der Synode von Toledo um Verzeihung für seinen Fehler gebeten, und jezt, da dem Metropolitanbischofe, das Vorrecht (*Pontificium*), Bischöfe zu weihen, gebühre, gegen den Willen des Volkes und die Kirchenzucht, einen Bischof für abgelegene Orte geweiht, und Scandale in den Kirchen hervorgerufen habe.“ — Der Name eines Bischofs Ruffinus kommt in den Akten der Synode von Toledo nicht vor. — Er wird also gleichsam privatim dort gewesen seyn, und Siz und Stimme entweder nicht verlangt oder nicht erlangt haben.

Es ist weiter zu beachten, dass nach einem natürlichen Geseze des Geistes[1]) die Päpste bei der Aufzählung die Provinzen Spaniens stets nach ihrer Lage und natürlichen Angrenzung nennen. — Demnach nennt Papst Siricius im J. 385 zuerst die Bischöfe von Carthaginensis, weil sie an die Tarraconensischen grénzten, dann die bätischen, die lusitanischen, zulezt die galizischen, indem er den Umkreis gleichsam vollendet. — Ebenso nennt Leo I. im Briefe an Turibius vom J. 447 — zuerst die Tarraconensischen, dann die Carthaginensischen, Lusitanischen, Galizischen Bischöfe, wobei die Bätischen entweder absichtlich oder durch ein Versehen ausgelassen sind. Ebenso beginnt hier Innozenz mit den bätischen Bischöfen, von denen einige sich wegen der Aufnahme der galizischen von den übrigen Kirchen trennten, dann geht er zu Hilarius und seinen Klagen, hierauf zu den Beschwerden der Tarraconensischen Bischöfe über. In dieser Reihenfolge sehe ich einen Fingerzeig, dass wir den Bischof Hilarius in der Provinz Carthaginensis zu suchen haben[2]).

Dass die Bischöfe von Toledo schon damals an die Metropolitanwürde gedacht, oder nach ihr getrachtet haben, das ist mehr als unwahrscheinlich[3]). Dazu war überall kein Grund vorhanden. Wer hat denn je gehört, dass die Bischöfe von Elvira, Valencia, Gerunda, Barcelona, Ilerda, Saragossa — desswegen auf die Metropolitanwürde Ansprüche erhoben hätten, weil zufällig Synoden in ihren Städten gehalten worden? Also konnte auch die im J. 400 zu Toledo gehaltene Synode nach dieser Richtung hin gar keine Bedeutung haben. — Im ganzen 5. Jahrhundert erfahren wir aus und über die Kirchenprovinz Carthaginensis nichts, oder so gut wie nichts. Aber im J. 516 unterschreibt

Hector von Carthaginensis.

Hector auf der Synode zu Tarraco: „Ich Hector in Christi Namen Bischof der Metropole Carthago.“ — Ich weiss nicht, ob man mit der Ausrede etwas gewinnt, dass hier die politische Metropole gemeint sei. — Wie konnte denn im J. 516 Carthagena, wenn es sich überhaupt aus seinen Trümmern vom J. 425 erhoben hatte, Metropole seyn, da das weströmische Reich längst eingegangen war? Vielmehr — war

---

[1]) K.-G., 1, p. 212—213.

[2]) Ebenso — sagt Lucretius von Bracara im J. 563 — „die Bischöfe von Tarraco, Carthag., Lusitanien und Bätika und darnach wörtlich die Ueberschrift der sogenannten „*Regulae fidei*“ der Synode von Toledo I. (s. Kap. 14 und 15).

[3]) *Aguirre*, *3*, *p. 48—58* meint in sehr bescheidener Weise, dass erst mit Montanus die Metropolitanwürde von Toledo beginnt, dass mit der Zerstörung Carthagenas — 425 — dieselbe „*paullatim*“ auf Toledo übergegangen sei. *Caj. Cenni* lehrt seltsam genug, dass Toledo von Anfang an Metropole gewesen, 1, p. 131—138; 228—229; seine Gründe sind nichtig. Mit grosser Gründlichkeit handelt Florez (5, 117—157) über diese Frage, und leitet die Metropolitanwürde Toledos über die ganze Provinz aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. — Für uns steht die Streitfrage nicht mehr in der vordersten Linie.

Hector nicht aus Zufall, sondern sehr mit Absicht zu Tarraco anwesend. Dort und nach der natürlichen Analogie mit Tarraco als Metropolit anerkannt, konnte er hoffen, dass der Siz von Cartagena endlich auch in der Provinz von Cartagena zur Anerkennung kommen werde[1]).

Die obern Bischöfe aber wollten ein für alle mal nicht herabsteigen. Vielmehr that man in Toledo im J. 527 einen entscheidenden Schritt, man hielt eine Synode, „gleichviel ob mit wenigen oder mit vielen“, und siehe! es waren wenige. — Die Bischöfe, die auf den ersten uns bekannten Toletaner Bischof Melantius vom J. 306 genannt, aber nicht verbürgt werden[2]), sind: 1) Pelagius, 2) Patrunus, 3) Turibius, 4) Quintus, 5) Vincentius, 6) Paulatus, 7) Natalis; es folgen 8—9) Audentius und Asturius. Die beiden Leztern sind geschichtliche Personen, jene sieben andern scheinen entlehnte und fremde Namen zu seyn. — Durchaus rühmend ist es aber anzuerkennen, dass die Toletaner, nach ihrem ersten Bischofe Eugenius, dem angeblichen Schüler des längst und auch von Seiten der Franzosen aufgegebenen Dionysius Areopagita von Paris, sogleich den historischen Melantius folgen lassen (troz der Hirngespinnste des Pseudo-Dexter). Die Bischöfe von Toledo.

Bischof Audentius nennt Gennadius M. unmittelbar nach Prudentius, dessen Zeitgenosse er auch war. „Audentius, ein spanischer Bischof, schrieb gegen die Manichäer, Sabellianer und Arianer, am meisten aber und mit besonderer Intention gegen die Photinianer, die jezt Bonosianer heissen, ein Buch, mit dem Titel: „Vom Glauben“, gegen die Häretiker, worin er zeigt, dass der Sohn Gottes ewig wie der Vater sei, und dass er den Anfang seiner Gottheit nicht damals von Gott dem Vater erhalten habe, da aus Maria der Jungfrau durch Gottes Schöpferkraft der Mensch (Christus) empfangen und geboren wurde[3]).“ — Alles stimmt hier für unsern Audentius, die Zeit und der Umstand, dass Gennadius, wie bei Olympius, das damals im Auslande noch nicht bekannte Toledo nicht nennt. Bischof Audentius.

Den Nachfolger des Audentius beschreibt Ildefons von Toledo also: Asturius war des Audentius in der Stadt Toledo, dem (zu Ildefons Zeiten) Metropolitansiz der Provinz Carthago, — Nachfolger, ein vortrefflicher Mann, der mehr durch seinen Lebenswandel, als seine Schriften glänzte. Dieser, glücklich in seinem Priesterthume, und würdig eines Wunders verdiente in dem irdischen Grabe die Glieder derjenigen zu finden, mit denen er im Himmel vereinigt werden sollte (der Martyrer Justus und Pastor). Er war der neunte Bischof in Toledo, in Complutum Asturius.

---

[1]) Er wollte, indem er in einer benachbarten Provinz als Metropolit anerkannt wurde, für seine Anerkennung in der eigenen Provinz arbeiten.

[2]) K.-G., 2, S. 177—178.

[3]) *Gennad. de vir. illust. cap. 14.*

der erste [1]. — Aber seine Nachfolger bis auf Montanus sind nicht bekannt, und gleichsam nur als Lückenbüsser, und wie mit fremdem Dialekte erscheinen die Namen — Isicius (c. 412—427 nach Florez); Martin (427—440); Costino (440—454); Campeyo (454—467); Santicio (467—482); Praumato (482—494); Petrus I. (494—508); Celsus (508—522); Montanus, von 522—531 nur — neun Jahre (beide leztere historische Personen).

Montanus. Montanus also hielt eine Synode zu Toledo — *sub die 15 Kalendas Junias*, d. i. am achtzehnten Mai, im 5. Jahre der Regierung unsers Herrn des Königs Amalrich, das wäre im J. 531, aber Aera 565 bedeutet das J. 527. Die Spanier halten an leztern Jahre, und sagen, dass Amalrich schon 523 selbständig von der Vormundschaft seines Grossvaters Theodorich regiert habe. Das hier geführte Protokoll mag wohl auf Rechnung des Montanus zu sezen seyn. „Die Gegenwart der Bischöfe hat sich in dem Willen des Herrn in der Stadt Toledo eingefunden,“ sie haben über die alten Kirchengeseze berathen, was in denselben fehlt, wollen sie nachtragen, das Vergessene wieder in das Gedächtniss rufen. 1) Die Kinder, welche die Eltern von Anfang an in den Dienst der Kirche übergeben, sollen tonsurirt und in den Dienst der Lectoren übergeben unter bischöflicher Aufsicht in kirchlichen Gebäuden von ihrem Präpositus erzogen werden. Haben sie das achtzehnte Jahr zurückgelegt, so soll vor dem ganzen Volk und Clerus ihr Wille über die Eingehung einer Ehe vernommen werden. Entscheiden sie sich für die Enthaltsamkeit, so sollen sie nach abgelegter Bewährung das Subdiakonat vom 20. Jahre erhalten; haben sie tadellos das 25. Jahr zurückgelegt, das Diakonat; kehren sie aber troz ihres Versprechens zu einer irdischen Ehe, oder gar zu sündhaftem Umgange zurück, so sollen sie wie Kirchenräuber betrachtet, und von der Kirche ferne gehalten werden: denen, welche bei der Anfrage sich freiwillig für die Ehe entscheiden, könne man sie nicht verweigern, wenn sie aber bei reifern Jahren dem ehelichen Umgange zu entsagen geloben, so können sie die höhern Stufen ersteigen.

Synode zu Toledo 527.

2) Wer von seiner Kirche erzogen werde, dürfe nicht bei jedem Anlasse dieselbe verlassen, und zu einer andern übergehen. Der Bischof, der ihn ohne Vorwissen des andern aufnimmt, hat sich gegen alle Bischöfe versündigt; denn allzu hart ist es, dass ein anderer den aufzunehmen und an sich zu ziehen wagt, den der frühere Bischof aus dem bäuerischen Wesen und dem Schmuz der Kindheit herausgezogen hat [2].

3) Kein Kleriker soll, wie es oft genug in den Concilien verordnet ist, von der Stufe des Subdiakonats und aufwärts an — in einem Hause

---

[1]) Das Weitere s. K.-G., 1, S. 330—332.

[2]) *quem alius rurali sensu, ac squalore infantiae exuit.*

usammenleben — mit einer Frau, sei es nun eine Freie oder Freigelssene, oder Magd, hat er aber solche Dienste nothwendig, so soll er e der Mutter oder Schwester oder der andern Verwandtschaft überagen, und was sie mit ihren Händen erwerben, das komme dem eignen lerrn zu gut; fehlt es aber an einer Verwandtschaft, so suche man ein ideres Haus für die Bedienung, und es werde jede Gelegenheit ferne ehalten — zu Versuchungen oder zu üblen Nachreden. Die Widerenstigen sollen nicht nur aus dem Clerus ausgeschlossen, und von der irche ferne gehalten, sondern auch von dem Umgange mit allen Kaoliken ausgeschlossen werden, damit eine so böse Gewohnheit für die ukunft ausgerottet werde.

4) Wenn ein Cleriker aus den Gütern der Kirche Felder oder Weinärten für seinen Lebensbedarf angebaut hat, so bleiben sie ihm bis zu inem Ableben; nachher fallen sie an die Kirche zurück, und er kann icht testamentarisch darüber verfügen, es sei denn mit Erlaubniss des ischofs — für seine der Kirche geleisteten Dienste.

5) Ehen zwischen Blutsverwandten sind verboten, und sollen nach em Grade der Verfehlung bestraft werden. Wenn Einer von den Anesenden, oder denen, „die sich nun dieser Synode entzogen haben"[1]), agegen handelt, so werden sich die übrigen Bischöfe eine Zeit lang on dem Verkehre mit ihm ferne halten. — Es folgen dann die Schlussvorte:

„Nach den Dekreten der frühern Canones[2]) sprechen wir es aus, lass (hinfort) das Concil bei unserm Bruder, dem Bischofe Montanus, renn Gott will, seyn werde, so dass unser Bruder und Mitbischof Monnus, welcher in der Metropolis ist, an unsre Mitprovinzialen, ie Bischöfe, Briefe über die Versammlung einer Synode zur bestimmten eit richten wird. Da nun aber im Namen des Herrn das beschlossen t, was zur Verhandlung kam, so sagen wir Dank dem allmächtigen lott, dann flehen wir über den ruhmreichen Herrn, den König Amalch, die göttliche Güte herab, der in endlosen Jahren seiner Regierung is die Freiheit gestatten wolle, das zu vollbringen, was zur Ausübung s Glaubens gehört. Amen."

Die Unterschriften sind: Ich Montanus, in Christi Namen Bischof, n diesen Bestimmungen beigetreten, habe sie wieder gelesen und unterhrieben an dem Tage und Jahre, wie oben. — Pancarius Bischof (das ebrige ohne Veränderung). — Canonius Bischof. — Paulus Bischof. — omitianus Bischof. — Es waren neben Montanus nur vier Bischöfe „aus er Provinz" zugegen. Da neun Bisthümer in „dieser (obern) Provinz"

---

[1]) *qui nunc sanctae synodo ex hac provincia defuerunt.*

[2]) d. i. nicht der von Toledo, sondern der Canones über die regelmässige Haltung von Concilien.

waren, da vielleicht auch die hochandalusischen Bischöfe geladen waren, gaben darüber die fünf Versammelten ihrer Befremdung in den Wort Ausdruck: „sie haben sich der Synode dieser Provinz entzogen“ [1]. aber die Fünfzahl allzu drückend auf ihnen lastete, so gaben sie d selben einen nur scheinbaren Zuwachs durch die Beitreibung weite drei Unterschriften von Bischöfen, die von Rechts wegen keinenfalls Sache und zur Synode gehörten:

Marcianus (Marrucinus, Marracinus), Bischof in Christi Namen, des katholischen Glaubens in die Stadt Toledo verbannt, habe den V handlungen meiner heiligen Brüder angewohnt, sie gelesen und unt schrieben.

Nibridius, in Christi Namen Bischof der katholischen Kirche v Egara, habe diese Constitution meiner Mitbischöfe in der Stadt Tole da ich nach geraumer Zeit dahin gekommen, mit Wahrung der Auctori der frühern Canones, gelesen, gebilligt und unterschrieben. — Wörtl so sein Bruder, der Bischof Justus von Urgel.

Wie viel Zeit unter dem *„aliquantum temporis“* zu verstehen können wir nicht ahnen. Es könnte auch ein Jahrzehent seyn; de Justus war noch 546 Bischof von Urgel, während sein wohl älte Bruder Nebridius in diesem Jahre schon einen Nachfolger hatte [2]. Auffallend ist das Lob, das die Synode dem Könige Amalrich spende der seine katholische Gemahlin zu Tode misshandelte, und der wa scheinlich den Bischof Marcian verbannt hatte. — Aus dem dem Köni Amalrich gespendeten Lob schliesst man umsonst, „dass er sich so durch Duldungssinn auszeichnete“ [3]. Das auffallende, jedenfalls Munde einer Synode neue Lob war einfach eine *„captatio benevolentia* gegen etwaige Versuche der untern Bischöfe, dem Vorgehen der ob entgegenzutreten, obgleich in den Akten nicht steht, dass man Amalrich angefragt habe, ob man die Synode halten dürfe [4].

Wir wollen das Vorgehen der Bischöfe in und um Toledo ni tadeln. Sie wollten von zwei Uebeln das kleinere; sie zogen es v für sich eine Synode und einen Metropoliten zu haben, da sich Niema von ihnen dazu verstehen wollte, den Metropoliten von Cartagena zuerkennen; wir glauben aber, dass es bei dieser ersten Synode blieben sei. Denn da die Synoden selbst ohne allen Zweifel in Tol gesammelt und geordnet wurden, so hätten die Sammler etwaige spät

---

[1]) *Ferreras* meint, König Amalrich habe die Bischofsstühle nicht besezen lass allein dann hätte obiger Tadel des Wegbleibens keinen Sinn. — Nur das B thum Palencia war unbesezt *(Ferrer., 2, 212)*.

[2]) *Florez-Risco, t. 42, 189 (Egara)*. — K.-G., 2, 440—441.

[3]) Also Aschbach, G. d. Westgothen, p. 183.

[4]) Also *Ferreras, 2, 209*.

Synoden nicht ausgelassen. — Zum Lobe dieser Synode gereicht die auffallend praktische Richtung ihrer Beschlüsse. Hier haben wir etwas Positives, Greifbares vor uns; die Synode gewährt uns einen tiefern Einblick — in das eigentlich kirchliche Leben jener Zeit, als die vorher erwähnten, und die Kenntniss dieser Synode gewährt eine wirkliche Bereicherung der Kirchengeschichte von Spanien, in Beziehung nicht bloss auf die Kirchenzucht, sondern auch auf Erziehung, die Bildungsgrade, das Leben und Weben des Clerus, — sodann in Beziehung auf die Kirchengüter[1]).

Von Montanus besizen wir zwei Briefe. Den einen an die Brüder und Söhne des Gebietes von Palencia. Er sagt, dass eine alte Gewohnheit der Kirche von Toledo das *„Privilegium metropolitanum“* verliehen, d. h. dass die Bischöfe von Castilien von dort ihre Weihe erhalten haben. Da in Palencia kein Bischof war, massten Priester dort sich an, das Chrisma zu weihen. — Montanus führt dagegen eine sehr scharfe Sprache, und belegt sie mit Beispielen aus dem Alten Testament. — Die Pfarrer sollen entweder selbst, oder durch die Custoden der Kirche das Chrisma vom Bischofe erbitten. Die Hartnäckigen sollen „dem unlösbaren Band des Anathema“ verfallen. Wenn Ostern wiederkehre, und sie persönlich (wegen der Entfernung?) sich nicht einfinden können, so wolle er ihnen das Chrisma übersenden[2]). — Er tadelt auch, dass sie zur Einweihung von Basiliken fremde Bischöfe *(alienae sortis)* eingeladen. Das sei „gegen die Privilegien der Provinz“, und sei schon zu den Ohren des Herrschers *(? domini rerum)* gelangt. Sie sollen vorkommenden Falls an ihn berichten; dann werde er selbst kommen, oder einen andern Bischof dazu berufen. — Sie hatten ferner den Priscillian vertheidigt, den er „einen schamlosen Ehebrecher“ nennt, der zu seinen Zwecken zu bösen Zaubermitteln griff. — Montanus aber widersezt sich all' diesem, „damit ihm nicht aus dem Schweigen die Verwerfung“ erwachse.

Die Briefe des Montanus.

In gleicher Absicht schreibt Montan an den „erlauchten Herrn und eifrigen Christen, den Herrn und Sohn Thuribius“, der schon, als er in der Welt eine wichtige Stelle begleitete, dem Kaiser gab, was des Kaisers, und Gott, was Gottes war. Er sei der Urheber des göttlichen Dienstes in dieser Provinz, der die Reste des Heidenthums, und die Sekte des Priscillian niedergehalten, und jezt dort die reguläre Zucht eingeführt (d. i. das Kloster San Toribio gegründet) habe. Er solle dem Unfug in Palencia Einhalt thun. Dann klagt er über die Weihen der Kirchen durch Bischöfe[3]) *„alienae sortis“*, und seine bisherige Höf-

[1]) *Ferreras, 2, 209—216. — Florez, 5, 229 – 233, 6, 132—139. — Aguirre, 3, 152—159. — Tejada y Ramiro, 2, 202—212.*
[2]) s. indess K.-G., 2, 391 und 461.
[3]) Wahrsch. der Bischof von Astorga im Suevenreiche ist gemeint, zu dem Palencia vordem gehörte, und wohin es viel näher, als nach Toledo war.

lichkeit schlägt in drohende Heftigkeit um. Aber seine unklaren Säze sind von höchster Wichtigkeit. „Euer Bischof hat dieses Privilegium (eines Metropoliten) unserm Vorgänger, sowie unsern Brüdern, den Herrn Bischöfen von Carpetanien (Neu-Castilien) und Celtiberien (Alt-Castilien) gegeben, wovon wir eine Abschrift an Euch richten, damit Ihr wisset, welchen Erfolg das gottlose Verlangen verdient hätte. Und gewiss haben wir die Städte Segovia, Buitrago und Coca demselben nicht kluger Weise, sondern nach der Würde seines bischöflichen Namens abgetreten: damit nicht ein einmal übertragener Segen, wenn die Person verschollen ist, zu nichte werde. Wisset aber, dass ihm diess nur für Lebenszeit gewährt wurde [1].“ Nun droht er strenge Klage bei dem Könige, und dem Statthalter Erganes, und hofft die Palentiner dadurch einzuschüchtern.

Aguirre und Ferreras — sind stillschweigend an diesen dunkeln Säzen vorübergegangen. Florez und Lorenzana haben versucht, sie zu erklären.

Florez meint, die Palentiner hätten ein Gesuch an Montanus gerichtet, dem er nicht entsprechen konnte. Es habe sich um eine Stiftung, oder das Testament eines Bischofs von Palencia gehandelt, worin er die Bischöfe von Celtiberien und Carpetanien zu Richtern eingesezt. Es sei ein Bischof gegen die Canones geweiht worden [zu Palencia [2])]. Diese Erklärung lässt alles dunkel, und wird mit Recht von Lorenzana verworfen [3]). Dieser versteht unter „*privilegium*“ — den einem Andern zugefügten Schaden. Er beruft sich auf Ducange, wornach das Wort auch für „*pravilegium*“ vorkomme. Das Bisthum Palencia sei erledigt gewesen und ein Unbefugter sei gewählt worden, d. h. er hatte dem Celsus von Toledo und den andern Bischöfen dadurch „*magnum privilegium fecerat*“. Ihn sezte Montanus ab, doch wies er ihm aus dem Bisthum Palencia die drei Städte Segovia, Brittablo und Cauca zu seinem Unterhalt und dass er nicht umsonst ordinirt sei, an. Aber die Palentiner verlangten von Montanus, er solle ihn wieder zum Bischofe von Palencia einsezen, und das sei die „*improba petitio*“ des Briefes gewesen. Diess lehnte Montanus

---

[1]) *Quod tamen privilegium decessori nostro, necnon dominis et fratribus nostris Carpetaniae vel (i. e. et) Celtiberiae episcopis vester coëpiscopus (quoque episcopus) fecit, in exemplaribus charitati vestrae direximus, ut scire possitis improba petitio qualem potuisset (i. e. debuisset vel meruisset) habere profectum. Et certe municipia, id est Segoviam Brittablo et Caucam eidem non quidem rationabiliter, sed pro nominis dignitate concessimus: ne collata benedictio, persona vagante, vilesceret. Quod ipsi tantummodo dum advivit, praestitum fuisse cognoscite.*

[2]) *Florez, 5, 398—402 (Notas sobre esta secunda carta). — v. t. 1, p. 132. 4, 76. — t. 8, p. 6—8, 18—20 (Palencia); p. 72—76 (Segovia).*

[3]) *Patrum Toletanorum quotquot extant opera, t. 1 (Mad. 1782), p. 4 sq. (opuscul. Montani).*

gelassen. — Zum Lobe dieser Synode gereicht die e Richtung ihrer Beschlüsse. Hier haben wir etwas es vor uns; die Synode gewährt uns einen tiefern eigentlich kirchliche Leben jener Zeit, als die vorher die Kenntniss dieser Synode gewährt eine wirkliche Kirchengeschichte von Spanien, in Beziehung nicht nenzucht, sondern auch auf Erziehung, die Bildungs- und Weben des Clerus, — sodann in Beziehung auf ).

Die Briefe des Montanus.

s besizen wir zwei Briefe. Den einen an die Brüder ebietes von Palencia. Er sagt, dass eine alte Ge- Kirche von Toledo das „*Privilegium metropolitanum*" dass die Bischöfe von Castilien von dort ihre Weihe Da in Palencia kein Bischof war, massten Priester dort isma zu weihen. — Montanus führt dagegen eine sehr und belegt sie mit Beispielen aus dem Alten Testament. sollen entweder selbst, oder durch die Custoden der risma vom Bischofe erbitten. Die Hartnäckigen sollen n Band des Anathema" verfallen. Wenn Ostern wieder- persönlich (wegen der Entfernung?) sich nicht einfinden lle er ihnen das Chrisma übersenden [2]). — Er tadelt auch, Einweihung von Basiliken fremde Bischöfe *(alienae sortis)* as sei „gegen die Privilegien der Provinz", und sei schon des Herrschers *(? domini rerum)* gelangt. Sie sollen vor- alls an ihn berichten; dann werde er selbst kommen, oder Bischof dazu berufen. — Sie hatten ferner den Priscillian len er „einen schamlosen Ehebrecher" nennt, der zu seinen bösen Zaubermitteln griff. — Montanus aber widersezt sich all' mit ihm nicht aus dem Schweigen die Verwerfung" erwachse. her Absicht schreibt Montan an den „erlauchten Herrn und isten, den Herrn und Sohn Thuribius", der schon, als er t eine wichtige Stelle begleitete, dem Kaiser gab, was des d Gott, was Gottes war. Er sei der Urheber des göttlichen ı dieser Provinz, der die Reste des Heidenthums, und die Priscillian niedergehalten, und jezt dort die reguläre Zucht (d. i. das Kloster San Toribio gegründet) habe. Er solle g in Palencia Einhalt thun. Dann klagt er über die Weihen en durch Bischöfe [3]) „*alienae sortis*", und seine bisherige Höf-

*ıs, 2, 209—216. — Florez, 5, 229—233, 6, 132—139. — Aguirre, 3, 159. — Tejada y Ramiro, 2, 202—212.*

ess K.-G., 2, 391 und 461.

eh. der Bischof von Astorga im Suevenreiche ist gemeint, zu dem Palencia ı gehörte, und wohin es viel näher, als nach Toledo war.

dem zugleich und himmlischem Rechte"[1]), d. i. als Metropolit sich durchzusezen suchte. Er habe glorreich neun Jahre — nach Celsus — unter König Amalrich regiert, und zur Widerlegung einer falschen Anklage glühende Kohlen in seinem Gewande während der Feier der heiligen Messe getragen *(donec coram sedis suae sacro altari totius Missae celebritatem per semetipsum expleret)*, welche nachher bei unversehrtem Gewande noch glühend erfunden worden.

Im J. 546 hielten auch die Bischöfe des untern (östlichen) Theiles von Carthaginensis ihre Synode. Die Ueberschrift lautet: *Concilium Valletanum* — von 6 Bischöfen, gehalten Aera 687 (nach der bessern Lesart 684, d. i. 646), im 15. Jahre des Königs Theodorich (andere Lesart: Theuderich), am 4. Dezember. — Da die Angabe der Aera bei den spanischen Concilien immer die sicherere ist, die Angabe der Jahre der Regenten aber unsicherer, und sich seltener findet, so muss die Angabe der Aera entscheiden. — Das Jahr 546 war das sechszehnte Jahr des Königs Theudes, der, nach einer nicht zu verachtenden Vermuthung des Ferreras[2]), seinem Namen die Schlusssilbe: (Theude)rich beigefügt, wenn man nicht annehmen will, dass später absichtlich oder aus Irrthum der bekanntere Name des Theodorich dem des Theudes substituirt wurde.

Synode von Valencia — 546.

Ein Grund für das Jahr 546 — statt 524 — liegt ferner in dem Umstand, dass in den beiden Synoden von Lerida und Valencia die bischöflichen Brüder Justus von Urgel und Justinian von Valencia — sogleich nach dem Metropoliten, d. i. als die ältesten Bischöfe unterzeichnen. Von Justinian sagt zudem noch Isidor, was auch von seinen drei Brüdern gilt, dass er unter dem Könige Theudes geblüht, also etwa von 531—546; gesezt auch, er wäre 524 schon Bischof gewesen, so wäre er jedenfalls nicht der älteste gewesen[3]).

Die Bischöfe kamen in Valencia, das in den Akten Valles heisst, zusammen; denn Neu-Carthago eignete sich nicht zur Versammlung; Valencia war wohl die bedeutendste Stadt, wie sie es heute noch in den Königreichen Valencia und Murcia ist, und das Alter und Ansehen des Justinian verdiente wohl auch Rücksichten.

Die erste Unterschrift lautet: Ich Celsinus, in Christi Namen Bischof, habe unterschrieben. Die einen halten den Celsinus für den Celsus, den Vorgänger des Montanus. Aber zwischen den Namen Celsus und Celsinus ist ein Unterschied, wie zwischen den Namen Justus, Justinus und Justinian. Andere halten ihn für den Celsinus von Valencia, der 589 zu Toledo unterschrieb; mit Unrecht. Er war der sonst nicht genannte Bischof von Carthagena, und der rechtliche Metropolit der Pro-

[1]) *regimen honoris retentavit ac disposuit, condigno caelestique jure simul et ordine.*

[2]) *Ferreras-Baumgarten, 2, 231.*

[3]) *Isidor. d. vir. ill. cap. 33—34.*

vinz Carthaginensis, der kaum von der Hälfte seiner Provinz anerkannt wurde. Nach ihm unterschrieb Justinian. Hierauf die Bischöfe Reparatus, Setabius, Benagius, Ampelius, der Erzdiakon Sallustius im Namen seines Bischofs Marcellus. Fünf Bischofssize sind uns nicht bekannt; die Vermuthung fällt auf die Bisthümer Elotana, Ilici, Denia, Sätabis, Segobria, als die zunächst um Valencia liegenden. Da im J. 589 Bischöfe von Sätabis und Segobria erschienen, so muss man zunächst an diese beiden denken; da die Bisthümer Ilici, Denia und Elotana erst später vorkommen, so kann man auch annehmen, dass Bischöfe aus Hochandalusien, aus den geschichtlich beglaubigten Bisthümern Urci, Basti, Acci, Mentesa und Castulo — zugegen waren, schwerlich aber ein Bischof aus Neu- oder Alt-Castilien.

Den zu Valencia verlesenen alten Canones wurden sechs Zusäze beigefügt: 1) Das Evangelium werde vor dem Offertorium *(ante munerum oblationem)* oder der Missa [d. i. der *Dimissio* [1])] der Katechumenen gelesen, und zwar nach dem Apostel, i. e. nach der Epistel, dass nicht bloss die Gläubigen, sondern auch die Katechumenen und Büsser, und alle aussen Stehenden *(omnes, qui e diverso sunt)* das Wort Gottes und die Predigt des Bischofs hören, durch welche Einige bekehrt wurden.

2) Stirbt ein Bischof, so sollen die Cleriker nichts von seinem Erbe — wie Räuber plündern; ansonst sollen sie durch den Metropoliten und die Mitbischöfe zur Rückgabe gezwungen werden. Stirbt ein Bischof, so soll (nach Canon 6 der Synode von Rhiez von 439) der Nachbarbischof nach dem Herkommen die Exequien halten, und das Erbe des Bischofs überwachen, der innerhalb der Octave des Verstorbenen (d. i. des Siebenten) ein genaues Inventar zu Handen des Metropoliten anfertigen lassen soll, welcher einen Verwalter einzusezen hat, damit dieser den Clerikern ihr Einkommen reiche, und wenn die neue Wahl sich verzögert, seinem Mandatar Rechnung ablege.

3) Das Gleiche gelte von den Verwandten des Bischofs, wenn er ohne Testament stirbt; sie sollen ohne Wissen des Metropoliten sich nichts aneignen. Dieser Canon hat rückwirkende Kraft.

4) Es soll sich die Beisezung eines verstorbenen Bischofs — durch die Verspätung des *Episcopus Commendator [animae* [2])*]* nicht verzögern. Der eingeladene Bischof soll den Kranken besuchen, um sich zu freuen über seine Genesung, oder ihn zu mahnen, dass er sein Haus bestelle, und soll seinen lezten Willen vollziehen. Stirbt er, so bringe er erst das Opfer für ihn, dann begrabe er ihn, und seze das vorher Befohlene in's Werk. Stirbt aber, wie es gewöhnlich ist, der Bischof plözlich, und können die Nachbarbischöfe nicht rechtzeitig kommen, so bleibe

---

[1]) s. *Ducange, 3, missa.*

[2]) s. *Ducange: Commendatio animae.*

waren, da vielleicht auch die hochandalusischen Bischöfe geladen gaben darüber die fünf Versammelten ihrer Befremdung in d Ausdruck: „sie haben sich der Synode dieser Provinz entzoge aber die Fünfzahl allzu drückend auf ihnen lastete, so gabe selben einen nur scheinbaren Zuwachs durch die Beitreibun drei Unterschriften von Bischöfen, die von Rechts wegen kein Sache und zur Synode gehörten:

Marcianus (Marrucinus, Marracinus), Bischof in Christi N des katholischen Glaubens in die Stadt Toledo verbannt, hab handlungen meiner heiligen Brüder angewohnt, sie gelesen schrieben.

Nibridius, in Christi Namen Bischof der katholischen I Egara, habe diese Constitution meiner Mitbischöfe in der Sta da ich nach geraumer Zeit dahin gekommen, mit Wahrung der der frühern Canones, gelesen, gebilligt und unterschrieben. — so sein Bruder, der Bischof Justus von Urgel.

Wie viel Zeit unter dem *„aliquantum temporis"* zu ver können wir nicht ahnen. Es könnte auch ein Jahrzehent s Justus war noch 546 Bischof von Urgel, während sein w Bruder Nebridius in diesem Jahre schon einen Nachfolger l Auffallend ist das Lob, das die Synode dem Könige Amalricl der seine katholische Gemahlin zu Tode misshandelte, und scheinlich den Bischof Marcian verbannt hatte. — Aus dem d Amalrich gespendeten Lob schliesst man umsonst, „dass er durch Duldungssinn auszeichnete"[3]. Das auffallende, jed Munde einer Synode neue Lob war einfach eine *„captatio ben* gegen etwaige Versuche der untern Bischöfe, dem Vorgehen entgegenzutreten, obgleich in den Akten nicht steht, dass Amalrich angefragt habe, ob man die Synode halten dürfe[4])

Wir wollen das Vorgehen der Bischöfe in und um T tadeln. Sie wollten von zwei Uebeln das kleinere; sie zog für sich eine Synode und einen Metropoliten zu haben, da sic von ihnen dazu verstehen wollte, den Metropoliten von Car zuerkennen; wir glauben aber, dass es bei dieser ersten S blieben sei. Denn da die Synoden selbst ohne allen Zweifel gesammelt und geordnet wurden, so hätten die Sammler etwa

[1]) *Ferreras* meint, König Amalrich habe die Bischofsstühle nicht bes allein dann hätte obiger Tadel des Wegbleibens keinen Sinn. — thum Palencia war unbesezt (*Ferrer.*, *2*, *212*).

[2]) *Florez-Risco*, *t. 42*, *189* (*Egara*). — K.-G., 2, 440—441.

[3]) Also Aschbach, G. d. Westgothen, p. 183.

[4]) Also *Ferreras*, *2*, *209*.

„Justinian von Spanien, Bischof der Valentinischen Kirche, von vier Bischöfen, Söhnen derselben Mutter Einer, schrieb ein Buch Antworten an einen gewissen Rusticus über gestellte Fragen: die erste Antwort ist über den heiligen Geist; die zweite ist gegen die Bonosianer, welche Christum einen Adoptivsohn, und nicht den eigenen Sohn, nennen: die dritte Antwort ist über die Taufe Christi, dass man sie nicht wiederholen dürfe (also zunächst gegen die Arianer in Spanien): die vierte Antwort ist von dem Unterschiede der Taufe des Johannes und Christus: die fünfte Antwort ist, dass der Sohn, wie der Vater, unsichtbar ist. Er blühte in Spanien zu den Zeiten des Gothenfürsten Theudes [1].“ Seine Schriften gelten zur Zeit für verloren, aber Helfferich neigt zu der Annahme, dass sie in der unter Ildefons Namen bekannten Schrift: „*liber de ordine baptismi*“ — erhalten seien, wofür er sehr starke Gründe beibringt [2]).

Justinian von Valencia.

[1]) *Isidor de vir. ill. cap. 33.*

[2]) *A. Helfferich*, der westgoth. Arianismus, 1860, S. 3, 41—49 — handelt am ausführlichsten von Justinian und beweist evident, dass die Schrift: „*de ordine baptismi*“ viel frühern Ursprungs sei.

# Vierzehntes Kapitel.

## Die Kirchenprovinz Galizien (357—589).

Asturica, Metropolis.

**Dass Asturica** bis zu seiner Zerstörung im J. 457 Metropole von Galizien war, wird zwar nicht zugegeben, ist aber dennoch augenfällig. — Denn, warum gieng Domitian im J. 343 mit Hosius nach Sardika? Weil er Metropolit von Galizien war. Warum weihte der Bischof Symphosius von Asturica seinen Sohn und Nachfolger Dictinius zum Bischofe, warum weihte er sämmtliche Bischöfe Galiziens, darunter auch den Bischof Paternus von Bracara? Weil er Metropolit war. Warum wendete sich Bischof Turibius von Astorga — an Papst Leo I. in Sachen der Priscillianisten, warum bestellte ihn dieser Papst zu seinem Bevollmächtigten? Weil er Metropolit und — ein sehr energischer Mann war. Es ist wie eine Verstellung, wenn ihn die 1. (2.) Synode von Bracara vom J. 561 den Notar des Papstes nennt. Das heisst den Lesern Sand in die Augen streuen. Wäre er Leo's Notar gewesen, etwa wie Prosper von Aquitanien, so wäre er nicht in Astorga, sondern in Rom gewesen. — In Bracara aber wollte man hundert Jahre nach der Zerstörung von Astorga 457 — von dem Vorrechte dieses Bisthums nichts mehr wissen, das ihm vielleicht doch entzogen worden wäre, nachdem Bracara Hauptstadt des Reiches der Sueven geworden.

Ueber die Sueven regierte nach Hermerich, † 441 in Merida, Rechila, † 448 in Emerita, sein katholischer Sohn Rechiarius [1]), der 456 im Kampfe mit Theodorich dem Westgothen gefallen war, Maldra der Sohn des Massila, während andre den Franta ihren König nannten [2]). Maldra fiel im J. 462. — Nach Franta regierten Frumarius und

---

[1]) *Lembke*, S. 28.

[2]) s. *Aschbach*, S. 138. 194.

Remismund neben- und gegeneinander — in Galizien [1]). Im J. 464 rachte nach dem Tode des Frumarius **Remismund** alle Sueven in eine Hand, schloss Frieden mit den Eingebornen, und nahm eine 'ochter des Westgothen Eurich zur Ehe. Er fiel, vielleicht wegen seiner Gemahlin, in den Arianismus zurück. Von Galizien drang er in Lusitanien ein. Zu seiner Zeit war ein Galatier Ajax, ein Arianer, ein eftiger Feind der Katholiken. — Die Sueven eroberten Lusitanien bis 'oimbra, selbst Lissabon fiel vorübergehend in ihre Hände.

Das Reich der Sueven.

Hier endet des Idatius *chronicon*, das Isidor in seiner Geschichte er Sueven recapitulirt. Fast ein Jahrhundert lang schweigt er, und chweigt die Geschichte über sie, offenbar weil er nichts wusste [2]). Er agt nur: „Als sodann viele Könige der Sueven in der Arianischen Kezerei verharrten, übernahm endlich Theudemir die Gewalt der Regieung." Vor ihm regierte Carrarich, 550—559. Carrarich gelobte Kaholik zu werden, wenn auf die Fürbitte des heiligen Martin von Tours ein todtkranker Sohn genesen würde. Der Sohn genas. Das Land vard von der Seuche befreit. Zum Danke trat Carrarich mit seinem ganzen Volke in die Kirche ein [3]). Dieser Sohn war Ariamir oder Theodemir, der im J. 559 den Thron bestieg, und 10 Jahre regierte — bis 570, in welchem Jahre König Mir ihm folgte.

Im J. 561 wurde die erste Synode von Bracara gehalten (da die Akten einer angeblich im J. 411 daselbst gehaltenen Synode als unächt anerkannt sind). Es war eine Synode von 8 Bischöfen, gehalten am 1. Mai, im Jahre 3 des Königs Ariamir, Aera 599 (561). — Anwesend waren Lucretius, Metropolit, Andreas (von Iria), Martinus (von Dumium), Cottus, Ildericus, Lucretius (von Coimbra), Timotheus, Maliosus (d. i. Mahiloc von Britonium), welche auf den Befehl des ruhmreichsten Königs Arimir in der Metropolitankirche zu Bracara zusammengekommen waren. Es sassen die Bischöfe, zugegen waren die Priester, es standen die (Kirchen-) Diener und der gesammte Clerus. Dann hielt Lucretius eine Rede, aus der zunächst hervorgeht, dass „lange" keine Synode stattfand. Wie lange? vielleicht nie vorher. Diese Rede und die Verhandlungen — sind aber so fein ausgearbeitet, so kunstvoll, so niedlich, so harmonisch gegliedert, so aus einem Guss gegossen, dass ich längst zu der Ansicht gekommen, dass das Ganze aus der Feder des Martin von Dumium geflossen, der das Protokoll — mit Meisterhand, aber auch mit grosser — fast poëtischer Freiheit regierte. Namentlich sind die

Synode zu Braga — 561.

---

[1]) *cf. Idatius, Jornandes, cap. 44.*

[2]) *Isidor. Suevorum historia.* — *Aschbach*, Geschichte der Westgothen, S. 194—195. *Lembke*, S. 44. 64.

[3]) *Gregor. Turon. de miracul. s. Martini, 1, 11* (Isidor weiss nichts davon). — *Löbell*, Gregor von Tours und seine Zeit, Leipz. 1839, S. 362—363.

Antworten sämmtlicher Bischöfe derart stylisirt und kunstvoll ausgeführt, dass Jedem die absolute Unmöglichkeit einleuchtet, dass sieben Bischöfe einstimmig so gesprochen haben sollten. Lucretius sagt, dass „der seligste Papst der Stadt Rom, Leo, der etwa der vierzigste Nachfolger des Apostels Petrus war, durch Turibius, den Schreiber seines Sizes (!), Briefe an die Synode von Galizien gegen die gottlose Sekte des Priscillian richtete". Dann heisst es weiter gegen alle und jede geschichtliche Beglaubigung: „Auf seinen Befehl haben die Tarraconensischen und Carthaginensischen, auch Lusitanischen und Bätischen Bischöfe — unter sich ein Concil gehalten, und haben eine Glaubensregel gegen die Irrlehre der Priscillianisten mit einigen Kapiteln zusammengeschrieben und sie an Balconius, den damaligen Bischof dieser Kirche von Bracara, gerichtet."

Angebliche Synode von 447.

Diess sind Erdichtungen. Balconius war Bischof um 415, und schwerlich mehr im J. 447. Die gemeinte Synode kann nur die von Toledo I seyn, eine andere ist nicht gehalten worden. Bei dem absoluten Stillschweigen des Idatius — ist eine solche Synode bloss auf das Zeugniss einer über 100 Jahre spätern Synode um so weniger anzunehmen, als hier überhaupt andere Irrthümer sich finden. Es schimmert die Absicht hindurch, Bracara im ganzen fünften Jahrhundert als Metropole erscheinen zu lassen, was es nicht war. „Dann wurde ein Exemplar der Glaubensformel mit ihren Capiteln verlesen, welches diesen Verhandlungen keineswegs einverleibt wurde, damit es nicht Weitschweifigkeit verursache." Dann kommt wieder eine lange und zierliche Rede sämmtlicher Bischöfe, die vielleicht Martinus allein gehalten hat, wenn sie nicht in Nachahmung der Alten fingirt ist.

Synode I von Braga 561.

Es folgen nun 17 Kapitel gegen die Priscillianisten. 1) Wer die Trinität im Sinne des Sabellius und Priscillian lehrt, der sei Anathem. 2) Wer ausserhalb der heiligen Trinität noch „eine *Trinitas Trinitatis*" lehrt, wie die Gnostiker und Priscillian, sei Anathem. 3) Ebenso, wer sagt, dass der Sohn Gottes nicht existirt habe vor seiner Geburt aus Maria, wie Paul von Samosata, Photin und Priscillian. 4) Wer Weihnachten nicht feiert, sondern an diesem Tage und am Sonntage fastet, weil er nicht glaubt, dass Christus in der wahren menschlichen Natur geboren sei, wie Cerdon, Marcion, Manichäus (d. i. Manes) und Priscillian; 5) wer, wie beide leztere, lehrt, dass die Seelen und die Engel aus der Substanz Gottes geschaffen seien; 6) wer lehrt, dass die Seelen zur Strafe ihrer Sünde in der himmlischen Wohnung in Leiber auf Erden verbannt worden, wie Priscillian; 7) wer, wie beide leztere, leugnet, dass der Teufel im Anfang ein guter von Gott geschaffener Engel, vielmehr lehrt, dass er kein Geschöpf Gottes, sondern aus dem Chaos und der Finsterniss emporgestiegen, der selbst sein Princip und die Substanz des Uebels sei; 8) wer, wie Priscillian lehrt, dass der Teufel einige Dinge in der Welt gemacht, dass er Donner, Bliz, Unwetter, Trockenheit aus eigner Kraft bewirke; 9) wer glaubt, dass die

menschlichen Seelen und Leiber an die Gestirne gebunden sind, wie die Heiden und Priscillian; 10) wer glaubt, die 12 Zeichen des Thierkreises, welche die Mathematiker beobachten, seien vertheilt an die einzelnen Glieder des Leibes und der Seele, und an die Namen der (12) Patriarchen verschrieben, wie Priscillian lehrt; 11) wer die Ehe verdammt, und die Kindererzeugung in der Ehe verabscheut, wie Manichäus und Priscillian ehren; 12) wer sagt, die Bildung des menschlichen Leibes sei ein Werk Satans, und die Empfängniss im Mutterleibe geschehe durch die Wirkung ler Dämonen, und darum die Auferstehung leugnet, wie M. und Prisc.; 3) wer sagt, die Erschaffung alles Fleisches sei nicht ein Werk Gottes, ondern böser Engel; 14) wer die Fleischspeisen für unrein hält, die Gott zum Gebrauch der Menschen gab, und wer sich ihrer nicht etwa ur Bezähmung des Fleisches, sondern, weil sie unrein seien, enthält, o dass er nicht einmal mit Fleisch gekochte Gemüsse isst, wie M. und 'risc.; 15) wenn ein Cleriker oder Mönch neben seiner Mutter oder chwester oder Tante *(thia)* oder nächster Blutsverwandten gewisse ndere Frauenspersonen gleichsam adoptirt, und mit ihnen zusammen-'ohnt, wie die Sekte Prisc. lehrt; 16) wer am Gründonnerstage, zur esezten Stunde, nach der Non, nüchtern in der Kirche nicht die Messe ält [1]), sondern mit obiger Sekte die Feier dieses Tages von neun Uhr n — durch Todtenmessen — und nicht nüchtern begeht; 17) wer die eiligen Schriften, die Priscillian fälschte, oder die Tractate, die Dictinius or seiner Bekehrung schrieb, oder — andere Schriften der Häretiker, ie sie unter dem Namen von Patriarchen, Propheten oder Aposteln ge-:hmiedet, liest, sie befolgt oder vertheidigt, der sei im Banne.

Nun wurden aus dem Codex die Statuten der allgemeinen und ört-chen Concilien verlesen (wahrscheinlich die Canonen-Sammlung des lartin von Dumium). Es folgten lange und gewundene Zwiegespräche wischen Lucretius — und den einstimmig redenden Bischöfen. Dann rurde der Brief des Papstes Vigilius an den Bischof Profuturus von Braga vom J. 538 verlesen, erlassen auf des leztern Anfragen, worin . a. gesagt wird, dass das Christenthum aus Rom in jene Lande ge-ommen [2]). — Kap. 1 handelt von den Priscillianisten, insofern sie nicht 'leisch assen. Kap. 2 von der dreifachen Immersio bei der Taufe. Kap. 3 on den Wiedergetauften der Arianer, die man nur nach geschehener Busse wieder aufnehmen könne. Kap. 4. Neugebaute Kirchen sind ein-uweihen, indem Sanctuarien in sie gesezt, die Messe celebrirt, und sie nit Weihwasser besprengt werden. Bei wiederhergestellten Kirchen enügt die Celebrirung der heiligen Messe. Kap. 5. Das nächste Ostern alle auf den 24. April. Die Messfeier (d. i. der Canon der Messe) sei

---

1) *missas non tenet.*

2) *ad eundem fontem, de quo illuc salutaris manaverat lympha, recurritis.*

in Rom stets dieselbe; ein Exemplar des Canons sendet er ihm, Beifügung der Messe auf Ostern. Er übersendet Reliquien der Apo und Martyrer. Kap. 6. Es muss im Namen der drei göttlichen I sonen getauft werden [1]).

Es folgte die Verlesung von 22 Canones, welche die einheitli kirchliche Ordnung in der Provinz herstellen sollten. 1) Es sei E Ordnung des Psalmirens bei der Matutin und Vesper, und Gebräu der Klöster werden nicht mit der kirchlichen Regel vermischt. 2) den Vigilien und den Festen selbst werden dieselben Lectionen gele 3) Bischöfe wie Priester sollen das Volk grüssen mit: *Dominus* (statt *F vobiscum*, wie im ganzen Orient, und nicht nach der Neuerung der I cillianisten [2]). 4) Die heilige Messe soll nach dem Ritus gefeiert wer den der Metropolit Profuturus von Rom erhielt. 5) Ebenso mit ( Ritus der Taufe. 6) Die Bischöfe sollen — unter dem Vorsiz des Me politen — nach der Zeit ihrer Weihe sizen. 7) Das Kirchengut sol drei gleichen Theilen dem Bischof, dem Clerus, der Reparatur und Lichtern der Kirche zufallen. Von lezterm Theil soll der verwalte Archipresbyter oder Diakon dem Bischofe Rechnung stellen. 8) O schriftliches Zeugniss soll kein Bischof einen auswärtigen Cleriker weil 9) Zum Unterschiede von den Subdiakonen sollen die Diakonen — Orarium (die Stola) nicht unter der Tunica — Dalmatik — trag sondern über der Schulter. 10) Nicht alle Lectoren, sondern nur von den Bischöfen zu Subdiakonen geweihten dürfen die heiligen ( fässe des Altars tragen. 11) Die Lectoren sollen in der Kirche nicht weltlichen Kleidern psalliren, noch lange Haare nach Weise der Hei tragen [3]). 12) Ausser den Psalmen und überhaupt dem A. und N. Te ment soll nach den Canones nichts Poëtisches in den Kirchen gesun; werden. 13) Die Laien dürfen zur heiligen Communion *(ad commu candum)* nicht in das Sanctuarium [4]) des Altars eintreten, seien es Män oder Frauen, sondern nur die Cleriker [5]). 14) Wer vom Clerus ni

---

[1]) Die *epistola Vigilii ad Profuturum episcopum* — steht auch in *Collectio Hispano* mit Auslassung der Zeitbestimmung — 1. März 538. — *Mansi, 9, 29.* — *lectio C. Labbeo-Veneta, 5, 1290—1294.* — *Aguirre, 3, 161—165.* — *Fl .15, 107—109.*

[2]) s. *Lueft*, Liturgik, 2, S. 76—77. — *Hefele, 3, 15—16.*

[3]) *neque granos demittant* — *Isidor* — *etymol. 19, 23* — *nonnullae gentes non s in vestibus, sed et in corpore aliqua sibi propria quasi insignia vindicant, ut vide cirros Germanorum, granos et cinnabar Gothorum.* — Nach L. Zerda in *Advers* — bedeutet *„grani"* — gescheiteltes und herabhängendes Haar — *cf. Tolet. 4,* — wodurch die Sache erklärt wird: es sind „lange Haare" — *prolixae co* — *cf. Ducange* — *grani* — ein erschöpfender Artikel; *grenones* — *(greuno grinones)* bedeutet den Schnurrbart.

[4]) *Gregor. M. ep. 3 (4), 30.*

[5]) *4 Tolet. 18.* — *C. Laodic. c. 19.*

Fleisch geniesst, soll, um dem Verdacht des Priscillianismus zu entgehen, wenigstens in Fleisch gekochte Gemüsse zu kosten verhalten werden, unter Strafe des Bannes und der Absezung. 15) Mit Ausgeschlossenen darf Niemand verkehren. — 16) Selbstmörder und Hingerichtete erhalten kein christliches Begräbniss[1]); 17) wie auch Katechumenen nicht, die vor der Taufe sterben. 18) Leichname sollen nicht in den Kirchen, sondern höchstens an den Kirchen begraben werden. 19) Ein Priester, der hinfort wagt, das Chrisma oder Kirchen und Altäre zu weihen, sei abgesezt. 20) Kein Laie werde Priester, ohne ein Jahr des Lectorats oder Subdiakonats. 21) Was an Festen oder Gedächtnisstagen der Todten die Gläubigen opfern, soll ein Cleriker sammeln, und ein- oder zweimal im Jahre an alle Cleriker vertheilen; nicht aber darf Einer das, was in seiner Woche eingeht, behalten. 22) Die hier vorgelesenen ältern Canones müssen von Allen bei Strafe der Absezung beobachtet werden[2]).

Lucretius forderte zur genauen Einhaltung der Beschlüsse auf; wer mit Ausgeschlossenen wegen Verbrechen oder Häresie verkehre, verfalle derselben Strafe. Alle Bischöfe antworteten (was sie sicher nicht in dieser Weise sagten): So geschehe es, und „jeder müsse diese Verhandlungen selbst unterschreiben“. — Es geschah also: Ich Bischof Lucretius habe unterschrieben. Ebenso die Bischöfe Andreas von Iria, Martin von Dumium, Cortus, Ildericus, Lucretius von Coimbra, Timotheus, Maliosus Meliosus, Maliciosus, vielmehr Mahiloc von Britonium).

Aschbach sagt, dass auf dieser Synode besonders gegen den Arianismus geeifert wurde; Lembke, dass auf derselben — „das katholische Glaubensbekenntniss von der sämmtlichen Geistlichkeit der Sueven abgelegt wurde“ [3]). Ich sehe nicht, worauf sich diese Angaben stüzen.

Im J. 571 (oder 570) folgte auf Theodemir der König Miro oder Mirus, ein entschiedener Katholik[4]). — Die sogenannte Synode von Lugos vom J. 569 ist eine plumpe Erdichtung. Die dort Versammelten wären Propheten gewesen, denn sie wussten, dass 50 Jahre später unter König Swintila — Caliabria ein Bisthum wurde[5]). König Theodemir hätte die Synode auf den 1. Januar berufen, was unerhört wäre. Der König selbst hätte brieflich vorgestellt, dass sein Reich zu wenig Bisthümer und nur eine Metropole habe. Die Synode hätte nun Lugos zur Metropole erhoben, und andere ungenannte Bisthümer errichtet. Darnach hätten zu Bracara Keine Synode von Lugos.

[1]) s. K.-G. 2, 34.

[2]) *Aguirre ed. Catalani t. 3, 177—182; Notae Variorum, 182—187. — Harduin, C., t. 3, 347 sq. — Mansi, t. 9, 773 sq. — Nic. Coleti, t. 6, p. 515—527. — Tejada y Ramiro, t. 2, 606—619. — Florez, 15, 227—233. — Hefele, 3, 12—17.*

[3]) *Aschbach*, S. 195. — *Lembke*, S. 65.

[4]) *Florez, 14, 44—45.*

[5]) *Aschbach*, S. 211. — *Lembke*, S. 66.

gehört die Bisthümer: 1) Portucale; 2) Lamego; 3) Coimbra; 4) Viseo; 5) Dumium; 6) Egitania; zu Lugos aber — 7) Orense; 8) Astorga; 9) Iria; 10) Tude; 11) Britonia, im Ganzen 13 Bisthümer, welche wohl alle schon im J. 569 bestanden. — Mit Recht haben Florez und Risco diese Synode verworfen[1]). Richtig dagegen ist die Thatsache der Erhebung von Lugos zu einer Metropole vor dem J. 572.

Synode II von Bracara — 572.

Es folgt die zweite (sog. 3.) Synode von Braga vom J. 572, im zweiten Jahre des Königs Mir, am 1. Juni. Sie beginnt mit den Worten: „Da die Bischöfe der Galizischen Provinz sowohl aus der Synode von Bracara als von Lucus mit ihren Metropoliten auf Befehl des Königs Mir in der Metropolitankirche von Bracara sich versammelt hatten, nemlich Martin von Braga, Nitigis von Lugos, Remisol von Viseum, Andreas von Iria, Lucretinus von Coimbra, Adoric von Egidania, Witimer von Orense, Sardinarius von Lamego, Viator von Porto, Anila von Tude, Polemius von Astorga, Mahiloc von Britonium, als diese Bischöfe sassen, und der ganze Clerus anwesend war, sprach Martin Bischof von Braga: Durch göttliche Eingebung, heiligste Brüder, ist es wohl geschehen, dass durch die Anordnung des glorreichsten Herrn unsers Sohnes des Königs Wir aus beiden Concilien zu einem zusammenkamen etc. Daraus geht allerdings hervor, dass seit dem J. 561 Lugos Metropole wurde, zu der die Bischöfe des eigentlichen Galiziens geschlagen wurden, während bei Braga die Bisthümer des nördlichen Portugals blieben; und ich glaube, dass Bischof Martinus hiebei den Ausschlag gegeben habe; dass sodann obige Synode von Lugos nachträglich erdichtet wurde, um der überraschend in die Welt eintretenden, und überraschend aus der Welt austretenden Metropole von Lugos einen geschichtlichen Anhaltspunkt zu geben. — Martin versteht aber unter Synode oder Concil hier zunächst nur die Bischöfe eines Metropolitansprengels. — Nitigis Bischof von Lucus antwortete dem Martinus. Dann wurden die Beschlüsse der Synode von 561 verlesen. — Wieder hielt Martin eine Rede, und trug der Synode das vor, was er vorher zurechtgelegt hatte. — Das Protokoll ist genau, wie bei der ersten Synode, so dass kein Zweifel ist, dass Martinus selbst es verfasst. Er lässt wieder sämmtliche eilf Bischöfe in gefeilter Rede sprechen, als hätten sie nur einen Mund. Sie bitten den Martinus, dass er alle diese Dinge, in einzelnen Kapiteln kurz gefasst, wie sie gebessert werden sollen, diesen Akten

[1]) *Aguirre*, *t.* *3*, *187—202* (mit reichlichen Noten). — *Mansi*, *t.* *9*, *815 sq.* — *Harduin*, *t.* *3*, *373 sq.* — *Coleti*, *t.* *6*, *555—576* (mit reichlichen Noten). — *Tejada y Ramiro* lässt es ganz aus, weil es in der *Collectio Hispana* nicht steht, was auch gegen die Aechtheit zeugt. — *cf.* *Florez*, *4*, *130—176* — „*Del Concilio de Lugo*“. — *cf.* *Risco*, *t.* *40*, *229—289* „*Disertacion sobre los Concilios de Lugo*“. — *Hefele*, *3*, *25*.

hänge, was er ohnedem zu thun Willens war. Merkwürdig ist der terwürfige Ton, in welchem die Bischöfe zu Martinus sprechen.

1) Die Bischöfe sollen die Diöcesen untersuchen, und die Weise r Taufe, der Messfeier und der Officien untersuchen. 20 Tage vor r Taufe sollen die Katechumenen exorcisirt werden, und dann das mbolum lernen. An einem andern Tage sollen die Bischöfe das Volk sammenrufen, und es lehren, den heidnischen Irrthümern und andern erbrechen zu entsagen, d. i. Mord, Ehebruch, Meineid, falsches Zeuges u. a., sollen sie auf die Auferstehung und das Gericht hinweisen.

2) Dabei dürfen die Bischöfe von jeder Kirche nur zwei Solidi, und n den Priestern keine Knechtsdienste verlangen. Der dritte Theil der nnahmen bleibe für die Reparatur und die Lichter der Kirche. 3) Die rdinationen sollen unentgeltlich geschehen, damit nicht Unwürdige um eld sich eindrängen. — 4) Für den Balsam *(Chrisma)* zur Taufe haben nzelne einen Dreier verlangt; es soll umsonst gegeben werden. — Begehrt ein Gläubiger die Einweihung einer (von ihm gebauten) rche, so darf der Bischof nur etwa ein freiwilliges Geschenk annehmen, aber nichts begehren. Er verlange aber eine Urkunde der gerigen Dotirung der Kirche, wovon der Clerus und die Lichter unterlten werden können. — 6) Es geschieht, dass Jemand auf seinen ltern eine Kirche baut, um die Einkünfte mit dem Clerus zu theilen. ne solche darf kein Bischof weihen. — 7) Von den Taufen darf der erus nichts verlangen, aber ein freiwilliges Geschenk nehmen. Manche me lassen ihre Kinder ungetauft, weil sie ohne Mittel sind. — 8) Wer nen Cleriker wegen Fornication anklagt, muss zwei oder drei Zeugen llen (1 Tim. 5, 19); sonst ist er selbst excommunicirt. — 9) Der etropolit soll jedes Jahr die Zeit der nächsten Ostern mittheilen, der erus diess dem Volk an Weihnachten nach der Lesung des Evangeliums rkünden. Am Anfang der Fasten sollen die Nachbargemeinden zummenkommen, und sollen drei Tage Litaneien singen. Am dritten ige soll nach der Messfeier um 9 oder 10 Uhr das Volk zum Fasten id zur Darbringung der Katechumenen 20 Tage vor Ostern ermahnt erden. — 10) Einige Priester feiern die Todtenmessen, nachdem sie hon etwas genossen, was wohl ein Rest des Priscillianismus ist. Die so Handelnden sollen sogleich von ihrem Bischofe abgesezt werden [1]).

Wer diesen Canones zuwider handelt, soll von dem ganzen Concil irechtgewiesen werden. Es folgen die Unterschriften: Ich Martin, Bi-

[1]) *Harduin, 3, 383. — Mansi, 9, 835. — Coll. Labbeo-Veneta, 6, 575—584. — Aguirre, 3, 203—219. — Tejada y Ramiro, 2, 620—651.* — Dieser und Aguirre theilen im Anschlusse die sogen. *84 Capitula Martini* mit, d. i. seine Uebersezung der griechischen Canones, welche den Akten dieser Synode einverleibt wurde. — *Florez, 15, 235—239. — Hefele, 3, 25—27.*

schof der Metropolitankirche von Bracara, habe diese Verhandlung unterschrieben. Es folgt: 1) Remisol Besensis (d. i. Vesensis) ecc 2) Lucetius von Coimbra; 3) Adoricus Egestanae eccl. (Egidanna); 4) S gittarius Lamicensis eccl. (Lamego); 5) Viator Magnetensis — d. i. v Oporto. Dann heisst es:

Aus der Synode von Lucus: Nitigis, Bischof der Metropolitankirc 1) Andreas von Iria; 2) Witimer Auriensis (Orense); 3) Polimius v Astorga; 4) Anila von Tude; 5) Mahiloc, der Britonen Bischof, welc immer zulezt steht.

# Fünfzehntes Kapitel.

## Idatius und sein Chronicon. Die Bischöfe Pastor, Syagrius und Carterius. Martinus von Braga. Turibius von Astorga, und die angeblichen Synoden von 447—448.

### §. 1.

Idatius, stammend aus Galizien, wird genannt Lemovicensis oder Lemicensis episcopus. — Er erzählt von sich zum J. 407 — dass er als Kind und Waise *(infantulus et pupillus)* den Bischof Johannes, den Eulogius von Cäsarea, den Theophilus und Hieronymus gesehen [1]. Es wäre möglich, dass er in Begleitung des Avitus von Bracara gereist. — Im J. 427, im dritten Jahre des Valentinian III., wurde er Bischof (Vorrede), wie wir annehmen, in einem Alter von etwa 30 Jahren. Sein Chronicon reicht vom J. 379, den Anfängen des Theodosius, bis zum J. 469, wahrscheinlich seinem Todesjahre. Für die Zeit von 379—427 waren Bücher oder Berichte Anderer seine Hauptquellen; von da an hatte er grossentheils selbst erlebt oder gesehen, was er erzählt. Er wollte da anfangen, wo Hieronymus in seinem Chronicon geendet, und begann mit der Thronbesteigung des Spaniers Theodosius. — Wir haben alle für die Kirchengeschichte und unsre Zwecke irgend bedeutsamen Nachrichten diesem Werke einverleibt. — Auffallend ist u. a., dass er, der z. B. die Entdeckung der Reliquien des Stephanus berichtet (J. 415), den Namen des Orosius nicht erwähnt. — Von Theodosius II. erzählt er zum J. 424, dass er, 21 Jahre alt, „die Monarchie des Reiches

Idatius Chronik.

[1]) Auch in der Vorrede sagt er: *quem quodam tempore propriae peregrinationis in supradictis regionibus adhuc infantulus vidisse me certus sum.*

*(monarchiam imperii)* besass". — Zum J. 431 erzählt er: „Der Bischof Idatius übernahm (wegen der Bedrängung der Galizier durch die Sueven) eine Gesandtschaft an den Dux Aëtius in Gallien", — zum J. 432 aber: „Als den besiegten Franken durch Aëtius der gewünschte Friede gegeben worden, so wurde von ihm der Comes Censorius als Gesandter zu den Sueven gesendet, mit welchem Idatius zurückkehrte." Also suchten die Galizier Hilfe bei den selbst hilflosen Römern, und fanden sie nicht. „Denn als Censorius zum Hofe *(ad palatium)* zurückgekehrt, erneuerte der Suevenkönig Hermerich mit den Galiziern, die er stets ausplünderte, unter bischöflicher Vermittlung durch Stellung von Geisseln den Frieden." — Der Bischof Symphosius (nicht der von Astorga) wurde von Hermerich als Legat an den Hof *(comitatum)* gesendet, aber seine Sendung hatte keinen Erfolg [1].

## §. 2.

Die Schriftsteller Pastor und Syagrius.

„In dem Convente von Lugos wurden gegen den Willen des Bischofs Agrestius von Lucus — Pastor und Syagrius zu Bischöfen ordinirt" — 433. Gennadius berichtet zu Kap. 76: „Der Bischof Pastor schrieb ein kleines Buch in der Form eines Symbolum, in welchem er beinahe den ganzen christlichen Glauben in gedrängten Säzen zusammenfasste. Unter verschiedenen Irrthümern, welche er mit Nennung der Namen verwirft, verdammt er ausdrücklich die Priscillianisten mit dem Namen ihres Urhebers." Obgleich alle sonstigen Zeugnisse fehlen, so ist es doch wahrscheinlich, dass der Pastor des Idatius und des Gennadius dieselbe Person sei. Denn nicht nur ist der Name Pastor ein vorzugsweise in Spanien einheimischer, nicht nur war der Pastor des Idatius und Gennadius Bischof, sondern die Schrift des Pastor war direkt gegen die Priscillianisten gerichtet, wozu nur Anlass und Aufforderung in Galizien war. Dazu kommt, dass auch die Zeit, zu welcher ungefähr Gennadius seinen Pastor einreiht, harmonirt. — An dem Schweigen des Idatius an dieser Schrift darf man sich nicht stossen, denn er erwähnt auch die Briefe des Avitus, des Severus von Minorca, und die Werke des Orosius nicht.

Aber auch ein Syagrius wird von Gennadius als Schriftsteller eingeführt. Dieser Name weist auf Gallien, kommt bei Gregor von Tours und in den Unterschriften der Concilien vielfach vor, aber nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts. Unser Syagrius lebte früher; denn er wird nach Vincentius von Lerins — um 434 — erwähnt. „Syagrius — also (Kap. 65) schrieb über den Glauben gegen die anmassenden Wortformen der Häretiker, welche zur Zerstörung oder Veränderung der

---

[1] *rebus incassum frustratur arreptis.*

Iamen der heiligen Trinität aufgebracht worden, welche behaupten, der 'ater dürfe nicht Vater genannt werden, damit nicht aus dem Namen es Vaters der Sohn herausklinge, sondern er sei ungeboren, unerschaffen, nd einzig zu nennen, so dass, was ausser ihm Person, auch eine Vesenheit ausser ihm sei. Er zeigt, dass auch der Vater, welcher derelben Natur (mit dem Sohne) ist, ungeboren genannt werden könne, rie die Schrift bezeuge, er habe aus sich seinen persönlichen Sohn geeugt, nicht erschaffen, aus sich habe er den heiligen Geist als Person ervorgebracht, nicht gezeugt oder erschaffen *(ex se protulisse, non enuisse neque fecisse)*. Ich finde, dass sieben Bücher über den Glauben len Namen dieses Syagrius tragen, weil sie aber in dem Stile verschielen sind, halte ich nicht alle für sein Werk."

Da Syagrius jedenfalls ein Abendländer war, so ist es eben nur die Häresie des Priscillian, welche hier und uns bis jezt mit dieser Irrlehre behaftet erschien, dass sie die drei Personen in Gott zu blossen Wortformen herabwürdigt. Diess gilt wenigstens für die Zeit unsers Syagrius; denn damals hatten sich die alten Monarchianer (Sabellianer) längst ausgelebt. Darum liegt die Vermuthung ebenso nahe, dass Syagrius, wie Turibius, Idatius, Ceponius, wohl auch Pastor, mit dieser Schrift über den Glauben die Priscillianisten in Galizien bekämpft habe.

Die spanischen Literaturhistoriker, wie Nic. Antonio, Ferreras, de Castro u. a. haben manche Schriftsteller zu Spanien gezogen, ohne genügenden Grund, z. B. Aquilius Severus, Aurelius philos., Bulgaranus comes, Cerealis, Claudius von Turin, Dracontius, Elpidius von Bordeaux, Fulgentius von Ruspe, Julianus Pomerius, Luitprand von Pavia, Merobaudes, Prudentius von Troyes, Riparius, den Dichter Sedulius, den Dichter Severus, den Theodul von Orleans, den Verecundus Afer, den Vigilantius u. a. Mit mehr Recht werden sie den Consentius [1]), den Pastor und den Syagrius unter die Ihrigen zählen [2]).

Das alte Galizien hatte drei Conventus, von Asturica, Lucus und Bracara; das christliche Galizien hatte nur einen Metropoliten, damals noch in Astorga, welcher wahrscheinlich die beiden genannten Männer zu Bischöfen innerhalb des Conventus von Lucus weihte. Wir sehen nicht ein, welches Recht der Einsprache oder der Genehmigung der Bischof von Lucus hatte.

## §. 3.

Irrthümlich berichtet Idatius z. J. 442, dass nach der Vertreibung des Nestorius — Flavian Bischof von Constantinopel geworden, da

---

[1]) K.-G., 2, 401—403.

[2]) Einen Anfang macht der Spanier Garzon — zu Idatius J. 433.

zwischen Beiden Maximinus und Proclus regierten, jener 3 (431—434), dieser 13 Jahre, und Flavian ihm erst 447' folgte. — Zum Jahre 443 berichtet er über den Dichter Merobaudes. — Zum J. 449 wird eines Bischofes Leo der (kleinen) Stadt Turiasso Erwähnung gethan, welcher in dem damaligen Kriege mit den Bacauden umkam. — Im J. 457 wurde Asturica von den Gothen zerstört. — Im J. 460 wurde Idatius von einer Schaar Sueven „in der Kirche von Aquae-Flaviae (Chaves) gefangen genommen — 25. Juli, und nach drei Monaten kehrte er nach Flaviae zurück. — Idatius meldet noch den Tod des Papstes Hilarius 468[1]), und dass Simplicius auf ihn gefolgt — z. J. 469.

Heimath und Bischofssitz des Idatius.

Idatius nennt seine Heimath die Lemica civitas. Am nächsten liegt es, an Lamego zu denken, schon darum, weil diess ein Bisthum auch später blieb. Aber von Alters her und an sich gehörte es nicht zu Galizien, Idatius aber erscheint überall als Galizier. Doch wird er noch gewöhnlich Bischof von Lamego genannt, obgleich sich die Bischöfe von Lamego: Ecclesiae Lamecensis (und nicht Lämicae oder Limicensis) unterschreiben[2]).

Eine andere Ansicht ist, dass Idatius aus dem Bisthume Lugos, und zwar aus dem noch heute genannten Orte Montfort de Lemos stammte [was auch das sogen. Forum Limicorum seyn könnte[3])]. — Die dritte Ansicht giebt ihm als Heimath die Stadt Limia an dem gleichnamigen Flusse, nordwestlich von Braga auf der Strasse nach Tuy und Vigo gelegen, heute Ponte de Lima[4]). — Die Worte: *Idatius provinciae Gallaeciae natus in Lemica civitate* scheinen zunächst auf die Stadt Limia hinzuweisen, welche heute nicht nur ein bedeutender Ort, mit einer langen Brücke von 24 Bogen, wovon 16 von gothischer Bauart, über den Lima ist, sondern welcher auch dem Gebiete zwischen den beiden Flüssen Lima und Cavado den Namen Territorium de Ponte Lima giebt. Ptolemaeus führt ein Forum Limicorum an, dessen Lage nicht ermittelt ist; es könnte aber derselbe Ort mit Limia seyn.

In welcher Stadt war Idatius Bischof? In Aquae Flaviae. Chaves ist heute noch ein bedeutender Ort — mit 5000 Einwohnern, am rechten Ufer des Tamega, mit einer Römerbrücke von 18 Bogen, an welcher — nach einer bekannten Inschrift — 10 Städte oder Bezirke, u. a. die Aquiflavienses, welche zuerst genannt werden, und auch die Limici haben bauen helfen[5]). Aquae Flaviae war für ein Bisthum bedeutend

---

[1]) der aber nicht 6, sondern 8 Jahre regierte.

[2]) *de Castro, p. 258.*

[3]) *Aguirre, 3, 59.*

[4]) *Florez, 4, 298—308.*

[5]) *Gruter inscript. p. 162. 4. 245. 2. Resendi, I, 21 antiq. Lusit. — Florez, 15, 75—78 (v. 4, 312—315; 411). Maltebrun, Précis de la géogr. universelle, 8,*

genug; und dass es bald wieder aufgehört, beweist nichts gegen seine Existenz; auch das Bisthum Aquae Celenae hörte bald zu existiren auf oder wurde nach Iria transferirt? [1])].

Es ist auffallend, dass Idatius bei Gennadius von Marseille nicht vorkommt, der doch noch Papst Gelasius († 496) als Schriftsteller anführt. Isidor ist der erste, der ihn erwähnt (als Auctor, — *cap. 9 d. vir. ill.)*, aber er wusste nicht mehr von ihm, als wir: „Idatius, Bischof in der Provinz Gallaecien, sezte die Chronik des Bischofs Eusebius von Caesarea fort, sowie des Priesters Hieronymus (welche bis zu Kaiser Valens reicht), nemlich vom ersten Jahre des Augustus Theodosius, indem er bis zum achten (dreizehnten?) Jahre der Regierung des Leo die Geschichte fortführt, worin er mehr die grausamen Kriege der barbarischen Völker, welche Spanien bedrängten, erzählt. Er starb unter Kaiser Leo, schon im äussersten Alter, wie er es auch am Anfange seiner Vorrede kundthut."

## §. 4.

Die Chronik des Idatius fand sich früher nur in einem Auszuge, der zu Zeiten Karl's des Grossen gemacht war [2]): *Excerpta ex chron. Idatii cum cont. ad. a. 500 — ed. Canisius Heinr. lect. antiqu. 1601 — 1604* **Ausgaben des Chronikon.**
*t. 2, p. 183. — 2 ed. Antverp. 1725, t. 2, p. 165. — Schott Andr. Hispania illustrata 1603 — 8, t. 4, p. 160. — Scaliger* in *ed. Chronici Eusebi. Leyden 1606 — et edit. Romana Frid. Lindenbrogii 1615. — Sandoval: Historias de Idacio obispo, de Isidoro ob. de Badajoz etc. Pampelonae 1615 — 1634. f. — Scaliger, thes. temp., p. 17.*

Die Chronik selbst edirte zuerst *Laurentio (San Llorente) Rom — 1615 — 4°.* — Nach ihm *Sirmond: Id. chronic. et fasti consulares ab a. Chr. 381 — 490. Ex ed. et cum notis Sirm. Paris 1619;* auch in *Sirmondi opera (1696), t. 2, p. 230 (ed. Venet. 1728, t. 2, p, 291. — Duchesne Andr., Historiae Francor. coaet., t. 1, 183 — 196. — Biblioth. patr. m. Lugdun. t. 7, p. 1231. — Aguirre, Concil. Hispan. 1693, 2, p. 168. — edit.* 2 von *1753, t. 3, 58 — 72. — Bouquet Mart. Recueil, 1738, t. 1, 612 — 624. — Florez, Esp. sagrada, t. 4, 345 — 385. — Gallandi bibl. P. P. t. 10, p. 323.* — Daraus bei *Migne, P. l., t. 51 (1846), 869 — 890 — 914. — Roncalli, vetustiora latin. script. chronica, 1787, t. 2, p. 1 — 54. — Roesler, chronica medii aevi, Tub. 1798, t. 1, p. 135 sq. — De Ram, Compte rendu de la commiss. royale*

---

*p. 55. — Uckert,* Geogr. der Griechen und Römer, I, 346 (Weim. 1843). *Minnano, diccionar. geograf. de Espanna y Portugal, 3, p. 85.* — Willkomm, p. 484.

[1]) *Florez, 19, 48.*

[2]) *Chronographia ex Idatio collectore quodam Caroli M. aequali* — zerfällt in 2 Theile, von Ninus bis Valens; von Theodos. bis Justinian.

*d'hist. Bruxell. 1845 — t. 9, p. 6;* — daraus ein Separatdruck — *Br. 1845* — und ein Abdruck *ap. Migne, t. 74, 703—750.*

Einen andern Auszug des Chronicon giebt Florez u. d. T.: „*Chronicon peguenno de Idacio hasta hoy no publicado*" — *4, 414—419; 420—427,* das mit 400—9 beginnt, Einiges nicht aus Idatius mittheilt, in einem Anhange bis 568 reicht, und schon die Zeitrechnung der Aera hat, also frühestens aus dem 6. Jahrhundert ist.

## §. 5.

Die sog. Fasti Idatiani.

Die *Fasti Idatiani* oder die *Fasti Consulares sive descriptio consulum,* von 245 U. c. bis 468, werden gewöhnlich, und wurden auch von uns als eine Schrift des Idatius angeführt. Sie enthalten einige spärliche Nachrichten staatlichen und kirchlichen Inhalts, besonders aus dem vierten Jahrhundert, aus dem fünften wieder weniger. — Es ist die Streitfrage, ob dieselben eine ächte Schrift des Idatius seien. — Florez verneinte die Frage, schrieb sie einem Spanier aus dem sechsten Jahrhundert zu, und hält sie nicht ganz von einer Hand (4, 455—460). Unleugbar ist die Verschiedenheit des Stiles; bei dem Verfasser der Fasti kommt z. B. *Romania* für Römerreich, *levatus est* in dem Sinne: er kam zur Regierung, *recessit.* i. d. B.: er starb, u. a. vor, was sich in dem Chronicon nicht findet. Der Verfasser hatte nähere Nachrichten aus dem Orient, besonders aus Constantinopel, die Idatius nicht hatte.

Die neueste Ausgabe des Chronicon hat den Titel: *Idatii episc. chronicon, correctionibus, scholiis et dissertationibus illustratum a Joanne Matthaeo Garzon, Hispano, Societ. Jesu theol., Gandiensis Academiae olim Cancellar. Ex codice autogr. bibl. reg. Brux. edidit P. F. X. de Ram,* und ist eigentlich das Werk des Spaniers Garzon (c. 1765), welcher in seiner *Dissert. praevia* ausführlich beweisen will, dass die Fasti ein Werk des Idatius sind; aber seine Gründe leuchten mir nicht ein.

Die Fasti erschienen: *ap. Labbe, bibl. msc. 1, p. 3—15.* — *ap. Aguirre, 3, 69* im Auszug. — *ap. Ducange, p. 439.* — *ap. Graevius thes. 11, p. 246.* — *cum Chron. ap. Sirmond 1619* — nicht vollständig. — *Sirmondi opr. 2, 245.* — *Gallandi, 10, 331.* — *Roncalli, 2, 55.* — *Florez, 4, 466—487* (von 45 v. Chr. bis 468 n. Chr.). — In der Ausgabe von de Ram stehen sie nicht.

## §. 6.

Schriftsteller über Idatius.

Ueber Idatius haben u. a. geschrieben: *Fabricius, bibl. med. et inf. lat. ed. Mansi, 6, 29.* — *Gallandi* in seinem *proleg. t. 10.* — *Roesler, chronica medii aevi, p. 84—91; 100—103.* — *Manso, J. C. Fr., chronicor. Prosp. Aq., Idatii et aliorum — part. II. Bresl. 1825. 4°.* — *Baehr,*

upplembd., 1. Abth., 1836, p. 102—105. — *Wattenbach*, Deutschlands eschichtsquellen, p. 53. — *Potthast*, p. 886.

Kurz handeln über Idatius die Spanier *Aguirre*, *t. 3*, *p. 58—59*; *errerat*, *2*, *172*; ausführlicher *Nic. Antonio*, *p. 256 nr. 75 sq. de astro*, *p. 254—258*; am ausführlichsten *Florez*, *t. 4*, *287—528* „*Idacio ustrado*, *con Notas*, *correcciones etc.*, sowie *Garzon* nebst *de Ram* in der euesten Ausgabe des Chronicon, enthaltend ein *Monitum Editoris*, eine *iss. praev. de vita atque scriptis Idatii* in XI Kap.; — fortlaufende Noten nter dem Text des Chronicon, — sodann als Anhang *Notae CV*, und och 2 *dissertationes*, über das *jubilaeum VII ab ascensione Domini* — nd *de Aerae Hispanae initio*, welche vom Ende des fünften Jahrhunderts atirt wird, und bekanntlich 38 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung eginnt.

## §. 7.

Die öfters angeführten Worte des Braulio in seinem Briefe an ructuosus über die berühmten Männer Galiziens führen an: 1) den riester Orosius; 2) den Bischof Turibius; 3) Idatius und 4) Carterius, n Pontifex des gelobten Alters, und der heiligen Gelehrsamkeit [1]. — estern — hält Florez für den Carterius von 380—397. Ich bin an- erer Ansicht. Denn lezterer Carterius gab ja bis über Spanien hinaus ergerniss durch seine zweite Ehe [2]. Sodann beachte man, dass Braulio Aufzählung obiger Männer die Zeitfolge ihres Lebens einhält; Orosius lühte vor Turibius, Idatius nach und neben Turibius; der zulezt ge- annte Carterius muss demnach später gelebt, und ein uns nicht be- annter galizischer Bischof am Ende des fünften oder im sechsten Jahr- undert gewesen seyn. Carterius.

## §. 8.

Wenn aber die Spanier den Oceanus den Ihrigen beizählen wollen, Oceanus, ein Spanier? o stimmen wir bei. Denn seine Kenntniss und sein lebhaftes Interesse n Carterius erklärt sich so am besten; dazu kommt, dass Orosius ihn uf der Rückreise von Palästina, wie es scheint, in Rom besucht hat [3]).

## §. 9.

Martin „der heiligste Bischof" war aus den Gegenden des Orients, ie man glaubt, aus Pannonien, nach Galizien gekommen. Er hatte

---

1) *Florez-Risco*, *30*, *395*.
2) K.-G., 2, 370. — *Florez*, *16*, *90—91*. — *Florez-Risco*, *30*, *396—400*.
3) K.-G., 2, 370; 405—406.

Martinus von Braga.

lange Reisen und Studien im Orient gemacht, und besonders im Kirchenrecht und Mönchsleben sich umgesehen[1]). Was ihn nach Galizien gezogen, sehen wir nicht. Jedenfalls war er von Gott berufen zur Erweckung und Bekehrung dieses Volks. — Als die auf Bitten des Königs der Sueven, Carrarich, von Tours gesendeten Reliquien des heiligen Martinus in dem Hafen von Galizien, wahrscheinlich Bracara, landeten, kam auch Martin daselbst[2]) an, — um 550. Bald erlangte er hohe Achtung; erlangte von dem Könige (Carrarich oder Theodemir) den Ort Dumium bei Braga, wo er ein Kloster gründete, segensreich wirkte und wohl auch andere Klöster stiftete. Seine Abtei wurde zum Bisthume erhoben, und hatte vielleicht den Hof der Suevischen Könige zu ihrem Sprengel. Nachdem Martinus diesen bekehrt, wendete er sich der Bekehrung des Volkes der Sueven zu. — Auf der Synode zu Braga von 563 (561) unterschrieb Martin und nach ihm noch fünf Bischofe, vor ihm nur einer, er konnte also nicht erst um 560 nach Galizien gekommen seyn.

Abt und Bischof von Dumium.

Von den frühern Bischöfen von Bracara sind nur bekannt Paternus — 400, Balconius — 415, Profuturus — 538, Lucretius — 563, aus Gründen, die schon angeführt sind, theils aus Unterschriften von Concilien, theils aus Zuschriften an sie. Nach dem Tode des Lucretius wurde Martinus Metropolit von Braga — nach 561. Die Hochherzigkeit seiner Gesinnung scheint mir besonders in der zweifelsohne von ihm ausgegangenen Gründung der neuen Metropole von Lugos sich zu offenbaren; er verkleinerte seinen Sprengel, um dem Ganzen mehr zu nützen. Dies geschah vor 570, oder dem Regierungsantritte des Königs Mir. — Im J. 572 versammelte er die zweite Synode von Braga.

Metropolit von Braga.

Da er eine Sammlung der kirchlichen Canones veranstaltete, so gilt er bei Vielen als Vater des alten spanischen Kirchenrechts, was er nicht ist.

„Martinus," sagt Isidor, „der heiligste Bischof des Klosters Dumium, kam aus den Gegenden des Orients zu Schiff nach Gallaecien, bekehrte dort das Suevenvolk zum katholischen Glauben von der Arianischen Gottlosigkeit, und sezte eine Regel des Glaubens und der heiligen Religion fest: befestigte die Kirchen, gründete Klöster, und gab zahlreiche Vorschriften des frommen Lebens[3])."

---

1) *Gregor. Tur. H. Fr. 5, 38: Pannoniae ortus fuit, et exinde ad visitanda loca sancta in Orientem properans, in tantum se litteris imbuit, ut nulli secundus haberetur.*

2) *Mirac. S. Martin. 1, 11 — et sic simul cum ipsis pignoribus Galliciae portum ingressus sit.*

3) *Isidor de vir. illust. cap. 35.* Aehnlich derselbe in: *Chronicon: sub finem: Per idem tempus Martinus, Bracarensis episcopus, apud Gallaeciam prudentia et doctrina catholicae fidei clarus habetur (op. edidit Arevalo, 7, 104). — Suevorum historia — in fine: Qui (Theudemirus) confestim — Suevos catholicae fidei reddidit, innitente Mar-*

a Hauptwerk ist: *de differentiis quatuor virtutum*, oder *de quatuor* Seine Schriften.
*ardinalibus* — eigentlich *Formula vitae honestae* — mit einer Vor- den König Mir, eine kleine Schrift von 8 Kapiteln, die früher in dem Seneca zugeschrieben wurde, weil sie dessen Stil und en enthält [1]). Ebenso ist Martin wahrscheinlich der Verfasser n. Briefwechsels zwischen Paulus und Seneca [2]). Derselben Art früher theilweise dem Seneca zugeschriebenen Schriften: *Liber bus, pro repellenda jactantia, de superbia, exhortatio humilitatis,* 1 einen König gerichtet, *de ira* — in 3 Kapiteln, *de pascha, rii versus*, lauter kleine Aufsäze, nicht von unbestrittener Aecht- enigstens die Schrift: *de pascha.*

*Interrogationes et responsiones plurimae sct. Aegyptiorum patrum* zu Dumium auf Anregen des Martinus durch den Diakon Pascha- dem Griechischen übersezt, und bilden jezt das 7. Buch der *atrum*" des *Her. Rosweyd — Ant. 1615; 1618 — 2 f.* — Die *84 ex Orientalium synodis*, gleichfalls aus dem Griechischen , stehen in den Conciliensammlungen bei der zweiten Synode ga — 572.

„*Volumen epistolarum*" — nach Isidor — ist nicht mehr vor- die „*Regula fidei et sanctae religionis*", eine Anweisung für die n Sueven, ist für die Kenntniss des Volkslebens von hoher ng.

gaben: *Lips. 1500* und *1515. — Daventr. 1512. — Pictavis 1544* *Vinetus. — Basil. 1562 inter opera Gilberti Cognati. — Duaci Quaestion. Boethii Eponis. — De moribus* erschien: *Paris. 1556, odeg. a Quercu;* die 5 folgenden Aufsäze theilte zuerst *Joh. Tamlazar* mit — *t. 2, p. 317—328* in s. *Martyrol. Hisp.*, wesshalb Aechtheit bezweifeln dürfen. Den Brief an Miro edirte *Dachery , p. 312 — edit. 2. — De virtutibus* und *de moribus* erschien in *P. Lugd. tom. X, p. 382 seq.* — Bei *Gallandi* erschienen *t. XII* r *Notitia de Sancto Martino ep. Brac. — opuscula VII*, daraus bei

, *monasterii Dumiensis episcopo, fide et scientia claro, cuius studio et pax ecclesiae iata est, et multa in Ecclesiasticis disciplinis Gallaeciae regionibus instituta.*

*Annaei Senecae opera quae supersunt — recogn. Frid. Haase, vol. 3 Lipsiae 1853, fat. p. XXI — XXII*, der Text p. 468 — 475.

*se — Epistolae Senecae — ad Paulum apostolum et P. ap. ad Senecam*, — . *14, p. 476 — 481.* — „Der Philosoph Luc. Annäus Seneca. Ein Beitrag Kenntniss seines Werthes und seiner Philosophie in ihrem Verhältniss zum cismus und zum Christenthum. Von Prof. Holzherr, Rastatt 1858, erster il — S. 3. Die 14 Briefe erwähnen zuerst Hieronymus *(de script. eccles. 12)* Augustin *(de civit. Dei, 6, 10. — ep. 153 ad Maced. 14).* — v. *Fleury, et Sénéque*, 2 Bde., 1853. — Die Briefe giengen verloren, und man glaubt, Martin von Braga sie wieder nachgeahmt habe. *Holzherr*, S. 46.

*Migne P. l. t. 72, p. 22—52.* — Eine neue Ausgabe veranstaltete Florez in *t. 15, p. 383—449: „S. Martini Dumiensis et Bracarensis episcopi opera, veterum ope codicum Regiae Matritensis Bibliothecae et Toletanae correcta, et nunc primum in unum corpus redacta.“*

Die Schrift: *de habitu irae* ist dem Bischof Vitimir (von Orense) gewidmet, welcher auf der Synode von 572 unterschrieb [1]). Es folgt ein *liber de moribus, p. 418—422*, voll von geistreichen Wendungen, von gedrängten schlagenden Gedanken. — Der Kardinal Aguirre gab aus den Mss. der Kirche von Toledo heraus: *S. Martini Bracarensis ep. ad Bonifacium episcopum de trina mersione.* Martin beruft sich auf den Brief des Papstes Vigilius vom J. 538 [2]). Bischof Bonifacius befand sich ferne von Galizien.

Ausgabe von Florez. Dagegen gebührt Florez das Verdienst, den *Tractatus S. M. ep., qui de correctione rusticorum in veteri Bracarensi Breviar. inscrib.* — zuerst aus einem Codex der Kirche von Toledo mitgetheilt zu haben, der ausserhalb Spaniens noch nicht bekannt zu seyn scheint. Die Abhandlung hat 9 Kapitel — p. 425—433 [3]). — Es folgt bei Florez *Aegypt. patrum sententiae — Martino D. ep. interprete, p. 433—448* — und einige Verse — 448—449. Voran aber steht *Venantii Fortunati epistola* an Martin von Braga, sowie dess. *ad Martinum Galliciensem carmen;* und Gregor's von Tours Berichte über ihn.

Martinus ist einer der seltensten Männer in der Weltgeschichte,

---

[1]) *Domino ac beatissimo mihi desideratissimo in Christo patri Vitimiro episcopo Martinus episcopus — p. 406—413.* — Bei Florez hat das Büchlein nach der Präfatio 3 Kapitel: *de habitu irae, de effectibus irae, quomodo leniatur ira.* — Witimir hatte mündlich den Martin um diese Schrift gebeten. — Auch hier scheint Seneca hindurch. — Die Schrift Seneca's: *de ira* — hat 3 Bücher.

[2]) *Metropolitanus huius provinciae ante hos aliquos annos ab ipsa beatissimi Petri cathedra — certissimae auctoritatis formulam postulavit.* Aus dem Briefe erfährt man u. a. die Anwesenheit suevischer Gesandten in Constantinopel. — Ein Priester Ausentius wird erwähnt, sowie die Sage von dem Aussaze Constantin's Gr.

[3]) Satan wohnt in der Luft — cap. 1. — Noë und seine Söhne wurden erhalten *pro reparando (id est propagando) humano genere — cap. 2.* — 2212 Jahre verliefen bis zur Sündfluth. — Die Gözen waren wirkliche Dämonen. — Viel heidnischer Aberglauben herrschte damals noch — cap. 9. — Pontius Pilatus stammte aus Pontus — cap. 7, und war Präses von Syrien. Christus ass nach seiner Auferstehung: *ante discipulos suos.* — Taufnamen waren damals u. a. Petrus, Johannes — cap. 8. — Auch Erwachsene erhielten bei der Taufe einen neuen Namen. — cf. Bähr — 2. Abt., S. 433 — sagt, diess Werk sei nicht mehr vorhanden. — Der neue Herausgeber des *R. Ceillier — t. 11 (1862) p. 352* weist auf *t. 3* der *Classici auctores* des Ang. Mai — *p. 379—384: — de origine idololatriae*, was sicher mit obiger Schrift identisch ist. Es ist ein und dasselbe Werk, was bei Ang. Mai den Titel vom „Ursprung des Gözendienstes“ hat. Ang. Mai hat aber einen bessern Text und zuerst den Brief des Martinus an einen Bischof Polemius mitgetheilt, auf dessen Bitten er diese Schrift verfasste.

ssen Persönlichkeit die Geister beherrschte. Sein Geist herrschte über alizien. Er starb — 580 — wahrscheinlich am 30. März, an welchem ige sein Andenken gefeiert wird. — Am ausführlichsten handeln über ı von den Spaniern Nicol. Antonio — p. 284 sqq. und Florez 15, 1 — 133.

Ihm ist auch die Redaktion der Synoden 1 und 2 von Bracara zuschreiben [1]), ihm wohl auch die Fassung der Worte, dass die Bischöfe n Tarraconensis, Carthaginensis, Lusitanien und Bätika eine Glaubensgel gegen alle Häresieen, besonders die Priscillianisten, verfassten, ıd auf Befehl *(cum praecepto)* des Papstes „der Stadt" — an Balconius schof von Galaecien übersandt haben, welche als Ueberschrift dem reiten Aktenstücke der Synode von 400 — später, d. i. nach 561 vorgestellt wurde. Aus den Worten der Synode I von Bracara sieht an aber nicht, ob damit die Synode von 400, oder eine spätere gemeint ist, obgleich die Erwähnung des Papstes Leo I. auf Lezteres hinweist [2]).

## §. 10.

In Astorga war nach Dictinius, dem dort eine Kirche geweiht war [3]), elleicht auch nach Comasius — Turibius Bischof geworden. — Ein in iner Aechtheit bestrittener Brief desselben an die Bischöfe Idatius und sponius berichtet eine lange Abwesenheit desselben von der Heimath [4]). Turibius von Astorga.
ie Lectionen in dem Breviere von Astorga erzählen erweiternd, dass lange in Jerusalem geweilt, dass er Aufseher der dortigen Reliquien worden, dass ein Engel ihm die baldige Wegnahme Jerusalems an e Feinde gemeldet, dass er in Folge davon den ihm anvertrauten kostren Schaz in Sicherheit nach Astorga gebracht habe, d. i. man suchte ch in späterer Zeit den Reichthum und rechtmässigen Besiz vieler kostrer Reliquien in Astorga auf diese Weise zu erklären [5]).

---

[1]) U. a. kömmt der Ausdruck: *synodus localis* in den Akten des ersten Concils von Bracara, und bei Martinus vor *(Florez, 15, 424)*. — (Es ist eine Vermuthung, dass Martin aus der alten Heimath der Sueven kam.)

[2]) cf. über Martinus noch *Acta Sctt. t. 3, Martii, p. 86 — 90.* — *Mabillon, acta Sanctorum ord. s. Bened. t. 1, p. 257 — 261.* — *Fabricius biblioth. graeca, t. 12, 215, 230, 243, 695.*

[3]) Dictinius wurde unter den höchsten Heiligen in Astorga gefeiert, gewiss mit Grund — *„S. Dictinio"* — *Florez, 16, 75 — 89.* — Er starb nach Florez c. 420, und Turibius wurde Bischof c. 444.

[4]) *S. Turribii Asturic. epistola* — hinter — *epist. 15 S. Leonis.* Der Brief des Turibius ist geistreich und mit grosser Sachkenntniss geschrieben, und trägt alle Zeichen der Aechtheit an sich.

[5]) *Florez, 16, 362 — 365*

Als Bischof erfuhr Turibius, dass die Sekte der Priscillianisten noch allgemein verbreitet sei, dass sie ihre apokryphen Schriften mehr als die Evangelien verehren, dass sie aber vor entschiedenen Katholiken sich verleugnen, und äusserlich als Katholiken sich zeigen. — Er schrieb darum an die Bischöfe Idatius und Ceponius, an beide wohl als an würdige und geistestüchtige Prälaten, ermahnte sie zum Zusammenwirken gegen die Sekte, und übersendete ihnen eine Schrift, in welcher in besondern Kapiteln die Irrthümer der betreffenden Bücher ausgezogen, und dieselben sodann widerlegt sind.

und Papst Leo I. Er sendete auch durch seinen Diakon Pervincus einen Brief an den Papst Leo I. In seiner Antwort unterscheidet der Papst drei Stücke: *Epistolae sermo, et commonitorii series, et libelli tui textus.* Ersterer, der Brief, ist verloren. Das *Commonitorium* ist sehr wahrscheinlich der uns erhaltene Brief an Ceponius und Idatius (der nicht in Spanien, sondern in Rom erhalten zu seyn scheint), und der *„libellus"* ist oben erwähnte an die beiden Bischöfe gesendete Schrift [1]).

In seiner Antwort billigt der Papst u. a. indirekt die Hinrichtung des Priscillian, weil die weltliche Obrigkeit gesehen, dass durch diese Häresie „jede Sittlichkeit zerrüttet, jedes Band der Ehe aufgehoben, alles göttliche und menschliche Recht vernichtet werde, wenn man solche Leute mit solchem Bekenntnisse am Leben lasse." — In seiner Antwort und Widerlegung schliesst sich der Papst genau an die 16 Kapitel in dem *„Libellus"* des Turibius. Das erste Kapitel handelte und handelt von den Irrthümern der Sektirer in Betreff der Trinität, die ihnen blos in Namen, nicht in Personen bestand. Das zweite Kapitel handelt von den Kräften, die sie aus Gott emaniren lassen. Kap. 3. Warum der Sohn Gottes bei ihnen der Eingeborne heisse. Kap. 4. Sie fasten an Weihnachten und den Sonntagen. Kap. 5. Die Seele des Menschen sei göttlicher Natur. Kap. 6. Ihre Irrthümer über den Teufel. Kap. 7. Sie verdammen die Ehe. Kap. 8. Die Leiber seien ein Werk des Teufels und werden nicht auferstehen. Kap. 9. Die Söhne der Verheissung aber sind Kinder des heiligen Geistes. Kap. 10. Die Seelen, die im Himmel sündigten, sind zur Strafe in Körper verbannt. Kap. 11. Sie legen den Menschen die Nothwendigkeit des Fatums auf. Kap. 12. Sie unterwerfen die Seelen gewissen Mächten und wieder andern die Glieder des Leibes. Kap. 13. Welche Kenntniss der heiligen Schrift sie lehren? Kap. 14. Sie unterwerfen den Menschen der Macht der Gestirne und Zeichen. Kap. 15. Sie fälschen die wahren, und führen falsche Schriften ein. Ihre Apokryphen müssen verbrannt werden. Der Bischof,

[1]) Die Schrift hatte 16 Kapitel, was aus dem Schlusse der Einleitung der Antwort Leo's hervorgeht. In dem Briefe des Turibius stand u. a., dass auch Bischöfe von der Sekte angesteckt seien.

lcher gestattet, dass die von Priscillian gefälschten Schriften in den rchen gelesen werden, oder der gegen ihre Verbreitung überhaupt cht einschreitet, wisse, dass er als Kezer werde gerichtet werden. p. 16 hat den Titel: Ueber die Schriften des Dictinius. Er selbst, cht bloss die Kirche, habe diese verdammt. Die Strafgeseze der Kaiser gen diese Irrlehrer sollen bestehen. Sie heucheln, Katholiken zu rn, um sich diesen Gesezen zu entziehen. Die Manichäer und Prislianisten seien nur dem Namen nach verschieden. Er habe in Rom es genau, — und vor vielen Zeugen untersuchen lassen, und die nichäer haben alle ihre Schändlichkeiten gestanden. Die Akten davon ersende er an Turibius.

Die Ueberschriften der 16 Kapitel hat Leo wohl wörtlich aus dem *ellus* des Turribius in seine Antwort herübergenommen, so dass wir nigstens einen Theil der Schrift des Turibius besizen [1]. — Leo erbt sich gegen die lässigen Bischöfe, welche obige Blasphemieen durch re Unterschrift zu verdammen sich weigern. — Also fand Turibius ch in Galizien in seinem Bemühen Widerstand. Ein Kap. 17 geht f den vertraulichen Brief (*„familiaris epistola"*) des Turibius ein, der hrscheinlich Persönliches über galizische Bischöfe enthielt, und desslb unsrer Kenntniss entzogen wurde, und handelt darüber, ob Christi ib wahrhaft im Grabe geruht habe.

„Es werde also bei euch ein Concil der Bischöfe gehalten, und es mmen in dem allen gelegenen Ort die Bischöfe der benachbarten Pronzen zusammen, damit nach dem, was Wir auf deine Anfragen gehrieben, scharf untersucht werde, ob einige Bischöfe von dieser Irrhre angesteckt seien, die nur im Falle eines vollkommenen Widerrufes cht zu excommuniciren seien. — Wir haben desshalb an unsre Brüder d Mitbischöfe in Tarraconensis, Carthaginensis, Lusitanien und Gallien *allicos)* — [es hiess sonder Zweifel entweder: *Baeticos* oder *Gallaecos* [2]] geschrieben, und haben ihnen eine Generalsynode angekündigt. Dir liegt die Sorge, Unsern Befehl an die Bischöfe der besagten Provinzen langen zu lassen. Stände aber, was ferne sei, einem Generalconcil n Hinderniss entgegen, so mögen wenigstens die Bischöfe von Galizien h versammeln, wofür die Bischöfe Idatius und Ceponius im Bunde it dir sorgen sollen, dass wenigstens durch ein Provinzialconcil solchen unden Heilung gebracht werde [3]." — Der Brief ist vom 21. Juli 447.

[1] *Ex quibus scripturis (Priscill.) diversa testimonia — sub titulis suis ascripta digessi, — cap. 6 epist. Turribii.*

[2] *Gallaecos* — heisst es in der *Collect. Hispana;* es fehlen demnach die Bischöfe von Bätica.

[3] *Leonis M. opera ed. Ballerini, 1, 693 — 715. — Mansi V, 1288 (1302). — Aguirre, 3, p. 95 — 111.* Der Brief findet sich vollständig in der *Collectio canonum Eccles. Hispanae,* wo Thuribius für Turribius oder Turibius steht.

Was ist nach solchen Vorbereitungen geschehen? Nichts, oder soviel wie nichts. Das Wenige, was geschehen, findet man bei Idatius. Dass er genau unterrichtet war, erhellt u. a. daraus, dass er den Namen des Pervincus, Diakons des Turibius, uns mittheilt. Er erzählt aber:

J. 445. — „In Astorga, der Stadt Galiziens, werden einige seit mehren Jahren verborgene Manichäer durch Verhandlungen der Bischöfe *(gestis episcopalibus)* entdeckt, welche *(„gesta")* von den Bischöfen Idatius und Turibius, die sie verhört hatten, an den Bischof Antonin von Merida gerichtet werden.

J. 447. — „Bischof Leo ist 43 Vorsteher der römischen Kirche. Seine Schriften gegen die Priscillianisten werden an die Bischöfe Spaniens durch Pervincus, den Diakon des Bischofs Turibius, gebracht. Darunter befindet sich eine ausführliche Abhandlung *(disputatio plena)* über die Beobachtung des katholischen Glaubens, und die Lästerungen der Häresieen, welche von einigen Galiziern mit trügerischen Worten gebilligt wird, d. i. sie lobten sie mit der Zunge, und tadelten sie im Herzen.

J. 448. — „Einen gewissen Manichäer Pascentius aus der Stadt Rom, welcher von Astorga entflohen war, liess Antonin, Bischof von Merida, greifen, verhören und aus der Provinz Lusitanien vertreiben [1]."

Diess ist alles; und mehr geschah nicht, denn über eine Synode hätte Idatius nicht geschwiegen, und ihre Akten wären wohl erhalten. Möglich ist, dass Turibius in Kurzem gestorben, oder dass er die Bischöfe ganz und gar unwillig für eine Synode gefunden.

Dagegen spricht sehr viel dafür, dass Turibius der Urheber oder Verfasser der oben im Auszuge mitgetheilten Auszüge der Akten der ersten Synode von Toledo ist (K.-G., 2, 392—394). — Denn erstens hatte er vor allem ein Interesse daran; zweitens kennt auch Idatius diese Akten, d. i. diesen Auszug [2]). Drittens: in dem Auszuge werden Symphosius, Dictinius und Comasius — *„sanctae memoriae"* — Männer heiligen Andenkens genannt. Sie waren also gestorben, und wurden nach ihrem Tode hoch verehrt. Diess trifft auf Astorga, und nur auf Astorga zu. Denn überall sonst kannte man den Dictinius mehr als Häretiker, denn als Heiligen.

Den galizischen Bischöfen wurde im J. 400 angekündigt, es werde ihnen von dem Concil eine Formel zur Unterschrift zugesendet werden (K.-G., 2, 393). — Besizen wir diese Formel nicht mehr? Ich glaube, das zweite vielbesprochene Aktenstück der Synode I von Toledo, die *„Regulae fidei catholicae contra omnes haereses, et quam maxime contra Priscillianistas"* sei gerade diese Formel. Sie wurde an alle galizischen

---

[1]) K.-G., 2, 420—421.

[2]) *Idat. J. 400 — in quo, quod gestis continetur, Symphosius et Dictinius — haeresim blasphemissimam — professionis suae subscriptione condemnant.*

ischöfe zur Unterschrift gesandt, also auch an den Bischof von Braga ei es, dass dieser noch Paternus, oder schon Balconius war, der zum 415 nachweisbar ist — S. 405). Die Formel oder Glaubensregel entilt ein Symbol mit Zurückweisung der Irrthümer Priscillians, woran :h 18 Anathematismen schliessen, die wir hier desswegen auslassen, eil sie den zur Synode I von Bracara und den eben mitgetheilten i Kapiteln des Turibius und Leo's I völlig conform sind. — Nur nr. 15 ıd 18 sind hervorzuheben: Wer der Astrologie oder Mathesis Glauben henkt, sei Anathem, ebenso, wer in diesen Irrthümern der Sekte riscillians folgt, und sie bekennt, so dass er bei der heiligen Taufe was thut gegen den Stuhl des heiligen Petrus, sei Anathem. Wir ıben auch nicht mehr nöthig, die Irrlehre des Priscillian im Zusammenınge darzustellen.

Turibius wird nicht nur in Astorga als Heiliger verehrt, mit einer 'ctave und als Patron. Er steht als solcher auch in dem römischen lartyrolog — zum 16. April — als Heiliger von Palentia (was eine estätigung des oben S. 449 über das Verhältniss von Astorga und Pantia Gesagten ist), bei den Bollandisten zum 16. April, und in dem revier der Benediktiner. Die ausführliche *Vita* desselben stüzt sich durchus auf die Aussagen der — 114 Jahre — spätern Synode I von Braga, nd auf den Brief Leo's I. an ihn. Neu ist hier die Angabe, dass die tadt Palentia wegen Verachtung der Predigt des Turibius durch eine Jeberschwemmung gestraft worden, und dass in Folge der Briefe Leo's I. :hon im J. 447 die zweite Synode von Toledo gehalten worden. — Für ns unterliegt es keinem Zweifel, dass eine solche nicht stattfand, und as Aeusserste, was wir zugeben könnten, wäre, dass die 4 Metropoliten es eigentlichen Spaniens im Namen der übrigen Bischöfe — den Bischöfen laliziens, darunter auch dem Balconius von Braga, wie vor 48 Jahren ıre Vorgänger, die mehrerwähnte Glaubensformel noch einmal zur Jnterschrift zugesendet [*ut aliquid fecisse viderentur* [1])].

---

[1]) *Aguirre, 3, 90 — 94 — Concilium Hispanicum generale ann. 447. — p. 95 — 113* der Brief des Leo I. und des Turibius. — *Florez, 6, 121 — 131* (nimmt nur eine Synode in Galizien an). — *Ferreras, 2, 144 — 146.*

# Sechszehntes Kapitel.

## Die Westgothen in Spanien. Leovigild und Hermenegild.

Bekehrung der Gothen

Die Westgothen wurden durch Ulfilas — zum Arianismus bekehrt[1] Dass Ulfilas von katholischen Eltern stamme, die als Gefangene bei de Gothen gelebt, ist wenig glaubwürdig[2]). — Die in der Krim wohnende Gothen waren schon um 258 katholische Christen. Von dort kam de Bischof, der sich im J. 325 zu Nicäa als Theophilus Bosporitanus unte zeichnet[3]). Diese Gothen sind noch nach dem Einfalle der Hunnen i der Krim geblieben. — Ihnen sendet Chrysostomus den Bischof Unil nach dessen Tode der Diakon Moduarius nach Constantinopel komm um einen neuen Bischof zu erbitten[4]). — Ulfilas selbst wurde gebore im J. 311. Er wurde von Eusebius von Nicomedien († 341) zum Bischo geweiht, welche Würde er 40 Jahre bekleidete, kann also nicht nac 381 gestorben seyn[5]). Er schrieb und predigte in drei Sprachen, gothisc griechisch, lateinisch. Seine Bibelübersezung kennt Salvian am Ende de fünften Jahrhunderts[6]). — Unter diesen Gothen brach im J. 348 die erst

Ulfilas.

---

[1]) Die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tod Alarichs, von Reinhold Pallmann, Gotha 1863, S. 331. — S. 66—70. Waitz Leben und Lehren des Ulfila, 1840. — Krafft, Kirchengeschichte der german schen Völker, 1854. I. — *Bessel*, Leben des Ulfila, 1860.

[2]) Nach Philostorgius, II, 5. — Dafür ist Krafft, S. 218; dagegen Pallmann S. 64—65.

[3]) Pallmann, S. 65.

[4]) Bessel, S. 115. — Pallmann, S. 66. (Aschbach, 218.) *cf. Procop. 3, 7 de aedificiis.* — *Finlay*, Geschichte Griechenlands unter den Römern, I, 132. — *K. Neumann*, die Hellenen im Skythenlande, 1856, I, 392 sq.

[5]) Bessel, S. 44 — S. 102 flg. — Nach Waitz im J. 318 und 388. — s. Pallmann. S. 67. — Pallmann verwechselt, S. 69—70 — den Consekrator mit Eusebius von Cäsarea.

[6]) *Philost. 2, 5.*

blutige Christenverfolgung aus; viele Neubekehrte starben für den Glauben, worauf Constantius den christlichen (arianischen) Gothen Aufnahme in das römische Gebiet schenkte, in Untermösien, bei Nicopolis am Hämus[1]). — Sie hiessen später Mösogothen, und blieben hier wohnen, getrennt von den übrigen Gothen. — In der (zweiten und dritten) Christenverfolgung durch Athanarich J. 370—372 wurde Saba Martyrer[2]). Die Martyrer Nicetas und Saba waren Katholiken.

Die Bekehrung der Westgothen gieng wohl erst nach dem Abzuge des Ulfila im Stillen vor sich[3]), und ein grosser Theil derselben gehörte zur Sekte der Audianer, welche vorzugsweise die Verfolgung von 370—372 durch Athanarich traf[4]). — Nach den Friedensschlüssen mit Theodosius erscheinen wieder die Gothen vorwiegend als Arianer, wohl in Folge ihres Wohnens im römischen Reiche, und ihrer Verbindung mit den Mösogothen des Ulfila. „Die Audianer sind vernichtet, Orthodoxe nicht mehr nachzuweisen; dagegen tritt der Gegensaz zu den heidnischen Gothen Athanarich's später wieder auf das schärfste hervor[5]).“

Im Januar des J. 381 starb Ulfilas zu Constantinopel, umgeben von vielen arianischen Bischöfen. Die Gothen befestigten sich mehr und mehr in dem Arianismus, indem sie denselben als volksthümliches Element gegenüber den katholischen Römern betrachteten[6]). — Nach dem Tode des Theodosius — 395 begann Alarich, der König der Westgothen, seine Streifzüge im römischen Reiche[7]). — In den J. 401—403 führte er den ersten Krieg in Italien. Bei Pollentia wurden am 29. März 402 die Gothen von Stilicho nicht entscheidend geschlagen[8]). — Wieder wurde Alarich im J. 403 bei Verona geschlagen, und musste Italien verlassen. Zum Verderben des Reichs wurde der edle Stilicho am 23. August 408 in Ravenna hingerichtet[9]). — Jezt zog Alarich zum zweitenmale nach Italien, und erschien Anfangs 409 vor Rom. Serena, die edle Adoptivtochter (Nichte) des Theodosius, die Wittwe Stilicho's, wurde in der Stadt erdrosselt, angeblich aus Furcht, sie möchte aus Rache die Stadt

Alarich erobert Rom.

---

1) Pallmann, 71—72.
2) *Acta Sanct.* — 12. April; Pallmann, S. 72—76: „die gothischen Märtyrer in den „Acten der Heiligen““. — *Krafft*, S. 381 flg.
3) Pallmann, S. 79. — v. *Wietersheim*, V.-W., Bd. 4 (1864), S. 15, 106—113, 513—516.
4) *Krafft*, S. 365; 370 flg. — Pallmann, S. 80—85.
5) Pallmann, S. 85.
6) Bessel, S. 61. — Hefele, 2, 35. — Pallmann, S. 191.
7) Pallmann, S. 214—235. — Wietersheim, 4, 179—201.
8) Pallmann, S. 238—239 stellt die widersprechenden Nachrichten zusammen. — v. Claudius Claudianus und das römische Reich von 394—408 von J. G. Zeiss, Landsh. 1863, S. 10 (nur zur Hälfte bis jezt erschienen).
9) Pallmann, 7. Abschnitt, das Ende Stilicho's, S. 265 — (288) — 294. — Wietersheim, S. 201—227.

an Alarich verrathen. — Aber wie ihr Vater Theodosius es vergass, dass sein Vater im J. 376 zu Carthago schmählich hingerichtet worden, so hatte Serena die Hinrichtung ihres Gemahls vergessen, und war unfähig des Verraths[1]). Aber der römische Senat — und die kaiserliche Schwester Placidia liessen sie, die Unschuldige, tödten[2]). — Bei der zweiten Belagerung eroberte Alarich die Stadt — am 24. August 410. Das Leben der Menschen — und die Kirchen wurden verschont[3]). — Bald darauf starb Alarich bei Cosenza, im 34. Jahre seines Lebens[4]). — Unter Athaulf zogen nun die Westgothen nach Gallien — 412, und Ende des J. 414 nach Spanien. Athaulf liess sich in Barcelona nieder, wo sein Söhnchen Theodosius starb, und er selbst bald darauf getödtet wurde — im August 415[5]). — Siegerich wurde nach 7 Tagen ermordet. — Wallia drang bis an die Meerenge von Gades vor, rottete die Silingischen Vandalen aus, schlug die Alanen — 418, verliess aber 419 Spanien, und gründete das Tolosanische Reich. Nach seinem Tode wurde Theodorich zum Könige gewählt, der eigentliche Begründer des Westgothenreiches, der in der Schlacht von 451 gegen Attila fiel[6]). — Sein ältester Sohn Thorismund wurde 453 von seinem Bruder Theodorich II. ermordet[7]), und dieser fiel gleichfalls durch Bruderhand, 466. — Im Dienste der Römer besiegte er die Bagauden in Tarraconensis. Im J. 456 zog er mit grossem Heere nach Spanien, zunächst gegen die Sueven, welche am 6. Okt. 456 die Schlacht bei Paramo (Astorga) verloren[8]). Der Sieger drang bis Braga, und liess seinen gefangenen Schwager, den König Rechiarius, hinrichten. „Das Reich der Sueven wurde zerstört und hörte auf." — Dann zog Theodorich südlich, „und als er Emerita

Zug der Westgothen nach Spanien.
Athaulf. Wallia.
Theoderich I.
Thorismund.
Theoderich II.

[1]) Selbst Zosimus der Heide, ihr Gegner, nimmt sie in Schuz, *h. 5, 38*; er meint, als Feindin des Heidenthums habe diese Nemesis sie getroffen, weil sie der Rhea ein Halsband genommen, und es selbst getragen, darum habe sie durch den Strick geendet. — Aus ähnlichen Gründen musste nach der Meinung dieses fanatischen Heiden Stilicho so elend umkommen.

[2]) *Aschbach*, G. d. Westgothen, S. 82. — *Pallmann*, S. 297 flg. — *Wietersheim*, 228.

[3]) Pallmann, S. 313. — *cf. Orosius, 7, 39.* — *Augustin de civit. Dei sub initium* — und *cap. 7.* — *Hieronym. ep. ad Principiam.* — *Sozom. 9, 10.* — *Gregorovius*, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 1, 144 flg. — Damals hatte Rom kaum über 300,000 Einwohner.

[4]) *Aschbach*, S. 92. — *Pallmann*, p. 315—317.

[5]) *Aschbach*, S. 104—105. — *F. W. Lembke*, Geschichte von Spanien, Bd. 1 — Hamb. 1831, S. 16—23. — *Olympiodor. ap. Phot. p. 59.* — *Jornandes, cap. 31.* — *Prosper. chron. 415.* — *Idatius 416.* — *Orosius, 7, 43* (leztes Capitel).

[6]) Aschbach, S. 113—126.

[7]) *Idatius ad 453.*

[8]) *Idat. 456.* — *Jornandes*, cap. 44. — *Wietersheim*, 443. — Lembke, 35. — Herm. *Derichsweiler*, Geschichte der Burgunder bis zu ihrer Einverleibung in's fränkische Reich, Münst. 1863, S. 39.

ländern wollte, so wurde er durch die Drohungen der seligen Mar-
rin Eulalia erschreckt" [1]), verweilte aber daselbst bis zum März 457.
- Auf dem Rückwege wütheten die Gothen mit Feuer und Schwert
gen Astorga; „die Kirchen wurden geplündert; zwei Bischöfe, die
ch dort fanden, mit dem ganzen Clerus in die Gefangenschaft geführt,
e menschenleere Stadt eingeäschert. Ebenso wurde Palencia zerstört [2]).
- In Gallien eroberte Theuderich die Stadt Narbonne und das Land
s zur Rhone — 462. Narbonne galt als Schlüssel für Gallien und
panien. — Dagegen fiel sein Bruder Friedrich in einer Schlacht bei
rleans — im J. 463 — gegen den Römer Aegidius.

In dem J. 464 trat zum erstenmale der Arianismus der Gothen indselig gegen die Katholiken hervor. — Von dem kirchlichen Zustande r Gothen zur Zeit Alarich's wissen wir nichts; sie zerstörten aber die idnischen Gözenbilder in Griechenland, und feierten das Osterfest bei ollentia, als sie von den Römern angegriffen wurden. Bei ihrem Einige in Spanien wird Sigesarius als ihr Bischof genannt, welcher zuleich der Erzieher der königlichen Kinder war [3]). — Im J. 464—465 at Ajax, früher Katholik, ein wilder Arianer, in Spanien zunächst nter den Sueven als heftiger Feind der Katholiken auf [4]). — Im nächsten ahre wurde Theodorich, erst 40 Jahre alt, durch die Hand seines ruders Eurich ermordet, welcher bis zum Jahre 484 regierte [5]). Er rang erobernd und verheerend in Spanien ein; eroberte in Gallien die tädte Marseille und Arles. Auch Arvernum (Clermont) fiel an ihn — 75. — Das Reich der Gothen reichte nun im Norden bis an die Loire, n Osten an die Rhone, im Westen an das Meer; Spanien fiel so zu igen als herrenloses Land den Gothen bei dem Eingehen des römischen Vestreiches im J. 476 zu [6]). Im J. 477 zog Eurich mit Widimer, dem Könige eines Theils der Ostgothen, gegen Spanien aus [7]). Er nahm 'ampelona und Saragossa ein und schlug den Adel der Provinz Tarraonensis [8]). Die Gothen blieben Herrn von Spanien; die Sueven blieben uf den Nordwesten von Spanien beschränkt — 478. Unter Eurich hatte las Reich seine grösste Ausdehnung erreicht, da es Spanien und den rössten Theil von Gallien umfasste. Neben Toulouse waren Arles und Bordeaux Residenzstädte. Hierher sah Sidonius Apollinaris Gesandte

Die Gothen als Arianer.

Eurich 466—484.

[1]) K.-G., 1, 369. — Wietersheim, 444.
[2]) *Idat.*, J. 457. — *Lembke*, S. 36. — *Wietersheim*, 444.
[3]) Aschbach, S. 107; 219. — *Lembke*, S. 21.
[4]) *Idat. 465.* — Aschbach, S. 143.
[5]) *Idat. 467.* — *Jornandes, cap. 44; 45. 47.* — *Isidor Hispal. historia Gothorum, ann. 466.*
[6]) Ueber Eurich — s. Aschbach, S. 146—160. — Lembke, S. 40—46.
[7]) *Jornand. cap. 56.*
[8]) *Isidor ad 466.*

von allen Seiten kommen[1]); von den Sachsen, Herulern, Franken, Burgundern, Ostgothen, den Römern, selbst Persern (wozu man Sueven, Alanen und Ostgothen zählen kann). Eurich gab durch seinen ersten Minister, den Katholiken Leo, den Gothen die ersten geschriebenen Geseze[2]). — In seine Zeit fällt eine Verfolgung der Katholiken. Eurich liess den berühmten Bischof Sidonius Apollinaris von seinem Bisthume Auvergne wegführen, und ihn eine Zeit lang einkerkern. Die Verwendung des Ministers Leo gab ihm die Freiheit und seine Stelle zurück[3]). — Eurich aber hatte, nach diesem Schriftsteller, einen tiefen Hass gegen die Katholiken. Nach ihm waren die Bischofsstädte von Burdegala (Bordeaux), Petrocorium (Perigueux), Rutenum (Rhodes), Limovices (Limoges), Gabalitani (Anterieux), Elusa (Eusa), Vasates (Bazas), Convenae (Cominges), Auscenses (Aux) und eine viel grössere Zahl von Städten nach dem Tode ihrer Bischöfe verwaist geblieben[4]). In den verwaisten Bisthümern und Pfarreien fand keine Seelsorge statt. Die Kirchen zerfielen; ihre Zugänge waren vom Unkraut überwachsen. Das Vieh wandelte in ihnen. Nicht bloss auf dem Lande, auch in den Städten gieng der Gottesdienst fast ein. Crocus, Bischof von Nismes, und ein Bischof Simplicius waren verbannt. Darnach hatte Eurich keine Bischöfe mehr weihen lassen. Es scheint, dass er die Verfolgung der Vandalen gegen die Kirche nachahmte. Noch schwerer stellt Gregor von Tours, der über 100 Jahre später blühte, die Verfolgung dar. Eurich liess die mit seiner Häresie nicht Uebereinstimmenden enthaupten *(truncabat)*; die Cleriker legte er in Bande. Von den Bischöfen verbannte er die Einen, die Andern tödtete er mit dem Schwerte. Er hatte befohlen, dass die Zugänge zu den Tempeln mit Dornen verschlossen werden[5]). Er beruft sich aber speciell auf obigen Brief des Sidonius, wobei es darauf ankommt, ob die Worte: *summis sacerdotibus eorum morte truncatis*, einen natürlichen oder gewaltsamen Tod bedeuten. — Jedenfalls war es eine planmässige Verfolgung. „Selbst Arianer, verfolgte (Eurich) die Priester seiner katholischen Unterthanen auf das heftigste; Bischöfe wurden vertrieben, ja hingerichtet; ihre erledigten Stühle unbesezt gelassen, und der Ausübung des katholischen Gottesdienstes jede Schwierigkeit in den Weg gelegt. Gerade durch diese

verfolgt die Katholiken.

[1]) *Jornand. cap. 47.* — *Sidon. Apollinaris ep. 9 lib. 8.*
[2]) *Isidor ad 466.* — *Sirmond. not. 42* in *Sidon. Apoll.* — Ueber Leo s. bes. den leztern, u. a. *l. 4, ep. 22.*
[3]) *Sidon. Apoll. L. 3, ep. 1* — und *Sirmond Not. a. L. 8. ep. 3.* — *Avitus V. epist. 45.*
[4]) *Sidon. Apoll. Lib. VII, ep. 6. multoque jam major numerus civitatum, summis sacerdotibus ipsorum morte truncatis, nec ullis deinceps episcopis in defunctorum officia suffectis, latum spiritualis ruinae limitem traxit.*
[5]) *Gregor. Histor. Franc. 2, 25.*

erfolgungen legte Eurich den Keim zu der Auflösung des Tolosanischen eichs [1])." — König Eurich starb im Jahr 484 zu Arles.

Sein Sohn Alarich (484—507) gestattete wieder die Wahlen der Alarich, 484—507.
schöfe, und liess die Katholiken gewähren [2]). Doch wurde Bischof olusian von Tours wegen politischen Verdachts nach Toulouse verannt, wo er bald starb [3]). — Quintianus, Bischof von Rhodes, usste fliehen; er weilte bei dem Bischofe Eufrasius zu Auvergne. Auch äsarius von Arles war eine Zeit lang verbannt. Da indess von dem ranken Chlodwig Gefahr drohte, suchte Alarich auf jede Weise die atholiken zu begütigen; er liess für die „Römer" eine eigene Sammng von Gesetzen machen, und sie von den Bischöfen und Abgeordneten r Provinzen prüfen. Diess ist das *Breviarium Alarichanum* [4]). — Der rbannte Erzbischof Eugenius von Carthago fand gastliche Aufnahme ı Gebiete Alarich's, und starb zu Alby im J. 503. — Im September 506 urde mit Erlaubniss Alarich's die zahlreiche Synode von Agde (Agaense) gehalten. Sie wird hier übergangen, weil sie keine Beziehung ı Spanien hat, und allgemein den gallischen Synoden beigezählt wird, ch in der spanischen Sammlung der Canones. Die Synode hat 34 nterschriften [5]). Auch Bischof Quintianus, wohl der von Rhodez, ist terschrieben. Damals blühten die Bischöfe Ruricius von Limoges und edatus von Nismes [6]); vor allem aber der heilige Cäsarius von Arles.

Die Beschuldigungen, bis zur Stunde wiederholt, dass die Kathoken im Gothenreich mit dem Franken Chlodwig conspirirt, entbehren der Begründung. — Wenn aber — nach Gregor von Tours — „schon mals Viele in Gallien die Franken als ihre Herrn zu haben gar fig verlangten" [7]), so ist dieser Ausdruck im Munde eines patriotischen

---

[1]) So der Protestant Lembke, S. 46; ganz anders Aschbach, der sagt: „So ward das Tolosanische Reich gestürzt, mehr durch die römischen Unterthanen, als durch die Franken," — S. 220 — v. S. 159 — 160. „Die Katholiken machten Empörungen auf Empörungen." — Aber Aschbach hat vergessen, auch nur eine einzige Empörung zu berichten.

[2]) *Aschbach*, S. 161—172. — Lembke, 47 — 51.

[3]) *Gregor. T., 2, 26 (36)*, heisst es *in Hispanias; l. 10, cap. 31* — heisst es: *Apud urbem Tolosam exilio condemnatus, in eo obiit.* s. Aschbach, S. 168. (Süd-Frankreich gehörte zu Spanien.)

[4]) Aschbach: Ueber das *Breviarium* oder das von Alarich II. den Römern gegebene Rechtsbuch, S. 335 — 342. — *Rühs*, über die Geseze der Westgothen, Greifswalde 1801. — Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Thl. I, S. 257 flg. Thl. II, S. 36 flg. *Adolf Helfferich*, Entstehung und Geschichte des Westgothenrechts, Berlin 1858, S. 8.

[5]) *Harduin Conc. t. 2, p. 997 sq.* — *Sirmond., Concilia Galliae, t. 1, p. 160.* — *Mansi, t. 8, p. 323.*

[6]) s. über Beide meinen Artikel: Sedatus im Freiburger Kirchenlexicon, Bd. 9, S. 918—920.

[7]) *Greg. Tur. 2, 36.*

Galliers, der den Gothen aus nationalen, nicht aus religiösen Gri
nicht geneigt war, ohne alle Bedeutung. Chlodwig wollte eben
Gallien erobern, und darum sprach er zu seinen Leuten: „Es th
leid, dass diese Arianer einen Theil von Gallien inne haben.
wir hin, schlagen wir sie in Gottes Namen, und bringen ihr L
unsern Besitz [1].“ Er schlug die Gothen bei Vouglé, drei Stunde
Poitiers — 507; Alarich fiel im Kampfe. — Am tapfersten hatt
Seite der Westgothen die katholischen Krieger aus Auvergne
Apollinaris, dem Sohne des Bischofs, gekämpft; sie waren fast al
fallen, zur schlagenden Widerlegung der Verleumdungen gege
Katholiken [2]. „Sie gaben dadurch,“ sagt sogar Aschbach,
sprechenden (!) Beweis ihrer Anhänglichkeit an die westgothische
rung, und zugleich ihrer Abneigung gegen Klodwig, obgleich s
tholiken waren [3].“

Gesalich. Die Gothen wählten sogleich zu Narbonne den Gesalich, einen
lichen Sohn des Alarich, zu ihrem Könige. Der erst fünfjährige
rich wurde nach Spanien gebracht [4]. — Im J. 508 eroberte Chl
die Hauptstadt Toulouse, musste aber von Carcassonne abziehen.
lich flüchtete schmählich nach Barcelona. — Theodorich, der Ost
aber trat in's Mittel; sein Feldherr Ibbas brachte den Franken
weit von Arles eine gründliche Niederlage bei [5]), entsezte Carcas
nahm das ganze Land von der Rhone bis an die Pyrenäen; mit
nahme von Toulouse. „Auch fügten sich die katholischen Bew
der gothischen Herrschaft mehr als man hätte hoffen können [6].“
war selbst Katholik. — Er rückte über die Pyrenäen, und schlu
Gesalich bei Barcelona — 509, welcher nach Afrika floh, zurückk
bei Barcelona wiederholt geschlagen, und auf der Flucht in Gallie
den Gothen getödtet wurde, 511 [7]. — Die Franken behielten Aqui
und Toulouse. Der junge Amalrich lebte in Narbonne unter s
Vormunde, dem Ostgothen Theudes, der zugleich Statthalter oder
könig in Spanien war [8]. — Theodorichs Regierung über Spanien d

---

[1]) *Gr. T., 2, 37. — Fredegar. epit. cap. 25. — Procop. de bello gothico, 1, Isidor. chronic. Gothor. — Anno 483 — Chlodwigus — Francorum princeps, regnum affectans — Aimoin. hist. 1, 20.*

[2]) *Gregor. 2, 37.*

[3]) *Aschbach*, S. 172. — Lembke, S. 51.

[4]) *Isidor ad 507. — Procop. 1, 12. — Chronol. reg. Goth. nr. 11 (ap. Bouque — II, 704). — Hist. de Languedoc, T. I, Not. 63.*

[5]) *Jornandes, cap. 58.*

[6]) Aschbach, S. 177.

[7]) *Isidor. H. 37. 38. — Appendix Chronic. Victor. Tunun. — Cassiodor. V ep. 43—44.*

[8]) *Jornandes, cap. 58.*

ıre (511—526). Jezt regierte Amalrich, etwa 24 Jahre alt [nach paniern. war er schon seit 522 Mitregent [1]], über Spanien und ıanien (auch Narbonensis, ein schmaler, aber bis zur Rhone reichen- ındstrich am Meere). — Aus Furcht vor den Franken — hielt er ꞉ Hand der Clotilde, der Schwester des Franken Childebert, an, ː mit reicher Aussteuer nach Narbonne gesendet wurde [2]). „Sie aber viele Nachstellungen von ihrem Manne wegen des katholischen ens. Denn gewöhnlich, wenn sie in die Kirche gieng, liess er sie ist und allerlei Unrath bewerfen. Zulezt aber soll er sie mit : Grausamkeit geschlagen haben, dass sie ein mit ihrem eigenen getränktes Schweisstuch ihrem Bruder übersandte [3]).“ — Childe- ickte mit Heeresmacht heran, schlug den Amalrich bei Narbonne . Nach Procopius, Gregor von Tours und Aimoin (2, 8) kam er m das Leben; nach Isidor (Fredegar epit. 31—42) und Appendix tor. Tun. wurde er zu Barcelona ermordet, wohin er zur See ent- ən war [4]). — Seine Gemahlin starb bald in Folge der Misshand- ı. Childebert raubte aus den Kirchen von Narbonne (nicht von ), wie u. a. noch Lorenzana sagt) die kostbarsten Heiligthümer [5]). Amalrich 507—531.

n die Stelle erblicher Könige traten nun die Wahlkönige der ı [6]). Der Ostgothe Theudes, vermählt mit einer reichen Spanierin, e 17 Jahre, 5 Monate. „Obgleich er Häretiker war, liess er doch rche den Frieden, so sehr — dass er den katholischen Bischöfen laubniss gab, in der Stadt Toledo sich zu versammeln, und frei ıbeschränkt zu verfügen, was für die Disciplin der Kirche noth- ꞡ war“ [7]). Diese Worte Isidors sind merkwürdig ungenau; doch ꞡen sie, dass Theudes die Katholiken gewähren liess. — Er residirte celona, über Septimanien wurde ein Statthalter gesezt. — In seine König Theudes 531—548.

---

idor. 39. 40 — *Hispaniae (regnum) superstes Amalarico nepoti suo reliquit. Inde* *ıliam repetens, aliquamdiu — regnavit.*

regor. T. 3, 1 — *et eam ipsi in regionem Hispaniae cum magnorum ornamentorum* *ıle transmittunt* (also rechnet er Narbonne zu Spanien, wie oben Bordeaux) *cf. cap. 10.*

regor. T. 3, 10. — *Procop. 1, 13.*

əber s. Todesjahr *cf. Histoire de Languedoc t. I, not. 67. nr. 3 sq. — Risco* *'lorez), t. 32, 322.*

·egor. 3, 10 — *60 calices, 15 paternas (patenas), 20 Evangeliorum capsas detulit,* *nia ex auro puro ac gemmis pretiosis ornata;* doch habe er sie an Kirchen ver- eilen lassen.

*ıchbach*, Westgothisches Wahlreich in Spanien unter den arianischen Königen ıeudes, Theudisclus, Agila, Athanagild und Leovigild (v. 531—586), S. 186 221. — *Lembke*, Westgothisches Wahlreich unter arianischen Königen (531— 6), S. 59—77.

idor — ad 531. — Aschbach sezt bei: alle Jahre. In seine Regierung len die Synoden von Barcelona, J. 540; Ilerda, 546, und Valencia, 546.

Regierung fällt die (dreitägige) Belagerung von Saragossa durch die Franken, und deren (freiwilliger?) Rückzug [1]). Nach Gregor von Tours war diess ein Sieg, nach Isidor Hisp. eine Niederlage der Franken [2]). Theudes machte auf Ceuta (Septa), das jezt wieder mit ganz Afrika im Besize der Griechen war, einen unglücklichen Angriff, und wurde bald darauf ermordet.

König Theudegisel 548—549.

Der Feldherr Theudegisel regierte nicht viel über 1 Jahr und wurde wegen seiner Ausschweifungen in Hispalis während eines Gelages ermordet [3]).

König Agila 549—554.

Agila — s. 549 — fand bald in Athanagild einen Gegner [4]). Dieser rief die Griechen zu seiner Hilfe herbei, welche Italien, Afrika und die Inseln wieder erobert hatten. Der Patricier Liberius kam mit einem starken Heere des Justinian [5]).

Athanagild 554—567.

Athanagild schlug nun seinen Gegner bei Hispalis, die Griechen aber nahmen die eroberten Städte für sich [6]). Die Gothen aber ermordeten den Agila zu Emerita — 554, und sammelten sich um Athanagild, welcher 14 Jahre regierte. Er führte blutige Kriege gegen die Griechen, welche er herbeigerufen, und entriss ihnen wieder einige Städte [7]). Er gab seine Tochter Brunehild dem Siegbert, König von Metz (Austrasien), welche bald katholisch wurde; ebenso ihre ältere Schwester Galswinde dem König Chilperich von Soissons zur Ehe. Athanarich starb zu Toledo eines ruhigen Todes.

Liuva 567—572. Leovigild 569—586.

Erst nach 5 Monaten wurde Liuva in Narbonne zum Könige erwählt, der seinem Bruder Leovigild ganz Spanien überliess, welcher Goswinde, die Wittwe Athanagild's, heirathete. Er führte zahlreiche glückliche Kriege [8]). Er entriss den Griechen die Städte Basti, Malacca — 570, Asidonia — 571, Corduba. Nach dem Tode Liuva's herrschte er unbeschränkt über das ganze Reich. Er unterwarf die Cantabrer — 574. — Den König der Sueven, Miro, zwang er, sich als Vasallen zu bekennen, 576. — Dann unterwarf er sich das Orospeda-Gebirge, 577 [9]). Er war jezt auf dem Höhepunkte seiner Macht angelangt. Nach dem Namen seines Sohnes Reccared gründete er in Celtiberien die Stadt Recopolis, am obern Tajo, mit Mauern und Vorstädten umgeben, die aber nur kurzen Bestand hatte.

---

[1]) K.-G., 1, S. 382. — Dort heisst es im J. 537, Aschbach, S. 189, Lembke, S. 60 nehmen das J. 543 an.

[2]) *Gregor. Tur. 3, 29.* — *Isidor, cap. 42, ad a. 531.*

[3]) *Greg. T. 3, 30.* — *Isidor H., cap. 44.* — *Jordan. cap. 58.*

[4]) s. K.-G., 1, S. 358 — über seine Schicksale vor Corduba.

[5]) *Jornand. cap. 58.*

[6]) *Isidor. 46. Gregor T. 4, 8.*

[7]) *Fredeg. cap. 49 — qui ab Spania exercitum imperii expulit;* richtiger *Isidor: quos postea submovere finibus Regni molitus non potuit.*

[8]) *Joannes Biclarensis ann. 3 Justini.* — Hauptquelle für die Regierung Leovigild's.

[9]) Nach *Masdeu VIII, s. 79* die festen Pläze Alcaraz und Cazorla.

Schon im J. 573 hatte Leovigild seine beiden Söhne Hermenegild ıd Reccared aus einer frühern Ehe zur Theilnahme an der Regierung rangezogen.[1]. — Für den ältern Sohn Hermenegild begehrte und erelt er zur Gemahlin die Ingunde, Tochter des Franken Siegebert und runehildens. Als Ingunde in Toledo angelangt, versuchte die fanatische rianerin Goswinthe nach Schmeicheleien und Bitten Gewalt, um sie m Arianismus zu bringen[2]. Um den Frieden zu erhalten, wies Leogild seinem Sohne eine andere Stadt, es scheint Sevilla, zur Wohnung [3] Hier nahm Hermenegild, theils auf Andringen seiner Gemahlin, eils dem Beispiele und den Ermahnungen des Bischofs Leander von ispalis folgend, den katholischen Glauben an[4]. (Die Spanier Johannes n Biclaro und Isidor erzählen aber nichts davon; war vielleicht Hermenegild von seiner Mutter her schon Katholik?)

Nun aber erhob Hermenegild die Fahne des Aufstands gegen seinen ter, und rief die Griechen zu seiner Hilfe herbei. Isidor scheint ihn r einen Rebellen zu halten[5]. Der eifrig katholische Johannes Bicl. nnt sein Vorgehen Empörung. „Hermenegild warf sich in Folge des rtheitreibens der Königin Goswintha zum Gewaltherrscher auf, begann e Rebellion, und wurde in der Stadt Hispalis eingeschlossen, und zog ch andre Städte und Burgen in die Empörung gegen seinen Vater nein, was den Gothen und Griechen zum grossen Unglücke gereichte[6].“ Hermenegild.

Jezt entbrannte der Zorn des Königs und er begann einen förmhen Vertilgungskampf gegen die katholische Kirche. Wir aber sagen, ss es nicht nachweisbar, und nicht wahrscheinlich ist, dass irgend ein schof einen Antheil an der Empörung des Hermenegild hatte[7]. Leogild wollte aber, wie hundert Jahre früher Eurich, die Bischöfe ausrben machen. Einige wurden verbannt, andere eingesperrt, ja gedtet; die Güter der Kirchen eingezogen. — Den Bischof Fronimius n Agde, der die nach Spanien ziehende Ingunde im Glauben bestärkt, rsuchte er durch einen Meuchelmörder zu beseitigen; dieser aber ent-

---

[1]) *Joann. Biclar. 573.*

[2]) *Gregor. Tur. 4, 52. 5, 39. — Joann. B. 579.*

[3]) *Gregor. 5, 39.*

[4]) *Paull. Diac. de gest. Longob. 3, 21: praedicatione Leandri — atque adhortatione suae conjugis ab ariana haeresi — ad catholicam fidem conversus fuerat. — cf. Gregor. M. Dial. III, 31,* und *praef.* in Job, der nur des Leander gedenkt.

[5]) *Isidor Suevorum historia* von *Leovigild* am Schluss — *adv. rebellem filium.*

[6]) *Hermenegildus factione Goswinthae reginae tyrannidem assumens, in Hispali civitate rebellione facta recluditur, et alias civitates atque castella secum contra patrem rebellare facit.* — Viel milder *Gregor. Tur. 5, 39 — dum chrismaretur (Hermenegildus), Joannes est vocitatus. Quod cum Leuvigildus audisset, coepit causas quaerere, qualiter eum perderet* — hier erscheint der Aufstand als Nothwehr.

[7]) *Gregor. V, 39.*

kam [1]). — Leander von Hispalis wurde verbannt, — oder musste fliehen Er begab sich nach Constantinopel, und sprach den Kaiser Mauritiu um Hilfe an. Dort wurde er befreundet mit Gregorius, damals päpst lichem Apocrisiarius, 584—586 [2]). Den ehrwürdigen Bischof Mausona suchte man zum Abfalle zu bewegen. Der arianische Bischof Sunna wurde nach Merida gesandt; Masona nach Toledo berufen. Leovigild verlangte von ihm — die Auslieferung der Tunica der heiligen Eulalia. Als er sich weigerte, befahl er, dass er auf einem wilden Pferde in die Verbannung gehen solle, welches zur Beschämung der Arianer sogleich zahm wurde. Er musste in ein — nicht genanntes Kloster gehen, — wo er drei Jahre weilte [3]). Johann von Biclaro wurde nach Barcelona verbannt, wo er zehn Jahre von den Arianern viel erduldete [4]). Sehr viele andre Bischöfe verbannte der König, deren Namen uns unbekannt sind [5]). Vielleicht, dass in diese Zeit auch der Martyrtod des Abtes Vincentius von Leon, des Prior Ramirus und zwölf anderer Mönche fällt [6]). „Sehr viele Bischöfe verbannte er (deren Namen wir nicht kennen), er nahm die Einkünfte und Privilegien der Kirchen weg, trieb viele durch Schrecken zu der Pest des Arianismus, brachte viele durch Geld und Güter zum Abfall." Während aber Isidor berichtet, dass sich u. a. Bischof Vincenz von Saragossa der Apostat bis zur Annahme der Wiedertaufe erniedrigt, indem er wie vom Himmel in die Hölle stürzte, erzählt Johann von Bicl., dass Leovigild auf einer Synode der Arianischen Bischöfe zu Toledo (580—581) es durchgesezt habe, dass die „von der Römischen Religion zu unserm katholischen Glauben Kommenden nicht wiedergetauft werden dürfen", sondern nur die Handauflegung und Communion der Arianer empfangen sollen, was viele Katholiken zum Abfalle bewogen habe [7]). — Ein Priester litt um diese Zeit grosse Qualen für den Glauben [8]).

Nachdem Leovigild seinen Sohn Hermenegild in seine Gewalt gebracht, führte er ihn in Fesseln nach Toledo, und verbannte ihn nach Valencia — 584. Von hier entfloh er nach Tarraco, oder wurde dahin in Sicherheit gebracht [9]). Hieher (nach andern in Sevilla) sandte sein Vater

---

[1]) *Greg. T. 9, 24. — Ferreras, 2, 277.*

[2]) *Gregor. M. l. c. — Cenni, de antiquit. eccl. Hisp. t. II., p. 216 sqq.*

[3]) *Paul. Emer. cap. 10—15.* Er kehrte noch zu Lebzeiten Leovigild's zurück.

[4]) *Isidor H. de vir. ill. cap. 44.*

[5]) *Isid. d. reg. Goth. cap. 50. — Gregor. T. 5, 39.*

[6]) Nach Yepes und den Bollandisten im J. 554—555, nach Mariana — J. 6[illegible] nach Mabillon, Morales, Ferreras, Baronius, Aguirre — 580—584; *Risco*, [illegible] *361—378* entscheidet sich für keine bestimmte Zeit, sondern nimmt an, [illegible] sie zwischen 448 und 560 unter einem suevischen Könige gelitten haben.

[7]) *Isidor de reg. Goth. cap. 50. — Joh. B. ann. 580. — Aschbach*, S. 206.

[8]) *Gregor. T. de gloria martyr. 1, 82.*

[9]) *Joh. Biclar. 585. — Greg. T. 5, 39. 6, 18, 45. 8, 28.*

einen arianischen Bischof, aus dessen Händen er das Abendmahl nehmen sollte. „Aber er zog dem irdischen Reiche und Leben das himmlische vor," und wurde in seinem Gefängnisse in der heiligen Nacht des Osterfestes von Sisbert ermordet — 13. April 585[1]).

Nachdem Leovigild noch das Reich der Sueven sich unterworfen, und den grössten Theil der pyrenäischen Halbinsel mit seinem Reiche vereinigt, auch glückliche Kriege gegen die Franken geführt, starb er am Anfange des J. 586 zu Toledo, und hinterliess seinem Sohne Reccared ein mächtiges Reich.

Im zehnten Monat seiner Regierung sammelte Reccared die arianischen Bischöfe um sich, und überredete sie zum Eintritte in die katholische Kirche. Er selbst legte das katholische Glaubensbekenntniss ab, indem er das Sakrament der Firmung (wie früher Hermenegild), empfieng[2]). — Die Sueven waren vorher schon bekehrt. Auch die Gothen im Narbonnensischen Gallien — wurden ohne Widerstand Katholiken, nach dem plözlichen Tode des Pseudo-Bischofes Athalocus[3]). — Sisbert, der Mörder Hermenegild's, erlitt den schändlichsten Tod[4]). — Der oben genannte Sunna zettelte mit Seggo, Witterich u. a. eine Verschwörung an, um den Reccared zu entthronen. Allein Bischof Mausona und der Dux Claudius vereitelten den Plan; die Schuldigen wurden verbannt. Sunna kam kläglich in Mauritanien um, wo er Viele zum Abfalle verleitet; Seggo wurde mit abgehauenen Händen nach Galizien verwiesen[5]). — Auch Goswintha, Wittwe Leovigild's, spann Verrath im Bunde mit dem arianischen Bischof Uldila, nachdem sie zum Scheine katholisch geworden[6]). Uldila wurde verbannt, Goswintha traf schneller Tod[7]). Reccared.

Ein grosser Sieg, den Claudius, Dux von Lusitannien, über die Franken erfocht [er soll mit 300 Mann 60,000 Feinde geschlagen haben[8])], galt als grosses Gottesgericht zu Gunsten Reccared's[9]).

---

[1]) *Gregor. M. dialog. 3, 31.* — *Johannes Bicl. ann. 585.*

[2]) *Joann. Biclar. 586; Gregor. T. 9, 15. Isidor. de reb. Gothor. cap. 52.*

[3]) *Gregor l. c.* — *Paul. Emerit. cap. 19.*

[4]) *morte turpissima perimitur* — *Joann. Bicl. l. c.*

[5]) *Paul. Emerit. c. 17—18* erzählt das Ganze als Verschwörung gegen Masona; *Joh. Bicl.* Jahr 587 als Verschwörung gegen den König.

[6]) *Joh. B. 588.*

[7]) *Aschbach*, S. 226 nimmt Selbstmord an.

[8]) *Joh. B. 588.* — *Isidor. H. 54.* — *Chronol. reg. Goth. cap. 20.* — *Gregor T. 9, 31* erzählt die Sache anders, als die Spanier. — *Fredegar cap. 10* — *ad ann. 589.*

[9]) Ueber das Ganze *v. Ferreras-Baumgarten* — Jahr 580—589, 2, S. 282—313. — *Florez, t. 2, 161—168*, wo er das J. 585 als Todesjahr Hermenegild's feststellt. — *t. 6, 361—441* — *ap. 9* — *„Del chronicon del Biclarense ilustrado".* — *Aschbach*, Geschichte der Westgothen, S. 197—228. — *F. W. Lembke*, Geschichte von Spanien, 1831, Bd. 1, S. 65—83. — *Herm. Geiger*, Leander und Hermigild oder die Wiedergeburt Spaniens. Eine Erzählung aus der Geschichte

der Westgothen. — 2 Thle., Stuttg. 1860; besonders im 1. Theile die Kap.
—13, Unterwerfung und Urtheil, — der Triumph des Irrthums, S. 22
268. im Theile 2 die Kapitel 2 — der Apostat (Vincenz von Saragossa),
4) die königlichen Dekrete, — 5) das Marterthum, 71—93. — 6) Religi
Zustände — 93—106, — 7) ein ruheloser Lebensabend, S. 106—124. Di
Werk will zunächst ein historischer Roman seyn, enthält aber sehr viel sch
bares historisches Material, und zeugt von eingehendem Quellenstudium.

Die

# irchengeschichte

von

# Spanien.

Von

**Pius Bonifacius Gams**
O. S. B.

---

## Zweiter Band.

rten bis Ende des eilften Jahrhunderts — Jahr 305 bis 1085.

**Zweite Abtheilung.**
Vom Jahre 589 bis 1085.

---

**Regensburg.**
Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.
1874.

Zweiter Band.

vierten bis Ende des eilften Jahrhunderts,

Jahr 305 – 1085.

Zweite Abtheilung.

Vom Jahr 589 bis 1085.

# Inhaltsverzeichniss.

## Achtes Buch.

**Die Blüthezeit der Kirche in Spanien (J. 589—711). S. 1—238.**

### Erstes Kapitel.



### Zweites Kapitel.



### Drittes Kapitel.



### Viertes Kapitel.

### Fünftes Kapitel.



### Sechstes Kapitel.



### Siebentes Kapitel.



### Achtes Kapitel.



### Neuntes Kapitel.



### Zehntes Kapitel.



### Eilftes Kapitel.



### Zwölftes Kapitel.



---

## Neuntes Buch.



### Erstes Kapitel.





## Zweites Kapitel.



## Drittes Kapitel.



## Viertes Kapitel.



## Fünftes Kapitel.



---

# Zehntes Buch.

**Jacobus der Apostel und Patron von Spanien. Von Compostella nach Toledo (J. 900—1085), S. 361—462.**

## Erstes Kapitel.



## Zweites Kapitel.



## Drittes Kapitel.



## Viertes Kapitel.



---

## Anhang I.



## Anhang II.

# Achtes Buch.

## Die Blüthezeit der Kirche in Spanien.

(J. 589—711.)

---

## Erstes Kapitel.

### rsicht. Hermenegild wird ein Jahrtausend nach seinem Tode heiliggesprochen.

Das innere kirchliche Leben tritt in bestimmten äussern Erschei-
en hervor, aus welchen sich auf seinen Aufschwung und seinen
rgang, auf seine Blüthe oder seinen Verfall schliessen lässt. Wenn
em Zeitalter zahlreiche und regelmässige Synoden gehalten wer-
wenn in demselben viele und bedeutende Schriftsteller auftreten,
der göttliche Dienst mit geziemender Würde geordnet und ge-
wird, wenn der Episcopat Zierden an Wissenschaft und Heiligkeit
ebens aufzuweisen hat, wenn der Einfluss des Episcopats und der
e auf das öffentliche Leben eines Volkes ebenso heilsam als unver-
ar ist, wenn die Kirche einerseits der ihr nothwendigen freien
gung sich erfreut, anderseits in das Leben des eigenen Volkes ein-
ohne in ihm aufzugehen, wenn die Bischöfe einerseits Kirchen-
n und Hirten der ihnen anvertrauten Heerden, anderseits die ersten
rthanen des Reiches sind, wenn das Vermögen der Kirche dem
n Volke zu Gute kommt, wenn das Mönchsthum, das im Grunde
ist, als die Kirche, sich wie durch reguläre Observanz, so durch
wohlthätigen Einfluss auf das geistige Leben des Volkes empfiehlt
vertheidigt, wenn zugleich in einem Zeitalter eine lebenskräftige
e und Treue gegen den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, gegen
römische Kirche, sich offenbart, wenn dieses und ähnliches von
n Zeitalter gerühmt werden kann, so hat man einigen Grund, ein

solches Zeitalter die Blüthezeit der Kirche zu nennen. Die erwähnten und viele andere erfreuliche Erscheinungen treten in der Zeit von 589 bis 711 in der Geschichte der Kirche Spaniens uns entgegen, wesswegen wir sie das Blüthenalter der Kirche Spaniens nennen. Es war die Zeit, in welcher das germanische Volk der Westgothen mit dem spanischen Volke sich in dem einen Glauben und der einen Kirche vereinigt hatte. Die Gothen waren Spanier, und die Spanier waren Gothen geworden, und Kirche und Staat athmeten auf und erstarkten in dieser Vereinigung.

Den Ehrennamen des Blüthenalters der Kirche Spaniens dürfen wir diesem Zeitabschnitte von 122 Jahren vielleicht auch desswegen geben, weil der Rückblick auf die vergangenen, und der Ausblick auf die kommenden Jahrhunderte das kirchliche Leben der Zeit von 589 bis 711 in einem relativ günstigen Lichte erscheinen lässt. Niemand wird geneigt sein, der Zeit, welche wir bis jetzt durchwandert haben, den Vorzug, oder den Ehrennamen einer Blüthezeit zu geben, Niemand, wenigstens kein Spanier, wird die Zeit der Herrschaft der Muhamedaner in Spanien vom Jahre 711 bis 1492 — eine glänzende oder glückliche für die Kirche nennen. Das achtzehnte Jahrhundert war auch in Spanien das Jahrhundert der Aufklärung; das neunzehnte Jahrhundert bietet uns wenigstens keinen erfreulichen Anblick dar. Im siebzehnten Jahrhundert war auch die Kirche Spaniens von dem traurigen Zustande des bürgerlichen und staatlichen Lebens niedergedrückt. Verhältnissmässig mehr Lichtseiten bietet das sechszehnte Jahrhundert dar, aber gerade Philipp II, in dem dasselbe gleichsam gipfelte, hat durch jene Staatsomnipotenz, die alles Leben in einer einzigen Hand concentriren wollte, wenigstens zum Theil den Grund gelegt zu den Missgeschicken und Niederlagen seiner Nachfolger, und überhaupt zu dem Sinken der Macht und des Einflusses von Spanien [1]). — Wollte man aber den Aufschwung allein in das Auge fassen, welchen das kirchliche Leben in Spanien im sechszehnten Jahrhundert nahm, die herrliche Schaar der Heiligen Gottes, die damals die Kirche Spaniens der Erde und dem Himmel schenkte, die ältern Orden, die zu neuer Blüthe sich erhoben, die neuen Orden, die von Spaniern gegründet wurden, die glorreichen, die un-

---

[1]) Dabei bleibt Philipps Persönlichkeit in allen Ehren, von dem der Nuntius Rossani im Jahr 1571 sagt: *„Dico, che il Re è grandissimo Cristiano, e che in questo si tratta dell' osservanza della Religione Cattolica non accade pensare non che ponere punto di dubbio nella molta integrità e zelo suo."* — *Lämmer*, zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Freib. H. 1863, S. 121, 135 — dagegen S. 165 — sagt Sixtus V. am 7. Aug. 1587 zu Philipp II.: „Wir haben wegen dieses grossen Vergehens Ew. Majestät (Niedertretung der Freiheit der Kirche) viele Thränen vergossen, und hoffen, dass Sie sich bessern und dass Gott Ihnen verzeihen wird." cf. p. 177. — *Döllinger*, Beiträge zur — Geschichte der sechs lezten Jahrhunderte; 1. Bd., Regensb. 1862, S. VIII u. X. etc.

sterblichen Verdienste, welche die Glaubensboten dieses Volkes in den neuentdeckten Ländern des Westens, wie in den bisher unbekannten Ländern des Ostens sich erwarben, so müsste auch das siebente Jahrhundert entschieden hinter dem sechszehnten und einem Theile des siebzehnten zurücktreten.

Dass aber den Lichtseiten des siebenten Jahrhunderts auch grelle Schattenseiten gegenüberstanden, das wird die folgende Darstellung derselben ergeben.

Heute ist in Spanien nicht weniger als ausserhalb Spaniens die Anschauung von dem Tode des Hermenegild herrschend, welcher Gregor I. in den Worten über Reccared Ausdruck gegeben hat: „Es ist kein Wunder, dass derjenige Verkündiger des wahren Glaubens wurde, welcher der Bruder eines Blutzeugen ist, dessen Verdienste ihn — den Reccared — unterstützen, dass er so Viele in den Schooss (der Kirche) des allmächtigen Gottes zurückführt; — aus dem Volke der Westgothen ist einer gestorben, damit Viele das Leben hätten[1]“. Es ist heute und seit Jahrhunderten herrschende Ansicht, dass der Martyrtod des Hermenegild den mächtigsten Anstoss zu der Bekehrung der Westgothen gegeben. — Sollen aber die vorliegenden Zeugnisse allein entscheiden, so waren die Zeitgenossen des Hermenegild anderer Ansicht. Denn wiederholt nennt ihn Johannes Bicl. einen Tyrannen und Rebellen. — Zum Jahre 585 sagt er einfach: „Hermenegild wird in der Stadt Tarraco von Sisbert ermordet“[2]). — Aehnlich Isidor; er nennt ihn einen Rebellen und Tyrannen[3]). — In eine ausführliche Untersuchung darüber tritt Florez und der Herausgeber Isidors, Arevalo[4]), ein. Darüber hatte schon Jos. Perez — früher sein höchstes Erstaunen ausgedrückt[5]). — Der Kardinal Aguirre erklärt die Chronik des Johannes Bicl. — von einem Arianer zur Schmach des Hermenegild für gefälscht[6]). Florez[7]) und Arevalo sind anderer Ansicht. Jener legt das Gewicht darauf, dass die alten Spanier in Hermenegild den Urheber eines Bürgerkriegs verabscheut haben. — Erst nach seiner Besiegung sei derselbe Martyrer

**Hermenegild wird spät als Martyrer verehrt.**

---

[1]) *Gregor. M. dialog. 3, 31.*

[2]) K.-G. 2, 491. J. 579; J. 582: *Leovigildus rex exercitum ad expugnandum tyrannum filium colligit;* J. 583 — *rebellem filium.*

[3]) 2, 489. — *imperiis suis tyrannizantem. — Hist. Goth. cp. 49.*

[4]) *Isidoriana, P. II, cp. 79. Verba Isidori de S. Hermenegildi adversus patrem bello exposita. Mirum Isidori et aliorum patrum ecclesiae gothicae silentium de glorioso S. Hermenegildi martyrio. Obsequium episcoporum Ecclesiae Gothicae in quibusdam arduis regum factis.*

[5]) *Jos. Perez, dissertationes ecclesiasticae, in quibus pleraque ad histor. eccles. et politicam Hispaniae discutiuntur, Salm. 1688 4°. p. 272.*

[6]) *Aguirre 3, 310—11 — chronicon procul dubio vitiatum ab Arianis in dedecus S. Hermenegildi (edit. 1, t. 2, p. 422).*

[7]) *Florez,* 6, 376–80.

und dadurch ein Heiliger geworden. — Diess sind richtige Andeutungen, aber sie sind nicht ausgeführt. Arevalo meint, aber beweisst es nicht, dass Leander den Krieg des Sohnes gegen den Vater nicht missbilligt. Zugegeben, dass Hermenegild gefehlt, habe er durch seinen Tod alles gut gemacht. Schliesslich meint er, Johannes Bicl. habe dem König Reccared nicht missfallen wollen durch die Aussage, dass sein Bruder durch den ungerechten Befehl des Vaters zum Martyrer geworden. — Isidor geht schweigend über das Ende Hermenegild's hinweg. Diess leitet Arevalo von politischen Rücksichten gegen Reccared her, da Hermenegild's Sohn, Athanagild, damals noch gelebt, und dem Throne Reccared's hätte gefährlich sein können[1]).

Am auffallendsten ist die Perhorrescirung des Hermenegild bei Paulus von Merida, der um 630—50 blühte, und welcher die Worte Gregor's I. über das Martyrium des Hermenegild in folgender Weise verunstaltete:

| Gregor. M. dialog. 3,31. | Paul. Emerit. cp. 16. — |
| --- | --- |
| *Post cuius (Leovigildi) mortem Reccaredus rex* **non patrem perfidum, sed fratrem martyrem sequens**, *ab Arianae haeresis pravitate conversus est.* | *Post cuius crudelissimam mortem venerabilis vir Reccaredus Princeps filius ejus jure administrationem regni adeptus est: etc. vir denique orthod.,* — **qui non patrem perfidum, sed Christum dominum** *sequens — ab Arianae haereseos pravitate conversus est etc.* |

Erst der Abt Valerius, † 695, nennt den Hermenegild einen Martyrer[2]). — Aber die spanischen Chronisten des Mittelalters, Roderich von Toledo, † 1247, *(de reg. Goth. 2, 14)*, *Lucas Tudensis, † 1256* — betrachten den Hermenegild nicht als Martyrer. Selbst Gregor von Tours (v. K. G. 2, 489) sagt: „Der Unselige *(miser)* wusste nicht, dass das göttliche Gericht dem bevorstehe, der gegen seinen Vater, obgleich einem Kezer, solches im Schilde führt[3])."

Einerseits also steht Gregor I, der ihn als Martyrer und Heiligen darstellt, anderseits die Spanier, die ihn als Rebellen darstellen. Ich glaube, die Ausgleichung liege in der Uebung und Lehre der Kirche, wornach das Martyrium als Bluttaufe alle vergangenen Fehler tilgt. Während nun die Anschauung Gregors in die Martyrologien des Ado,

---

[1]) Ueber ihn v. H. Geiger, l. c. Bd. 2, „der Knabe im Kerker," S. 1—22; „eine gebrochene Blüthe," S. 223—245; er lässt denselben zu Rom an der Pest sterben, noch vor der Erwählung Gregors I. zum Papste.

[2]) *Florez, 16, 373 — Val. de vana saeculi sapientia — cp. 8. — De regali fastigio meminimus Caesarem nomine Crispum; Regem Gothorum Ermenegildum.*

[3]) *Gregor. T. 6, 43 — nesciens miser, judicium sibi imminere divinum, qui contra genitorem quamlibet haereticum talia cogitaret.*

d, Wandelbert u. s. w. übergieng, verhielten sich die Spanier bis 6ten Jahrhundert hierin kühl und kalt.

[ermenegild aber war den alten Spaniern verhasst, so dass sie in len Feind des eigenen Volkes und Reiches verabscheuten, und den Martyrer verehrten, weil er im Bunde mit den verhassten ıen sein eigenes Land und Volk bekriegte, weil der Sieg seiner ung die Herrschaft der Griechen über Spanien in sich zu schliessen , weil auch troz seines Erliegens die Griechen mit neuer Macht egen Spanien erhoben[1]). Für einen patriotischen Spanier war es äglich, dass, während einerseits Leovigild die Grenzen des Reiches weiterte, dessen eigener Sohn dasselbe zerstückeln und theilen . Der Zorn der Spanier hierüber liess sie in Hermenegild keinen rer, vielmehr einen Besiegten erkennen, der für seine Empörung ft worden. Erst als die Griechen ihre lezten Plätze in Spanien en hatten, konnte der Galizier Valerius den Hermenegild den rern beizählen. — Dass aber unter solchen Umständen für Her-ild kein Plaz war in der altspanischen Liturgie, das springt in ugen.

m 16ten Jahrhundert waren die Griechen nicht mehr gefährlich; jezt ər königliche Martyrer in seine lange vorenthaltenen Rechte ein — ıhrtausend nach seinem Tode. — Auf Andringen Philipps II. von ən erliess Papst Sixtus V. am 12. Februar 1585 ein apostolisches nach welchem das Fest Hermenegilds in ganz Spanien begangen n sollte. — So konnte gerade ein Jahrtausend — nach dem ›ril 585 — dieses Fest zum erstenmal in Spanien gefeiert werden. VIII. dehnte dasselbe auf die ganze katholische Kirche aus, in ər es *ritu semiduplici* gefeiert wird.

hne Zweifel glaubte das katholische Spanien nach einem Jahrtau-liese Ehrenpflicht gegen den „königlichen Martyrer, der dem irdi-Reiche das himmlische vorzog,“ erfüllen zu müssen. Nach fünf-[ahrhunderten wird es vielleicht auch seine Ehrenpflicht „gegen ›ossen und heiligen Vater Hosius“ erfüllen[2]).

---

›annes *Biclar. J. 579 — eodem anno filius ejus Hermenegildus — tyrannidem assumens Hispali civit. rebellione facta recluditur, et alias civitates atque castella secum contra trem rebellare facit. Quae causa in provincia Hispaniae tam Gothis, quam Roma-ɩ majoris exitii, quam adversariorum infestatio, fuit. — Chronicon Isidori: J. 580: othi per Hermenegildum, Leovigildi regis filium, bifarie divisi, mutua caede stantur.* Ebenso *Lembke*, S. 73—74.

:ta *Sanct. t. 2 April., p. 134—38. F. Ph. Th. Jarry, Sur s. Herménegilde, patron l'ordre militaire institué par Ferdinand VII, Par. 1817. — J. Ev. Stadler,* eiligenlexikon, 2. Band, Augsb. 1861 — hat neben Hermenegild auch Hosius ›n Corduba als Heiligen, lässt ihn aber nach Spanien zurückkehren, und ı J. 358 reumüthig sterben — Bd. 2, S. 771—72.

# Zweites Kapitel.

## Die dritte Synode von Toledo — 589. Die Synoden von Narbonne 589, von Sevilla 590, Saragossa II. 592, Toledo von 597, Huesca von 598, Barcelona II. von 599.

§. 1.

Die Nationalsynode von 589.

Reccared berief die Bischöfe seines Reiches zu einer (der ersten) Nationalsynode in der Königsstadt Toledo zusammen, im vierten Jahre seiner Regierung. Sie sollten sich freuen und Gott danken sowohl über seine Bekehrung als über die Erneuerung des ganzen Volkes der Gothen. Am 4. Mai 589 — hielt er eine kurze Ansprache, worin er erklärte, dass er sie zur Wiederherstellung der Kirchenzucht berufen habe. Wegen der herrschenden Häresie seien früher Synoden unmöglich gewesen; jezt, da er die Häresie beseitigt, seien sie versammelt; er mahne sie, zuvor durch Fasten, Wachen und Gebet sich vorzubereiten, damit „die kanonische Ordnung" wiederhergestellt werde. Ein dreitägiges Fasten wurde nun verkündigt (5—7. Mai). Am 8. Mai erschien der König wieder in der Synode, und sprach u. a.: Lange habe Spanien unter der Irrlehre des Arius gelitten, da er aber bald nach dem Tode seines Vaters sich bekehrt, sicher zur allgemeinen und bleibenden Freude, so habe er diese Synode versammelt, damit sie wegen derer, die sich zu Christus bekannt, ihm ewigen Dank bringen; was er ihnen vorzutragen habe, sei in ein (in dieses) Buch verzeichnet; „es werde gelesen, durch das Urtheil der Synode geprüft, und durch die ganze folgende Zeit möge unser Ruhm im Schmucke dieses Glaubens leuchten."

Der Tomus des heiligen Glaubens(bekenntnisses) wurde nun von allen Bischöfen aufgenommen, und von einem Notar laut verlesen, des Inhalts: Gott hat dem Reccared zum Wohle seiner Völker das Königthum gegeben, er hat ihm nicht wenige Völker anvertraut, doch sei er sterblich und könne die Seligkeit nach dem Tode nur durch die Annahme und das Bekenntniss des wahren Glaubens erlangen. Je höher er stehe,

um so mehr müsse er seinetwegen und wegen seines Volkes, hiefür sorgen. Daran fügt er ein orthodoxes Glaubensbekenntniss. Der heil. Geist geht von dem Vater und dem Sohne aus, und ist gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne, die dritte Person in der Trinität. Ihn habe Gott erweckt, das Volk der Gothen zum wahren Glauben zu führen, von dem es bisher durch schlechte Lehrer entfernt gewesen. Nicht bloss die Bekehrung der Gothen sei sein Verdienst, auch die der Sueven, die er, durch fremde Schuld in die Häresie geführt, durch sein Bemühen der Wahrheit wiedergewonnen habe. Diese edelsten Völker, durch ihn der Heerde Christi erworben, bringe er wie ein heiliges und versühnendes Opfer durch die Hände der Bischöfe dem ewigen Gotte dar. In wiederholten Wendungen schreibt er sich dies Verdienst zu, während die Bischöfe das von ihm Begonnene vollenden sollen, — er verwirft den Arius mit seiner Lehre, bekennt sich zu den Synoden von Nicäa, Constantinopel I., Ephesus, Chalcedon, und allen mit diesen stimmenden Concilien. Das Volk der Gothen haben die Bischöfe durch das Chrisma und die Handauflegung in die Kirche aufgenommen. Es folgt ein hartes Anathem gegen die Widerstrebenden. Daran schliesst sich das Symbol von Nicäa, von Constantinopel 381 (mit der Formel: *ex patre filioque procedentem*), der Tractatus der Synode von Chalcedon.

Der Tomus des Reccared.

„Ich Reccared der König halte diesen heiligen Glauben und dieses wahre Bekenntniss, welches die ganze katholische Kirche als das ihrige allenthalben festhält, fest in meinem Herzen, bekenne ihn mit dem Munde, und habe ihn, mit Hilfe Gottes, eigenhändig unterschrieben."

„Ich Badda, die ruhmreiche Königin, habe diesen Glauben, den ich festhalte und annehme, mit meiner Hand aus ganzem Herzen unterschrieben."

Dann fanden die Zurufe von Seite des ganzen Klerus statt, zum Lobe Gottes und zur Ehre des Königs. „Ehre sei Gott dem Vater, und dem Sohne und dem heil. Geiste, welcher für den Frieden und die Einigkeit seiner heiligen Kirche Sorge trägt. Ehre sei Gott unserm Herrn Jesus Christus, welcher um den Preis seines kostbaren Blutes die katholische Kirche aus allen Völkern gesammelt hat. Ehre sei unserm Herrn Jesus Christus, der ein so ruhmreiches Volk zur Einheit des wahren Glaubens führte, der eine Heerde und einen Hirten einsezte.

Wem aber gebührt ewiger Lohn von Gott, als dem wahren orthodoxen König Reccared? Wem eine ewige Krone, als ihm? Er ist der Sammler neuer Völker in der katholischen Kirche. Er verdient wahrhaft den Lohn der Apostel, der das Amt der Apostel erfüllte. Er sei Gott und den Menschen liebenswürdig, der Gott auf Erden so wunderbar verherrlicht hat. Das gebe unser Herr Jesus Christus, welcher mit Gott dem Vater lebet und regiert in der Einigkeit des heiligen Geistes, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Die gehäuften Lobsprüche, die Reccared in seiner Rede sich selbst

ertheilt, die vielen Schriftcitate, die theologische Schärfe in derselben, die klare Darlegung des katholischen Dogmas im Gegensaze gegen den Arianismus legen die Vermuthung nahe, dass ein Theolog vom Fache diese Rede ausgearbeitet habe. — Am nächsten liegt es, hiebei an — Leander, den Rathgeber des königlichen Hauses, zu denken, oder an den Abt Eutropius. — Denn, berichtet Johannes Bicl. von unsrer Synode:

„Im 8. Jahre des Kaisers Mauritius, welches das vierte Reccared's ist, versammelte sich die heilige Synode der Bischöfe von ganz Spanien, von Gallien und Galizien, in der Stadt Toledo, auf Befehl des Fürsten Reccared, 62 an der Zahl. Dieser Synode wohnte der erwähnte allerchristlichste Reccared an, indem er die Weise seiner Bekehrung und aller Bischöfe, sowie das Bekenntniss des gothischen Volkes in einem Buche geschrieben eigenhändig den Bischöfen überreichte, und alles, was zu dem Bekenntnisse des orthodoxen Glaubens gehört, darlegte; die heilige Synode beschloss, diesen Tomus den canonischen Denkmälern *(canonicis monumentis)* beizufügen. Die Hauptsache jedoch der Verhandlungen dieser Synode war bei Leander, dem Bischofe von Sevilla, und dem seligen Abte Eutropius des Klosters Servitanum [1]).“ — In den Akten wird Eutropius gar nicht erwähnt; er kann wohl Notar der Synode gewesen, und auch die vorliegenden Akten derselben redigirt haben, die eine sehr gewandte Feder bekunden.

Dann folgte das Glaubensbekenntniss der Bischöfe, Priester und Vornehmen *(primorum)* aus dem Volke der Gothen. Auf Geheiss des Concils hielt einer der katholischen Bischöfe — an die Bischöfe, Religiosen und Aeltesten, die sich aus der Häresie bekehrt hatten, eine Ansprache in wenigen sehr passenden Worten, worin er sie mit freundlicher Würde ermahnte, auszusprechen, was sie verwerfen, und was sie hinfort festhalten wollen. Am nächsten liegt hiebei, an den greisen Masona von Emerita zu denken. Die Gefragten antworteten: Obgleich sie schon zur Zeit ihrer Bekehrung (im ersten Jahre Reccared's) solches kundgegeben, so wollen sie doch wegen der Liebe und Pietät, die sie Gott und der katholischen Kirche schuldig seien, diess wiederholen, und alles sonst vollbringen, was ihnen vorgelegt werde; denn die Liebe zum rechten Glauben habe sie so stark gemacht, dass sie alles festhalten und aufrichtig bekennen wollen, was ihnen die brüderliche Liebe mittheile. — Nun sagten sie sich in 23 Anathematismen von der Irrlehre los; Anathema sei:

[1]) *Joannes abb. Biclar. chronicon — J. 589. — Summa tamen synodalis negotii penes sanctum Leandrum, Hispal. eccl. episcopum, et beatissimum Eutropium monasterii Servitani abbatem fuit.*

) Wer noch die Lehre und Gemeinschaft mit den Arianern fest- Erklärung der Bischöfe und Grossen der Westgothen.
2) wer die Ewigkeit des Sohnes und sein gleiches Wesen mit dem
leugnet; 3) wer leugnet, dass der heil. Geist vom Vater und vom
ausgeht, dass er ewig und gleichen Wesens mit dem Vater und
Sohne ist; 4) wer in der Trinität die drei Personen und die eine
anz nicht annimmt; 5) wer den Sohn und heil. Geist für geringer
als den Vater, und für ein Geschöpf; 6) wer leugnet, dass die
Personen Einer Substanz, Allmacht und Ewigkeit sind; 7) wer
der Sohn wisse nicht, was der Vater weiss; 8) wer dem Sohne
s und dem heil. Geist einen Anfang zuschreibt; 9) wer den Sohn
Gottheit nach sichtbar und leidensfähig nennt; 10) wer nicht
t, dass der heil. Geist, wie der Vater und der Sohn, wahrer Gott
llmächtig ist; 11) wer einen andern Glauben und eine katholische
inschaft annimmt, als in der allgemeinen Kirche, welche die De-
der vier öcumenischen Concilien festhält; 12) wer die drei Per-
in Gott in der Ehre, Glorie und Gottheit trennt und unterschei-
13) so dass der Sohn und heil. Geist nicht mit dem Vater zu ehren
zu verherrlichen seien; 14) wer nicht sagt, Glorie und Ehre sei
Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste; 15) wer die sacrilegische
ertaufe für gut hält und sie vollbringt; 16) wer unsre verwerfliche
ft, die wir im zwölften Jahre des Königs Leovigild (581) heraus-
, worin die Verführung der Römer zu der Häresie des Arius, wo
sem Sinne die Ehre dem Vater durch den Sohn in dem heil. Geist
ns gelehrt wird, wer diese Schrift für wahr hält, der sei Anathem
vigkeit; 17) wer die Synode von Rimini nicht aus ganzem Herzen
mmt, sei Anathem. —

8) Wir bekennen, dass wir uns aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele,
nit ganzem Gemüthe von der arianischen Häresie zu der katholischen
e bekehrt haben: es ist kein Zweifel, dass wir und unsre Vorgänger
arianischen Häresie geirrt, und dass wir den evangelischen und apo-
hen Glauben jezt in der katholischen Kirche gelernt haben. Sie ver-
ıen, den Glauben, welchen Reccared eben bekannt, von nun an ihrem
zu predigen und zu lehren. Diess ist der wahre Glaube, den die katho-
Kirche auf der ganzen Welt festhält: wem dieser Glaube nicht gefällt,
ei Anathema Maranatha bei der Ankunft unsers Herrn Jesu Christi [1];
er den Glauben von Nicäa verachtet; 20) wer den Glauben der
äter der Synode von Constantinopel leugnet; 21) wer den Glauben
sten Synode von Ephesus und der von Chalcedon nicht annimmt;
er die mit diesen vier harmonirenden Synoden aller orthodoxen
öfe nicht annimmt, sei Anathem.

---

Dieser Ausdruck findet sich hier der Zeit nach zum zweitenmale, s. K.-G. 2, 316
- Histor. pol. Blätter, Bd. 52, S. 278.

23) Die Verwerfung des Arianismus und aller ihn lehrenden Concilien mit deren Anathem haben wir eigenhändig unterschrieben, ebenso die Annahme der vier allgemeinen Concilien. Alle sich hievon Trennenden seien Gott und der ganzen Welt durch das Verbrechen der Treulosigkeit schuldbar. Es blühe die katholische Kirche in der ganzen Welt im höchsten Frieden, und leuchte in der Lehre, der Heiligkeit und Macht: die in ihr sind, ihr glauben und ihre Gemeinschaft haben, mögen, gestellt zur Rechten Gottes, hören: Kommet, ihr Gesegnete meines Vaters, nehmet das Reich in Besiz, das euch seit Grundlegung der Welt bereitet ist; die sie verlassen, ihren Glauben antasten, oder ihre Gemeinschaft verschmähen, mögen aus dem Munde Gottes am Tage des Gerichtes hören: Weg von mir, ihr Verfluchten, ich kenne euch nicht, gehet in das ewige Feuer, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist. Verdammt sei also im Himmel und auf Erden, was durch diesen katholischen Glauben verdammt wird, anerkannt sei im Himmel und auf Erden, was von diesem Glauben umschlossen wird, da unser Herr Jesus Christus herrscht, welchem mit dem Vater und dem heil. Geiste die Glorie ist in Ewigkeit. Amen.

Noch einmal folgten die Symbole der Synoden von Nicäa, Constantinopel 381 und Chalcedon; dann die Unterschriften von acht vordem arianischen Bischöfen: Ich Ugnas, Bischof im Namen Christi, spreche Anathema über die oben verdammten Lehren der Arianischen Kezerei, und habe diesen heiligen katholischen Glauben, an den ich bei meinem Eintritte in die katholische Kirche glaubte, mit meiner Hand und aus ganzem Herzen unterschrieben. Ebenso sagt Ubiligisclus, Murila, Sunnila, in Christi Namen Bischof der Stadt Viseum, Gardingus, Bischof von Tuy, Bechila von Lugos, Arvitus von Portucale, Froisclus von Dertosa. — Von diesen acht Namen haben sechs einen entschieden gothischen (oder suevischen) Klang, bei den zwei leztern spricht wenigstens die Vermuthung für gothische Abstammung. — Auffallend ist, dass von den acht fünf innerhalb des vordem suevischen Reiches ihre Size hatten. Man kann annehmen, dass Andeca, der den Eborich, den Sohn des Mir verdrängte, sich auf die Parthei der unzufriedenen Arianer stüzte, und diese Bischöfe einsezte, welche hinfort, ähnlich, wie es mit ehemals donatistischen Bischöfen in Afrika der Fall war, neben den katholischen ihre Würde beibehielten.

Ebenso unterschrieben die übrigen vordem arianischen Presbyter und Diaconen. Dann heisst es: Das Zeichen des Häuptlings Gussin, der demnach nicht schreiben konnte[1]). — Dann: Ich Fonsa *vir illuster*

[1]) *Signum Gussini viri illustris proceri.* — Solche Unwissenheit bei den Hofleuten war auch später nichts Unerhörtes. — *J. M. Daurignac:* Geschichte der Gesellschaft Jesu, übers. von *L. Clarus*, 1. Bd., Regensb. M. 1863, S. 4 — „der junge Krieger (*Ignatius*) war unwissend, wie damals alle grossen Herren bei Hofe."

ıbe mit Anathema unterschrieben; ebenso Afrila, Aila, Ella. Aehnlich ıterschrieben alle Aeltesten *(seniores)* der Gothen.

Nach dem Bekenntnisse und der Unterschrift aller Bischöfe und eltesten der Gothen, hielt Reccared eine andere Ansprache an die ischöfe, worin er u. a. verlangt, dass alle Priester und Gläubigen beim il. Opfer vor der Communion nach der Weise der morgenländischen irche mit lauter Stimme das Symbolum aussprechen, und dann erst n Leib und das Blut des Herrn empfangen. — Dann sollen die Bihöfe strengere Regeln der kirchlichen Zucht festsezen. — Dieses gehah in 23 Kapiteln.

1) Es sollen die Beschlüsse der Concilien und die der römischen orsteher beobachtet werden, kein Unwürdiger soll gegen diese Statun nach kirchlichen Würden trachten. Die Canones der Synode.

2) Nach dem Rathe des Königs soll in allen Kirchen von Spanien, allien und Galizien nach der Sitte der Kirchen des Orients das Glauenssymbol der 150 Väter von Constantinopel vor dem Gebete des lerrn gesprochen werden [1].

3) Kein Bischof soll Kirchengut veräussern. Was sie an Mönche ı ihrem Sprengel vergeben, soll in Kraft bleiben (da es doch bei der irche bleibt). Für Fremde, Kleriker und Arme sollen sie nach Kräfn sorgen.

4) Der Bischof darf mit Zustimmung seines Conciliums eine Pfarrirche in ein Kloster mit regulären Mönchen umwandeln, und ihm aus em Kirchengut den nöthigen Unterhalt anweisen. (Das Cardinalscolleium in Rom entstand aus den Pfarrern der Stadt; der Rath des Bischofs nd hier wohl die Pfarrer, deren es in jedem Bisthume nur wenige aren, und neben welche bei der Vergrösserung der Bisthümer später e Domkapitel traten, die z. B. heute noch in England aus Pfarrern estehen.)

5) Die übergetretenen Bischöfe, Priester und Diaconen sollen sich s Umgangs mit ihren Frauen enthalten; am besten ist es, wenn sie getrennten Häusern wohnen. Wer dagegen handelt, soll wie ein ector gehalten werden. Jene, welche stets Priester der Kirche waren, nd gegen alle Canones verdächtige Personen bei sich haben, sollen monisch gestraft, diese Weiber aber von den Bischöfen verkauft, und er Erlös den Armen gegeben werden.

6) Jene, welche nach alter Uebung der Kirche freigelassen worden, ollen frei seyn, sie jedoch und ihre Nachkommen im Schuzverband er Kirche stehen; die von Andern Freigelassenen und der Kirche Anmpfohlenen sollen sich des Schuzes der Bischöfe erfreuen, und von

---

[1] s. K.-G. 1, 111—12.

dem Fürsten soll der Bischof es verlangen, dass sie an Niemand verschenkt werden.

7) Um müssiges Gerede (*otiosae fabulae*) ferne zu halten, werde an den Tischen der Bischöfe vorgelesen.

8) Die Kleriker, deren Familien zum Fiscus gehören, soll Niemand als vorgebliches Geschenk des Königs beanspruchen, es soll für sie die Kopfsteuer bezahlt, und sie sollen dem Dienste ihrer Kirche erhalten werden. Diesem stimmt der König bei.

9) Die bisher arianischen, jezt katholischen Kirchen bleiben mit ihrem Vermögen dem Bischofe der betreffenden Diöcese.

10) Mit Genehmigung des Königs verordnet die Synode, dass keine Wittwe, die keusch leben will, zur Ehe gezwungen werden dürfe, dass die, welche heirathen wollen, in der Wahl ihres Mannes frei seien. Jungfrauen könne man nicht gegen den Willen ihrer Eltern und den ihrigen zwingen, Männer zu nehmen. Wer das Gelübde der Keuschheit einer Wittwe oder Jungfrau hindere, sei von der Kirche ausgeschlossen.

11) In einigen Kirchen herrscht die Unsitte, dass Sünder, so oft sie sündigen, so oft von dem Priester die Reconciliation verlangen. Nach der alten Strenge soll der Pönitent zuerst ausgeschlossen werden, und sich unter den übrigen Büssern oft die Hände auflegen lassen; ist seine Busszeit vorüber, so soll er nach Befinden des Priesters wieder aufgenommen werden; wer innerhalb der Busszeit oder nachher in die alten Sünden verfällt, soll nach der Strenge der alten Canones verurtheilt werden (d. i. erst am Ende die Communion empfangen).

12) Wenn ein Gesunder oder Kranker die Busse verlangt, so soll der Bischof oder Priester ihm vorher die Haare abschneiden, und so ihm die Busse geben, ist es ein Weib, so soll sie ihre Kleidung ändern (um sie so äusserlich von der Rückkehr zu den alten Sünden fern zu halten).

13) Ein Kleriker, der einen Mitkleriker vor weltliche Gerichte zieht, soll seinen Process und die Communion der Kirche verlieren.

14) Auf Antrag der Synode verordnete der König, dass Juden nicht christliche Frauen oder Concubinen[1]), auch nicht christliche Sclaven für ihren Dienst haben sollen: Kinder aus solcher Ehe sollen getauft werden; sie sollen keine Aemter haben, in denen sie Strafen gegen Christen verhängen können. Haben sie Kinder der Christen zu Juden gemacht oder sogar beschnitten, so sollen diese, ohne Entschädigung, frei und wieder Christen werden.

15) Wenn Knechte des Fiscus Kirchen bauen oder dotiren, so soll der Bischof den König um die Bestätigung bitten.

---

[1]) K.-G. 2, 69—70; 391. Näheres bei *Helfferich*, W.-Recht, S. 41—46.

16) Da in ganz Spanien und Gallien der Gözendienst eingewurzelt st *(inolevit)*, so hat der König genehmigt, dass jeder Bischof zugleich nit dem Richter des Bezirks genaue Nachforschung halte und das Heidaische austilge. Sie sollen die Fehlenden bestrafen. Sind sie säumig, o sollen Priester und Richter der Excommunication verfallen. Grundıerren werden ausgeschlossen, die solches Uebel nicht von ihren Gütern ıustilgen, oder ihre Familie daran verhindern[1]).

17) Neben den vielen Klagen, die an die Synode kamen, ist die chrecklichste, dass in einigen Gegenden Spaniens Eltern ihre Kinder ödten, um sie nicht ernähren zu müssen. Der König gab den Richtern ener Gegenden Befehl, diess schreckliche Verbrechen sorgfältig mit lem Bischofe zu untersuchen und zu verhindern; die Synode befiehlt len Bischöfen, dass sie, mit Ausnahme der Todesstrafe *(absque capitali sententia)*, alle Strenge anwenden.

18) Früher waren zwei Synoden jährlich vorgeschrieben. Aber wegen der weiten Entfernung und der Armuth der Kirchen in Spanien sollen sich die Bischöfe nur einmal an dem von dem Metropoliten bezeichneten Orte einfinden. Nach dem Befehle des Königs sollen sich auch die Bezirksrichter und die Fiscalbeamten dabei, zur Herbstzeit am 1. November, einfinden[2]), und sie sollen lernen, nicht durch Lasten *(angariis)* oder überflüssige Leistungen entweder die Privatleute zu beschweren, oder die Angehörigen des Fiscus zu beladen. Die Bischöfe seien nach des Königs Willen Aufseher, wie die Richter das Volk behandeln, die sie ermahnen, deren Ausschreitungen *(insolentiis)* sie vor den König bringen, die sie im Nothfalle ausschliessen können. Der Bischof soll mit den Aeltesten berathen, was eine Provinz ohne ihren Schaden leisten kann[3]). — Auf jedem Concil soll Ort und Zeit des nächsten festgestellt werden, damit der Metropolit darüber nicht mehr Briefe zu erlassen brauche.

19) Viele, welche Kirchen bauen, wollen nicht, dass deren Dotirung in den Händen des Bischofs sei, was abzustellen ist.

20) Viele Klagen zeigen, dass Bischöfe in ihren Sprengeln nicht priesterlich, sondern tyrannisch verfahren, und den Ihrigen schwere Erpressungen und Lasten auflegen. Nur was die alte Sitte hier zulässt, soll gestattet sein; sie sollen die Priester und Diacone weder mit Leistungen noch mit Auflagen *(indictionibus)* heimsuchen, dass wir nicht verdienen, in der Kirche Gottes vielmehr Erpresser als Hohepriester genannt zu werden. Die also Beschwerten sollen sich an den Metropoliten wenden, und dieser ihnen Recht schaffen.

21) Weil viele Richter und öffentliche Beamten die Sklaven der

---

1) K.-G., 2, 103 — C. 41 von Elvira.

2) *Anders 4 Tolet. c. 3.*

3) *Quod provincia sine suo detrimento praestare debeat judicium;* vielleicht *judicibus?*

Bischöfe und des Klerus mannigfach belasten, so hat das Concil Klage bei dem Könige geführt. Die Zuwiderhandelnden sollen excommunicirt werden.

22) Die Leichen aller Religionen (Geistlichen) sollen nur mit Psalmengesang beigesezt werden. Den Todtengesang, oder dass die Angehörigen und die Familien sich auf die Brust schlagen, verbieten wir. Der Herr weinte auch am Grabe des Lazarus, nicht weil er gestorben, sondern weil er wieder zu den Leiden dieses Lebens auferweckt werden sollte [1]). Wenn der Bischof kann, soll er diese Unsitte durchaus abschaffen, wenigstens bei den Religiosen.

23) Die gottlose Sitte des Volkes, an den Festtagen Tänze und schmuzige Gesänge aufzuführen, soll durch das Einvernehmen der Bischöfe und Richter abgeschafft werden [2]).

Durch ein besonderes Dekret bestätigte der König diese Beschlüsse; sie sollen von Clerikern und Laien beobachtet werden. — Der Inhalt der 23 Canones wird entsprechend, aber nicht gleichlautend den Ueberschriften, die denselben voranstehen, angeführt. — Wer diese Bestimmungen verlezt, und ist er Bischof, Priester, Diacon oder Kleriker, der werde vom ganzen Concil excommunicirt; ist er Laie, aber von höherm Stande, der verliere an den Fiscus die Hälfte seines Vermögens; ist er von niedrigerm Stande, so treffe ihn Vermögenseinziehung und Verbannung.

Unterschriften der Synode.

Allen Unterschriften steht voran die des Königs. Ich König Flavius Reccaredus bestätige und unterschreibe diese Berathung, die wir zugleich mit der heil. Synode beschlossen haben. — Nach ihm unterschreibt der älteste Metropolit, der wohl auch den Ehrenvorsiz hatte: Masona in Christi Namen der katholischen Kirche von Emerita, Metropolitan-Bischof der Provinz Lusitanien, habe diese Beschlussfassungen, denen ich in der Stadt Toledo anwohnte, gebilligt und unterschrieben (K.-G. 2, 424—25). Nach ihm unterschreibt wörtlich so Euphemius von Toledo, als Metropolit der Provinz Carpetanien, d. h. von Neucastilien, wo es höchstens fünf Bisthümer gab, da Ergavica von unentschiedener Lage ist, und nach einer folgenden Unterschrift zu Celtiberien gehörte. — Leander unterschrieb als Metropolit von Baetica, Migetius (Micetius, Nigetius) als Metropolit von Narbonne der Provinz Gallien, endlich Pantardus von Braga als Metropolit von Galizien, welcher frühestens

---

[1]) Diese Erklärung ist sicher verunglückt.

[2]) *Ballematiae* steht nicht in dem Texte, aber in den beiden Inhaltsverzeichnissen der Canones; es bedeutet im Allgemeinen saltationes, spanische Tänze, *cf.* — *opera Valerii* — *cp. 34* — *Florez 16, 397* — *nefaria cantilena mortiferae ballimaciae dira carmina canens* — *s. Schack*, Bd. 3, — 1854 S. 1 — des Anhangs; die unsittlichen Lieder waren mit den Tänzen verbunden; derselbe Bd. 1, 377—88, »Abriss der Geschichte der spanischen Nationaltänze.«

im J. 580, nach dem Tode des hl. Martin, Bischof wurde, vielleicht einem andern Bischofe nach Martinus gefolgt war. Es fehlt der Bischof von Carthagena, wovon später und der Bischof von Tarraco. Für den noch lebenden „Bruder" Nitigisius von Lugos hat Pantardus unterschrieben (K.-G. 2, 462—64).

Es folgten die beiden vordem arianischen Bischöfe Ugnas von Barcelona und Murila von Palencia, denen man vielleicht wegen ihrer demüthigen Unterwerfung und wohl auch aus Rücksicht auf ihre bisherige Stellung einen Ehrenplaz einräumte. Bischof Andonius von Oretum, das früher nicht erwähnt wird, war wohl der älteste der anwesenden Bischöfe; es folgte Sedatus von Beziers, der jüngere Bischof d. N.; 10) Palmatius von Pace (Beja), Johannes von Mentesa, Mutto von Saetabis, Petrus von Ossonoba, Stephanus von Turiasso, Gabinus von Osca, Neufila von Tuy, Paulus von Lissabon, Sophronius von Egara, Johannes von Cabra, 20) Benenatus von Elna, Polybius von Lerida, Johannes von Dumium, Proculus von Segobria, Ermaricus Laniobrensis, Simplicius von Saragossa, Constantius von Portucale, Simplicius von Urgel, Asterius von Auca, Agapius von Corduba, 30) Stephanus von Elvira, Petrus von Ercavica in Celtiberien, der schon erwähnte frühere Arianer Ubiligisclus von Valentia, Johannes von Valeria, der schon erwähnte Sunnila von Viseo, Philippus von Lamego, Aquilinus von Ausona (Vich), Dominicus von Iria, Sergius von Carcassone, Basilius von Elepla; 40) Leuterius von Salamanca, Eulalius von Italica, Julianus von Dertosa, Froisclus, vordem Arianer, gleichfalls von Dertosa, Theodorus von Baza, Petrus von Adra, der schon genannte Becila von Lugos, Petrus von Segovia, Gardingus von Tuy, Tigridius von Agde; 50) Argiovitus von Portucale; 51) Lilliolus von Acci, Celsinus von Valentia; Theudericus von Castulo; Velatus von Tucci; Protogenes von Segontia; Muminius von Calahorra (er heisst schon Calahorritanae eccl.); Alicius von Girona, Possidonius von Aeminium; Thalassius von Astorga; 60) Agrippinus von Lodève; Liliolus von Pampelona; 62) Jaquintus von Coria.

Daran schlossen sich fünf Stellvertreter. Galanus Archipresbyter von Emporias, für den Bischof Fructuosus, Diacon Servandus für den Bischof Pegasius von Astigi, Hildemir, Erzpriester von Orense für den Bischof Lupatus, Genesius, Archidiakon von Magalone für den Bischof Boetius, Valerius, Archidiakon von Nismes für den Bischof Pelagius. — Phil. Labbe fand in einer Handschrift des Senators Cl. Hardy nach Jaquintus von Coria die Worte: Stephanus in Christi Namen Presbyter, Stellvertreter des Artemius, Metropoliten von Tarraco. Im Ganzen waren 68 Bisthümer vertreten.

[1]) *H. Geiger*, 2, 266—68 „Verzeichniss der Namen der westgothischen Bisthümer und ihrer Inhaber i. J. 589.

Es fehlen u. a. die Bischöfe Severus von Malaga und Licinian von Carthagena, wohl desswegen, weil ihre Bisthümer noch in der Gewalt der Griechen waren. — Aus der Provinz Lusitanien sind anwesend die Bischöfe von Pace, Ossonoba, Lissabon, Salamanca, Coria, während die Bisthümer Lanigobriga bei Feira, und Aeminium, j. Agueda eingegangen oder verlegt worden. Das Bisthum Avila — war damals wohl noch unterbrochen. Man kennt von Priscillian keinen Bischof bis auf Justinian — 610.

Von den oben genannten Bisthümern von Braga (2, 464) fehlt das Bisthum Coimbra und Egidanna; von Lugos — das Bisthum der Britonen oder Britannier, das auf der Synode 4 von Toledo 633 vertreten ist. — Aus der Provinz Carthaginensis mit 23 Bisthümern — sind 16 Bisthümer vertreten; von damals sicher schon bestehenden fehlten Osma, Urci, und Complutum, obgleich Johannes Bicl. zum J. 579 sagt: „Novellus, Bischof von Complutum, blüht." Das Bisthum war wohl gerade unbesezt[1]). — Aus der Provinz Tarraconensis fehlte Niemand; ebenso aus der Provinz Gallia.

Ueber die Bischöfe von Toledo finden sich ungenügende Erörterungen bei Aguirre, (der ihr 78 Unterschriften, statt 68, zuschreibt), und bei Flores[2]). Lezterer hat unsre Synode nicht erklärt; Aguirre hat zu den Canones 11 und 12 mehrere Abhandlungen geschrieben, das Uebrige kaum berührt[3]). — Zu Untersuchungen über die socialen Verhältnisse Spaniens, besonders der noch zu lösenden Aufgabe von den Verdiensten der Kirche um die Milderung und Aufhebung der Sclaverei bietet diese Synode den reichsten Stoff dar. — Ihre Akten sind sehr gut angelegt und geordnet, hatten aber ein ihnen vorliegendes Muster in den beiden durch Martin von Braga geleiteten Synoden. — Die Homilie Leanders von Sevilla[4]) über die Bekehrung des Gothenvolks bildet den Schluss der vorliegenden Akten.

## §. 2. Synode von Narbonne, J. 589.

Die Kirchenprovinz Gallien oder Narbonnensis des westgothischen Reiches hielt noch in demselben Jahre 589, in genauer Erfüllung der

---

[1]) *Florez*, 7, 179.

[2]) *Florez*, 6, 139—156. — Auch bei *Helfferich*, W.-Recht, S. 32—36.

[3]) *Aguirre, 3, 221—272.* — *Concilium Toletanum III.* — *Tejada y Ramiro, Concilio III de Toledo, 2, 213—260,* giebt Auszüge aus *Aguirre.* — *Ferreras, 2, 314—18.* — *Harduin, 3, 467—490 sq.* — *Mansi, 9, 977—1010.* — *Co. Labbeo-Veneta, 6, 694—722.* — *Hefele*, 3, 44—49. — *H. Geiger*, 2, 186—204 „Das Concilium" (mit Ausschmückungen). — *Modesto Lafuente, Historia general de Espanna, t. 2, Madrid 1850, p. 360—67.* — *Helfferich*, das Westgothen-Recht, S. 27—46.

[4]) Frei übersezt von *Geiger*, S. 202—4.

anons 18 der Synode 3 von Toledo, ein Provinzialconcil. „In dem amen unsers Herrn J. Chr., in dem vierten Jahre der glücklichen egierung unsers glorreichsten Herrn, des Königs Reccared, sind wir, igetius etc., Bischöfe der Provinz Gallien, verlangend, die Beschlüsse er Concilien der heil. Väter der alten Zeit in der Furcht Gottes zu eobachten, so wie es die heil. Synode, die auf Anordnung unsers glorichsten Königs in Toledo stattfand, verordnete, am 1. November mit öttlicher Hilfe in der Stadt Narbonne zusammengekommen.“ Sie haben iniges, was zu Toledo von Seite des Königs (der Kirche) zugesagt, er bis jezt nicht gewährt wurde, in Erinnerung gebracht, und einige eiter nothwendige canonische Verordnungen festgestellt:

1) Kein Kleriker soll Purpurkleider tragen; diess passt für Mächtige er Erde, nicht für Religiosen[1]) (Kleriker und Mönche).

2) Bei jedem Psalme werde „Gloria patri“ gesungen, die längern salmen durch mehrere „gloria“ — und Pausen unterbrochen *(cf. Tolet. 15)*.

3) Unter canonischer Strafe soll kein Kleriker an den Strassen ohnen, auf den Strassen stehen bleiben und plaudern.

4) Der Sonntag soll gehalten werden als Ruhetag, von Freien und claven, Gothen, Römern, Syrern, Griechen und Juden; wer arbeitet, oll, ist er ein Freier, dem Stadtgrafen sechs Solidi geben, der Sclave oll 100 Streiche (flagella) erhalten.

5) Verschwörungen von Klerikern unter dem Schuze der Laien sind ach Can. 18 des Conc. von Chalcedon verboten, auch Insulten niederer egen höhere Kleriker; Renitenten sollen in einem Kloster ein Jahr lang usse thun.

6) Wenn ein Kleriker oder Honoratior der Stadt in ein Kloster erwiesen wird, so muss der Abt ihn aufnehmen und zu bessern suchen; eigert er sich, so werde er eine Zeit lang suspendirt, denn dazu ist aufgestellt, dass er bessere, nicht dass er reiche Mahlzeiten zu sich ehme. — (Abgesehen von dem Unpassenden solcher Auslassung würde cher jeder Abt vorziehen, in perpetuum suspendirt zu werden, als uchtmeister von Klerikern und Stadt-Honoratioren zu seyn.)

7) Jeder Kleriker, der gegen das Interesse der Kirche handelt, erde abgesezt.

8) Der Kleriker, welcher ohne Wissen des Bischofs etwas von dem ute oder den Häusern der Kirche wegnimmt oder betrügt, solle alles statten, und nicht mehr an derselben Kirche dienen; zwei Jahre soll in der Busse stehen, und dann erst seine Stelle zurückerhalten.

9) Die Juden dürfen nach alter Sitte bei ihren Leichenbegängnissen cht singen; sonst müssen sie dem Stadtgrafen 6 Unzen Gold zahlen.

---

[1]) *H. Geiger*, Leander und Hermigild, 1860, 2. Thl., S. 228.

10) Jeder Kleriker muss in seinem Bisthum bleiben; sonst verliert er sein Einkommen, und auf ein Jahr die Communio.

11) Kein Bischof darf einen Unwissenden *(litteras ignorantem)* weihen; hat er schon die Weihe, so verliere er so lange sein Stipendium, bis er lesen und seinen Dienst verrichten lernt. Bleibt er träge, so werde er in ein Kloster gesperrt, „denn er kann das Volk nicht erbauen, wenn er nicht liest."

12) Unter der Messe darf kein Priester oder Diener vom Altare weggehen, kein Diakon, Subdiakon oder Lector darf die Alba ausziehen, unter entsprechenden Strafen.

13) Der Subdiakon, Ostiarius und die übrigen Diener sollen u. a. den Aeltern den Vorhang bei den Thüren wegheben; die Diakonen, welche sich weigern, verlieren ihr Stipendium, die übrigen sind zu geisseln *(flagris coërcendos)*.

14) Finden sich wahrsagende Männer oder Frauen in einem Hause, welche man „Caragii" [Cargaier[1])] oder „Sorticularii" nennt, sei es eines Gothen, Römers, Syrers, Griechen oder Juden, oder wenn Jemand sie befragt, und es (sie) nicht öffentlich zur Anzeige bringt, so soll er nicht bloss von der Kirche ausgeschlossen werden *(suspendatur)*, sondern auch dem Stadtgrafen sechs Unzen Gold bezahlen. Solche Betrüger aber, seien es Freie, Sclaven oder Mägde, sollen auf dem Pranger scharf gegeisselt, verkauft, und der Erlös den Armen gegeben werden.

15) Wir hören, dass manche in heidnischer Weise den Donnerstag feiern; wer an diesem Tage, abgesehen von Festtagen, feiert, der werde ausgeschlossen und thue ein Jahr Busse, wenn er ein Freigeborner ist: sind es Sclaven, so erhalten sie hundert Geisselstreiche, mit der Anzeige an ihre Herrn, sie zu überwachen.

Obige Canones geben einen Einblick in das sociale Leben der Zeit, sie sind in schwerfälligem Latein verfasst, und erwecken theilweise gegründete Zweifel an ihrer Zweckmässigkeit. Unterzeichnet sind: Ich Migetius, in Christi Namen Bischof der Kirche von Narbonne, habe diese Constitutionen, über welche ich mit meinen Brüdern, wie es uns Gott eingegeben hat, übereingekommen bin, wieder gelesen und unterschrieben[2]); Sedatius (Sedatus) von Biterrae[3]); Boëtius, der erste bekannte Bischof von Magalone, später Montpellier[4]); Pelagius von

[1]) *Caragus, Carajus-sortilegus, qui characteribus magicis utitur; Concil. v. Auxerre c. 4. — Vita Eligii a s. Audoëno, l. 2, 15 — cf. Ducange: Caragi,* und die Stellen das., der es aus dem Angelsächsischen (Vögelflug) herleitet.

[2]) *Gallia christiana, provincia Narbonn., t. 6 (P. 1739), p. 11.*

[3]) *p. 297.*

[4]) *Gall. christ. p. 730—32.*

Nismes[1]), Tigridius von Agde[2]), Sergis oder Sergius von Carcassone[3]), Agripinus von Loteve[4]). — Sämmtliche Bischöfe zeigen ihre Anwesenheit zu Narbonne durch das Wort *„interfui“* an. Sie alle sind auf der vorhergehenden Synode von Toledo genannt, aber zwei derselben, Boëtius von Magalone und Pelagius von Nismes, hatten wohl wegen der grossen Entfernung Stellvertreter. Dagegen fehlte in Narbonne der Bischof Benenatus von Elna [St. Helena oder Perpignan[5])].

## §. 3. Synode von Sevilla, 590.

Die Akten dieser Synode, welche gleichfalls in Befolgung des Canon 18 der Synode 3 von Toledo gehalten wurde, sind uns in Form eines Briefes an den auch in Toledo abwesenden Bischof Pegasius von Astigi erhalten, den wohl Krankheit oder Alter ferne hielt. „Dem heiligen und mit Ehrfurcht von uns zu nennenden geliebtesten Bruder, dem Bischofe Pegasius, Leander, Joannes etc. — Wir, die wir uns in der Stadt Hispalis versammelt haben, begrüssen deine Heiligkeit mit dem Eifer der Liebe und wir bitten Gott, der uns durch dein Wohlbefinden und deine Anschauung *(de salute tua vel visione)* erfreuen möge. Synode I von Sevilla — 590.

1) Ueber die vom Bischofe freigelassenen Sclaven der Kirche. — Als wir in der Kirche von Hispalis, genannt das heilige Jerusalem, sassen, haben uns deine Diakonen einen Brief *(brevem sc. epistolam)* über die Sclaven der Kirche vorgelegt, welche dein Vorgänger heiligen Andenkens, Bischof Gaudentius, freigelassen hatte, wir haben dort nicht bloss diejenigen gelesen, welche er freigelassen, sondern auch diejenigen, welche er seinen Anverwandten aus den Familien der Kirche geschenkt hatte, fanden wir hier verzeichnet. Darüber zogen wir die Bestimmungen der Canones zu Rathe, ob eine solche Freiheit oder Uebertragung Kraft haben solle. — Wir finden in dem Canon (c. 6 und 33 von Agde 507), dass, wenn ein Bischof sein Eigenthum, mit Ausnahme der Söhne und Enkel, andern, und nicht der Kirche hinterlässt, alles, was er von dem Gute der Kirche, entweder verschenkt oder verkauft oder irgendwie der Kirche entzogen hat, ungiltig seyn solle. — Wenn darum deine Kirche die Güter deines Vorgängers Gaudentius nicht be- Ihre Canones.

---

[1]) *Nemausus, p. 429.*

[2]) auch *Nigridius, Hygridius* genannt, *p. 668.*

[3]) *p. 864.*

[4]) *de civitate Loteba, p. 528.*

[5]) *Harduin, 3, 491—94. — Mansi, 9, 1013—19. — Aguirre, (2, 385), 3, 272—75, Notae, 275—77,* der hier erzählt, dass er bei seinem Wege nach Rom im Mai 1687 hoch in Narbonne gefeiert worden sei. — *Conc. Labbei-Nic. Coleti, t. 6, p. 726—30; Tejada y Ramiro, 2, 693—98. — Hefele,* 3, 50—51.

vom Solde der Kirche lebt, und sein Eigenthum keinesw
schenkt, die Gaben Anderer der Kirche entziehe.

3) Da einige Bischöfe die Canones der 3. Synode vo
nicht durchführen, in Betreff der Priester, Diakonen
welche dem Zusammenwohnen mit fremden Frauen ode
lichkeit mit Mägden auf die Ermahnung des Bischofes
so sollen die leztern (die Mägde) die Richter mit Ger
Bischöfe ergreifen, und als Eigenthum besizen; jedoch u
eines Eides, sie auf keine Weise an die Kleriker zurückz
sie es dennoch, so werden sie excommunicirt. Jene Fraue
nach den frühern Canones[1]) zum Dienste in die Klöster
der Erlös an die Armen vertheilt. Das Protokoll ist vom 4.
— Da nach Canon 18 der Synode 3 von Toledo die
1. November zusammentreten sollten, so scheint unsre
gedauert zu haben[2]). —

Acht Unterschriften.

Unterschrieben ist 1) Leander, Bischof der heiligen
villa; 2) Johannes von Egabra, der zu Toledo als der neu
schrieben, 3) Agapius von Corduba, der neunundzwanzi
4) Stephanus von Elvira, zu Toledo der dreissigste, 5) Basil
der neununddreissigste zu Toledo, 6) Velatus von Tucci, v
undfünfzigste, 7) Sintirius von Italica, dessen Vorgänge
einundvierzigste in Toledo, in der Zwischenzeit wohl n
gangen war.

Als lezter und achter unterschreibt Petrus, Bischof
Acci, dessen Vorgänger Lilliolus im J. 589 — (als 51.)

ıatte. Wie kommt dieser, falls die Unterschrift ächt ist, in eine ihm 'remde Provinz? Da er ohne Zweifel freiwillig kam, so konnten ihn lie Bischöfe von Bätica nicht wohl ausschliessen. Ein Hauptgrund sei-ıer Gegenwart war aber vielleicht der Umstand, dass aus der Kirchenpro-'inz von Carthaginensis eine Synode nicht zusammenzubringen war. Eine .lte und geheiligte Verbindung bestand ohnedem zwischen den bätischen Kirchen und der Kirche von Acci. — Diese Verbindung ist wol be-onders innig zwischen den beiden Kirchen von Acci und Elvira. — )er Bischof Lilliolus von Acci weihte nach einer erhaltenen Inschrift Ende des Januar, im achten Jahre Reccareds und Aera 632 (594) die Kirche des heil. Vincentius, des Martyrers von Valencia. Aera 615 (577) vurde, vielleicht von demselben Bischofe, die Kirche des hl. Johannes Baptista geweiht. Endlich wurde „In dem Namen unsers Herrn Jesus Christus consecrirt die Kirche des heil. Stephanus, des ersten Martyrers, ın dem Orte Nativola *(in locum Nativola)*, von dem heil. Paulus, Bi-ıchof von Acci, im (?) Jahre unsers Herrn des Königs Witterich. Diese lrei Heiligthümer *(tabernacula)* wurden zur Ehre der Dreieinigkeit un-er Mitwirkung der Heiligen erbaut von dem erlauchten Gudila, mit ıeinen eigenen Arbeitern und auf eigene Kosten“ [1]).

Verhältniss der Bisthümer Acci und Elvira.

Diese Inschrift befindet sich in der äussern Mauer der Kirche S. Maria del Alhambra in Granada, und ich glaube, dass diese Kirche eine der drei obigen Kirchen, wahrscheinlich die des heil. Stephanus ist. „Die Inschrift, offenbar gesezt kurz ehe Paulus die Stephanskirche einweihte (unter Witterich 603—610), erwähnt bei dieser Gelegenheit zwei ältere Einweihungen, die der Johanneskirche vom J. 577, und die ler Vincenzkirche vom J. 594“ [2]). — In dem Orte Nativola waren in einem Zeitraume von etwa dreissig Jahren drei Kirchen gebaut worden; ler Erbauer Gudila war wohl ein reicher Grundbesizer. —

Der Ort Nativola.

Wer war der Ort Nativola? Florez sagt, dass Bischof Lilliolus mit Einwilligung des Bischofs Leander zur Weihe der Kirche berufen wor-len [3]). Hübner meint, dass der locus Nativola zur Diöcese von Acci, lem Bergdistrikt der Sierra Nevada, gehörte, dass das Bisthum Elvira sich wohl auf die Vega des Flusses Jenil beschränkt habe. Ich glaube,

---

[1]) *Haec sancta tria tabernacula — in gloriam Trinitatis — cohoperantib. Scis. aedificā sunt ab inl. Gudila cum operarios vernolos et sumptu proprio.*

[2]) *Theod. Mommsen* zu den Berichten *Emil Hübner's* — in den Monatsberichten der Berliner Akademie, J. 1861 — Berl. 1862, S. 25. — Die Inschrift steht bei *Pedraza — Historia eclesiástica — de Granada, 1638;* bei *Florez, 7, 33—35* (Bisthum Acci), (nicht bei *Masdeu, t. 9 — Coleccion de lápidas y medallas del tiempo de los Godos y Arabes)*, und neuestens in der Sammlung des *Emil Hübner*, p. 24—26.

[3]) weil damals der Siz von Elvira durch den Tod des Stephanus erledigt gewesen, 12, 154, was ich nicht zugebe.

dass der Ort Nativola eine Art Vorstadt von Elvira gewesen, dass es verkürzt Nata geheissen, und dass Karnatha (= Granada) oder das Schloss von Nativola eben seinen Namen von Nativola habe. Ferner, dass der Ort Nativola zum Bisthum von Elvira gehört, dass aber die Bischöfe Lilliolus, und der nur hier genannte Paulus wegen der geschichtlichen Verbindung zwischen der Kirche von Acci und von Elvira zur Weihe eingeladen worden. — Denn bei Montanus und seinen Ansprüchen handelte es sich um das erledigte Bisthum Palentia[1]). — Bei der grossen Anzahl der damals gebauten Kirchen wäre es für einen Metropoliten unmöglich gewesen, alle Kirchen seiner Suffraganbisthümer zu weihen. Als regelmässiger Consekrator ist der jeweilige Diöcesanbischof anzunehmen.

Allein wenn Bischof Liliolus im J. 594 noch eine Kirche einweihte, wie konnte er schon 590 einen Nachfolger in der Person des Petrus haben? Die Lesart *Petrus ecclesiae Accitanae* ist nicht zu bestreiten. Ebenso erscheint auf der Synode von 589 zu Toledo der Bischof Stephanus und der Bischof Petrus mit der Unterschrift: *Ecclesiae Iliberitanae.* Aus diesem Anlasse glaubt Florez, indem er die Lesarten Elvira und Acci auf die Rechnung der Abschreiber sezt, ein zeitweiliges Bisthum Abdera (Adra) annehmen zu sollen, dessen einziger uns bekannter Bischof Petrus gewesen wäre. — Die Frage bleibe künftiger Forschung anheimgestellt[2]).

## §. 4. Zweites Concil von Sarogossa, 592.

Concil von Saragossa, 592.

Am ersten November des Jahres 592 (Aera 630), im siebenten Jahre des Königs Reccared und mit seiner Erlaubniss hielten die Bischöfe der Provinz Tarraconensis ihre Synode in Saragossa. Sie verfassten nur drei Canones:

1) Die vom Arianismus bekehrten Priester und Diakonen können, wenn sie den Glauben und die Keuschheit bewahren, wieder geweiht werden.

2) Reliquien, die sich in den Kirchen der Arianer finden, sollen den Bischöfen überbracht und verbrannt werden, wer sie verbirgt, soll ausgeschlossen werden.

3) Wenn frühere arianische Bischöfe vor ihrer eigenen Reordination Kirchen einweihten, so bedürfen letztere einer neuen Weihe. —

Da diese Beschlüsse das Datum des ersten November tragen, so mag die Synode nur einen Tag gedauert haben; und man kann annehmen, dass die Bischöfe zugleich ein anderes kirchliches Fest begiengen, vielleicht

---

[1]) K.-G., 2, 449–451.

[2]) *Florez, do la Iglesia de Abdera. t. 10, 1–14.*

eine Kirchen- oder Bischofsweihe. Unterzeichnet ist Artemius, Metropolit der Provinz[1]). Es folgen eilf Bischöfe ohne Angabe ihrer Size, und zwei Stellvertreter von Bischöfen. Die Size sind aber grossentheils aus der Synode 3 von Toledo und der Synode 2 von Barcelona zu entnehmen. 1) Sophronius war Bischof von Egara; 2) Stephan von Tarrazona; 3) Julian von Dertosa; 4) Simplicius von Urgel; 5) Asterius von Oca; 6) Mumius oder Munimius von Calahorra; 7) Liliolus von Pampelona; 8) Magnus, vielleicht Maximus, von Saragossa; 9) Johannes (von Biclaro, aus der Synode 2 von Barcelona 599 bekannt); 10) Galanus von Emporias; 11) Julian von Lerida, welch leztere Beide vielleicht bei diesem Anlass geweiht wurden. — Der Diakon Antedius unterschrieb für den Bischof 12) Gavinus von Osca, der Diakon Stephan für den Bischof 13) Aquilinus von Ausona. Fast sämmtliche uns bekannte Bischöfe der Kirchenprovinz — waren auf der Synode vertreten. — Doch scheinen die Bischöfe nicht genau nach der Zeit ihrer Ordination unterzeichnet zu haben. 14 Unterschriften.

Der mehrgenannte Bischof Ugnas von Barcelona, und Froisclus von Dertosa, beide frühere Arianer, sind nicht unterschrieben, sei es, dass sie nicht anwesend waren, sei es, dass ihnen die Beschlüsse gegen die Arianer zu hart schienen[2]).

## §. 5.

Nach dem obigen Concil sezte Loaysa, der erste Herausgeber der spanischen Concilien, ein Actenstück m. d. T. „*de fisco Barcinonensi*,“ welches die Unterschrift des Metropoliten Artemius, und dreier Bischöfe, des Sophronius (von Egara), des Galanus (von Emporias), und des Johannes (von Gerunda) trägt, als Datum aber den vierten November 592. Man kann annehmen, dass die übrigen Bischöfe schon abgereist, oder bei der Sache nicht betheiligt, während die drei Unterzeichneten Nachbarbischöfe von Barcelona waren. Der Brief ist „an die erhabenen und grossmächtigen Söhne oder an die Brüder Fiscalbeamten“ *(fratres numerarii)* gerichtet. Die Addressirten hatten durch Scipio, den Comes Patrimonii, ihre Bestallung erhalten, und von den Bischöfen der Sitte gemäss ihre Genehmigung in Betreff der von ihnen (den Bischöfen) verwalteten Territorien nachgesucht. Diese wurde ihnen ertheilt, unter dem Beding, dass sie, ihre Agenten oder Gehilfen für jedes ordentliche Maass Getreide *(modio canonico)* vom Volke 8 Siliquen (kleine Münzen), für ihre De fisco Barcinonensi.

[1]) *Florez 25, 78—81.*

[2]) *Aguirre, 2, 414 (3, 302—3). — Harduin, 3, 534. — Mansi, 10, 471—72. — Nicol. Coleti, 6, 1331. — Bruns, 2, 64—65. — Tejada y Ramiro, 2, 128—31. — Ferreras, 2, 321. — Florez-Risco, 30, 239—43. — Hefele, 3, 53.*

Mühewaltung 1 Silique, für den unvermeidlichen Entgang oder (und) für den Handelsgewinn aus den Naturalien — 4 Siliquen beziehen dürfen, was zusammen 14 (vielmehr 13) Siliquen ausmacht. Von der Gerste sollet weder ihr noch eure Agenten neben dem erlaubten Maasse Weiteres verlangen oder wegnehmen. Wer dagegen handelt, wer an Naturalien nicht einliefert, was sich gebührt, an dem [soll sich der Fiscus schadlos halten. Wenn aber eure Agenten zu viel verlangen, so müsst ihr es zurückerstatten.

Die Synode 3 von Toledo hatte besonders in Can. 18 den Bischöfen über die Richter eine Art von Aufsicht und Strafgewalt eingeräumt. Nach unserm (vereinzelt dastehenden) Aktenstücke hatten die Bischöfe auch eine Art Aufsicht über die Finanzbeamten, offenbar zum Schuze des Volkes gegen Erpressungen. — Das Patrimonium ist im Allgemeinen der Staatsschaz oder der Fiscus. Der Comes Patrimonii ist der Finanzminister[1]). Das Amt eines Procurators Patrimonii erscheint schon im J. 357 in Spanien, (K.-G. 2, 293—94). Er sezt seine Unterbeamten, seine Numerarii[2]) oder Einnehmer in den einzelnen Städten ein. Sie dürfen von jedem Maass[3]) Frucht 13 Siliquen[4]) einziehen; acht für den König aus dem Bruttowerth der Frucht und vier aus dem Zwischenhandel mit derselben, eine für sich selbst, worin wahrscheinlich ihre Besoldung bestand. Von der Gerste dürfen sie mehr nicht nehmen, als von jeder andern Gattung. Gegen die Säumigen in Entrichtung ihrer Abgaben darf der Fiscus einschreiten.

Der Solidus war regelmässige Kaisermünze, oder römische Goldmünze. Von Kaiser Julian an trat die Siliqua als Scheidemünze, der 24. Theil eines Solidus, ein; (der Solidus ist $\frac{1}{72}$ des Pfundes, die Siliqua ist $\frac{1}{1728}$ des Pfundes). Die Siliqua war, neben dem Solidus, die stehende Rechnungsmünze im 5. und 6. Jahrhundert[5]). Der Text unsres Aktenstückes ist mehrfach verstümmelt, und undeutlich. — Es ist möglich,

---

1) Ueber ihn v. Concil. 12 und 16 von Toledo. — *Lex Visigothorum, lib. 2. tit. 26. lib. 12. tit. 1. §. 2.* —

2) *Numerarii vocati sunt, qui publicum nummum aerariis inferunt, Isidor. etym. 9, 4.* —

3) *Isidor. 16, 26 — Modius est — mensura librarum 44, i. e. sextariorum 22.*

4) *16, 25 Siliqua vigesima quarta pars solidi est, ab arboris semine vocabulum tenens.*

5) Ueber die *Siliqua* s. *Th. Mommsen,* Geschichte des römischen Münzwesens, Berlin 1860, S. 787, 791, 796. — Griechische und römische Metrologie von *Friedr. Hultsch,* Berlin 1862, S. 249—50 flg.: Die Siliqua nebst ihrer Hälfte, beide allerdings in stetig sinkendem Gewicht ausgeprägt, bleiben das hauptsächliche Silbergeld des Reichs, dienen aber, wie ihr verhältnissmässig seltenes Vorkommen zeigt, nur als Scheidemünze, um kleinere Beträge in Zahlungen darzustellen." *Mommsen* und *Hultsch* handeln auch ausführlich über den (Gold-, Silber- und Kupfer-) Follis (K.-G. 2, 137). — *Lex Visigoth. XII, tit. 2, l. 1.* — *Aguirre, 3, 304.* — *Florez, 29, 281—82. Florez-Risco, 30, 240—43.*

ass nur obige vier Bischöfe unterzeichnet sind, weil der Bezirk der umerarii von Barcelona nicht weiter als über das Gebiet der fünf Bisıtümer von Tarraco, Barcelona, Egara, Girona und Emporias reichte.

## §. 6. Die Synode zu Toledo vom J. 597

eht nicht in der alten spanischen Conciliensammlung. Es war wohl Synode ɔine berufene Synode, sondern eine Versammlung einer Anzahl von zu Toledo, ischöfen, welche aus einem andern Anlasse in der königlichen Stadt 597. ısammengekommen waren, und diese Versammlung zur Festsezung von wei Canones benüzten. „Im Namen des Herrn, die Constitution einer ynode von 16 Bischöfen, welche in der Stadt Toledo, in der Kirche er Apostel Petrus und Paulus, am 17. Mai, im 12. Jahre Reccared's, ch versammelten.

1) Die Bischöfe sollen nicht nur selbst keusch leben, sondern auch ei den Priestern und Diakonen dafür sorgen. Fehlende sollen in ein 'orrektionshaus kommen *(claustro conseptus)*.

2) Die Bischöfe sollen Kirchengut nicht an sich ziehen; was ein Vohlthäter gestiftet hat, das soll ein Priester, Diakon, oder wenn die inkünfte nicht reichen, ein Ostiarius geniessen, der in jeder Nacht die ichter vor den Reliquien anzünde, und die Reinlichkeit erhalte.

Es unterschrieben 1) Massona von Merida; 2) Migetius von Nar- Unteronne; 3) Adelphius, wohl der Nachfolger des Euphemius, von Toledo, schriften. rei Metropoliten; 4) Motto (Mutto) von Saetabis, bekannt vom Jahre 589; ) ebenso Petrus von Ercavica; 6) Asterius von Oca, gleichfalls; 7) Eleuıerius von Corduba, wohl Nachfolger des Agapius I. vom J. 590[1]); ) Johannes von Auxuma; 9) Johannes von Gerunda; 10) Baddo von lvira, von dem Florez annimmt, dass er im J. 594 Bischof geworden; 1) Licerius von Idanna, dessen Vorgänger Commundus vom J. 589 nur ı einem Pariser Codex steht; 12) Laurus von Pace, Nachfolger des 'almatius; 13) Genesius von Magalone, der im J. 589 als Vertreter seies Bischofs Boëtius unterschrieb; 14) Stephanus von Oretum, dessen 'orgänger Andonius im J. 589 der drittälteste Bischof gewesen; 15) Jomus von Elbora, von welcher Stadt im J. 589 kein Bischof nach Toledo ekommen war. — Zu der Zahl von 16 fehlt indess noch ein Name. —

Die Kirche der Apostel Petrus und Paulus war wenigstens damals icht Kathedrale von Toledo; am 13. April 587, an einem Sonntage, urde vielmehr, nach einer im J. 1591 aufgefundenen Inschrift an der athedrale, die Kirche der heiligen Maria zu Toledo eingeweiht, im sten Jahre der Regierung des Königs Reccared[2]). Die grosse vierte

---

[1]) *Florez, 10, 227.*

[2]) *Florez, 2, 25—26. — 5, 196; 215* (mit einer Abbildung der Säule, auf der die Inschrift steht). — K.-G. 1, 339—343.

Synode von Toledo wurde in der Kirche der heiligen „Martyrin“ Leocadia gehalten, und ebendort die folgenden Synoden [1]. — Florez möchte gegen Ferreras unsrer Synode den Namen eines Nationalconcils vindiciren. — Ich halte sie, wie gesagt, für eine gelegentliche kurze Versammlung einer zufälligen Anzahl von Bischöfen, die aus einem anderweitigen Anlass sich in Toledo eingefunden, und finde eine Bestätigung darin, dass diese Synode in der Sammlung unter die Concilien von Toledo nicht eingereiht ist.

## §. 7. Die Synode zu Huesca (Osca) vom J. 598

Synode von Osca, 598. trägt keine Unterschriften, und steht nur in dem Codex Aemilianensis [2]. Alle nicht genannten Bischöfe traten zusammen in dem Concil von Osca, und beschlossen

1) Jeder Bischof soll jährlich alle Aebte der Klöster, alle Priester und Diakonen seiner Diöcese am geeigneten Orte versammeln, ihnen Vorschriften des Lebenswandels und der Kirchenzucht geben, — 2) und soll genaue Aufsicht über den Lebenswandel, besonders die Keuschheit und den guten Leumund derselben, führen [3].

## §. 8. Die Synode 2 von Barcelona [4]) vom J. 599

Synode von Barcelona, 599. fand statt an dem vorgechriebenen ersten November, im 14. Jahre des Reccared. Die Bischöfe der Provinz Tarraconensis versammelten sich in Barcelona, in der Kirche des heiligen Kreuzes [und der heiligen Eulalia [5])]. Sie beschlossen:

1) Die Ordinationen sollen unentgeltlich seyn.

2) Ebenso die Vertheilung des Chrisma an die Presbyter, für die Firmung (s. dagegen Synode 2, c. 7 von Sevilla).

3) Die Bischöfe dürfen nur nach vorgängigem allmäligen Empfange der verschiedenen Weihen ordinirt, also sollen Laien nicht Bischöfe werden. Klerus und Volk soll dem Metropoliten und den Mitbischöfen zwei oder drei Candidaten vorstellen, und, nach vorhergegangenen Fasten der Bischöfe, soll das Loos entscheiden. Sonst verlieren Weihende und Geweihte ihre Stelle.

---

[1]) *cf. Aguirre, t. 2, 416 (t. 3, p. 304—5).* — *Harduin, 3, 535—36.* — *Mansi, 10, 477 Sq.* — *Ferreras, 2, 327-28.* — *Florez, 6, 156—60.* — *Bruns, 1, 219—20.* *Hefele, 3, 55.*

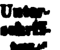
[2]) Die Aechtheit wird aber verbürgt durch die Synode von Egara im J. 614.

[3]) *Aguirre, 2, 417 (3, 306).* — *Harduin, 3, 535.* — *Mansi, 10, 479—82.* — *Collect. Labbeo-Veneta, 6, 1338.* — *Ferreras, 2, 328—29.* — *Tejada y Ramiro, 2, 699 700.* — *Bruns, 2, 65—66.* — *Hefele, 3, 55.*

[4]) s. K.-G. 2, 437—38.

[5]) K.-G., 1, 317—18.

4) Wenn eine Jungfrau freiwillig den Schleier nimmt[1]), und beständige Keuschheit gelobt, oder wenn Jemand von dem Bischof die Händeauflegung der Busse übernimmt, der soll, im Falle seiner Verheirathung, derart excommunicirt werden, dass er auch den Trost der Ansprache nicht mehr erlange.




Es unterschrieben: 1) Asiaticus, Bischof der Metropolitanstadt Tarraco[2]), welcher nur hier erwähnt wird, und der ohne Zweifel Nachfolger des Artemius war; 2) Ugnus (sonst Ugnas), Bischof von Barcelona, dessen aufrichtige Bekehrung vom Arianismus ihm alle Ehre macht, und welcher, da er schon im J. 589 unter 56 Bischöfen als der älteste unterzeichnet, (wenn ihm nicht ein Ehrenrang eingeräumt wurde), auch hier um so mehr als der älteste zuerst unterzeichnet[3]); 3) Simplicius, Bischof von Urgel, dem wir schon zweimal begegneten; 4) Aquilinus von Ausona, ebenso[4]); 5) Julian von Dertosa, ebenso[5]); 6) 7) Ebense Mumius von Calahorra; und 8) Galanus von Emporias; 9) der bekannte Doppelbischof Froisclus von Dertosa; 10) Johannes, von Biclaro, der sich als Sünder von Gerunda bezeichnet[6]); 11) Maximus, Diener der Kirche von Saragossa, dem wir bis jezt einmal (doch nicht unbestreitbar) begegneten[7]); 12) Amelius von Lerida, wohl Nachfolger des Julianus von 592[8]); 13) endlich Ilergius von Egara, welcher im J. 610 noch Bischof war[9]). Von den jenseits Saragossa gelegenen Bisthümern war nur Calahorra vertreten; es fehlen die Unterschriften von Pampelona, Osca, Tarrazona und Oca. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die vier abwesenden Bischöfe im J. 598 zu Huesca anwesend waren, und (oder) sich durch ihre weite Entfernung entschuldigt glaubten.

Die gewandte, selbst zierliche Sprache dieser Synode, sowie einige an die Chronik des Johannes von Biclaro mahnende Ausdrücke legen die Vermuthung nahe, dass derselbe das Protokoll der Synode von 599 geführt habe[10]).

---

[1]) *si qua — abjecta laicali veste, devotarum more induta.*

[2]) *Florez, 25, 81—82.*

[3]) *Florez, 29, 124—28.* Sein Alter erklärt vielleicht sein Wegbleiben von der Synode zu Saragossa 592, und den Zusammentritt der Synode von 599 gerade in der Stadt Barcelona.

[4]) *Florez, 28, 55 – 56 (B. Vich).*

[5]) *Florez-Risco, 42, 83—84.* — Julian hatte im J. 589 nach, im J. 592 vor Simplicius unterzeichnet.

[6]) *Florez-Risco, 43, 49 – 58.*

[7]) *Florez-Risco, 30, 138—40.*

[8]) *Florez-Canal, 46, 103—4.*

[9]) *Florez-Risco, 42, 191—95.*

[10]) *Aguirre, 2, 418 (3, 306—9* — Excurse gegen *R. Higuera). — Harduin, 3, 537—38. — Ferreras, 2, 329—30. — Collect. C. Labbeo-Veneta, 6, 1339—40. — Mansi, 10, 480—84. — Pujades, Coronica universal de — Cathalunya, 1609, lib. 6, cap. 79.*

## §. 9.

Warum keine Synoden in den drei übrigen Kirchenprovinzen?

Wir werden uns in der Annahme nicht irren, dass die angeführten Concilien von 589 bis 599 eine Folge der Verordnung des 18. Canon der 3. Synode von Toledo waren[1]). — Die schnellen Franzosen in der Provinz Narbonne hielten ihre Synode zuerst, und früher, als der Wortlaut der Verordung verlangte. Zur rechten und zur gemessenen Zeit hielt Leander von Sevilla seine Synode. Die Tarraconenser kamen später, aber, wie auch früher in Abhaltung von Synoden, sie übertrafen und überflügelten die übrigen Kirchenprovinzen. Aber wie erklärt sich die auffallende Erscheinung, dass in den drei übrigen Provinzen keine Synoden stattfanden, da die Versammlung von 597 zu Toledo in jedem Falle keine Provinzialsynode war? Dass es an Eifer und an gutem Willen nicht gefehlt, dafür bürgt allein der Name des ehrwürdigen Massona.

Aber sachliche Hindernisse standen im Wege. Der Metropolit von Toledo konnte seine Bischöfe nicht zusammenrufen, weil er bis jezt nur Metropolit von Carpetanien gewesen war und seine Anerkennung von der ganzen Provinz noch nicht zu erreichen war. — Die Metropoliten von Lusitanien und Galizien aber lagen im Streite über die Zugehörigkeit der Bisthümer Coimbra, Egidania, Lamego, Viseo, vielleicht auch Abila und Salamanca, ein Streit, der erst sehr spät unter und durch König Receswinth zu Gunsten von Emerita, wie wir glauben, mit Recht entschieden wurde. Denn die Auflösung des Suevenreiches liess diese Bisthümer wieder in ihren alten Verband mit der Provinz Lusitanien zurückkehren. So aber, und vor Ausgleich des Streites fand weder in Galizien noch in Lusitanien eine Synode statt; Massona aber musste sich begnügen, seinen guten Willen durch die Versammlung des Jahres 597 in Toledo zu bekunden.

— *Florez*, 29, 282–84. — *Tejada y Ramiro*, 2, 690—92. — *Bruns*, 2, 66—67. — *Hefele*, 3, 55—56.

[1]) Anders *Baronius* zum J. 599, nr. 23, und nach ihm *Aguirre*.

# Drittes Kapitel.

## Gregor der Grosse im Verkehre mit Spanien. Seine Legaten daselbst. Leander von Sevilla; sein Bruder Fulgentius und seine Schwester Florentina. Flavius Reccaredus Pius.

Am 3. September des Jahres 590 wurde Gregorius I. als Papst consecrirt, mehr als ein Jahr nach der dritten Synode von Toledo. — Er antwortete dem Leander von Sevilla auf einen uns nicht erhaltenen Brief im Mai 591: „Gregor dem Leander Bischof von Hispalis.“ Ueberbürdung mit Arbeiten und Sorgen haben die Antwort verzögert. Er redet nachlässig den an, welchen er innig liebt. Er freut sich über die Bekehrung des ruhmreichen Königs Reccared, über dessen Charakter und Wandel Leander ihm geschrieben hatte. Leander möge ihn ferner zum Guten leiten. Er geht über zu der Frage über die dreimalige Untertauchung bei der Taufe, welche Uebung er auf die drei Tage des Begräbnisses Christi zurückführt. Wolle man sie von den drei göttlichen Personen ableiten, so genüge desswegen auch eine Untertauchung wegen der einen göttlichen Substanz. Bei dem einen Glauben schaden verschiedene Gebräuche nicht. Wenn Kezer dreimal untertauchen, und die Gottheit trennen, so empfehle sich in Spanien die einmalige Untertauchung[1]). Er übersendet ihm, den er mehr als die übrigen liebt, seine Homilien zu dem Buche Job, genannt Moralia, welches Werk er ihm gewidmet hat. Das Werk aber war noch nicht vollendet, und der Träger der Briefe und Codices hatte Eile. Er sehe den Leander immer gegenwärtig vor sich, denn sein Bild sei eingedrückt seinem Herzen[2]). — Isidor von Sevilla erwähnt den Brief des Leanders an Gregor, ohne Näheres darüber mitzutheilen (de viris illustr. cp. 41 — ad Papam Gregorium de baptismo unam).

---

[1]) *cf. Concil. 4 Tolet. c. 6.*

[2]) *Gregorii epistol., 1, 43, ed. Benedict. 1705.* —

„Gregor hat (sagt derselbe Isidor cp. 40), auf dringendes Bitten des Bischofs Leander, das Buch des seligen Job in mystischem und moralischen Sinne erläutert, und die ganze prophetische Geschichte in 35 Büchern im reichen Strome der Beredtsamkeit erklärt. Wie viele Geheimnisse der Sakramente darin erschlossen, wie viele Vorschriften über die Liebe zum ewigen Leben gegeben werden und alles dieses in dem grössten Reichthume der Sprache, das wird kein Weiser darstellen können, auch wenn alle seine Glieder in Zungen sich verwandelten. Er schrieb auch einige Briefe an den erwähnten Leander, von denen einer zu den Büchern über Job die Vorrede bildet, ein anderer handelt von der Untertauchung bei der Taufe, worin er u. a. sagt: In keiner Weise kann es tadelnswerth seyn, das Kind bei der Taufe zu untertauchen, sei es einmal oder dreimal, da bei der dreifachen die Dreiheit der Personen, bei der einfachen die Einheit der Trinität bezeichnet seyn kann.“

Vorrede Gregors zu den l. Moralia. Der Brief oder die Vorrede zu den Moralia trägt die Ueberschrift: Dem ehrwürdigsten und heiligsten Bruder, dem Mitbischofe Leander, Gregorius, Knecht der Knechte Gottes. Schon seit langem habe er als Apocrisiarius des apostolischen Stuhles in Constantinopel ihn kennen gelernt, und bei ihm über sich selbst geklagt, über seine sich verzögernde Bekehrung (aus dem Welt- in den Ordensstand). Er habe es nicht über sich gebracht, sein leibliches Gewand zu ändern. Endlich sei er in den sichern Hafen des Klosters geflohen, um der Welt und allem Weltlichen, wie er damals geglaubt, zu entfliehen, sei aber, unter dem Vorwand der kirchlichen Ordnung, wieder in das weite Meer zurückgekehrt. Das Priesterthum und zudem die Hirtensorge sei ihm auferlegt worden. Seine Mitbrüder, und Leander vor allen, hätten in ihn gedrungen, das Buch des Job zu erklären, in historischem, allegorischem und moralischem Sinne. So sei das Werk in 35 Büchern *(volumina)*, und sechs Codices (Theilen) vollendet worden. Gicht, Magenschwäche und Fieber haben ihn stets bedrängt und verhindert. Selbst zerschlagen habe er den zerschlagenen Job erklärt. Uebrigens habe er die Aussprüche des göttlichen Wortes auch nicht durch die Regeln des Donatus binden wollen. Er bediene sich, nach der Uebung des apostolischen Stuhles, sowohl der alten als der neuen Bibelübersezung (i. e. der vetus Itala und der Versio des Hieronymus)[1]).

Brief an Leander vom J. 595. Im Juli des J. 595 übersandte Gregor dem Leander seine Bücher über Job und seine Pastoralregel[2]). In seinem Herzen könne er lesen, wie sehr ihn Gregor liebe. Weil er aber den weit Entfernten nicht

[1]) *Gregor. praefat. in Job, sive epist. ad Leandrum — capit. 5 — — ap. Aguirre, 3, 287—91.*

[2]) *Greg. ep. 5, 49. — Aguirre, 3, 287.*

sehen könne, so sendet er ihm das Buch von der Hirtenregel, das er im Anfange seines Pontificates verfasste, und die schon längst geschriebenen Bücher über Job, durch den Priester Probinus. Jedoch fehle der dritte und vierte Theil, weil er dieselben an Klöster hinausgegeben. (Im J. 649 oder später machte Bischof Tajo von Saragossa eine Reise nach Rom, um die fehlenden Theile der „Moralia zu Job“ zu suchen.)

Im August 599 richtete Gregor drei Briefe nach Spanien. Er antwortet auf einen Brief Leanders, der den Papst und alle Anwesenden gerührt hatte. Der Papst lehnt das ihm gespendete Lob ab. Die weltlichen Anliegen und Arbeiten hätten sein geistiges Leben sehr geschädigt. Die Gicht, über die Leander klagte, seze auch ihm zu. „Zudem haben wir aus dem Segen des seligen Petrus, des Fürsten der Apostel, Euch das Pallium übersendet, das nur bei der Feier der hl. Messe zu gebrauchen ist“ [1]). Brief vom J. 599, und Uebersendung des Pallium.

Einen längern Brief sandte „Gregorius dem Reccared, dem Könige der Westgothen.“ Durch ihn sei das ganze Volk der Gothen von der Arianischen Häresie zu der Festigkeit des wahren Glaubens geführt worden. Stets rede er vor den Seinigen von diesem grossen Werke; er klage sich selbst der Trägheit an, da er nichts Aehnliches vollbracht. Seine Geschenke habe der selige Petrus mit Freuden aufgenommen. Wer zuvor so viele Seelen gewonnen, von dem nehme er auch an das Gold. Die früher gesendeten Aebte — seien, nach seinem Berichte, durch das ungestüme Meer zur Rückkehr nach Spanien gezwungen worden. Aber sie seien zum zweiten Mal gesandt, an ihr Ziel gelangt. Der (erwähnte) Priester Probinus habe ihm erzählt, dass Reccared ein Gesez in Betreff der Juden erlassen, deren Gold ihn nicht vermocht habe, es zurückzunehmen. Gott müsse man nun für Alles preisen, aber den Nachstellungen des alten Feindes durch Demuth, Reinigkeit und Sanftmuth entgegentreten. Er sendet ihm Reliquien, ein Stück von der Halskette des Petrus vor seinem Martyrium. Ein Kreuz gebe er dem Ueberbringer, worin eine Partikel vom Kreuze Christi sich befinde, Haare von Johannes dem Täufer, damit er durch seine Fürsprache stets der Hilfe Christi sich getröste. „Unserm ehrwürdigen Bruder und Mitbischofe Leander aber übersenden wir das Pallium vom Size (Grabe) des seligen Apostels Petrus, was wir dem alten Gebrauche (wohl Hinweisung auf das Vicariat von Sevilla), eurer Person, und seiner Güte und Würde schuldig sind“ [2]). — In einem Anhange wird von dem Vertrage zwi- Brief an Reccared, 599.

[1]) *Epist. 9, 121.* Die drei vorstehenden Briefe (mit Ausnahme der Vorrede zu Job) stehen auch in der *Collectio canonum Hispana.*

[2]) *antiquae consuetudini* — erklärt *C. Cenni (2, 220 sq.)*: unserer alten Freundschaft mit ihm; *Florez* versteht darunter (9, 189—91) den alten Gebrauch der römischen Kirche.

schen Spanien und dem Kaiser Justinian gehandelt, von dem Reccared vergebens eine Abschrift durch Verwendung Gregor's wünschte, welcher ihm noch eine andere Reliquie vom Leibe des Apostels Petrus sendet. Dieser wahrhaft königliche Brief ist auch in formeller Beziehung ausgezeichnet geschrieben[1]).

an den Dux Claudius 599. An den berühmten Herzog Claudius, den glücklichen Feldherrn Reccared's, schreibt Gregor[2]), dass sein Ruhm vom Abendlande bis nach Rom gedrungen. Er rühmt seine Treue gegen den König, und mahnt ihn zu allem Guten. Er empfiehlt ihm seinen geliebten Sohn Cyriacus, den Vater (Abt) unsers Klosters, dass er, nach vollzogenen Aufträgen, ungehindert zurückkehren möge[3]).

Nach dem Tode des verdienten Bischofs Severus von Malaga c. 601 (K.-G., 2, 419) wurde Januarius zum Bischofe gewählt. Er wurde aber durch andere Bischöfe ungerecht verdrängt, und auf Betreiben eines Mächtigen, Namens Comitiolus, ihm ein Gegenbischof gesezt. — Darüber hatte Januarius bei dem Papst Klage geführt. Dieser sandte zur Untersuchung seinen Defensor Johannes an Ort und Stelle mit einem Commonitorium über sein Vorfahren („Gregor an den Defensor Johannes, der im Namen Gottes nach Spanien geht“). Er solle den Januarius vernehmen, wie die Gegner. Die Bischöfe, die ihn geweiht, seien im Falle ihrer Schuld sechs Monate einzuschliessen, und zur Pönitenz in ein Kloster zu verweisen. Sterben sie inzwischen, so sei ihnen der Segen der Wegzehrung nicht zu entziehen. Bringen sie Gründe ihrer Entschuldigung, etwa Drohung oder Gewalt, vor, so sei die Busse zu mildern. — Der Eindringling sei dem Januarius zu übergeben, der ihn entweder in Haft behalten, oder an den Papst senden möge. „Der gloriose *(gloriosus)* Comitiolus“ aber müsse dem Januarius allen erlittenen Schaden ersezen.

Der Defensor Johannes nach Spanien.

Ferner soll er die Klagen eines nicht genannten Priesters untersuchen, und wenn er im Rechte sei, ihn ungesäumt wieder einsezen. Dieser scheint mit und wegen Januarius verbannt worden zu seyn.

Der dritte Auftrag betrifft einen Bischof Stephanus. Er hatte sich beschwert, dass er ungerecht verurtheilt worden. Den Prozess gegen ihn müsse Johannes prüfen, u. a. ob Ankläger und Zeugen nicht dieselben gewesen, dann ob die Schuld Absezung oder Verbannung verdient, ob er freie Vertheidigung gehabt, ob die Zeugen glaubwürdig seien

---

[1]) *ep. 9, 122.* — Hincmar sandte diesen Brief an Karl den Kahlen als ein eines solchen Königs würdiges Denkmal, mit einem Commentar. — *Mansi, 10, 200.* — *Baluz. Miscell., 2, 12.* — *Coll. can. Hispana, cp. C.*

[2]) K. 2, 491.

[3]) *ep. 9, 120.* — Die vorstehenden Briefe s. auch bei *Aguirre, 3, 292—97.* — Der leztere Brief, sowie die noch folgenden, stehen nicht in der *Collectio can. Hispana;* denn sie haben keine Beziehung zu der spanischen Kirche.

. s. w. Wenn an dem Gerichtsverfahren etwas fehle, so sei Stephanus rieder einzusezen, seine Ankläger aber sollen ausgeschlossen, und zur Busse sechs Monate in ein Kloster eingeschlossen werden (das Viaticum rie oben). Der Eindringling solle behandelt werden, wie vorher in Betreff des Eindringlings zu Malaga gesagt wurde; ebenso die weihenen Bischöfe. Ist der Eindringling indess gestorben, und ihm ein Nacholger gewählt, so werde er zwar, wie vorher bei Malaga bestimmt rorden, nicht Bischof dieser, wohl aber einer andern Stadt, wenn er nders canonisch gewählt wird. — Finden sich einige Klagen gegen Stephanus begründet, andere ohne Grund, so müsse Johannes fragen, b jenes die leichtern oder schwerern seien. Ebenso müsse der „gloriose Comitiolus" dem Beschädigten Genüge leisten. Sei Stephanus mit Recht bgesezt, so bleibe das Urtheil bestehen, und was immer dadurch die Kirche Schaden gelitten, das müsse ihr ersezt werden. Wenn aber, wie man sage, Comitiolus gestorben, so müssen seine Erben für ihn einstehen [1]).

Eine zweite Denkschrift an Johannes heisst *Capitulare II legum imperialium*, für die Immunität der Cleriker. Mit Anführung der Geseze der römischen Kaiser wird näher gezeigt, wie Johannes in obigen Klagsachen verfahren solle. Das Unrecht gegen Januarius sei um so grösser, weil er mit Gewalt aus seiner Kirche weggezogen worden, was nach den Gesezen den Tod verwirke. — Bischof Stephanus aber habe weder gegen seinen Willen vor Gericht gezogen, noch vor Bischöfen einer andern Synode *(alieni concilii)* gerichtet werden dürfen. Sage man, dass derselbe weder einen Metropoliten noch Patriarchen habe, so wäre, nach dem Verlangen des Stephanus, die Sache an den apostolischen Stuhl zu bringen gewesen. Das Urtheil der unberechtigten Bischöfe sei formell ungiltig. — Seine Sklaven, die ihn verklagt, seien nach dem Gesez hiezu unfähig. Sei er eines Majestätsverbrechens beschuldigt, so müsse sein Leben und sein früherer Ruf hiebei berücksichtigt werden. Jedenfalls haben gemeine Zeugen, die in seiner Abwesenheit gegen ihn sprachen, kein Gewicht. Da der Verklagte nicht habe antworten können, so sei die Entscheidung nicht giltig; ungiltig auch dadurch, dass die Entscheidung nicht schriftlich abgegeben worden.

Der dritte Brief, welcher dem Defensor Johannes mitgegeben wurde, betrifft die schon erwähnten Mönche in Caprera (Capricanae insulae), einer kleinen Insel südlich von Majorka, welche noch heute Isla Cabrera heisst. Er sollte sie zurechtweisen und zurechtführen [K.-G., 2, 188[2])].

Dass die Spanier u. a. aus dieser Thatsache die kirchliche Zugehörig-

[1]) *Greg. epist. l. 13, ep. 45 seu Capitulare primum ad Joannem defensorem. — Aguirre, 3, 297—99. — Mansi, 10, 372; 376. —*

[2]) *ep. 13, 46. — Aguirre, 3, 301—2. Mansi, 10, 375.*

keit der Balearen zu Spanien schliessen wollen, begreifen wir eher, als dass P. Martini, der Verfasser der Kirchengeschichte von Sardinien, derselben Ansicht ist[1]). — Vielmehr gehörten die Balearen seit dem Sturze des Vandalenreiches zu dem römischen Reiche, und zu der Kirchenprovinz von Cagliari. — Wenn die Griechen damals noch im Besize von Städten in Spanien, wie Malaga und Carthagena, waren, so waren sie um so mehr im Besize der Balearen, wenn auch die Spanier vielleicht um diese Zeit im Besize einer Flotte waren. Es ist allbekannt, dass päpstliche Legaten, welche in fernere Länder reisten, stets auch Aufträge für die Gegenden erhielten, welche sie durchreisten, z. B. Gregor's I. Gesandte nach England Aufträge für Gallien. Was in der Natur der Sache liegt, wird sich immer wiederholen.

## §. 2. Die Bischöfe Januarius von Malaga und Stephanus im Gebiete der Griechen.

Damit schliessen die Briefe und der Verkehr Gregor's mit Spanien. Aber ein Aktenstück ist uns erhalten, die Entscheidung der Angelegenheit des Bischofs Januarius durch den Defensor Johannes. „Im Namen des Herrn, unter diesem Kaiser, an diesem Tage, und in dieser Indiction.“ In welcher? wird nicht gesagt. Der Kaiser allein aber ist erwähnt, zu dessen Gebiete Malacca damals noch gehörte. Die gegnerischen Bischöfe werden nur „jene und jene“ genannt, deren Kleriker mit den Leuten des „gloriosen Comitiolus“ den Januarius mit Gewalt aus seiner Kirche gezogen hätten. Nach vielen gegenseitigen Beschuldigungen verlangten beide Partheien die Entscheidung des Johannes. Er fand, dass Januarius nichts begangen, was Verbannung und Absezung verdient, sondern dass er mit Gewalt seiner Kirche entrissen worden. Er sehe ab von den strengen Gesezen gegen solches Verfahren, erkläre das Geschehene für null und nichtig, verurtheile „jene und jene Bischöfe, die, mit Hintansezung der Priesterwürde, ungerecht und gegen die Furcht Gottes ihren Mitbruder geschädigt und verurtheilt, zur zeitweiligen Bussübung in einem Kloster[2]). Der Eindringling in das Bisthum soll seine Würde und jede kirchliche Stelle verlieren, auch nicht zu dem Amte, das er vorher unwürdig geführt, zurückkehren. Januarius aber solle in allen Ehren und Rechten Bischof von Malacca seyn. — In die-

Januarius B. von Malaga.

[1]) *Martini P., Storia ecclesiastica di Sardegna, 3 t. 1839—40, 1, 82, 95.*

[2]) *Sententia Joannis defensoris. epist. Greg. 13, 45 — nr. 3. — Aguirre, 3, 302. Florez, 12, 321—327. (Del obispo Januario, en que se habla de unas Cartas de San Gregorio.)*

sem Urtheile steht nichts von dem oben erwähnten Priester von Malacca. Es ist aber anzunehmen, dass er mit seinem Bischofe restituirt worden [1]).

Ueber die Angelegenheit des Januarius und Stephanus sagt der sonst so beredte Aguirre kein Wort. Auch seine Nachfolger haben geschwiegen. Florez sagt, er besize eine Abhandlung, die beweisen wolle, dass obige Aktenstücke unächt seien, und auch er neige sich zu dieser Ansicht, ohne dass er die zu Grunde liegenden Thatsachen leugnen wolle. Denn zu Carthagena fand man eine Inschrift, welche den mehrgenannten „gloriosen Comitiolus" bis zu den Sternen erhebt:

*Quisquis ardua turrium miraris culmina*
*Vestibulumque urbis duplici porta firmatum*
*Dextra levaque binos positos arcos*
*Quib. superum ponitur camera curia convexaque*
**Comitiolus** *sic haec fieri jussit Patricius*
*Missus a Mauricio Augusto contra hoste barbaro* (sic! sc. die Spanier)
*Magnus virtute magister mil. Spaniae*
*Sic semper Spania tali rectore laetetur*
*Dum poli rotantur dumq. sol circuit orbem*
*Ann. VIII Aug. Ind. VIII* [d. i. J. 589 vor dem 13. Aug.[2])].

Kaiser Mauritius (582 bis 602) also sandte den Patricius Comitiolus als seinen *„Magister militiae"* nach Spanien, der gewöhnlich in Carthagena residirte, gegen die Barbaren, d. i. damals noch arianischen Gothen. Florez giebt auch zu, dass Januarius seinen Recurs nur an den Papst nehmen konnte, da ohnedem Licinian von Carthagena wohl schon in Constantinopel gestorben war. — Was aber Florez gegen die Aechtheit der Sentenz des Defensor Johannes vorbringt, ist für mich nicht überzeugend. Er streitet mit *sogenannten innern Gründen der Unächtheit.*

Wer war Bischof Stephanus? Gregor scheint seinen Siz nicht zu nennen, aus schonender Rücksicht gegen ihn, weil seine Sache bedenklicher war; er war beschuldigt, das Kirchengut an sich gezogen, und die Majestät verlezt zu haben. Unter lezterm dürfte eine Hinneigung zu dem Reiche der Gothen zu verstehen seyn. Wie der Papst aus Schonung die Bischöfe nicht nennt, die ihn und den Januarius abgesezt, so nennt er wohl aus Schonung seinen Siz nicht. Da über ihn kein Aktenstück vorhanden, so ist anzunehmen, dass er nicht unschuldig erfunden wurde. Die Briefe und Aufträge Gregors an Johannes, die Florez Bischof Stephanus.

[1]) Der berüchtigte Valentin Ortigosa, Eindringling in das Bisthum Malaga im J. 1836 flg., scheint seinen Vorgänger vom J. 603 flg. copirt zu haben — s. *Gams*, K.-G. des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 3, (1856), S. 156, 158, 164, 166.

[2]) *Florez, 5, 61.*

unwürdig der Würde, des Stiles und der Weisheit des grossen Mannes zu seyn scheinen, scheinen mir seiner ganz würdig[1]).

Im J. 589 werden zwar zwei (resp. drei) spanische Bischöfe dieses Namens genannt: Stephan von Turiasso (589 und 592), Stephan von Tarraco, wenn die Unterschrift ächt ist, und Stephan von Elvira im J. 589 und 590. Leztern nennt Ferreras ohne Weiteres als den in Frage stehenden Bischof Stephanus[2]). Allein Stephanus war schon im J. 590 nach der Rangordnung der zu Sevilla unterzeichneten Bischöfe alt, und hat schwerlich bis zum J. 603 gelebt. (Florez sezt seinen Tod in den Januar 594). Vor allem aber, Elvira war nicht in der Hand der Griechen. Die in ihrer Gewalt stehenden Bisthümer lassen sich aus den fehlenden Unterschriften der Concilien von 589 und 590 entnehmen; es fehlten die Bischöfe: 1) von Carthagena und 2) Malaga, wie oben gesagt[3]); 3) von Asidonia; 4) von Urci; vielleicht auch von Ilici, Dianium, Saetabis. — Meine Vermuthung neigt sich zu Asidonia, mehr noch zu Urci. Bischof Stephanus war ohne Metropoliten. Nicht zustehende Bischöfe hatten ihn ungehört verurtheilt. Diess sind wohl dieselben Bischöfe, die den Januarius verdrängt haben. Zu solchem Werke gaben sich gewiss spanische Bischöfe nicht her; die Anklage gegen Stephanus scheint eben Hinneigung zu den Spaniern gewesen zu seyn. Licinian von Carthagena war entfernt oder schon todt. So liegt es nicht ferne, an Bischöfe auf den Inseln des Mittelmeeres zu denken, u. a. an einen Vincentius von Iviza, oder auch an Bischöfe des gegenüberliegenden Mauritania Caesariensis; man weiss ja aus der Geschichte des Donatisten, wie die afrikanischen Bischöfe dem Gelde und der Gewalt oder Drohung wichen; und besser stand es nicht im J. 600, als im J. 305.

Der Patricius Comitiolus.

Als Anstifter solcher Gewaltakte erscheint der herrsch- und habsüchtige Patricius Comitiolus; ihn hatte Mauritius dem Hermenegild zum Schuze in dieses Land gesendet. Er war es wohl, der um dreissigtausend Solidi, die ihm Leovigild bot, den Hermenegild verrieth[4]). — Er war es wohl, der den Licinian von Carthagena beseitigte, der nach dem Tode des Severus den rechtmässigen Bischof Januarius verdrängte, wohl weil er seiner Geldgier nicht fröhnte, der den Bischof Stephanus, welcher nicht ohne Schuld seyn mochte, aus ähnlichen Gründen durch gefügige Bischöfe absezen liess. — Er scheint zwischen 601 und 603 gestorben zu seyn.

---

[1]) *Florez, 12, 327.* — Die Sententia des Johannes ist durch die glaubwürdigsten Handschriften verbürgt.

[2]) *Ferreras, 2, 322—23; 332—33.*

[3]) K.-G. 2, (2), 16.

[4]) *Gregor Tur. 5, 39 — Ille datis — praefecto imperatoris triginta milibus solidorum etc. — Lembke, 71. — Johannes Bicl.* und *Isidor* sagen nichts davon.

## §. 3. Leander von Sevilla.

Die Zeugen über ihn sind Gregor I, sein Bruder Isidor, Johann von Gerunda, Licinian von Carthagena und die beiden Concilien von 589 und 590. Die Nachrichten über ihn sind so spärlich und unzusammenhängend, dass man keine Lebensgeschichte Leanders schreiben kann.

Er war der Sohn des Severian aus der Provinz Carthaginensis. Es ist gewöhnliche Annahme, dass Carthagena selbst seine Vaterstadt war. Von hier aber wanderte die Familie aus, aus unbekannten Gründen. In Folge der Auswanderung oder Verbannung liess sich Leander in Sevilla nieder, und lebte lange als Mönch. Als solcher wurde er Erzbischof von Sevilla und vielleicht Nachfolger des Stephanus II (K.-G. 2, 418), wohl vor dem J. 579. — Im J. 579 schlug Hermenegild seinen Siz in Sevilla auf, den Leander zur Kirche führte oder zurückführte.

Bald darauf finden wir den Leander in Constantinopel; nach Isidor war es eine Verbannung[1]), nach Gregor (praef. in Job) „eine für die Angelegenheiten des Glaubens der Gothen übernommene Gesandtschaft.“ Beide Ansichten lassen sich ohne Mühe vereinigen; Leander kann es für das Beste gefunden haben, freiwillig Spanien zu verlassen, er kann mit Aufträgen aus Spanien gegangen, und dennoch konnte es eine Verbannung seyn, weil er ohne Gefahr in dieser Zeit nicht zurückkehren konnte. Er mochte wohl die Empörung Hermenegilds nicht billigen, konnte und wollte aber auch nicht auf die Seite des Verfolgers treten. Doch möchte ich die Ansicht des Florez nicht theilen, dass er mit Hilfe der Griechen in Spanien ein katholisches Reich herstellen wollte. Hier wurde er befreundet mit Gregor dem Grossen. Dort verfasste er einige Schriften. Die Zeit seiner Rückkehr ist nicht bekannt[2]). — Dass Leovigild sterbend seinen Sohn Reccared ihm empfohlen habe, dass er an ihm wie an Hermenegild thue, scheint mir nicht beglaubigt genug. Zu Toledo war Leander im J. 589 Haupt und Seele der Synode (K.-G. 2, 8). Die weiteren Thatsachen aus seinem Leben sind früher angegeben.

Die dem Leander durch Uebersendung des Palliums zu Theil gewordene Ehre war so einzig, dass der oder die Sammler der alten spanischen Canones die betreffende Stelle sowohl aus dem Briefe Gregors an Leander als auch an Reccared wegliessen[3]). Denn in Toledo, wo die Sammlung entstand, fürchtete man daraus Nachtheil für die eigne Machtstellung. Damals wurde das Pallium nicht den Metropoliten überhaupt, sondern nur denen zugesandt, die durch besondere Verdienste hervor- *Das Pallium und seine Bedeutung für Leander.*

---

[1]) *Isidor cp. 41 de vir. illustr. — in exilii sui peregrinatione.*

[2]) *ep. Greg. 1, 43. — 5, 45. — praef. in Moral. cp. 1.*

[3]) *Florez, 9, 188—96 del palio — Esta carta estuvo inserta en la Coleccion antigua de nuestros Canones, sacando de ella la memoria de lo que toca al Palio.*

ragten. — Vor Leander und mehrere Jahrhunderte nach ihm erhielt kein spanischer Bischof das Pallium. Im sechsten Jahrhundert hatte diesseits der Alpen nur der Bischof von Arles dasselbe erhalten. Ob in die Uebersendung des Palliums eine Erhöhung für die Kirche von Sevilla eingeschlossen war, kann man an sich eben so bejahen als verneinen. Gregor I. hat sich nicht deutlich genug ausgesprochen. Wäre diess auch seine Absicht gewesen, so hätte dennoch Sevilla im siebenten Jahrhundert vor dem Stuhle von Toledo zurücktreten müssen. — Im siebenten Jahrhundert war kein starker Verkehr Spaniens mit Rom; derselbe tritt nur in zwei Fällen entschieden hervor[1]; in der Sendung des Tajo von Saragossa nach Rom, und in der Uebersendung der Akten der sechsten Synode durch Leo II, 683. — Aus diesem Umstande leiten Cenni[2] und Florez es her, dass kein Papst des siebenten Jahrhunderts das Pallium nach Spanien sendete. — In Spanien selbst habe man dasselbe nicht als Zeichen der Macht, sondern als einfaches Geschenk der Ehre angesehen, denn in dem *Codex veterum canonum*, oder der systematischen Zusammenstellung des alten Kirchenrechts sei desselben in *lib. 10, t. 7 — de muneribus missis*, statt in *l. 1, cp. 51 — de commissa vice apostolicae sedis* — Erwähnung gethan[3]. — Ob das Pallium selbst ein Zeichen der Ehre oder der Macht, (d. i. des Vicariats über Spanien) war, ist streitig[4]. Florez trennt das Pallium von dem Vicariat, in Hinsicht auf den Brief des Vigilius an Bischof Auxanius von Arles (v. 18. Oct. 543): *„Digna credimus ratione compleri, ut agenti vices nostras Pallii non desit ornatus“*[5]. Daraus erhelle, dass man das Vicariat des Papstes ohne das Pallium haben könne. Dasselbe treffe bei den Bischöfen Zeno und Sallustius von Sevilla zu. — Der Bischof von Messina habe das Pallium von Gregor I. erhalten, während der Bischof Maximian von Syracus über alle Kirchen Siciliens gestellt gewesen. Aber die Worte Gregor's I. in dem Briefe an Augustin von Canterbury *(ep. 11, 64 ed. Maur.): „In Galliarum episcopos nullam tibi auctoritatem tribuimus, quia ab antiquis praedecessorum meorum temporibus* **Pallium** *Arelatensis*

---

[1]) Man unterscheide zwischen lebhaftem Verkehr mit Rom, und der lebhaften Anhänglichkeit an Rom — s. oben, S. 1.

[2]) *Cenni, l. c. diss. 5, cp. 1 — de sacri pallii antiqua et nova disciplina; de pallio misso ad S. Leandrum Hispalensem a S. Gregorio M., 2, 211 — 230 — 231 — 251 — 271.*

[3]) *Florez, 9, 193.*

[4]) Dagegen — *Noris — Lib. 1, 20 Hist. Pelag;* — auf die Macht beziehen es *Marca, de Concordia — l. 5, 25, 29, lib. 6, cp. 7. — Van Espen, jus eccl. P. I, tit. 19, c. 5. nr. 1. — Thomassin., P. 1, L. 2, c. 54 — de pallio Latinorum per 8 priora saecula. — nr. 8 — una cum pallio archiepiscopis Arelatensi, Hispalensi, Cantuarensi et Moguntino Vicariatum vel Legationem apostolicam — pontifices contulere.*

[5]) *Vigilii epist. (olim 6) ad Auxanium.*

*Episcopus accepit, quem nos privare auctoritate percepta minime debemus*", zeigen doch, dass in dem Sinne Gregor's Pallium und Vicariat zusammenfallen. Umsonst sagt Florez, man habe sich je nach den besondern Umständen zu richten, ob der Empfänger des Pallium schon früher das Vicariat gehabt oder nicht. — Auch der Bischof von Corinth habe dasselbe gewöhnlich erhalten, ohne Vicar des Papstes zu seyn[1]). Solcher Art sei das Pallium des Leander gewesen, denn der Papst erwähne nichts von der Uebertragung des Vicariats an ihn.

Ich argumentire anders. Das erste Pallium, das geschichtlich vorkommt, übersendet Papst Symmachus — an Bischof Theodor von Laureacum [Lorch[2])]. Derselbe Papst übersendet das Pallium an den Vicarius Cäsarius von Arles, was wir aber keineswegs aus einem Briefe des Symmachus, sondern aus einem weitern Briefe des Papstes Vigilius an Auxanius, den Nachfolger des Cäsarius von Arles, und aus der Lebensgeschichte des Leztern erfahren[3]). — Es war bei dem Bischofe von Arles — der Schmuck und das Zeichen der übertragenen Gewalt, so sehr, dass in der Sprache Gregor's Pallium so viel bedeutet als Vicariat.

**Das Pallium und das päpstliche Vicariat von Sevilla.**

Aber wenigstens zwei Vorgänger des Leander hatten das römische Vicariat, Zeno und Sallustius. Diess Vicariat war eine „*antiqua consuetudo*". Nach der Meinung des Gregorius wurde den Vorgängern des Leander mit dem Vicariat zugleich das Pallium ertheilt. Wenn Florez das Wort „*consuetudo*" von der alten Sitte der römischen Kirche versteht, das Pallium zu vergeben, so ist diess entweder ungereimt, oder wenn es sich auf die Gewohnheit gegenüber der Kirche von Sevilla bezieht, so ist es unsre Erklärung. Die Erklärung aber, „alte Freundschaft mit Leander" wird einmal durch die Erwägung ausgeschlossen, dass Gregor sonst das Wort „*amicitia*" gebraucht[4]); sodann kommt das Wort „*consuetudo*" sehr oft bei Gregor, besonders in seinen Briefen, aber ausschliesslich in der Bedeutung von „Gewohnheit", vor. Es muss also auch hier „alte Gewohnheit" heissen, d. i. das dem Leander übersandte Pallium fällt mit der alten Gewohnheit zusammen, ist deren Bestätigung und Besiegelung, dass die Bischöfe von Sevilla seit den Zeiten des Zeno und Sallustius das Vicariat, wenigstens über Bätica und Lusitanien, hatten. — Als Analogie darf man sich nicht auf den Orient und Italien berufen; maassgebend ist die Bedeutung der Uebersendung des Pallium nach Arles, England und Deutschland, für die Bedeutung des Palliums, das dem Leander übersendet wurde. — In Arles, in

---

1) *l. 5, 57 — quo — (pallio) ita vos uti necesse est, sicut praedecessores vestri usi, concedentibus nostris praedecessoribus, approbantur.*

2) *Symmachi ep. 11, 12 ad Theod. Laureacensem.* v. S. 40 — Anm. 2.

3) *Vit. Caesar. 1, 4 (30) — concesso specialiter pallii decoravit privilegio.*

4) *dialog. 3, 31 — Leandro, dudum mihi in amicitiis familiariter juncto,*

England und Mainz bedeutet das Pallium das römische Vicariat, oder die Stellvertretung des Papstes.

Das erste päpstliche Vicariat ist das von Thessalonich. Für Italien bedurfte es, wegen der Nähe von Rom, keiner Vicariate. Zuerst hat Papst Simplicius (J. 468—483) im Abendlande das römische Vicariat dem Bischof Zeno von Sevilla übertragen — 482. — Der Brief an Zeno ist aber ganz allgemein gehalten, und ertheilt ihm keinerlei spezielle Anweisungen. Maassgebend hiebei war auch die Erwägung, dass Sevilla Hauptstadt von Spanien, und Siz des Vicarius gewesen. Dem weltlichen sollte das geistliche Vicariat zur Seite treten. — Im J. 516 übertrug Hormisdas dem eifrigen Bischofe Johannes von Tarraco, das sich für den Verkehr mit Rom viel besser eignete, das Vicariat über ganz Spanien; als aber die Bischöfe von Bätica sich klagend und bittend nach Rom wandten, übertrug Hormisdas dem Sallustius von Sevilla das Vicariat wenigstens für Bätika und Lusitanien[1]). Dass keine Uebersendung des Palliums damit verbunden war, lässt sich nicht unbedingt behaupten. Wenn Johannes und Sallustius dringend um dasselbe anhielten, so erhielten sie es. — Brunehilde supplicirte[2]) um dasselbe für Bischof Syagrius von Autun und erlangte es nach mehrfachem Andringen[3]). — Der Frankenkönig Theodorich supplicirte um es für Florianus von Arles, und erlangte es von Papst Bonifacius IV, 613.

Die Uebersendung des Pallium an Syagrius und an Leander fällt in das Jahr 599, und fast gleichzeitig. Bei Syagrius geschah es nur auf inständige Bitten der Brunehilde und des Syagrius, dessen Kirche dadurch dem Range nach zunächst der von Lyon folgte (wesshalb sie *protothronus* genannt wurde). Also müssen wir annehmen, dass auch König Reccared und Leander in ähnlicher Weise um das Pallium supplicirt haben, obgleich deren Briefe nicht erhalten sind. Die Worte aber Gregors: — *Leandro pallium transmisimus, quod et antiquae consuetudini et vestris moribus, et ejus bonitati atque dignitati debeamus* — bedeuten nun: Auf des Königs und Leanders Ansuchen wird das Pallium übersendet, denn die Verdienste des Königs und des Leander verlangen solches, und es ist eine alte Gewohnheit, dass denen, welche das päpstliche Vicariat haben, auf Bitten auch als Zeichen ihrer Würde das Pallium

---

[1]) K.-G. 2 (1), S. 416—17.

[2]) Bekanntlich müssen die Erzbischöfe um dasselbe auch heute noch: *instanter, instantius,* und *instantissime* innerhalb dreier Monate nach erhaltener Consecration suppliciren. — *Walter,* Kirchenrecht, 11. Aufl. §. 154. — *Richter,* Kirchenrecht, §. 118. — *Schulte,* das katholische Kirchenrecht, Thl. 2, §. 28. — Nach *Richter* und *Walter* ist der oben citirte Brief des Symmachus an den Bischof von Laureacum unächt, dagegen ein Factum ist die Uebergabe des Pallium an Cäsarius von Arles.

[3]) *epist. Gregor. 9, ep. 11; ep. 107, 108, 109.*

von Rom übersendet wird [1]). — Da allem nach später eine ähnliche Bitte von den Nachfolgern des Leander und den spanischen Königen nicht mehr gestellt wurde, so unterblieb auch die Uebersendung des Pallium, und die Kirche von Toledo gewann aus natürlichen Gründen den Vorrang der Macht vor der Kirche von Sevilla.

Das Todesjahr des Leander ist nicht bekannt. Da Redemptus und Ildephons dem Isidor ungefähr 40 Jahre seines Pontificats zuweisen und es allgemeine Annahme ist, dass er im J. 636 gestorben [2]), so glaubte man das Todesjahr Leander's in das J. 596 sezen zu müssen. Eine Bestätigung dieser Annahme sah man in dem Umstande, dass Leander auf der sogenannten Synode zu Toledo im J. 597 nicht anwesend war. Allein wenn dieses Argument Gewicht haben sollte, so müssten sich dort alle sechs Metropoliten unterzeichnet haben, während es nur von dreien geschah, und müsste Isidor von Sevilla unterschrieben haben. Todesjahr des Leander.

Anderseits verweist man auf eine alte Grabschrift des Leander, Isidor, und ihrer Schwester Florentina, wornach sein Tod im J. 603 erfolgt wäre. Dagegen steht das bestimmte Zeugniss des Isidor, dass er noch zu Zeiten des Reccared gestorben sei [3]). — Im August des Jahres 599 übersandte ihm Gregor das Pallium, und der Tod des Leander kann nicht nach dem J. 601 erfolgt seyn. Wir nehmen eine mittlere Zeit, das Jahr 600 an, und den 27. Februar als Tag seines Todes, so dass er eben noch das Pallium in Empfang nehmen und gebrauchen konnte. Von da an bis zum Tode Isidor's verflossen an 37 Jahre, so dass auch Ildephons in seinem Rechte bleibt, wenn er die Jahre seines Bisthums annähernd auf vierzig angiebt.

Von den Schriften Leanders ist erhalten die schöne *„Homilia in laudem ecclesiae“* aus Anlass der Bekehrung der Gothen, die mit den Worten schliesst: „Es erübrigt uns, dass wir, die wir alle ein Reich geworden, sowohl für die Festigkeit des irdischen Königreichs, als für das Glück des himmlischen Reiches uns bittend an Gott wenden; damit Seine Schriften.

[1]) Der Abbé *Bourret* — in seiner Schrift: *l'école chrétienne de Séville sous la monarchie des Visigoths, Paris 1855, p. 37—56* — erwähnt die Uebersendung des Pallium nicht. — *Thomassin, P. 1, 1 — cp. 30* argumentirt, wie ich, über das Vicariat und das Pallium, nur viel entschiedener. Er hält den Leander für den Primas von ganz Spanien und meint dasselbe von Isidor, weil dieser 633, jener 589 zu Toledo präsidirt. Aber Massona präsidirte 589, und Isidor 633 als der älteste Metropolit. Er sagt: *„Desiit Primatus Hispalensis in concilio Toletano XII“* (681). So weit kann ich nicht gehen. — s. *Lembke*, S. 142, und oben, 2, 1, S. 415—418.

[2]) *Ildeph. de vir. ill. cp. 9 — annis fere 40 tenens Pontificatus honorem. Redemptus de transitu Isidori ad Braulionem: per annos ferme 40 Pontificalem — curam administravit. Florez, 9, 405.*

[3]) *Isid. c. 41 d. vir. ill. — floruit sub Reccaredo, — cuius etiam temporibus mirabili obitu vitae terminum clausit.*

das spanisch-gothische Reich und Volk, welches Christum auf Erden verherrlicht hat, nicht bloss auf Erden, sondern auch im Himmel von ihm verherrlicht werde. Amen."

Seine grössere Schrift ist die Regel oder Anweisung zum jungfräulichen Leben an seine Schwester Florentina. Nach diesen Schriften war Leander ein formell besserer Schriftsteller als Isidor. Seine Sprache ist edler und reiner; es stehen ihm schöne Bilder und geistreiche Wendungen zu Gebote. Feuer und Schwung des Geistes sprechen aus seinen Schriften. Wir bedauern, dass er so wenig geschrieben, und dass von dem, was er geschrieben, sich so wenig erhalten hat. Es ist namentlich auffallend, dass von seinen Briefen an Papst Gregor I sich keiner erhalten hat. Wir begreifen aber, wenn dieser sagt, dass „alle, welche seinen Brief vorlesen hörten, tief ergriffen wurden; alle erglühten und staunten, und die Begeisterung der Hörer zeigte, welches Feuer war in dem Redenden. Wir sehen, von welcher Liebe dein Herz entzündet ist, das andere so sehr erglühen macht."

Isidor über ihn. „Leander war (nach Isidor l. c.) ein Mann von lieblicher Rede, von ausgezeichnetem Talente, leuchtend durch sein Leben und seine Wissenschaft, so dass durch seine Glaubenskraft und seinen Eifer das Volk der Gothen von dem arianischen Wahnsinn zum katholischen Glauben zurückkehrte[1]). — Er verfasste in der Einsamkeit seiner Verbannung zwei Bücher gegen die Meinungen der Irrlehrer, voll von heiliger Wissenschaft, worin er in scharfer Sprache *(vehementi stylo)* die Verworfenheit der Arianischen Gottlosigkeit aufdeckt und zermalmt: indem er zeigt, was die katholische Kirche gegen sie hat, und wie weit sie im Glauben und in den Sacramenten von ihnen entfernt ist. — Von ihm ist auch ein anderes preiswürdiges Buch gegen die Gebräuche der Arianer, worin er ihre Behauptungen voranstellt und seine Antworten anschliesst. Nebstdem hat er ein kleines Buch an seine Schwester Florentina über das geistliche Leben der Jungfrauen und die Verachtung der Welt herausgegeben, mit voranstehenden Inhaltsangaben. — Aber mit nicht geringem Eifer arbeitete er an den kirchlichen Officien: in dem ganzen Psalterium (Brevier) schrieb er die Orationen in doppelter Ausgabe[2]): auch in dem Missale *(in sacrificio)* den Laudes und den Psalmen, componirte er vieles mit schöner Betonung *(multa dulci sono composuit)*.

Er schrieb auch viele Briefe: an den Papst Gregorius einen über die Taufe, einen andern an seinen Bruder (Isidor?), worin er ermahnt, dass Niemand den Tod zu fürchten habe. Auch an die übrigen Bischöfe

---

[1]) Ebenso im *Chronicon cp. 118 — Mauritius regnat ann. 21. — Hoc tempore Leander episcopus in Hispaniis ad gentis Gothorum conversionem doctrina fidei et scientiarum claruit.* Kürzer *Joh. Bicl. ann. 3 Mauritii: Leander Hispalensis ecclesiae episcopus clarus habetur; — ad a. 8 —* heisst er ihn: *sanctum Leandrum.*

[2]) *duplici editione*, i. e. nach der alten und neuen Bibelübersezung.

hrieb er sehr viele vertrauliche Briefe, wenn auch nicht in sehr glän- ndem Stile, doch reich an Gedanken *(acutas tamen sententiis)*. Er ühte unter Reccared, dem frommen Manne und ruhmreichen Fürsten, ı dessen Zeit er auch durch einen wunderbaren Tod sein Leben schloss" [1]).

Der „*mirabilis obitus*" dürfte wohl derselbe gewesen seyn, der an m sterbenden Reccared und Isidor gerühmt wird, das öffentliche Be- nntniss seiner Sünden, oder die Uebernahme der kirchlichen Pönitentia.

## §. 4. Die heilige Florentina

ar die Schwester dreier heiliger Bischöfe. Sie war jünger als Leander, r sie seine Schwester und seine Tochter nennt, und älter als Isidor; nn dieser war der jüngste unter vier Geschwistern. So jung wanderte e mit ihren Eltern aus ihrer Heimath Carthaginensis aus, dass sie sich rselben nicht erinnern konnte. Sie wuchs wohl in Sevilla auf, und i dem sehr frühen Tode ihrer Eltern vertrat Leander an ihr die Vater- elle. Frühe entschloss sie sich zu einem gottgeweihten Leben. Ich lge der allgemeinen Annahme, dass sie im Bisthum Astigi in einem onnenkloster gelebt, an dem Orte, der „Nuestra Sennora del Valle" eisst, am Ufer des Xenil ausserhalb der Stadt, wo ein Kloster der ieronymiten stand. Jedes Jahr geht eine feierliche Prozession aus dem alten Hospital „Santa Florentina" dahin. Es gab auch ein Kloster n Dominikanerinnen mit dem Titel: Santa Florentina. Nach einem revier von Sevilla war Florentina nicht bloss selbst Vorsteherin ihres losters, sondern viele andere Klöster stellten sich unter ihre Leitung. eander hatte sich gefragt, welche Gaben er ihr hinterlassen werde. Er nd nichts, was ihrer würdig wäre unter den Gütern der Welt. Da sie ıngfräulichkeit gelobt, schien es ihm das beste, sie auf die Mittel hin- ıweisen, womit sie das Verdienst ihres Gelübdes erhöhen könnte. Diese hrift heisst die Regel des hl. Leander für seine Schwester. Florez

[1]) üb. Leander: 1) *Acta Sctor. 13 Mart. II, p. 275—280.* — 2) *Leandri elogium historicum, in Mabillon A. S. O. s. B. saec. I, p. 378—385.* — 3) Bei *Brower Christ., Sidera illustrium et sanct. virorum qui Germaniam ornarunt, Magunt. 1616*, steht auch Leander und seine Geschwister *in app.* — 4) *ap. Aguirre, Synopsis rerum S. Leandri praesulis Hispalensis, t. 3, p. 287—302* (theilweise aus den Bollandisten). — 5) *Florez, Espanna sagr., t. 9, p. 180—216 — San Leandro. (desde antes del 579 hasta el 599, 180—188. Del Palio, 188—196. Chronologia, 196—208. Sucesos falsos, ò inciertos, 208—216.)* — 6) *Caj. Cenni, 2, 215—225.* — 7) *Nic. Antonio-Perez Bayer, 1, 290—298 (lib. 4, cp. 4, nr. 74—103.)* — 8) *de Castro, sc. VI. p. 280—87.* — 9) *Remy Ceillier, nouv. éd. — t. 11 (1862), 422—425.* — 10) *Bourret, l'école chrétienne de Séville, Par. 1855, p. 33—58 — chap. I. Commencements de l'école de Séville. — Saint Léandre. — Montalembert*, die Mönche des Abendlandes, 1860, Bd. 2, S. 197—208.

meint, sie sei verfasst, als dieselbe ihr Gelübde ablegte, denn damals habe sich Florentina unter der Leitung ihrer Herrin Turtura befunden. — Oft, erzählt Leander, habe er ihre gemeinschaftliche Mutter gefragt, ob sie nicht wieder in ihre Heimath zurückkehren wolle, sie aber habe bei Gott betheuert, dass sie es nie wolle und werde. In der Fremde erst habe sie Gott kennen gelernt, in der Fremde wolle sie sterben und dort begraben seyn, wo sie die Erkenntniss Gottes erlangt. Es schmerze ihn, dass er dahin (nach Carthaginensis) den Bruder Fulgentius gesendet, für den er Gefahren fürchte. Sie möge eifrig für ihn beten. Er wisse, dass jene ihre Vaterstadt (Carthagena) so sehr herabgekommen sei, dass es dort keinen Freien mehr gebe, ja die Erde selbst ihre Fruchtbarkeit verloren habe, und nicht ohne göttliches Gericht. Denn die Erde, welcher die Bürger entrissen und dem Fremden übergeben seien, habe ihre Würde, und damit auch ihre Fruchtbarkeit verloren[1]).

Leander an Florentina. „Wolle nicht entfliehen aus dem Neste, das die Turteltaube fand, um darin ihre Jungen zu bergen. Du bist eine Tochter der Einfalt, die da geboren ist von der Mutter Turtur(a). Dieser einen Person bist Du in mehrfacher Weise verpflichtet. Die Turtura betrachte als deine Mutter, und sie, die in ihrem Verlangen täglich dich Christo schenken möchte, halte für eine theurere Mutter, als deine leibliche, vor jedem Sturm, vor jedem weltlichen Wirbelwind birg dich in ihrem Schoose (die schönen Worte über Isidor s. unten Kap. 7). Wenn du den Bund bewahrst, den du mit Christus geschlossen, so wird dir, wenn du das Gute thust, die Krone gebühren: dem dich ermahnenden Leander wird die Verzeihung zu Theil werden: und wenn du ausharrest bis zum Ende, wirst du selig werden. Amen.“

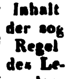
Die Schrift des Leander ist so ausgezeichnet an Form und Inhalt, dass sie dem Besten kühn an die Seite treten kann, was überhaupt die kirchliche Literatur der Abendländer aufzuweisen hat. Es war Sitte der Spanier jener Zeit, Sitte der gefeiertsten Kirchenlehrer, besonders des Isidor und Ildephons, dass sie Schriften früherer Zeit überarbeiteten, oft ohne die Verfasser zu nennen. Hosius und Leander. Desswegen ist die Vermuthung auch nicht unbedingt abzuweisen, dass wir in der Schrift des Leander noch theilweise die Schrift des Hosius von Corduba, an seine Schwester über das Lob der Jungfräulichkeit, welche schön und beredt verfasst ist *[epistolam pulchro ac diserto comptam eloquio*[2]*)]*, besizen. Die bestimmte Art, auf welche Isidor von dieser, und von der andern Schrift des Hosius über die Bedeutung der priesterlichen Gewänder im A. Testamente handelt, zeigt deutlich, dass dem Isidor diese beiden Schriften wirklich

---

[1]) *extraneo* — d. i. dem Kaiser und seinem Statthalter.

[2]) *Isid. de vir. illustr. cp. 5.* — was natürlich in einer besondern Abhandlung näher auszuführen wäre.

vorlagen, und demnach auch dem Leander, wie denn auch Isidor seine Abhandlung: „Von dem Gewande des Hohenpriesters“[1]) u. a. aus der Schrift des Hosius entlehnt haben kann. Nach einer schönen und langen Einleitung in Form eines Briefes kommen die 21 Kapitel, deren Titel Leander selbst verfasst hat. 1) Es sollen Frauen vom Laienstande gemieden werden; 2) es sollen heilige Männer gemieden werden; 3) die Jungfrau soll junge Männer nicht ansehen; 4) sie soll enthaltsam im Genusse der Speisen seyn; 5) sie soll ohne Zeugen nicht mit einem Manne sprechen; 6) sie soll immer lesen und beten. Bei der Handarbeit oder bei dem Essen soll eine andere ihr vorlesen. — 7) Sie soll das Alte Testament in geistigem Sinne verstehen; 8) bei dem Fasten soll auf die Schwächlichen Rücksicht genommen werden; 9) den Wein gebrauche die Kränkliche wie eine Arznei, die gesunde Jungfrau gar nicht. 10) Eines Bades bediene sie sich nur im Falle der Kränklichkeit; 11) sie kann nicht ohne Sünde unanständig lachen; 12) Mägde und Professschwestern sollen nicht ungleich behandelt werden; 13) Schwestern, die in der Welt nichts, und solche, die alles verlassen haben, müssen verschieden behandelt werden. Das muss die Seniorin zu beurtheilen wissen[2]). Diess gehe zunächst nicht die Florentina an; 14) sie sei gleichmüthig bei Ueberfluss oder Armuth. Florentina möge sich nicht eine Prälatin nennen oder so behandeln lassen[3]). In diesem Kapitel wird eine bestimmte „Regula“ angedeutet, die Florentina habe, und die verschieden ist von der hier gegebenen Anweisung; der Nährvater Joseph aber wird *„faber ferrarius“* genannt; 15) sie soll sich möglichst des Genusses von Fleisch enthalten; 16) sie soll im Kloster *(in monasterio)* bleiben; 17) sie soll die *„vita privata“* fliehen, und nicht die Jungfrauen nachahmen, welche in den Städten in Zellen *(per cellulas)* wohnen, und allzu viele Sorgen haben[4]). 18) Die Jungfrau soll im Kloster nichts Eigenes haben. „Was immer deine Hand berührt, das zeige der Seniorin; und stelle es dem Ganzen wieder zurück.“ 19) Die Jungfrau soll nicht schwören; 20) sie soll unter den Schwestern mit keiner vertraulicher umgehen, als mit den andern; 21) sie soll nie mehr in die Welt zurückkehren, und soll ihre irdische Heimath vergessen. Dieses Werk hat edirt u. a. *Brower l. c., Lucas Holstenius in Collect. Regularum, Paris 1663, Pars VII, p. 89—109. — Codex Regul. ed. Brockie, August. Vindel. 1759, t. 1, p. 405—418. — [Biblioth. p. max. Lugd. t. 12, p. 999. — Migne Patrol. lat., t. 72, p. 870—894*[5]*).]*






[1]) *Isid. quaest. in exodum, cp. 59 — de veste pontificis.*

[2]) *Laudanda tamen est senior, si discrete cum singulis se gesserit, et unicuique, prout opus est, diviserit.*

[3]) *ne velis ab aliis dici, vel esse praelatior. — Habes Regulam, quam sequaris.*

[4]) K.-G. 2 (1), 64—65.

[5]) Eine Uebersezung in das Spanische ist von *Sandoval Pinciae ed. 1604 (cf. Nic. Antonio, ed. 1, 1, p. 224).*

Es ist auffallend, dass das goldene Büchlein von Leander so selten herausgegeben, und im Grunde noch nicht commentirt worden ist. Es wäre einer deutschen Uebersezung eben so würdig als fähig, nur müsste sie eben so gefeilt und abgewogen seyn, als die einzelnen Worte des Originals gefeilt und abgewogen sind. Wir hoffen, dass die verloren gegangenen Schriften Leander's noch theilweise werden wiedergefunden werden. — Es ist kein Zweifel, dass Florentina, obgleich sie schwächlich und kränklich war, ihren Bruder überlebt habe. — Diess geht u. a. daraus hervor, dass Isidor seine zwei Bücher gegen die Juden, auf Bitten der Florentina verfasste[1]). *Morales* sagt *(lib. 12, cp. 5, fol. 103)*, sie sei in ihrem Kloster zu Astigi beigesezt worden, später aber, wie es allgemeine Meinung ist, sei sie von hier in das Grab ihrer beiden Brüder transferirt worden, eine Meinung, welche Florez nicht theilt, troz der Grabschrift in Sevilla; vielmehr sei ihr Leib später mit dem ihres Bruders Fulgentius in die Berge von Guadeloupe gebracht worden, wo man sie im vierzehnten Jahrhundert wieder fand. — Ihr Gedächtniss wird am 20. Juni gefeiert[2]).

## §. 5. König Reccared, 586—601.

Als Hauptgründe der Bekehrung Reccared's zum wahren Glauben werden gewöhnlich der Vorgang seines Bruders Hermenegild und der Einfluss des Leander angeführt. Vielleicht aber hat die Königin Baddo oder Badda hierin einen entscheidenden Einfluss gehabt. — Als äussere Verhältnisse die beabsichtigte Ehe zwischen Reccared und der fränkischen Prinzessin Chlodoswinde, der Schwester Childebert's, aufhoben[3]), so scheint Reccared die Badda zur Gemahlin genommen zu haben. Da über ihre Persönlichkeit und ihre Herkunft sonst nichts bekannt ist, so war den Vermuthungen weites Feld gelassen[4]); gewöhnlich wurde sie für eine Tochter Astur's (Arthur?), Königs von Britannien gehalten. Ihre Unterschrift zu Toledo 589 beweisst keineswegs, dass sie vorher Arianerin gewesen. Ich halte sie, sei es, dass sie gothischer oder spanischer Abkunft war, für eine energische Katholikin, die aus religiösem Eifer auf der Kirchenversammlung die Beschlüsse mit ihrer Unterschrift bekräftigte.

Die Königin Badda.

---

[1]) *Isidor prooem. de fide cath. contra Judaeos: Haec ergo, sancta soror, te petente, ob aedificationem studii tui tibi dicavi, ut qua consorte perfruor sanguinis, cohaeredem faciam et mei laboris.*

[2]) *Ecija, sus Santos, su antiguedad ecles. i seglar, por el P. Martin de Roa, Sevilla 1629, p. 100—106. — Acta Sanct. t. 4. Junii, p. 18—21. — Florez, 10* (bei dem Bisthum Astigis), *p. 119—124.*

[3]) *Gregor. Tur. 9, 16, 20.*

[4]) *H. Geiger*, 1, S. 3—15.

Reccared führte gegen die Griechen in Spanien eben nicht blutige Kriege, „oft erhob er die Arme gegen sie", und gegen die Vasconen[1]). — Ein vornehmer Kammerherr, der Herzog Argimund, suchte ihn vom Throne zu stürzen. Seine Mitverschwornen wurden hingerichtet; er selbst gepeitscht, geschoren, ihm die rechte Hand abgehauen, und er auf einem Esel durch die Strassen von Toledo geführt[2]).

Reccared stellte das, was seine Vorgänger eingezogen, den frühern Besizern freiwillig zurück. Er gründete und bereicherte Kirchen und Klöster, sowie denn die Menge der damals neugegründeten Kirchen und Klöster ausserordentlich gross war. Er war sehr friedliebend, und wenn er einzelne Kriege führte, so geschah es fast nur, damit sein Volk der Waffen nicht entwöhnt würde. „Die Provinzen, die sein Vater im Kriege gewonnen, behauptete er im Frieden, und regierte sie mit Weisheit und mit Billigkeit. Er war sanft, milde, von ausgezeichneter Güte; in seinem Angesicht lag solche Lieblichkeit, in seinem Herzen so inniges Wohlwollen, dass er alle an sich zog, und selbst die Bösen zu seiner Liebe anzog. So freigebig war er, dass er die Güter der Privaten, und die Besizungen *(praedia)* der Kirchen, die sein Vater für den Staatsschaz eingezogen, ihren rechtlichen Besizern zurückstellte. So mild war er, dass er an den Abgaben des Volkes oft freiwillig nachliess. Viele bereicherte er mit Gütern, sehr viele erhob er durch Ehrenstellen"[3]). Das Lob des Reccared.

Wir haben oben des Briefs erwähnt, den Reccared an Papst Gregor sandte. In Spanien und in Rom wusste man nichts von ihm. Namentlich steht er nicht in der Sammlung von Aguirre, der doch vieles Unächte aufgenommen hat. Baluzius hat ihn zuerst mitgetheilt mit der Ueberschrift: *Incipit epistola Recharedi — ad beatum Gregorium Romensem episcopum directa*[4]). Die andern Briefe bei Gregor haben einfach den Titel. Der Ausdruck „Romensis" ist allerdings westgothisch; aber man sagte auch in Spanien: *praesules romani*, *papa Romensis*, und nicht *Romensis episcopus*. — Aber es wäre doch auffallend, wenn zwar dieser Brief Reccared's erhalten, die Briefe Leanders aber an Gregor verloren wären. Der Stil desselben ist ganz barbarisch, selbst unlateinisch[5]). Sollte auch Reccared, was wir nicht glauben können, so wenig der lateinischen Sprache mächtig gewesen seyn, dass er nicht einmal einen Brief schreiben konnte, so hatte er doch den Leander, der gleichzeitig mit Reccared an Gregor (?)

---

[1]) *Isidor. Hisp. de reb. Goth. cp. 54. — Luc. Tud. p. 50 (apud Schott, Hispan. illustr. 4, p. 1—117.*

[2]) *Johann. Biclar. in fine.*

[3]) *Isidor. de reb. Goth. cp. 52—56.*

[4]) *Baluzius, Miscellanea lib. V. (Par. 1678—1715, 7 vol.)*

[5]) z. B. — *qui prae caeteros polles antistites; prope Massilia. — Nam, quantum te veraciter diligo, tu ipse, pectoris fecunditatem, inspirante Domino, latere non credo. — Peto tuae Christianitatis prudentiae, etc.*

ihm einen herrlichen Brief an den Papst[1]), und um dessentwillen er selbst schrieb, er hatte jene Aebte, die er mit seinem Briefe und mit Geschenken nach Rom sandte, an seiner Seite. Ein so stümperhafter Brief wäre fast eine Beleidigung des Papstes gewesen. — Dazu kommt, dass unser Brief auf die Sendung eines Priesters (des Defensor Johannes) nach Malaga hinweist. Diese Sendung aber fand wohl 4 Jahre später, im J. 603, statt, während der Brief Reccared's spätestens im J. 599 geschrieben seyn kann. — Ich glaube demnach, dass wir hier einen Versuch aus spätester Zeit und von sehr ungeübter Hand vor uns haben, welche den verlorenen Brief Reccared's nach der erhaltenen Antwort des Papstes an ihn reconstruiren wollte, und in diesem Versuche zum Glück unglücklich war[2]).

Reccared unterwarf Gothen und Römer einem Geseze[3]), nahm den in Spanien so beliebten Namen Flavius von den römischen Kaisern an; in den Münzen erscheint er zuerst als gekrönter König[4]). „Nach guten Anfängen gelangte er zu gutem Ende. Den Ruhm des rechten Glaubens, den er im Anfange seiner Regierung annahm, krönte er zulezt durch ein öffentliches Bekenntniss seiner Sünden (vielleicht nach dem Beispiele Leanders). Zu Toledo starb er eines friedlichen Todes, er hatte fünfzehn Jahre regiert[5]).

---

[1]) „Einen trefflicheren Rathgeber als Bischof Leander konnte er sich wohl nicht wünschen", *Helfferich*, Westgoten-Recht, S. 27. — S. 33. „Seine katholischen Rathgeber haben zu ihrem unverwelklichen Ruhme gewirkt."

[2]) Der Brief in *Gregor. ep. 9, 61.*

[3]) *Lucas Tud. p. 50.* — *Rod. Ximenes, 2, 15.*

[4]) Bei *Masdeu, t. 9, p. 11—14* stehen die erhaltenen Münzen. — *Mariana, l. 5. cp. 11—15; lib. 6, cp. 1.* — *Ferreras, 2, 306—330.*

[5]) *Aschbach*, 221—33; *Lembke*, 77—86. *Lafuente*, 2, 359—369. — *Ad. Helfferich*, Entstehung und Geschichte des Westgothen-Rechts, Berlin 1858, S. 27—46, „Reccared und das dritte Concil von Toledo."

# Viertes Kapitel.

## Licinian von Cartagena. Donatus und Eutropius von Monast. Servitanum. Johannes von Biclaro. Nonnitus von Gerunda. Maximus und Johannes von Saragossa. — Concil von Egara, J. 614.

### §. 1.

Licinian erscheint (nach Hilarius?), nach Hector im J. 517, und Celsinus im J. 546 als dritter uns bekannter Bischof von Carthagena. Er war gelehrt in den Schriften; Isidor las viele Briefe von ihm, einen über das Sacrament der Taufe, sehr viele an den Abt Eutropius, den spätern Bischof von Valencia. „Aber die übrigen Werke seines Fleisses und seiner Thätigkeit gelangten nicht, sagt Isid., zu unserer Kenntniss. Er blühte zu den Zeiten des Kaisers Mauritius (584—602): er starb zu Constantinopel, durch Gift, wie es heisst, von seinen Nebenbuhlern beseitigt; aber, wie geschrieben steht, von welchem Tode auch der Gerechte hingerafft wird, seine Seele wird im Frieden seyn[1].“ Licinian

Er schrieb an Papst Gregor einen uns erhaltenen Brief: „Das von deiner Heiligkeit herausgegebene, und mit Hilfe Gottes an uns gelangte Buch von der Hirtenregel haben wir um so lieber gelesen, als wir geistreiche Lehren darin gefunden haben.“ Es muss als historischer Grundsaz gelten, bei Conjecturen stets an bekannte Thatsachen anzuknüpfen. Da wir nun wissen, dass Gregor an Leander im J. 595 seine Pastoralregel sendete, dass Leander aus Carthaginensis ausgewandert war, dass sich zur Zeit des Licinian dessen Bruder Fulgentius daselbst befand, dass Leander den Licinian besuchte, — so dürfen wir annehmen, dass Licinian eine Abschrift der Pastoralregel von Leander erhielt, und dass an Papst Gregor I.

[1]) *Isid. cp. 42 de vir. illustr.*

er nach deren Durchlesung sich gedrungen fühlte, seinen Dank dem Verfasser auszusprechen[1]). — Er nennt (cp. 2) als alte Lehrer und Vertheidiger der Kirche Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Gregor von Nazianz. Er führt aus Hilarius eine Stelle an, wornach dieser bei Erklärung der Worte Pauli sage, dass es für einen Bischof nicht genüge, rechtschaffen zu seyn, da der Schuldlose nur sich nüze, er müsse auch gelehrt seyn, um andern zu nüzen.

Seine Citate. Dom Pitra hat im ersten Bande seines Spicilegium unter dem Namen des Hilarius[2]) Erklärungen zu den Briefen Pauli an die Galater, Ephesier, einen ausführlichen Commentar zu Philemon, und Auszüge von Commentaren zu den zwischenstehenden Briefen gegeben. Er führt 12 sogenannte innere Gründe an, welche Reinkens ohne Mühe widerlegt[3]). A. Mai und Pitra aber verweisen nebstdem auf das zweite Concil von Sevilla, wo eine Stelle aus dem Commentar des Hilarius über die Briefe an Timotheus angeführt wird[4]). — Beiden Kardinälen ist indess der Brief des Licinian an Gregor entgangen, in welchem ohne Zweifel auf den Commentar zu den Briefen an Timotheus hingewiesen wird, in denen sich die Anweisungen für Bischöfe und Bischofswahlen befinden. — Aber schon im J. 1854 hat Jacobi zu Halle, der Herausgeber der Dogmengeschichte Aug. Neander's gezeigt, dass der Commentar des Hilarius nur eine Uebersezung aus dem Commentare des Theodor von Mopsvueste sei[5]). Bald darauf hat Dr. Notken[6]) denselben Beweis geführt, indem er u. a. den griechischen Text des Theodor'schen Commentars an die Galater 1, 4 — aus den erhaltenen griechischen Fragmenten Theodor's[7]) mit dem von Pitra mitgetheilten Commentar zu Galater 1, 4 — zusammenstellt. Lezterer erweist sich ohne Widerspruch als eine schwerfällige Uebersezung Theodor's. Aus Anlass der Geschichte der Adoptianer hat Hefele über denselben Gegenstand referirt[8]). — Man besass im 6. und 7. Jahrhundert in Spanien demnach einen Commentar zu den Briefen des Apostels Paulus zunächst an Timotheus, wahrscheinlich auch zu den übrigen Briefen, mit Ausnahme etwa der drei ersten Briefe Pauli und des Briefes an die

---

1) Ebenso *Ferreras*, *2*, *325*.

2) *Spicilegium Solesm. t. 1, p. XXVI—XXXV.*

3) *Reinkens*, Hilarius von Poitiers, 1864, S. 273—74.

4) *Ang. Mai*, *Spicileg. romanum*, *t. 6*, *praef. p. 35*. — *Pitra*, *p. XXVI.*

5) *Jacobi* in: Deutsche Zeitschrift von *Schneider*, Nr. 32. — Dogmengeschichte v. *Neander*, 2, 26.

6) *Notken* in: Wiener Zeitschrift für katholische Theologie, von *Scheiner*, Bd. 8 (1856) S. 97—98. „Patristische Miscelle".

7) *Theodori M. in Nov. testamentum commentariorum*, *quae reperiri potuerunt. Colleg., dispos., emendav. Otto Fridol. Fritzsche*, *Turici*, *1847*, *p. 121*. — *Migne*, *Patrol. graeca*, *t. 66*, *op. Theodori*, *p. 900*. — *Pitra*, *Sp. S.*, *p. 52—53.*

8) Concil.-Gesch. 3. Bd. (1858), S. 613—14.

Hebräer, für dessen Verfasser man den Hilarius von Poitiers hielt, während man nur eine sehr unlateinische Uebersezung der Commentare des Theodor von Mopsvueste zu den Paulinischen Briefen besass. Zu untersuchen, wie man diesem Irrthume verfallen, liegt nicht in meinem Plane. Wir besizen indess sowohl bei Pitra, als in den von Fritzsche und Mai mitgetheilten Commentaren vorerst nur Auszüge aus den Erklärungen Theodor's zu den Briefen an Timotheus und Titus, während bei Pitra ein vollständiger Commentar zu dem Briefe an Philemon vorliegt.

Ferner citirt Licinian das Werk des Ambrosius „*de officiis*“ nur allgemein; aus Augustinus theilt er aber eine Stelle über den Beruf und die Eigenschaften eines Bischofs mit, die sich im Buch 19, cp. 19 — von der Stadt Gottes fast wörtlich wiederfindet.

Zulezt führt er den Gregor von Nazianz an, „dessen Stil du folgest, nach dessen Beispiel du verborgen seyn wolltest, um der Last des Hirtenamtes zu entgehen[1]).“ — Er bittet, ihn zu belehren über ängstigende Fragen, die bei Lesung seiner Hirtenregel in ihm aufgestiegen. Er sei gezwungen, das zu thun, was Gregor verbiete[2]). Da sich zu dem bischöflichen Amte kein Kundiger *(peritus)* finde, was anders sei zu thun, als dass Unwissende, wie Licinian selbst, geweiht werden? Gregor möge entscheiden, ob es vielleicht genüge, Jesum den Gekreuzigten zu kennen; wenn diess nicht genüge, so gebe es an dieser Stätte keinen Kundigen, also auch keinen Bischof. Der Weihe eines Bigamus widerseze sich stets entschieden. Aber Zweifel habe er doch. Er möge ihn durch eine Anweisung trösten. Er sei in der Lage, entweder es strenge zu nehmen mit den Eigenschaften der zu Weihenden, dann werden Predigt, Taufe und Messopfer aufhören, oder Unwürdige zu weihen.

Dass Licinian Metropolit war, geht aus diesen Worten klar hervor, denn „*Sacerdos* und *Sacerdotium*“ bedeutet in jener Zeit stets das bischöfliche Amt. Er fährt fort:

„Vor wenigen Jahren besuchte mich der Bischof Leander von Sevilla auf der Rückkehr von der königlichen Stadt im Vorbeigehen, und sagte, er habe Homilien über das Buch Job, welche von Deiner Heiligkeit herausgegeben worden. Weil er aber Eile hatte, konnte er uns dieselben troz unsers Bittens nicht vorzeigen; später habe Gregor an Leander über die dreimalige Untertauchung geschrieben, und gesagt, dass ihm jenes Werk nicht gefalle, er es aber doch herausgegeben. Dazwischen handelt er von der, theilweise erhaltenen, Version der Erklärung des Origenes zum Buche Job durch Hilarius, findet es aber auffallend, dass dieser gelehrte und heilige Mann die Absurditäten des

---

[1]) *v. u. a. S. P. — Gregorii — Nazianz. oratio apologetica de fuga sua, ed. Alzog — Frib. 1858. 66 p. cf. carmina se se ipso* (bes. *de vita sua*).

[2]) *Gregor. regula past. 1, 1 — ne venire imperiti ad magisterium audeant.*

Origenes über die Sterne als lebende Wesen habe übersezen mögen *[ut de stelis naenias Origenis transferret*[1]*)]*. Der Papst möge ihm sein Buch über Job, und die übrigen von ihm verfassten Bücher „Moralium" senden, deren er in seiner Hirtenregel erwähne. Ihm sei es ein süsser Wunsch, wie dein Gregor (von Nazianz) sagt, bis zum höchsten Alter zu lernen[2]). Aus den leztern Worten scheint mir hervorzugehen, dass Licinian um diese Zeit schon bejahrt war.

Eine Antwort auf diesen Brief besizen wir nicht. Niemand von den Alten, auch Isidor nicht, erwähnt ihn. Erst Dachery fand ihn. — Aber der Brief trägt alle innern Zeichen der Aechtheit, und ist für die Kirchengeschichte sehr wichtig. Wir ersehen u. a. daraus, dass Leander mit Licinian verkehrte, dass dieser die Hirtenregel und den ersten Brief des Papstes wohl von ihm empfieng, dass der Anfang der Werke „Moralia in Job" sehr frühe nach Spanien kam, während das vollständige Werk erst 50 Jahre später dahin gelangte, dass Schriften von Gregor von Nazianz und Theodor von Mopsvueste in Versionen in Spanien bekannt waren, u. a.

an Vincentius von Ebusa. Vincentius, Bischof von Ebusa (Iviza) hatte an Licinian geschrieben, dass er einen Brief von einem Ungenannten erhalten, mit der Nachricht, es sei in Rom auf dem Altare über der Memoria Sct. Petri ein Brief Christi vom Himmel gefallen, u. a. mit der Einschärfung einer bessern Sonntagsfeier; diesen Bericht habe er von der Kanzel aus dem Volke verkünden lassen. Darüber schrieb Vincentius an Licinian [als seinen Metropoliten[3])]. Dieser antwortet scharf: so bald er den Anfang des Briefes gelesen, habe er ihn in Gegenwart des Ueberbringers zerrissen und auf den Boden geworfen; er könne solche Albernheiten *(naenias)* nicht ertragen, worin sich weder eine schöne Diction noch die gesunde Lehre finde. Die strenge Sonntagsfeier der Christen dürfe keine jüdische seyn; wenn die Christen am Sonntag den Gottesdienst nicht besuchen, so wäre es besser für sie, zu arbeiten, als zu tanzen, und fade oder schmuzige Lieder zu singen[4]). Christus schicke keine Briefe mehr vom

---

[1]) Davon ist noch vorhanden *Fragm. homitiae de libro s. Job — cf. Hieron. ep. 61 ad Vigilantium. — lib. 1 contra Rufinum, cp. 14.* Obiges Fragment ist aus Augustin. *l. 2, 27, ctra Julianum (Ed. M. 10, 358)*, der es für eine Schrift des Hilarius selbst hält. — *cf. Hieron. ep. ad Vigilant. 61 (al. 75); — ad Pammach. 57 (101) cp. 6 de optimo genere interpretandi. — apolog. adv. libr. Rufini. 1, 2 — Hilarium, — qui 40 ferme millia versuum Origenis in Job et Psalmos transtulit.*

[2]) *Gregor N., poëmata de se ipso, Gregor. jusjurand. — Poëm. moral. 33 — Tetrastichae sent. v. 225—35.*

[3]) K.-G. 2, (1) 188.

[4]) *ut dicitur, ballare, saltare, et membra — saltando male torquere, et ad excitandum libidinem nugatoriis cancionibus proclamare. — August. de temp. (sermon. supposit.) S. 265,*

Himmel, ja habe es nie gethan. Er solle also in Gegenwart des Volks jenen Brief, wenn er ihn noch habe, zerreissen, und bereuen, was er gethan. Der Brief schliesst: „Bitte für uns, heiliger Herr, und in Christo geliebtester Bruder."

Ausführlicher ist der dritte Brief des Licinian[1]), dessen, wie der beiden frühern, Isidor nicht erwähnt, welchen er und Severus (von Malaga) an den Diacon Epiphanius schreiben. — Der Bischof dieses Epiphanius, welchen die Briefschreiber wegen seiner hohen Würde aus Schonung nicht nennen wollen, behauptete, dass ausser Gott alle andern Wesen körperlich seien. Licinian hält es wohl für angemessen, die Antwort nicht allein zu geben, sondern zog den gelehrtesten Bischof seiner Provinz zur Theilnahme an der Widerlegung des Irrenden zu. Es wird aus der Schrift bewiesen, dass die Engel, die guten, wie die bösen, Geister seien; ebenso die Seele des Menschen. Dann kommen die Vernunftbeweise. Es gebe vier Elemente alles Körperlichen; ob für die Geister ein fünftes bestehe? Der Geist sei an keinen Ort gebunden (*anima localis non est*). Er könne nicht getödtet werden, wie der Leib. Als Bild Gottes — sei er Geist, wie Gott. Der Geist belebe den Leib, er durchwohne und durchherrsche ihn, untheilbar in ihm. „Die ganze Seele sieht, hört, betet an, berührt, kostet: und während sie den Leib durch die Räume bewegt, bewegt sie selbst sich nicht im Raume." Es gebe drei Bewegungen der Wesen, Gottes, die nicht in der Zeit und nicht im Raume sich vollziehe, die der Seele, die in der Zeit geschehe, während sie, selbst nicht räumlich, alle Räume umfasse (*omnia loca inlocaliter continet*). Sie hat keine Quantität, aber eine Qualität, Gott habe weder die eine noch die andere[2]). Es wird vom Punkte und der Linie in der Geometrie gehandelt. Es folgt der Beweis aus der Tradition, der sich auf Citate aus Werken Augustin's[3]) (deren Zusendung sich Epiphanius vergebens erbeten hatte) und aus *Claudianus Mam.*: „*de incorporalitate animae — l. 3*"[4]) beschränkt. Wenn man dessen geistreiche Schrift aufmerksam durchliest, wird man vielleicht finden, dass unsre vorliegende kleine Schrift zum grossen Theile die Gedanken und Ausführung des Claudianus M. wiedergiebt. Es genüge, schliessen sie,

an den Diakon Epiphanius.

*266 — diabolico more balare et saltare. — Ferrand Diac. c. 188 Breviar. canon.* — Friedrich Diez (Etymol. Wörterbuch) — leitet das Wort von: *balla*, = Kugel, Ball her.

[1]) Er hat 22 capitula; Einleitung 1—2; Schriftbeweis, 3—9; Vernunftbeweis, 10—17; Väterbeweis, 18—21; Schluss cp. 22.

[2]) *cp. 14, rite creditur anima quantitatem nullam, qualitatem habere ullam: Deum nec quantitatem, nec qualitatem habere. Quia igitur aequalis Deo non est, qualitatem habere; quia corpus non est, quantitatem non habere.*

[3]) Darunter ist der Brief (*137 ed. Maur.*) *ad Volusianum*, „*de incarnatione Verbi Dei*" (*cp. 11*), welchen unsre Verfasser „*liber de Virginitate Sct. Mariae*" nennen.

[4]) Vielmehr: *de statu animae; l. 3, cp. 14* (Recapitulation des Cl. Mam.).

dass sie ihm in Kürze, soweit es die beschränkte Zeit erlaube, Auszüge aus diesen beiden Schriftstellern mittheilen. Er möge sie dem Ungenannten (i. e. seinem Bischofe) mittheilen; wenn er sich nicht füge und zurechtfinde, so werden auch andere Zeugnisse bei ihm nichts vermögen.

Der Inhalt des zweiten und dritten Briefes des Licinian ist eine unwiderlegliche Bestätigung seiner Klagen in dem ersten Briefe, dass nur Unerfahrene in seinem Sprengel sich für das Amt eines Bischofs finden. Der Inhalt aller drei Briefe führt zu der Ansicht, dass Licinian Metropolit war; als solcher musste er Bischöfe weihen, den irrenden Suffragan Vincentius, und den irrenden ungenannten Bischof des Epiphanius zurechtweisen und zurechtführen. Umsonst sagt Florez, der Brief an Vincentius beweise dieses nicht[1]; aber im Zusammenhalte mit der Natur und Lage der Dinge, mit der Geschichte und den übrigen zwei Briefen beweist er es. — Aber wie im siebenten, so konnte man es im 17. und 18. Jahrhundert innerhalb des Sprengels von Toledo noch nicht zu einer geschichtlichen Anerkennung einer Metropole von Carthagena bringen. — Licinian war Metropolit der Bischöfe innerhalb des noch den Griechen angehörenden Gebietes in Spanien. Wenn unter ihm auch der Bischof der Pithyusen stand, so beachte man, dass diese Inseln ungleich näher bei Spanien liegen, als die Balearen.

Licinian, Metropolit.

Licinian kam in Constantinopel um das Leben, wie man sagte, durch Gift. Eine Erklärung seiner Reise dahin und seines tragischen Todes ist damit nicht gegeben, wenn man sagt, die Kezer haben ihn vergiftet. — Entschieden trete ich der (nur nicht motivirten) Ansicht des Ferreras bei[2], er sei nach Constantinopel gereist, um im Namen der Unterdrückten bei dem Kaiser Klage zu führen gegen das Raubsystem der Statthalter, dass aber Comitiolus, davon in Kenntniss gesezt, ihn zu Constantinopel habe vergiften lassen. Man bedenke, dass Comitiolus die freien Bürger sämmtlich zu Sklaven gemacht, dass das Land verödet lag[3]), man denke an die Gewaltthätigkeiten gegen die Bischöfe, und man wird begreifen, dass Licinian kaum umhin konnte, für seine bedrängten Pflegempfohlenen in seinem hohen Alter diese Reise anzutreten, die ihm den Tod eintrug; aber er starb den Tod des Gerechten.

Sein Tod in Constantinopel.

Den ersten Brief des Licinian fand und theilte mit *d'Achery in Spi-*

---

[1]) *Florez, 4, 85 (98). 5, 124—28,* gegen *Juan Bapt. Ferrer: Dissertatio de antiquo primatu Toletano, auct. — Ferrer, Valentino, Valentiae 1728, p. 90,* der, als ein Einwohner des Königreichs Valencia, nicht auf dem Standpunkt von Toledo steht.

[2]) *Ferreras, 2,* 325—26; er widerlegt zugleich die Behauptung des *Mariana (lib. 5, 13* und *Aguirre 3, 315),* dass Leovigild ihn habe vergiften lassen.

[3]) *cp. ultimum regulae S. Leandri: terra, cui cives erepti sunt, et concessi extraneo, mox ut dignitatem perdidit, caruit et foecunditate.* — Mit Unrecht versteht Montalembert diese Worte von ganz Spanien (Mont. die Mönche des Abendlandes, deutsch von Brandes, Regsb. 1860, Bd. 2, S. 200 („Die Mönche in Spanien, S. 193—238.).

*cileg. t. 2, p. 368 (Aguirre, t. 3, 315—17),* den zweiten und dritten theilte mit aus Ms. der Kirche von Toledo der Kardinal Aguirre (t. 3, 317—321), derselbe giebt zu dem ersten Briefe die Varianten eines Ms. von Toledo. Eine neue correktere Ausgabe der drei Briefe gab Florez (den ersten nach der zweiten Ausgabe des *Spicileg. von Dachery, t. 3, 1723), Esp. sag. t. 5, p. 402—405—407—416 apendice IV, „de las Cartas de Liciniano"*. Aus Aguirre sind die drei Briefe abgedruckt *ap. Migne, patrol. lat. t. 72, p. 690—700.* Ausgaben seiner Briefe.

Ueber Licinian ist, ausser flüchtigen Bemerkungen, noch nichts geschrieben worden [1]). Er wäre, in Verbindung mit der Darstellung der Lage des in der Gewalt der Griechen befindlichen Theiles von Spanien, einer Monographie wohl werth. Seine Bildung wie sein Eifer ist rühmenswerth; seine Sprache ist nicht frei von Provinzialismen, im Ganzen aber correkt und anziehend. — Da wenige Jahre nach seinem Tode Carthagena von den Spaniern zerstört wurde, so war er vielleicht der lezte Metropolit, oder doch der lezte Bischof von Carthagena, der in Carthago Spartaria residirte. An die Stelle von Carthagena trat Bigastro, und später Murcia.

## §. 2. Donatus

war Gründer und erster Abt des Klosters Servitanum. Seiner erwähnt zuerst Johannes von Biclaro beim dritten Jahre des Leovigild (J. 571): Donatus, Abt des Klosters Servitanum, der Vollbringer von wunderbaren Werken, wird gefeiert [2]). Zwölf Jahre später nennt er den Donatus einen Heiligen [3]). — Ausführlicheres über ihn theilt erst 100 Jahre später Ildefons mit: „Donatus, Mönch dem Bekenntnisse und der That nach, soll der Schüler eines Einsiedlers in Afrika gewesen seyn. Da dieser die Einbrüche barbarischer Völker, die Zerstreuung und die daraus entstehenden Gefahren für seine Heerde vor Augen sah, so begab er sich zu Schiff mit etwa 70 Mönchen, und zahlreichen Codices nach Spanien. Ihm gab die vornehme fromme Frau Minicea Hilfe und Unterstüzung, so dass er das Kloster Servitanum bauen konnte. Er zuerst soll nach Spanien die klösterliche Observanz und Regel gebracht haben: im Leben leuchtete er durch Wunder, im Tode durch seinen Nachruhm. Lebend, und in der Crypta seines Grabens ruhend, soll er durch Heilwunder wirken, wesswegen die Bewohner jener Gegend sein Grab in Ehren halten [4])." Donatus gründet Mon. Servitanum.

---

[1]) *Fabricius, biblioth. med. et. inf. lat. ed. Mansi, 4, 274—75. — Antonio Perez-Bayer, 277—82. — de Castro, 275—78. — Rem. Ceillier, 11, 428—29.*

[2]) *Donatus, — mirabilium operator, clarus habetur.*

[3]) *Eutropius Abbas, Monasterii Servitani, discipulus Sancti Donati, clarus habetur.*

[4]) *Ildefons de vir. ill. cp. 4.*

Flucht aus Afrika. Von der Regel des Donatus soll später die Rede seyn. Aber wer waren die Barbaren, vor denen er floh? Es waren die Berbern; die Bacuatae und Macanitae in Mauritanien[1]), führten beide den Beinamen Barbari, in dem man die heutigen Berbern[2]) leicht wieder erkennt[3]). Schon im 2. Jahrhundert überschwemmten und beherrschten sie längere Zeit den Süden von Spanien; nach Tertullian brachen sie hervor aus ihren Sizen. Sie erwiesen sich als die gefährlichsten Feinde des Reiches der Vandalen; und die Handvoll Truppen, welche jezt, nach dem Sturze der Vandalen, die Römer (Griechen) in den weiten Gebieten von Spanien stehen hatten, konnte ihren Raubzügen nicht Einhalt thun[4]). Agathias klagt um diese Zeit[5]), dass das kleine Heer von kaum 150,000 Mann in Spanien, Afrika, Italien, Aegyten, Persien, Armenien etc. zerstreut sei. Mit einem Heere von nur 16,000 Mann zerstörte Belisar das Reich der Vandalen. Auch der Abt Nunctus, welcher zur Zeit des Leovigild nach Emerita kam, scheint Afrika aus dem gleichen Grunde verlassen zu haben[6]).

Kloster Sct. Martini. Zur Zeit des Krieges zwischen Hermenegild und Leovigild waren beim Herannahen des Feindes aus dem Kloster des heil. Martinus sämmtliche Mönche auf eine benachbarte Insel geflohen. Nur der alte ehrwürdige Abt war geblieben. Als die Gothen kamen und den Ort plünderten, so fanden sie den Abt allein, zwar gebeugt vom Alter, aber doch aufrecht durch seine Tugend. Einer der Gothen zog das Schwert, als er aber zum Streiche gegen ihn ausholte, fiel er rücklings zur Erde und starb. Vor Entsezen flohen die Uebrigen; Leovigild, von dem Ereignisse in Kenntniss gesezt, befahl, dem Kloster alles Geraubte zurückzustellen[7]).

Das Kloster Servitanum lag jedenfalls zwischen Sagunt und Carthagena, es hatte in Donatus einen bejahrten Abt, welcher Wunder vollbrachte, es konnte auch dem heil. Martinus geweiht seyn. — Auch werde sonst ein Martinskloster in diesen Gegenden nicht erwähnt[8]). — Dagegen wird geltend gemacht die Verschiedenheit der Namen, ferner,

---

1) *Ptolem. 4, 1.*

2) *Johannes Bicl. 575 — donis Barbariae* (= Berberei).

3) *Forbiger*, Handb. d. alt. Geographie, Bd. 2, (1844), S. 870 „*Mauritania.*“

4) *Joh. Biclar. J. 569 — Theodorus, praefectus Africae, a Mauris interfectus est.* — Jahr 570; *Theoctistus magister militum provinciae Africanae a Mauris bello superatus interiit. — J. 571: Amabilis magister militiae Africanae a Mauris occiditur.*

5) *Agathias, 5, 13.*

6) *Paulus Emerit. cp. 3, ab Africanis regionibus in provinciam Lusitaniam Nunctum nostrum advenisse abbatem.*

7) *Gregor. Tur. de gloria confess. c. 12. — Montalembert, S. 201.*

8) *Fr. Diago, Annales del Reino de Valencia, 1613, lib. 5, cp. 9. Mabillon, annales O. S. B., l. 3, nr. 35.*

dass im J. 584 schon Eutropius als Abt berühmt war, was doch einige Jahre seiner Amtsthätigkeit voraussetze; vor allem der Umstand, dass das Promontorium Dianium jezt Cabo S. Martin heisst[1]), von wo aus die nächste Ueberfahrt nach der Insel Iviza war. Für mich ist der leztere Grund von Gewicht. Denn auch das Promontorium Magnum in Algarve — heisst Cabo de São Vicente, von dem darauf gestandenen Sc. Vincenzkloster, während heute noch der südliche Ausläufer desselben Ponta de Sagres heisst, wie er früher Prom. Sacrum genannt wurde[2]). — Wie in den alten Zeiten auf Vorgebirgen Tempel standen, so wurden in der neuen Zeit Kirchen und Klöster auf ihnen errichtet. In dem Bisthum S. Denia wäre demnach das Sct. Martinskloster gelegen[3]), während das Kloster Servitanum im Bisthum Saetabis lag. Den Namen Servitanum leiten einige von Saetabis, andre von Servi(Dei) ab. Die Mehrzahl der Schriftsteller glaubten, dass das Kloster nächst der Stadt Saetabis lag, während ich mit andern eine etwas südlichere Lage, etwa bei la Olleria, annehme[4]).

## §. 3. Eutropius, Bischof von Valencia

war der nächste Nachfolger des Donatus, und schon zum J. 584 sagt Johannes Bicl.: Eutropius, Abt des Klosters Servitanum, Schüler des heil. Donatus, wird gefeiert. Viel Ruhmvolleres noch berichtet er über ihn aus Anlass der dritten Synode von Toledo, 589. — Ihn feiert Isidor mit den Worten[5]): Eutropius, Bischof der Kirche von Valencia, hat, als er noch im Kloster Servitanum weilte, und Vater der Mönche war, an den Bischof Lucinian (*ad Papam Lucinianum*), dessen wir oben Erwähnung gethan, einen sehr lehrreichen Brief geschrieben, worin er denselben fragt, warum den getauften Kindern das Chrisma, und darnach die Salbung mitgetheilt werde. Er schrieb auch an Petrus, den Bischof von Ercavica über die Leitung *(districtione)* der Mönche einen Eutropius.

---

[1]) *Willkomm,* die Halbinsel der Pyrenäen, Leipz. 1855, S. 77, 154, 156. — *A. J. Cavanilles, Observ. — del Reino de Valencia, Madr. 1795, Bd. 2, S. 220.* Es sind vielmehr 6 Vorgebirge Cabo de S. Antonio, S. Martino, de la Nao, Moraira, Hifac und Arabi. Im Alterthum hiess es: Dianium, von einem Tempel der Diana, Tenebrium (heute Negre), auch Ferraria *(Mela, 2, 2, 6. — Forbiger, 3, 11).*

[2]) *Willkomm,* 3, 88, 140—41: „Der äusserste Vorsprung des Kaps trägt ein Kapuzinerkloster, welches auf drei Felsenkegeln steht, zwischen denen die Wogen des Meeres hindurchschlagen. Bei stürmischem Wetter sprizt oft der Schaum der Brandung noch hoch über das Dach des Klosters hinweg. v. S. 496.

[3]) *Fischer,* Gemälde von Valencia, 1. Bd., L. 1803, S. 197—99, die St. Martinshöhle.

[4]) *Florez, de la Iglesia Setabitana, capit. ult. De los Santos de esta Diocesi, y del Monasterio Servitano, 8, 57—62.*

[5]) *Isid. de vir. ill. cp. 45.*

an Bischof Petrus von Ercavica. in erbaulicher Sprache verfassten und den Mönchen sehr nothwendigen Brief."

Dass Eutropius Bischof von Valencia wurde, erfahren wir nur von Isidor[1]). Im J. 610 war Marinus schon Bischof von Valencia, im J. 589 Celsinus. Da wir mit Grund annehmen, dass Eutropius einer, vielleicht der erste der Aebte war, die Reccared nach Rom sandte, so würden für die Dauer seines Episcopates wenige Jahre übrigen. Er scheint nicht als Heiliger verehrt worden zu seyn, wenigstens steht er nicht als solcher in den Martyrologien[2]). — Erhalten ist uns *„Epistola ad Petrum Papam de* de 8 vitiis. *octo vitiis;* er bezeichnet als solche: *1) gastrimargia, 2) fornicatio, 3) philargyria, 4) ira, 5) tristitia, 6) acedia, 7) cenodoxia, 8) superbia.* Die leztern beiden fallen offenbar zusammen. Die griechischen Namen weisen auf den griechischen Ursprung dieser Sittenlehre[3]). Es finden sich treffende Aussprüche über Wesen, Wirken und Zusammenhang dieser Laster. Der Christ soll nicht essen „vor der canonischen Stunde". Jede Todsünde zerfällt wieder in zwei oder drei Verzweigungen. Sie stehen unter sich in einer Verkettung *(concatenatio)*, und haben ihre einzelnen Aeusserungen[4]). Er zeigt, wie man gegen diese Fehler kämpfen solle. Es gebe mehr Laster, als Tugenden, doch wer jene acht Laster besiegt, habe alle mit der Wurzel ausgerissen. Es folgt die zweite de districtione monachorum. Abhandlung an den Papa Petrus *„de districtione monachorum et ruina monasteriorum, directa Romae.* — Man müsse erhalten die Zucht und die Ordnung der heil. Regel, damit, was die Väter eingesezt, auch die Söhne unversehrt bewahren und beobachten. In der Welt müsse der Fürst, in der Kirche der Hirte und Hohepriester, in den Klöstern der Vater den Bösen Widerstand leisten und sie züchtigen. Er verweist auf das achte Buch der „Stadt Gottes." Den Apostel Petrus nennt er das Haupt und den Fürsten aller Apostel. Er beschwert sich, dass ihm der Vorwurf zu grosser Strenge im Kloster gemacht wurde, wesswegen schon einige Mönche ausgetreten. Aber besser sei es, mit wenigen heilig, als mit vielen lau und weichlich leben. Wer so sage, der kenne keine Klosterregel *(monasterialem regulam)*. Was Gott in diesem Kloster *(in*

---

1) *cp. 42 et 45.*

2) *Fr. Diago, Annales de Valencia, l. 5, p. 206.* — *Florez 8, 166—69* — *„San Eutropio", (de la Iglesia de Valencia).* — *Antonio-Perez Bayer, p. 283, nr. 44.*

3) *s. Kimmel, Monumenta fidei eccles. orientalis, Jenae 1850, Confessio orthodoxa, P. III. quaestio 23,* wo *ἡ ὑπερηφάνεια, ἡ πλεονεξία, ἡ πορνεία, ὁ φθόνος, ἡ γαστριμαργία, ἡ μνησικακία* (Rachsucht) *καὶ ἡ ἀκηδία* als Todtsünden stehen. — v. übrig. des Cassian Schrift: *de coenob. institut. l. 5—12.*

4) Er nennt sie *filiae,* z. B. *de fornicatione — (nascuntur) turpiloquia, scurrilitates, ludicra ac stultiloquia (cf.* über diese sogen. Afrikanismen, K.-G. 1, 88—89 — *cf. Hilarius Pict. 2, 6 ad Constant. cp. 25 contra Const.* — *Eutropius* sagt u. a. *in alio superequitat furor.*

*e cella sua)* bis jezt erhalten, das wolle er jezt nicht wegen weniger
ner, herumschweifender Pseudomönche *(vagos pseudomonachos),* welche
glich von einem Hause zum andern laufen, und die mit Epicur guter
inge sprechen: Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir
dt, verändern oder aufheben. Denn, wie der heil. Apostel sagt: Es
eht ein fester Grund (2 Tim. 2, 19), und wenn auch Einer in Folge
ines bösen Willens daran sich stosse und falle, so möge doch in nichts
nstoss nehmen und wanken, was (wen) der allmächtige Gott mit sei-
er Rechte schüzt und stärkt. Amen.

Der mit Geist und Feuer, aber nicht ohne wohl berechtigte Gereizt-
eit, vielleicht sagen wir besser mit heiligem Zorne geschriebene Brief,
r jedenfalls den höchsten Beifall Isidor's gefunden, lässt schliessen,
ss Bischof Petrus vorher einen klagenden Brief an Eutropius über
ssen zu grosse Strenge gerichtet. Nach dem Inhalt sollte man schlies-
n, dass derselbe im Kloster (Servitanum) geschrieben wurde. Ist aber
e Ueberschrift ächt und sprachlich correkt: *directa Romae* — zu Rom (an Eutropius in Rom?
etrus) gerichtet, so wäre diess die Bestätigung einer Vermuthung, die sich
dem von selbst nahe legt. Denn Reccared hatte (wenigstens zwei) Aebte
ı Papst Gregor gesandt, mit Geschenken und der Bitte um das Pallium für
eander. Eutropius war nicht nur der hervorragendste Abt in Spanien,
it und wohl noch vor Johannes von Biclaro, er hatte auf der Synode
ı Toledo alle Bischöfe überragt. Auf ihn mussten zuerst die Augen
s Königs fallen[1]). Eutropius, zweiter Begründer seines Klosters, hatte
n natürlichen Wunsch, die von Gregor I. in Rom gegründeten Klöster,
o sich damals auch die 589 von Montecassino vertriebenen Mönche am
atikan ein Kloster gebaut hatten, näher kennen zu lernen, und mit
regor I, dem zweiten Begründer des Ordens des heil. Benedictus, nähere
ücksprache über die Angelegenheiten desselben zu nehmen.

## §. 4. Johannes von Biclaro

stammte aus der Stadt Scalabis (Santarem), und war von Geschlecht
n Gothe. Als Jüngling gieng er nach Constantinopel, eignete sich die
teinische und griechische Bildung an, und kehrte nach siebenzehn Jah-
n in seine Heimath zurück, zur Zeit des Ausbruchs der Verfolgung
eovigild's. Der König suchte ihn vergebens zum Arianismus zu ver-
ihren, dann verbannte er ihn nach Barcelona, wo er zehn Jahre viele
achstellungen und Verfolgungen von den Arianern zu erdulden hatte.
päter gründete er das Kloster Biclaro (Bisthums Tarraco), wo er eine

[1]) Auch *H. Geiger* lässt den Eutropius, aber schon 589 mit Probinus von Tarraco nach Rom reisen, aber in der Hafenstadt Leonina an der Pest sterben, 2, 204—223 „Die Herrschaft des Todes".

Gemeinde von Mönchen sammelte, und eine Regel schrieb, welche dem Kloster selbst heilsam seyn sollte, aber auch allen Gottesfürchtigen sicher vonnöthen ist. Dem Buche der Chroniken (des Eusebius und Hieronymus) fügte er hinzu vom ersten Jahre der Regierung des jüngern Justinus bis zu dem achten Jahre des Römischen Regenten Mauritius (566—590) in historischer und gedrängter Darstellung eine sehr lehrreiche Geschichte: man sagt, dass er noch vieles Andere schreibe, was zu unsrer Kenntniss nicht gelangte"[1]).

Nach der Berechnung des Florez wurde er geboren um 540, reiste um 558 nach Constantinopel, kehrte um 575 zurück, baute im J. 586 sein Kloster, in einem Alter von 46 Jahren, wurde um 591 Bischof von Gerona, und starb um 621[2]). — Aus seinem Chronicon sieht man, dass er im J. 571 in Constantinopel sich befand. — Da in den *„Fasti Idatiani"* [K.-G. 2, (1), 470] sich specielle Nachrichten aus Constantinopel und aus dem Orient finden, so könnte man an Johannes als den Verfasser derselben denken. Aber gerade die den *„Fasti"* eigenthümlichen Ausdrücke, z. B. *Romania*, *levatus est*, *recessit*, — finden sich nicht in der Chronik des Johannes, welche auch gewandter und leichter geschrieben ist. — Im J. 576 begann die Verfolgung des Leovigild noch nicht; ich glaube, man dürfe von den 10 Jahren seiner Verbannung in Barcelona einige abziehen, und sie auf die Zeit von 579 bis 586 beschränken. Johannes als ein Gothe, musste den Unwillen des Königs mehr als die sogenannten Römer auf sich ziehen, und so verwies er ihn denn zu den „Gothen" nach Barcelona.

**Johannes im Orient.**

**verbannt nach Barcelona.**

Wenn wir diese Nachricht des Isidor mit dem, was wir früher über den Bischof Ugnas von Barcelona gehört haben, zusammenstellen, so dürfen wir ohne Uebertreibung sagen, dass Barcelona von 579 bis 586 das Heerlager und der Centralpunkt der arianischen Gothen war. Schon Florez hat mit aller Energie nachgewiesen, dass Barcelona eben unter der Botmässigkeit der Gothen stand, und dass desswegen kein Schatten eines Tadels auf die Einwohner desselben fallen kann, die einfach unter dem Joche der Feinde standen[3]). — Ugnas erscheint als erster Bischof der Arianer, und vieles spricht dafür, dass er Erzbischof war. Die Stadt Barcelona war bedeutend genug für den Siz eines Erzbisthumes; sie war von den Zeiten des Hosius an bis etwa zum J. 425, d. i. bis zu der Wegnahme der Balearen durch die Vandalen, wohl auch Siz eines Metropoliten gewesen[4]). An diese Erinnerungen, an dieses Anrecht aus alter Zeit konnten die Gothen nun wieder anknüpfen, und vielleicht dadurch auch einige Sympathieen für sich zu gewinnen hoffen, wenn sie Barce-

---

[1]) *Isidor. de vir. illustr. 44.*

[2]) *Florez, del Biclarense ilustrado, 6, 361—370.*

[3]) *Florez*, 29, 125—26.

[4]) K.-G. 2 (1), 189—90.

lona wieder zur Metropole erhoben. Ugnas zwar erscheint durchaus als edler Mann. Andere Arianer um ihn waren es gewiss weniger. Was auf den ersten Blick als etwas Leichtes erscheint, die Verbannung nach Barcelona, war damals ein schweres Leiden. Der Gothe Johannes, der zum Arianismus nicht abfallen wollte, wurde den Arianern als seinen Quälgeistern überantwortet, und hatte von ihnen beständige Nachstellungen zu erfahren.

Johannes konnte frühestens im J. 586 das Kloster Biclaro (Valclara) gründen, und da wir ihn schon im J. 592 als Bischof finden, so konnte er demselben nicht lange vorstehen; vielleicht, dass gerade diess ihn veranlasste, seinem Kloster eine geschriebene Regel zu hinterlassen. Obgleich Johannes als Bischof von Gerunda auch diesen Namen tragen könnte, so ist er doch zu unterscheiden von dem spätern Johannes von Gerunda. Im Biclaro.

Johannes will „nach Eusebius von Cäsarea, nach dem auf der ganzen Erde bekannten Presbyter Hieronymus, nach Prosper, dem religiösen Manne, nach Victor von Tununum (Tunis) in Afrika, welche die Geschichte fast aller Völker in grösster Gedrängtheit und Emsigkeit verfasst, und bis zu unsrer Zeit sie der Reihenfolge der Jahre nach geführt haben", das, was er zum Theil selbst gesehen, theils von treuen Zeugen vernommen hat „der Nachwelt in kurzer Fassung mittheilen". Zum J. 569 berichtet er, dass die Garamanten und die Mauriten (Mauritanier) den Glauben angenommen. Ob Spanier oder Griechen hiebei betheiligt waren, wird nicht gesagt. — Zum J. 572 wird berichtet: „Domnus, Bischof der Kirche von Elna, wird gefeiert." Er lebte im J. 589 nicht mehr. Zum J. 573 berichtet er: Mausona, Bischof von Emerita, wird in unserm Bekenntnisse gefeiert. — Zum J. 578: Johannes, Presbyter der Kirche von Emerita, wird gefeiert. Zum J. 586 bemerkt er: „Als der jüngere Pelagius gestorben, folgt ihm Gregorius im Episcopate der römischen Kirche. Er regierte 15 Jahre." Jenes sezt er um 4 Jahre zu frühe an, die Dauer ist richtig, aber das Chronikon ist erst im J. 604 oder später geschlossen worden, oder dieser Zusaz hinzugekommen. Florez meint, das — 23 Jahre umfassende Chronicon sei 590 geschrieben[1]), der Verfasser aber 591 Bischof geworden. Seine Chronik.

Die erste Ausgabe ist von H. Canisius; Ingolstad 1600, 4⁰, mit Victor Tunun. Es folgen *ap. Schott, Hispan. illustr. 1608, 4, 152—160; ap. Scaliger, thesaur. temp. Lugd. Bat. 1606. Amstelod. 1658. — H. Canisius, lect. antiq. ed. Basnage, Amstol. 1725, 1, p. 319. — Aguirre 1694, 2, 421 — ed. 2., 3, 309—310. 311—315. — Florez*, 6, 361—370, Leben des Johannes, 371—82, Ausgaben und Zeugnisse über ihn; Ausgaben.

---

[1]) *Ab hic (hinc) historiam ducit Venerabilis Pater noster Joannes Abbas, Monasterii Biclarensis Fundator.*

382—395, Text des Chronikon; 396—399; 399—427, Noten zum Chronikon; *apend. 10. Continuac. del Chron. hasta hoy no publicada,* von *601—721, 428—430—441.* — *Gallandi, t. 12, p. 363.* — daraus *ap. Migne, 72, 860—864—70.* — Ueber ihn und Biclaro haben geschrieben: *Mariana, 5, 13; Mabillon, Annales Benedict. l. III, §. 35.* — *Nicol. Antonio, lib. IV, cp. 5 (t. I, p. 227),* Ausgabe von *Perez Bayer, p. 298—305* — *Ferreras-Baumgarten, 2, 77, 284, 318.* — *Florez-Merino-Canal, t. 43, 49—58 (Gerona). Aguirre, ed. 2, 3, 309—11. de Castro, p. 288—290. Bähr,* Geschichtsschreiber, S. 110. — *Fabricius, bibl. lat. med. ed. Mansi, 4, p. 57—58.* — *Wattenbach,* Deutschl. Geschichtsquellen, 53. — *Potthast,* S. 392.

## §. 5.

Synode von Egara, 614. Im J. 614 fand zu Egara ein Concil der Bischöfe von Tarraconensis statt, dem auch Johannes beiwohnte. Es steht nicht in der spanischen Sammlung, und wird nur von dem Codex Aemilianensis verbürgt, mit dem Datum: im Jahre 3 des Königs Sisebut, am 13. Januar. „Als die Bischöfe von Tarraconensis sich an dem Orte Egara versammelt hatten, verordnete die heilige Synode, dass die Bestimmung, welche vordem im 13. Jahre des Königs Reccared heiligen *(divae)* Andenkens in dem Concil zu Osca zwar entworfen, aber nicht unterschrieben wurde *(constitutio — constituta quidem, sed conscripta minime fuit confirmata),* für alle Zeit gelten solle, in Betreff der Keuschheit der Priester, der untern Kleriker, sowie der Bischöfe, genau eingehalten werde, damit aller Tadel und aller böse Verdacht ferne bleiben“.

14 Unterschriften. Das kurze Aktenstück ist ganz verstümmelt erhalten, und lässt nur im Allgemeinen den Sinn errathen. Es schliessen sich 14 Unterschriften an: 1) Eusebius (von Tarraco), habe unterschrieben; 2) Mumius (von Calahorra); 3) Johannes (von Gerunda); 4) Maximus (von Saragossa); 5) Emila (von Barcelona)[1]; 6) Ruffinus; 7) Visus, 8) Vincentius, 9) Stephanus, 10) Pompedius, 11) Sintharius, 12) Justus, 13) Maximus Presbyter für seinen Bischof Stephanus, 14) Fructuosus der Diakon für seinen Bischof Gomarellus. — Loaysa und nach ihm Aguirre haben einige ausserhalb der Provinz liegende Bisthümer als Size obiger unbekannter Bisthümer angeführt[2]). Ferreras, Florez-Risco und Tejada y Ramiro haben diess eingesehen, und darauf verzichtet, die Size derselben zu

---

[1]) *Florez,* 29, 128—30.

[2]) *Ambr. Morales 12, 14.* — *Mariana, 6, 15.* — *Loaysa p. 303.* — *Aguirre, 3, 341—42,* und als Anhang *„diatriba-Baluzii — de episcopatu Egarensi ad Phil. Labbeum, 843—44,* über dessen Siz wir schon gehandelt haben (2, 441), auch bei *Mansi,* 10, 533—34.

ermitteln[1]). Ich befinde mich in derselben Lage, und beschränke mich, zu sagen, dass man an die Bisthümer Egara, Lerida, Auxona, Empurias, Urgel, Dertosa, Osca, Tarrazona, Auca und Pampelona zu denken habe. Nicht vertreten wäre nur ein Bisthum gewesen. Man kann annehmen, dass die Bischöfe vielleicht aus Anlass der Weihe einer Kirche in Egara zusammengekommen[2]).

## §. 6. Nonnitus von Gerunda

wird von Ildephons Tol. also unter den Kirchenschriftstellern eingeführt: „Nonnitus war nach Johannes Bischof von Gerunda, seiner Profess nach ein Mönch, von hervorragender Lauterkeit, heiligen Wandels, welcher nicht durch lange Berathung der Menschen, sondern durch die kurze Entscheidung Gottes durch die Menschen zum Bisthume erhoben wurde: und dem Dienste am Grabe des heil. Felix sich völlig widmete (K.-G. 1, 301). „Er regierte die Kirche Gottes mehr durch sein verdienstliches Beispiel, als durch strenge Befehle. Im Leben sowohl, als in seinem Grabe ruhend, soll er *(fertur)* Heilwunder wirken. Er lebte in den Zeiten der Könige Swinthila und Sisenand". — Da Swinthila im J. 621 zur Regierung kam, Sisenand aber 636 starb, so nimmt man an, dass Nonitus vom J. 621, als dem präsumirten Todesjahre des Johannes, bis zum J. 635 regiert habe. Nonnitus unterzeichnete auf dem 4. Concil zu Toledo in der Reihe der Bischöfe als der vierte *(Nunnitus eccl. Gerundensis ep. subscripsi)*, wesswegen es vielleicht gerathener wäre, anzunehmen, dass Johannes schon 614, in welchem Jahre er noch lebte, oder bald darauf gestorben, und dass Nonnitus noch einige Jahre unter Sisebut Bischof gewesen[3]). Nachher wird er nicht mehr genannt, und man setzt gewöhnlich seinen Tod in das J. 635. Statt Nonnitus wird auch Nunnitus und Veritus geschrieben. — Nonnitus steht nicht in dem Verzeichnisse der Heiligen. Nonnitus von Gerunda.

## §. 7. Maximus

von Saragossa „soll, nach Isidor, vieles in Versen und in Prosa verfassen. Er schrieb auch in kurzem Stile eine gedrängte Geschichte *(historiolam)* über das, was zu den Zeiten der Gothen in Spanien ge- Maximus von Saragossa.

[1]) *Ferreras, 2, 341—42.* — *Florez-Risco, Obispos de Egara, t. 42, 193—95 („Obispo que presidia en tiempo del Concilio Egarense“.* — *cf. Florez, 2, 200, t. 29, 129—30.*

[2]) *Harduin 3, 550.* — *Col. Labb.-Veneta 6, 1383—86,* mit der Dissertation von Baluze. — *Aguirre, 2, 457, 3, 341—44.* — *Mansi, 10, 531—34.* — *Tejada y Ramiro, 2, 701—2.* — *Hefele, 3, 63.*

[3]) *Florez-Merino y Canal, t. 43 (1819), Gerona, p. 58—61.*

Seine verlorne Geschichte der Gothen.

schah"[1]). — Da diese kleine Schrift verloren gieng, so sah sich Roman de la Higuera bemüssigt, dieselbe wieder zu entdecken, und er will sie als Fortsezung seines Pseudo-Dexter angesehen haben. Er beginnt darum mit dem J. 430, mischt Wahres mit Falschem, doch nicht so grossartig wie bei seinem Pseudo-Dexter. Z. B. zum J. 471: lässt er den Paulus Orosius, älter als 90 Jahre, immer noch zu Tarraco fortleben. Zum J. 512 erkennt er den Hector als Metropoliten von Carthago (statt Neu-Carthago) an; im J. 526 lässt er zu Valencia eine Synode durch Celsius von Toledo halten, und im J. 527 Montanus auf Celsius folgen, der erst 530 seine Synode gehalten habe; im J. 538 lässt er den Leander zu Murcia geboren werden; im J. 551 lässt er den Crispinus als Bischof von Hispalis blühen; schon im J. 553 lässt er Carthagena zerstört, J. 554 aber den Fulgentius zu Sevilla, J. 555 den Isidor zu Sevilla geboren werden, offenbar viel zu früh, denn Isidor, der 636 starb, erreichte kaum 70 Jahre. Zum J. 577 macht er dem Bischof Euphemius von Toledo, ohne es zu ahnen, das Compliment, dass er die Existenz des Geistes, mit Ausnahme des göttlichen, geleugnet habe; im J. 581 lässt er denselben nach Barcelona verbannt werden, er lässt den Maximus als Erzdiakon dem Tode Leovigild's 587 anwohnen, und diesen als Katholiken sterben. — Sonderbar von einem Toletaner ist es, dass er einen Metropoliten Dominicus aus Cartagena der Synode 3 von Toledo anwohnen lässt — J. 590. Aber es fragt sich, ob der wenig geistreiche Compilator nicht besser gethan, wenn er behauptet hätte, dass wir die *„historiola"* des Maximus noch besizen, sei es in der *„chronica regum Visigothorum"*, sei es in der *„Chronologia, et Series gothicorum regum ex codice Regiovaticano 667"*. Erstere Chronica dürfte schwerlich das Werk des Maximus seyn, da sie kaum mehr als Namen und Zahlenangaben enthält, auf sie also kaum die stehende Phrase Isidor's sich anwenden lässt: *„historico compositoque sermone conscripta"*. Eher liesse sich die *„Chronologia"* als eine Arbeit des Maximus erhärten. Sie ist jedenfalls eine *„historiola"*. Zwar schliesst sie nicht mit dem J. 610[2]); aber ein anderer kann die kurze Geschichte des Maximus in derselben Kürze bis zum J. 711 fortgesezt haben, soweit die uns vorliegende Chronik reicht, welche indess am Schluss noch Karl den Grossen erwähnt[3]).

Maximus, dem Higuera den Beinamen Marcus[4]) angedichtet hat, unterschrieb als Magnus im J. 592 unter zwölf Bischöfen als der neunte auf der Synode 2 von Saragossa. Wegen der Differenz des Namens bleibt einiger Zweifel über die Identität der Person, um so mehr, als

---

[1]) *Isidor. cp. 46* (leztes Capit.) — *historico et composito sermone, sed et multa alia scribere dicitur, quae nectum legi.*

[2]) sie ist indess augenscheinlich ein Auszug aus Isidor: *de reg. Gothorum.*

[3]) *appendix 4 et 5 ad S. Isidori Hispal. opera — ed. Arevalo, t. 7, p. 185—190.*

[4]) Ueber diesen Marcus ist besonders ausführlich Nic. Antonio.

Maximus im J. 599 zu Barcelona mit seinem vollen Namen als der zehnte unter zwölf Bischöfen steht. Der Name Magnus ist ohnedem nicht selten, und bei der Geschichte des Priscillian erscheint ein Bischof Magnus [neben Rufus[1])]. Maximus unterschrieb im J. 610 oder später das Dekret des Gundemar als der vierte unter 22 Bischöfen. Endlich zu Egara (J. 614) steht er unter 12 Bischöfen als der dritte. — Sein Tod erfolgte um 619. Denn Braulio starb 651, nachdem er 20 Jahre regiert, dessen Bruder Johannes aber regierte vor ihm 12 Jahre, was uns auf das J. 619 zurückführt[2]).

## §. 8. Johannes von Saragossa,

der Nachfolger des Maximus, wird wieder von Ildefons gefeiert[3]): „Johannes folgte dem Maximus im Pontifikate, und bestieg den Thron der Kirche von Saragossa. Zuerst Vater der Mönche, wurde er sodann Vorsteher in der Leitung des Volkes: ein Mann, unterrichtet in der heiligen Wissenschaft, doch bemüht, mehr mit Worten, als mit Schriften zu belehren: er war so freigebig und heiter im Geben, als heiter seine Miene war. Denn die Salbung des heil. Geistes, die sein Inneres erfüllte, gab er sowohl durch den Reichthum seiner Gaben, als die Haltung seines Angesichtes so sehr kund, dass er die Gabe durch seine Anmuth erhöhte, und, was (wenn) er nicht gab, durch seine Anmuth entschuldigte. In den kirchlichen Officien hat er sowohl in der Musik als dem Texte (den Gebeten) Einiges mit Geschmack componirt. Er hat, um die Zeit des Osterfestes zu bestimmen, ein so scharfsinniges und genügendes Argument angegeben, dass es dem Leser sowohl durch die gedrängte Kürze, als die augenscheinliche Richtigkeit sich empfiehlt. Zwölf Jahre lang bekleidete er seine Würde. — Er blühte zu den Zeiten der Könige Sisebut und Swinthila“ (d. i. 619—631). Johannes von Saragossa.

Da wir im J. 540 und 546 einen Bischof Johannes von Saragossa (K.-G. 2 (1), 437—38) gefunden haben, so trägt unser Johannes den Beinamen des Zweiten[4]).

---

[1]) K.-G. 2 (1), 376—77.

[2]) *Florez-Risco, 30, 138—40.* — *Antonio-Perez Bayer, Lib. 5, cp. 2* — *p. 315—321, nr. 37—59* (meist gegen Higuera.) — *de Castro, 293.*

[3]) *Ildef. de vir. ill. cp. 6.*

[4]) *Morales, 12, 12.* — *Mart. Carrillo, Catalogus antistitum Caesaraugustanorum* — *usque ad ann. 1611. Calari, 1611.* — *Florez-Risco, 30, 141—42.* — *De Castro, p. 349.* — *Antonio-Bayer, p. 371.*

# Fünftes Kapitel.

## Die Könige Liuva II. 601—3, Witterich, 603—10, Gundemar, 610—12, Sisebut, 612—21, Reccared II, 621, Swinthila, 621—31, Sisenand, 631—36. — Die Erzbischöfe Euphemius, Adelphius, Aurasius, Helladius und Justus von Toledo, 589—636. Decretum Gundemari, 610.

### §. 1. Liuva II.

Liuva II, 601 — 3. Liuva war ein Sohn des Reccared, aber „von einer Mutter aus niedrigem Stande", wahrscheinlich im J. 583 geboren. Ferreras vermuthet, er sei ein Sohn der Badda gewesen, deren Ehe mit Reccared erst später geschlossen worden. Ich bin derselben Ansicht. Es werden noch zwei Söhne des Reccared, Swinthila und Geila genannt, seien es Söhne der Badda oder der fränkischen Prinzessin Clodosinda. Liuva kam wohl als der älteste der Brüder zur Regierung. Er war, nach Isidor, von tugendhafter Anlage. Gegen ihn warf sich Witterich zum Tyrannen auf, stürzte ihn, liess ihm die rechte Hand abhauen, und tödtete ihn, im zweiten Jahre seiner Regierung, im zwanzigsten seines Alters. — Nach der „Chronica r. V." regierte er ein Jahr (andere Les. zwei J.), 6 Monate[1]).

### §. 2. Witterich

hatte schon gegen Reccared mit Seggo und Sunna sich verschworen (K.-G. 2 (1), 491), war aber verschont worden. Jezt vollbrachte er

[1]) *Isidor. de regibus Gothorum, cp. 57 — Chronica, nr. 22. — Florez, 2, 178. — Chronologia nr. 20. — Mariana, l. 6, 2. — Ferreras, 2, 331—32. — Lafuente, 2, 402—3. — Masdeu, 9, 14—15 (Münzen). t. 10, 168. — Ant. Cavanilles, Historia de Espanna, t. 1, Madrid 1860, p. 219—20. — Aschbach*, S. 233. — *Lembke*, S. 86. — *Helfferich*, Westg.-Recht, 47—48.

an dem Sohne, was ihm an dem Vater misslungen war. — Man sagt Witte-
gewöhnlich, seine Regierung sei die Reaktion der weltlichen Grossen rich 603—
gegen die katholischen Bischöfe gewesen. Man hört aber nichts von 610.
Verfolgungen gegen die Katholiken. Erst der späte Lucas Tudensis sagt, er habe die arianische Lehre wieder einführen wollen.

Witterich führte zwar Kriege gegen die Griechen, doch ohne Glück. Nur nahmen seine Führer eine kleine Besazung in der Stadt Sagontia. Darunter ist kaum Siguenza in Celtiberien zu verstehen, wahrscheinlicher Gisgonza an der Meerenge von Gibraltar[1]).

Theodorich, König von Burgund, verlangte Ermenberga, die Tochter des Witterich, zur Ehe. Er sandte den Aridius, Bischof von Lyon, die Oberstallmeister Rocco und Ebroin[2]), um die Braut abzuholen. Sie führten dieselbe dem Theodorich in Chalons (sur Saône) zu, der sich sehr freute. Aber durch den Einfluss seiner Grossmutter Brunehilde und seiner Schwester Theodelinda wurde die Ehe nicht vollzogen. Vielmehr behielt zwar Theodorich den Brautschatz, sandte aber nach Jahresfrist die Braut ihrem Vater zurück[3]). Darüber entrüstet sandte Witterich an Chlothar von Neustrien Botschaft. Der Gesandte Chlothar's begab sich mit dem von Witterich zu Theodebert von Austrasien. Alle drei wandten sich an den Lombardenkönig Agilulf. Der spanische Gesandte aber kehrte zur See in seine Heimath zurück, und dem Theodorich gelang es, den Sturm zu beschwören.

Witterich machte sich durch Grausamkeiten verhasst, und wurde während einer Mahlzeit ermordet. Das Loos, das er seinem unschuldigen Vorgänger bereitet, traf den schuldigen Witterich. Sein Leichnam erhielt auch nicht die königlichen Ehren. Er regierte sechs Jahre, zehn Monate[4]).

## §. 3. Gundemar

regierte 2 Jahre (ein Jahr, 10 Monate, 14 Tage[5]). — Er machte einen Gunde-
Feldzug gegen die Vasconen, deren Gebiet er verwüstete, einen andern mar 610—
„gegen die römischen Soldaten.“ Er schloss, wie es scheint, einen Ver- 612.
trag mit Theodebert von Austrasien, gegen Theodorich, worin er ihm

[1]) *Ferreras-Baumgarten*, 1, 600—1 (Chorographie der alten Eintheilung von Spanien). — *Lembke*, 86. — *Aschbach*, 234.

[2]) *Comites stabuli.*

[3]) *Fredegar. scholast. chronicon, cp. 30—31. Aimoin. 3, 94.*

[4]) *Isidor. de reg. Goth. 58. — Chronica r. V. nr. 21. — Chronol. nr. 22* (Auszug aus Isidor). — *Mariana, 6, 2. — Ferreras, 332—37. — Masdeu, 9, 15—16. — 10, 168—170. — Cavanilles, 220. — Aschbach, 233—35. — Lembke, 86—87. — Helfferich, 48—49.*

[5]) *Chronica, nr. 22.*

Geld gegen Truppen versprach; diess Geld wurde nicht bezahlt, und Theodebert behielt die Gesandten des Gundemar, Totila und Gundrimir, als Geiseln zurück. Damals war der Comes Bulgaram gothischer Statthalter in Septimanien. Von ihm besizen wir in dieser Angelegenheit drei Briefe, welche zuerst in der berühmten Ausgabe des Mariana zu Valencia 1783—96 mitgetheilt wurden[1]). Der erste und zweite Brief hat keinen Titel und keinen Anfang, beim zweiten fehlt auch der Schluss. Alle drei sind an einen fränkischen Bischof gerichtet, der von hohem Geschlechte war. Die zwei ersten Briefe sind in sehr sorgenvollem und devotem Tone geschrieben, ungrammatisch und unverständlich, der dritte in gereiztem Tone: er verlangt Loslassung der Gesandten. — Der Ausgang der Sache ist nicht bekannt, aber zum Kriege scheint es nicht gekommen zu seyn. Ein Bischof Verus wird erwähnt, dabei wird man an Verus von Rhodez erinnert, der im J. 625 der Synode von Rheims anwohnte, und von welchem zwei Briefe an Desiderius von Cahors vorhanden sind[2]).

Comes Bulgaramus.

Gundemar starb zu Toledo eines natürlichen Todes[3]).

## §. 4. Die Bischöfe Euphemius, Adelphius, Aurasius. Die sog. Synode vom J. 610.

Euphemius von Toledo, 589.

Nach dem vielgenannten Bischofe Montanus (J. 522—31) nennen die Verzeichnisse der Bischöfe von Toledo den Julian I. (c. 531—546 nach Florez), den Bacauda (546—560), Petrus II. (560—574), Namen, die mir wenig beglaubigt scheinen. Um so beglaubigter freilich ist Euphemius, der in seiner Bescheidenheit und seiner Wahrheitsliebe sich zu Toledo 589 als das unterzeichnet hat, was er faktisch war, als Metropolit von Carpetanien, und dadurch seine Nachfolger in die grösste Verlegenheit sezte. Er nannte Toledo eine katholische Kirche, und erwarb sich sicher in den Jahren der Verfolgung von 581—86 grosse Verdienste. Da er zwischen Masona und Leander unterzeichnete, so dürfen wir wohl bis zum J. 574, als dem Antritte seines Amtes, zurück-

[1]) *Bulgarami Comitis epist. tres, Morales, 12, 11.* — *Vinc. Noguera et Ramon, ap. Mariana, vol. 2* (1785) *p. 548,* daraus *ap. Migne P. l., 80, 107—112.* — Auszüge bei *Lembke 87—88.* — *Nic. Antonio, p. 368—70.* — *Helfferich, p. 49—50* hat in dem *Codex Ovetens. F. 58* der Mad. Nationalbibliothek noch 3 weitere Briefe des Bulg. eingesehen, 2 an einen Bischof Agapius, wornach Bul. gefangen war, einen Trostbrief an Gundemar wegen des Todes seiner Gemahlin Hilduara, nebst 2 Briefen von Ungenannten an Agapius.

[2]) *Gall. christ. t. 1, p. 122, 201.* — *Mabillon, Annal. t. 4, p. 752.*

[3]) *Isidor, cp. 59.* — *Chronologia, 23.* — *Mariana, l. c.* — *Ferreras, 2, 337—39. Masdeu, 9, 16—18. 10, 170—172.* — *Lafuente, 2, 404—5.* — *Cavanilles, 22[illegible].* — *Aschbach, 235—36.*

gehen. Den Beisaz „katholische Kirche" versteht Florez in dem Sinne, dass es in den lezten Jahren auch einen arianischen Bischof daselbst gegeben, wie solche auch in Merida und anderwärts intrudirt wurden. Unrichtig aber ist, dass in Folge seiner Unterschrift „Metropolit von Carpetanien" jezt erst einige Bischöfe der Provinz nach einem neuen Metropoliten sich umsahen, den sie vielmehr schon seit Jahrhunderten hatten. Euphemius gab allein der Wahrheit, d. i. dem wirklichen Thatbestande, Zeugniss; unsinnig wäre die Annahme, er sei vorher zwar Metropolit von ganz Carthaginensis gewesen, aber weil ihm diess zu viel oder ungerecht geschienen, habe er sich mit Carpetanien begnügt[1]). Solches wäre in Spanien und der übrigen Welt überhaupt noch nicht vorgekommen. Unwahrscheinlich ist ferner, dass Euphemius vor 586 verbannt gewesen. Sehr wahrscheinlich ist, dass Euphemius die Kathedrale der hl. Maria im J. 587 eingeweiht. Florez glaubt ferner, er sei schon 589 oder 590 gestorben[2]). Lobenswerth ist, dass Loaysa, der erste Herausgeber der spanischen Concilien und Erzbischof von Toledo von 1596—99, den Euphemius „einen heiligen, und durch seine Frömmigkeit gefeierten Mann" nennt[3]).

Die Verzeichnisse der Bischöfe von Toledo nennen nach ihm den Exuperius und Conantius. Da nun aber Adelphius mit seiner Unterschrift schon im J. 597 erscheint, so könnte jeder derselben nur etwa drei Jahre regiert haben. Diess ist wenig wahrscheinlich. Dazu kommt, dass sich nirgends ein Bischof Exuperius findet (ausser in den Aktenstücken der wahrscheinlich in Spanien erdichteten Synoden von Sinuessa 303 und Rom 324), dass aber Conantius der vielgenannte Bischof von Palentia zu seyn scheint, den man nach Toledo zog.

Ich glaube, dass Adelphius unmittelbar auf Euphemius folgte, und etwa 10 Jahre, von c. 593 bis 603, regierte. Zweimal findet sich der Name des Adelphius, als Unterschrift der sogenannten Synode zu Toledo von 597, wo er als der lezte der drei Metropoliten unterschreibt, nach Masona und Migetius, die anerkannt älter sind, nach welcher Unterschrift er also ebenso seit dem J. 589 wie erst seit 597 hätte Bischof seyn können. Aber hier kann die schwierige Frage wegen der Metropole von Carthaginensis schon zu Erörterungen Anlass gegeben, und sich herausgestellt haben, dass die Unterschrift des Euphemius in dieser Angelegenheit die grössten Schwierigkeiten mache. Zum zweitenmale findet sich Adelphius erwähnt von Ildephons, der seinen Nachfolger also feiert [mit Uebergehung des Euphemius und Adelphius[4])]:

---

[1]) *Florez*, 5, 150 fg. — 235.
[2]) *Florez*, 5, 233—36 „Eufemio".
[3]) *Loaysa*, *Concil. Hispan. 1593*, *p. 253*, *274*.
[4]) *Florez*, *5*, *237—38* (*Adelfio*).

**Bischof Aurasius, c. 603—615.**

Aurasius, Oberpriester der Metropolitanstadt der Kirche von Toledo, wurde nach Adelphius zur Würde des Bischofs berufen *(in loco adsciscitur Sacerdotis)*, ein guter Mann, durch das Ansehen seiner Regierung ausgezeichnet, in heimischen Angelegenheiten ein guter Verwalter, bei hartnäckigen Widerwärtigkeiten stets aufgerichteten Geistes; je gemässigter er war im Glücke, um so tapferer war er stets im Unglücke. Seine Absicht ging mehr auf die Vertheidigung der Wahrheit, als auf die Gewandtheit im Schreiben: desswegen wird er den vollkommensten Männern an die Seite gesezt, denn was die Predigt ihres Wortes aussäete, das hat seine Sorge und sein Schuz vorher gegründet[1]), d. i. wohl, seine Nachfolger als Metropoliten hätten nicht soviel wirken können, wenn er nicht durch die Erhebung der Metropole von Toledo dazu den Grund gelegt. Er lebte in dem Priesterthume *(in sacerdotio)* in den Zeiten des Witterich, des Gundemar, und in den Anfängen des Sisebut, etwa 12 Jahre, also annähernd von 603 bis 615[2]).

Das reiche hier dem Aurasius gespendete Lob lässt, wenigstens in dem Sinne des Ildefons, einige Schlagschatten auf seine beiden Vorgänger fallen. — Florez spricht ohne Grund von einem Schisma, welches zur Zeit des Aurasius einige Bischöfe machten, er redet von einem Carthaginensischen Schisma[3]). Als ob Jemand beweisen könnte, dass vor dieser Zeit sämmtliche Bischöfe dieser Provinz Toledo als Metropole anerkannt hätten. Das ist ferne. Ein Schisma ist nur da, wo eine Einheit und eine Zusammengehörigkeit vorausgieng. Man trennt sich aber nicht von einander, wenn man noch nie beisammen war. Da ist keine Entzweiung, wo keine Vereinigung vorausgegangen.

Unter Witterich war für Aurasius keine (günstige) Zeit, die Anerkennung von Toledo als Metropole der ganzen Provinz durchzusezen. Sobald aber Gundemar zur Regierung gelangte, so nahm er seine Angelegenheit in die Hände, mit einer Energie und mit einer Geschicklichkeit, welcher wir unsre Anerkennung nicht versagen können. Das, was geschehen ist, das musste früher oder später geschehen. Es gieng nicht an, und gieng nicht so fort, dass eine Provinz zwei oder mehrere Metropoliten, und faktisch keinen hatte. Auch wenn Cartagena nicht in der Hand der Griechen gewesen, auch wenn es nicht zerstört worden wäre, früher oder später wäre Toledo Metropole geworden. Cartagena lag zu weit entfernt. Man denke an das Verhältniss von Sens und Paris. Lezteres musste durch seine wachsende Bedeutung Erzbisthum werden, und den Erzbischof von Sens troz seines prunkenden Titels eines Primas von Frankreich und Germanien in den Schatten stellen. — Man denke auch

---

[1]) *quia quae de verbo illorum praedicatio seminavit, defensionis huius custodia praemunivit.*
[2]) *Ildef. c. 5 de vir. illustr.*
[3]) *Florez, 5, 238—40 „Aurasio“.*

an Toledo und Madrid. Das Concordat zwischen Spanien und Rom vom 5. Sept. 1851 hat die Errichtung von drei neuen Bisthümern, Ciudad Real, Madrid und Vittoria stipulirt[1]). Wir sehen uns in dem römischen „Cracas" für 1857 um, und finden noch nicht einmal die Namen dieser drei Bisthümer[2]). — Wir sehen uns nach dem neuesten „Jahrbuch der Kirche" um. Wir finden hier: „Ciudad Real — Clunien in Spanien, errichtet von Seiner Heiligkeit", aber keinen Bischof finden wir dieses Sizes[3]). Ebenso lesen wir: Madrid, Matriten, in Spanien, errichtet von Seiner Heiligkeit, aber einen Bischof von Madrid finden wir nicht. Dagegen hat Vittoria einen Bischof seit 23. Dec. 1861 in der Person des D. M. Alguacil, der von Badajoz transferirt wurde. Man hat mir gesagt[4]), der Grund, dass Madrid keinen Bischof habe, liege darin, dass ohnedem der Erzbischof von Toledo in Madrid einen grossen Theil des Jahres residiren müsse.

Man trage diess auf Toledo und Carthagena im siebenten Jahrhundert über, und man wird die Nothwendigkeit einsehen, dass der Metropolit in Toledo und Bischof von Toledo seyn musste. Man hat indess in allen Jahrhunderten der alten kirchlichen Stellung von Cartagena Rechnung getragen, und noch das neueste Concordat bestimmt ausdrücklich die Erhaltung des Namens Carthaginiensis, mit dem Size des Bisthums in Murcia, so dass jenes der kirchliche Namen für das Bisthum Murcia bleiben soll[5]).

Aurasius hat nun sicher das Verdienst, dasjenige, was sich als eine Nothwendigkeit darstellte, zum Austrage und zur Entscheidung gebracht zu haben. Hätte oder hat er weiter nichts gethan, als was wir hier berichten, so hätte er wohl kaum einen Tadel, dagegen das Lob verdient, das Ildefons ihm so reichlich spendet.

Wir besizen zwei Dokumente, die keinen Plaz in der alten Sammlung der Synoden gefunden haben, die Loaysa in seiner Sammlung zuerst mittheilte. Das eine hat den Titel Synode von Toledo, unter Gundemar, aera 648 (Jahr Chr. 610): „Im Namen unsers Herrn J. Chr. Constitutio der Bischöfe von Carthaginensis in der Stadt Toledo bei dem heiligsten Vorsteher dieser Kirche[6]). Als wir zusammenkamen, für die

Die Synode von 610 zu Toledo.

---

[1]) *Pii IX, Pontificis maximi Acta, P. 1, Rom. 1854, p. 314: Novae erigentur Ecclesiae Cathedrales Cluniae (Ciudad Real), Matriti et Victoriae.*

[2]) *Notizie per l'anno 1857* (dedicirt d. Kard. Brunelli, der gerade das spanische Concordat abgeschlossen), *Roma 1857.*

[3]) *Annuario Pontificio, 1864, Roma 1864.*

[4]) Der Abbé Albanés aus Marseille, der Bearbeiter des Gennadius *(redivivus)* von Massilia.

[5]) *l. c. p. 313.*

[6]) *Constitutio Carthaginensium Sacerdotum, in Toletana urbe apud sanctissimum Ecclesiae ejusdem Antistitem.*

Religion und den Glauben, welchen wir Christus schuldig sind, haben Wir beschlossen, damit hinfort nichts Ungereimtes oder Unerlaubtes unter uns aufkomme, in gegenseitiger Verständigung ein Decret der gerechtesten Entscheidung zu erlassen: auf dass die Ordnung und die Zucht der kirchlichen Würde einerseits augenfällig hervorleuchte, anderseits der einträchtige brüderliche Friede anerkannt werde.“ Durch gemeinsame Wahl *(communi electione)* also haben sie beschlossen, dass der Stuhl der hochheiligen *(sacrosanctae)* Kirche von Toledo Namen und Würde der Metropole haben soll, und dass er ihren (der Suffragane) Kirchen an Ehre und an Verdiensten vorangehe. Dieser Vorrang beruhe nicht bloss auf ihrer Wahl und Zustimmung, sondern der Synodalentschluss der Väter der Synode von Toledo unter Montanus liege maassgebend vor [1]). Kein Bischof der Provinz solle hinfort in eitlem und verkehrtem Hader dem Primat von Toledo sich widersezen, bei keiner Bischofswahl solle, wie es bisher geschehen, diese Kirche übergangen werden. Sie und ihre Nachfolger versprechen der Kirche von Toledo die Ehre und die Rechte der Metropole einzuräumen. Wer von ihnen oder ihren Nachfolgern dieses Statut übertrete, „der sei Anathema unserm Herrn Jesus Christus; und herabgeworfen von der Höhe des Sacerdotium werde er zum voraus durch die Sentenz der beständigen Excommunication gerichtet [2]).“ — Diess geschah am 23. October des Jahres 610, dem ersten des Königs Gundemar.

Unterschriften. Es folgen 15 Unterschriften von Bischöfen aus der Provinz. Voransteht: Protogenes, Bischof der heiligen Kirche von Segontia, ich habe zur Bekräftigung diesen Ausspruch unseres Dekretes unterschrieben. Die folgenden vierzehn Bischöfe nennen zwar insgesammt ihre Kirchen heilig, aber begnügen sich zu sagen: Ich habe unterschrieben. Es sind 2) Theodor von „der Stadt“ Castulo; 3) Minitianus von Segovia, 4) Stephan von Oretum, 5) Jacob von Mentesa, 6) Magnentius von Valeria, 7) Theodosius von Ercavica, 8) Marinus von Valencia, 9) Conantius von Palentia, 10) Porcarius von Segobria, 11) Vincentius von Bigastrum, 12) Aetherius von Basti, 13) Gregor von Osma, 14) Präsidius von Complutum, 15) Sanabilis von Elotana.

Von den oben (Buch 7, 13) aufgezählten 23 Bisthümern von Carthaginensis würden demnach acht fehlen. Aber Carthagena und Urci waren schon zerstört, oder noch in der Hand der Griechen, Toletum wird hier nicht mitgezählt, Eliocroca war wahrscheinlich auf Elotana übergegangen, das Bisthum Denia war entweder noch nicht errichtet,

---

[1]) D. i. eben nur für Carpetanien und Celtiberien, welch lezteres sich später wieder entzog, eigentlich nie sich anziehen liess.

[2]) *Sane, quicumque ex nobis, vel successoribus nostris haec statuta transcenderit, anathema sit Domino nostro Jesu Christo; atque culmine Sacerdotali dejectus, perpetuae excommunicationis sententia praedamnetur.*

oder in der Hand der Griechen, ein Bischof von Ilici wird wenigstens erst im J. 633 genannt. Faktisch fehlten bloss die Unterschriften von Sätabis und Acci. Sätabis konnte vorübergehend in der Hand der Griechen oder ohne Bischof seyn, oder der Bischof konnte sich der Unterschrift weigern. — Dass Acci, wo wir oben den Bischof Paulus aus der Zeit Witterich's gefunden haben (S. 21), seine Unterschrift zu geben sich geweigert hat, wie wir nicht zweifeln, dürfen wir ihm nicht verdenken. Denn es durfte und konnte nicht mit eigenen Händen den lezten Rest der Auszeichnung und des Ehrenvorrangs zerreissen, der ihm vor sämmtlichen Kirchen Spaniens gebührte, und heute noch gebührt, wenn nicht heilige Erinnerungen und Anrechte so oft der Macht faktischer Zustände unterliegen müssten.

Es ist schwer zu glauben, dass vorstehendes Aktenstück wegen seiner gehäuften Lobsprüche auf Toledo von einem Toletaner, oder von Aurasius selbst verfasst worden. Es liegt nahe, an Protogenes von Segontia, oder an den Schriftsteller Conantius von Palentia als Verfasser zu denken. Protogenes, der als der älteste unterzeichnet, war im Jahre 589 — in der Reihe der Bischöfe einer der jüngsten (55). Theodor(ich) von Castulo hatte damals als der einundfünfzigste unterschrieben, und steht hier hinter Protogenes. Er starb sehr bald nach dieser Synode. Minician von Segovia kommt nur hier vor, muss aber vor 597 geweiht worden seyn, weil auf ihn Stephan von Oretum folgt, der schon 597 als Bischof erscheint[1]). Morales hat eine Inschrift mitgetheilt, nach welcher Bischof Amator (von Oretum) am 13. Februar Aera 652 (J. 614), 43 Jahre alt, gestorben, im zweiten Jahre des Sisebut, nachdem er nur 1 Jahr, 10 Monate — Bischof gewesen. Stephan muss also 611 oder 612 gestorben seyn[2]). Jacob von Mentesa wird nur hier erwähnt[3]). Schon im J. 615 erscheint der Bischof Cäcilius. Magnentius von Valeria wird nur hier genannt[4]). Ebenso Theodosius von Ercavica. All diesen Bischöfen ertheilt Florez das Lob, dass sie an dem sogenannten Schisma keinen Theil gehabt, da ihre Bisthümer in der Nähe von Toledo lagen.

Aber es ist doch auffallend, dass der mehrgenannte Petrus von Ercavica, der Vorgänger des Theodosius, sich als Bischof von Ercavica in Celtiberien im J. 589 unterschrieben hat. Er allein hat einen solchen Zusaz; Ercavica lag, wie Recopolis, an der Grenze von Celtiberien und Carpetanien, und die Vermuthung legt sich nahe, dass er die Lage seines Bisthums in Celtiberien hervorgehoben habe, weil er nicht unter dem

Petrus von Ercavica.

---

1) *Florez, 8, 77—78 „Miniciano, desde cerca del 596 hasta despues del 610."*

2) *Morales Antig. 12, 14 — Sacerdos. occur. rit. Amator etatis sue 43. die Id. Febru. Era 652, feliciter II. Sisebuti regis, episcopatus ann. I. et Men. 10. T. in pace. Amen. — Florez, 7, 260. — Masdeu, 9, 249—50.*

3) *Florez*, 7, 247.

4) *Florez*, 8, 203.

„Metropoliten von Carpetanien“ stehen wollte[1]). Theodosius kann nicht vor 598 Bischof geworden seyn. Da Marinus von Valencia als der achte unterzeichnete, so dürften wir den Tod seines Vorgängers Eutropius wohl schon um das J. 600 annehmen. Auch ihn spricht Florez frei von dem Verdachte des Schisma[2]). Conantius von Palencia ist ein bekannter und gefeierter Name[3]). — Porcarius von Segobriga, dessen Lage, wie mir scheint, Florez mit Recht mit dem heutigen Segorbe identificirt, wird nur hier erwähnt[4]). Den Vincenz von Bigastro hält Florez für einen Nachfolger des Licinian von Cartagena, aber er neigt sich stark dahin, dass er einer von Jenen war, die das Schisma betrieben; denn sein Sis lag am Mittelmeer, und ihm lag nahe, die Würde des Licinian erben zu wollen[5]) (welche Würde gerade Florez nicht anerkennt). Er wird sonst nicht erwähnt. Ebenso Aetherius von Basti[6]), Gregor von Osma[7]), Präsidius von Complutum, der ohne alle schismatische Anwandlung gewesen sei[8]). — Sanabilis ist der einzige, und nur hier genannte Bischof von Elotana[9]); das Bisthum wurde wohl nach Ilici verlegt, dessen erster Bischof im J. 633 erwähnt wird. Denn auf der 7. Synode von Toledo unterschreibt sich Uvinibal (oder Winibal) durch Gottes Erbarmung als Bischof der heiligen Kirche von Ilici und Elotana *(qui et Ejotanae, s. c. episcopus est).*

## §. 5. Dekret des Gundemar.

Decretum Gundemari. Nach der Erklärung der Provinzial-Bischöfe erliess König Gundemar gleichfalls ein strenges Dekret (era 648, i. e. J. 610): Flavius Gundemar Rex, an unsre ehrwürdigen Väter, die Carthaginensischen Bischöfe *(Carthaginensibus Sacerdotibus).* — Wegen der Usurpation des vorhergehenden Fürsten haben einige Bischöfe der Provinz durch gewisse Verbindungen *(fratrias)* und Conspirationen Leute von unbewährtem Wandel zur bischöflichen Würde zu erheben, und sich um die Metropole, welche die Residenzstadt des Herrschers ist, nichts zu kümmern gewagt,

---

1) *Florez* 7, 71 — nennt Eufemio „su (des Petrus) Metropolitano.“
2) Angenommen seine Reise nach Rom um das J. 598, würden nur zwei Jahre für das Episcopat übrig bleiben.
3) *Florez*, 8, 169—70. *Ildef. de vir. ill. 11.* — *Florez*, 8, 25—29.
4) *Florez*, *8*, *97—103*, *de la situacion — de la Ciudad (Segobriga)*.
5) *Florez*, 7, 125—126 (Bigastro).
6) *Florez*, 7, 85—86 (Basti).
7) *Florez*, 7, 282 (Oxoma). Unrichtig ist, dass aus den Briefen des Montan das einträchtige Zusammengehen der Bischöfe von Celtiberien und Carpetanien hervorgehe; das Gegentheil ist wahr.
8) *Florez*, 7, 180—81.
9) *Florez*, 7, 218—20 (Elotana); 230—31 (Ilici).

obgleich die alte Bestimmung der Canones (von Toledo II) dagegen stehe. Toledo aber solle hinfort in der ganzen Provinz als Metropolis anerkannt werden, mit dem Vorrang der Macht und der Ehre. „Auch gestatten wir nicht, dass diese Provinz unter zwei Metropoliten gegen die Beschlüsse der Väter getheilt werde“, woraus Spaltungen entständen. Vielmehr habe Toledo den Anspruch des Alters und der Residenz des Königs.

Wenn aber vordem auf der allgemeinen Synode von Toledo „der ehrwürdige Bischof Euphemius“ sich als Metropolit von Carpetanien bezeichnet habe, „so verbessern Wir hiemit den Ausspruch seiner Unwissenheit[1])“, denn der Landstrich Carpetanien sei keine Provinz, vielmehr ein Theil der Provinz Carthaginensis. Wie die Provinzen Bätica, Lusitanien und Tarraconensis, und die übrigen zu seinem Reiche gehörigen — nach den alten Canones nur jede einen Metropoliten haben, so soll auch Carthaginensis einen und denselben Primaten, den der alte Synodalentscheid bezeichnet, verehren, soll unter allen Comprovinzialen ihren höchsten Bischof ehren, und nichts soll ferner geschehen, was bisher die stolze Anmassung arroganter Bischöfe sich herausgenommen[2]). Er verzeihe das Vergangene, troz der schweren Schuld, „aber einer grössern, einer unentrinnbaren Schuld werden die verfallen, welche dieses unser Dekret, das der Auctorität der alten Väter entstammt, in frechem Erkühnen anzutasten wagen sollten. Keine Verzeihung wird mehr auf das Verbrechen *(delicti)* des Widerstandes folgen; der Ungehorsame hat kirchliche Degradation und Excommunication zu befahren, und unsere Strenge.“

„Ich Flavius Gundemarus Rex habe die Constitution dieses Erlasses für die Bestätigung der Ehre der heiligen Kirche von Toledo mit eigener Hand unterschrieben.“ Die Geschichte hat uns die Size und Namen der Bischöfe nicht genannt, welche zu diesem Erlasse den Anstoss gaben. Sie hat gleichsam den wohlthätigen Schleier der Vergessenheit über sie ausgebreitet, und künftigen Forschern hierüber nicht vorgreifen wollen, von denen die einen an Carthagena, andere vielleicht an Acci, andere sogar an Astorga, oder Castulo u. s. w. denken werden. — Wir haben uns ja schon öfter überzeugt, dass es damals Sitte war, wirkliche oder vermeintliche Missethäter von so hoher Würde nicht aus dem Dunkel ihrer Anonymität hervorzuziehen.

Was menschliche Klugheit sonst noch gebot, das unterliess man nicht zu vollbringen. Hatte man ja doch von Montanus gelernt. Wie dieser mit 5 Bischöfen dennoch eine Synode von 8 Bischöfen gehalten[3]),

---

[1]) *nos ejusdem ignorantiae sententiam corrigimus.*

[2]) *qualia hactenus arrogantium Sacerdotum superba tentavit praesumptio.*

[3]) K.-G. 2 (1), 446—49.

und seine 26 Unterschriften. so brachte Aurasius jezt noch 26 Unterschriften von Bischöfen unter das Dekret des Gundemar herbei, von welchen nur einer innerhalb der Provinz seinen Siz hatte. — Die entfernteren Bischöfe aber kamen nach Toledo, um dort den Königen, zunächst dem Gundemar und Sisebut, die herkömmliche Aufwartung zu machen. Diesen Anlass benüzte Aurasius (vielleicht auch Helladius und Justus), um sich ihre Unterschriften auszubitten. Wir lesen also:

„Ich Isidor, der Kirche von Sevilla Bischof, Metropolit der Provinz Bätica, habe, als ich in die Stadt Toledo, den König zu begrüssen *(pro occursu regio)*, kam, diese Constitutionen eingesehen, gebilligt, und unterschrieben." Wörtlich so Innozenz von Merida; denn Masona war im J. 606 gestorben[1]). Kürzer unterschreibt „Eusebius, Bischof der Kirche von Tarraco"; ebenso Sergius von Narbonne, der wohl auf Migetius gefolgt[2]). Es fehlt der Bischof von Braga, dessen Name sonst nicht genannt wird, denn zwischen Pantardus von 589 und Julian von 633 war sicher ein Bischof in der Mitte. Er kam entweder nicht zur Begrüssung des Königs, oder unterschrieb nicht. Nach diesen kommen die 22 (21) Bischöfe: Johannes von Girona, Ilergius von Egara[3]), Licerius von Idanna[4]), Maximus von Saragossa, Mumius von Calahorra[5]), Floridius von Turiasso, Elias von Coria, Goma von Lissabon, Fulgentius von Astigi, Emila von Barcelona, Theodor von Orense, Johannes von Pampelona, Benjamin von Dumium, Agapius von Tucci, Gundemar von Viseo, Argebert von Oporto[6]), Teverist von Salamanca, Vitulatius Laverricensis, Leontius von Lodève[7]), Pisinus von Elvira, Justinian von Abila, Venerius von Castulo.

Lezterer ist einziger Bischof innerhalb der Provinz, und da vorher Theodor von Castulo steht, so muss lezterer schnell gestorben, und Venerius, sein Nachfolger, sogleich zu seiner Unterschrift angehalten worden seyn; hatte man ja dann eine Zahl und einen Namen mehr. „Sie machten ihn das Dekret unterschreiben", sagt mit Recht Florez[8]). Sonst nicht erwähnt werden die Bischöfe Floridius, Elias, Goma, Theodor, Johannes, Benjamin, Gundemar, Teverist, Leontius, Justinian und Venerius.

Aus der Provinz Narbonne sind zwei Bischöfe, aus Bätica vier, aus Lusitanien acht (resp. 6), aus Galizien zwei (resp. 4), aus Tarraco-

---

1) *Florez*, 13, 180—206 (Masona).
2) *Gallia christiana, t. 6, 11.*
3) Erscheint 599 und 610.
4) Er hatte 597 unterschrieben.
5) Erscheint 589, 592, 599, 610.
6) Erscheint 589 und 610.
7) *Gallia christ. 6, 528.*
8) *Florez*, 6, 340.

nensis acht Bischöfe unterzeichnet; dazu einer aus Carthaginensis, und Vitulatius Laverricensis, was Ferreras mit Laberri übersezt, Aguirre und Flores nicht erklären.

Es finden sich bei den angeführten Dokumenten noch drei Briefe, jeder betitelt: Suggestio, d. i. Unterbreitung oder Bittgesuch, alle drei aus Mentesa. Das erste ist von Sesuld, wahrscheinlich dem weltlichen Beamten, das zweite von Sunila, „eurem Knechte", das dritte von Johannes, Vivendus, Ermegild, „euren Knechten". Sie bitten um Bestätigung und Weihe des von ihnen gewählten Bischofs Emilian[1]. Ein solcher Bischof von Mentesa wird später nicht genannt; im J. 610 war es Jacobus; im J. 615 Cäcilius. Es genügt nicht, zu sagen, diese Briefe werden zu einem spätern Concil gehören. Ich glaube umgekehrt, da Johann 589, Jacob 610, Cäcilius 615, ein Jacobus wieder 633 Bischof waren, dass Emila vor Johannes Bischof war, und dass man in Toledo diese Gesuche den Akten einverleibte, in ähnlicher Absicht, in der man sich auf die Synode von Montanus berief, um nemlich dadurch eine früher schon bestandene und anerkannte Metropolitangewalt zu beweisen.

## §. 6. König Sisebut

kam Aera 650, d. i. 612, im zweiten Jahre des Heraclius, zur Regierung, die er acht Jahre, sechs Monate führte. Sisebut, 612—21. Gegen die aufrührerischen Asturier sandte er ein Heer, und unterwarf sie. Die überall von hohen Bergen eingeschlossenen Rucconen besiegten seine Feldherrn. Er selbst führte ein Heer gegen die Griechen im Süden, die er zweimal besiegte, denen er einige noch gebliebene Städte entriss; die noch übrigen innerhalb der Meerenge schwächte er derart, dass die Gothen sie später leicht in ihre Gewalt brachten. Damals, scheint es, wurde Carthagena erobert und zerstört, damals kehrten wohl auch Urci, Malaga und Asidonia wieder in die Gewalt der Spanier zurück; denn schon 619 erscheint Theudulf, Bischof von Malaga, und Rufinus von Asido auf der zweiten Synode von Sevilla, 633 Marcellus von Urci auf der vierten Synode von Toledo, während vielleicht noch einige Städte in Algarve vorübergehend in der Hand der Griechen blieben.

Als Sieger zeigte Sisebut die grösste Mässigung und Schonung; er machte dem Blutvergiessen Einhalt, und kaufte auf seine Kosten viele Kriegsgefangene los[2].

Der Patricius Cäsarius musste endlich, es scheint 615, um Frieden bitten. Sisebut sandte selbst eine Gesandtschaft an Kaiser Heraclius. Dieser nahm den angebotenen Frieden gerne an, nach welchem den Griechen nur ein kleiner Landstrich im Südwesten blieb.

---

[1] *Florez, 7, 247—49, „Emila, postulado para el Obispado."*

[2] *Isidor. cp. 61 de reg. Goth. — Fredegar chron. c. 33. — Aimoin. 4, 19.*

Im Anfange seiner Regierung wollte Sisebut die Juden zum Christ thume zwingen. Wer nicht in Jahresfrist die Taufe annähme, so Geisselung, Verbannung und Verlust des Vermögens[1]) leiden. Vi welchen es nicht gelang, zu entfliehen, fügten sich zum Scheine Sisebut war ein gewandter Redner, und in der Schrift ebenso gewan Er war ein gerechter Richter, sanft und milde; ein König, der Spani wie durch die Künste des Friedens, so durch Kriegesruhm erhob. starb, man weiss nicht, ob eines natürlichen Todes, oder an dem Ueb maasse genommener Arznei, oder an Gift. Die Trauer um ihn allgemein. — Er erbaute die Kirche der heil. Leocadia zu Toledo, erwies sich als eifriger Förderer der Kirchenzucht. Isidor giebt den Beinamen „christianissimus."

glücklich im Kriege und Frieden.

Seine Briefe.

Wir besizen von (und an) Sisebut acht Briefe, welche zuerst Fl aus MS. der königl. Bibliothek in Madrid aus dem „Ovetensis Code mittheilte; dazu kam ein MS. aus Toledo[3]). Trozdem bleibt der T vielfach unverständlich. Brief 1 hat den Titel: „(Schreiben) des Kö Sisebut an den Bischof Cäcilius, als er sich in ein Kloster eingeschlo hatte." Er habe, nach persönlicher Heiligung verlangend, eine hilfl Heerde in die Hände der blutdürstigen Wölfe überantwortet, und so seien die traurigsten Wirkungen seiner Flucht eingetreten. Er bew sein Unrecht aus den Worten und Werken des Herrn, von dem lornen Schaf, dem vergrabenen Talente. Er werde Rechenschaft ge müssen für die Seelen, die durch seine Schuld verloren gegangen. glaube, ein solcher hat tausendfachen Tod verdient." Cäcilius h dem König über seinen Entschluss geschrieben, und erwartete sei Ausspruch. Sisebut liess alsbald den Notar (Schreiber) kommen, verlangt, wenn diese Antwort ihm zu Gesicht komme, so solle er Verstellung ablegen, sich dem Könige und seinen Mitbrüdern (im E copate, deren stets einige in Toledo weilten) stellen, und die verdi Strafrede in Empfang nehmen *(ut vivida voce increpatus, et stylo borum correptus, tandem resipiscens redeas ad incrementa virtutum)*.

Der Patricius Cäsarius schreibt über denselben Cäcilius an Sise Oft habe er ihn, im Hinblick auf das vergossene Blut, vergebens Frieden gebeten. Die Erde habe das Blut der Katholiken getrunk die von ihren Brüdern getödtet worden, und sei dessen übersätt Gefangene von beiden Seiten seien in ferne Länder verbannt. Er m also Frieden schenken, im Hinblicke auf den grossen Friedenstifter

[1]) *Leg. Visig. L. 12. T. III. l. 3. — L. 12. T. 2. l. 13. 14.*

[2]) *Isidor — Goth. cp. 60. — Chronic. 120. — Appendix ad Marii Av. Chron.* — *Isidor. Pac. nr. 6. — Basnage, Histoire des Juifs depuis J. Christ*, 8, 389. *Alf. de Castro, Rigaudière, Grätz*, a. a. O. s. unten.

[3]) *Florez, t. 7, apend. 4, de las Cartas del Rey Sisebuto (hasta hoy no publicad* *p. 307—309—328.*

…en Himmel und Erde. — Den „seligsten Vater Cäcilius", der von …en Leuten zurückgehalten worden, habe er schleunigst zurückge…en, damit er zu seiner Kirche wiederkehre und dem Könige sich …elle. Diess habe er von freien Stücken, und ohne Aufforderung …en. Er möge doch Antwort geben, und wenn er günstigen Bescheid …e, so werde sich Cäsarius in allem erkenntlich zeigen[1]).

Sisebut antwortet sehr freundlich „dem theuersten Freund". Er …uert das viele Blutvergiessen zwischen Christen. Er möge dem …mund (wohl seinem Gesandten) fest vertrauen, ob auch dessen Rede …lärt" sei, denn er die nähern Vorschläge übergeben habe. Er dankt …n Bogen *(arcum)*, den ihm Ansemund als Geschenk von Cäsarius …bracht.

Durch Ursellus sandte Cäsarius seine Antwort. Darnach waren von …n Seiten Gesandte nach Constantinopel gereist. Der Briefschreiber … von geistigen Kriegen und Kämpfen, von einem Pseudopresbyter, …rwartet Fortsezung des Briefwechsels. — Der leste Brief ist durch …us und Theodorich dem Sisebut übersendet. Der Kaiser habe ge…ben. Er sende den edlen Theodorich und den Priester Amelius, …em Sisebut mündlich das Nähere mittheilen sollten, damit ein völli… Friede geschlossen werde. Ueber die Bedingungen des Vertrags … diese Briefe keine Mittheilung.

Schon durch Mariana bekannt, und früher von uns zur Hälfte mit- Der Brief des Sisebut an Eusebius.
…eilt[2]) ist der Brief des Sisebut an den Bischof Eusebius von Tarraco. …bius hatte an Sisebut schriftlich seine Weigerung oder sein Wider…en mitgetheilt, den Bischof Severus für Barcelona zu weihen, indem …ch auf das Widerstreben des Volkes berief. — Bischof Emila, der …folger des Ugnas, wird in den J. 610 und 614 genannt[3]). Bald …f muss er gestorben seyn; denn der Bischof Severus von Barcelona …e auf die Synode 4 von Toledo einen Vicar Johannes, welcher … sieben Vicarien als der vierte unterzeichnet, und man kann (mit …es) annehmen, dass Severus durch Altersschwäche verhindert war, …önlich zu erscheinen[4]). Sisebut befiehlt, dass Eusebius den Bischof Barcelona bis zum nächsten Osterfeste weihe. Der Ton des Briefes …rafend; wenn Eusebius eine solche Ansprache verdiente, so war er

1) wie es scheint, u. a. durch eine Empfehlung bei dem Papste, wie ich die Worte: *apud Serenissimum Urbis Dominum Patrem vestrum* verstehe.

2) K.-G. 2 (1), 53—54.

3) *Florez*, 29, 128—30.

4) *Florez*, 29, 130—33. — *Ferreras*, 2, 350 spricht hier von einem Schauspiele, welches der Bischof von Barcelona habe geben lassen. — V. *Aschbach*, p. 241 und *Lembke*, S. 90; auch *Helfferich*, p. 54 lässt den Eusebius, den angeblichen Bischof von Barcelona, abgesezt werden.

doppelt zu bedauern. Er wird zuerst im J. 610 genannt, leitete die Synode von Egara 614, erhielt zwischen 615 und 621 diesen scharfen Verweis, und starb um 632[1]). — Aus dem Briefe an Eusebius, und aus dem Briefwechsel, welchen Braulio und Isidor. Hisp. mit einander zum Theil aus Anlass des Todes des Eusebius führten, ersehen wir, dass schon damals die Könige die Bischofswahlen in ihre Hand genommen hatten.

Der siebente Brief des Sisebut ist an einen Theudila gerichtet, der seine weltliche Stellung mit dem Kloster vertauscht hatte, dem er passende Anweisungen giebt, und den er demüthig um seine Fürbitte und um Nachrichten angeht. Er nimmt mit gelungenen Versen Abschied von ihm:

Es möge der Löwe des Stammes Juda stets dich geleiten
Es sei Christus immer dir gnädig, das Licht deines Lebens. Amen.

Der achte Brief ist an Advaldeld (Adelwald), den jungen König der Longobarden, und seine Mutter Theodolinde, gegen die Häresie der Arianer; sie mögen, wie sie selbst davon sich befreit, auch ihr Volk zur wahren Kirche führen. Adelwald möge in den Fusstapfen seiner frommen Mutter wandeln. Der Brief ist eben so rührend als beredt geschrieben. Er erhebt die Tugenden der Theodolinde, und leitet ihren Namen von Gott. Er giebt ausführliche Anweisungen für das Werk der Bekehrug der Longobarden. Man muss einen König achten und lieben, der mit solcher Kraft und Salbung redet.

Von demselben ist: *Vita vel Passio S. Desiderii*, des Bischofs von Vienne, der am 23. Mai 606 gesteinigt wurde, auf Betreiben der Brunehilde[2]).

Dem Sisebut widmete Isidor sein Werk — *de rerum natura.* — Dieser König ist ohnstreitig den besten Fürsten Spaniens an die Seite zu sezen. — Um ihn trauerte das ganze Volk der Gothen. Sein Sohn und Nachfolger Reccared II. regierte nach Isidor nur wenige Tage. Ein früher Tod raffte den Knaben dahin.

---

[1]) *Florez*, 25, 82—86.

[2]) *Florez*, 7, 328 — 338 — *cf. Acta Sanct. t. 5. Maii, p. 251 — 52 — 55.* — Obige Schriften des Sisebut sind aus *Florez* 7, 307 — 38 abgedruckt *ap. Migne P. lat. t. 80, p. 364 — 384.* — *cf. Mariana, lib. 6, cp. 3.* — *Ferreras, 2, 339 — 350.* — *Antonio Perez-Bayer, 370—71.* — (v. *Isidor. de reg. Goth. cp. 60—61.* — *Chronol. r. G. cp. 24.* — *Chronicon 120.* — *Isidor. Pacens., aera 650.* — *Roderic. Tolet., de reg. Goth. l. 2, cp. 17.*) — *de Castro, 345 — 47.* — *Masdeu, t. 9, 18. t 10, 172—76.* — *Lafuente, p. 405—9.* *Cavanilles, 220—22.* — *Aschbach, 236—241.* *Lembke, 88—90.* — *Helfferich, W. R. 53 — 71;* ihm ist Sisebut „ein frommer, gelehrter, fanatisch-unduldsamer Herr. Das, was man im Leben einen „guten" Menschen nennt, war Sisebut."

## §. 7. Die Könige Swintila und Sisenand 621—636.

Swintila war unter Sisebut Heerführer gewesen, hatte die Rucconen und Römer besiegt. Selbst zum König erwählt, entriss er den Römern die noch gebliebenen Städte. „Er war der erste, der die ganze Halbinsel der Pyrenäen beherrschte, was keinem Fürsten vor ihm beschieden war. Zwei römische Patricier bekam er in seine Gewalt, den einen durch freiwillige Unterwerfung, den andern im siegreichen Kampfe" (623)[1]. — Die unruhigen Vasconen erschracken bei der Nachricht seines Heranrückens so, dass sie um Frieden flehten, Geisseln stellten, den Gothen die Stadt Ologitis gründeten[2]. — Schon Don Rodrigo (Roder. Ximenes) kannte im 13. Jahrhundert deren Lage nicht mehr; die Einen hielten sie für Oloro, die andern für Olite[3]. Ferreras und Florez sprechen sich für keinen bestimmten Ort aus. — Ist ja auch die Lage von Recopolis nicht bekannt. Noch rühmt Isidor an dem Könige seine Treue, seine Klugheit und Thätigkeit, seine Liebe zur Gerechtigkeit, seine treffliche Verwaltung, sein Mitleid gegen Arme, seine Wohlthätigkeit gegen Alle. — Seinen Sohn Racimir nahm er zum Mitregenten. Mit seinem und Swintila's überströmendem Lobe schliesst Isidor die Geschichte der Gothenkönige (626), von deren nächsten Nachfolgern wir nur wenige Nachrichten haben. Aber entweder der Lebende hatte Recht bei Isidor, wie auch in andern Fällen, oder Swintila schlug nach guten Anfängen eine schlimme Richtung ein. Wohl möglich, dass die Grossen und Bischöfe in der Ernennung eines Nachfolgers einen Eingriff in ihre Rechte sahen. — Was im Einzelnen ihm zur Last fiel, finden wir im lezten Canon der Synode 4 von Toledo angeführt. Sisenand stellte sich an die Spize der Unzufriedenen; er rief den Frankenkönig Dagobert zu seiner Hilfe herbei, und versprach ihm zum Lohne die sogenannte Tafel Salomos, eine grosse, 50 Pfund schwere, mit Edelsteinen besezte goldene Schüssel, welche der Gothe Thorismund von dem Römer Aetius als Lohn für seinen Antheil an der Schlacht gegen Attila erhalten haben soll[4].

König Swintila 621—31.

Das fränkische Heer zog unter Abundantius und Venerandus bis Zaragoza. Die Gothen fielen von Swintila ab; Sisenand wurde auf den Stuhl der gothischen Könige gesezt, und die Franken kehrten um.

Sisenand 631—36.

---

[1]) *Is. c. 62 — de reg. Goth. — Chronol. cp. 25.*

[2]) *Florez*, 32, 333—35.

[3]) Lezterer Ansicht ist *Oihenart — Notitia utriusque Vasconiae, 1656. Vasaeus* denkt an Valladolid.

[4]) s. *Lembke*, S. 33, 93, 267 und Beilage III, S. 421—424; *H. Geiger* nennt (2, 199) den von *Lembke* auf die Untersuchung über die sog. Tafel Salomos verwendeten Fleiss „staunenswerth."

Die Gesandten Dagobert's eilten mit der goldenen Schüssel zurück, aber unterwegs überfielen sie die Gothen, und nahmen sie ihnen weg. Zur Entschädigung erhielt Dagobert 200,000 Solidi [1]). Die Chronologia Gothic. regum weiss nichts Ungünstiges von Swintila. Nach ihr regierte Swintila 10 Jahre. — Er wurde wegen seines Verdienstes Vater der Armen genannt, und starb eines natürlichen Todes zu Toledo unter Kaiser Heraclius. — Diese Regierung dauerte nach der „Chronica" — 10 Jahre, die des Sisenand 4 Jahre, 11 Monate, 14 Tage. Die „Chronologia" schreibt ihm 4 Jahre der Regierung zu, und sagt nur von ihm: „Er hielt Synoden (d. i. nur eine) der Bischöfe; er war geduldig, und rechtgläubig nach der Ordnung der katholischen Kirche. Er endete sein Leben zu Toledo unter der Regierung des Heraclius" [2]).

## §. 8. Die Bischöfe Helladius und Justus von Toledo.

Helladius von Toledo 615—633.

Helladius folgte auf Aurasius. Er hatte in seiner glänzenden Stellung am Hofe und als hoher Beamter schon wie ein Mönch gelebt. Er kam zu dem Kloster Agali wiederholt, noch als Laie, gesellte sich den Mönchen bei, und trug mit ihnen sogar Reiserbüschel zu dem Ofen. Dann verliess er in schneller Flucht alles, um in Agali zu weilen, wurde Vater (Abt) der Mönche, leitete geziemend durch Wort und Beispiel ihr Leben, und brachte das Kloster zu zeitlichem Wohlstand. Schon ein Greis, wurde er, wohl durch König Sisebut, durch Gewalt auf den Bischofssiz von Toledo erhoben, und legte eine grosse Gewandtheit in der Regierung der Kirche an den Tag. Unerschöpflich war seine Wohlthätigkeit gegen die Armen. „Er wollte nicht schreiben, weil das, was zu schreiben war, das Blatt seiner täglichen Thätigkeit *(quotidianae operationis pagina)* kundgab. Er starb in hohem Alter, nachdem er 18 Jahre (615—633) Bischof gewesen, unter den Königen Sisebut, Swintila, und in der ersten Zeit des Sisenand [3]). Sein Diakon, mit Namen Justus, erhob sich gegen ihn im Uebermuth, und „er lebte zwar nach dem Tode seines Bischofes selbst als Bischof und er war erschöpft *(et ipse tabefactus)*; aber sich verkehrend in verderbtem Sinnen, wurde er von den Dienern seines Altars — wegen zügelloser Sitten im Schlafe er-

---

[1]) *Fredegar chronic. cp. 73;* daraus *Gesta Dagoberti I* — *(pensantem auri pondus quingentos; Boh.* liest *auri solidos),* die Spanier reden nur von 50 Pfund Gewicht.

[2]) *Mariana* (üb. Swintila und Sisenand) *l. 6, cp. 4 et 5.* — *Ferreras-Baumgarten, 2, 351—357—370.* — *Masdeu, t. 9, 19—20* (Münzen); *t. 10, 176—79—181.* — *Lafuente, 2, 409—416.* — *Cavanilles, 223—28.* — *Aschbach, 241—44—247.* — *Lembke, 91—95.* — *Helfferich, 71—75—79.* — Helf. nennt die Regierung des Sisenand „thatenlos".

[3]) *Ildef. de vir. illustr. cp. 7.*

drosselt"[1]). — Ferreras erwähnt dieses Justus nicht; Florez begnügt sich mit dem einfachen Berichte. Ich folge seinem Beispiele. — Man nimmt an, dass Helladius eine Art Synode hielt; denn Isidor schrieb an ihn „an meine Herrn, die Knechte Gottes und an die übrigen mit ihm vereinigten Bischöfe", dass der Bischof von Corduba, dessen Namen er nicht nennt, in eine Fleischessünde gefallen sei, dass Helladius und seine Bischöfe ihn verhören, absezen, und zu beständiger Busse ihn verurtheilen sollen[2]). — So sehr der Brief an Isidor mahnt, so auffallend ist, dass der Schuldige von nicht zuständigen Bischöfen gerichtet werden soll.

Unter Helladius wurde sowohl die Kirche des heil. Euphrasius zu Illiturgi (K.-G. 1, 189), als die Kirche der heil. Leocadia zu Toledo erbaut (1, 341)[3]). Helladius selbst wurde in dieser Kirche begraben. Die erhaltene Grabschrift, nach welcher er mehr als achtzig Jahre alt wurde, soll von Ildefons verfasst seyn[4]). — Zu seiner Zeit fand der Mönch, später Bischof Agapius II. von Corduba den Leib des Martyrers Zoylus [K.-G. 1, 361][5]). — Damals wurde — im J. 630 eine Kirche zu Asido im Jahre 2 des Bischofes Pimenius dedicirt[6]), mit Reliquien des heil. Stephanus, Julian, Felix, Justus, Pastor, Fructuosus, Augurius, Eulogius, Acisclus, Romanus, Martinus, Quiriscus und Zoylus. — Im November 644 wurde unter demselben Bischof eine Kirche mit den Reliquien der Martyrer Lambert, Felix und Julian dedicirt, am Meere, vier Leguas von Asido[7]).

Kirchenbauten zu seiner Zeit.

Helladius wurde nicht als Heiliger zu Toledo verehrt. — Aber er fand am 18. Februar Aufnahme in dem Martyrologium des Baronius; im Jahre 1613 wurde zu Toledo sein Fest schon *ritu semidupl.* gefeiert, und er fand seine Stelle in den Bollandisten[8]), und in den Acta Sct. Ord. S. B. von Mabillon[9]).

---

[1]) *„Justus — post mortem quidem sui Pontificis vixit episcopus, et ipse tabefactus, sed in reprobum versus sensum, ob intemperantiam morum a ministris altaris sui dormiens, strangulatus laqueo expiravit". — Ild. praefat. Viror. illust.*

[2]) *epistola 5 — Isidori Helladio aliisque episcopis.*

[3]) *Eulog. lib. apol. mart. cp. 16 — Toleto quoque beatae Leocadiae aula miro opere, jubente praedicto principe (Sisebuto), culmine alto extenditur.*

[4]) Sie steht in der Ausgabe des *Lorenzana* unter den *opp. supposita.* Der Herausgeber hält sie zwar für alt, aber die Verse: *octoginta senior etc.* für eingeschoben.

[5]) *Vita B. Zoyli mart., ap. Florez, 10, 505—7.*

[6]) Die Inschrift zuerst bei *Morales — l. 10, 9;* dann bei *Florez, 7, 183. 10, 57. — Masdeu, 9, 151—52.* K.-G. 1, 332.

[7]) *Morales, 12, 24. — Caro, Ant. de Sevilla, fol. 125. — Florez, 10, 58—59. — Masdeu, 9, 153—154.*

[8]) *18 Febr. — t. 3 Februar. p. 79—82.*

[9]) *Mabillon, t. 2, p. 136—39. — Florez, 5, 240—44.*

Justus von Toledo 633—636. Justus, Schüler des Helladius, folgte ihm als Bischof — 633, ein Mann von reichen geistigen und leiblichen Gaben, geistreich und scharfsinnig, sattsam von Helladius in den Tugenden des Mönchthums erzogen, war er nach diesem der dritte Vorsteher in dem Kloster von Agali. Es fehlte ihm auch nicht an Beredtsamkeit; aber er starb vor der Zeit, schon drei Jahre nach seiner Erhebung. An Richila, den Abt von Agali, schrieb er einen gewandten Brief, worin er zeigte, dass man sich der Sorge für die anvertraute Heerde nicht entziehen dürfe. König Sisenand starb nach ihm am neunzehnten Tage[1]). — Der Priester Gerontius, gestüzt auf die königliche Gunst, begegnete dem Justus mit Verachtung und Troz. Plözlich verlor er den Verstand; alle Kunst der Aerzte vermehrte nur sein Uebel; er blieb bis zu seinem Ende in diesem Zustande; sein Anblick und seine Rede war allen zum Eckel. — Justus steht nicht in dem Verzeichnisse der Heiligen, doch zählt ihn Mabillon zu den Heiligen des Ordens S. Benedicti[2]).

---

[1]) *Ildef. cp. 8 de vir. ill. — et praef. — cp. 5.*

[2]) *Florez, 5, 244—48. — Mabillon, Acta etc. 2, 147—49.*

# Sechstes Kapitel.

## Die zweite Synode von Sevilla — J. 619. — Das vierte Concil von Toledo, 633.

### §. 1.

Am 13. November, im neunten[1]) Jahre der Regierung des Sisebut, Aera 667, d. i. im Jahre 619 traten die Bischöfe von Bätica, Isidor und seine Suffragane in dem Secretariat (Capitelsaal) des „heiligen Jerusalem" zu Hispalis zu einer Synode zusammen, in Gegenwart des Statthalters *(rectore rerum publicarum)* Sisiclus und des Schatzmeisters Suanila *(actore rerum fiscalium)*, während der Klerus stehend[2]) anwohnte. Die erste Verhandlung — *actio* — betraf das Ansuchen des Bischofs Theudulf von Malaga, vielleicht des unmittelbaren Nachfolgers des Januarius, dessen Bisthum erst seit Kurzem den Griechen entrissen worden war[3]). Das Gebirge von Antequera und Ronda hatte lange Griechen und Gothen getrennt, aber von Alters her reichte das Bisthum Malaga bis zum Flusse Xenil, und grenzte an die Bisthümer Elvira, Egabra und Astigi[4]). Diesse drei Bisthümer zogen nun die nördlich vom Gebirge liegenden Pfarreien an sich, und wollten sie nicht an Malaga zurückgeben. Es wurde entschieden, dass der Status quo vor dem Einfalle der Griechen wieder einzutreten habe. So ist es bis heute geblieben. Verhandlungen der Synode.

Zweitens — die Bischöfe von Astigi und Corduba stritten um eine Kirche, die jener zu der Pfarrei Celti, dieser zu Regiana, beide Orte an der Strasse von Astigi nach Emerita gelegen, ziehen wollte. Hier-

---

1) *Florez*, 9, 289 — sagt, man müsse lesen: im siebenten.

2) In Elvira sassen die Priester, standen die Diakonen.

3) *Helfferich* denkt hier, ohne Grund, an Arianer. W. R. S. 55—56. Die „*militaris hostilitas*" sind die Griechen.

4) K.-G. 2 (1), S. 11.

über solle eine Commission entscheiden, so jedoch dass ein dreissigjähriger ruhiger Besiz als Präscription gelten solle. So haben in ähnlichen Fällen die weltlichen Geseze und die Päpste entschieden.

Drittens brachte Bischof Cambra von Italica die Klage vor, dass sein Kleriker Spassandus sich nach Corduba begeben habe. — Man beschloss: er solle zurückkehren zu der Kirche, die ihn erzogen und genährt. Diess soll auf alle ähnliche Fälle angewendet werden. Wer einen Solchen zurückhalte, verfalle der Excommunication. Der desertirende Kleriker verliere seine Würde, werde einige Zeit in ein Kloster verwiesen, und dann erst wiedereingesezt[1]). Ohne grosse Strenge könne dieses Vagabundiren nicht abgestellt werden.

Zwölf Actiones und drei Sizungen.

Viertens — wurde berichtet, dass zu Astigi kürzlich einige unerlaubte Weihen von Männern von Wittwen als Leviten vorgekommen: die Geweihten seien abzusezen.

Fünftens *(quinto judicio)* meldete der Diakon Anianus von Egabra, dass der Bischof, welcher an den Augen litt, einen Priester und zwei Diakonen geweiht, wobei er selbst die Hände über sie ausstreckte, ein Presbyter aber die Worte der Weihe sprach. Lezterer war inzwischen gestorben[2]); aber die Ordinirten wurden abgesezt.

Sechstens — sei Fragitanus, Priester von Corduba, ehedem mit Unrecht von seinem Bischofe abgesezt und verbannt worden. Er wird wieder eingesezt, und nach den alten Regeln dürfe kein Priester und Diacon ohne ein Concil abgesezt werden. Nicht das Gerede des Volkes, sondern die erwiesene Schuld, und das Synodalgericht entscheide.

Siebentens wurde angezeigt, dass der ehrwürdige Agapius (II), ehedem Bischof von Corduba, oft Presbyter aufgestellt habe, die in Abwesenheit des Bischofs Altäre errichteten, und Kirchen einweihten. Agapius sei, unwissend in der Kirchenzucht, von dem Soldatenstande unmittelbar auf den Bischofsstuhl erhoben worden[3]). Aber — kein Prie-

---

[1]) *H. Kellner*, „das Buss- und Strafverfahren gegen Kleriker in den 6 ersten christlichen Jahrhunderten", Trier 1863, S. 128, handelt sehr kurz von der Busse in den Klöstern, S. 98—100, welche zuerst von Hieronymus erwähnt, von Leo I. vorgeschrieben wurde. — *Kellner* giebt (S. 73—77) einen neuen Versuch zur Erklärung der „*Communio peregrina*", wornach die betreffenden Kleriker die Communion innerhalb des Altarraumes vor den Laien erhielten, während sie von ihrer Pfründe suspendirt waren. (K.-G., 2, [1], 440.)

[2]) Florez bezieht den Todesfall auf den Bischof, *Tejada y Ramiro* mit Recht auf den Priester (*Florez, 12, 27—28. — Tejada, 2, 669).*

[3]) Dieser Canon 7 — findet sich fast wörtlich in einem dem Papste Leo I. unterschobenen Briefe m. d. T. — *Leo — universis Germaniarum et Galliarum regionum episcopis* — od. *de privilegio chorepiscop. et presbyt.* — Er steht u. a. bei *Aguirre ed. 2, 3, 359—60.* und eine besondere *Dissertatio* dar. von *P. Quesnel* — in *S. Leonis M. opera diss. 11 (de suppositione epistolae ad Germ. et Gall. episcopos, de privil. chorep. sive presb., Leonis Papae I nomine confictae, quae est in prioribus*

ster dürfe Altäre errichten oder weihen. Nach den Gesezen des alten und neuen Bundes sei den Priestern die Weihe von Priestern, Diakonen und (gottgeweihten) Jungfrauen nicht gestattet, nicht die Errichtung, Weihe oder Salbung eines Altares, nicht die Weihung der Kirchen, die Spendung der Firmung an Getaufte oder von einer Häresie Bekehrte, nicht die Weihe des Chrisma, oder die Bezeichnung der Stirne der Getauften mit dem Chrisma; sie dürfen ferner keinen Büsser öffentlich in der Messe wieder aufnehmen, und an Niemand *(epistolas) formatas* senden. Die Priester dürfen nicht vor dem Bischofe in das Baptisterium eintreten, nicht in seiner Gegenwart ein Kind taufen oder besiegeln *(tingere aut signare)*, noch ohne dessen Befehl Büsser aufnehmen, noch in seiner Gegenwart die heil. Geheimnisse feiern *(sacramentum corporis et sanguinis Christi conficere)* noch vor ihm das Volk lehren, oder segnen oder begrüssen oder irgendwie ermahnen. Unterschied der Bischöfe von den Priestern.

Achtens kam zur Klage, dass ein gewisser Eliseus aus den Hörigen *(familia)* der Kirche von Cabra, nach seiner Freierklärung durch den Bischof sogleich trozig wurde, mit giftigen Geheimmitteln dem Bischofe nachstellte *(veneficis artibus)*, ja selbst uneingedenk seiner Freiheit seine Patronin, die Kirche, verdammte. Der Schuldige soll wieder Sklave werden [1].

Neuntens kam zur Verhandlung, dass einige Bischöfe weltliche Oeconomen hatten. Diess sei gegen Canon (26) der Synode von Chalcedon. Der Bischof, der keinen Oeconomen, oder einen Laien als Oeconomen habe, der solle als Verächter der Canones und Kirchenräuber der Synode Rechenschaft stehen.

Zehntens — auf Verlangen der Aebte *(patribus)* der Klöster sollen die jüngst begründeten und schon länger bestehenden Klöster in Bätica ungekränkt bestehen. Wenn ein Bischof jezt oder später ein Kloster plündern, schädigen, oder aufheben wolle, so sei er Anathema und ausgeschlossen von dem Reiche Gottes. Es sollen sich alle Bischöfe der Provinz versammeln, ihn als Gottesräuber und Zerstörer von der Gemeinschaft ausschliessen, und das zerrüttete Kloster in seinen alten Stand sezen, damit, was einer gegen Gott zerstörte, alle mit Gott wiederherstellen [2].

---

*editionibus 88 — Leonis. op. ed. Ballerini. t. 2, p. 1265—1278.).* — Ueber den Unterschied der Bischöfe und Priester handelt Isidor auch in: *de ecclesiast. officiis, 2, cp. 5—7; et in epistola ad Leudefredum episc. (cf.* des *Arevalo „Isidoriana" — Pars 2, cp. 73.)*

[1]) *non solum ejusdem episcopi veneficis artibus salutem laedere voluit, sed etiam patronam Ecclesiam libertatis immemor damnavit (al. praedamnavit);* vielleicht als Zeuge vor Gericht?

[2]) *cf. Montalembert, 214—17. — E. de Rozière, Formules visigothiques inédites — Nr. 9, 1854.*

Der eilfte Beschluss scheint ohne Anstoss von aussen erfolgt zu seyn. Die in der Provinz gegründeten Frauenklöster sollen unter der Verwaltung und dem Schuze von Mönchen stehen. Die „geistlichen Väter“ sollen auch die Nonnen unterrichten, doch haben sie keinen Zutritt zu ihnen, auch nicht in den Vorhöfen. Der Abt oder wer sonst Vorstand ist, darf nur mit der Oberin *(eam quae praeest)* sprechen, und auch mit dieser selten, kurz, in Gegenwart zweier und dreier Schwestern, und über Dinge des Berufs. Der gewählte Mönch soll die städtischen und ländlichen Güter verwalten, Häuser bauen, damit die Nonnen durch weltliche Geschäfte nicht zerstreut werden. Der vom Abte gewählte Aufseher muss vom Bischofe bestätigt werden. Die Nonnenklöster sollen zur Entschädigung für die betreffenden Männerklöster die Kleider bereiten[1]).

Zwölftens ein syrischer Bischof von der Sekte der Acephaler (Monophysiten) trat ein, leugnete die zwei Naturen in Christus, und nannte die Gottheit leidensfähig. Die Bischöfe widerlegten ihn, und ermahnten ihn zum wahren Glauben. Nach langem Widerstand entsagte er seinen Irrthümern.

Daran schliesst sich — dreizehntens — eine Auseinandersezung des Dogma von den zwei Naturen und der einen Person in Christus und seinem Leiden in seiner Menschheit. Zum Beweise werden Stellen des A. und N. Testaments angeführt, ferner das apostolische Symbolum, dann die Väter, und zuerst Hilarius als Erklärer des Briefes an Timotheus, welchen Theodor von Mopsveste erklärte (s. oben, S. 50—51). — Hierauf Ambrosius als Erklärer des Lucasevangelium; Athanasius in der Abhandlung von der Geburt Christi, in seiner Erklärung vom Glauben, Gregor (von Nazianz) in seinem Briefe an Celedonius[2]), in einer Rede vom Sohne, im vierten Buche gegen Eunomius[3]), Basilius im vierten Buche gegen Eunomius[4]), Cyrillus (von Alexandrien) im ersten und zweiten Briefe an Succensus[5]), in dem Commentar zum Leviticus, Augustinus in den Excerpta, sodann gegen Maximus[6]), in seiner Erklärung des

---

[1]) *Mabillon, annales ord. S. Bened. ad ann. 619 — t. 1, p. 314.* — *Karl Zell:* „Lioba, und die frommen angelsächsischen Frauen“, (Freiburg II., 1860, S. 202—3) findet in Canon 11 das Bestehen sogen. Doppelklöster in Spanien.

[2]) *epist. 1 (edit. Maurin. ep. 101) — ad Cledonium presbyt. ctr. Apollinarium.*

[3]) Hier ist Gregor v. Nyssa gemeint (ohne dass es angedeutet wird) — *l. 4, cp. 4 — de impassibilitate generationis Christi.*

[4]) Anhang z. Buche 4 — *In illud: Dominus creavit me.*

[5]) an Bischof Succensus von Diocäsarea, *ep. 45 et 46 (alias 38 39) „de fide“ — oper. Cyrilli ed. Aubert. t. 10, p. 137 — ep. 2 ad Succ. cp. 3, p. 144.*

[6]) Wir haben von Augustin nur einen Brief an den Grammatiker Maximus von Madaura, einen (mit Alypius) an den Arzt und bekehrten Arianer Maximus. Aber Primasius *(de apocal. l. 2)* giebt ein Fragment einer Schrift ad Maximum, worin obige Stellen enthalten seyn konnten *(t. 3 ed. Maurin. in fine, t. 8 ed.*

Johannes; Leo, „der Vorsteher des apostolischen Stuhles", in seinem Briefe an Flavian, Fulgentius von Ruspe in dem Buche über die Menschwerdung. Das Protokoll schliesst: Nachdem wir dieses einträchtig in drei Sizungen *(tribus secretariis)* entschieden, haben wir zur Bestätigung unsre Unterschriften beigefügt: Isidor in Christi Namen, Bischof der Kirche von Sevilla, unterschreibe. Es folgen Bisinus von Elvira, Rufinus von Asido, Fulgentius von Astigi, Cambra von Italica, Johannes von Egabra, Fidentius von Tucci, Theudulph von Malaga, Honorius von Corduba. — In derselben Ordnung stehen diese Namen am Anfange der Synode, aber Johannes von Egabra fehlt, der vielleicht später anlangte. Von diesen Bischöfen wird Fulgentius oft genannt. Rufinus ist der erste uns bekannte Bischof von Asido, Bischof nicht vor dem J. 590; er kommt nur hier vor und mag den Pimenius zum Nachfolger gehabt haben[1]). Honorius von Corduba war erst kürzlich auf Agapius II. gefolgt, welchen der Canon 7 und wohl auch 6 unsrer Synode tadelt. Uebler noch wäre es um Honorius bestellt gewesen, wenn er der Bischof war, über welchen Isidor an Helladius von Toledo schrieb. — Florez sagt, dass kein Bischof von Egabra unterzeichnete[2]); aber bei Ant. Gonzalez findet sich der Name des Johannes ganz deutlich; aber er fehlt bei Aguirre, und demnach bei den Folgenden, erscheint erst bei A. Gonzalez, und demnach auch bei Tejada y Ramiro. — Ich glaube, dass dem Verzeichnisse der Bischöfe von Cabra ein Johannes II. beizufügen sei, da der Johannes von 589—590 schon damals der älteste Suffragan war. — Dagegen fehlt ein Bischof oder Stellvertreter von Elepla. Ich vermuthe, dass diese Stadt damals noch in der Gewalt der Griechen war. Im J. 590 erscheint Bischof Basilius, im J. 633 Bischof Johann von Elepla[3]). Bisinus von Elvira war der älteste der anwesenden Suffragane, er war wohl auf Baddo vom J. 597 gefolgt[4]), und wird nachher nicht mehr genannt. Cambra von Italica wird nur im J. 619 erwähnt[5]); ebenso Theudulph von Malaga[6]), der an zweitlezter Stelle unterzeichnet, während Fidentius von Martos, der Nachfolger des Agapius, im J. 633 noch am Leben war[7]).

Unterschriften.

---

*Gaume, p. 1507—20, t. 2, p. 751 — ed. Migne. — v. Primasius, comment. in apocalyps., l. 2, in medio* zu *cp. 5 — „ad Maximum scribens" — etc.* Auch die schon erwähnten Briefe Augustin's an Consentius — *ep. 205* (K.-G., 2 (1), 402) enthalten Anklänge ähnlichen Inhalts; sie stehen auch bei *Eugypius: Thesaurus ex oper. S. Augustini, cp. 343—44.*

1) *Florez*, 10, 56—57.
2) *Florez*, 12, 27, 28.
3) *Florez*, 12, 65.
4) *Florez*, 12, 157—59.
5) *Florez*, 12, 273—74.
6) *Florez*, 12, 327—329.
7) *Florez*, 12, 400.

Unsre Synode darf unbedingt als Werk des Isidor betrachtet werden. Auffallend sind die gehäuften Belege aus dem alten Testamente, und dem bürgerlichen (römischen) Rechte. — Diejenigen, welche noch bis auf die neueste Zeit ohne Grund den Isidor für den Verfasser des westgothischen Gesezbuches halten, könnten sich gerade auf unsre Synode berufen[1]. Ausserordentlich wohlthuend ist die Gemessenheit, Ruhe, Sicherheit und Würde, die aus dieser Synode spricht, deren Protokoll viel gefeilter und abgerundeter ist, als die sonstigen Schriften Isidor's. Die zweite Synode von Sevilla war eine Mustersynode. Man sieht, so muss die Kirche regiert werden, wenn sie recht regiert wird. Ernst, Strenge, Liebe, Unpartheilichkeit sprechen aus dieser Synode uns an. Die einzelnen Fälle und Vorfälle geben Anlass zu allgemeinen Gesezen, oder zu der Einschärfung der schon bestehenden Geseze. Erscheinen die Priester da und dort allzusehr in den Schatten gestellt durch die Bischöfe, so treten sie wieder in ihr volles Recht und Licht durch das Gesez, dass sie nur von der Synode der Bischöfe gerichtet werden können. Ich trete dem Urtheile des Ad. Helfferich bei, der sagt: „im Uebrigen zielen alle Verordnungen auf eine strenge Kirchen- und Klosterzucht ab, tragen ausserdem auch in der Form ein so würdevolles und ernstes Gepräge, dass diese Arbeit Isidor's nicht bloss die Redaction aller andern spanischen Canones, sondern das ganze damalige Zeitalter weit überragt[2].“ Wenn Isidor sich Zeit liess, konnte er an den feinen Stil seines ältern Bruders hinanreichen. — Was Aguirre, Ferreras, Florez und die Uebrigen aus Anlass unsrer Synode sagen, ist kein Commentar. Die Erklärung derselben ist noch nicht in Angriff genommen[3].

Ihre Vorzüge.

## §. 2. Die vierte Synode von Toledo — 633.

Ein Menschenalter und darüber war verflossen seit der ersten allgemeinen Synode der Kirche von Spanien. Von Wünschen abgesehen, waren gewiss manche Versuche zu einer neuen Synode gemacht worden. Kaum war Sisenand zur Gewalt gelangt, als er für eine Synode sich günstig zeigte. Vielleicht sah er in derselben eine Befestigung seiner Macht gegen den noch lebenden Swintila. — Isidor, ohnstreitig der

[1] *Montalembert*, die Mönche des Abendlandes, 2, 229–30. — Histor.-polit. Blätter, 48, S. 105 („Kritische Ueberschau der Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“).

[2] *Helfferich*, Westgothen-Recht, S. 56.

[3] *Harduin, t. 3, 557–568. — Mansi, t. 10, 556–572. — Aguirre, t. 2, 462; t. 3, 346–55 — Notae variorum, 355–63. — Labbe-Colet., 6, 1403–18. — Ferreras, 2, 347–50. — Florez, 9, 289–93. — Bruns, 2, 68–83. — Tejada y Ramiro, 2, 666–685. — Hefele, 3, 66–67.*

angesehenste Bischof Spaniens, befand sich (im J. 632?) schon auf dem Wege nach Toledo. Ein Bote des Königs kam ihm entgegen und forderte ihn zur Rückkehr auf. — Weil er aber näher bei Toledo, als bei Sevilla war, zog er vor, nach Toledo zu gehen, wurde zum Könige gerufen, und betrieb ohne Zweifel die Berufung des Concils[1]). — Bald darauf starb Helladius von Toledo, wohl im (am 18.?) Februar 633, und unmittelbar folgte der jüngere und kräftigere Justus auf ihn[2]). In demselben Jahre, am 5. December, wurde die 4. Synode von Toledo eröffnet. König Sisenand „von Spanien und Gallien" hatte die Bischöfe berufen, damit sie „auf seinen Befehl und Geheiss über gewisse kirchliche Disciplinen verhandelten." In der Basilica der seligsten und heiligen Martyrin Christi Leocadia waren schon die Bischöfe versammelt, da trat der König mit den vornehmsten und angesehensten Grossen seines Hofes ein, warf sich vor den Bischöfen zur Erde, und bat dieselben unter Thränen und Seufzern um ihre Fürbitte bei Gott; dann ermahnte er sie, die Rechte der Kirche zu wahren nach den Sazungen der Väter, und eingeschlichene Missbräuche auszurotten. Sie wollten also die Verschiedenheit im Gottesdienste innerhalb Spaniens ausgleichen, sittliche Uebelstände abstellen; „und weil sie ein allgemeines Concil halten *(generale concilium agimus)*, so müssen sie mit dem Bekenntnisse des Glaubens anfangen."

Sisenand eröffnet die Synode.

1) Sie sprechen also den katholischen Glauben von der Trinität mit dem *filioque*, von der Menschwerdung und dem Leiden Christi, aus, der zur Unterwelt stieg, „damit er die Heiligen"[3]), die dort festgehalten wurden, befreie.

2) Wir alle Bischöfe *(sacerdotes)*, die in der Einheit der katholischen Kirche stehen, wollen in den kirchlichen Uebungen uns nicht von einander unterscheiden, damit wir nicht den Schein des Schisma erregen, und die Verschiedenheit der Kirchen Vielen zum Aergerniss gereiche. Es werde also eine Ordnung des Betens und Psalmengesangs von uns in ganz Spanien und Gallien[4]) beobachtet, ein Ritus bei der Feier der Messe, bei dem Officium des Morgens und Abends; von nun an sei unter uns keine verschiedene Uebung, die wir in einem Glauben und Königreiche vereinigt sind; denn auch die alten Canones haben verordnet, dass jede Provinz die gleiche Uebung des kirchlichen Gesanges und Gottesdienstes habe.

---

[1]) *epist. 13 Isidori ap. Arevalo.* — *„Nam permotus fueram causa concilii. Sed quamvis jussio principis in itinere positum remeare me admonuisset, ego tamen, quia propinquior eram praesentiae ipsius quam regressioni, malui potius cursum itineris non intercludere. Veni ad praesentiam principis" etc.*

[2]) *Florez*, 5, 247.

[3]) Aehnlich von den Abgestorbenen der Canon 34 von Elvira: *inquietandi enim spiritus sanctorum non sunt* (K.-G. 2, (1), 88).

[4]) *Galliciam in marg. ap. Mansi.*

Der Canon 2. Diess ist der berühmte Canon, auf den sich die Ansicht stützt, dass in Folge desselben die sogen. mozarabische Liturgie entstanden sei, die den Namen des Isidor trage, weil er den Hauptantheil an ihr gehabt. Von dieser Ansicht bin ich gänzlich zurückgekommen. Der Canon verordnet nicht die Einführung einer neuen oder zu erneuernden Liturgie, sondern will, dass die in dem grössten Theile des Westgothenreiches bestehende Liturgie auch in den übrigen Theilen durchgeführt werde, namentlich in Gallien und vor allem in Galizien, wo seit den Zeiten des Profuturus und Martin von Braga die neuere römische Liturgie eingeführt worden war. — Die Verordnung des Can. 2 ist möglichst milde gehalten; von einer Drohung mit Strafen ist keine Rede. Es mag aber mit Recht bezweifelt werden, ob die Bischöfe von Galizien, wenn bei ihnen die römische Liturgie eingeführt war, dieselbe wirklich beseitigten. Hier hatte die erste Synode von Bracara verordnet, dass eine und dieselbe Ordnung des Psallirens sei. — Auch wurde der Brief des Papstes Vigilius an den Bischof Profuturus in derselben Synode verlesen, d. i. wieder eingeschärft (K.-G. 2, 460—62). Es wird verordnet: „Es solle die Messe von allen auf dieselbe Weise gefeiert werden, welche Profuturus, ehedem Bischof dieses Sizes (von Bracara) von dem heiligen Stuhle selbst zugeschrieben erhalten hat[1].“ — Wir haben zu Zweifeln keinen Grund, dass diese Verordnung nicht im Umfange des Königreichs Galizien durchgeführt würde. Als Galizien zum Reiche der Westgothen kam, blieb es hierin beim Alten, und im J. 633 hatte wohl ganz Galizien die neuere römische Liturgie angenommen, und sich in dieselbe eingewöhnt. Wünschenswerth war die Anbequemung der Galizier an die Uebung der andern Provinzen, aber nothwendig war sie nicht, und sie konnte nicht erzwungen werden. Das Wahrscheinlichere ist, dass Galizien es gleichfalls beim Alten liess. — Die im J. 675 zu Bracara gehaltene Synode lässt uns darüber im Ungewissen. Es ist dort von stattfindenden Missbräuchen bei der Messfeier die Rede. — Auch in den Kirchen Galliens fanden sich verschiedene Abweichungen, von denen wir nicht wissen, ob sie nach dem Jahre 633 sogleich oder überhaupt aufgehört haben. Als später im 11. Jahrhundert die römische Liturgie in Spanien eingeführt wurde, ist wohl von Kämpfen und Schwierigkeiten in Castilien, nicht aber in Galizien die Rede. In den J. 1068—71 wurde die mozarabische Liturgie in Aragonien abgeschafft, später in den Königreichen Leon, Alt- und Neucastilien. — Da hier von Galizien nicht die Rede ist, so darf man mit einiger Sicherheit schliessen, dass in diesem Königreiche überhaupt die altspanische Liturgie niemals eingeführt wurde[2].

---

[1]) *Concil. Bracar. 1 — can. 4 — Item placuit, ut eodem ordine missae celebrentur ab omnibus, quem Profuturus quondam huius metropolitanae ecclesiae episcopus ab ipsa apostolicae sedis auctoritate suscepit scriptum.*

[2]) *Thomassin, 1, 2, cp. 76.*

3) Es sei die Vernachlässigung des Institutes der Synoden eine Hauptschuld an dem Verfalle der Kirchenzucht. Es solle wenigstens jährlich eine Synode gehalten werden, in Sachen des Glaubens oder in einer allgemeinen kirchlichen Angelegenheit eine Generalsynode von ganz Spanien und Gallien; sonst eine Provinzialsynode nach der Wahl des Metropoliten. — Wer gegen Bischöfe, Richter, Mächtige oder Wen immer zu klagen habe, dessen Sache werde behandelt, und ein „*regius executor*" wird den Spruch vollziehen. Man erbitte sich auch von dem Könige einen solchen Executor, um die Richter und Weltleute zu vermögen, sich bei der Synode einzufinden. Am 18. Mai soll das Provinzialconcil stattfinden, „wegen des Frühlings, wenn die Erde grün ist, und das Gras hochsteht"[1]).

4) In der ersten Stunde des Tages vor Sonnenaufgang müssen alle, die etwa zugegen sind, aus den Kirchen entfernt, und die Thüren verschlossen werden, mit Ausnahme der Thüre, durch welche die Bischöfe eintreten, bei welcher die Ostiarier stehen sollen. Die Bischöfe sezen sich nach der Zeit ihrer Ordination; dann werden die Presbyter eingelassen, dann die Diakonen. Die Priester sizen hinter den Bischöfen, die Diakonen stehen vor denselben, alle in Form eines Kreises. Dann erscheinen die Laien, welchen das Concil den Zutritt gewährt; auch die Notare treten ein, die zum Vorlesen und Niederschreiben nöthig sind (*quos ad recitandum vel excipiendum ordo requirit*). Es werden die Thüren geschlossen. Es trete eine tiefe Stille ein. Dann rufe der Archidiakon[2]): Orate. Alle werfen sich nieder, und beten längere Zeit stille, dann erhebt sich einer der ältern Bischöfe, und spricht laut ein Gebet. Sie antworten mit Amen. Der Diakon ruft: Erhebet euch. Dann sezen sich die Bischöfe und Priester. Ein Diakon in der Alba trägt einen Codex der Canones in die Mitte, und liest die Capitel über Abhaltung der Synoden vor. Dann spricht der Metropolit, und fordert auf, Beschwerden zu stellen. Geschicht diess, so muss der erste Punkt (*actio*) sogleich erledigt werden. Wenn Kleriker oder Laien, die nicht anwesend sind, an das Concil appelliren wollen, so sollen sie es durch den Archidiakon der Metropolitankirche anzeigen, und dann Zutritt erhalten. Kein Bischof soll sich vor dem Ende der Sizungen entfernen, keiner das Concil auflösen wollen, bevor alles entschieden ist, und alle Bischöfe unterschrieben haben[3]).

Canones über die Haltung der Synode.

Die Synode II. von Sevilla war sicher maassgebend für diese Vorschriften; wie es dort vor 14 Jahren nach der Anordnung Isidor's gehalten worden, so sollte es von nun an bei den Provinzialsynoden gehalten werden.

---

1) *Helfferich*, W.-R., 76.

2) Ueber ihn *cf. Isidori epist. ad Leudefredum epc.* (von Corduba).

3) *Hefele*, 1, 59—60.

5) Da schon durch falsche Ostertafeln Ostern verschieden angekündigt wurde, so sollen die Metropoliten *(metropolitani sacerdotes)* drei Monate vor Epiphanie sich brieflich über die Zeit des nächsten Osterfestes benehmen, und davon ihre Suffragane in Kenntniss sezen.

6) Die einmalige und dreimalige[1]) Untertauchung bei der Taufe bewirkt Zweifel und Spaltungen. Hierüber habe Papst Gregor in seinem Briefe an „den heiligsten Bischof Leander“ entschieden. Darnach solle es bei der einmaligen Untertauchung verbleiben, was näher erklärt und erhärtet wird.

über den Gottesdienst. 7) In einigen Gegenden wird am Charfreitag die Kirche geschlossen, und kein Gottesdienst gehalten. Aber es solle das Geheimniss des Kreuzes verkündigt werden, und alles Volk laut um Verzeihung seiner Sünden flehen[2]), dass es freudig Ostern feiern, und sündenfrei das Sacrament des Leibes und Blutes Christi empfangen möge.

8) Von diesem Empfange sei ausgeschlossen, wer am Charfreitag nach der neunten Stunde Mahlzeit hält[3]). Nur Kinder, Greise und Schwache sind dispensirt.

9) Es soll, wie in Spanien, so in Gallien in der Ostervigil der Leuchter (das neue Feuer) und die Kerze benedicirt werden, unter kirchlichen Strafen[4]).

10) Einige Priester in Spanien beten das Vaterunser nur am Sonntage, und es heisst doch „das tägliche Gebet“ (schon bei Cyprian). Es werden noch Hilarius und Augustin angeführt. Wer es bei dem öffentlichen und Privat-Officium unterlässt, werde abgesezt.

11) Das Allelujah unterbleibe während der ganzen Fasten[5]). Es dürfen nur Fische und Oel (Oliven) genossen werden. Ebenso am ersten Januar, der von vielen als Fasttag gehalten wird.

---

[1]) *Tertull. adv. Praxeam, 26. — Hieron. adv. Lucifer. cp. 8. — Ambros. de sacram. 2, 7. — Chrysost. hom. 25, alias 24 in Joann.* — bezeugen u. a. die einmalige Untertauchung. — Bei diesem Anlasse theilt Aguirre den Brief des Martin von Dumium an den Bischof Bonifacius über die dreimalige Untertauchung mit. — In dem Briefe des Vigilius an Profuturus wird die dreimalige Untertauchung verlangt, und es ist fraglich, ob die Galizier von ihrer Sitte abliessen *(Aguirre, ed. 2, t. 3, 402—3.* — K.-G. 2 (1), 474. — 2 (2), 29. — *Florez*, 15, 108—9, 422—25.) — Auch bei dem Briefe des Profuturus haben die Sammler der spanischen Canones den ihnen unbequemen Schluss, nemlich den 50. (49.) apostolischen Canon weggelassen, welcher die dreimalige Mersio bei der Taufe den Bischöfen bei Strafe der Absezung gebietet.

[2]) *cf. Morinus de poenitent. 5, 31, nr. 21.*

[3]) Es durfte erst um 6 Uhr das Fasten gebrochen werden.

[4]) *Alcuin, de divin. off. — de sabb. Sancto Vigil. Paschae* (unächt). — *Amalar. Fort. l. 1, cp. 18 de eccles. offic. — Walafried Strabo, cp. 30 de reb. eccles. — Rhaban. Maur. l. 2, 38 de clericor. institutione.*

[5]) *Isidor. Etym. 6, 19. — l. 1, 13 de eccl. officiis.*

12) In der Messe soll dem „Apostel" das „Evangelium" und erst dann „die Laudes" [die Versikel mit Allelujah [1])] folgen.

13) Es ist unrecht, die Hymnen zu verwerfen, weil sie von Menschen, z. B. von Hilarius oder Ambrosius [2]) verfasst wurden. Auch das Gloria, ja alle Messen, Gebete, Weihungen sind so entstanden. Sonst müsste aller Gottesdienst aufhören.

14) In jedem Officium [3]) soll der Hymnus der drei Knaben im Feuerofen *(in pulpito)* gesungen werden, bei Strafe der Ausschliessung.

15) Ebenso werde bestraft, wer am Ende der Psalmen *„Gloria patri"*, und nicht *„gloria et honor patri"* sagt (Psalm 28, 2. Apoc. 5, 13).

16) Die freudigen Responsorien schliessen mit „Gloria", bei den traurigen wird der Anfang wiederholt.

17) Die Apocalypse ist ein kanonisches Buch, und soll von Ostern bis Pfingsten in der Kirche vorgelesen werden; wer sich weigert, sei ausgeschlossen.

18) Einige Priester communiciren sogleich nach dem Vaterunser, und geben dann erst dem Volke den Segen. Aber nach dem Vaterunser und der *„Conjunctio panis et calicis"* folge die Segnung des Volkes, nach diesem die Communion der Priester und Leviten vor dem Altare, des Klerus im Chore, des Volkes vor dem Chore.

So weit reichen die Bestimmungen über die Liturgie. Canon 19 bis 48 beschäftigen sich fast ausschliesslich mit den Bestimmungen über den Wandel und die Geschäfte der Bischöfe und des Klerus.

19) Es werden die alten Kirchengeseze dargelegt über die, welche vom Sacerdotium ausgeschlossen sind, u. a. jene, welche von ihren Vorgängern erwählt wurden. Aber nicht bloss diese alte spanische (Un-) Sitte wird verworfen, sondern der eben neu auftauchende Gebrauch, dass die Könige wählten. Der soll nicht Bischof werden, welchen Volk und Klerus der eigenen Stadt nicht wählt, den nicht die Auctorität des Metropoliten und die Zustimmung der Suffragane ausersehen hat. Der Gewählte werde von allen oder wenigstens drei Bischöfen seiner Provinz, mit brieflicher Beistimmung *(conniventibus)* der übrigen, an einem Sonntage geweiht, „und um so mehr auf die Auctorität oder in Gegenwart des Metropoliten." Dieser bestimme den Ort der Weihe, er selbst aber kann nur in der Metropole, in Gegenwart der Suffragane geweiht werden. Wer dagegen handelt, gefährdet seine Würde. — Bald nach

Canones über die Bischöfe und den Klerus.

[1]) i. e. das kurze Lauda. K.-G. 1, 105. — *Bona* weist auf die ähnliche Weise des Ritus Ambrosianus hin — *rer. liturg. Lib. 2, cp. 6, §. 4.*

[2]) Prudentius wird nicht genannt.

[3]) Missa steht hier im weitern Sinne, wornach die Metten *Missae matutinae*, die Vespern *Missae vespertinae* hiessen — *Hefele*, 2, 614, 637. — *Concil. Agath. can. 30.*

dieser Verordnung zogen die Könige und die Bischöfe von Toledo die Bischofswahlen an sich.

20) 25 Jahre muss der Levit, der Priester 30 Jahre alt seyn.

21) Die Bischöfe *(sacerdotes)* seien keusch.

22) Sie haben in ihrer Wohnung *(conclavi)* Zeugen ihres Wandels.

23) Ebenso die Priester und Leviten, die wegen Alter oder Krankheit nicht beim Bischofe, sondern in ihren Zellen wohnen.

24) Die jüngern Kleriker müssen in einem Lokal[1]) unter einem erprobten Senior und Lehrer wohnen. Widerspenstige werden in Klöster verwiesen.

25) Die Bischöfe, welche das Volk lehren müssen, seien in der heil. Schrift und den Canones unterrichtet.

26) Die für Pfarreien ordinirten Presbyter erhalten vom Bischofe *(a sacerdote suo)* einen *liber officialis* (Buch der Officien). Wenn sie zu den Litaneien oder dem Concil kommen, so geben sie dem Bischofe Rechenschaft, wie sie ihr Amt verwalten und taufen.

27) Sie und die aufgestellten Diakone müssen dem Bischofe geloben, keusch zu leben.

28) Wird ein ungerecht abgesezter Bischof, Priester oder Diakon in einer spätern Synode ohne Schuld erfunden, so werden sie kanonisch restituirt, der Bischof erhalte vor dem Altare aus der Hand der Bischöfe Stola, Ring und Stab, der Priester die Stola und Planeta, der Diakon die Stola und Alba, der Subdiakon die Patena und den Kelch, und ähnlich die Uebrigen[2]).

29) Der Bischof oder Kleriker, welcher Zauberer, Wahrsager u. dergl.[3]) befragt, werde abgesezt, und zu beständiger Busse in ein Kloster verwiesen.

30) Bischöfe an der feindlichen Grenze dürfen ohne Auftrag des Königs keinen geheimen Auftrag ausser Landes übernehmen[4]).

31) In Criminalprozessen dürfen Bischöfe ein Richteramt von dem Könige nur auf dessen Schwur annehmen, es solle kein Blut vergossen werden. Zuwiderhandelnde werden abgesezt[5]).

32) Ungerechte Richter sollen die Bischöfe vorher ermahnen, dann dem Könige anzeigen.

---

[1]) *in conclavi atrii*, d. i. wohl in einem Gelass des Bischofshofes.

[2]) *sic et reliqui gradus ea in reparationem sui recipiant, quae cum ordinarentur, perceperunt.* — *J. Hergenröther:* Die Reordinationen der alten Kirche in: Oesterreich. Vierteljahrschrift für kathol. Theologie, Jahr 1862, S. 207—252, handelt von unsrem Canon S. 219. Es war keine Reordination, sondern eine Restitutio. — *Herg.* erklärt auch die „*Communio peregrina*" im Ganzen wie *Kellner*, S. 218.

[3]) *magos aut aruspices aut ariolos aut certe augures vel sortilegos.*

[4]) *Helfferich*, S. 77 — an verrätherische Verbindungen braucht man eben nicht zu denken.

[5]) *Helfferich*, S. 77.

33) Die Bischöfe sollen sich, ausser des ihnen gebührenden dritten Theils, von den Einkünften und dem Vermögen der Kirchen nichts aneignen. Auf Klage der Stifter oder ihrer Verwandten soll das Concil (der Bischöfe) das ungerecht Hinweggenommene wieder erstatten. Dagegen sollen nicht die Stifter, sondern die Bischöfe das Vermögen der Kirchen verwalten.

34) Besizt ein Bischof unangefochten 30 Jahre lang eine Pfarrei, so kann deren Besiz nur dann angestritten werden, wenn sie in einer andern Provinz liegt[1]), damit die Grenzen der Provinzen nicht in Verwirrung kommen.

35) Neuerbaute Kirchen gehören dem Bischofe, in dessen Bezirk sie liegen[2]).

36) Die Bischöfe sollen jährlich ihre Sprengel visitiren, um den baulichen Stand der Kirchen zu untersuchen, oder sie sollen an ihrer Stelle Priester oder Diakonen[3]) senden.

37) Was ein Bischof Jemand für geleistete kirchliche Dienste versprochen hat, das soll aus dem Einkommen der Kirchen gegeben werden.

38) Den in Noth gerathenen Stiftern (Patronen) und deren Nachkommen soll aus dem Kirchenvermögen der Unterhalt gewährt werden.

39) Einige Diakonen[3]) sezen sich aus Hochmuth vor die Priester in den ersten Chor; die einen und andern sollen in beiden Chören stehen[4]).

40) Zwei Orarien (Stolen) darf nicht der Bischof und Priester, noch weniger der Diakon tragen. Seine Stole trage dieser auf der linken Schulter, während die rechte für den Dienst am Altare frei bleibt; diese Stola sei nicht mit Farben oder Gold geziert.

41) Alle Kleriker, auch die Lectoren, sollen wie die Leviten und Priester die Tonsur tragen, und hinten nur eine Cirkelkrone stehen lassen. (Die) Lectoren in Galizien tragen das Haar wie die Laien, nur mit einer kleinen Tonsur auf dem Oberhaupte, was bisher Sitte der Häretiker in Spanien war.

42) Bei den Klerikern darf nur die Mutter, Schwester, Tochter oder Tante wohnen.

---

[1]) Denn die Kirchenprovinzen richten sich genau nach den politischen *(II, 1, p. 187)*.

[2]) *Conventus juridicus*. Siehe die Eintheilung Spaniens nach *„Conventus“* bei Plinius, *histor. natural. 3, 1 sq.* — Ferner *Chronicon Jdatii (Florez, Esp. s, IV, 359) ad ann. 433.* Auf das kirchliche Gebiet übergetragen bei *Isidor. Hisp. „Etymol.“ VI, 16.*

[3]) *Diacones.*

[4]) *tam hi quam illi in utroque choro consistant.*

43) Weiber, welche mit Klerikern verbotenen Umgang hatten, sollen von den Bischöfen verkauft, ihre Mitschuldigen zur Busse angehalten werden.

44) (Niedere) Kleriker, die ohne Wissen des Bischofs heirathen oder mit Wittwen, Geschiedenen oder Buhlerinnen sich verbinden, sollen von ihrem Bischofe getrennt [1]) werden.

45) Kleriker, die bei einem Aufstande die Waffen ergreifen, werden mit Verlust ihres Grades in ein Kloster verwiesen.

46) Ein Kleriker, der Gräber zerstört, — ein Verbrechen, auf das sonst Todesstrafe gesezt ist, — soll drei Jahre Busse thun und aus dem Klerus entfernt werden.

47) Auf Befehl des Königs Sisenand beschloss das Concil, dass alle freigebornen Kleriker von öffentlichen Auflagen und Arbeiten frei sein sollen.

48) Die „Oekonomen" der Kirchengüter sollen von den Bischöfen — nach dem Willen der Synode von Chalcedon [2]) — aus dem eigenen Klerus genommen werden.

49) Der Mönch wird entweder durch die Frömmigkeit der Eltern oder das eigene Gelöbniss [3]). Er darf nicht in die Welt zurückkehren.

50) Den Klerikern darf der Eintritt in die Klöster von den Bischöfen nicht verwehrt werden.

51) Die Synode erfuhr, dass Mönche auf Befehl von Bischöfen wie Sclaven zur Arbeit gezwungen und die Klöster wie ihr Eigenthum behandelt werden. Sie dürfen nur die Mönche zum heiligen Leben vermahnen, die Aebte und andere Aemter be(ein-)sezen und Missbräuche verbessern. Es wird (den Bischöfen) mit Excommunication gedroht.

52) Einige Mönche kehren in die Welt zurück, ja heirathen sogar. Sie müssen in ihr Kloster zurückgebracht und dort zur Busse verhalten werden.

53) Religiosen, die weder Mönche noch Kleriker sind, oder die unstät umherziehen, sollen von ihrem Bischof in den Klerus oder in ein Kloster [4]) gewiesen werden. Alte und Kranke kann er dispensiren.

54) Wer in Todesgefahr die Busse übernimmt und nur im Allgemeinen sich als Sünder bekennt, kann im Falle der Genesung Kle-

---

[1]) *separari*, entweder getrennt von jenen Personen, oder ausgeschlossen von dem Bischofe, *„excluidos"* nach *Florez, VI, 165.*

[2]) *Canon. 26.* v. Chalcedon. — *cf. Van Espen, Tractat. histor. in jus canon. III, 3, §. 6. — Thomassin, de nova et vet. disc. III, l. II. cp. I. — Binterim,* Denkwürdigkeiten, *I, II, p. 9—47.*

[3]) *J. N. Seidl*, die Gottverlobung von Kindern. 1871. *p. 27—31.*

[4]) Zu diesen gehörten auch die sog. Reclusen.

riker werden, nicht aber der, welcher öffentlich eine schwere Sünde bekannt hat.

55) Die Büsser, die freiwillig unter die Büsser sich eingereiht[1]), und in die Welt zurückkehren, sollen von dem Bischofe zurückgeführt werden. Wenn sie sich widersezen, so werden sie ausgeschlossen. Ebenso geschehe es bei gottgeweihten Wittwen, Jungfrauen und Büsserinnen.

56) Es gibt weltliche und gottgeweihte Wittwen. Leztere dürfen nicht mehr heirathen.

57) Die Juden dürfen zum Christenthum nicht gezwungen werden. Jene aber, welche vor langer Zeit zum Christenthum[2]) gezwungen wurden, wie es zur Zeit des Königs Sisebut geschah, müssen, weil sie die heiligen Sacramente der Taufe, der Firmung und des Abendmahls empfangen haben, Christen bleiben, „damit nicht der Name des Herrn gelästert, und der Glaube, den sie angenommen, verachtet werde.“

58) Viele Priester (*sacerdotes*) und Laien haben bis jetzt aus Geiz den falschen Glauben der Juden beschüzt. Bischöfe, Kleriker und Laien, die solches in Zukunft thun, sollen aus der Kirche ausgestossen werden.

59) Sehr viele Juden, welche Christen waren und wieder abfielen, sollen — mit Einwilligung des Königs Sisenand — durch die Bischöfe zum Christenthum zurückgeführt werden. Die Kinder, welche sie beschnitten haben, werden von ihnen getrennt, die Sclaven aber freigelassen.

60) Die(se) Kinder der Juden sollen unter christliche Aufsicht gestellt werden.

61) Die Kinder der abgefallenen Juden sollen das (etwa eingezogene) Vermögen ihrer Eltern wieder erhalten.

62) Getaufte Juden dürfen mit ungetauften nicht verkehren[3]).

63) Juden, welche christliche Frauen haben, sind von den Bischöfen zu ermahnen, dass sie Christen werden. Weigern sie sich, so sind sie zu trennen; die Kinder folgen dem Glauben der Mutter; ebenso die Kinder christlicher Väter und jüdischer Mütter.

64) Getaufte Juden, welche abgefallen sind, können nicht als Zeugen zugelassen werden, auch wenn sie behaupten, dass sie Christen seien.

---

[1]) *se totonderunt.*

[2]) *ad christianitatem venire coacti sunt.*

[3]) *quicunque igitur amodo ex his, qui baptizati sunt, infidelium consortia non vitaverint, et hi Christianis donentur, et illi publicis caedibus deputentur*, d. h. die getauften sollen Christen geschenkt werden — aber was „*publicis caedibus*“ bedeute, finde ich nirgends erklärt. *Tejada* übersetzt: *sino es bautizado, azotándole públicamente*, d. i. sie sollen mit Ruthen gestrichen werden.

65) Juden und Nachkommen der Juden dürfen — auf Befehl des Königs Sisenand — keine öffentlichen Aemter bekleiden.

66) Gemäss Beschlusses desselben Königs dürfen Juden keine christlichen Sclaven besitzen. In Zukunft sollen diese Sclaven frei sein.

67) Die Bischöfe dürfen ohne Entschädigung aus ihrem Vermögen die Knechte, welche Eigenthum der Kirche sind, nicht entlassen. So Freigelassene kann der Nachfolger eines Bischofs ohne Widerrede für die Kirche zurückverlangen.

68) Ein Bischof, der einen Sclaven der Kirche, ohne Vorbehalt des Schuzrechtes der Kirche *(patrocinium)* entlassen will, der muss statt dessen vor dem Kirchenrath zwei [1]) andere gleich werthvolle Sclaven schenken. Ein so Freigelassener hat aber kein Recht, gegen die Kirche, der er gehörte, zu klagen oder Zeuge zu sein; sonst soll er wieder Eigenthum dieser Kirche werden.

69) Bischöfe *(sacerdotes)*, welche ihr Eigenthum der Kirche hinterlassen, oder den Besiz der Kirche vermehren, dürfen nach Verhältniss einige Kirchensclaven freilassen.

70) Die Freigelassenen der Kirche bleiben, wie ihre Nachkommen, in dem Patrocinium der Kirche, darum sollen sie der Kirche Gehorsam geloben.

71) Wenn sie dem Patrocinium (der Schuzherrschaft) der Kirche sich entziehen, und einem Andern anhangen, so soll ihre Freilassung ungiltig sein.

72) Die Kirche muss die, welche unter ihrem Schuzrechte stehen, sowohl in ihrer Freiheit, als in ihrem Eigenthum gegen Jedermann schüzen.

73) Die Freien, welche von ihren Herren ohne Vorbehalt eines *obsequium* entlassen wurden, können in den Klerus eintreten. Wurde aber das *obsequium* vorbehalten, so werden sie ausgeschlossen, da ihr Herr sie wieder zu Sclaven machen kann.

74) Ehemalige Kirchensklaven können Presbyter und Diakonen in den Pfarreien werden. Ihr Eigenthum aber fällt nach ihrem Tode der Kirche zu; auch haben sie kein Recht der Klage oder Zeugenschaft gegen ihre Kirche. Thun sie es, so sollen sie ihre Freiheit, wie ihr Amt verlieren, „das sie nicht durch ihre natürliche Würde [2]), sondern wegen zeitweiligen Nothstandes der Kirche erlangt haben."

75) Das lezte Decret [3]) empfiehlt Treue und Gehorsam den Kö-

---

[1]) *duo* steht bei *Ant. Gonzalez, dum* bei *Mansi*, lezteres ist die probablere Lesart, ersteres die Lesart der Handschriften.

[2]) *quem (gradum) non dignitate naturae, sed temporis necessitate promeruerunt* (drei *Codices* lesen: *tempore necessitatis*, was dasselbe ist, zur Zeit des Mangels an Klerikern aus dem Stande der Freigebornen.)

[3]) *sententia pro robore nostrorum regum et stabilitate gentis Gothorum.*

nigen, zum Zweck des festen Bestandes „des Volkes der Gothen“. Es wird hingewiesen auf die meineidigen Völker und die traurigen Folgen des Treubruchs gegen die Könige. Dieser Kanon hat die Form einer Ansprache an Adel und Volk. — Ist ein König gestorben, so sollen die Primaten (Adeligen) mit den Bischöfen einträchtig den Nachfolger im Reiche wählen. Wer gegen Leib und Leben des Königs frevelt, Aufstand erregt und fördert, „der sei Anathema vor Gott und seinen Engeln, von der katholischen Kirche und allem Verkehre mit Christen sei er ausgeschlossen mit seinen Anhängern,“ was zu drei Malen wiederholt wird. Der Klerus und das Volk antwortete: „Wer gegen diese euere Entscheidung frevelt, der sei Anathema Maranatha, das ist Verderben bei der Wiederkunft des Herrn, und mit Judas von Ischkarioth habe er seinen Antheil, er und seine Genossen. Amen.“

Der anwesende König und seine Nachfolger werden ermahnt, die Tugenden eines christlichen Regenten zu üben. König Swintila hat wegen seiner Vergehen die Herrschaft verloren, und soll sie nicht zurückerhalten, sowie dessen Bruder Geila.

Ehre Gott dem Allmächtigen, Ruhm und lange Regierung dem König Sisenand, „dessen Frömmigkeit uns zu diesem heilsamen Beschlusse berief.“

Es unterschrieben sämmtliche sechs Erzbischöfe des Gothenreiches, Isidor von Sevilla, nicht bloss der älteste Metropolit, sondern auch der älteste unter allen anwesenden Bischöfen; sodann Selva oder Sclua von Narbonne, dessen Vorgänger wir im Jahre 610 begegneten, Stephanus von Emerita, etwa seit 632 Bischof, Justus von Toledo, seit 633, Julian von Bracara und Audax von Tarraco, ebenfalls seit Kurzem eingesetzt.

Dass Isidor den Vorsitz geführt, ist an sich wahrscheinlich, sowie dass er die Synode geleitet, wird aber ausdrücklich nicht bezeugt, wie in Betreff der Leitung der Synode von 589 durch seinen Bruder Leander. Es unterschrieben 56 Bischöfe und 7 Stellvertreter abwesender Bischöfe; im Ganzen sind es 69 Unterschriften. Auf keiner spanischen Synode vor und nach dem Jahre 633 waren mehr Bischöfe versammelt, nie mehr ist diese Zahl erreicht worden.

Der Bischof Stephan von Ausona kommt erst im Jahre 615 vor, der ihm nächste Petrus von Beziers nicht vor 633, der ihm folgende Acutulus von Elna erscheint 633 und 658, Nonitus von Gerona seit 621, Conantius von Palentia war Bischof seit c. 607, Clarentius von Acci erscheint schon 610, die übrigen wurden später eingesezt[1]).

---

[1]) Sie stehen in *Gams: Series episcoporum eccl. cathol.; cf. Aguirre-Catalani, Concilia Hispaniae, t. III, p. 363—403, ed. I, II, 477. — Tejada y Ramiro, ed. II, t. II, p. 261—317. Madr. 1859; — Espanna sagrada, VI, p. 162—169. — Harduin, III, p. 575 sq. — Mansi, X, p. 611—650.*

# Siebentes Kapitel.

## Isidor von Sevilla. Paul von Emerita.

### §. 1.

Isidor, vielleicht aus Carthagena stammend, war der jüngere Bruder des Leander, der jüngste unter vier Geschwistern, worunter drei Bischöfe waren. Da er sehr frühe seine Eltern verlor, wurde er erzogen und gebildet zu Sevilla unter Leitung seines Bruders [1]), der, nach sehr späten Berichten, an ihm die Ruthe nicht sparte [2]). Er folgte dem Leander im Jahre 599 als Erzbischof, welche Würde er gegen 40 Jahre, bis zu seinem Tode am 4. April 636, bekleidete. Im Jahre 619 hielt er die zweite Synode von Sevilla. Im Jahre 631—32 befand er sich in Toledo „zur Begrüssung" des Königs Sisenand. Im December 633 war er wieder daselbst. Von seinem langen und reichen Leben ist uns nichts Weiteres bekannt.

Seinen Hingang aus dem Leben berichtete der Kleriker Redemptus an Braulio, den Freund und Verehrer Isidor's. Als Isidor sein Ende nahe fühlte, theilte er an sechs Monate jeden Tag viel über das gewöhnliche Almosen an die Armen aus, so dass er vom Morgen bis zum Abende viele Zeit damit zubrachte. Dann ergriff ihn die Krankheit, und während das Fieber heftiger wurde, und der geschwächte Magen die Speisen verschmähte, so erstarkte (sein Geist) zur Uebernahme der Busse, und er berief unverzüglich seine Mitbischöfe, Johannes (von Elepla) und Eparchius (auch Huparius nnd Aparcius von Italica), welche zunächst bei Sevilla wohnten. Während er nun (um

---

[1]) *quem cum ego ut fere filium habeam.*

[2]) *non parcebat virgis — Lucas Tudensis.* Zwei andere Erzählungen von Isidor's langsamem Lernen und seiner an einem einzigen Tage vollbrachten Hin- und Rückreise aus Rom stammen gleichfalls aus späterer Zeit.

nach der Sitte jener Zeit die öffentliche Kirchenbusse zu übernehmen) in die Kirche des heiligen Martyrers Vincentius geführt wurde, nahmen ihn alle Schaaren der Armen, der Kleriker, aller Religiosen, und des ganzen Volkes dieser Stadt mit Zurufen und lautem Weheklagen auf, so dass auch ein steinhartes Herz ganz in Thränen und Klagen hätte vergehen mögen. Während er dort mitten in den Chor gestellt wurde, befahl er, dass die Weiber weiter zurücktreten, und nur die Männer in seiner Nähe zurückbleiben könnten. Von den beiden Bischöfen musste ihm der eine den Bussgürtel reichen, der andere mit Asche ihn bestreuen. Dann sprach er, die Hände gen Himmel ausbreitend: O Gott, der du die Herzen der Menschen kennest, der du dem in der Ferne stehenden und an seine Brust klopfenden Zöllner seine Sünden vergeben, der du den vier Tage im Grabe ruhenden Lazarus auferwecket hast, nimm auf mein Bekenntniss in dieser Stunde, wende hinweg dein Auge von den Sünden, die ich ohne Zahl begangen: denke nicht an meine Uebel, erinnere dich nicht an die Vergehen meiner Jugend. Du hast, o Herr, die Busse nicht für die Gerechten eingesetzt, welche nicht vor dir gefehlt haben, sondern für mich Sünder, dessen Sünden zahlloser sind, als der Sand am Meeresufer. Nicht finde an mir der alte Feind, was er züchtigen könnte. Du weisst, dass, als ich Unglücklicher, mehr zur Bürde, als zur Ehre, unwürdig zu der Regierung dieser heiligen Kirche gelangt bin, ich zu sündigen nicht aufhörte, ja selbst mir Mühe gab, das Unrecht zu thun. Weil du aber sagst: zu welcher Stunde der Sünder sich bekehrt von seinen bösen Wegen, so wollest du aller seiner Ungerechtigkeit vergessen; so komme ich denn, eingedenk deiner Verheissung, zu dir; mit Hoffnung und mit Zuversicht rufe ich zu dir, zu dessen Himmel aufzublicken ich nicht würdig bin wegen der Menge meiner Sünden. So komme, Herr, nimm auf mein Flehen, und gib mir Sünder die ersehnte Vergebung. Wenn selbst die Himmel nicht rein sind vor deinem Angesichte, um wie viel weniger ich Sünder, der ich wie Wasser die Ungerechtigkeit getrunken, und Sünde begangen ohne Zahl?

Isidor's Busse u. Tod.

Mit tiefem Seufzen des Herzens nahm er nun aus den Händen der Bischöfe den Leib und das Blut des Herrn, sich dieser Gnade unwürdig erachtend. Dann bat er alle Anwesenden, Priester und Volk, um Verzeihung und um ihre Fürbitte bei dem Herrn. Alle riefen mit lauter Stimme für ihn zum Herrn, Allen liess er nach, was sie ihm schuldeten, und den Rest seines Besitzes liess er unter die Armen vertheilen, gab den Anwesenden den Friedenskuss, liess sich in seine Zelle zurückführen, und am vierten Tage starb er im Frieden[1]).

[1]) *sub die pridie Kalendarum Aprilis, postquam per annos ferme 40* (es waren an 37) *Pontificalem curam irreprensibiliter administravit. Era 674.*

## 2. §. Schriften Isidor's [1]).

1) *Differentiarum libri II,* verfasst nach der ähnlichen Schrift des ältern Cato. Darüber hat, sagt Isidor, unter den Lateinern zuerst Cato geschrieben, nach dessen Vorgange ich „einige wenige Differentien" theils zuerst herausgegeben, theils aus den Büchern der Schriftsteller vor mir genommen habe. Das erste Buch handelt von den Unterschieden der Worte, z. B. unter dem Buchstaben A ist zwischen dem Geizigen und Begehrlichen *(inter avarum et cupidum)* der Unterschied, dass jener das Seinige nicht gebraucht, dieser nach Fremdem begehrt. So stehen unter den folgenden Buchstaben mannichfaltige Differenzen einzelner Worte von ähnlichem Inhalt, eine Art Synonymik, in 253 Artikeln. Das zweite Buch handelt von den Unterschieden der Dinge, auch *de differentiis spiritualibus,* in 35 Artikeln. Hier wird von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person und den Naturen Christi, vom Paradiese, den Engeln, der Sünde, dem Menschen und seinen Eigenschaften, von Gnade, Gesez und Evangelium, den verschiedenen Wissenschaften, Tugenden und Lastern u. a. in Kürze gehandelt.

*Differentiae.*

*Allegoriae.*

2) Es folgen *„Allegoriae quaedam S. Scripturae"*, gewidmet dem Herrn und ehrwürdigsten Bruder Orosius. Ein Bischof dieses Namens sass auf keinem Concil von 589 bis 636. Bei diesem Namen denken wir zunächst an Galizien und Bracara. Hier sass Pantardus im Jahre 589, und erst wieder 633 erscheint Julian. In der Zwischenzeit kann Orosius Metropolit gewesen sein. Dagegen war Orontius Metropolit von Emerita seit und vor dem Jahre 638, jedenfalls nicht vor 634, und die Verwechslung der beiden Namen lag näher oder der Namen Orosius und Orontius wird abwechselnd gebraucht. Nicolaus Antonio und F. Arevalo denken auch an einen Orosius *in Monte Christi*, in Betreff dessen Gregor I. zweimal schrieb. Dass dieser Italiener später Bischof in Spanien geworden, wäre möglich, ist aber ohne einen ähnlichen Vorgang in jener Zeit [2]). — Die historischen Namen des Alten und Neuen Testaments werden in dieser Schrift in ihrer sinnbildlichen Bedeutung vorgeführt, von Adam und Eva an.

---

Vielmehr muss es heissen: *Sub die pridie nonas Aprilis, Luna XIX. Aera 674. Arevalo* sagt: Am 4. April und am vierten Tage nach der Taufe der Katechumenen. Im Jahre 636 fiel Ostern auf den 31. März, und *Isidor* starb am Donnerstag nach Ostern. Vor *Arevalo* sezt *Florez* den 4. April als Todestag des Heiligen *(Arevalo. Isidoriana, Pars I, cp. 26. — Florez, t. IX, p. 224–226, 402—405.* — Am 31. März war *luna 18,* nicht *19).*

[1]) Nach der Ausgabe des *Arevalo.*

[2]) Ist der *Orosius* des *Isidor* identisch mit dem *Orontius* von Emerita, so hätten wir hier eine der letzten Schriften *Isidor's.*

Aus dem Alten Testamente werden von Adam an bis zu den sieben machabäischen Brüdern 129 historische Personen, aus dem Neuen Testamente 121 Personen mit ihrer sinnbildlichen Bedeutung kurz eingeführt.

3) Die Schrift: *„de ortu et obitu patrum, qui in scripturis laudibus efferuntur“* hat 64 Kapitel aus dem Alten, 21 aus dem Neuen Testamente. Von dem Apostel Paulus heisst es, dass er bis nach Illyricum, Italien und Spanien vorgedrungen sei. Von dieser Schrift, deren Aechtheit von der Mehrzahl der ausserspanischen Autoren bestritten wird, handeln wir unten (10. Buch).

4) Es folgen die *Prooemia in libros V. et N. T.,* äusserst kurz gefasste Einleitungen in das Alte und Neue Testament. *Prooemia.*

Es folgt 5) *liber Numerorum, qui in sct. scripturis occurrunt* (Buch der Zahlen, welche in den heiligen Schriften vorkommen), eine Art mystische Zahlenlehre der heiligen Schrift, behandelnd die Zahl eins bis sechzig. *Numeri.*

6) Es folgen (41) *quaestiones de veteri et novo testamento,* z. B. Frage 6: Sagt mir, in welcher Sprache Evangelium gesprochen wird? In der griechischen und auch in der lateinischen, das ist: gute Botschaft. Ausführlicher sind die *quaestiones in V. T.,* z. B. zu der Genesis — in 31 Kapiteln (das letzte handelt von dem Segen Jacob's) — es ist eine Art Paraphrase der Genesis. In 59 Kapiteln wird das Buch Exodus erklärt, in 17 Leviticus, in 42 Numeri, das Deuteronomium in 22. — Die Erklärung ist im Ganzen allegorisch-moralisch. Kürzer werden Josue, das Buch der Richter, die Bücher Samuel's und der Könige, sowie Esdra erklärt.

7) Die Schrift „Vom katholischen Glauben“ gegen die Juden ist an seine Schwester Florentina gerichtet. Sie handelt über die Hinweisungen des Alten Testamentes auf den Messias, oder die messianischen Prophezeiungen. Auf Bitten „seiner heiligen Schwester“ hat er zur Förderung ihres Studiums diess Werk verfasst, damit er sie, die durch die Bande des Blutes mit ihm verbunden ist, auch als Theilnehmerin an seinen Arbeiten habe. Das erste Buch handelt in 62 Kapiteln von der Person Christi, von seiner Geburt bis zu seiner Himmelfahrt und seiner Wiederkunft zum Gerichte. Das zweite Buch handelt von den zwei Völkern, den ungläubigen Juden und den Gläubigen aus dem Heidenthum, z. B. von der Berufung der Völker, d. i. der Heiden, von dem Unglauben der Juden, ihrem schliesslichen Glauben am Ende der Welt, von der Bevorzugung der Heiden wegen des Unglaubens der Juden, von den über die Juden verhängten Strafgerichten, von dem Aufhören des Sabbat, der Beschneidung, von den heiligen Sacramenten der Christen. Zum Schluss steht eine Recapitulation der Schrift. *de fide catholica.*

*Sententiarum libri III.* 8) Die drei Bücher der „Sentenzen“ sind eine Art christliche Glaubens- und Sittenlehre. Das erste handelt von Gott und seinen Eigenschaften, von dem Schöpfer und der Schöpfung, von den Zeiten, der Welt, dem Ursprung des Bösen, den Engeln, dem Menschen, der Seele und den übrigen Sinnen, von Christus, vom heiligen Geiste, der Kirche und den Häresieen, den Heiden, dem Gesetze, von den sieben Regeln (der Auslegung) der heiligen Schrift, von der Verschiedenheit der Testamente, von dem Symbolum und dem Gebete, von der Taufe und der Communion, vom Martyrium, den Wundern der Heiligen, dem Antichrist und seinen Zeichen, von der Auferstehung, vom Gerichte, der Hölle und den Höllenstrafen, der Glorie der Heiligen.

Das zweite Buch — eine Art Moral — verbreitet sich über die Weisheit, den Glauben, die Liebe, die Hoffnung, die Vorherbestimmung, über die Bekehrung und die Bekehrten, den Rückfall, die Beispiele der Heiligen, die Zerknirschung des Herzens, Reue und Sündenbekenntniss, die Verzweiflung der Sünder, die Verlassenheit von Gott, handelt von der Sünde, den lässlichen Sünden, den schweren Sünden, den Gewohnheitssünden, den Gedanken(sünden), von den Sünden in Worten, von der Lüge, dem Schwören, von den Lastern und Tugenden, von dem Kampf der Tugenden gegen die Laster, vom Stolze, der Unkeuschheit, der Begierlichkeit, Frass und Völlerei, der Enthaltsamkeit.

Das dritte Buch handelt theilweise von dem kirchlichen Leben und den kirchlichen Ständen, von den Strafgerichten Gottes, der doppelten Heimsuchung Gottes, der Schwachheit des Fleisches, der Geduld bei den Heimsuchungen Gottes, den Versuchungen des Teufels, den Versuchungen durch Träume, dem Gebete, der Lesung und dem beharrlichen Lesen, dem Wissen ohne die Gnade, den stolzen Lesern, den fleischlichen und häretischen Lesern, von den Büchern der Heiden, von der Collation, von der Betrachtung und dem Handeln, von den Verächtern der Welt, von den Heiligen, die sich von dem Umgange mit der Welt trennen, von den höheren Pflichten der Mönche, der Lauigkeit der Mönche, den Mönchen, die sich mit weltlichen Sorgen abgeben, von der Eitelkeit, von der Heuchelei, dem Neide, der Verstellung, dem Hasse, der Liebe, der falschen Freundschaft, von der Zurechtweisung der Brüder, den kirchlichen Vorgesezten, den unwürdigen Vorgesezten, von der Lehre und den Beispielen der Vorgesetzten, von denen, die gut lehren und schlecht leben, von den fleischlichen Vorgesetzten, den zornigen Lehrern (Doctoren), den stolzen Lehrern, der Demuth der Vorgesezten, der Discretion im Lehren, dem Stillschweigen der Lehrer, von der Menschenfurcht der Bischöfe, von der Strenge der Bischöfe gegen Fehlende, von den Untergebenen, von den Obern, von der Gerechtigkeit der Fürsten, von der Nachsicht der

Fürsten, dass die Fürsten an die Gesetze gebunden sind, von den Richtern, von dem Ansehen der Personen, von den Geschenken, von den Zeugen, den Advocaten, den Unterdrückern der Armen, von den Liebhabern der Welt, von den Liebhabern der Barmherzigkeit, von der Kürze des Lebens, von dem Ausgange aus dem Leben.

9) Die Schrift „über die kirchlichen Officien" ist dem älteren Bruder Isidor's, dem Bischofe Fulgentius von Astigi, „seinem Herrn, dem Knechte Gottes", gewidmet. Fulgentius hatte von ihm die Darstellung des Ursprunges und der Urheber der kirchlichen Officien, d. i. hier der altspanischen Liturgie, verlangt. „Wie du gewünscht, habe ich dir dieses Buch zusammengesezt aus den Schriften der ältesten Auctoren (die nach Isidor's Gewohnheit wohl benützt aber nicht genannt werden), worin ich zwar das Meiste selbstständig bearbeitet *(meo stylo elicui)*, Einiges aber, so wie ich es (bei Andern) vorfand, beigefügt habe. Finden sich in Letzterem Irrthümer, so werden sie nicht auf meine Schuld fallen." Isidor spricht von der Kirche und dem Namen der Christen, von den Tempeln, dem Chor, den Gesängen, den Psalmen, den Hymnen, den Antiphonen, den Gebeten, den Responsorien, den Lectionen, den Büchern der (zwei) Testamente, den Verfassern (und Uebersezern) der heiligen Schriften. In Betreff der Uebersezungen aus dem Griechischen in das Lateinische wird Augustin citirt[1]), dann gesagt: „Aus dem Hebräischon in das Lateinische hat nur der Priester Hieronymus die heiligen Schriften übersezt. Seiner Ausgabe bedienen sich insgemein alle Kirchen überall, denn sie ist getreuer in Wiedergabe des Sinnes und verständlicher." Er handelt von den Laudes, von den Offertorien, der Messe und den Orationen, von dem Symbolum von Nicäa, den Benedictionen, dem Opfer, ven den Officien, der Terz, Sext und Non, der Vesper, der Complet, von dem Alter der Vigilien, von der Matutin, dem Sonntag, dem Sabbat, von Weihnachten, Christi Erscheinung, vom Palmsonntag, vom Gründonnerstag, Charfreitag, Charsamstag, dem Osterfeste, von Christi Himmelfahrt, Pfingsten, den Festen der Martyrer, der Kirchweihe, von dem Quadragesimalfasten, den Pfingstfasten, dem Fasten im siebenten Monat, dem Fasten am 1. November, am 1. Januar, von verschiedenen andern Fasten, von dem verschiedenen Gebrauch (der Fasten) bei den Kirchen, von dem Genusse des Fleisches und der Fische.

*„de ecclesiasticis officiis" l. II.*

Man sieht, Isidor handelt nicht so fast von dem Ursprunge, dem Anfange und der allmählichen Ausbildung der kirchlichen Offizien (in Spanien), er vergleicht nicht die Officien der Kirche in Spanien mit denen anderer Kirchen, offenbar, weil es ihm an den Quellen hiezu

[1]) *de doctrina christiana, II, 11.*

fehlte, wie wir heute dieselben besitzen, sondern er handelt von der in Spanien bestehenden Ordnung und Weise der Gottesdienste.

Das zweite Buch handelt von dem Ursprung (eigentlich dem Amte) der Diener in der Kirche, und wird durch die kurze Vorrede eingeleitet: „weil wir den Ursprung und die Ursachen der Officien, welche im Allgemeinen von der Kirche gehalten werden, einigermassen erklärt haben, so wollen wir nun den Ursprung (*exordia*) derjenigen, welche kirchliche Aemter verwalten, der Ordnung nach darlegen.“ Er handelt von den Klerikern, den Regeln der Kleriker, von deren Ordnungen, der Tonsur, dem Priesterthum (i. e. der Bischofswürde) im alten und neuen Bunde, von den Chorbischöfen, welche hier Vicarien der Bischöfe, nach unserm Sprachgebrauche Weihbischöfe, heissen, den Presbytern, den Diakonen [1]), den Leviten, den Subdiakonen, den Lectoren, den Psalmisten, den Exorcisten, den Akolythen, den Ostiariern, den Mönchen, den Büssern, den Jungfrauen, den Wittwen, den Verheiratheten, den Katechumenen, dem Exorcismus und dem Salze, den Competenten (zu der Taufe), dem Symbolum, der Glaubensregel, der Taufe, dem Chrisma, der Handauflegung und Firmung (die auch damals, wie die Weihen, nur den Bischöfen zukam).

*Synonyma.* 10—11) Ueber die Schrift; „*Synonyma,* Weheklagen der sündigenden Seele“, genüge, was unten aus Braulio von Saragossa angeführt ist. Ebenso in Betreff der Schrift: *regula monachorum* (die Mönchsregel).

**Mönchsregel.** Dass Isidor selbst Mönch und zwar Benedictiner, da es im Abendlande damals andere Mönche nicht gegeben, gewesen sei, ist mit Beweisen nicht zu erhärten. Sonst ist diese Regel gut geschrieben.

**Briefe** 12) Von den 13 kurzen Briefen von und an Isidor erwähnen wir hier nur einige. Dem Bischof Leudefred von Corduba, der zwischen 619—633 Bischof wurde, antwortet er auf seine Fragen über die kirchlichen Officien, indem er sehr kurz von den Dienern der Kirche handelt, von dem Ostiarier an bis zu dem Bischof, dann von dem Archidiakon, dem Primicerius, dem Thesaurarius, dem Oekonomen, dem Vater (Abte) des Klosters. Er antwortet „dem heiligen und durch seine Verdienste seligen Herrn Bischof Massona“ über die Wiedereinsezung in kirchliche Würden nach vollbrachter Busse, wobei er sich besonders auf Stellen aus dem Alten Testamente beruft, und auf die Synode von Ancyra. Er schreibt dem Helladius von Toledo und den „andern Bischöfen“ (wohl der carthaginensischen Provinz) über den Fall des Bischofs (Honorius?) [2]) von Corduba, und verweist denselben, vielleicht weil er aus dem Klerus der Kirche von Sevilla war, an das Gericht des Helladius und seiner Bischöfe, welche die Sentenz der Absezung

---

[1]) *de diaconibus;* dagegen: *de subdiaconis.*

[2]) *Florez, X, 232—235 (cf. VI, 253; IX, 66).*

über ihn aussprechen sollten, damit er zu beständiger Busse verurtheilt werde. Dem berühmten Herzog *(dux) Claudius* wünscht er Glück zu seinen Siegen, und antwortet ihm auf verschiedene vorgelegte Fragen. „Seinem geliebten Sohne, dem Archidiakon *Redemptus,*“ kann er „durch viele nicht bloss kirchliche, sondern auch durch Geschäfte dieses vergänglichen Reiches verhindert,“ auf seine Anfragen nur kurz antworten. Die Fragen betrafen das gesäuerte und ungesäuerte Brod beim heiligen Abendmahle, den Opferkelch und einiges Andere. Vielleicht war dieser Brief von Toledo aus im Jahre 632 oder 633 geschrieben.

13) Das Buch: *de ordine creaturarum* handelt von dem Glauben an die Trinität, von den geistigen Geschöpfen, von den Wassern über dem Firmamente, von dem Firmamente des Himmels, von der Sonne und dem Monde, von dem obern Raume und dem Paradiese des Himmels, von dem untern Raume und den verschiedenen Hemisphären, von dem Teufel und der Natur der Dämonen, von der Natur der Wasser und dem Laufe des Ocean, von dem Paradiese, von der Lage der Erde, auf der das Menschengeschlecht wohnt, von der Natur des Menschen nach der Sünde, von der Verschiedenheit der Sündigenden und dem Orte der Strafe, von dem Fegfeuer, von dem zukünftigen Leben.

14) Die Schrift: „Ueber die Natur der Dinge“ an den König *Sisebut* *de natura rerum liber.* gehört zu den berühmtesten Schriften Isidor's. Sisebut hat den Heiligen gebeten, über die Natur der Dinge zu schreiben. Was die Alten, und besonders, was katholische Männer hierüber geschrieben, habe Isidor fleissig zu Rathe gezogen. Diese verspricht er theils dem Sinne nach, theils wörtlich anzuführen, damit ihre Auctorität ihn unterstütze. In 48 Kapiteln handelt er von den Tagen, von der Nacht, von der Woche, von den Monaten (mit erläuternder Figur), von den Jahren, von den Zeiten des Jahres (mit Figur), von der Sonnenwende und Tag- und Nacht-Gleichheit, von der Welt, von den 5 Zonen oder Kreisen, von den Welttheilen (mit Figuren)[1], von dem Himmel, von den 7 Planeten des Himmels und ihrem Laufe, von dem Wasser über dem Himmel, von der Natur der Sonne, von der Grösse der Sonne und des Mondes, von dem Laufe der Sonne, von dem Lichte des Mondes, von seinem Laufe, von der Sonnen- und Mondsfinsterniss, von dem Laufe der Sterne, von ihrem Lichte, von dem (falschen) Sternfalle, von den Namen der Gestirne, ob die Gestirne beseelt seien (und wenn sie Seelen haben, so muss man fragen, was diese bei der Auferstehung sein werden?), von der Nacht, dem Donner, dem Blize, von dem Regenbogen, von den Wolken, dem Regen, dem Schnee, dem Hagel, den Winden und ihren Namen (mit Figur), von den Anzeichen des Sturmes oder des heitern Wetters, von der Pest, vom

[1]) Wie sie *Isidor* selbst nennt.

Ocean, warum das Meer nicht wächst und salzig ist, vom Nil, von den Namen des Meeres und der Flüsse, von der Lage der Erde, vom Erdbeben, vom Berge Aetna, von den (3) Welttheilen.

15) Es folgt Isidor's Chronicon. Zuerst haben Julius Africanus (unter dem Kaiser Marc Aurel?), dann Eusebius von Cäsarea, hierauf Hieronymus Chroniken herausgegeben. Ihnen seien neben vielen Andern gefolgt Victor Tunensis (d. i. von Tunnunum), der bis zu dem Consulat des jüngern Justinus seine Chronik geführt. Er selbst habe seine Weltchronik bis zu Kaiser Heraclius und König Sisebut geführt (610). Bei ihm gehen nach angenommener Gewohnheit die fünf Weltalter bis auf Augustus, das sechste Weltalter führt er bis zur *aera 654* (616 n. Chr.), dem fünften Jahre des Heraclius, dem vierten des Sisebut.

16) „Die Geschichte von den Königen der Gothen, Vandalen und Sueven" enthält einen herrlichen Prolog an sein Vaterland Spanien. Isidor hat oder kennt die Ableitung des Ursprungs der Gothen bei Jornandes nicht. Sie erscheinen zuerst zur Zeit des Pompejus in Thessalien, unter Valerian in Macedonien und Griechenland. Er führt die Geschichte der Gothen herab bis zum Jahre 621, bis zum Könige *Swintila.* Obgleich ein Römer von Geburt, ist Isidor voll des Lobes der Gothen. In der That, die Spanier des siebenten Jahrhunderts sezten ihre Ehre darein, in den Gothen aufzugehen, und der Nation der Gothen zugezählt zu werden. Für die Geschichte der Westgothen ist und bleibt Isidor die Hauptquelle.

*Historia Vandalorum et Suevorum.* Aus seiner Geschichte der Vandalen erfahren wir dagegen wenig Neues. In der sehr kurzen Geschichte der Sueven gibt Isidor einen Auszug aus der Chronik des Idatius, die bis zum Jahre 469 reicht. Von da an hört alle Kenntniss Isidor's auf (von 469—559). Es genügt ihm, zu sagen: „Nachher beharrten viele Könige der Sueven in dem Arianischen Unglauben, und es erlangte endlich Theodemir die Herrschaft des Reiches, welcher den katholischen Glauben annahm (559)[1]. Das Reich der Sueven aber wurde nach einer Dauer von 177 Jahren (c. 410—587) dem Gothenreiche einverleibt."

*de viris illustribus liber.* 17) Vor Isidor haben Viele unter Griechen und Lateinern über die christlichen Schriftsteller gehandelt. Er will zu diesen Schriften eine Fortsezung geben, indem er von jenen Schriftstellern handelt, welche er gelesen zu haben sich erinnert. Es sind 46 (47). Darunter Nicht-Spanier Xystus Papst, der Diakon Macrobius, Philastrius von Brescia, Theodor von Mopsveste, Rufinus, Verecundus der Africaner, Bischof Victorinus, Eusebius von Dorilaeum, Cerealis von Castellana (Afrika), Ferrandus, Diakon von Carthago, der Presbyter Marcellinus (Luci-

---

[1]) K.-G. 2, 1, S. 457 ffg.

ferianer[1]), Papst Siricius, Paulinus von Nola, Proba, Gemahlin des Adelphius, Joannes Chrysostomus, der Presbyter Sedulius, Possidius und Primasius, Bischöfe in Afrika, Proterius, Bischof von Alexandrien, Paschasinus, Bischof in Sicilien, Julianus Pomerius, Eugippius, Abt von Lucullanum, Fulgentius von Ruspe, Eucherius von Lyon, Hilarius von Arles, Kaiser Justinian, Facundus von Hermiane, Avitus von Vienne, Dracontius, Victor Tunnensis, Joannes Eleemosynarius, Papst Gregorius, im Ganzen 32.

Die übrigen sind Spanier, Hosius von Corduba, Idatius aus Galizien, Petrus von Lerida, Idatius Clarus (von Emerita), Apringius von Pace, Justinian, Bischof von Valentia, sein Bruder Justus von Urgel, Martinus von Dumium, Leander von Sevilla, Licinianus von Cartagena, Severus von Malaca, Joannes von Gerunda, Eutropius von Valentia, Maximus von Zaragoza, über welche wir früher nach Anleitung Isidor's gehandelt haben. Ein letztes Kapitel fügt Bischof Braulio über die Schriften Isidor's hinzu. Zu Braulio's Kenntniss kamen folgende Schriften: zwei Bücher Differentien, ein Buch der Vorreden, *de ortu et obitu patrum* ein Buch, zwei Bücher Officien, zwei Bücher Synonyma, worin er zum Troste der Seele, und zur Hoffnung, Verzeihung zu erlangen, mittelst Vernunftgründen (die Leser) ermuntert, über die Natur der Dinge, ein Buch über die Zahlen, ein Buch über die Namen des Gesetzes und der Evangelien, ein Buch über die Häresieen (nicht erhalten), drei Bücher Sentenzen, welche er mit einer Blüthenlese aus den „*Moralia*" des Papstes Gregor schmückte, ein Buch Chronica vom Anfange der Welt bis zu seiner Zeit, das er allzu kurz fasste, zwei Bücher gegen die Juden, ein Buch über die berühmten Männer, welchem wir Vorstehendes angereiht haben, ein Buch der Regel für Mönche, die er mit Rücksicht auf heimische Verhältnisse und die Gemüther der Schwachen sehr passend mässigte, ein Buch von dem Ursprunge und dem Reiche der Gothen, der Sueven und auch der Vandalen, zwei Bücher Fragen (zum Alten und Neuen Testamente), den Codex der Etymologien von seltenem Umfange[2]), von ihm in Titel, nicht in Bücher eingetheilt, den ich, weil er ihn auf mein Bitten verfasste, obgleich er ihn selbst unvollendet hinterliess, in zwanzig Bücher eingetheilt habe; wer dieses Werk häufig und aufmerksam benützt, der wird in der Kenntniss der göttlichen und menschlichen Dinge kein Fremdling sein.

Braulio über Isidor.

Nebstdem gibt es andere kleine Schriften desselben (wozu wohl die erwähnten vier Briefe gehören mögen), welche in der Kirche Gottes mit vielem Glanze verfasst sind. Ihn hat Gott nach so vielen Nieder-

[1]) Bei frühern Herausgebern (u. a. *Aguirre-Catalani, t. IV, 1754, p: 86—88)* sind die eilf ersten Numern dieser Schrift „*ex incerto auctore*".

[2]) *nimia magnitudine.*

lagen Spaniens in der lezten Zeit auferweckt (ich glaube zur Erneuerung der Denkmale des Alterthums, damit wir nicht völlig in Unwissenheit untergehen[1]), überragend alle durch die gesunde Lehre, und reicher noch an Werken der Liebe.

Nach der Meinung des Braulio und des Ildefons waren die Etymologieen sein letztes Werk. Beide sagen, er habe es unvollendet hinterlassen, er selbst aber schreibt an Braulio (632): „den Codex der Etymologieen mit andern Codices habe ich dir auf dem Wege hieher übersandt, und obgleich er wegen meiner Krankheit uncorrigirt ist, so wollte ich doch denselben dir jezt zur Ausbesserung darbieten, wenn ich zu dem für das Concil bestimmten Orte gekommen wäre." Nach meiner Ansicht ist das Werk verfasst zwischen 611 und 632, näher swischen 622 und 632, weil die Jugend Braulio's vor dem Jahre 622—620 eine spätere Freundschaft der beiden Männer wahrscheinlich macht. — Das erste Buch dieses Werkes handelt von der Grammatik, das zweite von der Rhetorik und Dialektik, das dritte von den vier mathematischen Disciplinen, das vierte von der Medicin, das fünfte von den Gesezen und Zeiten, das sechste von den kirchlichen Büchern und Offizien, das siebente von Gott, den Engeln und den Ordnungen der Gläubigen, das achte von der Kirche und den verschiedenen Secten, von den Heiden und ihren Göttern, das neunte von den Sprachen, Völkern, Reichen, dem Kriegsdienst, den Bürgern, den Verwandtschaftsgraden, das zehnte Buch ist ein alphabetisches Verseichniss gewisser Worte und ihrer Bedeutungen. Das eilfte Buch handelt von dem Menschen *(et de portentis)*, das zwölfte von den Thieren, das dreizehnte von der Welt und ihren Theilen, das vierzehnte von der Erde und ihren Theilen, Buch 15 von den Gebäuden, darunter von den berühmten Städten (hier wird Saragossa über alle andern Städte Spaniens erhoben) und den Feldern, Buch 16 von den Steinen und Metallen, Buch 17 vom Landbau und der Landwirthschaft, Buch 18 vom Kriege und den Spielen, Buch 19 von den Schiffen, Häusern und Kleidern, Buch 20 von Speise und Trank, den häuslichen und landwirthschaftlichen Geräthen.

*Etymologiarum l. 20, i. e. Encyclopädie des Wissens*

Isidor nennt dieses Werk selbst die Frucht alter Lesung, d. i. den Auszug aus zahlreichen Büchern, die er benützt hat. Wenn die Quellen überall citirt wären, so wären wir sicher, die Bruchstücke aus manchem jetzt ganz verlornen Werke zu haben. F. Arevalo hat wenigstens zum Theil die von Isidor angeführten Schriftsteller zusammengestellt[2]).

[1]) *ne nimia rusticitate veterasceremus.*

[2]) *Isidoriana, I, 431—436. — Index scriptorum ab Isidoro in Etymol. et in libris Differentiarum laudatorum* (nach *Fabricius, Biblioth. latina. Venet. 1728, II, p. 437*).

Von *Fulgentius*, dem Bruder des Isidor, ist mehr nicht bekannt, als was oben da und dort über ihn vorkommt.

## §. 3. Ausgaben von Isidor's Werken.

*Paris 1580, stud. Marg. de la Bigne, fol. — Cum notis J. B. Perez et J. Grial, Matriti 1599, fol. (et 1778), 2 vol. — Ed. emendat. per Jacobum du Breul, Par. 1601, fol. — Coloniae 1617, fol. — Sct. Isidori, Hispal. ep. opera omnia, 7 vol. in 4°. Romae 1797—1803.* (Diese wahrhaft classische Ausgabe verdankt man dem Cardinal *Fr. Lorenzana* und dem *Faustin. Arevalo, S. J.)* Die beiden ersten Bände, welche den Titel führen: „*Isidoriana*", sind die erschöpfende Sammlung alles dessen, was sich auf das Leben, die Schriften und die Ausgaben der Schriften Isidor's bezieht. Band 3—4 enthalten die Etymologieen, Bd. 5—7 die übrigen Werke. Abdruck dieser Ausgabe in *Migne, Patrol. latina 81—83,* woran sich *84—86* der *Codex canonum eccles. Hispanae,* das *Missale* und das *Psalterium gothicum* oder *mozarabicum* schliessen *(de natura rerum liber, recens. G. Becker. Berlin 1857).* Ausgaben.

Ueber Isidor schrieben neben *Fabricius bibl. latina, Faustin. Arevalo: Nicolaus Antonio, Bibliotheca Hispana vetus, ed. Bayer, Matr. 1788, t. I, B. V, cap. 3—4, p. 321—368. — H. Florez, Esp. sagrada, t. IX, p. 216—236, p. 394—419. — Bourret, l'Ecole chrétienne de Seville. Paris 1855, p. 59—193. — Montalembert,* die Mönche des Abendlandes, *II, 1860, p. 211—218. — Bähr,* Geschichte der römischen Literatur, Supplementb. II. Abth. (1837), *p. 455—464. — W. S. Teuffel,* Geschichte der römischen Literatur, Leipz. 1870, §. 459, S. 1028—1031, und viele Andere.

## §. 4. Leben der Väter von Emerita.

Die Schrift: „*Vitae Patrum Emeritensium*", welche heute unter dem Namen des *Paulus Diaconus* bekannt ist, zerfällt in vier Theile. Der Knabe Augustus, Diener an der Kirche der heiligen Eulalia zu Emerita, hat vor seinem Tode eine Vision über das künftige Leben, wacht zum Leben wieder auf, erzählt sie mehreren Personen, und stirbt unverzüglich. Das zweite Kapitel erzählt von einem Mönche im Kloster Cauliana bei Emerita, der durch seine Gefrässigkeit der Kinder Spott geworden, darüber sich bekehrt und nach vierzehn Tagen selig gestorben, ja dessen Leichnam nach langer Zeit unverwesen gefunden worden sei. Der dritte Theil und das dritte Kapitel erzählt von dem aus Afrika nach Emerita gekommenen Abte Nunctus, den wegen seines Rufes der Frömmigkeit fromme Damen vergebens zu er- Inhalt der Schrift.

blicken wünschten, der sich ihnen allen unsichtbar zu machen gesucht, und der, als ihn durch List und Bestechung zulezt ein weibliches Auge getroffen hatte, darüber wie leblos zusammengestürzt sei. Vom vierten Kapitel an bis zum einundzwanzigsten, zum Schlusse, folgt die Erzählung über das Leben der gefeierten Erzbischöfe Paulus (c. 530—560), seines Coadjutors und Nachfolgers Fidelis (c. 560—571), und des grossen Erzbischofs Masona (571—606)[1]. Bischof Masona regierte fast so lange als Isidor von Sevilla, dessen väterlicher Freund er war, an 35 Jahre, und als er hochbejahrt sein Ende nahen fühlte, bestellte er den Archidiakon *Eleutherius* als seinen Stellvertreter, während er in stiller Zurückgezogenheit in Reue und Bussübungen auf sein Ende sich vorbereiten wollte. Eleutherius aber, aufgebläht in seinem eitlen Sinne, „umgab sich mit einem grossen Gefolge von dienenden Knaben, und er trabte hoch zu Rosse bald da, bald dorthin"[2]. Er drohte Knaben, die Masona freigelassen, und denen er kleine Besizungen zum Unterhalte geschenkt hatte, Alles wieder zu entreissen. Als Masona diess erfahren, liess er sich todtkrank in die Kirche der heiligen Eulalia tragen, betete dort lange und kehrte, sicher der Erhörung seiner Bitte, in sein Haus zurück. In der darauffolgenden Vesper sprach Masona zu Eleutherius: „Du wirst mir vorangehen" *(praecedes me)*. Niemand verstand das Wort. Aber noch beim Anfange des Gottesdienstes erkrankte der Erzdiakon tödtlich. Dessen Mutter eilte zu Masona, damit er für das Leben ihres Sohnes bete. Masona erwiederte: Um was ich gebetet habe, um diess habe ich gebetet[3]. Am dritten Tage starb der Erzdiakon. Geraume Zeit nachher starb Masona „unter den Worten des Gebetes im Frieden"[4]. Ihm folgte im Bisthume Innocentius (606 — c. 616), der durch sein gottgefälliges Gebet vielfach Regen für die dürren Fluren erflehte. Der edle Gothe Renovatus (616—632) folgte ihm, geschmückt von Gott mit herrlichen Gaben des Geistes wie des Leibes. Er war „von hohem Wuchse, lieblichem Angesichte, und wunderbar zum Anblicke; aber sein Inneres war noch herrlicher erleuchtet durch das Licht des heiligen Geistes". Schon im Jahre 633 war Stephanus Metropolit.

**Bischof Masona.**

**Die Bischöfe Innocentius u. Renovatus.**

Der Name eines Paulus von Emerita kommt im Alterthum und im Mittelalter nicht vor, er erscheint erst im siebenzehnten Jahrhun-

[1]) Woraus wir reichliche Auszüge mitgetheilt. K.-G. 2, 1, S. 421 - 425.

[2]) *ut cum magno comitatu puerorum superbus equo vehente huc atque illuc properaret.* Man erinnert sich an den heiligen Ulrich von Augsburg, der seinen Neffen Adalbero, an den heiligen Franciscus von Assisi, der den pompösen Elias von Cortona zum Nachfolger sich bestellte.

[3]) *quod oravi, oravi, cp. 20.*

[4]) *cp. 21. — Florez, t. 13, p. 180—206.*

dert. Wir haben viele spanische Schriftsteller vor dem achten Jahrhundert, deren Werke verloren, deren Namen, sammt den Titeln ihrer Werke uns erhalten sind. Wir haben nur zwei Schriftsteller, deren Schriften uns zwar erhalten, deren Gedächtniss uns aber nicht überliefert ist, es ist *Paulus* von Emerita und der Abt *Valerius* aus Galicien. Das Schweigen über Valerius erklärt sich; er lebte am Ende dieses Jahrhunderts zu einer Zeit, wo kein spanischer Schriftsteller mehr über die Schriftsteller der früheren Zeit geschrieben hat. Paul von Emerita lebte aber um 632—640, und das Schweigen über ihn ist räthselhaft.

**Paulus von Emerita**

Mit dem Zweifel, ob ein Schriftsteller dieses Namens überhaupt gelebt habe, kam ich nach Spanien, und ich sah mich auf die Handschriften „der Väter von Emerita" angewiesen (1865). Die fünf oder sechs Handschriften, welche dafür ausgegeben werden, stammen aber aus dem fünfzehnten bis sechzehnten Jahrhundert. Eine der ältern scheint mir die des Bischofs Joann. B. Perez von Segorve (1592—1597) zu sein, welcher eine Sammlung historischer Schriften aus der Zeit der Gothen hinterliess, welche damals im Drucke noch nicht erschienen waren [1]). Es sind vierundzwanzig Schriften darin enthalten, darunter „Das Buch (Paulus, des Diakons von Emerita) über das Leben und die Wunder der Väter von Emerita." Perez nahm diese Schrift aus einem alten Buche des Klosters Carrazedo bei Oviedo, zugleich mit den *„vitae"* anderer Heiligen. Dort stand sie hinter den Schriften des Valerius „ohne den Namen irgend eines Verfassers" [2]). Sie befindet sich ferner in der Kirche von Oviedo, und in dem Kloster von Valparaiso. Sie befand sich ferner in der Kirche zu Siguenza und Toledo, jetzt aber (d. i. 1596) fehlt sie."

Dagegen befindet sich seit der Aufhebung der Klöster in Spanien (1835) ein liturgischer Codex, ein sogenanntes *Sanctorale* aus dem vierzehnten Jahrhundert in der königlichen Akademie der Geschichte, worin sich u. a. das Leben der Bischöfe Paulus und Fidelis, und getrennt von ihnen das Leben des Bischofs Masona findet. In einem andern Codex von San Milan de la Cogolla (den ich nicht gesehen), findet sich ein Kapitel: „Die Heiligen von Emerita" [3]). Unter den

---

[1]) *Hoc volumine continentur hi auctores antiqui nondum impressi, qui ad gothicam Hispaniae historiam pertinent. Transcripti et emendati ex codicibus manuscriptis.* Die Handschrift ist ungewöhnlich schön und lesbar geschrieben. — Ueber den Inhalt des Codex handelt sehr ausführlich *J. E. Villanueva, Viage literario, t. III, Madrid 1804* (Bisthum Segorve), *p. 196—206.*

[2]) *sine ullo nomine auctoris.*

[3]) *Memoria descriptiva de los Códices notables conservados en los archivos ecclesiásticos de Espanna, escrita por José Maria de Eguren* (*obra premiada*), *Madrid 1859, p. 54—62* (*Codices litúrgicos*).

Neuern spricht u. A. *Lembke* Zweifel über die Aechtheit der Schrift des Paul von Emerita aus, indem er sich u. A. an Ausdrücken, wie *caballum levare* stösst[1]). Meine Ansicht ist, dass die Schrift selbst, nach ihrem Hauptinhalte, alle Spuren der Aechtheit an sich trägt, dass aber der Name des Verfassers unbekannt, und dass Paulus, der Diakon, ein fingirter Name sei. Der Verfasser dieser „*Vitae*" hatte u. A. die berühmte Schrift Gregor's I.: „*Dialoge*, gehalten über das Leben und die Wunder der Väter Italiens", und seine Schrift ist eine theilweise Nachahmung der *Dialoge*[2]). Gregor I. hielt seine „*Dialoge*" mit dem Diakon Petrus von Rom, und „Paul, der Diakon", schrieb sein Leben. Den Herausgebern unserer „*Vitae*" mag es passend erschienen sein, den unbekannten Verfasser der „*vitae*" Paulus zu nennen. Das Werk selbst hat Perez in Kapitel mit Inhaltsangaben abgetheilt, der Uebersichtlichkeit wegen.

In der jezigen Form gab das Werk zuerst *Barnabas Moreno de Vargas* aus Emerita heraus, der zur Verherrlichung seiner Vaterstadt nicht Weniges erdichtete[3]); dann *Th. Tamajo de Vargas (cum notis, Antverp. 1638)*[4]), hierauf *Bivar*, die „*Vitae*" zerlegend in viele Theile[5]). Das Leben des Nunctus, Fidelis und Renovatus steht auch bei den Bollandisten an getrennten Orten. Den Text des Tamajo liess der Cardinal *Aguirre* in seiner Ausgabe der Concilien von Spanien abdrucken[6]). Dann erschien die Ausgabe des H. Florez.

Frage über die Aechtheit der Schrift.

An der Aechtheit der Vorrede und der drei ersten Kapitel zu zweifeln dürfte erlaubt sein. Die Vorrede und das erste Kapitel hängen enge zusammen. Auffallend ist, dass eine Schrift, die ein Leben der „Väter" von Emerita ankündigt, mit dem Knaben Augustus beginnt[7]). Auffallend ist sodann der Name „Augustus" auch dem H. Florez, weil derselbe in Spanien nicht vorkomme[8]). Sodann ist der Inhalt der Vision

---

[1]) *F. W. Lembke*, Geschichte von Spanien. Hamb. 1831. Bd. 1. S. 69.

[2]) K.-G. 2, 2. S. 4. — *Florez, t. 13. p. 327 et 335.* — *cf.* die *Praefatio* der *Vitae P. Emerit.*

[3]) *Paulus Diaconus, de vita et miraculis Patrum Emerit. Madrid 1633.* 4°, mit lateinischen Noten zu jedem Kapitel.

[4]) Antwerp. 1638, nach vier alten und vier neuen M. S., worunter das von *Perez, pp. 158.*

[5]) *Bivarii, Franc., notae ad Chronicon (Pseudo-) Maximi, Matriti 1651. fol., p. 515—521, 532—534, 585—590, 645, 653, 661—664, 668, 711, 715.*

[6]) *Aguirre, t. II, p. 639.* — *Tamajo de Salazar* nahm in sein spanisches Martyrologium die Kapitel über Bischof Masona auf (*III, 30*).

[7]) Er heisst sogar: *Puerulus quidam, non grandi adhuc aetate, et ut planius dicam ephaebus, nomine Augustus.*

[8]) *Florez, 13, p. 323—326, Augusto, voz particular, por el poco uso que se halla de este nombre en Espanna, y acaso (!) en Mérida tuvo alguna frequëncia por especial propension al fundador.*

derart, dass es auch ein gewöhnliches Traumgesicht sein konnte. — Der Inhalt des zweiten Kapitels erscheint uns durchaus unglaubwürdig. Ein Mönch von Cauliana, der überaus gefrässig ist, wird lange mit Schlägen von seinem Abte gezüchtigt, und bessert sich nicht. Da hat der Abt Mitleid mit ihm, und befiehlt, ihm alle Speisekammern zu öffnen und ihn „bis zum Erbrechen" essen, trinken und wegnehmen zu lassen, um zu sehen, was dieser Mönch nun anfangen werde. Insgeheim aber lässt ihn der Abt auf allen Wegen beobachten. Der Mönch aber ass und trank, dass er von Sinnen kam, und kaum mehr weiter gehen konnte. Er stahl auch Gefässe mit Wein, die man „Bouteillen oder Flaschen" heisst[1]), und verbarg sie in einem nahen Garten. So trieb er es lange, sehr lange, bis Knaben ihm zuriefen: Erwäge das schreckliche Gericht Gottes u. s. w. **Die drei ersten Kapitel der Schrift.**

Den Ursprung dieses Kapitels suche ich in dem Localpatriotismus des Moreno de Vargas aus Emerita. Nicht lange, bevor er unsre Schrift herausgab, entdeckte der Chronist Ambrosius Morales den Brief eines Mönches von Cauliana, gerichtet an König Reccared, weil er auf dessen Geheiss wegen Unsittlichkeit aus dem Kloster vertrieben wurde. Tarra versichert mit aller Energie seine vollkommene Unschuld. — Sein Brief aber ist sehr dunkel geschrieben, so dass man Verschiedenes aus ihm herauslesen kann. Der Herausgeber der Schrift über die Väter von Emerita ersann nun (vermuthe ich) einen wenig gelungenen Roman, indem er einen Mönch von Cauliana nicht der Unsittlichkeit, sondern dem Frass und der Völlerei fröhnen, durch Knaben aber sich bekehren, reumüthig und wie einen Heiligen sterben lässt. Als später der Anas-Fluss Cauliana zum Theil zerstörte, trat der Leichnam dieses Mönches zu Tage. „Aus dem Grabe stieg ein Geruch wie von Nektar empor; der Leib selbst aber fand sich unversehrt, so frisch, wie wenn er an demselben Tage wäre beerdigt worden, so dass weder seine Kleider noch seine Haare im Mindesten verlezt waren." Durch dieses Kapitel war also der Mönch Tarra von Cauliana gerechtfertigt[2]). **Der Mönch Tarra.** **Das Kloster Cauliana.**

Auch das Kapitel über den Abt Nunctus (auch Nanctus) hat einen sehr befremdlichen Inhalt. Nachdem Nunctus, wie wir oben hörten, getroffen vom Blicke einer Frau, zu Boden gestürzt war, verbarg er sich ganz in einer Einöde. Der Ruf seiner Heiligkeit kam zu dem Arianer Leovigild, der dem Nunctus ein Gut des Fiscus schenkte, das er nur widerstrebend annahm. Die Leute, die auf dem Gute wohnten, und des Nunctus ärmliches Gewand und niedrige Haltung sahen, meinten, es sei besser für sie, zu sterben, als einem solchen Herrn zu dienen — und da Nunctus bald darauf in den Wald ging, **Abt Nunctus.**

---

[1]) *quae usitato nomine Guillones aut Flascones appellant.*

[2]) Der Brief des Tarra *ap. Florez, XIII, p. 414—415.*

um dort einige Schafe zu hüten, überfielen sie ihn und tödteten ihn grausam. Die Uebelthäter wurden vor Leovigild geführt, der sagte: Lasst sie frei gehen, haben sie einen Knecht Gottes getödtet, so möge Gott sie strafen. So geschah; von den Banden frei — wurden sie sogleich von den Dämonen ergriffen, welche sie mehrere Tage grausam, und zulezt zu Tode quälten.

In der Annahme, dass diese drei ersten Kapitel nicht ächt seien, unterstüzt uns *Bivar*, der bekannte Herausgeber und Erklärer der falschen Chroniken. Er entdeckte, wie Florez zugibt, eine der besten Handschriften des sogenannten Paulus von Emerita, aber in ihr fehlen unsere drei Kapitel, und in seiner Ausgabe fehlen sie auch. Fälschlich wirft ihm Florez vor, dass er aus dem Eingange zum Leben des Bischofs Paulus hätte sehen können, dass Etwas fehle, weil Paulus von Merida sage, „wie wir oben versprochen haben“ [1]).

Darnach gelange ich zu folgendem Resultate. Der Name des Verfassers der Väter von Emerita ist nicht bekannt. Die Schrift aber ist, vielleicht mit Ausnahme der Einleitung und der drei ersten Kapitel, durchaus ächt und ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung der spanischen Kirchengeschichte. Diese Schrift wurde verfasst um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, und fand Aufnahme in den liturgischen Schriften, unter den *„Vitae sanctorum“*. Sie kam von Emerita zur Zeit der Mauren in die nördlichen Provinzen, und von da wieder bei der fortschreitenden Wiedereroberung Spaniens nach Süden (Burgos, Siguenza, Toledo). Im Mittelalter war sie nicht unbekannt. Denn König Alfons III. (866—910) von Leon schrieb in Betreff dieses Werkes an den Klerus und das Volk von Tours (im Jahre 906): „Wir besizen das Leben, die Tugenden und die Wunder vieler hervorragenden Männer, wie z. B. *der von Emerita,* in guter und klarer Weise geschrieben, welche in eueren Archiven sich nicht befinden, und welche wir, so es euch dienen wird, gerne an euch senden werden“ [2]).

---

[1]) Einleitung zum vierten Kapitel: *nunc ea, quae omnibus modis nota sunt, simpliciter veraciterque narremus* — dann heisst es nach einem längern Zwischensatze: *ideo sicut superius polliciti sumus, simpliciter sanctorum patrum miracula intimemus.* Demnach bezieht sich *„superius“* auf das vorliegende (jetzt vierte) Kapitel, nicht aber auf die Einleitung zum jezigen ersten Kapitel, wo von „einer einfachen Erzählung“ keine Rede ist, sondern nur von *Gregor I.* und dem Knaben *Augustus.*

[2]) *Nos quoque multorum virorum illustrium vitam, virtutem, et mirabilia, utpote Emeritensium, evidenter ac sapienter conscripta habemus, quae ut re(me)moror in Archivis vestris non habentur. Quod si vobis utilitas fuerit, dirigere eas procurabimus (ex epist. ad clerum et populum Turonensem, in Bibliotheca Cluniacensi, cum notis Andr. Quercetani, col. 50. — Florez, XIX, p. 346—349).*

# Achtes Kapitel.

## Fünfte bis eilfte Synode von Toledo. — Synode von Emerita. — Die Könige Chintila, Chindaswinth und Receswinth. Eugen II. (III.) und Ildefons von Toledo.

### §. 1.

Nach Sisenand (gestorben 636) regierte *Chintila*. Sogleich veranlasste er, dass die (fünfte) Synode von Toledo gehalteu wurde (636). Es sollte ein Nationalconcil sein. Von den sechs Metropoliten war nur Eugen von Toledo zugegen, der demnach auch den Vorsiz führte. Er wie Chintila standen im ersten Jahre ihrer Regierung. Die Versammlung wurde, wie die späteren, in der Kirche der heiligen Leocadia gehalten. Die Bischöfe danken Gott, nach dessen Willen sie berufen sind, sie danken ihm wegen des Regierungsantrittes des ruhmreichen Fürsten Chintila, der mit den Grossen und Aeltesten seines Hofes in die Sizung kam, sich demüthig den Gebeten Aller empfahl, und seiner Umgebung ein Gleiches zu thun befahl. Auf seinen Antrag oder nach seinem Wunsche befehlen die Bischöfe:

Sisenand.

Synode von 636 von 24 Bischöfen.

1) Jährlich sollen im Gothenreiche vom 13.—15. December Litaneien (Bittandachten) um Vergebung der Sünden stattfinden. Fällt der Sonntag dazwischen, so sollen sie in der folgenden Woche gehalten werden. Weil neue (vorher nicht gekannte) Uebelthaten begangen werden, sollen neue Sühnungsmittel ihnen entgegentreten.

Canones über das Gothenreich.

2) Was in der „allgemeinen und grossen Synode" (von 633) über den König beschlossen worden, werde mit Bezug auf den König Chintila beobachtet. Die Güter seiner Familie sollen ihr bleiben und ihr nichts entzogen werden (auch nach dem Tode des Königs durch seinen Nachfolger nicht).

3) Weil der Eine und Andere unberufen nach dem Königthum trachtet, den nicht Geburt oder Verdienst adelt, so treffe die Schuldigen das Anathem.

4) Nicht weniger Jene, die auf abergläubische Weise den Tod des Fürsten zu erfahren suchen, um dann selbst an seine Stelle zu treten, oder die zu Lebzeiten des Königs Plane für die Nachfolge in der Regierung schmieden.

5) Ebenso, wer Verwünschungen ausstösst gegen den Fürsten.

6) Die Treuen des Fürsten, die ihn überleben, sollen in ihren Besizungen nicht verkürzt werden.

7) Auf jedem Concile Spaniens soll der Kanon 75 des „allgemeinen Concils“ (vom Jahre 633) laut verlesen und eingeschärft werden.

8) Das Recht, zu vergeben denen, die sich in obigen Dingen verfehlt, wird dem Könige vorbehalten.

9) Gott sei Ehre, dem König Dank, Sieg und lange Herrschaft.

Unterschriften. Es unterschreibt: „*Eugen*, durch Gottes Erbarmen Metropolitanbischof der Toletanischen Kirche“; nach ihm Conantius von Palentia, Bischof über 30 Jahre, dessen Tod nach gewöhnlicher Annahme 639 erfolgte, sodann die Bischöfe *Braulio* von Zaragoza und *Oja* von Barcino, welche mit *Elpidius* von Turiasso die einzigen aus der Provinz Tarraconensis Anwesenden waren, während *Wiaricus* von Lissabon allein aus der Provinz Lusitanien, aus den Provinzen Baetica, Galizien und aus der Narbonnenschen Provinz [1]) Niemand zugegen war. Sechzehn Bischöfe (mit Conantius 17) waren aus der Carthaginensischen Provinz. Zwei Vicare abwesender Bischöfe waren aus derselben Provinz (von Cazlona und Segobriga).

Der Synode ist ein Decret des Königs vom 30. Juni beigegeben. wodurch deren Beschlüsse bestätigt werden. Welcher Abstand an Bedeutung und Würde zwischen dem vierten und fünften Concil von Toledo ist, das braucht nicht erst bewiesen zu werden. Offenbar ging hier der Episkopat zu sehr in die Anschauungen und Interessen des jeweiligen vorübergehenden Regenten ein und darum auch in denselben auf [2]).

---

[1]) *Florez* sagt: ein Bischof sei aus Narbonne, einer aus Galicien dagewesen, welche ich nicht finden kann. *Cf. Esp. sagrada, VI, 169–174.* Auch ihm ist dieses ein Nationalconcil, was man mit einigem Grunde bestreiten kann, da die vier Bischöfe aus andern Provinzen auch zufällig anwesend sein konnten. — *Cf. Harduin, III, 598—600. — Labbé-Coleti, t. VI, 483—488. — Mansi, X, 654—658. — Aguirre, prima edit., II, 507—711; ed. Aguirre-Catalani, III, 403—407. — Bruns, I, 245. — Tejada y Ramiro, edit. prima et secunda, II, 318—324. — Hefele,* Concilien. *III, 1858, pag. 81—82. — A. Helfferich,* Westgothenrecht, 1858. S. 79—82.

[2]) Was *A. Helfferich* und *Fel. Dahn* (die Könige der Germanen, die Westgothen) auch sehr scharf hervorheben.

## §. 2. Die sechste Synode von Toledo.

Schon im Januar des Jahres 638 wurde nach dem Wunsche desselben Königs die sechste Synode von Toledo gehalten, welcher 52 Bischöfe anwohnten. Von 6 Metropoliten wohnten 5 derselben an, nur der von Emerita fehlt. Sie nennen sich selbst schon im Eingange. Wir Selva (von Narbonne), Julianus (von Bracara), Eugenius, Honoratus *(Spalensis eccl. episcopus = Hispalensis)*, Protasius (von Tarraco), die Metropolitanbischöfe, und die andern Mitbischöfe derselben, sowie deren Stellvertreter, die Priester. Schon seit Langem habe der Bischof Marc(t)ianus von Astigis, der in dem Concile von Sevilla falscher Verbrechen beschuldigt und abgesezt worden, an das jezige allgemeine Concil appellirt. Er sei schon in dem vorhergehenden allgemeinen Concil (636 oder 633?) gehört, wieder als Bischof eingesezt, aber doch seinem Bisthume nicht zurückgegeben worden, weil die Zeit zur genauen Untersuchung gefehlt habe. Man habe es vorgezogen, von dem Mitbischofe *Habentius*, den Martianus zum Nachfolger erhalten habe, und von den Bischöfen, welche das Urtheil über Martianus gesprochen, sich den Thatbestand darlegen zu lassen. Von seinen Richtern waren 638 die Meisten schon gestorben. Seine Unschuld wurde jezt anerkannt. Da des Martianus Nachfolger sich schon auf der Synode von 633 einfand, so fällt die Entfernung des Martianus vor diese Zeit. Isidor von Sevilla scheint an ihr nicht unbetheiligt gewesen zu sein, und Habentius erscheint als sehr schuldig. Weil Habentius noch anderer Dinge schuldig befunden wurde, besonders einer grossen Härte gegen seine Mitbrüder und die Familien seiner Kirche, so traf ihn jezt die Strafe der Absezung, und Martianus sollte wieder eingesezt werden. Habentius wird einem Bischof zur Aufsicht übergeben, bei dem er Busse thue, doch soll er Bischof *(i. p. infid.)* bleiben. Die noch lebenden Richter des Martianus haben sich durch die falschen Zeugen gegen ihn irre führen lassen, desswegen hat weder Habentius noch Martianus gegen sie ein Recht zu klagen. Wer mit obiger Sentenz nicht zufrieden ist, werde ausgeschlossen und seiner Würde beraubt. So wurde entschieden am 9. Januar 638. Unterschrieben sind die fünf Metropoliten, 35 Bischöfe, ein Presbyter und ein Archidiakon.

**Synode d. J. 638 v. 53 Bischöfen.**

**Bischof Martianus von Astigis.**

Auch als Anfangstag der Synode selbst ist der 9. Januar bezeichnet.

1) Das erste Decret ist ein Bekenntniss des orthodoxen Glaubens. „Der Sohn Gottes hat den Menschen angenommen“ [1]).

[1]) *hominem* für *naturam hominis*, und: *cum eodem homine unus constat persona, cum patre et spiritu sancto natura,* und wieder: *cum tota cooperata sit*

2) In dem zweiten Kanon wird die im Jahre 636 angeordnete dreitägige Bittandacht wieder eingeschärft.

3) Der König hat aus Glaubenseifer alle Juden aus seinem Reiche verbannt, in dem nur Katholiken leben sollen. Im Einklang mit den Vornehmen des Reiches verordnen die Bischöfe, dass jeder nachfolgende König in dem Eide bei Antritt seines Amtes schwören solle, er wolle den katholischen Glauben aufrecht erhalten; doch sollen die im Jahre 633 über die Juden gefassten Beschlüsse aufrecht erhalten werden.

eber d. Juden.

4) Kleriker, welche durch Geld kirchliche Grade erlangt, seien ausgeschlossen (wie die fehlenden Bischöfe), ja ihrer Güter beraubt.

5) Wenn ein Kleriker oder sonst Jemand durch einen Bischof ein Kirchengut (*stipendium*) zur Benüzung erhält, so schreibe er unter der Form einer Precarie[1]) einen Empfangs-Schein, damit nicht durch seine lange Nuzniessung der Kirche ein Schaden erwachse, und was er zur Nuzniessung erhalten, soll er fleissig bearbeiten.

6) Männer und Frauen, welche das Gewand der Bekehrten freiwillig angenommen, der Mann, der in den Chor der Kirche, die Frau, die in das Kloster eingetreten, dürfen nicht mehr austreten; thun sie es, so werde der Mann geschoren, das Weib in das Kloster zurückgeführt. Die sich Weigernden seien ausgeschlossen.

Poenitenten.

7) Wenn die (freiwilligen) Pönitenten wieder in die Welt zurückkehren, so sollen sie von ihrem Bischofe in Klöstern den Gesezen der Busse unterworfen, oder sie sollen ausgeschlossen werden, wie auch die gegen das Verbot mit ihnen Verkehrenden.

8) (Dagegen) darf (wie P. Leo I. verordnet) ein jüngerer Mann, der im Falle einer Krankheit unter die Büssenden sich eingereiht hat, wenn er genesen ist, zu seiner früheren Frau zurückkehren; ebenso eine Frau. Alles aber hänge von der Entscheidung des Bischofs ab.

Freigelassene.

9) Die Freigelassenen der Kirche müssen jedem neuen Bischofe ihre Freilassungsscheine vorzeigen, ebenso deren Kinder, und das Versprechen ihres *Obsequium* erneuern. Thun sie das nicht in Jahresfrist, so erlöschen ihre Freiheitsbriefe.

10) Die Kinder dieser Freigelassenen sollen an der Kirche, die sie ernährt, und nicht auswärts, den Unterricht erhalten.

11) Personen, die kein Klagrecht haben, sollen zur Anklage nicht zugelassen werden, ausser es handle sich um ein Verbrechen gegen den König.

12) Wenn Jemand zum Feinde übergeht, so soll er längere Busse

---

*Trinitas formationem suscepti hominis — solus tamen accepit hominem in singularitate personae.*

[1]) *sub precariae nomine debeat professionem scribere, Ducange s. v. Precaria.* — *Walter*, Kirchenrecht, §. 210.

erhalten; ist er reuig und flieht er zu der Kirche, so möge die Fürbitte derselben ihm zu Gute kommen.

13) Achtung gebührt den höhern Palastbeamten. Die Palastbeamten.

14) Die Getreuen des Königs sollen von seinem Nachfolger nicht geschädigt werden (Kanon 6. der vorigen Synode).

15) Was Könige oder Andere der Kirche geschenkt haben, das darf ihr nicht entzogen werden.

16) Die Kinder eines verstorbenen Königs dürfen nicht in ihrem Besize oder ihren Würden beeinträchtigt werden. Diese Rücksicht und diesen Dank schulden wir dem König Chintila. Der König.

17) Es wird auf's Neue verboten, zu Lebzeiten des Königs Plane für die Nachfolge in der Regierung zu schmieden.

18) Der Kanon 75. der Synode von 633 wird neu eingeschärft.

19) Gott sei Dank und Ehre, dem Könige sei Heil und lange Regierung.

Es unterschreiben die 5 Metropoliten, dann der älteste Bischof Conantius von Palentia, hierauf Leudefred von Corduba, im Ganzen 43 Bischöfe, dann der Priester Gutisclus, Vertreter des Erzbischofs Orontius von Emerita, 4 andere Priester und Diakonen als Vertreter von Bischöfen, im Ganzen sind es 53 Unterschriften. — In der obigen Sentenz zu Gunsten des Martianus unterschreibt Bischof *Sesuldus* von Emporias gleich nach Conantius, hier aber nicht. Vielleicht erkrankte oder starb er auf der Synode. Jene Sentenz trägt nur 41 Unterschriften, was sich vielleicht daraus erklärt, dass sich am 9. Januar noch nicht alle Bischöfe eingefunden hatten (vielleicht auch einige nicht unterschrieben, weil sie an dem Gerichte gegen Martianus theilgenommen). Unterschriften.

Die Sentenz über Martianus findet sich nicht in den eigentlichen Acten der Synode. In keinem der 9 Codices, nach denen Fr. Ant. Gonzalez die spanischen Synoden (1821) herausgab, findet sie sich, darum auch in keiner Concilienausgabe, mit Ausnahme der neuesten von Tejada (1859). Als Florez den zehnten Band des „heiligen Spaniens“ und das Bisthum Astigi herausgab (1753), kannte er dieses Decret noch nicht. Man fand es einige Jahre später in Leon, und es ist (mit andern Actenstücken) dem fünfzehnten Bande dieses Werkes vorangeschickt, welcher 1759 erschien. Bischof Martianus war vorher nicht bekannt; weder er noch Habentius ist unter den Bischöfen unsrer Synode unterzeichnet[1]). Die Acten der Synode.

---

[1]) *Aguirre, Conc. Hisp. II, 512—521. — ed. Catalani, 1753, III, 407—419. — Harduin, III, 602–610. — Mansi, X, 659—674. — Ed. Labbe-Colet., VI, 1490—1502. — Florez, VI, 174–184. — Bruns, I, 249. — Tejada y Ramiro, II, 325—349. — A. Helfferich,* Westgothenrecht, 82—84.

## §. 3. Die siebente Synode von Toledo.

König *Chintila* starb im Jahre 640 und sein Sohn *Tulga,* ein Jüngling, folgte ihm in der Regierung[1]). Ihn beseitigte *Chindaswinth;* Tulga erhielt die Tonsur und das Mönchsgewand und konnte darum nach der Anschauung jener Zeit nicht mehr König sein und werden[2]) (642). Mit strenger Hand schlug Chindaswinth jeden Widerstand nieder; an 200 adelige Gothen und 500 aus dem Mittelstande sollen mit dem Tode gestraft worden sein. Andere wurden verbannt, die Güter der Gestraften eingezogen, und diese, ja selbst deren Frauen und Töchter, den Getreuen des Königs geschenkt. Viele wanderten aus, welche mit fremder Hilfe zurückzukehren drohten. Zum Theil, um die von dieser Seite drohende Gefahr abzuwenden, und den Frieden im Innern zu befestigen, berief Chindaswinth die siebente Synode von Toledo, 18. October 646. Nur 6 Canones oder Decrete weist die Synode auf. Voransteht als erstes Kapitel eine lange Auseinandersezung über die Lage des Reiches.

Die Bischöfe und das Reich.

1) „Tyrannen und Flüchtlinge“ haben sich in grosser Zahl in's Ausland begeben, zur Schmälerung des gothischen Namens, zur beständigen Arbeit für das Heer der Gothen (das an den Grenzen wacht). Darunter sind auch viele Geistliche. Wenn ein Kleriker vom höchsten bis zum niedrigsten Grade von jezt an in das Ausland zieht, zum Schaden und in Feindschaft gegen den König und das Volk der Gothen, wer ein Mitschuldiger der Flüchtlinge ist, der geht seines kirchlichen Ranges verlustig, und ein Anderer tritt sogleich an seine Stelle. Der Schuldige soll bis zum Lebensende Busse thun, und dann erst soll er die Gemeinschaft der Kirche wieder erhalten. Selbst der König kann Niemand veranlassen, die Ausschliessung aufzuheben. Auch kann er den Schuldigen nur den zwanzigsten Theil ihres Vermögens zurückgeben.

Nimmt aber ein Kleriker (und dieses geht wohl die Anhänger des Chindaswinth an) zu Lebzeiten des Königs Partei für einen Thronbewerber, und dieser siegt, so wird auch dieser, Bischof oder Kleriker, bis zu seinem Tode ausgeschlossen. Tritt der König hindernd dazwischen, so tritt die Excommunication sogleich nach dessen Tode wieder ein. — Laien, die im Auslande gegen Spanien agitiren, treffe Gütereinziehung und Excommunication, wenn nicht die Bischöfe beim Könige für sie Fürbitte einlegen. Wenn Jemand gegen den König schmäht

[1]) *Cavanilles, I, p. 229. — Lembke, I, 96. — Helfferich,* Westgothenrecht, S. 79—86.

[2]) Nach *Cavanilles* starb er am 10. Mai 612.

oder conspirirt, den überlassen wir der Milde des Fürsten, nicht aber die Kleriker und Laien, die im Auslande sich gegen das Vaterland verschwören.

2) Wenn ein Priester bei der Messe vor der Consecration erkrankt, so kann ein Bischof oder Priester, wenn er nüchtern ist, die Messe fortsezen.

3) Wenn bei dem Tode eines Bischofs — nach der Verordnung der Synode von Valencia [1]) — der zur Beerdigung geladene Bischof nicht kommt, so soll dieser auf Klagen bei der Synode oder dem Metropoliten auf ein Jahr suspendirt werden. Die hiebei säumigen Priester aber sollen ein Jahr lang in einem Kloster Busse thun. **Zur Kirchenzucht.**

4) Auf Klagen der Pfarrpriester in Galicien wird den dortigen Bischöfen verboten, die Pfarrkirchen [2]) mit unnöthigen Lasten zu beschweren. Die Bischöfe dürfen nur zwei Solidi von jeder Kirche jährlich erheben, gemäss der Synode von Bracara [3]); die Klosterkirchen bleiben ganz frei. Der Bischof, welcher die Kirchen visitirt, darf dieselben mit seinem Gefolge nicht überbürden [4]), auch nicht länger als einen Tag an einem Orte bleiben.

5) Recluse kann nur der sein, der tadellos vorher in dem Kloster gelebt hat. Eigenmächtige Reclusen sollen von den Bischöfen in Klöster gebracht werden, sowohl die Reclusen als die umherschweifenden Mönche. Die umherschweifenden Mönche sind ganz aufzuheben, Reclusen aber dürfen nur aus den Klöstern hervorgehen. **Reclusen.**

6) Aus Ehrfurcht vor dem Fürsten, um den Siz des Königs zu ehren, und zum Troste des Metropoliten der Hauptstadt sollen die in **Die Bischöfe in Toledo.**

---

[1]) K.-G. 2, 1, S. 453.

[2]) *parochitanas ecclesias.*

[3]) K.-G. 2, 1, S. 463.

[4]) Alle *Codices* des *Ant. Gonzalez* lesen: *nec unquam quinquagenarium numerum evectionis excedat, aut amplius quam una die per unamquamque basilicam remorandi licentiam habeat.* Lezteres ist troz der fehlerhaften Construction ganz deutlich. An Ersterm aber sind, da es eine schwierige Stelle ist, sämmtliche Erklärer vorübergegangen. *Ant. Gonzalez* schlägt vor, zu lesen: *quinarium numerum,* und scheint die Stelle von dem Gefolge des Bischofs zu verstehen, das 5 Personen nicht überschreiten solle. Es kommt aber auf die Bedeutung des Wortes: *evectio* an, welches in dem Register zu Isidor's Werken nicht steht. Bedeutet es *equis* oder *equitaturis* nach *Ducange,* so wäre der Sinn, dass der Bischof nur in einer Begleitung von 50 Pferden oder Gefährten kommen dürfe, was überraschend viel wäre. In dem Leben des Bartholomäus *a Martyribus,* Erzbischof von Braga, kommen manche An- und Nachklänge an diese galicischen Zu- und Missstände vor. *Florez* übersezt: *„que no sean onerosos en la Comitiva“,* und lässt die Zahl (50) ganz aus; *Tejada* folgt dem *Ant. Gonzalez* und übersezt: *„no debiendo esceder su comitiva de 50 (5) personas“.*

der Nähe von Toledo wohnenden Bischöfe, wenn eine Einladung des Metropoliten an sie ergangen ist, jährlich einen Monat in Toledo wohnen, jedoch nicht zur Zeit der Ernte oder der Weinlese[1]).

(41) Unterschriften Es unterschrieben die 4 Metropoliten: Orontius von Emerita, Antonius von Sevilla, Eugenius (der jüngere) von Toledo, Protasius von Tarraco. Es fällt auf, dass dieser, der doch schon 638 Metropolit war, an lezter Stelle steht. Allein Florez stellt neben die Ausgabe des Loaysa, welcher die spanischen Concilien (1593) zuerst herausgab, und wenigstens erwählter Erzbischof von Toledo war, die Lesarten, d. i. den Wortlaut verschiedener Handschriften, deren Reihenfolge ist: Orontius, Protasius, Antonius, Eugenius. Es folgen die Unterschriften von 26 Bischöfen. Eilf Priester, Aebte und Diakonen waren Stellvertreter abwesender Bischöfe. Im Ganzen stehen bei Florez 41 Unterscriften, eben so viele bei Anton Gonzalez (und Tejada), nur dass Lezterer den Protasius von Tarraco an vierter Stelle sezt[2]).

## §. 4. Die achte Synode von Toledo.

König Chindaswinth nahm auf die Aufforderung des Bischofs Braulio von Saragossa, der sich an ihn wandte, seinen Sohn *Receswinth* zum Mitregenten an[3]). Dieser Einladung entsprach Chindaswinth sehr gerne; er widmete den Rest seines Lebens Bussübungen

---

[1]) Wir finden diese Verordnung frappant, fast ausschliesslich „spanisch“. Auf der Synode zu Trient haben die Spanier am meisten für die „göttliche Pflicht der Residenz der Bischöfe“ geeifert, was ihnen zur Ehre gereicht. Wozu die menschliche Natur, und darum auch die der Bischöfe, hinneigt, das wird hier befohlen. Erstaunlich viele Bischöfe starben in Lissabon, in Madrid, in Paris, in Wien, in Ofen-Pest, in Venedig, in Neapel, in Avignon (1316—1368), in Rom. Aus Paris und andern Hauptstädten wurden die Bischöfe wiederholt sich zu entfernen eingeladen. Wir glauben, dass nicht bloss die benachbarten, sondern auch die fernern Bischöfe sich gern in Toledo aufgehalten haben.

[2]) *Garc. Loaisa, Colectio Conciliorum Hispaniae, Matr. 1593, p. 402—415. — S. Aguirre, II, 522—528. — Aguirre-Catalani, III, 419—427. — Harduin, III, 619—626. — Collect. Concil. Labbé-Veneta, VI, 1591—1602. — Mansi, X, 763—774. — Bruns, I, 259. — Ferreras-Baumgarten, II, 381—384. — Florez, VI, 185—189. — Tejada y Ramiro, II, 350—360.*

[3]) Der Brief des Braulio hat die Ueberschrift: *Braulio et Eutropius,* die Bischöfe mit den Priestern, den Diakonen, und dem ihnen anvertrauten gläubigen Volke, sowie (dem Statthalter?) *Celsus: Ad tuam pietatem recurrere decrevimus et in vita tua, et te benevalente servum tuum dominum Recesvintum, dominum nobis et regem deposcimus, ut cuius aetatis est, et belligerare, et bellorum sudorem sufferre, — et noster possit esse Dominus et defensor, et serenitatis vestrae refectio etc. — Nam etsi incurrimus petitionis temeritatem, non vero insolentia praesumtionis, sed, quam praemisimus, cogitationis necessitate. Florez-Risco t. 30, p. 373—374.*

und den Werken der Barmherzigkeit, und er starb, an neunzig Jahre alt im Jahre 652[1]).

Bald berief Receswinth die Bischöfe sowohl als die Grossen des Reichs zu der achten Synode von Toledo, die am 16. December 653 eröffnet wurde, im fünften Jahre des Königs Receswinth, welcher im Jahre 649 Mitregent wurde. Synode von Toledo 653.

Die Bischöfe sind: *„serenissimo jussu“ regis,* die der Synode von 646 waren *„ob (regis) votum“* versammelt. Aber mit Sehnsucht haben sie diesen Tag herbeigewünscht. Der König kam in die Versammlung, empfahl sich den Gebeten der Bischöfe, dankte ihnen, dass sie auf seinen Befehl sich versammelt hätten, und hielt eine längere Ansprache. Er überreichte ihnen einen Tomus, in dem er zuerst seine Rechtgläubigkeit versichert. Dann schlägt er vor, die frühern strengen Erlasse gegen die Verschwörer und deren Mitschuldige gegen König und Reich zu mildern, denn die Zeiten waren jezt weniger gefährlich, und dass sie den Zeitverhältnissen entsprechende Beschlüsse fassen, in Uebereinstimmung mit den Grossen des Reichs. Da Gott alle Häresieen aus dem Lande entfernt, seien nur die Juden übrig geblieben, von denen viele, obgleich getauft, dennoch abgefallen. Ueber die Behandlung der Juden überhaupt mögen ihm die Bischöfe ihre Vorschläge machen. Unter 12 Absäze brachte die Synode ihre Verhandlungen. 12 Dekrete. Sie sprach zuerst den orthodoxen Glauben aus, wornach der heilige Geist vom Vater und vom Sohne zugleich ausgeht. In der zweiten Disputation handelte man von den Verbrechern gegen den König und das Land. Es traten grosse Differenzen der Ansichten hervor. Man suchte eine Ausgleichung zwischen den geschwornen Eiden (sie strenge zu behandeln) und der Nachsicht, man führte die Stellen vieler Kirchenlehrer an, die zur Milde riethen, und mit besonderm Lobe den heiligen Isidor[2]); die Bischöfe ziehen es vor, ein „Anathema Christo zu sein“ für ihre Brüder, als bei grausamen Strafen zu verharren.

3) Die Simonisten werden mit dem Anathem, mit Ausschliessung und mit beständiger Busse bedroht.

4) Den Bischöfen wird im Falle unerlaubten Verkehrs mit Frauenspersonen mit Absezung und Verlust ihrer Würde gedroht.

5) Ebenso sollen fehlende Priester, die sich nicht bessern, zeitlebens in Klöster verwiesen werden.

---

[1]) *Chronologia regum Gothorum, 29.* — *Isidor Pacensis cap. 15.* — *Fredegar c. 82.* — Nach *Cavanilles* starb er den 30. November 653, S. 230—231. — *Lembke, p. 96—99,* und *Helfferich, p. 86.*

[2]) *nostri quoque saeculi doctor egregius, Ecclesiae catholicae novissimum decus, praecedentibus aetate postremus, doctrinae comparatione non infimus,* **et quod majus est in saeculorum fine doctissimus,** *atque cum reverentia nominandus Isidorus* (Hinweisung auf die *Sententiae* und *Synonyma).*

6) Subdiakonen dürfen nach Empfang ihrer Weihen nicht mehr heirathen. Auch sie sollen im Falle des Widerstandes beständige Busse thun.

7) Ebensowenig Jene, welche in Gefahr oder aus Furcht die Weihen nahmen.

8) Die Unwissenheit der Geistlichen wird beklagt.

9) Ebenso die Verlezung des Fastens verboten. Alte und Kranke müssen sich dispensiren lassen.

10) Stirbt der König, so wird sein Nachfolger (in Toledo oder am Orte des Ablebens) mit Zustimmung der Bischöfe und der Grossen des Palastes gewählt; er muss das Reich gegen Irrlehrer und gegen die Juden schüzen.

11) Die allgemeinen Decrete der Synoden dürfen nicht verlezt werden bei Strafe der Ausschliessung.

12) In Betreff der Juden sollen die Beschlüsse der Synode von 633 aufrecht erhalten werden.

Statt der gewöhnlichen Unterschriften heisst es: Dieser Synode wohnten an: Orontius von Emerita, Antonius von Sevilla, Eugenius von Toledo, Potamius von Bracara, Gabinius von Calahorra, im Ganzen 52 Erzbischöfe und Bischöfe, 13 Aebte, 11 Stellvertreter von Bischöfen, 3 Herzoge, 14 Grafen. Der Synode sind zwei Decrete angehängt, welche den Nachlass des Königs betreffen, das eine ist *„Decretum judicii universalis"*, im Namen des Königs erlassen. In einem andern Decrete will der König sich selbst und seinen Nachfolgern gegen ungerechte Erpressungen und Confiscationen einen Damm sezen. Es wird ein Unterschied statuirt zwischen den königlichen Gütern und dem Privatvermögen jedes Königs [1]). Als weiterer Anhang findet sich eine Erklärung der Juden vom Jahre 654, worin sie dem christlichen Glauben treu bleiben zu wollen versprechen.

## §. 5. Die neunte Synode von Toledo

am 2. November 655 war ein Provinzialconcil von 16 Bischöfen der Carthaginensischen Provinz. Die Bischöfe sind durch „Edict der kanonischen Bestimmung", d. h. wohl auf den Ruf des Metropoliten in der Kirche „der heiligen allzeit jungfräulichen Maria" versammelt. Die Synode dauerte bis zum 24. (oder auch 28.) November. Es

---

[1]) *Loaisa, 416—417. — Aguirre, II, 538—554. — Aguirre-Catalani, III, 435—475. — Harduin, III, 952—972. — Edit. Conc. Labbéo-Veneta, VII, 409—410. — Mansi, X, 1206—1230. — Bruns, I, 265. — Ferreras, p. 393—398. — Florez, VI, 189—195. — Tejada y Ramiro, II, 361—395. — Hefele, III, 91—92. — Helfferich,* Westgothenrecht, S. 81.

wurde beschlossen, die Verordnungen der neuern Synoden den alten Kanonensammlungen beizufügen. Damit aber die Beschlüsse der Bischöfe um so leichter Eingang fänden, so wollten die hier Versammelten sich selbst durch eine Anzahl von Decreten binden.

1) Die Bischöfe und Kirchendiener sollen sich aus dem Kirchengute Nichts aneignen. Die Erben der Stifter können die Fehlenden beim Bischofe anzeigen, und ist dieser säumig, bei dem Metropoliten. Synode v. Jahre 655.

2) Die Erbauer von Kirchen sollen für deren Erhaltung sorgen und den Bischöfen geeignete Rectoren derselben (zur Weihe) vorschlagen, oder der Bischof sezt sie mit ihrer Einwilligung ein, die er unter Strafe der Ungiltigkeit seiner Wahl nicht umgehen darf.

3) Giebt ein Bischof oder Diener (*minister*) Jemand zur Belohnung Etwas von dem Kirchengute, so muss in einer Urkunde der Grund angegeben werden, sonst ist die Urkunde ungiltig.

4) Wenn Bischöfe oder Verwalter von Kirchen wenig eigenes Vermögen besizen, so sollen sie das, was sie zur Zeit ihrer Verwaltung erwerben, ihrer Kirche verschreiben. Haben sie ein Inventar ihres Vermögens, so soll nach Verhältniss ihres Vermögens zu ihren kirchlichen Einkünften zwischen der Kirche und ihren Erben getheilt werden. Ueber Geschenke kann nach Belieben verfügt werden. Liegt keine Verfügung vor, so erbt die Kirche.

5) Will ein Bischof ein Kloster stiften, so darf er darauf nur den fünfzigsten Theil des Kirchenvermögens verwenden, für eine Kirche nur den hundertsten Theil; doch darf er nur entweder eine Kirche oder ein Kloster stiften.

6) Das Drittel des Kirchenvermögens, das dem Bischofe zukommt (für Kirchenreparaturen), kann er entweder für die Kirche, von der er es bezieht, oder für eine andere verwenden.

7) Die Erben eines Bischofs dürfen sein Vermögen nicht ohne Willen des Metropoliten einziehen, die Erben eines Metropoliten nicht ohne Willen des Nachfolgers oder des Concils, die Erben anderer Geistlichen nicht ohne Willen des Bischofs.

8) Hat ein Geistlicher über einen Theil des Kirchenvermögens unrechtmässig verfügt, so beginnt die dreissigjährige Verjährungsfrist erst mit der Zeit seines Todes.

9) Der Bischof, der dem verstorbenen Bischof die Exequien hält, und sein Vermögen aufnimmt, darf für seine Mühe nur ein Pfund Gold erhalten, wenn die Kirche reich, ist sie arm, ein halbes Pfund. Der Metropolit erhält Nichts.

10) Kinder, die aus der Verbindung eines Klerikers, vom Bischof bis zum Subdiakon — mit einer Magd oder einer Freigebornen entsprossen sind, sollen ihre Eltern nicht beerben, vielmehr Eigenthum

(Sclaven) der betreffenden Kirche bleiben; die Eltern werden kanonisch bestraft.

11) Kirchensclaven sollen, bevor sie Kleriker werden, vom Bischofe freigelassen und nach Verdienst zu höheren Würden befördert werden. Wer aber in Gesinnung und Wandel ein Sclave bleibt, soll in die Sclaverei zurückkehren.

12) Will ein Bischof Kirchensclaven freilassen, so tritt die Freilassung nicht mit Ausstellung der Urkunde, sondern mit seinem Tode ein.

13) Wegen der Excesse der Freigelassenen der Kirche, deren Uebermuth so schmerzlich ist, wird verordnet, dass sich dieselben nicht mit freigebornen Römern oder Gothen verheirathen. Ihre Kinder wird die Kirche nicht als Freie anerkennen.

14) Geschieht es dennoch, so dürfen die Kinder dem Schuzrecht *(obsequium)* der Kirche sich nicht entziehen, sonst verlieren sie die Güter, die sie von der Kirche erworben.

15) Die Freigelassenen der Kirche und ihre Nachkommen sollen ihrer Kirche gern zu Diensten sein.

16) Sie und ihre Nachkommen sollen von dem, was sie von der Kirche haben, Nichts an Fremde verkaufen. Wollen sie verkaufen, so mögen sie es dem Bischofe zum Kaufe anbieten. Wollen sie aber ihren Kindern oder Verwandten, die entweder Sclaven oder Freigelassene der Kirche sind, von dem Ihrigen verkaufen oder verschenken, so steht es ihnen frei.

17) Die getauften Juden sollen an den Hauptfesten der Christen und der Juden an dem Gottesdienste der Bischöfe theilnehmen. Wer es unterlässt, soll nach seinem Alter mit Schlägen oder mit Fasten büssen.

Bis zum nächsten 1. November sollen sich die Bischöfe wieder zum Concil einfinden. Zugegen waren bei diesem Concile: Eugen von Toledo, Tajo von Saragossa, der nicht zu dieser Provinz gehörte, darum ehrenhalber zuerst angeführt ist, Maurellus von Urgel, die übrigen 13 waren Suffragane Eugen's, 8 Achte, darunter Ildefons von Toledo, der Vicar eines Bischofs, vier Palastbeamte.[1])

---

[1]) *Loaysa, 477—487. — Aguirre, II, 573—579. — Aguirre-Catalani, IV, 145—152. — Harduin, III, 972—978. — Edit. Labbéo-Veneta, VII, 466—472. — Mansi, XI, 23—32. — Bruns, I, 291. — Ferreras, p. 400—402. — Florez, VI, 195—199. — Tejada y Ramiro, II, 396—406. — A. Helfferich, 87.*

## §. 5. Die zehnte Synode von Toledo

trat am 1. December 656 zusammen, und gilt als Nationalconcil, war aber als solches schwach besucht. Die Bischöfe sind nach dem frommen Wunsche des Königs und nach alter Gewohnheit zusammengekommen und sind über folgende Sazungen übereingekommen.

1) In Spanien findet wohl Gleichheit in der Feier der Feste des Herrn, aber nicht des Festes der Verkündigung Mariä statt. Wegen der Fasten und wegen Ostern muss diess Fest oft verschoben werden. Seine Feier wird für ganz Spanien auf den 18. December verlegt, Weihnachten werde, wie bisher, 8 Tage später gefeiert. Mariä Verkündigung.

2) Wenn ein Kleriker oder Religiose seinen Eid gegen König und Vaterland verlezt, so soll er Amt und Würde verlieren, nur der König kann ihm vergeben.

3) Kein Bischof darf seine Verwandten oder Günstlinge über Klöster oder Pfarrkirchen sezen.

4) Eine Wittwe, welche das Kleid der Religiosin genommen, muss schriftliche Profess machen, dass sie in Keuschheit leben wolle (zu einer zweiten Ehe nicht schreite). Zum Zeichen ihres Gelöbnisses trage sie ein purpurnes oder schwarzes Tuch auf dem Haupte.

5) Alle Frauenspersonen, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt, müssen darin verharren. Sie müssen ihre Gelübde schriftlich ablegen, und ihr Haupt mit dem Pallium bedecken.

6) Haben die Eltern einem Kinde die Tonsur oder das religiöse Kleid geben lassen, oder die Kinder aus sich es angenommen, und haben die Eltern nicht widersprochen, so bleibt die Verpflichtung[1]). Kinder über 10 Jahren sind an die Einwilligung ihrer Eltern nicht gebunden.

7) Es geschieht, dass Geistliche, Leviten und Katholiken überhaupt, Christensclaven an Juden oder Heiden verkaufen. Diess wird strenge verboten unter ausführlicher Motivirung der Gründe[2]).

Während dieser Synode übersandte der Metropolit Potamius von Braga (auf den sich vielleicht der Kanon 4 der Synode von 653 bezieht) das schriftliche Bekenntniss seines Falles. In geheimer Sizung vorgeladen, gestand er, dass er sich fleischlich versündigt und darum seit neun Monaten sein Amt niedergelegt habe. Wegen seiner Reue traf ihn nicht die volle Strenge der Canones (besonders Kanon 4 der Synode von Valence von 374); er verlor seine Würde nicht (wohl aber

[1]) *Seidl,* Gottverlobung von Kindern, 1871, *l. c. p. 30—31.*

[2]) Damit vergleiche man, was *Agobard* von Lyon über den Handel der Juden mit Christensclaven berichtet.

sein Amt), und sollte beständige Busse thun. Der heilige *Fructuosus*, Bischof von Dumium, wurde sein Nachfolger, und über diesen Wechsel konnte sich die Kirche von Bracara nicht betrüben.

Der Synode wurden ferner die beiden Testamente des Bischofs Martin von Braga und des jüngst verstorbenen Bischofs Recimir von Dumium vorgelegt. Recimir hatte zum Schaden des Kirchengutes den Armen zu viel vermacht und zu viele Sclaven als frei erklärt. Darum beschränkte die Synode sein Testament.

Der Synode wohnten an: Eugen von Toledo, Fugitivus von Sevilla und Fructuosus von Braga, nebstdem 17 Bischöfe aus verschiedenen Provinzen und 5 Stellvertreter von Bischöfen [1]).

## §. 6.

Eugen I. von Toledo.

Justus von Toledo starb im Anfange des Jahres 636, und schon im Februar war ihm Eugenius gefolgt. Auch er hatte in dem Kloster Agli gelebt. Er war ein Schüler des Helladius, und Helladius nahm ihn, als er Erzbischof wurde, als Begleiter mit sich. Eugen war von ernstem Wesen, von würdevoller äusserer Haltnng, und von vielen Geistesgaben. Den Lauf, den Stand, das Zu- und Abnehmen des Mondes kannte er so genau, dass seine Erklärungen hierüber die Hörer in Erstaunen sezten und zugleich ihr Wissen förderten. Er lebte in seinem Pontificate an eilf Jahre (636—647) unter den Königen Chintila, Tulga und Chindaswinth [2]).

Mit Ausnahme eines Briefes an Isidor von Sevilla, den wir nur aus der Antwort des Leztern kennen, wissen wir Nichts, was Eugen geschrieben hätte.

## §. 7.

Eugen II.

Eugen II. (III.) stammte aus Toledo, und war von frühester Jugend zum Dienste dieser Kirche bestimmt. Nach vollkommnerem Leben strebend, floh er heimlich nach Saragossa, widmete sich dem Mönchsleben, ganz dem Dienste der heiligen Martyrer und dem Studium der himmlischen Weisheit. Bischof Braulio wählte ihn zu seinem Archidiakon und hatte ihn stets um sich [3]). Ja krank und leidend übertrug er ihm fast alle seine Geschäfte, so dass Eugen mehrere Jahre das Bisthum leitete. Als Eugen I. von Toledo gestorben war, berief

---

[1]) *Loaysa, 489—506. — Aguirre, II, 579—588. — Aguirre-Catalani, IV, 153—163. — Harduin, III, 978—986. — Mansi, XI, 579—622.*

[2]) *Ildefons, de viris illustr. cp. 13.*

[3]) *Epistolae Braulionis.*

König Chindaswinth ihn als dessen Nachfolger. Vergebens bemühte sich Braulio beim Könige, dass er ihm erhalten bleibe. Aber durch des Königs Gewalt wurde er nach Toledo zurückgeführt und zum Bischofe eingesezt. Er war von schwächlichem Körperbau, aber stark im Geiste, dem Studium eifrig ergeben; „die durch die schlimmsten Missbräuche verdorbenen Gesänge der Kirche stellte er nach der kirchlichen Melodie wieder her, die Feier der kirchlichen Officien ordnete er in neuer Weise“[1]).

Er schrieb über die heiligste Trinität ein Buch, klar und durchsichtig dem Inhalte nach, lieblich in der Darstellung, „welches nach Libyen und in den Orient geschickt worden wäre, wenn nicht das stürmische Meer es verhindert hätte.“ Es ist uns nicht erhalten. Er schrieb ferner zwei Bücher, das eine in verschiedenen Metren der gebundenen, das andere in mannigfaltiger ungebundener Rede, die sein Andenken bei Vielen verewigen konnten. Auch diess Werk ist nicht ganz auf uns gekommen[2]). — Die Schrift des christlichen Dichters Dracontius, dessen Heimath wir nicht kennen, über die Weltschöpfung, wird zuerst von Isidor von Sevilla erwähnt[3]). Er kannte das Werk, und auch dem Könige Receswinth war es bekannt. Weil dasselbe durch die Abschreiber sehr verstümmelt und vielfach unverständlich war, so arbeitete es Eugen auf den Wunsch des Königs Chindaswinth um, hinwegnehmend, ändernd, so dass es aus seiner künstlerischen Hand schöner hervorging, als es aus der Hand seines Verfassers hervorgegangen war. Weil aber Dracontius den siebenten Tag der Schöpfung übergangen hatte, so fügte Eugen in wenigen Versen eine Zusammenfassung der sechs Tage, und über den siebenten Tag eine gelungenene Ausführung hinzu. In dieser Form ist uns die Schrift des Dracontius erhalten. Im Jahre 1619 gab Sirmond zuerst diese Schrift heraus. Bis zum Jahre 1782 zählte F. Arevalo 13 Ausgaben des Dracontius. In diesem Jahre liess sie Fr. Lorenzana, Erzbischof von Toledo, unter den von ihm gesammelten Werken[4]) der „Väter von Toledo“ erscheinen. Dem Gedichte geht voran ein Brief an Chindas-

Schriften Eugen's II.

[1]) *Cantus pessimis usibus vitiatos melodiae cognitione correxit, officiorum omissos ordines curamque discrevit.*

[2]) *scripsit et duos libellos, unum diversi carminis metro, alium diversi operis prosa concretos, qui ad multorum industriam, ejus ex hoc tenaciter sanctam valuerunt commendare memoriam.* Aus diesen Worten kann man den Inhalt des Werkes nicht ersehen, das vielleicht eine Darstellung seiner körperlichen und geistigen Leiden und Kämpfe war. Auch Lorenzana, der Herausgeber seiner Werke, berührt die Frage nach dem Inhalte nicht.

[3]) *Isidor. de viris illustr., cp. 37.*

[4]) *S. S. Patrum Toletanorum quotquot extant opera, nunc primum simul edita, ad codices M. S. S. recognita, nonnullis notis illustrata atque in duos tomos (fol.) distributa, opera, auctoritate et expensis Francisci de Lorenzana,*

winth, „den höchsten und grössten der Könige“, auf „dessen Befehl er die Bücher eines gewissen Dracontius verbessert hat“. Er hat den hehren Befehl des Königs zwar nicht, wie er wollte, aber doch, wie er es vermochte, vollzogen. Das Werk, wie es vorliegt, besteht aus zwei Büchern, das erste enthält das Werk der sechs Tage, das zweite ist gerichtet an einen Fürsten, worin er u. a. um Verzeihung bittet, dass er in dieser Schrift über die Triumphe desselben geschwiegen habe.

Hierauf gibt Lorenzana aus dem einzigen ihm vorliegenden Codex [1]) verschiedene andere Gedichte, die er keineswegs alle als ächt betrachtet, wenn sie auch in seinem Codex sämmtlich unter dem Namen Eugen's stehen. Es sind kleinere Gedichte des verschiedensten Inhalts, bald gelungen, bald misslungen, u. a. eine Grabschrift für König Chindaswinth. Daran schliesst sich das Fragment eines Hymnus auf Dionysius den Areopagiten, dessen Schüler Eugen I. von Toledo gewesen sein soll. Alexander Natalis, der zwar die Predigt des Jacobus in Spanien leugnete, der aber als patriotischer Franzose an Dionysius als Apostelschüler, und an dessen Schüler Eugen von Toledo festhielt, theilt unter dem Namen unsers Eugen's einen Hymnus auf Eugen I. mit, den er dem Menardus entnahm [2]). Was hätte einem Toletaner erwünschter sein können, als die Aechtheit dieses Hymnus, d. h. das Zeugniss für die Existenz eines ersten Eugenius durch einen Eugenius aus dem siebenten Jahrhundert? [3]) — Aber Lorenzana gibt der Wahrheit die Ehre; in dem Toletaner Codex findet sich von jenem Hymnus keine Spur [4]).

Unter den Briefen Braulio's hat sich auch einer von Eugenius an Braulio gefunden, worin er Lezteren um Rath fragt, ferner eine Antwort auf einen Brief des Bischofs Protasius von Tarraco, der in den Jahren 637 und 646 erwähnt wird, aber wahrscheinlich noch

*Matriti, t. I, 1782.* — *Opuscula Eugenii, p. 19–93.* — Voran stehen Gedichte verschiedenen Inhalts, wahrscheinlich das erste Buch der Schrift, deren Inhalt Ildefons näher nicht bezeichnet (u. a. über verschiedene Kirchen in Saragossa, ein Gedicht über seine Kränklichkeit, über das Herannahen des Greisenalters, über die Kürze dieses Lebens, verschiedene Grabschriften für sich selbst, auf den Tod der Gemahlin des Königs Chindaswinth u. s. w.). *Florez* ist im Irrthume, wenn er meint, das Werk sei dem Könige Recceswinth gewidmet, da der Codex Victorinus, dessen sich Sirmond bediente, den Namen Chindaswinth deutlich trägt.

[1]) *Codex de Azagra.*

[2]) *Natal. Alexander, historia eccles., Saeculum I, dissertat. 16.*

[3]) *Menardus: dissertat. de unico Dionysio adversus Launoium (Launoy). Paris 1643.* Dagegen: *Franc. Pagi, annales — dissertat. de S. Dionys. Paris. episcopo.* Auch in der Ausgabe unsers Eugen durch Sirmond fehlt dieser Hymnus.

[4]) *in Codice de Azagra, ex quo multa plura, quam Sirmondus, edimus epigrammata, nec volam nec vestigiam illius (hymni) reperiri.* Der Hymnus scheint aus einem französischen Brevier des spätern Mittelalters zu stammen.

längere Zeit lebte, da sein (wohl nicht unmittelbarer) Nachfolger erst 680 erscheint; endlich ein Brief Tajo's an Eugen III. (II.)[1]).

Dass der Dichter Dracontius mehr als das Hexaëmeron geschrieben, war unbekannt. Kurze Zeit aber nach der Ausgabe der Werke Eugen's durch Lorenzana fand F. Arevalo, in Rom mit der neuen Ausgabe der christlichen Dichter beschäftigt, unter den Werken Augustin's in der Vaticana einen Codex, aus dem er sah, dass man, von Isidor von Sevilla an, in dem sogenannten Hexaëmeron nur einen kleinern Theil des grössern, aus drei Theilen bestehenden *„Carmen de Deo"* des Dracontius gekannt hatte. Das bisherige Hexaëmeron enthält nur Vers 116—755 des *„Carmen de Deo"*; lezteres enthält dazu Vers 1—116 des ersten und das ganze zweite (mit 808) und dritte Buch (mit 628 Versen). Aus einer andern Handschrift ersah er ferner, dass das bisherige zweite Buch, Brief oder *„Elegia"* an Kaiser Theodosius II. vielmehr ein Schreiben an den Vandalenkönig Gunthar war, und dass Dracontius im Gefängnisse (wie Boëtius) sowohl sein Gedicht, als seine *„Satisfactio,* Rechtfertigung" an den Vandalenkönig Gunthar verfasste. Gunthar war (nach Arevalo) dieselbe Person mit Guntherich, und Halbbruder des Königs Genserich, der um 427—428 das Leben verlor[2]). Der Brief an Gunthar steht mit dem Gedichte selbst in keinem Zusammenhange[3]). Der Dichter Dracontius.

## §. 8.

Ildefons ward zu Toledo um das Jahr 607 geboren und trat frühe als Mönch in das berühmte Kloster Agli *(monaster. Agaliense),* aus dem fast alle gefeierten Männer Toledo's im siebenten Jahrhundert hervorgingen. Er entfloh seinem Vater, der zornentbrannt zum Kloster ihn verfolgte, aber schon hatten die schüzenden Mauern des Klosters den Heiligen aufgenommen. Der Vater drang ein, aber das Versteck seines Sohnes entdeckte er nicht. Sofort umgab er sich mit einer be- Ildefons

[1]) Eugen's *opuscula* stehen (aus Lorenzana) *ap. Migne, Patr. lat., t. 87. — cf.* das letzte (14.) Kapitel des Ildefons — *de viris illustr.* über Eugen. — *Nicol. Antonio, biblioth. vetus Hispana, cf. V, 5, §. 252. — ed. Per. Bayer, p. 379—382. — Florez, t. V, 254—257, cf. p. 462.* Nach *Florez* war Eugen Bischof vom Herbste 646 bis 13. November 657, während man sonst annimmt, dass er erst 647 zur Regierung kam. — *cf. Lorenzana, prologus in ejus opuscula. — Christ. Fel. Baehr,* Christ. römische Literatur, die christlichen Dichter, 1836.

[2]) Dagegen *Fel. Dahn,* die Könige der Vandalen, 1861, S. 149. — *Wietersheim,* die Völkerwanderung, Bd. IV, 1864, S. 280.

[3]) *Dracontii poëtae — carmina, recensuit Faust. Arevalo, qui prolegomena, varias lectiones, perpetuasque notas adjecit. Romae 1791. 4°* (in der Sammlung der christlichen Dichter), *Aurel. Prudentius 1788, Juvencus 1791, Sedulius 1794. Romae 1788—1794.* von demselben *F. Arevalo.*

waffneten Schaar, und mit gezücktem Schwerte drang er in das Kloster; als er aber seinen Sohn nicht fand, kehrte er in sein Haus zurück, und beweinte ihn wie einen Verlorenen. Viele Jahre weilte Ildefons in Agli; er gründete auch ein Kloster für Jungfrauen in der Nähe der Stadt, und stattete es aus eigenem Vermögen aus. Abt *(rector)* seines Klosters geworden, hielt er die Mönche in strenger Zucht, und hob auch das Vermögen seines Stiftes.

Nach dem Tode Eugen's II. wurde er durch den König mit Gewalt zum Erzbischofe eingesezt, in dem neunten Jahre des Königs Receswinth, und er regierte seine Kirche 9 Jahre und 2 Monate. Florez rechnet seine Regierung vom Anfang des Decembers 657 bis 23. Januar 667.

Schriften des Ildefons

Nach dem Zeugnisse seines Nachfolgers Julianus verfasste er sehr viele Schriften, die wichtigsten davon in blühender Darstellung, und er selbst theilte sie in folgender Weise ein. Der erste Theil enthält die *„Prosopopeja"*, oder die Schrift über seine eigene Schwachheit, das kleine Werk über die Jungfräulichkeit der seligsten Jungfrau gegen drei Ungläubige. Diese Schrift ist zunächst gegen die Irrlehren des Jovinian, Helvidius (und die Juden) gerichtet. — Dieselbe erfreute sich stets eines hohen Ansehens in der Kirche, und zeigt uns den heiligen Ildefons als innigen Verehrer der seligsten Jungfrau, für deren Ehre und Würde er erglühte. Ferner schrieb er (nach Julianus) ein Werkchen über die Eigenthümlichkeiten der Personen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; eine Schrift: „Bemerkungen über die täglichen Verrichtungen"; ein Buch über die Erkenntniss der Taufe; ein anderes „Bemerkungen über heilige Dinge"; über den Fortschritt der geistigen Einsamkeit.

Im zweiten Theile fand sich ein Buch der Briefe, die, an Verschiedene gerichtet, manchmal räthselhaft über gewisse Personen sich aussprechen, unter diesen Briefen sind auch die Antworten anderer. — Der dritte Theil enthielt Messen, Hymnen und Predigten. — Ein vierter Theil bestand aus Prosa und Versen, darunter Epitaphien, und einige Sinngedichte. Noch vieles Andere schrieb er, was er, durch Geschäfte verhindert, zum Theil erst angefangen, zum Theil halb vollendet liegen lassen musste.

Wir besizen nur zwei grössere Schriften des Ildefons. Der Schrift über die seligste Jungfrau schickt er ein „Gebet und ein Bekenntniss" voran. Er verbreitet sich über das Geheimniss der Menschwerdung und die Gottheit Christi. Eine andere Abhandlung über denselben Gegenstand wird mehrfach dem Abte Ratbert von Corvei beigelegt [1])

[1]) *Liber contra eos, qui disputant de perpetua virginitate S. Mariae et de ejus parturitione.*

ıd ist wohl nur wegen Verwandtschaft des Inhalts unter des Ildefons' :hriften gekommen.

Was Julian ein Buch über die Erkenntniss der Taufe nennt, das ıd die uns erhaltenen zwei Bücher: Anmerkungen über die Erkenntss der Taufe und über den Weg durch die Wüste, auf dem man ıch der Taufe wandelt[1]), welche Schrift eine Art Einleitung zur enntniss der christlichen Glaubens- und Sittenlehre ist. Der auf die aufe sich vorbereitende und der schon getaufte Christ sollte hier alles ı seiner Unterweisung Nöthige finden. Dass wir in dieser Schrift die ındert Jahre frühere Schrift des Justinian von Valencia (über die ıufe Christi) besizen, das hat Helfferich mit starken Gründen wahrheinlich zu machen gewusst, und ich neige mich zu dieser Ansicht n[2]). Stephan Baluzius fand das Werk unter dem Namen des Ildens, und gab es zuerst heraus. Lorenzana hatte keine neue Hand:hrift, sondern gab die Schrift nach Baluz heraus.[3]) Am Ende der orrede zum ersten Buch sagt Ildefons, dass er nicht sein Eigenes, ındern die Lehren, die Aussprüche früherer Schriftsteller mittheile[4]). Teil diese Aussprüche meist wörtlich sind, so erklärt sich daraus ıch die Ungleichheit des Styles, welche uns in dem Werke begegnet. o wie es vorliegt, ist das erste Buch in 142, das zweite in 91 Katel abgetheilt, und nach meiner Ansicht eine der interessantesten :hriften jener Zeit. Leider, dass die spanischen Schriftsteller es so :rne unterliessen, die Quellen zu citiren, aus denen sie schöpften.

Ueber die heil. Taufe.

Die Schrift des Ildefons' *„de viris illustribus“* steht gewöhnlich s Anhang hinter der gleichnamigen Isidor's. Sie besteht aus 14 Kateln, und behandelt die Bischöfe von Toledo, auch wenn sie nicht :hriftsteller sind. Es sind genannt Papst Gregor I., Asturius und :ontanus, die Bischöfe von Toledo, Donatus der Mönch, (5) Auraus von Toledo, Joannes von Saragossa, Helladius von Toledo, Justus ›n Toledo, Isidor von Sevilla, (10) Nonnitus von Gerunda, 11) Co-

---

[1]) *libri duo adnotationum de cognitione Baptismi et de itinere deserti quo :rgitur post baptismum.*

[2]) *Helfferich*, der westgoth. Arianismus, 1860. S. 41—49.

[3]) *Steph. Baluzii Miscellanea, Lib. VI, Paris. 1738.*

[4]) *non nostris novitatibus incognita proponentes, sed antiquorum monita l intelligentiae reserantes, vel memoriae adnotantes. Ob quam rem titulum ›eris huius annotationum de cognitione baptismi decrevimus inscribendum;* an werde sich also, meint *Lorenzana*, nicht wundern dürfen, wenn die einzelnen heile der Schrift oft einen andern als den Styl des Ildefons verrathen. Als Quellen ›nnt *Lorenzana* den Augustinus, Gregor, Isidor. Er habe, so viel es ihm möglich :wesen, diese Quellen aufgesucht und nachgewiesen. Da aber von den Schriften :s Justinian Nichts erhalten war und ist, so konnte er aus denselben auch keine uszüge des Ildefons nachweisen. Die vielen Auszüge aus Augustinus können ıch in der Schrift des Justinian enthalten gewesen sein.

nantius von Palentia, 12) Braulio von Saragossa, Eugen I. und Eugen II. (13 *et* 14) von Toledo.

Conantius von Palentia. Conantius hat nach Maurila, welcher 589 erscheint, den Siz des Bisthums von Palentia innegehabt, ein hervorragender Mann, von seltener Beredtsamkeit, sehr eifrig und gewandt in Handhabung der kirchlichen Officien. Er selbst hat viele neue Melodieen des Gesanges herausgegeben. Er hat auch ein Buch der Orationen über die Eigenheit aller Psalmen geschrieben [1]). Er starb unter dem Könige Chintila (638 oder 639) [2]).

## §. 9. Synode von Emerita.

In die lezte Zeit des Königs Receswinth fällt die einzige uns erhaltene Synode von Emerita, die einzige uns erhaltene Synode der Lusitanischen Provinz. Am 6. November 666 versammelte der Metropolit *Proficius* von Emerita seine sämmtlichen 11 Suffragane um sich. Sie sassen in der Kirche des heiligen Jerusalem, in der Metropole der Provinz. Die Versammelten danken Gott, dessen Gnade und Geschenk sie es verdanken, dass sie vereinigt sind, dann sagen sie Dank dem gnädigsten Könige Receswinth, sie wünschen ihm Sieg und langes Leben. Und weil er für das Weltliche äusserst besorgt ist und auch die kirchlichen Angelegenheiten recht zu leiten verlangt, so wünschen sie ihm hiezu die Hilfe der göttlichen Gnade, die denen nahe ist, welche sie suchen.

1) Zuerst sprechen die Väter den orthodoxen Glauben aus. Dann wenden sie sich ausschliesslich den Gegenständen des Gottesdienstes, der Kirchenzucht und der Kirchenregierung zu, wie man es von einer kirchlichen Synode voraussezt.

2) Auch in dieser Provinz soll, wie in andern Kirchen, an Festtagen Abends, wenn das Licht angezündet ist, die Vesper vor dem „*sonum*“ gesungen werden (der *sonus* ist der Psalm: *venite adoremus*, der von dem Tone, in dem er gesungen wurde, *sonus* [hier *sonum*] hiess). Wer in Zukunft dagegen fehlt, wenn es zur Anzeige bei dem Metropoliten kommt, den wird die Excommunication treffen.

---

[1]) *Melodias soni multas noviter edidit. Orationum quoque libellum de omnium decenter conscripsit propriete psalmorum.*

[2]) *Cf. Mayans, Vida de san Ildefonso. Valencia 1727. — Nicolaus Antonio, V, cp. 6, p. 388—410. — Fabricius, biblioth. lat., t. III, 259. — Acta Sanctorum, 23. Januar. — Rem. Ceillier, les auteurs sacrés (noriss. edition, t. XI. Paris 1862, p. 773—776. — Florez, Esp. s., V, p. 257—273 (tercera edicion. Madrid 1859). — Patres Toletani, I. 90—441,* wo auch die entschieden unächten Werke stehen, z. B. *de partu virginis, sermones dubii, corona B. M. virginis, continuatio chronicorum B. Isidori.*

3) Wenn der König gegen seine Feinde auszieht, so soll jeden Tag das heilige Opfer für den König und seine Getreuen Gott dargebracht werden, um Erhaltung und um Sieg, bis der König zu seiner Residenz zurückkehrt. Wer hierin säumig ist, der wisse, dass ihn die Excommunication seines Metropoliten treffen wird.

4) Wenn der Metropolit als Bischof ordinirt wird, so soll er seinen Suffraganen geloben, dass er keusch, nüchtern und rechtschaffen leben werde. Ebenso sollen die Bischöfe bei ihrer Weihe es ihrem Metropoliten geloben [1]).

5) Ist ein Concil nach dem Willen des Metropoliten und auf Befehl des Königs [2]) ausgeschrieben, so sollen alle Bischöfe erscheinen. Ist Jemand verhindert, zu erscheinen, sei es, dass er krank ist oder vom König einen Auftrag erhalten hat, der soll eigenhändig bei dem Metropoliten sich entschuldigen, damit die Wahrheit seiner Aussage nachher geprüft werden kann. Als seinen Stellvertreter [3]) darf er nur seinen Erzpriester oder, wenn auch dieser verhindert ist, einen geeigneten Presbyter [4]) senden. Wir finden es unpassend, wenn ein Bischof seinen Diakon sendet; denn dieser, der jünger ist als die Priester, darf mit den Bischöfen in keiner Weise im Concile sizen. Der stellvertretende Priester muss eine schriftliche und besiegelte Instruction haben, damit der Bischof, der ihn gesendet, im Falle einer Anklage (warum er nicht gekommen) einen Vertheidiger habe.

6) Dem Metropoliten gebührt nach der Ordnung der Synoden der Primat der Ehrfurcht von Seite seiner Suffragane. Hat also ein Bischof von demselben die Ermahnung erhalten, die Feste der Geburt Christi und Ostern mit ihm zu feiern, so soll er unweigerlich sich einstellen. Hält ihn Krankheit oder schlechtes Wetter zurück, so muss er eine mit eigener Hand geschriebene Epistel senden, in der er sich entschuldigt. Ist er aber gesund und verschmäht es, zu kommen, so wird er der Excommunication wohl nicht entgehen [5]).

7) Nach alter Regel sei jährlich ein Concil, zu dem alle Suffragane erscheinen sollen (was auch nicht ohne Willen des Königs geschieht) [6]). Wer nicht erscheint auf den Ruf des Metropoliten und den

[1]) Es heisst: *placitum in nomine suorum provincialium episcoporum faciat*, und wieder: *placitum faciant in nomine episcopi sui metropolitani.* Es ist diess ein Provinzialismus. Die obige Uebersezung ist nicht wörtlich, aber sie allein scheint den Sinn wiederzugeben. Das Wort: *placitum* hat mannigfaltige Bedeutungen, hier wohl die von Gelöbniss.

[2]) *Concilium per metropolitani voluntatem et regiam jussionem electum fuerit agere.*

[3]) *ad suam tamen personam* — ist auch ein harter Provinzialismus.

[4]) *presbyterum utilem.*

[5]) *absque excommunicatione dimittendus non erit.*

[6]) *quae res non extra regiam agitur voluntatem.*

Befehl des Königs, den erklären die alten Canones als ausgeschlossen bis zu der Zeit des nächsten Concils. Der also gestrafte Bischof soll die Zeit seiner Ausschliessung dort zubringen, wohin ihn der Metropolit und das Concil verweist. Sein Haus und Eigenthum wird in der Zwischenzeit vom Metropoliten beaufsichtigt, damit, wenn er heimkehrt, er das Seinige in gutem Stande finde.

8) Wohl Allen ist bekannt, wie die Gnade Gottes, welcher das Herz unsers erhabensten Herrn und Fürsten, des Königs *Recesvinth*, in seiner Hand hält, und es leitet, wohin er will, auf Anregen des heiligsten Mannes, des Bischofs *Orontius* seligen Andenkens, den Geist des Königs zur Milde *(pietatem)* neigte, so dass er die Grenzen dieser Provinz Lusitanien mit ihren Bischöfen und ihren Bezirken nach den Aussprüchen der alten Canones dieser Provinz und diesem Metropolitansize wieder gegeben hat. (Die Bisthümer Lamego, Viseo, Idanha und Coimbra sind gemeint.) Da wir nun durch die Gnade des Herrn auf Befehl des Königs zu diesem Concil zusammengetreten sind, hat einer von uns, mit Namen Selua, Bischof der heiligen Kirche von Egiditana, an die heilige Synode desswegen appellirt, weil Justus, Bischof von Salmantica, die ihm gebührende Diöcese (theilweise) zurückbehalte. Der Metropolit soll Inspectoron absenden, die den Streit entscheiden. In Zukunft sollen alle Bischöfe genau darüber wachen, dass ihnen nicht andere Bischöfe einen Theil ihrer Diöcesen entziehen; denn nach dreissig Jahren ist die Verjährung des Besizes eingetreten.

9) Wer im Auftrage des Bischofs das Chrisma austheilt, darf dafür Nichts fordern von den Presbytern. Auch dürfen die Priester für die Taufe von den Eltern Nichts verlangen, unter Strafe dreimonatlicher Ausschliessung. Freiwillige Geschenke aber dürfen angenommen werden.

10) Jeder Bischof habe an seiner Kirche einen Erzpriester, einen Erzdiakon und einen Primicerius. Diese „grosse" Synode warnt die Betreffenden vor Ungehorsam und Ueberhebung.

11) Die Priester, Aebte und Diakonen müssen dem Bischofe die schuldige Ehre erweisen, und wenn er sein Bisthum visitirt, ihn würdig empfangen, und ihm leisten, was er bedarf. Ohne seine Erlaubniss darf keiner weltliche Geschäfte und Aemter übernehmen.

12) Der Bischof kann nach Bedarf die Priester und Diakonen der Pfarreien an seine Kathedrale berufen. Sie erhalten von ihm, was er ihnen gibt, und behalten nach Abzug der Kosten für ihre Stellvertreter die Einkünfte ihrer Pfründen.

13) Ein Bischof kann tüchtige Kleriker besonders aus den Einkünften der Kirche belohnen, und sie ihnen wieder entziehen.

14) Was in der Kathedrale an Festen nach der Gewohnheit und für die Communion *(pro mercede communicationis tempore)* gegeben wird, soll dem Bischofe übergeben werden, der einen Theil behalten

möge; den zweiten erhalten die an der Kirche dienenden Presbyter und Diakonen, den dritten die Subdiakonen und Kleriker, und der Primicerius habe die Vertheilung. So geschehe es auch an den Pfarrkirchen.

15) Wenn die Milde des Königs zum Wohle des Volkes ihre Geseze erlassen hat[1]), so muss nach diesem Vorbilde auch die Kirche sich richten. Die Bischöfe sollen darum ihren Zorn zügeln, sollen nicht die Sclaven der Kirche wegen eines Vergehens verstümmeln lassen. Die Richter in der Stadt sollen vielmehr die Sache untersuchen, und die Bischöfe sollen im Strafen Milde walten lassen. Einzelne Priester haben im Falle der Krankheit Sclaven beschuldigt, dass sie ihnen diess angethan haben *(maleficium sibi fecisse)*, und sie gequält. In solchem Falle wende sich der Priester an seinen Bischof, welcher entscheiden soll. Wer dagegen handelt, werde aus dem Klerus ausgestossen.

16) Kein Bischof darf von einer Pfarrkirche den dritten Theil ihrer Einkünfte wegnehmen. Was ihn trifft, das verwende er ganz für die Reparaturen der Kirchen. Alle Priester, welche das Kirchenvermögen[2]) in Händen haben, sollen dem Bischofe versprechen[3]), dass sie ihre Kirchen repariren lassen. Die Kirchen, die kein Vermögen haben[4]), sollen auf Kosten des Bischofs reparirt werden.

17) Den verstorbenen Bischof sollen seine (frühern) Untergebenen nicht schmähen.

18) Die Pfarrpriester sollen nach dem Stande des Kirchenvermögens geeignete Männer aus den Knechten der Kirche zu Klerikern und zu ihren Gehilfen aufstellen, die von ihnen Nahrung und Kleidung beziehen.

19) Haben mehrere arme Kirchen nur einen Pfarrer, so soll dieser an Sonntagen in jeder Kirche celebriren. Die Namen der Stifter und der Donatoren sollen unter der Messe am Altare verlesen werden.

20) Sind Kirchensclaven unter den vorgeschriebenen Bedingungen freigelassen worden, so bleiben sie frei; im Gegentheile werden sie und ihre Nachkommen wieder Sclaven. Die rechtmässig Freigelassenen bleiben aber doch in dem Patrocinium der Kirche.

21) Hat ein Bischof seiner Kirche viel zugebracht und hinterlassen, so darf er seinen Angehörigen oder den von ihm Freigelassenen aus dem Kirchengute den dritten Theil des von ihm Erworbenen schenken; ebenso kann er Jemand für Dienste, die der Kirche geleistet

---

[1]) Demnach war die Gesezessammlung des Receswinth (das *forum judicum* oder *fuero juzgo*) im Jahre 666 schon erlassen.

[2]) *virtutem — cf. Ducange s. h. v.*

[3]) *placitum faciant.*

[4]) *quae mundiales res nullas habent.*

worden, vom beweglichen Vermögen ein Zehntel[1]), aus dem unbeweglichen nach seinem Ermessen geben. Kein späterer Bischof darf diess zurücknehmen.

22) Obige Verordnungen müssen, so weit nicht schon eine besondere Strafe gegen die Uebertreter gesezt ist, bei Strafe der Ausschliessung gehalten werden.

23) Dank und Ehre sei Gott, Dank dem König Receswinth, der nach der ihm verliehenen Weisheit Weltliches wie Geistliches leitet.

Unterschriften „Proficius, durch Gottes Erbarmen Metropolitanbischof der Provinz Lusitanien (und) der heiligen Kirche von Emerita hat diese Synodalverhandlungen, die er mit den ihm benachbarten Bischöfen gehalten, mit seiner Hand unterschrieben.“ — Selua, Bischof der Stadt Egidana, welcher zu der Metropole von Emerita gehört, hat mit seinem Erzbischofe Proficius die gefassten Beschlüsse unterzeichnet[2]). *Adeodatus*, in Christi Namen Bischof der heiligen Pacensischen[3]) Kirche, gleichfalls. Ebenso unterschreibt Asphalius von Avila, Theoderich von Lissabon. Es folgt Theodisclus, durch Gottes Erbarmen Bischof von Lamego, Justus, durch Gottes Erbarmen Bischof von Salamanca, Cantaber, durch Gottes Gnade Bischof von Coimbra, Donatus, im Namen Christi Bischof von Coria, Exarnus, durch Gottes Erbarmen Bischof von Ossonova[4]), Petrus, durch Gottes Erbarmen Bischof von Elbora, endlich Aloarius, Bischof der heiligen Kirche von Caliabria[5]).

Die Synode von Emerita fand keine Aufnahme in die Sammlung des altspanischen Kirchenrechts, aus Gründen, die wir bei der Frage nach dem Ursprunge dieser Sammlung besprechen. Von den neun Codices, nach denen Anton Gonzalez die Sammlung der altspanischen Canones herausgab, enthalten die beiden ältesten Codices, der *C. Alveldensis* und *Aemilianensis,* und einer der *Codices* im Escurial, dieses Concil nicht; Gonzalez entnahm es aus dem Codex der königlichen Bibliothek; das Concil ist aber überall da, wo es steht, das lezte in der ganzen Sammlung, also später als alle andern eingereiht, aber lange vor der Zeit Innocenz' III. bekannt, in der aus Anlass des Streites zwischen den Erzbisthümern Braga und Compostella, auf welch'

[1]) *de mobili re decimum suum (as?)sequantur.*

[2]) *cum archiepiscopo meo Proficio* — hier kommt das Wort: Erzbischof zuerst in Spanien vor.

[3]) Es ist heute noch streitig, ob Pace in Portugal, oder Badajoz in Spanien die *eccles. Pacensis* war; ich habe nie gezweifelt, dass es Pace sei, denn Badajoz ist eine relativ junge Stadt, die erst nach dem Niedergange von Emerita sich erhob.

[4]) *Oxonovensis.*

[5]) *Aguirre, II, 625—639. — Aguirre-Catalani, IV, 198—218. — Harduin, III, 998—1008. — Labbé-Coleti, VII, 511—536. — Mansi, XI, 75—100. — Florez, XIII, 259—266. — Bruns, II, 84. — Tejada y Ramiro, II, 703—720. — Hefele, III, 99—102.*

lezteres die Metropole von Emerita übertragen wurde, sich der Erzbischof von Compostella darauf berief, während der von Braga ohne Grund dessen Aechtheit bestritt.

Sehen wir auf den Gehalt und Werth dieses Concils, so sind wir versucht, dasselbe den Concilien vorzuziehen, welche zu Toledo seit 636 gehalten wurden. Es ist praktischer und kirchlicher gehalten. Was wir oben zum Lobe der zweiten Synode von Toledo sagten, das trifft in erhöhetem Maasse bei diesem Concile zu — es ist die auffallend praktische Richtung seiner Beschlüsse, aus denen wir einen tiefern Einblick in das eigentlich kirchliche Leben jener Zeit und Kirchenprovinz gewinnen. Der Metropolit Proficius tritt uns entgegen als ein wahrer Kirchenfürst. Was wir oben zum Lobe der zweiten Synode von Sevilla sagten[1]), das wiederholen wir bei dieser Synode; es war eine wahrhafte Kirchenversammlung, anständig, würdig, feierlich gehalten. An den Provinzialismen, die sich da und dort finden, stossen wir uns nicht. Denn es ist nicht allzuschwer, überall den wahren Sinn der Worte zu erforschen, was bei den erwähnten Synoden von Toledo leider nicht der Fall ist. Läugnen aber wollen wir nicht, dass in der Person des *Proficius* ein stark, ein sehr stark ausgeprägtes Metropolitanbewusstsein uns entgegentritt, und dass uns scheint, Proficius habe zeigen wollen, dass man auch ausserhalb Toledo's und ohne, vielleicht selbst gegen Toledo eine Synode in Spanien halten könne.

## §. 10.

Denn es ist eine an sich sehr auffallende Erscheinung, dass vom Jahre 633—656, und wieder von 675—701 so viele Concilien in Toledo stattfanden, dass aber von 656 bis zum Tode des Receswinth keine Concilien — 17 Jahre lang — statthatten. Diejenigen, die nach dem Grunde fragten, fanden ihn in der veränderten Stimmung und Gesinnung des Königs Receswinth. Andere dagegen nehmen ihn nach Kräften in Schuz, meinend, die Zeit der Unterbrechung der Concilien sei nicht so gar lang, und die Zeit von 657—672 sei eben sehr unruhig gewesen.

Dass er direct Synoden zu halten verboten habe, erscheint mir nicht wahrscheinlich. Dagegen spricht die Synode vom Jahre 666, und die starke Selbstanklage der Bischöfe der Synode von 675, welche das Unterbleiben der Concilien sich als Schuld anrechnen. Aber man glaubte wohl, oder auch man wusste, dass der König die Abhaltung der Concilien nicht mehr gern sehe; darum, um des „lieben Friedens“ *Die spätere Zeit des Receswinth*

[1]) K.-G. 2, 1, S. 449; 2, 2, S. 90.

willen, und um die süsse Eintracht zwischen Staat und Kirche nicht zu stören, unterliess man sie, und wartete man auf bessere Zeiten.

Die Verdienste aber, die sich sonst Receswinth um Spanien erwarb (besonders gehört hieher die Sammlung der spanischen Geseze), erschienen so gross, dass im Allgemeinen auch heute noch sein Name mit einem Glorienschein umgeben ist, und man es vorzieht, seine etwaigen Schwächen mit dem Mantel der Liebe zu bedecken.

Nach einer Regierung von $23^1/_2$ Jahren starb Receswinth im (äussern) Frieden, im Jahre 672. Dabei ist die Mitregentschaft vom Jahre 649 eingerechnet[1]).

---

[1]) *Cavanilles* rechnet 23 Jahre (S. 231—236); *Florez* sagt, sein erstes Jahr habe am 22. Januar 649 angefangen, und da er nach dem 22. Januar 672 gestorben (am 1. September 672), so habe er 23 Jahre, 7 Monate und einige Tage regiert *(t. II, p. 185; t. VI, 269).*

# Neuntes Kapitel.

## Die Bischöfe Braulio und Tajo von Saragossa. S. Aemilian von Cogolla und Fructuosus von Braga. — Der Abt Valerius.

### §. 1.

Braulio folgte im Jahre 631 seinem Bruder Johannes, dessen Archidiakon er gewesen, in der Regierung des Bisthums Saragossa nach. Er wohnte den Synoden von 633, 636 und 638 an; auf der Synode von 646 zu erscheinen hinderte ihn wohl Alter und Krankheit. Nach dem Tode Isidor's, dessen Freund wie Bewunderer er war, war er einer der angesehensten Bischöfe Spaniens, ein geistiger Mittelpunkt, um den sich andere sammelten. Sein Einfluss war bei den Königen wie bei den Bischöfen gleich gross. Wenn aber Spanier sagen, dass der Brief, den er im Namen der Synode von 638 an Papst Honorius schrieb, in Rom allgemeines Aufsehen gemacht habe, so fehlt es an Beweisen hiefür, oder es war zwar eine Verwunderung, aber keine Bewunderung. In den lezten Jahren seines Lebens klagt Braulio sehr über den Verlust seiner Sehkraft, und ist geistig sehr herabgestimmt. Er starb im Jahre 651, und wurde in der damaligen Kathedrale der heiligen Maria (jezt *N. S. Merced del Pilar* genannt) begraben, wo man später auch sein Grab wieder fand. **Braulio von Saragossa.**

Er schrieb das Leben des heiligen Bekenners *Aemilian* (mit dem Beinamen *Cucullatus,* gewöhnlich heisst er *S. Millan de la Cogolla),* des Stifters des nach ihm genannten Klosters (bei Turiasso), welcher im Jahre 564, mehr als hundertjährig, gestorben war, dessen Name und Ruhm durch alle Zeiten lebt. Er widmet die Schrift seinem Bruder (*germanus*), dem Priester *Fronimian,* den er, nach spanischer Sitte aller Zeiten, seinen Herrn nennt. Schon zu Lebzeiten des ältern **Leben des heil. Aemilian.**

Bruders Joannes habe er auf den Wunsch Beider nach den Notizen, welche Abt *Citonatus,* Nachfolger des Aemilian, hinterlassen, ferner die Priester Sophronius und Gerontius, und die Nonne Potemia, das „Leben des heiligen Aemilian" geschrieben, aber sein Manuscript sei verloren gegangen [1]). Da es aber unerwartet wieder gefunden worden, habe er die Schrift mehr ausgearbeitet, er habe ein kurzes Buch über das Leben des Heiligen geschrieben, damit es bei der Festfeier desselben gelesen werden könnte. Auch einen Hymnus zu Ehren des Heiligen in Jamben [2]) übersendet er. Eugen, damals sein Archidiacon, erhielt den Auftrag, dass an dem Gedächtnisse des Heiligen „die gewöhnliche Messe [3]) (für Bekenner)" gefeiert werde. *Aemilian* brachte nach seiner Bekehrung 40 Jahre in der Einöde zu. Bischof *Didymus* von Turiasso übergab ihm die Kirche Vergegium, aus der er wieder in die Einsamkeit zurückkehrte. Viele Wunder wurden durch ihn vollbracht; er vertrieb Dämonen, blickte in die Zukunft. Nach seinem Tode geschahen Wunder auf seine Fürbitte, selbst ein todtes Mädchen wurde zum Leben auferweckt. (Das „Leben" Aemilians ist in 30 Kapitel getheilt, wovon sich die Mehrzahl mit dessen Wundern beschäftigt. Demselben ist der Hymnus über den Heiligen beigefügt).

Es ist gewöhnliche Annahme, dass die Akten der Martyrer von Saragossa ein Werk des Braulio seien [4]).

Briefe des Braulio

Von den Briefen des Braulio waren früher nur einige, besonders die an und von Isidor, bekannt. Es wurde aber eine (im Alterthum nicht erwähnte) Sammlung der (44) Briefe Braulio's im vorigen Jahrhundert in Leon aufgefunden, welche zuerst in Band 30 der von *Risco* fortgesezten *„España sagrada"* des H. Florez erschienen. Obgleich hundert Jahre seitdem vergangen, sind diese Briefe doch bis jezt wenig bekannt und verwerthet. Sie bilden einen schäzbaren Beitrag zur Erkenntniss Spaniens im Zeitalter der Westgothen. Isidor schreibt dem Archidiacon Braulio, dass er ihn früher mündlich ersucht, ihm die sechste Decade (ist wahrscheinlich die Erklärung der Psalmen 51—60) der Werke des heiligen Augustinus zu senden. An dieses Versprechen erinnert er ihn jezt schriftlich. Er sende ihm das Buch *„Synonyma"*, weil er es verlangt. — In einem zweiten Briefe wünscht er ihn noch einmal zu sehen, „damit du mich, den du durch dein Weggehen betrübt hast, durch dein Wiederkommen einmal wieder erfreuest." Er übersendet ihm einen *Quaternio* von „Regeln" (eine Sammlung von Mönchsregeln?). In dem (3.) Briefe bittet Braulio um

Briefe an Isidor von Sevilla.

[1]) *plena pagina — negligentia administrantium mihi intercepta est.*
[2]) *jambico senario metro.*
[3]) *missa communis.*
[4]) K.-G. 1, 320—329.

das Buch der „Etymologien", das, wie er hört, Isidor schon vollendet, und auf das er, als Veranlasser, den ersten Anspruch hat. Er redet von einer Synode, in der über einen „Sintharius" verhandelt wurde. Es scheint, dass, als Isidor obigen Brief erhielt, er in Toledo war; durch die Ungeschicklichkeit eines Bedienten ging ihm ein (der?) Brief des Braulio verloren. — In einem längern Brief klagt Braulio, dass er schon seit mehr als sechs Jahren um die Bücher der *„Origines"* (oder Etymologieen) gebeten, und sie unter verschiedenen Vorwänden nicht erhalten habe. Weil Eusebius, der Metropolit von Tarraco gestorben († c. 632), so möge Isidor (für eine gute Wahl bei dem Könige) intercediren.

Dieser Brief ist wohl im Jahre 632 geschrieben. Isidor antwortet „dem Bischof" Braulio, sein Brief habe ihn in der Stadt Toledo gefunden. Die Etymologieen hat er ihm auf der Reise gesandt. In Betreff der Wahl des Bischofs von Tarraco hat er kein geneigtes Gehör beim König gefunden, der indess noch keinen Entschluss gefasst (aber bald darauf den uns sonst nicht bekannten Audax wählte). — Der siebente Brief scheint das Begleitschreiben zu sein, womit Isidor dem Braulio auf dem Wege nach Toledo sein grosses Werk sandte. Er lautet: „Meinem Herrn, dem Knechte Gottes Braulio Isidor." Siehe, wie ich versprochen habe, sende ich dir das Werk über den Ursprung *(origine)* gewisser Dinge, welches aus der Erinnerung früherer Lectüre gesammelt und an gewissen Stellen mit Anmerkungen versehen ist, wie es denn gleichsam aus der Hand der Alten hervorgegangen [1]). In Brief 8 bedauert Isidor, dass er umsonst gehofft, den Braulio zu sehen, welcher indess der vierten Synode von Toledo anwohnte. Damit schliesst der Briefwechsel beider Männer, der in der Sammlung der Briefe des Braulio vollständiger ist, als in der Isidor's.

Briefe an Verschiedene.

Den Priester *Jactatus* verweist Braulio auf die Lectüre des Augustinus, des Hieronymus, des Hilarius. Demselben schreibt er wieder (10) über die Noth der Zeiten, und er hofft, nach Ostern ihn bei sich zu sehen. Dem Priester *Tajo,* seinem Nachfolger, schreibt er (11) einen scharfen Brief, antwortend einem angeblich noch schärfern des Tajo, und wirft ihm Hochmuth vor. In dem Briefe citirt er den Horaz, Virgil, Ovid, Appius, Terenz, am Schlusse aber bittet er ihn um Verzeihung, wenn er ihn (ohne sein Wissen) beleidigt [2]). — Dem

[1]) *misi opus de Origine quarumdam rerum, ex veteris lectionis recordatione collectum, atque ita in quibusdam locis adnotatum, sicut exstat conscriptum stylo majorum.*

[2]) *Ecce, si ante tibi fuit motus, modo sit modus: et cui potius placent vina, quam verba, caveat vina, ne eum offendant verba. En dum urceum fingere volo, ut ait Terentius, amphoram finxit manus.* Die Missverständnisse werden sich gehoben haben.

Archidiacon Floridius antwortet (12) Braulio, dass ihm weder Zeit noch Gelehrsamkeit zu Gebote stehe, seine Fragen zu beantworten. Sonst müsste er ein Buch schreiben. Es werde besser sein, wenn Floridius selbst zu ihm komme. — Den Priester und Abt Fronimian ermahnt Braulio, wegen vorgekommener Aergernisse sein Amt ja nicht niederzulegen. Es erhellt nicht, ob dieser Fronimian der vorher erwähnte Bruder Braulio's war, an den auch der folgende (14) Brief, eine Antwort auf liturgisehe Anfragen, gerichtet ist. Im 15. Briefe tröstet er seine Schwester (Geschwisterkind?) Basilla über den Tod eines (nicht genannten) Mannes, den beide Geschwister hochachteten. Es folgt ein Trostschreiben an die Wittwe Apicella. Bei Bischof Wiligildus (welcher in den Concilien jener Zeit nicht erscheint), entschuldigt er sich, dass er einen Mönch seines Bisthums zum Diakon geweiht habe, und bittet ihn (von welchem er räumlich weit entfernt ist), dass er die von ihm vollzogenen Weihen anerkenne. Dasselbe schrieb er dem Abte Ayulfus. Seiner Verwandten, der Aebtissin Pomponia schreibt er einen Trostbrief über den Tod ihrer Schwester Basilla. Ebenso ist der (19.) Brief an Hojo (Hoju?) und Eutrocia ein Trostschreiben über den Tod des „Hugnan", ihres Sohnes und Gatten [1]. Dieselben tröstet der folgende Brief.

Es folgt (21) der schon erwähnte Brief des Braulio an Papst Honorius, wohl der wichtigste dieser Sammlung (vrg. Kap. 12). Der dem Braulio gewordene Auftrag, ihn zu schreiben, lässt vermuthen, dass die Bischöfe ihn für den besten Schriftsteller in Spanien hielten. Da Isidor gestorben, Eugen II. und Ildefons noch nicht blühten, so scheint Braulio allerdings die hervorragendste Capacität gewesen zu sein. Dem Bischof Eutropius (22) dankt er für seine Güte und Sorge um ihn, und antwortet über die Feier des Osterfestes. Dem Bischofe Unianimus dankt er für das ihm erwiesene Wohlwollen. Im Jahre 646 erscheint ein Bischof Anianus von Valencia. Mit (24) Bischof Valentinus theilt er dieselben Sorgen und Aengste. Die zwei Briefe (25—26) an und von Abt Aemilian, der sich in einer bedeutenden Stadt befand, vielleicht in Toledo, zeigen, dass man damals in Spanien, wenigstens im Norden, die Schrift des Apringius von Pace über die Offenbarung des Apostels Johannes nicht hatte [2]) In Brief (27) bittet er den Aemilian um seinen Schuz, der vielleicht bei König Chindaswinth in Ansehen stand. Den Laien Ataulf tröstet er über einen Trauerfall in dessen Familie. Aehnlichen Inhalts ist der Brief an Gundesvinda und Agivarius; ebenso tröstet er (30) den Wistremir über den Verlust eines

[1]) Aber die Ueberschrift lautet jedesmal: *domnis et filiis meis Hojoni et Eutrociae.*

[2]) K.-G. II, 1. S. 425.

Sohnes. Den König Chindaswinth bittet er, ihm seinen Archidiacon Eugenius nicht zu entreissen. Aber von Chindaswinth erhält er die feine Antwort, dass sein Brief von seiner Geisteskraft Zeugniss gebe, und dass er auch ohne Eugenius leben könne. Noch einmal bittet Braulio, dass der König den Eugenius zurücksende. Den Nebridius tröstet er (34) über den Hingang seiner Gemahlin. Eugen II. von Toledo befragt ihn über drei schwierige Fälle der Kirchenzucht, und Braulio antwortet ihm nicht ohne Besorgniss, das Richtige nicht getroffen zu haben. — Die Bischöfe Braulio und Eutropius bitten (37) den König Chindaswinth, seinen Sohn als Mitregenten anzunehmen. Braulio schreibt dem König Receswinth über ein dichterisches Werk, das ihm dieser zur Emendirung zugesandt. Der Brief des Receswinth ist höflich und geistreich; er hofft, dass Braulio den durch Abschreiber arg corrumpirten Codex wieder herstellen werde. Ein weiterer Brief des Braulio begleitet den an Receswinth zurückgeschickten Codex, der ausgebessert wurde, so gut es ging. Wiederholt klagt Braulio in den lezten Jahren seines Lebens über das schwindende Augenlicht. Es folgt (39) ein höflicher, dankender Empfangsschein des Receswinth. Wieder werden zwei Briefe über denselben Codex, wie es scheint, gewechselt (40—41). Es folgt das Bruchstück eines Briefes, den der Priester und Abt Tajo an Braulio schrieb (es fehlt der Anfang). Er verlangt von Braulio eine Schrift über die Frage, ob nach der Auferstehung des Herrn dessen Blut noch da und dort vorhanden sei. Im 42. Briefe antwortet Braulio auf diese offenbar allzu schwierige Frage — mit grosser Höflichkeit gegen Tajo, den er nicht seinen Sohn, sondern seinen Bruder nennt. Er gesteht, dass er nicht leisten könne, was Tajo von ihm erwarte. Er behandelt die Frage, was bei Auferstehung des Leibes auferstehen, was im Grabe bleiben werde.

Briefe an die Könige

Es folgt ein Brief des Fructuosus an Braulio und des leztern Antwort, wovon wir nachher handeln. In seiner Antwort zeigt Braulio seine ganze geistige Kraft[1]).

## §. 2.

Dem Braulio folgte im Episcopate von Saragossa der mehrgenannte Tajo. Er erscheint als Bischof im Jahre 653, 655 und 656. Wie lange er die Kirche von Saragossa geleitet habe, das liegt im Dunkeln. Sein Nachfolger erscheint erst im Jahre 683. — Sein Hauptwerk, *Sententiarum l. V.*, war zwar im Jahre 823 in Gallien bekannt,

---

[1]) *España sagrada, ed. Risco, t. 30—31. — Nicolaus Antonio, I, 374—378. Felix de Latassa, Bibliotheca antigua de los escritores Aragoneses (ad 1500), t, I. Zaragoza 1796, p. 67—77.*

Tajo an Quiricus

in Spanien selbst aber wurde es erst im vorigen Jahrhundert im Kloster *S. Millan de la Cogolla* neu entdeckt. Es ist gewidmet dem ehrwürdigen Herrn und heiligsten Manne, dem Bischofe Quiricus (von Barcelona) von Tajo mit dem Zunamen Samuel, dem unwürdigen Bischofe der Stadt Saragossa, auf dessen Bitten er diese Schrift verfasst hat. Ein gewisser Froja habe die Fahne der Empörung „gegen den orthodoxen und grossen Diener Gottes Receswinth" erhoben. Das wilde Volk der Vasconen (Basken), wohnend in den Vorbergen der Pyrenäen, welches plündernd und verheerend zuweilen Spanien durchwandere, sei „die Ursache dieses Verbrechens" gewesen. Sie haben überallhin Verheerung und Mord getragen, und die Stadt Saragossa enge eingeschlossen. In den Nächten[1]) dieser so bedrängten Zeit hat Tajo seine „Sentenzen", eine Blumenlese aus den Werken Gregor's, zu schreiben angefangen, die er nun dem Quiricus widmet.

Aus derselben Quelle erfahren wir, dass das Heer des Froja von König Receswinth am Ebro angegriffen und geschlagen wurde, und dass Froja selbst umkam. Da nach dem Tode des Chindaswinth (gestorben 1. October 652, nach andern 30. September 653) Receswinth ohne weitere Wahl die Regierung übernahm, se scheint Froja zu den Basken entwichen zu sein, und dieser Einfall der Basken in das Jahr 652 oder 653 zu fallen. Dieses Gebirgsvolk war den Gothen niemals ganz unterworfen.

*Sententiarum l. V.*, von der Trinität.

Die *Sententiarum l. V.*, sind theils aus Augustin, zumeist aus Gregor's Schriften entnommen. Im ersten Buche handelt er von Gott, von der Schöpfung, den Geschöpfen[2]), von der Vorsehung und Regierung der Welt; im zweiten Buche von der Menschwerdung Gottes, von der Kirche und der Regierung der Kirche, nämlich von den Aposteln und deren Predigt. Während die Juden gegen die Kirche wütheten, zerstreuten sich die Apostel in allen Richtungen. Hier ist von Petrus und Paulus, aber nur im Allgemeinen die Rede. Dass Paulus oder dass Jacobus nach Spanien gekommen seien, wird nicht erwähnt; Tajo hält sich an die Ausdrücke Gregor's I. Er handelt von den (4) Evangelisten, von der Schrift des Alten und Neuen Testaments, von den Anfängen der sich bildenden Kirche, von der Gnade der Taufe, von der Communion (des Leibes und Blutes Christi), von der Berufung

---

[1]) *cf. Isidor Pacensis chron. cp. 15,* den *Risco, t. 32, p. 337* aus *Roderic. Toletan. II, 22 (histor. Gothor.)* berichtigt. Das Jahr will auch *Lembke* nicht bestimmen. S. 101.

[2]) *noctium otia laborum spiritalium incrementis congessimus, ac de sacris voluminibus, scilicet sancti papae Gregorii Romensis, sententiarum capitula in quinque libellis discreta, uno Codicis textu conclusa, auxiliante Domino colligendo decerpsimus, atque in amaris diebus dulcium ciborum lacrymando dapes collegimus.*

der Völker, d. i. der Heiden, in die Kirche, von den Predigern, ihrer Predigt und ihrem Leben, von den göttlichen Geheimnissen oder Wundern, von den heiligen Martyrern, von den Verfolgern der Martyrer, von den Auserwählten, die Alles verlassen, und die mit Christus (zum Gerichte) kommen, von den Erklärern der heiligen Schrift, von dem stetigen Wachsthum der heiligen Kirche, von dem Glücke und den Unfällen in dieser Welt, von den Kezern, von dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe, von der Wahl der Seelenhirten u. s. w. Es folgen längere Auszüge aus Gregor's Pastoralregel. Er handelt von den (den Seelenhirten) Anvertrauten, von dem Verhalten der Cleriker, von dem Wandel der Mönche. Sentenzen des Tajo.

Das dritte Buch verbreitet sich, meistens nach Gregor, u. A. über die fünf Weltalter, über die verschiedenen Lebensalter, die Verheiratheten, die Jungfrauen und die Enthaltsamen, die jüngst Bekehrten oder Neophyten, spricht vom Fasten, der freiwilligen Armuth, von dem stillen und thätigen Leben der Gott geheiligten Männer, von den Auserwählten, von den göttlichen Gnadengaben, von den vier Cardinaltugenden, dem thätigen und beschaulichen Leben, vom Gebet, den sieben Gaben des heiligen Geistes, von verschiedenen Tugenden, zulezt von der Gesundheit, der Krankheit, und dem Tode des Leibes. — Das vierte Buch handelt u. a. von verschiedenen Sünden, Versuchungen, Kämpfen gegen dieselben. — Das fünfte Buch u. a. von den christlichen Fürsten, von verschiedenen Ständen, von verschiedenen Eigenschaften und Fehlern, von den lezten Dingen, dem Antichrist. Nur da, wo Gregor der Grosse nichts Entsprechendes enthielt, wurde Augustin (und wohl auch Isidor von Sevilla) zu Hilfe genommen. Tajo will denjenigen, welche die grössern Werke nicht zu Handen haben, eine gedrängte Uebersicht der christlichen Glaubens- und Sittenlehre geben [1]).

Noch ist der Brief Tajo's an Eugen II, vorhanden, worin er von seinem römischen Aufenthalt handelt, die Verdienste Gregor's I. rühmt, von der Zusammensezung seines Werkes aus den Schriften Gregor's handelt; er übersendet ihm sein Werk, und bittet ihn, es wohlwollend aufzunehmen. Die Vollendung dieser Schrift dürfte in die Jahre 654—655 fallen.

---

[1]) *Sententiarum l. V, ed. Risco, España sagrada, Madrid 1776, t. 31, p. 171—544.* — Abgedruckt *ap. Migne, Patrol. lat. t. 80, p. 724—990.* — *Nicol. Antonio, l. 5, cp. 7, ed. Perez Bayer, I, p. 422—428.* — *Latassa, biblioth. de los escritores antiguos Aragoneses, Madr. 1796, t. 1, p. 77—84.*

## §. 3.

Quiricus von Barcelona.

Von dem Bischofe *Quiricus* von Barcelona besizen wir die Antwort auf die ihm übersendeten Sentenzen des Tajo. Diess Werk habe schon viele vom lasciven Leben zurückgeführt, viele vom Zorne geheilt, andere vom Eigendünkel befreit, einige habe es vom Fehler der Gefrässigkeit geheilt, andere vom Geize zurückgeführt, alle aber habe es belehrt, dass man das Flüchtige und Vergängliche verachten, das Gewisse aber und das Ewige mit aller Kraft suchen müsse. Zugleich ersieht man aus dem Briefe, dass Tajo dem Quiricus sein Werk nur geliehen hatte. — Ob das kurze Gedicht, das vor den Sentenzen steht, das Werk Tajo's sei, bezweifeln wir. Vielleicht ist es eine Arbeit des Bischofs Quiricus, der aus seinem schönen Hymnus zu Ehren der heiligen Eulalia von Barcelona als Dichter bekannt ist. — Auch an Ildefons von Toledo, den er zu Toledo besucht hatte, besizen wir zwei Briefe von Quiricus; im ersten dankt er für das Werk *„de virginitate B. M. V.“*, im zweiten bittet er ihn, dass er ihm seine weitern Werke sende. Er erschien auf der Synode von Toledo im Jahre 656, war aber lange vorher schon Bischof[1]). Sein gleichfalls gefeierter Nachfolger Idalius scheint ihm um das Jahr 666 im Episcopate gefolgt zu sein.

## §. 4.

Fructuosus als Ordensstifter.

Der heilige Fructuosus war vielleicht der gefeiertste Ordensstifter Spaniens im siebenten Jahrhundert. „Gott hat (sagt sein Biograph) in dieser Zeit zwei Sonnen geschaffen, um diese Länder des Westens mit den Strahlen jener leuchtenden Wahrheit zu erhellen, die dem heiligen apostolischen Stuhle entspringt: die eine Sonne, Isidor von Sevilla, giesst durch seine Beredtsamkeit, seine Schriften, seine hohe Weisheit, die Fülle des Lichtes der Glaubenswahrheiten aus, die von dem obersten Lehrstuhle in Rom ausgeht; die andere ist *Fructuosus*, welcher in der unversehrten Reinheit seines Lebens, durch das innere Feuer seiner Betrachtungen, in unsere Herzen die Tugenden der ersten Väter der Wüste eingiesst“. Fructuosus war der Sohn eines gothischen Feldherrn. Nach dem Tode seiner Eltern, nachdem er zu Palencia seine Studien beendigt, zog er sich in die einsame Gegend Galiciens zurück, die er, fast noch ein Kind, sich auserwählt, erbaute und dotirte dort ein Kloster (*Compluto* bei Astorga[2])), zu dem sich bald eine grosse

---

[1]) K.-G. 1, 311. — *Florez, 29, 134—139, 439—443.*
[2]) *Complutica,* später Kloster der heiligen Justus und Pastor.

Menge von Mönchen sammelte. Er selbst floh in die verborgensten Felsschluchten, um ganz vergessen zu werden. Um so mehr aber zog er die Blicke aller auf sich, die Herzen aller an sich. Erstaunlich gross waren die Schaaren derer, die um ihn sich sammelten, die unter seiner Anleitung und Führung sich heiligen wollten [1]). Hier tritt uns die wohlthuende Erscheinung entgegen, dass der Beruf zum Klosterleben um die Mitte des siebenten Jahrhunderts wieder mächtig hervortrat, während er zu der Zeit des Abtes Eutropius etwas nachgelassen zu haben schien [2]). In kurzer Zeit musste Fructuosus eine Menge von Klöstern stiften. Der Herzog (Statthalter) einer Provinz schrieb dem Könige, dass, wenn er diesem Andrange zu den Klöstern nicht Schranken sezen würde, sich für den Waffendienst bald Niemand mehr finden werde. — Auch fromme Frauen verlangten, unter der Leitung des Fructuosus, sich Gott zu heiligen. Ein Frauenkloster mit achtzig Jungfrauen erblühte unter der Aebtissin Benedicta. Von der Provinz Cantabrien im Norden, bis zu der Provinz Andalusien im Süden erstreckte sich die gesegnete Wirksamkeit des Heiligen, besonders aber waren die beiden Provinzen Galicien und Lusitanien der Schauplaz seiner Thätigkeit. Es war in dem Manne Gottes eine mächtig, eine unwiderstehlich anziehende Kraft, zugleich eine bezaubernde Liebe und Lieblichkeit, die selbst die Thiere an ihn fesselte. — Es war (nach meiner Ansicht) der vollendetste, der grösste Heilige, welchen Spanien in diesem Jahrhunderte besass. Können wir ihn auch einen Benedictiner im engern Sinne nicht nennen, so fällt doch die ausserordentliche Aehnlichkeit seiner geistigen Entwicklung mit der des heiligen Benedictus auf. Auch von ihm werden viele Wunder berichtet, die sich theilweise auf eine wunderbare Herrschaft des Heiligen über die Natur zurückführen lassen.

Der Einfluss des Fructuosus.

Von den Klöstern, deren Gründung auf ihn zurückgeführt wird, nennt der Benedictiner Anton de Yepes: *San Justo de Compludo,* das Stammkloster, *San Pedro de Montes* (auch genannt *Monasterio Rup(f) ianense),* das Kloster *M. Visuniense* bei Villafranca, das Kloster *M. Peonense* in Galicien (vielleicht *S. Juan del Poyo)* in der Nähe des Meeres.

stiftet Klöster.

Die Wallfahrtsreise des Heiligen durch Südspanien, und sein Weilen in Merida, Sevilla und Cadix haben wir früher erwähnt [3]). Er reiste mit mehreren Begleitern, darunter mit dem Priester Benenatus, an Idanha vorüber nach Merida, dann in strengem Winter und bei

Seine Wallfahrten.

[1]) *ut catervatim undique concurrentium agmine conversorum immensus fieret chorus, vita s. Fr., 16.*

[2]) s. oben, S. 58—59.

[3]) K.-G. I, S. 281, 370, 374.

endlosem Regen nach Baetica. Ein Knabe, der auf einem Pferde zugleich die Bücher des Heiligen mit sich führte, wurde bei dem Uebergange über einen hochangeschwollenen Fluss von den Fluthen fortgerissen — und war lange verschwunden. Fructuosus gelangte, wie er stets zu thun pflegte, zu Fuss über das Wasser. Man sagte ihm, seine Bücher seien alle in das Wasser gefallen. Aber siehe, sie wurden aus den Säcken herausgeschüttelt, und das Wasser hatte sie nicht berührt. In Cadix gründete er, „eine von der entgegengesezten Seite über Spanien aufgehende und es erleuchtende Sonne“,[1]) ein Kloster. — Später wollte der Heilige noch eine Reise in den Orient antreten, nach der frommen Sitte jener Jahrhunderte. Die Kunde davon aber gelangte zu den Ohren des Königs (Receswinth?). Dieser und alle seine treuen Diener fürchteten, es möchte ein solches Licht Spanien verlassen, und er befahl, dass er ohne Aufsehen ergriffen und zu ihm geführt werde. Da sie (die Beauftragten) ihren Auftrag vollzogen, so bewachten sie ihn mit übergrosser Furcht und schlossen ihn wie einen gefährlichen Staatsgefangenen oder Missethäter ein. Die Wächter schliefen ein, und als sie erwachten, fanden sie alle Thüren geöffnet und alle Bande gelöst[2]). Er aber ging von Kirche zu Kirche (in Toledo?) und rief das Erbarmen des Herrn an.

*Fructuosus ein Gefangener.*

Hierauf (656) wurde er troz harten Widerstandes zum Metropoliten von Bracara geweiht. Er lebte in derselben Strenge, wie zuvor, fuhr fort, Almosen zu vertheilen und Klöster zu gründen. Zwischen Braga und Dumium gründete er auf dem Gipfel eines Hügels ein stattliches Kloster, wo er beerdigt zu werden wünschte[3]). Der Abt Cassian wird sein „erster Schüler“ genannt. Er und die Priester Benenatus und Julianus erzählten dem Valerius die einzelnen Züge aus dem Leben des Heiligen. — Lange Zeit vorher erkannte er das nahende Ende seiner Laufbahn. Da er den Bau vieler Klöster unternommen hatte, so liess er Tag und Nacht beim Schein der Fackeln die Arbeit fördern. So wurden alle Bauten zum guten Ende geführt und eingeweiht. — Dann ergriff ihn ein Fieber, nach einigen

*Seine Schüler.* *Sein Ende.*

---

[1]) *ex alia parte quasi Sol oriens inluminaturus Spaniam, aedificavit Sanctum, ope Domini, Monasterium, solitisque, coenobiali ritu, regularis illud instruxit exercitii rudimentis,* d. h. wohl, Fructuosus, diese geistige Sonne, war vom Westen und von Norden aufgegangen. — Yepes sagt, er habe zu Cadix ein Schiff besteigen und nach Palästina wallfahrten wollen. Diess findet sich in der *„Vita“* des Valerius nicht. Vielmehr scheint Fructuosus vom Norden, von Galicien aus diese Reise haben antreten wollen.

[2]) *Nocte habitaculi ostium in quo manebat, missis extrinsecus catenis, et seris, diversisque duris obserantes claustris ipsi ibi insuper custodes permanebant.*

[3]) Diess Kloster, genannt *„San Fructuoso“*, bestand noch im achtzehnten Jahrhundert und gehörte den Franziskanern der strengsten Observanz.

Tagen verkündete er, dass das Ende seiner Laufbahn gekommen sei. Alle weinten, er aber frohlockte; denn er wusste ohne Zweifel, dass er zur himmlischen und ewigen Glorie eile. Denen, die ihn fragten, ob er den Tod fürchte, erwiderte er: „In der That, ich fürchte ihn nicht, denn ich weiss, dass ich, obgleich ein Sünder, zu der Gegenwart meines Herrn wandle". Dann liess er sich in die Kirche tragen, übernahm die öffentliche Busse, nachdem er noch einen treuen Hausgenossen, Decentius, der ihm von Jugend an gedient hatte, durch Handauflegung zum Abt von Turonium (?) geweiht hatte, und ausgestreckt vor dem heiligen Altare lag er dort den Rest des Tages und die ganze Nacht. Und als der Morgen dämmerte, breitete er die Hände zum Gebete aus, und übergab seinen fleckenlosen und heiligen Geist in die Hände seines Schöpfers. — An seinem Grabe wurden Kranke geheilt, Dämonen ausgetrieben, und die Trauernden gingen nicht ungetröstet von dannen.

Zu einer Chronologie des Lebens unsers Heiligen fehlen die Anhaltspunkte. Wir wissen nur, dass er vor dem Jahre 651—652 an Braulio schrieb. Wir wissen nicht, wie viele Jahre er Bischof war; vielleicht dass er das Jahr 660 mit seinem Leben nicht, oder nicht viel überschritt [1]). Die Biographie des Valerius macht den Eindruck, dass dieser ihn persönlich nicht gesehen, nicht gekannt hat. Er beruft sich auf die oben genannten Schüler des Heiligen, die er kannte. Von den Schülern des Heiligen wurden manche auf bischöfliche Stühle erhoben. — Der Leib des Heiligen wurde später nach *Compostella* übertragen [2]).

Fructuosus war für Spanien eine wahrhaft providentielle Person. Denn er vor allen weckte und sammelte das geistige Leben, welches in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts in Asturien, Galicien und Lusitanien erblühte. Diese Blüthe war im achten Jahrhunderte noch nicht erloschen. Im achten Jahrhundert war aber gerade diese Gegend der Sammel- und der Ausgangspunkt des sich neu belebenden Christenthums. Die geistige Energie, die sich hier nach dem Jahre 711 entfaltete, ist zu einem grossen Theile auf Fructuosus zurückzuführen — sein Wirken trug herrliche und unvergängliche Frucht.

---

[1]) Bei Manchen wird das Jahr 665 als das seines Todes angegeben, was eine Vermuthung zu sein scheint; andere nehmen 667, andere 670 an.

[2]) *S. Fructuosi, Bracarensis episcopi vita, a Valerio abbate conscripta, ap. Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B., Saec. II, p. 581–590. — Acta Sanctorum, April 16., II, p. 431–436. — España sagrada (nova Codicum recensione correcta), XV, 451–466. — Yepes, Coronica de la orden de San Benito, Salamanca, 1609, t. II, p. 172–184. — Nicol. Antonio, I, 382–388 (Yepes* sagt nichts über das Jahr des Todes*); España sagrada, XV. p. 141–158. — Montalembert,* Mönche des Abendlandes, II, S. 232—238.

Seine Regel. Fructuosus schrieb (mehrere) Regeln für seine Klöster. Die erste hat 25 Kapitel, und scheint für das Kloster *Compludo* verfasst zu sein[1]). Die zweite Regel, in 20 Kapiteln, heisst „allgemeine Klosterregel“[2]). Als Erzbischof schrieb er an den König viele Briefe. Ob der eine, der seinen Namen trägt, ächt sei, ist noch nicht bewiesen. Er empfiehlt darin dem König Receswinth Mitleid mit den armen Gefangenen, die seit König Sisenand noch in Ketten und Banden schmachteten (?). — Dem Fructuosus werden einige Gedichte von zweifelhaftem Ursprung zugeschrieben[3])

Entschieden ächt ist der Brief, den er, wohl auf eigene Anregung, Brief an Braulio. an Braulio von Saragossa schrieb, und welcher mit der Antwort des leztern die Briefsammlung des Braulio schliesst. Vielleicht war diess auch der lezte von Braulio geschriebene Brief, es ist aber auch nach meinem Gefühl der beste Brief des Braulio. Die beiden Briefe sind im Allgemeinen der Ausdruck der gegenseitigen Hochachtung. Fructuosus bittet um irgend eine geistige Nahrung, und stellt einige Fragen über Methusalem, Agar und Salomo, Fragen, welche Hieronymus nicht gelöst habe. Er bittet ferner um die Schriften des Cassian, um die Lebensgeschichte der heiligen Germanus, Honoratus, und Aemilianus. Von Cassian besass er nur 7 Collationen, 17 nicht. Er nennt den Braulio an Fructuosus. Braulio „den seligen Papst“ *(papa beate)*. Sichtbar hocherfreut über diesen Brief lehnt Braulio das ihm gespendete Lob ab. Dann preist er das Leben und die Lebensweise des Fructuosus treffend und wahr, er nennt ihn „die heilige Zierde Spaniens“. Hütet euch aber, fährt er fort, von jener giftigen Lehre des Priscillian in eurer Heimath, welche den Dictinius und viele andere, eine Zeit lang auch den heiligen Orosius, inficirt hat[4]). Noch finden sich einzelne von diesen Sektirern gefälschte Exemplare der heiligen Schrift“. Dann beantwortet er die vorgelegten Fragen. Die gewünschten Bücher, die Jemand ohne sein

[1]) Denn sie bestimmt *(cp. 18)* ein Fasten vor dem Feste der Heiligen Justus und Pastor.

[2]) *regula monastica communis, cf. Brockie, Codex regularum, I, 208—219.*

[3]) z. B. *Carmen in laudem episcopi Narbonnensis; Carmen in regem Sisenandum; 3) Carmen ad quemdam diaconum; 4)* ein Gedicht auf Fructuosus, das sicher nicht von ihm stammt, sondern von einem seiner Verehrer.

[4]) *Cavete autem dudum illius patriae venenatum Priscilliani dogma quo et Dictin(i)um et multos alios, ipsum quoque sanctum Orosium invenimus fuisse infectum, quamvis postea a sancto Augustino correctum.* — Lezteres scheint ein Irrthum zu sein; Orosius wollte gegen die Anhänger des Priscillian in Galicien ein Heilmittel von Augustin erhalten. — Dass um 640—650 die Sekte noch in Galicien nachwirkte, dafür liegen keine Beweise vor. Diese Stelle aber dient zur Verstärkung des Beweises, dass die Sekte, welche zuerst in Lusitanien auftrat, ihren Hauptsiz nicht in dieser Provinz, noch weniger in Baetica, sondern in Galicien gehabt habe (K.-G. II, S. 367, 383).

Wissen aus seinem Bücherschrank hinweggenommen[1]), hofft er später senden zu können; er besizt aber keine doppelten Exemplare. Persönlich zwar hofft er den Fructuosus zu sehen: doch fühlt er bei seiner Kränklichkeit sein Ende nahen[2]), und er meint, dass Fructuosus bei dem Reichthume seines Geistes und Wissens die ihm (dem Braulio) vorgelegten Fragen viel besser selbst hätte beantworten können[3]), eine Ansicht, die wir vollkommen theilen, es sehr bedaurend, dass die Erwartungen des Braulio sich nicht erfüllten. Zum Schluss rühmt er Galicien, das Männer, wie Orosius, Turibius, Idatius und Carterius, den Bischof ruhmvollen Alters, hervorgebracht[4]).

## §. 5.

Valerius

*Valerius*, der Abt des Klosters zum heiligen Petrus von den Bergen aus dem Bisthum Astorga[5]), blühte zur Zeit des Königs Wamba, und starb um 692—696. Nash seiner Bekehrung war er längere Zeit Recluse in einer unzugänglichen Felsenhöhe, von wo ihn ein Priester Flainus vertrieb. Valerius suchte eine tiefere Einöde auf — in den Bergen von Bierzo. Aber Flainus und Räuber vertrieben ihn auch von hier. Er wohnte nun bei dem Orte Ebronauto bei einer Kirche, wo ihn ein Priester Justus verfolgte, der sich in einem schon damals bekannten spanischen Nationaltanz vor den Leuten produzirte[6]). Er erhielt nun den Siz *Rupiana*[7]), auf ruhiger Felsenhöhe, wo schon Fructuosus ein Oratorium unter dem Namen des heiligen Petrus gegründet, und wo er auch gewohnt hatte. Vergebens wollte ihn Bischof Isidor von Astorga mit sich zum zwölften Concil nach Toledo (681) nehmen, der inzwischen starb. Noch viele andere Versuchungen stürmten auf Valerius ein. Seine Kämpfe aber dauerten vorher zwanzig, und wieder zweiundzwanzig Jahre in Rupiana, bis ihm Trost zu Theil wurde, indem jüngere Mönche sich ihm zugesellten. Der Bischof Aurelius von Astorga, „der Mann Gottes" (681—693), weihte den Valerius widerstrebend zum Priester. In der lezten Zeit seines Lebens hatte Valerius

---

1) *subtractos eos de armario nostro inveni.*

2) *verumtamen aegritudini mortalitatis meae quotidie spero finem.*

3) *nam ingenium tuum admirabile habeo, et sermonis tui supellectilem infinitam intueor. Macte virtute cuius talia erumpunt germina, qualia existent Fructuosi fructuosa frumenta.*

4) Der Schluss lautet: *Vale in Domino, mihi charitate germane, merito Domine, fili aetate, collega dignitate, atque parens affinitate, et pro me tu tuique orate et nactis occasionibus stude tuum mihi mittere sermonem.*

5) *cp. 25, ap. Valerium „Asturicensis provinciae indigena"*.

6) Die Stelle steht bei *Schack*, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien. Frankf. 1854, Bd. II, Nachträge, S. I.

7) Darnach ist *Monaster. Rup(f)ianense* und *San Pedro* dasselbe.

innere und äussere Ruhe. Tamayo bringt eine Grabinschrift, nach der Valerius am 25. Februar 695 gestorben wäre, welche vor und nach Tamayo Niemand sah[1]).

Seine Schriften. Neben dem Leben des heiligen Fructuosus, das ihm von den Meisten zugeschrieben wird, hinterliess Valerius Erinnerungen an die Kämpfe und Mühen seines eigenen Lebens, die unter dem Namen *„opuscula“* zuerst Florez vollständiger, als frühere, edirte. Voran steht ein Brief über das Leben der seligsten Nonne Echeria (Eucheria, Egeria, Echeria). Es folgt ein Aufsaz „von der eitlen Weisheit der Welt, worin Hermenegild, der „König der Gothen“, als Martyrer genannt wird; dann verschiedene Ausprüche des Valerius vor seinem Schüler Donadeus, namentlich Visionen über die Zustände im jenseitigen Leben. Ferner wird gehandelt von den Mönchen. Es folgt das Leben des Heiligen, wie er es seinem Schüler Donadeus erzählte. Die Erzählung hat keinen eigentlichen Abschluss[2]).

---

[1]) K.-G. II. 6. S. 4.

[2]) *España sagrada, t. 16: „S. Valerii abbatis opuscula ane(c)dota. Ex codicibus Carracedensi, duobus Toletanis et altero Aemilianensi, p. 366—416.* — *cf. Yepes, II, 310—311* (der nach *Ambrosius Morales* wenig mitzutheiien hat). — *Nicol. Antonio, I, p. 411—413 (l. 5. cp. 7).* — Abdruck aus *Esp. sagrada* — *in Migne Patrol: latina. t. 87, p. 422—458*, mit einem Kapitel am Schluss: *de novae vitae institutione,* so klassisch schön geschrieben, dass es mit den übrigen Schriften des Valerius nicht harmonirt (wie es auch bei *Florez* nicht steht). — Ueberhaupt scheinen unter den *„Obras“* des Valerius einzelne Bruchstücke aus andern ascetischen Schriften zu stehen.

# Zehntes Kapitel.

## Die Könige Wamba, Erwig, Egica, Witiza. — Die Synoden von 675—701. — Julianus von Toledo.

### §. 1.

Wamba und Paulus.

Nach dem Tode des Receswinth folgte Wamba, den die einstimmige Wahl der Grossen erhob, die bei und nach dem Tode des Receswinth versammelt waren. Vergebens hielt Wamba den Grossen sein Greisenalter entgegen. Ein Gothe trat vor und rief: „Es bleibt dir die Wahl zwischen Tod und Krone; entweder führen wir dich als König von hinnen, oder lassen dich als Widerspenstigen getödtet hier zurück." Wamba nahm an, zog aber sogleich nach Toledo, um seine Wahl von den dazu Berechtigten bestätigen zu lassen. Am neunzehnten Tage nach dem Tode des Receswinth wurde Wamba von dem Metropoliten Quiricus gesalbt. Alles Volk freute sich dieser Wahl; nur in Septimanien reizte Hilderich, Statthalter von Nismes, der selbst nach der Krone getrachtet hatte, das Volk zum Widerstande. Paulus, den Wamba mit einem Heere gegen ihn sandte, fiel, in Narbonne angekommen, selbst ab, und liess sich als König ausrufen. Diese ganze Provinz und ein Theil von Nordostspanien fiel ihm zu. Wamba schlug mit einem kleinen Heere in sieben Tagen einen Aufstand der Vasconen nieder; dann zog er gegen Gallien. Paulus floh aus Narbonne, das bald von den Gothen genommen wurde. Beziers, Agde und Maguelone mussten sich ergeben; 40,000 Gothen erstürmten Nismes. Paulus wurde gefangen und gebrandmarkt. Im Triumphe kehrte Wamba nach Toledo zurück.

Die Zeit von 656—675.

Florez fragt nach den Gründen, aus welchen von 656 bis 675 kein Concil mehr stattfand, und findet dieselben wie wir in einer Verschlimmerung des Königs Receswinth. Zur Zeit des Ildefons sei diese Verschlimmerung eingetreten. Der Chronist Isidor von Pace nennt

den Receswinth einen „lasterhaften" König. — Dem fügt der Bischof Rodrigo Sanchez de Arevalo bei: „Er war aber sehr schlimm; denn er opferte den Dämonen"[1]). — In dem Leben des heiligen Ildefons von Bischof Cixila von Toledo wird zweimal versichert, dass Ildefons dem König verhasst gewesen sei, weil er ihm seine Ungerechtigkeit vorgehalten habe[2]). — Wir besizen ferner zwei (noch nicht erwähnte) Briefe des heiligen Ildefons an den mehrerwähnten Bischof Quiricus von Barcelona, sie werden von Florez in demselben Sinne erklärt. Quiricus hatte zuvor geschrieben, dem Ildefons für das gedankt, was er früher geschrieben, und ihn dringend zu weitern ähnlichen Arbeiten ermuntert. Den ersten Brief schliesst Ildefons mit den Worten: „Ich möchte mehr sagen, wenn der Druck der Uebel es gestattete". — Den zweiten Brief schliesst er mit den Worten: „Die Noth der Zeiten reibt so sehr die Kräfte des Geistes auf, dass wegen der bevorstehenden Uebel mich das Leben nicht mehr freut"[3]). — Daraus erhelle, „dass viele Verwirrung und Unordnung in der obersten Klasse der Gesellschaft herrschte, welche durch den Heiligen nicht geregelt werden konnte. Diess muss auf den Palast des Königs bezogen werden, und darnach war keine Zeit, dass der König eine Synode, wenigstens nach Toledo, berufen hätte"[4]).

---

[1]) gest. 1471, Verfasser eines *Jus canonicum — fuit autem pessimus; nam sacrificabat daemonibus* — es erhellt nicht, worauf sich diese Aussage stützt.

[2]) *Cixila, Vita Ildefonsi, cp. 4 — qui (rex) eum ob iniquitates suas increpatas superbo oculo intuebatur,* und: *cp. 6, rex, minus de timore dei solicitus, et de suis iniquitatibus male conscius.* Dagegen führt *Lembke* die grossen Lobsprüche der Synode von Emerita und des Bischofs Tajo auf Receswinth an *(p. 102).* Aber Lezterer schrieb vor 657, und jene fällt in diesem Punkte kaum in's Gewicht.

[3]) *Ep. I Quirico episcopo, dicere plura vellem, si miseriarum pressura sineret, sed totum satisfactum sibi reputet charitas, quod vel minimum permisit taediosa necessitas.*

*Ep. II. Igitur, ut praecipis, appeterem loqui frequenter, et hoc mihi pia devotione adest, ut in medi(t)atione legis Dei linqua simul et vita silentium non haberet; sed ita necessitas temporum vires atterit animorum, ut nec delectet vita propter imminentia mala.*

[4]) *de aqui se infiere, que havia mucha turbacion y desorden en la classe suprema, que no podia ser arreglada por el Santo: lo que precisamente debe reducirse al palacio, y asi no era tiempo de que el Rey convocase a Concilio, à lo menos para Toledo, en tiempo, que san Ildefonso pudiese solicitarle y presidirle. — Florez, t. VI, p. 206, del concil. 11. de Toledo. — cf. Tejada y Ramiro, t. II, p. 430: „este (rey Receswinto) se habia maleado mucho".* Gleichzeitig nennt ihn Cavanilles einen grossen König *(gran rey, I, 232—236)* und *Vicente de la Fuente* nennt die Annahmen des *Florez „gratuitas"*, d. i. ungegründet *(Histor. ecl. de España, 1855, I, 208).* Receswinth möge seine Fehler gehabt haben, als Privatperson, aber „ein böser König" sei er nicht gewesen.

## §. 2.

Endlich, nach einer Unterbrechung von fast zwanzig Jahren, nachdem die Feinde Wamba's niedergeworfen, und die Ordnung im Reiche wiederhergestellt war, traten die Bischöfe der Carthaginensischen Provinz am 7. November 675 zu dem eilften Concil von Toledo zusammen.

„Im vierten Jahre des Königs Wamba haben sich die Bischöfe der Provinz zu Toledo an dem Size (in der Kathedrale) der seligsten Jungfrau Maria versammelt. An diesem Tage ist es den Bischöfen gegeben, sich zu freuen, und zugleich wegen des Vergangenen vor Gott zu trauern." Denn bis jezt waren wir ohne Halt in der wüsten Fluth dieser wandelbaren Welt, weil die lange Reihe von Jahren, in denen die Leuchte der Concilien von uns hinweggenommen war, nicht so fast die Fehler vermehrt, als vielmehr die Mutter aller Irrthümer, die Unwissenheit, in die müssigen Seelen einführte. Wir sahen ja [1]), wie der angezündete Glutofen der babylonischen Verwirrung einerseits die Zeiten der Concilien fernehielt, anderseits die (Hohen-) Priester des Herrn in seine zügellosen Sitten verwickelte: denn sie folgten den Einladungen der mit dem Purpur geschmückten Buhlerin, weil die Zucht der kirchlichen Versammlungen fehlte, und Niemand war, der die Irrenden besserte, da das göttliche Wort verkannt war; und da *keinerlei Befehl* vorlag, dass die Bischöfe sich versammeln sollten, so trat eine zunehmende Verschlimmerung der Sitten ein.

[1]) *Cernebamus, quomodo babylonicae confusionis olla succensa nunc tempora conciliorum averteret, nunc sacerdotes Domini de resolutis moribus irretiret; purpuratae enim meritricis sequebantur invitamenta, quia ecclesiastici conventus non aderat disciplina, nec erat qui errantium corrigeret partes, quum sermo divinus haberetur extorris, et quia non erat adunandorum pontificum* **ulla praeceptio**, *crescebat in majus vita deterior. Quum tandem divina nos clementia ex alto respiciens et tempori aetatis nostrae se occursuram praebuit et saluti, praeparans nostris saeculis religiosi principis mentem devotam pariter et instructam, cuius fervidae sollicitudinis voto et lux conciliorum renovata resplenduit, et alterna caritas se mutuo in corrigendis vel instruendis moribus excitavit, dum et aggregandi nobis hortatu principis religiosi facultas est data et opportuna corrigendis praeparata est disciplina, ut qui decursis longe ante temporibus post decem et octo scilicet labentium annorum excursum in unum meruimus aggregari conventum, mederi possemus speciali gratia sanitatum. Neque enim numerus iste alienus est a salute etc. Nos igitur per tot annos curvo nostri ordinis persistente statu eo quod nulla nos conciliorum definitio jungeret, nullus etiam conventus ecclesiatici ordinis adunaret, tandem divinae voluntatis imperio et religiosi principis jussu evocati in Toletanam urbem convenimus.*

Endlich hat Gottes erbarmendes Auge auf uns geblickt, und Gott hat uns einen frommen und zugleich in seinem Geseze unterrichteten Fürsten gesandt, dessen innigstes Verlangen die Erneuerung der Concilien ist, in denen die gegenseitige Liebe sich zur Belehrung und Besserung der Sitten ermuntert, so dass wir uns endlich nach achtzehn Jahren (vielmehr 19—20 Jahren) wieder versammeln konnten. Die Zahl „achtzehn“ habe eine gute (Vor-) Bedeutung. Denn achtzehn Jahre sei jene Frau im Evangelium gekrümmt gewesen, welche das menschliche Geschlecht darstelle. Sie aber seien endlich nach dem Willen Gottes und auf Geheiss des Königs zu dieser Synode zusammengetreten [1]). Ein Verbot also, Concilien zu halten, scheint nicht bestanden zu haben; aber weil eine Aufforderung dazu von Seite des Königs nicht erfolgte, und weil man sich allzusehr daran gewöhnt hatte, auf den Willensausdruck des Königs zu warten, hatte dieser fehlende Willensausdruck die factische Wirkung eines Verbots. Die Selbstanklage der Bischöfe war begründet, aber sie hatte für die Zukunft nicht die Folge, dass die Kirche bei der Berufung der Concilien der eigenen Initiative folgte.

Glaubens-symbol. Quiricus von Toledo verlas am ersten Tage der Synode den ausführlichen Entwurf eines Glaubensbekenntnisses, über welchen die Bischöfe nach dreitägiger Meditation und Fasten sich aussprechen sollten. Am dritten Tage wurde es gemeinsam recitirt. Es wird gesagt, dass Christus durch Natur, nicht durch Adoption Sohn Gottes sei, gegen die Bonosianer, dass der heilige Geist vom Vater und vom

[1]) Ob die *purpurata meretrix* eine historische Person, oder eine allegorische Figur sei, liegt im Streite. Ersteres behauptet *Helfferich*, der Arianismus der Westgothen, S. 68; ders.: Westgothenrecht, S. 184. — Dagegen *Fel. Dahn*, politische Geschichte der Westgothen, S. 200, nennt diess „Selbsttäuschungen“ des *Helfferich*, und weist auf Apocalypse XVII, 4 hin, wornach darunter Fleischeslust und Haeresie zu verstehen sei. — Einen „bösen König“ hat den Receswinth kaum Jemand genannt; einen grossen Fürsten würden wir ihn nennen, wenn seine Regierung etwa mit dem Jahre 657 geendigt hätte. Aber in der Geschichte sind die Fälle doch zahllos, dass auf gute Anfänge ein schlimmes Ende folgte. Es genügt nicht, wie es die meisten Historiker und Erklärer der Concilien thun, über obiges Kapitel mit Stillschweigen hinwegzugehen, und die indirecte Anklage des Receswinth, die darin liegt, zu ignoriren. —

*Florez* hat ein herrliches Werk über die katholischen Königinen Spaniens verfasst (*Memorias de las reynas catholicas, 2 tom., Madrid 1790*), das von Hermenegild bis Karl III. reicht (580—1759), worin er die Verdienste der königlichen Frauen um Kirche, um Staat und Volk in Spanien darstellt. Hier erscheinen die Gemahlinen der Könige Reccared, Gundemar, Swinthila, Chindaswinth vor Receswinth, der des Erwig, Egica und Rodrigo nach ihm. Den Namen der Gemahlin des Receswinth kennt oder nennt er nicht. — Er soll einen Sohn und eine Tochter gehabt haben. — Zu seinen Gunsten scheint zu sprechen, dass im Jahre 657 S. Ildefons, im Jahre 667 Quiricus Bischöfe von Toledo wurden.

Sohne ausgehe, und von beiden gesandt sei. Vom Monotheletismus findet man keine Andeutung; dagegen ist der Sohn Gottes nicht bloss vom Vater, sondern auch vom heiligen Geiste, und von sich selbst gesandt, denn nicht bloss der Wille, sondern auch die Wirksamkeit der Gottheit ist untheilbar[1]).

## §. 3.

Am folgenden Tage (also am 10. November) wurden sechzehn Capitel aufgestellt:

1) Gegen die Bischöfe, die im Concile sizen, erhebe sich kein unziemliches und verwirrtes Geschrei, keine eitlen Fabeln oder Gelächter werde gehört, vor Allem werde kein frecher Streit begonnen. Wer dagegen handelt, wird sogleich ausgewiesen, und drei Tage excommunicirt. Canones

2) Das Studium der heiligen Schrift und Wissenschaft wird den Bischöfen dringend anempfohlen. Aus Unwissenheit wissen einige Bischöfe ihren Untergebenen Nichts zu predigen. Die Metropoliten müssen die Suffraganbischöfe (*confinitimos*), diese ihre Untergebenen zum Studium ermuntern. Die Unwissenden müssen sich selbst unterrichten, oder Unterricht empfangen (nach II. Synod. v. Toledo).

3) Die Weise des Psallirens richte sich überall nach der Metropole. Nur Klöster dürfen eigene Officien haben. Sonst darf Vesper, Matutin und Messe nicht anders als in der Hauptkirche gehalten werden. Wer anders handelt, wird sechs Monate ausgeschlossen und vollbringt Busse bei dem Metropoliten, und lernt dort den kirchlichen Ritus.

4) Bischöfe (*sacerdotes*) und Priester, die jahrelang in Feindschaft mit einander leben, sollen die doppelte Zeit Busse thun; ihre Opfer sollen am Altare nicht angenommen werden.

5) Einige Bischöfe (*sacerdotes*) verübten verschiedene Gewaltacte. Haben sie Vermögen, so müssen sie die Geldstrafen bezahlen, welche das weltliche Gesez vorschreibt, und sie werden eine Zeit lang ausgeschlossen. Sind sie ohne Vermögen, so darf das Kirchengut für sie nicht eintreten, sie dürfen auch nicht als Sclaven verkauft werden, sondern für je zehn *Solidi* Strafe sollen sie zwanzig Tage Busse thun. — Hat ein Bischof mit der Frau, Tochter oder Verwandten eines Mag-

---

[1]) *Haec est confessionis nostrae fides exposita, per quam omnium haereticorum dogma perimitur, per quam fidelium corda mundantur, per quam etiam ad Deum gloriose acceditur, cuius sacrosanctum saporem sub triduano dierum jejunio continua relationum collatione ructantes ad ea, quae subnixa sunt, sequenti die decernenda transivimus.*

naten sich fleischlich vergangen, so trifft ihn Excommunication mit Verlust seiner Würde und Verbannung. Nur am Ende darf er die Communion erhalten. Eben so werden gestraft die Mörder mit Vorbedacht, oder welche gegen hochgestellte Personen schweren Frevel begangen haben.

6) Kein Priester darf Bluturtheile aussprechen oder Glieder verstümmeln oder solches befehlen. Zuwiderhandelnde werden lebenslänglich eingesperrt.

7) Bischöfe und Priester sollen nur in gesezlicher Weise Strafen über ihre Untergebenen verhängen.

8) Für Taufe und Firmung, für Chrisma und Weihen darf Nichts angenommen werden. Der Bischof, der es geschehen lässt, wird zwei Monate, der Presbyter drei, der Diacon vier Monate ausgeschlossen; Subdiaconen und Kleriker treffe Züchtigung und Ausschliessung.

9) Der Bischof schwöre bei seiner Weihe, dass er, um sein Amt zu erlangen, Niemand Geld gegeben habe oder geben werde, die Simonisten werden zwei Jahre verbannt und ausgeschlossen, können aber dann ihr Amt wieder erlangen.

10) Der Kleriker verspreche [1]) vor der Weihe, den katholischen Glauben treu zu bewahren, rechtschaffen und keusch zu leben, seinen Obern aber die schuldige Ehrfurcht erweisen zu wollen.

11) Da über den Canon 14 der ersten Synode von Toledo [2]) Zweifel entstanden, wird erklärt, dass den schwer Kranken wegen Trockenheit des Mundes (auch nur) das heilige Blut gereicht werden könne. Wer aber ausserdem den Leib des Herrn wieder aus dem Munde nimmt, sei für immer ausgeschlossen. Thut es ein Ungläubiger, so treffe ihn körperliche Züchtigung und beständiges Exil.

12) Schwer Kranke, welche durch Handauflegung in die Busse eingetreten sind, sollen ohne Verzug die Reconciliation empfangen. Sterben sie vor Empfang derselben, so soll das heilige Opfer für sie dargebracht werden.

13) Besessene sollen nicht am Altare dienen [3]). Im Zweifel, ob das Leiden (z. B. des Hinstürzens zur Erde) ein rein körperliches sei, werden sie ein Jahr lang beobachtet.

14) Jeder Geistliche soll, wo möglich, beim Gottesdienst einen Stellvertreter haben, der im Falle der Erkrankung [4]) für ihn eintritt.

---

[1]) auch hier steht *placiti sui innodatione*, d. i. *placitum* = Versprechen, wie oben S. 141.

[2]) K.-G. IIa, S. 391.

[3]) *C.* 29 von Elvira, *IIa, p. 82 und 98.*

[4]) Nach Tejada (II, 450) war damals die Krankheit, die man „*vapores*“ oder „*vertigos*“ (Schwindel) nennt, sehr häufig.

15) Alljährlich werde am Metropolitansiz eine Synode dieser Provinz gehalten. Die Zeit bestimmt der König und der Metropolit, die Säumigen werden ein Jahr lang ausgeschlossen. Entschuldigt sind sie nur, wenn der König sie verhindert.

16) Gott sei Preis und Ehre, dem König Dank, „auf dessen Anordnung wir versammelt, durch dessen Eifer wir vereinigt sind, der, ein Erneuerer der Kirchenzucht in unsrer Zeit, die unterlassenen Concilien nicht nur wiederherzustellen trachtet, sondern auch deren jährliche Wiederholung verlangt."

„Ich Quiricus, Metropolitanbischof der königlichen Stadt, habe — unterschrieben." — Wörtlich so Athanasius, Bischof von Sätabis, Argemund von Oretum, Joannes von Bigastro, Godiscalcus von Osma, Leander von Elche und Elotana, und elf andere Bischöfe, nebstdem zwei Vicarien von Bischöfen; weiter acht Aebte, und der Archidiacon Gudila von Toledo. Es waren vier Bisthümer nicht vertreten: 1) Mentesa; 2) Eliocroca, welches aber schon früher eingegangen zu sein scheint; 3) Elotana, das inzwischen mit Elche vereinigt wurde; 4) Ergavica [1]). Mentesa und Ergavica waren vielleicht eingegangen, oder wenigstens erledigt [2]).

## §. 4.

Im Jahre 675 war auch die dritte (und lezte) Synode von Braga. Sie wurde gehalten in dem vierten Jahre des Königs Wamba, also nach dem 1. September 675, vielleicht gleichzeitig mit der von Toledo. Die Bischöfe sind „geziemend durch den heiligen Geist in der Stadt Braga versammelt, um zu verhandeln über die Missstände in der Kirche Gottes, und um die Irrthümer auszurotten. Zuerst handelten sie über den rechten Glauben, und fanden, dass alle einträchtig in der gesunden Lehre seien. Sie danken Gott, und sprechen diesen Glauben aus. Sie erfahren, dass Einige beim heiligen Opfer Milch [3]) statt Wein, Trauben

Synode v. Bracara, 675.

---

[1]) K.-G. IIa, S. 442. Es scheint *Florez* und andern, dass statt *Carthaginensis* (das nicht mehr bestand), unter den Unterschriften: *Ercavicensis* zu lesen sei.

[2]) *Loaysa, p. 540—570. — Harduin, III, 1018—1030. — Concilia edit. Labbé-Venetae, VII, 555—578. — Aguirre, II, 660—674. — Aguirre-Catalani, IV, 238—254. — Ferreras, II, 431—434. — Florez, VI, 204—210. — Bruns, I, 305. — Tejada y Ramiro, II, 430—452. — Hefele, III, 103—106. — Helfferich,* Westgothenrecht, 184—190. — *F. Dahn,* Verfassung der Westgothen, Würzb. 1871, S. 470—472.

[3]) Galizien und Asturien hatte und erzeugte keinen Wein; schon Isidor von Sevilla kennt und beschreibt den Gerstensaft (der dort, wir wissen nicht, seit welcher Zeit, bereitet wurde). *Isidor, Etymolog. XX, 3, Cerevisia a Cerere, i. e. fruge vocata. Est enim potio ex seminibus frumenti vario modo confecta.* Die *Galaeci* sind ihm weisse Gallier, weil ihre Haut weisser ist, als die der andern Spa-

statt Wein, gebrauchten, dass Trauben geweiht, und deren Beeren ausgetheilt wurden. Ebenso, dass Priester das heilige Brod, in Wein getaucht, den Gläubigen reichen, ja noch schlimmer, dass einige Priester (*quidam sacerdotum*) sich der heiligen Gefässe zu ihren Mahlzeiten und als Trinkgeschirre bedienen. Andere Priester feiern die heilige Messe ohne Stola, hängen an den Festen der Martyrer deren Reliquien sich um den Hals und lassen sich auf den Tragsesseln von Diaconen mit Alben herumtragen. Sehr viele Priester (*plerique sacerdotum*) wohnen auch ohne Zeugniss (d. h. ohne Zeugen) mit Frauen zusammen; andere wenden gegen ehrwürdige Mitbrüder die Strafe der Schläge an, andere ertheilen die Weihen unter dem Versprechen (künftiger) Bezahlung. Diese Missbräuche werden in sechs Kapiteln verboten.

1) Nur Brod, und Wein, mit Wasser vermischt, darf zu dem heiligen Opfer gebraucht werden. 2) Die heiligen Gefässe dürfen nie zu profanem Gebrauche dienen. 3) Beim heiligen Dienste soll der Priester stets die Stola auf beiden Schultern tragen. 4) Nur die Mutter darf (ohne Zeugen) bei dem Priester wohnen. 5) Reliquien sollen nicht am Halse getragen werden. 6) Gegen Kleriker soll man Schläge nicht als Strafe anwenden. 7) Für Weihen werde Nichts bezahlt. 8) Das Vermögen der Kirchen soll treu verwaltet werden. Ehre Gott, Dank dem König Wamba, dessen Frömmigkeit uns hieher berufen hat.

*Leodegisus,* in Christi Namen Bischof, mit dem Beinamen Julianus (von Braga); Genitivus von Tude, Froaricus von Oporto, Isidor von Astorga (den Valerius, vielleicht übertreibend, einen durchaus pestilenzialischen Menschen [1]) nennt; seinen Nachfolger dagegen nennt er einen „Mann Gottes"), Bela von Britonium, dem spätern Mondoñedo, Hilarius oder Alaricus von Orense, Rectogenes von Lugo, Ildulf, zugenannt Felix, von Iria, unterschrieben.

Das zeitweilige Erzbisthum Lugo ist völlig verschwunden, die vier Bisthümer Coimbra, Lamego, Idanha und Caliabria sind ohne Widerspruch bei Emerita geblieben. — Die Acten der Synode selbst sind in würdiger und gemessener Form abgefasst. — Es ist möglich, dass das neun Jahre früher gehaltene Concil von Merida einigen Anlass gegeben hat, die Synode von Bracara zu halten [2]).

nier. Die Einwohner sind Abkömmlinge der Griechen *(IX, 2); „Hi graecum sibi originem asserunt"*. Ebenso Braulio in dem Briefe an Fructuosus: „euer Land (d. i. Volk) rühmt sich, griechischen Ursprungs zu sein."

[1]) *homo pestilentissimus.*

[2]) *Loaysa, p, 571—579. — Aguirre, II, 375; Aguirre-Catalani, IV, 255—262. — Harduin, III, 1032—1036. — Mansi, XI, 154—162. — Labbé-Coleti, VII, 578—586. — Ferreras, II, 430—431. — Florez, XV, 244—247. — Tejada y Ramiro, II, 652—660.*

## §. 5.

Dem Könige Wamba wird auch eine neue kirchliche Eintheilung von Spanien zugeschrieben, die seinen Namen trägt. Sie ist durchaus nicht sein Werk [1]). Ihre Sprache weist auf das Mittelalter. Sie deutet bloss die Grenzen der einzelnen Bisthümer an, wie sie waren von Alters her. Wamba hat hierin Nichts geändert, Nichts erneuert.

Wamba's Grösse

König Wamba wird heute von allen Seiten als ein grosser Herrscher anerkannt: vielleicht war er der grösste aller Gothenkönige, der edelste, der freieste von Fehlern. Aber in seiner Beurtheilung ist ein merkwürdiger Wandel vor sich gegangen. Früher galt er als ein schwacher, von der Geistlichkeit abhängiger Mann. Die Aehnlichkeit seines Schicksals mit dem Ludwig's des Frommen hat veranlasst, dass er mit diesem gleich gestellt wurde. Wie nach neuern Forschungen Heinrich II. nicht bloss ein der Kirche gewogener Mann, sondern auch eine energische Herrschernatur [2]), so war Wamba ein thatkräftiger Regent. Sein gezwungener Rücktritt von der Regierung bezeichnet den nahenden, sichern Verfall des Gothenreiches, den Anfang einer 31 Jahre dauernden Agonie und Anarchie, die mit der Katastrophe der grossen Maurenschlacht endete.

Ervig als Thronräuber.

Der Metropolit Quiricus, ein würdiger Kirchenfürst, starb im Jahre 679, und im Januar 680 folgte ihm Julian. Der Palatin, Graf Erwig, ein Verwandter des Königs Receswinth, brachte dem Wamba am 14. October 680 ein böses Getränk bei, in Folge dessen Wamba sogleich betäubt wurde [3]). Nach der Sitte jener Zeit wurden ihm als Sterbenden, der die Pönitenz übernehmen sollte, die Haare abgeschnitten. Nach 24 Stunden kam er, durch kräftige Gegenmittel, wieder zur Besinnung. Da er aber nur gezwungen die Regierung früher übernommen, so wollte er nicht zu derselben zurückkehren, schlug den Erwig, dessen Frevel gegen ihn er nicht ahnte, als seinen Nachfolger vor, und zog sich in das Kloster Pampliega zurück [4]).

Das war der Unglückstag, der über Spanien hereinbrach, und das Reich den Feinden in die Hände gab. „Mit ihm endete die Herrlichkeit der Gothen: die noch folgenden Könige sind es nicht werth, an seiner Seite zu stehen; vielmehr gehören sie zu dem Zeitalter des

---

[1]) *Florez, IV, 185—252.* — *Ferreras, 434.* — *Wiltsch,* kirchl. Geographie und Statistik, I, 288.

[2]) *W. Giesebrecht,* deutsche Kaisergeschichte, Bd. II.

[3]) *herba, cui nomen est spartum. Chronic. Sebastiani, cap. 3.*

[4]) Er wurde später, wie Receswinth, in der Kirche der heiligen Leocadia del Alcazar begraben (K.-G. I, 342).

Verfalles, welches von der Enthronung Wamba's seinen Ausgang nimmt[1])."

## §. 6.

Ervig war der Sohn des Griechen Ardabast, der unter Chindaswinth aus Byzanz nach Spanien gekommen war. — Nach der Thronentsagung Wamba's folgte er ihm auch durch die Wahl der Grossen (15. Oct. 680). Zwei schriftliche Erklärungen Wamba's wurden vorgezeigt, die eine den Wunsch aussprechend, dass Erwig König werde, die andere den Wunsch, dass Julian ihn zum König salbe, was am 22. October geschah[2]). — Schon drei Monate nachher berief er die Bischöfe des Reiches zu der zwölften Synode von Toledo, welche vom 9.—25. Januar 681 dauerte. Sie fand statt in der Kirche der heiligen Apostel. Die Bischöfe sind auf den Befehl des Königs zusammengekommen, und als sie ihre Size eingenommen, erschien der König in ihrer Mitte, der demüthig sich dem Gebete aller anempfahl, dann Gott innig dankte für den Zusammentritt der Bischöfe, dann eine Ansprache hielt, in der er sie Gegenmittel gegen die Wunden der kranken Welt ausfindig zu machen aufforderte, sodann ihnen einen *„Tomus"* überreichte, der das Nähere seiner Wünsche und Anträge enthielt. Nachdem er sich wieder entfernt, wurde nach seinem Verlangen der Inhalt „des *Tomus"* vorgelesen. Die Bischöfe sollten besonders zwei Geseze prüfen, das von Erwig neu erlassene Gesez gegen die Juden, und das Gesez des Wamba über die Verpflichtung der Spanier zum Kriegsdienste. Sie sollten überhaupt alle Geseze prüfen und bessern, und die hier anwesenden Verwalter der Provinzen und Herzoge von Spanien[3]) sollten diese Verbesserungen in ihren Bezirken durchführen.

1) Die Bischöfe sprechen ihren Glauben aus — nach dem Bekenntnisse der achten Synode von Toledo, wie es auch in der heiligen Messe recitirt wurde. König Erwig wird bestätigt und es wird zur Treue gegen ihn aufgefordert, nachdem der Synode die oben erwähnten zwei Urkunden von Wamba vorgelegt worden[4]).

---

[1]) *Vicente de la Fuente, historia eclesiástica de España, I. 211.* — *Cf. Historia Wambae regis Toletani* (von Julian.?). — *Rodericus Tolet., de ref. Hispaniae, III, 8—11.* — *Ferreras, II, 415–439.* — *Lembke, p. 109—110.* *Helfferich*, Westgothen-Recht, 184—190. — *Fel. Dahn,* Könige der Westgothen, 204—216. — *Cavanilles, I, 237—242.*

[2]) Es ist das zweite uns bekannte Beispiel einer Salbung. — S. Histor.-polit. Blätter, „die Krönung und Salbung der Könige", 20, 280.

[3]) *rectores provinciarum et duces Hispaniae.*

[4]) *qui ante tempora in occultis Dei judiciis praescitus est regnaturus.* — *Quem et divinum judicium in regno praeelegit, et decessor princeps successu-*

2) Es kam vor, dass solche, die in gesunden Tagen nach der Busse verlangten, durch Krankheit die Besinnung und die Sprache verloren. Ihre Angehörigen traten dann für sie ein, damit sie die Wegzehrung erhielten. Aber später, wiederhergestellt, behaupten sie zur Busse nicht verpflichtet zu sein, von der sie Nichts gewusst. Aber wie die Taufe, die sie nicht verlangt, dennoch giltig ist, so auch „das Geschenk der Busse." Wer irgend die Pönitenz erhalten hat, darf in die Welt und in den Kriegsdienst *(ad cingulum militare)* nicht zurückkehren. Der Geistliche, der Jemand, ohne deutliche Zeichen des Verlangens, die Pönitenz gibt, wird ein Jahr lang ausgeschlossen. — Hier wird die Busse, wie sie in Spanien Sitte war, einem Sakramente gleichgestellt, was sie nicht ist. — Troz dieses Canons verpflichtet eine aufgezwungene Busse nicht. — Erwig aber fürchtete die Wiederkehr des Wamba, und ihr sollte vorgebeugt werden. Synode von 681.

3) Verbrecher gegen den Staat, welche der König begnadigt hat, sollen auch der Kirchengemeinschaft theilhaftig werden. — Hier erscheint also Ausschliessung und Wiederaufnahme nur durch den Willen des Königs bedingt.

4) An Orten wo (vorher) kein Bischof war, soll keiner eingesezt werden.

Der Metropolit Stephan von Merida klagt, dass König Wamba ihn veranlasst, im Kloster des Dorfes Aquis, wo der Leib des heiligen Pimenius ruht, einen Bischof zu weihen. Weil Stephan aber allzuleicht nachgegeben, so warf er sich jezt zur Erde nieder, und bat um Verzeihung. „Aber weil wir wahrhaftig, und allgemein wissen, dass dieser Fürst im leichtsinnigen Entschlusse[1]) nicht bloss befolen hat, dass in Aquis ein Bischof sei, sondern dass er auch mit seinem angewöhnten Eigensinne[2]) verordnet hat, dass hier in der Vorstadt von Toledo, in der prätorianischen Kirche der Apostel Petrus und Paulus ein Bischof eingesezt werde; und da er es an andern Flecken und Dörfern ebenso machte, so sollen gegen die insolente Frechheit dieser (allgemeinen) Verwirrung[3]) die Canones sprechen (was geschah). In Aquis solle

---

*rum sibi instituit, et quod superest quem totius populi amabilitas exquisivit — unde non erit — jam deinceps, aut ab anathematis sententia alienus, aut a divinae animadversionis ultione securus, quisquis superbe contra salutem ejus deinceps aut erexerit vocem aut commoverit caedem aut quamcunque exquisierit laedendi occasionem.* Der Synode war die Art, wie „der vor aller Zeit vorausgewusste König" Erwig zur Gewalt gelangt, entweder ein wirkliches oder ein diplomatisches Geheimniss.

[1]) *consilio levitatis agentem.*

[2]) *cum consuetis obstinationibus ordinasse.*

[3]) *pro tam insolenti huiusmodi disturpationis licentia — canonum instituta in medio proferri.*

also kein Bischof sein. Dieser Bischof *Zuniuldus,* der nach der Würde nicht getrachtet, möge ein durch Todfall vacantes Bisthum erlangen; Aquis soll, wie früher, unter einem Abte sein. Wer in Zukunft an Orten einen Bischof einsezt, wo früher keiner war, der sei Anathema vor dem allmächtigen Gotte, der Ordinirende und der Ordinirte sollen ihre Würde verlieren, weil sie die Anordnung der Apostel zerstört haben. — Mit diesem Canon war Wamba auf's Neue niedergeschmettert — er der „todte Löwe."

5) Es gibt Priester *(sacerdotes)*, welche öfters an einem Tage das heilige Opfer darbringen, und nur bei der lezten Messe die heilige Communion nehmen [1]). Diess ist ganz gegen das Wesen des heiligen Opfers, von dem die heilige Communion unzertrennlich ist. Wer diess ferner thut, soll ein Jahr lang der Communion beraubt sein. — Nicht bloss mehrere, sondern viele Messen wurden also von Einigen an demselben Tage celebrirt [2]).

6) Damit in Zukunft die erledigten Bischofsstühle bälder besezt werden, darf der Metropolit (Primas) der königlichen Stadt jeden vom König ernannten Bischof sogleich einsezen, ebenso in Betreff der übrigen Rectoren der Kirchen.

7) Das Gesez Wamba's, dass die Wehrflüchtigen das Recht zu testiren verlieren sollen, soll gemildert werden. Wenn sie sonst Nichts verbrochen haben, sollen sie das Recht, Zeugen zu sein, wieder erlangen.

8) Wer sich, ausgenommen Ehebruch, von seiner Frau trennt, bleibe so lange ausgeschlossen, bis er zu ihr zurückkehrt. Wenn er diess, wiederholt von seinem Bischofe ermahnt, nicht thut, so verliere er seine Würde als Palatin oder Adeliger.

9) Die zwanzig Geseze gegen die Juden, welche König Erwig sogleich nach seiner Salbung erlassen [3]), bestätigt die Synode. Darnach sind 1) die frühern Geseze gegen die Juden bestätigt; 2) das Gesez gegen die Lästerer der Trinität; 3) die Juden dürfen sich, ihre Söhne und Sclaven der Taufe nicht entziehen; 4) sie sollen nicht nach ihrer Sitte das Pascha feiern, Beschneidungen vollziehen, Christen von ihrem Glauben abfallen machen; 5) sie dürfen ihre Sabbate und Feste nicht feiern; 6) sie sollen an den Sonntagen nicht arbeiten; 7) sie sollen keinen Unterschied unter den Speisen machen; 8) keine Verwandte zur Ehe nehmen; 9) die christliche Religion nicht angreifen, die ihrige nicht vertheidigen, nicht auswandern, um wieder Juden zu

---

[1]) *sed in uno die, si plurima per se Deo offerant sacrificia, in omnibus se oblationibus a communicando suspendant.*

[2]) *Binterim,* Denkwürdigkeiten, Bd. IV, Thl. 3, S. 261.

[3]) Sie stehen in *leges Wisigothorum, t. 12, l. 3.*

werden; 10) dass Christen von Juden keine dem Glauben derogirenden Geschenke annehmen; 11) dass Juden haeretische Bücher nicht lesen; 12) keinen Christensclaven besizen; 13) um diese behalten zu dürfen, sich nicht fälschlich als Christen ausgeben; 14) der Jude, welcher Christ wird, legt ein specielles Glaubensbekenntniss und einen Eid ab; 15) die Christen, welche Sclaven der Juden sind, und Christen zu sein leugnen (werden gestraft); 16) die Juden dürfen, ausser einer Vollmacht des Königs, über keinen Christen herrschen oder ihn bestrafen; 17) die Sclaven der Juden, wenn sie Christen werden, sind frei; 18) kein Jude darf Gutsverwalter und Aufseher[1]) über christliche Knechte sein; 19) die nach Spanien kommenden Juden müssen vor den Bischöfen sich stellen; 20) die Juden überhaupt müssen sich an gewissen Tagen vor den Bischöfen stellen u. s. w. Die Bischöfe sollen allen Juden in ihrem Sprengel ein Buch geben, in dem ihre Irrthümer widerlegt werden etc.

10) Mit Zustimmung des Königs wird das Asylrecht dreissig Schritte über die Thormauern der Kirchen ausgedehnt.

11) Knechte, die noch heidnischen Unfug treiben, sollen geschlagen und in Eisen geschlossen werden. Die Herren, welche sie nicht strafen, werden ausgeschlossen. Beständige Ausschliessung und Verbannung trifft die Freien, welche Gözendienst treiben.

12) In jeder Kirchenprovinz soll jährlich am 1. November eine Synode gehalten werden. Die Fehlenden werden ausgeschlossen.

13) Diese Beschlüsse sollen beständig in Kraft bleiben, Ehre Gott, Dank dem König, auf „dessen Befehl wir zu dieser Synode berufen zu werden würdig waren.“ Es unterschrieben (als Pontifices):

„Ich Julianus, unwürdiger Bischof der Königstadt Toledo.“ Dann folgt „Julianus, von Gottes Gnaden, Bischof von Hispalis.“ „Ich Liuva, unwürdiger Bischof von Bracara.“ „Ich Stephanus von Emerita habe unterschrieben.“ Dreissig Bischöfe, zuerst Asphalius von Avila, unterschrieben, 3 Stellvertreter von Bischöfen, 4 Aebte, 14 *viri illustres*[2]).

---

[1]) *villicus et actor.*

[2]) *Loaysa, 580—609. — Ferreras, II, 437—442. — Aguirre, II, 681—694. — Aguirre-Catalani, IV, 262—278. — Harduin, III, 1715—1728. — Mansi, XI, 1023—1043. — Labbé-Coleti VII, 1429—1451. — Florez, VI, 210—213. — Tejada y Ramiro, II. 453—493. — Hefele, III, 286—290. — Helfferich,* Westgothen-Recht, 194—198. — *Fel. Dahn,* Verfassung der Westgothen, 476—480.

## §. 7.

Am 4. November 683 — wurde das dreizehnte (National-) Concil
Concil von Toledo gehalten, in der Kirche der heiligen Apostel. Erwig er-
von 683. schien, empfal sich dem Gebet, empfal die zeitgemässen Verbesserungen der Kirchenzucht und legte wieder einen *„Tomus"* mit Vorschägen vor. „Dann gaben wir für den von dem Fürsten empfangenen *Tomus* Gott die Ehre, und segneten den ruhmreichen Fürsten." Der Fürst aber, nachdem er seine Wünsche kundgegeben hatte, ging huldvoll aus der Versammlung hinweg[1]). — In dem *„Tomus"* spricht sich Erwig mit äusserster Herablassung aus[2]). Er empfielt Milde, denn er will die durch „Tyrannei" weggerissenen Glieder des Reiches wieder in die Gemeinschaft des (geistigen) Leibes zurückführen. Die Anhänger des Paulus sollen ihre politischen Rechte wieder haben, welche mit Infamie und Vermögenseinziehung gestraft waren[3]), u. a., was in den 13 Kapiteln verhandelt wurde. — Nach Recitirung des Glaubenssymbols wird beschlossen:

1) Die wegen der Empörung des Paulus Gestraften oder ihre Kinder sollen ihre confiscirten Güter zurückerhalten, ausser dem, was der König an Andere verschenkt hat.

2) Palatine[4]) und Geistliche sind oft (unter Anklage der Untreue), ohne rechtliches Verfahren oder nach Erpressung eines Bekenntnisses abgesezt, gefesselt, gepeitscht, der Güter beraubt, eingekerkert worden. Hinfort sollen sie vor und durch die Versammlung der Bischöfe, Senioren und Gardinge[5]) gerichtet werden können. Ebenso die übrigen Edeln, die nicht Palatine sind, die, wenn sie der König schlägt, wie es Gewohnheit ist, weder ihre Ehre noch ihre Güter verlieren sollen. Der König, der dagegen fehlt, verfällt dem Banne.

3) Das Edict des Königs (das der Synode angehängt ist), wird

---

[1]) *gratiosus — exivit* — kann auch heissen: mit Grazie, mit lieblichem Anstand.

[2]) *coram coetus vestri reverentia humilis devotusque prosternor, reclinis assisto, promptus astipulor, primam de conventus vestri aggregatione Patri luminum gratiarum copiam solvens, deinde votorum meorum studia vestris judiciis dirimenda committens.*

[3]) Wamba wird hier Fürst *„divae memoriae"* genannt, war also vor dem 4. Nov. 683 gestorben.

[4]) Höhere Adelige, die zum Dienste des Königs gezogen werden, *Fel. Dahn*, Westgothenverfassung, S. 108.

[5]) Gardinge, oberste Palastbeamte; *cf. Ducange (Gardingus); Fel. Dahn*, Verfassung der Westgothen, 1871, S. 103 über *Seniores*, S. 108—111 über Gardinge, nach welchem sie eine Kategorie der Palatine sind.

bestätigt, welches die rückständigen Steuern bis auf die Zeit Erwig's nachlässt.

4) Am 5. November wird beschlossen: Beständiges Anathem treffe, welcher die Söhne des Königs, die Königin Leovigotho oder einen Verwandten des Königs verfolgt, beraubt, schlägt, oder zur (öffentlichen) Busse zwingen will[1]), bestätigend das von Erwig erlassene Edict.

5) Die Wittwe des verstorbenen Königs darf Niemand, auch ein König nicht, heirathen, oder mit ihr Umgang pflegen. „Unerträglich ist, dass die frühere Königin, ein Theil des Leibes des verstorbenen Königs, der Lust eines Unterthanen diene." Königin-Wittwe.

6) Sclaven oder Freigelassene dürfen nicht mehr Palatine und Actoren von Domänen werden, mit Ausnahme der dem Fiscus Angehörigen.

7) Das Interdict, mit welchem einzelne Geistliche eigenmächtig ihre Kirchen belegen, wird bei Strafe der Infamie und Absezung verboten. Anders ist es, wenn äussere Gefahr droht, oder wenn Jemand durch Gewissensbisse abgehalten wird, Gottesdienst zu halten. Interdikt.

8) Wenn Jemand vom König oder seinem Metropoliten berufen, rechtzeitig nicht erscheint, so wird er ausgeschlossen. Verhinderung durch Krankheit oder schlechte Wege muss er mit Zeugen beweisen.

9) Die Beschlüsse der zwölften Synode sollen giltig sein.

10) Am 6. November wird beschlossen: Hat ein Bischof oder Priester wegen Erkrankung die Busse übernommen, und kein schweres Vergehen bekannt, so darf er nach seiner Genesung und vorhergehender Reconciliation durch den Metropoliten sein Amt wieder führen.

11) Es ist verboten, einen fremden oder entflohenen Kleriker oder Mönch aufzunehmen.

12) Gegen den eigenen Bischof kann man bei dem Metropoliten klagen. Ehe dieser entschieden, kann der Klagende nicht excommunicirt werden. Von dem eigenen Metropoliten kann man an einen andern appelliren; wenn zwei Metropoliten ihn nicht hören, kann er an den König appelliren. Es folgt (13) die gewöhnliche Schlussform.

Durch Edict vom 13. November bestätigt der König das Concil. Es unterschrieben „Julian, der unwürdige Metropolitanbischof; Liuva, „Bischof" von Bracara; Stephan, „Bischof" von Merida; Floresind, „Bischof" von Hispalis, dann die (eigentlichen) 44 Bischöfe, jeder seinem Namen „Ich" voransezend; 9 Aebte, 26 Stellvertreter von Bischöfen, 26 Adelige und Magnaten[2]). Unterschriften.

---

[1]) „Eine offenbar vom bösen Gewissen eingegebene Besorgniss", *Fel. Dahn, p. 483.*

[2]) Verglichen mit der vierten Synode von Toledo ist hier eine kleinere Zahl

## §. 8.

Das am 14. November 684 zu Toledo gehaltene Provinzialconcil der (vordem) carthaginensischen Kirchenprovinz, war gleichfalls vom König Erwig berufen. Es handelte sich in demselben um die Annahme der Beschlüsse der sechsten allgemeinen Synode gegen die Monotheleten[1]). Diese wurden angenommen, und in der Conciliensammlung den Acten der Synode von Chalcedon angereiht (weil damals in Spanien die fünfte allgemeine Synode vom Jahre 653 noch nicht allgemeine Annahme gefunden hatte[2]). — Die Acten unterschrieben 17 Bischöfe, 2 Vicarien, 6 Aebte und die 5 Stellvertreter der übrigen (frühern) Metropoliten[3]).

## §. 9.

König Erwig.

Von den Gesezen, welche König Erwig gab, urtheilt der Chronist Sebastian von Salamanca: Er hat die von Wamba gegebenen Geseze verschlechtert, und andere unter einem Namen herausgegeben[4]). Jene

von Bischöfen erschienen. Dort erschienen 62 Erzbischöfe und Bischöfe und 7 Stellvertreter, hier 48 Bischöfe und Erzbischöfe, 26 (*al.* 25) Stellvertreter, ergiebt zusammen 73 (74) Bisthümer, 5 (4) mehr als im Jahre 633, nämlich ein Bischof von Auca erscheint hier, und ein Stellvertreter desselben, die Namen der Bischöfe aber differiren, wesswegen *Florez* und *Vic. la Fuente* einmal „*Nismes*“ (*Nemausens.* verwechselt mit *Aucens.*) zu lesen vorschlagen. Es erscheint ein Bischof von Malacca, dem wir 633 nicht begegneten, ferner ein Bischof von Dianium oder Diania, endlich ein Bischof *Potentinus* „*Verecensis*“. Da es ein solches Bisthum nicht gab, da aber Caliabria nicht vertreten ist, so schlagen die genannten Autoren vor, „*Caliabriensis*“ zu lesen (*Florez, VI, 217; Vic. la Fuente, I, 391*). Soviel Bisthümer haben überhaupt bestanden. *Vic. la Fuente* zählt zwar 76 (*p. 385*); allein dass ein Bisthum Abdera bestanden habe, ist eine Streitfrage, an die Stelle des eingegangenen Carthagena war Bigastro getreten, an die Stelle von Castulo war Beatia (Baëza) getreten, Elotana war nach Ilici verlegt worden, das nördliche Mentesa kam nach Oretum.

*Cf. Garcia Loaysa 610—640. — Aguirre, edit. I, II, 694—710. — Aguirre-Catalani, IV, 278—297. — Harduin, III, 1735—1752. — Conc. ed. Labbé-Coleti, VII, 1463—1482. — Mansi, XI, 1059—1082. — Ferreras, III, 443—446. — Florez, VI, 214—223. — Bruns, I, 333. — Tejada y Ramiro, II, 494—519. — Hefele, III, 290—292. — A. Helfferich, 198—199. — Fel. Dahn, 480—484.*

[1]) *ob confutandum Apollinaris dogma pestiferum.*

[2]) *Hefele, II, 899.*

[3]) *Garc. Loaysa, 641—658. — Aguirre, II, 717—720. — Aguirre-Catalani, IV, 302—306. — Harduin, III, 1754—1758. — Conc. ed. Labbe-Coleti, VII, 1488—1494. — Mansi, XI, 1086—1092. — Ferreras, II, 448—449. — Florez, VI, 223—225. — Bruns, I, 349. — Tejada y Ramiro, II, 520—527. — Hefele, III, 293—294. — A. Helfferich, 199—200. — Fel. Dahn, 484—486.*

[4]) *leges a Wambane institutas corrupit, et alias ex nomine suo edidit.*

dürften die Geseze über die Wehrverfassung sein, durch deren Milderung oder Aufhebung er den Sieg der Araber über Spanien erleichterte, Leztere sind wohl die Geseze gegen die Juden, welche mit Sehnsucht auf den Einfall der Mauren warteten. Erwig legte die durch List und Gewalt errungene Herrschaft den 14. November 687 nieder, und starb wenige Tage nachher in einem Kloster [1]).

König Egica.

Egica war der Schwiegersohn des Königs Erwig, der Gemahl seiner Tochter Cixilo, und Neffe Wamba's. Als Erwig sein Ende herannahen fühlte, wollte er die Herrschaft in seiner Familie erhalten, und es gelang ihm. Am 14. November (nicht August) 687 übernahm Egica die Gewalt, am folgenden Tage, den 15. November, nahm Erwig „die Busse," und starb zwischen dem 15.—24. November.

Am 24. November 687 wurde Egica (Egiza) von dem Primas Julian gesalbt. Egica regierte fünfzehn Jahre, zehn allein, und fünf mit seinem Sohne Witiza, nämlich vom 24. November 687—698; er starb im Jahre 702, ohne die fünfzehn Jahre vollendet zu haben.

## §. 10.

Synode von 688

Sogleich nach seinem Regierungsantritt berief er die (15) Nationalsynode nach Toledo, welche unter dem Vorsize Julian's am 11. Mai 688 eröffnet wurde, in der Hauptkirche der heiligen Apostel. Nach alter Sitte trat der König in die Versammlung, warf sich nieder und empfahl sich den Gebeten der Bischöfe, dann stand er auf und hielt eine „entsprechende" [2]) Anrede, und übergab einen „*Tomus,*" worin er seine Anliegen niedergelegt habe. Darin stand, dass Egiza zwei Eide habe leisten müssen. Zuerst habe er dem Erwig, als er dessen Tochter Cixilo (Cixlona) heirathete, schwören müssen, dass er die Angehörigen des Königs schüzen, und jeden Angriff von ihnen ferne halten wolle. Erwig wollte sich so vor der Rache der zahlreichen Anhänger Wamba's schüzen. Vor dessen Tode habe er seinem Schwiegervater [3]) schwören müssen, dass er dem ihm anvertrauten Volke Gerechtigkeit erweisen wolle. Egiza stellt sich selbst als in einem Zwangsverhältnisse zu

Die Eide d. Egica

---

[1]) *Fel. Dahn:* „Zuletzt entsagte der König, von Krankheit, Aberglauben, und, wie es scheint, Gewissensangst gepeinigt, dem Scepter, das er ebenso verwerflich geführt, wie erlangt hatte". — *Cf. Chronol. regum Gothor.* c. *30.* — *Sebast. Salmant.* c. *3.* — *Roderic. Tolet. III, 13 (succedit Ervigus tyrañide, non de jure).* — *Ferreras, II, 438–450.* — *Florez, II, 209.* — *Cavanilles, I, 242–248.* — *Lembke, 110—112.* — *A. Helfferich, 190—204.* — *Fel. Dahn,* Könige der Westgothen, 215—219.

[2]) *sufficienti.*

[3]) es heisst: *divus socer,* Erwig war also schon todt.

Erwig stehend dar, und meint, dass beide Eide sich wiedersprechen, da er nicht Allen im Volke ein gleich gerechter Herrscher sein könne, wenn er die Angehörigen Erwig's gegen die Gerechtigkeit vertheidige. Erwig habe mit grosser Härte sehr Viele gegen das Recht ihrer Güter beraubt, Adelige zu seinen Sclaven gemacht, sie gefoltert, und Gewalt geübt u. s. w.

Nach Verlesung des Tomus wurde das Symbolum recitirt. Hierauf wurde eine dogmatische Differenz mit dem (inzwischen am 8. Mai 685) gestorbenen Papste Benedict II. behandelt. Die Spanier behaupteten hierin im Rechte zu sein, und sie vertheidigten die vom Papste getadelten Ausdrücke in Betreff der Bedeutung von „Wille und Weisheit" im Monotheletenstreite „auf eine gar wenig höfliche Weise [1]." Sie gebrauchen den Ausdruck: „unwissende Nebenbuhler" in einem Zusammenhange, in welchem nur die Päpste verstanden werden können.

Indem die Synode sodann die zwei Eide des Egica behandelt, erkennt sie, dass der zweite dem ersten Eide vorangehe, d. h. sie entbindet den Egica von der Rücksicht auf die Familie des Erwig, wie er es wünschte. Einen dritten Eid aber, den Erwig für die Sicherheit seiner Angehörigen von dem ganzen Volke verlangt hatte, fand die Synode nicht bedenklich. — Wer den Beschlüssen dieser Synode widerstrebt, verliere den zehnten Theil seines Eigenthums, und werde excommunicirt. Es unterschreiben nach Julian (die ehemaligen) Metropoliten von Sevilla, Braga, Merida und Narbonne; unter den Bischöfen zuerst der gefeierte Idalius von Barcelona, im Ganzen 56 Bischöfe, einer weniger, als auf der vierten Synode, und 5 Stellvertreter abwesender Bischöfe. Ferner 8 Aebte für sich, 1 Erzpriester, Erzdiakon und Primicerius (von Toledo), 17 Grafen [2]).

## §. 11.

Julianus stammte aus einer jüdischen Familie [3]); war Erzbischof von Toledo vom 29. Januar 680 bis 6. März 690. Seine Schrift: 1) *Prognosticon futuri saeculi ad Idalium sive de praescientia futuri saeculi libri III* ist an Bischof Idalius von Barcelona gerichtet. Das erste Buch handelt über den Tod des Menschen als eine Folge der

[1]) *Hefele, III, 295;* davon unten Kap. 12.

[2]) *Garc. Loaysa, p. 659—685. — Aguirre, II, 721—731. — Aguirre-Catalani, IV, 306—317. — Harduin, III, 1759—1772. — Conc. ed. Labbé-Coleti, VIII, 6—22. — Mansi, XII, 7—25. — Ferreras, II, 450—453. — Florez, VI, 225—227. — Bruns, I, 353. — Tejada y Ramiro, II, 528—552. — Hefele, III, 295—296. — A. Helfferich, 204—206. — Fel. Dahn,* Verfassung der Westgothen, 486—490.

[3]) *ex traduce Judaeorum. — Isidor. Pac. 23.*

, der als Gesez der Natur ungeachtet der Taufe herrscht, die Menschen von der Erbsünde reinigen soll. Das zweite Buch lt von dem Zustande der Seelen bis zu der Auferstehung und dem ıte. Von leztern handelt das dritte Buch. Augustin und Gre- I. sind die Hauptquellen des Julian. — Zwei andere Schriften nit Unrecht dem Julianus zugeschrieben.

2) Die Schrift: *Demonstratio sextae aetatis seu de Christi adventu us Judaeos l. 3* ist auf Bitten des Königs Erwig um 686 ver- gegen den Einwurf der Juden, dass Christus nicht im sechsten lter geboren sei, wie es doch von dem Messias die Schrift ver- . Im ersten Buche will Julianus die Uebereinstimmung der im Testamente über den Messias sich findenden Angaben nach- ı. Im zweiten Buche sucht er aus dem Neuen Testamente den s zu führen, dass Christus der wahre Messias sei, ein Beweis, uch die Apostel gegen die Juden geführt haben. Das dritte versucht chronologisch nachzuweisen, dass Christus im sechsten ter (Jahrtausend) erschienen sei.

3) Die Schrift: *Historia de Wambanis (Wambae), regis Gothorum ni expeditione,* d. i. des Feldzuges gegen den Rebellen Paulus gewöhnlich dem Julianus zugeschrieben. Ein äusseres Zeugniss nicht vor. Aber einen andern spanischen Schriftsteller jener Zeit man nicht.

Julianus ist ohne Zweifel Verfasser des Textes der in den Jahren 688 abgehaltenen Synoden, die ganz und gar seinen Geist ath- und seinen Stil wiedergeben. — Er ist Verfasser der dogmati- Erörterungen, die aus Anlass der sechsten allgemeinen Synode hen Rom und Spanien gepflogen wurden, und zeigt sich hierin nen ebenso streitfertigen wie gewandten Theologen, der von dem, er einmal ausgesprochen, nicht ein Titelchen auf- und preisgibt, er ist sich bewusst, das Rechte auf die rechte Weise gesagt zu t. Wer daran zweifelt, versteht entweder Nichts, ist ein Ignorant, er hat ihn nur flüchtig und oberflächlich gelesen — denn es ist möglich, dass er sich geirrt haben könnte.

Dass Julianus den hauptsächlichen Antheil an der lezten Redac- ler altspanischen Liturgie und der Sammlung des Kirchenrechts ist meine Ansicht, ebenso, dass in Beziehung auf formelle Dar- ng er alle oder fast alle spanischen Schriftsteller im siebenten ıundert übertrifft. Nur Eulogius im neunten, Martin von Leon im ten Jahrhundert erreichen annähernd seine Formgewandtheit. Nach Tode des Ildefons, des Tajo und des Fructuosus ist er die ge- ste Persönlichkeit Spaniens am Ende dieses Jahrhunderts; aber lieblichkeit und die innere Kraft, die Geister im Leben und nach

dem Tode an sich zu ziehen, und sie gefesselt zu halten, eine Macht, die dem Ildefons und Fructuosus bis zum heutigen Tage innewohnt, besass und besizt er nicht. Er war niemals ein Heiliger des Volkes. Ausserhalb Spaniens wurde er niemals verehrt, ja nicht einmal in Toledo. Sein Nachfolger Ximenes fand ihn ganz vergessen und vernachlässigt von dem Volke, und wollte seine Verehrung in die Höhe bringen. Allein vor wie nach Ximenes zog er die Herzen nicht an sich. Die wahren Heiligen ziehen vom Ximmel herab die Herzen an sich — vorschreiben kann man ihre Verehrung nicht [1]).

## §. 12.

Idalius v. Barcelona.

Der Bischof Idalius von Barcelona, Nachfolger des Quiricus vielleicht um das Jahr 666, erscheint zum leztenmale auf der Synode des Jahres 688 [2]), auf welcher er als der älteste der sämmtlichen Bischöfe die Acten unterschreibt. Ihm widmet und übersendet mit einem Briefe Julianus von Toledo sein Werk: „*Prognosticon futuri saeculi,*“ welches derselbe hinwieder dem Metropoliten Suniefredus von Narbonne sendet. In seinem Briefe an ihn sagt Julianus, dass er mit Idalius Ostern in Toledo gefeiert habe, wahrscheinlich im Jahre 688. Ostern fiel damals auf den 29. März, und die Synode fand erst im Mai statt. Damals war Idalius vom Podagra arg gequält [3]). Die zwei Bischöfe kamen auf die Frage über den Zustand der Seelen vor der allgemeinen Auferstehung, und ihre Ansichten waren nicht die gleichen, und sie ermuthigten sich darüber (sich) zu schreiben. Auf Antreiben des Idalius liess Julianus sogleich einen „Notar“ kommen, und die Hauptpuncte der Frage niederschreiben. Damals wurde auch der Inhalt der drei Bücher dieses Werkes festgestellt.

Nach demüthigster Danksagung für das erhaltene Werk sagt Idalius: „Es kam zu uns ein gewisser Jude, Namens Restitutus, welcher so zu sagen wie ein unvernünftiges Thier dieses lichtvolle

---

[1]) *Patrum Toletanorum quotq. extant opera, ed. F. Lorenzana, t. II, p. 3—384, Matr. 1785* (Abdruck *ap. Migne, t. 96*). — *Florez, t. 5, p. 277—297.* — *Nicol. Antonio, ed. P. Bayer, I, 413—424.* — *Fel. Bähr,* die christlich-römische Theologie, 1837, S. 470—472. — *A. Helfferich,* Westgothenrecht, 1858, S. 196—206. — Westgoth. Arianismus, 1860, S. 71—79. — *Fel. Dahn,* Verfassung der Westgothen, 1871, S. 473—190.

[2]) Schon im Jahre 683 war er der älteste unter 24 Bischöfen, die ihre Vicarien sandten; im Jahre 688 der älteste unter 55 Bischöfen.

[3]) *Eras enim tunc, fateor, mi Domine et frater sanctissime, podagrici doloris contortionibus tabidus, sed multo amplius spe divinae contemplationis erectus.* Ob es aber gerade das Jahr 688 war, wie *Florez* als sicher annimmt, unterliegt einigem Zweifel.

Werk mit sich führte — es mir mit beiden Händen überreichte, das ich, voll Begierde, es zu kennen, mehr an mich riss, als in Empfang nahm, es schleunigst öffnete, und den Titel erblickend gestehe ich Dir meine Verwunderung ein, warum Deine Heiligkeit ein so herrliches Werk einem so ungläubigen und dem Glauben fernen Träger anvertraut hat [1]). Doch habe er aus dieser Art der Uebersendung die Demuth des Julian erkannt, der, eitlen Ruhm verschmähend, sich eines gemeinen Trägers [2]) bedient habe. Hierauf lobt er die Schrift des Julian. Andere Schriftsteller haben ihm das Gold, d. i. den Stoff geliefert, er aber habe es geprägt und ihm die beste Form gegeben. Er dankt Gott, dass er am „Ende der Welt“ [3]) dem Julian ein so herrliches Werk zu schreiben verliehen; er habe das Werk „der ganzen Kirche“ mitgetheilt [4]).

Sunifredus, Erzbischof von Narbonne, hatte (nämlich) dieses Werk von Idalius verlangt, und Idalius sendet es ihm, damit er es sämmtlichen Bischöfen seiner Provinz mittheile [5]). Es ist ein wohlthuender Anblick, der Anblick der beiden Bischöfe Quiricus und Idalius von Barcelona, welche diese gefeierte Kirche wohl fünfzig Jahre regiert haben, wie sie mit tiefster Demuth und innigster Lernbegierde andere, in ihren Augen begabtere Bischöfe als sie (Tajo, Ildefons, Julianus) zum Schreiben dringend auffordern, wie sie Gott danken für die Gaben, die er den Andern mitgetheilt, und wie sie sich bemühen, diese Schriften zur Belehrung und Erbauung „der ganzen Kirche“ mitzutheilen, was damals ohne den bedeutendsten Aufwand der Zeit nicht möglich war [6]).

---

[1]) *tanti et tam praeclari mercimonii causam tam infido et a cultu fidei alieno vestra sanctitas crediderit bajulo.*

[2]) *viliori gerulo.*

[3]) *in fine temporum, aut in consummatione mundi.*

[4]) *Ecclesiae universitas, ad cuius notitiam insignia operis vestri deduxit nostra tenuitas.*

[5]) Er nennt den Julian dreimal „*Socius vester*“, (d. i. Metropolitan, wie Sunifred), „*Julianus, Toletanae primae sedis episcopus*“. Er nennt Barcelona „*civitatula*“ (ein Städtlein), („*cui indignus praesideo*“), den *Sunifredus* aber nennt er: *Vernacule Domne* (vielleicht lieber Herr und Freund?). *Florez* sezt diesen Brief in das Jahr 689.

[6]) *España sagrada, t. 29, p. 134—144. — ib. Idalii opuscula, p. 447—451. — Felix Torres Amat, Diccionario de los escritoros Catalanes, Barc. 1836. p. 314—315.*

## §. 13.

III. Concil von Saragossa.

Am 1. November 691 hielten die Bischöfe der Kirchenprovinz Tarragona, vielleicht nach dem Vorgange der von Emerita (666) und Bracara (675) „auf Geheiss des Königs Egiza" ihre Provinzialsynode zu Saragossa, (es war die dritte hier gehaltene,) und sie verordnen [1]): 1) Nach altem Geseze sollen Kirchen und Clerikér nur an Sonntagen geweiht werden. 2) Die nahe wohnenden Bischöfe sollen sich an Ostern zu ihrem „Primas" begeben, und das Fest mit ihm feiern. 3) Laien dürfen nicht als Gäste in Klöstern aufgenommen werden, ausser in getrennten Häusern (Gast- oder Fremdenhäusern.) 4) Sclaven der Kirche, welche ein Bischof freigelassen hat, müssen seinem Nachfolger ihre Freibriefe vorweisen. 5) Canon 5 der 13. Synode von Toledo (über die verwittweten Königinen) wird dahin verschärft, dass die Wittwe unverweilt das weltliche Kleid mit dem religiösen vertausche, und in das Kloster trete. „Denn es ist nicht zu ertragen, was oft geschieht, dass königliche Wittwen geschmäht, verfolgt und misshandelt werden." Was also ein Zwang war, das erscheint hier als Mittel des Schuzes. In der That, es war „etwas faul" in dem Staate der Westgothen. Die Unterschriften der Synode fehlen [2]).

## §. 14.

Sisbertus von Toledo.

Nach dem Tode des Julian von Toledo folgte ihm als Primas der frühere Abt Sisbertus, welcher der erste Metropolit aus dem Geschlechte der Gothen gewesen sein soll. Nach einer Regierung von etwa drei Jahren wurde er wegen einer gegen Egiza angesponnenen Verschwörung seiner Würde entsezt.

## §. 15.

Am 2. Mai 693 wurde die sechszehnte Synode von Toledo, „auf Geheiss des orthodoxen Königs Egiza" in der Kirche der heiligen Apostel eröffnet. Alle sassen nach der Gewohnheit nach der Zeit ihrer

[1]) Nachdem sie drei Tage sich über das nicänische Glaubenssymbol (vielleicht mit Rücksicht auf die Differenzen zwischen Rom und Toledo) besprochen hatten.

[2]) *Garc. Loaysa, 690—695. — Aguirre, II, 732—734. — Aguirre-Catalani, IV, 317—320. — Harduin, III, 1779—1782. — Conc. ed. Labbé-Coleti, VIII, 31—35. — Mansi, XII, 42—46. — Ferreras, II, 455—456. — Florez-Risco, t. 30, 243—244. — Tejada y Ramiro, II, 132—137. — Fel. Dahn, 490—491.*

Ordination [1]), und dankten Gott [2]), der sie versammelt hatte. Sie redeten unter sich über geistige Dinge, und erwarteten den Ausgang der Dinge mit sanftmüthiger Geduld [3]). Da erschien der König in ihrer Mitte, und indem er „den Scheitel seines ruhmreichen Hauptes demüthig neigte" [4]), empfahl er sich dem Gebete Aller, und „mit eigener Hand" übergab er uns den *Tomus,* in welchem seine Wünsche und Anträge standen, und hielt eine kurze Ansprache. Nachher wurde der Inhalt des *Tomus* vorgelesen, und den Acten der Synode einverleibt. Er empfiehlt nach dem orthodoxen Glauben Verbesserung der Disziplin. Für die Priester und Kirchen auf dem Lande sei bessere Sorge zu tragen. Gegen Judenthum und Heidenthum, gegen Päderasten und Verschwörer müsse eingeschritten werden. Als freiwillige Schiedsrichter mögen sich die Bischöfe vor Parteilichkeit und Bestechlichkeit bewahren.

In dem Symbolum der Synode wurde die orthodoxe Lehre von den zwei Willen in Christus dargelegt. Dann wurde beschlossen:

1) Die Geseze zum Zwecke der Bekehrung der Juden sollen genau beobachtet werden. Den bekehrten Juden werden die Abgaben (der übrigen Juden) an den Fiscus nachgelassen, und sie erhalten gleiche Rechte mit den Christen.

2) Die Bischöfe, Priester und Richter sollen, unter Strafe der Absezung und Ausschliessung auf ein Jahr die Ueberreste des Heidenthums zu tilgen suchen, u. a. das Anzünden von Lichtern, die Zauberei, Wahrsagerei u. a. — Die Schuldigen werden um 3 Pfunde Gold, sind sie arm, mit 100 Hieben bestraft.

3) Ein Bischof, Priester oder Diakon, der Sodomiterei begeht [5]), wird abgesezt und für immer verbannt. Laien werden ausgeschlossen, öffentlich gegeisselt, decalvirt und verbannt. — Wenn sie nicht genügend Busse gethan, so sollen sie auch am Ende die Communion nicht erhalten [6]).

4) Wer einen Versuch des Selbstmords machte, wird auf zwei Monate ausgeschlossen.

5) Die Bischöfe sollen das ihnen zukommende Drittel aus den Einkünften der Kirchen zu deren Restauration verwenden, oder es an die Angehörigen der Kirche herausgeben. Vom Kirchengute darf der Bischof Andern nichts vergeben. Mehrere Kirchen dürfen nicht unter

---

[1]) *ex more secundum ordinationis suae tempus in locis debitis.*

[2]) *ei precum murmura effundentes.*

[3]) *coepit unionis nostrae numerositas de rebus spiritualibus mutua inter se collatione orsa diffundere, atque eventum rei spectatione mansuetissima praestolari.*

[4]) *gloriosi capitis verticem cernuo voto reclinans.*

[5]) *cf. IIb, p. 83.*

[6]) *cf. can.* 2. von Elvira.

einem Priester stehen. Hat eine Kirche zehn Mancipia[1]), so erhält sie einen Priester; hat sie weniger, so wird sie mit andern Kirchen verbunden.

6) Zum heiligen Opfer darf nicht gewöhnliches Brod gebraucht werden. Ein besonders und mit Sorgfalt bereitetes mässiges (ungesäuertes) Brod[2]) werde auf den Altar zur Consecration gelegt.

7) Innerhalb der sechs ersten Monate nach einem Provinzialconcil muss der Bischof den dazu berufenen Aebten, Klerikern und Laien die Beschlüsse eröffnen.

Der König. 8) Geistliche und Laien sollen dem Könige, der sich um die Kirche und das Volk so verdient gemacht, treu bleiben, ihm und seiner Nachkommenschaft. Ausgenommen am Charfreitag soll für den König und seine Familie an allen bischöflichen und Landkirchen täglich das heilige Opfer dargebracht werden.

Sisbert der Verräther. 9) Der Primas Sisbert wollte den König und dessen Kinder, Frogellus, Theodemir, Liuvila, Liuvigito, Thecla und die Uebrigen ermorden, Verwirrung und Zerrüttung über Reich nnd Volk bringen. Darum haben wir ihn abgesezt; und nach den frühern Canones[3]) wird er verbannt, ausgeschlossen und seiner Güter beraubt; nur am Ende kann er die Communion erhalten.

10) Da Verschwörungen gegen den König und das Reich sich mehren, so sollen sie schwer bestraft werden.

11) Gott sei Dank! Er schüze den König.

12) Mit Beistimmung des Volkes und Klerus verseczen wir den Erzbischof Felix von Sevilla auf den Stuhl von Toledo, den der König schon zum Verweser eingesetzt hat. Faustinus von Bracara wird Erzbischof von Sevilla, Felix vom Bisthum Porto auf das von Braga versezt.

Unterschriften. 13) Die Bischöfe von Narbonne konnten wegen einer Seuche nicht erscheinen (nur der Bischof Ervig von Beziers war anwesend): darum sollen sie auf einem Provinzialconcil diese Beschlüsse unterschreiben[4]).

---

[1]) *lex Visig. V, 1, 5.* Nach *Ducange* sind hier nicht Knechte, sondern Höfe mit je einem unfreien Insassen gemeint (mit je einer Familie von Hörigen?). *Fel. Dahn* verweist auf *Sidon. Apollinar., ep. 7, 2. — Fel. Dahn,* Verfassung der Westgothen, S. 207.

[2]) *modica oblata,* daher das Wort „Oblaten“.

[3]) *C. Tolet. IV, c. 75; V, c. 4; VI, c. 17; X, c. 2.*

[4]) *Garc. Loaysa, 692—728. — Aguirre, II, 735—752. — Aguirre-Catalani, IV, 320—340. — Harduin, III, 1785—1806. — Ed. Labbé-Coleti, VIII, 49—75. — Mansi, XII, 59—86. — Ferreras, II, 456—459. — Florez, VI, 228—232. — Bruns, I, 361—381. — Tejada y Ramiro, II, 553—587. — Hefele, III, 319—322. — Ad. Helfferich, 207—210. — Fel. Dahn, 491—497.*

Der Synode wohnten 5 Erzbischöfe, 4 Bischöfe, 5 Aebte, 3 Vicarien von Bischöfen, 16 Grafen bei.

## §. 16.

Verschwörung der Juden.

Nachdem derjenige, von dem es unter allen Millionen des Reiches zulezt erwartet werden musste, nachdem der Primas von Spanien Verrath und Mord an König, Reich und Volk der Gothen versucht hatte, darf man sich nicht wundern, dass auch die Juden auf Verrath sannen. Weil sie zunächst mit den Juden in Africa eine Verschwörung angezettelt hatten, berief der König Egiza eine neue Synode nach Toledo, welche am 9. November 694 in der Kirche der heiligen Leocadia in der Vorstadt eröffnet wurde. Die Bischöfe sprachen, nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse, folgende Capitel aus:

Synode von 694.

1) Bei Beginn jeder Synode sollen die Bischöfe drei Tage zu Ehren der heiligen Trinität fasten, und, in Abwesenheit der Laien, über den Glauben und die Zucht des Klerus verhandeln.

2) Am Anfange der Fasten soll der Bischof den Taufstein mit einem Ringe versiegeln, und er bleibe bis Gründonnerstag geschlossen.

3) An letzterem Tage muss überall die Fusswaschung gehalten werden.

4) Die heiligen Gefässe und aller Schmuck der Kirchen ist nicht Eigenthum der Geistlichen.

5) Geistliche, die Todtenmessen für Lebende halten, damit sie bald sterben, und die Urheber dieses Frevels werden abgesezt, für immer verbannt und ausgeschlossen. Sie dürfen die Communion nur am Ende erhalten.

6) Während des ganzen Jahres sollen Litaneien *(Exomologesis)* gehalten werden für die Kirche, den König und das Volk, damit Gott vergebe.

7) Die früheren Geseze zu Gunsten der königlichen Familie werden erneuert.

8) Die Juden haben ihren alten Verbrechen das neue hinzugefügt, dass sie Land und Volk zu Grunde richten wollten, nachdem sie zum Scheine sich hatten taufen lassen. Ihr Vermögen erhält der Fiscus, sie selbst werden zu Sclaven gemacht. Ihre Kinder werden vom siebenten Jahre ihnen genommen, und später Christen zur Ehe gegeben. Ihre Eigenthümer dürfen keine jüdischen Gebräuche bei ihnen dulden.

Es fehlen die Unterschriften der Synode, die der König bestätigte[1]).

---

[1]) *Garc. Loaysa, 729–750. — Aguirre II, 752–763. — Aguirre-Catalani, IV, 340–350. — Harduin, III, 1810–1818. — Ed. Labbé-Coleti, VIII, 81–95. — Mansi, XII, 94–108. — Ferreras, II, 459–460. — Florez, VI. 232—*

## §. 17.

König Witiza. Im Iahre 698 nahm Egiza seinen Sohn Witiza als Mitregenten, und wies ihm Tuy (Tude) als seinen Wohnsiz an. Im Jahre 700 fiel dem Witiza bei der Schwäche seines Vaters die ganze Gewalt zu, in welchem Jahre er auch gekrönt wurde (14. Nov.?). Im Jahre 702 starb Egiza. In dieser Zeit wurde die achtzehnte Synode von Toledo, unter dem Primas Gunderich gehalten, deren Akten verloren sind[1]). (Nach sehr guten Anfängen artete Witiza aus, und verfiel den Ausschweifungen. Die Liebe zu ihm wandelte sich in Hass und Verachtung. Eine gegen ihn gemachte Verschwörung der Grossen, deren Frauen und Töchter willenslos seinen Lüsten dienen sollten, wurde entdeckt. Das Beispiel des Königs wirkte ansteckend, wie eine Pest. Er soll den Priestern erlaubt haben, sich zu verheirathen, Jedem aber, so viel Kebsweiber zu haben, als er wollte. Nach dem Tode des Primas Gunderich (um 708) trat Sindered, eine Creatur Witiza's, an seine Stelle. Die Priester, die gegen das Verderben eiferten, bestrafte er mit Härte[2]).

Als im Jahre 709 Don Rodrigo von der Partei der Unzufriedenen als König aufgestellt wurde, kam es zum Bürgerkrieg, während gleichzeitig wiederholte Angriffe der Araber auf Spanien stattfanden. Witiza starb im Jahre 710, und Rodrigo wurde als König anerkannt. Aber von allen Seiten erhoben sich die Feinde. Mit den Arabern verbanden sich Graf Julian, dessen Tochter Rodrigo Gewalt angethan haben soll, die Söhne des Witiza, Sisebut und Evan, sowie ihr Oheim, Oppas, Erzbischof von Sevilla. Diese luden die Araber zum Einfalle in Spanien ein. Die Araber besetzten Calpe oder Gibraltar, und von hier aus rückten sie in Spanien vor. Roderich stellte sich mit dem ganzen Heere der Gothen dem Feldherrn Taric entgegen, der in einer ihm günstigen Stellung ihn erwartete. Am 11. November 711 wurde die Schlacht am Guadalete (-Fluss, früher Schlacht bei *Xeres de la Frontera* genannt) geschlagen, „welchen Tag Gott bestimmet hatte, die Sünden zu strafen, womit Spanien überschwemmt war“[3]).

Eine Ehrenrettung des Königs Witiza versuchten die Spanier

---

*235. — Bruns, 1, 381—392. — Hefele, III, 322—324. — Ad. Helfferich 210—211. — Fel. Dahn, 498—501. — Tejada, II, 588—605.*

[1]) *Loaysa, 751. — Aguirre, II, 762—763. — Mansi, XII, 163.*

[2]) *Isidor. Pacensis: 35. Sinderedus.. sanctimoniae studio claret; atque longaevos et merito honorabiles viros, quos in suprafata sibi commissa ecclesia reperit, non secundum scientiam zelo sanctitatis stimulat, atque instinctu jam dicti Witizae Principis eos sub ejus tempore convexare non cessat.*

[3]) So sagt *Ferreras*, der Spanier, II, 505—508.

*Pellicer*, besonders aber *Mayans, 1772;* ferner *Lembke, Ad. Helfferich, Fel. Dahn* und Andere [1]). Die Zeugen gegen ihn seien nur Geistliche gewesen, und haben so spät gelebt, dass sie höchstens Gerüchte erzählen konnten. Es sei undenkbar, dass er erlaubt habe, dass Jemand mehrere Frauen zugleich habe. Den Priestern aber sei die Ehe keineswegs verboten gewesen, was kaum zu beweisen ist. Witiza sei ruhig in Toledo gestorben (nach den ältesten Berichten, *era 749,* Jahr 711). Roderich sei in demselben Jahre gefolgt, und habe ein Jahr regiert. Arabische Schriftsteller erzählen, Roderich habe sich mit Gewalt des Thrones bemächtigt, und die Söhne des Witiza ausgeschlossen, diese aber sich mit den Arabern verbunden. Ebenso habe der Graf Julian, von Roderich schmählich beleidigt, ein Schwager des Witiza, das ihm anvertraute Septa in Afrika den Mauren übergeben. Er, ein zweiter Julian, der Abtrünnige, zog auch mit dem Maurenheer nach Spanien hinüber. Sie landeten bei Algesiras (28. April 711). Der Fels Calpe bot ihnen einen Stützpunkt, und von dem Heerführer erhielt er den Namen Gebr al Tarek (Gibraltar). Mit einem Heere von wenigstens 40,000, höchstens 100,000 Mann eilte Roderich herbei.

**König Roderich**

Am Flusse Guadalete, nahe bei Asido *(Xeres de la Frontera),* trafen sich die beiden Heere. Die Schlacht begann Sonntags, am 18. Juli 711, und endete Sonntags den 26. (25?) Juli. Roderich hatte die Leitung der beiden Flügel den zwei Söhnen Witiza's anvertraut. Diess war sein Verderben. Da der Kampf mehrere Tage unentschieden blieb, den Gothen aber ihre Ueberzahl den Sieg zu geben schien, so boten die Söhne Witiza's dem Tarik ihre Hilfe an [2]), wenn er ihnen ihr väterliches Erbtheil wiedergäbe.

Als die Schlacht wieder begann, erlangten die Mauren durch diesen Verrath die Uebermacht und den Sieg. Tarik suchte den König Roderich auf. Roderich fiel im Kampfe, oder verschwand in dem Flusse. Nach achttägigem Kampfe war das Heer, das Reich und das Volk der Gothen vernichtet.

---

[1]) *Pellicer, Anales de la Monarquia de España despues de su perdida, I, Valencia 1643; Gregor. Mayans y Siscar, defensa del rey Witiza. Valencia 1772; Lembke, 124.*

[2]) *qui cum eo aemulanter fraudulenterque ob ambitionem regni advenerant. Isid. Pac. 34.*

# Eilftes Kapitel.

## Die spanische Liturgie.

### §. 1.

Nachdem wir früher an verschiedenen Stellen über den Ursprung und die Ausbildung der altspanischen Liturgie gehandelt, auch die Messe der apostolischen Siebenmänner (welche von der Stadt Acci ausging), mitgetheilt haben[1]), fassen wir die Ergebnisse unsrer Studien im Folgendem zusammen.

Die Liturgie v. Toledo.

Die altspanische Liturgie, enthaltend das *Missale* und das *Psalterium* oder das *Brevier*, ist genau gefasst, die Liturgie der Kirche von Toledo, in der Ausbildung und in der Gestalt, welche dieselbe am Ende der Westgothenzeit gefunden hatte. Vorher, und besonders im siebenten Jahrhundert, vielleicht bis zum Jahre 690, erlitt dieselbe vielfache Aenderungen und Vermehrungen, nachher aber blieb sie sich bis zu ihrer Abschaffung gleich, mit Ausnahme der Entfernung einiger anstössiger Stellen, auf die sich die Adoptianer fälschlich beriefen. Dass wir die Liturgie von Toledo besizen, das beweist auch das Sendschreiben des Elipandus an Alcuin, wenn er sagt: „Weiter (theilen wir Dir mit) die Zeugnisse der heiligen und ehrwürdigen Väter (Eugen. Ildefons, Julian), welche zu Toledo (Gott) dienten, und welche in den heiligen Messen ausgesprochen sind“[2]). — Elipandus und die Spanier

---

[1]) K.-G. v. Spanien, I, 47, 77, 81—85, 101—117, 143—145, 210—215, 270—275, 294, 300, 311—312, 339-341, 354, 357—358, 362, 368, 373, 414; IIa 370, 390—391, 397, 427, 433—436, 453, 459, 463; IIb 11, 17, 65, 91—93, 133, 136.

[2]) *Iterum testimonia Sanctorum Patrum venerabilium Toleto deservientium in Missarum oraculis edita sic dicunt.* Und noch specieller in der uns nur auszugsweise erhaltenen Denkschrift des Elipandus und der Seinigen: *Sequitur in eodem libello vestro: Item praedecessores nostri Eugenius, Hildefonsus, Julianus, Toletanae sedis antistites, in suis dogmatibus ita dixerunt in Missa de Coena domini (Aguirre, III, 105).*

seiner Zeit hielten demnach die Väter, d. i. die hervorragenderen Bischöfe Toledo's für die Verfasser der spanischen Liturgie. Die Veränderungen aber, welche namentlich Eugen II., Ildefons und Julian an dem Messbuch und dem Breviarium gemacht haben, waren theils eine Vermehrung des Inhalts, theils eine Verbesserung der Form. Sie verbesserten theils den vielfach entstellten Choralgesang, theils verfassten sie für gewisse Feste neue Messen. Die apostolische Messe, d. i. die ursprünglich seit Einführung des Christenthums in Spanien begangene Messliturgie blieb dabei unverändert und unangetastet, vor allem der Canon der Messe. Hier wurde Nichts geändert, denn es ruhte auf apostolischer Ueberlieferung. **Ihre Continuität.**

Auch in einem andern Sinne wurde Nichts geändert. Kein Heiliger, welcher nach dem Jahre 400 lebte und starb, fand Eingang in diese Liturgie, d. h. wurde durch eine eigene Messe und ein Officium gefeiert. Es ist allbekannt, welche Verehrung die heiligen Hieronymus, Augustinus und Gregor der Grosse in Spanien genossen. Die beiden Leztern waren fast die einzigen Schriftsteller, deren sich die Spanier immer und für Alles bedienten, und die Verehrung, die sie genossen, war eine unbegrenzte, aber sie mussten sich, so zu sagen, mit der *Missa de communi confessorum P.* begnügen; eine *Missa propria* erlangten sie nicht an ihren Festtagen. Auch die einheimischen grossen Heiligen, ein Aemilian de la Cogolla[1]), ein Isidor[2]), ein Ildefons, ein Fructuosus, die schon zu Lebzeiten als Heilige verehrt wurden, haben keine eigenen Messen, und wir wissen auch die Zeit genau nicht zu bestimmen, von welcher an ihre Namen in das Missale eingetragen wurden, in dem sich selbst einige Heilige des spätern Mittelalters, wie Petrus, Martyrer von Verona, und Thomas von Aquin († 1274) befinden.

---

[1]) Braulio sagt, er habe angeordnet, dass dessen Fest (nach dem *commune confessorum)* gefeiert werde.

[2]) Als ich in Granada war, erkundigte ich mich genau nach Allem, was die Verehrung des Gregor von Elvira betrifft. Keine Kirche trug oder trägt seinen Namen: die einzige, jezt geschlossene, kleine Kapelle, die mein Freund Simonet auffinden konnte, und die im Jahre 1592 dedicirt wurde, hatte ihren Namen von Gregor I., dem Papste. Ebenso hat er an seinem Festtage (der ein gewöhnlicher Werktag ist), keine eigene Oration, geschweige denn Messe. Unter dem Volke ist sein Name völlig unbekannt, nirgends eine Spur einer früheren Verehrung desselben, wie denn auch Herr Simonet erst durch mich Einiges über ihn erfuhr. Wie ganz anders in Sevilla und Emerita, wo das Andenken und die Verehrung der heiligen Justa, Rufina, Eulalia, Leander, Isidor, dem Volke nicht bloss in das Herz gegraben sind, sondern auch nie aufgehört hat?

## §. 2.

Psalterium. Die spanische Liturgie besteht aus dem Breviarium und dem *Missale*. Jenes war der mehr geschlossene und auf den Chor beschränkte Kirchendienst der Kleriker, dieses war die öffentliche, kirchliche Feierlichkeit auch für das Volk. Beides heisst, jenes: *Breviarium secundum regulam Beatissimi Isidori, archiep. Hispalensis,* dieses: *Missale mistum*[1]) *secundum regulam B. Isidori, dictum Mozarabes.* Da im ganzen Alterthum und selbst noch im Mittelalter von Isidor als dem Urheber der mozarabischen Liturgie Niemand weiss, so ist diese Ueberschrift auf Ximenes und Ortiz, die ersten Herausgeber derselben, zurückzuführen. Das Brevier beginnt mit dem ersten Adventsonntag, und gibt überall zuerst die Vesper mit dem bald längern, bald kürzern Hymnus. Für die Hymnen ist der Dichter Prudentius sehr stark benüzt. Andere sind von verschiedenen Verfassern. Einer ist bestimmt von Quiricus von Barcelona, andere mögen von Petrus von Lerida und Conantius von Palentia sein. Eine grosse Anzahl ist sicher von den Bischöfen Toledo's im siebenten Jahrhundert verfasst worden. Auf die Vesper[2]) folgt die Matutin *(matutinum)*, wie in unsern Brevieren, mit dem Hymnus des Prudentius: *Aeterne rerum conditor,* dann folgt eine Oration, hierauf (drei) Antiphonen zu den Psalmen, 3, 50, 56; dann fünf Orationen mit entsprechenden Antiphonen und Responsorien. Die *Laudes (in Laudibus)* enthalten das *Canticum Deuteronomii* (cap. 32), mit der am Anfange und Ende gesprochenen Antiphon. Hierauf der Gesang der drei Knaben (Daniel 11), Psalm 148, 149, 150, als *lectio* cap. 24 des *Ecclesiasticus,* der Hymnus (eines nicht bekannten, eines gewandten und nicht grossen Dichters), darauf die *Supplicatio, Capitula,* das *Pater noster,* ein Gebet, der Segen u. s. w., endlich die Vesper des folgenden Tages. Drei Wochentage des Advents, Montag, Mittwoch, Freitag, haben jeder sein eigenes Officium. Nach der ersten Adventswoche folgt das Officium auf den zweiten Sonntag im Advent *(in secunda Dominica de Adventu Domini),* dann folgen die Officien des Montags, Mittwochs und Freitags. Gleichmässig hat der dritte Sonntag im Advent, und die bezeichneten drei Wochentage ihre Officien. Es folgt der vierte Sonntag; in der auf ihn folgenden Woche hat von Montag bis Freitag jeder Tag sein Officium. Statt des erwarteten

(Randnotiz bei „nus des Prudentius“: Advent.)

[1]) *mixtum* bezieht sich nicht auf die Mozaraber, sondern bedeutet ein sogenanntes *Missale Plenarium perfectum, sive Mistum,* weil es neben den Orationen und Gebeten — auch die Benedictionen, Antiphonen, Responsorien, Lectionen u. s. w. enthält, d. i. die vollständige Messe. *Cf. Leslei, praefat. in Missale mixtum, nr. 18.*

[2]) Es heisst nach spanischer Sitte stets *ad vesperos* (statt *vesperas*).

nstags heisst es: Auf den fünften Sonntag in der (Erwartung der) kunft des Herrn, es folgt Montag der fünften Woche des Advent zum Freitag. Es folgt der sechste Sonntag im Advent, hierauf der ›ntag, dann die *Vigilia* von Weihnachten. Darnach dauerte der Ad- ıt 37 Tage, und da Weihnachten, wie bei uns auf den 25. December , so begann der Advent am 17. November. Diese Eintheilung ent- ach der Anschauung des christlichen Alterthums und besonders der anier, nach welcher fünf Weltalter der Ankunft Christi vorangegan- ı sind, mit Christus aber das sechste und lezte Weltalter seinen sgang genommen. Auf dieser Anschauung ruht die Eintheilung der eltgeschichte des Orosius (die Eintheilung des Werkes Augustin's ı der Stadt Gottes); diese Anschauung hat, wie wir hörten, Julian ı Toledo in einer eigenen Schrift gegen die Juden vertheidigt. Wie s die vier Adventsonntage die vier Jahrtausende vor Christus sinn- den, so jenen die sechs Sonntage die sechs Weltalter.

Der Advent u. d. sechs Weltalter.

Diese Eintheilung und Anschauung der Spanier findet auch ihre chtfertigung und Bestätigung in dem heutigen römischen Martyro- ;ium, indem es (25. December) heisst: In dem 5199. Jahre seit Er- ıaffung der Welt, als Gott Himmel und Erde erschuf, in dem 57. Jahre seit der Sündfluth, in dem 2015. Jahre seit der Geburt ›rahams, 1510 Jahre nach Moses und dem Auszuge der Israeliten s Aegypten, 1032. Jahre seit der Salbung Davids zum Könige, in r 65. Woche nach Daniel, der 194. Olympiade, 752 Jahre nach ·ündung der Stadt Rom, im 42. der Regierung des Kaisers Au- stus, als der ganze Erdkreis im Frieden lebte, **in dem sechsten ter der Welt,** ist Christus, der Sohn Gottes, in Bethlehem geboren ›rden[1]). Es folgt das Officium auf Weihnachten[2]), dann des heili- n Stephanus, „des Protomartyr", des „Apostels" und „Evangelisten" hannes, das Fest „der Zerquetschung der Kinder"[3]) oder der hei- en Unschuldigen, ohne den herrlichen Hymnus des Prudentius.

Weihnachtszeit.

Am 29. December wird das Fest des Apostels Jacobus des Ael- n gefeiert[4]), am 1. Januar das Fest der Beschneidung unsers Herrn.

---

[1]) *Martyrol. romanum, octavo Kalendas Januarii.*

[2]) In *Nativitate Domini nostri Jesu Christi.* In dem Hymnus der Vesper let sich die Strophe:

Egressus ejus a Patre
Regressus ejus ad Patrem
Excursus usque ad inferos
Recursus ad Sedem Dei.

[3]) *In „allisione infantium".*

[4]) Der Grund der Verlegung vom 12. April auf den 29. Decbr. *cf. Gams, née du martyre* des *s. ap. Pierre et Paul. Paris., 1867, p. 17.*

Der Hymnus ist theilweise aus Prudentius[1]). Hierauf fängt an das „Fasten-Officium an den Kalenden des Januar“[2]) — für den ersten, zweiten und dritten Tag. Diese drei Tage haben nach den *Laudes* (Prim) eine eigene Terz, Sext und Non[3]); ebenso am zweiten Tag: am dritten heisst es: „Vor dem Fasten der Epiphanie. Lasset uns Alle fasten, um unsern Herrn Jesum Christum wegen unserer Sünden zu erweichen, und um den Frieden zu erlangen“; und[4]) um die heiligen Lesungen zu hören, lasset uns die Kirche Gottes besuchen“. „An dem dritten Tage, welcher ist die Vigilia der Erscheinung des Herrn“, bis zu der Sext; „zu der Sext aber werde Alles gesprochen, wie in der Sext während des ganzen Jahres“. Die Non ist dieselbe, wie am zweiten Tage der Fasten. Daran schliesst sich der kirchliche Dienst am Feste „der Erscheinung des Herrn“, an welchem Tage in Spanien (wenigstens vor dem Jahre 385[5]), die heilige Taufe ertheilt wurde. Später sollten in der Tarraconensischen Provinz Weihnachten und Ostern die vorzüglichen Taufzeiten sein. Wieder hat der erste Sonntag nach der Octav der Epiphanie ein eigenes Officium, der darauffolgende Montag eine eigene Terz, ebenso der Dienstag, Mittwoch, bis zu dem Samstag der heiligen Maria[6]). An allen Samstagen während des ganzen Jahres wird nämlich, wenn kein Fest von 9 Lectionen einfällt, das gleiche Officium und die Messe der seligsten Jungfrau gefeiert. — Der zweite Sonntag nach der Octav der Epiphanie, der dritte, der vierte, der fünfte, der sechste, der siebente, der achte, beide leztere den Sonntagen *Septuagesima* und *Sexagesima*[7]) entsprechend, endlich der Sonntag „vor dem Tage der Asche“, oder *Quinquagesima* folgen, ohne besondere Officien für die Wochentage, unmittelbar auf einander.

Fasten. „Der Mittwoch oder Anfang der vierzigtägigen Fasten“[8]) hat, wie bei uns, sein eigenes Officium mit langer Terz und Sext. Am Schlusse steht die: „Rede unsers seligsten Vaters, des Bischofs Isidor zu der

---

[1]) er hat die Worte:

Laeti bibamus sobriam
Ebrietatem spiritus.

[2]) *Incipit officium jejuniorum in Kalendis Januarii (observatur tribus diebus ante festum Epiphaniae, sicut sequitur).*

[3]) Nach dieser heisst es *ad vesperum.*

[4]) *vel* (bedeutet immer „und“, auch „sodann“,) *ad sacras lectiones audiendas Ecclesiam Domini frequentemus.*

[5]) K.-G. II a, S. 427—435. — *Neale, Tetralog. liturgica, 1849, p. 224.*

[6]) *Sabbato sanctae Mariae.*

[7]) hier und auch in der gallicanischen Liturgie haben die drei Sonntage vor der Fasten keine besonderen Namen.

[8]) stets genannt „*in capite Jejunii*“.

Entfernung des Fleisches [1]) während der Fastenzeit", welche sicher nach dem Jahre 636 in dieses Breviarium kam. Daran schliesst sich die Feier des ersten Sonntags in der Fasten. Der Hymnus der Vesper fängt an mit Alleluja, und eilfmal wiederholt sich: „Endloses Alleluja" [2]). Der Montag hat eine besondere Feier mit Terz. Der Dienstag bis Samstag haben je einen eigenen Hymnus zur Terz, Sext und Non. Ebenso hat der Dienstag *Matutin*, *Laudes*, bis zur Non. So die übrigen Wochentage sammt dem Samstag. Genau so bei den übrigen Sonntagen und Werktagen der Fastenzeit. Der fünfte Sonntag heisst hier nicht der Passionssonntag [3]). Der nächste heisst: „(am) Sonntag in den Palmzweigen" [4]). Der folgende Montag heisst: „Zweiter Tag nach den Palmen". Gründonnerstag heisst einfach: „Fünfter Tag". Bei der Non aber heisst es: *„In coena Domini"*. — Zur Entkleidung der Altäre und der Fusswaschung sind besondere Gebete angefügt. Der nächste Tag heisst: „Freitag in Parasceve". Es findet statt: „Die Begrüssung des Holzes (Kreuzes) des Herrn". Es folgt: „Der heilige Sabbat".

Ostern wird eingeleitet durch die Worte: „An dem Freudentage der Auferstehung des Pascha" [5]). Darauf folgt: „Montag der Auferstehung" bis zum Sabbat in der Octave der Auferstehung. Unser weisser Sonntag heisst: „Sonntag auf die Octaven *(in octavas?)* des Pascha", wozu der erste und zweite Sonntag nach Ostern zu gehören scheint, da wenigstens lezterer ein eigenes Officium nicht hat. Es folgt der dritte Sonntag nach Pascha, bis zum Sonntag vor Christi Himmelfahrt. Die Wochentage haben kein eigenes Officium mehr. Nach dem sechsten Sonntag folgt unmittelbar das Fest der Himmelfahrt, dann der Sonntag nach Himmelfahrt. Mittwoch, Donnerstag, Freitag vor Pfingsten haben eigene Officien, wie auch der Samstag, der aber keine Andeutung der Weihe des Taufwassers bietet. **Ostern.**

Die Pfingstfeier heisst: „Auf das heilige Pfingsten" [6]). Für den Pfingstmontag findet sich kein eigenes Officium. Das nächste ist „an dem Tage der heiligsten Dreieinigkeit". Dann am zweiten Sonntage nach dem heiligen Pfingsten, am dritten Sonntage. Hierauf folgt unmittelbar: „An dem Sonntag vor dem Fasten des ersten November", nebst einem Officium für den folgenden Montag und Dienstag. Die **Pfingsten.**

---

[1]) *ad carnes tollendas.*

[2]) *alleluja perenne.*

[3]) hier heisst es: *perient* (statt *peribunt) a facie tua.*

[4]) Die Palmen, welche ich in diesen Tagen (1865) in Barcelona (zum Verkaufe ausgestellt) gesehen, erinnern an den Orient.

[5]) *in laetatione diei Paschae resurrectionis.*

[6]) *in sanctum Pentecosten.*

drei Tage dieses Fastens, welche dem Feste des heiligen Martinus vorangingen, haben ihre eigenen Officien. Damit schliesst das gothische *Breviarium*.

## §. 3.

Psalterium. Dann folgt das ganze *Psalterium*, d. i. die Uebersezung der 150 Psalmen[1]), mit geringer Abweichung von unsern Psalmen. Die Psalmen sind, wie gewöhnlich, in fünf Bücher abgetheilt. Nach den Psalmen folgen die verschiedenen Cantica[2]), die in dem Gottesdienste gebraucht werden, Gesänge für die Feste des Herrn und der Heiligen, Gesänge für den täglichen Dienst Gottes[3]).

Gesänge. An die Gesänge reihen sich „die Hymnen für den ganzen Kreis des Jahres"[4]). Sie haben einen Prolog, der als Gedicht vielleicht nicht gelungen ist. Die Hymnen haben im Allgemeinen viele Anklänge an Prudentius, den Vater und Meister der Hymnen, dem hierin der Spanier Damasus voranging. Wie Spanien das Land der Bienen und der Kerzen, so ist es auch das Land der Hymnen. Auch viele Hymnen auf die Heiligen finden sich hier, Hymnus auf die Weihe einer Kirche, eines Bischofs, auf die Restauration einer Kirche, auf die Ordination eines Bischofs, den Geburtstag eines Königs, Hymnus zum Abzug und bis zur Rückkehr des Heeres, Hymnus für verschiedene Heimsuchungen, Hymnus beim reichen Regen (über das wasserarme Spanien), Hymnus beim Mangel an Regen, Hymnus für Brautleute, für Verstorbene. Hymnen für die Sonntage[5]), für die einzelnen Wochentage, Hymnen zur Complet, zur Ruhe, Hymnen um Mitternacht[6]), zum Aufstehen[7]) an den verschiedenen Wochentagen, die täglichen Hymnen zur Matutin[8]), Hymnus zur dritten, vierten, fünften, sechsten Stunde, zur siebenten bis zwölften Stunde, zur Vesper.

Nach dieser Liedersammlung „fangen an die canonischen **Stunden**",

---

[1]) das v wird immer wie b gesprochen und geschrieben: z. B. *pulbis, in brebi, clamabi, lebabi*, also auch *bibit* für *vivit, suabis* für *suavis*. *Hodie* heisst *odie, apprehendite* = *adpreendite*.

[2]) Sie heissen „*Cantici*", aber das einzelne „*Canticum*", z. B. *Canticum Esaje* (oder *Esaye*) *prophetae; Canticum Iheremie prophete. Incipiunt Cantici de Quadragesima dicendi*. Für die Charwoche folgen „*Cantici de traditione Domini*", unsere Lamentationen.

[3]) *Incipiunt Cantici de cotidiano.*

[4]) *Incipiunt ymni de toto circulo anni.*

[5]) es heisst: *ymni dominicales cotidiani*, d. i. für die Sonntage im Kirchenjahre, die keine besonderen Gesänge haben.

[6]) *ymni de medium noctis.*

[7]) *ymni de nocturnos.*

[8]) *Incipiunt ymni Matutinarii cotidian (i?)*; hier war der Codex lückenhaft.

d. i. das gewöhnliche Chorgebet für das ganze Jahr, abgesehen von den Officien *„de tempore“* und *„de sanctis“*, anfangend mit der *„aurora“* vor der Prim[1]), übergehend zu der „Prim[2]), von der Prim zu der Terz[3]), zu der Sext und Non bis zur Complet[4]). Daran schliesst sich „das *Commune*“ für die Kranken[5]), welches an den nicht „verhinderten“ Freitagen oder sonst an einem beliebigen Tage gebetet wurde. Dem Kranken- folgt das Todten-Officium[6]). Zwischen der Vesper und der Matutin steht „die Agende der Todten“[7]).

Es folgt das sogenannte *„Commune de tempore“*, das heisst, das Officium für einen hervorragenden Martyrer, mit 6 oder 4 Mitren, das Officium für einen Martyrer und Bischof, für einen Martyrer mit 9 Lectionen“[8]). — Dann „fängt an das Officium oder die Geschichte sehr vieler Martyrer, mit 6 Mitren[9]), das Officium sehr vieler Martyrer, mit 2 Mitren, oder 9 Lectionen“. — Es fängt an die Geschichte eines hervorragenden Bekenners und Bischofs[10]), dann eines hervorragenden Bekenners, der nicht Bischof war, eines einfachen Bekenners, mit 2 Mitren oder neun Lectionen. „Es fangen an die Horen oder die Geschichte sehr vieler Bekenner“, das Officium „sehr vieler Bischöfe und Bekenner“; das Officium einer „hervorragenden Jungfrau“, „das Officium oder die Geschichte sehr vieler Jungfrauen“. *Breviarium.*

Hiemit schliesst das Brevier, oder sezt sich fort in dem *„Sanctorale“*, welches die engere, kirchliche Feier, gleichsam die Chorfeier für die nicht zahlreichen Heiligen ist, deren Fest die spanische Kirche im Laufe des Jahres beging.

## §. 4.

Das mozarabische Missale verläuft nach der Ordnung des Breviers. Es beginnt mit der Messe auf den ersten Adventsonntag, geht über zu der Messe für den zweiten Sonntag, von da bis zum sechsten. Diesen folgt die Messe zu Ehren des heiligen Papstes und Martyrers *Missale.*

---

1) *Incipit aurora, quae ante primam recitatur in diebus feriis per totum annum.*
2) *Incipit ordo Primae, quae debet dici per totum annum.*
3) *Incipit ordo cantandus vel recitandus ad Tertiam.*
4) *Hic incipiunt completoria.*
5) *Officium unius infirmi vel plurimorum infirmorum.*
6) *Incipit officium mortuorum.*
7) *in agenda mortuorum.*
8) *unius martyris simplicis novem lectionum.*
9) *Incipit officium plurimorum martyrum, sex capparum.*
10) *Incipit historia unius confessoris pontificis praecipui.*

Kirchenjahr des Missale.

Clemens, zu Ehren des heiligen Bischofs Saturninus, des Apostels Andreas, der heiligen Jungfrau Eulalia (vom 10. December), zum Feste der Ankündigung der seligsten Jungfrau Maria (18. December), „am Tage des heiligen Apostels Thomas“. Es folgt Weihnachten[1]), Fest des Leviten Stephanus, des Apostels Johannes, der „heiligen Unschuldigen“, Fest des heiligen Jacobus, des Bruders des Herrn, auf die Beschneidung des Herrn[2]), Messe auf den Sonntag vor Erscheinung des Herrn[3]), Erscheinung Christi[4]), erster Sonntag nach der Octave der Erscheinung, dann der zweite Sonntag „nach den Octaven“ der Erscheinung, dritter Sonntag nach den Octaven, bis zum neunten Sonntag[5]). Vor dem Tage der Asche, Messe auf Aschermittwoch, auf den ersten Fastensonntag, auf den folgenden Mittwoch und Freitag, ebenso bei den andern Fastensonntagen und Wochen bis zum „Freitag vor den Palmzweigen“[6]). Bis Ostern (von Aschermittwoch) sind es im Ganzen 21 Messen. Am Sonntage „an den Palmzweigen“ (Feier) zur Weihe der Blumen oder Zweige“; Messe für den Mittwoch nach den Palmzweigen, Donnerstag „an dem Mahle des Herrn“, Charfreitag und Charsamstag. Da die Litanei zu allen Heiligen an diesem Tage den Namen des heiligen Eugenius enthält, der nach dem neuesten Proprium von Toledo den Toletanern erst nach dem Jahre 1085 bekannt wurde, so findet sich hier wenigstens ein Zusaz aus sehr später Zeit; indess auch die heiligen Franciscus und Dominicus stehen in dieser Litanei.

Messen v. Ostern bis November.

Der Messe „auf den Tag der Auferstehung des Herrn“ folgt die auf Montag „nach dem Pascha“, bis zum Samstage. Es folgt die sogenannte apostolische Messe, das Messformular für das ganze Jahr, mit den entsprechenden Noten zu dem, was gesungen wird. Hier ist gewählt die Messe auf das Fest Jacobus des Aeltern, vom 30. December hieher verlegt.

Es folgt der erste Sonntag, und unmittelbar darauf der dritte Sonntag nach Ostern, bis zum sechsten, die Messe auf Christi Himmelfahrt und den folgenden Sonntag, auf Vorabend vor Pfingsten. Der Festmesse für Pfingsten folgt unmittelbar die für den ersten Sonntag

[1]) Dieses *Missale*, wie die *Missalia Gallicana*, weisen an Weihnachten nur eine Messe auf, während z. B. Gregor I. an diesem Tage drei Messen feierte.

[2]) *Codex legum Visigoth. II, tit. I, lex 11. — lib. XII. tit. IV, l. 6.*

[3]) Diese Messe wurde früher an Neujahr celebrirt *(Leslei nr. 27)*.

[4]) *apparitio seu Epiphania Domini: Leslei* sagt *(nr. 28)*, die alten Spanier haben an diesem Tage den Advent geschlossen.

[5]) er heisst auch: *ante diem Cineris, et ante carnes tollendas.*

[6]) *feria sexta ante ramos palmarum.* — Die Mozaraber haben die alte Ordnung und Reihenfolge der Officien und Messen in der Fastenzeit vielfach geändert (und verwirrt). *Leslei, Praef. nr. 33—38.*

nach Pfingsten[1]). Die Messe auf das *„Corpus Christi“*-Fest weist auf das dreizehnte bis sechzehnte Jahrhundert hin[2]). Die Mozaraber haben im Allgemeinen sehr wenige Messen seit der Herrschaft der Mauren eingefügt. Die Orationen dieser wenigen haben sie nicht aus sich geschöpft, sondern sie haben sie aus dem alten Missale, zuweilen ganz, zuweilen mit leichten Aenderungen und Weglassungen, einige Orationen haben sie aus dem römischen Missale entlehnt. Nur die 7 ersten Sonntage nach Pfingsten haben ihre eigenen Messen. Dann folgt der Sonntag vor dem Fasten des ersten Novembers, und eine Messe für dieses Fasten.

## §. 5.

Das *Proprium de Sanctis* heisst sowohl im mozarabischen Brevier als Messbuch das *„Sanctorale“*. Sonst versteht man unter diesem Namen auch das Martyrologium, eine Sammlung ausführlicher Biographien der Heiligen, entsprechend unsern Legenden und den „Menaeen der Griechen“, welche in Klöstern und christlichen Familien laut vorgelesen wurden. Brevier und Messbuch enthalten dieselben Heiligen an denselben Tagen, welche wir in spanische und ausserspanische Heilige theilen, und welche folgende sind: *Sanctorale.*

Januar.

7. *Julianus* und *Basilissa*, Martyrer, und Gefährten (unter Diocletian), 4 Mitren.
19. *Sebastianus*, Martyrer, und Gefährten, 6 Mitren († c. 287).
19. *Lucianus*, Priester und Martyrer († 312), 9 Lectionen.
20. *Agnes*, Jungfrau und Martyrin († im dritten Jahrhundert), 6 Mitren.
21. **Vincentius**, Martyrer († 21. Januar 305), 4 Mitren.
24. *Babylas*, Bischof von Antiochien, und 3 Knaben, 9 Lectionen († Ende des dritten Jahrhunderts).
28. *Thyrsus*, Martyrer unter Diocletian, 9 Lectionen.

Februar.

2. Fest der Reinigung Maria's, 6 Mitren.
5. Agatha, Jungfrau und Martyrin in Catania († 251), 6 Mitren.
7. Dorothea, Jungfrau und Martyrin zu Caesarea unter Diocletian, 9 Lectionen.

---

[1]) Neben dieser haben die Mozaraber noch eine Messe, *S.S. Trinitatis*, eingefügt.

[2]) doch ist der grössere Theil derselben aus verschiedenen Festen des *Missale gothicum* entnommen. Die Stelle: *Panis hic* **transmutatus** *in carnem, calix hic* **transformatus** *in sanguinem sit offerentibus gratia, et sumentibus medicina,* ist aus der Messe des letzten Sonntags vom November.

12. **Eulalia** von Barcelona, Jungfrau und Martyrin († 12. Febr. 305), 9 Lectionen.
13. **Fructuosus,** Martyrer, Bischof von Tarraco, seine Diakonen Eulogius u. Augurius († 21. Januar 259), 9 Lectionen.
22. Cathedra *S. Petri,* 6 Mitren.
24. *Matthias,* Apostel, 6 Mitren.

März.

3. **Emeterius** und **Chelidonius,** Martyrer von Calagurris, († c. 287), 4 Mitren.

Mai.

1. **H. Torquatus** und seine 6 Gefährten, erstes Jahrhundert, 9 Lectionen.
3. Erfindung des heiligen Kreuzes, 6 Mitren.

Juni.

17. *Hadrianus* und *Natalia,* Martyrer in Nicomedien, unter Galerius, 9 Lectionen.
23. Sonntag vor Johannes Baptista.
24. Geburt Johannes des Täufers, 6 Mitren.
29. Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus, 6 Mitren.

Juli.

12. Martiana, Jungfrau und Martyrin in Caesarea Mauritaniae unter Diocletian, 9 Lectionen.
16. **Justa** und **Rufina** († c. 287), Jungfrauen und Martyrinnen in Sevilla, 4 Mitren.

**Rufina,** Jungfrau von Sevilla (mit besonderm Officium).

22. *Maria Magdalena,* Büsserin, 6 Mitren.
24. *Christina,* Jungfrau und Martyrin (Italien ?), 9 Lectionen.
25. *Christophorus* und Gefährten, Martyrer († in Lycien c. 251?), 9 Lectionen.
29. **Felix,** Martyrer von Gerona († c. 304—305), 9 Lectionen.

August.

6. **Justus** und **Pastor,** Martyrer († 6. August 304), 9 Lectionen.
10. *Laurentius,* Martyrer († 258), 6 Mitren.
15. Himmelfahrt Mariä, 6 Mitren.
24. *Bartholomaeus,* Apostel, 6 Mitr.
25. *Genesius,* Martyrer zu Arles († c. 303), 9 Lectionen.
26. **Gerontius,** Martyrer und Bischof von Italica († im dritten Jahrhundert), 9 Lectionen.
29. Enthauptung Johannes des Täufers, 6 Mitren.

September.

8. *Mariae Geburt,* 6 Mitren.
14. *Kreuzerhöhung,* 6 Mitren. Fasten vor dem Feste des heiligen *Cyprian.*
14. *Cyprian,* Bischof und Martyrer († 14. September 258), 9 Lectionen.
20. *Matthaeus,* Apostel, 6 Mitren.
27. Cosmas und Damianus, Martyrer († zu Aegaea in Cilicien, 297), 9 Lectionen.
28. **Faustus, Januarius** u. **Martialis,** Martyrer in Cordova († 304—305), 9 Lectionen.
29. Erzengel *Michaël,* 6 Mitren.

October.

23. **Servandus** und **Germanus,** Martyrer bei Cadix († c. 304—305), 9 Lectionen.

28. Apostel *Simon* und *Judas*, 6 Mitren.

November.

1. *Allerheiligen*, 6 Mitren.
11. *Martinus*, Bischof und Bekenner († 397—400), 6 Mitren.
15. *Speratus*, Martyrer und Genossen in Africa, 9 Lectionen.
17. **Aciscius** und **Victoria**, Martyrer in Corduba († 304—305), 9 Lectionen.
18. *Romanus*, Krieger und Martyrer († in Rom c. 258), 4 Mitren.
19. **Crispinus**, Bischof von Astigi, Bekenner (hat nur 1 Oration).
22. *Caecilia*, Jungfrau und Martyrin († in Rom c. 235), 6 Mitren.
23. *Clemens*, Papst und Martyrer, 6 Mitren.
29. *Saturnin*, Bischof und Martyrer von Narbonne, 6 Mitren.
30. *Andreas*, Apostel, 6 Mitren.

December.

8. *Mariae* Empfängniss, 6 Mitren.
9. **Leocadia**, Jungfrau und Bekennerin († in Toledo c. 305), 6 Mitren.
10. **Eulalia**, Jungfrau nnd Martyrin († 10. December 304 zu Emerita), 9 Lectionen.
12. *Eugenia*, Jungfrau und Martyrin (in Rom unter Gallienus?), 9 Lectionen.
12. *Columba* von Sens.
18. *Mariae* Verkündigung, 6 Mitren.
21. *Thomas*, der Apostel, 6 Mitren.
25. *Weihnachtsfest*, 6 Mitren.
26. Fest des heiligen *Stephanus*, 6 Mitren.
27. *Johannes*, Apostel und Evangelist, 6 Mitren.
28. Fest der *Unschuldigen*, 6 Mitren.
29. Fest *Jacobus* des Aeltern, 6 Mitr.
30. Fest *Jacobus*, des Bruders des Herrn, 6 Mitren.

Daraus ergeben sich 68 Feste, welche eigene Officien, wenigstens eigene Messen hatten. Von den Heiligen, welche also gefeiert werden, sind 15[1]) (und mit Laurentius 16) Spanier, die übrigen Nicht-Spanier[2]). Von allen Heiligen, welche so gefeiert werden, hat keiner nach dem Jahre 400 gelebt. Wir sind also berechtigt, dieses Jahr in einem

[1]) *Leslei* zählt 22 (vielmehr 28), er zählt die Heiligen, ich die Feste (*l. c. nr. 48*).

[2]) Es sind 7 Römer, Sebastian, Laurentius, Agnes, Cäcilia, Eugenia, Cosmas und Damianus, Cristina war Sabinerin, Agatha ist von Catania; drei sind Africaner: Cyprian, Speratus, Marciana; aus Antiochien sind Babilas und Romanus; Dorothea aus Cappadocien; Lucian. und Adrianus von Nicomedien; drei sind Gallier: Genesius, Columba von Sens, Martinus. Unbekannt ist die Heimath von Thyrsus, Julianus und Christophorus. — Maria Magdalena erscheint als Martyrin. — Die Messe aus Mariae Reinigung stammt aus dem Mittelalter, ist jedoch ganz entnommen aus Theilen des alten *Missale*. Dagegen ist die Messe auf Mariae Geburt nicht in und nicht aus dem leztern; ebenso die Messe Mariae Empfängniss und Kreuzerhöhung.

gewissen Sinne als den Schlusstermin für die Heiligen dieser Liturgie zu bezeichnen.

Span. Heilige. Von den spanischen Heiligen hat nur Leocadia ein Fest mit 6 Mitren, Justa und Rufina von Sevilla und Vincenz von Saragossa werden mit 4 Mitren gefeiert, sei es wegen der nähern Verbindung und Freundschaft der Städte Sevilla und Saragossa mit Toledo, sei es, weil es hervorragendere Heilige waren. Die übrigen spanischen Heiligen haben nur Feste von 9 Lectionen, was namentlich in Anbetracht der apostolischen Siebenmänner auffallend ist.

Wenn allein die Bekennerin Leocadia von Toledo, am 9. December, im Gegensaze der Eulalia von Merida, am 10. December, mit 9 Lectionen, von welcher jene doch weit überstrahlt wird, ein Fest von 6 Mitren hat, so ist dieses ein neuer Beweis, dass nicht die alte spanische Liturgie, sondern nur die Liturgie der Kirche von Toledo auf uns gekommen ist.

Von den 15 Heiligen, deren Feste die Kirche von Toledo begeht, gehört keiner der Provinz Galicien, eine der Provinz Lusitanien, 7 der Provinz Baëtica, 8 der früher ungetheilten Provinz *Tarraconensis,* nach der Theilung unter Constantin noch 5, die übrigen 3 der carthaginensischen Provinz an (Torquatus, Leocadia, Justus und Pastor).

Dass keine Heiligen aus Galicien gefeiert werden, kann sich daraus erklären, dass die Kirchenverfolgung unter Diocletian diese Provinz überhaupt nicht erreichte. Die Heiligen aus späterer Zeit wie Vincentius, Fructuosus, erhielten keine eigenen Officien.

## §. 6.

Eine grosse Anzahl von Heiligen wurde nach dem allgemeinen Ritus für besondere Klassen der Heiligen [1]) gefeiert, von denen die Mehrzahl nach dem Jahre 400 lebten, nämlich im Monat Januar: Heilige 40 Martyrer, 9 Lectionen. Paulus, erster Eremit, ebenso. 11. Januar: Priester Julianus; 13. Januar: Hilarius, Bischof; Bischof Marius; Martyrer Felix in Pincis; Maurus, Abt; Marcellus, Papst; Antonius, Abt; Prisca, Martyrin und Jungfrau; Julianus, Bischof und Bekenner; 9 Lectionen. 23. Januar: Ildefons, Erzbischof von Toledo, 6 Mitren; heilige Maria vom Frieden, Timotheus, Pauli Bekehrung, Projectus, Policarp, Joañes Chrysostomus, Valerius, Bischof und Martyrer, Octave des heiligen Ildefons.

Für die folgenden Monate erwähnen wir nur noch: Februar:

---

[1]) 10 *Missae communes* sind in dem *Missale,* 6 für Martyrer, 2 für Bekenner, 2 für Jungfrauen. Dann folgen 8 *missae communes votivae,* wovon 2 für Kranke, endlich 6 Messen für die Todten.

Vedastus und Amandus. — 12. März: Papst Gregor, 6 Mitren; 13. März: Leander (von Sevilla), Bischof und Bekenner, 9 Lectionen; 14. März: Papst Leo I. 9 Lectionen. — 4. April: Ambrosius von Mailand, 6 Mitren; 4. April: Isidor von Sevilla, 6 Mitren; 8. April: Fructuosus von Bracara, 9 Lectionen; an demselben Tage Turibius von Astorga, 9 Lectionen; 12. April: Victor von Braga, Martyrer. — 2. Mai: Athanasius, 6 Mitren; 9. Mai: Gregor von Nazianz, 9 Lectionen; 26. Mai: Augnstin von Canterbury, ebenso; 28. Mai: Germanus von Paris, ebenso; — 14. Juni: Basilius von Caesarea, ebenso. — 28. August: Augustin von Hippo, 6 Mitren. — 30. September: Hieronymus, 6 Mitren. — 15. November: Eugenius, Erzbischof von Toledo und Martyrer, dessen Fest nicht vor dem zwölften Jahrhundert hieher gekommen sein kann, da die Fiction, dass Toledo schon im ersten christlichen Jahrhundert ein Erzbisthum gewesen sei, vor dem zwölften Jahrhundert nicht erscheint; 19. November: Elisabeth von Thüringen, gestorben 1231, Fest von 6 Mitren.

## §. 7.

Oertliche Liturgieen der spanischen Heiligen

Im Laufe der Zeit kamen so ziemlich alle Heiligen in den mozarabischen Kalender, welche bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts gelebt haben und heilig gesprochen wurden. Da aber die mozarabische Liturgie von Gregor VII. bis auf Kardinal Ximenes ausser Gebrauch gekommen war, so wurden diese Heiligen erst seit der Zeit des Ximenes in dieselbe eingetragen. Den grossen Heiligen des sechzehnten Jahrhunderts aber blieb sie verschlossen, d. i. sie blieb von Ximenes an bis zu ihrer Bestätigung durch das Concordat von 1851 unverändert.

## §. 8.

Diejenigen Officien der spanischen Heiligen, welche die Kirche von Toledo von andern spanischen Bisthümern annahm, blieben, wie ersichtlich, ohne Veränderung. So lautet die Präfation der apostolischen Siebenmänner: „Da sie in der Nähe dieser Stadt ihre Schüler aussandten, um Lebensmittel einzukaufen, so vollzogen diese, was ihnen geboten war“ [1]). — Unter dieser Stadt kann nur Acci oder Guadix verstanden werden, eine Beziehung auf eine andere Stadt, etwa Toledo, ist nicht möglich[2]). Der Zeit nach der nächste Heilige ist Fructuosus von Tarraco, in dessen Festmesse es u. a. heisst:

[1]) *cum missis discipulis in huius urbis convicinitatem escarum emi parum aliquod precepissent: agunt assecle precepta sibi: que jussa sunt.*

[2]) Ebenso *Florez, t. 3, p. 378: „el formador del Oficio estaba en Guadix.“*

„Dieser Ort und dieses Volk ist auf ganz besondere Weise durch die Gegenwart ihrer ehrwürdigen Reliquien geweiht, und darum bitten wir (Gott), ihm zu helfen und es (ihn) zu schüzen“[1]). „Dein Fructuosus möge Dir zur Empfehlung unsers und des ganzen (gläubigen) Volkes die Früchte seiner Verdienste darbringen *(ingerat)*.

Der Eingang der Messe der heiligen Eulalia von Barcelona weist gleichfalls nicht undeutlich auf diese Stadt als den Ausgangspunkt dieser Feier hin, und vielleicht zugleich auf den Anfang ihrer Feier durch eine eigene Liturgie, indem es u. a. heisst: „Es ist da, geliebteste Brüder, jenes hehre Fest der heiligen Eulalia, welches wir jährlich zu begehen entschlossen sind“[2]), da dieselbe Heilige Bürgerin und Bewohnerin dieser Stadt, den Boden ihrer Vaterstadt, die sie andern Auszeichnungen vorzog, auch durch die Ehre des Begräbnisses verherrlichte. Lasset uns in ihr verehren die Martyrin in ihren Wunden, in unserer Hingebung die Mitbürgerin: in der frommen Verehrung die Mutter“ (des Christenthums)[3]). Es ist möglich, dass erst Quiricus diese Festmesse verfasste, in welcher das Volk (von Barcelona) „eine kleine Schaar“ genannt wird[4]), wie sein Nachfolger Idalius die Stadt ein „Städtchen“ *(civitatula)* nennt.

In der Festmesse des Felix weisen die Worte auf Gerona hin: Felix war ein eifriger Kaufmann in dieser Stadt[5]), indem er mit aller Sorgfalt die himmlischen Schäze sammelte. — Das Officium des heiligen Vincentius weist auf die Stadt und Provinz Saragossa hin[6]). — Dass die Festmesse zu Ehren der heiligen Emeterius und Chelidonius von Calahorra jünger sei, als der Festhymnus des Prudentius, geht aus der Vergleichung beider hervor. Die Festmesse beginnt mit den Worten des Festhymnus[7]). Auch die Festmesse beklagt den Mangel an Nachrichten über sie. Ihre Leiber ruhen — auch nach der Fest-

---

[1]) *huic peculiarius loco et populo venerabilium reliquiarum presentia consecrato: et assistere et opitulare jubeas Rex summe precamur.*

[2]) *quod annuis recursibus suscipimus (in)colendum.*

[3]) *recognoscamus ergo per vulnera martyrem: per obsequia civem: per pietatis studia genitricem.*

[4]) *tantillae plebis.*

[5]) *sicut hujus civitatis avidus negotiator hic Sanctissimus extitit Felix.*

[6]) *aequale tuitionis auxilium reddat pro cineribus mundo: civibus pro sepulchro (Valentia?),* vielleicht: in die ganze Welt sind seine Reliquien, ist seine heilige Asche zerstreut, aber hier ist doch sein Grab.

[7])

| Hymnus: | Festmesse: |
|---|---|
| Sit dies haec festa nobis,<br>Sit sacratum gaudium. | Sit dies haec nobis festa, fratres,<br>Sit sacratum gaudium. |

messe — in Calagurris [1]), und von hier scheint sie auch ausgegangen zu sein [2]).

## §. 9.

Die heiligen Knaben Justus und Pastor hatten u. a. eine ihnen geweihte Kirche zu Toledo, und vielleicht war ein Kloster mit ihr (oder mit einer Kirche in Alcala) verbunden. Die Festmesse diente jedenfalls einer „Congregation", die wohl den Namen der Heiligen trug [3]). Dass das Officium der heiligen Leocadia in Toledo verfasst wurde, kann einem Zweifel nicht unterliegen. — Da sich in der Festmesse der heiligen Eulalia von Merida eine Hinweisung auf Emerita und auf ihr Grab nicht findet, so dürfte diese Messe gleichfalls in Toledo entstanden sein. Die beiden lezterwähnten Festmessen zeichnen sich vortheilhaft vor andern aus, und verrathen einen gewandten Schriftsteller. — In der einzigen auf Crispinus sich beziehenden Oration findet sich keine Hinweisung auf Astigi.

**Heilige aus Baëtica.**

Die Martyrer Servandus und Germanus gehören Gades, Sevilla und Emerita an. Ihr Officium aber ist vielleicht von Cadix ausgegangen [4]). — Aus der Festfeier des Bischofs Gerontius lässt sich nichts Genaueres über den Ort seines Todes und seiner Verehrung entnehmen [5]). — Die Festofficien der heiligen Justa und Rufina weisen auf Sevilla hin, obgleieh es an bestimmten örtlichen Hinweisungen in denselben fehlt.

Acisclus von Corduba hat eine schöne Festmesse (in deren Präfation es [ausnahmsweise] heisst: Billig und gerecht, würdig und schön ist es, dass wir Dir immer Dank sagen); wiederholt findet sich in derselben die Hinweisung auf die eintretende Adventszeit, aber eine deutliche Hinweisung auf Corduba finden wir nicht. — In der Festmesse des heiligen Faustus, Januarius und Martialis befindet sich eine scharfe Hinweisung [6]) auf den functionirenden Bischof, ein Bischof scheint der Verfasser derselben zu sein, — und es liegt nicht so ferne, sich des

---

[1]) *quorum corpora eternis titulis vivacis memorie consecrata Calagurritana custodit Ecclesia.*

[2]) *sicut alumna plebs (Calagurritana) de eorum gemina susceptione corporum gratulatur.*

[3]) *quorum meritis bonorum universitas adjuvatur, horum memoriis nostra congregatio.*

[4]) K.-G. I, 373.

[5]) K.-G. I, 280.

[6]) *legatione fungimur impositi officii: pro nostris peccatis non idonei cogimur interpellare pro sceleribus populi delinquentis.*

Hosius von Corduba zu erinnern. Es ist diess eine der schönsten und kräftigsten Festmessen der ganzen Liturgie, besonders die Präfation[1]).

## §. 10.

'oledo und arraco. Wenn wir in der Geschichte von Toledo, wo die Liturgie zu ihrer spätern Ausbildung und Vollendung geführt wurde, zurückgehen, so werden wir gestehen müssen, dass der erste Bischof dieser Stadt im Jahre 306 erscheint, und dass auch Toledo im Jahre 400 noch keinen Erzbischof hatte. Vor dem Jahre 306 hatten Bischöfe Acci, Elvira, Urci, Illiturgi, Corduba, Sevilla, (Italica), Emerita, Astorga und Leon, Saragossa und Tarragona.

Woher erhielt Toledo das Christenthum? Darüber fehlen die Nachrichten, und werden wohl immer fehlen. Wir haben oben angenommen, dass Emerita und Lusitanien das Christenthum von Sevilla und Corduba aus erhielt. Wir haben angenommen und bewiesen, dass Baëtica und Hochandalusien das Christenthum von Rom über Carthagena empfing. Wir nehmen aber nicht an, dass das Christenthum von Carthagena nach Toledo kam, schon darum nicht, weil sich für Carthagena überhaupt vor dem sechsten Jahrhundert kein Bischof sicher nachweisen lässt. Vielmehr war Castulo eine Zeit lang Metropole von Carthaginensis.

ie Liturgie esteht a dritnJahrundert. Tarraco war Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Tarraco hatte im Jahre 258 schon einen bejahrten Bischof mit zwei Diakonen zur Seite. Von Tarraco scheint das Christenthum nach Saragossa, Leon und Astorga gekommen zu sein, und die Gründung des Bisthums Tarraco — haben wir oben spätestens in das zweite Jahrhundert nach Christus versezt. — Von Tarraco, nehmen wir an, kam das Christenthum, sei es direct, oder über Saragossa nach Toletum, mit dem Christenthum die bischöfliche Hierarchie, und mit ihr die Liturgie der tarraconensischen Kirche.

## §. 11.

Der Verkehr zwischen Tarraco und Rom war ein belebter, ein ununterbrochener — in vier Tagen gelangte man von Rom sowohl nach

[1]) Hier steht aber für *tristibus: sit tristantibus leticia. Sit egrotantibus salus. Sit malagma* (Heilmittel?). — Da die Festmessen der Heiligen aus den Provinzen Baetica und Lusitanien bestimmte örtliche Hinweisungen nicht enthalten, so sind sie vielleicht alle in Toledo entstanden, da doch die Liturgie des südlichen Spaniens der des nördlichen nicht ganz conform war. (Diese Ansicht spricht, und zwar mit grosser Bescheidenheit, auch Fr. Lorenzana aus.)

Tarragona als nach Carthagena. Der heilige Laurentius stammte aus Osca bei Saragossa, oder aus lezterer Stadt, und er kam in früher Jugend nach Rom. Die beiden abgesezten Bischöfe Basilides von Emerita und Martialis von Astorga begaben sich um 250—253 zum Zwecke ihrer Wiedereinsezung nach Rom, und kehrten von daher zurück. Wenigstens den leztern führte der nächste Weg über Tarraco. Wir sagen nicht, dass erst um das Jahr 250 die römische Liturgie nach Tarraco kam, sondern wir weisen auf die Verbindungen zwischen Rom und Tarraco hin.

Tarrac

## §. 12.

Griechi sche und Lateini sche Li turgie.

Im Jahre 250 wurde die Liturgie zu Rom wohl noch in griechischer Sprache gehalten. Hippolyt, Martyrer um 238, schrieb noch griechisch. Sein jüngerer Zeitgenosse Novatian ist der erste entschieden lateinische Schriftsteller in Rom. Minucius Felix und Tertullian waren Africaner. — Als aber die römische Liturgie, vielleicht im zweiten christlichen Jahrhundert, nach Tarraco kam, musste sie dort in das Lateinische übersezt werden [1], und die Uebersezung hatte wohl einige Abänderungen im Gefolge. In dieser also übersezten Liturgie brachte der Martyrbischof Fructuosus von Tarraco die heiligen Geheimnisse dar. Aus der Erinnerung an diese Liturgie sprach Fructuosus am 21. Januar 259, auf dem Wege zum Martyrium, zu dem Christen Felix, der ihn bei der Hand fasste und ihn bat, seiner zu gedenken; **Ich muss der katholischen** Kirche eingedenk sein, welche vom Morgenlande bis zum Abendlande ausgebreitet ist [2] Wenige Jahre nachher wurde Tarraco von den in Spanien eingewanderten Völkern zerstört, und noch in der Zeit des Orosius war sie nur ein trauriger Ueberrest ihrer einstigen Grösse. Aber wie es — vor 259 — Bischöfe, Priester und Gemeinden in Saragossa, Leon und Astorga gab, so war vor der Zerstörung die dort übersezte (und vielleicht theilweise umgearbeite) Liturgie über die Tarraconensische Provinz verbreitet worden [3].

Fructuo sus.

---

[1] *Inlatio* oder *Illatio, Praefatio* in der römischen, *Contestatio* in der gallischen Messe, ist gleichfalls eine Uebersezung des griechischen „ἀναφορά“.

[2] Er sprach: *In mente me habere necesse est ecclesiam catholicam, ab Oriente usque ad Occidentem diffusam* (K.-G. I, 275). Im Kanon der Messe aber heisst es nach dem *Sanctus: Ecclesiam sanctam catholicam in orationibus in mente habeamus, ut eam Dominus et fide, et spe, et charitate propitius ampliare dignetur. — cf. Leslei, praef. in Missale mixtum, nr. 210. — F. Probst,* Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte, 1870, S. 98 u. 108.

[3] Als Beweis des hohen Alters der Liturgie werden noch angeführt Kanon 29 und 48 von Elvira. Die Stelle in der Illation der Weihnachtsmesse: *In hac die, ante non multa tempora, nobis natus est Christus* — auf das erste Jahrhundert zu beziehen, scheint mir doch zu gewagt.

## §. 13.

Papa Romensis

Einen Zusaz haben der oder die Uebersezer in Tarraco sicher gemacht. In der Commemoratio der Lebendigen spricht der Priester: „Es bringen dar das Opfer Gott dem Herrn unsere Bischöfe (*sacerdotes nostri*), der römische Papst (*Papa Romensis*), und die übrigen für sich und den ganzen Klerus, und die ihnen anvertrauten Gemeinden des Volkes: d. i. für sämmtliche Brüder: das Opfer bringen dar alle Presbyter und Diakonen, die Kleriker und das sie umgebende Volk: zur Ehre der Heiligen für sich und die Ihrigen. Der Chor: Sie opfern für sich und für die sämmtlichen Brüder (auf Erden)[1]).

Der Primat.

In diesen Worten ist zunächst der Primat des römischen Papstes ausgesprochen. Er ist der erste Bischof der Kirche, er wird vor allen und allein genannt. Die Worte können unmöglich wörtlich aus der römischen Liturgie entnommen sein. Denn in Rom kann der celebrirende Papst, Bischof oder Presbyter nicht sagen: es opfert der römische Papst, sondern höchstens „unser Papst, unser Bischof". Aber auch das Wort: *Papa* — dürfte in Spanien in die Liturgie gekommen sein, wo bis zum sechsten Jahrhundert die Bischöfe im nördlichen Spanien, besonders der Metropolit von Tarraco, den Ehrennamen: *Papa,* Vater — hatte.

## §. 14.

Sicher aber stammt das Wort: *Romensis* (für *Romanus*) nicht aus Rom. Dieser Ausdruck stammte ferner nicht aus Gallien, nicht aus Africa, nicht aus Südspanien, denn dort sagte man stets: „*Papa romanus, ecclesia romana*"[2]). Dieses so ganz und gar anomale und abnorme Wort kommt nur in der Tarraconensischen Provinz vor. Auf diese Wortbildung konnte nur derjenige fallen, in dessen Ohren die Endung: *ensis* — beständig lag, nur derjenige, bei welchem die Provinz, wie die Stadt, in der er lebte, diese Endung hatte. Diess trifft bei den

---

[1]) *Dicat Presbyter: Offerunt Deo Domino oblationem Sacerdotes nostri: Papa Romensis et reliqui pro se et pro omni clero ac plebibus ecclesie sibimet consignatis: vel pro universa fraternitate: item offerunt universi Presbyteri Diaconi Clerici ac populi circumstantes: in honorem sanctorum pro se et suis.* ℟. *Chorus: Offerunt pro se et pro universa fraternitate.*

[2]) Der *Codex Bobbiensis (Bobbio)*, in dem *Mabillon* den Titel fand: *Missa Romensis cottidiana*, ist eine Sammlung verschiedener Messformulare, darunter wohl auch des spanischen, wenigstens enthält es einzelne Auszüge aus unserm *Missale (Leslei, Praef. nr. 297)*. Oder — es ist die analoge Bildung von *Bobbiensis* und *Romensis*, woraus sich das Wort erklärt.

Städten Barcino, Lerida, Gerona, Leon, Astorga und Tarraco zu. Ein Einwohner von Tarraco hatte sich an die Form: *Tarraconensis* ausschliesslich gewöhnt, und die Endung *(Rom)anus* lag nicht in seinem Ohre. So ist es zwar auffallend, aber doch erklärlich, wie der Uebersezer und Erweiterer der von Rom gekommenen Liturgie den *„Papa Romensis“*, und nicht *„Romanus“* in dieselbe brachte. Allmählig gewöhnte man sich an diese Form. Der *„Papa Romensis“* blieb in der Liturgie Jahrhunderte, nachdem sie nach Toledo gekommen. Aber wäre die Liturgie von Toledo ausgegangen, oder dort übersezt worden, so hätte der übersezende **Toledaner** sicher den *„Papa Romanus“* an die Stelle des *„Romensis“* gesezt.

## §. 15.

Auf Tarraco, als den Ausgangspunkt dieser Liturgie, weist die **Epiphanie und die heil. Taufe.** Antwort des Papstes Damasus an den Metropoliten Himerius dieser Stadt vom Jahre 385 hin. Der Papst verbietet, zu anderer Zeit, als an Ostern und Pfingsten, die Taufe zu spenden. In Spanien geschah diess an Weihnachten, besonders an Epiphanie, und an verschiedenen Festen. Aber die Festmesse dieses Tages fängt an: „Ihr, die ihr in Christus getauft seid, habet Christum angezogen, Alleluja“[1]. Der Messe war die Taufhandlung vorausgegangen, und die Liturgie beruft sich darauf, dass Christus an diesem Tage oder in diesen Tagen im Jordan sich habe taufen lassen[2]. — Woher die Spanier diese Gewohnheit nahmen, wissen wir nicht. Aber die Liturgie des Tages bestätigt die Rüge, welche Papst Damasus gegen den Bischof von Tarraco ausspricht.

## §. 16.

Die Uebersezung der Liturgie aus der griechischen Sprache deuten einige Ausdrücke in derselben an. Unser *„Sanctus“* nach der Präfation heisst in dieser Liturgie: *„Agios“* (*i. e.* ἅγιος)[3]. **Hagios.** Der griechische Ausdruck wurde in ähnlicher Weise beibehalten, wie wir bis zum heutigen Tage in der römischen Liturgie das *„Kyrie eleison“* beibehalten haben als eine der lezten Erinnerungen, dass auch die römische Liturgie ursprünglich in der griechischen Sprache gehalten wurde. — In den Martyracten der heiligen Perpetua und Felicitas finden wir

---

[1]) K.-G. IIa, 427.

[2]) *sive quod aquas baptismate suo ad omnium gentium lavationem Jordanis alveum sanctificaturus intravit.*

[3]) Der Chor spricht dreimal: *Agyos, agyos, agyos! Domine Deus rex eterne tibi laudes et gratias.*

gleichfalls, dass um das Jahr 202 die Kirche von Karthago in ihrer Liturgie nicht *Sanctus*, sondern noch „*Agios*" sprach, ein Wort, das die Idee der göttlichen Heiligkeit besser auszudrücken scheint.

## §. 17.

In der Commemoration der Abgestorbenen wurden in der Kirche zu Toledo genannt die seligste Jungfrau[1]), Zacharias, Johannes, die Unschuldigen, die zwölf Apostel, Marcus und Lucas (und alle Martyrer). Dann spricht der Priester: Ferner für die Seelen der (im Herrn) Ruhenden[2]), des Hilarius, Athanasius, Martinus, Ambrosius, Augustinus, Fulgentius (von Astigi), Leander, Isidor, dann der Bischöfe von Toledo, die aber sehr ungeordnet durch einander stehen, und unter denen Meletius, Asturius, Montanus, Justus, (Eugen I.), Eugen I. und Eugen II., Ildefons, Quiricus, Sinifredus, Cixila, Eulogius u. a. sich nicht befinden[3]). — Der Chor: Und aller Entschlafenen[4]). Der griechische Ausdruck (*παυσαμένων* oder *παυομένων*) ist hier wörtlich übertragen. Entsprechend dem Zeitwort hat der Uebersezer das Hauptwort *pausatio* gebildet.

Die Pausantes.

Den Ausdruck „*pausare*" und „*pausatio*" finden wir nicht im südlichen Spanien, wohl aber ausserhalb Spaniens[5]). In den spätern Synoden von Tarraco kommt der Ausdruck nicht mehr vor. In der uns vorliegenden Liturgie, d. i. in den einzelnen Messen „*de tempore*" und „*de sanctis*" wechseln die Ausdrücke: „*pausantes*" und „*defuncti*" (auch „*sepulti*"), so dass das leztere Wort vorwiegt. Zuweilen stehen beide neben einander. In der Festmesse der heiligen Eulalia von Emerita (10. December) wird gebetet für die Verstorbenen um den Trost der ewigen Ruhe mit den Worten: „*et defunctis eterne pausationis solatium*". — In der Messe des Papstes Clemens bitten sie: „*pro spiritibus fidelium requiem defunctorum*"[6]); in der Messe der

---

[1]) *gloriose Sancte Marie virginis.*

[2]) *Item pro spiritibus pausantium.*

[3]) ihres *Hosius* gedenken sie nicht.

[4]) *et omnium pausantium.*

[5]) Bei *Ducange* stehen 8 Beispiele, u. a. aus Commodian. und Cassian.; aus einer Grabschrift, und auch vom heiligen Bonifacius heisst es „*pausat*" (in Fulda). — In den romanischen Sprachen bedeutet „*pausar*" nie (im Grabe) ruhen. — *Cf. Dietz*, Wörterbuch der romanischen Sprachen, 2. Aufl. 1861, I, S. 310.

[6]) *Leslei* meint, diese Messe sei zur Zeit der Völkerwanderung entstanden. — In den von *Mone* edirten gallischen Messen heisst es: „*spiritus quoque carorum nostrorum laetis sedibus conquiescant.*" In *Missa III:* „*recitatis nominibus defunctorum*". *Missa IV:* „*defunctorum fidelium animas*". *Missa VI:* „*defuncti*" *et* „*sepulti*". *Missa XI*: „*defunctorum spiritus*". *Fr. Jos. Mone,*

Epiphanie: *„refrigerium quietis defunctis accumula"*. In der Vigil vor Pfingsten heissen die Abgeschiedenen: „die Unsrigen, die schon im Tode uns vorangingen" (*nostri, qui jam a seculo precesserunt*). In der Messe der Siebenmänner heissen sie: „alle Verstorbenen" (*pro defunctis omnibus*); ebenso in den zwei Messen der heiligen Justa und Rufina.

In der apostolischen Messe heissen die Todten: *pausantes*, auf der Synode zu Elvira (306) *sancti*, und später gewöhnlich *defuncti*.

## §. 18.

Die tägliche Messe, d. i. die ursprüngliche, welcher die übrigen nachgebildet sind, oder der Kanon der Messe heisst gewöhnlich: *Missa (omnium) offerentium*, zuweilen *Missa apostolorum*, *Missa b. Jacobi apostoli*, *Missa Septemvirorum*, auch Messe auf den ersten Adventsonntag; ferner: *„Missa cotidiana Romensis"*, tägliche römische Messe, d. i. Kanon der „Messe", der von Rom kam.

In der Fürbitte für die Lebendigen werden neben den Presbytern die Diakonen genannt. Sie heissen *diac(h)oni*. In sämmtlichen spätern spanischen Concilien heissen aber die Diakonen: *diacones*. Diese Form (*diacones*) erscheint zuerst in der ersten Synode zu Toledo (400). In Elvira finden wir noch die Form: *diaconi*. Wir folgern demnach, dass der Messkanon frühern Ursprungs sei. *diaconi* und *diacones*

## §. 19.

Die Liturgie der drei nördlichen spanischen Provinzen leiten wir demnach von Tarraco her, wohin dieselbe vor dem Jahre 259 aus Rom gekommen, und wo sie mit Abänderungen in das Lateinische übersezt wurde[1]). Es scheint uns aber wahrscheinlich, dass dieselbe römische Liturgie (etwa über Carthagena oder Cadix) in den Süden von Spanien früher gekommen sei, weil der Süden schon viel früher Bischöfe und christliche Gemeinden hatte, als der Norden. — Wir sind aber nicht im Besize der Liturgie des Südens. Wir können nur aus der Schrift Isidors: „über die kirchlichen Officien" Schlüsse auf die Liturgie des Südens machen. Südspanien.

Von den Responsorien sagt er, sie stammen aus Italien.

---

Lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert, 1850, S. 17—38. — Schon bei Tertullian kommen die Todtenmessen unter dem Titel vor: *Sacrificium pro spiritu*, oder *pro anima* (das. S. 82). — *de exhortat. castitatis, c. 11.* — *de monogamia cp. 10 (annuis diebus dormitionis ejus).*

[1]) *Ferd. Probst*, Lehre und Gebet in den drei ersten christlichen Jahrhunderten, 1871, S. 314.

Isidor u. die Liturgie.

Von dem Alleluja sagt er, dass es in Africa nur an den Sonntagen, und 50 Tage nach Ostern gesungen werde[1]; in Spanien aber „nach der alten spanischen Ueberlieferung“ das ganze Jahr, ausser der Fastenzeit: „denn es steht geschrieben: allzeit sei sein Lob in meinem Munde“.

Die Ordnung der Messe aber, und der Orationen, durch welche das Gott dargebrachte Opfer consecrirt wird, **ist zuerst von dem heiligen Petrus eingeführt worden,** deren Feier zu einer und derselben Zeit der ganze Erdkreis begeht[2]. Die römische und apostolische Messe also hat auch Spanien erhalten, aber ihre Beschreibung bei Isidor weist einige Verschiedenheiten von der nordspanischen Liturgie auf, die sich in unbestimmter Zeit gebildet haben. Sieben Orationen zählt Isidor, 7 hatte auch Toledo, die Beschreibung im Einzelnen passt aber nicht ganz.

Das heilige Messopfer für die Ruhe der abgeschiedenen Gläubigen darzubringen oder für sie zu beten, weil diese Sitte auf dem ganzen Erdkreise besteht, so glauben wir, dass diess von den Aposteln selbst überliefert ist[3]. Auf eine nähere Beschreibung der heiligen Messe aber geht Isidor nicht ein. — Ueberhaupt enthält sein Werk wenig, was uns nicht von anderer Seite schon bekannt wäre.

## §. 20.

Nord- u. Süd-spanien.

Wir nehmen an, dass die Messliturgie zu verschiedenen Zeiten von Rom nach Süd- und Nordspanien gekommen, dass sie darum bei einzelnen Differenzen — dieselbe war und blieb, wir besizen aber nur die nach Nordspanien gekommene. Leander von Sevilla hat nach dem Zeugnisse Isidor's — gleichsam die ganze Liturgie neu bearbeitet[4]. Aehnliches wird von Isidor wenigstens nicht bezeugt.

Der uns erhaltene „*Ordo Missae*“ aber kam von Rom nach Tarraco, und wurde dort vor 259 aus dem Griechischen übersezt. — Um

---

[1]) *Isidor, de eccles. offic. 1, 9.*

[2]) *Ordo autem missae, et orationum, quibus oblata Deo sacrificia consecrantur, primum a sancto Petro est institutus, cujus celebrationem uno eodemque modo universus peragit orbis. — l. I, 15. — Lud. Aug. Hoppe,* Die *Epiclesis* der orientalischen Liturgieen und der röm. Consecrations-Kanon, 1864, S. 76.

[3]) *Sacrificium pro defunctorum fidelium requie offerre, vel pro eis orare, quia per totum hoc orbem custoditur, credimus quod ab ipsis apostolis traditum sit. Hoc enim ubique catholica tenet ecclesia quae nisi crederet fidelibus defunctis dimitti peccata, non pro eorum spiritibus vel eleemosynam faceret, vel sacrificium Deo offerret. — F. Propst, l. c. p. 334—339.*

[4]) *Isidor. de viris illustr. cp. 41. In ecclesiasticis officiis non parvo laboravit studio: in toto enim Psalterio, duplici Editione, orationes composuit, in sacrificio quoque laudibus atque Psalmis multa dulci sono composuit.*

das Jahr 400 blühte der grosse Dichter Aurelius Prudentius Clemens, dessen kirchliche Hymnen in und ausserhalb Spaniens in allen Kirchen und im kirchlichen Dienste Eingang fanden: vielleicht zu gleicher Zeit der Bischof Petrus von Lerida, „der für verschiedene Feste Orationen herausgab, sowie Messen von eben so schönem Inhalt, als klarer Sprache“ [1]). Zwei Jahrhunderte später machten sich Johannes von Saragossa und Conantius von Palentia in gleicher Weise verdient [2]).

Die Kirche von Toledo nahm in ihr *Missale* und *Psalterium* die Officien der nordspanischen Heiligen ohne Veränderung auf, ob auch die südspanischen und ausserspanischen ebenso unverändert, können wir nicht ermitteln. — Wiederhersteller und Verbesserer der Toletanischen Liturgie im siebenten Jahrhundert waren Eugen II. und Ildefons. Gleichsam die lezte Hand an dieselbe hat Julianus von Toledo gelegt. Wenn man irgend Jemand den Vater oder Verfasser der mozarabischen Liturgie nennen will, so gebührt ihm dieser Name [3]). Ihm gebührt hiefür volle Anerkennung, um so mehr, wenn man die eigentlichen Officien der Toletanischen Kirche mit den von andern Kirchen entlehnten vergleicht, die nicht selten an Form wie an Inhalt mangelhaft sind [4]).

---

[1]) Da es in der Messe des heiligen Martin von Tours, der lezten des *Missale* der Zeit nach, heisst: *Nunc virum quem aetatis nostrae tempora protulerunt, jubeas auxilium nostris ferre temporibus. Bona, rerum liturg. l. I. cp. 11, Sect. 1, — Petr. le Brun, Explicat. Missae, t. II. p. 284,* so kann Petrus deren Verfasser sein.

[2]) II b, 75 und 138.

[3]) *Item librum Missarum, de toto circulo anni, in quatuor partes divisum, in quibus aliquas vetustatis incuria vitiatas et semiplenas emendavit atque complevit; item librum orationum de festivitatibus anni, quas Toletana ecclesia per totum circulum anni est solita celebrare, partim stylo sui ingenii depromptum, partim correctum, in unum congessit, atque Ecclesiae Dei usibus, ob amorem reliquit sanctae religionis. Felix — in appendice ad Ildefons. de viris illustr., cp. 16.*

[4]) Die Literatur s. oben, K.-G. I, 84—85; 102; vgl. *L. Aug. Hoppe,* die *Epiklesis,* Schaffh. 1864, p. 76—92 (die mozarabische Liturgie).

# Zwölftes Kapitel.

## Die Kirche von Toledo und die Kirche von Spanien. — Die Kirche von Spanien und die Kirche von Rom.

### §. 1.

Toledo wird im Jahre 306 zuerst als Bisthum genannt. Wieder tritt es im Jahre 400 aus dem Dunkel hervor durch die erste wegen der Priscillianisten dort gehaltene Synode. Toledo war die am meisten in der Mitte Spaniens gelegene Stadt und ist es auch heute noch, und darum zu Synoden die gelegenste. Wegen ihrer centralen und festen Lage wurde sie auch Hauptstadt des Reiches der Westgothen, dessen Könige zuerst in Toulouse und dann eine Zeit lang in Barcelona residirten. Zuerst war es Montanus von Toledo, welcher nach der Würde eines Metropoliten strebte. Aber nur die Bisthümer von Carpetanien oder Neu-Castilien liessen sich zu dieser Anerkennung herbei. Als Leovigild von Toledo aus ganz Spanien beherrschte, stieg auch die kirchliche Bedeutung dieser Stadt; noch mehr, als sein Sohn Reccared Katholik wurde und als die dritte Synode von Toledo (589) die kirchliche Einheit Spaniens aussprach und besiegelte. Weil aber der Bischof Euphemius von Toledo, der Wahrheit Zeugniss gebend, sich nur Metropolit von Carpetanien nannte, und weil Toledo nicht seit der Bildung der Provinz *Carthaginensis* Metropole gewesen war, entstand ein langer Streit und ein Schisma, indem nicht wenige Bischöfe der Provinz sich weigerten, Toledo als Metropole anzuerkennen. Um diesen Streit zu beendigen, erstrebte und erwirkte Bischof Aurasius, der Nachfolger des Adelphius, dass fast alle Bischöfe der Provinz in der Erklärung sich vereinigten, ihn und seine Nachfolger als ihren Metropoliten anerkennen zu wollen, dass König Gundemar in einem sehr strengen Decrete dasselbe aussprach, und gegen die Widerstrebenden mit den schärfsten Massregeln drohte, dass

endlich auch vier andere Metropoliten und sehr viele Bischöfe der andern Provinzen dieser Erklärung zustimmten[1]).

## §. 2.

Auf der vierten Synode zu Toledo erscheint Justus unbestritten als Metropolit der Carthaginensischen Provinz. — Doch unterzeichnet Isidor als der älteste der sechs Metropoliten zuerst. Justus erscheint als der vierte Metropolit[2]). Es war aber noch kein Jahr verflossen, seitdem er seine Würde erlangt hatte. Auf der fünften Synode ist Eugen I. der einzige anwesende Metropolit; er ist „durch Gottes Erbarmen Metropolitanbischof der Toletanischen Kirche". Auf der sechsten Synode (638) steht der älteste Metropolite, Selva von Narbonne, voran. Aber weil er sich als blosser Bischof unterschreibt, folgen die andern vier, und folgt Eugenius als der dritte seinem Vorgange, er ist blosser „Bischof".

## §. 3.

Florez hat nachgewiesen, dass auf der siebenten Synode des Jahres 646 Eugen II. schon Bischof war. Hier tritt der auffallende Umstand ein, dass Orontius von Merida und Antonius von Sevilla sich Metropolitanbischöfe nennen, dass aber Eugen, als der dritte, sich nur als Bischof, nach ihm aber Protasius wieder als Metropolitan von Tarraco unterzeichnet. Florez meint, dass überhaupt hier eine Verwirrung in die Unterschriften gekommen, da Protasius vor Eugenius stehen müsse[3]). Dagegen bei der achten Synode des Jahres 653 stehen die vier anwesenden Metropoliten als solche, und an dritter Stelle Eugen II. als „Metropolitanbischof der königlichen Stadt". In der nächsten (neunten) Synode erscheint er in derselben Eigenschaft. Schon im folgenden Jahre (656) ist er unter drei Metropoliten der älteste, und unterschreibt sich als „unwürdiger Metropolit des Toletanischen Sizes"; es folgen Fugitivus, „unwürdiger Metropolitanbischof" von Sevilla, Fructuosus, „unwürdiger Metropolit" von Bracara. Lezterer war eben, ersterer im Anfange desselben Jahres erwählt worden. Aus einem „Bischofe" im Jahre 646 war also Eugen II. im Jahre 656 wenigstens erster d. i. ältester Metropolit geworden.

Toledo erhebt sich.

---

[1]) Die Aechtheit der hieher gehörigen Actenstücke ist mehrfach und neuestens wieder von (*Helfferich* und) *Fel. Dahn* angestritten worden.

[2]) IIb, 101.

[3]) *España sagrada*, *VI, 187.*

Braulio und Eugen II.

Aber grosse Ereignisse treten nicht plözlich ein; sie kündigen sich durch Vorzeichen an, und bereiten sich allmälig vor. Bischof Braulio von Saragossa liebte seinen Archidiakon Eugen wie seinen Sohn. Als Eugen aber Erzbischof von Toledo geworden, so schreibt ihm Braulio „als seinem vorzugsweisen Herrn, dem Eugen, dem Primas der Bischöfe"[1]). War es eine Schmeichelei, welche Braulio dem Eugen II. sagte, oder war es der Ausdruck der Realität? Wir haben mehrfach gelesen, dass unter Eugen II. dem Bischof von Toledo die Würde eines Primas von Spanien übertragen worden sei. Als Beweis der Primatie wird angeführt, dass Isidor von Sevilla den Bischof (Honorius?) vor Corduba vor das Gericht des Bischofs Helladius von Toledo gewiesen habe[2]), damit er abgesezt werde. Allein — auch Martianus von Astigi ist ohne Zweifel von Isidor und seinen Suffraganen abgesezt worden, ohne Dazwischentreten von Toledo. — Auch heute ist bei einer Klagsache gegen einen Erzbischof oft der benachbarte Bischof die erste Instanz, ohne dass er desswegen über dem Erzbischofe steht. In diesem Falle aber wollte Isidor wahrscheinlich nicht selbst richten, weil der gefallene Bischof aus dem Klerus der Kirche von Sevilla war[3]). Im Jahre 636 aber schreibt er an Eugen I., als an „seinen liebsten Herrn, an den durch Tugenden hervorragenden Bischof Eugenius".

## §. 4.

Eugen II. nicht Primas.

Es ist wahr, dass auf den beiden Synoden von 655 und 656 Eugen allen anderen Bischöfen voransteht. Aber die daraus gezogene Folgerung, dass im Jahre 653, sei es vom Papste, sei es von König Receswinth, sei es von der achten Synode von 653, ihm der Primat von Spanien übertragen worden, ist nicht gegründet. Denn er unterschreibt im Jahre 655 als der einzige anwesende, im Jahre 656 als der älteste anwesende Metropolit[4]). — Unter der Regierung des Ildefons fanden keine Concilien statt. Man ersieht nur aus seinen Schriften, dass er an den Vorrechten der Kirche von Toledo festhält, und die Vertheidiger derselben belobt. Wir haben von Quiricus von Barcelona zwei Briefe an Ildefons. In der Ueberschrift des ersten nennt er ihn Bischof des

---

[1]) *España sagrada, XXX, 369. „Domino singulariter meo, Eugenio Primati Episcoporum, Braulio servus inutilis sanctorum Dei".*

[2]) IIb, 108.

[3]) *Cognovimus enim Hispalensem Cordubensis ecclesiae sacerdotem in pontificali culmine carnali labe dilapsum.* Die Adresse ist: *Dominis meis et Dei servis Helladio caeterisque, qui cum eo sunt coadunati episcopis, Isidorus.*

[4]) *Florez, VI, 284.*

Sizes von Toledo. Die Ueberschrift des zweiten lautet: „Dem heiligsten Herrn, und dem mir ganz besonders angehörenden Ildefons, dem Erzbischof“ [1]). — Man sieht, dass Quiricus nicht so ganz schmeichelhaft schreibt, wie Braulio. Ein anderer Quiricus folgte im Jahre 667 dem Ildefons in der Regierung, der, gewiss ein würdiger Bischof, von dem Ruhme seines Vorgängers und seines Nachfolgers verdunkelt wurde. Er salbte im Jahre 673 den Wamba zum König. Es ist diess der erste uns bekannte Fall der Salbung eines Königs. Er hielt im Jahre 675 ein Provinzialconcil, welchem keine anderen Metropoliten anwohnten. Hier nennt er sich: Ich Quiricus, Metropolitanbischof der Königsstadt [2]). Nach den Bischöfen unterschreibt der „unwürdige Abt“ Julianus, der sechs Jahre später „unwürdiger Primas“ wurde.

Zunächst wurde Julian noch unter Wamba Erzbischof von Toledo. Bald darauf erfolgte die schmähliche Entthronung Wamba's durch Erwig. — Ob dabei Julianus in das Geheimniss eingeweiht, oder in irgend einer Weise dabei betheiligt war, liegt im Dunkeln. Neuere Schriftsteller gehen hierin vielleicht zu weit. Aber die abhängige, die precäre Lage, welche sich Erwig bereitet hatte, trug zur Erweiterung der Macht und des Einflusses des Julian bei. Ohne Julianus konnte Erwig sich nicht halten. Julianus aber, um die Auctorität des Königs zu heben, salbte denselben. Es ist diess der zweite in der Geschichte erwähnte Fall der Salbung eines Königs durch einen Bischof. Zwar bei der Taufe des Chlodoväus, des Königs der Franken, soll ein Engel, nach Andern eine weisse Taube — das Chrisma vom Himmel gebracht haben. Aber es war das Chrisma zur Besiegelung und Vollendung der Taufe, es war die *„confirmatio sacramenti“*. Bei Erwig aber war es die Salbung zum Könige, welche Julianus vollzog [3]). Die katholische Kirche aber wird im Allgemeinen mehr Einfluss und Blüthe erlangen unter Fürsten, wie Wamba und Karl dem Grossen, welche die

Julian und Erwig.

---

[1]) *Domno sanctissimo, et vere mihi specialiter pertinendo Ildephonso archiepiscopo, Quiricus servulus vester.* Hier kommt das Wort: „Erzbischof“ neben und nach (vielleicht auch etwas vor) der Synode von Emerita zum zweiten Male vor (s. oben, S. 142).

[2]) *Ego Quiricus urbis regiae (al. urbis regiae ecclesiae sanctae Mariae) metropolitanus episcopus haec gesta synodica a nobis definita subscripsi.*

[3]) Ueber die Krönung und Salbung der Könige: Histor.-polit. Blätter, Bd. 20, S. 221. Bei der Salbung Wamba's soll sich Aehnliches ereignet haben: *nam mox e vertice ipso, ubi oleum ipsum perfusum fuerat, exporatio quaedam fumo similis in modum columnae sese erexit in capite, et e loco ipso capitis apis visa est prosiliisse. Quod utique signum cuiusdam felicitatis secuturae speciem portenderet. — Vita Wambae regis, cp. 4. ap. Florez, VI, 544.* — Die Beschreibung der Salbung gibt indess der Vermuthung Raum, dass dieselbe schon vor Wamba stattgefunden habe.

Kirche schüzen, als unter Fürsten, welche von der Kirche geschüzt werden müssen, wie Erwig und Ludwig der Fromme.

Julian's Erhebung. Bald nachher fand die zwölfte Synode von Toledo statt (681), welche Julianus unbedingt leitete. Zum ersten Male heissen hier die Versammelten „*Pontifices*". Hier nun — steht Julianus, seit Kurzem Erzbischof, vor den drei andern Erzbischöfen. Bei Surius, Mariana, Morales u. a. steht vor ihm Julianus von Sevilla. Doch da die Mehrzahl der Handschriften seinen Namen voranstellt, so sezen die neuesten Concilienausgaben ihn an erster Stelle als „Julianus, unwürdiger Metropolitanbischof der Königsstadt"[1]). „Ich glaube", sagt Florez, „dass in der That Sanct Julianus in diesem (zwölften) Concil die Ehre auszuüben begann, Allen voranzugehen ohne Rücksicht auf das höhere Alter (der Ordination); und wenn ich dieses beweise, so scheint es, dass nicht bloss die *Codices*, welche ihn als Präsidenten darstellen, eine neue Kraft erlangen, sondern dass auch der Ehrenvorrang, um den es sich handelt, eine neue Stüze erhalten wird". Dann meint er, Julianus habe vermöge eines seinem Size inhärirenden Vorrangs den Vorsiz geführt. Da aber Julian's Vorgänger diesen Vorrang bis jezt nicht entdeckt hatten, so wäre Julianus zwar nicht der Gründer, aber doch der Erfinder der Primatie von Toledo, was der Substanz nach dasselbe ist. — Auf dieser Synode sind allerdings die entscheidenden Schritte zur Erklärung der Primatie geschehen. Aus diesem Grunde finden wir im Anhange an diese Synode das berühmt gewordene Decret des Königs Gundemar vom Jahre 610 über den Vorrang Toledo's vor jedem Bisthume der Carthaginensischen Provinz, einen Vorrang, welchen der König „die Ehre des Primates" gemäss der alten Auctorität der Synode nennt[2]).

## §. 5.

Julian und Wamba. Julianus war dem König Wamba, so lange er regierte, ohne Zweifel sehr zugethan. Sicher hatte Wamba ihn auf den Stuhl von Toledo erhoben, welchen er $8^1/_2$ Monate vor der Entthronung Wamba's bestieg. Desswegen ist auch die Sprache, welche Julianus und seine Synode gegen den nun unschädlich gemachten Wamba führte, auffallend. Es wird dem Wamba als furchtbares Verbrechen angerechnet, dass er in Aquis und in der Vorstadt von Toledo einen Bischof einsezen liess Aber welchem der folgenden Könige wird es zum Vor-

[1]) *Florez, VI, 285—287.*

[2]) Aber aus der Synode unter Montanus lässt sich dieser Primat nicht ableiten, höchstens, dass Montanus den Primat angestrebt habe. — In diesem Decret heisst der Bischof von Toledo wirklich „Primas".

wurfe gemacht, dass sie Bisthümer gründeten, welche nach einiger Zeit wieder eingingen (wie Simancas, Valpuesta, Oca [zum zweiten Mal gegründet], Ribagorza, Pallas, Roda u. a.)? Wamba aber hat einerseits aus Leichtsinn, anderseits mit seinem gewohnten Eigensinn *(cum consuetis obstinationibus)*, vielmehr Hartnäckigkeit gehandelt, und dieses ist eine „insolente Frechheit der Verstörung"[1]) von Seite Wamba's gewesen, der indess, so lange er regierte, keinen Tadel oder Widerstand erfuhr, und gegen den Julianus, der Leiter dieser Synode, sicher vor dem 14. October 680 keine so „gar wenig höfliche" Sprache geführt hätte.

Julianus wirft ihm vor, dass er durch „insolente Frechheit" die Ordnung der Kirche „verstört" habe. Wir glauben nicht, dass Wamba die „Verstörung" der kirchlichen Ordnung zugegeben hätte, welche Julianus gleichzeitig wagte und durchsezte, zu welcher König Erwig und sämmtliche Bischöfe Spaniens ihr *„Placet"* ertheilten. Sogleich nach der „Abwandlung" des Königs Wamba wird der „grundstürzende" Kanon vorgelegt:

„Auch das hat sich uns nach gegenseitiger Besprechung zur Beschlussfassung dargeboten[2]), dass in einigen Städten bei dem Ableben des Bischofs, während die Ordination des Nachfolgers lange verzögert wird, die heiligen Officien keinen geringen Schaden erleiden, und ein Julianus wird Primas.

---

[1]) *principem consilio levitatis agentem, cum consuetis obstinationibus definisse — pro tam insolenti hujusmodi disturbationis licentia — etc.*

[2]) *Illud quoque collatione mutua decernendum nobis occurrit, quod in quibusdam civitatibus decedentibus episcopis propriis, dum differtur diu ordinatio successoris, non minima creatur et officiorum divinorum offensio, et ecclesiastiasticarum rerum nocitura perditio. Nam dum longe lateque diffuso tractu terrarum commeantum impeditur celeritas nuntiorum, quo aut non queat regiis auditibus decedentis praesulis transitus innotesci, aut de successore morientis episcopi libera principis electio praestolari, nascitur saepe et nostro ordini de relatione talium difficultas et regiae potestati, dum consultum nostrum pro subrogandis pontificibus sustinet injuriosa necessitas. Unde placuit omnibus pontificibus Hispaniae atque Galliae* (in drei *Codices* fehlt: *Galliae), ut* **salvo privilegio** *uniuscujusque provinciae licitum maneat deinceps Toletano pontifici quoscunque regalis potestas elegerit et jam dicti Toletani episcopi judicium dignos esse probaverit, in quibuslibet provinciis in praecedentium sedium praeficere praesules, et decedentibus episcopis eligere successores: ita tamen, ut quisque ille fuerit ordinatus, post ordinationis suae tempus infra trium mensium spatium proprii metropolitani praesentiam visurus accedat, qualiter ejus auctoritate vel disciplina instructus condigne susceptae sedis gubernacula teneat. Quod si per desidiam aut neglectu quolibet constituti temporis metas excesserit, quibus metropolitani sui nequeat obtutibus praesentari, excommunicatum se per omnia noverit, excepto si regia jussione impeditus se esse probaverit. Hanc quoque definitionis formulam, sicut de episcopis, ita et de caeteris ecclesiarum rectoribus placuit observandam.*

verderblicher Verlust den kirchlichen Dingen erwächst. Denn da bei der weiten Ausdehnung des Landes unmöglich die Boten schnell hin- und zurückgehen können, so dass der König sehr spät den Tod des verstorbenen Bischofs erfährt, oder die freie Wahl des Nachfolgers durch den Fürsten auf sich warten lässt, so erwächst oft unserm Stande aus solcher Verzögerung (vielleicht aus der Berichterstattung in solchen Fällen) eine Schwierigkeit, so wie auch der königlichen Macht, (den Bischof zu wählen), da unser Gutachten für die Bischofswahlen abgewartet wird, ein gehässiger Nothstand. Darum hat es allen Bischöfen von Spanien und Gallien gefallen, dass, **unbeschadet** der Privilegien jeder Provinz, es hinfort dem Toletanischen Pontifex erlaubt sein solle, alle Jene, welche die königliche Gewalt (zu Bischöfen) ernennt, und welche das Urtheil des erwähnten Toletanischen Bischofs für würdig erachtet, in allen Provinzen als Bischöfe einzusezen, und den verstorbenen Bischöfen Nachfolger zu ernennen: so jedoch, dass, wer immer ordinirt ist, er innerhalb der Zeit von drei Monaten nach seiner Ernennung seinem eigenen Metropoliten sich vorstelle, damit er durch dessen Auctorität und Disciplin das Steuerruder des übernommenen Bisthums geziemend festhalte. Wenn er aber aus Trägheit oder irgend einer Geringschäzung die festgesezte Zeit verstreichen lässt, und seinem Metropoliten nicht unter die Augen tritt, so möge er wissen, dass er durchaus excommunicirt sei, es sei denn, dass er nachweist, dass ein Befehl des Königs ihn daran verhindert hat. Die gleiche Entscheidung, wie in Betreff der Bischöfe, treffen wir auch für die übrigen Rectoren der Kirchen".

## §. 6.

Der unbeschränkte Primat.

„Ein grosses Wort sprach er (Julianus) gelassen aus", und die Uebrigen sprachen es ihm nach. Eben noch, als sie den beseitigten Wamba abstrafen wollten, weil er zu Ehren des Martyrers Pimenius ein Bisthum gestiftet hatte, da citiren sie sämmtliche alte *Canones*, die ihnen zur Verfügung stehen, um ihr Gericht zu begründen und zu rechtfertigen. Was Wamba gethan, war eine verschwindende Kleinigkeit gegen das, was jezt Julianus that, diess war eine unerhörte und ungeahnte Neuerung, es war der völlige Umsturz der ganzen alten Verfassung und Regierung der Kirche. Keine Kirche des Morgen- oder Abendlandes, die mit Rom in Verbindung stand und blieb, kannte oder hatte diesen unumschränkten Primat und Principat. Der Papst selbst schüzte und stüzte die Metropolitanverfassung, welche, wie der Primat selbst und der Episcopat, in der Anschauung der alten Kirche von deren Stifter grundgelegt war (und ist). Und nun — da diese göttliche Einrichtung für Spanien (weg-)fallen soll, beruft sich Julianus.

„der selbstgeschaffene Primas“, nicht auf die alten Kirchengeseze, nicht auf die *Canones* der spanischen und ausserspanischen Kirche, nicht einmal in unbestimmten Ausdrücken oder Redewendungen. Für den Neubau der spanischen Nationalkirche, den er in Angriff nahm, gab es keine Analogieen oder vorbereitende Geseze in der Vergangenheit der Kirche. Er konnte auch nicht sagen, wie die Juden, bevor sie den Saul als König erhielten, sprachen: Weil die andern Völker Könige haben, so wollen auch wir einen König. Denn Gallien, Britannien, Germanien, Italien, der Orient, hatten keine Primaten nach Toletanischer Omnipotenz. Afrika hatte Primaten Aber der „*Episcopus primae Sedis*“ wechselte, der Primat ging von einem Bisthume auf das andere über, und gab eine sehr unbedeutende Gewalt.

## §. 7.

Da aber die Schaffung der neuen Primatie von Toledo irgendwie motivirt werden musste, so sah man sich auf das Nüzlichkeitsprincip angewiesen, womit man von jeher jede Gewaltthat und jeden Umsturz beschönigt hat. Die Bisthümer werden schneller, als bisher, besezt. Dieser Grund soll die Primatie empfehlen. Aber wenn der Primas und der König eine Wahl verzögerten, aus Nüzlichkeitsgründen, wer konnte sie richten oder sie zwingen? Begründung des Primats

Mit der Schaffung dieses Primats waren sämmtliche fünf Metropolitansize in Spanien abgeschafft. Es ist ein leeres Wort, dass die Primatie „unbeschadet der Privilegien der Metropoliten“ ent- und bestehen sollte. Dieser „Gesammtepiscopat“ von Spanien verschlang Bischöfe wie Erzbischöfe. Der Metropolit hatte weiter Nichts zu thun, als drei Monate auf den Besuch des neuen aus Toledo gesandten Bischofs zu warten, vielleicht sich auch von demselben beaufsichtigen zu lassen.

Wer wählte die Bischöfe? Dem Namen nach der König, der Sache nach der Primas. Wer bestätigte die Bischöfe? Der Primas allein. Wer bestätigt, kann auch verwerfen. Wer weihte, wer sandte, wer instruirte die Bischöfe? Der Primas, und er allein. Er besezte die Bisthümer. Darum konnte er auch die Bischöfe versezen und absezen. Woher nahm er die Bischöfe? Naturgemäss aus dem Schoosse des ihm bekannten und am Herzen liegenden Klerus von Toledo, er nahm solche, auf die er sich verlassen konnte. Wollten Nicht-Toletaner Bischöfe werden, so mussten sie in den Augen des Primas untadelig sein, also eine Zeit lang unter seinen Augen gewandelt haben. Aber nicht genug, sämmtliche Rectoren der Kirchen, das heisst wohl: Pfarrer oder Kirchenvorstände wurden von dem Primas eingesezt.

Die spanische Kirche war in Toledo centralisirt, der Primas war ihr *Pontifex maximus* ohne Schranken, ohne Controle der Macht.

## §. 8.

Die Ex-Metropoliten.

Was sagten denn die bisherigen Metropoliten zu ihrer Degradation? Sie sprachen Ja und Amen, und schafften sich selbst aus der Welt. Indem „Stephanns, der Bischof des Emeritensischen Sizes", auf Verlangen Wamba's einen Bischof für Aquis weihte, that er nichts Unrechtes. Er that, was jeder Andere, auch Julianus, an seiner Stelle gethan hätte. Aber dafür sollte er büssen und gezüchtigt werden. In ihm wurden die Metropoliten gezüchtigt und zum Stillschweigen verwiesen. Er musste also vor Julianus und vor der ganzen Synode hervortreten und sich verdemüthigen. Weil er Etwas that, was „die kanonische Einrichtung" in keiner Weise zulässt, so warf sich der eben erwähnte Mann auf die Erde nieder, und bat, dass ihm nach unserm heilenden Gebote Verzeihung ertheilt, und dass durch den Urtheilsspruch unsers Mundes entschieden werde, was mit der Person des von ihm Ordinirten zu geschehen habe[1]). Stephanus that auf der Erde liegend Busse; er büsste auch für seinen Vorgänger Proficius, der „ohne und vielleicht selbst gegen Toledo" im Jahre 666 seine Synode zu halten gewagt hatte. Die *„Pontifices"* aber unterschrieben die Synode in folgender Ordnung und Weise:

*1) Ego Juliann indignus urbis regiae Toletanae sedis episcopus haec synodica instituta a nobis edita subscripsi.*

*2) Julianus Dei gratis Hispalensis Ecclesiae sedis episcopus haec synodica etc.*

*3) Ego Liuva indignus Bracarensis sedis episcopus haec synodica instituta etc.*

*4) Ego Stephanus Emeritensis sedis episcopus subscripsi.*

*5) Asphalius Abilensis sedis episcopus subscripsi.*

Asphalius war der erste und älteste Bischof, der unterschrieb. Wer aber sonst nicht weiss, dass Merida ein Erzbithum, Avila ein Bisthum ist, der bemerkt es nicht an dieser Unterschrift. Stephanus hatte der Metropolitanwürde entsagt.

---

[1]) *praedictus idem vir (Stephanus)* **prostratus humo** *medicamine nostri praecepti et sibi dari veniam petiit, et quid potissimum fieri oporteret de persona ejus qui illic ordinatus fuerat nostri oris sententia decernendum poposcit.*

## §. 9.

Nach zwei Jahren auf der Synode des Jahres 683 sprachen auch die andern vormaligen Metropoliten durch ihre Unterschriften ihre Verzichtleistung auf die frühere Würde aus. Sie überlassen dem Primas die Macht, die Würde und den Namen. Unterschriften:

*„Ego Julianus indignus sanctae Ecclesiae Toletanae metropolitanus episcopus instituta a nobis definita subscripsi“.*

*Ego Liuva Bracarensis et Dumiensis episcopus.*

*Ego Stephanus Emeritensis episcopus.*

*Ego Floresindus Hispalensis episcopus.*

*Ego Leander Ilicitanus episcopus.*

Und so alle andern. Dem Wortlaut ihrer Unterschrift wie der Sache nach hatten sie verzichtet. Sie waren zu einfachen Bischöfen herabgesunken. Zwar gingen sie noch den übrigen Bischöfen in den Unterschriften voran, sie heissen noch dann und wann *episcopi „primae Sedis“*, aber sie waren nicht mehr, als die andern Bischöfe. Der Primas bestätigt, weiht und sezt sie ein; sie sind nicht *immovibiles,* sondern — *ad nutum ejus amovibiles.* Wenn man frägt, ob Julianus ihnen diese wegwerfende Unterschrift befohlen, oder ob sie von freien Stücken auf ihre Würde verzichtet haben, so antworten wir, sie thaten das, was dem Julianus angenehm war, und es war ihm angenehm, seiner Primatialwürde der Sache und der Form nach den schärfsten Ausdruck zu geben[1]). Als Julius Cäsar längst eine mehr als königliche Würde hatte, streckte er seine Hände auch nach dem Diadem aus, und Antonius, der es ihm darreichend aufhörte, sein Nebenbuhler zu sein, war ihm eine angenehmere Person, als jene, welche ihre Entrüstung ob solcher Knechtschaft und Wegwerfung nicht zurückhalten konnten.

Der neue Primat war unmittelbar in das Leben getreten. Nach dem Decret, welches König Erwig am 25. Januar 681 erlassen, sollten die Beschlüsse des Concils sogleich in Vollzug treten. Ausserdem beschliesst die Synode des Jahres 683 in ihrem neunten Kanon in den schärfsten Ausdrücken, über welche die (lateinische) menschliche Sprache gebietet, die Unverlezbarkeit und die ewige Dauer des Primates von Toledo[2]). „Durch die ganze Ewigkeit der Zeiten“ soll

---

[1]) In den Acten der Synode von 683 ist noch von einer Mehrheit von „Metropoliten“ die Rede.

[2]) *Licet unanimi consensionis nostrae judicio gesta synodalia Toletani concilii duodecimi acta sunt atque disposita* (der „grundstürzende“ Kanon ist allerdings fein zwischen harmlosen Verordnungen versteckt), *nunc tamen iterato*

Geltung haben „die dem Pontifex von Toledo durch die allgemeine Synode verliehene Gewalt, dass die Bischöfe einer andern Provinz mit der Genehmigung der Fürsten in der Königsstadt ordinirt werden." Diejenigen, welche den Primat von Toledo allmälig und aus der Tradition sich entwickeln lassen, finden ihre Widerlegung in obigen Worten. Dieser Primat ist im Jahre 681 in Folge des Beschlusses, vielmehr „der Connivenz" der damals versammelten Bischöfe, und der „Connivenz" des Thronräubers Erwig gegründet worden. Er sollte zwar dauern „für die ganze Ewigkeit der Zeiten". Aber der Herr der Kirche hatte es anders beschlossen. Er dauerte kein Menschenalter. Er dauerte höchstens bis zum 27. Juli des Jahres 711, und nachdem Julianus selbst aus der Zeit in die Ewigkeit übergetreten war, konnte er für die ewige Dauer seines Primats nicht mehr thätig sein [1]).

Die fünfzehnte Synode des Jahres 688 war die lezte, in welcher Julianus als Primas auftrat. Egiza war der zweite König, den er am 20. November 687 gesalbt hatte. Egiza, eben ein Anfänger in der Regierung, tritt ein, und „wirft sich zur Erde nieder", sich den Gebeten der Bischöfe empfehlend. Die Synode beschäftigte sich aber diessmal nur wie im Vorübergehen mit dem Könige. Die Hauptsache war vielmehr die Lection, welche Julianus in Gegenwart sämmtlicher Bischöfe Spaniens den römischen Päpsten ertheilte, weil einer derselben sich ein paar mündliche Bemerkungen über Julian's dogmatische Ausdrücke erlaubt, und demgemäss an Julian's Unfehlbarkeit zu zweifeln schien. Aus den Verhandlungen selbst ersieht man nicht, ob Julianus im Jahre 688 noch Metropoliten neben sich anerkannte oder duldete. Sieht man aber auf die Fassung der Unterschriften, so gab es ausser ihm nur noch Bischöfe in Spanien. Denn:

„Ich Julianus, Metropolitanbischof der Königsstadt, habe diese Statuten der *Canones* unterschrieben".

„Sunifredus, Bischof des Narbonensischen Sizes, habe diese Statuten der *Canones* unterschrieben".

Floresindus, Bischof des Hispalensischen Sizes, ebenso.

Faustinus, Bischof des Bracarensischen Sizes, ebenso.

---

inconvulsibilis *nostrae definitionis assensu ea ipsa gesta, prout gesta sunt vel conscripta,* omni temporum aeternitate *valitura decernimus et omnimodae soliditatis vigore firmamus juxta ordinem capitulorum.* Die einzelnen Kapitel werden nun kurz angeführt. Darunter: *Item — de concessa Toletano pontifici generalis synodi potestate, ut episcopi alterius provinciae cum conniventia principum in urbe regia ordinentur.*

[1]) In dem Kanon 9 der Synode von 683 heisst Erwig „*gloriosissimus rex*", und in seiner Bestätigung dieser Synode sagt er, dass die zwölfte Synode in dem „ersten Jahre unserer Glorie" gehalten worden.

Maximus, Bischof des Emeritensischen Sizes, ebenso.

Idalius, Bischof des Sizes von Barcino, habe so unterschrieben.

Zwischen den früheren Metropoliten und den übrigen Bischöfen ist hier nur noch der Unterschied, dass jene vor den Bischöfen unterzeichnen und dass sie die Worte Julian's: *„haec canonum statuta subscripsi“* nachschreiben, sein *„Ego“* aber und sein *„Metropolitanus“* nicht nachschreiben, während die übrigen Bischöfe nach dem Vorgange des ältesten Bischofs Idalius nur sagen: *„ita subscripsi“*. Idalius wollte wenigstens, soweit er es vermochte, einen Unterschied zwischen sich und jenen statuiren und in seinem Briefe an Sunifredus von Narbonne [1]) nennt er diesen einen Metropoliten und auch für Julianus hat er keinen andern Titel. Cyprian, Erzbischof von Tarraco, war allein von den frühern Metropoliten nicht zugegen. Er hatte für sich einen Vicarius entsendet, der als der erste nach den anwesenden Bischöfen sagt: „Sesuldus, Erzpriester, vertretend die Stelle meines Herrn Cyprianus, des **Bischofs** des Tarraconensischen Sizes, habe so unterschrieben“.

## §. 10.

„Hochmuth kommt vor dem Falle“. Diess Sprüchwort findet auf alle Sterbliche seine Anwendung, und auch ein Primas von Toledo entzieht sich derselben nicht. Als der Primas Julianus im Jahre 690 mit Tode abgegangen war, trat der Primas Sisbertus an seine Stelle. Er war nahe verwandt mit König Egiza, und soll der erste Bischof Toledo's aus gothischem Geschlecht gewesen sein. Auf der Synode von 688 hatte er als „Sisbertus, Abt“ unterschrieben, mitten unter 7 Aebten, im Jahre 684 unter 5 Aebten als der fünfte, im Jahre 683 unter 9 Aebten als der sechste, im Jahre 681 findet er sich noch nicht.

Sisbertus, der nächste Nachfolger des gewaltigen Julianus, mochte sich mit der Würde eines Universalbischofs von Spanien nicht begnügen. Es war ihm unerträglich, dass neben ihm König Egiza waltete, dem er seine Erhebung zu danken hatte. Die Erhebung schlug in Ueberhebung um, und die Ueberhebung brachte ihn zum Falle. Der Primas Sisbertus.

Sisbert, der Kirchenfürst, wollte den König stürzen, nicht bloss so, wie Erwig den Wamba gestürzt hatte. Er wollte ihn, die Königin, die Söhne und die Töchter des Königs durch Mord aus dem Wege räumen. Dann hoffte er unbestritten der Erste im Gothenreich zu sein [2]). Sein Plan wurde entdeckt, er selbst abgesezt und verbannt. Ueber sein weiteres Schicksal herrscht Stillschweigen. Dass es aber schon mit dem zweiten Primas ein so schreckliches Ende nahm, lässt

[1]) IIb, S. 180.

[2]) Die Synode von 693 wirft ihm *„superbia“* und *„perjurium“* vor.

die Primaswürde selbst nicht im besten Lichte erscheinen. — Ein solches „sittliches Ungeheuer“ weist der römische „Primat“ in achtzehn Jahrhunderten nicht auf.

## §. 11.

Der Primas Felix.

An die Stelle des Verräthers trat der Erzbischof Felix. Dieser Felix war einer jener Bischöfe, welche von Toledo aus über Spanien sich verbreiteten, um die Bande der neuen Primatie festigen zu helfen. In den drei der Synode von 693 vorhergehenden Concilien unterzeichnet sich ein Felix, Erzpriester (von Toledo), im Jahre 693 erscheint dieser Erzpriester nicht mehr, also schliesst Florez, dass er inzwischen Erzbischof geworden [1]). — Wenn es derselbe Felix war, so war er auch vielleicht der erste den Sevillanern von auswärts zugesandte Kirchenfürst. Zu Obigem kommt hinzu, dass die Lobrede, welche er zu Gunsten seines Vorgängers Julianus hielt, auf eine nähere Bekanntschaft der Beiden schliessen lässt. Diese Lobrede lässt den Julianus in dem glänzendsten Lichte erscheinen, und einige ihm ertheilte günstige Prädicate haben wir oben selbst anerkannt.

Die Bischöfe Spaniens hätten jezt Gelegenheit gehabt, die ihnen entzogenen Rechte zurückzufordern; wir finden nicht, dass sie dieselbe benüzt haben. Wahrscheinlich aber ist, dass Felix die Zügel der Gewalt weniger stramm an sich gezogen hat, als Julianus, und der „Judas“ [2]) Sisbertus. Bescheidener als Julianus, unterzeichnet er:

„Ich Felix, unwürdiger Bischof der Königsstadt, habe diese von uns ausgegebenen Synodaldecrete unterschrieben“. Indem er den „Metropoliten“ in seiner Unterschrift fallen lässt, und sich nur Bischof nennt, hat er vor den Erzbischöfen von Sevilla, Merida, Tarraco und Bracara eben nur den ersten Plaz voraus.

Weitere Handlungen des Felix und seiner nächsten Nachfolger, worin sie dem Primat von Toledo einen Ausdruck gegeben, sind nicht zu unserer Kenntniss gelangt.

## §. 12.

Gleichen Schritt mit der Erhebung und Ueberhebung der Kirche von Toledo zu der Primatie über Spanien hielt die Lockerung und Lösung der Verbindung mit der römischen Kirche. In den Jahren 589—604 war diese Verbindung am innigsten, überhaupt zu der Zeit

[1]) *Florez, V, 299; IX, 250.*
[2]) so nennt ihn die Synode von 693.

Gregor's I., des Leander und Reccared. Dass in den Jahren 604—636 ein Verkehr mit Rom stattfand, finden wir nicht. Dass aber Isidor der getreue Erbe der Gesinnungen seines Bruders war, ist nicht zu bestreiten. Doch machten sich schon in der lezten Zeit seines Lebens Tendenzen geltend, die ihn schmerzlich berührten. Eugen I. von Toledo wurde im Februar, vielleicht Januar des Jahres 636 zum Erzbischofe gewählt, und zum Antritte seines Amtes schrieb er an Isidor, und sprach seine Bedenken gegen den Primat der römischen Kirche aus. Eugen ging auf die Quelle, auf die Einsezung der Apostel durch Christus zurück, und scheint behauptet zu haben, dass Christus keinem Apostel einen Vorrang vor den übrigen gegeben habe. Ihm antwortet Isidor u. a.[1]): „Wenn der gleiche Rang der Apostel behauptet wird, so ragt vielmehr Petrus über alle hervor, dem der Herr sagte: Du wirst Kephas genannt werden; du bist der Fels (und das Uebrige); nicht von irgend einem Andern, sondern von dem Sohne Gottes und der Jungfrau hat (Petrus) zuerst die Ehre des Pontificats in der Kirche erhalten. Zu ihm sprach auch der Sohn Gottes nach seiner Auferstehung: Weide meine Lämmer, indem er unter dem Namen der Lämmer die Bischöfe der Einzelkirchen verstand. Obgleich die Würde seiner Gewalt auf sämmtliche katholische Bischöfe übergegangen ist, so bleibt sie doch durch ein besonderes Privilegium dem römischen Oberhirten, als dem Haupte, das erhabener ist als die übrigen Glieder, bis zum Ende der Zeiten in ausgezeichnetem Grade. Wer ihm also nicht in Ehrfurcht den schuldigen Gehorsam leistet, der trennt sich

Der Primat Roms.

Eugen I. von Toledo.

---

[1]) Den Brief Eugen's hat er (Februar oder März 636) durch Eugen's Boten Verecundus erhalten, und freut sich, dass Gott dem Eugen die Gesundheit des Leibes und der Seele erhalte. Er meint sodann, Eugen habe Erfahrung genug, um die dem Isidor vorgelegten Fragen selbst beantworten zu können. Von diesen Fragen betraf eine den Primat Petri, und nur auf diese geht Isidor, damals dem Tode nahe, ein: *Quod vero de parilitate agitur apostolorum, Petrus praeeminet caeteris, quia a Domino audire meruit: Tu vocaberis Cephas, tu es Petrus et caetera, et non ab alio aliquo, sed ab ipso Dei et virginis filio honorem pontificatus in Christi ecclesia primus suscepit. Cui etiam post resurrectionem filii Dei ab eodem dictum est: Pasce agnos meos (Joann. 21, 15), agnorum nomine ecclesiarum praesules notans. Cujus dignitas potestatis etsi ad omnes catholicarum episcopos est transfusa, specialius tamen Romano antistiti singulari quodam privilegio, velut capiti, caeteris membris celsior permanet in aeternum.*

*Qui igitur debitam ei non exhibet reverenter obedientiam, a capite sejunctus, Acephalorum schismati se reddit obnoxium, quod sicut illud sancti Athanasii de fide sanctae Trinitatis sancta Ecclesia approbat, et custodit, quasi sit fidei catholicae articulus: Quod nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit. — Haec vestrae dulcissimae charitati breviter praelibavi, considerans illud philosophi, pauca sufficere sapienti. Isidori ep. 8.*

von dem Haupte, steuert dem Schisma der Akephaler zu, unc jene Worte in dem Glaubensbekenntnisse des Athanasius geg anwenden: Wenn Jemand dieses nicht treu und fest glaubt, c nicht selig werden. Dieses habe ich Euer Liebden kurz vor; erwägend den Ausspruch des Philosophen, dass für einen weis wenige Worte genügen".

Die Zurechtweisung war entschieden und verdient. Es aber eine Umstimmung nicht eingetreten zu sein.

Isidor an Redemptus

Aus dem Briefe Isidor's an seinen Erzdiakon Redemptus gleichfalls die grosse Sorge des Heiligen um die Erhaltung heit mit der römischen Kirche hervor. „Diejenigen", sagt er, vom wahren Wege nicht abweichen, welche, nach der Gewoh römischen Kirche, das heilige Opfer des Leibes und Blutes d zu vollbringen streben". Am Schlusse sagt er: „Untersuc genau, und du wirst finden, dass die Gewohnheiten der heilig schen Kirche in Nichts von den göttlichen Einsezungen auch Mindesten abweichen"[1]).

Braulio an Papst Honorius I.

Nach dem Tode Isidor's (636) fanden die schismatischen zen, welche sich in dem Briefe Eugen's ankündigten, einen g Widerstand. Wir glauben, dass Braulio den Brief, welche Interesse dieser Tendenzen im Jahre 638 nach Rom schrieb, zeiten Isidor's nicht geschrieben hätte. Zur Zeit der sechsten von Toledo (638) oder kurz vorher traf daselbst ein Brief des Honorius ein. Den Inhalt dieses Briefes lernen wir nur sehr haft aus der Antwort des Braulio kennen; denn ausser den *„canes muti"*, stumme Hunde, finden wir kein wörtliches Citat

Unter den 44 Briefen des Braulio, welche im Allgemeinen ihrer Abfassung nach aneinander gereiht sind, wesswegen die I Isidor voranstehen, der Brief an Fructuosus die Sammlung : ist das Schreiben an Honorius der einundzwanzigste. Es ist ( des Braulio „im Namen des sechsten Toletanischen Concils" g ben an „den hochwürdigsten, und wegen der Verdienste de lischen Glorie zu ehrenden Papst Honorius"; ihm schreiben Spanien eingesezten Bischöfe"[2]). Der Eingang ist höflich; im des Briefes aber bricht die Gereiztheit, ja Bitterkeit hervor. D entspreche seiner Stellung und Würde, indem er, auf die W Kirche Christi gestellt, die Gegner der wahren Lehre und der „durch das Schwert des göttlichen Wortes, durch den I

---

[1]) *Diligenter omnia inspice, et reperies, sanctae Romanae Eccle suetudines a divinis auctoritatibus in nullo aliquatenus deviare.*

[2]) *Domino reverendissimo, et Apostolicae gloriae meritis honorand Honorio, universi episcopi per Hispaniam constituti.*

himmlischen Eifers durchbohre. Gleiche Gesinnung trage der König *Chintila* in sich, und habe dieselbe durch die Berufung aller Bischöfe Spaniens bekundet, als eben durch den Diacon *Turninus* „das Dekret“ [1]) des Papstes den Bischöfen zukam, das sie kräftiger im Glauben, frischer in dem Kampfe gegen die Ungläubigen *(perfidi)* machen sollte. So scheine Gott es gefügt zu haben, der dem Papste und dem Könige die gleichen Gedanken und Wünsche inspirirt habe. Aber auch die Bischöfe habe keine solche Erschlaffung erfasst, dass sie, vergessend ihrer Pflicht, durch keinen Anhauch der göttlichen Gnade zu bewegen wären; nur sei nach der Lage der Zeit eine gewisse Milde eingetreten, mehr aus Klugheit, als aus Nachgiebigkeit und Furcht, indem sie auf die Rückkehr der Sünder hofften [2]).

Am nächsten liegt es, die Vorwürfe des Papstes auf die Behandlung der Juden zu beziehen. *Braulio* aber geräth jezt in Aufregung, und sagt, die ungebührlichen Vorwürfe des Papstes treffen sie nicht; mit Unrecht heisse man sie stumme Hunde, welche nicht bellen können, ein Wort, nicht des Ezechiel, sondern des Jesaias [3]). Denn sie wachen mit unermüdeter Sorge über der Heerde des Herrn, sie „erschrecken die Wölfe durch ihr Beissen, die Diebe durch ihr Bellen“, denn der Herr, der Israel behüte, schlafe und schlummere nicht in ihnen. Damit er sich wirklich davon überzeuge, so übersenden sie ihm die Verhandlungen der früheren Zeiten mit den gegenwärtigen Akten, d. i. wohl die Akten der spanischen Synoden. Daraus könnte man folgern, dass diese Zusendung früher nicht geschehen sei. Dann spricht Braulio:

„Wir glauben, dass Verläumder gehofft haben, dass die Ohren Eurer Sanftmuth leicht ungünstigen Berichten sich erschliessen, da oft ein falsches Gerücht ohne Urheber ausschwärmt, durch sein leichtes Gewicht in unbeständige Gemüther eindringt, so dass sie die Lüge der Wahrheit vorziehen. Aber weil Gott den Mund derer, die Ungerechtes reden, verwüstet, so glauben wir nicht, dass das Gebilde der Schlange seine Fusstapfen gesezt habe auf den Felsen Petri [4]), von

---

[1]) *vestrum nobis est allatum decretum.* Es scheint, dass Honorius einen Brief an den König und einen an sämmtliche Bischöfe Spaniens schrieb.

[2]) *Quocirca artificioso temperamento agere voluimus, ut quos vix inclinari posse disciplina rigida cernebamus, christianis blanditiis flecteremus, et genuinam duritiem assiduis et longinquis praedicationum fomentis subigeremus.*

[3]) Darnach hätte sich Honorius „verschrieben“. „*Licet nos horum, quae in objurgationem nostri vestra Sanctitas indebite protulit, pro hac dumtaxat actione nihil omnino respectet, praecipue tamen illud, non Ezechielis, sed Esajae testimonium, quamquam prophetae omnes uno proloquantur spiritu: Canes muti, non valentes latrare — ad nos nullo modo pertinet.*

[4]) *Quoniam destruit Deus os loquentium iniqua, ideo figmentum colubri(is) non credimus fecisse vestigium in Petra Petri etc. — Non credimus,*

dem sie wissen, dass Christus selbst ihn eingesezt; sie gla
dass diess traurige Gift der Lüge in seinem Herzen Eingan
habe, da sie wissen, dass, je besser ein Herz, es um so
Böse glaubt. Der listige und stets lauernde Feind des
geschlechts, da er sein Mühen vergeblich sieht, will durcl
und Verläumdung die Herzen der Verdammten trösten".

„Du aber, Ehrwürdigster unter den Männern und Heil
den Vätern, halte an, halte an durch die Tugend, in der D
stark bist, durch die Predigtgabe, die Dir eigen ist, durch
keit, die Dich schmückt, und führe die Feinde des Kreuz
Anbeter des Antichrist ja recht bald auf jedem Wege in d
der Mutterkirche zurück. Die Kirche des Morgen- wie
landes, erschüttert von Deiner Stimme, und im Gefühle de
Dich nahenden Hilfe Gottes eile, die Anschläge der Bösen
ren; Du, ein zweiter Elias, während Du die unseligen Prop
züchtigst, und vom gewaltigen Eifer durchpeinigt, wehekl
Du allein übriggeblieben seiest, mögest die Stimme von O
dass viele übrig geblieben, welche ihre Kniee nicht vor B
haben. Diess aber legen wir nicht, vom Geiste der Prahler
Stolzes aufgebläht, Eurer Heiligkeit nahe, sondern als Ve
Wahrheit, damit Du, nachdem die Demuth vorhergegangen
die Wahrheit vernehmest, und diess Dir zu beherzigen zu g
wir für gut befunden, damit unter uns die Wahrheit bestel
Ungläubigen sich von der Eitelkeit täuschen lassen".

„Und obgleich wir Dir auf das Einzelne antworten
haben wir doch, damit die lange Rede nicht lästig falle,
aber wie uns dünkt, doch hinreichend geantwortet. Denn d
Manne genügen wenige Worte".

Er möge für sie an den Gräbern der seligen Apostel
Heiligen, wenn er für die ganze Kirche bete, dringend fürl
den König, die Bischöfe und das Volk, wie auch sie zu thu
chen. Noch fügen sie Beilagen hinzu, damit der Papst u
die Schuldigen wirklich so strenge bestraft werden sollen,
rius verlangt habe. Denn, „wir finden, dass Solches nirg
niemals in den Akten unserer Väter, oder in den Ausspr
Neuen Testaments enthalten sei".

Da wir den Brief des Honorius nicht besizen, können
seinen Inhalt nicht urtheilen. Man hat über den Brief Br

---

*tam funesti venenum mendacii in pectoris vestri placiditate locun invenisse; scimus, optimae esse mentis indicium prava difficilius Callidus et ubique insidiosus humani generis inimicus — ex mend damnatorum nititur corda solari.*

eben, und in demselben sogar den Glauben Spaniens an die :he Unfehlbarkeit gefunden. Wir finden in ihm eine Bitterkeit ssigkeit, für welche moderne katholische Spanier kein Verständben, da sie den Hohn als tiefen Ernst auffassen. Es ist zunächst :ache eines tief Beleidigten, die aus dem Briefe spricht, der Petri aber wird in ihm nicht geleugnet. Insofern war es besser, raulio schrieb, als wenn Eugen I. geschrieben hätte [1]).

## §. 13.

.uf diese bittere Polemik, auf die Bischöfe Eugen I. und Braulio die Bischöfe Eugen II. von Toledo und Tajo. In die Jahre 50 wird die Reise Tajo's nach Rom verlegt. In den Briefen 's wird diese Reise nicht erwähnt. Der Hauptzeuge für sie ist ef, welchen Tajo bei Uebersendung seiner Sentenzen an Eugen II. . — Spanier sezten die Erzählung in Umlauf, dass, als Tajo Rom gekommen, um die *„Moralia“* Gregor's I. zu suchen, dort nd ihm dieselbe habe verschaffen können. Da wandte sich Tajo skunft an Gregor I. selbst. Er übernachtete in der Peterskirche, hienen ihm ein Engel, Petrus und Paulus, Gregor und ein Unter, und Gregor I. zeigte ihm das Fachwerk, wo in der Vatien Bibliothek seine *„Moralia“* zu finden wären. Tajo in Rom.

loch nicht fünfzig Jahre nach dem Tode Gregor's also wären ine Werke verschwunden gewesen. Auch Baronius hat es in Annalen aufgenommen [2]). Tajo selbst aber erzählt das gerade heil davon. Seinem „heiligsten und ehrwürdigen Herrn Eugenius, ischofe der Stadt Toledo schreibt Tajus, **der lezte** Knecht der le Gottes, der Bischof von Saragossa“ [3]):

„Wir sahen, wir sahen unsern Gregorius, den in Rom befind- nicht mit leiblichem Auge, sondern mit dem Blicke des Geistes [4]).

---

1) *Braulionis epistola 21. — España sagrada, t. 30, p. 348—352.*

2) *Baronius* (649, 80—85) beruft sich auf Roderich von Toledo, *de rebus iae, II, 20.*

3) Wie Tajo nach der alten Liturgie den Papst *„Romensis“*, statt *Romanus* S. 150), so nennt er sich nach Gregor's Vorgang *„Servus servorum Dei“*, druck, der, von Gregor gegenüber dem „oecumenischen“ Patriarchen Joan- Constantinopel angenommen, später den Päpsten allein übrig blieb, wie as *„Papa“* allein blieb.

4) *Vidimus, vidimus Gregorium nostrum Romae positum, non visibus , sed obtutibus mentis.* — Die Legende steht zuerst bei *Isidor. Pacen-* ig Chindaswinth lässt den Tajo auf dessen Bitten zu Schiff nach Rom Der Papst verspricht lange, ihm die *„Moralia“* zu geben, und gibt sie Da übernachtet Tajo am Grabe Petri, und „ein Engel“ zeigt ihm den betref-

Wir haben ihn gesehen, nicht bloss in seinen Geheimsch damals noch lebten), sondern auch in seinen Hausgenos seinen leiblichen Dienst besorgten, und ihren Bericht üb genden haben wir gehört". Eine sehr anschauliche Beschre Vorzüge folgt jezt. „Da ich mich also," fährt er fort, „ fand, und fleissig nach denjenigen seiner Schriften fors bei uns in Spanien sich nicht finden, als ich sie fand, und Hand sie abschrieb", sei er von ihrer Lieblichkeit ganz entzü Er habe alle Schriften Gregor's mit grossem Zeitaufwande und namentlich die Anwendung und Erklärung, welche Stellen der heiligen Schrift gebe, und habe dieselben u Rubriken gebracht, woraus seine „Sentenzen" entstanden.

## §. 14.

Die Verehrung Gregor's I. in Spanien mag theilweis muth zurückgedrängt haben, der sich in den Jahren 636- den Papst manifestirte. Bis zu dem Tode des Quiricus ja bis zum fünften Jahre des Primas Julianus erfahren Weiteres von einem freundlichen oder unfreundlichen Verkel mit Rom. Als nun in der sechsten allgemeinen Synod Häresie der Monotheleten verdammt worden war, sollten welche die Akten der fünften allgemeinen Synode niemals i lung ihrer Concilien aufgenommen haben, zur Anerkennun ten Concils vermahnt werden. Dem Papste Agatho folgte i Leo II. Dieser richtete im Jahre 683 vier Briefe an die S erste trägt den Titel: An alle Bischöfe *(praesulibus)* Christi in Spanien. Er berichtet über die Verhandlungen allgemeinen Synode, auf welcher Theodor von Pharan, Cyr Sergius, Petrus und Paulus verworfen, aber auch das I Honorius I. gesprochen wurde, „welcher den Brand der Lehre nicht, wie es die Pflicht des Inhabers des apostolis war, in seinem Aufkeimen erstickte, sondern durch Gleichg gegen sie nährte"[1]). Weil aber, sagt er, die Verhan

Die VI. allgem. Synode u. Spanien.

Leo II. und Spanien

---

fenden Schrank. Jezt erst ist der Papst *(Papa Romensis)* voll Eifer *lia*" mitzutheilen. Isidor redet von dem „Engel", von Petrus, Pau (und Augustinus), als seien sie erschienen. — *Isid. Pac. c. 13.* — M thaten wiederholt den Isidor *Roderic. Ximenes, de rebus Hispaniae*

[1]) *Qui (Honorius) flammam haeretici dogmatis, non, ut decui auctoritatem, incipientem extinxit, sed negligendo confovit.* — Es leugnen, dass die Spanier hier im Jahre 683 eine gewisse Satisfaction des Honorius I. vom Jahre 638 erhalten, und es liegt die Vermuth ferne, dass Leo II. aus diesem Grunde seinen Vorgänger nicht gesc

ingsten Concils in griechischer Sprache verfasst, und noch nicht mit ienauigkeit in unsere Sprache übersezt sind, so übersenden wir euch orläufig die Hauptentscheidung des Concils, und die dem frömmsten Kaiser dargebrachte Glückwünschung, welche Prosphoneticus genannt rird, ebenso das kaiserliche Edikt zur Bestätigung der Synode, alles us dem Griechischen in das Lateinische übersezt, durch den Träger ieser Briefe, den Regionar-Notar unserer heiligen Kirche, und wir rerden seiner Zeit auch die vollständigen Akten übersenden[1]). — Die fficielle Uebersezung der Akten musste allerdings von Rom ausgehen, nd sie erforderte Zeit. In Spanien war stets die griechische Sprache on Wenigen gekannt. (Aber durch die Titel, die er seinen Schriften ab: *Prognosticon (futuri saeculi)* und *Antikeimenon (ἀντικειμένων)* ollte auch hier Julianus von Toledo seine Kenntniss der griechischen prache manifestiren. In dem Dichter Prudentius hatte er einen Voringer in der Wahl solcher Titel). Die Bischöfe mögen diese Behlüsse schleunig unterzeichnen und verkündigen. Petrus sollte die nterschriften zurückbringen.

## §. 15.

Es folgt ein Brief an den Bischof *Quiricus*, dem er Mittheilung on den drei andern Briefen macht, und den Notar Petrus empfiehlt. ls Geschenk sendet er ein Kreuz, in dem ein Nagel von den Banden es Apostels Petrus sich befand, „damit das Verdienst, Bischof zu sein, ie Liebe Gottes und des Nächsten festige[2]), und durch das Zeichen es heilbringenden Kreuzes, mit Christus, der an ihm erhöhet wurde, er Schlüssel der göttlichen Gebote die Glieder des ganzen Leibes erbinde und die also Verbundenen Petrus, der die Thore des Himels öffnet und schliesst, in die himmlische Freude eintreten lasse". Briefe Leo's II. an die Spanier

„Dem herrlichsten Herrn und Sohne, dem Könige Erwig" schreibt

panier williger zur Unterwerfung unter die neue Synode zu machen, und eben adurch näher an Rom zu ziehen. Honorius aber wird nicht der Häresie, sondern er Gleichgiltigkeit gegen das Aufkommen derselben bezüchtigt. In dem *„Liber iurnus" (ou recueil des formules usitées par la chancellerie pontificale du 5. u 11. siècle — par Eugen. de Rozière, Paris 1869)*, S. 198, widersagt der jedesmalige Papst auch dem *„Honorius, qui pravis eorum intentionibus fomentum impendit"*. *Cf.* die Abhandlung das. S. 317—339. Rozière hat u. a. 1854 e *„Formulae Wisigothicae"* edirt.

[1]) *Quia quaeque in concilio currente celebrato gesta sunt, — in Graeco conscripta sunt, et necdum in nostrum eloquium examinate translata, definitionem interim concilii et acclamationem, quae prosphoneticus dicitur, factam d piissimum principem, pariterque edictum — imperatoris — per Petrum notarium regionarium vestrae dilectioni direximus.*

[2]) *ut praesulare (?) meritum Dei et proximi charitas vinciat.*



dem Bischofe Quiricus.

Man nimmt ohne Weiteres an, dass Simpliciu beamter bei Erwig war, und da sein Name auf den C sich nicht findet, hat Baronius an der Aechtheit des sowie er aus einigen andern Gründen diese vier Brie in dem Briefe an Quiricus steht, dass der Papst auc sen Comes“ schreibe. In dem Namen „Simplicius“ k obwalten, worunter die Aechtheit des Briefes nicht würfe des Baronius gegen die vier Briefe sind ohne

## §. 16.

**Benedict II. an die Spanier.** Der Notar Petrus war noch nicht von Rom abg am 3. Juli 683 starb. Benedictus II. war gewählt, bestätigt und nicht geweiht (was erst am 26. Juni 6 der Notar Petrus wartete auf einen Bescheid. Da sc dictus, der Presbyter, und im Namen Gottes Erwäl apostolischen Stuhles“[3]), dass Leo II. ihm die Reis Spanien, zu dem herrlichsten und christlichsten Kön heiligsten Erzbischöfen[4]), und zu den Bischöfen aller und zugleich an den erlauchtesten Comes übertragen diesen Auftrag zu vollziehen“[5]).

---

[1]) *una cum eis Honorius Romanus, qui immaculata tionis regulam, quam a praedecessoribus suis accepit, mac*

## §. 17.

Nach dem 24. Juli 683 reiste Petrus ab. In Toledo aber kam er nach dem 13. November 683 an, nachdem die dreizehnte Synode des Jahres 683 geschlossen war, und die Bischöfe sich zerstreut hatten. Er konnte seine Briefe nur dem Könige Erwig, dem Comes, und vielleicht einigen Bischöfen geben. An Bischof Quiricus aber konnte er keinen Brief abgeben, denn Quiricus von Barcelona war wenigstens seit 667, Quiricus von Toledo war seit 679 todt. Die Einen sagen, man habe in Rom den Tod des Quiricus noch nicht gewusst. Die Bollandisten, und wir mit ihnen, finden diess fast unglaublich[1]). Wenn man dort von König Erwig und dem Comes Simplicius wusste, so noch mehr von Bischof Julianus. — Pagi meint, Quiricus sei nicht der von Toledo gewesen, oder die Abschreiber haben Quiricus statt Julianus geschrieben (!). Florez schliesst sich an die Meinung des Cajet. Cenni an, dass man in Rom von Quiricus gewusst, weil er viele Jahre Bischof gewesen, während Julian's Wahl vom Jahre 680 datire[2]).

Bischof Quiricus

In Rom, sagt Florez, hatte man keine Verpflichtung zu wissen, wann der Nachfolger eintrat. Es sei kein Grund zur Annahme, dass man in Rom von der Weihe Julian's gewusst. — Ich neige mich zu einer andern Erklärung. Wenigstens die Mehrzahl der Metropoliten, wenn nicht der Bischöfe, glaube ich, schrieben an den Papst, um in Gemeinschaft mit ihm und der römischen Kirche zu treten und zu bleiben. Unter diesen, die ihm ihre Wahl angezeigt, war auch *Quiricus* von Toledo. Sein Nachfolger Julianus hatte die Anzeige unterlassen, darum lebte für Rom so zu sagen noch Bischof Quiricus. Es ist diess eine Hypothese. Ebenso ist es eine Vermuthung, dass im Jahre 636 Eugen I. an Isidor seine Zweifel über den Primat Petri schrieb, um, wenn Isidor's Antwort ihm entspräche, von der Pflicht oder der Uebung befreit zu werden, dem Papste seine Wahl anzuzeigen. Aus dem Unterlassen dieser Anzeige und andern Unterlassungen

sogleich ordinirt werden könne. — *Jaffé, Regesta Pontificum, p. 168—169.* — *Aguirre-Catálani, IV, 297.* — *Mansi, XI, 1050—1055, 1085.* — *M. Villanuño, Summa Conciliorum Hispaniae, Madr. 1785, t. II, p. 83—96.*

[1]) *Acta Sanctorum, 8. Mart., Mart. I, 784.*

[2]) *Mirum solummodo illi erit, qui antiquae inscius disciplinae Episcoporum omnium obitum et ordinationem cum recenti componit. Cenni, de discipl. eccl. Hispaniae, II, 202.* — *Florez, V, 276.* Hier aber dürften sich *Florez* wie *Cenni* täuschen. Die Gewohnheit, dass die gewählten Bischöfe sich von Rom confirmiren liessen, oder wenigstens ihre Wahl anzeigten, war viel allgemeiner, als *Cenni* glaubt. *Cf. Rozière, liber diurnus roman. pontif., p. 18, 20, 21, 22, 23, 33, 71, 147, 157, 245, 248, 251, 252, 265, 269* enthalten viele Formeln der Wahl und Bestätigung der Bischöfe durch die Päpste.

floss vielleicht der gereizte Brief, den Honorius im Jahre 638 Spanien schrieb. — Florez aber und der Römer Cenni scheine im Irrthume sich zu befinden mit der Annahme, dass man in R Jahre 683 von Julianus nichts wusste. Wir glauben, dass man lich verlangte, ihn und durch ihn die Kirche von Spanien wiede an Rom zu ziehen; beweisen aber können wir es nicht.

## §. 18.

Was die Päpste Leo II. und Benedict II. gewünscht, sich theilweise erst in der Provincialsynode, die Julianus zu am 14. November 684 hielt. Erwig hatte diese Synode lasst, um dem Willen des Papstes zu entsprechen; ja in einer befahl er, dass, weil alle Bischöfe nicht zusammentreten könnt nigstens die einzelnen Provinzen sich versammelten, dass a Synode von Toledo vorangehe, dass die Bischöfe „der übrige Size" durch die Berichte ihrer Stellvertreter von dem in Tole handelten vergewissert, es in ihren Provinzen verkünden sollten Unterschriften ihrer Stellvertreter sollten für ihre Mandatare v tend sein. Demnach blieb den Bischöfen der ersten Size nicht als Zustimmung und Unterwerfung.

ynode n 684.

Die Briefe und die Einladung des Papstes sei den einzel schöfen mitgetheilt worden[2]). Sie erkennen an, dass die neue gemeine Synode den orthodoxen Glauben bekannt habe. Dan Winter 683—684) haben sie, zu ihrer Vertheidigung (dass nicht versammeln können), eine Denkschrift an den Papst g und ihren Glauben in „der reinsten Ausdrucksweise[3]) dargelegt weil darin „über den doppelten Willen und die Wirkungsw Sohnes Gottes reichhaltig und klar dasjenige hervorgehoben wi die Wahrheit ist, was durch spanische Boten schon nach R bracht wurde, so bleibe übrig, dass sie jezt feierlich die Be (gegen die Monotheleten) annehmen, dass die übrigen Provi dieser Annahme ihnen nachfolgen, dass endlich dieselben der

---

[1]) Hier erscheint das Wort Metropolit noch einmal: *ex quo omniu politanorum fuisset (concilium) et assensibus promulgatum.* Die Syno nur von dem Briefe an Erwig und dem an alle Bischöfe. Die Briefe sind *Romanae sedis* und *a Romano praesule nuntiatum est.* Der Bote heis *lus Romani praesulis.* Leo II. heisst: *antiquae Romae pontifex,* e einen *gratiosus (al. gloriosus) epistolae tractus.* Die Ausdrücke sind so dass sie den Primat Petri einerseits nicht aussprechen, anderseits nicht lä

[2]) *sparsis sedibus atque locis praefatas gestorum regulas pertr suscepimus, susceptas perlegimus.*

[3]) *purissima verborum enodatione.*

kundgethan werden. Gleichzeitig sollte die Antwort, die Julian schon nach Rom gesandt, vorgelegt und gebilligt werden, was ohne Widerspruch geschah.

In der einen Person Christi erkennen sie an die unzertrennlichen Eigenschaften zweier Naturen, welche wie ungetheilt und unzertrennlich, so unvermischt und unvertilgbar bleiben, die Natur der Gottheit und die Natur des Menschen, die eine, welche aus Gott dem Vater, die andere, welche aus Maria der Jungfrau geboren ist. Als Gott und Mensch vollständig ist Christus ohne alle Sünde in der Einzigkeit einer Person. Aus der Natur der Gottheit besizt er es, dass er nicht sterben kann, aus der Substanz der Menschheit, dass er nicht sterben will und dennoch sterben kann, nach der einen unsterblich ist, nach der andern dem Loos der Sterblichkeit unterliegt; in dem ewigen Willen seiner Gottheit besass er es, dass er die Menschheit angenommen (dass, indem er sich des Menschen annahm, er selbst den Menschen annahm), indem es in dem Willen des von ihm angenommenen Menschen lag, dass der menschliche Wille Gott unterworfen war. Darum sagt er selbst zu dem Vater: Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe, indem er dadurch zeigte, dass der Wille der Gottheit ein anderer sei, in dem er den Menschen annahm, ein anderer der Menschheit, in der er Gott gehorchen muss[1]). — Und darum sind auch gemäss der Verschiedenheit dieser beiden Naturen die Eigenschaften zweier untrennbarer Willensäusserungen und Thätigkeiten in Christus anzuerkennen. Die Monotheleten.

Die apologetische Antwort unsrer Vertheidigung aber, welche wir zur Bestätigung dieser (Lehren), zum Unterricht für Viele, und zum Frommen der kirchlichen Zucht herausgegeben haben, siegeln wir mit derselben Kraft der Ehre und der Hochachtung, und wir sezen fest, dass dieselben in der Weise von Decretalbriefen festgehalten werden sollen[2]). — Julianus also befiehlt, dass seine Erlasse, wie päpstliche Decretalbriefe aufgenommen und als solche dem spanischen Kirchenrecht einverleibt werden, während die von Rom im Jahre 683 gesandten Decretalbriefe keine Aufnahme fanden. Julian's Primat schliesst den Primat Petri aus. — Von dem Briefe an Quiricus erwähnt Julianus nichts.

[1]) *quod susceptum hominem sumeret, habens in suscepti hominis voluntate, ut humana voluntas Deo subdita esset. Unde et ipse dicit ad patrem: Pater, non mea voluntas, sed tua fiat; alteram videlicet ostendens voluntatem divinitatis, qua susceptus est homo, alteram hominis, qua obediendum est Deo. Et ideo secundum harum duarum differentiam naturarum duarum quoque inseparabilium proprietates praedicandae sunt voluntatum et operum.*

[2]) *Illa igitur apologetica defensionis nostrae responsa, quae ob istorum confirmationem sunt edita pro multorum instructione et utilitate ecclesiasticae disciplinae, simili honoris et reverentiae vigore firmamus atque ad vicem decretalium epistolarum ea permanenda sancimus.*

## §. 19.

Synode von 688. Diese Angelegenheit konnte wohl als abgeschlossen gelten. Aber es gefiel dem Julianus, dieselbe zum fast ausschliesslichen Gegenstand der nächsten Nationalsynode (688), der ersten unter König Egica, zu machen, weil es ihm unerträglich war, dass ein römischer Papst gegen einige seiner Ausdrücke mündliche Bedenken ausgesprochen hatte. Zwei Jahre vor diesem Concile habe der römische Papst Benedict II. seligen Andenkens durch den Ausdruck seiner Briefe uns ermahnt, welche Ermahnungen er jedoch nicht mit eigener Hand gab, sondern er trug unserm Boten auf, sie niederzuschreiben, worauf ihm schon in demselben Jahre eine genügende und entsprechende Antwort zu Theil wurde [1]).

Rom u. Julianus. Indem wir aber jezt das von unserm Boten Notirte aufmerksamer lesen, fanden wir, dass in jenem Buche der Erwiderung unsers Glaubens, welches wir durch Petrus, den Regionar der römischen Kirche, abgesandt hatten, das erste Kapitel jenem Papste unvorsichtig *(incaute)* ausgedrückt zu sein schien, worin wir in Betreff der göttlichen Wesenheit sagen: Der Wille hat erzeugt den Willen, sowie auch die Weisheit die Weisheit erzeugte. Was jener Mann im flüchtigen Lesen übersehend meinte, dass wir diese Namen, das ist: der Wille und die Weisheit nicht nach der Wesenheit, sondern entweder vergleichsweise oder in der Vergleichung des menschlichen Geistes (mit dem göttlichen) gesezt haben. Darum meine der Papst, man könne nicht sagen, dass der Wille aus dem Willen erzeugt werde [2]). Julianus aber habe den Willen als Wesen gesezt. „Denn bei Gott ist Sein dasselbe wie Wollen, Wollen wie Wissen, was bei dem Menschen nicht der Fall ist [3]). Denn ein anderes ist es bei dem Menschen, dass er ist, ohne

---

[1]) *pro quibus (capitulis) muniendis ante hoc biennium beatae memoriae Romanus papa Benedictus nos literarum suarum significatione monuerat, quae tamen non in scriptis suis annotare curavit, sed homini nostro verbo (verba?) renotanda injunxit, ad quod illi jam eodem anno sufficienter congrueque responsum est.* „*Illi*“ beziehe ich auf den Papst, andere beziehen es auf den „*homo*“ Julian's.

[2]) *voluntas genuit voluntatem, sicut et sapientia sapientiam. Quod — vir ille incuriosa lectionis transcursione praeteriens existimavit haec ipsa nomina, id est voluntatem et sapientiam, non secundum essentiam, sed aut secundum relativum aut secundum comparationem humanae mentis nos posuisse: et ideo in ipsa renotatione sua ita nos admonere visus est dicens, etc.*

[3]) *Hoc enim est Deo esse quod velle, hoc velle quod sapere, quod tamen de homine dici non potest. Aliud quippe est homini id quod est sine velle, et aliud velle etiam sine sapere. In Deo autem non ita est, quia simplex ibi natura est, et ideo hoc est illi esse, quod velle, quod sapere.*

das Wollen, und ein anderes der Wille ohne die Weisheit. In Gott aber falle Sein, Wille und Weisheit zusammen. Wer diess verstanden hätte, dem hätte unsere Erklärung kein Bedenken erregt. Wer unser Werkchen mit Fleiss und Aufmerksamkeit liest, der wird darin auch die Stelle aus Athanasius finden, dass in Gott der Wille nichts anderes ist, als die Natur. Also ist in Gott der Wille, was die Natur, die Natur, was die Substanz oder die *Essentia.* Der Sohn Gottes ist derselben Substanz mit dem Vater, also ist er auch Wille aus dem Willen des Vaters, nicht zwei, sondern ein Wille; denn der Wille Gottes ist nichts anderes, als seine Natur. Die Auffassung unsrer Worte (durch Benedict) ist möglichst „absurd"[1]). Augustin sage im fünfzehnten Buche von der Trinität dasselbe. Jeder Verständige sieht demnach ein, dass nicht wir hier geirrt, sondern „jene sich vielleicht durch ihr unaufmerksames Lesen geirrt haben".

In einem besondern in die Akten der Synode aufgenommenen Aufsaz behandelt und vertheidigt Julianus seine Behauptung, dass drei Substanzen in Christus bleiben[2]). Er schäme sich nicht, das Wahre zu vertheidigen, aber gewisse (Leute) werden sich vielleicht schämen, nicht zu wissen, was das Wahre ist[3]). Jeder Mensch bestehe aus zwei Substanzen, Leib und Seele. Wenn nun in Christus die göttliche Natur mit der menschlichen sich vereinigt, so könne man von drei besondern, und im tropischen Sinne von zwei Substanzen sprechen[4]). — Aber nicht auf das „Können" Julian's kam es an, sondern die Frage war, ob damals und überhaupt der kirchliche Sprachgebrauch drei Substanzen in Christus kannte. Es kam nicht auf die Ausdeutung, sondern auf den Gebrauch des Wortes „Substanz" an. Bestimmend für alle Kirchen lateinischer Zunge war der Sprachgebrauch der römischen Kirche. Dem Julianus war es nicht gestattet, hierin gleichsam nach eigenen Heften zu lesen. Wer in Glaubenssachen seine besondere Sprache redet, wird allmälig anderes glauben und bekennen als die Kirche. Die Berufung Julian's auf Augustin und Fulgentius ist nicht durchschlagend. Denn nicht jeder Ausdruck Augustin's ist mit der kirchlichen Ausdrucksweise vereinbarlich oder recipirt worden.

Julian und der Papst.

Julian richtet Rom.

Auf diese zwei und noch zwei andere Bedenken habe Julianus vor zwei Jahren „nach jener Gegend hin" geantwortet[5]). Wenn jene

[1]) *putati sumus dixisse: voluntas ex voluntate* (nach der Analogie des Menschen), *quod utique dici vel sentiri absurdissimum est.*

[2]) *„De tribus substantiis in Christo manentibus domini Juliani assertio manifesta".*

[3]) *forsan quosdam pudebit, quae vera sunt ignorare.*

[4]) *possent et tres propriae et duae tropice appellari substantiae.*

[5]) *Sane quatuor specialitates capitulorum, quae, ut a nobis solida efficerentur, hortati sunt* (d. i. nur der **Papst Benedict II.**), *quid a quo fuerit doctore*

(Römer) in Zukunft, entgegen den dogmatischen Aussprüchen der Väter anders denken, so darf man mit ihnen nicht weiter streiten, sondern, indem wir geraden Schrittes wandeln in den Fusstapfen der Vorfahren, wird in Folge des göttlichen Gerichtes unsere Antwort den Liebhabern der Wahrheit **erhaben erscheinen, wenn sie auch unwissenden Nebenbuhlern** nicht stichhaltig (?) zu sein scheint.

## §. 20.

So sprach Julianus der Primas, und überliess Rom seinem Schicksal. Hatte er doch „für alle Zeiten der Ewigkeit“ seinen Primat gegründet. Die Spanier aber sagten, dass man in Rom voll Bewunderung Julian's Reden aufgenommen, und ihm in Allem recht gegeben habe. Schon Isidor Pacensis weiss es (c. 754): „Würdig und fromm nimmt Rom Julian's Antworten auf, und es befiehlt, dass Alle sie lesen und dem höchsten Kaiser (in Ostrom) theilt Rom die Antwort mit, rufend: Dein Lob, o Herr, (geht) bis an die Enden der Erde. Dieser aber (der Kaiser? oder der Papst?) sandte dem Herrn Julianus durch die erwähnten Legaten ein Rescript sehr ehrenvoll zur Danksagung zurück, erklärend, dass Alles, was Julianus geschrieben, recht und fromm sei“ [1]).

## §. 21.

Mächtig hatte der Chronist in die Trompete gestossen, und mächtig stiessen die Andern nach ihm in ihre Tompeten, Allen voran Roderich von Toledo, des Julianus Nachfolger [2]). In demselben Tone

---

*prolatum, congesto in uno responsionis nostrae libro, ante hoc biennium parti illi porreximus dignoscendum. Jam vero si post haec et ab ipsis dogmatibus Patrum, quibus haec prolata sunt in quocunque dissentiunt, non jam cum illis est amplius contendendum; sed majorum directo calle inhaerentes vestigiis, erit per divinum judicium amatoribus veritatis responsio nostra sublimis, etiam si ab ignorantibus aemulis censeatur indocilis.* Wir wissen keinen passenden deutschen Ausdruck für: *indocilis.*

[1]) *Isidor. Pac. 26. quod Roma digne et pie recipit, et cunctis legendum indicit: et summo Imperatori satis acclamando: Laus tua Deus in fines terrae, cognitum facit. Qui et rescriptum Domino Juliano per supra fatos legatos satis cum gratiarum actione honorifice remittit, et omnia, quaecunque scripsit, justa et pia esse depromit.*

[2]) *de rebus Hispaniae, 3, 14. Quod Roma digne et pie recipiens, cunctis legendum indixit, atque Imperator, (alias Papa) acclamando: Laus tua Deus in fines terrae,* **lectum saepius notum** *fecit: qui et rescriptum domino Juliano per supra fatos legatos cum gratiarum actione, et* **cum honore** *remisit, et omnia, quaecunque scripsit, justa et pia esse deprompsit.*

ging der Jubel fort, bis auf die neuere Zeit. Nur der Jesuit Mariana und der Kardinal Baronius[1]) erlauben sich Bedenken, ob denn Julianus in seinem Rechte gewesen sei. Andere, wie die Bollandisten im Leben Julian's[2]) und Kardinal Lorenzana drücken die Augen zu, loben den Papst, und schweigen zu den „Invectiven" Julian's[3]). Florez endlich glaubt und erzählt treuherzig nach, welchen Jubel des Julianus Antwort in Rom hervorgerufen. Der Tadel aber einiger Ausdrücke Julian's sei nicht vom Papste, sondern von Rom (einigen Römern?) ausgegangen. Denn „**undenkbar**" ist es einerseits, dass Julianus so von einem Papst gesprochen, anderseits, dass derartige, gegen die Ehre Spaniens laufende Vorwürfe ihn träfen. „Ich wenigstens, sagt er, verstehe die Sache so; denn in Rom fassten sie die Sache zu Gunsten Julian's auf"[4]).

Wir aber fassen die Sache so, dass der Weg, den Julianus wandelte, zum Schisma, zur Trennung von Rom führte, dass das Schisma des Westens dem Schisma des Ostens vorhergegangen wäre, wenn nicht Gott in seinen verborgenen und allzeit anbetungswürdigen Rathschlüssen die Kirche und das Volk der Westgothen in die Gewalt der Feinde gegeben hätte, um dieselbe, die Kirche Spaniens, bei ihrer Wiederherstellung mit neuen und festern Banden an die römische, an die katholische Kirche zu knüpfen. Wie die frommen Spanier, sagen auch wir, dass Gott Spanien (im Jahre 711) für seine Sünden habe züchtigen wollen, aber die Züchtigung war auch eine Heimsuchung, eine Gnade, und in der Strafe verherrlichte sich der erbarmungsvolle

---

[1]) *omnium scriptorum Ecclesiasticorum doctorum arbitrum esse Romanum Antistitem, atque de his singulis esse judicem Apostolicam sedem.*

*Sed audi modo Joannis Marianae de ejusmodi Juliani sententia judicium gravi lance perpensum, atque ita prolatum: „Nobis, inquit, aliquanto liberior visa est, quam ut Juliani modestiam erga Romanum Pontificem, summum Ecclesiae doctorem deceret. Et nimirum de ingenii laude cui quicquam concedat, rarus est, et in ardore disputandi modum tenere difficile. Erat enim Julianus eruditionis laude ea aetate celebris, ut ejus libri testantur, ac praesertim opus quod Prognosticon saeculi venturi nominavit, liberque de sex aetatibus, qui libri ad nostram aetatem conservati sunt, alii injuria temporum desiderantur. Fuit ex Judaeorum sanguine propagatus, Eugenii tertii discipulus", etc. ista quidem ipse. Ex Judaeis (ut vidimus) Julianus ad Ecclesiam veniens, doctrina fulgens, nomine celebris ad primariae in Hispania Ecclesiae Episcopatum ex neophyto evectus est, quod in primitiva Ecclesia nonnisi Apostolica indulgentia licuisset, prohibente Apostolo ordinari neophytum, ne (ut ait) in superbiam elatus, in judicium incidat diaboli. Nos reliqua prosequamur historiae. Annales, 688, nr. 3—5.*

[2]) *Act. Sanctorum, Mart. I, p. 784.*

[3]) *Patres Toletani, t. II, p. XIX.*

[4]) *Florez, V, 280.*

Gott, der Spanien in die Hand seiner Feinde gab, damit er es wunderbar aus der Hand seiner Feinde errette[1]).

---

[1]) Hier sollte sich eine weitere Abhandlung über die Sammlung des altspanischen Kirchenrechts *(Corpus Canonum ecclesiae Hispaniae)* einreihen. In einer frühern Abhandlung suchte ich theils nachzuweisen, theils wahrscheinlich zu machen, dass die Sammlung zu Toledo um 610—611 durch den Erzbischof Aurasius angelegt oder angeregt worden, im Interesse der Machtansprüche der Kirche von Toledo. Diese Theorie ist durch die Einwürfe des Canonisten Maassen nicht erschüttert worden. Weil mir diese Einwürfe aber erst vor wenigen Wochen zur Kenntniss gekommen, so halte ich es für passend, die erwähnte Abhandlung später einzureihen, *sine ira et cum studio.* Die Correspondenz, welche ich in dieser Frage mit mehreren Gelehrten anknüpfe, hindert mich, dieselbe jezt mitzutheilen.

Ebenso wird unten in Kürze von den christlichen Inschriften in Spanien gehandelt werden, da das Werk Em. Hübner's über diese Inschriften mir gleichfalls erst vor wenigen Wochen bekannt wurde.

# Neuntes Buch.

## Die zwei ersten Jahrhunderte der Knechtschaft. — Von Covadonga nach Compostella.

---

## Erstes Kapitel.

### Die Katastrophe. — Die Zeit von 711—755.

§. 1.

Nach achttägiger Schlacht war das Heer und Volk der Gothen vernichtet (Juli 711). Der Schrecken der Betäubung fiel über Spanien. Fast widerstandslos fiel das durch die Natur so befestigte Land in die Gewalt der Mauren. Fast ohne Widerstand fielen Malaga, Elvira, Mentesa, Sevilla, nach einigem Widerstande Corduba, Emerita und Orihuela, fast ohne Widerstand die feste Königsstadt Toledo, dann die Orte zwischen Toledo und Saragossa, nach hartem Widerstand das allzeit standhafte Saragossa (713), es fielen Barcelona, Gerona; das hochragende Tarragona wurde ein Trümmerhaufe. Die Reste der Streitbaren flüchteten in die Hochgebirge und in die tiefen Schluchten von Cantabrien, von Asturien und Galicien[1]). Spanien maurisch.

Bald aber überschritten die Mauren das Grenzgebirge der Pyrenäen. Es galt einen hohen Preis, ein hohes Ziel, es galt, ganz Europa dem Halbmonde zu unterwerfen. Die Völker, die anbetend vor dem Sohne Gottes knieeten, sollten an Muhamed, als den Gesandten Gottes glauben. — In denselben Tagen, in welchen der Apostel Bonifacius Kampf um Gallien.

---

[1]) „*(Cautiverio) Captivitas de los Saracenos*" ist bei den Spaniern der stehende Ausdruck für die Zeit der Maurenherrschaft.

aus dem Lande der Angelsachsen auszog, um, mit dem Segen Verbindung mit der römischen Kirche Deutschland zu chris und das Frankenreich kirchlich neu zu organisiren; Bonifacius, wie die frommen Spanier aller Zeiten, die Niederlage der Sp Jahre 711 als ein göttliches Strafgericht für ihre Sünden betra brachen die Araber mit grossen Heeren durch die Engpässe d näen, überschwemmten das ganze südliche Gallien, drangen bis gegen Tours und die Loire vor, überschritten die Rh erreichten Autun und Lyon. — Zu derselben Zeit, besonder Jahren 717—719 belagerten sie dreizehn Monate lang Const das als sichere Beute vor ihnen lag, zur See und zu La Landheer ging durch einen strengen Winter und durch Seuch zu Grunde, die Flotte wurde wieder durch das griechische F stört[2]). — In Gallien war es zuerst der Herzog *Eudes* von A welcher die Mauren bei Toulouse schlug (721). — Karl Mart sie in entscheidender Schlacht zwischen Tours und Poitiers. führer *Abderrhhaman* fiel im Kampfe (732).

## §. 2.

Chronik des Isidor Pacensis Die Chronik des sogenannten Isidor von Pace, welche nach die nächste Quelle der Ereignisse vom Jahre 711 an i den Titel: *Isidori Pacensis episcopi chronicon*, und stellt sic gedrängter chronologischer Abriss der Geschichte der ostr Kaiser, von Heraclius an (610), der Herrscher der Aral Jahre 622 oder dem ersten Jahre der Hegira), bis zum Jah Die Chronik will eine Fortsezung der Weltchronik des Is Sevilla sein, welche bis zum Anfang der Regierung des reichte. Sie wurde nach dem Jahre 1100 aus einem Codex z

---

¹) *Bonifacius Ethelbaldo regi, ep. 62 (ann. 745): sicut alii Hispaniae, et Provinciae* (die Provence war damals von den Arabern l *et Burgundionum populis contigit, quae sic a Deo recedentes fornica judex omnipotens talium criminum ultrices poenas per ignorantiam et per Saracenos, venire et saevire permisit.*

²) Schon in den Jahren 671—678 hatten sie wiederholt Constantir gert. Constantin Porphyrogen. behauptete im Jahre 949, das griechische Feue einen Engel Constantin dem Grossen anvertraut worden. Wer das Geheim Bereitung verrathe, solle ewig verflucht und ausgestossen sein. Später s den Arabern das Geheimniss verrathen, und Constantinopel selbst, so of vertheidigt, erlag später seiner zerstörenden Wirkung, *cf.* Encyklopädie v und *Gruber*, I. Bd. 91, S. 8, Leipz. 1871.

³) *Incipit epitome Imperatorum vel Arabum Ephemerides, atq niae chronographia sub uno volumine collecta.*

funden und abgeschrieben, und stand hinter der Chronik des Isidor ı Sevilla. Der Verfasser der Inhaltsangabe des Codex schreibt diese ıronik dem „*Isidor, Pacensis ecclesiae episcopus*“ zu.

Es ist klar, sagt R. Dozy[1]), dass der (abschreibende) Mönch die lbe „*His*“ bei *Hispalensis* wegliess, was im Mittelalter gewöhnlich rde, und dass er „*pacensis*“ statt „*palensis*“ las. Die aus dem lex gezogenen Folgerungen seien falsch, dass es einen Isidor, Bischof ı Pace, gegeben, der diese Chronik verfasst habe.

Dozy sagt, dass die Stadt Pace in dieser ganzen Chronik gar ht vorkomme, dass sie aber, wenn der Verfasser in Pace gelebt te, wegen eines Aufstandes der Pacenser gegen einen maurischen ıtthalter hätte vorkommen müssen, von dem der Schriftsteller Maccari ichtet[2]). Er nimmt an, dass der uns unbekannte Verfasser zu Corba gelebt habe, wegen der grossen Anschaulichkeit und Vorliebe, mit er die dortigen Ereignisse beschreibt, so dass man an einen ıgenzeugen derselben denken müsse. Das Werk selbst ist in gemter Prosa, und von Jemand, der mitten unter den Arabern lebte. verweist auf einige andere früher von ihm verfasste Geschichtsrke[3]). — Dozy hat weiter an Beispielen nachgewiesen, dass mehrere ellen interpolirt seien, d. i. dass Glossen, welche die Abschreiber r Erklärung des Textes an den Rand sezten, im Laufe der Zeit in n Text selbst gekommen sind. Der lateinische Styl des Chronisten theils sehr originell; theils sehr unverständlich. Wir treten im lgemeinen den Annahmen Dozy's bei. Die Thatsachen, welche sich s dieser Chronik für die Kirchengeschichte Spaniens in den Jahı 711—754 entnehmen lassen, sind spärlich.

---

[1]) *Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le yen age, par R. Dozy, 2 édit., Leyden, 1861, t. I, 2—15 (Chronique d'Isi-e de Béja).*

[2]) *Maccari, t. II, p. 17, edit. de Leyden.*

[3]) z. B. 70. *Quisquis vero hujus rei gesta*
*cupit scire, singula in epitome temporum legat*
*quam dudum collegimus, in qua cuncta*
*reperiet enodata:*
*ubi et proelia Maurorum adversus Cultum dimicantium cuncta*
*reperiet scripta*
*et Hispaniae bella eo tempore imminentia releget*
*annotata (cf. c. 65).*

c. 78. *Reliqua vero gesta eorum — nonne haec scripta sunt in libro verborum dierum saeculi, quem Chronicis praeteritis ad singula addere procuravimus?*

Leztere Redewendung mahnt an jüdisch-orientalische Sprache. Eines von sen zwei oder drei Werken kann die *Continuatio Chronici Joann. Biclaısis* sein *(Florez VI, 430—441)*, die mit dem Siege des Herzogs Eudes im ıre 721 schliesst.

## §. 3. Sindered und Oppas.

Sindered. Unter Witiza wurde Sindered Primas von Toledo, ( sönliche Frömmigkeit zwar der Chronist anerkennt, dem e schweren Vorwurfe macht, dass er aus Rücksicht gegen älteren Mitglieder des Klerus heftig getadelt habe, und de schwerern, dass er beim Herannahen der Gefahr die ihm Heerde feige im Stiche gelassen habe, und nach Rom gef In der That finden wir den Bischof Sindered unter denen, römische Synode des Jahres 721 unterschrieben, wornach dass er überhaupt nicht mehr nach Spanien zurückkehrte.[2]) kern Worten noch bezeichnet Roderich von Toledo seine Feigheit[3]).

Oppas. Unter denen, welche die Sache Spaniens verrathen h in erster Linie der Bischof Oppas von Sevilla genannt. Bruder Witiza's. Er soll mit den Söhnen des Leztern gegangen, und die Mauren zum Einfall aufgefordert haben nach neuern Forschungen der Abfall der Söhne Witiza's Schlacht am Guadalete erfolgte, so fällt damit das Erst Aber auch von seinem Antheile an der Schlacht schweigen Nach der Katastrophe aber scheint er einen traurigen Antl völligen Unterwerfung des Landes gehabt zu haben. Mus herr, eilte nach Toledo, und bediente sich dabei der Hilfe „Einige angesehene Adelige, welche zurückgeblieben waren, wollten, liess er durch Oppas, den Sohn des Königs Egica Dieser Opas erscheint auch in einigen Verzeichnissen als Toledo. — Weiter berichtet Roderich von Toledo (na Quellen, wissen wir nicht), Oppas sei mit dem Araber Al

---

[1]) *Isidor Pac.* c. *35.*

[2]) *Pac.* c. *35: qui et post modicum incursus Arabum expa ut pastor, sed ut mercenarius Christi oves contra decreta major Romanae patriae sese adventat* (dass Sindered nicht aus Rom stamm verständlich, obgleich der unbehilfliche Ausdruck des Chronisten es ver

[3]) *His diebus Sinderedus, urbis regiae praesul et Primas Arabum expavescens, et Vitizae insolentiis fatigatus, Romanae dedit, oves deserens, ut mercenarius, non ut pastor. Roder. 3, 19* Synode von 721 nennt er sich: *„episcopus ex Hispania"*, und unter den Bischöfen aus Italien.

[4]) *Musa nonnullos seniores (i. e. nobiles viros), qui utcum serant, per Oppam filium Egicae regis a Toleto fugam arripientem (* meint *Dozy), gladio patibuli jugulat, et per ejus occasionem c detruncat. Is. P. cp. 36.*

nach Asturien, bis zu der Höhle gedrungen, in der Pelagius wohnte. Hier seien vor der Höhle des Berges Auseva an 20,000 Araber gefallen, mit ihnen Alchamam, Oppas aber sei in die Hände des Pelagius gefallen[1]).

## §. 4.

Während der Abwesenheit des Bischofs Sindered in Rom wurde Urban, sei es zum Verweser, oder zum wirklichen Erzbischof, durch den Klerus erwählt. „Um diese Zeit, sagt der Chronist[2]), waren Fredoarius (*al. S. Frodoarius*), der Bischof des Accitanischen Sizes, Urbanus, der „melodische Veteran" (Domcantor?) der königlichen Stadt Toledo, und Evantius, Archidiakon desselben Sizes, gar sehr durch Wissenschaft, durch Weisheit, auch durch Heiligkeit berühmt, und — nach der Schrift, (stark) in allem Glauben, aller Hoffnung und Liebe, zur Stärkung der Kirche Gottes"[3]).

Fredoarius von Acci blühte um das Jahr 720. Nach Vasäus wäre sein Tod um das Jahr 721 erfolgt, aber diese Angabe finden wir nicht mehr in der Chronik[4]).

Zum Jahre 737 berichtet der Chronist: Um dieselbe Zeit wanderten die Lehrer der Kirche, die Leuchten in heiligem Wandel, Urbanus und Evantius, freudig zu dem Herrn, und ruhen im Frieden[5]).

Roderich nennt den Urban einen „erwählten" Erzbischof. Vielleicht war er Stellvertreter zu Lebzeiten des Sindered, und nach dessen Tode (nach 720) wirklicher Erzbischof[6]).

Zum Jahre 746 berichtet der Chronist: „Um diese Zeit wurde Petrus Pulcher, der Diakon von Toledo, in Spanien für einen gefeier- **Petrus Pulcher.**

---

[1]) *de rebus Hispaniae, 3, 2. — Oppa autem a Pelagio captus mansit. Ab aliquibus dicitur Oppa fuisse filius Vitizae, ab aliquibus frater comitis Juliani. Sed verius filius fuit Egicae et frater Vitizae. Sed — certum est fuisse Archiëpiscopum Hispalensem* (d. h. nicht von Toledo). Andere geben die Zahl der Gefallenen auf 124,000 an.

[2]) *Isidor. Pac. nr. 49. — Roder. 3, 3.*

[3]) *Per idem tempus Fredoarius, Accitanae sedis episcopus, Urbanus Toletanae Sedis urbis regiae cathedralis veteranus melodicus, atque ejusdem sedis Evantius Archidiaconus, nimium doctrina, et sapientia, sanctitate quoque, et in omni secundum scripturam Spe, Fide, et Charitate ad confortandam ecclesiam Dei clari habentur.*

[4]) *Florez, VII. 40—42. Petr. Suarez, Historia del Obispado de Guadix, 1696, p. 134.*

[5]) c. 62. *Per idem tempus viri doctores, et sanctimoniae studio satis pollentes, Urbanus et Evantius, laeti ad Dominum pergentes quiescunt in pace.*

[6]) *Florez, V, 318—323. — Perez* sagt: *Hic Oppas intrusus, et Urbanus functus munere absentis episcopi. Florez* glaubt, dass er nicht geweiht worden.

ten Musiker, ja für sehr bewandert in allen Schriften geh die Bewohner von Sevilla, welche Ostern zur unrechten Ze richtete er eine treffliche Schrift, in der er sie aus den Zeu Väter belehrte[1]), zu welcher Zeit sie das Osterfest begehen Von der Schrift des Petrus ist Nichts erhalten[2]).

## §. 5.

Nachdem viele arabische Statthalter im schnellen Wech beherrscht hatten, gründete der Ommijade Abderrahhman el Dal sonderes Chalifat (getrennt von dem zu Damascus) von Corduba cher bis zum Jahre 788 über Spanien regierte. Sein Sohn Hesch der Regierung (bis 796). El Hhakem regierte bis 822. In Asturi zuerst Don Pelayo (Pelagius), von der Höhle Cova (Cava) I gehend, gegen die Araber und gegen Oppas, den Renegaten. erster Herrscher des christlichen Reiches Asturien. Die K hoben sich aus ihren Trümmern. Nach einer Regierung vo andern 19 Jahren († 739?) folgte sein Sohn Favila, welcher Jahren auf der Jagd umkam. Alfons, der Katholische, der Sch Pelayo's, folgte ihm, welcher über Asturien und Cantabrien I Er zog durch Galicien, und durchzog siegreich das Land b Salamanca und Avila. Die befreiten Christen führte er mit Berge seines Reiches, das von Astorga bis zur Rioja sich Nach einer Regierung von 18 Jahren starb er (c. 739—75

Reich von Asturien

Sein Sohn Fruela I. kämpfte siegreich gegen die Ar Pontumium in Galicien sollen allein 54,000 Mauren gefallen unruhigen Vasconen züchtigte er. Er erbaute die Stadt O in ihr die Kirche San Salvador), welche lange Zeit Haup Asturien war. Das Bisthum Oviedo entstand im Anfang d Jahrhunderts (802—814)[4]). Als aber Fruela aus falschem seinen Bruder Vimaran hatte ermorden lassen, wurde nach gierung von 11 Jahren auch er ermordet (768—770). Sein Don *Aurelio* regierte 6 Jahre (769—774). Dessen Nach war Schwiegersohn des Alfons I., er starb ohne Nachkommen

[1]) *Petrus Toletanae sedis Diaconus Pulcher apud Hispaniam melodicus, atque in omnibus scripturis sapientissimus; (ad) habitat pali propter paschas erroneas, quae ab eis sunt celebratae, libell atque diversis auctoritatibus pulchre compositum conscripsit, cp. 77*

[2]) *Isidori chronicon — ed. Prudentius Sandoval. Pampelonae, — ibid. 1634. — España sagrada, VIII, 269—282. 325—339.*

[3]) *Florez-Risco, t. 37, p. 77 sq.*

[4]) *Esp. sagr., t. 37. App. 6—8. — Masdeu, Hist. crit. de Esp..*

jähriger friedlicher Regierung in seinem Wohnorte Pravia (783). Der Eindringling *Maurecat,* ein Sohn des Alfons I., erhielt sich bis zu seinem Tode (789) zu Pravia in der Gewalt. *Bermudo*, Sohn Fruela's, ein Diakon, wurde gegen seinen Willen durch die Grossen des Reichs auf den Thron erhoben. Nach 3 Jahren dankte er zu Gunsten seines Neffen Alfons II. ab (792)[1].

[1]) *Chronicon Alb(v)eldense,* auch *Aemilianense* oder *Dulcidii* genannt, *ap. Florez, XIII, 433—466. — Chronicon Sebastiani Salmanticensis (alias Alfonsi III., ibidem, p. 477—492. — Lembke, 315—326; 352—356. — Dozy, Recherches sur l'histoire du Royaume des Asturies et de Léon, l. c. t. I. 90—138.*

# Zweites Kapitel.

(J. 756—783.)

## Die Bischöfe Cixila, Odoarius und Egila. Die Mig

§. 1.

Als Nachfolger des Urban auf dem Size von Toledo vo dus, dem Adoptianer, werden genannt Sunifredus (738—758), dius 758—774), und nach diesem der Schriftsteller Cixila, we das Jahr 782—783 gestorben sein soll. Anderseits kann es dass er unmittelbar auf Urban um das Jahr 738 gefolgt sei.

Bischof Cixila von Toledo. Zum Jahre 744 berichtet nämlich der sogenannte Isidor „Um diese Zeit ist der heiligste und von Kindheit an in den Gottes stehende Cixila Bischof in der Stadt Toledo. Und seit dem Eintritt der Araber in dieser Stadt war, so wurde Metropoliten ordinirt: denn er war im heiligen Leben unterri Wiederhersteller der Kirchen, voll vom Geiste des Glaubens, ( nung und der Liebe, und seine Verdienste sind Allen bekann wollte ein Sabellianer in die Kirche treten. Cixila befragte über, und der Mensch läugnete Alles. Aber sogleich wurde Dämon so ergriffen, dass die ganze Menge in Staunen gerieth aber der Heilige zu beten begann, so übergab er denselben gen Kirche gesund und unverlezt. Neun Jahre verwaltete er und in der Liebe, in der er gelebt, starb er"[1]).

Da die Chronik das Jahr 754 nicht überschreitet, s Cixila in den Jahren 738—748 Bischof gewesen sein. Auf d Seite fehlt dieses Kapitel in mehreren Handschriften des C und es kann in den Text durch eine spätere Hand gekommen Wenn wir aber die Schreibweise des Cixila mit dem Style d

---

[1]) *Chron. Pac. c. 69 (Florez, 8, 319).*

Isidor Pacensis vergleichen, so finden wir auffallende Aehn-
n, die ihren Grund auch in der gegenseitigen oder damals
nen „Stylverwilderung“ haben können.

n Cixila besizen wir das „Leben des Metropolitanbischofes des S. Leben des heiligen Ildefons
n Toledo, S. Ildefons“. Siehe, sagt er, die honigsüssen Spei-
s Herrn Ildefons, welche er raubend aus dem Paradiese Gottes,
streuend durch das ganze Hesperien, wodurch er unsern Hunger
ine unendliche Beredtsamkeit gesättigt hat. Darnach scheint die-
n eine Vorrede zu Ildefons Schriften zu sein. Ildefons sei von
iligen Papste Eugen (II.), dem Metropoliten von Toledo, an Isidor,
hrer“ und „Spalensischen“ Metropoliten gesandt worden. Von
wurde er festgehalten, und, wie man sagt, in irdische Bande
, damit er in dem, was an Wissen ihm noch fehlte, vollkom-
iterrichtet, zu seinem Pädagogus, dem Herrn Eugenius, zurück-
. Er war Diakon in der Kirche der heiligen Cosmas und Da-
der Vorstadt von Toledo, und wurde sodann Abt. In seinem
sbald hervorleuchtend hat er sogleich zwei Messen zum Lobe
iner Herren, welcher man an ihrem Feste sich bedienen sollte,
ser Kenntniss der Melodie verfasst, „welche Messen ihr unten
erdet“.

ne Tugend als Bischof habe hell hervorgeleuchtet. Als er am
er heiligen Leocadia deren Reliquien dem Volke zeigte, habe
Grab, worin sie bis heute beigesezt sei, eröffnet, der Grab-
den kaum zwanzig Männer erheben könnten, habe sich wie
els Händen gehoben, sie habe den Schleier, dessen sie sich
n bedient, gezeigt, und sei mit ihm hervorgetreten. Die Bi-
die Fürsten, die Priester, die Diakonen, der Klerus und das
olk rief: „Gott sei Dank im Himmel, Gott sei Dank auf Er-
d Niemand schwieg. Sie selbst aber[2]) erhob mit dem ganzen
re Stimme und rief laut: „Gott sei Dank. Es lebt meine
urch das Leben des Ildefons“, und diess wiederholend sang
us mit Kraft: „Allelujah“, und das Lied, welches der Herr
vor Kurzem gemacht hatte: „Herrlich ist sie, Allelujah: und
hlgeruch ist wie reiner Balsam“, und Anderes, was in der

---

1 *sancto Papa Eugenio — ad Doctorem (Isidorum) Spalensem —*
*am sciolus videbatur, adeo ab eo tentus et elimatus est, et ut ferunt*
*ferro constrictus, ut si quid scientiae deerat, plenius instructus, ad*
*m suum domnum Eugenium remeans, non post multos dies adhuc*
*officium peragens, in Ecclesia Sanctorum Cosmae et Damiani, quae*
*a suburbio Toletano, Abba praeficeretur.* — Kein Schriftsteller des sie-
hrhunderts berichtet Aehnliches, und wir wollen Andern überlassen, den
n Gehalt dieses „Lebens“ zu ermitteln.

*nanibus statim complexans et adstringens* (den heiligen Ildefons?).

diesem Leben geschmückt, und im kommenden Leben sollst zu mit den andern Knechten meines Sohnes dich in meinen (seinen?) Wohnungen erfreuen[1]).

Diess ist die ursprüngliche Form einer Erzählung, die im Laufe der Zeiten auf die verschiedenste Weise umgestaltet wurde. In dem weiter ausgeführten Leben des heiligen Ildefons von dem Schriftsteller, den Florez „**Fr. Rodrigo** *el Cerratense*" nennt, und der im dreizehnten Jahrhundert lebte, heisst es u. a.: „Auf diesem Size (dieser Cathedra) wirst du sizen. Wer aber nach Dir es wagen wird, dieses Kleid anzuziehen, und auf dieser Cathedra zu sizen, der wird der Strafe nicht entfliehen. Mit diesen Worten verschwand sie, und hinterliess ihm ein Gewand, welches wir „Albe" nennen"[2]). — Nach Rodrigo von Toledo († 1247) ist bloss die seligste Jungfrau dem Ildefons erschienen, am 18. December, begleitet von den Chören der Apostel, der Martyrer und der Jungfrauen. In ihrer Ansprache an Ildefons spricht sie nur vom diesseitigen Leben; sie sagt: „empfange das Gewand aus den Schäzen meines Sohnes, damit du schon in diesem Leben mit dem Gewande der Glorie geschmückt, und **an meinen und den Festen meines Sohnes** mit demselben bekleidet werdest[3]). — Es scheint mir, dass der Bericht des Cixila den Vorzug verdiene. Florez untersucht die Frage, warum die Zeitgenossen des Ildefons über diese Erscheinungen geschwiegen haben, und findet die Antwort darauf in dem Plane des Cixila, von Ildefons das zu berichten, was dessen Zeitgenossen ausgelassen hatten[4]).

## §. 2.

Verwandt mit vorstehendem Berichte ist der Bericht von der Flucht oder Rettung der Heiligthümer der Christen nach Asturien. Urbanus, der Nachfolger des Sindered (erzählt Roderich), soll die Lade *(arcam)* der Reliquien, die Schriften des Ildefons und Julianus, und das heilige Kleid, das die seligste Jungfrau dem Ildefons gegeben, nach Asturien gebracht haben, wo sie von Ort zu Ort, wie die Verfolgung es erheischte, von den Gläubigen getragen wurde[5]). Derselbe

Die Reliquien geflüchtet.

---

[1]) *Florez, V. 482—501, in futuro in promptuariis meis cum aliis servis Filii mei laeteris.*

[2]) *Mabillon, annales O. S. B., t. I, l. 15, n. X. Albam absolute quandoque vocabant Casulam illam, quod ex panno albo confecta esset. — Vita S. Ildefonsi por el Cerratense, ap. Florez, V, 502—506.*

[3]) *Roderic. Tol. lib. 2, cp. 22.*

[4]) *Florez, V, 493—498; 500—501.*

[5]) *Roderic. 4, 3,* **Die Unwissenheit des Roderich über die Lage der Christen unter den Arabern ist erstaunlich.**

sagt, dass diess die Arche der zahlreichen Reliquien gewesen, welche sich in Oviedo befunden haben[1]). Ganz nahe bei Avila zeigt man eine Stelle, wo die Träger der Reliquien ausgeruht haben. Diese Stelle weist auf die Richtung von Toledo hin.

Wahrscheinlich wurden verschiedene Reliquien zu verschiedenen Zeiten nach Asturien geflüchtet, je nachdem Gelegenheit oder Gefahr war; viele wohl auch heimlich, woher sich die Erscheinung erklärt, dass sich dieselben sowohl an dem ursprünglichen als an dem Orte der Uebertragung befinden sollten. Viele Kostbarkeiten wurden auch vergraben, und so verloren. Diess geschah mit den goldenen Kronen, von denen eine den Namen des Receswinth trägt. Man fand im Jahre 1858 in dem Oratorium Guadamur bei Guarrazar (nahe bei Toledo) acht Kronen der gothischen Könige (?), geschmückt mit Gemmen, Edelsteinen, Kreuzen, und Inschriften, deren zwei sich im Museum Cluny zu Paris, die übrigen in der königlichen Bibliothek zu Madrid befinden[2]). Die grösste Krone, ein hängendes Kreuz ohne Buchstaben, trägt die Inschrift: *Recesuinthus rex offeret* (der König Receswinth opfert); die kleinere Krone ohne Buchstaben, ein schwebendes Kreuz mit der Inschrift: *In Domini Nomine offeret Sonnica Sancte Marie in Sorbaces* (im Namen des Herrn opfert diese Krone Sonnica der heiligen Maria in Sorbaces).

Kronen der Westgothen.

Die dritte Krone ist mit den Buchstaben geschmückt: *Suinthilanus rex offeret* (König Swintila opfert). Die vierte Krone trägt ebenso die Inschrift: *Offeret munusculum sancto Stephano Theodosius abba* (es opfert diese geringe Gabe der Abt Theodosius). Ferner ein goldenes Kreuz mit der Inschrift auf der Rückseite: *In nomine d(omi)ni, in nomine s(anct)i offeret Luce? pius* (im Namen des Herrn, im Namen des Heiligen opfert der fromme Luce?)[3]).

Eine Zeit lang glaubte man die Kronen des Receswinth, seiner

---

[1]) *4, 8.* Die Arche sei aus Jerusalem nach Toledo, von da nach Oviedo gekommen, wo sich auch das Messgewand des heiligen Ildefons befunden habe.

[2]) So sagt in: *Inscriptiones Hispaniae Christianae, ed. Aemilius Hübner, Berol. 1871, p. 50.* Als ich im Jahre 1864 diese Kronen in Paris sah, waren es sieben. Entweder sind sie später, als Hübner in Spanien war, nach Paris gekommen, oder die kleinern sind von Paris nach Spanien zurückgekommen. Jedenfalls ist es geradezu unbegreiflich, wie man ein solches Nationalgut in das Ausland wandern liess.

[3]) *Ferd. de Lasteyrie, description du trésor de Guarrazar, accompagnée de recherches sur toutes les questions, qui s'y rettrachent, Paris 1860, 4°. — Jose Amator de los Rios: El arte latino-bizantino y las coronas visigodas de Guarrazar, Madrid 1861, 4°.* — Ders. in „*Monumentos arquitectonicos de España, fasc. 21. — Fel. Dahn,* Verfass. der Westgothen, S. 544. — Die Araber fanden die Kronen von 23 gothischen Königen zu Toledo.

angeblichen Gemahlin Sonnica, und seiner Kinder zu besizen. Indess sind diese Kronen religiöse Weihegeschenke in Kirchen, vielleicht gerade in die Kirche, wo sie gefunden wurden. Auch bei Longobarden und Franken war es Sitte, hängende Votivkronen zu opfern. Die berühmteste dieser Kronen ist die sogenannte eiserne Krone des Königs Agilulf, mit der Inschrift: Agilulf, von Gottes Gnaden glorreicher König von ganz Italien, opfert (diese Krone) dem heiligen Johannes dem Täufer in der Kirche von Monza [1]).

## §. 3.

Florez sucht den Beweis zu führen, dass die Reliquien nicht so frühe, als es Rodrigo angibt, nach Asturien geflüchtet worden seien. Als Beweis seiner Behauptung führt er die Worte des Cixila an, dass der heilige Leib der Bekennerin Leocadia bis zum heutigen Tage in Toledo ruhe [2]). Daraus allein würde Nichts folgen. Denn nicht alle heiligen Leiber wurden geflüchtet. Er sagt sodann, dass Abderrahhman I. eine grosse Wuth gegen Leiber der Heiligen gehabt, und überall sie zu entweihen und zu vernichten gesucht habe. Damals, meint er, sei auch der Leib der heiligen Leocadia nach Norden geflüchtet worden, und diess sei geschehen kurze Zeit, nachdem Cixila seine Schrift über Ildefons geschrieben habe. Die unklare Weise, in welcher Roderich von dieser Sache redet, lässt ersehen, dass man auch im Mittelalter nichts Sicheres über die Flucht der Reliquien wusste [3]).

## §. 4.

Unter den Bischöfen des achten Jahrhunderts ragt *Odoarius* von Lugo hervor. Er war der erste Bischof dieses Sizes seit dem Verluste von Spanien. Er war aus dieser seiner Vaterstadt in die Gebirge geflohen. Als aber Alfons I. (um 740?) Lugo wieder eroberte, kehrte er als erwählter Bischof auf seinen Siz zurück. „Wir fanden", sagt er in seinem Testamente, „den Siz selbst verödet und unbewohnbar". Er stellte die Kathedrale der seligsten Jungfrau wieder her, gründete viele Kirchen, sammelte das christliche Volk zu neuem Leben. Unter andern Kirchen gründete er die des heiligen *Jacobus* von Mamilani. Sein erstes Testament ist datirt vom 15. Mai 747, worin er sich „Odoarius, von Gottes Gnaden Erzbischof" nennt. — Bracara

**Bischof Odoarius von Lugo.**

---

[1]) † *Agilulf. grat. di. vir. glor. rex totius Ital. offeret sco. Johanni Baptiste in ecclesia Modicia.*

[2]) *tumulus, in quo sanctum ejus corpusculum usque hodie tumulatum est.*

[3]) *Florez, V, 312–318.*

stellte er vor dem Jahre 753 wieder her. Nach langer, gros kirchlicher Thätigkeit starb er am 21. September 786. Er v Stüze und Säule der Kirche in jenen Gegenden, ein würdige eiferer des heiligen Fructuosus von Braga[1]).

§. 5.

Egila v. Granada. Der erste bekannte Bischof von Elvira = Granada (?) seit der herrschaft war Egila. Er hatte sich in verschiedenen Anfrage Papst Hadrian I. gewandt, deren Inhalt wir nur sehr unvo aus der Antwort erkennen. Die erste Antwort des Papstes ha nicht erhalten. Egila liess durch Karl den Grossen und diese durch den Bischof Petrus von Pavia den Papst um eine Antwo Dieser liess den in den päpstlichen Archiven aufbewahrten Brie abschreiben, und ihn durch Bellerofonsus und *(seu?)* den Kle Hadrian I. an Bischof Egila. hannes wieder an Egila abgehen. Jene frechen Häretiker seinen orthodoxen Glauben zu untergraben suchten, welche, Seiten ihn beengend, Aengste und viele Stürme über ihn bring er, nach der Lehre der Apostel, nach der einen und andern weisung als Heiden und Zöllner betrachten und meiden. „V der Lehre der heiligen katholischen und apostolischen römische folgest, so hast du kein Uebel zu befürchten, denn der m Führer und ihr Gründer, der selige Petrus, der die Schlüssel melreiches trägt, ist mit dir bis zum Ende, wie der Herr ve „Siehe, ich bin bei euch bis zur Vollendung der Zeiten". Eg angefragt über das Fasten am Freitag und Samstag. Nach c Ueberlieferung solle er das Fasten am Samstage festhalten. bezeuge es, dass Ambrosius die entsprechende römische Pra gelobt habe[2]). Der zweite, resp. erste Brief ist gerichtet „an geliebtesten Bischof Egila und an den Priester Johannes. De Saranus und der Kleriker Victorinus hatten den ersten Brief nach Rom gebracht und mündlich Näheres berichtet. So diesem Briefe, als aus dem Briefe des „Wulcharius, des Erz der Provinz Gallien" (von Sens?) hatte der Papst Günstiges ü erfahren. In der Zeit der Osterfeier sollen sie sich an die Ents

---

[1]) *España sagrada, p. Manuel Risco, t. 40, p. 89—105.*

[2]) Der Schluss heisst: *quia gerente spiritu sancto, nullis ten superari tuam almitatem conjicimus, eas, quas superius polliciti sumu exarationis pagina instituemus series.* — „*Series*" scheint die Abtheilung sam die sich aneinander schliessenden Zeilen des ersten Briefes zu bedeu nach obiger kürzere Brief mit dem in zweiter Abschrift abgegangenen Brief zugleich abgeschickt worden wäre.

der Synode von Nicäa halten, welche stattfinde am ersten Sonntag nach dem Vollmond, nach dem vierzehnten Tage des Mondes (Nisan). Sieben, und nicht acht Wochen liegen zwischen Ostern und Pfingsten. Ferner spricht sich der Papst gegen die Unsitte dortiger Christen aus, Blut von Rindern, Schweinen, und Ersticktes zu geniessen. Wer diess thue, sei nicht bloss roh, baar des gewöhnlichsten Wissens, sondern verfalle dem Anathema.

Fälschlich lehrten Andere oder dieselben, die Vorherbestimmung zum Leben oder zum Tode liege bei Gott; Andere hingegen: Warum bitten wir zu Gott um Sieg in der Versuchung, da wir doch durch die Kraft des freien Willens siegen können? Er widerlegt aus Fulgentius und Eugippius die falschen Prädestinatianer. Für die Bösen hat Gott nicht den bösen Willen oder die bösen Werke prädestinirt, sondern er hat für sie die gerechten und ewigen Strafen vorherbestimmt. Wer zur Glorie nicht vorherbestimmt ist, der ist vorausgewusst zur Strafe [1]).

Viele, die sich Katholiken nannten, führten dort ein gemeinsames Leben mit Juden und mit ungetauften Heiden, in Speise und in Trank, und sagten, dass fremde Irrlehren sie nicht beflecken, und ziehend an einem Joche mit den Ungläubigen geben sie ihre Töchter den Fremden zur Ehe, und so werden sie den Heiden überliefert werden [2]).

Weiter — wurden Priester ohne alle Vorbereitung geweiht und als Seelenhirten eingesezt. — Es war die schreckliche Unsitte eingerissen, dass bei Lebzeiten des Mannes dort Pseudo-Priester die Weiber zur Ehe nehmen, und noch vieles Andere [3]). Diess sei die Irrlehre des Priscillian [4]). Allem diesem Unwesen solle Egila mit den Gesezen der Kirche entgegenwirken, damit nicht längst unterdrückte Aergernisse wieder hervorbrechen, und aus der ausgerotteten Irrlehre in jener Provinz ein neues Unkraut emporschiesse, das den Nachwuchs der heiligen Kirche im Keime vergifte. Die Widerstrebenden, Kleriker wie Laien, sollen aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestossen werden. — „Und wie ihr, sei es durch Uns, sei es durch den Erzbischof zur Predigt der wahren Lehre gesendet wurdet, möget ihr in Eintracht mit der heiligen römischen Kirche aus Liebe zu dem seligen Fürsten der Apostel Petrus predigen, damit, wie einer unser Hirte ist, Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, wir Alle vereinigt in demselben

---

[1]) *quisquis non est praedestinatus ad gloriam, invenitur sine dubio praescitus ad poenam.*

[2]) *ipsi filias suas cum alio benedicant, et sic populo gentili tradentur.* Vielleicht ist zu lesen: *cum aliis copulant.*

[3]) *mulieres in connubio sibi sortiantur ipsi pseudosacerdotes.*

[4]) *quid multis vobis haeresum singula scribam? quia olim tempus est quod Priscilliani dogmatis impleverunt.*

Schafstalle, wie wir die Glieder eines Hauptes, ein Leib
Christus Jesus unserm Herrn"[1]). Egila befand sich vor sei
in Gallien und wurde geweiht von dem Erzbischof Wulch
Sens?) als Regionarbischof für Spanien. Bischof von Elvir
ohne ganz sichere Beweise genannt, weil im Verzeichnisse d
dieser Kirche ein Egila vorkommt, während man um diese
andern Egila nicht findet. Florez hält ihn für einen Gall
charius hatte den Papt ersucht, dass er den Egila weihen d
er ihn dann zur Predigt des Evangeliums nach Spanien s
Papst verlangte, dass Egila nicht nach einem fremden, d. i.
sezten Bisthume trachte.

## §. 6.

Die Migetianer

Die beiden vorstehenden Briefe sind um das Jahr 78
schrieben. Einen dritten Brief schrieb der Papst im Jahre
gegen obigen Egila und gegen Migetius, theils gegen die
Elipandus und Ascaricus. Die **Migetianer** sind so zu sag
unsern Tagen erst an das Licht gebrachte Häresie, welche
zeitig *Ad. Helfferich* und *J. Hefele* aus der Verborgenheit
*sagrada* hervorgezogen haben.[2]). Ueber Migetius sind wir nur s
haft unterrichtet. In dem dritten Briefe Hadrian's an alle
Spanien wird nur erzählt, Bischof Egila sei mit dem Priest
nach Spanien gekommen, dort habe er einige Irrthümer sei
Mingentius angenommen, sei von der katholischen Kirchen
wichen, und in mehreren andern Punkten solle er seine Pr
gen den Christen aufdrängen. „Wenn dem so ist, so m
Liebden, welche die Regel und die Zucht unsrer heiligen
Kirche festhalten, auf keine Weise an den Wahnsinn (d
und Egila) glauben und denselben Folge geben; vielmehr
ermahnen und sie zum wahren und rechten Glauben zur
trachten". Migetius oder Migentius erscheint danach als Ve

---

[1]) *et sicut per nos, seu Almum Archiëpiscopum, in praedica
doxae fidei directi, Sanctae Romanae Ecclesiae ob amorem Beati
cipis Apostolorum concordes praedicate, ut — unum efficiamur corp
Jesu Domino nostro.* — Wer ist der Erzbischof? Ich zweifle n
Wulchar ist, der den Titel: *„almus"*, der erlauchte, erhält. — Der N
ziemlich häufig in Spanien.

[2]) *Florez, V, p. 521, 524—535. — Masdeu, XIII, 225. — I*
logische Quartalschrift, 1858, S. 86—96. — Conciliengeschichte, 3. Bd. 1
593. — *A. Helfferich,* der Westgothische Arianismus und die spa
geschichte, 1860, S. 84–96. — *K. Werner*, Geschichte der apologetis
lemischen Literatur der christlichen Theologie, 2. Bd. Schaffh. 1862, S.

Regionarbischofs Egila. Den Brief des Elipandus an Migetius, worin sich Näheres über diese Häresie findet, fanden um das Jahr 1727 die Benedictiner Martin Sarmiento und Frego Mecolaëta zu Toledo, und Florez hat ihn zuerst veröffentlicht[1]). Nach diesem wohnte Migetius in der Provinz Baëtica, vielleicht in oder bei Sevilla. Migetius hatte vorher an Elipandus geschrieben, der ihm in einem wahrhaft schauerlichen Tone u. a. antwortet: „Deinen Brief, welcher aus dem schrecklichen Grabeshügel deines Herzens erstanden, aus dem ascheerfüllten Grabe deiner Brust hervorgegangen ist, geschrieben nicht in dem Tone des Fragenden, sondern mit dem Befehle des Lehrenden, haben wir früher zum Lesen erhalten. Wir sahen und verlachten den thörichten und abgeschmackten Wahnsinn deines Herzens: wir sahen, und wir erachteten die Trägheit deiner Einsicht für würdig, verlacht zu werden. Wir sahen, dass jener durch deinen Mund geredet, der sprach: Ich bin ein lügenhafter Geist in dem Munde seiner Propheten. Elipandus an Migetius

„Indess bevor die Schriften deines Wahnsinns an uns kamen, bevor der überaus hässliche Geruch deiner Worte uns anwehte, glaubten wir auf das Gerede des unverständigen Volkes hin, dass bei Dir Einiges richtig sei. Als wir aber selbst das Trauerlied deiner Thorheit lasen, hat sogleich nicht bloss uns, sondern jeden Stand des katholischen Glaubens vor dir und der ganzen Lehre deines Gestankes Schrecken erfasst, wir haben sie verdammt und mit dem beständigen Anathema geschlagen". In dieser Weise reihen sich bei Elipandus die ärgsten Ausdrücke aneinander, die sich in den lezten Tiefen des menschlich-lateinischen Sprachgebietes auftreiben lassen, wie: Gräber der Häresieen, tiefer Sarkophag des Anathema, Gestank der Worte etc. „Indem uns der Sohn Gottes in der Wolkensäule am Tage, in der Feuersäule in der Nacht vorangeht, bewaffnet mit Glaubenseifer, dir, dem wahrhaften Feinde Christi, entgegen zu gehen, wollen wir hervortreten, sprechend: Es schelte der Herr dich, Satan, es schelte dich der, welcher Jerusalem erwählt hat. In dir ist gesagt, Migetius, der du den Beinamen hast: Weiche zurück. — Es ist nicht ein Hund, gegen den wir leichthin bellen. Nicht mit Wein und Oel ist deine Krankheit zu heilen, sondern deine beständige Fäulniss ist mit dem zweischneidigen Schwerte zu treffen. Mit dem Widder der Gerechtigkeit wollen wir den Thurm deines Hochmuthes niederwerfen, damit kein Schatten deines Irrthumes als verderbliche Krankheit sich den Gläubigen mittheile. Vorerst wollen wir das Gebäude deines Wahnsinns mit dem Steine der Vernunft zerwerfen; darin, dass du nicht das Amt des Fragenden, sondern des Lehrenden dir angemasst: da doch der Erlöser in dem Tempel zuerst gefragt, und nicht gelehrt hat. Zur Migetianer.

[1]) *Esp. sagr. V, 1750, p. 524—535.*



einem Menschen, sondern durch Gott den Vater und
(Galat. 1, 1), von welchem der Psalmist sage: *Spi*
*omnis virtus eorum;* und weil Christus von ihm sage:
cher von meinem Vater ausgeht, wird euch alle Wah
führt den Isidor gegen Migetius an.

Wie könne David Gott der Vater sein, der von
In Ungerechtigkeiten bin ich empfangen, und in S
meine Mutter geboren? Seine Lehre von Christus füh
nur für einen Menschen zu halten. Hier aber brich
Lehre von zwei Söhnen schon hervor, dem aus dem
ters von Ewigkeit gezeugten, und dem Sohne Mariä[2]
los sei des Migetius Lehre vom heiligen Geiste.

Nach der zwar nicht schwierigen, aber doch v
aus gelungenen und erschöpfenden Widerlegung diese
Trinitätslehre fällt Elipandus wieder in seinen polternd
fenden Ton zurück. „Erkenne, Elender, wie viel Fals
Bauche du redest; erkenne, o Kezer, wie viel Böse
Krebs behafteter Mund hervorgebracht. Erkennen so
aus der Masse des Verderbens (der Verlorenen) gesam
durch deine Irrlehren betrogen wurde, aber auch jenes
Gottes Gnade von deinen Irrthümern bewahrt wurd
den Kezern ist dir gleich, keiner ist dir ebenbürtig. I
von allen bist du; doch mit dem Gifte aller Kezer er

Irrthümer des Migetius

Migetius fragte ferner, warum die Priester sich
bekennen, wenn sie wahrhaft Heilige seien? Oder we
heit Sünder zu sein gestehen, warum sie dem heiligen

, da der Herr sage, seid heilig, weil auch ich, der Herr euer
heilig bin[1])? Wenn wir, erwidert Elipandus, so sprächen, so
Jeder von uns gleich dir ein Lügner sein. Aber wir sagen mit
postel: Wenn wir sprechen, dass wir keine Sünde haben, so
ren wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns etc. Welche
ieit sei es, wenn sich Migetius einen Heiligen nenne? Dagegen
n Schrift- und Väterstellen, unter dem Namen: die heiligen Väter,
Alle Heiligen nennen sich selbst Sünder, weil alle Vieles an
u beklagen haben, sind es nicht Vorwürfe des Gewissens, so
es doch die Unbeständigkeit und Wandelbarkeit der menschlichen
[2]). — Fulgentius von Ruspe und Joannes Chrysostomus werden zum
se dagegen angeführt. Die Zurückweisung des Migetius ist treffend.
r beunruhigte sich Migetius mit der Frage nach Speise und
[3]). Aber Nichts verunreinige den Menschen, ausser der Genuss
lenschenfleisch. Er aber sage, dass die Speise der Ungläubigen
erzen der Gläubigen beflecke. Wenn er mit Sündern nicht essen
so halte er sich für besser und heiliger, als der Herr selbst,
it Sündern und Zöllnern oft gegessen habe. Augustinus, Gre-
und Hieronymus werden dagegen angeführt. So gut die Wider-
; an sich ist, so befinden sich doch hier Elipandus und seine
le im relativen Unrechte. Sie hatten gegen sich die Tradition
irche Spaniens, wie wir sie in den Jahren 250—254, 306, 589—
rgefunden haben. Mit Juden, mit Heiden, überhaupt mit Un-
gen sollten die Christen nach dieser Tradition nicht unbeschränkt
ig haben. Denn der beständige Verkehr mit ihnen war dem
n gefährlich. Ausserdem lauten die oben angeführten Briefe
pstes anders.

ber gerade in lezterem Punkte bietet die Gegenschrift des **Migetius über Rom.**
dus und seiner Freunde die stärksten Blössen. Migetius soll
; haben, „dass in Rom allein die Macht Gottes sei, dass Chri-
Rom wohne. Der Prophet aber spreche: Er (Christus) wird
ien von Meer zu Meer, und von den Flüssen (vom grossen
) bis zu den Grenzen des Erdkreises: nur dort sei die katho-
Kirche, wo alle Heilige seien ohne Makel und ohne Flecken“.
ist insoweit gut gesprochen, aber unmittelbar daran schliesst sich
ugnung des Primates Petri (wovon unten). Wenn Migetius
Primat mit Uebertreibungen festhielt, so war er der Wahrheit

) Hier steht im Texte: *stote sancti,* statt *estote.*
) *si non reprehensione conscientiae, certe mobilitate et mutabilitate con-*
*humanae.*
) *c. 11. Quod autem de escis, et stercore ventris disputare conaris.*

näher, als Elipandus, der ihn mit dürren Worten läugnete. — Recht hatte er, zu sagen, dass nach Gregor I. viele Böse in Rom gewohnt haben, wie in jeder andern Kirche und Gemeinschaft. — Mit dieser „römischen Frage“ schliesst die Abhandlung gegen Migetius, ohne eigentlichen Abschluss, ohne eine *Conclusio*, welche Abhandlung, mit Ausnahme der persönlichen Ausfälle des Elipandus, eine nach Form und Inhalt sehr gelungene Streitschrift ist. Schwer allerdings war Migetius nicht zu widerlegen; aber diess thut der Widerlegung selbst, wie sie vorliegt, keinen Eintrag. Der oder die Verfasser bekundet eine ungewöhnliche Begabung und Gewandtheit.

## §. 7.

Mit dieser widerlegenden Schrift hielt Elipandus die Sache nicht für abgethan. Er that weitere Schritte gegen Migetius. Er sezte sich in's Einvernehmen mit Bischöfen, ohne Zweifel im Süden von Spanien, und es scheint ihm gelungen zu sein, des Uebels Herr zu werden. Aber ihm nicht allein. Denn der dritte Brief des Papstes Adrian is auch gegen Migetius gerichtet. Da Elipandus der einzige uns bekann spanische Bischof ist, welcher damals den Primat Petri läugnete, s dürfen wir wohl annehmen, dass bei den übrigen Bischöfen die Stim des Papstes (gegen Migetius) Gehör fand. So aber sagt Elipand in seinem Briefe an den Abt Fidelis[1]): Er und seine übrigen Brü (im Episcopate) haben sich lange Zeit Mühe gegeben, gewisse un den „Sevillanern“ herrschende Irrthümer und Missbräuche auszurott Mit der Hilfe Gottes ist ihm dieses gelungen. In der Frage von d Osterfeier und gegen die andern Irrthümer der Migetianer hat Elip dus mit Erfolg gearbeitet.

Wer sind die „Ispalitaner“ des Elipandus? Zunächst sind es Hispalenser, die Einwohner und wohl auch Umwohner von Sevilla, i weitern Sinne können es die Bewohner von Andalusien überhaupt se deren kirchliche Metropole Sevilla war. Diese Stadt oder ihre Ur gebung scheint der Schauplaz der Thätigkeit des Migetius gewesen sein. Wer war Migetius? Wir wissen es nicht. Dass er Pries war, wie Masdeu sagt, oder gar Bischof, lässt sich nicht erhärt Er wird Lehrmeister des Bischofs Egila genannt; er konnte trotz

---

[1]) *Ignominia erit mihi, si intra ditionem Toletanam (in traditione T tana) hoc malum fuerit auditum* (dass Beatus kein Adoptianer sein wollte): *quod ego et ceteri fratres mei in* **Ispalitanis** *tanto tempore dijudicavimus. Deo auxiliante, tam in festis paschalium, quam in ceteris erroribus Migeti norum haeresim emendavimus; nunc illi e contrario inveniunt, unde nos guant. (Florez, V. 537.)*

ı Laie sein. Aber das Meiste über ihn liegt im Dunkeln. Wir ben nur die Anklage gegen ihn, nicht seine Vertheidigung.

Angenommen, dass er in Allem so gelehrt habe, wie ihn Elipanıs lehren lässt, so stand er mit seiner Häresie jenseits des Christenums. Er war vielleicht ein Mann, in den sich Christenthum, Judenum, Muhamedanismus und verschiedene Häresieen theilten, und sich n seinen Besiz stritten[1]). Man sagt, dass Elipandus gegen ihn um ıs Jahr 782 zu Sevilla eine Synode gehalten habe. Da Elipandus n Primat der Toletanischen Kirche über ganz Spanien aufrecht zu ılten äusserst beflissen war, da er als eine sehr thätige und enersche Persönlichkeit uns entgegentritt, so scheint es mir sehr wahrheinlich, dass er in Sevilla eine Synode gehalten habe. Aber ich ıche nach einem positiven Beweise dafür; auch ist das Jahr 782 nur ne Vermuthung.

Hefele zwar sagt bestimmt, Elipandus habe im Jahre 782 mit inen Mitbischöfen *„in Ispalitanis“*, d. i. in Baëtica eine Synle gehalten, „dass auf dieser Synode *„in Hispalitanis“* d. i. zu evilla[2]) oder in der Umgegend die Irrthümer der Migetianer verworn wurden“. Aber das einzige Wort *„dijudicavimus“* — „wir haben richtet“, scheint mir nicht entscheidend zu sein[3]).

Aus dem Briefe Adrian's an alle spanischen Bischöfe ist nur zu ıtnehmen, dass Bischof Egila von den Irrthümern des Migetius sich ısteckeu liess. Aber die Worte: *„ut fertur“*, und: *„quod si ita est“*, ellen die Thatsache selbst doch nicht sicher. Egila kann in dem inen und andern Punkte, z. B. in der Anschauung von der Heiligkeit er Stadt Rom, in dem Verkehre mit Andersgläubigen, auf dem Standunkte des Migetius gestanden sein. Nicht unwahrscheinlich ist uns, ass er der Abhängigkeit von spanischen Bischöfen sich entzogen, und adurch in eine schiefe Stellung gekommen sei. Den spanischen Bichöfen konnte ein von Rom und Gallien gesandter Bischof von Anıng an gemischte Gefühle erwecken, und die Stellung des Elipandus u der römischen Kirche konnte dem Egila unmöglich bei diesem eine ünstige Aufnahme verschaffen.

---

[1]) Seine Lehre, sagt *Helfferich*, entspricht genau dem jüdisch-mohamedanichen Prophetenthum, wiewohl die — Weltanschauung der Priscillianisten — nicht esentlich davon abwich. S. 84.

[2]) Dieses Wort kann sich aber auch auf die *„fratres mei in Hispalitanis“* eziehen.

[3]) *l. c. p. 589.* Noch bestimmter sagt *Helfferich:* „In seiner Eigenschaft ıls Erzbischof von Toledo) hatte Elipandus zur Verurtheilung des Migetius eine ynode im Sevillanischen abgehalten“. S. 87. — Er hat aber auch keine andere Quelle, ls die angeführten Worte des Elipandus, nachweisen können, und beide scheinen em *Mansi, Concilia, XII, p. 902*, gefolgt zu sein, der „dieses *Concilium Hisanum*“ in das Jahr 783 sezt.

In dem Briefe, den Elipandus und die spanischen Bischöfe an die Bischöfe von Gallien, Aquitanien und Austrien richteten, sagen sie: „Mit wem sollen wir den Beatus (von Liebana) vergleichen, mit wem sonst, als mit Migetius, dem Lehrer der Casianer und Salibaner? Als er geisteskrank von seinem Arzte am Kopfe gebrannt wurde, so erwählte er sich, ein anderer Christus, zwölf Apostel, und zu einem mitleidigen Weiblein sprach er: Wahrlich, ich sage dir, heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein“[1]). Als er krank war, so gelobte er, dass er in drei Tagen wieder auferstehen werde. Aber er stellte sich nur krank, er stand am dritten Tage, gelähmt, vom Bette auf.

[1]) *Opera Alcuini, ed. Froben. t. II. in appendice, p. 1330.*

# Drittes Kapitel.

## Die Adoptianer (783—800).

### §. 1. Nestorianer und Adoptianer.

Elipandus war der Nachfolger des Cixila auf dem Stuhle von
Toledo (um 782—783). Er war eine Herrschernatur in dem der Natur
les ersten Julianus entgegengeseztem Sinne, eine Natur, die unbedingt
ınd ohne Widerspruch herrschen wollte, und sich selbst nicht beherr-
ıchen konnte.

In Elipandus bildete sich die Ansicht aus, dass Christus, der
Sohn Gottes, seiner menschlichen Natur nach nicht der wirkliche,
ondern der adoptirte Sohn Gottes sei, eine Ansicht, die mit innerer
Nothwendigkeit zu der Annahme von zwei Personen in Christus
.rängt, deren historischer Zusammenhang mit der Lehre der Nestoria-
.er zur Zeit noch nicht nachgewiesen ist, welche aber doch sachlich
.ie unverkennbarste Aehnlichkeit mit ihr hat.

Die aus dem römischen Reiche vertriebenen Nestorianer (c. 489) **Nestorianer in Persien und bei den Arabern**
anden in dem persischen Reiche Aufnahme, Schuz und sehr weite
Verbreitung. Bis nach Indien und nach China breiteten sie sich aus,
.nd noch im vierzehnten Jahrhundert waren mehrere Gemahlinen der
Mongolenherrscher in Cambalu (Pecking) nestorianische Christinen.
Man kann den Nestorianern einen grossen Eifer in der Verbreitung des
Christenthums nicht absprechen.

Als die Araber das persische Reich stürzten (636—639), fanden
ie daselbst die Nestorianer (Chaldäer) sehr mächtig. Mahomed stand
ıit einem nestorianischen Mönche, Sergius, in genauer Verbindung.
hm soll er bei der Verfassung seines Koran viel verdanken. Als er
ur Gewalt kam, stellte er den Nestorianern einen Schuzbrief aus. Sie
varen vom Kriegsdienste befreit, ihr Klerus frei von Abgaben. Ihre
Gebräuche und Geseze sollten geachtet werden. Die Reichern mussten

als Abgabe zwölf, die Aermern vier Goldstücke entrichten[1]). Ueber die glückliche Lage der Nestorianer unter den Arabern schreibt der Patriarch *Jesujab* an Simon, den Metropoliten einer persischen Stadt: Sogar die Araber, denen in diesen Tagen der Allmächtige die Herrschaft der Erde gegeben, befinden sich unter uns, wie du weisst. Sie verfolgen aber die christliche Religion nicht, sondern rühmen im Gegentheil unsern Glauben, und ehren die Priester und Heiligen des Herrn, und beschenken seine Kirchen[2]).

**Nestorianer als Gelehrte.** Damals war die orientalische Gelehrsamkeit vorzugsweise bei den Chaldäern zu finden. Durch ihre Kenntnisse und ihre Gewandtheit erlangten sie (von der Mitte des siebenten bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts) die Gunst der Chalifen, die sie zu ihren Geheimschreibern, Aerzten und Schazmeistern erwählten. Sie bemühten sich mit Erfolg für den Schuz ihrer Glaubensgenossen. Durch sie kamen die griechischen Werke (u. a. Aristoteles) zu den Arabern. Auf den Schulen zu Edessa, Nisibis, Seleucia (Modaina) und Dorkena wurde das Chaldäische, Syrische und Griechische gelehrt, ferner Grammatik, Rhetorik, Poësie, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Medicin. Die Schriften der Lehrer wurden in öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt[3]). Die Werke der griechischen Aerzte und Philosophen, welche schon früher in das Chaldäische übersezt worden, wurden auf den Befehl der Chalifen von Nestorianern in das Arabische übertragen. Der Chalife Al-Mamun (809—833) schickte gelehrte Nestorianer nach Syrien, Armenien und Aegypten, um Manuscripte und Gelehrte zu suchen. J. S. Assemani, welcher die Geschichte der Nestorianer und Eutychianer schrieb, gibt ein langes Verzeichniss von Uebersezern und Erklärern des Aristoteles[4]).

Ueber das Verhältniss der Nestorianer zu den Arabern sagt Alex. Humboldt[5]): „In den wundersamen Bestimmungen der Weltordnung lag es, dass die christliche Secte der Nestorianer, welche einen sehr wichtigen Einfluss auf die räumliche Verbreitung der Kenntnisse ausgeübt hat, auch den Arabern, ehe diese noch nach dem vielgelehrten und streitsüchtigen Alexandrien kamen, nüzlich wurde, ja

---

[1]) Ueber das sogenannte *testamentum Mahumeti*, über welches *Bar Hebraeus Maris* und *Amrus* berichten, s. *Assemani*, *Bibliotheca orientalis*, *IV*, 59. Die meisten Neuern bestreiten die Aechtheit.

[2]) *l. c. III, 131.* — *Gust. Bickell, Conspectus rei Syrorum literariae. Monast. 1871, p. 38.*

[3]) *Assemani, IV, 943.*

[4]) *Jos. Sim. Assemanus, Bibliotheca orientalis, t. 1—4, Rom. 1719—1736, t. IV, 743.*

[5]) *Humboldt*, Kosmos, II. Bd., S. 247.

dass der christliche Nestorianismus unter dem Schuze des bewaffneten Islam tief in das östliche Asien dringen konnte. Die Araber wurden nämlich mit der griechischen Literatur erst durch die Syrer, einen ihnen verwandten, semitischen Stamm, bekannt, während die Syrer selbst, kaum anderthalb Jahrhunderte früher, die Kenntniss der griechischen Literatur erst durch die Nestorianer empfangen hatten. Aerzte, die in den Lehranstalten der Griechen und auf der berühmten von nestorianischen Christen zu Edessa — gestifteten medicinischen Schule gebildet waren, lebten schon zu Mohammed's Zeiten, mit diesem, und mit Abu-Bekr befreundet, in Mekka".

## §. 2.

Wohin immer die Araber drangen, dahin folgten ihnen die Nestorianer. Seit der Herrschaft der Mauren in Spanien herrschte ein sehr reger, wissenschaftlicher Verkehr zwischen Spanien und dem Orient. Es ist staunenswerth, wie auf die Kunde von den Reichthümern Spaniens der Strom der Auswanderung vom Orient nach Spanien zog. „Die Völker der Syrer und Araber, der Aegypter und Palästiner, Perser und Afrikaner standen in bunter Vermischung neben einander; jedes von ihnen verlangte die blühendsten Gegenden als sein Eigenthum, und in dieser gegenseitigen Eifersucht lag der Keim nie erlöschender Zwietracht. Um diesen zu entfernen, unternahm es der Statthalter (Abul Khatar), einem jeden dieser Völker feste Wohnsize anzuweisen, und damit ihr Besiz einen desto grösseren Reiz für sie haben möchte, sah er bei der Vertheilung darauf, dass die neue Heimath der verlassenen in Hinsicht der Lage, der Ausdehnung, des Himmelstriches und der Erzeugnisse so viel wie möglich entsprechend wäre. **Die von Damask verlegte er nach Elbira,** die von Hems (Emessa) nach Sevilla, die Leute von Kennasrin nach Jaën, die vom Jordan nach Raia und Malaga, die Palästiner erhielten Sidonia und Xerez, die Aegypter Ossonoba, Beja und Tadmir [1]). Die entlegenen Provinzen fielen denen aus Irak und Kairwan zu. Die neuen Wohnsize wurden nun mit den Namen der alten Heimath belegt" [2]).

Warum sollten mit diesen Völkern gerade keine Nestorianer gekommen sein, deren Heimath besonders Syrien und Persien war? — Die Syrier waren unter dem Feldherrn Bal(e)di eingewandert, welche einen Aufstand der Berbern gegen die Araber in Spanien nieder-

---

[1]) *Murcia* hiess z. B. *Todmir, Dozy (cf. p. 264), I, 260, 268.*

[2]) *Isidor. Pacensis, cp. 64—67. El Codhai apud Mich. Casiri, bibliotheca arabico-hispana escurialensis, Matriti 1760—1770, 2 tom. t. II, 32. — Lembke, 301. — Dozy, I, 268.*

schlugen (741). Sie bemächtigten sich der Stadt Corduba, vertrieben den Statthalter Abdalmelic, und proclamirten den Baledi als Statthalter von Spanien (20. September 741). — Baldi nahm in sein Heer so viele Christen auf, dass diese vielleicht die Mehrzahl seiner Soldaten bildeten. Zwar fiel Baldi (742) im Kampfe, aber die Syrier kehrten als Sieger nach Corduba zurück[1]) — Erst nach ihm gelangte Abul Khatar zur Gewalt, der gleichfalls aus Damaskus in Syrien stammte.

## §. 3.

Wir geben jezt einige Hinweisungen, welche die von uns ausgesprochene Vermuthung begründen sollen, dass die Adoptianer von den in Spanien eingewanderten Nestorianern ausgegangen sind. Der Siz der Maurenherrschaft und aller gelehrten Schulen in Spanien war Corduba. Nach Corduba zog es die Nestorianer; wenn sie überhaupt in Spanien waren, so waren sie dort. Nun schreibt Elipandus an Felix (799): „Ich habe deinen Brief nach Corduba an die Brüder gesendet, welche das Rechte über Gott lehren, **und welche Vieles an mich geschrieben haben,** was ich zu deiner Unterstüzung dir mittheilen sollte. Aber ich habe auch Mittheilung davon gemacht dem Erzkezer *Albinus* (Alcuin.), dem Schüler des Beatus, des Mannes des Widerspruches[2]). — Der Brief des Elipandus an Alcuin weist gleichfalls auf die „rechtgläubigen Brüder" in Corduba hin. Denn Alcuin sagt in einem Briefe gegen Elipandus vom Jahre 801: „Vorzugsweise ist der Ursprung dieser Irrlehre von der Stadt Corduba ausgegangen"[3]). Alcuin scheint nicht zu wissen, dass von Corduba aus ein starker und beständiger Verkehr mit dem Orient war, und dass die Nestorianer im Reiche der Araber einen so umfassenden Einfluss besassen. Es ist sicher, dass Elipandus in den „rechtgläubigen Brüdern" zu Corduba eine starke Stüze und Ermunterung hatte. Sie waren es, „welche Beweisstellen für die neue Lehre sammelten"[4]). — Das Sammeln der Stellen war aber so ziemlich die Hauptsache. In denselben sollte der Zusammenhang der neuen Lehre mit der alten Lehre der Kirche nachgewiesen werden. Der Spanier Villanueva trägt (mit uns) kein Bedenken, „die

Die ‚Brüder' in Corduba

[1]) *R. Dozy, Histoire des Musulmans d'Espagne (711–1110), Leyd. t. I. 1861, p. 260 sq.*

[2]) *Ego vero direxi epistolam tuam ad Cordobam fratribus, qui de Deo recta sentiunt, et* **mihi multa scripserunt, quae in tuo adjutorio debueram dirigere.** *Sed ad ipso (ipsum) haeresiarcham Albini (i. e. um) - (et?) Magistro Antifrasio Beato direxi relegenda.*

[3]) *maxime origo hujus perfidiae de Corduba civitate processit. Alcuin. ep. II. ad Laidradum etc.. — Opera ed. Migne, t. II, p. 234.*

[4]) *Hefele*, Conciliengeschichte, III, 601.

Brüder in Corduba" als die eigentlichen Urheber der Häresie zu betrachten, ohne indess über Corduba hinauszugehen. „Der Irrthum," sagt er, „hatte seinen Ursprung in Corduba, wo die Araber bereits blühende Schulen hatten und viele christliche Lehrer mit den Arabern in Verbindung standen. Diese neue Lehre von Andalusien war der Grund, aus welchem Elipandus den Felix (von Urgel) um Rath fragte, und dass sich dieser über die (Irr-) Lehre aussprach"[1]).

## §. 4.

Die Spanier waren nur im Besize von wenigen lateinischen Kirchenvätern. Isidor von Sevilla besass nicht den ganzen heiligen Augustin. Der Schriftsteller Apringius von Pace war im siebenten Jahrhundert nicht mehr aufzufinden. Um ein Exemplar der *„Moralia"* Gregor's I. zu erlangen, musste Tajo nach Rom reisen, und es daselbst mühsam abschreiben. Von seinen „Sentenzen" besass Tajo höchstens zwei Exemplare. Obgleich er das Werk dem Quiricus widmete, musste es ihm Quiricus doch zurückschicken. Die Spanier hatten nur Werke oder die Werke des heiligen Cyprianus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Leo I., Gregor I. Wir sind bis jezt keinem Citat aus einem griechischen Schriftsteller begegnet. Elipandus gehörte gewiss nicht zu den gelehrtesten Spaniern, und die Zeit von 711—782 war nicht geeignet zur Sammlung von Büchern. **Wenige Schriften in Spanien.**

Aber siehe! In dem Kampfe gegen Migetius citirt er nicht bloss den Chrysostomus, sondern sogar den seligen „Efren". Es war wohl das erste Mal, dass *Efren, i. e.* Ephräm, der Syrer, in Spanien erwähnt wird. „Dass Nestorianer Ephräm's Namen nach Spanien gebracht, ist sicher sehr wahrscheinlich"[2]). War dem also, so mussten Ephräm's Schriften zunächst sich in Corduba befinden. Diess wird indirect dadurch bestätigt, dass Alvarus von Corduba (c. 839—862) ein Jahrhundert später denselben Ephräm kennt und anführt. Derselbe Alvarus citirt auch mehrere andere griechische Kirchenväter, denen wir bisher in Spanien nicht begegnet sind[3]).

---

[1]) *„El cual (desvarió) tuvo su origen en Córdova, donde ya tenian escuelas florecientes los árabes, y con ellos estaban mezclados muchos doctores cristianos. Y esa nueva doctrina de la Bética fue la ocasion de que Elipando consultase á Felix. y de que este dogmatizase sobre ello"*. — *J. Villanueva, Viage literario á las iglesias de España, Val. 1821, t. X. (Urgel), p. 22.*

[2]) So schreibt mir auf meine Anfrage *P. Pius Zingerle, O. S. B.*, in Meran.

[3]) *Florez, XI, 48.* — Die Schrift *„scintillae"* wird aber auch andern Verfassern, als dem Alvarus, zugeschrieben.

## §. 5.

ipand. n · 788 iner isto- aner.

Man sagt, dass Elipandus schon in seiner Widerlegung des Migetius, deren Substanz nach unserer Annahme von den „Brüdern in Corduba“ in einer an Inhalt und Form schäzenswerthen Abhandlung geliefert wurde, seinen Adoptianismus im Keime verrathen habe, nur das Wort und die Begründung fehle noch. Ich gehe weiter, und sage, dieser Adoptianismus im Keime war der ungefälschte Nestorianismus, ausgesprochen in unverblümter Weise von wirklichen Nestorianern. Sie sagen[1]), die Person des Sohnes Gottes ist diejenige, welche vor aller Zeit von Gott dem Vater gezeugt ist, welche vor Annahme des Fleisches durch den Propheten spricht: Vor den Hügeln bin ich geboren, noch hatte er die Erde nicht erschaffen, als ich schon war. Nach der Annahme des Fleisches aber (ist er nicht die Person), von der du annimmst, dem Fleische nach, von der er selbst sagt: Der Vater ist grösser, als ich, sondern jene, von welcher er selbst sagt: Ich und der Vater sind eins. Und wieder: Ich bin in dem Vater und der Vater ist in mir[2]). Bei aller Undeutlichkeit der Fassung ist doch so viel deutlich, dass hier zwei verschiedene Personen in Christus gelehrt werden, die Person, welche sagt: ich und der Vater sind eins, und die Person, welche sagt: der Vater ist grösser, als ich. Es werden zwei Naturen und zwei Personen in Christus unterschieden. Nur ein Nestorianer kann sagen: dass die Person dessen, der gesagt hat: der Vater ist grösser als ich, eine andere sei, als die Person dessen, der sagte: Ich und der Vater sind eins.

Bald nach diesem ging Elipandus vollständiger in die Falle der Brüder von Corduba. Er war ihr Schüler, sie aber liessen ihm die Ehre des Vortritts.

## §. 6.

Unter den zahlreichen Martyrern, welche Corduba in den Jahren 849—859 hatte, sind zwei Orientalen. Der Mönch *Georgius* war aus dem Kloster des heiligen Sabbas bei Jerusalem nach Afrika, um Almosen zu sammeln, und von da nach Spanien gekommen. Er

---

[1]) *c. 7 advers. Migetium.*

[2]) *Post adsumptionem vero carnis, non eam quam tu asseris secundum carnem, de qua ipse dicit: Pater major me est; sed eam, de qua ipse dicit: Ego et Pater unum sumus. Et iterum: Ego in Patre, et Pater in me est.* „Namentlich wird zwischen dem ewigen Sohne Gottes und dem aus David's Samen stammenden Messias die Schranke eines unausgleichbaren Gegensazes aufgerichtet“. *Helfferich, p. 88.*

schwankte, ob er nach Gallien gehen, oder direct in sein Kloster zurückkehren sollte (852). Der Mönch *Servio-Dei* war aus dem Oriente gekommen, und hatte sich zu Elvira niedergelassen; er kam mit seinem Freunde Rogellus nach Corduba, und vollendete dort als Martyrer, 852. — So ist es auch nichts Unerhörtes, anzunehmen, dass schon hundert Jahre früher Christen aus dem Morgenlande nach Spanien gekommen. Von solchen Nestorianern ist in der Regel anzunehmen, dass sie das Griechische, Arabische und Lateinische verstanden. Aber von Georgius rühmt Eulogius dasselbe[1]). Von dem Verfasser der Chronik des Isidor Pacensis, den wir für einen Orientalen zu halten geneigt sind, müsste man dasselbe annehmen.

**Orientalen in Corduba**

Der Araber Jbn-Khaldoun nennt den Bischof von Corduba (um 962) den *„Catholico"*. Daraus folgt, sagt Dozy, dass man zu Corduba diesen Namen desswegen dem Bischofe gab, weil man denselben im Orient dem Bischof der Nestorianer gab[2]). Hieraus folgt zunächst nur, dass den Arabern die kirchlichen Aemter der Nestorianer bekannt waren, und dass, weil Corduba die Hauptstadt des maurischen Spaniens war, die Araber den Bischof dieser Stadt für den Obersten der Bischöfe Spaniens hielten.

Wir haben oben schon genug der Beispiele angeführt, wie viele der Spanier nach dem Orient, wie viele der Orientalen nach Spanien wanderten. Wenn wir diesen nun auch die Nestorianer beizählen, so waren sie weder die Ersten noch die Lezten.

## §. 7.

**Die Quellen** des Adoptianismus sind die Schriften des Elipandus und des Felix von Urgel, sowie ihrer Gegner in Spanien, des Abtes Beatus und des Bischofs Etherius von Osma, der dritte Brief des Papstes Hadrian I., die Gegenschriften des Alcuin, Paulinus, Leidrad und Agobard von Lyon, die Acten der Synoden von Regensburg, Frankfurt und Rom. — Unter dem Titel: *„de las Cosas de Elipando"* finden sich die wichtigeren Actenstücke (in *España sagrada, t. V, edit. 3, Madr. 1859)* gesammelt, nämlich die drei Briefe Adrian's, wovon der dritte hieher gehörige: *omnibus episcopis per universam Spaniam commorantibus, maxime tamen Elipando vel Ascarico cum eorum consentaneis, pro haeresi vel blasphemia, quod filium Dei adoptivum nominant etc. (V, 518—520). Cf. Caj. Cenni, Monumenta dominationis pontificiae (c. Codex Carolinus, Rom. 1760, I, 443). — Mansi, Concil. XII, 757, 807—814; XIII, 814—873. — Muratori, rerum Italic. scriptores, III,*

---

[1]) *Eulogius, Memorial. Sanctorum, II, 10, 12.*
[2]) *Dozy, Histoire des Musulmans, III, 103.*

*2, 277.* — *2) Epistola Elipandi ad Fidelem abbatem (Florez, V, 536). 3) Epistola Elipandi ad Carolum M. (hasta hoy)* bis *1751 (no publicada,* gegen *Beatus), p. 537—542.* — *4) Epistola Elipandi ad Albinum (Alcuinum,* eine Abhandlung), *p. 543—557.* — *5) Epistola Elipandi ad Felicem (nuper conversum, 799),* war ein Begleitschreiben zu vorstehender Abhandlung. — *6) Epistola episcoporum Hispaniae ad episcopos Galliae, Aquitaniae et Austriae* (ohne Zeitangabe und Unterschriften), *inter Alcuini opera, ed. Frobenius, Appendix II. dogmatica (Migne, P. lat., t. 101, p. 1322—1331);* neu edirt von *Helfferich, p. 139—151.* — *7) Epistola synodica Concilii Francofurtiensis, ad episcopos Hispaniae missa,* vom Jahre 794, ist eine Widerlegung des Briefes *nr. 6.* — *Mansi. XIII, 864—899.* — *Alcuin. l. c. p. 1331—1346.* — *8) Epistola Caroli M. ad Elipandum et episc. Hispaniae, inter ejus opera, ed. Migne, t. 98, p. 899.*

Von Felix von Urgel besizen wir: *Confessio Fidei Felicis Orgellitani, post spretum errorem (1799),* Schreiben an die Priester von Urgel *(Mansi, XIII, 1034—1039).* Von den in Spanien gegen Elipandus verfassten Schriften ist nur erhalten: *Heterii et Sancti Beati adv. Elipandum libri II.* Das zweite Buch hat den besondern Titel: *de Christo et ejus corpore, quod est ecclesia, et de diabolo et ejus corpore quod est Antichristus, ann. 1785. script., ap. Jac. Basnage, Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum, 1725, II, 1, p. 279—374* [1]).

Adoptianer, ihre Literatur. Literatur: *1) Jac. Basnage, Observ. histor. circa Felicianam haeresim, in Thesaurus monument. ecclesiast. Amsterdam. 1725, t. II, I, p. 284.* 2) *Madrisi* gab in seiner Ausgabe der Werke des *Paulinus Aquil.* mehrere Abhandlungen über die Secte, von denen eine gegen *Basnage* gerichtet ist, 1737. — *3) Walch, historia Adoptianorum, Goetting. 1755,* verbessert in: *4)* Kezerhistorie, Bd. IX, S. 667—940, mit Angabe der Literatur bis 1780. — *5)* Gegen *Walch: Enhueber, Dissertatio historica de haeresi Elipandi et Felicis* in: *opera Alcuini, ed. Frobenius, 1804, p. 923—943,* woran sich schliesst: *6) Dissertat. dogmat. historica,* gegen *Christ. Walch,* worin *J. B. Enhueber, O. S. B.* (von S. Emmeran) zeigen will, dass die Adoptianer Nestorianer seien, das. *p. 944—1003.* Dazu in demselben Werke: 7) *Epistolae* des Spaniers Gregor. Mayans von Valencia: *Acta et scripta Elipandi illustrantes, ib. Append. II, p. 588—596.* — *8) Carl. Hefele,* Conciliengeschichte, der Adoptianismus, *t. III, 1858, p. 600—680.* — *9) Ad. Helfferich,* der westgothische Arianismus und die spanische Kezergeschichte, 1860, S. 88—104 (der Verfasser sieht in Vielem das Richtige, aber die fixe Idee, überall westgothischen Arianismus finden zu wollen, führt ihn

[1]) *ap. Gallandi, Bibliotheca veterum patrum, t. XIII, 1779, p. 290—350.* — *Migne, P. lat., t. 96, p. 894.*

vielfach irre). — Im Anhange hat derselbe das dogmatische Schreiben der spanischen an die gallischen Bischöfe zur Vertheidigung ihres Adoptianismus, die officielle Streitschrift derselben, aus einem Codex von Toledo neu herausgegeben. — *10) Carl. Werner,* apol. und polem. Literatur, Schaffh. 1862, II, 434—453.

## §. 8.

**Die Lehre** der Adoptianer nimmt in Christus die göttliche und die menschliche Natur an, aber statt der Vereinigung beider Naturen (zu einer einzigen gottmenschlichen Persönlichkeit), durch welche die göttlichen und menschlichen Eigenschaften dem untheilbaren Gottes- und Menschensohne zukommen, lehrt sie, dass die Menschheit in Christus von Gott dem Vater adoptirt, wurde. Der Mensch oder die Menschheit Christi ist nicht hypostatisch vereinigt mit der Gottheit des Sohnes, sondern von der Gottheit (sei es bei der Empfängniss oder Taufe, oder Himmelfahrt Christi) zu Gnaden angenommen worden. Christus als Mensch ist nicht der natürliche, sondern der Adoptivsohn Gottes. Lehre der Adoptianer.

Wir bekennen, schreiben die Adoptianer, nach den Aussprüchen der heiligen ehrwürdigen Väter Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Iheronimus, Fulgentius, Isidor, Eugenius, Ildefonsus, Julianus und der übrigen rechtgläubigen und katholischen Väter: und wir glauben, dass Gott (und) Gottes Sohn vor allen Zeiten ohne Anfang aus dem Vater erzeugt, gleichewig, gleichähnlich und gleichen Wesens nicht durch die Adoption, sondern die Geburt, und nicht durch die Gnade, sondern durch die Natur (sei), indem derselbe Sohn dieses bezeugt: Ich und der Vater sind eins, und das Uebrige, was von seiner Gottheit derselbe wahrhaftige Gott und wahrhaftige Mensch zu uns geredet hat; dass er aber für das Heil des menschlichen Geschlechts am Ende der Zeit aus jener innersten und unaussprechlichen Wesenheit des Vaters heraustretend und vom Vater nicht zurücktretend in die Niederungen dieser Welt kommend, und im Angesichte des menschlichen Geschlechtes erscheinend, dass er der unsichtbare, einen sichtbaren Leib annehmend, in unaussprechlicher Weise im Leibe der unbefleckten Jungfrau gebildet ist nach der Ueberlieferung der Väter: wir bekennen und wir glauben, dass er, gebildet aus dem Weibe, unterworfen dem Geseze, nicht seinem Geschlechte nach der Sohn Gottes sei, sondern durch Annahme (an Kindesstatt), auch nicht durch die Natur, sondern durch die Gnade[1]). Denn, sagt der Sohn: der Vater ist grösser, als

[1]) *Confitemur et credimus Deum dei filium ante omnia tempora sine*

ich, und der Evangelist: Der Knabe aber wuchs an Weisheit Gnade.

Zwei Personen in Christus aber wollten die Adoptianer zugeben. Wenn man ihnen Nestorianismus vorwarf, so bethe sie, dass sie die hypostatische Vereinigung der beiden Natur Christus, ausgenommen die Sünde in der einen Person des I nach der Lehre der Synode von Chalcedon festhalten. „In und demselben Gottes- und Menschensohne, in einer Person, al zwei Naturen, die vollständig und vollkommen sind, Gottes un Menschen, des Herrn und des Knechtes, des Sichtbaren und de sichtbaren; ferner in drei Substanzen, des Wortes, der Seele u Fleisches (ist Christus), so dass geglaubt wird, dass in einer un selben Person Gottes und des Menschen sowohl der Gott *(homo deificus)*, als der Mensch gewordene *(humanatus)* Gott ist" Worten den Nestorianismus verwerfend, verfielen sie thatsä den Irrwegen desselben. Sagend, dass die Gottheit dem Logo Natur eigen sei, dass er aber die Menschheit nur angenommen *ptare*, zuweilen auch *adsumere)*, folgerten sie, dass Christus Menschheit nach nur Adoptivsohn Gottes sei, durch Gnade od freien Willen Gottes. „Der Eingeborne ist der wahre Sohn Gotte Erstgeborne aber der Adoptivsohn". Das war die Häresie, da auch die Menschheit in Christus adoptirt werden, zu Gnaden ann liessen, so dass der *„primogenitus inter multos fratres"* zuglei der erste mit Gott versöhnte (sündige) Mensch erscheint. Die menschliche Natur nannten sie Sohn. Die adoptirte d. i. im Sinne angenommene *(assumta)* menschliche Natur in Christus weder Adoptiv- noch wirklicher Sohn Gottes heissen. Der Eing und der Erstgeborne ist derselbe wahre Sohn Gottes von Natur. Christus ist durch Gnade Das geworden, was er nicht war, s in ihm und wegen seiner sind die Sünder begnadigt worden. Adoptianer mussten consequent Christum der Erbsünde unterv wenn er nicht von Natur aus als Gott und Mensch, als die ein theilbare Person Gottes Sohn war. Der Menschensohn Christ

---

*initio ex patre genitum aeternum et consimilem et consubstantiale adobtione sed genere, neque gratia sed natura, id ipsut eodem filio adte ego et pater unum sumus, et cetera que de divinitate sua idem verus c verus homo nobis loquutus est: pro salute vero humani generis in fine te ex illa intima et ineffabili Patris substantia egrediens et a patre non re huius mundi infima petens, ad publicum humani generis apparens, inv visibile corpus adsumens de Virgine ineffabiliter per integra virginalia enixus secundum traditiones(em) patrum; confitemur et credimus eum ex muliere, factum sub lege non genere esse filium dei, set adobtione, natura set gratia.*

der menschgewordene Sohn Gottes. Indem sie den Adoptivsohn von dem *filius naturalis* und *aeternus* unterschieden, hatten sie zwei Söhne und zwei Personen, und waren mit oder wider Willen Nestorianer.

Die Adoptianer, nach meiner Annahme die Nestorianer in Corduba, liessen bei der Beweisführung für ihre Lehre Ephräm, den Syrer, den heiligen Chrysostomus, überhaupt griechische Väter fallen. Sie hätten sich so selbst verrathen, und was sie in den griechischen Vätern fanden, das boten ihnen auch die lateinischen dar, eine Menge von Stellen, die man nach Belieben erklären kann, wenn man sich den allgemeinen Synoden und dem Lehrkörper der Kirche nicht unterwerfen will.

## §. 9.

Die Stellen aus Hilarius, Ambrosius u. s. w. übergehen wir füglich. Es ist bekannt, dass diese einen adoptirten Christus nicht gelehrt haben, wenn auch manche Redewendungen derselben eine solche Auslegung zuzulassen schienen. Die Stelle aus Isidor aber stehe hier: Eingeborner wird er genannt gemäss der einzigen Gottheit, weil er ohne Brüder (ist): Erstgeborner gemäss der Annahme des Menschen, in welcher er durch die Annahme der Gnade Brüder zu haben sich würdigte, von denen er der Erstgeborne wäre[1]). Hier nun tritt das Missverständniss sonnenklar hervor, dem die Adoptianer stets unterlagen. So weit sie Spanier waren, verstanden sie nicht die Sprache oder die Redeweise ihres eigenen Volkes; so weit sie reine Nestorianer waren, verstanden sie die Sprache des ihnen fremden Volkes nicht. Nicht Christus ist, nach Isidor, zu Gnaden angenommen worden, sondern durch seine freiwillige Annahme der Menschheit sind die Menschen seine Brüder, und von Gott zu Gnaden angenommen worden (*non Christus per gratiam adoptatus est, sed fratres ejus adoptionem gratiae acceperunt*). In diesem Sinne bezieht sich die „*adoptio*“ stets auf die Menschen, nicht auf die menschliche Natur in Christus. Bezieht sie sich aber auf leztere, so bedeutet *adoptio* stets: *assumtio*. Diess mussten Spanier wissen. Ausländer konnten es wissen, ausser sie fanden, was sie suchten, Beweise für die nestorianische Häresie.

Die Citate der Adoptianer.

---

[1]) *Igitur beatus Isidorus in libro Ethimologiarum ita dicit: unigenitus autem vocatur secundum divinitatis excellentiam quia sine fratribus: primogenitus secundum susceptionem hominis, in qua per adoptionem gratie fratres abere dignatus est, quibus esset primogenitus. Etymol. 7, 2. cf. l. 10, adoptivus, quia est palam optatus in filium,* und *9, 5, adoptione dicimus: Pater noster, qui es in coelis.*

## §. 10.

Quellen der Lehre.

Am meisten Aufhebens machten, das grösste Aufsehen erregten die Adoptianer durch ihre Berufungen auf die spanische Liturgie. Dass zu diesem Zwecke Stellen in derselben gefälscht worden seien, haben wir niemals geglaubt. Die Liturgie bot ächte Stellen in grosser Anzahl dar, von welchen sich Jene täuschen liessen, welche die Sprache dieser Liturgie nicht verstanden. Diese Liturgie gebraucht das Wort: *adoptare, adoptio, adoptivus* ohne Bedenken in dem Sinne von *assumere, assumtio* und *assumtus*. Ebenso das Wort: *homo* in der Regel für *natura humana*. *Homo adoptivus* heisst also: in und von Christus ist die menschliche Natur angenommen worden. Ebenso gebraucht sie die Worte: *adoptio filiorum dei* — in dem Sinne, dass die Menschen durch Christus zu Gnaden angenommen worden. Christus selbst aber, oder die menschliche Natur in ihm ist niemals von Gott zu Gnaden angenommen worden.

Darnach lauten die citirten Stellen im Einzelnen: In der Messe auf Gründonnerstag heisst es in der Inlation: *Qui (Christus) per adobtivi hominis passione(m), dum suo non indulsit corpori, nostro demum id est iterum non pepercit*[1]) — Christus hat durch das Leiden in der von ihm angenommenen Menschheit seinem eigenen Leibe an Leiden Nichts nachgelassen, und hat dadurch unsers Leibes geschont.

Und anderswo[2]): *qui pietate tua per adobtivi hominis passione(m) quasi quasdam in presentis populi adquisitione manubias quum non exhibuerit e celo, exhibuerit e triumpho, et quum non habuerit divinitas immutabilis pugnam, abuerit fragilitas adsumta victoriam.* D. i. Christus hat durch das Leiden in der von ihm angenommenen menschlichen Natur der Liebe seines himmlischen Vaters in der Erwerbung des gegenwärtigen Volkes eine gewisse Beute zwar nicht vom Himmel her, sondern durch seinen Triumph (am Kreuze) zugeführt; und obgleich die unwandelbare Gottheit den Kampf nicht geführt, so hat doch die von ihr angenommene (menschliche) Gebrechlichkeit den Sieg erfochten.

In der *Missa in ascensione Domini* steht die Stelle: *Odie salvator*

---

[1]) Ich glaube, dass es zuerst lautete: *nostro demum pepercit*. *Helfferich* liest nach einem vollständigen *Missale* in Toledo: *qui per adoptionem nativitatis suae, dum suo non indulget corpori, nostro demum non pepercit*. Von dieser Stelle nahm man an, dass sie sich nirgends finde, *cf. Leslei, praefatio, nr. 32 sq* — *Hefele, p. 608*. Schon Alcuin findet, dass die Stelle so (mit *demum non pepercit*) keinen Sinn gebe *(II, 7, adv. Elip.)*.

[2]) *feria V post Pascha*. Die heutigen Ausgaben lesen hier: *per adsumpti hominis*.

*noster post adobtionem carnis sedem recepit Deitatis. Odie hominem suum intulit patri, quem obtulit passioni.* Heute hat unser Heiland, nachdem er das Fleisch angenommen, den Siz seiner Gottheit wieder eingenommen. Die Stelle enthält gar nichts Verfängliches; *adobtio* ist aber heute doch durch *assumtio* ersezt. Die Adoptianer und die Liturgie.

Aus der Messe des heiligen Speratus führen sie die Stelle an: *adoptivi hominis non horruisti vestimentum sumere carnis;* die Stelle ist entfernt worden, wollte aber nur sagen, dass Christus die menschliche Natur angenommen habe.

Aus einer der Messen für die Abgestorbenen führten sie die Worte an (die sich nicht mehr nachweisen lassen): *quos fecisti adoptionis participes, jubeas haereditatis tuae esse consortes:* Du hast es erlangt, dass sie von Gott als Kinder angenommen werden, mache sie nun auch zu Genossen deiner Herrlichkeit.

Die zwei folgenden Stellen finden sich in *feria 4* und *5* der Messe nach Ostern: *respice Domine tuorum fidelium multitudinem: quam per adoptionis gratiam filio tuo facere dignatus es cohaeredem.* Und *feria V: praecessit in adoptione donum.* Aber hier ist nicht von Christus, sondern von den Gläubigen die Rede.

Es ist klar, in diesen und allen andern Stellen bedeutet adoptio entweder die Annahme der Menschheit durch Christus (von der die Spanier allzeit sagen: Christus hat den „Menschen" angenommen), oder die Annahme der Gläubigen an Kindesstatt wegen der Verdienste Christi. Geborne und halbwegs gebildete Spanier mussten diess einsehen. Ausländer konnten durch das Wort *adoptio* sich irre leiten lassen. Die Synode von 675 hatte gegen die Bonosianer erklärt, dass der Sohn Gottes durch die Natur, und nicht durch Adoption Sohn sei. Die ganze Lehre der Adoptianer aber beruht nur auf scheinbaren Gründen.

## §. 11.

**Die Anhänger** des Elipandus in Spanien waren Felix, Bischof von Urgel, und der Bischof Ascaricus. Lezterer wird in Hadrian's Briefe an die spanischen Bischöfe genannt und schrieb an Elipandus [1]). Man hält ihn für den Metropoliten der Provinz von Galicien, aber nicht mit dem Size in Bracara. Da aber der Bischof von Lugo Erzbischof von Galicien war, so möchte ich den Ascaricus für den Metropoliten von Merida halten [2]). — Zu den Anhängern darf Anhänger des Elipandus.

[1]) Lezterer legt dessen Brief seinem Schreiben an Abt Fidelis bei.

[2]) Wenn es überhaupt sicher wäre, dass er Metropolit war.

wohl der Abt Fidelis in Asturien gezählt werden. Endlich er Bischof Jonas von Orleans, dass er in Asturien Schüler des Elipa gesehen, welche er als wahre Antichristen bezeichnet. Er habe Leute, deren äussere Erscheinung eine sehr ungünstige gewesen Kezer gemieden [1]).

Die Gegner des Elipandus.

Zahlreicher waren seine **Gegner**. Zuerst traten gegen ihn au Abt Beatus von Libana und der noch junge Etherius, schon 783 Bi von Osma. Mit diesen war ein sonst nicht bekannter Felix verbu Aus den Schriften des Paulus Alvarus von Corduba erfahren wir drei früher nicht gekannten Gegnern des Elipandus. Der erste der (Erz-) Bischof *Teudula (ila)* von Sevilla. Von ihm sagt Alv „Zu jener Zeit, als die Pest des Elipandus in wahnwiziger Wuth sere Provinz verwüstete, hat euer jezt schmerzlich vermisster Bi *Teudula* nach vielen und mannigfachen theologischen Erörterungen die Eigenschaften Christi dieselben in den Schlussworten zusam gefasst: Wer immer behauptet, dass das Fleisch (die Mensch Christi vom Vater adoptirt sei, der sei ausgeschlossen“ [2]).

Der einzige aus jener Zeit uns bekannte Bischof von Südsp war ein Gegner der Irrlehre; ebenso Bischof Etherius. Namen Stellung der Uebrigen sind für uns im Dunkel geblieben. Aber Al

Basiliscus.

rus fährt fort: Höre, was *Basiliscus* zu Elipandus sagt: Es spr einer: Gott der Vater hat das Fleisch (Christi) nicht gezeugt. selbst gestehe es — aber den Sohn, dessen ist das Fleisch, hat gezeugt [3]). Kein Vater erzeugt die Seele seines Sohnes, sondern Fleisch, dessen die Seele ist [4]). Denn dort erzeugt Gott Vater Geist den Geist, nicht das Fleisch; hier aber der irdische Vater Fleisch das Fleisch, und nicht den Geist; dort Gott der Vater Natur und die Person, hier der Mensch nur die Natur, nicht Person [5]). — Darnach wären sämmtliche Seelen der Kinder gleich von deren Eltern adoptirt, deren uneigentliche Kinder. — Wer Ba liscus sei, ist nicht ermittelt. Er wird nicht Bischof genannt. Go Bravo, der die Briefe des Alvarus entdeckte, meint, er sei jener Bi schof, der mit Froyla als Gesandter Alfons des Keuschen bei Ka

---

[1]) Der Brief des Jonas — *ap. Florez, V, 560—561.*

[2]) *Eo tempore, quo Elipandi lues vesano furore nostram vastabat Pr vinciam, et crudelior barbarico gladio lethali pectora dissipabat fortiter r fea (romphaea), vester nunc requisitus Episcopus Teudula post multa et v de proprietate Christi veneranda eloquia tali fine totius suae dispositionis c clusit epitoma, ut diceret: Si quis carnem Christi adoptivam dixerit Patri, a thema sit. Amen. — Ep. IV. Alvari ad Joannem, Esp. s. XI, 122—123.*

[3]) *sed filium, cujus caro est, genuit.*

[4]) *sed carnem, cujus est animam (anima), generat.*

[5]) *l. c. p. 124. — ep. 4. nr. 28.*

dem Grossen gewesen, und demselben ein maurisches Zelt zum Geschenke machte[1]). Morales nennt ihn Basilius, Mariana — Basilicus[2]). Ebenso der Chronist Regino zum Jahre 798; andere Franzosen dagegen: Basiliscus. Bischof wird er nirgends genannt. Florez ist geneigt, ihn für einen Cordubenser zu halten[3]).

Endlich führt Alvarus einen „Lehrer“ mehrfach an, den er „unsern Vincentius“ heisst[4]). Er lebte zur Zeit des heiligen Eulogius und des Abtes Speraindeo, und war noch ein Zeitgenosse des Alvarus. Gomez Bravo sagt nur über ihn: Es scheint, dass er über Christus und seine Eigenschaften schrieb. Bei Alvarus findet sich nur ein Citat desselben, welches aus einem kirchlichen Officium entnommen zu sein scheint. Alvarus nennt ihn ferner: den sehr gelehrten Vincentius, und vertheidigt ihn gegen den Vorwurf, dass er der Menschheit Christi ein vorzeitliches Sein zuschreibe, da er nur die Einheit der Gottheit und Menschheit in Christus betonen wollte. Vincentius.

Hiernach scheint, dass Elipandus „und die Brüder in Corduba“ selbst in Spanien mehr Gegner, als Anhänger zählten.

## §. 12.

Unter den Gegnern ragt der Abt und Priester Beatus[5]) hervor, gegen dessen siegreiche Polemik Elipandus nur Verwünschungen und Verleumdungen hatte. — In seiner nicht alten „*Vita*“ heisst es, dass Elipandus unter dem Könige Mauregatus dem Cixila nachgefolgt sei, „weil der Ruhm seiner Lehre und Heiligkeit durch ganz Spanien ging“. Ihn habe von frühester Jugend an ein gewisser Felix (von Urgel) unterrichtet. Daraus allein geht der geringe historische Werth dieser „*Vita*“ hervor; Jeder weiss, dass Elipandus um das Jahr 719 geboren, bedeutend älter als Felix war. Mabillon nennt den Verfasser einen Schriftsteller aus „neuerer Zeit“ *(recentioris aetatis“)*, Abt Beatus.

---

[1]) *Juan Gomez Bravo, Catalogo de los obispos de Cordoba. 2 tom. Cordoba 1778, I. p. 114.*

[2]) *Morales, Coronica general de España, l. 13, 31. — Mariana, 7, 9. — Regino, Chron. ad 798.*

[3]) *Esp. sagr. XI, p. 6—8 (de Basilisco).*

[4]) *Noster nunc doctor Vincentius, ep. Alvari, 1, nr. 13; 4, nr. 29. Gomez Bravo, p. 114.*

[5]) Ueber *Beatus cf. Yepes, Coronica de la orden de san Benito, III, 280—282.* — Seine *Vita* zuerst edirt von Tamajo *(ex legendario Asturicensi) ad 19. Febr. — Acta Sanct. Febr. t. III, p. 147—148. — Acta Sanct. O. S. B. ed. Mabillon, saec. IV, 1, p. 735—738.* — Tamajo mag Manches aus Eigenem der „*Vita*“ beigefügt haben, denn Elipandus wird möglichst rein gewaschen, Felix aber, „ein Gallier“, muss ihn verführt haben.

(Nach der „*Vita*“ des Beatus hätte Elipandus endlich eine Synode zu Toledo gehalten, und vor ihr seine Irrthümer widerrufen, und daselbst den Beatus gelobt und gepriesen; das ist Erfindung des Tamajo, der den Beatus am 19. Februar 798 sterben, während er ihn in der angeblichen Synode von c. 799—801 wieder leben lässt.)

*Beatus* und *Etherius* schreiben dem „eminentesten und von Gott geliebten *Elipandus*, dem Erzbischof des Sizes von Toledo“. Sie haben den Brief Elipand's an Abt *Fidelis*, geschrieben im October 785, am 26. November 785 gelesen; zu Fidelis sind sie aus Anlass des Eintritts der Königin *Adosinda*, der Wittwe *Silos*, in das Kloster, gekommen und vernahmen, dass der Brief gegen sie in ganz Asturien verbreitet sei. **Beatus gegen Elipandus.**

Das Schiff der Kirche, in dem Petrus und sie sind, wird nicht Gefahr leiden; wohl aber das Schiff, in dem „Judas“ fährt. Die Gegner (d. i. Elipandus) „heulen, aber behandeln nicht die Schrift. Und weil sie heulen, sind sie Wölfe, wandeln im Dunkeln, das ist, predigen unter den Unwissenden: bringen dunkle und verworrene Disputationen zum Vorschein, durch welche sie die Unwissenden täuschen. Die Hirten der Kirchen wagen sie hinwegzunehmen, damit sie die Schafe Christi leichter erdrosseln. Brüder, trauet ihnen nicht, stosset sie von euch. — Sind sie nicht Wölfe, die euch sagen: Glaubet an den adoptirten Jesus Christus, und wer diess nicht glaubt, werde ausgerottet (*exterminetur*)“ [1])?

Aber Etherius und Beatus sind für ihren Glauben Exil und Tod zu leiden bereit. Und käme auch vom Himmel herab ein Engel, der euren ausländischen Glauben uns predigen würde, ihm würden wir Anathema Maranatha entgegenrufen [2]).

---

[1]) *et episcopus metropolitanus, et princeps terrae, pari certamine haereticorum schismata, unus verbi gladio, alter virga regiminis ulciscens, de terra vestra funditus auferantur, — et non solum per Asturiam, sed per totam Hispaniam, et usque ad* **Franciam** *divulgatum est, quod duae quaestiones in Asturicensi ecclesia ortae sunt. Et sicut duae quaestiones, ita duo populi et duae ecclesiae, una pars cum altera pro uno Christo contendunt. Cujus fides vera an falsa sit, grandis inventio est: et hoc non in minuta plebe, sed inter episcopos est. Una pars episcoporum dicit, quod Jesus Christus adoptivus est humanitate, et nequaquam adoptivus divinitate. Altera pars dicit: nisi ex utraque natura unicus est Dei patris filius proprius, non adoptivus, in tantum proprius, ut ipse sit Dei filius Deus verus; et ipse adoretur et colatur, qui sub Pontio Pilato est crucifixus. Haec pars nos sumus, id est Heterius et Beatus cum caeteris ita credentibus.* Wer ist der Metropolitanbischof, der „durch das Schwert des Wortes“ ausgetilgt werden soll? Wir kennen nur den Odoarius von Lugo, welcher im September 786 starb.

[2]) *vestram fidem* **peregrinam.** In der That war dieser Glaube aus Asien eingewandert.

in der Tugend (?) und dem Irrthum, Verkehr. Bonosus und Beatus sind wegen des gleichen Irrthums verurtheilt. Jener glaubte an Christus, als den von der Mutter adoptirten, und nicht an den von dem Vater vor aller Zeit gezeugten, nicht aber den (nur) aus der Mutter in der Zeit[1]) adoptirten. Wem soll ich ihn (den Beatus?) vergleichen, wenn nicht dem Manichäer Faustus? Faustus hat die Patriarchen und Propheten verdammt: dieser verdammt die alten und die neuen Kirchenlehrer. Ich bitte, dass ihr von der Hize des Glaubens entzündet, in dem Eifer erglühet, dass ihr den erwähnten Irrthum aus eurer Mitte entfernet: damit, gleichwie Gott durch seine Knechte die Migetianische Häresie aus dem Gebiete von Baetica ausgerottet hat, er durch euch die Beatianische Häresie aus dem Gebiete von Asturien bis zur Wurzel austilge. Weil ich aber vernommen habe, dass der Vorläufer des Antichrist in eurer Mitte erschienen, der verkündet, dass der Antichrist selbst schon geboren sei, so bitte ich, du mögest ihn ausforschen, wo und wie und wann jener lügenhafte Prophetengeist entstanden, der aus ihm redet, und uns Sorgen um ihn macht".

So weit Elipandus; und Beatus fährt fort: Diess ist dein Brief. Diess sind deine Worte. Diess ist dein Glaube. Diess ist deine Lehre. Diess ist deine Weisheit, und du befiehlst, dass wir uns zu derselben hinneigen. Weil wir es nicht thun, so schreist du, dass wir Kezer und Vorläufer des Antichrist seien. Und deinem Fidelis sagst du: Forsche, wo er geboren, und seze uns davon in Kenntniss. Diess ist nicht eine Unbild gegen uns, sondern gegen den, welchen wir anbeten. — Elipandus, Erzbischof von Toledo, wird mit Arius, Sabellius, Bonos(i)us, Marcio(n), Basilides — auf gleiche Linie gestellt. — Er sage von sich: Jener ist Christus, wir aber sind Christi: jener ist Knecht, und wir sind Knechte[2]). Dass der, den die Jungfrau geboren hat, nicht Sohn Gottes sei, das ist der Glaube des Elipandus. Beatus gegen Elipandus.

Das zweite Buch des Beatus gegen Elipandus hat den Titel: Von Christus und seinem Leibe, welcher ist die Kirche, und von dem Teufel und seinem Leibe, welcher ist der Antichrist. Weil die Schriften, in denen sie von Elipandus Kezer, Unwissende im Glauben und Schüler des Antichrist genannt werden, schon in verschiedenen Ländern verbreitet seien, so dass Alle, welche sie lesen, ihn für den katholischen Doctor des Sizes von Toledo, für den neuen (*novellum*) Erzbischof, sie aber für unwissende Libanenser, Kezer und Schüler des Zweites Buch des Beatus.

[1]) *et non de matre temporaliter.*

[2]) Als Beispiel, wie Christus und Christiani, führt er an — *Witiza* und *Witizani: sed multi hodie ab ipso nomen sumunt Witizani, etiam pauperes, ut per nomen agnoscatur, quod de stirpe regia est.* Daraus kann man vielleicht folgern, dass der Name des Vitiza am Ende des achten Jahrhunderts in keinem üblen Rufe stand.

ndig nicht erhalten[1]). Den Elipandus brachte es nicht auf bessere age. Aber die Katholiken in Spanien hatten nun eine Fahne, um sie sich sammeln konnten, und Elipandus war nicht im Stande, n Beatus zu antworten. Er brachte es über ohnmächtige Schmähun- nicht hinaus. Er erfand die „Beatinische Kezerei“, dichtete dem atus alle möglichen Irrthümer und Laster an, u. A.: dass er in ner verlornen Schrift über die Apocalypse das nahe Ende der Welt phezeit habe, und nennt ihn desswegen Antiphrasius, um auszu- cken, dass er fälschlich sich „Selig“ nenne.

In dem Briefe des Papstes Hadrian an die spanischen Bischöfe rhaupt erscheint Ascaricus neben Elipandus als Häretiker. Zunächst sen wir nur, dass er einen höflichen Brief an Elipandus schrieb l von ihm lernen, ihn nicht belehren wollte. Es scheint uns, dass pandus dem Brief eine Deutung gab, der über die Absichten seines rfassers hinausging. Hadr. I. und die Spanier

Papst Adrian soll sich in dieser Sache auch an Karl den Grossen wandt, und dieser desswegen die Synode von Narbonne berufen sen (788[2]). Diese Synode sagt: Im Jahre 788 der Menschwerdung r Herrn kamen wir wegen vieler kirchlichen Angelegenheiten, beson- s wegen der „giftigen Lehre“ des Bischofs Felix von Urgel etc. mmen. Aber die Acten handeln nur über die Grenzen der Diöcese bonne. Von dem Irrthum der Adoptianer ist keine Rede, wohl ist Felix von Urgel unter den anwesenden Bischöfen unterschrie- nicht wie ein Verklagter, sondern wie ein Zeuge und Richter[3]). Akten der Synode sind wahrscheinlich falsch, die chronologischen en harmoniren nicht. Viele andere Gründe sprechen gegen die htheit.

## §. 13.

Die Angelegenheit der Adoptianer wurde zuerst auf der Synode Regensburg 792 behandelt. — Bevor ich, sagt Alcuin, nach Fran- kam, ist die Secte deiner Irrlehre unter dem Vorsiz des Königs rl in Gegenwart des Felix, den du sehr zu loben pflegst, und wel- r damals der Vertheidiger eurer Partei war, an dem berühmten e Reiginisburg behandelt *(ventilata)*, und durch den Synodalausspruch Bischöfe, welche aus verschiedenen Ländern des christlichen Rei- s zusammengekommen waren, mit ewigem Anathem verurtheilt rden, ja auch von dem damaligen Papste Hadrian gründlich aus- Synode zu Regensburg.

---

[1]) *Caetera desiderantur in autographo.*

[2]) Nach andern 791 gehalten.

[3]) *Felix Episcopus Urgellitanae Sedis subscripsi.*

geschlossen: bis derselbe Felix unglücklicher Weise in eure Gegenden zurückfloh, und auf euren Antrieb die schlummernde Asche der Kezerei wieder zu erwecken strebte. Alcuin habe ihm liebevoll geschrieben[1]). Vergebens u. s. w.

Eginhard schreibt (792): (Felix) wurde zu dem Hoflager des Königs, damals zu Regino, einer Stadt in Baiern, geführt, dort wurde er von einer Synode gehört, und des Irrthums überführt, und sodann zu Papt Hadrian I. nach Rom gesendet[2]). — Papst Leo III. selbst sagt (799): Dieser Erzkezer (Felix) hat dreimal falsch geschworen, zuerst auf der Synode zu Regensburg, die auf Befehl des Königs Karl gehalten wurde, wo er, wie er sagte, von freien Stücken seine Häresie verflucht hat[3]). Er hat den Beschluss des Concils unterschrieben, und jedem Anathema gesprochen, welcher den Sohn Gottes dem Fleische nach Adoptivsohn Gottes nennen würde. Bestätigend erzählt Paulinus von Aquileja: Felix habe vor dem Kaiser und in seiner Gegenwart auf die heiligen Evangelien geschworen, geschworen, der Irrlehre zu entsagen, und die Regel des Glaubens, der er jezt zugeschworen, unveränderlich festhalten zu wollen[4]).

Die Acten der Synode von Regensburg sind nicht erhalten.

## §. 14.

Von Karl im Geleite Angilberts nach Rom gesandt (792), schwur Felix in der Peterskirche vor Hadrian I. auf's Neue seine Irrthümer ab. Im Gefängnisse *(in vinculis)*[5]) schrieb er eine orthodoxe Schrift, in der er bekannte, dass Christus der eigne und wahre, auch als Mensch nicht Adoptivsohn Gottes sei. Er legte diese Schrift auf die heiligen Mysterien in der Patriarchalkirche (des heiligen Johannes) und wieder auf den Leib des heiligen Petrus. — Von Rom kehrte er auf seinen Bischofssiz[6]) zurück. Von hier scheint er, weil er den alten Irrthum wieder lehrte, seiner Sicherheit wegen sich in das Gebiet der Mauren begeben zu haben[7]).

Um diese Zeit kehrte Alcuin nach Frankreich zurück, und bekämpfte etwa 8 Jahre lang (793—801) die Häresie der Adoptianer.

---

[1]) *advers. Elipandum l. IV; (1, 16).*
[2]) *Annales Einhardi, ad ann. 792.*
[3]) *confessus est, ex se ipsa (ipso?) haeresi male dixisse* (vielleicht auch *valedixisse*).
[4]) *Harduin, IV, 927. — Mansi, XIII, 1031.*
[5]) in anständiger Haft oder Busse?
[6]) *Analista Saxo: meruitque reverti, ad propriae rursus retinendum sedis honorem.*
[7]) *Harduin, IV, 928. — Labbé-Coleti, IX, 54. — Mansi, XIII, 1031.*

st richtete er (793) einen liebevollen Brief an Felix. Diesen lange renen Brief hat Abt Froben wieder aufgefunden [1]). „Dem verehr- würdigen und in der Liebe Christi zu umfangenden Bischof Felix ibt der demüthige Levite Alcuin". Alcuin hat ehedem von einem ter aus jener Gegend den herrlichen Ruf des Felix gehört, und dessen Fürbitte empfohlen. Er möge jezt doch in den Schooss wahren Kirche zurückkehren. Keiner ist Häretiker, ausser aus tsucht. Streite nicht umsonst. Die evangelische Lehre erglänzt der ganzen Welt. Nicht neue Namen wollen wir ersinnen, nichts hörtes vortragen, nicht unserm Namen durch die Neuheit irgend Lehre einen eitlen Ruhm erwerben. Die Kirche ist entweder bei oder bei euch. Der neue Name „*Adoptio*" komme im ganzen und neuen Bunde nicht vor. Ob sie denn glauben, dass die e Kirche nur bei ihnen sei? Ist Petri Fels gefallen, ist seine alt dir übertragen, dass über dir am Ende der Zeit und der Erde ieue Kirche aufgebaut würde? Er möge die von ihm Verführten ckführen in die Kirche. Was ist ein Adoptivsohn, wenn nicht der he Sohn? So viel Wahres stehe in seinen Schriften. Er möge wegen dieses einzigen Namens „Adoption" von den heiligen Vä- abweichen. „Sei nicht mit wenigen Liebhaber deiner eigenen iung, sondern mit Vielen Vertheidiger der Wahrheit; verliere nicht Arbeit eines religiösen Lebens von früher Jugend an". Er führt en aus Hilarius, Athanasius, Cyrillus von Alexandrien, Au- inus, Gregor I., aus Chromatius, dem Vorsteher der heiligen römi- n (?) Kirche, an. „Ermahne deinen Bruder, den ehrwürdigen -) Bischof, den ich mit Liebe nenne, den Elipandus, dass er mit and der unzählbaren Menge der Heiligen zu dem Thore der ewigen t emporsteige. Wollet nicht Christi Heerde, die euch zur Hut rtraut wurde, verderben, wollet sie retten. Nur in dem einzigen te der Adoption weichet ihr ab von der heiligen und apostolischen he. Leicht ist es, mit Gottes Gnade, diess Wort zu ändern, und der evangelischen und apostolischen Worte zu bedienen. Wie ich, wie lobwürdig und heilsam ist euere Bekehrung zu der Ein- des Friedens und des Glaubens, und welchen Ruhm habt ihr bei und seinen Heiligen! Möchte doch meine Wenigkeit euere Briefe i, damit ich freudig schaute, dass die Bitten meiner Innigkeit und e eine Frucht brächten. Seid nicht Liebhaber der eigenen Weis- mit Wenigen, sondern Vertheidiger der Wahrheit mit Vielen. Es me euch zuvor die göttliche Gnade im heiligen Geiste, damit ihr anet und lehret den wahren Glauben, und dass ihr unbefleckt und

Alcuin an Felix 793.

[1]) *e codice Salisburgensi.*

gekrönt vor dem Richterstuhle des höchsten Richters die Worte höret: Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters".

## §. 15.

Brief der Spanier an Karl den Grossen

Um dieselbe Zeit, und vielleicht noch bevor Alcuin's Brief nach Spanien kam, richteten Elipandus und die Seinigen an Karl den Grossen und die fränkischen Bischöfe zwei Schreiben (793—799). Im Eingange des ersten Briefes [1]) singen sie zuerst Dithyramben des Lobes dem ruhmreichen Herrscher, dessen Name die ganze christliche Welt erfüllte. Zur Erde ausgestreckt bitten sie Gott für ihn um lange Herrschaft.

„Diess vorausgeschickt, fahren sie fort, gelangte die Kunde zu dem Ohre deiner Knechte, dass die stinkende Schrift des fälschlich so genannten Beatus die Herzen einiger wenig Nachdenkenden *(parvipendentium sacerdotum)* mit ihrem Gifte besudelt hat. Dieser unselige Priester und falsche Prophet lehrt, der Sohn Gottes habe nicht aus dem Leibe der Jungfrau die Adoption des Fleisches angenommen [2]). Gegen diesen Wahnsinn haben wir einen Brief an die Bischöfe eures Reiches gerichtet, der auch eueren Augen unterbreitet werden soll. Du mögest Richter sein, zwischen Bischof Felix, dem dir nächsten Vertheidiger unsrer Sache, und denen, welche den sacrilegischen, durch schändliche Fleischeslust gemästeten Antifrasius Beatus vertheidigen, ohne alles Oel der Schmeichelei. Dann möge der Herr deine Feinde dir zu Füssen legen, und die Ehre derer, die dir widersprechen, zu Staub verwandeln. Was wir hier näher nicht ausführen konnten, haben wir dem Träger unsers Briefes anvertraut. Aber von übermässigen Schmerz durchbohrt sind wir gezwungen, dir das Wort des Herrn vorzuhalten: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen. Und das andere Wort, das der Herr zu der im Ehebruch ergriffenen Sünderin sprach, dass sie ihre Sünde nicht wiederhole."

Elipandus überfliesst von Höflichkeiten gegen Karl. „Darum wir ausgestreckt vor dir bitten wir mit Thränen, dass du deinem Diener Felix sein Bisthum zurückgebest, dass du der durch reissende Wölfe versprengten Heerde ihren Hirten wiedergebest". Sie erinnern ihn an Constantin den Grossen, der durch den „seligen Sylvestrius" aus einem Gözendiener zum Christen bekehrt, später durch die Schlange, seine Schwester, verführt, von der Lehre der 318 Väter von Nicäa abfiel.

---

[1]) *Op. Alcuini, ed. Froben, p. 783—787.* — Es scheint nicht, dass dieser Brief bis jetzt in Spanien bekannt sei. In dem Werke gegen Elipandus (I, 16) weist Alcuin auf denselben hin.

[2]) *Dei filium — nequaquam ex utero virginis carnis adsumsisse adoptionem.*

l in beweinenswerthem Sturz bis zur Hölle versenkt, sein Leben loss[1]). Wieder bitten sie, dass er die Lehre des stinkendsten antiastischen Beatus, des Läugners, dass Gottes Sohn wahrhaft Fleisch genommen aus Maria der Jungfrau, aus seinem Reiche austilge, „und s du dem dir untergebenen Volke den katholischen Glauben mit ren Worten festzuhalten gebietest“.

Aber in Ländern, wo die Heiden nicht herrschen (in Asturien l der spanischen Mark?), gehen doch unzählige Seelen durch den Fleischeslust ergebenen antiphrastischen Beatus verloren, welche er sich in den ewigen Brand der Hölle hinabzieht[2]). Da möge Karl schreiten, sich erinnernd, dass auch Petrus von dem jüngern Pauöffentlich sich zurechtweisen liess. „Den Rath so Vieler verachte nicht allein; nämlich die Aussprüche so vieler ehrwürdiger Väter r die Adoption des Fleisches Christi weise du allein nicht zurück. an man sagt, **dass du viele durch den Schrecken vor deiner Ge- t**, und **nicht durch die Gerechtigkeit viele überweisest.** Es ge deiner Frömmigkeit leid thun, dass dieser stinkende Beatus nach ser Bekehrung wieder und wieder zu dem Lager der Sünderin ückkehrend[3]) sich rühme, und nach allen Weltgegenden hin schreibe, s er den König Karl im katholischen Glauben befestigt habe.

Aber auch die nichtige Meinung ist unter den Heiden verbreitet, che zu glauben gottlos ist, dass du nach Art der Heiden läugnest, s Christus der Sohn Gottes des Vaters ist. Nachdem wir diess gewickelt“ haben, bitten wir, dass im Stillen deine Antwort uns achte und uns erfreue, und dass das Gebet deiner Knechte deine bene Herrschaft erhöhe. Amen[4]). — Die Unterschriften werden misst; aber nach Durchlesung dieses Briefes musste sich Karl vielht gestehen, dass er noch nie einen so scharfen, ihn in die Hölle dammenden Brief erhalten habe, wenn er nicht zu der Fahne des pandus schwören würde.

## §. 16.

**Der dogmatische Brief Elipand's** ist „an die Herrn und in ristus verehrtesten Brüder, an alle Hohenpriester von Gallien und nitanien und Austrien“ von uns „unwürdigen und kleinen Vorstehern

[1]) *et ad infernum flenda ruina demersus, diem clausit extremam.*

[2]) *ad infernum ignis aeterni incendio exurenda secum perducat.*

[3]) *ad thorum scorti reversus.*

[4]) *opinio inutilis in gentibus divulgata est, quod credi nefas est, eo quod re gentilium Christum negaveris Dei Patris esse filium. His explosis peti- s ut clam* (vor den Sarezenen) *nos reciprocatus sermo vester inlustret, qui nos ficet, et oratio servorum tuorum imperii vestri culmen exaltet. Amen.*

genommen hat[1]). Nun folgt die oben (S. 8) mitgetheilte
Schreibens, worin sie ihren Adoptianismus klar und unverhül
chen. Für ihre Lehren führen sie an missverstandene Steller
brosius, Hilarius, Augustinus, Isidor (das Uebrige wie ol
den Fusstapfen der Väter haben sie beschlossen, nicht ab
In Christus ist der *homo deificus* und der *humanatus Deus.*
Annahme des Menschen ist keine Vierheit in Gott entstande
die Trinität ist geblieben. In der Gestalt des Knechtes ist
und darum adoptivus. Sie meinen, *servus* sei viel niedriger
*ptivus,* aber sie vergessen, dass Niemand vor ihnen Chris
Adoptivsohn nannte. Der Prophet sagt: Wir haben ihn
Aussäzigen erachtet, und du scheust dich, ihn einen Adop
nennen?[2]) Nach einigem Weitern kommt ihnen wieder der
liche Beatus in den Sinn und sie erschöpfen wieder ihren Sp
um den Schrecklichen zu zeichnen, den Naburzardan, den F
Kirche, den Niederreisser der Mauern Jerusalems[3]), diesen
Faustus, der die Patriarchen Marktleute nannte, dieser zweite
Als Beatus, berauscht vom Weine, sich niedersezte, un
dummen Thiere einen Abt ordinirte, Rufinus mit Namen,
seinem Schlage, was Rufinus mit eignem Munde bezeugt[4]),
er, sich selbst für Christus haltend, (zu Rufinus) zu drei
Simon Petrus, liebst du mich? Weide meine Schafe. Wie

---

¹) Was durchaus erdichtet ist. Ueberhaupt, was Elipandus von Be
tet, verdient nur dann Beachtung, wenn es auch von anderer Seite be
Möglich ist, dass Beatus wohlbeleibt war. Aber die Kirche zählt ma
beleibte Selige und Heilige (wie Thomas von Aquin), und nur die alte
schritten gegen derartige Auswüchse von Staatswegen ein.

gte, dass er nach drei Tagen auferstehen werde, so prophezeite Bea- in der Ostervigil dem Hordonius, in Gegenwart des Volkes von ebana, dass die Welt am Ende sei. Erschreckt und wie besessen m das Volk in jener Nacht keine Speise zu sich, und soll an tern bis zur neunten Stunde gefastet haben. Ein gewisser Hordo- s (Honorius), da der Hunger ihm zusezte, soll zum Volke gesagt en: Lasset uns essen und trinken, und wenn wir todt sind, wollen wenigstens satt sein. Beatus stellte sich krank, und wollte nach i Tagen auferstehen. Aber er war todt [1]).

Elipandus predigt den Gallicrn

'Sie sagen Anathem dem Bonosus, dem Sabellius, dem Arrius, n Maniceus (Manes). Wir anathematisiren den Antiphrasius Bea-, den der Ausgelassenheit des Fleisches ergebenen, und den Wald- l, den Etherius, den Doctor der Bestien *(? bestialium)*, welche ren, dass der Sohn Gottes keineswegs die Adoption des Fleisches h der Gestalt der menschlichen Knechtschaft (an sich) gehabt habe.

„Darum beschwören wir euch, ehrwürdige Kirchenvorsteher in ristus, bei der Ankunft des Herrn, bei seinem schrecklichen Gericht, s ihr über das, was wir oben gesagt, eifrig nachforschet, und es n Könige Karl zum Lesen vorleget. Wollet nicht richten vor der it, bis der kommt, der die Geheimnisse der Finsterniss erleuchten, d die Absichten der Herzen offenbaren wird. — Mit welchem Ge- hte ihr richtet, mit dem werdet auch ihr gerichtet werden. Wir en euch, dass wir, die wir das Zeichen desselben Christus tragen, n Frieden, den Christus seinen Jüngern anempfohlen hat, unver- rt unter uns bewahren mögen. Wenn aber eure Klugheit anders kt, so erleuchtet durch eure Antwort unsre Schläfrigkeit; das Licht Wahrheit möge durch den Strahl des wahren Dogma die Abgründe rer Herzen durchleuchten, damit Christi Liebe in uns bleibe; damit , welche Christi Reichthum fruchtbar macht, die Entfernung der nder nicht von einander trenne.

## §. 17. Synode von Frankfurt, 794.

Die genaue Prüfung, welche die Spanier wünschten, liess nicht f sich warten. Carl sandte den Brief der Spanier an Papst Hadrian, d holte seinen Rath ein. Für den Sommer (Juni und Juli) 794 ief er die Synode von Frankfurt, welche viele Chronisten eine „all- meine“ nennen. Sie wurde berufen wegen „der Häresie des Felix“, lchen die Abendländer allein persönlich kannten. Die Bischöfe *Theo- ylact* und *Stephanus* waren als päpstliche Legaten abgesandt worden [2]),

---

[1]) Die Stelle ist nicht mehr zu entziffern.

[2]) Ein Bischof Stephanus von Galese erscheint 772; im Jahre 800 erscheint

Adrian schrieb (noch 793?) an die Spanier[1]), die von Elipandus, dem Erzbischofe von Toledo an den König Karl gesandten Briefe „über die Adoption“ Jesu Christi, des Sohnes Gottes dem Fleische nach, seien ihm übergeben worden. Alle, welche dieser falschen Lehre folgen, werden, wenn sie nicht zum Glauben zurückkehren, der Excommunication verfallen[2]). Aus Italien waren noch gekommen Paulinus von Aquileja, Petrus von Mailand. Aus Britannien hatte Karl mehrere Gelehrte berufen. Zugegen sollen gewesen sein Benedict von Aniane, Beda, Ardo Smaragdus, deren Schüler Ingeila, Aimo, Rhabanus und Georgius. Felix war nicht erschienen. Carl führte wenigstens den Ehrenvorsiz[3]).

„Als eines Tages“, berichtet Paulinus, „im Saale des Palastes die Bischöfe versammelt waren, die Priester, Diakonen und übrigen Kleriker im Kreise umherstanden, in Anwesenheit des Fürsten, wurde der Brief von Elipandus, dem Urheber der verderblichen Irrlehre, vorgelegt. Er wurde auf Geheiss des Königs vorgelesen. Der König stand auf, trat auf die Stufen des Thrones, sprach ausführlich über den Glaubensstreit, und fragte: Was dünket euch? Seit einem Jahre hat sich in jenen Ländern dieser thörichte Wahn weit verbreitet. Wenn die Bewegungen auch an den äussersten Grenzen unsers Reichs vor sich gehen, so muss der Irrthum doch durch das Gericht des Glaubens abgeschnitten werden.

Es wurde eine Frist von mehreren Tagen angesezt, während welcher Jeder seine Ansichten niederschreiben, und sie dem König überreichen sollte[4]). Die italienischen Bischöfe und die übrigen zusammen theilten sich in zwei Gruppen. Vielleicht geschah dieses, weil die Spanier nicht an die Italiener geschrieben hatten[5]). Sie schrieben in Form eines Tractates, jene in Form eines Briefes. Der Tractat ist der von Paulinus verfasste „*libellus sacrosyllabus*“[6]). „Ich, Paulinus, unwürdiger Bischof von Aquileja in Hesperien, zugleich mit dem ehrwürdigsten Bischof Petrus von Mailand und allen Genossen, Brüdern und Mitbischöfen von Ligurien, Austrien, Hesperien und Aemilien u...

---

ein Bischof Stephanus von Rimini. Theophylactus war Bischof von Todi, der als Legat nach England, 794 nach Frankfurt ging. Gerade von 760—826 hatten die meisten Bisthümer des Kirchenstaates Lücken aufzuweisen. *Pertz, Monum. I, 190, p. 181 (Einhardi annales ad 794).*

[1]) *Sacerdotibus Galiciis Spaniisque.*

[2]) *Mansi, XIII, 865. — Aguirre-Catalani, IV, 93.*

[3]) *Baronius (794, 1)* kennt an 300 Versammelte ohne nähere Begründung.

[4]) *Mansi, XIII, 873. — Paulinus, libellus sacrosyllabus.*

[5]) *Walch,* Kezerhistorie, S. 760.

[6]) *Harzheim, Concil. Germaniae, I, 295—303. — Harduin, IV, 873—8..* *— Mansi XIII, 873—883. — op. Paulini, ed. Madrisi, I, 151—166.*

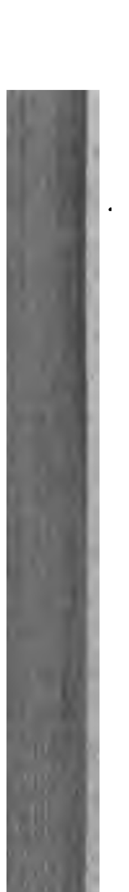
jene Thorheiten (des Elipandus) nach meiner schwachen Einsicht vorten. Einige, deren Namen nicht im Buche des Lebens stehen, en eine alte Irrlehre erneuert. Paulinus zeigt die absurden Folgen Adoptionslehre, und wie sie der heiligen Schrift widerspreche. Es den sehr viele Schriftstellen zur Widerlegung angeführt. Er wider- die Redeweise, dass der Erlöser eine Person aus drei Substanzen Wort, Seele und Fleisch. Es genüge, zu sagen, eine Person aus i Naturen. Die Widerstrebenden, besonders Elipandus und Felix, en ausgeschlossen werden, „unter allseitigem Vorbehalt des Vorrech- des obersten Bischofs, unsers Herrn und Vaters Hadrian, des selig- . Papstes des ersten Sizes“.

Während diese Abhandlung die Irrlehre vorzugsweise aus der igen Schrift zu widerlegen sucht, sandten die heilige Synode und ehrwürdigen Väter in Christus, mit allen Bischöfen Germaniens, iens und Aquitaniens, mit dem ganzen Klerus der katholischen neinschaft, an die Kirchenvorsteher von Spanien und die übrigen dor- n Träger des Namens der Christenheit, in Gott dem Herrn, dem ren und eigenen *(proprio)* Sohne Gottes, Jesus Christus, den Gruss ewigen Heiles[1]). In der *Confessio fidei* der Spanier haben sie mit merz wahrgenommen, dass die Spanier, abweichend von den Lehren Väter, Neues einführen, und klüger sein wollen, als die Väter. wagen es, über die ewige und zeitliche Geburt des Sohnes Gottes rsuchungen anzustellen, von der es heisst: Wer wird seine Geburt *rationem)* erzählen? Isaj. 53, 8. — Bei den angeführten Väter- n haben die Spanier Buch und Kapitel der Verfasser nicht citirt, t sie leichter aus Eigenem einfügen könnten. Sie haben einer aus Augustin die Worte angehängt: *non genere esse filium Dei doptione,* ebenso einer Stelle: *adoptione et gratia factus est (hominis)* , was eine grosse Fälschung sei. Andere Stellen sprechen gerade n sie. Ihre Schriftstellen beweisen Nichts zur Sache. Eine Stelle Hieronymus haben sie gefälscht. Wenn Augustin sage: der Mensch I adoptirt, so meine er nicht Christus, sondern die Menschen. Er ne keineswegs denjenigen *„adoptatus“,* der bei Johannes Ev. (1 Joh. 1) unser *„Advocatus“* heisse.

Die Spanier berufen sich auf ihren Ildefons, und ihre Liturgie. n sei es ein Wunder, wenn so schlechte Gebete nicht erhört wer- , und Spanien der Herrschaft der Mauren verfallen sei[2])? —

[1]) *Harduin, IV, 882—896. — Mansi, XIII, 883—898. — Harzheim, I, —316. — Opp. Alcuini, ed. Froben., II, 1331—1346. — Migne, Patr. lat. t. 101.*

[2]) Eine viel bessere Antwort gab später Alcuin: *Afflictis non est addenda tio.*



genannt werde; diess aber seien Vergleichungen, Adoptivs
kein Bild. Die Adoptianer seien schon in der Häresie der
verdammt worden, deren Irrthümer sie jezt nur mit ne
wiederholen. Elipandus und seine „Legion" wird zur U
Besserung ermahnt.

Eugen (II.), Ildefons und Julianus von Toledo werde
genannt, deren Namen der heiligen und allgemeinen Kirche
geblieben wären, wenn euer Schisma sie der Welt nicht b
macht hätte. Daraus folgt, dass Ildefons, und mehr noc
damals ausserhalb Spaniens nicht verehrt, ja dass ihre
und Namen nicht einmal bekannt waren. Mit Geringschäz
sie den Ildefons *„vester Ildefonsus"*, der doch wenigstens
Frage sehr orthodox war. Aber es ist eigen, dass die Sc
Spanier dem Auslande fast immer unzugänglich blieben.

**Hadrian an die Spanier, 794.** Ein Schreiben des Papstes Hadrian an die spanischen Bisc
als dritte Antwort den Spaniern zugesandt. Es erhellt aber
die Beschlüsse der Synode zur Sanctionirung nach Rom gesan
Der Papst schreibt an die geliebten Brüder und Mitpriest
den galicischen und spanischen Kirchen vorgesezt sind, wer
so nennen darf, die im Glauben mit uns nicht einig sind.
liebtester Sohn und geistlicher *compater* Carl[1]) hatte ihm de
Elipandus mitgetheilt, worin Vieles zu tadeln und zu be
Die Adoption Christi nach dem Fleische habe die Kirche
Die Lehre, Christus sei Adoptivsohn und Knecht Gottes
phemisch. Wie mögen sie den einen Knecht nennen, der
Knechtschaft Satans errettet, in die ihr durch euere Irrthüme
zurückkehren wollt? Durch seine Gnade hat er euch zu Ad
Gottes gemacht. Zum Danke dafür lästert ihr ihn wie belle

nde mit der alten Schlange den Schuldbrief erneuern, den Christus
ıem Blute ausgetilgt. Sie verwerfen selbst das Zeugniss Gottes.
ögen wählen zwischen Leben und Tod, Segen oder Fluch. Wenn
sich gehen, sollen sie in die Gemeinschaft der Kirche zurück-
ı, durch Busse ihre Sünden sühnen, und ihre Aemter beibehalten.
werde sie der Papst in der Auctorität des heiligen Stuhls und
postels Petrus mit ewigem Anathema fesseln[1]).
Carl sandte diese drei Urkunden mit einem eigenen Brief an
ıdus und die übrigen Bischöfe in Spanien. Er werde stets den
ı Glauben schüzen, und er meint, dass die Spanier nur im Interesse
ahren Lehre an ihn und die Bischöfe geschrieben haben, obgleich
klar sei, ob sie belehren oder belehrt werden wollen. Er liebe
panier und es schmerze ihn, dass sie in der Knechtschaft der Un-
gen seien. Trauriger wäre es, wenn sie in die Knechtschaft
ı und in das Schisma fallen. Er wünscht und hofft ihre Besser-
Ueber die neue Erfindung der Adoption habe er drei- und vier-
oten an den Papst gesandt, um zu hören, „was die heilige römi-
Kirche, belehrt durch die apostolische Tradition", in dieser Streit-
antworten werde. Auch aus Britannien habe er Gelehrte beige-
. Was er ihnen jezt übersende, sei aus der Untersuchung und
einstimmung der Väter der Synode hervorgegangen. Der Brief
an's zeige, was der Papst mit der heiligen römischen Kirche über
rage urtheile.
Wenn sie ihn vor dem Schicksale des Constantinus warnen, so
er sich wohl hüten, sich weder von Beatus, noch von einem
m verleiten zu lassen. Sie selbst aber mögen ihren Sinn nicht
Satan verkehren lassen. Er wünsche sehr, sie mit der Kirche
r vereinigt zu sehen. Sie sollen ihre Privatmeinung der Lehre
gesammten Kirche nicht vorziehen[2]). — Die erste Arbeit dieser
le war die Verurtheilung des Adoptianismus. Daran schlossen
54 Canones verschiedenen Inhalts.
Paulinus verwarf im Jahre 796 auf seiner Synode zu Friaul auf
Neue den Adoptianismus.

---

[1]) *Harduin, IV, 865—872. — Mansi, XIII, 865—872. — Harzheim, I, 295. — Codex Carolinus, ap. Migne, P. lat t. 98, p. 374—386.*
[2]) *Harduin, IV, 896-903. — Mansi, XIII, 899. — Harzheim, I, 316— — Opp. Caroli, l. c. t. 98, p. 899—906. — Binterim,* deutsche Concilien, 67.

em Ausspruch der Väter weichen. Endlich bekannte er seinen um.

Jezt schrieb er einen Brief über seine Bekehrung, gerichtet an Priester Eman, den Priester Ildesind, an Exsuperius, Gundefre- Sidonius, Ermegild (Namen, die auch sonst beglaubigt sind), die übrigen Priester, ebenso dem Diakon Vittildus und Witiricus, an die übrigen Kleriker im Sprengel der Kirche von Urgel, und Gläubigen überhaupt. Er habe, vor den Kaiser geführt und ihm estellt, die Erlaubniss zur Disputation von ihm erhalten, „wie es ehrwürdige Herr Bischof *Laidradus* uns in Orgellum versprochen , über seine Lehre „von der Adoption des Fleisches (in dem Sohne es)“ [1]). Seine Irrlehre sei aber aus Stellen des Cyrillus, Gregor's I., s I., und Anderer, die ihm vorher unbekannt gewesen, ferner durch Auctorität der neulich hierüber in Rom gehaltenen Synode, besiegt len. Durch das Gewicht der Wahrheit und den Consens der en Kirche überwiesen, ist er aus ganzem Herzen zu der allgemei- Kirche zurückgekehrt, nicht mit Vorbehalten, wie ehedem, sondern dem Bekenntnisse des Herzens und Mundes. Was wir auch vor n Bischöfen und Mönchen bekannt haben, bereuend unsern alten um und den nicht gehaltenen Eid. Er spricht jezt ein correctes, doxes Bekenntniss aus [2]).

Er lehrt: Wir bekennen in beiden Naturen, der Gottheit und chheit, einen *proprius et verus filius, unigenitum Patris, unicum s ejus;* die *„proprietates“* beider Naturen sind geblieben, die Gott- des Logos ist nicht in die menschliche Natur verwandelt, die vom s angenommene *(assumta)* menschliche Natur ist nicht in die gött- verändert worden. Von der Empfängniss im Leibe der seligsten frau an sind beide in der Einheit der Person *(singularitate per- s)* so mit einander verbunden, dass der eine Sohn Gottes aus dem e der seligsten Jungfrau unversehrt hervorging. Der vom Logos nommene Mensch ist aber nicht, wie der Logos selbst, aus der tanz des Vaters geboren *(genitus)*, sondern aus der Substanz der er. Aber der aus Maria geborne Mensch ist vom Augenblick der fängniss an der wahre und eigene Sohn Gottes; es ist nicht ein rer der Sohn Gottes und ein Anderer der Menschensohn, sondern und Mensch sind der eine wahre und eigene Sohn Gottes des s, nicht durch Adoption, nicht durch blosse Benennung oder

---

1) *seu de nuncupatione in humanitate ejus;* seiner Menschheit nach nannten istus auch „*deus nuncupativus*“.

2) *Mansi, XIII, 1034—1039. — Harzheim, I, 336—340. — Felicis epi- sp. Migne, t. 96, p. 882—888.*

war der rechtgläubige Bruder Milita nicht in Toledo. Er hatte lich an Elipandus vier Quaternionen (von Schriften) gesandt, die andus gegen Beatus gerichtet hatte. — *Milita* ist sonach der grosse ekannte, der den Elipandus stüzt, hält und treibt.

Den Brief des Felix hat er wie einen vom Himmel gesandten im empfangen, und „mit ausgestreckten Armen habe ich meinem e unendlichen Dank gesagt, der mich bei den täglichen verzehren- Uebeln der Welt durch dich erfreut hat, Uebeln, in denen wir uns mehr fortschleppen als leben"[1]).

Aber „den stinkendsten Brief des Sohnes des höllischen Feuers, nus, des neuen Arrius, der sich in dem Lande Austria zur Zeit ruhmreichen Fürsten (Carl) erhoben, nicht des Schülers Christi, ern jenes, welcher sprach: Ich will meinen Thron im Norden auf- en, und ich werde ähnlich sein dem Allerhöchsten. Von dem ge- eben steht: Von uns sind sie ausgegangen, aber sie waren nicht uns; denn wären sie aus uns gewesen, so wären sie bei uns ge- en" (habe ich empfangen?). „Gegen ihn habe ich, wie ich wollte, escript abgegeben, und habe es mit den Sentenzen der orthodoxen atholischen Väter unterstüzt". Felix solle ausharren, obgleich ein in Mitte der Wölfe. Seinen Brief hat er auch an die recht- igen Brüder in Corduba gesandt, die ihm so viel geschrieben, r dem Felix zur Hilfe übersenden sollte; auch dem Kezer Albi- be er geschrieben. Diese Schrift möge Felix vorher dem Könige eben, bevor sie in die Hände Alcuin's gelange[2]). — Diese Briefe n heimlich durch Juden besorgt werden, welche dort (in Frank- ihre Weiber und Kinder hatten, welche also des Handels wegen Spanien kamen. Bruder „Ermedeo" befand sich bei Felix. Ein r „Bruder" war (in Gallien?) gestorben, an welchen Elipandus Bücher der Briefe des heiligen Hieronymus, und kleine Schriften seligen Isidor gesandt hatte. Den „Ermedeo" möge Felix be- gen. — „Wisset, dass ich, schon ein abgelebter Greis, am 25. Juli 82. Lebensjahr angetreten habe"; betet stets für uns, wie wir uch[3]). Eli- pandus an Felix.

---

[1]) *Deo meo ulnis extensis immensas gratias egi, qui me fecit tuis eloquiis tari inter ipsa quotidiana dispendia mundi, quibus duramus potius quam us.*

[2]) *tu vero dirige scriptum illud pro tuo fidele glorioso principale (prin-, antequam veniat ad ipso filio mortis Albinus, qui non credit carnis onem in filio Dei.*

[3]) *me tamen cognoscite senectute jam decrepita octuagenario secundo anno octavo Kalend. Aug. ingressus fuisse, et orate pro nobis sicut et nos fa- pro vos assidue, ut nos Deus in regione vivorum pariter jungat. Sed us fratribus demandavimus, ut pro vos sacrificium Deo offerant. Merear*

haben sich die alten Irrthümer befunden. Die Spanier sagen, dass hieraus Nichts gegen ihn beweisen lasse. Es können auch Sch gewesen sein, welche ihm aus Toledo und Corduba zugesandt wc

Elipandus und Rom. Das Dunkel zu erhellen, in welches sich Elipandus in den Jahren seines Lebens einhüllt, welcher um das Jahr 808 gest sein soll, wohl neunzig Jahre alt, ist uns nicht gegeben. So der Hoffnung Raum, dass er sich bekehrt habe. Zum Schlusse wir noch auf seine Anschauung von dem römischen Primate Da nur, meint er, ist die katholische Kirche, wo alle Heilig ohne Makel und ohne Flecken. Nur von dieser Kirche gilt das Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche „Wir glauben, dass der Herr nicht bloss von Rom zu Petrus s du bist der Fels, das ist die Festigkeit: sondern von der ganzen lischen Kirche, die im Frieden auf dem ganzen Erdkreise ve ist. — Warum ist denn Liberius, Pontifex der römischen Kirche den Kezern verdammt worden? Warum sagt der selige Gregor so viele Gottlose in Rom seien"? Petrus nennt Rom (aber da nische) Babylon, indem er an Einige schreibt: Es grüsst eu Kirche, welche in Babylon ist.

Diese rationalistische Ausdeutung der Worte Christi läugn ganzen Primat Petri, den ganzen Vorrang der römischen Kirc dieser Läugnung wandelte Elipandus in den Fusstapfen wen zweier seiner Vorgänger, des Eugen I. und des Julianus, wel terer Petri Vorrang in Worten weder läugnete noch bekannte, That aber verläugnete. Den Primat Toledo's hatte Elipandu vergessen, und es war schwer, neben diesem den römischen anzuerkennen. Mit solcher Hartnäckigkeit hielt er seine Irrleh weil er überzeugt war, dass die Kirche von Toledo von Anf eine unerschütterte Säule der Orthodoxie gewesen. Ein Papst z als Kezer verdammt worden; aber kein Bischof von Toledo is einer Irrlehre verfallen[2]): so sprach und dachte Elipandus, de diesen Stuhl von Toledo so sehr durch seinen häretischen Troz be Liberius ist als Kezer von der Kirche nicht gerichtet, nicht ver worden. Die Kezerei der Adoptianer ist aber schon auf der S von Ephesus (431) gerichtet worden, und seit dem Jahre 79 ist sie auf's Neue verurtheilt. Elipandus wollte mit Wenig schmalen Weg des Lebens gehen; aber nicht um Tugend und keit, sondern um die wahre Lehre handelte es sich, in der n nicht irre geht, der mit der ganzen Kirche geht.

[1]) *advers. Migetium, cp. 12.*

[2]) Auffallend ist, dass Elipandus zu Felix sagt (799): seze mich in K wer in Rom aufgestellt ist *(certifica me, qui est positus in Roma).*

# Viertes Kapitel.

## Bekenner und die Martyrer von Corduba (839—864).

### §. 1.

Wie aus dem Dunkel unerwartet, überraschend Elipandus mit m erneuten Nestorianismus hervortritt, so erhebt sich ein Menschen- nach seinem Zurücksinken in das Dunkel in lieblicher Blüthe, in nder Stärke die Kirche von Cordova, und erneuert in Spanien eitalter der Martyrer des vierten Jahrhunderts. Welche geistigen e sich hier gesammelt, hier zu einem Ganzen sich vereinigt haben, kt unser Staunen, unsere Bewunderung. Weil aber die Kirche ottes Reich auf Erden nicht bloss aus menschlichen, sondern auch öttlichen Kräften sich erbaut, so können wir zwar beschreiben, geworden, nicht aber, wie es geworden ist.

Die Kirche hat in ihrem Berufe, in ihrer Sendung, alle Völker zu tus zu führen, stets die grössten, die volkreichsten Städte zuerst auf- cht, um von der Mitte aus nach allen Seiten zu wirken. Die politi- n Hauptstädte waren stets auch Size der Metropoliten. Sevilla erhielt Zeit lang den kirchlichen Primat über Spanien, weil es in der n Zeit des römischen Westreiches politische Hauptstadt von Spa- war. Die kirchliche Centralstellung Toledo's ruhte ausschliesslich Toledo, als der Königsstadt (womit wir den exclusiven Primat des nus nicht in Schuz nehmen wollen). Seitdem Cordova Hauptstadt maurischen Spaniens und Siz des Chalifats war, war es auch die hliche Hauptstadt des maurischen Spaniens. Die Bischöfe von ledo, Merida und Sevilla behielten den Namen von Erzbischöfen, r der Bischof von Corduba hatte den einflussreichsten Bischofssiz, die uns bekannten Synoden fanden nur in Corduba statt. Die öster in und um diese Stadt beherbergten die Blüthe der Frommen

unter den Christen. Die Bekenner und Martyrer strömten aus Nah und Fern in Corduba zusammen.

## §. 2.

Lage der Christen

Die Lage der Christen im maurischen Spanien war dieselbe, wie die in allen den Arabern unterworfenen Ländern. Sie waren gedrückt, aber nicht erdrückt; sie wurden zum Abfall nicht gezwungen, aber der Abfall bot den grössten äussern Gewinn. Sie bezahlten monatlich als Abgabe wenigstens den fünften Theil ihres Einkommens, manchmal auch zwei Fünftel und mehr. So viel Einsicht hatten in der Regel die Mauren, die Christen nicht ganz auszusaugen, um in ihnen eine gesicherte Quelle der Einnahmen zu besizen. — Die Christen hatten überall ihr eigenes Recht und ihre eigenen Obrigkeiten, nicht immer zu ihrem Schuz, oft auch zu ihrem Drucke und ihrer Aussaugung. Ihre höchsten Beamten in Corduba hiessen *Comites* (Conden). Den Arzt Romanus in Sevilla nennt Alvarus: „*Serenissimus*". Denn er war der Christen Richter oder Oberster aller Christen [1]). — Der Erzpriester Cyprianus nennt zwei andere Christen „*Comites*", Adulf, den „erlauchten Grafen" und „den hehren Grafen" Guifredus [2]).

Ein Anderer, Servandus, ein hochmüthiger und geiziger Mensch, erlangte das Comitat über die Stadt Corduba, ohne durch Abkunft befähigt zu sein, vielmehr stammend aus den Kirchensclaven. Er sog aus und quälte die Christen in Corduba. Die einen machte er zu Sclaven des Staates, und zwang sie zum Abfall, andere zwang er, den Mauren unendlichen Tribut zu bezahlen, ja selbst die Todten riss er aus ihrer Ruhestätte [3]). Alle christlichen Kirchen machte er zinspflichtig, legte Abgaben auf alle Gaben an die Kirchen. Er zwang die Kirchen, die Priester zu nehmen, die er ihnen vorsezte.

Die Christen bekleideten die Aemter von Censoren [4]) und Exceptoren [5]) der Mauren, worin eine starke Versuchung zum Missbrauch, zu Erpressungen, zum (innern und äussern) Abfall vom Glauben lag, und versahen am Hofe der Chalifen verschiedene einflussreiche Dienste.

---

[1]) *Omnium catholicorum summus dominus; paternitas vestra;* sich selbst nennt er seinen Sohn; *(serenissimus; princeps Romanorum). Alvari ep. 9.*

[2]) *Cypriani, epigramm., 1 et 4, hoc opus illustri comitis clarescit Adulfi. — Comitis almi (Guifredi).*

[3]) *Samsonis abbatis apologeticus, II, 5—9 (praefat.).*

[4]) ein gerichtliches Amt — *semotus ab administratione judicii, Eulog. 3, 16,* wohl soviel als Alkalde.

[5]) Notar, Schreiber, auch Verwalter, Administrator *(publicorum vectigalium exceptor,* wohl *Arrendador).*

## §. 3.

Nach dem Chalifen Hakem (795—821) führte Abderrahman II. lange, und im Ganzen glückliche Regierung (821—852). Abdernan II. übertraf alle seine Vorgänger in dem Bestreben, die Stadt dova zu hoher Blüthe zu bringen[1]). Die mit schönen Steinen gesterten Strassen, die herrlichen Wasserleitungen sind sein Werk. er ihm entbrannte aber auch die erste heftige Christenverfolgung, leren Mitte er starb. Sein Nachfolger Mahomed (852—886) ver- die Christen an dem Tage seiner Krönung aus seinem Palast, ärte sie unwürdig aller Aemter, den Feinden der Christen aber gab er die einflussreichsten Stellen. Er liess die ärmlichen Kirchen erreissen, welche die Christen zur Maurenzeit erbaut. Er wollte n den Christen aber auch die Juden austilgen.

## §. 4.

In der Zeit des Friedens hatten die Christen bei den Kirchen rme mit Glocken. Die Kirchen hatten ihre Sänger, Psalmisten, toren, Leviten und Priester[2]). Die Feste wurden regelmässig lten und wer von ihrer Feier sich ausschloss, gab schweres Aerliss[3]). Zu allen kanonischen Stunden rief die Glocke[4]). — Es neben dem Bischof der Erzdiakon und der Erzpriester.

In Corduba bestanden nicht bloss die Kirchen aus früherer Zeit viele waren restaurirt, manche in der Zeit des Friedens neu- Kirchen in Corduba.

---

[1]) *Eulogius, memorial. martyrum, II, 1. Era 788 (annus Christi 750), latus (id est Chalifatus) Habdarrahagman anno 29: cujus temporibus et dignitate gens Arabum in Hispaniis aucta, totam pene Hiberiam diro legio occupavit; Cordubam vero, quae olim Patricia dicebatur, nunc sessima Urbem regiam appellatam, summo apice extulit, honoribus sublimavit, a dilatavit, divitiis cumulavit, cunctarumque delitiarum mundi affluentia a quam credi, vel dici fas est) vehementius ampliavit: ita ut in omni a saeculari praedecessores generis sui reges excederet, superaret et vinceret. que sub ejus gravissimo jugo Ecclesia orthodoxorum gemens, usque ad itum vapularet*, etc.

[2]) Denn von der Zeit der Verfolgung sagt Eulogius: *non promit Cantor um carmen in publico: non vox Psalmistae tinnit in Choro: non Lector onatur in pulpito: non Levita evangelizat in populo: non Sacerdos thus t altaribus.*

[3]) *Samson. apolog. 2, 2, praef.*

[4]) *Alvarus, indicul. lum., 6. basilicae signum, hoc est tinnientis aeris um, qui — horis omnibus canonicis percutitur.*

gebaut worden[1]). Diese Bauten wurden von jenem Drittel he das von jeher für Kirchenbauten bestimmt war, und das a nicht selten seinen Zwecken entzogen wurde[2]).

## §. 5.

Unter den Kirchen in Corduba ragen hervor die Bas Martyrers Acisclus[3]). Diese Kirche scheint Kathedrale gev sein, weil in derselben im Jahre 864 die Inthronisirung des in Bischofs Stephanus vollzogen wurde[4]). — Die zweite Kirche prächtige Basilica des heiligen Zoylus, die Bischof Agapius ( 618) zugleich mit einem Kloster für hundert Mönche erbaut Unter den Klerikern war damals der heilige Eulogius, Sam war Abt oder Rector der Kirche[6]). — Die dritte Kirche war heiligen Faustus, Januarius und Martialis[7]), gewöhnlich die „ ligen" genannt. — Es folgt die Kirche des heiligen Bischofs u tyrers Cyprian[8]). — Die Kirche des heiligen Genesius wa Vorstadt Tercios[9]), mit einem Kloster gleichen Namens. — Di der heiligen Olalla (Eulalia) befand sich in der Vorstadt Fra — Eine Kirche der seligsten Jungfrau bestand wenigstens im Jahre

[1]) *jubet (Mahomed) ecclesias nuper structas diruere, et quidquid n in antiquis basilicis splendebat, fueratque temporibus Arabum rudi f adjectum, elidere.* — Aus diesen Worten kann man nicht bestimmt auf schliessen. Sicher waren manche Klöster und Klosterkirchen neuern *Eulog. memorial. Sanctor. 3, 3.*

[2]) wie von dem unwürdigen Bischof Hostegesis von Malaga, von de erzählt, *apolog.: Sed et tertiam oblationum ecclesiae, quam episcopi solent accipere, et in restauratione basilicarum, sumptusque paupe sumere, extorquet, ut non jam Tertiam credatur recipere, sed vecti tius exigere — apol. praef. 2, 2. — Florez XI, 378.*

[3]) K.-G. I, 358—359. — *Eulog. memor. Sctor. 2, 1 et 5.*

[4]) *Samson., apol. 2, 8 (praef.). — in Basilicam s. Aciscli fecerunt*

[5]) K.-G. I, 361.

[6]) *apol. prooem. 2, 2, 8.*

[7]) K.-G. I, 355. — Nach *Morales (Antig. Hisp. 17, 6)* war Kathedrale.

[8]) *Eulog. 2, 10. — 3, 10.*

[9]) *Eulog., memorialis Sanctorum, 2, 10 (34).*

[10]) *Eulog. memor. 3, 10 (nr. 12). Basilica sanctae Eulalia v martyris, quae in vico Fragellas constituta est.*

[11]) *Esp. sagr. „Iglesias dentro de la ciudad", X, 254—261.*

## §. 6.

Eine nicht kleine Anzahl von Kirchen und Klöstern befand sich ler Umgebung von Corduba. In der Regel war die Kirche mit ı Kloster verbunden. San Christobal (S. Christophori) lag südlich Corduba am jenseitigen Ufer des Baetis[1]), mit einer Basilica. ı Kloster S. Cosmas und Damian lag in dem Orte, genannt Colu-; die Kirche lag in oder ganz nahe der Stadt[2]). — Kirche und ster von San Felix lag in Froniano, auf dem Gebirge westlich der dt, drei Leguas entfernt[3]). — San Martin war ein Kloster im Ge-;e von Corduba, an dem Orte Rojana[4]). — Die Kirche des heiligen rtin war zwei Miglien von der Stadt entfernt, wie wir aus dem seberricht des Johann von Gorze um das Jahr 957—960 ersehen[5]). In dem Innern des Gebirges, in der Oertlichkeit Fraga, befand sich Kloster S. Justus und Pastor, sechs Leguas von der Stadt entfernt[6]).

Klöster in u. bei Corduba

Das Kloster San *Salvador* hiess von seiner Lage auch Pennaaria[7]), gelegen am Abhange eines Berges, vier Miglien nördlich der Stadt, gestiftet von den Eltern der heiligen Pomposa, ein pelkloster für Mönche und Nonnen. Beide Klöster hatten zwar selben Abt, waren aber durch hohe Mauern geschieden[8]). Dieses ster bestand noch im Jahre 858. — Das Kloster des heiligen Zoylus, annt M. Armilatense, lag im Norden der Stadt in schauerlicher de, an dem Flusse Armilata[9]), von dessen Fischen die Mönche en, der zweieinhalb Leguas oberhalb Corduba in den Baetis st. — In Cuteclara, westlich von der Stadt, bestand das Kloster eclarense, unter dem Namen der seligsten Jungfrau[10]), ein Frauenter, aus dem viele Martyrinnen hervorgingen.

Das sehr gefeierte Kloster *Tabanos* lag sieben Miglien, etwas iger als zwei Leguas, im Norden der Stadt. Dieses Männer- und ıenkloster heisst gewöhnlich Tabanense, gestiftet von Jeremias und er Gemahlin Elisabeth, welche ihr grosses Vermögen zu frommen

---

1) *Eulog. 2, 4; 9; 10 (basilica S. Christophori martyris).*
2) *Gomez Bravo, Catalogo des los obispos de Cordova, Cord. 1778, t. 1, 139.*
3) *Esp. sagr., t. 9, appendice ultimo, nr. 9 (Eulog. memor. Sctor., 2, 4; 8).*
4) *Eulog. 2, 11.*
5) *Acta Sanctor., Februar. 27., nr. 118 (Vita Joannis Gorzensis).*
6) *Florez, X, 257.*
7) *Eulog. 3, 7. (Mellaris pinaculi = Honigberg, España sagrada t. 7, ndice 1.)*
8) *cf. Synod. II.* von Sevilla, *Can. 11.* — s. oben IIb, 88.
9) heute *Rio Almellato.*
10) *Eulog. ap. Florez, IX, apend. 8, nr. 1.*

Zwecken und milden Stiftungen vergaben. Sie selbst und f ganze Verwandtschaft lebten in dem Kloster Tabanos [1]) in so Uebung, dass der Ruf davon gleichsam das Abendland dur Die Araber zerstörten es aber schon im Jahre 853 [2]). Es w wahre Pflanzstätte der Martyrer dieser Zeit [3]).

Da die vorstehenden Kirchen und Klöster nur aus bes Anlässen von Eulogius und seinen Zeitgenossen erwähnt wer nimmt man an, dass noch viel mehr Kirchen und Klöster den haben.

## §. 7.

Lehrer der Christen

Die Christen hatten an der hohen Schule zu Corduba liche Lehrer, troz, vielleicht zum Theil wegen des beständig kehrs mit den Muhamedanern. Unter ihnen ragte Eulogius der u. a. unter den Mozarabern die ganz vergessene Metrik einführte. Sein Lehrer war der Abt Speraindeo; es blühten der Vincentius, der Abt Samson, der Erzpriester Cyprian, der I Leovigild. Es erhellt aber nicht, ob dieselben auch öffentlich den Arabern anerkannte Lehrer waren. — Diese alle, ja die I überhaupt, behielten ihre klericale Tracht bei; ebenso die Mönc Nonnen [4]). Die Religiosen bedienten sich nur der Kleidu Wolle. Die Laien trugen lange Bärte. Die Kleriker folgten im schiede von den Griechen der Sitte des Occidents, vom Anfan Kirche, keinen Bart zu tragen [5]).

## §. 8.

Schuzbrief v. Coimbra

Sandoval hat zuerst einen angeblichen Schuzbrief veröffent welchen im Jahre 734 ein arabischer Befehlshaber den Christ Provinz Coimbra ausgestellt habe. Nach dieser Urkunde zah gewöhnliche christliche Kirche jährlich fünfundzwanzig Pfund Tribut, jedes Kloster fünfzig Pfund, die Kathedralkirchen hundert Der gewöhnliche Christ zahlt doppelt so viel Steuern und A

---

[1]) *Eulog. 2, 2, 10.*

[2]) *ibid. 3, 10.*

[3]) *Gomez Bravo, t. I, 130 sq. — Memorias sagradas del Yermo (i de Cordoba, por Bart. Sanchez de Feria y Morales. Cord. 1782. — X, 260—266 (Igles. y monasterios fuera de Cordoba).*

[4]) *Eulog.* bedient sich gewöhnlich des Ausdrucks: *stigmata piae r ferentes.*

[5]) *Gregor. VII, epist. 7, 10* (gegen das Barttragen der Kleriker in Sa

[6]) *Sandoval, Cinco obispos, Pampel. 1615 (1634), p. 87 sq.*

ler Jünger Muhamed's[1]). — Ein Graf sollte die Christen der nz nach gothischer Sitte richten. Dieser Graf sei aus dem Gechte der Christen, und erhalte sie in ihrem guten Rechte, nach alten Gesezen; er lege bei die Streitigkeiten, die sich unter ihnen ien, und er tödte Niemand ohne die Anordnung des maurischen yde oder Alguacil (Kadi). Dieser muss sagen: Es ist gut (*bien* er erhält dafür hundert Pfund Silbers, und dann werden sie den ldigen tödten. An kleinen Orten haben die Christen ihre eigenen ter. Tödtet oder beleidigt ein Christ einen Mauren, so entscheidet Kadi nach den Gesezen der Moslim. Thut ein Christ einer Maurin lt an, so werde er Muhamedaner und heirathe sie oder er sterbe; es um so mehr dann, wenn sie verheirathet ist. — Wenn ein Christ Moschee besucht, wenn er von Allah oder von Muhamed Uebles it, so werde er Muhamedaner oder sterbe; die Bischöfe der ten sollen nicht Uebles sprechen von den maurischen Könioder sie sollen sterben. Die Priester dürfen ihre Messen ei geschlossenen Thüren feiern; sonst müssen sie zehn Pfund bezahlen. — Ist die Urkunde auch unächt, so kann sie doch usdruck oder die Darstellung der im Allgemeinen bestehenden nde der Christen sein, die bei allem Drucke bis in das zwölfte undert sich erhielten. Dass die Christen eine Moschee nicht bedurften, bezeugt auch Eulogius[2]); ebenso ist bekannt das Ver-Muhamed zu schmähen[3]). Der Moslim, welcher Christ wurde, le es mit dem Tode büssen.

## §. 9.

Die Tribute waren ordentliche und ausserordentliche. Die erstern a von Anfang an festgesezt, durch welche sich die Christen freie ionsübung erkauften, die Erhaltung ihrer Kirchen, Kirchendiener Glocken. Unter dem Chalifen Izit mussten sie den fünften Theil Güter bezahlen. Die Contributionen wurden nicht auf die Fan repartirt, sondern die Einzelnen, wenn sie getroffen wurden, en zum Zahlen angehalten. Jeder bezahlte für sich. Die Bezahlung Tribute der Christen

[1]) *Portugaliae monumenta historica a saecul. VIII. Ulyss. 1865* (das nehmen ist in's Stocken gerathen). — *Esp. sagr., t. XIV (Coimbra, cp. 4).* icente de la Fuente, t. II, 1855, p. 71—135.* — *Lembke* sagt *(I, 314):* s diese Urkunde ächt, so hätten wir ein sehr schäzbares Denkmal der bürger-Verfassung aus diesem Zeitraum, allein die Unächtheit ist handgreiflich".

[2]) *Memorial., 2, 13, quod apud illos grande facinus reputatur.*

[3]) *Alvarus, Indiculus luminosus. Florez, XI, 228, nr. 6, ut qui blasphevit, flagelletur.*

se befanden sich die heiligen Jungfrauen Flora und Maria, welche
ı 24. November 851 litten. Diese Heiligen hatten versprochen, sie
llten nach ihrer Vollendung Gott um die Befreiung ihrer Mitgefan-
ten bitten. Sie vergassen nicht, was sie verrsprochen hatten. Am
November trat Saulus aus dem Gefängnisse, mit ihm seine Leidens-
ährten. Als derselbe Chalife im Jahre 852 auf's Neue gegen die
risten entbrannte, die offen als Glaubensbekenner hervortraten, so
s er den Bischof wieder in einen schrecklichen Kerker werfen[1]).
demselben Jahre starb Abderrhaman und vielleicht aus diesem
ass wurde Saulus frei. Der Chalife Mahomed erliess im Jahre 853
n neuen Haftbefehl gegen ihn, worauf Saulus die Flucht ergriff[2]).

Wenn man auf Paulus Alvarus allein hören würde, wäre Saulus
schlimmer Bischof gewesen; aber dem Alvarus konnte es Niemand
Erden recht machen, am wenigsten ein Bischof. Der Vorwurf, dass
us sich verberge, ist ungerecht; diess haben die Bischöfe, diess
Päpste in der Regel gethan, welche zu der Zeit der Verfolgungen
ie Katakomben flohen, und den Ort ihres Aufenthaltes oft wech-
m. Während Alvarus sagt: „Ich wundere mich, warum er, der
ke Lehrer, sich verbirgt, warum er aus Menschenfurcht von den
gen getrennt durch verschiedene Orte schweift", antwortet ihm
lus: „Was kannst du mir entgegenhalten? da du mich ja (in Cor-
a) gegenwärtig hast"[3])? Den Christen also war der Aufenthalt
Bischofs bekannt; die Araber brauchten ihn nicht zu wissen. Es
int aber, dass Alvarus mit dem abgefallenen Bischof Samuel (von
ra) Umgang hatte, und dass darum Saulus sich von ihm ferne hielt[4]).

Um das Jahr 860—862 folgte dem Saulus Bischof Valentius. Bischof Valentius.
ihm haben wir nur durch den Abt Samson Kenntniss, welcher
: „nach der Ordination meines Herrn, des Bischofs Valentius, wel-
a die Kirche von Corduba im Jahre 862 als ihren Leiter zu erhalten
ürdigt wurde"[5]) u. s. w. Er nennt ihn einen Mann „voll des Glaubens,
ert mit der Jungfräulichkeit, voll Enthaltsamkeit, ruhend in der
muth, feurig in der Liebe, brennend im Eifer der Wahrheit, gelehrt
en Schriften, Freund des Rechtes und der Gerechtigkeit"[6]).

---

[1]) *denuo Pontifex horribili carcerum specui traderetur, Eulog. 2, 15.*
[2]) *sed ipse fugae praeventus remedio salvatur, Eulog. 3, 7.*
[3]) *epist. 13. Alvari, nr. 4. — epist. 12, 2.*
[4]) *Gomez Bravo, I, 148. — Samson, prolog. apologet. 2, nr. 4.*
[5]) *Samson, apologet. 2, prol. 7, nr. 7.*
[6]) *Samson, apologet. 2, prolog.*

age; und in der Betrunkenheit begingen diese Leute die schwersten esse. — An seinen Thüren hielt er sich eine Wache von Soldaten. verschaffte sich ein Zeugniss aller Christen seines Bisthums bis zu Kindern. Dann zeigte er dieselben den Mauren an, damit sie den isten schwerere Tribute auflegten, selbst den Kindern. Täglich l er sich (da er gewöhnlich in Corduba wohnte) antichambrirend len Wohnungen der Machthaber ein; selbst während der Vesper 18. December 863, als alle Christen in die Kirchen eilten, harrte n der Thüre irgend eines Mächtigen. Auch zur Verfolgung der isten von Corduba verband er sich mit andern Bösewichtern, beers mit dem schon geschilderten bösen „Grafen“ Servandus, der Nichte des Hostegesis heirathete, mit den beiden Antropomorn Romanus und Sebastian, Vater und Sohn. Gegen ihn erhoben u. a. der Abt Samson und der Priester Leovigild. — Welches Hostegesis genommen, ist nicht bekannt.

## §. 13.

Nach dem Erzbischofe Teudula, dem Gegner des Elipandus, um ahr 800, erscheint als nächster Bischof von Sevilla Johannes, welcher Synode des Jahres 839 in Corduba anwohnte. Er unterzeichnet: nnes, Bischof und Metropolitan des Ispalensischen Sizes[1]. — rich von Toledo berichtet von einem auch bei den Arabern gefei- Bischofe Sevillas „in dieser Zwischenzeit“ der maurischen Herrft, dem sie den Ehrennamen Caeit Almatran gaben. Beide hiessen nnes; allein dieser Name allein genügt nicht, den Johannes des es 839 und den „Lehrer der Weisheit“ als eine und dieselbe on zu erklären[2]. Bischöfe von Sevilla.

Um das Jahr 850—852 ist Recafredus Erzbischof von Sevilla, und n Jahre 839 ein Recafred als Bischof von Corduba unterzeichnet, at Florez geschlossen, dass derselbe um das Jahr 850 nach Sevilla zt worden sei. Ich kann nicht umhin, dieser Vermuthung beizun, da wir dem Namen Recafred sonst nicht begegnen, da er nicht Johannes, sehr häufig vorkommt. Er steht in einem bösen Licht Ruf. Abderrhaman II. bediente sich seiner Dienste, die Christen halten, sich vor den Richtern unaufgefordert als Christen zu been, und den Muhamed zu schmähen. Recafred erklärte, dass dieen nicht als Martyrer zu betrachten seien, welche also handelten,

---

[1]) *Joannes, Ispalensis Sedis Episcopus et Metropolitanus haec statuta ripsi.*

[2]) *Simonet* weist in Betreff des *Caeit Almatran* auf hinterlassene Manue des *Buriel S. J.* hin, die ich nicht einsehen konnte.



gen[3]). Möglich aber ist, dass damals Recafredus noch lebt
Jahre 937 ist kein weiterer Bischof von Sevilla bekannt.

## §. 14.

Gumesindus ? u. Wistremir v. Toledo.

Nach Elipandus ist *Gumesindus* der nächste uns beka
polit von Toledo, welcher nur aus Catalogen bekannt ist,
gemeinen mit dem Jahre 820 verbunden wird, welchem Flo
Regierungsjahre, von 808—828 zutheilt. Es ist zuzuges
dieser Erzbischof historisch nicht genügend beglaubigt ist.
erregt es, dass gerade in dieser Zeit zu Toledo ein andere
dus heranwuchs, welcher unter den Martyrern von Toledo
vollendet wurde. Dagegen ist Bischof *Wistremir* durch E
Corduba beglaubigt. Dieser sagt: Ich kam (c. 849) von
Toledo[4]), wo ich unsern alten und heiligsten Erzbischof Wis
die Fackel des heiligen Geistes, die Leuchte von ganz Span
heiliges Leben den ganzen Erdkreis erleuchtet, dessen h
Umgang ich viele Tage genoss. Dieser Brief ist im Jah
schrieben. Die Reise selbst fiel in die Jahre 848—850.

---

[1]) *Gomez Bravo, p. 128.*

[2]) *Alvarus, Vita Eulogii, cp. 2. — Tandem Recafredus epis
ecclesias et clericos quasi turbo violentus insiluit: omnesque Sace
potuit, carcerali vinculo alligavit. Inter quos, ut electus aries (E
citur, et cum pontifice suo, vel aliis sacerdotibus vincitur.*

gius kennen die Bischöfe *Wilesindus* von Pamplona, *Senior* von gossa, *Sisemundus* von Siguenza, *Venerius* von Complutum. Im e 849 war Wistremir hoch auf Jahren; schon im Jahre 839 hatte en Vorsiz auf der Synode zu Corduba geführt.

Die Namen der übrigen Bischöfe dieser Zeit lernen wir theils den Concilien, theils aus dem Berichte des Abtes Samson kennen. nach scheint es, dass in den Jahren 839—864 kein einziges der hümer eingegangen war, welche zur Zeit des Einfalles der Mauren ) bestanden hatten. Denn wir finden die Erzbischöfe von Toledo, onne, (Tarraco war zerstört), Bracara, Emerita und Sevilla. — finden die Bischöfe von Pamplona, Saragossa, Signenza, Comım, Ilici, Acci, Basti, Beatia, Tucci, Urci, Malaga, Elvira, Egabra, luba, Astigi, Elepla, Asido. Mentesa war, wie Tarraco, zerstört. günstiges Geschick hat uns aber gerade aus den Jahren 839—864 Namen so vieler Bischöfe erhalten, wozu noch die Bischöfe des hes von Asturien und der spanischen Mark kommen.

## §. 15.

## (Synoden und Häresieen in den Jahren 839—864.)

Das im Jahre 839 zu Corduba gehaltene Concil wird von keinem ern Schriftsteller erwähnt oder angedeutet. Diess ist um so aufnder, als Eulogius, Alvarus und Samson eine so grosse Menge Nachrichten über die Ereignisse ihrer Zeit mittheilen. Man nt dieses das zweite Concil von Corduba; das erste soll Hosius das Jahr 350 gehalten haben; aber dasselbe ist nicht beglau-. Im Jahre 1753 gab Florez den zehnten und eilften Band der *paña sagrada*" heraus, welche eine unschäzbare Fundgrube für die chengeschichte Spanien's in jener Zeit enthalten, aber von der Sye des Jahres 839 hatte er keine Ahnung. Einige Jahre später ert er von Leon die Abschrift eines Bestandtheils der sechsten Synode Toledo von 638, betreffend die Absezung des Bischofs Marcianus, Astigi [1]), und die Abschrift der Synode von Corduba. Leider das Manuscript in einem Zustande, dass wesentliche Bestandtheile selben nicht mehr zu enträthseln waren. In der Vorrede des fünfnten Bandes, erschienen 1759, theilte Florez diese Actenstücke , und wies auf die zahlreichen Bereicherungen hin, welche die ntniss der spanischen Kirchengeschichte aus diesen Entdeckungen onnen habe, als welche er bezeichnet: Synode v. 839.

1) Die Anwesenheit und nähere Feststellung der Zeit des Metropo-

---

[1]) K.-G. IIb, 121.

Bischöfe v. 839. liten Wistremir von Toledo; 2) die Feststellung der Zeit des M politen Johannes von Sevilla, wenn es nämlich nicht mehrere Bis d. N. gab [1]); 3) Bischof Recafred von Corduba war im Februa zugleich Administrator des Bisthums Egabra. Diese Vereinigung zufällig und zeitweilig, denn vorher und nachher hatte Egabra eigenen Bischöfe. 4) Emerita war auch im Jahre 839 im Besize Metropoliten, von den Einen Ariulf, von Andern Aliulfus ge Ariulf lebte noch im Jahre 862 [2]). 5) Der Bischof Quiricus vo ist der nächste uns bekannte Nachfolger des Frodoarius (um er unterzeichnet als der älteste unter den anwesenden Suffrag Seine Entdeckung spricht gegen jene, welche aus Mangel an Na ten behaupten, die kleinern und abgelegenern Städte im mau Spanien haben ihre Bischöfe verloren. 6) Es erscheint im Jah ein bisher unbekannter Bischof *Leobesindus* von Astigi [4]). 7) D ist der Fall mit dem nur hier genannten Bischof *Amalsvind* Malaga, der vor Hostegesis einzureihen ist [5]). 8) Der Name d fridius von Elvira war bekannt, aber unbekannt seine Zeit. spanischen Bischöfe unter der Maurenherrschaft waren in den der Ruhe durch nichts verhindert, Synoden zu halten [6]).

## §. 16.

Die Bischöfe sind wegen der Angelegenheit des göttliche spruches des katholischen Glaubens versammelt, und um das U der Irrlehren auszureissen. Da trugen „plözlich" unsere Brüd Mitbischöfe, *Recafred* von Corduba und Egabra und *Quiricus* v

---

[1]) *Florez, IX, 242 (271).*

[2]) Wenn also Ascaricus Bischof von Merida war, so war er in ( Metropolit.

[3]) *Florez, VII, 42.* — Fs ist auch möglich, dass man ihn wegen d seines Bisthums hinter den Metropoliten unterzeichnen liess.

[4]) *Florez, X, 111.*

[5]) *Florez, XII, 324 (333).*

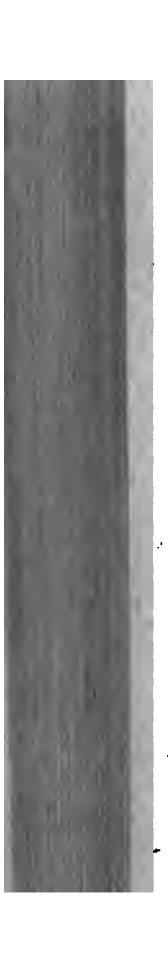
[6]) *Ad. Helfferich,* Westgoth. Arianismus, *p. 108.* — Noch im Ja sagt *Helfferich,* dass die Acten der Synode von Corduba ausserhalb Spa gut wie unbekannt geblieben seien. Aus der *España sagrada* nahm die zuerst auf in seine *„Summa Conciliorum Hispaniae, quotquot inveniri p ad usque saeculum 16" Matthias de Villanuño, O. S. B., Matriti 2 tom. p. 263–271 (Concilium Cordubense, Aera 877, seu anno 839. sus Acephalos congregatum. Nunc primum collectioni conciliorum in* — Dem *Villanuño* folgte *Juan Tejada y Ramiro* in seiner *Coleccion d nes y de todos los concilios de España, t. III, Madr. 1859, p. 22* Nicht minder *Helfferich* am a. O., S. 108–114, während *Hefele,* Conciliengе Bd. IV, diese und die folgende Synode von c. 862 übergeht.

, dass in ihren Sprengeln gewisse Acephaler (Separatisten) mit men *Cas(s)ianer* sich befinden, welche, auf gewundenen Pfaden delnd, allmälig vom Ufer des Meeres her sich eingeschlichen ten, und jezt in *Epagro,* im Gebiet von Egabra, in Winkeln und hlen ihr Unwesen treiben, behauptend, dass sie mit ihren Lehren Gebräuchen, welche mit unsern Lehren nicht harmoniren, von n gesandt worden seien. Sie hatten oder beriefen sich auf einen eblichen Bischof, den weder die Geistlichkeit noch der Verein der isten erwählt, der auch einem Metropoliten sich nicht vorgestellt, dern von Rom aus gesandt zu sein vorgab. (Hier sind die Lücken ross, dass der Sinn nur errathen werden kann.) Kein Bischof und Kleriker darf absolut, ohne bestimmten Ort, geweiht werden[1]). se Leute hatten dunkle und verbotene Traditionen, welche ihr er Cassianus mit seinen Schülern und Mitschuldigen festhält, die die heilige Kirche zerfleischen. Diese Sektirer, die Cas(s)ianer, Ju(o)venianer, die Simonisten, erlauben Ehen mit Blutsverwandten mit Ungläubigen (?). Desswegen verfassen wir einen Artikel die Casianisten, die sich der Speisen der Heiden enthalten, sie unrein seien, gegen die Lehre des Apostels (I. Cor. 10, 25. — 1, 15.) und des Herrn (Matth. 15, 17.). Hiemit ist ja auch die esie der Manichäer verwebt, welche, wenn Weihnachten auf den tag fällt, fasten, worauf die Väter das Anathem gelegt haben. ie ist es, sich zu trennen von der katholischen Kirche, nach der e des Datan und Abyron. — Wie Vigilantius verehren sie die uien der Heiligen nicht, besonders der Martyrer, auf deren Namen iele Kirchen geweiht sind. Wer die Heiligen und ihre Reliquien t ehrt, der gelte für keinen Christen, sondern für einen Novatia- und Vigilantianer. Ist es ja doch ungereimt, Holz von Steineichen (geweihte?) Steine in die Altäre zu legen, was eigentlich Gözen- t ist[2]). Bei der Taufe und der Salbung mit Chrisma legen sie Unrecht) Speichel in den Mund, und sagen wie Jesus: *Epheta* e dich). Diess sind Acephaler, ja monstrose Hippocentauren, die nur unter einander durch die Urheber ihres Irrthums weihen, als n sie am römischen Stuhle geweiht, und darum als wahre Heuch- sich für besser halten, als alle Andern. Wir wundern uns über

---

[1]) *Et iterum non habeatur episcopus, quem nec clerus, nec populus pro- civitatis exquisivit.* Aber hat z. B. Sevilla die Bischöfe Felix, Faustinus (693) Recafredus (850), hat Elvira den Samuel, Malaga den Hostegesis gewählt?

[2]) *nam absurdum et profanum est, silicis suis altaribus recondere tam Sanctorum reliquiae, cum inauditum sit lapides trahere et in benedictione ribus recondere quod est idolorum servitus;* aber der geweihte Altarstein ist sehr alte Praxis in der Kirche.



Sitte sei, dass die Anhänger dieser Sekte auswärts über Communion empfangen. Sie werden ferner abgehalten, bei am Ende des Lebens eine Busse zu übernehmen. Diese l kein bekanntes oder anerkanntes Haupt, sie sagen, dass Ementia?) allein zum Bischof geweiht habe, was durch ke begründet ist[2]). Wir mahnen darum alle Katholiken vor Ohr und Herz diesen Leuten zu verschliessen, den Casia Juvenianisten, den Simonisten, welche, wie Lamech, zu Weiber zu haben gestatten, welche die von einem Andern zu heirathen gestatten, welche ihre Töchter den Ungläubig geben, ja auch den Priestern Ungebührliches gestatten[3]), Schenken zu sein, weltliche Geschäfte zu betreiben und r Frauen zusammenzuwohnen. Mutter, Tante von Vater Seite und Schwester sind von dem Verbote ausgenommen. wird eingeschärft, dass Adoptirte *(adoptivas)*, Blutsver Fremde ferne von ihnen, von ihrem Anblicke wohnen solle

Diese Casianer wohnten in dem Orte S. Casiano?[4]); eine auf Sandboden erbaute Kirche (wahrscheinlich in der grossen Steppe von Cabra, die weit uud breit unfruchtbar Kirche des heiligen Casianus, vielleicht dem Martyrer C

---

[1]) *et de diversis calicis communicantes ex suorum sacrament tholicis moribus manent respuenda, quae extimeretur suorum con ac mulieres more levitarum eis eucharistiam in manu porrigunt, suspicione Judaeorum atque haereticorum quasi ad os ducens n canibus porrebant.* Mit Ausnahme der lezten Ausdrücke bin ich nicl den in diesen Sätzen liegenden Worten einen Sinn abzugewinnen.

ka, oder dem von Prudentius besungenen Martyrer Casianus von la geweiht, lag also auf dem Territorium von Egabra, „in der Villa, he Epagro heisst, und nahe bei der Stadt Egabra[1]). Diese gehört Metropole von Sevilla, während jezt Wistremir Metropolitanbischof Size von Carpetanien[2]), Johannes Metropolitan von Sevilla, Ajul- Metropolitan von Lusitanien ist".

Die acht Bischöfe sind mit einem Collegium von Priestern und „einem Keil" von Klerikern versammelt, und sie „verwerfen jene ammenswerthe Lehre mit ihren Urhebern, oder jenen Antifrasius *iericus*[3]) mit seinen Genossen, welche nicht das Uebel besiegen, ern das Volk verführen, und ein fanatisches Leben führen[4]). Wir ihnen alle, wo immer sie sind, in die Einheit der katholischen he zurückzukehren. Wir empfehlen unserm Mitbischofe Recafredus, er mit aller Sorgfalt die Verführten auf den bessern Weg leite. ben sie verstockt, so soll ihr Antheil sein mit Judas, dem Ver- er. Jene Kirche aber bei Epagro erklären wir für ein profanes äude, da sie kirchlich nicht eingeweiht wurde. Eine Spelunke ist keine Kirche, sie soll niedergerissen werden. Bekehren sie sich, ollen sie eine durch die Hand des Bischofs Recafred geweihte he haben, unter der Aufsicht des Metropoliten Joannes[5]), von auch sollen sie die Weihe mit dem Chrisma erhalten".

Wistremir unterschreibt zuerst; zulezt Nifridus von Elvira. Dann n sie: „Wir versammelten Bischöfe haben mit eigener Hand diese handlungen bekräftigt, und haben sie auch den Priestern zur Unter- ift übergeben, am 21. Februar 839 Flavius, Presbyter (an der he der heiligen drei Martyrer) unterschreibt zulezt.

Die Anklänge, die Aehnlichkeiten der Sekte der Casianisten, he von der Kirche S. Casianus ihren Namen zu haben scheinen, den Migetianern und den Anhängern des Missionsbischofs Egila so zahlreich und unverkennbar, dass wir die Sektirer des Jahres von den Anhängern des Egila ableiten. Ausgeschlossen bleibt t, dass inzwischen ein neuer Missionsbischof aus Gallien, Italien

---

[1]) K.-G. IIa, 11.

[2]) Diess ist entweder nicht richtig, oder Carpetanien hat hier die Bedeutung *Carthaginensis*. Denn die Bisthümer Acci, Basti, Urci, Ilici u. a. gehörten und auch jezt zu Toledo. Aber auch so hat Wistremir die alte, allerdings dauernde Primatie von Toledo fallen gelassen, und ist (erster?) Metropolitan n zwei andern Metropoliten.

[3]) hier erscheint wieder ein Antiphrasius. Das Wort kann doch „Geist des erspruches" bedeuten. Quniericus mahnt an das Wort Hunerich oder Gunderich.

[4]) *qui quiescendo favorem in religione prophanantium vitam ducunt ticam.*

[5]) *sub conditione*, mit Genehmigung?



versprengte Reste des Christenthums nach Spanien komm
Von Carl dem Grossen erzählt u. a. Wilhelm von Tyr
stets seine milde Hand geöffnet habe auch für die Christen
Da nun diese Christen später ganz verschwinden, so könn
Schaaren derselben nach Spanien sich verirrt haben. Doch
nach Helfferich, die Ableitung der Casianer von den Mig
meiste Wahrscheinlichkeit.)

## §. 17.

Bodo, der Hofcaplan.

Um das Jahr 838 fiel der Hofcaplan Ludwig's des
Bodo, aus alemannischem Geschlecht, auf einer Reise nach R
fen, zum Judenthum ab, und verkaufte mittelst der Juden s
lichen Begleiter an die Heiden (i. e. Mauren). Nur einen
hielt er bei sich. Er nannte sich nun Eleazar, nahm die T
Kriegers an, neben der Beschneidung, heirathete ein Jud
und zwang auch seinen Verwandten zum Abfall. Im Augus
er mit andern Juden nach Saragossa. König Ludwig ko
oder nicht vermocht werden, an diesen Abfall zu glaube
hoffte, den Chalifen und dessen Räthe von der Nothwen
überzeugen, dass alle mozarabischen Christen entweder J
Moslim werden müssten; oder „sie müssten getödtet werden".
beängstigt, sandten die Mozaraber (c. 847) eine Klageschri
König Carl den Kahlen und alle westfränkischen Bischöfe,
König den Apostaten Bodo, als fränkischen Unterthanen, zu
möchte. So weit berichten die *Annales Bertiniani*. Aus d
des Alvaro ersehen wir, dass Eleazar sich schon 840 nac
begeben hatte, wo er den Christen mehr schaden konnte.

)hristus gewinnen möchte. Er kämpft gegen ihn als gegen einen ıigen Juden von gutem Willen, der, wenn er die Wahrheit des ;tenthums erkannt, sich auch zu demselben bekennen würde. Eleantwortete „seinem geliebten Alvarus"[1]). Aber nur wenige Worte ɜ Schreibens sind uns erhalten. Ein Besizer des *Codex Corduben-* eseitigte den Brief, indem er zwölf Zeilen unleserlich machte, das ıte Blatt aber ausschnitt. In seiner Antwort (Brief 16) nennt ihn ·o „ehrwürdigster Bruder", und „geliebter Eleazar"[2]). Eleazar ı den weltlichen Wissenschaften hinreichend, in der Theologie ; unterrichtet; er wisse nichts von der jüdischen Geschichte. Er ihn einen „Gallier" *(homo Gallus)*. Er sagt, dass Eleazar selbst chändlichen Umgangs mit verschiedenen Frauen sich gerühmt[3]). lvaro handelt von den verschiedenen Ausgaben und Lesarten der *aginta*, und erhebt den heiligen Hieronymus als ersten Exegeten, seine Bibelübersezung. In die Einzelheiten, in die er eingeht, n wir ihm nicht folgen. Er schreibt in der 878 *Era*, im Jahre 840. ahre 867 sollte aber nach Eleazar's Erwartung der *„Zabulus"* (der ias?) der Juden erscheinen[4]), und die Juden erlöst werden. — ·o kennt und citirt die jüdische Geschichte des Josephus Flavius. ;ar hatte seinen Brief mit den Worten geschlossen: „Lebe wohl, halte deinen Jesus fest, jezt und allzeit", worauf Alvaro dreifach ɜn" spricht.

Von einem weiteren Brief Eleazar's sind nur einige Zeilen erhal- Die Antwort Alvaro's[5]) ist eine lange Abhandlung. „Willst du n, sagt er ihm (c. 16), wer Urheber (deines Judenthums) ist? Weib ist es. Was du übel begonnen, vollendest du noch schlim- Du bist Knecht der Venus geworden. Wenn die Lust dich , so suche nicht die Juden, sondern die Muhamedaner[6]) auf, wo länzen, wo du nicht eine, sondern mehrere Frauen nehmen, wo ı Saus und Braus leben kannst". Eleazar will nicht dem Gebelle wüthenden Hunde antworten[7]). Würde er in Alvaro ein Fünk- der Hoffnung eines besseren Glaubens entdecken, so würde er ausführlicher antworten, damit er einsähe, dass er selbst nur „ein pilator sei, und dass die Bücher, auf die ihr euch beruft, irren".

---

[1]) *ep. 15 inter ep. Alvari.*

[2]) ferner: *mi germane, mi frater, nr. 10;* wohl, weil Alvaro (früher) Jude war.

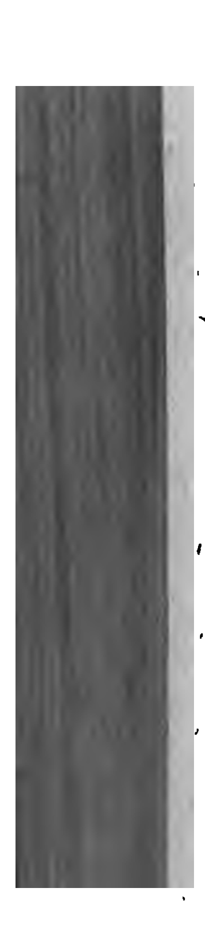
[3]) *ep. 16, 2, ita ut passim per diversarum feminarum concubitus in templo ɔ (?) te glories dulces tibi habuere complexus.*

[4]) Ueber ihn lässt sich Alvaro in Ausdrücken ergehen, die sich vielleicht nur ndalusier erlauben konnte.

[5]) *epist. 18.*

[6]) *Mamentianos = Mahometanos.*

[7]) *ep. 19.*



pomor- phiten. weit verbreitet war. Sie behaupteten, dass Gott me habe, dass er in der Höhe des Himmels wohne, von schaue und leite, wie mit leiblichen Augen und Hän dass das Zusammenleben mit den Arabern diesem Ir geleistet habe. Namentlich waren viele vornehme Cl Irrthum verstrickt, wie die „Grafen“ Romanus und und Sohn, Hostegesis, der Gottes reale Allgegenwart fanden es unwürdig Gottes, dass er allen Dingen g Sagte man, dass Gott in allen Wesen zugegen sei, dass alle Dinge in dem Menschen enthalten oder verei son, alz vorzüglicher Gegner der Irrlehre, wurde von und bei den Bischöfen angezeigt. Er schrieb dagegen *„Confessio fidei“*. Im Jahre 862 traten einige Bischö einem Concil zusammen.

## §. 19.

Zwischen dieses und das im Jahre 839 gehaltene C deres in das Jahr 852[5]), von dem Eulogius berichtet, Exceptor, Christ dem Namen nach, Christenfeind in dem versammelten Concil der Bischöfe die Christe welche gegen die Muhamedaner auftraten[6]). Die Bisc diesem Anlasse (um den allzu grossen Eifer der Chris

s verschiedenen Provinzen „von dem Könige“, d. i. dem Chalifen derrhaman II. nach Corduba berufen worden, hätten, sei es aus ircht, oder sich dem Gutachten der Metropoliten fügend, ein Decret gehen lassen, in dem sie verboten, sich selbst zum Martyrtod zu ingen. Der Erlass selbst aber, an dem Eulogius einigen Antheil habt zu haben scheint, war so unklar gefasst, dass man darin auch ie Empfehlung der Martyrer finden konnte[1]). Tadel also legten die schöfe auf das gewaltsame Drängen zum Martyrium, die Martyrer lbst aber loben sie. Denn Gott hatte für sie entschieden und ihnen Gnade der Ausdauer verliehen[2]). Synoden von 852, 860, 862.

Ein weiteres Concil vom Jahre 860—861 wird aus den Briefen s Bischofs Saulus gefolgert oder erschlossen. Es handelte sich rum, das Schisma unter den Christen von Corduba zu heben, da strengern Christen den Umgang mit den nachgiebigen vermieden. e Bischöfe entschieden sich, gestüzt auf zahlreiche Zeugnisse der ter und der Geschichte, für die mildere Praxis, und es scheint nicht, s sie Widerspruch fanden[3]).

## §. 20.

Die Bischöfe des (vierten) Concils von Corduba vom Jahre 862, Zeit des Bischofs Valentius, prüften und billigten zunächst das Abt Samson verfasste Glaubensbekenntniss, welches derselbe drei vor Eröffnung der Synode einreichte[4]). Aber Hostegesis drang seinem Anhang in die Synode ein, legte den Bischöfen eine von n entworfene Formel vor, liess dieselbe vorlesen, und zwang diesel- n gegen ihren Willen zur Unterschrift derselben. Selbst der fromme schof Valentius von Corduba unterschrieb, damit er nicht den Bischö- , welche ihn vor Kurzem ordinirt hatten, zu widerstreben schiene. hoffte die Bischöfe durch persönlichen Umgang für die Wahrheit gewinnen und dann den Abt Samson in sein Amt wieder einsezen können[5]).

---

[1]) *eademque scheda minime decedentium agonem impugnans, quod futuros labiliter extolleret milites, percipitur, 2, 14.*

[2]) *cf. Canon. 60,* von Elvira, K.-G. IIa, 124.— *cf. Tejada y Ramiro, t. III, 27—32 (Concilio de Corduba del anno 852).*

[3]) *Episcopi (et, ut apparet Sauli Cordubensis) ad alterum episcopum istola, nr. 10, inter epist. Alvari, Florez, XI, 156—163, nr. 2. Metropo- norum partim epistolari decreto partim praesentiali participationis commu- ne,* und *nr. 5: Metropolitanorum sanctionibus in praeterito et praesenti in- ter confirmatum.* Also war wenigstens ein Metropolit zugegen. Tejada denkt die beiden Erzbischöfe von Sevilla und Merida; *Concil. de 860, III, p. 32—33. Florez, X, 365—366, edit. 3.)*

[4]) *Samson, apologet. 2, 1.*

[5]) *apolog. Samsonis, 2, 7.*

einige Schriften der Vater, welche (aus welchen) zu sin
Kirche Gebrauch ist. Der Gottlose behauptet, dass die G
Allmächtigen so ausgegossen ist, wie Erde, oder Feucht
Luft oder das Licht. Er lehrt, dass Gott in gleicher W
den Propheten, wenn sie prophezeien, wie in dem Teufel,
der Luft zerstreut[4]), oder in dem Idol, das von den Ungläu
ehrt wird, ja sogar in den kleinsten Mücken enthalten ist.
glauben, dass er in Allem vermöge der Subtilität, nicht
Wesenheit enthalten sei[5]). Samson nimmt neben den dre
in Gott dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste, deren
senheit nicht in Frage steht, noch andere gewisse Aehnlich
die er nicht Geschöpfe, sondern Schöpfer nennt, so dass e
Heiden eine Vielheit der Götter einführt. Darum verdamme
Irrthum zugleich mit seinem Urheber. Er sei ausgeschlosse
raubt seiner priesterlichen Würde, abgesezt für immer von je
kalischen Amte, ja beraubt jeder Mitgliedschaft an der Kir
Bischöfe mussten diese Bannbulle unterschreiben, ihre Unt
aber sind nicht erhalten.

**Samson und die Bischöfe**

Die Bischöfe suchten ihren Fehler gut zu machen, un
dem Samson theils mündlich, theils durch ihre Briefe, dass
einen guten Katholiken halten, und er wurde in sein Amt w
gesezt. „Die Bischöfe (sagt Samson)[6]), welche durch i
mich von aller Schuld freisprechen zu sollen glaubten, sind:
welcher dem Concil nicht beigewohnt hatte, Metropolitanb
Emeritensischen Sizes (den derselbe spätestens seit 839 i

---

[1]) *2, 3 — exemplar sententiae sub nomine concilii ab Hoste J.*
[2]) *consobrini.*

o, Bischof des Stuhles von Beatia, der gleichfalls in der vorher-enden Versammlung sich nicht eingefunden hatte. Auch *Reculfus,* hof von Egabra (das jezt wieder, nach 839, seinen eigenen Bischof e). Aber auch *Beatus,* Bischof von Astigi, welcher seinen Aus-ich in die Hände des Bischofs Valentius niederlegte. *Joannes* aber, hof von Basti, *Genesius,* Bischof von Urci, aber auch *Teudegutus,* hof von Elche, glaubten mit eigenem Munde (vor Bischof Valen-) die ungerechte Verdammung durch eine gerechte Lossprechung en zu sollen. *Miro* aber, Bischof des Sizes von Asido, als er die fe seiner Mitbischöfe las, und ihren Sinn erwog, indem er zugleich meinem Herrn, dem Bischof Valentius, sich berieth, beschloss, früheren Urtheilsspruch aufzuheben, und mich in der vorigen rde wiederherzustellen, was er auch sogleich that. Ja auf Bitten Kleriker und der Gemeinde der Kirche des heiligen Zoilus, in her der Leib desselben ruht, beschloss er, mich Untauglichen, der-en vorzusezen[1]). Darüber waren die Feinde auf's Aeusserste er-rt. Durch den Befehl des Chalifen liessen sie also den Bischof ntius absezen, und den *Stephanus,* genannt Flacco, drängten sie Bischof ein. Den Metropoliten (Recafred?) beriefen sie darum nach uba, den Reculf von Egabra und den Beatus von Astigi, welche urch Drohungen eingeschüchtert hatten, und sezten den Stephanus r Kirche des heiligen Acisclus ein. Da keine Katholiken erschie-waren, hatten sie Juden und Moslim in die Kirche berufen. Weiter unsere Kenntniss über die Schicksale des Valentius, Stephanus Samson nicht.

## §. 21.

Wir gelangen endlich zu den Martyrern dieser an traurigen und ligen Ereignissen so reichen Zeit. Die Geschichte dieser Martyrer der ruhmreichste derselben, „der liebliche Blutzeuge Christi" Eulo-in seinem *„Memoriale Sanctorum"* geschrieben, so kräftig, so an-lich, so erbaulich, dass der heilige Geist ihm die Feder geführt haben scheint[2]).

Adulfus und Joannes erlitten den Martyrtod in dem Anfange der gierung Abderrahmans II. (c. 824). Aber Eulogius sezt den Priester Perfectus vom Jahre 850 allen andern Martyrern voran. Die Acten r verfasste der Abt Esperaindeo, sie sind aber nicht erhalten[3]).

---

[1]) Valentius, und nicht Bischof Miro hat diess gethan.

[2]) *ut in pyxide spiritus S. calamum intinxisse videatur.*

[3]) *Eulog. 2, 8, cp. 8.*



Am Pascha der Moslim (18. April) starb er als Ma
sten begruben ihn neben dem Leibe des heiligen Ac
wart des Bischofs, des Klerus, der Mönche und des V
Usuardus kam sein Name (18. April) in das von il
tyrologium, von da in die übrigen und zulezt in d
tyrologium des Baronius. — Die laxern Christen in
ihn in Schuz, weil er zuerst (den Thatbestand der A
und nachher im Stande des Zwanges sich befand. I
seine spätere Standhaftigkeit, in der er aus der N
machte, und Gott freiwillig sein Leben opferte[2]). B
Christen nichts über oder gegen Muhamed gesproc
Perfectus das Stillschweigen gebrochen, da erhoben
voll Muth, und wie in den Jahren 304—305 die B
nicht aufgesucht hervorgetreten waren in den Kampf,
Jungfrauen, so traten jezt selbst die Mönche aus ihre
vor, und verlangten nach der Krone des Martyriums.

Joannes

*Joannes*, genannt „*Confessor*", bot sich nicht fr
tern dar, sondern wurde von den Mauren angeklagt
Wohlstand hatte den Neid derselben erregt. Sie besc
Schmähung Muhamed's und dass er in seinem Name
Er sollte gepeitscht werden, bis er Christus verläugne
hundert Streiche erhielt er. So zugerichtet wurde er
und die Tempel der Christen geführt, während der
werde gestraft, wer über den Propheten und sei
redet"[3]). Diess geschah ein Jahr und darüber nac

nge Zeit blieb Joannes im Gefängniss. Zu dieser Zeit befand sich ch Eulogius im Gefängnisse, und sah dort den Johannes. Später rde er, wahrscheinlich mit dem Bischofe Saulus und Eulogius, aus m Gefängnisse entlassen. Er scheint im Frieden gestorben zu sein. r Erzpriester *Cyprian* verfasste auf ihn die Grabschrift: Ueber dem abeshügel des heiligen Bekenners Joannes. Gefängniss und harte erne Bande hat Joannes aus Liebe zu Christus ertragen. Sein Leichm ruht in dieser Halle [1]).

## §. 22.

Der Martyrer Isaac stammte von Corduba, Sohn adeliger und reicher Eltern, die als gute Christen lebten. Isaac wurde im re 824 geboren. Er erhielt Unterricht in der arabischen Sprache, er vollständig erlernte [2]). Er bekleidete das Amt eines öffentlichen ceptor". Als er 24 Jahre zählte, und von weltlichen Ehren wie esucht war, ergriff ihn plözlich die Gnade; mit fröhlichem Herzen gte er allen Gütern, und verliess die Welt (848). Er suchte das ter von Tabanos auf, wo der heilige Jeremias, sein Oheim, lebte, sich fast mit seiner ganzen Verwandtschaft dahin zurückgezogen mit seinem Vermögen dieses Kloster gestiftet hatte. — Martin, der der der Frau des Jeremias, war daselbst Abt; unter seiner Leitung Isaac drei Jahre, ganz versenkt in die Betrachtung der ewigen rheiten. Getrieben vom Eifer des Herrn erschien er vor dem hter, und lud ihn ein, ihm Grund und Wesen seines Glaubens zu ären. Der Richter, wähnend, dass Isaac Moslim werden wollte, es, so gut er es vermochte. Isaac erwiderte: Dieser falsche Pro- hat gelogen und euch irre geführt, er verführte so viele Seelen, türzte sie in den Abgrund, und für seine Uebelthaten wird er ewig en. Wie mögt ihr, die ihr Weise zu sein euch rühmt, euch nicht eissen von diesen Gefahren? Warum entsagt ihr nicht der Pest er verworfenen Lehren, um anzunehmen das sichere Heil des Chri- n? Der Richter wusste auf solche Reden nichts zu antworten, er dem Bekenner nur einen Schlag mit der Hand. Selbst die Mauren nten diese Handlung nicht vertheidigen, da Isaac ohnedem sterben sste. — Er wurde zum Tode verurtheilt und starb am 3. Juni 851 [3]). Isaac.

Der Laie Sanctius (Sancho), ein Gallier, starb zwei Tage später r den Glauben [4]). Wieder nach drei Tagen, am 8. Juni, vollendeten

[1]) *Hac functus in aula quiescit.*
[2]) *Eulog. lib. I, prolog.*
[3]) *2, 2.*
[4]) *2, 3.*



findet ihr an diesem (Isaac) auszusetzen? Wir haben geze
Verfolgung von den Heiden (Moslim) ausging; wir habe
dass auch die Unsrigen im Eifer (für die Ehre) Gotte
Menschen, sich erhoben haben. Was also findet ihr hiera
Zögert nicht, es zu sagen. Sie sahen entbrannt den hei
angethan mit dem Panzer des Glaubens haben sie eilige
mit unverdrossenem Schritte — den herrlichsten Krieg
Nachdem sie den einen getödtet, den andern verwundet sal
sie wegen der Palme der Glorie auf das Schlachtfeld ge
war die Anschauung nicht nur des Alvarus und Eulogi
aller gläubigen Christen überhaupt, auch der Bischöfe.

Abderrahman II. erliess neue Edicte gegen die Chri
Tribute er erhöhte. Auf seinen Befehl liess der Erzbisch
den Eulogius in das Gefängniss werfen, weil er die Mar
thigte. Er erklärte die für excommunicirt und ehrlos,
Martyrthum sich drängten. Die Leiber der Martyrer wurde
ihre Asche in den Fluss geworfen.

Die Jungfrauen Nunilo und Alodia litten im October
den Tod für den Glauben[4]. Nach langem Gefängnisse
Jungfrauen Flora von Corduba und Maria von Elepla, di
des Martyrers Walabonsus, am 25. November für den Gla
sie es vor ihrem Tode vorhergesagt, wurden sechs
Bischof Paulus und Eulogius aus dem Gefängnisse entlasse

---

¹) *Eulog.* 2, 4.
²) *l.* 2, 5.
³) *l.* 2, 6.

## §. 23.

Am 13. Januar 852 litten Gumesindus, Priester von Toledo, und Mönch Servusdei den Tod für Christus[1]. Die heiligen Martyrer alius, Felix von Corduba, mit ihren Frauen Sabigotho und Liliosa, ihnen der Mönch Georgius aus Syrien erlangten am 27. Juli die Krone Martyrer[2]. Ihnen folgten am 20. August auf demselben Wege Vollendung die Mönche Christophorus von Corduba und Leovigil- von Elvira[3]. — Am 15. September wurden Emila und Jeremias Corduba gekrönt; der Mönch Rogellus von Elvira und der Mönch o Dei aus Syrien wurden am 16. September nach verschiedenen en enthauptet. Erschreckt durch die Standhaftigkeit so vieler yrer suchte auf das Neue Abderrahman durch den Bischof Reca- die Christen einzuschüchtern. Den Christen wurde ein Eid ab- mmen, dass sie vor den Richtern nicht erscheinen sollten. Martyrer von 852.

## §. 24.

Als Mahomed zur Regierung gekommen war, brach die Verfolg- mit erneuter Heftigkeit aus. Mahomed zerstörte die Kirchen Christen[4]. — Diess ist die dritte Christenverfolgung in Corduba. m 13. Juni 853 starb Fandila, Priester und Mönch von Acci, als yrer[5]. — Am folgenden Tage, den 14. Juni, erlangten der Mönch Priester Anastasius, Felix, Mönch von Complutum, die Gott ge- e Jungfrau Digna den Siegeslorbeer[6]. Die Matrone Benildis e am 15. Juni gemartert[7]. — Die heilige Columba von Corduba, gottgeweihte Jungfrau, wurde am 17. September enthauptet[8]. — 16. October folgte ihr die Jungfrau und Martyrin Pomposa im nach[9]. Martyrer von 853.

---

[1] *Eulog. 2, 9.*
[2] *2, 10.*
[3] *2, 11.*
[4] *3, 1—4.*
[5] *3, 7.*
[6] *3, 8.*
[7] *3, 9.*
[8] *3, 10.*
[9] *3, 11.*

Tucci, Petrus Mönch aus Corduba, Ludovicus aus Co
Martyrtod gekrönt[1]). Der Greis Witesindus aus Egab
selben Jahre für den Glauben. Den Tag hat Eulogius n

Jahr 856 Im Jahre 856, am 17. April, litten Elias, Presb
nien, die Mönche Paulus und Isidor den Tod für
Argimirus, Mönch von Egabra, wurde im Bekennt
28. Juni getödtet[4]). Die Gott geweihte Jungfrau Aur
der Martyrer Adulphus und Johannes, erlangte am 19
des Martyrthums.

Jahr 857 Im Jahre 857, am 19. März, erlitten Rudericus
Salomo den Tod für den Glauben.

Das folgende Jahr 858 hat bei Eulogius keinen

## §. 26.

Im Jahre 859 starb Eulogius selbst als Marty
Viele zum Martyrthum geführt und ermuthigt, und d
so vieler Martyrer der Nachwelt erhalten hat. Mit F
Spanien dieses grossen Mannes, der die Ehrenname
Vater, der Kirchenlehrer, die Säule der Kirche" u. a
Mitten einer dunkeln Zeit als hellleuchtender Stern er
stammte aus einer vornehmen Familie in Corduba und
der Kirche des heiligen Zoilus zum Manne heran. S
der Abt Speraindeo. Als Kleriker wie als Mönch z
aus. Er wurde zum Diakon und zum Priester gewe
bald die Zahl seiner Schüler, die er an sich zog. I

;esicht, glänzend seine Rede. Was er lernte, was er wusste, das te er die Andern. Durch seine Lieblichkeit zog er alle Gemüther ich. „In sich vereinigend die Strenge des Hieronymus, die Bescheiheit des Augustinus, die Milde des Ambrosius, die Geduld des gorius in der Unterweisung der Irrenden stüzte er die Kleinern, ktigte er die Grössern, ertrug er alles Schreckliche, und zeigte in m eine wunderbare Vielseitigkeit". Um zwei seiner Brüder aufzuben, welche des Handels wegen angeblich nach Mainz gegangen, er eine Reise nach Frankreich an, gelangte aber nur bis Pam- c. 844—849. Durch Handelsreisende erfuhr er ihren Aufenthalt, sie kehrten nach einiger Zeit wohlbehalten zurück. Ueberall be- Eulogius die Bischöfe und Klöster. Sein nach dieser Reise an Bischof Wilesind von Pamplona geschriebener Brief gibt uns die barsten Nachrichten über die damalige Lage der Christen in ien. Von dieser Reise brachte Eulogius kostbare Handschriften Corduba zurück.

Bei seiner Rückkehr — um 849 — lebte noch der Erzbischof tremir von Toledo, dessen Todesjahr sich nicht bestimmen lässt ?). Die auf Eulogius gefallene Wahl zu dessen Nachfolger lehnte er ab. — Wiederholt theilte Eulogius das Gefängniss der Bekenner der Martyrer. Stets unerschrocken tröstete, stärkte, begleitete er bis zum Tode, und sammelte ihre heiligen Leiber. In der Zeit der sten Bedrängniss hielt er Alle und Alles aufrecht. Von der Noth er Zeit sagt Eulogius:

„Die innersten Gefängnisse sind erfüllt mit den Schaaren der iker; beraubt ist die Kirche des heiligen Dienstes der Bischöfe Priester. Die Tabernakel Gottes sind in schrecklicher Verlassen- die Spinne hat den Tempel umwoben, Alles ruht im Stillschwei- verwirrt sind die Priester und die Diener des Altares, weil die e des Heiligthums über alle Strassen ausgestreut sind. Während öttlichen Gesänge in den Kirchen verstummt sind, wiederhallen die borgenen Gefängnisse von dem Gebet der heiligen Psalmen".

Nachdem Eulogius so Viele zum Martyrtod gestärkt und geführt e, sollte er zulezt selbst als Martyrer sterben. Er und seine wester, die Nonne Anullo, hatten ein maurisches Mädchen Leocritia iosa) im Christenthum unterrichtet, und verbargen es vor deren rn. Leocritia wurde endlich ergriffen, und mit ihr Eulogius. Auf Frage des Richters, warum er solches gethan, antwortete Eulogius: r Befehl zu predigen ist uns gegeben, und unserm Glauben kommt zu, dass wir denen, die uns befragen, das Licht des Glaubens darten, dass wir keinem, der auf den Pfaden zur Wahrheit wandeln l, das, was zum Heile dient, zu geben verweigern. Weil nun diese ngfrau die Regel des heiligen Glaubens von uns zu erlangen wünschte,

## §. 27.

Die Hauptschrift des heiligen Eulogius ist 1) das **Memoriale** *Sanctorum* in drei Büchern. Das erste Buch ist gerichtet gegen jene (Christen), welche die Ehre dieser Martyrer angriffen, weil sie von freien Stücken die Gefahr und den Tod aufsuchten, und nicht durch äussere Gewalt zur Verleugnung ihres Glaubens gezwungen wurden. Das zweite und dritte Buch enthalten die Geschichte der Martyrer bis zum Jahre 856. Schriften des Eulogius

2) *Apologeticus sanctorum martyrum* schildert den Martyrtod der heiligen Rodericus und Salomo (857), und vertheidigt auf das Neue die Martyrer von Corduba.

3) Das „*Documentum martyrii, quod in carcere positus virginibus Christi Florae et Mariae ergastulo mancipatis dicavit*" sollte diese Jungfrauen zur standhaften Erduldung des Todes ermuntern. Am Schluss ist noch eine „*oratio ad Deum*" beigefügt.

4) Die Briefe. Erster Brief an Alvarus, über das Martyrthum der Jungfrauen Flora und Maria. Brief an die Baldegotho, die Schwester der Flora. Brief an den Bischof Wiliesindus von Pamplona, womit er ihm Reliquien des heiligen Zoilus und Acisclus übersendet, und über die Verfolgung der Kirche von Corduba berichtet. Er nennt die Namen der bis zum November des Jahres 851 vollendeten Martyrer. Der Brief ist zu der Zeit geschrieben, als die Jungfrauen Flora und Maria täglich auf ihre Vollenduug warteten.

## §. 28.

Die Werke des Eulogius hat zuerst vollständig *Ambrosius Morales* von Corduba mit sehr ausführlichen Scholien herausgegeben. *Compluti, 1564, fol.* Sie wurden abgedruckt in der *Hispania illustrata, ed. Franc. Schott, Francf. 1603—1608, 4 vol. f., in t. IV, p. 223;* in der *Bibliotheca patrum Lugdunensis maxima, 1677, t. XV, p. 277 sq.* Ferner in der Ausgabe der „*Patres Toletani*" von *Franc. Lorenzana: Sancti Eulogii Cordubensis martyris, electi Archiepiscopi Toletani, opera omnia, t. II, Matrit. 1785, p. 391—619;* endlich *ap. Migne, Patrologia latina, t. 115, p. 705—960.*

Ueber Eulogius schrieben sehr ausführlich: *Morales* in seinen Scholien; *Nic. Antonio, Bibliotheca Hispana vetus, I, p. 463—467.* — *Florez, España sagrada, t. X, passim* (am genauesten und erschöpfendsten), *Masdeu, t. XII.* — *J. Christ. E. Bourret, de schola Cordubae christiana, sub gentis Ommiaditarum imperio, Paris. 1855, p. 38—58 (S. Eulogius).* — *Vic. de la Fuente, H. ecles. de España,*

*t. II, 1855, p. 124—126.* — *Ad. Helfferich,* der westgothische Arianismus, 1860, S. 120—126. — *Reinhard Dozy, Histoire des Musulmans d'Espagne, (711—1110), t. II, Leyden 1861, p. 1—162* (mit entschiedener Parteinahme gegen die Christen).

## §. 29.

Speraindeo. Von dem Abte Speraindeo, dem Lehrer des heiligen Eulogius, gewissermassen dem ersten Träger dieser grossen geistigen Erhebung in Spanien, ist uns weder Näheres bekannt, noch etwas Schriftliches erhalten [1]). Eulogius erwähnt einen Commentar desselben gegen den Koran. „Diese Frage hat der beredte Mann vortrefflich entwickelt, dieses grosse Licht der Kirche in unsern Zeiten" (indem er den Koran aus seinem eigenen Inhalte widerlegte) [2]). Er nennt ihn ferner den „berühmtesten Lehrer", welcher den siegreichen Ausgang der Martyrer Adulphus und Johannes beschrieb. „Die glänzenden Thaten dieser leuchtenden Gestirne hat, zum Nuzen der heiligen Kirche, zum Vorbild für die Schwachen, der Greis, unser Lehrer glückseligen Andenkens, in ausführlicher Erzählung dargestellt" [3]).

## §. 30.

Cyprianus. *Cyprianus* ist nur bekannt aus dem von Morales vielgenannten Codex von Azagra, der nach Toledo kam, und dessen sich auch Lorenzana bediente. Unter dem Titel: „Des Herrn Cyprianus, Erzpriesters des Sizes von Corduba *(Domini Cypriani, Archipresbyteri Cordubensis Sedis)*" stehen einige Gedichte. In dem ersten seiner Epigramme lobt er den Conde Adulfus, welcher der Kirche des heiligen Acisclus eine Bibel schenkte. Der Sohn des Conden, Fredenand (Ferdinand) wird gebeten, das zu schüzen, was sein Vater geschenkt. Das zweite Epigramm lehrt uns einen Archidiacon Saturninus kennen, für welchen Zoïlus eine „Bibliothek" geschrieben hatte. Eine Bibliothek bedeutet hier das Alte und Neue Testament. Das dritte Epigramm ladet zur Fröhlichkeit wegen des wiederkehrenden Frühlings ein. — Das vierte Epigramm lobt den Grafen *Guifredus,* der „in der heiligen Taufe den Namen Guifredus erhalten hat" [4]). Seine Gemahlin Guisinda erhalte hier zum Geschenke einen Fächer, um die Hize von sich abzuwehren. Es folgen drei Epitaphien, auf das Grab des Abtes Samson, dessen

[1]) *Nicol. Antonio, l. c. l. VI, cp. 7; 8.*
[2]) *Eulog., memor. sctor. 1, 1.*
[3]) *Ibid, 2, 8. — Alvari Vita Eulogii. — Florez, XI, p. 3—5.*
[4]) *Nomine Guifredus ex sacro gurgite dictus.*

ım ganz „Hesperien“ feiere und welcher im hohen Alter gestorben nämlich am 21. Juli der Aera 928 (Jahr 890); auf das Grab der ligen Nonne Hermildis, ein drittes auf das Grab des Bekenners ıannes.

Aus diesen Versen lässt sich nur entnehmen, dass der Erzpriester prian, dem ein Erzdiacon zur Seite stand, um das Jahr 890 lebte, l dass die wenigen von ihm erhaltenen Verse eine für die Christen dlichere Zeit vermuthen lassen[1]).

## §. 31.

Der Presbyter und Abt Samson wurde zu Corduba am Anfang neunten Jahrhunderts geboren, um das Jahr 810. Zu jener Zeit, welcher die Uebung der lateinischen Sprache sehr in Verfall gera- n, und aus dem verfallenen Latein sich sehr langsam eine neue ache bildete, galt Samson als so gewandt im Gebrauche der latei- ;hen Sprache, dass man sich seiner am Hofe des Chalifen zum bersezen der Briefe an den Hof von Frankenreich aus dem Arabi- en in das Lateinische bediente[2]). Er zeigt in seinen Schriften grosse ıntniss der positiven Theologie, der Dogmatik, Polemik in der olastischen Form. Obgleich er den Namen „Abt“ führt, war er h Kleriker oder Priester von Corduba, der im Jahre 858 zum Abte Klosters Pinamelaria gewählt war. Auf Bitten der Kleriker und Volks wurde er aber im Jahre 862 als Rector (oder Pfarrer) der che des heiligen Zoilus in Corduba eingesezt[3]). **Abt Samson.**

Vorher, um das Jahr 861, befand er sich zu Corduba, wo er die che gegen die Angriffe des Hostegesis vertheidigte. Desswegen rde er verbannt. Seine Kämpfe sind oben erwähnt. Die Schrift Samson *„apologeticus“* besteht aus drei Büchern. Voraus geht e Vorrede: „Samson, der Knecht der Knechte Gottes (wünscht) dem nmen Leser Heil“. In dieser Schrift schildert er seinen Gegner er war, vertheidigt sich gegen dessen Angriffe auf seinen ıuben und seine Sitten. Er schildert ihn wie als einen schlech- Menschen, so als einen unwissenden Theologen und Grammatiker. s erste Buch handelt von dem Glauben; vom Lobe des Glaubens, den Zeugnissen für Gott den allmächtigen Vater als die erste son in der Gottheit, von den Beweisen, dass Gott der Sohn der Wesenheit des Vaters erzeugt sei, von dem heiligen Geist, ***Apologeticus des Samson.***

---

[1]) *Florez, XI. p. 8—10.*
[2]) *prolog. ad apologet. Samsonis, l. 2, nr. 9.*
[3]) *Yepes, Coronica etc. ad annum 859.*

Apologeticus des Samson. dass er von dem Vater und dem Sohne ausgehe, von der Einheit des Wesens der göttlichen Dreieinigkeit. Er handelt von der Menschheit des Sohnes Gottes, dass sie erschaffen sei, dass in dem einen Sohne Gottes eine Person und zwei Naturen seien; dass die Menschheit des Sohnes Gottes in dem Leibe der seligsten Jungfrau erschaffen worden; dass Gott nicht umschlossen (nicht begriffen) werden könne [1]), dass Gott überall sei.

Das zweite Buch „des *Apologeticus contra perfidos*" beginnt mit einer Vorrede oder einem Gebete an Gott. Dann folgt der Bericht über die Streitigkeiten mit Hostegesis. Das zweite Buch selbst zerfällt in zweiundzwanzig Kapitel. Es enthält die *Confessio,* welche Samson im Jahre 862 den Bischöfen überreichte, und die darüber gepflogenen Verhandlungen *(cp. 1—8)*. Gottes Natur sei einfach; eine Blasphemie sei es, zu sagen: Wir glauben, dass Gott vermöge seiner Subtilität in allem sei, und nicht vermöge seiner Natur *(cp. 9)*. In *Cp. 10—12* spricht er gegen die Grammatik [2]) und die zahlreichen Widersprüche des Hostegesis [3]). *Cp. 13.* In dem Theile des Körpers, welcher das Herz genannt wird, war Christus nicht eingeschlossen. Hostegesis, oder wer ihm die Feder geführt, hatte nämlich in einem zweiten Schriftstücke u. a. behauptet, der Logos sei nicht in dem Schoosse, sondern in dem Herzen Maria's Fleisch geworden *(cp. 13—15)*. — Weiter widerlegt er die Anschauungen der Gegner in Betreff der Allgegenwart Gottes. Er lehrt *(cp. 17)*, dass die Gottheit in dem eingebornen Sohne Gottes unversehrt sei. Ferner sage man von dem heiligen Geiste, dass er sich nähere und sich entferne, in Beziehung auf seine Gnade: vermöge seiner Natur ist er aber überall ganz und ungetheilt *(cp. 18)*. Er zeigt, was es heisse, dass Gott komme und dass Gott bleibe *(cp. 19)*; was man unter Himmel verstehe *(cp. 20)*. Alles, was der allmächtige Gott geschaffen hat, ist gut vermöge seiner Natur. Was gut ist, wird erfüllt von dem guten Gott. Was man unter dem „All" verstehe. Von den Unterschieden der Geschöpfe *(cp. 21—23)*. Der Gott, welcher die Geschöpfe der ersten Ordnung erfüllt, verlässt

[1]) *quod inconclusibilis sit Deus.*

[2]) In *cp. 5* steht: *Exemplar credulitatis eorum, qui hosti Jesu communicant,* eine zweite Schrift des Hostegesis oder seines Anhangs — über Gottes Allgegenwart. Samson unterscheidet ein *„primum* und *secundum pittacium"* desselben.

[3]) Hostegesis hatte gesagt: *Contenti stote stipendia vestra* — was Samson also berichtigt: *Non dixit Evangelista per nominativum casum: Contenti stote stip. vestra sicut tu novae latinitatis inventor ais, sed contenti* stote *stipendiis vestris per dativum (?) casum pronuntiavit.* Das *„stote"* aber bestand schon im Zeitalter des Elipandus. Hostegesis schrieb: *contenti sunt (sacerdotes) simplicitas christiana,* die Priester sind zufrieden mit der christlichen Einfalt. Er schrieb: *quidam (i. e. quaedam) pestis; idolatrix vir* für *idolorum cultor.*

[4]) der leblosen Dinge.

: Naturen der dritten Ordnung, welche sicher die bessere ist, nicht; nn er trägt Sorge für Alle *(cp. 24)*. Vor Gott gibt es kein Uebel, sser die Schlechtigkeit der vernünftigen Geschöpfe, vor Gott, dem die ster abschreckend, die Tugenden ein süsser Wohlgeruch sind. Zu- t *(cp. 26—28)* handelt er von der Weise der Gegenwart Gottes bei r Vollbringung des Bösen, „welcher ist Zeuge der Gottlosigkeit und höpfer des Menschen", und von der Gegenwart Gottes (in) den sen. — Nach Form und Inhalt ist diess eine der gelungensten theo- gischen Schriften überhaupt, und besonders für jene Zeit.

Samson verbindet, wie Eulogius, mit einem umfassenden Wissen ie grosse Tiefe und Innigkeit des Gemüthes. Er ist innerlich mit ott geeint, wahrhaftig gottinnig. Er bittet Gott um seine Gaben as Richtige und Wahre zu schreiben), und dankt ihm demüthig für selben. — Unter den Auctoritäten, die er anführt, ist auch „Julia- s (von Toledo) der vortreffliche Lehrer"[1]), die übrigen Schriftsteller nt er „selig" oder „heilig". Unter ihnen ist Fulgentius von Ruspe, udianus (den er weder selig noch „Lehrer" nennt). — Es ist zu chten, dass Samson zwar ankündigt, sein Werk werde aus drei chern bestehen, dass uns aber nur zwei vorliegen, das zweite von eutend grösserem Umfange als das erste. — Endlich ist zu beach- , dass auch Samson eine Stelle aus dem seligen „Ephren" anführt; ist aber dem Sinne nach dieselbe, welche in dem Schreiben des pandus an Migetius steht[2]). Samson's Vorzüge

Samson lebte bis zum Jahre 890, und starb 80—90 Jahre alt, chtet von ganz Spanien. Darnach ist es eine Erdichtung, dass nson zwar durch den Erzbischof Bonitus von Toledo von den An- gen der baetischen Bischöfe freigesprochen worden, aber zu Toledo Rest seines Lebens in der Verbannung zugebracht habe[3]).

Nachdem Morales reichliche Auszüge aus der Schrift des Samson getheilt, nachdem noch Nic. Antonio berichtet, dass dieselbe noch edruckt in einem sehr alten Codex von Toledo verborgen sei, in n man auch die Schrift des Beatus gegen Elipandus finde, war es n Florez vorbehalten, die Werke des Samson zum ersten Mal her- zugeben[4]).

[1]) *2, 20 (3)*. Dagegen *23, 2: „Sanctus Julianus in missa quotidiana"*. us wiederholt er: *(II, 13 [2])*, vielleicht wegen der Worte des Felix von To- : *scripsit (Julianus librum missarum de toto anni circulo)*. Die Stellen , welche Samson anführt, sind nicht aus dem Kanon der Messe genommen, son- n die eine ist eine Paraenese vor der heiligen Communion, die andere ist aus r Präfation.

[2]) s. oben S. 265.

[3]) So dichten Pseudo-Luitprandus und Tamajo de Salazar (29. August). — *Nicol. Antonio, l. VI, cp. 7, nr. 142—144.*

[4]) *Esp. sagr. t. XI, Madr. 1753* (wieder 1775 und 1792): *„Vida y escritos*



Gemeinschaft zu halten — und ausserhalb Corduba dass Leovigild nachgegeben habe. Er brachte es Hostegesis öffentlich in der Kirche seinen Irrth Gott sei nicht überall der Substanz nach zugegen habe in dem Herzen der seligsten Jungfrau Fleis Ebenso entsagte Sebastianus seinem Anthropomorphism Leovigild mit ihnen Kirchengemeinschaft. Aber er w solche Gegner nicht Herr[2]). Nach ihm kam Samson, den Hostegesis. Diess geschah um 964. Weiteres is des Leovigild nicht bekannt.

## §. 33.

Die Mönche Usuard und Odilard aus Paris.

Im Jahre 858 wird scheinbar ein anderer Leovigild, Abadsolomes, genannt. In diesem Jahre kamen die Usuard und Odilardus nach Spanien, wegen Reliquien Heiligen. Der Mönch Aimoin aus S. Germain des I fasser des uns erhaltenen Reiseberichtes[3]). Man hatt

---

*ineditos del Abad Samson"*, *Vida p. 300—324.* Das Werk 515, von welchem Florez eine Abschrift von dem schon erwähnten *Mecolaeta (Sarmiento)* erhielt, welche der Domherr *Juan. Ant* mit dem zu Toledo aufbewahrten gothischen Original verglich. Samson ist dem *Abbé Migne* entgangen und Samson ist diesseit ziemlich unbekannt (namentlich von *Fel. Bähr* übergangen). *p. 127—135. — Bourret, p. 31—35.*

, dass man in Valentia den Leib des heiligen Vincentius, dessen men damals noch das Kloster S. Germain des Prés trug, leicht erten könnte, wegen der Verwüstung der Stadt Valentia durch die uren. Die Mönche erfuhren aber, dass der Bischof Senior in Sarasa den Leib des Heiligen erhalten habe, doch unter einem andern men (Marinus). Die beiden Gallier befanden sich nun rathlos in ·celona. Dort erfuhren sie von den zahlreichen Martyrern aus jüng· Zeit in Corduba, sie beschlossen, troz aller Abmahnung, die Reise in zu wagen, und wurden an einen Priester Leovigild empfohlen. reisten über Saragossa. In Corduba begaben sie sich zu der Kirche heiligen Cyprianus, wo die Leiber der heiligen Adulfus und Joanbegraben waren. Von einem Diacon dieser Kirche, Hieronymus, ·den sie freundlich aufgenommen. Auch Leovigildus, mit dem Beiıen Abadsolomes, erschien, und nahm sich ihrer an. Dieser zog Priester Samson in das Geheimniss. Samson und Leovigild hatten leid mit den gallischen Mönchen, die unter solchen Lebensgefahren h Corduba gekommen. Sie konnten aber nicht hoffen, dass die ·isten in Corduba freiwillig auf die dort aufbewahrten heiligen Leiber ·ichten würden; jedenfalls mussten sie eine grosse Aufregung der nüther besorgen[1]). Die Leiber waren zu Pinnamelaria, welchem ster Samson eben als Abt vorgesezt worden, beigesezt. Zuerst ·den einige Brüder des Klosters in das Geheimniss gezogen, welche r bei den übrigen Mönchen einen entschiedenen Widerstand fanden. llich verglich man sich dahin, dass man der Entscheidung des Bi-ofs sich fügen wolle.

Damals führte der Chalif Muhamed Krieg gegen den aufständischen tthalter von Toledo, gegen welchen er ein grosses Heer nicht bloss Muhamedanern, sondern auch von Christen aufbot, so dass die dt Corduba sehr leer an Männern wurde. — Inzwischen erlangten Gallier von dem Bischofe Saulus, dem sie mit wahrhaft französhem Ungestüm zusezten, nach äusserstem Widerstreben kaum die ähnte Einwilligung[2]). Feierlich wurden von Priestern die heiligen ber erhoben, und mit dem Sigel des Bischofs verschlossen. Es ·en die Leiber des Mönches Georgius, des heiligen Aurelius ohne

[1]) *Claustris arcani Sacerdoti (Sacerdotii?) retectis, beatorum Reliquias ·rgii Bethleemitae* (dessen Absicht es gewesen, noch nach Gallien zu kommen), *ae Aurelii Cordubensis viri popularis, si tamen posse praestaret, utrisque ·ere libet.* — Bei der sehr unklaren Fassung der Worte neige ich mich zu der lärung, dass Samson und Leovigild die Grüfte öffneten oder öffnen liessen, es r den beiden Galliern überlassen wollten, die heiligen Leiber herauszunehmen.

[2]) *dum prolixius concertatum, plurimumque precibus ab episcopo collu-um fuisset, praebetur, dure quidem, uti ab invictis (invitis?), vix tollendi sensus. — Ita — opus secretum honeste perficitur.*



Athaun traien, und wo sie 12 Tage weilten, dann
das von dem Blute des seligen Martyrers Felix überstr
von da in die Metropole Narbonne, wo sie am Grabe
kenners Paulus weilten, endlich nach Beziers, „das
des Leibes des seligen Bischofs Afrodisius gefeiert is
genommen von dem „Primaten" Gerinus, die von ihne
ligen Leiber in dem Oratorium der seligsten Jungf
Hier geschah das erste Wunder durch Anrufung diese

Wegen des verschiedenen Beinamens unterschei
Cordubenser mit dem Namen Leovigild. Wir neigen
zu der Ansicht, dass es derselbe Leovigild war, de
spanischen, auch einen arabischen Beinamen trug.
Leovigild *„de habitu clericorum"* ist ausschliesslich m
das Exemplar (aus dem Escurial) ganz lückenhaft; de
sich Florez, aus demselben nur die Vorrede mitzutheil
brige für die Geschichte keinen Werth hat[2]).

## §. 34.

Mit grosser Vorliebe und Ausführlichkeit handel
Florez von dem Cordubenser Alvarus (Alvaro), den e
Zeit Paulus genannt hat. Es ist ungewiss, ob er aus
gothischem Geschlechte stammte. Für Beides lasse
Briefen an Eleazar Anhaltspunkte finden. Manche N
Gothen in Spanien mögen zum Judenthume abgefallen

ubt, dass Alvarus nur durch eine Nebenlinie oder Verwandtschaft n den Gothen abstammte. Sicher ist, dass er sich der Abstammung n Abraham und den Gothen zugleich rühmte. Mit Eulogius genoss den gleichen Unterricht bei Abt Speraindeo. Alvarus war sicher Laie. Ihm legte Eulogius sein Werk: *Memoriale Sanctorum* (Geakbuch der Heiligen) zur Prüfung vor. Ihm schrieb der Abt Speraleo, damit er eine Schrift von ihm verbessere. Ueber das Leben des varus sind wir auf Vermuthungen angewiesen. Mit Eulogius lebte im Frieden, mit Bischof Saulus im Unfrieden. Er wollte die Kirnbusse wegen einer schweren Krankheit übernehmen. Von Verfolggen gegen ihn ist nichts Sicheres bekannt. Seine Haltung aber nt uns immer wieder an Tertullian. Er war herb, reizbar, tadeltig, unzufrieden. Den Frieden, die Sanftmuth und die Gelassent seines Freundes Eulogius finden wir nicht bei ihm. Florez dagegen chte ihn in allen Tugenden dem Eulogius gleichstellen. Er sezt den d des Alvaro in das Jahr 861, Andere in die Jahre 869—870.

1) Seine *Confessio* ist ein Glaubensbekenntniss, in Form des Ges an Gott gerichtet, und zugleich ein Bekenntniss der menschlichen wachheit und Schuld. Sie ist nach Florez um 860 verfasst.

2) Es folgt das „Buch der Briefe des Alvarus" welche einigen, wenn nicht tiefern Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse gewähren. r sie sind vielfach unverständlich. Von den zwanzig Briefen sind lf von Alvarus. Es sind sechs Briefe gewechselt zwischen Alvarus dem vornehmen Sevillaner Joannes, einem Laien, wovon aber nur ei von Johannes sind. Es werden verschiedene Fragen hier behant, von dem Gebrauch der heidnischen Classiker, von dem Ursprung r Seelen, über die Menschwerdung Christi. Der siebente Brief ist Abt Speraindeo, damit er eine Kezerei gegen die Trinität und Gottt Christi bekämpfe. Im achten Briefe antwortet lezterer dem Alus. Der neunte Brief ist an den Arzt Romanus, um 861, geschrieben. r zehnte Brief ist von einem ungenannten Bischof (Saulus?) an n Bischof (Metropoliten?) gerichtet. Der eilfte Brief ist an Bischof ulus wegen der von Alvarus übernommenen Kirchenbusse gerichtet. zwölften Briefe antwortet der Bischof; worauf (13) Alvarus wieder egnet. Die Briefe 14—20 enthalten den erwähnten Briefwechsel ischen Alvarus und dem Apostaten Eleazar.

3) Das Werk: *„Indiculus luminosus"* schrieb Alvarus zur Verdigung der Martyrer. Er lobt die heiligen Martyrer. Dann *(cp. 21)* kämpft er die Irrlehre Muhamed's, der ihm ein falscher Prophet und rläufer des Antichrist ist. Die nicht vollendete Schrift ist verfasst Jahre 854. — Ob einige Gedichte, die in dem Codex der Schriften Alvarus stehen, von ihm stammen, ist zweifelhaft. Vorstehende



der Väter“, Augustinus; „*Collationes*“ (Gespräche der von Cassian), Gregorius und Isidor. Die hier angefüh Väter sind nach unserer Annahme durch die Nestorian gekommen, denn früher fanden sie sich nicht in Span hat 64 (73) Kapitel.

Weil die Schrift keine Beziehungen zu der Ges nien hat, wollte sie H. Florez nicht herausgeben. Di verschiedenen andern Verfassern zugeschrieben wird (( erschien nur einmal unvollständig zu Basel, ohne Na sers und des Jahres (?).

Eine Gesammtausgabe der Schriften des Alvarus erschienen. Vergl. über ihn: *Nic. Antonio, Vetus Bibl cp. 8, p. 475—481. — H. Florez, Esp. sagr., t. X p. 10—61. — Juan Gomez Bravo, Catalogo de los obi Cord. 1778, t. I, p. 118 sq. — Jos. Christ. Ernst B* Bischof von Rodez), *de schola Cordubae christiana s ditarum imperio. Par. 1855. p. 59—72.*

---

¹) *Esp. sagr. XI, 62—80—218—275—290.* Daraus *M p. 397—566.*

²) *Opera Eulogii.*

³) *liber scintillarum Alvari Cordubensis, collectus de rum patrum.*

## Fünftes Kapitel.

## Reich Asturien (Leon) und die spanische Mark im neunten Jahrhundert.

### §. 1.

König Alfons II., der Keusche (792—842), führte eine sehr lange Alfons II.
relativ glückliche Regierung über das Reich Asturien. Unter ihm
de Oviedo die Residenz der Könige. Er machte viele Schenkungen
die Ausschmückung und den Dienst der Kirche von Oviedo[1]. —
hdem er eine Schlacht über die Mauren gewonnen, machte er
se Schenkungen an die Kirche von Lugo[2] in den Jahren 832,
841. — Im Jahre 804 verlieh er der Kirche von Valpuesta (bei
gos) ein Privilegium[3]. Im Jahre 811 bestätigte er die Besizungen
Klosters San Julian de Samos in Galicien gegen die Eingriffe von
n[4]. Alfons, der kinderlos war, bestimmte seinen Vetter Ramiro,
Sohn des Königs Bermudo I., zu seinem Nachfolger (842—850). Ramiro.
en ihn erhob sich Nepotian, der *Comes Palatii*. Mit einem in
cien gesammelten Heere zog Ramiro gegen das aus Asturiern und
onen gesammelte Heer des Nepotian. Nepotian, von seinen Trup-
verlassen, wurde gefangen, geblendet, und in ein Kloster verwie-
Ein zweiter Palastgraf Avito (auch Aldervito), der sich gleich-
empörte, wurde ebenso geblendet (845). Ein dritter Palastgraf,
iolo, empörte sich mit seinen sieben Söhnen (848). — Die Frevler
den hingerichtet. Den Normannen brachte Ramiro im Jahre 843

[1] *Esp. sagrada, t. 37, appendic. 4 et 5.*
[2] *l. c. t. 40, app. 7 et 8.*
[3] *t. 26, app. 2.*
[4] *l. c., t. 40, app. 3. — cf. Coleccion de documentos ineditos para la ria de España, t. 22, Madr. 1853 (p. P. Sainz de Baranda), p. 130.*



glückliche Kriege gegen die Mauren[3]). Im Jahre 854 unterst
Aufstand der Toletaner, in welchen auch die Mozaraber verw
Sie wurden aber geschlagen, und 8000 Christen kamen um. Ei
war mit seinem ganzen Geschlechte[4]) zu dem Mohammedanis
len, empörte sich aber später gegen den Chalifen von Cordul
lange Zeit Glück und liess sich den dritten König in Spa
neben den Herrschern von Corduba und Asturien. Er hatt
Stadt Albailda gegründet. Diese belagerte Ordonno I.
grossen Heere kam Muza herbei. Ordonno griff ihn mit
seines Heeres an und schlug ihn. Hier sollen mehr als 1
naten[5]), mit dem ganzen Geschlechte Garsea (Garcia), ol
meinen, gefallen sein. Muza kam schwerverwundet aus
und erholte sich nicht mehr. Ordonno zerstörte die Sta
Lupus, des Muza Sohn, der „Consul über Toledo" wa
sich mit all' seinen Leuten, und führte mit Ordonno vi
gegen die Mauren. Ordonno eroberte die Stadt Coria
Könige Zeth"; die Stadt Salamanca[6]) „mit ihrem Könige M
seiner Gemahlin". — Die aufständischen Vasconen bänd

Normannen. Wieder hatten die Normannen mit hundert Schiffen die
Galicien furchtbar verheert. Sie wurden durch den Gr
zurückgeschlagen, und fuhren weiter nach „Spanien"[7]), d
Seeküste sie mit Feuer und Schwert verwüsteten. Dann

---

[1]) *adversus Saracenos bis proeliavit et victor exstitit. Chron*
[2]) *l. c. fabricam mirae pulcritudinis perfectique decoris (qu*

nach Africa, griffen die Stadt Nachor in Mauritanien an, und tödteten dort viele Chaldäer. Dann griffen sie die Inseln Majorica, Fermentella (Fermentera) und Minorica an. Später fuhren sie nach Griechenland und kehrten nach drei Jahren in ihre Heimath zurück.

Ordonno bevölkerte die von den Mauren verlassenen Städte Tude, Astorica, Leon, und das „Patricische Amaja". Er war so geliebt von seinem Volke, dass er den Ehrennamen „Vater des Volkes" verdiente.

Am Tage vor seinem Tode (an Pfingsten, 26. Mai 866) liess er seinen Sohn Alfons III. zum Könige krönen. Die von Alfons II. der Kirche von Oviedo gemachten Schenkungen bestätigte und vermehrte er im Jahre 857[1]), sowie er im Jahre 860 dem Bischof Frunimius von Leon verschiedene Güter überwies[2]).

## §. 2.

Alfons III., der Grosse, König von Asturien, zählte bei seinem Regierungsantritte erst 18 Jahre. Aber seltene Fähigkeiten, erlangte Kenntnisse und Erfahrungen, da er 4 Jahre lang Mitregent seines Vaters gewesen, auch körperliche Vorzüge zeichneten ihn aus. — Der Graf Froila, unter dem Galicien stand, erhob sich und zog gegen Oviedo. Er nahm zwar die Stadt ein, wurde aber in Bälde ermordet. Alfons nahm nun seinen Wohnsiz in Leon. Er befestigte sich in dem Besize des von seinem Vater ererbten Reiches und erweiterte es durch Eroberungen. Er unterwarf sich die bedeutendsten Städte Lusitaniens, drang über den Duero, den Tajo, selbst bis über die Guadiana in der Nähe von Merida. Am Oxifer, einem Ausläufer der Sierra Morena, erfocht er über die Mauren einen glänzenden Sieg. Den Christen war die Aussicht eröffnet, ganz Spanien wieder zu erobern. Die verlassenen Grenzstädte stellte er wieder her und bevölkerte sie, u. a. Zamora, Simancas, Duenas und den Landstrich, genannt Campi Gothorum, bis an den Duero. Viele feste Burgen und Kirchen wurden erbaut. Die durch den Grafen Didacus auf Befehl des Königs befestigte und bevölkerte Stadt Burgos war eine Schuzwehr des Reiches gegen Osten. Gegen die Angriffe der Normannen baute er das Castell Gauzo am cantabrischen Meere, das nahe bei dem Seehafen Gijon lag. Trozdem hatte Alfons III. stets gegen Empörungen, selbst seiner eigenen Brüder, zulezt seiner Gemahlin und seiner Söhne zu kämpfen.

---

[1]) *Esp. sagr. t. 37, app. 10.*
[2]) *ib. t. 34, append. 1 (2).*



des Roderic. Ximenes für die höchste Ehre — von (
nigs Wamba, und wollte sie bis zu der Zeit des
Sohnes Alfons III., fortsezen. Es geht ein kurzer Br
Sebastian voraus, worin er ihn an die Ausführung se
ihm Sebastian durch den Priester Dulcidius mitgeth
scheint[1]).

Aber Isidor konnte seine Chronik der Gothen u
König Wamba fortsezen. Vielmehr haben verschie
Verfasser die Chronik Isidor's fortgesezt. Alfons s
unklaren Briefe dem Sebastian Beiträge für dieses Cl
sprechen. Sebastian und Alfons berufen sich nur au
richte und Ueberlieferungen. Es ist indess klar, da
uns bekannten schriftlichen Quellen schöpfen. Von
Königen der Gothen weiss der Chronist Weniges u
Der Chronist erzählt, dass man zu seiner Zeit, als
Christen wieder bevölkert wurde, dort in einer Kir
mit der Inschrift gefunden habe: „Hier ruhet Rudei
Gothen“[2]). Es ist möglich, dass die Gothen den Leicl
in dem Flusse Guadalete wieder fanden, und ihn f
bis Viseo führten.

Der Chronist kommt an Pelagius. Die Christen
durch das Schwert, sondern auch durch den Hunger
Pelagius verbarg sich in der Höhle „der heiligen Ma
hielt eine Anrede an ihn, worauf Pelagius sehr geme
risch antwortete. Nach dieser Darstellung hätte sic

in der Höhle eine Kirche der Mutter Gottes befunden, welche doch erst später dort erbaut wurde. 124,000 „Chaldäer“ fielen, 63,000 aber flohen, und „entflohen nicht der Rache des Herrn“. Denn ein Berg erhob sich, stürzte sich auf sie, und begrub 60,000 in dem Flusse, wo man heute noch ihre Waffen und Gebeine sieht. „Es geschah, was mit den Aegyptiern im rothen Meere geschah“.

Von Alfons I. sei „Bardulien“, welches jezt Castella (Alt-Castilien) heisse, bevölkert worden. — Froila erfocht viele Siege gegen „den Feind von Corduba“. Diese Chronik redet stets von „Spanien“ als von einem fremden, d. i. den Mauren unterworfenen Lande. Die Chronik selbst reicht nur bis zum Jahre 866, oder zum Anfange der Regierung Alfon's III.

Die Chronik gab zuerst *Prud. Sandoval* heraus, *(Cinco obispos, 1615 (1634)*; eine bessere Ausgabe gab *Juan de Ferreras, Historia de España, t. 16, Matr. 1727, append. 9.* — Dieser folgte die Ausgabe des *Florez, Esp. sagr., t. 13 (secund. edit., 1816), append. 7.* — *„Chronicon del obispo Sebastiano“, p. 467—477.* Text des *Chron. p. 477—492.*

## §. 4.

Das *Chronicon Albeldense,* oder auch *Emilianense,* ist die zweite Quelle der Geschichte dieser Zeit. Es hat zuweilen den Titel *Chronicon* des Dulcidius. *Jos. Pellicer* gab es zuerst unter diesem (unächten Titel) heraus *(Dulcidii presbyteri Toletani chronicon. Barcinone, 1663, 4°.)* — *P. Joseph Moret*[1]) nennt dasselbe desswegen *Chronicon Aemilianense* oder von S. Millan, weil es in dem Archive dieses Klosters gefunden wurde. Denselben Titel gaben ihm *Franc. Berganza*[2]), und der Benedictiner *Juan del Saz*[3]), weil sie dasselbe aus zwei gothischen Handschriften des Klosters S. Millan abgeschrieben hatten; *H. Florez* zog den Namen *Chronicon Albeldense* (auch *Alveldense* und *Albaildense*) vor, weil *Juan P. Perez, Juan Vazquez de Marmol, Mariana* und *Ferreras*[4]) sich dieses Namens bedient hatten, weil das *Chronicon* sich ferner in dem berühmten Codex der Concilien befand, der aus dem

*Chronicon Albelden[se]*

[1]) *J. de Moret, Investigaciones historicas de las antiguëdades del reyno de Navarra, Pamplona, 1665, fol. — cf. l. II, cp. 2.*

[2]) *Chronicon Emilianense, ap. Franc. Berganza, Antiguëdades de España, propugnadas en las noticias de sus reyes, y condes de Castilla la vieja; en la historia del Cid Campeador, y en la Cronica del monasterio de San Pedro de Cardenna, Madrid, 1719 el 1721, 2 vol. f. (t. II, p. 548).*

[3]) *Chronic. de España Aemilianense, cum notis Joann. del Saz, Madrid, 1724,* 8°.

[4]) *Juan de Ferreras, Historia de España, t. XVI, 1727, p. 66.*

Kloster Albelda stammt, und sich im Escurial befand, aber auch von einem Mönche jenes Klosters „*Virgilanus*“ heisst, der denselben im Jahre 976 geschrieben hat[1]). König Ordonno I. zerstörte die von Muza gegründete Stadt Albailda, 2 Leguas von Logronno gelegen. Im folgenden Jahrhunderte wurde hier ein Kloster des heiligen Bischofs und Bekenners Martinus von dem Könige Sancho Abarca von Navarra gegründet; das Kloster aber (wie der mehrerwähnte Codex der Concilien) hiess *M. Albeldense*[2]). Pellicer hielt den Priester Dulcidius von Toledo für den Verfasser. In der That kommt er am Schluss des Chronicon vor, aber es heisst nicht von ihm, dass er dasselbe geschrieben habe, sondern: „Unser König (Alfons III.) sandte als seinen Legaten den Priester Dulcidius aus der Stadt Toledo mit Briefen an den König (Muhamed) von Corduba im September des Jahres 883, von wo er in diesem Monat November noch nicht zurückgekehrt ist“[3]). Ebenso erwähnt Alfons III. in seiner angeführten Vorrede einen Priester Dulcidius, als Mittelsmann zwischen ihm und dem Bischof Sebastian. Aber der Schreiber des Chronicon redet von Dulcidius als von einer dritten Person. — P. Sas hält D. Roman, Prior von S. Millan, für den Verfasser des Chronicon, weil Roman im Jahre 871 über die Psalmen Davids schrieb. Vorläufig ist der Verfasser, der im Gebiete Alfons III. schrieb, unbekannt. Das Kloster Albelda wurde mehr als 40 Jahre nach dem Jahre 883 gegründet. Der Mönch Vigila von Albelda aber hat das Chronicon theilweise bis zu seiner Zeit (976) fortgesezt. Das Chronicon bis cp. 66 wurde im Jahre 881 geschrieben. Der Verfasser benüzte den Isidor von Sevilla.

Voran steht eine sehr kurze und seltsame Geographie[4]). Es folgt die Darstellung von Spanien[5]), wo wir erfahren, dass die „Zucht und die Wissenschaft von Toledo“ ausgehe[6]), wenigstens in der Zeit der Gothen. Noch kleinere Abschnitte verschiedenen, vielleicht zerstreuten Inhalts folgen. Darunter werden die im Jahre 881 lebenden Bischöfe des Reiches Asturien genannt[7]). Mit gelungenen Versen wird Alfons III. gefeiert, der der ganzen Welt bekannt geworden sei, berühmt bei den

---

[1]) Das Kloster hiess früher von dem oben erwähnten *Muza Albailda* (die weisse und schöne Stadt).

[2]) Einige schreiben *Alvelda* statt *Albelda*, lezteres aber zieht *Florez* als conformer der Etymologie vor. Das Alter des im Jahre 976 geschriebenen Codex ist bekannt, nicht aber das der zu San Millan gefundenen M. S., die wahrscheinlich jüngeren Datums sind.

[3]) *Chron. Albeldense, cp. 75.*

[4]) *exquisitio totius mundi.*

[5]) *expositio Spaniae.*

[6]) *Mel de Gallicia. Disciplina, atque scientia de Toledo.*

[7]) *cf. §. 9.*

uriern, stark unter den Vasconen, Rache übend an den Arabern, izend die Bürger. Es folgen die römischen Könige und Kaiser von us Cäsar an, der „vier Jahre Imperator“ war. Philippus sei der e christliche Kaiser gewesen, „er glaubte an Christus im Jahre end der Stadt“ Rom[1]). Julianus ist „aus einem Kleriker“ Kaiser Heide geworden, und hat „die Idole angebetet“. Aus Liebe zu ianus „ist das ganze Heer christlich geworden“. — Die Berichte r die westgothischen Könige in Spanien sind sehr mager.

Ausführlicher wird die Erzählung von Pelagius angefangen, und les findet sich wieder, was in der Chronik Sebastian's steht. Der fasser scheint in Oviedo längere Zeit gelebt zu haben. Alfons II. „die ganze Ordnung der Gothen, wie sie in Toledo gewesen, zu to sowohl in der Kirche als in dem Königspalast eingeführt“. imir hat den „Magiern durch Feuer ein Ende gemacht“. Damals men die Lordomanen (Normannen) zuerst nach Asturien“. Dem ellen Nepotian und dem Tyrannen Aldoitrus hat er die Augen aus-hen lassen[2]).

## §. 5.

Wir komen hier noch einmal auf das sogenannte *Chronicon Pa-*s zurück. Die beiden vorerwähnten Chronisten hatten keine Kennt- von demselben. Ich halte den sogenannten Pacenser für einen ntalen, für einen Nestorianer, oder wenigstens orientalischen Chri-, der um das Jahr 740 mit dem grossen Heere der Araber zuerst Afrika, und dann mit dem Heere des Baldri nach Spanien kam. iner eigenen uns nicht erhaltenen Schrift hat er den Krieg des ltus“ (Kouldoun) gegen die aufständischen Mauren oder Berbern hrieben. Ein Spanier konnte diess nicht leisten. In seiner uns ltenen grösseren Chronik zeigt er eine Kenntniss der arabischen chichte, welche ein Spanier jener Zeit nicht erlangen konnte, nicht igt hat. Die gereimte Prosa, in der er schrieb, kam bei den niern nicht vor, wohl aber bei den Orientalen. Er schrieb 1) ein *me temporum,* das wenigstens bis 740 reichte *(cp. 70)*. 2) Die uns ltene Chronik der griechischen Kaiser, der Araber und der Spa- Chroniken.

[1]) Er benützt nicht nur den Isidor, sondern auch den Idatius.

[2]) *oculos ab eorum frontibus ejecit.* Die Aehnlichkeit des Inhalts mit dem *nicon Sebastiani* lässt mich vermuthen, dass die Verfasser beider Chroniken gend einer Verbindung stehen, z. B. die erstere Chronik der Entwurf oder Arbeit Alfons III. oder des Dulcidius, leztere *(Chron. Albeldense)* das Werk stian's sei. — *Florez, XIII, Chronicon Albeldense, 17—432—466. — d 4.* Dozy, *Rcherches etc., t. I, p. 16—23.*

r. *„Milita“* und *„Melito“* kann dieselbe Person sein und derselbe *ilita“*, der vor dem Jahre 799 den Elipandus unterstüzte, kann rfasser der Chronik des Melito, oder der Ueberarbeitung des ächten dor, Fortsezer der Chronik des Johannes von Biclaro, und Verfasser r Chronik des sogenannten Isidor Pacensis sein.

Zwei starke Bedenken heben sich bei näherer Betrachtung. Wenn lita oder Melito noch im Jahre 799 lebte, warum hat er denn seine ronik nur bis zum Jahre 754 fortgeführt? Ich antworte, im Jahre 756 nen die Ommajaden und Abderrahman I. zur Regierung, welcher igstens in der spätern Zeit die Christen verfolgte. Die Zeit des n lebenden und zu Corduba noch herrschenden Königs mag Melito beschreiben nicht für rathsam gehalten haben. Denn er musste und unter den Arabern leben. Zweitens: wenn Melito um das r 740 nach Afrika und Spanien kam, wie konnte er noch im re 799 als Schriftsteller thätig sein, und dem Elipandus „vier Quaionen“ Schriften zusenden? Er konnte es. Wenn er im Jahre 740 Zeit seiner Auswanderung aus Syrien 25 Jahre zählte, so konnte m Orient seine vollständige theologische und historische Ausbildung ngt haben, die er zu Corduba verwerthen und erweitern konnte. ist nicht nothwendig anzunehmen, dass er seine „vier Quaternionen“ im Jahre 799 schrieb, er kann sie auch im Jahre 797 oder noch r geschrieben haben, im Jahre 797 aber zählte er gerade 82 Jahre. Nun tritt uns im Jahre 799 Elipandus mit 82 Jahren in vollster rischer Waffenrüstung entgegen. Den ganzen Sommer dieses res schreibt er unermüdlich. Was das Feuer verzehrt hat, schreibt nverdrossen zum zweiten Male. Was Elipandus mit 82 Jahren n konnte, das konnte auch „Bruder Milita“ mit 82 Jahren vollgen. So spreche ich denn die Vermuthung aus, dass er der Verr der verschiedenen erwähnten Chroniken, zugleich Helfer des andus gewesen, vielleicht auch Verfasser des gelungenen Aufsazes n Migetius.

## §. 6.

In dem uns vorliegenden Zeitraum sollen 4 Concilien zu Oviedo gefunden haben. Das erste, ohne Unterschriften der Bischöfe, vom e 791, dürfte apokryph sein. S. Aguirre hat die Akten eines (des n) angeblich im Jahre 811 gehaltenen Concils mitgetheilt, an n Aechtheit die Mehrzahl der Spanier, u. a. auch Buriel S. J. und ez gezweifelt, das erst Risco (1789) und neuestens (1859) Tejada amiro vertheidigen. Die versammelten Bischöfe, nnd mit ihnen ig „Adephonsus der Keusche“[1]), haben den Rath des frömmsten

[1]) So wird er hier schon zu Lebzeiten genannt.

angenen Sünden gefallen[1]), und der Herr hat Asturien auserwählt. In den Bergen von Asturien können bequem 20 Bischöfe leben und n Unterhalt finden. Sie sind auf Geheiss und den Ruf des römi- en Bischofs Johannes versammelt in Oviedo. Ein Papst Johannes e im Jahre 707 und ein anderer Johannes in den Jahren 872—882; ist dieses Concil im besten Falle interpolirt oder verstümmelt. „Privilegium" selbst ist vollzogen worden am 14. Juni der Era 849 r 811)[2]). Unterzeichnet ist Adefonsus, der König, Adulfus, Bischof Oviedo, Theodemir, Bischof von Columbria, Argimundus von ara, Didacus von Tude, Theoderindus von Iria, Wimaredus von o, Gomellus von Astorga, Vincentius von Leon, Abundantius von ntia, Joannes von Osca.

Adulfus ist der erste Bischof von Oviedo; das Bisthum selbst t das Erzbisthum) wurde in den Jahren 802—812 errichtet. Ein um Columbria besteht nicht. Entweder ist hier das Bisthum mbra oder Dumium (nach Mondonnedo verlegt) gemeint. Argimun- von Bracara wird nur hier genannt. Ein Bischof Didacus von erscheint sonst in den Jahren 890—900, möglich, dass ein an- r Didacus 80 Jahre früher lebte; Bischof Theoderindus von Iria elleicht jener Theodemir, zu dessen Zeit der Leib des heiligen us entdeckt wurde. Bischof Wimaredus von Lugo kommt nur vor. Gomellus von Astorga erscheint sonst nach 850, ebenso s im Jahre 852 Oviedo einen Bischof Gomellus. Im Jahre 900 t sich ein Bischof Vincentius von Leon, aber nicht im Jahre 811. Bischof Abundantius von Palentia erscheint nur hier; sonst besteht Jahre 693 bis 1035 eine Lücke in dem Kataloge der Bischöfe von ntia. Endlich — ein Bischof Joannes von Osca erscheint nur hier; gen um das Jahr 800 Bischof Nitidius, um das Jahr 802 ein hof Frontinian, 809 ein Ferriolus. Die erwähnten 10 Bischöfe n wohl nicht alle im Jahre 811 gelebt; wenn aber auch alle, so eisen die Unterschriften nicht die Aechtheit der Synode. Bei den höfen, die sonst nicht vorkommen, können wir weder beweisen, s sie damals gelebt, noch auch, dass sie nicht gelebt haben, an dachtsgründen aber, dass auch diese Namen theilweise fingirt seien, t es nicht[3]).

---

[1]) *judicio autem divino propter peccata retroacta cecidit Toletus.*

[2]) *actum privilegium.* — D. i. Der Kirche von Oviedo ist das Privilegium, Vorrecht, Metropole zu sein, an diesem Tage zugesprochen worden. Hier mt das Wort „*privilegium*" in demselben Sinne vor, wie oben in dem Briefe Bischofs Montanus von Toledo an die Palentiner (IIa, S. 449).

[3]) *Florez, t. 4, tract. 3, 3, p. 5; §. 4; t. 26; Risco, t. 34, cp. 7.* Derselbe, 7 „*disertacion sobre el concilio Ovetense*" (*ap. Aguirre, II, 155*), *p. 166—*

## §. 7.

Synode von Astorga.

Zur Zeit des Königs Ramiro (842—850) wurde eine Sy Astorga gehalten. Zugegen war der König Ramiro, und der Novidius von Astorga. Es wurde bestimmt, dass dem Bisthum alle jene Bezirke und Pfarreien wieder zufallen sollen, welche e den Einfall der Sarazenen, und an benachbarte Bisthümer verlor Zugleich wurde das Bisthum Simancas nach sehr kurzem Bestand unterdrückt. Nach Jahrhunderten trat an die Stelle von Simai Bisthum Valadolid. König Ordonno bestätigte dem Bischof diese Rückerstattungen, „und in seinen Zeiten erwählte er no Bischof in der Stadt Septimanca, aber einen andern Bischof nicht mehr". Im Jahre 974 wurden diese Beschlüsse wieder be

In die Jahre 872—876 soll ein weiteres Concil von Ovi fallen sein, in dem auf das Neue Oviedo zur Metropole erhob dieses Concil fand aber wahrscheinlich erst später, oder gar ni

## §. 8.

Bischöfe von Lugo.

Auf Odoarius, den Erzbischof von Lugo, gestorben 786 Odo, Bischof von Lugo und Bracara, welcher diese Städte , Rechte seiner Vorgänger innehatte". Er scheint Bischof aller I Galiciens, von Dumium, Bracara, Tude, Orense und Iria gew sein. Nach ihm folgte vielleicht der oben zum Jahre 811 g Wimaredus. Nach dem Jahre 811 begegnet uns „Athulf Orense und Braga; im Jahre 835 Froylan. Nach der Wieder ung der Städte Braga und Orense, wurde das Bisthum Braga Neue an Lugo übertragen, so dass Lugo Metropole aller S Galicien und „Portucalien" war. Im Juli 861 erscheint Gladil Bischof von Bracara und Lugo; im Jahre 867 Flavianus als von „Brachare". Ihm folgte Reccaredus, „welcher Alles, w Vorgänger besassen, festhielt"[2]). Vom Jahre 875 wird Recar Metropolitanbischof von Lugo genannt, bis zum Jahre 923.

---

*193.* — *Tejada y Ramiro, Concilios de España, III, p. 7—21* (Ab Abhandlung Risco's).

[1]) *Esp. sagr., t. XVI, 2 edic., p. 315—316; appendice nr. 10.* — *y Ramiro, Concilios, t. III, p. 26—27.*

[2]) *qui tributa sibi omnia vindicavit.*

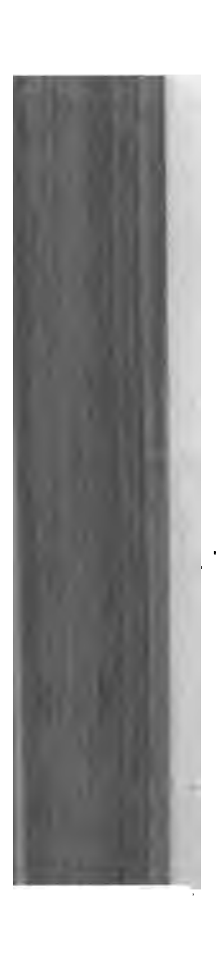
## §. 9.

In dem *Chronicon Albeldense* besizen wir ein Verzeichniss der
chöfe Asturiens vom Jahre 881—883. Den königlichen Siz hatte
menegild inne. Er war im Jahre 881 Bischof von Oviedo, und Oviedo.
s noch 891. Erst im Jahre 905 erscheint sein Nachfolger Gomellus.
nus war Bischof von Braga, er hatte den Titel von Braga, wohnte
in den Bergen von Asturien. Er kommt hier und bei dem Bis-
a Lugo vor im Jahre 867. Risco dagegen meint, so ähnlich auch
Name Flajanus dem des Flavianus sei, so seien doch zwei Perso-
zu unterscheiden[1]), weil ja im Jahre 881 Flavianus von Bracara Bracara
ebend neben Recafred von Lugo angeführt werde, was sich nicht
irklichen konnte ausser durch den Tod seines Vorgängers Flavia-
wie man in dem alten Kataloge der Bischöfe von Lugo lese:
Flavian gestorben war, folgte ihm Reccaredus nach"; Flavian sei
wenigstens im Jahre 875 schon todt gewesen. Ich aber bin ge-
, in Beiden Eine Person zu finden, annehmend, dass Flavian meh-
Jahre vor seinem Tode resignirt, und sich mit dem Titel eines
hofs von Braga begnügt habe. Denn der Name Flajan oder
an kommt sonst nur hier vor, und wir finden gerade im neunten
zehnten Jahrhundert, dass manche Bischöfe von Asturien frühe
nirten, und noch viele Jahre in Klöstern lebten, so der heilige
nadius von Astorga (um 929), Bischof Maurus von Leon (um 904),
Nachfolger Cixila II., der sich schon im Jahre 914 in das
ter des heiligen Cosmas zurückzog, und wenigstens bis zum
e 938 lebte, dessen Nachfolger Fronimius II., der schon 928
zurückzog, aber noch 953 lebte, so dass es eine Zeit lang drei
höfe von Leon gab, ferner Bischof Velascus von Leon, der um
resignirte, auch der heilige Rudesindus von Dumium, der im
e 942 seinem Bisthum entsagte, und erst 35 Jahre später starb.

„Reccaredus war im Jahre 881 Bischof von der Burg Lugo";
mirus aber von Dumium, der zu Mondonnedo wohnte; denn um Dumium
Jahr 866 war Bischof Sabaricus von Dumium in das nördliche
cien geflohen, und seine Nachfolger nannten sich mehrere Jahr-
derte Bischöfe von Dumio. Es ist aber zu beachten, dass nach
en Zeugnissen Rudesindus I. in den Jahren 877—907 Bischof von
nium war. Es ist demnach möglich, dass Tudemir zwar in den
en 881—883 diesen Titel führte, aber in der Nähe von Oviedo in
n Kloster wohnte, wie manche andere Titular-Bischöfe jener Zeit.

Im Jahre 881—883 war Sisnandus I. Bischof von Iria, „mächtig

[1]) *Esp. sagr., t. 40, p. 122.*



stens bis zum Jahre 881. Er hatte als Nachfolger im
Bischof Censericus. Censericus aber hat die Ausstatt
thum auf schmähliche Weise vergeudet, sogar verkauft,
Meistbietenden den Preis in Empfang genommen[2]).
Weggange war nun im August 886 *Somna* der dritte
Orense[3]), welcher am 28. August 886 von dem Könige
ungen seines Bisthums durch eine neue Stiftungsurku
sen wurde. Schon im Jahre 899 erscheint Egila als
Orense, und die Bischofsreihe des zehnten Jahrhunderts
brochen fort, so dass vielleicht Orense eines der weni
ist, von welchem wir seit seiner Wiederherstellung um
bis zu seiner zweiten Unterbrechung oder Zerstörung d
fälle der Normannen um das Jahr 977 sämmtliche Bisch

---

[1]) *Adveniente Sebastiano Archabiensis peregrino Episcopo,*
*baris mirabiliter hanc Sedem (i. e. Auriensem) illi concessimus,*
*ecclesiam antistes fuit (?).* — *Esp. sagr. t. 17, 2 edit., p. 235 (Ad*
*Auriensem Ecclesiam et ejus dotem instaurat anno Regni ej*
*Augusto, Christi 886).* Die Worte: *qui primus idem Ecclesiam*
scheinen zu bedeuten, dass Sebastianus der erste Bischof des wi
Orense war, — denn Alfons III. fährt fort: *post passationem vitae*
*cum in loco ejus Episcopum ordinavimus.*

[2]) *Sed profanator Antistes Censericus maligno, et mund*
*arreptus beneficio non solummodo visus est nostra pia disso*
*etiam in tanta inhaesit vesania, ut ipsam ecclesiae dotem dissip*
*licitationem cum precio ab emptoribus accipere.* — Und wieder
*factam Ecclesiae taxavimus, malitiose, ut superius diximus, et s*

Justus war im Jahre 881—883 Bischof von Portucale, wohnte Portucale.
r in Asturien. — Alvarus wird Bischof von Velegia genannt. Ein
:hes Bisthum kennen wir nicht. In dem Jahre 876—877 erscheint
r ein Titularbischof Theodemir „Vesensis", d. i. von Viseo, und Viseo.
der im Jahre 905 trägt Gundemir den Namen „Vesensis". Statt
legia" ist also vielleicht „Veseo" oder „Vesea" zu lesen.

Felmirus, auch Vellemirus und Felemirus war im Jahre 881—883
chof von Osma, konnte aber wahrscheinlich, wie hundert Jahre Osma.
her Etherius, in seinem Bisthume nicht wohnen, wohl aber Bischof
ulfus von Astorga, der in den Jahren 881—898 mehrfach genannt
l. In den Jahren 841—881 erscheinen vier Bischöfe von Astorga. Astorga.
s 693 (oder 711) bis 841 ist die Bischofsreihe unterbrochen, und
leicht hat das Bisthum etwa ein Jahrhundert lang aufgehört.

## §. 10.

Eine eigenthümliche Erscheinung bietet das Bisthum Leon dar.
hatte einen Bischof im Jahre 306; dann scheint in der ganzen Zeit
Gothen das Bisthum Leon eingegangen zu sein. Die Spanier, Leon.
he diess nicht zugeben wollten, aber doch nicht läugnen konnten,
auf keiner Synode nach 306 bis zum Jahre 693 ein Bischof von
n unterschrieben sei, haben sich daran erinnert, dass Leon ein
mtes Bisthum sei, und seine Bischöfe von dem Besuch der Con-
en dispensirt gewesen seien. Sie haben aber nicht bewiesen, dass
vom vierten bis siebenten Jahrhunderte in diesem Sinne exemte Bis-
mer in der katholischen Kirche gegeben habe. Dagegen begegnet
schon um das Jahr 792 ein Bischof von Leon, und die Errichtung
es Bisthums scheint noch in das achte Jahrhundert zurückzureichen,
gleichzeitig mit der Errichtung des Bisthums von Oviedo zu sein.
Jahre 792 wird Bischof Suintila genannt; es folgen Quintila 811
820, Cixila I. 853 und 855, Frunimius 860 und 875, und S. Pela-
s 875, gestorben 878, Maurus 878, welcher resignirt zu haben
eint, da er 904 noch lebte, aber 899 schon einen Nachfolger hatte.

Nach der Reihenfolge der von dem Chronisten angeführten Bi- Bischöfe
öfe hat der von Oviedo den ersten, der von Bracara den zweiten von
g, keiner aber von allen diesen Bischöfen wird Metropolit genannt[1]. Asturien

[1]) *Item notitia episcoporum cum sedibus suis.*
*Regiamque Sedem Hermenegildus tenet.*
*Flajanus Bracarae: Luco Episcopus arce Reccaredus.*
*Tudemirus Dumio, Mendunieto degens:*
*Sisnandus Iriae Sancto Jacobo pollens:*
*Nausticus tenens Conimbriae Sedem.*

## §. 11.

Im Jahre 788 gewann Carl der Grosse die Stadt Geron
Bisthümer Gerona und Urgel waren nicht, oder nur kurze Z
brochen. Der Bischof Adolf von Gerona wie der Bischof F
Urgel wohnten der im Jahre 788 oder 791 gehaltenen Sy
Narbonne bei. Ludwig der Fromme wollte sich Barcelona un
Nach langer und harter Belagerung ergab sich die Stadt im Oct
So entstand die sogenannte spanische Mark, das spätere Fü
Catalonien, das in einer gewissen Abhängigkeit von dem R
Franken stand. Die Grafen von Barcelona wuchsen an M
Bedeutung, und bei dem Zerfall des Frankenreichs machten
unabhängig. — Im neunten Jahrhundert treten auch die Kö
Sobrarbe (Oberaragon) und die Grafen von Aragon auf. Im J
fielen der König Sancho Garcés und der Graf D. Jimeno
Kampfe mit den Mauren. Die Christen konnten sich kaum
und Ainsa halten. Innigo Jimenez Arista erscheint als erst
von Sobrarve um das Jahr 860, und suchte im Kampfe g
Franken und Mauren seine Unabhängigkeit zu behaupten. I
auch König von Navarra. Die Stadt Pamplona blieb in der I
Christen. Der König Garcia, Sohn des Arista, fiel im Jahr
Kampfe gegen die Mauren.

## §. 12.

In seinem im November 858 an den Bischof Wielesin
Pamplona geschriebenen Brief berichtet Eulogius Einiges über
der Kirche in Navarra. Eulogius weilte länger bei dem Bisch
ihm die Weiterreise nach Gallien unmöglich war. Von Pamp
besuchte er die nahen Klöster und heiligen Orte, besonders das
des heiligen Zacharias am Fusse der Pyrenäen und dem Fluss
„das durch das Streben in der Ausübung der strengsten reguläre

*Branderіcus quoque locum Lamecensem:*
*Sebastianus quidem Sedem Auriensem.*
*Justusque similiter in Portucalense.*
*Alvarus Velegiae, Felmirus Uxomae.*
*Maurus Legione, Ranulfus Astoricae.*

Und mit anderer Schrift:

*Praefatique praesules in Ecclesiae plebe,*
*ex regis prudentia emicant clari.*

[1]) *Eodem anno Gerundenses homines Gerundam civitatem Karol*
*tradiderunt.*

hberühmt, im ganzen Abendlande hervorleuchtete"[1]). Dorthin gab Bischof ihm fromme Brüder zur Begleitung. Bevor er dahin kam, ilte er mehrere Tage in dem Kloster San Salvador de Leyre[2]), wo in Frömmigkeit ausgezeichnete Männer traf. Von da durchwanderte verschiedene Orte, und gelangte endlich in das Zachariaskloster, lchem der Abt Odoarius vorstand, ein Mann von hoher Heiligkeit l seltener Wissenschaft, der ihn mit grösster Liebe aufnahm.

Leyre.

Zacharias-kloster.

„In jener frommen Genossenschaft, welche fast die Zahl von ndert Brüdern überschritt, leuchteten wie die Gestirne am Himmel, einen durch diese, andere durch andere Verdienste und Tugenden vor. In Einigen blühte die vollkommene Liebe Christi, welche jede rcht vertreibt: die Meisten erhob die Demuth auf eine hohe Stufe, welcher sich Jeder für den Niedrigsten von Allen betrachtete. Viele, gleich leidend an Gebrechen des Leibes, bemühten sich eifrig, alle bote zu erfüllen. Alle hielt das Band des Gehorsams zusammen. etteifernd arbeiteten Alle; der Eine den Andern ermunternd, war er bemüht, der Erste zu sein. Gegenseitig wurde der Eifer entzün, Gott und den Brüdern zu gefallen, und jeder übte die ihm eigene nst[3]) zum Frommen des Ganzen. Einige nahmen sich mit Sorgfalt Fremden und der Gäste an, und sich neigend vor dem in ihnen nahenden Christus, waren sie allen Ankommenden zu Diensten. Viele es waren, kein Murren, keine Anmassung wurde bemerkt. le waren eifrig im Stillschweigen, sie verbrachten die ganze Nacht ichsam im verstohlenen Gebete oder in der Betrachtung[4]).

Als Eulogius mit schwerem Herzen von ihnen schied, warfen sich le vor ihm zur Erde nieder, klagten, dass er sie sobald verlasse, d baten ihn um seine Fürbitte für sie. Mit ihm war auf der ganzen se der Diakon Theodemundus von Corduba. Der Abt Odoarius d der Propst *(Prior)* Joannes gaben ihnen eine Tagereise weit das leite. Mit dem Kusse des Friedens von ihnen sich trennend, kehrte logius zu dem Bischofe von Pamplona zurück[5]). Die Sehnsucht, ne fromme Mutter Elisabeth, seine Schwestern Niola und Anulo, wie den jüngern Bruder Josef[6]) wieder zu sehen, führte den Eulous nach Corduba zurück. In Saragossa weilte er eine Zeit lang bei

Saragossa.

[1]) *beati Zachariae ascysterium — quod famosissimis in exercitatione relaris disciplinae studiis decoratum, toto refulgebat occiduo.*

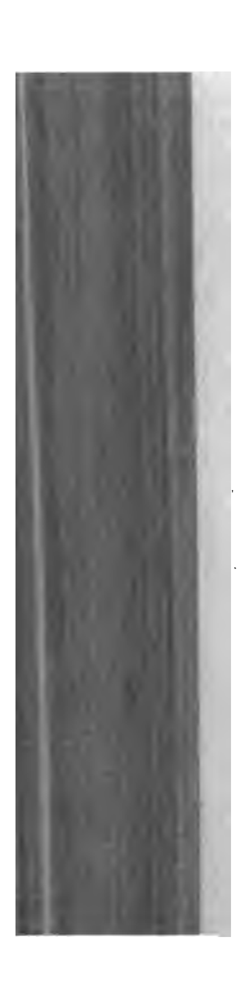
[2]) *Legerense monasterium.*

[3]) *propriae artis industriam.*

[4]) *totamque per noctem furtivis precibus incumbentes.*

[5]) *ad te, apostole Dei, e vestigio repedavimus.* Der Ausdruck „*repedare*" dem Sinne von „zurückkehren" findet sich sehr häufig bei dem sogenannten Chroen von Pace, von dem wir gleichfalls annahmen, dass er in Corduba schrieb.

[6]) Die beiden älteren Brüder hiessen Alvarus und Isidor.



auch Reliquien des heiligen Acisclus, um die Wieder
damit er zu Ehren dieser Heiligen eine Kirche baue, w
Bischof gelobt hatte. Dann berichtet er, dass in die
schöfe, Priester, Aebte, Leviten und der ganze Klerus i
unter ihnen er selbst. Er fügt ein Verzeichniss der l
tyrer bei. Er bittet zu grüssen den Abt Fortunius von
seiner ganzen Genossenschaft; Athilius, den Abt de
Cillas[6]), (gleichfalls) mit seinem Convente; den Abt
Klosters von Serasa[7]) mit den Brüdern; den Scemenus,
sters von Ygal[8]), mit seiner ganzen Schaar; den Dadil
Klosters von Urdax[9]), mit seinen Brüdern.

---

¹) s. oben S. 311 und 336.

²) *apud Seniorem episcopum, qui tunc rectis vitae morib* *regebat.* Senior lebte noch im Jahre 858.

³) *raptim per Segonciam transiens civitatem, in qua t* *gerebat vir prudentissimus Sisemundus.*

⁴) *cum ab antistite Complutensi Venerio digne susciper* *diem Toletum reverti.* Das nun Folgende s. oben S. 310 Anm. rius hat dem heiligen Eulogius auch über den Martertod der he Nunilo und Alodia berichtet.

⁵) *vos autem Pampilona locati, Christicolae principis* *dominio.*

⁶) *Cellensis monasterii.*

⁷) *Serasiensis monasterii, i. e.* zum heiligen Zacharias. M nehmen hier an, dass dasselbe Kloster und derselbe Abt geme meint, der früher genannte Abt Odoarius sei im Jahre 851 schon t erscheinende Odoarius Abt eines andern Klosters gewesen. *M O. S. B., ann. 851. nr. 26 in fine.* Lorenzana entscheidet si *Toletani. II. 541).* — *Yepes. Coronica. IV. p. 75.* — Ich trete

## §. 13.

Ueber die einzelnen hier genannten Klöster hat A. Yepes spär- Klöster in Navarra.
Nachrichten gegeben. Nach ihm ist das Kloster zum heiligen
ıer von Leyre das älteste in dieser Gegend. Im sechzehnten Jahr-
ert waren keine Spuren mehr des Klosters zum heiligen Zacharias.
Kloster Urdaspalense, später Urdax genannt, war zu Zeiten des
les ein Kloster der Praemonstratenser; es lag jenseits der Pyre-
, nicht weit von Bajonne[1]). Wenn dieses Kloster, wie Yepes
t, ursprünglich den Benedictinern gehörte, so ging es durch die
le von drei Orden.

Um das Jahr 860, als Pamplona für eine Zeit lang in die Hände
Mauren fiel, vielleicht sogar zerstört werde, musste sich der Bischof
Pamplona flüchten, und die Kathedrale wurde in das Kloster von
e übertragen[2]), welches in rauhen Bergen lag. So blieb bis zum San Leyre.
e 1023 die Kirche dieses Klosters Kathedrale des Bisthums. Viele
ge von Navarra sind in diesem Kloster begraben. Der Benedic-
Benito de Ozta übersandte dem Chronisten Yepes das Verzeich-
der Klöster und Villen, welche unter dem Kloster von Leyre
len. Es sind nicht weniger als 72 Klöster, unter diesen auch das
ter von Urdax, und Ygal, deren Aebte Eulogius grüssen lässt.
gen wird das Kloster zum heiligen Zacharias und das Kloster
Cillas hier nicht mehr genannt, welche entweder eingingen, oder
re Namen erhielten. Ferner besass das Kloster 57 Flecken (Villas)
andere Oertlichkeiten in Navarra, Aragon und Castilien. Yepes
die Gründung des Klosters bis auf die Zeit der Gothen zurück,
sagt, dass die Mönche des Klosters (eine Zeit lang) den Bischof
Pamplona erwählten. Die Reform der Cluniacenser wurde in dem-
n eingeführt, später die der Cistercienser. Yepes führt bis zu
r Zeit (1613) 41 Aebte auf; als den ersten bekannten den Abt
nius (vom Jahre 849).

---

[1]) Nur wenige Zeilen über dieses Kloster enthält die „*Gallia christiana*", *p. 1326. — Urdacium, Ourdach. Haec abbatia dioecesis Baionensis, filia e-Dei, ord. Praemonstr. S. Salvatori dicata est, sita inter Brenae-es in regno Navarrae, sed in ipso pene Galliae vestibulo. Cum fuisset itio canonicorum Regularium S. Augustini, ann. 1209. Praemonstratense exa est institutum, cf. Oihenart, notitia Vasconiae, l. 2, cp. 3, p. 102. epes, IV, 75.*

[2]) *Sandoval, Catal. de los obispos de Pamplona, 1614, fol. 19 b. — G. Fern. , Historia de la igles. y obispos de Pamplona, M. 1820, I, p. 37. — s, p. 76.*



tigen. Selva warf sich sogar zum Metropoliten auf, u
das durch den Tod des Theotarius († 886) erledigte Bisth
Priester Ermemir ein, und verdrängte den von Volk u
wählten Bischof Servus Dei. Hierin sollen ihm die Bis
von Barcelona und Godemar von Vich Dienste geleist
die Klagen der vertriebenen Bischöfe seien Selva (Sclua
durch Papst Stephan VI. abgesezt worden, welche Abse
Concilien von S. Gines de Montanis, von Portus und z
im Jahre 992 auf das Neue bestätigt worden sei[1]. —
selbst ist richtig, aber nicht die Nebenumstände derselb
vielmehr Sclua, Suniarius war Graf nicht von Urgel
Ampurias. Aecht sind vielleicht nur zwei Briefe des I
sus vom Jahre 892 an den Bischof Servus Dei von Ger
Papstes Romanus vom 15. October 897, worin dieselbe
gen der Kirche von Gerona bestätigen. Nach dem er
Servus Dei selbst nach Rom, und nahm für sein Bis
Inseln Majorca und Minorca in Anspruch, worauf doch
gründete Ansprüche hatte[2]. Nach der anerkannt äc
Papstes Romanus kam Servus Dei selbst nach Rom. Si
ächt, so machte er die Reise zweimal[3]. Jedenfalls

[1]) *Petrus de Marca, Marca hispanica, sive limes Hispa scriptio Cataloniae, Ruscionis, etc., ab anno 817 ad ann. 1258 chronica, et appendix actorum veterum . . . ad huius historia ex edit. Stephan. Baluzii, Paris. 1688, f.* — Dieses Werk ist damals — neuen Documenten, aber auch an falschen Documenten.

[2]) K. G. IIa, S. 189. Den Brief des P. Formosus halten nueva für unächt bei *Jaffé Regesta r. P.* steht er, wie der des

ein Eindringling in das Bisthum Gerona, in dem sich nun Servus Dei eine Reihe von Jahren behauptete. Auch Sclua ist beglaubigt durch ein ächtes Document, nach welchem nach dessen Tode und auf den Wunsch des Sterbenden der Bruder des Sclua, der Priester Egila, die Besizungen des Sclua in der Grafschaft Cerdanna an die Kirchen von Urgel vergabte[1]). Die Schenkungsurkunde ist vom Jahre 924, und kurze Zeit nach dem Tode des Eindringlings Sclua verfasst, welcher demnach die rechtmässigen Bischöfe von Urgel, Ingobertus (885—893) und Nantigisus (900—914) überlebte[2]). In einem alten Bischofscatalog von Urgel heisst es, dass Sclua das Bisthum anderthalb Jahre inne hatte, dann aber weichen musste[3]).

Ob die Bisthümer Gerona, Vich und Barcelona eine Zeit lang nach dem Einfalle der Mauren ihre Bischöfe verloren, oder ob dieselben nur uns nicht bekannt geworden sind, lässt sich nicht ermitteln. Nach der Vergleichung mit andern Bisthümern muss man das Leztere annehmen. Nach dem Jahre 693 wird uns erst im Jahre 858 wieder ein Bischof von Barcelona bekannt, aus Anlass der Reise zweier gallischer Mönche nach Corduba. Dieser Athaulfus wohnte mit seinem Metropoliten Fredold von Narbonne der Synode von Tousi im Jahre 860 an. Ihm folgte Bischof Joannes (c. 860—875), und diesem der eben genannte Frodoinus, welcher vom Jahre 877—890 erwähnt wird. Er erhielt von Carl dem Kahlen Geld zur Wiederherstellung seiner Kirche. Frodoin musste erst von dem Metropoliten Sigebodus von Narbonne angetrieben werden, nach dem in Vergessenheit gekommenen Grabe der heiligen Eulalia zu suchen, deren Reliquien er in der Kirche der heiligen Maria del Mar fand[4]) (877), und welche mit grosser Feierlichkeit in die Kathedrale übertragen wurden. Barcelona.

In der Reihenfolge der Bischöfe von Vich (Ausona) findet sich eine Lücke vom Jahre 693 an, bis erst im Jahre 886 der schon erwähnte Bischof Godemar erscheint, der um das Jahr 899 starb. Ausona

Von Saragossa ist uns in den Jahren 693—849 kein Bischof bekannt. Bischof Senior lebte 849 und 858. Dann folgt eine Lücke Saragossa

[1]) *in sanctas Dei ecclesias. — Haec omnia dono atque concedo ego Eglia presbyter propter remedium animae fratris mei domno Scluvani episcopi (?), sicut ille mihi juncsit.* Aber erst nach dem Tode des Egila soll Alles der Kirche von Urgel zufallen *(ad ecclesiam sanctae Mariae sedem Orielensem, seu ad canonicos, qui ibidem Deo serviunt).* Egila will einerseits seinen Bruder als wirklichen Bischof erhärten, anderseits für dessen Seelenheil die Kirche von Urgel beschenken.

[2]) *Villanueva, X, 74—79. Appendice XII, p. 244—247. — Masdeu, Histor. crit. de España, t. XV, Madrid, 1795, Illustr. 20, p. 202—205* leugnet hyperkritisch die ganze Reihe von Thatsachen.

[3]) *Scloa, anno 1 et semis, et postea perdidit episcopatum.*

[4]) K.-G. I, 317.

lichen Schriftsteller sind ausgestorben. In den zwei Ja
711—900 tritt die gleichsam begrabene Kirche von Sp
mal in das Licht der Geschichte, durch Elipandus, der
traurigen Gestalt, und seine Irrlehre, und durch die
Martyrer von Corduba, deren Vorkämpfer und zugl
schreiber der „liebliche Blutzeuge Christi“, der nie gen
heilige Eulogius war, der mit dem grossen heiligen
und so vielen heiligen Gefährten das Volk und die Kir
verherrlicht hat.

---

¹) *Jaime Pasqual, discurso historico sobre el antiquo ol en Catalunna, Tremp., 1785, fol.*

# Zehntes Buch.

## Jacobus, der Apostel und Patron von Spanien. Von Compostella nach Toledo.

(J. 900—1085.)

---

## Erstes Kapitel.

### Jacobus, der Aeltere.

§. 1.

Zu seinen Aposteln sprach der Herr: „Gehet hin in alle Welt, und aret alle Völker“ (Matth. 28, 20). Dieser den Aposteln gegebene uftrag wurde scheinbar von zwei Aposteln nicht vollzogen, von Ja-bus, dem Aeltern, dem Sohne des Zebedäus und Bruder des Apo-els Johannes, und von Jacobus, dem Jüngern, dem „Bruder“ des errn. Denn Jacobus, der Jüngere, starb als Bischof von Jerusalem, d hatte wohl nie die Grenze Judäa's überschritten, Jacobus, der ltere aber starb schon am 12. April des Jahres 41 zu Jerusalem als artyrer. Die damals ausgebrochene Verfolgung der Christen wurde er erst der Anlass, dass sich die Apostel von Jerusalem entfernten d den Auftrag des Herrn an sie vollzogen. Jacobus, der Jüngere, llzog ihn auch dadurch, dass er in Jerusalem blieb, denn die Apostel ren nicht bloss zu allen Völkern der Heiden, sondern auch zu den den gesendet. Indem Jacobus in deren Mitte blieb, erfüllte er die n gewordene Sendung.

Jacobus, der Aeltere, aber konnte scheinbar den Auftrag des rrn nicht erfüllen, da er schon im Jahre 41 getödtet wurde[1]). Es

---

[1]) Die von mir in der Schrift: „Das Jahr des Martertodes der Apostel Petrus



vollziehen, der Tod trat hindernd dazwischen. Der A
gegeben und musste vollbracht werden. Er wurde v
hunderte nach dem Tode des Apostels, indem der H
das unter dem Drucke der Mauren seufzende, und beinal
christliche Spanien, welches er nicht untergehen l
wunderbar erretten wollte, in die Hände des Apostel
stiger Weise übergab, und durch die Fürbitte ur
des Apostels Jacobus eine solche Fülle von geistiger
christliche Spanien ausgoss, dass es den sonst unmö
gegen seine Todfeinde siegreich führte, als Sieger hervo
Kampfe, und nach acht Jahrhunderten den Besiz d
Schlacht von acht Tagen verlornen Landes wieder erla
Pyrenäen und dem Cap Finis Terrae bis zum Cap Sa
von Calpe (Gibraltar).

## §. 2.

Jacobus, der Apostel, trat als Patron von Spani
dem neunten christlichen Jahrhundert. Mit der im J
Compostella. zogenen Weihe der in Compostella ihm zu Ehren erbaute
die Verehrung desselben in weitere Kreise, und es w
Auslande bekannt, dass zu Santiago de Compostella de
ligen Jacobus ruhe und verehrt werde.

Wir stellen demnach die doppelte Behauptung a
jezt der Beweis nicht geführt worden, dass Jacobus in
digt, und dort einige wenige Schüler gefunden habe, a
über jeden Zweifel erhabene Thatsache, dass der Lei

›bus von Jerusalem nach Compostella gebracht wurde. Diese Ueber-
ung aber erfolgte (nach meiner Hypothese, welche ich schon mehr-
angedeutet habe[1])), in folgender Weise.

## §. 3.

Jacobus, der Apostel, ist wahrscheinlich am 12. April 41 zu Je-
ılem als Martyrer gestorben[2]). Sein Leib lag dort begraben, bis
das Jahr 528—530 Justinian die Klöster des Berges Sinai und von
thu erbauen liess. Nachdem durch die räuberischen Ueberfälle der
azenen viele Mönche schon ihr Leben verloren, das Leben der An-
a beständig gefährdet war, sandten die zahlreichen Mönche um den
ai an Kaiser Justinian I., und baten ihn um Schuz und Hilfe. Er Sinai-
s zwei mächtige Klöster bauen, das eine am Berge Sinai selbst, Kloster.
der Kirche der Verklärung. Es war ein sehr fester Bau, aber
en ihm wurde noch ein Fort[3]) errichtet und Soldaten in es gelegt,
a Schuze der Mönche gegen alle Ueberfälle[4]). Die Kirche soll an
Stelle erbaut worden sein, wo schon die heilige Helena eine Ka-
e gebaut hatte. Die Kirche der heiligen Jungfrau stand tief gegen
Fuss des Berges.

Das zweite Kloster wurde erbaut zu Raithu (auch Rayeh), süd- Kloster
stlich vom Sinai. Der Legat des Kaisers baute auch in *Kolzum* die Raithu.
che des heiligen Athanasius.

Der Kaiser schenkte den Mönchen eine grosse Anzahl von Scla-
ı zum Schuze des Klosters, Klostersclaven oder Klosterknechte, Kloster-
lche besondere Wohnungen in der Umgebung der Mönche erhielten, knechte.
en Zahl auf 1000 angegeben wird, und die im Laufe der Zeit sehr
wuchsen. Lange erhielt sich hier das Christenthum wie in einer
se. Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts verbreitete sich
er ihnen der Islam. Es kam zum Kampfe unter ihnen selbst.
le wurden erschlagen, andere flohen, die Zurückbleibenden waren
hamedaner. Noch im zehnten Jahrhundert hiessen diese Kloster-
echte, und bekannten den Islam.

In das Kloster des Berges Sinai wurde der Leib der heiligen Heilige
tharina von Alexandrien übertragen, sehr wahrscheinlich in dieser Katha-
it. Als dieselbe später durch Wunder zu leuchten begann, erhielt rina.

---

[1]) K.-G. von Spanien, IIa, S. 285—299 (Jacobus, der Aeltere, und Hosius
n Corduba). — Jahr des Martyrtodes der Apostel Petrus und Paulus, S. 63 (der
nzösischen Uebersezung).

[2]) Der Beweis, *l. c., p. 16.*

[3]) φρούριον.

[4]) *Procopius, de aedificiis, V, 8 (ed. Bonnae, t. III, 327).*



nien, aber alle drei waren Mönche aus Raithu [1]).

Auf einem Wege, über dessen Richtung ich ke
habe, brachten sie das kostbare Heiligthum in die S
und es wurde in der Crypta der Kirche del Pilar b
zeigen sich Spuren der hohen Verehrung, in welcher di
in Spanien stand. Athanasius und Theodor hehüteten
Schaz und sie wurden neben dem heiligen Jacobus begr
in Saragossa oder an dem Orte der dritten Uebertragu
stella geschah, darüber habe ich keine Ansicht. Von
sie die ersten Bischöfe von Saragossa genannt, wie ic
mit Recht. Florez meint, die Kirche von Saragossa
Zierden, dass sie auf diese verzichten könne. Ebenso i
Fortsezer, so aufrichtig, zu gestehen, dass der Beweis
schöfe gewesen, sich nicht führen lasse [2]). — Florez ab
an, dass Petrus, genannt Rathensis, der erste Bischof
als welcher er erst im Mittelalter genannt wird [3]). D
aber sagen: Es möge diess den Bracarensern überlass
ihn verehren [4]). — Es scheint mir, dass auch Petrus
Bischof war. Diese drei Mönche von Raithu, welche
heiligen Jacobus nach Spanien brachten, sind im Mitt
auf die neueste Zeit mit den von Rom gesandten „S
confundirt worden. Von der Zeit, wo die Reise des A
nach Spanien vergessen war, wo nur Jacobus im Munde
Spanier lebte, wurden die sieben Apostelschüler Jünge
Jacobus genannt, und ihnen Athanasius und Theodor,
Petrus Rathensis beigefügt.

---

## §. 4.

Der Leib des heiligen Jacobus wurde nach der Eroberung Spa- durch die Araber in ähnlicher Weise geflüchtet, wie so viele re Reliquien. Die Zeit wissen wir nicht zu bestimmen, vermuthen es sei vor dem Jahre 757 geschehen. Denn unter den Docu- en, die aus der Zeit des Bischofs Odoarius von Lugo erhalten erscheint ein Document: „Gründung der Villa von Avezano und eriz durch eine Familie des Bischofs Odoarius, mit der dem heili- Jacobus geweihten Kirche". Zu „Ehren des heiligen Apostels Ja- s, den der Herr in seine Glorie aufzunehmen sich würdigte, und er uns als Patron aufgestellt hast[1]), gründen sie diese Oertlich- n". „Oftmals," sagen sie, „haben wir grosse Lichter an diesem gesehen, auch in der Villa, genannt Avezano, und Gott hat es in das Herz gegeben, dass ich (Anzano) die (von mir geschaute?) he baue, mit meiner Gemahlin Adosinda, im Namen meines Herrn Christi, und seines Jüngers, des seligen Jacobus, wie wir in er Villa Avezano am Minho-Flusse eine Kirche gebaut haben[2])." beten: „O heiliger Jacobus, du Bewohner des Himmels, wolle für re Sünden fürbitten bei deinem Meister und Herrn, damit nach rm Tode Alles in dem Stande bleibe, wie wir es gegeben und ündet haben"[3]). Jacobus wird Patronus der Einwohner genannt, von Gott ihnen gegebener Beschüzer.

Dritte Uebertragung des Leibes des heiligen Jacobus.

Spuren seiner Verehrung in Galicien seit 757.

In einem Documente vom Jahre 760 erzählt Bischof Odoarius Lugo, „dass in dem Lande „Africa" die „Ismaheliten" aufgestan- , dass sie Spanien den Christen entrissen", und dass er selbst in er Verbannung gelebt. Gott aber habe durch die Fürsten Pelajo Alfons I. († c. 757) den Christen wieder geholfen. Auf die Kunde on sei er „mit seinen vielen Familien und mit dem übrigen Volke Edlen und Nicht-Adeligen zu dem Size von Lugo gekommen". baue er die Kirche der seligsten Maria, und er errichte auf das e die zerfallene Stadt, und habe neue Orte rings herum erbauen

Odoarius von Lugo († 786) und der heilige Jacobus.

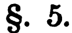
---

[1]) *quem tu exaltare in gloriam tuam fecisti, et nobis Domine patronum ituisti.*

[2]) *Vidimus per multas vices magna luminaria in hunc locum, et in villa itata Avezani, unde inspiravit Dominus in corde nostro, ut et Avezano Eccle- n visam edificarem, cum uxor mea Adosinda in nomine D. n. J. Chr., et disciplui beati Jacobi.*

[3]) *O Sancte Jacobe Coelicole, et Apostole Dei, qui gratiam accepisti ndi et solvendi, intercede pro nostris piaculis ad tuum Magistrum D. J. Chr., custodienda, et omnia possidenda post obitum nostrum. — Esp. sagr., 40, nd. 11.*


chidiakone, 11 Presbyter, 9 Diakone, 9 Kleriker, 18 La



## §. 5.

Der heilige Jacobus vergessen.

Von jezt an aber scheint der heilige Jacobus in Gal
weise Vergessenheit gekommen zu sein. Es wird erz
Orte, wo sein Leib ruhte, haben die Umwohner wiederl
und sich bewegende Lichter in dem dichten Gebüsche erb
das vergessene Grab des Apostels Spaniens überwuche
dass dieses Grab Niemand mehr bekannt gewesen sei,
Vergessenheit anheimzufallen drohte, bis dasselbe zu
Königs Alfons II. von Asturien und des Bischofs Theod
wieder aufgefunden wurde[3]). — Lange Zeit beriefen sicl
als Beweis für die Zeit und die Art dieser Auffindung auf
Papstes Leo III. (799—816), in welcher u. a. gesagt wi
Juden nach der Enthauptung des Apostels den Leib
die Stadt Jerusalem den Thieren zum Raube gebracht
Schüler seien aber schon zu Lebzeiten von ihm ermahnt
möchten nach seinem Tode seinen Leib nach Spanien
hätten also, wie derselbe Papst Leo bezeuge, den gan
dem Haupte in Eile von Jerusalem an das Meeresufer (b
bracht, und voll Angst, wie sie denselben nach Spanien bri

---

¹) *Post peracta haec omnia, fecimus imprimiter Eccles
facere quam dicunt Sancti Jacobi de Mamilani super portum
fundata in Villa Avezani, et posuimus ei et Dextros (?) in die
ita ut lex docet, et insuper hereditates, et plantados, et illa Vi*

n sie ein vom Himmel ihnen zubereitetes Schiff am Ufer vor- Bulle
den, es freudig bestiegen, seien der Scylla, der Charybdis und den Leo's III.
n glücklich ausgewichen, und seien in glücklicher Fahrt zu dem (?)
afen Iria in Galicien gelangt; dann haben sie den heiligen Leib
en Ort, der damals „*Liberum donum*“, jezt aber (im zwölften Jahr-
ert) Compostella heisse, gebracht, und ihn unter marmornen Ge-
en *(arcubus)* nach kirchlicher Sitte beigesezt[1]).

## §. 6.

Der Verfasser der sogenannten *Historia Compostellana* lebte im
ften Jahrhundert, und damals galt die angebliche Bulle des Pap-
Leo als ächt. Was in ihr stand, galt als wahre Geschichte. Viele
re ähnliche Berichte finden sich. Nach einem derselben wurde
Schiff (der Kahn, *ratis)* ohne Segel und ohne Ruder bloss durch
es Hand von Joppe durch das ganze Mittel- und einen Theil des
tmeeres in der kurzen Zeit von einer halben Stunde geführt.
Die Angaben über die Zeit der Auffindung des heiligen Leibes
ren zwischen den Jahren 772—829. Lange begnügte man sich zu
, die Auffindung sei zu der Zeit Karl's des Grossen geschehen.
nge man die Bulle Leo's III. für ächt hielt, konnte man nicht
r das Jahr 816 zurückgehen. Nicht Wenige hielten am Jahre 772
Die zahlreichen ächten, in der *España sagrada* mitgetheilten
mente aber scheinen die Annahme zu rechtfertigen, dass der hei-
Leib des Apostels erst in den Jahren 824—829 gefunden worden sei.

## §. 7.

In der *Aera 867*, das heisst im Jahre 829 (nicht *Aera 862)* Alfons II. und der heilige Jacobus.
ibt König Alfons II.: „Durch diesen unsern Befehl geben und
ihen wir diesem seligen Apostel Jacobus und dir, unserm Vater
demir dem Bischof, drei Miglien in dem Umkreise der Tumba des
en Apostels Jacobus. Denn der heilige Leib dieses seligsten
stels ist in unsrer Zeit geoffenbart worden“[2]). Als er dieses hörte,

---

[1]) *l. c. p. 6.*

[2]) *huius enim beatissimi Apostoli pignora, videlicet Sanctissimum Corpus,
atum est in nostro tempore. Quod ego audiens cum magna devotione, et
lication ad adorandum et venerandum tam pretiosum thesaurum cum
ribus nostri Palatii cucurrimus, et eum sicut Patronum et Dominum totius
niae cum lacrymis et precibus multis adoravimus, et supradictum munu-
m ei voluntarie concesimus, et in honorem ejus Ecclesiam construximus,
iensem Sedem cum eodem loco Sancto conjunximus pro anima nostra et*

Bisthum Iria.

In der Zeit vor Theodemir werden einige Bischöfe
nannt, da aber bloss ihre Namen erscheinen, ohne Vert
Thatsachen oder Jahre[1]), so neige ich mich zu der Annal
Siz von Iria etwa ein Jahrhundert lang aufgehört habe, u
Bisthum im achten Jahrhundert zu Lugo gehört habe. \
Theodemir der erste durch Documente beglaubigte Bis
Zeit der Mauren. Wir wissen daraus nur, dass er um das J

Zu ihm kamen, nach dem sehr späten Berichte de
von Compostella", einige Personen von grossem Ansehen
teten, dass in dem über dem Grabe des Apostels erwach
während der Nacht mannigfaltige Lichter erschienen un
stimmen gehört worden. Der Bischof begab sich an di
erblickte dieselben Lichter. Er fand den kostbaren L
stels in einem Grabe, welches mit einem Gewölbe vo
schlossen war. Dem Könige Alfons II. machte er Mitth
Ueber dem Grabe erhob sich eine Kirche. Von Iria w
schofssiz an das Grab des Heiligen übertragen. In
wohnten die Bischöfe während des Advents und der F
grössern Ruhe wegen, in Iria.

## §. 9.

Compostella.

Der Ursprung und die Bedeutung des Wortes „Com
im Dunkeln. Das *„Chronicon Iriense"*, wohl aus dem
hundert, erzählt, dass nach der Auffindung des Leibe
Jacobus Männer zusammenkamen, und sprachen: „We

---

en wir diesém Orte geben? Einige sagten: „heiliger Ort", Einige: reies Geschenk", Einige: „Zusammengelegter Landstrich", woher es ompostella" heisse[1]).

Der Chronist entscheidet sich für keine dieser Erklärungen. Die lärungen selbst sind unhaltbar. Alfons II. nennt Compostella 829 „heiligen Ort". *„Liberum donum"* kommt in der unächten Bulle 's III. vor. — Gewöhnlich erklärte man: *„Campus stellae"*, Ort des rnes oder der Lichter, die hier erschienen, woraus das Volk „Compola" gemacht habe. Diess war im achtzehnten Jahrhundert die gehnliche Erklärung. Aber die *„luminaria"* waren (nach Florez) keine rne. Man kenne nicht genau die Zeit, in der der Name „Compolla" aufgekommen. Er meint, dass aus den Worten der Wallfahrer, *obo Apostolo,* oder *„Giacomo Postolo"* oder *„Jiac Apostol"* sich leicht ompostella" gebildet habe, wie der Jesuit Harduin — zu Plinius, *l. natur. 4, 20, s. v. Capori* erklärend sage[2]). — In der Landschaft rza befand sich ein Ort, Namens Compostella, wo die Wallfahrer r den Fluss Sil sezten, um nach Compostella zu gehen. Im ganzen nten Jahrhundert kommt das Wort noch nicht vor. Noch im Ang des zehnten Jahrhunderts nennt König Ordonno II. den Sisenand Iria „Bischof des heiligen Ortes"[3]). Dagegen heisst es schon in r Schrift vom Jahre 914 (wenn keine Interpolation stattgefunden) Stadt Compostella[4]).

## §. 10.

Im Jahre 842 kam Ramiro I. zur Regierung von Asturien[5]). Ramiro I
ch der langen und im Ganzen glücklichen Regierung Alfons' II. gte ihm unter den ungünstigsten Verhältnissen sein Verwandter

[1]) *Compositum telus, a quo dicitur Compostella, et qui voluerit dicere iam dicat propter Yrin, et qui voluerit dicere Ylliam dicat propter filiam iani principis: et qui voluerit dicere bisriam dicit propter duo flumina, re et Uliam (bisria, i. e. iterum rio),* zwei Flüsschen, Sare et Ulia, zwischen chen Compostella liegt. Einige sagen: *„Compotem Stellam"*, woraus „Compola" entstanden. So erklärt noch *Seb. de Minnano: Diccionario geografico-adistico de España y Portugal, Madr. 1827, t. 8, p. 130.*

[2]) *Compostella, quae vox conflata a duabus, Jacomo apostolo, Sancti cobi apostoli fanum sonat. cf. Isaac. Vossius* zu Mela, *Geogr. 3, cp. 1. — spani dixere: „Giacomo Postolo", unde contractum Compostela.*

[3]) *Aera 950,* Jahr 912, *apud Yepes, Coronica, t. IV, Escritura 12. Utile um fuit, ut Iriense Episcopium ad hunc apostolicum transferretur locum.*

[4]) *Sisnandus, divino nutu Iriensis episcopus, et ecclesiae Sancti Jacobi cerdos Apostolicus* (d. h. Bischof des Apostels) *concedimus monasterio S. Mar- i. de Pignario, quod situm est in urbe Compostella. — Escritura 13, l. c. . sagr. t. 19, p. 72 (edic. 2, 1792).*

[5]) s. oben, S. 339.



von Clavigo, welche nicht beglaubigt ist, dem He
sichtbar erschien, ihm voranging, selbst eingriff in
dem Kriegsmantel bekleidet, mit dem Hammer bewaf
mit eigner Hand 3000—300,000 Araber niederhäm
diess wirklich gethan, und sonst Nichts, so wäre das c
nicht aus der Hand der Mauren erlöst, nicht wiederh
Nicht eine Schlacht wurde im Jahre 843 *(al. 844)*
Sieg über die Mauren errungen. Aber in der Zeit d
drängniss durch innere und äussere Feinde, durch
Nordmänner erschien Jacobus, der Apostel, dem Kön
man gewöhnlich sagt, im Traumgesicht, und kündig
Gottes an, den Schuz in allen Nöthen und Gefahren,
Führer und Schüzer dem christlichen Spanien vorange

*Privilegium votorum.* Im Jahre 844 soll Ramiro der Kirche des heili
sogenannte „*Privilegium votorum*" ausgestellt haben, d
übernommene Verpflichtung zu gewissen Leistungen
gegen den heiligen Apostel Jacobus. „Der König Ra
Gott mit ihm verbundene Königin Urraca, zugleich n
Ordonno, und seinem Bruder, dem Könige Garsia, ha
das wir dem ruhmreichsten Apostel Gottes Jacobus
Zustimmung der Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, unser
aller Christen von Spanien jezt in dieser Schrift
damit nicht etwa unsere Nachfolger aus Unkenntnis
gethan haben, wieder aufheben".

Diese Einleitung macht die Aechtheit der Schrift
Erzbischöfe gab es im Jahre 843 nicht; das Land d
nicht Spanien, sondern Asturien. Ob die, oder eine
des Königs Urraca hiess, ist nicht so unumstösslich

nigs Bruder, wissen wir nichts Sicheres. — Die vier Könige von turien und Leon, welche den Namen Ramiro trugen, sowie deren mahlinen, sind hier offenbar confundirt, und unser Schriftstück dürfte ht vor dem eilften, vielleicht erst im zwölften Jahrhundert entstan- n sein. — Dennoch enthält es ächte Bestandtheile, vielmehr ruht in demselben Berichtete auf einem wahren geschichtlichen Hin- grunde.

Es wird weiter erzählt, dass die früheren Könige vor Ramiro I. n Arabern jährlich hundert der schönsten Mädchen ihres Landes geliefert, fünfzig aus adeligem Blute, fünfzig aus dem Volke, um h den Frieden auf diesem schmählichen Wege zu erkaufen. Als er Ramiro — die Regierung angetreten, habe er beschlossen, diesen mählichen Tribut abzuschaffen (welchen demnach vor Allem sein rgänger, Alfons der Keusche, entrichtet hätte), und habe sich darüber athen mit den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Religiosen, nachher t allen Fürsten des Reiches. Nach dieser Berathung gab er bei n Geseze, und befahl, „dass in sämmtlichen Provinzen des Reichs wisse Gewohnheiten festgehalten werden sollen". Dann rief er „von n entferntesten Grenzen" seines Reiches die streitbarsten Männer zu h, dazu auch die Erzbischöfe u. s. w. Sein Befehl wurde erfüllt. r die schwächsten Männer blieben zum Anbau des Landes zurück. t seinem Heere zog nun Ramiro nach Naxara (Najera), von da ch Albaida, welche beiden Orte etwas südlich vom Ebro, zwischen rgos und Calahorra, liegen. Gegen ihn sammelten sich sämmtliche aber diesseits des Meeres, durch Briefe und Eilboten wurden auch e Schaaren jenseits des Meeres aufgeboten. Das Heer Ramiro's stob in wilder regelloser Flucht. Die Uebrigen sammelten sich auf n Hügel Clavigium (Clavigo), wo sie fast die ganze Nacht in ränen und Gebeten zubrachten. Ramiro sank in Schlaf. Da erschien m in leiblicher Gestalt der selige Jacobus, der Beschüzer von Spanien [1]). rwundert fragte er ihn, wer er sei. Er bekannte, dass er der Apostel ttes, der selige Jacobus sei [2]). Als Ramiro bei diesen Worten über Maassen erstaunte, fuhr der selige Apostel fort: Wusstest du denn ht, dass unser Herr Jesus Christus die andern Provinzen zwar inen andern Brüdern, den Aposteln, zutheilte, dass er aber ganz anien wie durch das Loos meiner Obhut übergab, meinem Schuze heilte [3])? Indem er mit seiner Hand meine Hand an sich zog

[1]) *Beatus Jacobus Hispaniarum protector corporali specie est se prae- tare dignatus.* Im Jahre 843 hatte das christliche Spanien noch nicht den men „*Hispaniae*".

[2]) *Apostolum Dei, Beatum Jacobum, se esse confessus est.*

[3]) *Dominus noster J. Ch. alias provincias aliis fratribus meis Apostolis*



Erscheinung des heiligen Jacobus.

der selige Apostel Gottes, zur Schlacht ermuthigen
hemmend und aus einander schlagend die Schaaren
Die Christen riefen: „Hilf uns Gott, und du seliger Jaco
Ruf wurde von da an in Spanien gehört. Mit diesen
der Verfasser, dass er selbst lange nach dem Jahre 84
auf eine frühere Zeit zurückweist, aus welcher diese
der Spanier stammte.

An jenem Tage seien etwa 70,000 Sarazenen g
verfolgte die Fliehenden, nahm die Stadt Calaforra (C
und unterwarf sie der christlichen Religion. Für di
wollte Ramiro dem Apostel Jacobus sich dankbar erwe

Er will also, und gelobt, dass in ganz Spanien[5])
Landstrichen desselben, welche Gott unter dem Namen od
des Apostels Jacobus aus der Hand der Sarazenen
von jedem Joch Ochsen[6]) ein gewisses Maass der b
nach der Weise der Erstlingsfrüchte, ebenso vom Wei
halte der Kanoniker an der Kirche des heiligen Ja
werde, welche jährlich an dieselbe zu entrichten sind.
dass die Christen in ganz Spanien von aller Beute
zenen „nach dem Maasse des Antheiles eines Soldaten
reichen Patron, dem Beschüzer von Spanien, dem se

---

*distribuens, totam Hispaniam meae tutelae per sortem deputas misisset protectioni.*

[illegible]

…en [1]). Der König bittet, dass Gott unter Vermittlung seines Apostels …obus diese Gaben, und ihn selbst in Gnaden, und einst in die ewi… Wohnungen aufnehmen wolle.

Die Erzbischöfe und Bischöfe behaupten am Schlusse, dass sie … Wunder der Erscheinung des Apostels in Clavigo selbst gesehen. …r das Gelübde des Königs nicht erfülle oder breche, sei maledicirt, …mmunicirt, und wir verdammen ihn mit Judas dem Verräther zur …ndigen Höllenstrafe [2]), was doch etwas zu stark ist, da Gott allein …ie Hölle verdammen und selig machen kann. „Unsere Nachfolger, …Erzbischöfe und die Bischöfe sollen jährlich mit Frömmigkeit diess …erholen (diese Maledictionen?). Thun sie es nicht, so seien sie …h die Auctorität des allmächtigen Gottes, und die unsrige verur…t, sollen der Excommunication anheimfallen, und der ihnen von … verliehenen Gewalt beraubt werden". Gemacht ist die Schrift … Tröstung, Schenkung und Widmung in der Stadt Calaforra am … Mai der Aera 872 (834) [3]).

Ramiro's Gelübde.

Dulcis, der Erzbischof von Cantabrien, unterschreibt. Sodann …rius, Bischof von Oviedo, was, wäre die Urkunde ächt, ein Beweis … die angebliche Synode von 811—814 wäre. Es unterschreibt …o, Bischof von Asturien, Salomo, Bischof von Astorga, Rodericus, …hof von Lugo, Petrus, Bischof von Iria, welche sämmtlich zugegen …n, und verschiedene Grossen, von denen jeder den Titel: *„potestas …"* sich beilegt. Endlich unterschreiben „alle Bewohner der Land…he von Spanien, die zugegen und Zeugen der Erscheinung des …stels Jacobus waren".

Einen Erzbischof von Cantabrien gab es nie. Ein Suarius von …do erscheint sonst nicht, dagegen könnte er zwischen 813 und 852 …bt haben. Einen Bischof von Asturien gab es nie. Im Jahre 841 …heint Fortis, 842 Novidius als Bischof von Astorga, ein Salomo … in den Jahren 931—952; ein Bischof Roderich von Lugo erscheint … in den Jahren 1181—1218. Ein Bischof Petrus von Iria (Compo…la) erscheint erst in den Jahren 986—1000.

Wir haben ein unächtes Aktenstück aus sehr später Zeit. Aber nach …ner Ansicht erschien doch der Apostel Jacobus dem Könige Ra…o im Anfange seiner Regierung, wohl zu Clavigo, wo zum Andenken diese Erscheinung noch in unserm Jahrhundert eine grosse könig-

[1]) *ad mensuram portionis unius militis glorioso Patrono nostro, et Hi…niarum Protectori Beato Jacobo fideliter attribuatur.*

[2]) *eum maledicimus, et excommunicamus, et cum Juda traditore gehenali …a damnamus in perpetuum cruciandum.*

[3]) Andere besser *Aera 882.*

des Apostels Jacobus zur Erhebung und Errettung von S

## §. 11.

Or-donno I. Ordonius, der Nachfolger des Königs Ramiro, Jahre 854 an den Bischof Athaulfus II. von Iria (Atha in den Jahren 848—851, vielleicht unmittelbar nach Theo er aus Ehrfurcht vor dem seligen Apostel Jacobus, den Male „seinen Patron, und den Patron von ganz Spa „dessen Leib beigesezt ist in Gallaetia, in dem Gebiete den Bischof in dem Besize jener drei Miglien bestätige, Vorgänger, Alfons der Keusche, zu Ehren des Apostels Jacol habe. Er selbst gibt gleichfalls „zum Heile seiner Seele Ehre desselben Apostels“ andere drei Miglien, so dass e sechs Meilen sind[3]), und dass das ganze Volk, welches da dem heiligen Orte ebenso diene, wie es mir und meiner gedient hat“[4]).

## §. 12.

Alfons III. und der heilige Jacobus. Alfons der Grosse machte im Jahre 866 (*Era 904* Bischofe Athaulf II. eine neue Schenkung. Er gibt und „den heiligsten Ort unsers Patrons, des heiligen Apos mit Allem, was seit langer Zeit zu diesem Orte gehört h

ı gehört, was seine Vorgänger und er selbst bisher gegeben und ätigt habe". Er fügt hinzu den Bischofssiz von Iria, wo die Kirche heiligen Jungfrau Eulalia ist, mit allen Einwohnern, wie die Bi- ɔfe Theodemir und Athaulf (I.) es besassen. Von dieser Zeit an or sich der Name „Iria" mehr und mehr, und „Iria" erhielt den nen „El Padron", den es heute noch besizt, weil es Eigenthum „des El Padron. rons" von Spanien war[1]). El Padron liegt etwa 4 Leguas von npostella, 2½ Leguas von dem Meere entfernt, während das alte ı etwas näher dem Meere lag. Diess erklärt sich vielleicht theils ch das Zurücktreten des Meeres, theils dadurch, dass El Padron in Richtung von Compostella neu gebaut oder erweitert wurde. Bis in neuere Zeit wird El Padron eine Hafenstadt genannt, da der Fluss (vereinigt mit dem Flusse Ulla) bedeutend, und die Meeresfluth zu einer Miglie von dem Orte heraufsteigt[2]).

## §. 13.

Im Jahre 880 *(Era 918)* gab Alfons III. dem Bischofe Sisnan- Alfons III. ı der schon 869 als Presbyter und Verweser des Bisthums genannt I, auf das Neue die Bestätigung in allen Besizungen des Bisthums besonders „das Haus des heiligen Apostels Jacobus, unsers Pa- s, mit allen Leistungen an es. Diese *„Concessio"* und *„Contestatio"* le ausgestellt am 30. Juni 880 *(Era 918)*[3]).

In den Jahren 885 und 886 schenkte Alfons III. die Güter zweier ıchwörer und Rebellen gegen ihn dem heiligen Jacobus, „unserm on". Neben dem König wird seine Gemahlin Exemena genannt.

## §. 14.

Manche andere Schenkungen an den heiligen Jacobus müssen hier gangen werden, welche von Laien oder Priestern gemacht wurden, zungen, welche zum Theil weit entfernt lagen, z. B. in Leon oder ɔara. Um das Jahr 895 hatte Alfons III. vorübergehend Coimbra ert, und er schenkte aus Dankbarkeit verschiedene Orte und Kir- ı in der Nähe dem heiligen Jacobus[4]). Diese Schenkung geschah

---

[1]) Andere Erklärungen gibt *Florez, t. 19, p. 3 sq.,* welche mir unhaltbar inen, z. B. dass König Ferdinand II. 1164 den Ort *villa Petroni* nenne; es ı wohl heissen: *Patroni*; *Florez* meint: *Petronii.*

[2]) *Minnano, s. v. Padron.*

[3]) *Esp. sagr., t. 19, append. 7.*

[4]) *Villas in suburbio Conimbricensi, quas nuper Dominus de manu Gen- m abstulit.*

am 30. December, wo man von Alters her, und auch das Hauptfest des heiligen Jacobus in Spanien feierte.

## §. 15.

Die alte und erste Kirche des heiligen Jacobus entsprac mehr der neuen glänzenden Zeit. Alfons II. hatte sie aus S Erde gebaut; sie war zu klein. Sisenand bat Alfons III., dass

Neue Kirche in Compostella. Apostel einen herrlichern Tempel baue. Aus weiter Ferne, zu L See, bis von Porto, und dem zerfallenen Arca, wurden die B und der Marmor herbeigebracht. Alfons III. sandte an Papst nes IX. (898—900) als seine Gesandten den Severus und Side der Angelegenheit der Kirche von Santiago und des Bisthums Der Papst billigte die Anträge und sandte den Raimaldus als Nuntius. Der König bestimmte nun als den Tag der Einweih neuen Kirche den 6. Mai 899.

Es waren zugegen die Bischöfe Joannes von Osca (oder E Vincentius von Leon, Gomellus (oder Gennadius) von Astorga menegildus von Oviedo, Dulcidius von Salamanca, Jacobus von Nausti von Coimbra, Argimir von Lamego, Theodorich (oder demir) von Viseo, Gumadus von Porto, Argimir von Braga, I von Tuy, Egila von Orense, Sisnandus von Iria, Recaredus von Theodesindus (Rudesindus I. ?) von Britonium, Eleca von Sarag

Der König kam am festgesezten Tage mit seiner Ge seinen Söhnen, und mit all' seinen Grossen (oder Grafen)[2], Namen Sampiro aufzählt. Viel Volk strömte zusammen. Am wurde die Kirche geweiht; einzelne Altäre von einzelnen Bisc Der Hauptaltar war dem Heiland der Welt geweiht; zu seiner R stand der Altar der Apostel Petrus und Paulus, zu seiner Link Altar des Apostels Johannes.

Der Altar über der Gruft (dem heiligen Leibe) des A Jacobus, sei, sagt Sampiro, welcher 1035 Bischof von Astorga von den sieben Schülern des Jacobus eingeweiht worden, deren N sind: Calocerus, Pius, Basilius, Grisogonus, Maximus, Theo Athanasius, mit Ausnahme der zwei Leztern ganz fingirte Name dichtet mit Rücksicht auf die von Rom nach Spanien ges Siebenmänner.

Kein Bischof wagte diesen Altar, der sehr wahrscheinlic 712—756 über dem Grabe des Apostels errichtet worden, wie weihen. Nur die Oration und die Messe wurde auf demselben gesu

[1] *Chronicon Sampiri, Esp. sagr., t. 14, p. 442 (456).*
[2] *cum universis Potestatibus.*
[3] *Chronicon Sampiri, p. 457.*

Am 6. Mai, dem Tage der Weihe, stellte Alfons III. die
ade der neuen erweiterten Schenkung an die Kirche des heiligen
us aus[1]), „dem Himmelsbewohner, unserm ruhmreichen Herrn
?atron, dem heiligen Apostel Jacobus, dessen ehrwürdiges Grab
marmornen Bogen ist[2]) — in der Provinz Gallecia"; er, die
ge Exemena, mit „unserm Vater", dem Bischof Sisnandus, auf
n Antrieb er das Grab erneuert und erweitert[3]) habe. Er schenkt
„heiligen Altar" des Apostels verschiedene Kirchen und Villen,
S. Christophorus am Ufer des Minho, mit der Villa Nugaria,
len Wald Magnimiri, die Kirche der heiligen Eulalia in Monteni-
die Kirche der heiligen Maria in Arenoso am Flusse Thena, und
e Villen, u. a. die Familie der heiligen Eulalia des Sizes von
das Kloster des heiligen Bischofs Fructuosus im Orte Monteselios
raga[4]), Dumium mit seinem ganzen Gebiete; die ganze Villa
tia mit der Kirche des heiligen Petrus; die Insel Aones mit der
e des heiligen Martinus, die Insel Arauca mit der Kirche des
en Julianus, die Insel Saltare mit ihrer Kirche, die Insel Ocobre
er Kirche des heiligen Vincentius, die Kirche der heiligen Maria
des heiligen Romanus in der Vorstadt von Leon, viele Villen im
te von Astorga, Oviedo und Coimbra. Diese Villen und Kirchen
:t er zur Vergebung seiner Sünden dem seligen Apostel Jacobus.
künftiger Bischof des heiligen Ortes möge auf eine dieser Besiz-
Verzicht leisten, oder Versuche gegen seinen Besizstand gleich-
und sorglos zulassen. Ebenso werden die Nachfolger Alfons' III.
ım ermahnt, seine Vermächtnisse an den heiligen Jacobus nicht
ısten, oder antasten zu lassen. Er schliesst mit der Bitte: „Nimm
ir bitten dich, o Herr, diese Gaben, welche wir darbringen in
Tempel deiner Ehre (in der Kirche) deines Apostels Jacobus,
welche wir in die Hände deines Bischofs Sisnandus legen, welcher
ch mit uns dieses Gelübde vollzogen hat. Wir bestätigen Alles,
nsere frömmsten Ahnen und unsere Eltern diesem deinem Hause
:rt haben, unser Urgrossvater seligen Andenkens, der Fürst Al-
II.), unser Grossvater, der Fürst Ranimir guten Andenkens, und
Vater, der Fürst Ordonius, welche mit keuschem Sinne auf
heiligen Altare viele Gaben und Geschenke dargebracht haben".
:schehen am Tage der Kirchweihe, am 6. Mai 899.

Es unterzeichnen die Bischöfe (nach ihrem Weihealter) Theodemir

---

[1]) *Dotatio Ecclesiae Sancti Jacobi per regem Adefonsum III. in die con-
ionis templi, Era 937 (899).*

[2]) *sub arcis marmoricis* (oder auch marmorner Tumba).

[3]) *studuimus Aulam tumuli tui instaurare, et ampliare.*

[4]) *cf.* oben, S. 154—155.





Bis jezt hatte man sich noch nicht die Frage vor
Weise und auf welchem Wege der Leib des heilig
Compostella gekommen sei; noch viel weniger hatte
Nachricht, dass, oder ob der Apostel lebend nach S
sei. Man besass den kostbaren Schaz seiner Reliqui
und verehrte den Apostel als den Patron des chri
Mehr wusste man nicht. Der König Alfons III. erhi
Die Turoneser und Alfons III. (906). seinem Tode um das Jahr 906 einen Brief von dem
von Tours, auf welchen er im Jahre 906 antwortet, u
halb neugierig, halb zweifelnd über den kostbaren S
erkundigten. Diess war ihnen aber eine Nebensache
mehr dem Alfons III. eine goldene Kaiserkrone zum K
„der König von Spanien“[5]), antwortete dem christli
den Hütern des Grabes des heiligen Bekenners Chr
Martinus von Tours“. Sie hatten ihre Briefe durch
dem Bischof Sisnand übergeben lassen. Er beklagt,
nen den Dom des heiligen Martinus in Tours verbr
neser wollten ihn wieder bauen, und darum wahrschei
Krone verwerthen.

---

[1]) Vielleicht muss es heissen: Gumadus (von Oporto), V
so dass diese zwei Bischöfe nur ihre Namen unterschrieben hä

[2]) Er heisst sonst Theodemir und ist vielleicht der
Idanha

Sie hatten wiederholt geschrieben, dass sie eine kaiserliche, aus ld und Edelsteinen gezierte Krone, würdig seiner Fürstlichkeit, sen, und sie hatten den Bischof Sisnand gebeten, seinen Einfluss f den König geltend zu machen, dass er sie ihnen abkaufe. Gern ht er auf das Anerbieten ein. Zwischen ihm und seinem Freunde, n Herzog Amalvinus von Bordeaux, bestehe ein Verkehr zur See[1]; Monate Mai (906) fahren seine Schiffe nach Bordeaux, mit ihnen ate von seinem Hofe[2]), während sie ihre Krone bis Mitte Mai an nen Freund senden möchten. Er werde ihnen ohne Zögern die ganze mme bezahlen; er wolle ihre Kirche nicht schmälern, sondern sie reichern. Er sende ihnen auch Geschenke zu ihrem neuen Kirchenbau. Ihre Kaiserkrone.

Er bittet sie, ihm die Berichte über die Wunder des heiligen rtinus von Tours zu senden; er bietet ihnen dagegen „das Leben Väter von Merida"[3]) an. Heil. Martinus.

„Wenn ihr im Uebrigen fragt, welches Apostels Grab sich bei befinde, so wisset ganz sicher, dass wir das Grab des Apostels obus, des Zebedäus Sohn, des Boanerges, der durch Herodes entptet wurde, in marmornen Gewölben[4]), in der Provinz Galicien, zen. Denn durch die Leitung der Hand des Herrn ist sein Leib, viele wahrhaftige Berichte aussagen, bis dahin durch einen Kahn hrzeug?) gebracht und hier begraben. Sein Grab leuchtet bis heute h viele Wunder: Besessene werden hin und her geworfen[5]), den den wird das Augenlicht wieder gegeben, den Lahmen ihr gerader g, den Tauben das Gehör, den Stummen die Sprache, und viele ere Wunder geschehen, von denen wir gehört, und die wir gesehen, die uns die Bischöfe und Kleriker erzählt haben. Alfons III. über das Grab des heil. Jacobus.

„Denn wie er zu Jerusalem von Herodes enthauptet wurde, wie sieher geführt und begraben wurde, zu welcher Zeit und auf welche ise, diess ist Allen bekannt und sonnenklar, und die wahrhaftigen fe unsrer Erzbischöfe, die Geschichten der Väter und die Aussagen er bezeugen es[6]).

---

[1]) *navalem remigationem inter vos (nos?), et amicum nostrum Amalui-Ducem Burdelensem inesse.*

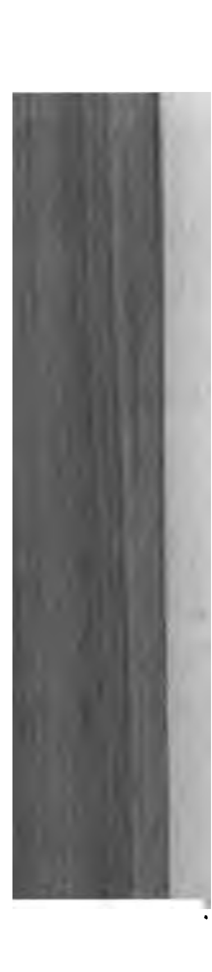
[2]) *cum pueris palatii nostri.*

[3]) S. oben S. 118.

[4]) *in archis Marmoricis. Manu enim domini gubernante, ut multae veri-s continent historiae, usque ibidem per ratem corpus ejus perlatum est e sepultum.*

[5]) *lacinantur daemones.*

[6]) *Nam quomodo in Jerosolima ab Herode decollatus est, et huc sporta-atque sepultus, vel quo tempore, vel quomodo, evidenter manifestum omni-et veridicae nostrorum Archiëpiscoporum Epistolae, et Patrum historiae, altorum testantur cloquia. Quod si ad singula modo voluerimus ea vobis*



dem Orte, welcher „Zwei-Flüsse" (Bisria) heisst, das ist
Bischofssiz Iria der heiligen Eulalia zehn Miglien, von h
zu seinem herrlichen Grabe zwölf Miglien sind."

Von einem Weilen des Apostels in Spanien selbst u
Landstriche weiss Alfons III. im Jahre 906 noch Nicht
des Apostels kam durch ein kleineres Schiff[1]) nach Ir
Bisria heisst, und von da in das Innere des Landes. W
diess geschehen, darüber weiss Alfons III. Nichts zu sa
sollen sie das Nähere erfahren. Sonst wird der Brief zu
die Boten haben Eile.

Was weiter geschah, wissen wir nicht. Alfons III. s
und weitere Documente sind nicht zur Hand[2]).

## §. 17.

Früher waren zur Zeit der Verödung ihrer Size d
von Tuy und Lamego Pfarreien und Kirchen im Bisthu
wiesen worden. Der König Ordonno II. und seine Ge
schenkten durch Urkunde vom 29. Januar 915 diese Deca

---

*narrare, in longius vexetur stilus, quo modum excedemus Epistola*
*festinationem gerulorum qui noluerunt remorari. Sed opitula*
*vestri ad nos devenerint Clerici, omnia liquidius et enucleate,*
*bratione retenta, sed quod a sanctis Patribus accepimus, et tene*
*vobis dirigere non denegamus, Deo annuente, et amota omni hae*
*credatis, quod rectum et justum tenemus. Quod autem exquisisti*

Bisthum Iria zurück[1]). Denn die starke Hand der Vorfahren des onno, „der Kaiser, seiner Grossväter und Väter, hat einen Theil alten Spaniens zurückerobert, er selbst hat den „Nacken seiner de gebrochen“, und mit Betrübniss[2]) sind sie in der Hölle begraworden, die noch übrigen (Mauren) denken bereits daran (??), n zurückzukehren, von wannen sie gekommen sind. In den erober- Gebieten sind die Size von Tuy und Lamego bereits wieder herellt. Bei dieser Wiederherstellung waren betheiligt die Bischöfe redus von Lugo, Froarengus von Coimbra[3]), Jacobus von Coria, nadius von Astorga, Savaricus von Dumio, Asuri von Orense, Ad- von Zamora, Fronimius von Leon, Oveco von Oviedo, Ansericus Viseo. Diese Bischöfe müssen, so weit sie können, zu ihren n zurückkehren, damit dem Bisthum Iria, welches „mit dem Orte rs Patrons, des heiligen Apostels Jacobus verbunden ist“, sein unhränkter Bezirk, wie es von Alters her war, bleibe: Möge kein marozer[4]) des Fiscus die Pforte des heiligen Jacobus beunruhigen, her aufgestellt ist, die Seelen aller Einwohner aus den Gebieten niens bei dem Tage des Gerichtes (dem Richter) darzustellen“[5]). — r bricht die ebenso erhabene als wahre Idee durch, dass Jacobus t der leibliche Vorkämpfer Spaniens in blutigen Schlachten, son- n der geistige Fürbitter für dasselbe, besonders für die Seelen der geschiedenen bei dem Gerichte Gottes sei; es liegt in dieser Idee unleugbare Bestätigung unsrer Anschauung. Gott hat ferner dem lonius durch die Vermittlung des heiligen Apostels eine nicht ge- e Zahl von Christen unterworfen, wesshalb er neue Schenkungen Land den alten beifügt. Nach seinem Tode möge ihn dafür der ige Jacobus und die heilige Eulalia, seine Rechte und Linke hal- l, in das ewige Leben einführen[6]).

Der heilige Jacobus als geistiger Beschützer Spaniens.

Jacobus als Fürbitter.

In einer andern Urkunde desselben Königs vom Jahre 915 wird römische Kirche „die Mutter der Christenheit“[7]) genannt. In einer unde vom Jahre 927 des Königs Sancius wird der Apostel Jaco- „unser von dem Herrn erwählter Patron“ genannt. In einer Ur- de des Königs Ramiro II. vom Jahre 934 heisst es, dass der Leib

---

[1]) *ad honorem sancti Jacobi Apostoli, cujus benevolum corpus tumulatum dignoscitur Provincia Galleciae, sub arcis marmoricis in finibus Amaeae.*

[2]) *cum amaritudine, nostra relinquentes, in inferno demersi sunt.*

[3]) Froarengus von Coimbra wird sonst nicht genannt; die Uebrigen passen zu Jahre 915.

[4]) es heisst *scurro fisci*, wahrscheinlich *scurra.*

[5]) *qui omnium finium Hispaniae ad judicii diem jussus est praesentare nas.*

[6]) *l. c. t. 19, append. 14.*

[7]) *quae est mater Christianitatis.*

sah in seiner nächsten Nähe die Bisthümer Barcelona, Gerona, ›na, Urgel, Lerida, Dertosa, Huesca, Tarragona, Pampelona, aber Herz überwallte vom Schmerze, als er die alte, ehrwürdige Me- ›le Tarraco in Trümmern sah, und es schnitt ihm in die Seele, die Bischöfe dieses schönen Landes ihren Metropoliten jenseits Pyrenäen, im Lande der Gallier, zu Narbonne, hatten. Er fühlte ich einen unwiderstehlichen Drang, er hielt sich von Gott dazu fen, die alte Metropole Tarraco wiederherzustellen, und er fand lieses gottgefällige Werk einen geeigneteren Mann nicht vor, als selbst. Sofort ergriff er seinen Wanderstab und er lenkte seine itte zu dem Grabe des Apostels und Patrons von Spanien. Was weiter geschah und nicht geschah, theilen wir aus seinem (viel- wegen Schwulstes nicht übersezbaren) Briefe an den Papst Jo- ıes XII. mit (955—964)[1]).

Nach einer unendlich schwulstigen *„captatio benevolentiae"* spricht „Meinem Herrn Joannes (XII.): Ich, Cäsarius, von Gottes den unwürdiger Erzbischof der Provinz Tarracona, welche gegrün- ist in Spanien. O Herr, mein Vater, heiligster Apostolicus, t mich, Vater, wie ich gewandert bin zu dem Dome des hei- a Jacobus des apostolischen Sizes, welcher begraben ist in sei- apostolischen Size in Gallicia, und ich unwürdiger Vorgenannter in dem Hause des heiligen Jacobus, und ich habe gebeten um Benediction (d. i. die Uebertragung) der Provinz Tarragona und Zugehörigkeiten[2]), d. i. Barquinona, Egara, Jerunda, Ympurias . Ampurias), Ausona, Urgellum, Hilerta (d. i. Lerida), Hyctum[3]), ›nosa (Dertosa), Cäsaraugusta, Oscha (d. i. Huesca), Pamplona, ha (d. i. Oca), Calahorra, Tirasona. Und es werden (sein) sech- Städte unter der Metropole von Tarraco (mit dieser selbst). Ich also um die Benediction mit der oben genannten Provinz gebeten, ich habe (sie) gefunden. Nämlich einen (gewissen) ruhmreichsten **Cäsarius wallt nach Compostella.**

---

[1]) Die Einleitung des Briefes können wir nur lateinisch geben, da sie jedes ›ches einer Uebersezung spottet. Er betitelt den Papst: *Sydereo fulgore veluti poli luminaria virtutum meritis radianti, florenti ut olore opinione alma, enti ut lilium, pudicitiae cingulo rubenti ut rosa, prolixa execratione (?) siasticae ut apparet gaudium jejuniorum vigiliarumque, ac obedientiae submittentium, fragranti respersione, odorifera unitate, (in?)dissociabili t, amoris, ac benignitatis, et suavitatis vinculis connexum, quorum oratio lto aethereoque throno penetrat sicut incensum ..... nitore et humilitatis tio resplendet color* (vielleicht *violaceo resplendenti colore*), *et laus ac emi- ›el prope resonare cernitur, Domno meo Joanni ego Caesarius indignus ia Dei Archiëpiscopus Provinciae Tarracona, quae est fundata in Spania.*

[2]) *petivi benedictionem de Provincia Tarragona, vel suis munificentiis.*

[3]) *Hyctum,* es könnte *Jacca* sein.



bischof *in part. infidelium.* weihen, und es schnell thun.

Wiliolfus, der strahlendste Mann, Bischof von Tude vollem Anblick[2]), sprach: Unser Vorhaben, es zu thun[3]), ( Denn von unsern Fürsten ist es (uns?) befohlen word Concilien von Toledo geordnet, so dass wir die Gewalt wir als Recht erkannt haben, auch zu thun. Wir wollen ist gerecht. (Der heilige) Rudesindus, Bischof von Dumi sallus, Bischof von Leon (951—967), Adovarius, Bischof Astorga (sonst Odoarius, 952—962), Dominicus von Numa jezt Zamora genannt wird (960—968), Tudemundus, Bisc von Salamanca (welcher nur 958 und 962 genannt wird Bischof des Sizes von Orense (erscheint nur im Jahre 96 Bischof des Lamacensischen Sizes (Lamego)[4]), Didacus, Sizes von Portucale[5]), stimmten bei.

Der Abt Adamantius, der heiligste und gottesfürchti heiterm Angesicht sprach: In der regulären Unterwerfung halten, die wir innehalten müssen, wornach dieser die Oberhirten erlangen muss[6]).

---

[1]) wahrscheinlich fehlt: die Bischöfe der Provinz beiwohnten.

[2]) *S. Viliulfus,* erscheint seit 952, resignirte um 970.

[3]) *nostra praesumtio faciendi.*

[4]) In der bis jezt bekannten Reihenfolge der Bischöfe von La grosse Lücke von Pantaleon 932 bis Jacobus im Jahre 981, da der sarius erst aus den „Miscellaneen" des Baluzius *(t. 7, p. 57)* in die *grada"* überging. Da ich die *„Memoria chronologica"* der Bischöf Lisboa 1789, nicht auffinden konnte, weiss ich nicht, ob *Ornatus* Jedenfalls tritt er in die grosse Lücke von 932 bis 981 ein, die er

Viele Andere aber sprachen mit grossem Frohlocken: Wahr ist ). Wir wissen, dass der vorgenannte Diener Gottes, der Abt Caes (ein vortrefflicher Mann ist?), zum Erzbischofe müssen wir ihn hlen.

„Ich Sancio (König von Galicien) habe diese Provision unterseben — 29. November (c. 962). Dieses Alles bestimmen und tigen wir in einem einzigen Collegium".

Die oben angeführten Bischöfe salbten mich und segneten mich ler Provinz Tarraco, und ihren Angehörigkeiten, den erwähnten :en. Und ich Cäsarius kehrte als Archipräsul (Erzbischof) in e erwähnte Provinz zurück, und es widersprachen mir die Bischöfe folgenden Namen: Petrus, Bischof von Barcelona (962—972); lphus, welcher vordem Bischof von Gerona war[2]); Atto, Bischof Ausona (957—971); Wisaldus, Bischof von Urgel[3]), und Emeri- Metropolitanbischof des Sizes von Narbonne (927—977). Diese öfe also sagten: jenes Apostolat, welches genannt wird: „Spanien Abendland", war nicht das Apostolat des Apostels Jacobus; weil Apostel nach seinem Martyrtode hieher kam, keineswegs in seiLeben[4]). Ich aber habe ihnen eine Antwort gegeben nach der nischen Auctorität aus dem Concil von Nicäa, wo 318 Bischöfe , und nach dem Kanon von Toledo, wo 66 Bischöfe unterschriehaben[5]), im Jahre 3 des Königs Sisenand".

Cäsarius nicht anerkannt.

O Herr (Papst), wisset doch, dass nämlich Petrus Rom (als ) erhielt, Andreas Achaja, Jacobus, welches bedeutet (?) Sohn des däus, der Bruder des Apostels Joannes, predigte in Spanien und Abendland, und unter Herodes starb er durch das Schwert[6]). nes, welcher bedeutet den Sohn des Zebedäus, hat in Asien und phesus gepredigt. Thomas hat in Indien gepredigt, Matthäus in :donien, Philippus in Galatien, Bartholomäus in Lichaonien, Si-

---

[1]) *alii autem plures cum magna exultatione dixerunt: Verum est hoc. nus quia hic famulus Dei praedictus Caesarius Abba Archiëpiscopum eum nus eligere.*

[2]) Arnulph, 954, † 17. April 970. Der Brief des Cäsarius kann nicht erst der später geschrieben sein, denn Papst Joannes XII. lebte nur bis 964. Man vermuthen, dass Bischof Arnulph entweder abdankte, oder Cäsarius die falsche icht von seinem Tode erhalten hatte.

[3]) sonst Wisadus II., der vom Jahre 942—978 vorkommt.

[4]) *quia istum Apostolatum, quod est nominatum Spania et Occidentalia, unt non erat Apostolatum S. Jacobi; quia ille Apostolus interfectus hic , nullo modo autem vivus.*

[5]) auf der vierten Synode von Toledo waren 56 Bischöfe und 7 Vicarien (im m 69 Unterschriften).

[6]) *Spaniam et occidentalia loca praedicavit, et sub Herode gladio caesus uit.*



Vater, bei Gott dem allmächtigen Vater, dass ihr eure Briefe[1]) mir durch diesen Priester Namens G wollet. Und sobald ich selbst es vermag, will ich furcht eilen zu den Schwellen des seligen Apostels P verlange eure Füsse zu küssen, und euer Angesicht Ich bitte, dass ihr mir von euren Räthen einen sol ich mich ihnen gegenüber retten kann[3]). Nur thuet und wendet meinen Bitten euer Ohr zu, Herr und e Amen. Es geschehe"[4]).

Cäsarius ohne Hilfe. Cäsarius hatte mit der „Benediction", die er in in Catalonien keinen Eingang gefunden. Hier wollte am Grabe des Apostels Jacobus geweihten Metropoli Es war auch schwer, da Tarraco noch in Ruinen lag von Tarraco anzuerkennen. Cäsarius wandte seine nach den Bergen von Asturien, aber von Asturien kan Da erinnerte er sich Roms, und wie Elipandus den kundige dich doch, wer in Rom aufgestellt ist", er, der römischen Kirche läugnete, so erkundigte sich C Namen des römischen Papstes; es war Joannes XII. kens. Der Papst sollte dem Cäsarius helfen, sich vo Papste zu trennen. Der Papst sollte eine Theorie durchführen helfen, welche die Eine Kirche in zwölf welche die römische Kirche auf Rom und Italien be nien aber und das Abendland", also auch Britannien Compostella binden wollte. Dazu konnte auch Joan

er blieb Abt, nach wie vor, und Tarraco lag noch zwei Jahrhun-
e in Ruinen.

Aber bis jezt haben wir von Niemand gehört, dass Jacobus lebend
Spanien gekommen sei. Sobald Cäsarius zum ersten Male diess
uptet, findet er energischen Widerspruch bei den spanischen Bi-
fen selbst. Nicht im Leben ist er gekommen, sondern sein heili-
Leib wurde nach Spanien gebracht. Sie behaupten genau dasselbe,
ich behaupte.

## §. 19.

Welche Ansicht die Bischöfe hatten, von denen Cäsarius seine Die Zeit v. 962–1000.
he erhalten, wissen wir nicht. Wenn wir aber den Wortlaut der
unden nach dem Jahre 962 in das Auge fassen, so ist auch in
n von einer Predigt des Apostels in Spanien noch nicht die Rede.
Sisenand II. Menendez, der im Jahre 970 von den Normannen er-
det worden, folgte der heilige Rudesindus als Verwalter des Bis-
as Compostella; diesem im Jahre 977 als Bischof Pelagius Rodri-
z. Er nennt sich (978) von Gottes Gnaden Bischof des Sizes von
und auch „des Apostolischen Sizes" [1]). Bischof Pelagius resignirte
Jahre 985. Seit 986 erscheint Bischof Petrus (Martinez de Mo-
ño). Er nennt sich um 987 „Petrus Bischof von Iria und des Apo-
schen Stuhles" [2]).

Im Jahre 991 nennt sich König Veremund II. „den Knecht Gottes
seines Apostels, auf welchem die Stärke seines Reiches ruhet,
ch dessen Vermittlung er das gnädigste und heiligste Erscheinen
dem Richterstuhl des gerechten Richters hofft, damit er durch die
mittlung des Apostels vor dem Richter so rein erfunden werde, als
aus der heiligen Taufe hervorging" [3]). Er will von den Geschenken
tes an ihn Gott und seinem heiligen Apostel Etwas wiederschenken.
r reiche Stiftungen wurden damals überhaupt für die Wallfahrer,
ne, Fremde, für die Gefangenen u. s. w. gemacht, so dass zahl-
he Pilger in Compostella umsonst leben konnten. — Neben sehr
en Ortschaften schenkte der König damals dem heiligen Jacobus
h die Seestadt *(Pharum)* Brigantium [4]).

---

[1]) *Ego licet immerito Pelagius Dei gratia Iriensis, et etiam Apostolicae is Episcopus. Esp. sagr., t. 19, p. 373.*

[2]) *Donnus Petrus Iriense et Apostolicae Sedis, l. c. p. 375.*

[3]) *Domini Servus, et Apostoli ejus, in cujus Provincia, et nomine vel s regni nostri potentia manet, et per cujus manus benignissimam atque ctissimam nos speramus praesentiam ante justi judicis tribunal, ut tales nos per intercessionem inveniat examinatio futura, quales regeneravit sancti icis unda.*

[4]) Der Hafen Corunna. — *cf. l. c. p. 379–382.*



Hand der Mauren und Normannen allmälig zu befre

Bermudo III., König von Leon, schenkt im heiligen Herrn, und nach Gott unserm stärksten I die Unterhaltung der Kleriker, für die Unterstüzun die Aufnahme der Fremden“ verschiedene Besizung dern Urkunde vom Jahre 1032 nennt derselbe Köni cobus nach Gott seinen stärksten Patron.

§. 20.

Wir sind bis jezt nirgends der Anschauung be bus zu Lebzeiten nach Spanien gekommen. Den Patron, als mächtigster Schüzer und Fürbitter des ch verehrt und angerufen, weil er sich als solchen er vollbrachte das ihm von Gott übergebene Apostolat neunten Jahrhundert an und vom Himmel herab. einzige Heilige, dem nach seinem Tode die Obhut nen von Gott übergeben wurde. Haben nicht in d des deutschen Reichs im Mittelalter die Deutschen und Führung des heiligen Michael ihre Feinde besie geschehen heute nicht mehr, weil der Glaube an

Die heil. Katharina und der heil. Jacobus.

Himmel fehlt. Zunächst erinnern wir uns hier an rina von Alexandrien und von dem Berge Sinai. Me war ihr heiliger Leib am Sinai; aber sehr spät erst I Wunder[3]). Die zahlreichen Mönche auf dem Sinai

ger aus dem Abendlande nicht bloss Jerusalem und das heilige Land, dern auch den Sinai besuchten. Ja man glaubte die Wallfahrt in heilige Land nicht vollbracht zu haben, wenn man nicht auch den ai besuchte. Die Pilger gingen von da nach Rom, wenn sie nicht schon gewesen. Eine vollständige Wallfahrt war aber die in das ige Land nebst dem Sinai, nach Rom und Compostella. Das Grab heiligen Katharina war jezt sehr weit von dem Grabe des heiligen bus entfernt. Aber zahlreiche oder zahllose Christen knieeten und ten auf dem Sinai wie in Compostella.

Das Kloster der heil. Katharina in der Normandie.

Zwischen Sinai und dem Abendlande war ein beständiger, reger kehr. Immer war eine Anzahl Mönche vom Sinai im Abendlande, dort milde Gaben zu sammeln. Unter diesen ragt der Mönch eon hervor, welcher das ganze Abendland durchreiste, zu Compo- a und in Galicien längere Zeit wirkte. — Zwei Jahre war er in Normandie (1027). Er weilte mit einem Gefährten bei dem Vi- te Gosselin von Rouen. Ihm schenkte Simeon einen Finger (we- tens einige Theile desselben) der heiligen Katharina, welche er vom ai mitgebracht. Gosselin gründete sofort das Kloster zur heiligen harina oder der heiligsten Trinität *(in monte)*, wozu der Herzog Robert der Normandie reiche Gaben schenkte. Am 16. August 1030 e die Kirche zu Ehren der heiligsten Trinität geweiht. Eine Unzahl Personen kamen zur Verehrung der heiligen Katharina, eine Art igen Oeles oder Balsams floss aus ihren Reliquien, und gab den nken die Gesundheit. So kam es, dass nicht bloss die Kirche, dern auch der Berg, auf welchem sie gebaut war, den Namen der igen Katharina erhielt. Genau so war es auf Sinai selbst gegangen. Kirche der heiligen Katharina wurde ganz neu gebaut im Jahre 1107. Jahre 1310 und wieder 1466 wurden prachtvolle Stufen des Weges en Felsen des Katharinenberges hergestellt. Das Kloster bestand zum siebzehnten Jahrhundert[1]).

Wie bei so vielen andern Reliquien, ist aber auch hier der Irr- m entstanden, dass überhaupt der Leib der heiligen Katharina im en Jahrhundert vom Sinai nach Frankreich übertragen worden. s ist nicht so. Am 25. März 1833 kam der Trappist und Reisende . Jos. Geramb in das Kloster des Sinai. Die Katholiken hatten

---

[1]) *Franc. Pommeraye, O. S. B., histoire de l'abbaye de la très-sainte Tri- depuis de Scte. Catherine du Mont de Rouen. Rouen, 1662, fol.* rtur **Dumonstier**, *Neustria pia, seu de omnibus et singulis abbatiis et prio- bus totius Normaniae. Rothomagi, 1663, fol. p. 408 sq.* — **Mabillon**, *Anna- Ord. S. Benedicti, t. IV, Paris, 1707 (ad ann. 1027), p. 342*). — **Mabillon**, *Sanctorum Ordinis S. Benedicti, Saecul. VI, P. I., Par. 1701, p. 368.* — **Fisquet**, *la France pontificale, Rouen (Par. 1868), p. 371.*



Obern und die ganze Gemeinde war in der Kirche. —
waren noch fünfzig arabische Familien Eigenthum

## §. 21.

**Der hl. Jacobus und die spanische Liturgie.**

Einer der stärksten Beweise für unsere Theo
und Wirksamkeit des heiligen Jacobus in Spani
Liturgie. Die spanische Liturgie der Gothenzeit
Fest des Apostels Jacobus, am 29. December, da
übrigen Apostel, mit sechs Mitren gefeiert wurd
Spanien irgend eine Tradition über die Wirksam
dem Lande bestanden, oder wäre sein heiliger L
worden, so wäre es undenkbar, dass das Officiun
Festes gänzlich mit Stillschweigen darüber hinweg

Im Laufe des Mittelalters aber traten in di
allmälig in der Richtung von Nordwesten nach O
Compostella nach Toledo zwei andere Feste des
gefeiert wurden seit der Auffindung des Leibes
in Compostella. Am 30. December wird das Fes

---

[1]) *Geramb*, Pilgerreise nach Jerusalem und auf den
ren 1831—1833. Augsb. 1837, III, S. 177 f. — Vgl. *Procop*
*(Justiniani I. imp.), V, 8. — Eutychii Alexandrini (c.*
*1658 (apud Migne, Patrologia graeca, t. 111, Paris, 186*
**Ritter**, Geographie, die Sinaihalbinsel, 1848, I, S. 12, 13,
249. 265 433 447 521—530 550—552 598 621 — *Const*

ostels begangen. Der Hymnus dieses Festes thut meiner Theorie nen Eintrag [1]). Der Hymnus [2]) dankt dem Apostel für seine Wohlten gegen Spanien, welches von Gott gewürdigt worden ist, seine ligen Gebeine zu besizen. Als Spanien in dunkler Nacht (des Heithums?) begraben lag, hat er den verlassenen Spaniern das erste ht des Heiles „erworben". Damit ist weder gesagt noch angedeu- dass er selbst nach Spanien gekommen sei, er erscheint vielmehr Fürbitter für Spanien vor dem Throne Gottes, damit andere Glausboten dahin kämen, und es ist nicht ungereimt, zu sagen oder zu nken, dass die Macht seiner Fürbitte den Apostel Paulus und die stolischen Siebenmänner nach Spanien gezogen oder begleitet habe. sagt, dass Jacobus sichtbar in der Schlacht erschienen, und die uren mit seinem Schwerte niedergeschlagen habe; wir aber lassen lem hierin seinen Glauben, halten es aber für keinen Glaubensikel, dass Jacobus sein Schwert gegen die Mauren gezückt habe.

Die Oration der Festmesse lautet: O Gott, der du durch deine nderbare Anordnung gewollt hast, dass der Leib des seligen Apos Jacobus von Jerusalem übertragen, und in Compostella herrlich gesezt werde: verleihe uns, wir bitten dich, dass wir durch seine dienste und Fürbitten in das himmlische Jerusalem übertragen den [3]). Da der Name Compostella vor dem Jahre 1000 n. Chr. ht in Gang kam, so kann diese Oration kein Zeugniss dafür sein, s der Leib des heiligen Jacobus sogleich nach seinem Tode nach anien, dass er dahin zur See und durch einen „Kahn" gekommen, Geleite von (7?) Schülern des Apostels. Dagegen streitet die ation nicht gegen meine Theorie, dass dieser heilige Leib erst im benten oder achten Jahrhundert, und dass er auf dem Umwege über Kloster Raithu am Sinai, und über Saragossa vor dem Jahre 757

---

[1]) *Festum Translationis S. Jacobi, Apostoli et Hispaniae Patroni.*

[2]) Er lautet:

Defensor alme Hispaniae
Jacobe vindex hostium
Tonitrui quem filium
Dei vocavit Filius:
Huc coeli ab altis sedibus
Converte dexter lumina
Audique laeti debitas
Grates tibi quas solvimus.
Grates refert Hispania
Felix tuo quae nomine
Te gloriatur jugiter
Dignata sacris ossibus.

Tu, caeca nox atque impia
Nos cum teneret vanitas
Lucem salutis primitus
Orbis (?) Iberis *impetras*.
Tu bella cum nos cingerent
Es visus ipso in proelio
Equoque et ense acerrimus
Mauros furentes sternere.
Freti tuo nos pignore
Largum tuo te munere
Rogamus omnes, ut tuae
Spe protegas praesentiae.

[3]) *Deus, qui dispositione mirabili corpus beati Jacobi Apostoli tui de rosolymis ad Hispaniam transferri, et in Compostella gloriose sepeliri volui: concede quaesumus, ut ejus meritis et precibus in coelesti Jerusalem colloi mereamur.*

an den Ort gekommen sei, der sehr viel später Compostella hiess. Die Worte aber, „durch wunderbare Veranstaltung Gottes" sei diese Uebertragung von Jerusalem nach Compostella geschehen, fügen sich vortrefflich zu meiner Theorie.

In der zweiten Nocturn des Festes lesen wir nur: Es wird durch die Denkmale der Kirche von Compostella überliefert, dass der Leib des heiligen Jacobus aus der Stadt Jerusalem, durch das weiteste Meer, durch die wunderbare Vorsehung Gottes geführt, an den äussersten Gestaden von Spanien angelangt sei. Da er zuerst in dem Hafen von Iria stehen blieb, wurde er (später) nicht weit von diesem Hafen an dem Orte, der jezt Compostella heisst, beigesezt, blieb aber wegen der langen Verfolgungen lange Zeit verborgen. Der heilige Schaz wurde endlich zu der Zeit des Königs Alfons II. von Leon durch höhere Fügung geoffenbart, und der König schmückte ihn durch eine herrliche[1]) Basilica und andere Geschenke.

Die „Denkmäler" der Kirche von Compostella können nach dem ganzen Zusammenhang nichts Anderes sein, als die sogenannte *„historia Compostellana"*, verfasst im Anfange des zwölften Jahrhunderts, und das sogenannte *„Privilegium votorum"* des Königs Ramiro I., das frühestens im eilften Jahrhundert entstand. Von einer Tradition oder gleichzeitigen Berichten ist keine Rede. Die „Monumente" eines Bisthums aus dem Mittelalter können die Uebertragung des Leibes des heiligen Jacobus aus Jerusalem im ersten christlichen Jahrhundert nicht bezeugen und nicht verbürgen.

Feste des hl. Jacobus.

Der Hymnus in den *„Laudes"* des Festes enthält keine Andeutung auf Spanien. Die Antiphon zu dem *Benedictus:* „(Gott) hat uns heimgesucht durch seinen heiligen Apostel, und hat uns die Errettung gegeben über unsere Feinde", ist eine Bestätigung meiner Theorie[2]). Ebenso gilt diess von der unten stehenden Antiphon zu dem Magnificat[3]).

## §. 22.

Am 23. Mai wird das Fest der Erscheinung des heiligen Jacobus gefeiert, welches dieser Erscheinung, deren König Ramiro I. um das Jahr 843 in Clavigo gewürdigt wurde, eine gesicherte historische Unterlage gibt. Der Hymnus zur ersten Vesper, zu den *Laudes* und zur

---

[1]) vielmehr ärmliche, als herrliche Basilica. Alfons II. war König von Asturien.

[2]) *Visitavit nos per sanctum suum Apostolum, et fecit salutem de inimicis nostris Dominus Deus noster*

[3]) *O beatum Apostolum, qui inter primos electus, primus omnium Apostolorum Domini calicem bibere meruit! O gloriosum Hispaniae regnum, tali pignore ac patrono munitum, per quem fecit ille magna, qui potens est.*

*tutin* verherrlicht nur die Grossthaten des Apostels in dem Kampfe niens gegen die Mauren[1]).

Die Oration des Festes ist der Faden der Ariadne, welcher sicher ch das Labyrinth der Jacobus-Frage hindurchführt: **O Gott, der das Volk Spaniens barmherzig dem Schuze deines seligen Apo- s Jacobus übergeben hast, und der du es durch ihn wunder- von dem sichern Untergange errettet hast:** verleihe uns, wir en dich, dass wir unter dem Schuze desselben (Apostels) des ewi- Friedens geniessen mögen[2]).

So ist es! Gott hat das christliche Spanien in die Hände seines igen Apostels Jacobus übergeben, um es vor dem bevorstehenden ergange durch die Muhamedaner zu erretten. Gott hat es geistig ärkt und aufgerichtet, dass es aus diesem Kampfe siegreich her- ging. Um das Jahr 843 ist der Apostel wirklich dem Ramiro hienen, und um diese Zeit ergoss Gott über die Christen in ganz nien eine Fülle von geistiger Kraft. Dieser neue heilige Geist hat auch über die Bekenner und Martyrer von Corduba ergossen, dem heiligen Jacobus wurde nicht bloss das Reich Asturien, dern ganz Spanien von Gott übergeben.

## §. 23.

In dem Werke Isidor's von Sevilla: *de ortu et obitu patrum* — mt die Stelle vor: „Jacobus, der Sohn des Zebedäus, Bruder des nnes, der Vierte in der Reihenfolge, schrieb an die zwölf Stämme, he in der Zerstreuung unter den Heiden leben, und er predigte nien und den Heiden der Länder des Abends, und er goss im ndlande das Licht der Predigt aus. Er starb durch das Schwert Tetrarchen Herodes. Er ist begraben in Marmarica“[3]).

---

[1]) Grates refert Hispania
Felix tuo quae nomine
Ductuque perstat libera
Vitatque gentis dedecus
Tu, cum jaceret barbaris
Cedens, et impar hostibus
Praesens inexpugnabile
Robur dabas Ramirio
Per te redemptae virgines
Laudis rependunt cantica
Nosque a tributo liberi
Hymni tributum pendimus.

[2]) *Deus, qui Hispaniarum gentem beato Jacobo Apostolo tuo protegendam sericorditer tribuisti, et per eum ab imminenti exitio mirabiliter liberasti; ede quaesumus, ut eodem protegente pace perfruamur aeterna. Proprium ctorum, quorum officia in Hispaniarum regnis ex concessione apostolica tantur, Ratisbonae, 1863. — Missae, quae in Hispania recitantur, Ratisb.* 5 *(23. Mai).*

[3]) *quartus in ordine duodecim tribubus, quae sunt in dispersione gentium, psit, atque Hispaniae, et occidentalium locorum gentibus Evangelium prae- vit, et in occasu mundi lucem praedicationis infudit. Hic ab Herode tetrar- gladio caesus occubuit. Sepultus in Marmarica.*



dessen: „in marmorner Gruft" lesen wollten.

Isidor über den heiligen Jacobus.

Fragen wir, was Isidor sonst über den Ap
In seinen Etymologieen (7, 9) lesen wir: „Jacobus
Vater (Sohn) des Zebedäus, den er verliess, und er
dem wahren Vater. Sie sind die Söhne des Blize
Festigkeit und Stärke ihres Glaubens auch Boanerg
ist Jacobus, Sohn des Zebedäus, Bruder des Joan
nach der Auferstehung des Herrn von Herodes get
Von einer Predigt in Spanien ist hier keine Rede.

Im vierzehnten Buche: von der Erde und ih
er eine Geographie; im Kapitel 5 wird von Liby
handelt. Er führt in der Richtung von Osten nach
an: 1) Aegypten, 2) Cyrene, 3) Pentapolis, 4) Tri
Das Wort „Marmarica" kennt er gar nicht. Es
Römerherrschaft ganz und gar ausser Gebrauch ge
Name war auch früher selten gebraucht. An sic
unmöglich, dass bei der Uebertragung des heilig
Sinaihalbinsel nach Spanien derselbe eine Zeit lang
theilweise mit dem frühern Marmarica zusammenf

Auch Orosius brachte die Reliquien des heili
dem Seewege des Mittelmeeres nach Mahon auf M

Es ist ferner zu beachten, dass hier Jacobus
Reihenfolge der Apostel heisst, während er bei d
Apostel in den Etymologieen als der Fünfte erschei
Andreas, Joannes, Jacobus).

Die an sich ächte Schrift Isidor's hat bei de

r Meeresufers aber in Edelsteine[1]). Auf Bitten des Volkes erweckte ferner eine Wittwe, und rief die Seele in den wiederbelebten ib eines Jünglings zurück. Trinkend einen tödtlichen Trank, ent- a er nicht bloss der Gefahr, sondern die von demselben Trank oe) Niedergeworfenen stellte er lebend wieder her.

Isidor über Joannes Evang.?

i „Als er im siebenundsechzigsten Jahre nach dem Leiden des rn den Tag seines Hinüberganges herannahen fühlte, so habe er h selbst ein Grab ausgraben lassen, dann stieg er lebend in seine uft, und wie in einem Bette ruhte er sofort in demselben aus. rum sagen Einige, er lebe noch in seinem Grabe, namentlich, weil t die Erde immer von der Tiefe nach der Höhe dringt, zu der rfläche des Grabes emporsteigt, und wie unter dem Hauche eines afenden der Staub von Unten nach Oben sich erhebt."

Solche fast läppische Legenden finden sich sonst nirgends bei lor. Sie sind Zuthaten späterer Zeit. Fast alle Schriftsteller ausser- b Spaniens halten die Stelle über Jacobus für interpolirt. Fabricius A. sagen, sie sei durch Papst Calixt II. eingefügt worden.

## §. 24.

In Spanien hat man, besonders seit dem siebzehnten Jahrhundert, l seitdem Widerspruch gegen die Predigt des Apostels Jacobus sich oben, das Hauptgewicht auf seine Gegenwart zu Lebzeiten gelegt, d darüber sein späteres Apostolat übersehen. Ich darf nicht hoffen, s meine Anschauung sobald Eingang finde. Ich habe die richtig standenen Traditionen Spaniens mit der wirklichen Geschichte zu söhnen gesucht. Ich habe die Herrlichkeit der Kirche Spaniens ht angetastet, nicht gemindert, vielmehr bewiesen, dass der Apostel ulus lebend in Spanien wirkte, der Apostel Jacobus „todt nach anien kam"[2]), und das todte christliche Spanien zu neuem geistigem ben auferweckte.

Jacobus belebend nach dem Tode.

Grösser ist Gott in seinen Werken, herrlicher in seinen Wundern, etungswürdiger in seinen Rathschlüssen, der den Apostel Jacobus sein ostolat so viele Jahrhunderte nach seinem Tode vollbringen liess, l der das von ihm geliebte und auserwählte Volk der Spanier die geistige Obhut dieses Apostels übergab, damit er es aus der nd seiner innern und äussern Feinde befreie. Diese Ehre und

---

[1]) *item gemmarum fragmina in propriam mutavit naturam?*

[2]) *interfectus hic venit, nullo modo autem vivus,* sagen die Bischöfe vom re 962.

Auszeichnung eines Volkes ist einzig in der Geschichte. An ihr abe
nehmen auch die übrigen Völker des Abendlandes Theil. Denn wär
Spanien ganz muhamedanisch geworden und geblieben, so wäre das i
der Mitte liegende christliche Europa von Westen und von Osten um
spannt, und von den Jüngern des falschen Propheten wohl erdrück
worden. Darum hat auch König Ordonno III. Recht, welcher in eine
Urkunde des Jahres 954 den heiligen Jacobus „unsern und den Patro
der ganzen Welt“ nennt.

---

# Zweites Kapitel.

## Die Reiche Asturien, Leon und Castilien (900—1085).

### §. 1.

Nach der Einweihung der Kirche des heiligen Jacobus zu Com- Al-
tella im Mai 899 kehrten die meisten Bischöfe, welche an ihren fons III.
en noch nicht residiren konnten, nach Oviedo zurück. Die Spanier
ufen sich auf zwei Briefe des Papstes Joannes IX. (898—900)[1],
eine gerichtet an Alfons III., „den christlichsten König", an die
chöfe, Aebte und orthodoxen Christen überhaupt; der zweite an
König Alfons III. allein, worin er die Einweihung der Kirche des
igen Jacobus, und die Versammlung der Bischöfe zu einem Concil
ehmigt, dagegen Alfons III. um Uebersendung einiger bewaffneten
auriscen" zur Hilfe gegen die Saracenen bittet[2]). Aber unter den
nigen ächten Briefen dieses Papstes stehen diese beiden nicht.
dericus erzählt nun weiter:

„Als der König diese Briefe gesehen, wurde er von Freude er-
t, er sezte einen Tag fest, an dem die Edlen, die Magnaten, und
Bischöfe zusammenkommen sollten, um die Kirche des heiligen
cobus einzuweihen. Als die Weihe vollbracht war, kehrten Alle mit
uden in ihre Heimath zurück. Bei der Weihe selbst aber waren
le Bischöfe: Vincenz von Leon, Gomellus (Gennadius) von Astorga
s. w."[3]).

Obgleich die Könige von Asturien ehedem die Städte dieser Bi-
öfe inne gehabt hatten, so waren sie doch jezt von Feinden besezt,

---

[1]) *Roderic. Ximenes, 4, 17. — Mariana, Historia de España, 7, 18. —*
*rez-Risco, 37, p. 228—229.*

[2]) *quos Hispani cavallos Alpharaces vocant.*

[3]) *cf.* S. 376.

Concil v. Oviedo a. 900. oder sie lagen in Ruinen bis zu der Zeit des Königs Alfons (VI.), welcher Toledo wieder eroberte. Die Bischöfe dieser Städte waren nach Asturien geflohen, und wohnten theils in der Stadt, theils im Bisthum Oviedo, indem einzelne Districte ihnen zugetheilt waren. Darum heisst Oviedo in einigen alten Schriften die Stadt der Bischöfe. Nachdem aber 11 Monate vergangen (vom Mai 899), kam Alfons III. mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen, den Bischöfen, Grafen und Magnaten, vermöge der Ermächtigung des Papstes Joannes (IX.) in Oviedo zur Feier der Synode zusammen, in der mit allgemeiner Zustimmung die Stadt Oviedo zum Erzbisthum, Bischof Hermenegild aber als Erzbischof erhoben wurde[1]), weil Spanien, da fünf Erzbisthümer in der Hand der Feinde waren, seines Metropoliten beraubt war. Die Prälaten, welche dem Schwerte entflohen waren, weilten in den engen Grenzen Asturiens.

Diess heisst gewöhnlich das zweite Concil von Oviedo, dessen Aechtheit von Vielen angegriffen, besonders von Manuel Risco vertheidigt wurde[2]). — Aber der Inhalt der angeblichen Synode passt nicht mehr zu der Lage des Königsreichs Asturien-Leon im Jahre 900. Die Bischöfe von Leon, Astorga, Tuy, Orense, Iria, Mondonedo, sowie der Erzbischof von Lugo, welche Size ausserhalb Asturiens liegen, konnten an diesen Sizen residiren. Es war nicht nothwendig, dass sie sich nach Asturien zurückzogen. — Nach einer andern Variation des Berichtes wären den Bischöfen nur für die Zeit der Synoden besondere Pfarreien und Klöster um Oviedo zu ihrem Unterhalt angewiesen worden[3]).

Die oben erwähnten Briefe des Papstes Joannes IX. werden bei Jaffé unter den ächten Briefen des Papstes Joannes VIII. und dem Jahre 876 angeführt[4]). Da aber die Weihe der Kirche von Santiago vom Jahre 899 nicht getrennt werden kann, da die bei derselben betheiligten Bischöfe im Jahre 899, aber nicht 872—876—882 lebten, so bestehen gerechte Zweifel gegen die Aechtheit der Briefe. — Was die angebliche Synode des Jahres 900, nach Andern 902 betrifft, so hat sie jedenfalls einen Erfolg nicht gehabt. Denn im Jahre 912—913 Bischöfe von Oviedo. unterschreibt sich Oveco als „Bischof" des Sizes von Oviedo. Im Jahre 921 heisst Hermenegild „Bischof" des Sizes von Oviedo. Im Jahre 922 heisst Oveco (II.? bis 953) wieder „Bischof" von Oviedo. — Einen Erzbischof finden wir nicht. Dagegen heissen in dieser Zeit

[1]) *et Hermenegildus in archiëpiscopum sublimatur.*

[2]) *Esp. sagr., t. 37 (Oviedo), p. 231 sq.*

[3]) Aber es lässt sich überhaupt keine Synode von Oviedo nachweisen.

[4]) *Pagi, Critica ad annales Baronii, ad ann. 882. — Aguirre-Catalani, Concil., IV, 355—356. — Mansi, Concil., XVII, 224—225.*

Bischöfe von Lugo — „Metropoliten". Ein Liebhaber der Grösse des Ruhmes von Oviedo scheint verschiedene Concilien fingirt zu ›n[1]). — Dagegen läugnen wir nicht, dass in dieser Zeit einige ›höfe in Asturien wohnten, die nicht residiren konnten, wie der ›hof Eleca von Saragossa, der Bischof Nausti von Coimbra, die ›höfe von Salamanca, Coria, Huesca u. A. Die Bischöfe dieser konnten in ruhigern Zeiten residiren, zu Zeiten der Verfolgungen sten sie in die Berge von Asturien fliehen.

## §. 2.

Gegen König Alfons III. hatten sich seine Gemahlin Ximena[2]) seine eigenen Söhne verschworen. Es kam zum Bürgerkrieg zwi- **Alfons III.**
n Alfons und seinen Söhnen. Um ihm ein Ende zu machen, über- Alfons die Regierung an seinen ältesten Sohn *Garcia*. Sein ster Sohn Ordonno erhielt Galicien; Fruela residirte in Oviedo, cia in Leon. Nach seiner Abdankung wallfahrtete Alfons III. **Garcia I. v. Leon.**
h Compostella. Noch einmal zog er in den Kampf gegen die ren. Er kehrte als Sieger zurück, und starb in Zamora am December 910. Er wurde in Astorga, später in Oviedo beigesezt. ihm hört die Reihenfolge der Könige von Asturien auf. Mit cia I. beginnt die Reihe der Könige von Leon[3]). — Garcia selbst rte nur drei Jahre. Er starb ohne Nachkommen am 19. Januar 914. n Bruder Ordonno wurde in demselben Jahre als König zu Leon **Ordonno II.**
rönt. Er führte glückliche Kriege gegen den mächtigen Chalifen derrahman III. Er starb im Jahre 924, und der dritte Bruder, *la II.*, der sich bisher König von Asturien genannt hatte, folgte **Fruela II.**
als König von Leon, starb aber schon nach 14 Monaten (925).

Sein Neffe Alfons IV. wurde nun als König ausgerufen. Im **Alfons IV.**
re 928 resignirte er und trat in das Kloster Sahagun ein, während Bruder *Ramiro II.* König wurde. Weil Alfons IV. wieder der **Ramiro II.**
walt sich bemächtigen wollte, wurde er gefangen und geblendet.

Ramiro II. (931—950) führte glückliche Kriege gegen die Mauren. nahm den Ort „Madrid" ein, der hier zum ersten Male vorkommt, l erfocht bei Talavera, unterhalb Toledo's, einen glänzenden Sieg. le Städte stellte er wieder her, und bevölkerte sie. Am 5. Januar legte er die Regierung nieder. Er stiftete eine Menge von Kirn und Klöstern, u. a. das Kloster San Salvador zu Leon, in welches ne Tochter Elvira eintrat, und worin er selbst begraben wurde.

---

[1]) *Florez-Risco, t. 37, p. 231–248.*

[2]) *Hujus dissensionis causa fuit Regina Xemena. Roderic. Tolet., 4, 19.*

[3]) Eine Urkunde von 921 sagt: *Garcia principe regnum Legionis tenente.*



982—999 der Mauren unter Almansor war seine Regierung
Die Mauren zerstörten Leon und Santiago. Glücklich
Alfons V. 999—1028. Sohn Alfons V., unter dem sich Leon wieder erhob. gegen die Mauren (1028). Sein minderjähriger Sc fiel im Kampfe gegen die Navarresen (1037), mit ihr
Bermudo III. liche Linie der Könige von Leon aus.

Ferdinand I. v. Castilien und Leon 1037—1065. Ferdinand, Sohn des Königs Sancho von Nav Sancha, Schwester Bermudo's III., erbte das Reich am 22. Januar 1037 als König von Castilien, das regiert hatte, und von Leon gekrönt, und führte eine la gierung. Aber zwischen ihm und seinem ältern Bru von Navarra, brach endlich der Bürgerkrieg aus. mit den Mauren verbündet. In der Schlacht bei B wurde Garcia getödtet. Der Christen schonte Ferd schen Hilfsvölker wurden grösstentheils gefangen un glückliche Kriege führte Ferdinand gegen die Maur mego und Viseu ein. Im Jahre 1060 folg. rückte F Spaniens gegen Cartagena vor. Der Emir von To Geschenke und versprach Unterwerfung. Mit reic Ferdinand nach Leon zurück. Wieder rückte Ferd südliche Portugal bis gegen Sevilla vor, dessen Em grossen Geschenken entgegenkam und um Friede Zulezt eroberte der König nach einer Belagerung vc feste Coimbra. Von der Belagerung Valencia's keh Jahre 1065 krank nach Leon zurück. Die Emir

ỉeele nach ihrem Hinscheiden aus dem Leibe gnädig aufzuneh-
Er legte ab die Zeichen der Herrschaft, nahm das Busskleid
l anrufend die Gnade des Herrn, starb er am 27. December
den Armen der Priester.

on seinen drei Söhnen hatte Alfons Leon und Asturien, Sancho, Alfons VI.
ste, Castilien, Garcias, der jüngste, Galicien erhalten. Schon
hrten Alfons und Sancho Krieg gegen einander. Die Castilia-
ten. Später wurde Alfons gefangen und nach Toledo verwiesen.
iarcias musste vor Sancho nach Sevilla fliehen. Vor Zamora
ncho um das Leben (7. October 1072). Alfons floh aus Toledo
rde König des ganzen Reiches. Dreizehn Jahre später zog er
er in Toledo ein.

## §. 3.

ls König Garcias I. im Januar 914 gestorben war, so kamen Synode v. Leon 914?
gnaten und 12 Bischöfe in Leon zusammen, welche den Or-
II. zum Nachfolger wählten und ihn krönten (Juli 914). Ob
höfe Beschlüsse in kirchlichen Dingen gefasst, ist nicht bekannt.
m 1. September 946 berief König Ramiro II. auf Bitten des
s Salomo von Astorga eine Synode nach Astorga oder Irago[1]),
er nur der König, Bischof Salomo und verschiedene Aebte an-
ı, die Aebte von Santiago, Santa Martina, Santa Leoca-
r beiden Klöster mit dem Namen San Andrés, von Cosmas
mian, von San Facundo, San Martin, San Pedro, San Justo,
ucia und Santa Maria de Tabladillo. Man handelte über die
enheiten der Religion und den gemeinsamen Nuzen der Kirche.
ind nicht vorhanden[2]).

ı Jahre 1020 versammelte König Alfons V. die (12) Bischöfe Synode v. Leon 1020.
Reiches zu einer Synode nach Leon. Die Zeitangabe schwankt
n 1012, 25. Juli, und 1020, 1. August. Ambrosius Morales,
und Risco sind für das Jahr 1020. Es war diess ein gemisch-
hstag, worin für das Reich Leon neue Geseze (*fueros*) erlassen
, die noch im dreizehnten Jahrhundert galten. Die Bischöfe,
ınd Optimaten waren in der Kathedrale der heiligen Maria ver-
t. 1) In allen künftigen Concilien sollen die kirchlichen Ange-
iten zuerst verhandelt werden. 2) Was durch Testamente der

---

*Concilium Asturiense* oder *Iracense* genannt, vom Berge Irago.
*Esp. sagr., t. 16 (Astorga), 2 edit., p. 60, p. 438—441, Appendice 7. um ap. montem Irago sub Episcopo Salomone. Era 984 (946).* — *y Ramiro, t. III, p. 56.*



selbst ihr Recht nicht erlangen kann, so wende sie
jorinus des Königs[1]). 6) Sind die Angelegenheite
schlichtet, so behandle man die des Königs, dann de
mand kaufe das Erbe eines Kirchenknechtes. Wer
sammt dem Preise. — Daran reihen sich 42 *Fue*
Geseze[2]).

Concil v. Coyanza 1050. Im Jahre 1050 berief Ferdinand I. eine gemiscl
lung nach Coyanza (Coyaza[3]), später Valencia d
Herstellung der Christenheit" in seinem Reiche, we
die Königin Donna Sancha anwohnte. Es waren zu
Froylan von Oviedo (1036—1073), Cyprianus von I
Didacus von Astorga (1050—1061), Gomez von
1063), Joannes von Pamplona (1050—1067), Petrus
1056), Cresconius von Compostella (1048—1066), M
(1040—1062), endlich Bischof Gomez „Visocensis"
vorkommt, und der Bischof von Viseo oder Occ
Sie beschliessen: 1) Jeder Bischof vollziehe den kir
seinen Klerikern in der Ordnung und in seiner Kirc
und Aebtissinen sollen ihre Klöster nach der Regel
dict leiten. Sie seien ihren Diöcesanbischöfen unt
fremde Mönche und Nonnen nur im Einvernehmen

---

[1]) Ueber ihn *Helfferich,* Westgothenrecht, S. 243 flg.
[2]) *Esp. sagr., t. 35, p. 334—347.* — Daraus *Tejada*
*75. — Ad. Helfferich, l. c. p. 250. 275. 299–314.*

ehmen. 3) Die Kleriker stehen unter ihrem Bischofe. Die Laien n keine Gewalt über die Kleriker. Die Ornamente in den Kirchen i würdig, z. B. die Kelche dürfen nicht von Holz oder Thon sein. Priester trage beim heiligen Opfer den Amictus, die Albe, das ;ulum, die Stola, die Casula, den Manipel. Ueber den Altar-, die Hostie und den Opferwein wird bestimmt, was noch heute Die Priester und Diakonen sollen nicht in den Krieg ziehen, Tonsur immer tragen, ihren Bart rasiren (lassen)[1], nur Mutter, vester, Tante oder Stiefmutter bei sich haben. Sie sollen die ler das Symbolum und Vater unser auswendig lernen lassen. ster und Diakonen, die hierin fehlen, zahlen ihrem Bischof 60 So-und verlieren ihre Würde. — 4) Die Archidiakonen und Priester n zur (öffentlichen?) Busse rufen. die Ehebrecher, Diebe, Mörder, berer[2]), die, welche Incest und Bestialität begangen[3]). Wenn sie t Busse thun, so werden sie von der Gemeinschaft der Kirche eschieden. 5) Die Erzdiakonen sollen an den Quatembertagen zur he führen die (Ordinanden), welche das ganze Psalterium, Hymnen, änge, Episteln, Orationen, Evangelien völlig innehaben. Bei Hoch-en dürfen die Priester nur erscheinen, um die Benediction zu er-len. Kleriker und Laien, die bei Todtenmahlen erscheinen, sollen s Gutes für die Seele der Verstorbenen vollbringen. Hiezu soll i besonders Arme und Gebrechliche laden. 6) Am Samstag Abends n alle Christen in die Kirche kommen, am Sonntag Morgens sollen die heilige Messe und alle „Horen" hören, keine knechtliche Arbeit i, nicht reisen, ausser wegen einer Wallfahrt, Beerdigung, Kranken-uchs, oder wegen des Geheimnisses des Königs, oder des Sturmes Saracenen. Kein Christ wohne mit Juden in Einem Hause, oder k mit ihnen. Wer hiegegen fehlt, thue sieben Tage Busse; wer s nicht will, sei ein Jahr ausgeschlossen; ist es Jemand vom ge-nen Stande, so erhalte er hundert Streiche. Nr. 7 handelt von der htsverwaltung der Grafen und Majorini. Ebenso der achte Titel den Gerichten und Strafen. Castilien hat ein anderes Recht und ez, als Leon, Galicien, Asturien und Portugal. 9) Das dreijährige ht der Verjährung findet auf das Kirchengut keine Anwendung. Die Christen sollen an den Freitagen fasten, zur bestimmten Zeit essen arbeiten. 12) Flieht ein Mensch wegen einer Schuld in die Kirche, darf ihn Niemand innerhalb des Raumes des Asyls[4]), welcher

---

[1]) *semper coronas apertas habeant, barbas radant.*

[2]) *maleficos.*

[3]) *incestuosos,* dann folgt: *sanguine mistos,* was eine Erklärung des ersten tes zu sein scheint; *Tejada* aber übersezt: *incestuosos, sanguinarios.*

[4]) *infra dextros Ecclesiae.*



gehörig vorbereitete Ordinanden vorstellen sollen. D der Priester 30 Jahre alt. Weltliche Waffen sollen Für Ordination, Taufe oder andere kirchliche Dien verlangt. 3) In der Kirche und einem Umkreis von kein Laie und kein Weib [2]) wohnen. Die kirchliche mit Ziegeln bedeckt und solid gebaut. Kreuze und Silber. Auswärtige Frauen sollen keinen Verkehr ı Mönchen haben, ausser Mutter, Tante und Schwe aber als Nonnen tragen sollen. — Abgefallene Priest genommen, sollen, wenn sie sie entlassen haben, zur zugelassen werden. — Ein Christ, der mit zwei Frau seines Bruders lebt, werde ausgeschlossen. K geln für die Klosterfrauen. Entlaufene Mönche und lange von den Kirchen und den Christen getrennt Busse thun und zurückkehren. — Kapitel 5 gibt Rege Verschiedene Arten des Aberglaubens werden verbo von Blutsverwandten, Priestern und Diakonen sind un schrieben: „der durch göttliche Hilfe gestüzte Cresco Apostolischen Sizes"; der „durch die Hilfe Christi Bischof von Dumium" [3]); „in Gottes Namen Vistrari tropolitanbischof von Lugo".

---

[1]) *Baronius, ad ann. 1056, nr. 16.* — *Aguirre, Con 212.* — *Esp. sagr., t.38, p. 246—257; 261—265.* — *Teje p. 95—100.* — *Ad. Helfferich, p. 314—316.*

## §. 4.

Unter den Bischöfen dieser Zeit wird mit besonderm Lobe der ge Rudesindus von Mondonnedo genannt. Er stammte aus königem Geschlechte. Sein Grossvater Hermenegild wohnte der Kirchse zu Santiago im Jahre 899 als „Graf von Tuy und Portugal" an. Vater war Gutierre Menendez, seine Mutter Ilduara (Alduara), hter des Grafen Hero. Rosendo wurde am 26. November 907 gen. Erst 18 Jahre alt, wurde er im Jahre 925, jedenfalls vor zum Bischof von Dumium erwählt[1]). Er war ein vollendetes bild jeder christlichen und bischöflichen Tugend. Er erbaute und erte Kirchen, gründete mehrere Klöster, u. a. das von Cabeyro, Kloster Samos erhob er zur Abtei. Die Nächte verbrachte er im ete. Da er aber auch am Tage nur mit Gott verkehren wollte, hloss er, auf das Bisthum zu verzichten. Darum gründete er das ster S. Salvador in Villar, in welches er sich zurückziehen wollte. acht Jahren vollendete er dieses Kloster, das unter dem Namen nova so berühmt geworden ist. Es liegt einige Meilen südlich Orense und vom Minho. Aus vielen Klöstern sammelte er die chsten Mönche. Den heiligen Franquila sezte er zum Abte ein. r diesem, der vorher Abt von St. Stephan de Ribas de Sil gen, trat S. Rosendo als einfacher Mönch ein, und bekannte die el des heiligen Benedictus, welcher das Kloster noch im achtsten Jahrhundert folgte. Als Franquila gestorben, nahm er die il zum Abte an. Aebte und selbst Bischöfe legten ihre Würden r und stellten sich unter seine Leitung. Viele Männer- und

S. Rudesendo, Bischof und Mönch.

---

Copie gibt *Florez* nach einer Handschrift der Kirche von Leon. Hier sind chrieben die Bischöfe Froyla von Oviedo, Cresconius von Iria und Sisnand Portucale. Bei *Florez* finden sich diese drei verschiedenen Copieen beisammen *sagr., t. 19, edic. 2, p. 396—400, 403—406). — Cf. Baronius ad 1056. — Pagi, Critica ad ann. 1056.* — In der Copie von Leon schreiben Bischöfe einen Brief an den Bischof Enscemenus (Ximenes?), dass er ihre Arbeit ren und verbessern möge; und „haltet ein Concil mit euren Brüdern, den Bischöund schärfet ein die Regel des heiligen Glaubens; denn wir wünschen euch Glück rer Klugheit. Ferner theilen wir euch mit, dass wir fünfzehn Tage vor dem ng der Fasten das Concil in der Stadt Lugo wiederholen wollen. Zögert nicht, zu kommen." Noch sprechen sie von dem Bischof von Nagera, und einem Ordonius, und bitten, dass zwei oder drei Bischöfe (aus jener Gegend) zu kommen möchten. Erst in den Jahren 1063—1065 erscheint der Bischof Xivon Leon, und einzelne Schriftsteller haben unsere Synode dem Jahre 1064— zugewiesen.

[1]) Schon im Jahre 919 unterschreibt er sich in einer öffentlichen Urkunde als: *sindus filius Guterri.*

Frauenklöster wünschten unter seiner Führung zu stehe
musste der Heilige aus seiner Klosterstille in das unru
zurückkehren. Zur Zeit der Einfälle der Mauren und der
hatte ihm der König die Leitung und die Vertheidigung v
übertragen. Es gelang ihm, die Normannen zu vertreiben.
Mauren mussten sich vor ihm zurückziehen. Um das Jahr
der Heilige im Triumphe nach Santiago zurück. Als die
wieder einfielen, fiel Bischof Sisenand I. im Kampfe gegen
und Rudesind musste nun bis zu seinem Tode die Verwa
Compostella führen [1]). Bald darauf (971) erlitten die Norma
entscheidende Niederlage. Rudesindus starb am 1. März des
in seinem Kloster Cellanova [2]). Dieses Kloster gelangte in
der Reliquien des heiligen Torquatus [3]). Das Leben des H
verfasst von dem Mönche Stephanus in Cellanova, der um 11
Rudesindus gilt als Erneuerer der Klosterzucht in seiner
Kloster Cellanova war durch Jahrhunderte Mittelpunkt des
Lebens im Nordwesten von Spanien und in Portugal.

Gennadius von Astorga 899—920 Um das Jahr 899 wurde der heilige Gennadius
Gewalt durch Alfons III. dem Bisthum Astorga vorgese
chen und Klöster zu gründen war sein höchstes Bemüh
grossen König Alfons III. musste er stets begleiten, wel
durch seine Weisheit und Heiligkeit leiten liess. Er stand d
auch bei seinem Tode zur Seite, welcher noch durch ihn den
Jacobus eine Summe von 500 Goldmünzen übergeben li
Jahre 920 kehrte Gennadius in die ersehnte Einsamkeit de
zurück. Sein Schüler Fortis war sein Nachfolger. Er starb
Auch der Bischof Salomon (931—952) nennt den heiligen (
„seinen Vater seligen Andenkens“ [5]).

Bischöfe v. Leon. Am Ende dieses Abschnittes — zierten den Bischöfl
von Leon, die damalige Königsstadt, ausgezeichnete und heilig

Cyprian Der heilige Cyprian erscheint als Bischof in den Jahren 1040
Er resignirte im April des Jahres 1057. Er lebte aber a
noch im Mai des Jahres 1085, und durch eine ihm geworde

---

1) In einer Urkunde des Jahres 974 nennt er sich: *Indignus et*
*mus Apostolicae Cathedrae et Sedis Iriensis Rudesindus Eps. comm*

2) *A. Yepes, Coronica, t. V, p. 6—27, 36—158. — Apendic*
(enthält sein Testament), *nr. 4, 5, 6, 7. — Acta Sanctorum O. S. B*
*billon, saec. V, p. 524—543. — Acta Sanctorum, I. Mart., p. 10*
*Florez, Esp. sagr., t. 18 (edit. 2.), p. 73—105; t. 19, p. 161—165.*

3) K.-G., I. 149.

4) *Florez, t. 18 — apendice 32 — p. 374—409, „Vida de S.*
*Portugaliae monumenta Historica, I, p. 34—43—46.*

5) *Esp. sagr., t. 16, edic. 2, p. 129—155; 349. Apendic. 2,*

immte er den König Alfons VI., die Belagerung von Toledo nicht
ugeben. Wenige Tage nachher starb Cyprian. Zum Nachfolger
Bischof hatte er den heiligen *Alvitus* (1057—1063). Er war ein Alvitus.
nch des Klosters von Samos. — Die Königin Donna Sancha wollte
Kirche des heiligen Johannes des Täufers in Leon, die ihr Vater
ns V. gebaut hatte, auf besondere Weise ehren, da dieselbe die
räbnissstätte der Könige von Leon war, bestimmt, auch die Begräb-
stätte ihres Vaters Sancho el Major von Navarra, ihre eigene und
ihres Gemahles Ferdinand I. zu sein. Ferdinand sandte die Bi-
öfe Ordonius von Astorga und Alvitus von Leon nach Sevilla, um Leon u.
den Leib der heiligen Justa zu erhalten, nachdem er vorher den Sevilla.
r Benhabet zum Frieden gezwungen [1]). Aber Niemand wusste zu
lla den Ort, wo die Gebeine der heiligen Justa ruhten und ver-
s suchten die Bischöfe nach ihm. Statt dessen aber fanden und
elten sie durch göttliche Fügung den Leib des heiligen Isidor.
tus selbst starb in Sevilla. Sein Leib wurde mit dem des heiligen
or nach Leon gebracht. Viele Wunder geschahen während der
bertragung des heiligen Isidor nach Leon. Derselbe wurde in der
rwähnten Kirche beigesezt, welche von da an die Kirche San
ro hiess, der Leib des Bischofs Alvitus aber in der Kathedrale der
igen Maria (de Regla) [2]). Das Kloster an der Kirche des heiligen
or war durch Jahrhunderte eine Pflanzstätte der vortrefflichsten
er, aus welcher gefeierte Bischöfe und Schriftsteller hervorgingen.
Bischöfe von Lugo hiessen in diesem ganzen Zeitraume noch Me- Lugo.
politen. Wegen der Einfälle der Normannen und Araber wurde nach
Jahre 970 das Bisthum Tuy mit dem von Compostella, das Bis-
Orense mit dem von Lugo vereinigt, bis zum Jahre 1071. Braga
ohnedem mit Lugo verbunden, und wurde erst im Jahre 1071
der hergestellt. Der Bischof Suarius II. Bermudez von Mondon-
(1015—1022) wird genannt Bischof von Dumium, Lugo, Orense
Tuy. — In den Jahren 915—922 blühte der heilige Ansurius,
chof von Orense [3]). Dieses Bisthum war an 70 Jahre eingegangen, Orense.
wurde erst am 13. Januar 1071 mit allen seinen Besizungen wieder

---

[1]) S. oben S. 400.

[2]) *Acta Sanctorum, t. I, April. (4), p. 330—352. Vita S. Isidori auctore on. regulari coenobii Legionensis S. Isidori, forte Luca Tudensi († 1250), Ms. Toletano. — Historia et Acta translationis ibidem, p. 352—364; 900— — Mabillon, A. SS. O. S. B., saec. II, p. 582. — „Actas de la traslacion S. Isidoro"* in *Esp. sagr., t. 9* (*terc. edic.*), *p. 406—412; t. 35* (*Leon*), *85—92—97.*

[3]) *Acta Sanctorum, 26. Januar.* (J. II), *p. 751—752. — Esp. sagr., t. 17 edic.*), *q. 64—70.*

gestellte Bisthum Coimbra heisst von da an „Siz der he

**Oporto.** In den Jahren 1029—1065 wurde gleichfalls das Bisthum Siz der heiligen Maria“, wieder hergestellt. Nach de aber wurde die Reihenfolge der Bischöfe wieder unterbro Archidiakonen von Bracara verwalteten das Bisthum. — Viseu wurde um dieselbe Zeit vorübergehend erneuer Jahre 1101 vereinigte Papst Paschalis II. Viseu und Coimbra; Viseu tritt als getrenntes Bisthum erst im Jahre 11

## §. 5.

Die Chroniken des Sebastian von Salamanca und von Alvelda schliessen mit der Regierung Alfons' III.[3]). der Mönch Vigila einige spärliche Zusäze über Navarra b bis 976 reichen. Quellen der Geschichte unsrer Zeit sind ken des Mönches von Silos, des Bischofs Sampirus von As Fortsezers, des Bischofs Pelagius von Oviedo, das soger nicon von Portugal, die Chronik von Iria. Geschichtsquelle die zahlreichen Urkunden, welche von Königen, Bischöf und Laien, zu Gunsten von Kirchen, Klöstern, Städten Ortschaften ausgestellt wurden.

**Bischof Sampiro der Chronist** *Sampiro,* früher „Presbyter“ und „Notar“ des Köni (Sanctus Pirus genannt), erscheint in den Jahren 1035 Bischof von Astorga. Es gab im zehnten Jahrhundert

---

¹) *Duo episcopi, Dulcidius Salmanticensis et Hermogius T sunt comprehensi et Cordubam adducti — chron. de Sampiro,* n

ses Namens, im Jahre 990 erscheint ein „Presbyter" Sampiro [1]). n Abt Sampiro unterschreibt im Jahre 920 neben dem heiligen Gendius, dem Bischof von Astorga. Es ist kaum denkbar, dass „der t" des Jahres 920 mit dem „Presbyter" des Jahres 990 dieselbe rson sei, obgleich der sonst so scharfsinnige Sandoval Beide verchselt [2]). Unser Sampiro kommt als Notar in verschiedenen Documnten vor. Es heisst von ihm u. a.: Sampiro hat notirt (d. i. gebrieben oder dictirt) und bekräftigt [3]) (Jahr 1018). Als Notar des inigs schrieb er sein Chronicon, das mit dem Jahre 866 oder der ronbesteigung Alfons' III. beginnt, wo Sebastian von Salamanca fons III. selbst?) geschlossen hatte, und das er bis zum Jahre 982—4 fortführt. Aus Klugheit scheint er nicht die Zeit der Könige rmudo II. und Alfons' V. (982—1028) behandelt zu haben. — Samo nennt die Könige von Leon „katholische Könige", ein Name, den e spanischen Könige bis in die neueste Zeit geführt haben. Der ronist beschäftigt sich fast ausschliesslich mit den Schicksalen und iegen der Könige von Leon. Auch dieser Zeitraum ist erfüllt von nern Empörungen, von Bürger- und Bruderkämpfen. Von König ncius I. (957—966) erzählt der Chronist, dass er über die Maassen leibt gewesen, dass er aber durch ein von den Arabern ihm mittheiltes Heilmittel ganz schlank geworden sei [4]). — Er und seine hwester Elvira erbaten sich von Corduba den Leib des Martyrers lagius. An der Spize dieser Gesandtschaft stand der damalige schof Velascus von Leon (966—969). Des Sancius I. Sohn zählte seinem Tode erst 5 Jahre, „wesswegen seine Tante, die Gott verte Herrin Königin Gelvira (Elvira), von grosser Klugheit", die Rehtschaft führte. Der junge Ramiro III. war „aufgebläht, falsch und unbedeutenden Kenntnissen" [5]), und durch Worte und Thaten kränkte sehr die Grafen von Galicien, Leon und Castilien, welche sein ch abschüttelten. Bis zu seinem im Jahre 984 zu Leon erfolgten de reicht unser Chronicon.

---

[1]) *Samphirus presbyter, qui di(c)tavit, et post Astoricense Sedis episcopus f.* — Lezteres ist entschieden Zusaz eines Spätern, aber ein sicheres Zeugniss ür, dass der „Presbyter" und „Notar" des Königs mit dem spätern Bischofe von torga eine und dieselbe Person sei.

[2]) *Sobre el Monasterio de S. Pedro de Montes, fol. 52 b.*

[3]) *Sampirus peccator notavit et confirmavit.*

[4]) *Sancius rex, quum esset crassus nimis, ipsi Agareni herbam attulerunt, crassitudinem ejus abstulerunt a ventre ejus, et ad pristinam levitatis astum reductus, consilium iniit cum Sarracenis, qualiter ad regnum sibi ablan perveniret, ex quo ejectus fuerat.*

[5]) *Rex Ranimirus — cum esset elatus, et falsiloquus, et in modica scien positus.*

Der Verfasser der Chronik, welche den Titel füh
*Silensis chronicon"*, wollte die Geschichte Alfons VI. s
Toledo wieder eroberte, er nahm aber in sein Buch auch
über die Könige der frühern Zeit, und unter ihnen die
Bischofs Sampiro auf[3]).

---

[1]) Ausgaben: *Prud. Sandoval* (Bischof von Pamplona) in:
*cinco obispos*, oder: *Historias de Idacio obispo, de Isidoro, obispo*
*de Sebastian, obispo de Salamanca, de Sampiro, obispo de Astorg*
*obispo de Oviedo: nunca hasta agora impresas, con otras notas*
*Pamplona 1615.* Dasselbe (mit verändertem Titel) erschien wieder: Pa
Die dritte Ausgabe ist von *Ferreras, Historia de España, t. XVI,*
der sich auf andere Manuscripte stützte. Zwei Jahre später edirte
den *„Ferreras convencido"* — den überwiesenen *Ferreras,* Madr.
einen verbesserten Text gab, während er schon acht Jahre früher in
*guedades de España, t. II, Madr. 1721* dieselbe Chronik edirt ha
Namen des Mönches von Silos. Einen verbesserten Text gab *H. Fl*
*sagrada, 1762, t. 14, 2 edic., Madr. 1786. — Chronicon de Sa*
*de Astorga, p. 432—440—451—472. — Chronicon de Pelayo, p. 4*
— *H. Schäfer,* Geschichte von Spanien, Bd. II, Hamb. 1844, S. 256-
*berg-Kerz-Brischar,* Geschichte der Religion Jesu Christi, Bd. 46,
*R. Dozy, histoire des Musulmans d'Espagne (711—1110), t. III,*
*p. 33 sq.* — Derselbe: *Récherches sur l'histoire et la littérature*
*pendant le moyen age, 2 edic., Leyde 1860, t. I, p. 154—220; t*
*mands en Espagne, p. 271—331.*

[2]) *cf. Monarchia Lusitana, t. III, auct. Brandano, appen*
*p. 415—432* (*ed. 2*).

[3]) *Esp. sagr., t. 17* (*2 edic.*), *p. 284—300.*

# Drittes Kapitel.

## Reiche Navarra, Aragon und Catalonien (900—1085).

### §. 1.

König Alfons III. von Asturien nahm Ximena aus dem Für- **Könige von Navarra**
hause von Navarra zu seiner Gemahlin. Zu dieser Zeit war Na-
a vom Frankenreich wie von Asturien unabhängig. Ihr Vater war
cias Inniguez. Aber erst dessen Sohn Sancho Garcias nahm (905)
Titel eines Königs an, welcher die Saracenen wiederholt mit Glück
ämpfte, und sein Land ausdehnte. Zum Dank für seine Siege grün-
e er im Jahre 924 das berühmte Kloster *Albelda*. Bei seinem Tode
5) waren alle Saracenen aus seinem Reiche vertrieben.

Sein Sohn Garcias (925 — 970) lieferte den Saracenen viele
lachten. Er hatte zwei Söhne, Sancho und Ramiro, von denen
er ihm in der Regierung nachfolgte, und (unter dem Beinamen
cho el Major) das Reich Navarra zu seiner höchsten Blüthe brachte. **Sancho der Grosse.**
erlangte den Besiz von Castilien und Theile des Reiches Leon.
n den Pyrenäen bis Najera, südlich vom Ebro, herrschte er, ver-
b er alle Saracenen, ja eine Zeit lang gebot er von den Grenzen
liciens bis zu den Pyrenäen. Aber wie manch' anderer grosse Re-
t schwächte und zerstückelte er sein eigenes Reich durch Vertheil-
; an seine Söhne. Er starb im Jahre 1035. Der älteste Sohn Gar-
s erhielt Navarra, Viscaya und einen Theil des Landstriches der
ja, Ferdinand erhielt Castilien und das Land zwischen den Flüssen
uerga und Cea, Ramiro erhielt die Grafschaft Aragon. Die Theil-
; war eine bleibende. Castilien wurde mit Leon verbunden, und
eb bei ihm. Aragon aber blieb selbstständig, und verleibte sich
ter Catalonien ein, während Navarra seine engen Grenzen nicht
hr erweitern konnte, und in Abhängigkeit von seinen mächtigern

Nachbarn kam[1]). Sancho der Grosse hatte vom Juni 970 bis Februar 1035, 64 Jahre und 8 Monate regiert. Sein Sohn Garcias (III.) regierte nach ihm über das engere Navarra vom 7. Februar 1035 bis zum 1. September 1054; Sancho III., Sohn dieses Garcia, an 22 Jahre, bis zum Juni 1076. Dann trat das Reich Navarra in freiwillige Abhängigkeit von dem Königreiche Aragon[2]).

## §. 2.

ischöfe von avarra

Der König Sancho der Grosse hatte seine Erziehung in dem Kloster Leyre[3]) erhalten, und suchte dieses Kloster in jeder Weise zu heben. Er berief im Januar 1022 eine Synode in dieses Kloster, welches von der Zeit des Bischofs Wielesindus bis zum Jahre 1023 Sitz des Bisthums Pamplona war, so dass die Aebte von San Salvador de Leyre zugleich die Bischöfe waren. Seit 1014 war Don Sancho el Mayor, d. i. der ältere, Abt-Bischof von Leyre. In demselben Jahre schenkte der König Don Sancho dem Kloster Leyre das Kloster und die Kirchen von (Alt- und Neu-) San Sebastian am Meerbusen von Biscaya. Die drei Kirchen sind heute noch die drei Pfarreien von San Sebastian in Guipúzcoa (Santa Maria, San Vicente und San Sebastian el antiguo). Leztere, jezt ausserhalb der Mauern der Stadt, war damals ein Kloster. Als im Jahre 1023 die Besizungen zwischen dem Kloster Leyre und dem Bisthum Pamplona getheilt wurden, blieb leztere Kirche dem Bischof, welcher sich desswegen Abt von Alt-San Sebastian nannte. Die Schenkungsurkunde des Jahres 1014 ist unterzeichnet von den Bischöfen Mancius von Aragon, welcher sonst auch Bischof von Jacca heisst, denn Osca oder Huesca wurde erst im Jahre 1096 wieder den Mauren entrissen, von Sancho von Iruña, d. i. Pamplona, von dem Bischof Garcia von Naxera, dem Bischof Munius von Alava und Julianus von Oca.

Pamplona.

Bisthum Oca.

Julianus erscheint in den Jahren 1003—1033 als Bischof von Oca, dem alten Auca. Nunnus erscheint im Jahre 1079 als der lezte Bischof von Oca; diess Bisthum wurde nach ihm mit dem von Burgos vereinigt. Nagera ist das römische Tricium. Es kommt im Jahre 862 als Nazera vor, später als Nazara, wesswegen die Einwohner der Stadt auch Nazarener genannt wurden[4]). Eine Zeit lang bestand ein Herzog-

[1]) Hauptquelle: *Chronicon monachi Silensis.*

[2]) *Masdeu, historia critica de España, t. XV, 274. — Schäfer,* Geschichte von Spanien, II, S. 313—324.

[3]) s. oben S. 357.

[4]) *historia Compostellana, I, 73. Roderich Ximenes* schreibt: *Anagarum,* das *Chronicon Albeldense* schreibt: *Nagerensis urbis;* gewöhnlich heisst es: *Nájara* oder *Naxara.*

n „Cantabrien", dessen Hauptstadt dieses Najera war [1]). Die ganze dschaft selbst heisst und hiess die Rioja. Im Jahre 923 wurde Na- von dem Könige Ordonno II. von Leon erobert [2]), zugleich mit benachbarten Stadt Veguera, welche südöstlich von Nagera und ich von Albelda liegt. Weil damals allein noch Calahorra in der valt der Saracenen lag, das zwar erobert, aber wieder verloren den war, erschien es passend, den Siz des Bisthums nach Nagera verlegen. Theodemir erscheint in den Jahren 950 und 962 als er Bischof von Nagera. Im Jahre 971 war Benedictus Bischof; aso in den Jahren 983 und 988. Auf ihn folgte vielleicht Alto oder centius; Belasco erscheint 996—997, Garcias, den wir oben ge- nt, in den Jahren 1001—1014, im Jahre 1020 Benedictus, Garcias II. Jahre 1023—1024, Fruela im Jahre 1024. Im Jahre 1028 wurde Bisthum Nagera dem Bischofe Sancho II. von Pamplona über- gen [3]); im Jahre 1030 heisst Sancho nur Bischof von Nagera; wie co meint, gab es damals zwei Bischöfe dieses Namens Sancho.

Im Jahre 1035 erfolgte die Wiederherstellung des Sizes von Pa- ia, der seit dem Einfalle der Mauren verödet war. Es war diess der lezten Thaten Königs Sancho des Grossen, welcher mit seiner nahlin, den Bischöfen und den Grossen seines Hofes in Palentia einfand. Zugegen waren drei Bischöfe, unter ihnen der Bischof cius in Najara [4]). Bernard war der erste Bischof des neuen Palencia. Bisthum Palentia 1035.

Später (1042) erscheint ein Bischof Sancho von Nagera neben cho von Pamplona. Im Jahre 1044 unterschreibt ein Bischof Go- anus von Nagera neben Bischof Garcia von Alava, Sancho von plona, Wilhelm von Urgel, Alto von Oca und Bernard (?) von entia [5]).

Endlich wurde im Jahre 1045 die feste Stadt Calahorra den ren entrissen, in deren Händen es mehr als drei Jahrhunderte esen war. König Garcia von Navarra nahm es ein. Die Christen den ermuntert durch die Erscheinung des heiligen Aemilian (San lan), stehend über den Mauern der Stadt, welcher den Christen die le zeigte, wo sie den Sturm wagen sollten. Nachdem im Früh- die Stadt genommen worden, stellte der König sogleich den Stift- Bisthum Calahorra.

---

[1]) *ducatus Cantabriae, cujus Sedes fuit Anagarum ab antiquo.* — *Ro- c. Ximenes, 5, 25.*

[2]) *Chronicon Sampiri* (*Ordonius II*).

[3]) Er schreibt: *Ego Sancius Pamplonensis atque Najalensis Episcopus.* Jahre 1030 heisst er: *Sancio, Pamplonensis seu Najalensis episcopus.*

[4]) *Pedro Fernandez de Pulgar, Historia secular y eclésiastica de la ciudad Palencia; Madr. 1679—1680, 3 fol.* (*t. II, p. 41*).

[5]) Dieser soll schon 1040 gestorben sein, und zum Nachfolger den Miro (oder ) gehabt haben. — *Moret, Anales de Aragon, I, 673.*

ungsbrief des erneuerten Bisthums aus (30. April 1045). Der bisherige Bischof Sancho von Najera wurde nun Bischof der „heiligen Maria und der heiligen Martyrer Emeterius und Chelidonius“ von Calahorra. Von nun an war und blieb das Bisthum Nagera aufgegangen in dem von Calahorra [1]).

Bisthum Alaba.

Wir haben oben auch von einem Bischofe von Alaba gehört. Alaba bestand, wie Nagera, nur im zehnten und eilften Jahrhundert. Alaba war und ist die südliche der drei baskischen Provinzen. Nach der Eroberung von Nagera wurde auch dieses Bisthum errichtet, welches den frühern nördlich vom Ebro gelegenen Theil des Bisthums Calahorra umfasste, und so ziemlich dem heutigen neu errichteten Bisthum Vittoria entspricht. Munius wird im Jahre 927 als Bischof genannt. Im Jahre 956 erscheint wieder ein Munius, Bischof von Alaba; ein anderer Munio im Jahre 1014, welcher die obige Schenkung von San Sebastian an das Kloster Leyre unterschrieb. Im Jahre 1030 wohnte er der Erhebung und der Uebertragung der Reliquien des heiligen Aemilian durch König Sancho den Grossen an. Noch lebte er im Jahre 1033. In demselben Jahre tritt Bischof Johannes ein, im Jahre 1037 Bischof Garcia. Im Jahre 1053 nennt er sich „Garcia, Alabensischer Bischof oder (B.) in Vizkaya“. Einen bestimmten Sitz seines Bisthums scheint er nicht gehabt zu haben. Vom Jahre 1053 an lebten noch die Bischöfe Fortunius, Vigila, Munio, Vigila II. (?), Garcia, Munio, Vigila III. (?), Munio, Fortunio. Nach dem Tode dieses lezten Fortunius wurde um 1088 das Bisthum Alava dem von Calahorra einverleibt, und *Petrus Nazar* war erster Bischof des nun vereinigten Nagera, Alava und Calahorra [2]).

Durch die Einfälle der Mauren war Stadt und Kirche von Pamplona an zwei Jahrhunderte verödet. König Sancho der Grosse begab sich im Jahr 1022 nach Leyre, um mit den dort versammelten Prälaten und Grossen das Bisthum nach Pamplona zurückzuverlegen. In dem Decrete des Königs wird Sancho der Aeltere Bischof und Abt des Klosters von Leyre genannt. Die Könige, seine Vorgänger Witiza und Roderich seien in die Hände der verfluchten Secte der Ismaeliten gefallen, weil sie die Wege des Herrn und die Decrete der heiligen Väter verachtet haben. Hörend, dass die Lehre des seligen und heiligen Benedictus durch die ganze Welt mit grossem Glanze strahle, verlange er dieselbe auch in seine Lande zu verpflanzen [3]). Er habe

[1]) *Esp. sagr., p. M. Risco, t. 30, Madr. 1781, contiene las antigüedades de Calahorra, y las memorias concernientes à los obispados de Nágera y Alaba, p. 193–222.*

[2]) *Esp. sagr., t. 33, Memorias de la provincia de Alaba, y obispado de Alaba in Armentia, p. 230–271.*

[3]) Hier ist die Reform von Clugny gemeint, welcher sich damals spanische

onen seines Vertrauens in das Kloster Clugny gesendet, von dort-den Abt *Paternus* erhalten, mit ihm eine Genossenschaft von Mön-, und sie in das Kloster des heiligen Johannes Baptista (von Peña) ordnet [1]). Aus Anlass der Wiederherstellung des Iruniensischen Sizes er das Kloster von Leyre (welches den Bischofssiz verliert) mit n Privilegien schmücken, es unter den Schuz der Apostel Petrus Paulus stellen. Wegen der Wiederherstellung von Pamplona be-er dahin eine Synode für das nächste Jahr. Das Document ist 21. October 1022, als Sancho in „Castilien, Astorga, Alava, Pam-a, Aragon, in Sobarbe, in ganz Gascognien, in Leon, in Asturien" ichte. Zeugen waren die Königin Ximena, des Königs Mutter, Königin Maria, vier Fürsten, Mancio, Bischof von Aragon, Sancho, von Leyre und Bischof von Pamplona, Garcia, Bischof von Na-, Arnulf, Bischof von Ribagorza, Munius von Alava, Julianus von ilien und Oca, Poncius von Oviedo, Paternus, Abt von San Juan, go, Abt von Onna [2]).

Im September des Jahres 1023 trat die Synode von Pamplona mmen, welche dieses Bisthum wieder herstellte. Wir besizen als ebniss dieser Synode das Königliche und Bischöfliche Privilegium Ehren der heiligen Maria des Sizes von Pamplona, und zugleich Klosters von San Salvador von Leyre.

König Sancho fühlt sich nicht würdig, in irgend Etwas gleich-allt zu werden den heiligen Königen (der alten Zeit), aber er will ihnen wetteifern in jedem Werke der Heiligkeit und der Gerech-eit. Jezt hat er die Bischöfe versammelt, um den Iruniensischen herzustellen. Bischof und Abt Sancho soll die frühern Einkünfte Bisthums wieder erhalten, aber auch die Ordnung der klösterlichen it in aller Strenge einführen. Vom Kloster Leyre aus soll sich e Zucht über das ganze Reich ausbreiten, aus dessen Mitte die enden Bischöfe zu erwählen seien. Die Bischöfe sollen, neben rn vortrefflichen Eigenschaften, auch „berühmte Redner, wohl-g, einträchtig, mitleidig, fromm, gerecht, durchaus keusch sein". seien gut unterrichtet in den kirchlichen Officien, sie seien Psal-en, Computisten, Sänger, Leser und voll des heiligen Glaubens.

---

er anschlossen, und in welches Kloster sich spanische Bischöfe nach ihrer Re-tion zurückzogen.

[1]) K.-G., I, 164.

[2]) *Aguirre-Catalani, IV, 389.* — *Sandoval, Catalogo de los obispos de* *on, p. 34—36.* — *G. Fr. Perez, Obispos de Pamplona, 1820, I, 84—87.* — *da y Ramiro, III, 76—77.*

[3]) Diese Bischöfe seien: *bonitate largissimi, affabilitate mitissimi, humi-mabiles, desiderabiles, probabiles, celebres oratores, benefactores, concor-misericordes, pii, justi, mansueti, benigni, pacifici, castissimi.*

ist, im gegenwärtigen Leben selbst „aufheben“, die k
die Macht des Königthums ihm nehmen, und sie der
lieben, im kommenden Leben sei er getrennt von
aller Christen, er soll die Gemeinschaft haben mit
ron und Judas, dem Verräther, in der tiefsten
Strafen des ewigen Feuers erleiden. Er selbst aber,
möge die Verzeihung seiner Sünden erlangen, und sic
reiche glücklich mit Christus erfreuen.

Die Bischöfe Mancius von Aragon, Sancho von
von Najera, Arnulph von Ribagorza, Munius, Bisch
lianus, Bischof von Castilien[1]), Pontius, Bischof vor
zeichnen. Arduin, der „Grammatiker, der Schreiber
tes“, ist Zeuge[3]).

## §. 3.

**Ramiro I.**, der älteste unter den Söhnen San
erhielt bei der Reichstheilung Aragon, das von jetzt a

[1]) *Castellensis episcopus.* Er kommt in den Jahren 1003
von Oca (Auca) vor, welches Bisthum um das Jahr 1079 in
überging.

[2]) Pontius erscheint nur in den Jahren 1028—1085. In
mehrere gleichzeitige Bischöfe mit dem Titel von Oviedo vor, w
der sich Erzbischof nennt.

[3]) *Arduinus Grammaticus (Notar), scriptor hujus t*
kunde) *testis.* Ein Testament war es auch insofern, als es ei

heint (1035). — Das Land bestand aus den Grafschaften Ribagorza, rarbe und Aragon. Sobrarbe und Ribagorza erhielt Don Gonzalo, Königs vierter Sohn, die Grafschaft Aragon aber Ramiro, zwar ter, aber illegitimer Sohn Sancho des Grossen. Ramiro nahm als des kleinen Landes den Titel „König“ an[1]). Er erwarb,, nach- sein Bruder Gonzalo durch Meuchelmord gefallen war, die Land- ten Sobrarbe und Ribagorza. Ramiro selbst fiel im Kampfe gegen Mauren, nachem er 32 Jahre regiert[2]). **Reich Aragon.** **Ramiro I.**

Nach ihm regierte sein Sohn Sancho Ramirez, nur achtzehn Jahre Er verdrängte die Mauren aus ihren letzten Besizungen in den eten von Aragon, Sobrarbe und Ribagorza[3]) Er eroberte Barbastro ahre 1067, wobei der tapfere Graf Ermengol von Urgel, Sancho's ündeter, fiel. Dann bewegte sich der blutige Krieg um die frucht- n Landschaften zwischen Barbastro und dem Ebro. Als König ho IV. von Navarra, der im Jahre 1054 seinem Vater, Garcia IV., er Regierung von Navarra nachgefolgt war, von seinem Bruder on im Bunde mit seiner Schwester Ermesenda ermordet worden 1076), so bemächtigte sich Sancho von Aragon Pamplona's, der ptstadt von Navarra, während Alfons VI. von Castilien Naxera und horra besezte. Navarra bis zum Ebro blieb mit dem Reiche on vereinigt bis 1134. Mit neuer Kraft erhob sich nun König ho Ramirez gegen die Mauren. Er nahm — 1079 — das oss Monion, im Jahre 1080 Padrillas am Ebro, an der Südgrenze arras. Aber noch widerstand das feste Huesca. Im Jahre 1081 n er Bolea, das als Vormauer von Huesca galt, im Jahre 1089 n er Monzon[4]) südlich von Balbastro am Flusse Cinca, erbaute die **Sancho Ramirez.**

---

[1]) *La Ripa, Defensa del Reino de Sobrarbe, Zar. 1675. — Abarca, Ana- s Aragon, 1682. — Don Ramiro I, cp. 2, §. 17.*

[2]) *Esp. sagr., 46, 344 (Necrologium ex Breviario Ecclesiae Rotensis): strenue regeret regnum suum, interfectus est a Mauris in obsidione Gradus.* iichte von Spanien von *Lembke* u. *H. Schäfer, II, 335. — Estudios histo- sobre el reino de Aragon, por José Morales Santisteban. Madr. 1851, p. 15.*

[3]) Die Grafschaft Aragon lag und liegt zunächst östlich von Navarra, mit dem torte Jacca; an Aragon grenzte östlich Ribagorza *(Ripacurtia)*, beide dicht usse der Pyrenäen; südlich von diesen beiden lag das kleinere Sobrarbe *(Su- rbium)*. Um das Jahr 1100 ist Sobrarbe und Ribagorza verschwunden; das greich Aragon, das aber noch einen weiten Weg vom Ebro und von Saragossa nt ist, hat in seinem Rücken die Pyrenäen, im Osten Catalonien, im Westen Königreich Navarra, südlich aber die arabischen Emirate Arlith und Seitun. *Spruner-Menke*, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters. Gotha, 1871.

[4]) *Esp. sagr. l. c. p. 341. — Zurita, Anales de Aragon, I, 29. (Famosum um, quod dicitur Monzon.)*

Burgen Ayerbe und Lahorra[1]), Castellar (1091) und Montarago Jahre 1094 schlug er die Mauren vor Huesca, und belager Huesca selbst. Im Anfang Juni 1094 starb er, durch eine getroffen, vor Huesca. Sein Sohn Pedro I. setzte die Bela fort, vom sterbenden Vater dazu ermahnt[2]). Zuerst schlug Alcoraz ein mächtiges zur Hilfe heranrückendes Heer der M in welcher Schlacht 10,000 Feinde gefallen sein sollen. Nach gen Tagen ergab sich Huesca — November 1096. Pedro e Calasanz (1098) und wieder Barbastro — 1100[3]). Er starb sc Jahre 1104.

Pedro I.

Bisthum Huesca.

Das Bisthum Huesca war vom Jahre 713 bis zum Jahr unterbrochen. Statt dessen treten die Bischöfe von Aragon un hervor. In den Jahren 800 und 802 werden noch zwei Bisch Huesca genannt, ob mit dem Sitze in Huesca, ist nicht deutlic Jahre 809 erscheint Ferriolus als Bischof beim heiligen Petrus Jacca. Eneco ist 842 Bischof von Aragon, 880 wird Mancius von Aragon und Jacca genannt, ebenso Fortunius (889 — † 906) lus heisst bald Bischof von Aragon, bald von Jacca. Aragon b das Land, Jacca den Sitz des Bischofes (921—927); ebenso (971). Mantius (1005—1014) heisst Bischof von Jacca. Im Jahr heisst Sancho II., dem (858) Sancho I. vorausgegangen war, I von Aragon. Wegen hohen Alters dankte er 1076 ab. Im Jahr wurde Garcias (Gonzalez) Bischof von Aragon, welcher auch der Bischof von Jacca genannt wird (1086). Stephan I. erscheint 10 fünfter Bischof von Jacca. Petrus I. 1090—1099 war letzter B von Jacca, und erster Bischof des wieder hergestellten Huesca. folgte Stephan II. (November 1099 — † 1130). Noch im Jahre heisst er „erwählter (?) Bischof von Huesca, Jacca und Barbastr Jacca war also ein-, vielmehr auf Huesca übergegangen. Bar wurde erst 1571 als eigenes Bisthum errichtet, ebenso Jacca. Bisthümer sind aber im Jahre 1851 wieder aufgehoben worden[4]).

Jacca und Aragon.

Pedro I.

Barbastro.

Der Mönch Paternus hatte längere Zeit im Kloster Clugny g

---

[1]) westlich von Bolea, nordwestlich von Huesca. Ueber Lahorra *cf.* K. 13. Die hier vorliegende Form Lahorra, woraus später Loarre entstand, ist ein Beweis der Ableitung des Wortes von Calagurris Fibularia, das im J. 306 e schofssiz war.

[2]) *Roderic. Toletan. 6, 1, adjuravit filios suos Petrum et Aldefon quod nunquam ab obsidione recederent, donec civitas caperetur: et ipso ex fulnere finiente, corpus ejus inhumatum tamdiu servaverunt, donec c (Osca) fuit capta.*

[3]) *Esp. sagr., 46, p. 149, 350. Lembke-Schäfer, II, 324–342.*

[4]) *Diego Aynsa, Fundacion de Huesca, H. 1619, fol. p. 345–50 Ramon de Huesca, Teatro de la S. Iglesia de Huesca, t. 5–7, — de las Igl*

mehreren Gefährten aus Spanien, von wo ihn König Sancho der Paternus als Mönch.
isse wieder zurückrief, um in Navarra die Regel von Clugny einzuren.[1]) Nach seiner Heimkehr setzte ihn der König zum Abte des gegründeten Klosters von San Juan de la Peña in Aragon ein, Kloster San Juan de la Peña.
lches er vor 1022 gegründet hatte, und das er mit reichen Privilen austattete[2]). — Nach kurzer Zeit berief der König den Paternus h in das Kloster Leyre. Die Bischöfe und Grossen baten denselben nig, dass er die verbesserte Klosterzucht auch in dem Kloster San vador de Oña in der Provinz Burgos einführen möchte, das vor Kloster Oña.
nigen Jahren (1002—1011) der Graf Sancho gestiftet und auf das hste ausgestattet hatte[3]). Es war dies ein s. g. Doppelkloster, in lchem schon im Jahre 1032 unter den Nonnen die strenge Zucht hgelassen hatte. Im Jahre 1032 gehörte das Gebiet von Oña zu Abt Paternus.
n Reiche von Navarra und Aragon. Paternus kam nach Oña, entnte die Nonnen, liess nur die Mönche daselbst, und unterrichtete sie den „Gewohnheiten von Clugny". Der König ernannte sodann den rcia zum ersten Abte nach der Reform, und Paternus kehrte nach n Juan zurück. — Dort erhielt er von dem heiligen Abte Odilo aus gny einen ermuthigenden Brief, der nach dem Tode Sancho's des ssen geschrieben ist. Denn er wünscht (vergebens), dass die Söhne Verstorbenen im Frieden unter sich leben. Er betet besonders für König Redimir (Ranimir von Aragon), dem der in Clugny weilende chof Sancho (II. von Aragon?) das beste Zeugniss gab. Für Raniverrichtete die Gemeinde zu Clugny täglich bestimmte Gebete[4]). h dem Könige Garcias III. von Navarra (1035—1054) schreibt der ige Odilo. Er klagt über die grosse und drückende Noth, unter sie und das ganze Land durch Misswachs seit $2^1/_2$ Jahren leiden. bittet dringend den König um Hilfe.

---

*Aragon, Zaragoz. 1792—1797. — P. Gams, Series episcoporum ecclesiae olicae, Ratisbon. 1873, p. 36.*

[1]) *virum religiosum et timoratum vocitatum Paternum, cum devoto comitu religiosorum sociorum, misimus ad praedictum Cluniacense coenobium, ut pso perfectionem monasticae vitae cognosceret ac disceret: qua sufficienter tus, ad patriam nostram rediret et sitienti patriae nostrae potum monastiprofessionis propinaret. Florez-Risco, t. 30, 2 edicion, p. 220.*

[2]) Es ist also nicht erst um 1080 gestiftet. — *Historia de la fundacion y güedades de San Juan de la Peña (cf.* K. G. I, 163), von *J. Briz Marti 1620, p. 398.*

[3]) *Florez, t. 27, edic. II, p. 125—176. — Yepes, Coronica, t. V, p. 319 21. Escrituras 43—46. — Mabillon, Annales O. S. B., ad annum 1022, 29—30; annus 1033, nr. 26.*

[4]) Der Brief ist unvollständig erhalten. *cf. d'Achery, Spicilegium, t. III, 381. — Migne, Patrol. lat. t. 142, p. 942 (opusc. S. Odilonis).* Der Bischof cius kann auch der von Leyre-Pamplona sein; denn er hat resignirt.



mit dem maurischen Häuptling Alchagib von Sarag
gehen zu wollen. Den Vertrag unterschrieben auc
Barcelona, Vich und Urgel. Dies war keine zu S
Synode dreier Bischöfe[3]).

Dagegen soll im Jahre 1062 eine Synode zu S
stattgehabt haben, nach welcher in Zukunft die B
aus den Mönchen dieses Klosters genommen werden
Inhalt der angeblichen Acten der Synode machen
dächtig[4]), welche das Datum des 25. Juni der Aera
im Jahre 1024 war Ranimir noch nicht Herrscher v
genannten Bischöfe Pontius von Oviedo und Julianus
lebten vor der Zeit des Königs Ranimir. Es schei
ungeschickte Copie des Beschlusses der Synode v
Jahre 1023 vorliege, dass die Bischöfe Pamplona's
Leyre gewählt werden sollen.

Im Jahre 1063 berief König Ramiro, mit sei
eine Synode von 9 Bischöfen an den Ort, der „von
Jacca genannt wurde". Alte kirchliche Bestimmung
neuert, besonders aber das Bisthum Huesca, das
angegriffen und zerstört worden, an dem Orte Jacca
(da die bisherigen Bischöfe von Aragon Wander-
Der König und sein Sohn schenken dem Bisthum d
mit allen seinen Gütern, das Kloster Lierdi mit sein
das Kloster Siebenquellen, das Kloster Sirasia, d
und das Kloster S. Maria; ferner alle Kirchen, die

l in Zukunft erstehen werden, vom Ursprunge des Flusses Cinga[1]), in das Thal Luparia, soweit vordem das Bisthum Osca reichte, m in der Richtung von Südost nach Westen bis zu dem Orte, der ma major heisst, dann wieder nördlich zu den Pyrenäen, eingeschlos- das Thal Orsela, und das ganze Pintanum mit den Pfarrkirchen Filera, Peña, Sos, Lopera, Uno castello, Susia, Librana, Eliseo, stello-manco, Aguero und Moriello. **Bisthum Jacca-Huesca.**

Prozesse der Geistlichen sollen nur von dem Bischof und seinen chidiakonen entschieden werden. Ranimir schenkt Gott und dem ligen Fischer (*piscatori*, i. e. Petrus) allen Zehenten, den er bisher Christen und Saracenen bezog, an Gold, Silber, Frucht, Wein und derem. Von seinen eigenen Gütern verspricht er den Zehenten, so- von seinen Einkünften. Von Caesaraugusta aber und von Tudela spricht er den dritten Theil seines Zehentens. **Synode zu Jacca 1063.**

„Ich aber Sancho, Sohn des obgenannten Königs, gebe, entzündet göttlicher Liebe, Gott und dem seligen Schlüsselträger (Petrus) Haus, das ich in Jacca besitze, mit seinem ganzen Zubehör."

Sollte einst das Haupt des Bisthums, Huesca, wieder erobert rden, so sei Jacca ihm unterthan, und eins mit ihm. Diese Schenk- surkunde ist ausgestellt im Jahre der Geburt Christi 1063, in der 1101, der dreizehnten Indiction. — Dass in der Urkunde das Jahr isti voransteht, wird vielleicht durch die Anwesenheit der französi- en Bischöfe erklärt. Neben dem König, seinem Sohne Sanctius, einem andern Sanctius, dem Bruder desselben, unterschrieben: tindus, der Erzbichof von Aux (1055—1068), Guillermus, Bischof Urgel (1041—1075), Heraclius, Bischof von Bigorra (Tarbes, 1056— 1), Stephanus, Bischof von Oleron (1060—1063), Gamesanus, Bi- f von Calahorra (1050—1063), Joannes, Bischof von Ley(u)re O—1067), welcher im Jahre 1067 abdankte, und sich nach Clugny ckzog; Sanctius, Bischof von Jacca und der Bischof Paternus von agossa; endlich Arnulphus, Bischof von Roda (Lerida). Velasco t als Abt des Klosters vom heiligen Joannes (von Peña), Banzo Abt des Klosters zum heiligen Andreas, Garusus, Abt von Asino[2]).

Der Bischof Paternus von Saragossa wird hier zum letzten Mal nnt. Mit Erlaubniss seines Klerus schenkte er dem Bisthum Jacca Kloster und die Kirche S. Engracia in Saragossa[3]). — Gleichzeitig de die Weihe der Kirche von Jacca vollzogen[4]). — Julianus,

---

[1]) entspringt nordöstlich von Jacca in den Pyrenäen.

[2]) *Aguirre-Catalani, IV, 422—424. — Harduin, VI, 1136—1138. — si, XIX, 930—934. — Tejada y Ramiro, III, 118—121.*

[3]) K.-G. I, 329. — *Florez-Risco, t. 30, 222.*

[4]) **Moret,** *Investigaciones, l. 2, cp. II, p. 494.*



S. Dominicus v. Silos. Jahr 919 zurück[3]). Im Jahre 919 war oder wu Gaudentius war Abt im Jahre 970. Munius war Damals war das Kloster des heiligen Sebastian von und konnte kaum drei Mönche unterhalten. Unte fromme Licinian Gott in Demuth, Fasten und Geb von guten Werken. Damals war der Mönch Domi nach Burgos gekommen, fliehend vor dem Könige Ferdinand übergab ihm im Jahre 1041 die Leitun Silos. So viele und grosse Wunder vollbrachte e dem Tode, dass das Kloster den alten Namen S und den neuen San Domingo de Silos erhielt, wie im Jahre 1076 nennt. Im Rufe der Heiligkeit s 20. December 1073. Schon im Jahre 1076 erhob tunius den Leib des Heiligen und übertrug ihn, in Prälaten, in die Kirche. Damals lebte im Kloster dus, welcher das älteste Leben des Heiligen schri

Im Jahre 1071 wurde zuerst im Kloster S der römische Ritus statt des mozarabischen eingefü über die Einführung der römischen Liturgie in früher gehandelt[5]).

---

[1]) *Yepes, l. c. V, 338.* — *Mabillon, Annales, ad* *Acta Sanctorum O. S. B., S. VI, P. II, p. 104—107.* - *—176.* Nach *Mabillon* ist er im Jahre 1057, nach *Flore* *Vicente de la Fuente* im Jahre 1071 gestorben.

## §. 4. Catalonien.

Die frühere spanische Mark bestand aus den vier Bisthümern Bar-
a, Vich, Gerona und Urgel, und den Grafschaften Barcelona,
na, Besalù, Ampurias, Lampurdan, Urgel, Cerdagna, Pallas, Au-
, mit der Hauptstadt Barcelona[1]). Diese Grafen, auch Herzoge
Barcelona genannt, waren zugleich Grafen der spanischen Mark
Herzoge von Septimanien. Seit 865 war Septimanien von der
schaft Barcelona getrennt. Wifred ist der erste uns bekannte
he Graf von Barcelona. Nachdem er das Land von den Mauren
it, gründete er das Kloster Ripoll (vor 880), in welchem er be-
n wurde (907)[2]). Sein Sohn Wifred II. starb 914 kinderlos, und
lgte ihm in der Markgrafschaft sein Bruder Miro († 929), diesem
Sohn Seniofred (929—967). Borrel (977—993) hinterliess seinem
e Ramon die Grafschaft († 1017).

Mit dessen Sohne Ramon Berenguer I. tritt die Dynastie der
nguere ein. Er regierte von 1017—1076. Im Jahre 1053 ging
ne zweite Ehe mit der Gräfin Almodis ein, welche in den von
erhaltenen Urkunden stets neben ihm, und wie eine Mitregentin
eint. Sie erbauten mit dem Bischofe Guilabert die neue Kathe-
, die am 18. November 1058 eingeweiht wurde[3]). Im Jahre 1070
eint Ramon Berenguer als Graf von Carcassone und Rasez. Von
elben wurden die Landesgesetze, welche Usages *(Usatici Barchi-
ses)* heissen, festgestellt und verkündet. Ein Chronist berichtet,
zwölf maurische Emire ihm Tribut entrichteten. Aber in seinen
n Jahren ging er, verlockt durch Gold, Bündnisse mit den Mau-
in, und er führte Christen gegen Christen in den Kampf. Er
am 27. Mai 1076. Seine Söhne Berenguer Ramon und Ramon
nguer II. stritten um das Erbe. Letzterer, der jüngere, fiel durch
lerhand 1082. Der ältere Bruder starb auf einer Wallfahrt nach
alem 1092. Ramon Berengar III. folgte. Er erweiterte durch **Ramon**
k und Klugheit die Grenzen seines Landes. Im Jahre 1112 nannte **Berenguer III.**
ch „von Gottes Gnaden Markgraf von Barcelona und von Spanien,
von Besalù und Provence[4]). — Im Jahre 1114 nahm er die Insel
ein. Im Jahre 1115 fiel Majorca vorübergehend in die Hand der
sten; 30,000 Christensclaven wurden an einem Tage befreit. Ramon
en, der Bischof von Barcelona, fiel in diesem Kampfe.

---

[1]) *Marca Hispanica, p. 253. Pertz, Mon. Germ., III. 198.*
[2]) *Marc. Hisp. p. 817, nr. 45. — Villanueva, Viage liter., 8, 209.*
[3]) *Acta dedicat. ap. Marca, App. p. 1113, nr. 248.*
[4]) *Marca Hisp. p. 1247. Histoire de Languedoc, II, 368.*

Arnustus, der Erzbischof von Narbonne (896—911—912) und seine Nachfolger bis zum Jahre 971 erscheinen als Metropoliten der spanischen Mark. Das Bisthum Vich war im Jahre 883 durch den Grafen Wifred wieder hergestellt worden. Theodard, Vorgänger des Arnustus, hatte den Godmar als Bischof von Vich ordinirt (886—899) und verlangt, dass er und seine Nachfolger jährlich der Kirche von Narbonne ein Pfund Silber entrichteten. Arnust verlangte diese Gabe von Idalcarius, dem Nachfolger des Godmar. Er versammelte im Jahre 906 (al. 907) eine Synode zu Barcelona, welcher die Bischöfe Servus Dei von Gerona (886—887—906), Renaud (Renardus) von Beziers, Nantigisus von Urgel, Idalcarius von Vich, Teudericus von Barcelona und Adolf von Pallares anwohnten. Auch Graf Wifred war zugegen. Hier beschwerte sich der Bischof von Vich über den ihm auferlegten Tribut [1]). Da die Bischöfe ihm beistimmten, so erwiderte Arnust, dass hier keine vollständige Synode tage, welcher wenigstens 12 Prälaten anwohnen müssten. Im folgenden Jahre nun (907), berichten die Acten, fand wirklich eine Synode in dem Kloster des heiligen Tiberius im Gebiete von Agde statt, der neun Bischöfe anwohnten [2]). Alle beschlossen, dass eine bischöfliche Kirche nicht zinsbar gemacht werden könne. Darnach liess Arnustus seine Forderung fallen und erklärte, dass die Kirche von Vich für alle Zeit unbelästigt bleiben solle. Unterschrieben sind die (9) Bischöfe und der Kleriker Stephanus, der „diesen Decret“ [3]) der heiligen Kirche von Ausona schrieb und unterschrieb an dem Tage und Jahre wie oben [4]). In der Unterschrift fehlen die Bischöfe von Barcelona, Vich und Nismes. Dass auch die Bischöfe von Toulouse und Uzès gefehlt haben, wie Tejada sagt, finden wir ganz begreiflich; sie gehörten ja nicht zu der Kirchenprovinz, wie sie damals bestand.

*Bisthum Vich (Ausona). — Synode zu Barcelona 906.*

Im Jahre 911 fand die Synode von Fuen-Cubierta in der Diöcese Narbonne statt, unter dem Vorsize des Metropoliten Arnustus, welcher 10 Bischöfe und ein Vertreter des Bischofs von Vich anwohnten. Nantigisus, Bischof von Urgel, führte hier Klage, dass vor 23 Jahren Adulfus einen Theil der Diöcese Urgel, die Grafschaft Pallas (Pallares)

*Bisthum Urgel und Pallares.*

[1]) *Aguirre-Catalani, 4, 369.*

[2]) Gegen *Masdeu,* welcher die Aechtheit dieser Synode bestritt *(Historia critica, XV, 224),* vertheidigte dieselbe siegreich *Villanueva* (*VI, 123*). Nach *Baluze (Miscellan. VII, 51)* und *Florez* (*28, 248*) theilt er einen bessern Text der Synode mit (*VI, 262—266*).

[3]) *hunc decretum.*

[4]) aber oben steht kein Tag, und das Jahr ist nicht bestimmt. *Vicente la Fuente, II, 69. Tejada y Ramiro, III, 53—55.* Wir wollen die Aechtheit dieser beiden Synoden nicht bestreiten, aber der Cleriker Stephanus, der „den Decret“ schrieb, scheint uns etwas aus Eigenem hinzugethan zu haben.

sich gerissen, und sich nun als „Palliarensischer Bischof“ gerire. vorher habe es einen von Urgel getrennten Bischof von Pallares eben. Dieses Gebiet fiel wieder an Urgel zurück, bis zum Jahre 957, welchem ein Bischof von Roda eingesezt wurde, dessen Siz später Barbastro, von hier auf Lerida überging [1]).

Im Jahre 947 soll eine Synode zu Fontana bei Elna stattgefunden en, in der die vom Papst verhängte Absezung der Bischöfe von rel (und Gerona) vollzogen werden sollte. Die beiden Bischöfe den aber unmittelbar nachher in ihre Würden wieder eingesezt. ner wurde festgestellt, dass nach dem Erzbischofe von Narbonne Bischof von Elna den Vorsiz sowohl bei den Concilien als bei linationen der Bischöfe haben solle. Acten der Synode sind nicht handen [2]).

Bischof von Urgel war damals Wisadus (942—978), von Gerona Wisadus, Bischof v. Urgel. mar (943—951). Wisadus schenkte am 13. April 947 dem Kloster heiligen Petrus von Roda die Kirche von Ulceja in der Grafschaft dagna [3]). — Im Jahre 951 erhielt er von Papst Agapet II. eine le der Bestätigung der Güter seiner Kirche [4]). Bischof Gotmar von ona weihte am 15. October des Jahres 947 die Kirche des Schlosses estres [5]). „Da es aber sicher ist,“ sagt Antol. Merino, „dass diese len Bischöfe im Jahre 947 Kirchen eingeweiht und Schenkungen macht, so sehe ich nicht ein, welchen Grund die Behauptung haben n, sie seien in der Synode von Fontana abgesezt worden“ [6]).

Um das Jahr 962 widersprachen die Bischöfe Arnulf von Gerona Metropole Vich. l der erwähnte Wisadus von Urgel den Ansprüchen des Abtes sarius auf das Erzbisthum Tarraco. Die Abhängigkeit der Bischöfe der nischen Mark von dem Metropoliten von Narbonne schien aber doch ht mehr im Interesse und in den Wünschen der Bischöfe von Cataien zu liegen. Da Tarraco nicht wieder hergestellt war, sollten sie unter einen provisorischen Metropoliten in dem eigenen Lande len, und dieser war der jeweilige Bischof von Vich. Fast drei Jahrhunte hatten sich die Kirchen von Catalonien freiwillig unter den Metro- Erzbisthum Narbonne. iten von Narbonne gestellt, und Nichts war vernünftiger und natürlicher dieses. Denn politisch gehörten sie zu dem Frankenreich. Narbonne

---

[1]) *Tejada, III, 53. — Villanueva, X, 88. Acta hujus Synodi, X, appdice 14.*

[2]) *Aguirre-Catalani, IV, 380.*

[3]) *Marca Hispan., p. 391* und *append. nr. 82.*

[4]) *Ibid. nr. 88.*

[5]) *Ibid, p. 860. — Esp. sagr., t. 43, append. 18.*

[6]) *Esp. sagr., t. 43, p. 128.* Selbst *Marca* meint, die Synode sei im Insse der Ansprüche von Elna erdichtet. *Marca Hisp., p. 369.*

lag ihnen politisch und räumlich näher, als Toledo, unter dem sie nie gestanden waren, und der ferne Bischof von Lugo konnte nicht ihr Metropolit sein. — Wollten sie ja auch im Jahre 962 Nichts von einem in Asturien geweihten Metropoliten wissen. Der politische und kirchliche Schwerpunkt Cataloniens lag seit Gründung der spanischen Mark im Frankenreiche. Daher nahmen auch die 4 Bisthümer der Mark die Regel der Kanoniker, d. h. die von Chrodegang in Metz und später in Aachen 816 festgestellte Lebensweise der Kanoniker an den Kathedralen an. Im Jahre 957 bestand diese *„vita canonica“* zu Barcelona. Dieselbe Ordnung bestand auch zu Vich im Jahre 957. Die Zeit der Einführung lässt sich aber nicht ermitteln.[1])

Erzbisthum Vich. Atto erscheint als Bischof von Vich seit dem September des Jahres 957. Er war im Jahre 945 schon Kanoniker in Vich gewesen, und hatte die Urkunde der Herstellung des Klosters der heiligen Cäcilia auf Montserrat unterzeichnet. Florez nennt ihn Lehrer des Papstes Sylvester II. (Gerbert von Rheims, der in Spanien studirt hatte).

Florez beweist durch drei Bullen des Papstes Joannes XIII. (965—972) die Erhebung des Bisthums Vich zur Metropole[2]). Im Januar 971 schrieb der Papst an die Bischöfe von Gallien, indem er also die spanische Mark zu Gallien rechnet, dass Graf Borell aus Andacht die Gräber der Apostel besucht und sich dem Papst zu Füssen geworfen habe, bittend, er möge das Erzbisthum Tarraco dem Bisthume Ausona unterwerfen, d. i. mit ihm verbinden, weil es jezt nicht möglich sei, Tarraco herzustellen. Darum beschliesst jezt der Papst, dass der Bischof von Ausona die Gewalt und den Primat der Kirche von Tarraco haben solle, welcher hinfort die neuen Bischöfe zu ordiniren habe, nachdem er selbst vom Papste bestätigt worden sei. Otho (Ado) von Vich wird zum Erzbischof ernannt, und keiner der folgenden Päpste dürfe ihn in dieser seiner Würde beunruhigen[3]). Dem ältesten Bischofe der Provinz, dem ehrwürdigen Wisad, dem Petrus von Barcelona (962—972), und dem Bischofe Soniarius von Elna (968—977) schreibt er, dass er dem Erzbischof Atto das Pallium gegeben, dass sie ihm als ihrem Metropoliten gehorchen sollen, der ihre Nachfolger zu ordiniren und zu weihen habe[4]).

---

[1]) *Villanueva, VI, 37, 123, 139.*

[2]) *Florez, 28, 92—100. — Villanueva, VI, 152—156. — Chronicon Virdunense ad ann. 983. (Gerbertus) Haitani cuidam Episcopo traditus ad instituendus.*

[3]) *Diago, Historia de los Condes de Barcelona, B. 1603, f., p. 77. — Pujades, Cronica — del principato de Cataloña, Barc. 1829, 4°. t. 1—8, VII, 174. — Martene et Durand, Veter. script. — ampliss. Collectio, t. 1—9, Par. 1724, I, 323. — Mansi, XVIII, 489. — Florez, 25, 102.*

[4]) *Pujades, VII, 174. — Florez, 28, 96.*

Der Inhalt des zweiten Briefes scheint eine directe Widerlegung angeblichen Synode von 947 zu sein. An den Bischof von Gerona dieser Brief nicht gerichtet, weil Bischof Arnulf im April 970 gerben war. Vielmehr schreibt der Papst wohl in demselben Jahre n „ruhmreichsten" Grafen von Barcelona(?)[1]), der neugewählte Biof von Gerona sei nicht in dem Dienste der Kirche auferzogen; verwerfe darum die Wahl dieses schon geweihten Neophyten, der n Volke nicht erwählt worden sei, und bestelle den Erzbischof Atto n Verweser und Verwalter des Bisthums Gerona[2]).

Den drei von Florez mitgetheilten Briefen des Papstes Joannes XIII. J. Villanueva zwei weitere beigefügt. Den einen fand er im bischöfien Archiv zu Vich. Er ist gerichtet an den Bischof Suniarius von ia, an seinen Vater Gaucefred, Grafen von Roussillon, an den Erzkon und Klerus von Gerona, leztere mögen den Atto als Metropon und als den Verwalter ihres Bisthums anerkennen. Damals aber te Gerona schon seinen Bischof Miro. Der Brief datirt vom Jaır 971. Der zweite (oder fünfte) Brief ist gerichtet an Atto selbst, ı er seinen „geliebten Sohn" nennt, dem er das Pallium verleiht, ı er an den Festen von Weihnachten, Erscheinung Christi, Ostern l Christi Himmelfahrt, an Pfingsten, am Feste der Apostel (Petrus l Paulus), der Geburt und Himmelfahrt Mariä, bei der Weihe der ıchöfe und am Feste der Kirchweihe (des heiligen Petrus von Vich) orauchen dürfe, und ist gleichfalls vom Januar 971[3]).

Florez meint, in Bischof Atto sei in Folge der Bemühungen des tes Cäsarius, dessen Kloster Montserrat im Bisthum Vich lag, der unsch entstanden, selbst Erzbischof zu werden, er habe den Grafen rell für diese Idee gewonnen und er sei mit ihm im Jahre 970 nach m gereist[4]). Vielleicht findet diese Hypothese darin einige Bekräfıng, dass der Papst in dem Briefe an ihn nicht, wie sonst, sagt: he, wir senden dir das Pallium, sondern: wir geben es Dir. — Die vorragenden Eigenschaften des Atto aber schienen ihn wohl einer chen Auszeichnung würdig zu machen. Seine Würde aber konnte nicht lange führen. Denn er starb schon am 22. August des

---

[1]) gerade an dieser Stelle, wo der Name stehen sollte, ist eine Lücke.

[2]) *provisorem et gubernatorem ipsi ecclesiae in omnibus praeesse constitui-*, *Florez, t. 28, 99, 252—253.*

[3]) *Palleum fraternitati tuae ex more ad missarum solemnia celebranda mus. Villanueva, VI, 155, appendices 17* und *18.* (Diese zwei Briefe sind in *Regesta Pontif. R.* von *Jaffé* noch nicht angeführt.)

[4]) *Esp. sagr., 28, 97.* — In der That heisst es in dem *Chronicon Virdunense bbé, Biblioth. M. S. I, 157*): *Praedicto duce cum episcopo Romam eunte, n (Gerbertus) cum eis profectus est.*

Jahres 971. Auf seinen Nachfolger Fruyan konnte er sein Amt, nicht aber seine Eigenschaften übertragen. In Narbonne war der ausgezeichnete Bischof Aimeric (927—977), welcher nach wie vor die Jurisdiction als Metropolit in Catalonien ausübte, während Bischof Fruyan sich nicht Erzbischof nannte.

Abt Cäsarius wiederum. Noch lebte auch im Jahre 971 der Abt Cäsarius von Montserrat. Wieder wandte er sich bittend nach Rom. Weil er diessmals Geringeres verlangte, wurde er erhört. Benedictus VI. gewährte ihm und seinem Kloster Bestätigung und Exemtion von dem Diöcesanbischofe[1]. — Cäsarius war erster Abt und Gründer dieses Klosters seit 945, welches die Regel des heiligen Benedict annahm. Villanueva betrachtet es als sicher, dass derselbe Cäsarius sich Erzbischof nannte, meint aber vor dem Jahre 945 (um 938), weil es in einer Inschrift heisse, er war zuerst Erzbischof, dann Abt. Allein die oben genannten Bischöfe in Asturien und in Catalonien lebten nicht im Jahre 938, sondern 961—962. Sodann war Cäsarius nach dem Jahre 962 noch 20 Jahre Abt auf Montserrat; denn erst 980 oder später starb er, aber er begnügte sich nicht mit dem Titel eines Abtes, und hörte nicht auf, sich Erzbischof zu nennen. Nach den von Villanueva beigebrachten Zeugnissen heisst er 959 Abt oder Erzbischof, 973 heisst er Erzbischof und Abt der heiligen Cäcilia, im Jahre 978 heisst er von „Gottes Gnaden Herr Erzbischof Cäsarius." Endlich am 2. Februar 980 unterzeichnet er: „Cäsarius, der ich wegen Krankheit des Leibes nicht schreiben kann, und nur mit meinem Finger unterzeichne"[2]. Im Angesicht des Todes also hört er auf, sich Erzbischof zu nennen. Hier macht nur das Jahr 959 Bedenken. Allein nach den verschiedenen Jahres- und Zeitrechnungen kann 959 auch mit dem Jahre 960 zusammenfallen; Cäsarius kann zu Compostella geweiht sein, seinen Brief nach Rom aber erst um 962 geschrieben haben. Im Jahre 957 war er, auch nach Villanueva, noch nicht Erzbischof, wurde es aber im Jahre 958. Die Differenz zwischen ihm und Florez ist also unbedeutend[3].

Montserrat lag und liegt heute noch im Gebiete des Bisthums Vich. In demselben Bisthum liegt das berühmte Kloster Santa Maria

---

[1]) *Marca Hisp. app. nr. 111.* Das Datum ist nicht richtig. Benedict VI war im December 971 noch nicht Papst. *Marca* fand das Actenstück nur in dem Archiv von Montserrat.

[2]) *Caesarius qui propter egritudinem corporis non possum scribere, et digito firmo.*

[3]) *Villanueva, VII, 157—170.* — Die Exemtionsbulle des Klosters vom December 971 scheint erdichtet zu sein. *Marca, append. nr. 111.* Jedenfalls war Benedict VI. damals noch nicht Papst.

von Ripoll, nördlich von Ausona. Es erscheint im Jahre 888 aus Anlass der Einweihung seiner Kirche, und vorher schon im Jahre 880[1]. Der vierte bekannte Abt Arnulf war später Bischof von Gerona (954—970), er blieb aber dennoch Abt von Ripoll. Unter dem fünften Abte Widisclus wurde am 17. November 977 die Kirche von Ripoll zum dritten Male eingeweiht. Zugegen waren die Bischöfe Froya von Vich, Miro von Gerona; Wisadus II. von Urgel hatte einen Stellvertreter gesandt. Denn in diesem Jahre war er wegen „der Reise zum heiligen Petrus", d. i. nach Rom, abwesend. In der Einweihungsurkunde stehen aber noch die Bischöfe Suniarius von Elna, und Vivas (Vivens) von Barcelona (974—995), welche das Kloster Ripoll in dem ungestörten Besitz seiner Güter und Rechte bestätigen[2]. Kloster Ripoll.

Der Bischof Wisadus II. von Urgel weihte noch am 30. Juli 978 eine Kirche zu Ehren des heiligen Jacobus. Damals hatte er wenigstens 36 Jahre regiert, und wird hier zum lezten Male genannt. Sein Nachfolger Salla führte eine ebenso lange als thätige Regierung (981—1010). Im Jahre 991 hielt er eine Synode mit dem Bischof Vivas von Barcelona und dem Bischofe Aymerich von Ribagorza (auch Roda, Barbastro, später Lerida), mit den Kanonikern, Priestern und Mönchen von Urgel. Salla excommunicirte, d. i. belegte mit dem Interdicte „das ganze Bisthum von Cerdagna und Berga, d. i. die Grafschaften dieses Namens, welche zum Bisthum von Urgel gehörten. Einige Uebelthäter hatten, gestüzt auf die Auctorität der Gräfin Ermengardis von Cerdaña und ihrer Söhne, sich der Pfarreien und Kirchen bemächtigt, und weigerten sich, dem Bischofe den schuldigen Tribut zu bezahlen. Die Gräfin aber und ihre Söhne nahm Salla von der Excommunication aus, schloss dagegen aus ihre Räthe und Diener, Arnaldus, Radulfus und alle ihre Gehilfen. Umlaufsschreiben ergingen an alle Bischöfe, damit sie den Urtheilsspruch bestätigen und vollziehen helfen[3]. Um diese Zeit schon war es im Plane, dass sein Neffe Ermengol dem Bischofe Salla nachfolgen sollte, was erst 19 Jahre später geschah. Bisthum Urgel.

Im Mai des Jahres 1001 erliess Papst Sylvester II. auf Bitten des Bischofs Salla eine Bulle der Bestätigung der Besizungen der

[1]) *monasterium Rivipullense. — Marca Hispan. append. nr. 45.*

[2]) *Marca, append. nr. 123.* Fruya, der sich Frugifer nennt, und Miro haben die Kirche eingeweiht. — *Villanueva, VIII, p. 2–60.*

[3]) *universis episcopis circumquaque ubique commanentibus per quadrifida climata cosmi. — Marca Hispanica, p. 415. — Aguirre-Catalani, IV, 384–385. — Tejada y Ramiro, III, 57–58. — J. Villanueva, X, 117–118, et appendice, nr. 22 et 23 (ex) autogr. in archiv. eccl. Urgell.* Schon vorher hatte *Baluze* in: *Capitularia regum Francorum (2 vol., Par. 1780, p. 675)* die zwei Urkunden, die erste die Excommunication, die zweite das Rundschreiben an die Bischöfe mitgetheilt.

Kirche von Urgel[1]). Villanueva berichtet, dass Salla, um d zu erhalten, nach der Gewohnheit der Bischöfe jener Zeit, s Rom gereist. In Rom sei er mit dem Grafen Ermengol I. v gewesen, zum Zwecke, die Vereinigung der beiden Klöster S von Codinet und S. Andreas von Tresponts durchzusezen[2]).

Der Bischof Miro von Gerona wird erwähnt in den J bis 981, ohne dass wir wüssten, ob er derjenige war, den Pa nes XIII. für nicht würdig eines solchen Amtes erklärte[3]). I
Bisthum Gerona. erscheint, aber erst im Jahre 985, Bischof Gundemar (Got bis zum Jahre 993, vom Jahre 995 an Odo (Otto) bis zum Ja — Er erlangte im December 1002 von Papst Sylvester ein Bestätigung der Besizungen seiner Kirche[4]). — Es ist zu l dass diess das erste Document ist, in welchem eine Kirche vo die Kirche des heiligen Felix und Narcissus heisst[5]). — Im Ja weihte Bischof Odo die Kirche des Klosters zum heiligen Pe Besalù ein. Der Bischof Fruya von Vich hatte schon im Ja 25. Februar, vom Papste Benedict VII. eine Bulle der Bes der Güter seiner Kirche erlangt, welche er persönlich in Ro gesucht hatte[6]). In der Zeit von 975—984 hatte sich ein Guadaldus als Bischof von Vich eingedrängt, und hatte noch im J einen Anhang. Fruya starb im Jahre 992. Im Februar 993 nulfus Bischof, der den Erzbischof Ermengaud von Narbonn 1016) als seinen Metropoliten anerkannte, indem er sich von Empfehlungsschreiben für seine Wallfahrt nach Jerusalem len liess[7]).

Noch immer aber gerirte sich Guadaldus als Bischof von Arnulf brachte seine Angelegenheit vor den Papst Gregor V., im Mai 998, in Gegenwart des Kaisers Otto III., eine Synode

---

[1]) *Marca Hispanica, Appendix, nr. 149, p. 957. — Villanue (1821), p. 119—120.*

[2]) In einer Urkunde des Grafen von 1004 heisst es: *Haec eo (Pa dicente, una mecum adstabat Salla presul cum suis clericis* (*Villan. p.* Romreise Beider fällt wohl in das Jahr 1001. Im Juli 1002 war Sall in Urgel.

[3]) Im Jahre 968 erscheint ein Graf Miro, wohl der Bischof von 970.

[4]) Die Bulle beginnt gleichfalls mit: *Desiderium — quod — Marca, nr. 150, p. 958.*

[5]) *Marca, p. 418. — Villanueva, XIII, 87. Narcissi, quae portam civitatis Gerundae. Et ecclesiam Sanctae Mariae, quam dicunt palem (vulgo Lebisbal)*, während die Kathedrale von Urgel Seo, die portug Cathedralen Sé (*Sedes*) heissen. *Esp. sagr. t. 43, p. 145. — Append. 25.*

[6]) *Florez, 28, 254. — Villanueva, VI, app. 19, p. 280.*

[7]) *Villanueva, VI, 166, Append. nr. 21, p. 282* (vom Jahre 1005).

hielt. In der am 9. Mai ausgestellten Urkunde des Papstes ist gesagt, dass Ermengold, Sohn des Markgrafen Borrel, zugegen war mit seinen Optimaten und Klerikern, dem Bischofe Arnulph, „mit Guadald, dem herbeigerufenen Bischof"[1]), welche vor der Synode sich über den Besiz des Bisthums Ausona stritten. Guadald versicherte, dass Arnulph ihn mit Gewalt und Unrecht seines Bisthums beraubt habe. Arnulph erwiderte, er sei von dem eigenen Metropoliten von Narbonne, unter **dem das Bisthum stehe**[2]), consecrirt worden. Guadaldus soll zu Lebzeiten des Bischofs Fruya von einem andern gallischen Erzbischof Oddo (wohl dem von Auch) geweiht, von dem Papste Joannes XV. in einer Versammlung von Bischöfen (worüber die Acten fehlen) mit dem Anathem belegt worden sein, auf Klagen des Bischofs Fruya, den Guadaldus mit seinem Bruder, einem nahen Verwandten und mehreren Andern habe ermorden lassen. Ermengaud und die übrigen Spanier bestätigten diese Aussagen, namentlich dass Bischof Fruya unschuldig von Guadaldus ermordet worden[3]). Guadaldus gestand, dass er das Bisthum zu Lebzeiten Fruya's an sich gerissen, von einem fremden Metropoliten geweiht worden, und einen Aufstand erregt habe, in welchem Fruya von den Seinigen sei ermordet worden. Guadaldus wurde abgesezt. Benedict, der Archidiakon, und Rotber, der Oblationarius, zogen ihm den Ring ab von seiner rechten Hand, zerbrachen den Hirtenstab über seinem Haupte, zerrissen die Dalmatica, und ihn aus der Ordnung des Pontificates schaffend, machten sie ihn zur Erde niedersizen. Dagegen erhielt Arnulph den Ring und Stab, und damit das ganze Bisthum Ausona. Die Urkunde trägt unter Anderm die Unterschrift des Kaisers Otto III[4]). Guadaldus, der Eindringling, lebte noch viele Jahre.

Im Juli des Jahres 1002 wurde ein Congress zu Ausona gehalten, Bischof dem der Erzbischof Ermengauld von Narbonne, die Bischöfe Sal(l)a Arnulph von Urgel, Eizus (oder Aetius) von Barcelona, Bischof Arnulph[5]), die von Vich. Grafen Ramon Borell von Barcelona nebst Gemahlin Ermesindis[6]), sein Bruder, Graf Ermengol von Urgel, zudem andere Visconden und Edle anwohnten. Vor ihnen beklagte sich Singfred, Abt von Ripoll, über die Entreissung seines Castrum Camba. Es wurde befohlen, dass es ihm

[1]) *Gualdaldo, advocato episcopo.*

[2]) *cuius Dioecesis fore debet.*

[3]) *Fruianum a praefato Gualdaldo innocenter occisum a suis,* wahrscheinlich den Leuten des Guadaldus.

[4]) *Baluz. Miscellanea, t. II, 117, t. VII, p. 62. — Mansi, XIX, 227. — Florez, 28, 257—261. — Villanueva, VI, 158 sq.*

[5]) Er heisst: *in omni studio philosophiae plenissime eruditus.*

[6]) Sie heisst: *Venustissima ejus uxor magnificeque nominanda Ermesinda comitissa.*

zurückgestellt werde [1]). — Auch Bischof Salla von Urgel erh
die Anerkennung seines Besizrechtes auf das Castrum Keralt.

Arnulf wollte im Jahre 1005 eine Wallfahrt nach Pal
treten, fast 100 Jahre vor dem Anfang der Kreuzzüge. Neuer
ungen haben aber nachgewiesen, dass besonders im eilften Ja
die Zahl der Reisenden in das heilige Land ausserordentlich gr
Dazu stellte ihm der Erzbischof Ermengauld von Narbonne d
pass *(litteras formatas)* aus. Dieses Document ist sehr wich
es einzig in dieser Art ist. Es ist sehr schwer verständlic
haben, heisst es, alle Bischöfe unserer Diöcese berufen, und
fragt, was wir thun sollen. Denn ein Bischof darf nicht l
drei Wochen abwesend sein nach den heiligen Canones; aber
ist entstanden in der heiligen Kirche, dass die Bischöfe bis
Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus wallfahrtetei
nach gestatten wir auch dem Arnulph die Reise in das heilig
Er habe den Reisepass auch den Griechen verständlich (uns
unverständlich) geschrieben [2]).

Da Arnulf mehrere Jahre nicht erwähnt wird, scheint er
die Reise nach Palästina gemacht zu haben. Sein Namen v
wieder im Jahre 1009 genannt. Im Jahre 1009 war zu Barcel
Versammlung von Bischöfen und Grossen. Zugegen waren G
mund mit seiner Gemahlin Ermesinda, sein Bruder Ermeng
Urgel und Graf Bernard von Besalù, die Bischöfe Aetius von
lona, Arnulf von Vich, Odo von Gerona, Salla von Urgel u
von Elna. Man verhandelte über die Wiederherstellung der V
der Kanoniker, welche in der Zeit Carls des Kahlen erbaut w
reicher Kaufmann, Robert, war nach Barcelona gekommen, u
dem Canonicus Bonucio überlassen, über sein Vermögen zu
seiner Seele zu verfügen. Bonucio sammt den Kanonikern be
das Geld für die Wiederherstellung der „*Canonica*“ (der Wohn
Kanoniker) zu verwenden. Der Graf und die Gräfin, sowie der
billigten nicht bloss diese Verwendung, sondern jene gaben da
Summe Goldes, und verlangten, dass die Kanoniker unter sic
Abt und Propst wählten, welche dem Ganzen vorständen. Am
1009 bestätigten die Bischöfe das Vorstehende. Andere n

Die Kanoniker v. Barcelona.

[1]) *Villanueva, VI, 165, append. 20, p. 281.*

[2]) *Wil. Junkmann, de peregrinationibus et expeditionibus sac synodum Claromontanam. Vratislav., 1859.*

[3]) Weder Florez noch Villanueva hat die mystischen Zahlen und Bu des Briefes verstanden. Das Datum ist vom 8. März 1005. — *Florez, 2 261—263. — Villanueva, VI, 166, append. 21, p. 282—285.*

ıchenke traten hinzu. Die Kirche der heiligen Maria am Meere sollte Kirche der Kanoniker sein [1]).

Das Jahr 1010 war für die obenerwähnten 5 Bischöfe verhängıvoll. Nur Oliva von Elna überlebte dasselbe. Der Graf Ramon ernahm einen Feldzug gegen die Mauren von Corduba, die er in ›m eigenen Lande angreifen wollte, wie sie selbst stets neue Eine in seinem Lande machten. Ihn begleiteten mehrere Grafen; ferner Bischöfe Aecius von Barcelona, Odo von Gerona und Arnulf von h. In der Schlacht selbst bei Corduba fielen die Bischöfe von Bar- Schlacht
»na und Gerona. Ueber den Tag der Schlacht widerstreiten sich bei Corduba,
Angaben. Eine Grabschrift auf den Bischof von Gerona sagt, er 1010.
am 1. September 1010 umgekommen. Aber auch der Bischof Ar- f von Vich wurde tödtlich verwundet, kehrte aber nach Ausona ück, machte sein Testament am 29. Juli, und starb wenige Tage hher am 1. August 1010. Antol. Merino unterscheidet darum zwei alachten, die eine im December 1009 bei Cantiche, die zweite am Juni 1010 bei Accavatalvacar. In der ersten waren nur Castilier, der zweiten nur Catalanen [2]). Darnach fielen die Bischöfe von Barɔna und Gerona am 21. Juni, sowie der Graf Ermengol, der Bischof ı Vich starb in Folge seiner Wunden am 1. August 1010; der Biof von Urgel aber starb in Folge hohen Alters. Er wohnte der ahl des neuen Bischofs von Vich, Borell, im August 1010, an [3]). n Tod erfolgte am 29. September 1010. Unverzüglich folgte ihm a schon erwähnter Neffe, der heilige Ermengol, vorher Archidiakon. aon im November dieses Jahres stellte S. Ermengold das kanonische ben sammt der Wohnung der Kanoniker wieder her. Er hätte aber, int Villanueva, ein so grossartiges Gebäude nicht in so kurzer Zeit stellen können, wenn nicht der Bau unter Bischof Salla schon weit geschritten wäre.

Auf sein Ansuchen bestätigte Papst Benedict VIII. am 1. Decem-.2 die Besizungen und Privilegien seines Bisthums [4]). — Der Bischof ırus Rodgarius von Gerona (1010—1050) führte die „*Vita canonica*“ Synode
seiner Kirche wieder ein. Am 20. November 1019 versammelten zu Ge-
h um ihn die Bischöfe Ermengold von Urgel, Deodatus von Barce- rona, 1019.
.a (1010—1029), Berengar II. von Elna, Adalbert von Carcassone, to von Conserans, 7 Aebte, die Archidiakonen und Kanoniker der

---

[1]) *Marca Hisp. Append. nr. 159, p. 968—971. — Aguirre-Catalani, IV,* 5. — *Mansi, t. XIX, 1774, p. 295—298. — Florez, t. 29, (2 edic. 1859),* *210, — Tejada y Ramiro, III, 61.*

[2]) In *Esp. sagr., t. 43, Madr. 1819, disertacion sobre el dia y circunstan-*.s *de la batalla de Córdova, en que murió el Obispo Odon y otros, p. 147—169.*

[3]) *Marc. Hisp. append. nr. 171.*

[4]) *Marca, Ap. nr. 169, p. 992. — Villanueva, X, 135.*

Kirche von Gerona, die Gräfin Wittwe Ermesinde und ihr Sohn Berenguer, und viele Kleriker. Sie beschlossen, dass für den Dienst Gottes und seiner Mutter die „Canonie“ (das Haus der Kanoniker) gebaut und reichlich ausgestattet werde. Der Bischof Petrus, die Gräfin und ihr Sohn wetteiferten in reichen Geschenken an das Haus der Kanoniker mit vielen Andern[1]). — In diesem oder dem folgenden Jahre erbaute auch der Bischof Berengar II. von Elna, der nur in diesen beiden Jahren erwähnt wird, seine neue Kathedrale, und weihte in ihr den Hauptaltar zu Ehren der heiligen Eulalia. Am 5. October 1022 weihte der Erzbischof Wifred von Narbonne (1019—1079) die neue Kirche des Klosters des heiligen Petrus in Roda ein[2]). Es waren zugegen die Bischöfe Stephanus von Apt, Stephan II. von Agde, und Oliva von Vich (1018—1046). Das Kloster sollte unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehen. — Im Jahre 1027 hielt Bischof Oliva mit zwei andern eine Versammlung zu Vich; Acten der Verhandlungen sind nicht vorhanden. — In demselben Jahre wurde der „Gottesfriede“ *(treuga Dei)* auf der zu Tulujas bei Elna gehaltenen Synode in Catalonien eingeführt. Berengar III. von Elna war auf einer überseeischen Wallfahrt begriffen. Bischof Oliva von Elna führte den Vorsiz. Ein weiterer Bischof wird nicht genannt. Dagegen waren Herzoge und viele Laien, Männer und Frauen, anwesend. Der schon früher zwischen Oliva und Berengar III. vereinbarte Gottesfriede wurde hier feierlich bestätigt. Niemand sollte vom Samstag Abends 9 Uhr bis zur ersten Stunde des Montags Jemand angreifen, Jeder sollte den Sonntag heilig halten. Andere Bestimmungen über Angriffe auf Kirchen und kirchliche Personen, über Verwandtschaftsgrade, Unauflöslichkeit der Ehe — schlossen sich an. Mit den Excommunicirten dürfe Niemand verkehren. — Diese Synode beschränkte einerseits die Zeit des Gottesfriedens, anderseits dehnte sie denselben auf alle Personen, die sich nicht vertheidigen können, Priester, Mönche und Frauen, auf das ganze Jahr aus[3]).

Gottesfriede, 1027.

Ueber die Beschlüsse einer zu Ausona im Jahre 1029 gehaltenen Versammlung von drei Bischöfen ist fast Nichts bekannt. Bischof Guadallus Domnucius von Barcelona (1029—1035), Nachfolger des Deodatus, gab das Schloss von Banyeres seinem Capitel als Lehen. — Der Bischof Petrus von Gerona kam im Jahre 1030 nach Rom, und da er sah, welches Verlangen Papst Joannes XIX. trage, für die

[1]) *Marca, append. nr. 182, p. 1016—1019. — Esp. sagr., t. 43, Apend. nr. 28, p. 425—430. — Tejada, 61—65.*

[2]) *Marca, p. 431, Append. nr. 194, p. 1034. — Mansi, XIX, 407—409. — Aguirre-Catalani, IV, 390—391. — Tejada, III, 77—79.*

[3]) *Harduin, VI, 841—842. — Mansi, XIX, 483. — Aguirre-Catalani, IV, 393—394. — Tejada, III, 82—84.*

Bischof Petrus von Gerona.

Befreiung spanischer Christensclaven aus der Hand der Mauren thätig zu sein, so erklärte ihm Petrus, er wolle und könne für das Seelenheil des Papstes (jährlich?) 30 Sclaven loskaufen, wenn der Papst ihm wenigstens 12 Male im Jahre das Recht, das Pallium zu tragen, verleihe. Darauf ging der Papst ein, und bestimmte die 12 Tage im Jahre, darunter das Fest des heiligen Saturninus, und bei einem in der Provinz zu haltenden Concil [1]).

Synode von Ripoll, 1032.

Am 15. Januar 1032 fand die vierte Einweihung der Kirche B. M. V. des Klosters von Ripoll statt, welche Oliva, Bischof von Vich und Abt von Oliva, mit grosser Pracht hergestellt hatte. Neben Oliva waren zugegen Berengar IV., Bischof von Elna (1032—1054), Guadallus von Barcelona, Guifredus, Bischof von Carcassone (1031—1054) und Amelius II. von Alby. Das für die Unversehrtheit der Besizungen des Klosters erlassene Decret haben weiter unterzeichnet die Bischöfe Eriballus von Urgel, welcher erst im Jahre 1036 als Bischof erscheint, Bernardus von Conserans, Guilabertus von Barcelona, beide seit 1035, Petrus von Gerona, Arnaldus von Toulouse, Guifredus, „des heiligen ersten Sizes“ von Narbonne, u. a. [2]) Der Bischof Gualtherus von Albano bestätigt Alles (— um 1096).

Bisthum Barcelona.

Im Jahre 1035 starb der Bischof Guadallus Domnucius von Barcelona; sein Nachfolger war Guislabertus (Guilibert), der durch den vielgenannten Erzbischof Guifredus von Narbonne am 21. September 1035 die Weihe erhielt. Das Andenken an die Metropole Vich ist wie erloschen. Es ist, wie wenn der Bischof von Vich zu klein wäre, den Bischof von Barcelona zu consecriren. Guilibert regierte mit nicht geringem Glanze seine Kirche an 30 Jahre (1035—1062).

Der hl Ermengold v. Urgel.

Emengol von Urgel hatte am 14. Dec. 1033 sein Testament gemacht [3]); am 3. November 1035 starb er in Folge eines Sturzes zwischen Felsen [4]). Schon im Jahre 1044 wurde er als Heiliger verehrt; im Jahre 1070 war im Bisthum Vich schon eine Kirche unter seiner Anrufung eingeweiht.

Kathedrale daselbst 1040.

Unter seinem Nachfolger Eriballus wurde am 23. October 1040 die von Ermengoldus gebaute Kathedrale der seligsten Jungfrau eingeweiht, in Gegenwart des Erzbischofs Wifred, Berengars von Elna, des Arnulf von Roda, des Bernard von Conserans, und des Wifred von Carcassone. Die Kirche von Urgel hatte damals nicht weniger als 40 *Canonici majores*. Sogleich nachher machte der Bischof Eriballus

---

[1]) *Marca, append. nr. 203, p. 1044. — Villanueva, XIII, p. 98. — Esp. sagr., t. 43, ap. 29, p. 430--432.*

[2]) *Marca, app. nr. 208, p. 1050—1052. — Aguirre-Catalani, IV, 396—398. — Tejada, III, 84—87.*

[3]) *Marca, ap. nr. 210.*

[4]) *Villanueva, X, 147.* Er wollte gehen *„ad limina beati Jacobi apostoli, sana mente, et memoria integra“. — Append. nr. 30.*

sein Testament, und trat die Reise in das heilige Land an. Aber er erreichte es nicht; er starb im Kloster Pomposa in Italien — am 19. December 1040[1]).

Kathedrale v. Gerona, 1038. Zwei Jahre früher war die Kathedrale von Gerona eingeweiht worden, welche Bischof Petrus erbaut hatte. An der Spize der versammelten Bischöfe stand auch hier Wifred von Narbonne; dann waren Oliva von Vich, Eriballus von Urgel, Bernardus von Conserans, Guilabertus von Barcelona, Berengar von Elna, Guifredus von Carcassone und Arnaldus von Mageluone zugegen. Die Weihe fand am 21. September statt. Zugegen war auch die Gräfin Wittwe Ermesinde, die Schwester des Bischofs von Gerona. Auch die Häuser der Kanoniker waren zugleich erbaut, die Kanoniker mit Einkünften geziemend ausgestattet. Die versammelten Bischöfe bestätigen und bekräftigen die Kanoniker in ihrem Eigenthum[2]).

Bischof Oliva von Vich (1018—1046) war zugleich Abt von Ripoll und von S. Michaël von Cuxa in der Grafschaft Roussillon. Als solcher verordnete er im Jahre 1027 die feierliche Verehrung, welche dem ehemaligen Dogen Petrus Urseolus zu erweisen sei, der 19 Jahre in diesem Kloster gelebt, und daselbst im Jahre 997 gestorben war[3]). Der hl. Petrus Urseoli.

Kathedrale v. Vich, 1038. Oliva liess im Jahre 1038 seine Kathedrale der heiligen Apostel Petrus und Paulus durch Guifredus von Narbonne einweihen. Oliva hatte die Kirche von Grund aus mit grossen Kosten aufgebaut, und mit vielen Reliquien geschmückt. Neben Wifred und Oliva wohnten der Feier an: Bischof Berengar IV. von Elna, Guislabert von Barcelona, Eriballus von Urgel, und Guifredus von Carcassone, welche die der neuen Kirche von Oliva und Andern gewidmeten Güter und das Bisthum Ausona in seinem ganzen Umfange bestätigten (31. August 1038). Unterzeichnet sind noch die Erzbischöfe Raimbaldus von Arles, und Poncius von Aix[4]). Guifredus hat „diese Kirche seiner Metropolis geweiht“. Der Priester Ermimir hat die Urkunde verfasst[5]).

Am 16. Juli des Jahres 1045 wurde die Kirche des heiligen Michael de Fluvià, welche dem erwähnten Kloster Cuxa gehörte, in der Grafschaft Ampurias, eingeweiht. Die Weihe vollzog wieder der Erzbischof Guifred; nur er und Bischof Oliva unterzeichnen die Stiftungs-

---

[1]) *Marca Hispan., ap. nr. 220, p. 1069. — Aguirre-Catalani, IV, 400—401. — Tejada, 90—93. — Villanueva, X, ap. nr. 34, p. 326.*

[2]) *Marca, ap. 218, p. 1065. — Aguirre-Catalani, IV, 398—399. — Esp. sagr., t. 43, ap. 29, p. 432—437.*

[3]) *Justus Fontanini (archiëp. Ancyranus), de S. Petro Urseolo, Duce Venetorum, postea monacho O. S. B., Romae 1730.*

[4]) Wohl Poncius II., der 1049 erscheint.

[5]) Sie steht nicht bei *Marca;* mangelhaft bei *Florez, t. 28, ap. 13, p. 282—285;* correcter bei *Villanueva, VI, apend. 26, p. 294—298.*

urkunde. Der Ort liegt in dem Sprengel des Bischof Petrus (von Gerona). Die Urkunde unterzeichneten später Bernard von Conserans, Arnold von Maguelone, Frotarius II. von Nismes (1027—1077), Berengar IV. von Elna, Arnulf von Roda u. a.[1])

In die lezte Zeit des Bischofs Oliva gehört noch eine zu Narbonne gehaltene Synode, in der er sich über Eingriffe in die Güter seiner Kirche beschwerte. — Nach Marca fand im März 1043 eine Synode zu Narbonne statt, in welcher die Excommunication ausgesprochen wurde gegen die, welche sich an den Gütern des Klosters Cuxa vergreifen würden[2]). Zugegen waren Wifred, Bischof Petrus von Gerona, Guifredus von Carcassone, Berengar IV. von Elna, Wilhelm von Urgel, Bernard von Conserans und Bernard von Beziers. Lezterer kommt nur hier, d. i. im Jahre 1043 nach der Angabe Marca's vor[3]).

Petrus Oliva ragt unter den Bischöfen dieser Zeit hervor. Er war dritter Sohn Oliva's, Grafen von Besalù, weihte sich Gott in dem Kloster Ripoll, wurde Abt von Ripoll, und zwei Jahre später Abt von Cuxa. Im Jahre 1018 wurde er Bischof von Ausona. Einige sagen, dass er trozdem 38 Abteien geleitet habe. Er starb in dem Kloster von Cuxa am 30. October 1046, wo er auch begraben wurde. Die Klöster von Ripoll und Cuxa erliessen ein Umlaufschreiben, besonders an die benachbarten Klöster über seinen Tod, welches erst Villanueva zu Ripoll auffand. Sie nennen ihn den „Vater des ganzen Vaterlandes“, den sie nach Gott am meisten geliebt haben. Eigene Boten trugen dieses Schreiben in die einzelnen Klöster. Aus mehr als 80 Kirchen und Klöstern erfolgten, theils in Versen, theils in Prosa, die Antworten, von welchen Villanueva Beispiels halber nur zwei, die der Kirche von Ausona, und die des Klosters von Caroffum mittheilt[4]). **Bischof Oliva v. Vich.**

Oliva's Schriften hat zuerst Florez gesammelt herausgegeben[5]). Oliva richtete u. a. ein Dankschreiben an den Erzbischof Gauslin von Bourges (1014—1029), welcher ihm seine Theilnahme über den Tod seines Bruders Bernard, Grafen von Besalù, bezeugt hatte, 1020; der Brief des Erzbischofs ist gleichfalls erhalten. Einen andern Brief schrieb Oliva an die Mönche von Ripoll um das Jahr 1023 über verschiedene Anliegen, theils ernst, theils scherzend gehalten[6]). — Den ausführ-

---

[1]) *Marca, append. nr. 228, p. 1087. — Aguirre-Catalani, IV, 401—402. — Mansi, XIX, 611—614. Tejada y Ramiro, III, 93—95.*

[2]) Das Actenstück *ap. Florez, t. 28, p. 127, p. 286—287, apend. 14.*

[3]) *Marca, p. 442.*

[4]) *Charoux, S. Sauveur,* bei *Poitiers. — Villanueva, VI, apend. nr. 29, p. 302—306.*

[5]) *Esp. sagr., t. 28, Olivae Auson. ep. scripta, 265—282.* — Daraus *ap. Migne, Patr. lat., t. 142, p. 598—608.*

[6]) Diese drei Briefe *apud Marca, p. 1025, app. nr. 188—190.*

lichern Brief Oliva's an den König Sancho von Navarra vom Jahre 1023 hat Florez zuerst veröffentlicht. Er hebt die Verdienste des Königs mit gebührendem Lobe hervor, der wie so viele Andere, auch ihn zu Rath gefragt hatte über die Gründe, aus welchen Ehen unter nahen Verwandten verboten sind. Oliva entnimmt sie der heiligen Schrift und der Vernunft. Einer der Grossen an dem Hofe Sancho's hatte eine Ehe mit seiner eigenen Schwester schliessen wollen. Drei Verbrechen waren es, welche, nach Oliva, damals das Reich heimsuchten, der Incest, die Trunkenheit und der Aberglaube, der an Abgötterei grenzte. Florez hat unter Oliva's Namen noch eine Predigt über den heiligen Narcissus von Gerona — Augsburg, und einen Bericht über die Bekehrung der heiligen Afra mitgetheilt. Darnach war Narcissus aus dem Orient nach Augsburg gekommen. Von hier kam er nach Girona, und litt drei Jahre später mit Felix, seinem Diakon, dem Afrikaner, das Martyrium [1]). Näher angesehen ist der Unterschied zwischen der Legende des Narcissus diesseits und jenseits der Pyrenäen der, dass die diesseitige Legende den Narcissus, die Verfolgung fliehend, von Gerona nach Augsburg kommen lässt, während jene denselben vom Orient nach Augsburg, und von da nach Spanien kommen lässt. Diese Version klingt an sich weniger unwahrscheinlich. Allein der Name des Narcissus wird in Spanien vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts nicht gehört [2]).

Oliva's Schriften.

Am 25. August 1054 bestätigte eine Versammlung von Bischöfen zu Narbonne den allgemeinen Landfrieden. Am 20. November 1054 traten die Bischöfe Guislabert, Wilhelm von Ausona (1046—1075), und Berengar von Gerona zu einer Synode zusammen, in Folge deren der Graf Ramon Berengar I. und die Gräfin Adalmodis den Beschluss bestätigten, dass hinfort Niemand die Rechte und Güter der Kanoniker von Barcelona, deren Zahl 40 erreichte, antasten dürfe. Unterzeichnet sind neben dem Grafen und seiner Gemahlin Almodis Guislibertus, Bischof von Barcelona, Wilhelm von Vich und Berengar von Gerona; nebstdem haben, wie uns scheint, die Urkunde später unterzeichnet die Erzbischöfe Guifred von Narbonne und Raimbaldus von Arles. Im Jahre 1058 war der Bau der neuen Kathedrale von Barcelona, welche Ramon, Almodis und Bischof Guislabert errichtet hatten, zu Ende geführt. Am 18. November desselben Jahres wurde dieselbe eingeweiht. Zugegen waren die Erzbischöfe von Arles und Narbonne, die Bischöfe von Urgel, Vich und Gerona, Arnaldus von Elna, und

Kathedrale v. Barcelona, 1058.

[1]) K.-G. I, 302.

[2]) *Nicol. Antonio, Bibl. vetus, II, 5.* — *Histoire littéraire de la France, t. VII, p. 366–370 (ed. nouvelle).* — *Remy Ceillier, Auteurs ecclés., edit. nouvelle, t. XIII, 122.*

Paternus von Tortosa; mit Guislabert zwei Erzbischöfe und sechs Bischöfe.

Damals erlangte der Bischof von Barcelona von dem Emir von Denia das sogenannte „Privilegium", dass sein geistlicher Sprengel sich auch über die Christen von Denia, Orihuela und die Balearischen Inseln erstrecken solle. Eine solche, mit den Unterschriften aller anwesenden Bischöfe versehene Ausdehnung scheint uns eine Bestätigung unserer Behauptung zu sein, dass von Alters her der Siz von Barcelona Metropolitanrechte auf die Balearischen Inseln theils ausübte, theils in Anspruch nahm[1]). Nach der Weihe der Kathedrale des heiligen Kreuzes und der heiligen Eulalia von Barcelona wurde in demselben Jahre, am 10. December, 23 Tage nach dem Feste in Barcelona, auch die Kathedrale der heiligen Eulalia (von Merida) in Elna eingeweiht. Kathedrale v. Elna, 1058.
Hier war wieder an der Spize der Bischöfe Guifred von Narbonne; mit ihm sein Bruder Bischof Berengar von Gerona, Guifred von Carcassone mit Berengar IV. von Elna, welcher seinen Kanonikern damals den Ort Salellas schenkte[2]). — So wurden im Laufe von 20 Jahren die Kathedralen sämmtlicher fünf Bisthümer des Marquisats von Barcelona ausgebaut und eingeweiht, zum sichern Beweise des regen hirchlichen Lebens in jener Zeit.

Dem verdienten Bischof Guislabert, gestorben um 1062, folgte Berengar I. von Barcelona, unter welchem im Jahre 1064 der römische Legat Hugo Candidus zuerst den Versuch machte, die altspanische Liturgie abzuschaffen, diesmal noch ohne Erfolg. — Im Jahre 1065 wurde auf einem zweiten Concil zu Tulujas bei Elna der Gottesfriede Gottesfriede, 1065.
eingeschärft, und im Einzelnen näher bestimmt. Auf drei gemischten Versammlungen, welche im Jahre 1068 zu Barcelona, Gerona und Ausona gehalten wurden, wurde derselbe Gottesfriede angenommen und eingeschärft, von Bischöfen, Aebten, Magnaten[3]).

Im December 1077 war eine Synode von 3 Bischöfen zu Besalù, Synode von Besalù, 1077.
welche der Legat des Papstes Gregor's VII., Amatus, Bischof von Oleron, gegen Simonie und verwandte Laster hielt, unter dem Widerspruche des Metropoliten Guifred von Narbonne, der zwei Jahre später, nach einem Pontificate von 60 Jahren, starb. — Zugegen waren die Bischöfe von Agde, Carcassone und Elna, von welchen allen „jener

---

[1]) K.-G. II, 1, p. 189. — *Marca, append. nr. 248, p. 1113–1116.* — *Aguirre-Catalani, IV, 416–418.* — *Florez, t. 29, p. 228–230.* — *Tejada, III, 109–113.*

[2]) *Marca Hisp., nr. 250, p. 1117.* — *Aguirre-Catalani, IV, 418–419.* — — *Tejada, III, 114–115.*

[3]) *Marca, Ap. nr. 268–269.* — *Aguirre-Catalani, IV, 425–434.* — *Mansi, XIX, 1070–1073.* — *Tejada, III, 122–134.* — *Esp. sagr., t. 43, p. 229–236.*

alte Feind, der Narbonenser, excommunicirt", und alle simonistischen Aebte aus der Grafschaft Besalù vertrieben wurden. Andere Aebte wurden gemäss der strengen Regel des heiligen Benedict eingesetzt. Jede einzelne Abtei wurde verpflichtet, einen Beitrag für das „Werk des heiligen Petrus" [1]) zu geben." Es waren 6 Abteien, und die „*Canonica*" von Besalù, woselbst eine Zeitlang ein Bischof, vielmehr Chorbischof im Bisthum Urgel, aufgestellt war.

Concil von Gerona, 1078.

Im Jahre 1078 brachte derselbe Legat Amatus ein Concil zu Gerona zu Stande, in welchem derselbe 13 *Canones* erliess. Sie sind gerichtet gegen die Ehen der Geistlichen, gegen Simonie, schliessen die Söhne von Klerikern von priesterlichen Würden aus, excommuniciren Kleriker, welche Waffen tragen, schärfen die Tonsur ein, verbieten den Klerikern einen Bart zu tragen, verbieten Ehen zwischen Blutsverwandten, gebieten, den Zehenten der Kirche zu geben. — Diese Beschlüsse unterzeichnen nach dem Legaten Amatus — Berengar von Gerona (1050 — 1093), Berengar von Vich (1078 — 1099), Raymund von Elna, Raymund von Roda, Humbert von Barcelona (1069—1085). — Guifred von Narbonne, der sich dem Papste gegenüber auf den Fuss völliger Gleichheit stellte, oder sich von ihm emancipiren wollte, war auf zwei römischen Synoden excommunicirt worden. In die Zeit von 1068—1085 fällt auch in der Markgrafschaft von Barcelona die Ersezung der spanischen durch die römische Liturgie [2]).

---

[1]) *censum constitui ad opus Beati Petri.*

[2]) *Aguirre-Catalani, IV, 444. — Mansi, t. XX, p. 491—492; p. 518—520. — Esp. sagr., t. 43, p. 237—239. — Tejada, III, 138—140.*

# Viertes Kapitel.

## Die Christen unter den Mauren (900—1085).

Es ist nicht möglich, auch nur im Entferntesten eine Geschichte · Mozaraber in dieser Zeit zu schreiben, die ohne allen Zusammenıg unter sich ihre Existenz mühsam gegen die Araber vertheidigten, l deren einzige Hoffnung in dem Fortschritte der Eroberungen der risten bestand. Das Christenthum ging in Africa völlig unter, weil dortigen Christen in keiner Berührung mit den Christen anderer nder standen. Die Christen in dem maurischen Spanien hielten und ıielten sich, weil ihre Verbindung mit dem christlichen Spanien nicht geschnitten werden konnte. Wie es den Christen zunächst in Corba von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zehnten Jahrhunts ging, wissen wir nicht. Wir verdanken es einem günstigen Zue, oder dem Ansehen des deutschen Kaisers Otto's I. auch unter ı Mauren, dass wir aus den Jahren 950—970 einige Kunde über die ge der Christen zunächst in Corduba haben.

### §. 1.

Der Chalife Abderrhaman III. (912—961), der grösste und glückıste unter den arabischen Herrschern in Spanien, war an sich kein rfolger der Christen, aber dennoch brachen zu seiner Zeit sporache Verfolgungen aus. Die heilige Argentea litt zu Cordoba den Die hl. Argentea. ırtyrtod, zugleich mit dem heiligen Vulfura, im Jahre 931. Argentea ımmte aus der Stadt oder dem Orte Bibistro (Bigastro?) in Andaien, dessen Lage sonst nicht bekannt ist. Dieser Ort wurde im ıre 929 zerstört. Darum zog Argentea mit ihren Brüdern und ann Landsleuten nach Cordoba, wo sie auch unter den Mauren als

Tochter des vornehmsten Christen in Bibistro bekannt wurde. Ihr Vater hiess Samuel, ihre Mutter Columba. Argentea entsagte der Welt und kam besonders den Nothleidenden zu Hilfe. Nach dem Tode ihrer Mutter sollte sie die Leitung des Hauswesens übernehmen, aber sie weigerte sich dessen. Damals lebte ein Religiose in der Stadt, ganz ergeben dem Fasten und den guten Werken, brennend vom Verlangen nach dem Martyrium. Gleiches Verlangen erglühte nun in Argentea und zugleich in zwei Jungfrauen ihrer Umgebung. Sie trat in schriftlichen Verkehr mit dem Mönche, der ihr antwortete, dass die eine von ihren Gefährtinen den Tod vor ihr erleiden werde, dass die andere nicht als Martyrin sterben werde, dagegen sie, die Argentea, wenn auch erst nach einiger Zeit. Freudig bereitete sich Argentea durch Fasten und andere gute Werke auf ihr Leiden vor. In einem der Kämpfe, welche Abderrhaman III. mit den Gegnern seiner Herrschaft führte, wurde Bibistro zerstört. — Als Argentea nach dem Tode ihres Vaters nach Corduba gezogen war, wurde sie vollendeter in jeder Tugend. Der Gallier Vulfura kam nach Cordova, um den Mauren den wahren Glauben zu predigen, und wurde in das Gefängniss geworfen. Dort besuchte ihn Argentea, und bekannte sich offen als Christin. Im Gefängnisse blieb sie standhaft. Beide wurden zum Tode verurtheilt und enthauptet am 13. Mai 931. In der Nacht nahmen die Christen ihre Leichname hinweg, und begruben in Gegenwart des Bischofs den Leib der heiligen Argentea in der Kirche der drei Martyrer, den Vulfura's in einer andern Kirche. „Bis heute," sagt der unbekannte Berichterstatter, „erglänzen sie unter uns in Wundern ohne Zahl, indem sie die Kranken von verschiedenen Leiden befreien; obgleich getrennt durch den Ort des Begräbnisses, wirken sie vereinigt Wunder"[1]).

Der hl. Vulfura.

## §. 2.

Seit dem Jahre 864 sind wir keinem Bischofe von Corduba begegnet, in welchem Jahre Valentius verdrängt, und Stephanus eingedrängt wurde. Im Jahre 931 wird ein Bischof erwähnt, sein Name aber verschwiegen. Es könnte der Bischof Joannes vom Jahre 935 sein. Sicher scheint es, dass die Reihenfolge der Bischöfe vom Jahre 864 an nicht unterbrochen wurde, obgleich wir schwache Hoffnung haben, dass ihre Namen je bekannt sein werden.

Bischöfe von Cordova

---

[1]) Wie S. Jacobus in Compostella und die heilige Catharina am Sinai. *Berganza, Franc., O. S. B., la Cronica del Real monasterio de San Pedro de Cardenna (Antiguedades de España), Madr. 1719, 2 fol., lib. III cap. 7. — Florez, X, 3 edicion, p. 475—481. — Acta eorum, p. 588-591.*

Die Christen genossen unter Abderrhaman III. eine theilweise Duldung. Die Kriege mit den christlichen Reichen in Spanien ruhten eine Zeitlang. Als im Jahre 951 sein Kampf mit den Fatimiden in Afrika auf's Neue ausbrach, sandte er an Kaiser Otto I. Bevollmächtigte, um Friede und Freundschaft ihm anzubieten, an deren Spize ein christlicher Bischof stand. Die Gesandten überreichten Ehrengeschenke und einen Brief ihres Herrn, dessen Inhalt die christlichen Gefühle des Kaisers verlezte. Die Gesandten wurden nicht freundlich behandelt; Otto I. traute der Aufrichtigkeit des Chalifen nicht. Drei Jahre wurden sie in Deutschland zurückgehalten. Dann schickte Otto selbst Gesandte nach Cordova, theils, um die Angriffe auf die Christen abzuwehren, sodann, weil er hoffte, mit Hilfe des Chalifen die räuberischen Araber von Frainet in den westlichen Alpen zu verdrängen, welche die Oberhoheit des Chalifen anerkannten. Nach langem Suchen bot sich freiwillig Johannes, Mönch im Kloster Gorze bei Metz, an, als Gesandter nach Cordova zu reisen. Ihn begleiteten der Kaufmann Ermenhard aus Verdun, der öfters in Spanien gewesen war, Garaman, ein im Schreiben gewandter Klosterbruder, und mehrere Diener. An diese schloss sich ein spanischer Priester an, Begleiter des erwähnten spanischen Bischofs, der in Deutschland gestorben war. — In dem Leben des Johannes von Gorze steht ein Bericht über seine Gesandtschaft.

Joannes von Gorze

## §. 3.

Im Herbste 953 verliess Johannes Deutschland mit einem Brief des Kaisers und dem Auftrage, ihn dem Chalifen selbst zu überreichen. Die Reise ging über Toul, Langres und Dijon nach Lyon. Auf der Rhone wurden die Gesandten von Räubern geplündert; kaum retteten sie das Leben und einen Theil ihrer Habe. Ueber Barcelona kamen sie in die erste Stadt der Araber, nach Tortosa. Hier mussten sie einen Monat warten, bis Antwort von dem Chalifen kam. Eine halbe Meile von Cordova erhielten sie Wohnung in einem Palaste, der dem Sohne des Chalifen gehörte. Dort sollten sie angeblich drei Mal drei Jahre auf Audienz warten. Der Chalif hatte Kenntniss erhalten, dass Otto's I. Brief Angriffe auf die Lehre Muhamed's enthalte, da doch jedes derartige Wort unter Todesstrafe verboten war. Selbst der Chalif sollte sterben, wenn er das Todesurtheil nicht vollziehe. Das Volk der Mauren war gereizt. — Der Chalif suchte vergebens den Mönch zu bestimmen, den Brief Otto's zurückzubehalten. Nach einigen Monaten kam ein spanischer Bischof, und erklärte dem Johannes, dass er Audienz erhalten werde, falls er nur die Geschenke überreiche, den Brief aber nicht. Johannes zürnte dem Bischof, der ihm zumuthete, gegen

reist nach Cordova 953.

Ehre und Gewissen zu handeln. Er sagte zu ihm: „Ich höre, dass ihr euch sogar beschneiden lasst, und der Speisen euch enthaltet, die den Arabern verboten sind.“ Hierin, meinte der Bischof, hätten schon die Christen der frühern Zeit nachgegeben. Der Chalife drohte nun. — Nur an Sonntagen durften er und seine Begleiter, unter Escorte von 12 Personen, in eine nahe Kirche gehen. Einmal auf dem Wege in die Kirche erhielt er einen Brief des Chalifen, dass, wenn er nicht nachgebe, alle Christen im Reiche hingerichtet werden würden, keinen ausgenommen. „Bedenke,“ hiess es, „wie die Seelen der Ermordeten dich vor Gott anklagen werden“. Er antwortete dem Chalifen voll Muth und Gottvertrauen, er müsse den Auftrag seines Herrn vollziehen. — Indess fand man den Ausweg, eine neue Gesandtschaft an König Otto zu senden, ob er etwa dem Johann neue Verhaltungsbefehle senden werde. Als Gesandter bot sich Recesmund an, ein strenger Christ, beschäftigt in der Kanzlei des Chalifen, weil er das Lateinische und Arabische verstand. Er verlangte aber, dass ihm das erledigte Bisthum Elvira übertragen würde. Es geschah. Er war noch Laie, erhielt sogleich die heiligen Weihen, wurde als Bischof eingesetzt und trat ohne Verzug die Reise an. In zehn Wochen kam er nach Gorze und zum Bischof Adalbero von Metz. Im März 956 empfing ihn Otto I. zu Frankfurt. Johann erhielt den Auftrag, den frühern Brief zu unterdrücken, die Geschenke zu überreichen, die Zurückziehung der Räuber von Gardo-Frainet in den Alpen zu verlangen, und ein Freundschaftsbündniss mit dem Chalifen zu schliessen. Dudo aus Verdun wurde mit neuen Geschenken und einem neuen Schreiben des Kaisers an den Chalifen abgesandt, worin über Muhamed's Lehre Nichts gesagt war. Zu Ende des März verliessen Recesmund und Dudo Gorze, im Anfang des Juni waren sie in Cordova. Der Chalif liess nun zuerst den Johann und die Seinigen mit seinen Geschenken eintreten. Da Johann sich in andere Kleider hüllen sollte, sandte ihm der Chalif 10 Pfunde Silbers; er aber gab sie sogleich an die Armen, erklärend, andere Kleider kann ich nicht anziehen, denn es ist wider die Regel meines Ordens. Der Chalif entgegnete: „Daran erkenne ich den unbeugsamen Sinn des Mannes; doch, ich will ihn sehen.“

Bischof Recesmund v. Elvira.

Johannes von Gorze, 956.

Am Tage der Audienz war der ganze Weg von dem Palaste vor der Stadt bis zum Palaste des Chalifen auf beiden Seiten mit Kriegern besezt. Fusssoldaten standen hier, die Lanzen auf die Erde gestemmt, dort andere, die ihre Speere in die Luft warfen und kriegerische Spiele aufführten. Unter diesen standen leichtbewaffnete Reiter, und weiter zurück die schwerere Reiterei, die ihre Pferde tummelte. Das Erdreich war (es war eben Sommerszeit) ganz trocken, Alles in Staub eingehüllt. Vornehme Hofbeamte führten die Gesandten in den Pallast, der in höchster Pracht erglänzte.

Der Chalif reichte dem Johann die innere Seite der Hand zum usse, was nur wenigen Auserwählten zu Theil wurde. Dann liess er n auf einem Sessel Plaz nehmen. Er lobte den Muth und die Umcht des Mönches, der nun, obgleich vorher sehr gereizt, auch benftigt war, nachdem er drei Jahre hatte warten müssen auf diese udienz. Dann wurde die zweite Gesandtschaft eingeführt, welche in hann's Gegenwart ihre Geschenke überreichte.

Johannes zu Corduba

Nach einiger Zeit wurde Johann wieder zu dem Chalifen berufen, r die Macht und das Heer Otto's, aber mehr noch sein eigenes hmte. Johann meinte, er kenne auf der Welt keinen König, „der so el Land und ein so mächtiges Heer besizt, als unser König.“ Der halife tadelte an Otto, dass er nicht die ganze Gewalt in seinen änden behalte, sondern den Seinen eine grosse Selbstständigkeit geähre, und ihnen Theile seines Reiches überlasse. Er befördere daırch den Uebermuth und Troz der Grossen, wie erst kürzlich sein hwiegersohn Conrad ihm den eigenen Sohn (Liudolf) verführte und e Ungarn in das Land rief. — An dieser Stelle bricht der Bericht özlich ab. Das Räubernest in den Alpen wurde nicht eingezogen, ndern von den benachbarten Fürsten allmälig gebrochen. Im Jahre 960 urden die Araber von Sct. Bernhard vertrieben, fünf Jahre später aus r Gegend von Grenoble[1]).

## §. 4.

Die Wohnung des Johannes von Gorze war in der Nähe der irche von San Martin, welche er drei Jahre lang an den Sonn- und esttagen besuchte[2]). — Zu ihm kam im Jahre 956 (oder 957) ein ischof Namens Joannes, von dem Florez annimmt, er sei Bischof n Corduba, „da es eben seine Sache gewesen, für die ihm anverauten Christen zu sorgen“[3]). Von einem andern Bischof Joannes n Corduba ist in der gothischen Bibel von Toledo die Rede[4]), und

---

[1]) *Vita Johannis, abbat. Gorziensis († 973), auct. Johanne, abbat. S. Arulfi* (in Metz), *Monum. Germaniae, scr. IV, 335—377* (geschrieben 980, reicht bis m Jahre 956). *cf. Acta Sctor., 27. Febr., Febr. III, p. 686—690—715.* — *abillon, Act. O. S. B., V, p. 365—412.* — *Contzen*, die Geschichtschreiber der chsischen Kaiserzeit, p. 126—135. — *Gfrörer*, Kirchengeschichte, *III, 3, p. 1595.* *Gfrörer*, Geschichte Gregor's VII., *t. IV, p. 235.* — *Giesebrecht*, Geschichte r deutschen Kaiserzeit, 2. Aufl., 1861, p. 503—512, 779, 825—826.

[2]) *Ad ecclesiam proximam, quae erat in honore S. Martini, Vita, cp. 118, 24. — Florez, X, 236 (edic. 3.). — cp. 122* heisst er nur: *„episcopus quidam annes.“*

[3]) *Florez, X, 292.*

[4]) *Florez, VII, 93.*

zugleich noch von mehreren andern Bischöfen, wesswegen wir h Inschrift aus jener Bibel einfügen:

*In nomine Domini Salvatoris nostri Jesu Christi auctor po que hujus libri, in quo vetus novumque omne sacrum testamentu tinetur, Servandus dive memorie fuit qui enimvero natus eruditu beata spalensis sede postea Cathedram Bastigitane meruit tenere. inclito viro concessus est hic codex Johanni Sodali intimoque etiam post . . . quam in hanc eximiorem Sedem Spalensis nutr a patruo suo beate memorie Stefano sapientissimo luculentis . . . . . onensis Episcopo eruditus ac Sacerdotii ordine dedicatus taginem Sedem missus est Episcopus. Et item inde translatus magne regieque Sedis presul electus ex qua Sede egregie incolon pore ac mente decrevit hunc Codicem compte perfectum Domino ferre in suprafata Spalensis Sede penes memoriam Sancte semper ginis Marie.*

*Decimo Kalendas Januarias Era milesima XXVI*[1].

Diese In- oder Widmungsschrift des Codex ist eine u schäzbare Bereicherung der sonst so dunkeln Kirchengeschicht Zeit. Aus ihr und andern Quellen erfahren wir, dass Cord Bischöfe in Südspanien. Jahre 931 einen Bischof hatte. Wir wissen, dass ein Bisch Gegend in Deutschland in den Jahren 950—953 starb; viellei es jener Bischof von Elvira, an dessen Stelle Recesmund im Ja trat. — Wir begegnen im Jahre 956—957 dem Bischof Joan oder doch in Corduba. Ein anderer Joannes ist in oder v Jahre 988 sein Nachfolger, der von dem Bisthume Cartagena stro) nach Corduba versezt wurde. Er hatte seine Erziehung Kirche von Hispalis erhalten. Sein Oheim Stephanus, gleichf noniker an derselben Kirche, und von da Bischof . . . . . *onen* worden, war wohl im Jahre 988 schon gestorben. Am nächst zu vermuthen, er sei Bischof von Sidonia gewesen; auch O könnte gemeint sein; aber von 688 bis 1188 erscheint kein dieser Stadt, während Asido noch im zwölften Jahrhundert einen hatte. Servandus, gleichfalls vor 988 gestorben, war Bisc

[1]) Der Auctor und Besizer dieser Schrift des Alten und Neuen Tes war Servandus seligen Andenkens, der geboren und erzogen in der Kirche villa, später das Bisthum von Basti (oder Astigi) erlangte. Er gab diese seinem innigsten Freunde und Genossen Joannes, der, wie er, erzogen bei de von Sevilla, und unterwiesen von seinem Oheim, dem weisen und herrlichen des Sizes von (Asido?) als Bischof nach Carthagena entsendet, von da aber Bisthum der herrlichen Königsstadt Cordoba versezt, noch kräftig an Geist u diesen Codex der Kirche von Sevilla, dem Size der seligsten Jungfrau Maria, se den 23. December 988.

sti, wahrscheinlicher (nach *Florez)* von Astigi gewesen. — Im hre 937 war Julianus Erzbischof von Sevilla.

So finden wir in der Mitte des zehnten Jahrhunderts besezt die sthümer Sevilla, **Corduba, Asido?, Astigi** oder **Basti, Cartagena,** vira, und wir dürfen annehmen, dass die übrigen südspanischen sthümer noch nicht verwaist oder eingegangen waren.

## §. 5.

In dem Verzeichnisse der Bischöfe von Elvira, welches der *Codex milianensis*, verfasst zwischen 962—974, enthält, befindet sich der me des Bischofs Recesmund (Regimund, Recemund) nicht mehr, lcher um 957—958 Bischof von Elvira wurde. Die beiden lezten men sind Pirricius und Gapius, welche einen fremdartigen Klang ben. Indess auch einen zweiten Elipandus finden wir nicht; dennoch der eine und einzige wirklich gelebt. Recesmund traf und lernte seiner Reise nach Deutschland den spätern Bischof Luitprand von emona kennen (956), der mehrere Jahre in Deutschland in der Vernnung lebte, aber bei Otto hohen Einfluss erlangte. Recemund bat n Luitprand, dass derselbe eine Geschichte seiner Zeit schreiben ge. Luitprand begann dieses Werk im Jahre 958, das er *„Antapasis"*, die Wiedervergeltung, nannte[1]. Die drei ersten Bücher umsen die Zeit von 893—931, verfasst von dem „Diakon" Luitprand hrend seiner Verbannung, an Recemundus, den Bischof der Kirche 1 Elvira in der Provinz Spanien[2]. Er nennt ihn „den ehrwürdigen er Heiligkeit vollen Herrn Recemundus, Bischof der Liberitanischen rche". Zwei Jahre habe er gezögert, den dringenden Wunsch Renund's zu erfüllen, die Thaten der Kaiser und Könige von ganz ropa darzustellen. — Er beginnt mit der Besezung des Alpenpasses ainet *(Fraxinetum)* nicht weit von Frejus, durch spanische Mauren. Recesmund v. Elvira und Luitprand v. Cremona.

Higuera und die spanischen Geschichtsdichter haben den Luitund, Diakon von Pavia und Bischof von Cremona zum Subdiakon Kirche von Toledo und spanischen Geschichtschreiber gestempelt, d ihn als Verfasser des *„Chronicon"* und der *„Adversaria"* einzumuggeln gesucht. Higuera lässt den Bischof „Tractemundus" (statt cemundus) an Luitprand schreiben, dass er sich in der Stadt Grada ganz nahe von Elvira unter den gläubigen Mozarabern befinde. ese Romane zu lesen würde sich der Mühe nicht lohnen, wenn

---

[1]) Der Herausgeber in *Pertz Monum. G.* sagt, Recesmund sei vom 6. Januar Palmsonntag in Frankfurt gewesen, dann aber im Juni nach Corduba zurückgert. Otto weilte sowohl im Jahre 956 als 958 in Frankfurt.

[2]) *ad Recemundum, Hispaniae provinciae Liberitanae ecclesiae episcopum.*



dem Sohne und Nachfolger Abderrhaman's III. (961),
gewidmet. Es war natürlich arabisch geschrieben. Der l
Arabist Reinh. Dozy hat es aufgefunden, welcher es
Franz Xaver Simonet in Granada mittheilte, u. a. mit
kend: H. Florez wäre entzückt gewesen, wenn er dasse
prächtige *España sagrada* hätte benüzen können, Dozy f
in einem sehr späten arabischen Manuscripte. In ei
mit einer historischen Einleitung und Erklärungen, g
net heraus[2]. — Aus arabischen Schriftstellern war beka
Bischof Rabi Ben Zaid aus Cordoba stammte, dass er
Abderrhaman's III. mehrere, auch artistische Reisen machte,
dem Schuze Alhacam's II. die astronomischen Studien
mehrere astronomische Schriften verfasste, u. a. einen tref
nomischen und Arznei-Kalender, den er diesem Monar
genannt das Buch „von der Eintheilung der Zeiten und

Recesmund als Gelehrter.

---

[1]) *Muratori, Scriptores rer. Italic., II, 1, p. 423—476.* —
*menta German., script. III, p. 264—339.* — Daraus *ap. Mign*
*t. 136, p. 769—1480.* (Dabei auch *Pseudo-Luitprand.*, und die A
Nicol. Antonio darüber; *t. I, 585).* — *R. A. Koepke, de vita et*
*prandi, Berl. 1842.* — *Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquelle
3. Aufl., p. 209—212, 343.

[2]) *Santoral Hispano-Mozarabe, escrito en 961 por Rabi Be*
*de Iliberis. Publicado y anotado por Don Francisco Javier Sim*
*tico de lengua Arabe (en Granada), Madrid 1871, pp. 37.* — He
mich mehr als irgend ein anderer Spanier in meinen Arbeiten unte
fördert hat, hatte die Güte, mir dieses *„Santoral“* zu senden. Als
1865 in Granada war, hatte er eine wichtige Arbeit zu Ende geführt

heitspflege der Leiber". Zwischen den Jahren 956—961 hatte er eine grössere Reise nach Constantinopel und Jerusalem gemacht, von der er Marmorsäulen von wunderbarer Arbeit, welche Abderrhaman III. in dem Alcazár von Medina Azzahrá aufstellen liess, sowie eine vergoldete und geschmückte Badewanne zurückbrachte. Er war vor dem 16. October 961 zurückgekehrt. In den Jahren 955—962 hatte er kaum Zeit, sich längere Zeit in Elvira aufzuhalten. — In seinen Kalender vom Jahre 961 nahm er die vorzüglichen Feste der Mozaraber auf, mit Angabe der Kirchen in Cordova, wo sie besonders gefeiert wurden. Daraus erhellt, dass im Jahre 961 die Christen ihren Gottesdienst ungehindert übten. Obgleich er die Schrift dem Chalifen widmete, so führt er doch keinen den Arabern heiligen Tag an, und zeigte dadurch, dass er vorzugsweise einen Kalender für Christen schreiben wollte. Er fürchtete sich nicht, die christlichen Martyrer zu feiern, welche durch die Mauren Martyrer geworden. Der arabische Text des Calenders war verloren. Die vorliegende lateinische Uebersezung fertigte, wie es scheint, im dreizehnten Jahrhundert der berühmte Arzt und Astronom Gerhardus von Cremona (oder Carmona), der viele andere arabische Werke übersezte [1]). Gerhardus arbeitete eine Zeit lang in Toledo, wohl unter dem Schuz „Alfons des Weisen" [2]).

Kalender des Recesmund, 961.

Das Verzeichniss der Heiligen ist hier reicher als das der gothischen Liturgie. Es waren neu hinzugekommen die Feste: des heiligen Ildefons von Toledo; Bekehrung des Apostels Paulus, Fest des heiligen Gregor I., der heiligen Jungfrau Theodosia; heiligen Isidor von Sevilla; Gregorius, Bischof von Granata; der Martyrer Victor und Basilius von Sevilla; Mancius von Elbora; heiligen Maria Magdalena; heiligen Mamés u. a.

Nach diesem Kalender befand sich der Leib des heiligen Crispinus noch ganz in Astigi; die Leiber der heiligen Celidonius und Emeterius in Calahorra; der heiligen Servandus und Germanus im Gebiete von Cadix; der heiligen Facundus und Primitivus im Gebiete von Leon; der heiligen Eulalia in Merida; der heiligen Leocadia in Toledo; und in verschiedenen Kirchen von Cordova die Leiber des heiligen Zoilus, Acisclus, Perfectus, Pelagius, und des Abtes Speraindeo.

Die Christen besassen in Corduba und seinem Umkreis mehr als 20 Kirchen und Heiligthümer, von denen nicht alle bei *Florez* stehen. Unser Kalender selbst [3]) hat im Januar 13 Feste. Das Fest Christi

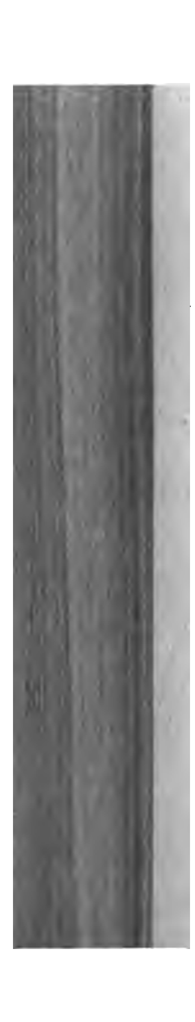
Kirchen zu Corduba, 961.

---

[1]) *Boncompagni, della vita e delle opere di Gherardo Cremonese e de Gherardo de Sabioneta. Roma, 1851.*

[2]) *Abubecri Rhazae Macmethi opera exquisitiora, per Gerardum Toletanum medicum Cremonensem latinitate donata, Besal. 1544, fol.* Alfons selbst nennt den Bischof Recemund *„Abenzayt"*. — *cf. Libros del Saber de astronomia, ed. Rico y Sinobas.*

[3]) *Santoral Hispano-Mozárabe sacado del Calendario astronomico, „liber*



Toledo." Sein Fest wurde demnach zur Zeit der Ma
eingeführt. Zum 25. Januar ist „Pauli Bekehrung"
neueres Fest.

Der Februar hat nur vier Feste: Am 5. der heil
— am 12. das „Fest der heiligen Eulalia, welche erm
ist in der Stadt Barchinona. Und dort ist sie gemartert
Kloster aber befindet sich in Sehelati (Ort bei Corduba),
Versammlung" (wohl ihr Fest am 12. Februar). Ihr
Kirche und ein Kloster in dem fernen Corduba geweiht,
die andere heilige Eulalia ihre eigene Kirche hatte. — A
ist das Fest der Kathedra des Apostels Simon Petrus zu
zu Antiochien); — am 24. Februar ist das Fest des Apos

Der März hat sechs Feste: 3. März: Fest der heilig
und Chelidonius, deren Gräber zu Calagurris sind. — Ar
u. a. „der Eingang Christi zu dem Altare," vielleicht se
im Tempel. Simonet meint, es liege hier eine Erinneru
des Bischofs in den Orient vor. — Am 12. März haben
das Fest Gregor's, des Herrn von Rom"; auch dieses
neuerer Zeit eingeführt worden. — Am 13. März: Fest
Leander, Erzbischofes von Sevilla, das gleichfalls in der
nicht stand. — Am 21. März: Fest des Heiligen (hier sche
nische Uebersezer den arabischen Text nicht verstanden
22. März: Die Christen haben das Fest des Rücklaufes
jahres (Sonnenstillstand), und es ist der Anfang der Ze
und der Beginn der österlichen Zeit. (Der Uebersezer
arabischen Text nicht verstanden, der u. a. sagen wollte,
nie vor den 22. März falle.) Sonst galt im Mittelalter

Der April hat acht Feste. Neu ist am 3. dieses Monats das Fest der Theodosia, Jungfrau; am 4. das Fest „des heiligen Isidor, Erzbischofes von Sevilla“. — Zur Zeit Usuard's (853) wnrde es in Spanien schon gefeiert. — 20.: Fest des Martyrers Secundinus (Secundus?) in Corduba in der Vorstadt Tiraceo (hier war das Grab des heiligen Zoïlus). — 22.: Fest des Apostels Philippus in Jerusalem. — 24.: „Fest des heiligen Gregorius in der Stadt Granata.“ Elvira hiess demnach schon 961 Granata; da Gregor Bischof von Elvira war, so ist Elvira und Granada der nämliche Ort. Ferner war die Feier Gregor's nur auf Granada beschränkt, wurde aber wahrscheinlich schon vor 853 begangen, weil ihn Usuardus in sein Verzeichniss aufgenommen hat. Als ich in Granada war (Februar 1865), fand ich keine Spuren einer Verehrung desselben, seine Messe ist dort *de „Communi Pontificum“*. Ich ersuchte Herrn Simonet, zu ermitteln, ob eine unansehnliche, längst eingegangene Kirche, die die Inschrift: 1591 trug, diesem Gregor oder dem römischen Papst gewidmet war; er konnte nichts Bestimmtes erfahren, und erfuhr überhaupt erst von mir Etwas von der Gregoriusfrage. Gregorius war nie ein Heiliger des Volkes, aber auch nicht der Kirche, so wenig als Julianus von Toledo, über dessen Verehrung oder Fest unser Kalender schweigt [1]. — 25. April: Ist der lezte Tag des Osterfestes (das nicht nach diesem Tage einfallen kann). An diesem ist das Fest des Evangelisten Marcus, **des Schülers Petri,** in Alexandrien; dieses Fest fehlt in der alten spanischen Liturgie. — 27. April: Die Christen nennen diesen Tag „die Sieben“ (i. e. die Apostelschüler), den Torquatus und seine Gefährten; sie selbst nennen sie die sieben Gesandten *(nuntios)*. Die sieben Tage vom 27. April bis 3. Mai, deren Mittel der erste Mai war, waren dem Andenken der Siebenmänner gewidmet, ein neuer und erfreulicher Beweis ihrer hohen Verehrung auch im Mittelalter. — 30. April: Fest des heiligen Perfectus; sein Grab ist in der Stadt Corduba.

**Feste im April.**

**Gregorius v. Granata.**

1. Mai: Fest des Torquatus und seiner Gefährten; sie sind die sieben Boten. Seine Festlichkeit ist in dem Kloster Gerisset und dem Ort Keburiene. (Beides von unbekannter Lage). — 2. Mai: Fest des Diakon's Felix, Martyrers in Sevilla. — 3. Mai: Diess ist der lezte der Tage, welche die Christen die „sieben Boten“ nennen. Diess ist zugleich das Fest des heiligen Kreuzes; denn an ihm ward das Kreuz gefunden, das in Jerusalem begraben war. Die Festfeier ist in dem Kloster Peñamelaria und in dem Kloster Catinas (?). — 4. Mai: Fest der Jungfrau Treptecis in der Stadt Estica. — Diese Heilige steht nicht im gothischen Brevier, vielleicht ist sie auch aus der Zeit der Mauren, in welcher das alte Astigi den hier schon vorkommenden

**Feste im Mai.**

[1] K.-G. I, 174; II, 1, p. 311.

Namen Estica (Ecija) annahm. Simonet vermuthet hier eine Verwechslung mit der heiligen Florentina, die sonst am 20. Juni vorkommt. Da ihre beiden Brüder in diesem Kalender stehen, so wird sie allerdings in ihm gesucht. — 7. Mai: Fest der Esperenda, Martyrin, „und sie ist in Corduba. Ihr Grab ist in der Kirche des Ortes Atirez" (Tiraceo?). Simonet denkt hier an den Abt Speraindeo, der aber kein Martyrer war. — 12. Mai: Das Fest des Victor und Basilius in Sevilla. Sie kommen weder in der alten Liturgie, noch in dieser Zusammenstellung in den Martyrologien vor. — 20. Mai: Das Fest des Martyrers Baudilius aus Nismes, ist aus Gallien gekommen. — 21. Mai: Das Fest des (Martyrers) Mantius in Elbora wurde vielleicht in Südspanien schon in der Gothenzeit gefeiert.

Feste im Juni. Der Juni hat 10 Feste. 3.: Feier der Uebertragung des Leibes des Apostels Thomas aus seinem Grabe in Indien in der Stadt Calamina nach Edessa, sonst am 3. Juli gefeiert. — 13.: Fest der heiligen Julitta (im Orient). — 16. (sonst 17.): Hadrian und Genossen in Nicomedien. — 17.: Das Fest (Hadrian's?) in dem Kloster Lanitus. — 18.: Fest des Quiriacus und der Paula, Martyrer in Carthagena, i. e. Carthago [1]), welche auch in dem gothischen Brevier stehen. „Ihr Fest ist auf den Höhen von S. Paul" in der Nähe von Corduba. — 19.: Fest der heiligen Martyrer Gervasius und Protasius in Mailand. — 24.: Fest Johannes des Täufers, den auch die Muselmänner in Spanien feierten. — 26.: Fest des Pelagius. Sein Grab ist in der Kirche Tarsil (bei Corduba). Martyrer wurde er erst im Jahre 925. — 27.: Fest des heiligen Zoïlus [2]). — 29. Juni: An diesem Tage haben die Christen das Fest der beiden Apostel, welche ermordet wurden in der Stadt Rom, und welche sind Petrus und Paulus, und ihre Gräber sind daselbst. „Und das Fest Beider ist in dem Kloster Nubiras" (Colubris?).

Feste im Juli. Der Monat Juli weist 10 Festtage der Christen nach. 1.: Die Apostel Simon und Judas, Martyrer in Persien, sonst am 28. October gefeiert. — 10.: Fest des Christoforus, sonst am 25. Juli gefeiert. „Sein Fest ist in dem Wundergarten, der auf der andern Seite von Corduba sich befindet, jenseits des Flusses, wo die Kranken sind." — 11.: Fest der heiligen Martiana. — 17. (sonst 16.): Fest der heiligen Justa und Rufina von Sevilla. „Die Feier Beider ist in dem Kloster Auliati" (Aulia?). — 18.: Fest des Martyrers Speratus, „dessen Grab in Carthago der Grossen" ist. — 22.: Das Fest der heiligen Maria Magdalena. — 24.: Fest des Apostels Bartholomäus, „dessen Grab in Indien ist". — 25.: Fest des Cucufat, „welcher begraben ist

[1]) Die Araber nannten das alte Carthago, wie Cartagena in Spanien „Cartagena".
[2]) K.-G. I, 360–362; II, 2, p. 302.

in der Stadt Barcinona. Aber sein heiliger Leib war schon 835 nach S. Denys bei Paris gekommen[1]). „An diesem Tage ist auch das Fest des heiligen Jacobus und des heiligen Christophorus". Jacobus, der Aeltere, kommt nur hier vor; er wird an zweiter Stelle, und wird nicht Apostel genannt. Also war er im Jahre 961 in Südspanien noch nicht als Patron und Apostel Spaniens bekannt und anerkannt. Dass aber Rabi Ben Zaid der Bischof den Ort seines Grabes nicht nenne, sucht Simonet so zu erklären, weil es vielleicht allgemein bekannt war; denn in dieser Zeit war die Wallfahrt nach Santiago in Galicien berühmt im Abend- und im Morgenlande und Niemand war diess unbekannt in Corduba. Es war auch Niemand unbekannt, dass das Grab der Apostelfürsten in Rom, das Grab des heiligen Felix in Gerona sei, und dennoch nennt der Kalender überall den Ort des Grabes. Alle Welt sagt: der Papst in Rom, und alle Welt weiss, dass er in Rom ist. Die Erklärung ist verunglückt. So wenig um 961 die erwähnten Bischöfe im Nordosten von Spanien dem Grab des heiligen Jacobus einen Vorrang einräumen wollten — denn die Sache hatte auch eine politische Bedeutung — so wenig hielt es der Bischof von Elvira, der mit dem Chalifen so vortrefflich stand, dass er ihm ein Verzeichniss der christlichen Feste vorlegte, für angemessen, die „Jacobusfrage" zu berühren. — 26. Juli: Fest der Martyrin Christina; ihr Grab ist in der Stadt Tiro (in Toscana, am See von Bolsena). „Ihr Fest ist in der Kirche des heiligen Cyprian zu Corduba." — 31.: Fest des heiligen Fabius, dessen Grab in der Stadt Cäsarea ist.

Der August weist 10 Feste der Christen nach. 1.: Fest des heiligen Felix, begraben in Gerona, das in der Villa Jenisen (Froniano?) auf dem Gebirge von Corduba begangen wird. Zugleich Fest des heiligen Petrus *„ad vincula"*, das in der alten Liturgie fehlt. — 6.: Fest der „heiligen Justus und Pastor von Complutum, das in ihrem Kloster begangen wird". — 7.: Fest des Mames, begraben in Cäsarea, das früher nicht vorkommt. — Ebenso 10. August: Das Fest des Bischofs Syxtus, und des Soldaten Hippolytus, dagegen „des Archidiakon Laurentius, ermordet in der Stadt Rom; ihr Fest ist im Kloster Anubraris?" — 15.: Fest der Aufnahme Maria's, durch welche (uns) Heil werde. — 24.: Fest des heiligen Bartholomäus, der begraben ist in der Stadt Esturis (vielleicht Daras). Es mag eine Verwechslung sein, dass derselbe am 24. Juli und 24. August vorkommt. — 25.: Fest des heiligen Genesius, begraben in Arles; seine Feier in der Kirche in der Vorstadt Tercios. — 26.: „Fest des Geruncius, Bischofs in Talica." — 28.: Fest des „Augustinus, des Philosophen". — 30.: Fest des Bischofs

Feste im August.

[1]) K.-G. I, 304.

Felix, der in Nola begraben ist. Beide leztern Feste sind in spätern Zeit eingeführt.

Feste im September.

Der Monat September hat wieder 10 Feste. In der alten Liturgie standen schon — 8. September — „Mariä Geburt“; 14.: Cyprian von Carthago, der „weise Bischof“, dessen Fest in der Kirche seines Namens begangen wird; 20. (21): Apostel und Evangelist Matthäus, den Aglinus, König von Aethiopien tödtete; 29: Michael, der Erzengel. — Nebstdem findet sich am 1. September das Fest des Bischofs Bectinianus [1]) und seiner Gefährten, Martyrer (zu Todi in Umbrien). — 15.: Fest des heiligen Emilianus (Emila), sicherlich des Martyrers von Corduba, wie oben bei Perfectus und Pelagius, nennt der Bischof nicht den Ort des Martyriums. — 16.: Fest der Martyrin Euphemia in Chalcedon. — 27.: Fest des Adulfus und Johannes in Corduba. — 30.: Hingang des Priesters Yeronimus in Betlehem und Fest des Evangelisten Lucas (dieses sonst am 18. October).

Feste im October.

Der October hatte in der alten Liturgie nur 2 Feste; hier hat er 7. Am 13.: Fest der drei Heiligen von Corduba, sonst am 28. September begangen. — 23.: Die Martyrer Servandus und Germanus, die hier „Mönche“ heissen. Ihr Fest ist in dem Orte „Quartus“, einer Villa in Corduba. — 29. (sonst 28): Fest der Apostel Simon und Thaddäus. — Neu sind hinzugekommen, 1. October: Fest der Julia, und ihrer Gefährtinen, die zu Lissabon am Ocean ermordet wurden. Sie soll unter Diocletian gelitten haben, steht aber nicht in der gothischen Liturgie. — 22.: Fest der Martyrer Cosmas und Damian, steht in der frühern Liturgie am 27. September. — 28.: Fest des „Vincentius, der Sabina und Christeta, die in der Stadt Abula durch die Hand des Präfecten Dacian ermordet wurden.“ — 30.: Marcellus, Martyrer in Tingis.

Feste im November.

Zum November sind 15 Gedächtnisstage angegeben. Aus früherer Zeit stammen: 11.: Martinus von Tours. — 18. (17.): Acisclus von Corduba. — 19. (18.): Romanus von Antiochia. — 19. (20.): Crispinus von Astigi. — 22.: Cäcilia von Rom. — 23.: Clemens von Rom, dritter Bischof nach Petrus, gefeiert in der Villa „Ibtilibes“. — 29.: Saturninus von Toulouse, gefeiert in der Villa „Casas Albas“. — 30.: Andreas, der Apostel, gefeiert in der Villa „Tercios“. — Das Fest „Allerheiligen“ kommt in unserm Kalender (noch) nicht vor. Dagegen am 1. November das Fest der Uebertragung des Martyrers Saturninus in Tolosa. — 4.: Das Fest der Uebertragung des heiligen Zoilus aus seinem Grabe in dem Stadttheile Cris (oder Crucis?) in die Kirche seines Namens in dem Stadttheile „Tiraceo“. — 6.: Fest des Evangelisten Lucas. — 7.: Fest des Albarus (Alvarus) in Corduba, welcher

[1]) *Terentianus?*

ausschliesslich in diesem Kalender vorkommt. „Seine Verehrung ist nicht so sicher, wie die (gute) Meinung von seiner Heiligkeit“[1]). Er war eine Zeit lang Cordubensischer Local-Heiliger, und ist es heute nicht mehr. Um so schmerzlicher wird S. Eulogius in diesem Verzeichnisse vermisst. Entweder hatte er im Jahre 961 keinen Cult, oder der Verfasser lässt ihn aus Rücksichten weg, das eine oder andere wäre nicht ehrenvoll. Was für ein Priester „Aemilianus“ am 12. November verehrt wurde, wissen wir nicht. — 27.: Fest der Martyrer Facundus und Primitivus, begraben in dem Kloster Sahagun.

Endlich der December hat 12 Feste. Das Fest der heiligen Leocadia (9. December) wird begangen in der Kirche des heiligen Cyprian. — Zum 10. December lesen wir: Die Christen haben das Fest der getödteten Eulalia, und ihr Begräbniss ist in Emerita. Und sie nennen dieselbe Martyrin. Ihr Fest aber ist in der Villa Careilas (wohl Fragellas) bei Corduba. — 14. December: Andenken des heiligen Justus und Abundius. — 18.: Fest der Erscheinung (Erwartung) Maria's, der Mutter Jesu. — 21.: Fest des Apostels Thomas, der in Indien ermordet wurde. — 25.: Christi Geburt. — 26.: Stephanus. — 27.: Fest der Aufnahme (in den Himmel) des Apostels und Evangelisten Johannes. — 28.: Fest des Apostels Jacobus, welcher der Bruder Christi genannt wird. Sein Grab ist in Jerusalem (welches Fest sonst am 1. Mai begangen wird). — 29.: Fest der unschuldigen Kinder. — 30.: Die Martyrin Eugenia, deren Grab zu Rom ist, sonst am 12. December begangen. — 31.: Fest der heiligen Columba von Sens, sonst ebenfalls auf den 12. December fallend[2]). Feste in December.

Was ist nun der historische Gewinn aus dieser Schrift? Ein mehrfacher und ein erfreulicher. — Die Mozaraber waren ein Bestandtheil der katholischen Kirche und nahmen an der Entwicklung ihres Lebens lebendigen Antheil. Sie nahmen stets neue Heilige, neue Feste in den Kreis ihres Kirchenjahres auf. — Die Mozaraber betrachteten jene Christen, welche wegen des Christenthums von den Muhamedanern getödtet worden waren, als wirkliche Heilige, und erwiesen ihnen kirchliche Verehrung. — Die Mozaraber waren vom Jahre 864, wo

---

[1]) *Baranda*, in „*Coleccion de Documentos ineditos*“, *t. 23*, *p. 335.*

[2]) Neulich hat *R. Dozy* selbst das ganze Werk herausgegeben u. d. T.: „*Le Calendrier de Cordove de l'année 961*, *Texte arabe et ancienne traduction latine*, *publié par R. Dozy*, *Leyde 1873.* — *p. p. 107* (mit einigen wenigen Anmerkungen). *Libri* hatte eine lateinische Uebersezung schon 1838 herausgegeben. *R. Dozy* fand den arabischen Text in oder nach dem Jahre 1866, unter den M. S. der (niederländischen) Nationalbibliothek. Derselbe ist erst im vierzehnten Jahrhundert geschrieben und vielfach incorrect. — Mir selbst scheint nicht zweifelhaft, dass die Substanz des in mehrfacher Redaction vorliegenden Calenders von dem Bischofe von Granada stammt.

Resultat aus dem Vorstehenden. sich ihre Geschichte für uns in Dunkel gehüllt hat, bis zum Jahre 961, wo ein vorübergehendes Licht auf sie fällt, nicht zurückgegangen, nicht unterdrückt worden. Sie hatten sich besonders unter der langen Regierung Abderrhaman's III. und seines nächsten Nachfolgers einer relativ günstigen Behandlung zu erfreuen. Sie hatten wenigstens so viel Kirchen und Klöster, als 864, wahrscheinlich mehr. Sie hielten ihren Gottesdienst so offen und ungehindert, dass sie vor Niemand, auch dem Haupt der Mauren nicht, davon Etwas verbargen. Wie in Corduba, so war es ohne Zweifel in dem ganzen Lande. — Christliche Bischöfe stehen hochgeachtet und einflussreich da. Die wenigen Bischöfe, denen wir in den Jahren 950—988 begegnen, machen auf uns den Eindruck, dass sie ihren Beruf kannten, und ihm entsprachen. Die Vorwürfe des Joannes von Gorze beruhen auf mangelhafter Kenntniss der Dinge, über die er urtheilte. Recesmund erscheint in durchaus vortheilhaftem Lichte. Er hielt nicht Residenz zu Elvira. Das thaten auch die Bischöfe, darunter selbst Heilige nicht, die mit Otto I. den deutschen Staat und die deutsche Kirche regierten. Im ganzen Mittelalter zogen die Bischöfe mit in den Krieg. Das war eine in den Zeitverhältnissen liegende Erscheinung. Ueberall stehen dieselben an der Spize der Gesandtschaften, weil sie überall gleich hoher Achtung sich erfreuten. Recesmund konnte am Hofe zu Corduba seiner Gemeinde zu Elvira sich viel nüzlicher erweisen, als wenn er immer unter ihr geweilt. Wie er die Gemüther anzuziehen und zu beherrschen verstand, ersehen wir aus seinem Verhältnisse zu Luitprand.

Ist es einerseits schmerzlich für uns, dass wir über die Geschichte der Mozaraber in Spanien in dieser Zeit nicht mehr wissen, so wollen wir auch für das Wenige dankbar sein, dankbar besonders darum, weil wir es den Beziehungen Spaniens zu dem neuen deutschen Reiche unter Otto dem Grossen verdanken.

## §. 7.

Abderrhaman III. war am 15. October 961 gestorben. Alhacam II. regierte bis zum September 976. Sein Sohn Hescham II. zählte nur 10 Jahre[1]). Der Hadschib Muhamed, bekannt unter dem Almansor. Namen Almansor, zog die Gewalt an sich, besiegte die Christen in glücklichen Kriegen. Er eroberte und zerstörte Leon (997), Zamora, Astorga, nahm zweimal Compostella (988 und 994), und verbrannte die Kirche des heiligen Jacobus. Die silbernen (kleinen) Glocken über dem Grabe des Apostels liess er durch Christen nach Cordova tragen. Selbst Barcelona fiel vorübergehend in die Gewalt der Mauren (985).

¹) *Schäfer, II, 202. — Gfrörer, IV, 293.*

Das ganze christliche Spanien schien auf's Neue den Mauren unterworfen zu sein. Gegen Almansor vereinigten sich die Könige von Leon und Navarra. Der Graf Garcias Fernandez von Castilien führte das Heer. Im Juni 995 siegte Almansor bei Alcocer am Duero. Garcias Fernandez schwer verwundet, starb als Gefangener. Im Jahre 1000 schlug Almansor die Christen entscheidend bei Cervera (an der Grenze von Navarra). Sieger in mehr als fünfzig Schlachten erlag er bei Caltannazor; schwer verwundet liess er sich nach Medina Celi tragen, wo er am 1. Juli 1002 starb. — Die Christen lebten wieder auf. Von da ging es allmälig abwärts mit der Herrschaft der Mauren. Es folgten nun lange wechselvolle Bürgerkriege unter den Mauren, in welche sich auch die christlichen Fürsten als Vasallen verwickeln liessen. In diesen Kämpfen kam Hescham II. um (c. 1013). Kurz nacheinander regierten Abderrhaman IV., welcher bald vor Granada fiel, 1023, und sein Bruder Hescham III. starb, kaum anerkannt, im Jahre 1037. Mit ihm starben die Chalifen der Omajaden aus; das arabische Spanien löste sich in eine Anzahl Fürstenthümer oder Emirate auf.

## §. 8.

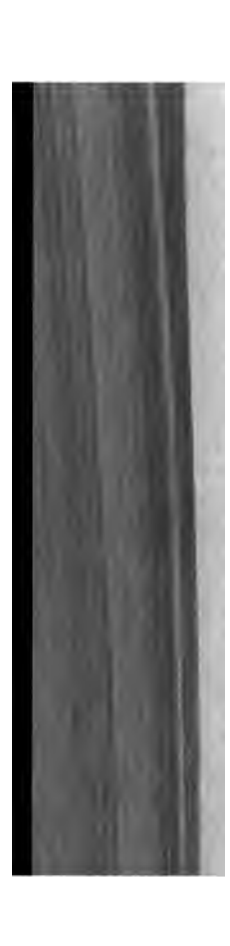
Wenige Tage nach seiner Wahl zum Papste (22. April 1073) schrieb Papst Gregor VII. an die Fürsten, welche (zum Kampfe gegen die Mauren) nach Spanien ziehen wollten. Das Königreich Spanien habe von Alters her als Eigenthum dem heiligen Petrus angehört. Die alten Rechtsansprüche seien durch die Eroberung nicht verloren gegangen. Er habe darum mit dem Grafen Ebulo (II.) von Roucy, in der Champagne, einen Vertrag geschlossen, wornach demselben etwaige Eroberungen in Spanien unter der Oberhoheit der römischen Kirche gehören sollten. Ebulo zog mit Heeresmacht nach Spanien. Doch schweigen die spanischen Chroniken über ihn[1]). — Der Papst sandte den Cardinal Hugo als seinen Legaten nach Spanien. Aber auch Gerald, Bischof von Ostia, war im Jahre 1073 römischer Legat in Spanien[2]).

Am 19. März 1074 schrieb Gregor VII. an die Könige Alfons VI. von Leon-Castilien und Sancho I. von Aragon, der Apostel Paulus bezeuge, dass er nach Spanien gekommen; später seien die sieben Schüler von den Aposteln Petrus und Paulus nach Spanien gesandt worden, welche dort auch die römische Liturgie eingeführt hätten. Darum mögen die Spanier wieder die Ordnung und das *Officium* der

---

[1]) Brief vom 30. April 1073. — *Registrum, I, 7.* — *Bouquet, Scriptores rerum Francicarum, XII, 14.* — *Gfroerer, Gregor. VII., Bd. IV, 75, 471, 473.*

[2]) *Registrum, I, 16.* — *Mansi, XX, 72.*



Könige. ten zu senden, besonders in der Angelegenheit eines von Roda, der wirklich 1075 abgesezt wurde[2]).

Am 9. Mai desselben Jahres schreibt er an von Castilien, und an die Bischöfe seines Reiches, Paulus Munio gemäss seiner Vorladung in Rom gew sprochen habe, die römische Liturgie in seinem Bi Der König möge ihn in sein Bisthum wieder einsez meinen sein Reich in Gerechtigkeit regieren[3]).

Am 24. Januar 1075 schrieb er dem Könige S wegen der Abdankung des Bischofs Sancho II. vo welcher dieselbe persönlich in Rom nachgesucht möge mit Hilfe der Nachbarbischöfe sein Amt noch und einen Priester zu seinem Coadjutor wählen. W heit des Bischofs zunehme, so möge dann dieser P zur Bestätigung vorgeschlagen werden, so er inzwi habe. — Im Jahre 1076 erscheint nach Sancho II. von Aragon-Jacca. Der Papst erklärt, es sei nicht von nicht legitimer Geburt, auch bei den besten Bischöfe zu bestätigen[4]).

Im Mai 1076 antwortet er dem Bischofe Sim(e) nes von Burgos) und freut sich seiner Anhänglichke Kirche. Die römische Liturgie müsse eingeführt w einen Kirche dürfen keine Spaltungen sein. Es se Gegner „die Söhne des Todes", Briefe von ihm em sie aussprengen. „Sorge also, dass die römische

Am 28. Januar 1077 erliess er ein Rundschreiben an sämmtliche Könige, Grafen und andere Fürsten in Spanien, worin er sagt, dass das Reich Spanien nach den alten Constitutionen dem Apostel Petrus und der römischen Kirche als rechtmässiges Eigenthum übergeben sei. Er ermahnt sie, dem heiligen Petrus den schuldigen Dienst zu erweisen. Er empfiehlt ihnen Amatus, den Bischof von Oleron und den Abt von S. Pons als seine Legaten. Gleichzeitig schrieb er aus demselben Anlasse an die „Erzbischöfe und Bischöfe, Aebte, Könige, Fürsten, auch Kleriker und Laien in dem Narbonnensischen Gallien, in Guasconia, und in der Spanischen Gegend", und empfiehlt ihnen den Amatus, den Bischof von Oleron, als seinen Legaten[1]).

Briefe Gregor's VII.

Am. 2. Januar 1079 schrieb er an den Bischof Berengar Wilfred von Gerona (1050—1093), er möge die Söhne des Grafen Raimund Berengar's (I.), dessen persönliche Anhänglichkeit an ihn er erfahren habe, unter einander aussöhnen. — Nöthigenfalls wolle er ihm eigene Legaten zusenden, und vor einer Excommunication des Schuldigen nicht zurücktreten. Ueber den Erfolg möge er baldigst an ihn berichten, oder besser noch, selbst nach Rom kommen. Er betrübe sich sehr „über das Verderben" Guifred's von Narbonne, dessen Bruder der Bischof von Gerona war; er möge alle Kraft aufbieten, denselben zu bekehren. — Guifred starb noch in demselben Jahre[2]). Auf der römischen Synode, die am 11. Februar desselben Jahres stattfand, wurde auf das Neue die Excommunication über den Erzbischof von Narbonne ausgesprochen.

In seinem Briefe vom 15. October 1079 wünschte Gregor VII. dem Könige Alfons VI. von Castilien Glück, dass durch sein Bemühen die Wahrheit und Gerechtigkeit, welche so lange vom Irrthum und der Halsstarrigkeit unterdrückt gewesen, wieder aufzuleuchten beginnen. Er ermahnt ihn zur Ausdauer. „Was eure Person betrifft, erwarten wir das Beste. Denn aus den Berichten unsers Legaten, des Cardinals Richard, den wir zum zweiten Male an Euch senden, ersehen wir, dass Euer Wille gut ist. — Aber seid stets der Rechenschaft eingedenk, die Ihr einst vor Gott ablegen müsset." Er habe dem Legaten noch andere Aufträge gegeben, welche er mündlich auszurichten habe[3]).

In dieses gute Einvernehmen kam ein trauriger Zwischenfall, der

— *Tejada y Ramiro, III, 140—208. Disertacion — de la Misa antigua de España.*

[1]) *Registrum, IV, 28. — Mansi, XX, 234; 622—623. — Gfroerer, IV, 474.*

[2]) *Registrum, VI, 16. — Aguirre, III, 252. — Mansi, XX, 270. — Villanueva, XIII, 111. — Esp. sagr., t. 43, 190—191.*

[3]) *Registrum, VII, 6. — Mansi, XX, 291.*

es störte. Ein Mönch, Robert, aus dem Kloster oder der Congregation von Clugny hatte im Reiche Castilien grosse Verwirrung angestiftet. Am 27. Juni 1080 schrieb Gregor VII. an den Abt Hugo von Clugny, er solle diesen Robert züchtigen, der sich gegen die Auctorität des heiligen Petrus erhoben, dass er eine Menge von hunderttausend Menschen, welche im Begriffe gewesen, den Weg zur Wahrheit einzuschlagen, in den alten Irrthum zurückgeworfen und die Kirche Spaniens der grössten Gefahr preisgegeben habe. „Ich befehle dir, den besagten Irrlehrer Robert ohne Verzug auszuschliessen. Dem Könige aber, der durch den Trug des Mönches verführt worden, sollst du schreiben, dass er sich den Unwillen des heiligen Petrus zugezogen hat, und dass ihn, wenn er sich nicht bessert, empfindliche Strafe für die unwürdige Behandlung treffen wird, die unserm Legaten widerfahren ist. Wenn er nicht Genugthuung leistet, sind wir entschlossen, den Bann über ihn auszusprechen, und alle guten Katholiken Spaniens gegen ihn aufzurufen. Wenn unsere Befehle nicht genau vollzogen werden, so werden wir nicht davor zurücktreten, selbst nach Spanien zu reisen, um dort das Nöthige anzuordnen. Wir ermahnen dich noch, dass du alle Mönche deines Ordens, die gegen die Regel über Spanien zerstreut sind, in das Kloster zurückrufest. Keine dort ertheilte Weihe soll giltig sein, wenn sie nicht durch unsern Legaten bestätigt wird."

Gleichzeitig (29. Juni) schreibt er dem Könige selbst, er möge den falschen Mönch Robert, der ihm schlechte Rathschläge gebe, von sich entfernen, die mit einer Verwandten seiner Gemahlin eingegangene sündhafte Verbindung aufgeben[1]), und den Rathschlägen seines Legaten Richard Gehör schenken. Diesen selbst ermahnt er in einem besondern Schreiben zur Geduld, und sezt ihn in Kenntniss, dass er an den Abt von Clugny geschrieben habe.

In diese Zeit fällt wohl das Concil von Burgos, das die Einführung der römischen Liturgie in Castilien beschloss. Aragon war seit dem Jahre 1071 vorangegangen. In Castilien erhob sich in den Jahren 1074—1080 eine sehr starke Opposition. Constantia, die zweite Gemahlin Alfons VI. (von 1080—1092), eine Französin, machte ihren Einfluss für die römische Liturgie geltend. „Der Klerus und das Volk von Spanien, sagt Roderich Ximenes[2]), kamen in Unruhe, weil sie von dem Könige und dem Legaten (Richard, der im Jahre 1079 Abt

---

[1]) s. *Roderic. Ximenes, 6, 20* über die Frauen und die *„nobiles concubinas"* des Königs Alfons VI. — *cf. Florez, Reynas Catolicas etc., 1, p. 163–230,* der *ex professo* über seine Frauen und seine *„amigas"* handelt, unter denen die Maurin Zayda Tochter des Königs von Sevilla war. — *cf. Registrum, VIII, 2, 3, 4. — Mansi, XX, 315–317.*

[2]) *De rebus Hispaniae, l. 6, 25, de commutatione officii Toletani.* Also auch Roderich kennt nur eine Toletanische, keine spanische Liturgie, *cf. oben p. 186.*

von S. Victor in Marseille geworden), gezwungen wurden, „das gallicanische *Officium* anzunehmen". Der Bischof Simon von Burgos bemühte sich seit dem Jahre 1074 sehr für die Einführung der römischen Liturgie. Vom Jahre 1077 an bemühte sich besonders der König dafür, vom Jahre 1080 an noch mehr, in Folge seiner Heirath mit Constantia, und der Briefe des Papstes. — Es kam zuerst zum Duelle. (Ob im Jahre 1077, ob im Jahre 1080, oder erst nach der Einnahme von Toledo im Jahre 1085, ist noch nicht ermittelt.) Der Ritter für den alten Ritus war ein Castilianer aus dem Hause Matanza's. Der Zweikampf fand (nach Florez) am Palmsonntag, den 9. April 1077 statt, wie ein Chronicon von Burgos sagt: „In diesem Jahre (1077) kämpften zwei Ritter für das römische und Toletanische Gesez, am Tage der Palmen; der eine Ritter war ein Castilianer, der andere ein Toletaner, und dieser wurde von jenem besiegt." — Wir können uns für das Jahr 1077 um so weniger entscheiden, als Constantia erst drei Jahre später Gemahlin des Königs wurde. — Im Jahre 1080 soll der Legat Richard eine Synode zu Burgos gehalten haben. Das der Zeit nach nächste Zeugniss ist die Chronik des Pelagius (um 1124), welcher sagt, der Papst habe den Abt Richard von Marseille auf des Königs Ersuchen nach Spanien gesandt, „welcher bei der Stadt Burgos ein Concil hielt, und die römische Liturgie in dem ganzen Reiche des Königs Alfons VI. bestätigte im Jahre 1085 [1]).

**Einführung des römischen Ritus.**

Ist die Jahresangabe richtig, so muss man eine wiederholte Einführung des römischen Ritus in Castilien annehmen [2]). Denn nach dem lezten uns erhaltenen Briefe Gregor's VII. vom März des Jahres 1081 an König Alfons VI. freut sich der Papst über die Annahme des römischen Ritus in den Kirchen von Castilien. Ueber die Gemahlin des Königs, und über die Abtei des heiligen Secundus (Facundus?) werde ihm der Legat des Papstes Bescheid geben. Ebenso möge er bei der Wahl eines Erzbischofes auf den Rath dieses Legaten hören. Dem von dem Könige Vorgeschlagenen fehle es an der nöthigen Wissenschaft. Finde sich in Castilien Niemand vor, so solle er einen Fremden herbeirufen (was später auch geschah). — Er solle nicht länger gestatten, dass die Juden in seinem Reiche über Christen herrschen oder Aemter bekleiden. Der Allmächtige habe ihn über alle Könige Spaniens erhöht, habe mehr als eine Million Unterthanen ihm gegeben [3]). Er dankt dem Könige für die ihm übersandten prächtigen Geschenke.

[1]) *Florez, t. 3, p. 321; t. 13, p. 488. — Aguirre-Catalani, IV, p. 449. — Gfroerer, IV, 477.*

[2]) *Gfroerer, IV, 479.* „Es handelte sich zu Burgos nicht um Einführung, sondern um Bestätigung."

[3]) *Tibi ultra mille hominum millia subjecit. — Registrum, 9, 2. — Mansi,*

In den Jahren 1073—1081 waren die Kämpfe mit den Mauren eingestellt. Vom Jahre 1082 begannen die Kämpfe auf's Neue. Die Emire Aben Abed von Sevilla und Jahia Alkadir von Toledo lagen im Streite mit einander. Der Erstere schloss mit Alfons VI. ein Bündniss gegen den Emir von Toledo. Jezt machte Alfons VI. wiederholt Einfälle in das Gebiet von Toledo. Nach drei Jahren belagerte er die Stadt. Zwar wollten die Saracenen den Plaz bis auf's Aeusserste vertheidigen. Aber wegen der grossen Hungersnoth in der Stadt verlangte das Volk stürmisch die Uebergabe [1]). Der Emir versprach die Uebergabe unter den Bedingungen, dass Leben und Eigenthum aller Einwohner gesichert, dass keine Moschee zerstört, der öffentliche Cult des Islam nicht gehindert werde. Die Mauren behalten ihre eigenen Richter (Cadi), welche nach den üblichen Gesezen entscheiden. Jeder kann auswandern, wohin er will. — Der Emir selbst und die vornehmsten Saracenen zogen mit ihren Schäzen nach Valencia.

Einzug der Christen in Toledo, 1085.

Am 25. Mai 1085, an einem Sonntage, zog Alfons VI. durch das nordwestliche Thor, welches man heute noch zeigt, in Toledo ein. Der 25. Mai 1085 war auch der Todestag des Papstes Gregor's VII. „Es war derselbe Tag, an welchem die Gothen in die Mauern Toledo's einzogen, und das Kreuz wieder über den Thoren der alten Landeshauptstadt aufpflanzten. Während am Tajo die Lobgesänge der befreiten Spanier ertönten, schwang sich zu Salerno die von Leibesbanden gelöste Seele des Gerechten zum Urlichte empor, aus dem sie stammte“ [2]).

---

*XX, 340.* Die Briefe Gregor's VII., die er nach Spanien sandte, stehen u. a. gesammelt bei *Aguirre*, am Schlusse des *t. III* der alten, des *t. IV* der neuen Ausgabe von *Aguirre* (und *Catalani); t, IV, p. 438—448.*

[1]) *Gfroerer* sagt, „der Pöbel — das heisst die Mozaraber und die Juden — drohten mit Empörung, wenn man die Uebergabe länger verzögere“, *IV, 484.*

[2]) *Chronicon Pelagii, ap. Florez, t. 14, p. 488. — Gfroerer,* Papst Gregorius und sein Zeitalter, *IV, 484; VII, 958.*

# Anhang I.

## Das altspanische Kirchenrecht.

---

### Untersuchung über den Ort und die Zeit seiner Entstehung.

Die *Collectio canonum Ecclesiae Hispanae,* das Kirchenrecht der vom Arianismus befreiten spanischen Kirche wird ohne Grund dem Isidor von Sevilla als Verfasser zugeschrieben. Weil der Sammler sich nicht nennt, und sonst nicht bekannt ist, weil die Sammlung muthmasslich in der Zeit Isidor's entstanden ist, wurde die Auctorschaft ihm in ähnlicher Weise zugeschrieben, wie die der alten spanischen Liturgie. — Die Mehrzahl der Schriftsteller, welche dem Isidor die Auctorschaft absprechen, hat sich für keinen andern Verfasser ausgesprochen. — Die Sammlung besteht aus 103 päpstlichen Decretalen, und aus 63 Synoden. Da der Sammler die *Collectio* des Dionysius Exiguus benüzt hat, so muss seine Sammlung um ein Erhebliches später entstanden sein. Schon vor 544 hatte die spanische Kirche einen ihr eigenthümlichen *Codex canonum,* der auch die spanischen Provinzialconcilien und die an spanische Bischöfe gerichteten päptlichen Decretalen enthielt. Diese älteste Sammlung enthielt anfangs wohl nur die Beschlüsse der Synoden von Elvira, Nicäa, Ancyra, Neocäsarea und Gangra. Dazu kamen die *Canones* von Sardica in dem lateinischen Original, und noch später aus einem griechischen Codex die Uebersezung der *Canones* von Antiochien, Laodicäa, Constantinopel (381) und Chalcedon. Zwar ist die Existenz dieser Sammlung ausser Zweifel, doch hat sich bis jezt kein Exemplar derselben gefunden. — Von ihr sind die sogenannten 84 *capitula* des Metropoliten Martin von Braga zu unterscheiden.

Von der im siebenten Jahrhundert geltenden Sammlung haben sich verschiedene Abschriften gefunden, von welchen die einen mit der dritten Synode von Toledo (589) die Sammlung schliessen, andere

noch die vierte von 633, andere alle folgenden zum Theil oder ganz enthalten. Die Brüder Ballerini sprachen sich desshalb für die Jahre 633—636 als die Zeit der Entstehung der Sammlung aus. Deutsche Canonisten, u. a. *G. Phillips*, *Fr. Schulte* u. A. machten dagegen geltend, dass, wenn die Sammlung mit der dritten Synode von Toledo schloss, also zwischen 589—633 entstand, es sehr leicht und natürlich war, dass den einzelnen Exemplaren die später gehaltenen Synoden, vor allen die grosse Synode von 633, beigefügt wurden.

Der entscheidende Beweis, dass die Sammlung vor dem Jahre 633 entstand, liegt darin, dass die Vorrede unsrer Sammlung in die Etymologieen Isidor's aufgenommen wurde, welche im Jahre 631, mit Ausschluss der Eintheilung in Kapitel, schon vollendet waren. (*Faustin. Arevalo, Isidoriana, P. I, cp. 21, 27*). — Sie waren aber wahrscheinlich viel früher vollendet, da sich Braulio darüber beschwert, dass Exemplare derselben schon im Umlaufe seien, während er, der Veranlasser des Werkes, noch keines erhalten habe. Dass aber die Vorrede der Sammlung nicht aus Isidor entnommen sei, springt bei genauer Vergleichung sofort in die Augen:

*Praefatio Canonum*

*Canones generalium conciliorum a temporibus Constantini coeperunt; in praecedentibus namque annis persecutione fervente, docendarum plebium minime dabatur facultas: deinde christianitas in diversas haereses scissa est, quia non erat licentia episcopis sanctis in unum convenire nisi tempore supradicti imperatoris; ipse namque dedit facultatem Christianis libere congregari. Sub hoc etiam Sancti Patres in concilio Nicaeno, de omni orbe terrarum convenientes, juxta fidem evangelicam et apostolicam secundum post apostolos symbolum tradiderunt. Quatuor autem principalia esse concilia, ex quibus plenissimam fidei doctrinam tenet ecclesia tam de Patris et Filii et Spiritus Sancti divinitate, quam de praedicti Filii et Salvatoris nostri incarnatione.*

*Isidor. etymol. VI, c. 16.*
*De canonibus conciliorum.*

*Canones autem generalium conciliorum a temporibus Constantini coeperunt. In praecedentibus namque annis persecutione fervente docendarum plebium minime dabatur facultas. Deinde christianitas in diversas haereses est scissa, quia non erat licentia episcopis in unum convenire, nisi tempore supradicti imperatoris. Ipse namque dedit facultatem Christianis libere congregari. Sub hoc etiam sancti Patres in concilio Nicaeno de omni orbe terrarum convenientes, juxta fidem evangelicam et apostolicam secundum post apostolos symbolum tradiderunt. Inter caetera autem concilia quatuor esse (scimus) venerabiles synodos, quae totam principaliter fidem complectuntur, quasi quatuor Evangelia, vel totidem paradisi flumina.*

So nimmt Isidor fast wörtlich die Vorrede der Sammlung in sein erk, wie er überhaupt wörtliche Auszüge ohne Angabe der Quellen machen liebte, und sein ganzes Werk fast aus lauter Excerpten *teris lectionis*", d. i. dessen, was er zu irgend einer Zeit gelesen te, besteht. Nur dann tritt bei ihm eine Abweichung von unserer *raefatio*" ein, wo ihm ein allzu barbarischer Ausdruck in den Weg t; z. B.

| *Praefatio:* | *Isidor:* |
|---|---|
| *unda synodus dans ius (!) symboli formam, quam z* **Graecia** *et* **Latinitas** *Ecclesiis praedicat.* | *dans symboli formam quam tota* **Graecorum** *et* **Latinorum confessio** *in Ecclesiis praedicat.* |

Am Schlusse lesen wir:

| | |
|---|---|
| *Hae sunt ut praediximus quatuor ncipales et venerabiles synodi ım fidem complectentes. Sed et si ıe sunt synodi quas Sancti tres spiritu Dei pleni sanxerunt, t istarum quatuor auctoritatem ni manent stabilitae vigore ırum etiam gesta in hoc opere dita continentur.* | *Quatuor hae sunt synodi principales, fidei doctrinam plenissime praedicantes. Sed et si qua sunt concilia quae sancti Patres spiritu Dei pleni sanxerunt, post istorum quatuor auctoritatem omni manent stabilita vigore, quorum gesta in hoc corpore condita continentur.* |

Es leuchtet ein, dass die lezten Worte wohl für die Vorrede, r nicht in die Etymologieen passen. Wer so viel wörtlich aus an- n Büchern zusammenträgt, wie Isidor, wohl auch Auszüge macht, l nicht unwahrscheinlich fremde Hände herbeizieht, d. i. Excerpte rch sie anfertigen lässt, dem kann es wohl begegnen, dass sich auch passendes einschleicht. Die Abschreiber jener Zeit waren ein grosses euz der christlichen Schriftsteller. Sie schrieben nicht (wie sich ronymus und Augustinus beklagen), was sie lasen, sondern was sie h dachten, wobei sie sich auch manchmal Nichts dachten. Aber es einleuchtend, dass der Verfasser der Vorrede nicht die Schrift lor's, sondern Isidor vielmehr die Vorrede vor sich gehabt habe. ire die Vorrede eine Copie aus den Etymologieen, so hätte der Vor- ner gewiss nicht aus: *Graecorum et Latinorum confessio* — das un- inische, höchstens aus der Volkssprache genommene: „*Graecia et tinitas*" gemacht, welches Wort (nach Ducange) erst in viel späterer t sporadisch in dem Sinne von: lateinische Kirche vorkommt. Der rredner war ein Mann, des Schreibens nicht kundig, dem die Feder ht geläufig war.

Neuestens aber hat *Fr. Maassen* das in obiger Thatsache liegende gument zu entkräften, und den Beweis zu führen gesucht, dass nicht

der Auszug in den Etymologieen aus der Vorrede, sondern die Vorrede jenen entnommen sei. Er meint, es sei **möglich**, dass Isidor und der Verfasser der Vorrede aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben. Möglich wohl, aber der Beweis fehlt. Aber *Maassen* will die blosse Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit erheben. „Es hat offenbar viel mehr für sich anzunehmen, dass der Autor der spanischen Sammlung, als dass Isidor Aenderungen vorgenommen habe." Dies ist eine willkürliche Annahme. Den Ausdruck *„Graecia et Latinitas"* hat der Vorredner gewiss aus keiner frühern Sammlung genommen; er kommt bei ihm zum ersten Mal in dem Sinne vor: „die lateinische Kirche". Ducange und die Mauriner haben in ihrem: *„Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis", Paris. 1733, s. v. „Latinitas"* unsere Vorrede übersehen, und sie führen die einzige Stelle aus *Ordericus Vitalis*, gestorben nach 1142, an: *inviolabiliter coëgerat teneri in omni Latinitate (histor. eccles. l. 10)*. Vielmehr sind die anerkannt ächten Citate Isidor's aus andern Quellen vielfach verändert. Mit Möglichkeiten können wir nicht rechnen. Die Thatsache liegt vor, dass Isidor sein Capitel irgendwo entnommen, und da wir es nirgends als in der „Vorrede" finden, schliessen wir mit Recht, dass er es dorther genommen. Nun versucht aber *Maassen* den Beweis, dass die Etymologieen im Jahre 630—633 noch nicht vollendet gewesen, und führt die Stelle an: *Codicem Etymologiarum cum aliis codicibus de itinere transmisi, et licet inemendatum prae valetudine, tamen tibi modo ad emendandum statueram offerre.* — Wir übersezen: Das Werk der Etymologieen ist von mir wegen Unwohlsein nicht durchgesehen, nicht corrigirt worden, sei es, dass es Isidor selbst, oder ein Anderer, oder mehrere Andere es geschrieben haben[1]). Darum sendet er es dem Braulio, dass er das Werk corrigire. Ein nicht corrigirtes, nicht durchgesehenes Werk ist darum noch kein unvollendetes Werk. Er sagt nicht, dass er es nicht zu Ende geführt, sondern es nicht ausgebessert habe. Ueber die Vollendung oder Nichtvollendung dieses Werkes liegen drei Aussagen vor, die des Isidor selbst, die seines Freundes Braulio, und die des Ildefons von Toledo, welcher um ein Menschenalter später schrieb. Wir stellen sie gleichfalls neben einander, damit sie sich beleuchten und erklären. Isidor also sagt:

*Codicem Etymologiarum de itinere transmisi, et licet inemendatum prae valetudine, tamen tibi modo ad emendandum statueram offerre, si ad destinatum concilii locum pervenissem*[2]). Ein nur nicht corrigirtes

---

[1]) Selbst den kleinen Brief *nr. 9 ap. Arevalo* hat Isidor an Braulio nicht selbst geschrieben, denn es steht am Schluss: **Et manu** *sua: Ora pro nobis*; ebenso bei Brief 11 und 13 an denselben.

[2]) *epist. Isidori 13.*

Werk ist ein seiner Substanz nach vollendetes Werk. In der Widmung an Braulio sagt Isidor: *En tibi, sicut pollicitus sum, misi opus de origine quarumdam rerum ex veteris lectionis recordatione collectum, et ita in quibusdam locis adnotatum, sicut extat conscriptum stylo majorum* (d. i. wohl: die Citate sind als solche kenntlich gemacht, während spätere Abschreiber die Anführungszeichen wegliessen). — Dass das Werk unvollendet sei, findet man von dem Verfasser desselben nicht behauptet. Man beruft sich ferner auf Braulio von Saragossa. Dieser hatte geraume Zeit vor Vollendung des Werkes an Isidor geschrieben: *Suggero sane et deposco, ut librum Etymologiarum, quem jam favente Domino audivimus* **consummatum**, *servo vestro dirigere jubeatis*[1]).

Dagegen sagt Braulio in seiner Vorrede zu den Schriften Isidor's, die gewöhnlich am Schlusse von Isidor's Buch *de viris illustribus* steht: „*Etymologiarum (edidit) codicem nimia magnitudine, distinctis ab eo titulis, non libris, quem quia rogatu meo fecit, quamvis* **imperfectum** *ipse reliquerit, ego in viginti libros divisi.*" Das Werk Isidor's nennt Braulio unvollendet, nicht, weil es der Substanz nach nicht vollendet war, sondern weil es nicht in Bücher abgetheilt und nicht gehörig revidirt war. Braulio sagt nicht, dass er das Werk vollendet, sondern dass er es eingetheilt habe; desswegen besteht die Nichtvollendung im Sinne Braulio's in der mangelhaften oder fehlenden Eintheilung. Er unterscheidet also zwischen „*imperfectus*" und „*non consummatus*", zwischen: „nicht zu Ende geführt, und nicht vollendet, nicht vollkommen." Ein Widerspruch zwischen den Aussagen Braulio's und Isidor's findet sich nicht. Der Widerspruch tritt erst durch einen Dritten, Ildefons von Toledo, ein[2]). Er schreibt: *scripsit quoque in ultimo ad petitionem Braulionis Caesaraugustani episcopi librum Etymologiarum, quem cum multis annis conaretur perficere, in ejus opere diem extremum visus est conclusisse.* — Ildefons lebte ein Menschenalter nach Isidor, und wir halten es für wahrscheinlich, dass er das Buch der Etymologien gar nie gesehen habe, in Anbetracht der mangelhaften Verbreittung der Bücher in jener Zeit, indem schon damals das Werk des Apringius von Pace ganz, das Werk des Dichters Dracontius zum grössten Theile verloren war, das Werk Justinian's von Valencia vielleicht nur in Auszügen bei Ildefons erhalten ist. Jedenfalls ist das nicht wahr, was Ildefons von diesem Werke schreibt. Er hat es nicht zuletzt geschrieben, sondern in der Blüthe der Jahre, spätestens um 622. Er hat es nicht geschrieben auf Bitten des Bischofs, sondern des Archidiakon's Braulio. Er hat es zu Ende gebracht wahrscheinlich

[1]) *epistola 10 Isidori, ed. Arevalo, et Braulionis 3, ed. Risco, 30, p. 320, Esp. sagr.*

[2]) *de viris illustr. cp. 9.*

in demselben Jahre, in welchem Braulio Bischof wurde. Diess geschah nicht vor 631. Aber in dieser Zeit schreibt Braulio gerade wehklagend an Isidor, es seien bereits sieben Jahre verflossen, seitdem er den Isidor um die damals schon vollendeten Etymologieen gebeten habe. Er sagt: *„Septimum, ni fallor, annum tempora gyrant, ex quo me memini libros a te* **conditos** *Origenum postulasse, sed subtili dilatione modo necdum esse* **perfectos,** *modo necdum* **scriptos,** *modo mancas litteras intercidisse — ad hanc usque diem pervenimus (ep. 12).* Also schon um das Jahr 624 hatte Braulio gehört, dass das Werk vollendet sei, von da dürfen wir noch um 3—6 Jahre zurückgehen, da es angefangen wurde, etwa um 618—622. — Es war vielleicht das zuletzt vollendete, nicht zuletzt angefangene Werk Isidor's. Dass Isidor aber während dessen Abfassung gestorben sei, diess sagt Ildefons allein; er hat den Braulio nicht verstanden. Niemand hat noch Lücken in dem Werke entdeckt, Niemand vermisst Etwas. Es ist eine vollendete Encyclopädie des Wissens jener Zeit, es handelt von allem Wissbaren im Himmel, auf Erden und unter der Erde.

Nun schlägt aber *Maassen* bei der Frage, ob Isidor's Werk vollendet sei, den Weg ein, dass er Ildefons als Hauptzeugen gehört wissen will. Weil Ildefons sagt, das Werk sei nicht vollendet gewesen, so war es nicht vollendet. Ein späterer Zeuge ist kein Zeuge; seine Aussage kann gegen die des Zeitgenossen und Freundes Braulio nicht beweisend sein. Wenn sodann die Aussagen Braulio's und Isidor's sich ohne Mühe vereinigen lassen, der Widerspruch aber erst durch Ildefons eingeführt wird, so darf Ildefons nicht gehört werden. Wir behaupten also, Isidor's Werk war vollendet der Substanz nach wenigstens 5 Jahre vor seinem Tode, es war nur unvollendet, d. i. unvollkommen in der Form, es war nicht gefeilt und eingetheilt. Die Eintheilung rührt zum Theil von Braulio. Die Feile konnte er ihm nicht geben; sie fehlt heute noch. Wenn Isidor wollte und sich Zeit nahm, so war seine Diction auch gewählt und gefeilt.

Isidor's Etymologieen nicht unvollendet aber nicht gefeilt.

Demnach behaupten wir, dass, als Isidor am siebenten Buche seiner Etymologieen schrieb, er den *„Codex Canonum ecclesiae Hispanae“* schon vor Augen hatte, und dass er die Einleitung desselben in sein Werk herübernahm, das spätestens um das Jahr 631 vollendet wurde.

Wir behaupten ferner wie früher[1]), dass die Sammlung um das Jahr 610—611 durch den Erzbischof Aurasius von Toledo angelegt oder angeregt wurde. Dass die Sammlung nicht vor 589 entstanden sei, geben alle zu. Sie kann frühestens 598 entstanden sein, weil die ältesten Exemplare, welche nur die dritte Synode von Toledo enthal-

[1]) s. Tübinger theologische Quartalschrift, Jahrg. 1867, S. 1—23.

der Zeit nach mit der Synode von Huesca 598 schliessen. Es ist -dings eine Hypothese, dass die Sammlung gerade 610—611 entden sei; aber wir bringen unsere Gründe für diese Annahme. — chof Euphemius von Toledo nannte sich in seiner Unterschrift zu Synode von Toledo 589 „Metropoliten der Provinz Carpetanien", . von Neucastilien, und wohl auch einem Theile von Altcastilien. tisch waren bisher die Bischöfe von Toledo mehr nicht gewesen. Jahre 597 war Adelphius Bischof, und diesem folgte Aurasius 303—615). Er machte den Versuch, sich zunächst die Anerkennals Metropolit über sämmtliche (23) Bischöfe der Carthaginenen Provinz zu verschaffen. Diese Aufgabe hatte grosse Schwieeiten; 80 Jahre früher hatte Montanus kaum die Bischöfe von Neulien dahin gebracht, ihn als Metropoliten anzuerkennen, und Eunius hatte vor wenigen Jahren sich mit dem Landstrich Carpeta- begnügt. Als der katholische König Gundemar zur Regierung , nahm Aurasius die günstige Gelegenheit wahr, Toledo war einmal aptstadt des Reiches, und es nahm auch eine höhere kirchliche lung in Anspruch. Aurasius sezte es durch, dass er von den sten Bischöfen der Provinz als ihr Metropolit anerkannt wurde. arch gemeinsame Wahl haben sie beschlossen, dass der Stuhl der heiligen *(sacrosanctae)* Kirche von Toledo Namen und Würde der tropole haben solle, und dass er ihren (der Suffragane) Kirchen Ehre und an Verdiensten vorangehe. Kein Bischof der Provinz hinfort in eitlem und verkehrtem Hader dem **Primat** *(primatui)* Toledo sich widersezen, bei keiner Bischofswahl solle, wie bisher chehen, diese Kirche übergangen werden. Wer von ihnen oder n Nachfolgern dieses Statut übertrete, der sei Anathem unserm rn Jesus Christus, und — herabgeworfen von der Höhe des *Sabotium* — werde er zum Voraus durch die Sentenz der beständigen communnication gerichtet." Die Erklärung der Bischöfe trägt das um vom 23. October 610. Aber von den 23 Bischöfen der Proz waren nur 15 beigetreten. Bemerkbar macht sich namentlich die ende Unterschrift von Acci, dessen Bischof wohl an seinem Privium der apostolischen Kirche festhielt. In Toledo konnte und lte man aber hierin keine Concessionen machen; denn die ganze vinz durfte nicht in zwei oder mehrere Metropolen zerfallen.

Nach der Erklärung der Bischöfe erliess auch der König das enannte *Decretum Gondemari.* Er könne nicht gestatten, sagt er, s die Provinz unter zwei Metropoliten gegen die Beschlüsse der er getheilt werde. (Die zweite wäre vielleicht Acci oder Bigastrothagena gewesen.) Toledo habe den Vorrang des Alters und der idenz des Königs. Wenn aber vor 20 Jahren auf der „allgemeinen ode von Toledo der ehrwürdige Bischof Euphemius sich als Metro-

polit von Carpetanien" bezeichnet habe, „so verbessern wir hiermit den Ausspruch seiner Unwissenheit", denn der Landstrich Carpetanien sei keine Provinz, vielmehr ein Theil der Provinz Carthaginensis[1]).

Wir sprechen aber hier die Hypothese aus, dass die *„Collectio canonum Hispanae"* in einem sachlichen Zusammenhange mit den Bemühungen der Jahre 610—611 stehe. König Gundemar that einen scharfen Machtspruch. Der weltliche Arm streckte sich aus, um die Kirche von Toledo zu erheben und zu schüzen. Aber dieser materielle Schuz konnte dem Aurasius nicht genügen. Es mussten die Ansprüche der Kirche von Toledo auch geschichtlich begründet werden; es mussten die Anstände und Bedenken gehoben werden, welche aus den frühern Decretalen und Concilien gegen Toledo erhoben werden konnten. Die früher von mir angeführten Gründe[2]), nach denen die Sammlung im Interesse der Machtaussprüche Toledo's angelegt worden, hat *Maassen* kurz „abgefertigt". Mein erster und zweiter Grund ist wohl hinfällig; den dritten und vierten aber halte ich aufrecht. Die 30 (31). Decretale enthält den Brief des Papstes Innocenz I. vom Jahre 404 *„ad universos episcopos in Tolosa"* (muss heissen: *qui Toleti congregati erant)*. Zwischen dem vollständigen Briefe des Papstes und dem Briefe, wie ihn die spanische Sammlung enthält, ist aber ein grosser Unterschied. In der Sammlung sind alle diejenigen Stellen hinweggelassen, welche einer andern Kirche, als der von Toledo, ein Metropolitanrecht einzuräumen scheinen konnten. — Der Sammler will sich aber doch den Anschein geben, dass er den ganzen Brief des Papstes mittheile: denn er hat seinen Auszug auch in die sechs Abschnitte getheilt, in die der unverkürzte Brief zerfällt. Nur den ersten Saz der Einleitung theilt unser Sammler, und diesen willkürlich verändert mit. — Dann lässt er das ganze erste Kapitel mit vier Abschnitten, sowie das zweite und dritte Kapitel ganz aus. Warum dieses?

Die Einleitung erzählt, dass der Bischof Hilarius, welcher der Synode von Toledo im Jahre 400 angewohnt habe, klagend über die kirchliche Lage Spaniens nach Rom gekommen sei. Hilarius kam nach Rom, weil er Metropolit, und wahrscheinlich der carthaginensischen Provinz war, als welcher er das Recht und die Pflicht hatte für die Ausführung der Beschlüsse von Toledo zu sorgen; er war wahrscheinlich Bischof von Carthagena, vielleicht auch von Castulo (K.-G. II, 1, S. 187), jedenfalls nicht von Toledo. Seiner Reise nach Rom wollte man in Toledo keine Erwähnung thun; es sollte vergessen werden, dass Toledo nicht von Anfang an Metropole war. — Uebergangen ist die Angelegenheit der Bischöfe Rufinus und Minicius

[1]) Das Uebrige s. oben S. 75.

[2]) Tübinger Quartalschrift, *l. c.*

Rufinus, in der Provinz Carthaginensis, hatte Bischöfe ordinirt, da doch Hilarius als Metropolit allein dazu das Recht hatte. Rufinus hatte im Jahre 400 Verzeihung erhalten, aber sich nicht gebessert. Unser Sammler aber hatte ein Interesse, darüber zu schweigen, dass ein anderer Metropolit, als der von Toledo, jemals existirt habe. — *Maassen* fragt, wo denn bei diesen Auslassungen von Metropoliten die Rede sei? Diess habe ich früher nachzuweisen gesucht[1]). Es ist aber nicht nothwendig, dass jede weggelassene Stelle von diesem Gegenstande handle. — Wenn aber *Maassen* meint, der Sammler habe das Historische in dem Briefe weggelassen, und sich mit der Wiedergabe der Decrete begnügt, so ist diess, genau betrachtet, nicht eine Erklärung, sondern eine Ausrede[2]). Denn sogleich kehrt die Frage wieder: warum denn blos diese Decretale verstümmelt sei, warum die übrigen Briefe des Papstes Innocenz I. und der übrigen Päpste ganz mitgetheilt seien, obgleich sie mit grossem historischem Ballaste versehen sind? Hätte der Sammler überall nur die Decrete gegeben, die oft historische Motivirung der Papstbriefe aber auslassen wollen, so hätte seine Sammlung sehr klein werden müssen, abgesehen davon, dass es zur Natur der Sache gehört, päpstliche Decretalen ganz und unverstümmelt mitzutheilen.

Noch mehr scheinbare Berechtigung hätte es, zu sagen, der Sammler habe diese Stellen weggelassen, weil ihr Inhalt wenig ehrenvoll für die spanische Kirche gewesen. Dann hätte er aber in seinem verkürzten Briefe und in andern Papstbriefen noch manches Andere weglassen müssen. So lange als *Maassen* eine bessere Erklärung für den also verstümmelten Brief des Papstes Innocenz I. nicht beibringt, glauben wir an unserer Erklärung festhalten zu sollen.

Der Papst Hormisdas (514—523) schrieb drei Briefe an den Metropoliten Joannes (von Tarraco). Der Papst bestellt ihn zu seinem

---

[1]) K.-G. II, 1, S. 395 einen Auszug des Briefes, S. 443, über die Person des Hilarius. Man beachte noch, dass des Hilarius Name nicht blos an achter, sondern auch an vierter Stelle unter den Unterschriften von Toledo steht. Patruinus, der erste, war dann Metropolit von Merida, Marcellus, der zweite, von Sevilla, wie von Vielen zugegeben wird, Aphrodisius war dann Metropolit von Tarraco, Hilarius, der vierte, Metropolit von Carthaginensis, während Symphosius von Astorga Metropolit von Galicien war.

Auch *Garcia Loaysa* und *Florez (V, 128)* läugnen, dass Hector, Bischof von Cartagena, im Jahre 516 sich als Metropolit (zu Tarraco) unterzeichnet habe. In den Sammlungen von *Loaysa (ad marginem: episcopus Carthaginis) Aguirre* und bei *Coleti* heisst er einfach: *episcopus Carthaginis.*

[2]) Der Mauriner Coustant nennt die Verstümmelung des Briefes ein *„facinus"*, dessen er den Isidor Mercator beschuldigt. Ganz mit Unrecht. Das *„facinus"* beging ein Spanier, denn Exemplare des Pseudo-Isidor kamen, wie *Hinschius* nachgewiesen hat, erst am Ende des Mittelalters nach Spanien.

Vicarius über ganz Spanien. Mit dieser Uebertragung wich er nicht von den alten römischen Ueberlieferungen ab. Kurz vor dem Untergange des Westreiches hatte Papst Simplicius den Bischof Zeno von Sevilla zu seinem Vicarius bestellt. Sevilla war Hauptstadt des römischen Spaniens seit Constantinus dem Grossen. — Zur Zeit des Papstes Hormisdas waren die Hauptstädte der Westgothen Narbonne und Barcelona in Spanien (viel später wurde es Toledo). Der Bischof von Barcelona war Suffraganbischof von Tarraco, und konnte als einfacher Bischof nicht wohl Vicarius des Papstes sein, dagegen wohl sein Metropolit Joannes von Tarraco, dessen Verdienste wir oben dargestellt haben. — Bei der Uebertragung des Vicariats an ihn waren wohl zwei Dinge entscheidend, die Tüchtigkeit des Joannes, und die Bedeutung der Städte Barcelona und Tarragona. (Auch im zwölften Jahrhundert wurde Tarraco von Barcelona aus wieder hergestellt.)

Aber unser Sammler schreibt: *Epistola Hormisdae papae ad Johannem episcopum* **Illicitanae** *ecclesiae*, nicht *Tarraconensis ecclesiae*. *Maassen* sagt, dass erst Baronius den Joannes als *„Tarraconensis“* bezeichnet habe. Glaubt denn Maassen, der Papst habe wirklich dem Bischof von Elche, und nicht dem Erzbischof von Tarraco, das Vicariat übertragen? Baronius durfte diese Einfügung sich erlauben, weil Bischof Joannes Niemand anders, als der von Tarraco sein konnte. Diess wusste man wohl in Toledo, dennoch machte man ihn zum Bischof von Ilici. Sollte denn wirklich Papst Hormisdas, von den Traditionen seiner Vorgänger abweichend, den Bischof einer ganz unbedeutenden Diöcese zum (ständigen) Vicarius über ganz Spanien gesetzt haben?

Aber Maassen musste zuerst beweisen, dass es einen Bischof Johannes von Ilici gegeben, noch mehr, er musste beweisen, dass es in den Jahren 517—524 überhaupt einen Bischof von Ilici gegeben habe. Wenn er die *„España sagrada“* beigezogen hätte, so hätte er gefunden, dass der erste uns bekannte Bischof von Ilici im Jahre 633 zu Toledo unterschreibt, es war Serpentinus. Im Jahre 589 gab es noch keinen Bischof von Ilici. Das Bisthum ist also zwischen 589 und 633 entstanden, oder von Elotana nach Ilici verlegt worden. Im Jahre 611 konnte diess schon geschehen sein. Der Sammler erlaubte sich also hier einen Zusaz. Denn der Bischof Joannes konnte nur der sonst bekannte Bischof von Tarraco sein.

Ich spreche es als Hypothese aus, dass die erwähnten Auslassungen im Briefe Innocenz's I., und diese Einfügung in den Brief des Hormisdas' im Interesse der Ansprüche Toledo's geschehen sei. — Ich bin wahrlich nicht der Erste, der Solches von den Toledanern annimmt. Felix Dahn, dessen Bemerkungen sicher bei *Maassen* viel mehr „kritisch

das Gewicht fallen", als die meinigen [1]), sucht zu beweisen, dass h das „*Decretum Gondemari*" ein unterschobenes Machwerk sei, dass ht König Gundemar dieses Decret im Jahre 610 erlassen, dass Späterer (etwa Julianus?) es ihm unterschoben habe. Er erınt zahlreiche „Fälschungen von Privilegien für die Kirche von do" (mit Hinweisung auf *Pedro Royas, historia de la ciudad de do, Madr. 1654„ p. 574; Pisa, historia de la ciudad de Toledo, 1617, p. 88—116; Morales, Coronica de España, V, p. 377, 569. Garcias Loaysa, de primatu eccles. Toletanae, ap. Aguirre, Concil.* *. II, 437* (alte Ausgabe); *Florez, V, (edic. 3.), p. 175* (gegen *ndius). Joann. B. Perez, epist. de concil. Hispan., apud Aguirre,* *I. Lardizabal, Fuero Juzgo, Madr. 1815, p. 14. — Lembke, I, 141.* ei anerkennt *Fel. Dahn* indirekt auch meinen Versuch (K.-G. II, . 444), den Hilarius als Metropoliten der Provinz, in der Toledo zu erweisen.

Welcher Schriftsteller ausserhalb Spaniens nimmt noch einen enius I. von Toledo, den angeblichen Schüler des angeblichen Dious Areopagita von Paris und S. Denys an? Keiner, alle anerkendie „*fraus pia*" der Bischöfe von Toledo seit 1085, welche die he Spaniens nicht nur an die römische, sondern auch an die galle anknüpfen wollten. Verglichen mit dieser viel grösseren „*fraus* " hat der Sammler der spanischen *Collectio Canonum* nichts so Unrtes oder Ungeheures gethan, wenn er seine Sammlung im Insse der Toletaner Machtansprüche redigirte.

Welcher Geschichtskenner kann aber leugnen, dass man in Tosich in den Jahren 610—800 gegen einen Vorrang der Kir- von Tarraco, Sevilla oder Bracara sträubte? Die Primatie do's hat Julianus durchgeführt, sie wurde aber seit 610 bewusst r unbewusst angestrebt, Tarraco und Sevilla trat hinter Toledo ick, Toledo war Intestaterbe der kirchlichen Machtstellung von Se- und Tarraco. Diess war im Grunde von dem Tage an entschie- an welchem die westgothischen Könige, welche Toledo zu ihrer idenz gemacht hatten, zur katholischen Kirche übergetreten waren. t Gregor I. hatte dem Leander von Sevilla das *Pallium* gesendet, damit ihm einen Vorrang in Spanien gegeben. Der Brief an

---

[1]) *Maassen:* „Die neuen Gründe, die *Gams* bringt, fallen kritisch kaum in's icht" *(p. 685).* — Damit bin ich „kaum" widerlegt, höchstens „abgefertigt". — *Dahn:* Die Könige der Germanen (VI, die Verfassung der Westgothen, b. 1871, S. 410), S. 440—442 sucht mit sehr starken Gründen die Aechtheit der Synode vom Jahre 610 und des s. g. *Decretum Gondemari* anzustreiten diese Actenstücke wirklich unächt oder interpolirt, so fällt die „*fraus pia*" ie Zeit Julian's von Toledo, denn beide stehen als Anhang hinter dem von Julian ltenen zwölften Concil zu Toledo im Jahre 681).

Leander konnte aus der Sammlung nicht weggelassen werden, da er in aller Händen war. (Doch ein Theil der Handschriften hat die Stelle *pallium vobis transmisimus*, wirklich ausgelassen.) Anderseits aber suchte man die Bedeutung des Palliums abzuschwächen. Es sollte ein einfaches persönliches Geschenk des Papstes an Leander sein, nicht weniger, aber auch nicht mehr. In den *„excerpta canonum"* oder der nach bestimmten Rubriken geordneten Uebersicht des Inhalts der *Collectio Hispana*, welcher Auszug in 10 Bücher und jedes Buch in Titel oder Kapitel zerfällt, enthält der lezte Titel des lezten Buches die Ueberschrift: „Von den (aus Rom) übersendeten Geschenken"[1]. Ferner „Ueber die an Leander gerichtete Pastoralregel", *ep. 98.* — Ueber das vom Stuhle des heiligen Petrus übersendete *Pallium*", *99.* — Ueber die vom Könige Reccared dem seligen Petrus übersendeten Geschenke. Ueber das Schlüsselbein des heiligen Petrus, die übersendete Kreuzpartikel und über das an Bischof Leander gerichtete *Pallium*, 100. Das *Pallium* ist also, wie „das Buch der Hirtenregel", ein Geschenk, eine Höflichkeitsbezeugung des Papstes, und es ist kein Grund vorhanden, dass sich Sevilla dessen allzusehr rühme. Die Bischöfe Toledo's, besonders nach dem Tode Isidor's hätten kaum eine Fehlbitte gethan, wenn sie sich um das *Pallium* nach Rom gewendet hätten; aber sie suchten keine nähere Verbindung mit der römischen Kirche. Die *„Excerpta canonum"* reichen bis zur fünfzehnten Synode von Toledo von 688; damals war Julianus, der gelehrteste aller Bischöfe von Toledo, noch am Leben. Ich halte den Julianus für den Verfasser oder Veranlasser der *„Excerpta Canonum"*, aber auch des der Form nach fein ausgearbeiteten, dem Inhalte nach verschwommenen und auf Stelzen gehenden Gedichtes am Anfange „der *Collectio canonum"*:

*Celsa terribili codex qui sede locaris*
*Quis tu es?*

Und vom „erhabenen Pfühl" herab antwortet der Codex: *„Vitae ordo."* Auf die weitere Frage: *Quod inest tibi nomen?* antwortet der Codex: *„Coelestis dicor sanctorum regula voce"*. Der *Codex canonum* sollte ein Nationalheiligthum und gegen alle Angriffe gefeit sein.

Von Aurasius von Toledo, den ich für den Veranlasser oder Sammler der *Collectio* halte, sagt Ildefons von Toledo: „Seine Absicht ging mehr auf die Vertheidigung der Wahrheit, als auf die Gewandtheit im Schreiben; desswegen ward er den vollkommensten Männern an die Seite gesezt. Denn was die Predigt ihres Wortes aussäete, das

---

[1]) Allerdings entdeckte erst *Caj. Cenni* die *„Excerpta"*, und kein Exemplar davon fand sich bis jezt in Spanien. Diess beweist nicht ihren ausserspanischen Ursprung, eher deren geringe Verbreitung.

seine Sorge und sein Schuz vorher gesichert (*quia quas de verbo* *um praedicatio seminavit, defensionis hujus custodia praemunivit*). heisst wohl, seine Nachfolger im Amte hätten nicht so viel wirken nen, wenn er nicht durch die Erhebung der Metropole von Toledo a den Grund gelegt. Diese vielleicht mit Absicht unklaren Worte be ich auf das sogenannte *Decretum Gundemari,* und sollte dieses cht sein, auf die Beibringung der Unterschriften von 15 Carthagi-sischen und 26 anderen spanischen Bischöfen für die Erklärung edo's als Metropole, sowie auf die Anlegung der „*Collectio Cano*-." beziehen zu dürfen.

Einen positiven Beweis für den Ort der Sammlung und den Ur-er der spanischen Sammlung hat bis jezt Niemand beigebracht, a *Maassen* nicht. Ueber den Ort der Entstehung und die Person Verfassers geht er schweigend hinweg. In Betreff der Zeit meint die Sammlung sei nach 633 entstanden, während vielleicht die arzahl der deutschen Canonisten die Sammlung am Ende des sechs- oder Anfang des siebenten Jahrhunderts entstehen lassen, also zu cher Zeit, wie ich. Die von mir dargelegten Wahrscheinlichkeits-nde für meine Hypothese (für Aurasius, und die Jahre 610—611) en so lange Anspruch auf Beachtung, bis ein positives Zeugniss en sie aufgefunden wird. Ein solches hat *Maassen* nicht beige-cht; er hat nicht bewiesen, dass die Sammlung nach 633 entstanden Er hat von den vier Gründen für die Annahme einer tendenziö- Anlage der Sammlung nur zwei abgeworfen. Hätte er auch die i andern beseitigt, so wäre damit die Hypothese noch nicht definitiv erlegt.

Wenn man über diese Frage sprechen will, so muss man sich in spanischen Kirchengeschichte umgesehen haben. Maassen hat nicht nal die „*España sagrada*" beigezogen. So wenig ich „über die ellen des canonischen Rechts" Studien gemacht habe, daher in die i zugegebenen Irrthümer verfallen bin, so wenig er über die spani-e Kirchengeschichte. Nicht wenige seiner hieher gehörigen Angaben l unhaltbar, und längst widerlegt. Z. B. er spricht von dem „Mar-logium der heiligen Justa und Rufina" von Sevilla (*p. 720*). Ein hes gibt es nicht. Wohl aber eine „*Passio*" derselben. — Er sagt, s der Brief Innocenz's I. vom Jahre 404 an die „auf der Synode zu edo versammelten Bischöfe sich auf eine andere Synode, als die des es 400 beziehe". Man weiss wohl, dass im Jahre 397 der Ver-, eine Synode zu Toledo zu halten, misslungen ist. Von einer Tole-r Synode aber zwischen den Jahren 400 und 527 (531) hat Nie-d berichtet, sie ist eine Erfinduug (*Maassen, p. 700*), wenn auch stant diese Hypothese ausspricht. Ebenso ist eine allgemeine ische Synode, gehalten nach dem 21. Juli 447, eine Erfindung.

Papst Leo I. hat den Wunsch ausgesprochen, die Bischöfe möchten sich versammeln. Sie habeu sich aber nicht versammelt, weder in Galicien, noch in dem übrigen Spanien. Die Glaubensregel, welche die Bischöfe der Provinzen von Tarraco, Carthaginensis, Lusitanien und Baetica mit dem Befehl des Papstes Leo I., an den Bischof Balconius von Galicien übersandten *(Maassen, p. 217)*, ist Nichts, als die von den Bischöfen des Concils von Toledo I. den galicischen Bischöfen zur Annahme übersandte Glaubensformel. Der Bischof Balconius war vor dem Jahre 415 Bischof von Braga, und wird in Leo's I. Briefen nicht erwähnt, bei welchem neben dem Bischofe Turibius von Astorga, nur der Bischof Ceponius (von Braga?) und der Chronist Idatius, Bischof von Aquae Flaviae, vorkommen. Wäre nach dem Juli 447 überhaupt eine Synode zusammengetreten, so hätte Idatius in seinem „*Chronicon*" darüber nicht geschwiegen. — Unrichtig ist ferner, wie gesagt, dass Papst Hormisdas im Jahre 517 an einen Bischof Joannes von Elche geschrieben, da dieses Bisthum erst im Jahre 633 vorkommt.

Die von Anton Gonzalez, dem Herausgeber der „*Collectio Canonum ecelesiae Hispanae*", benüzten neun *Codices* repräsentiren verschiedene Ausgaben dieser Sammlung. Ebenso die ausserhalb Spaniens vorhandenen Handschriften, die gallischen, italienischen und die von Wien. — Wir nehmen an, dass die „*Hispana*" vor dem Jahre 633 nur in wenigen Abschriften vorhanden und ausserhalb Toledo's verbreitet war. Eines der wenigen Exemplare erhielt Isidor von Toledo. Als er zur Begrüssung des Königs Sisebut (um 612 flg.), dem er sein Werk „*de natura rerum*" widmete, in Toledo war, konnte er einerseits die erwähnte Zustimmung zu der Metropolitanwürde von Toledo geben, anderseits ein Exemplar dieser Sammlung erhalten, oder eine Abschrift derselben sich besorgen lassen. — Ich nehme ferner an, dass nach dem vierten Concil von Toledo (December 633), dem alle spanischen Bischöfe anwohnten, der schon bestehenden Sammlung diese vierte Synode einverleibt, und die so vermehrte Sammlung in vielen Exemplaren über das Land verbreitet wurde, so dass ich die eigentliche Ausgabe (Verbreitung) der Sammlung in die Jahre 633—634, die Sammlung selbst aber in die Jahre 610—611 anseze. — Ferner lehrt der Augenschein der einzelnen *Codices*, dass auch nach dem Jahre 633—634 beständig erweiterte Ausgaben der Sammlung statt hatten, indem allmälig derselben die spätern Synoden (von Toledo) von der fünften bis siebenzehnten einverleibt wurden. Besonders tritt die von *Maassen* sogenannte „vermehrte *Hispana* der jüngsten Form" hervor, enthaltend die Concilien von 680—694, und die allgemeine Synode vom Jahre 680, welche, mit Hinzufügung der „*Excerpta Canonum*" vom oder nach dem Jahre 688 einen gewissen Abschluss er-

Sammlung (durch die Hand Julian's von Toledo?) darstellt. — Die beiden *Codices, Aemilianensis* (von 922) und *Alveldensis* (von 976), beide aus dem zehnten Jahrhundert, welche die reichste Sammlung der spanischen Concilien bis zum Jahre 694 enthalten, können kaum eine „neue Ausgabe" der *„Collectio Hispana"* genannt werden. Sie wurden zu einer Zeit angelegt, als das altspanische Kirchenrecht nur noch in der Geschichte vorhanden war, und enthalten verschiedene Provinzialconcilien (von Toledo vom Jahre 597, zweites Concil von Barcelona 699, Concil (?) von Toledo vom Jahre 610, das Concil von Egara 614, Concil von Merida vom Jahre 666, das dritte Concil von Saragossa vom Jahre 691), welche sich in der von Toledo ausgegangenen Sammlung nicht befinden.

*(Petr. et Hier. Ballerini, de antiquis tum editis tum ineditis collectionibus et collectoribus canonum — in Opp. Leonis, curant. Ballerini, Venet. 1755—1757, in Tom. III.* — Abgedruckt bei *Gallandi, de vetustis canonum collectionibus dissertationum Sylloge. Venet. 1778, 2°. p. 500 sq. — Mogunt. 1790, 2 vol. 4°.* — Mit Noten wieder abgedruckt in: *S. Isidori Hispalensis opera omnia, rec. Faust. Arevalo, Romae 1797 —1803, in t. II („Isidoriana"), cap. 91, p. 160—219 (Migne, Patr. lat., t. 81). — Carl. Santander de la Serna, Praefatio historico-critica in veram et genuinam collectionem canonum ecclesiae Hispanae. Bruxell. an. VIII (1800),* wieder abg. *ann. XI (1803),* und *ap. Migne, P. lat. t. 84. Collectio Canonum Eccles. Hispanae, ed. J. A. Gonzalez, Matriti, 1808, 1821* (nach 9 spanischen *Codices*). Die von *P. Buriel* vorbereitete Ausgabe ist nicht erschienen. — *M. E. Regenbrecht, de canon. Apostol. et codice Hispano, Vratisl. 1827. — K. F. Eichhorn,* die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, Berlin 1834, mit Zusätzen in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Bd. XI, S. 129 (1842). — *G. Phillips,* Kirchenrecht, 4. Bd., Regensburg 1851, §. 172. Die spanische Sammlung, S. 46—61. — *Paul. Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni, Lips. 1863* (handelt nicht ausführlich von unserer Sammlung). — *Gams,* das altspanische Kirchenreht; über den Ort und die Zeit seiner Entstehung; in Tüb. theolog. Quartalschrift, 1867, S. 1—23 (ohne Angabe der Literatur). — *Fr. Maassen,* Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes im Abendlande, Gratz, 1870. — (Vergl. die betreffenden Paragraphen in den Lehrbüchern des Kirchenrechtes von *F. Walter, Schulte, Phillips, Richter (-Dove), Gerlach,* 2 Aufl. 1872, Vering, Freib. 1874).

---

# Anhang II.

## Spanische Inschriften.

---

*Inscriptiones Hispaniae christianae, Edit. Aemilius Huebner. (Adjecta est tabula geographica.) Berol. 1871, 4°. pp. 120.* Der Verfasser hat seiner (in der von der Berliner Academie der Wissenschaften veranstalteten Sammlung aller lateinischen Inschriften) Sammlung der spanischen Inschriften in 2 Bänden als Anhang die vorliegende Sammlung christlicher in Spanien bis jezt aufgefundener Inschriften beigegeben. Diese Inschriften reichen nicht über die Zeit der Westgothen zurück. Der *P. Juan Sobreyra,* Benedictiner, hat im Manuscript eine ungedruckte Sammlung der lateinischen Inschriften von 537—1633 hinterlassen, die sich in der Academie der Geschichte zu Madrid befindet. Nach ihm hat *Fr. Masdeu* im neunten Bande seiner sogenannten „kritischen Geschichte von Spanien“ (Madrid 1789), eine allgemeine Sammlung der spanischen Inschriften vom Jahre 415 oder 416 an bis zum Jahre 1300 gegeben, darunter auch die kirchlichen Inschriften, welche Sammlung vor der Kritik wenig Gnade gefunden hat. *Aemilius Huebner* wirft ihm vor, dass diese Sammlung den „gewöhnlichen Leichtsinn und die Arroganz“ des Auctors kundgebe. Der Historiker *Aurelian. Guerra* in Madrid, dessen Freundlichkeit und gute Dienste auch ich erfahren, hatte die christlichen Alterthümer Spaniens überhaupt bis zum neunten Jahrhundert gesammelt *(Arte en España, vol. 4, 1865, p. 49 sq.),* und war im Jahre 1865 entschlossen, sein Werk zu Lyon erscheinen zu lassen. Aber dieselbe Ungunst der Zeiten, welche das Erscheinen der Schrift von Simonet über die Mozaraber, eines Werkes des Professors Gongora zu Granada über die Alterthümer und Inschriften Andalusiens verhindert, scheint auch dem Werke Guerra's hindernd entgegengetreten zu sein. — Neben Guerra nennt der Verfasser als die Förderer seiner Arbeiten die Herren Berlanga in Malaga und Saavedra in Madrid. Er

hat in seiner Schrift etwa 200 Inschriften mitgetheilt, von denen er etwa 50 selbst sah und erklärte. Nebstdem theilte er an 80 erdichtete Inschriften mit. Er gibt die Inschriften entsprechend den einzelnen Provinzen des alten Spanien's, zuerst die von Lusitanien, dann von Baetica, sodann von Gallicien und Asturien, von Tarraconensis, wozu die Provinz Carthaginensis nebst Toledo gehört. Lusitanien gehören 44 Inschriften, 90 der Provinz Baetica, etwa 60 der Provinz Tarraconensis an. Zu beachten ist, dass an den Orten am meisten christliche Inschriften sich fanden, wo sich verhältnissmässig die meisten heidnischen Inschriften gefunden hatten. Drei Viertheile sämmtlicher *Inscriptiones* sind Inschriften auf Begräbnissen. Daneben erscheinen 21 Inschriften zur Weihe von Kirchen oder Klöstern, 12 auf Reliquien von Heiligen. Es fanden sich sehr wenige griechische Inschriften. Die meisten Inschriften stammen aus dem fünften bis achten Jahrhundert (Jahr 465 bis 782), die Hälfte etwa richtet sich nach der spanischen Aera. Unter den Namen, die auf den Inschriften erscheinen, finden wir keinen Narcissus, keinen Cucufat, keinen Jacobus, aber auch keinen Isidor oder Leander; keinen Julian, aber eine Juliana, keinen Mantius, keine Justina, aber einen Justus und eine Justa, einen Acisclus, aber keine Victoria, keinen Pastor, keinen Ildefons, keinen Quiricus, keinen Elipandus, keinen Gerontius, aber einen Crispinus, einen Dei Donum, einen Dexter, einen Dominicus, eine Eugamia, eine Eulalia, einen Florentius und eine Florentia, einen Fulgentius, einen Gregorius, einen „*Onoratus antistes*“, einen Abt Honorius, einen Fl. Hyginus, *Comes* und *Praeses* der Provinz Mauritania, in Corduba u. a. — Die Kirchweihe heisst stets „*dedicatio basilicae*“, die Begräbniss stets „*depositio*“ und „*requievit in pace*“. Es findet sich auch die Formel: *accepta poenitentia requievit in pace*“, und “*requiescat in pace. Amen*“. — Die häufigste Formel ist: „*recessit in pace*“ und „*cum poenitentia recessit in pace*“, selten „*recessit*“ allein; „*requievit*“ findet sich gewöhnlich in Lusitanien (22 Inschriften daselbst, 10 in Baetica), 30 Inschriften in Baetica haben „*recessit*“; nur einmal findet sich hier „*requiescit*“; die Formel „*requiescit*“ und „*requiescat*“ findet sich wieder vorwiegend in Tarraconensis. Andere Ausdrücke sind: „*in hoc tumulo jacet, procumbit, sepultus quiescit, mortuus est, deposita (est), obiit, obiit in pace Dei, transivit, depositus in pace, mortuus fuet, in isto loco sepultus est, situs est etc.* Nirgends aber findet sich der Ausdruck aus der spanischen Liturgie: „*pausat*“ oder „*pausavit*“. — In den Inschriften kommen die Träger folgender kirchlicher Würden vor: *Abba* (Abt) *antistes* für Bischof viermal, *untestis* einmal, *episcopus* neunmal, *episcupus* einmal, einmal *episcopatus, pontifex* und *pontificatus* fünfmal, *sacerdos* für Bischof zwei- (oder dreimal), *sacerdos* für Abt einmal, *presbyter* — Priester — neunmal, *Diacon.* dreimal, *monachus* dreimal.

